Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Dr. P. Albers, Studienrat in Siegburg 131. 213.
Dr. A. Allgeier, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 109. 127. 209. 268. 306.
Dr. B. Altaner, Univ.-Prof. in Breslau 105. 136.
Dr. F. Anders, Studienrat in Düsseldorf 419.
Dr. P. M. Baumgarten in Neuötting (Obb.) 186. 189. 339.
Dr. K. Bihlmeyer, Univ.-Prof. in Tübingen 51. 81. 149. 317.
Dr. Fr. Bliemetzrieder, Univ.-Prof. in Graz 433.
P. Dr. E. Böminghaus, S. J., Theologieprofessor in Frankfurt a. M. 226. 265.
P. Dr. Odo Casel, O. S. B. in Herstelle a. d. W. 97. 170.
Dr. P. Dausch, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 96. 172. 250.
P. Dr. Hugo Dausend, O. F. M. in Bonn 121. 269. 338. 371.
† P. H. Dieckmann, S. J. in Valkenburg (Holl.) 326
Dr. Fr. Diekamp, Domkapitular, Prälat, Univ.-Prof. in Münster 311. 327.
Dr. A. Donders, Univ.-Prof. in Münster 185. 381. 393.
Dr. O. Doering in Dachau b. München 62.
P. Dr. Th. Droege, C. Ss. R. in Geistingen (Sieg) 259.
Dr. A. Dyroff, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in Bonn 375.
Dr. A. Eberharter, Theologieprof. in Salzburg 129.
Dr. A. Eberle, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 54.
Dr. L. Eisenhofer, Hochschulprof. in Eichstätt 65. 460.
Dr. E. Eisentraut, Privatdozent in Würzburg 210.
Dr. W. Engelkemper, Univ.-Prof. in Münster 208.
Dr. S. Euringer, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 309. 463.
Dr. K. Feckes, Dozent an der Albertus-Magnus-Akademie in Köln 53.
P. Dr. A. Freitag, S. V. D. in Driburg i. W. 58.
J. Frenz, Studienrat in Bochum 90.
P. Dr. A. Gatterer, S. J., Privatdozent in Innsbruck 143. 337.
Dr. M. Grabmann, Geh.-Rat, Prälat, Univ.-Prof. in München 26. 298.
Dr. H. Grimme, Univ.-Prof. in Münster 11.
Dr. G. Grunwald, Hochschulprof. in Regensburg 59. 110. 145. 225. 331.
Dr. F. Haase, Univ.-Prof. in Breslau 241.
Dr. L. Haefeli, Pfarrer in Würenlos (Schweiz) 247.
Dr. F. Heimes, Studienrat in Menden (Kr. Iserlohn) 401.
Dr. P. Heinisch, Univ.-Prof. in Nijmegen (Holl.) 399. 445.
Dr. N. Hilling, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 107. 146. 329. 378.
Dr. F. Hünermann, Pfarrer, Univ.-Prof. in Sechtem b. Bonn 412.
P. F. Hürth, S. J. in Valkenburg (Holl.) 23.
Dr. L. Jablonski, Ordinariatssekretär in Breslau 373.
Dr. W. Kahl, Univ.-Prof. in Köln 332.
Dr. O. Karrer in Weggis bei Luzern 26.
Dr. H. Kaupel, Privatdozent in Münster 128. 227.
Dr. P. Ketter, Prof. am Priesterseminar in Trier 251.
P. Dr. H. Kiessler, S. V. D. in Siegburg 65. 66. 220. 261.
Dr. P. Kirsch, Prälat, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 308.
Dr. J. Klein, Pfarrer in Rottenbauer b. Würzburg 215.
P. Dr. Hubert Klug, O. M. C. in Cleve 449.
Dr. J. Koch, Privatdozent in Breslau 29. 268. 372.
Dr. E. Krebs, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 201.
Dr. A. Landgraf, Univ.-Prof. in Prag 176. 254. 419. 447.
Dr. F. Lauchert, Prof., Stadtbibliothekar in Aachen 319. 411. 453.
Dr. D. Lindner, Hochschulprof. in Freising 316.
Dr. J. Lippl, Hochschulprof. in Regensburg 13. 14. 64. 108. 207. 304. 398.
P. Gabriel Löhr, O. P. in Düsseldorf 257.
Dr. J. Löhr, Univ.-Prof. in Tübingen 57.
P. Dr. Alois Mager, Univ.-Prof. in Salzburg 142. 179.
Dr. M. Meinertz, Univ.-Prof. in Münster 161. 443.
Dr. S. Merkle, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in Würzburg 281.
Dr. L. Mohler, Univ.-Prof. in Münster 20.
Dr. M. Müller, Hochschulprof. in Bamberg 414.
P. Dr. O. v. Nell-Breuning, S. J., Theologieprofessor in Frankfurt a. M. 68.
Dr. W. Neuß, Univ.-Prof. in Bonn 146. 333. 408.
Dr. F. Nötscher, Privatdozent in Würzburg 248.
P. H. Pelster, S. J. in Rom 133. 134. 404.
Dr. N. Peters, Domkapitular, Prof. an der Akademie in Paderborn 417. 466.
Dr. K. Pieper, Prof. an der Akademie in Paderborn 188. 330.
Dr. B. Poschmann, Univ.-Prof. in Breslau 261.
Dr. A. Rademacher, Univ.-Prof. in Bonn 1.
Dr. E. Rolfes, Pfarrer a. D. in Köln 107. 137. 337.
Dr. F. Rütten, Studienrat in Gaesdonck b. Goch 29. 88.
Dr. J. B. Sägmüller, Univ.-Prof. in Tübingen 182. 223. 377.
Dr. F. Sawicki, Domkapitular, Prälat, Prof. am Priesterseminar in Pelplin (Pommerellen) 138. 221. 260.
Dr. A. Scharnagl, Prälat, Hochschulprofessor in Freising 457. 459.
Dr. O. Schilling, Univ.-Prof. in Tübingen 50. 67. 219. 222. 224. 328. 456.
Dr. J. Schmidlin, Univ.-Prof. in Münster 65. 184.
Dr. F. Schulte, Studienrat in Dülmen 150.
Dr. J. Schweizer in Rimpach b. Friesenhofen (Allgäu) 218. 321. 451.
Dr. F. X. Seppelt, Domkapitular, Univ.-Prof. in Breslau 256.
Dr. J. Sickenberger, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in München 94.
P. Dr. Thaddäus Soiron, O. F. M. in Paderborn 323. 324. 325.
P. Sommers, Professor, Studienrat in Münster 68.
Dr. R. Stapper, Univ.-Prof. in Münster 255. 315. 468.
Dr. J. P. Steffes, Univ.-Prof. in Münster 455.
Dr. A. Steuer, Domkapitular, Prof. in Posen 321. 323. 337.
Dr. W. Stockums, Msgr., Konviktsdirektor in Bonn 41.
Dr. A. Stohr, Prof. am Priesterseminar in Mainz 406.
Dr. A. Struker, Univ.-Prof. in Münster 139.
Dr. F. Stummer, Univ.-Prof. in Würzburg 337.
Dr. P. Styger, Univ.-Prof. in Warschau 149.
P. Dr. J. Thauren, S. V. D. in Mödling b. Wien 379.
Dr. B. Vandenhoff, Univ.-Prof. in Münster 46. 92. 171. 441.
P. A. Väth, S. J. in Bonn 336.
Dr. J. Vogels, Univ.-Prof. in Bonn 17. 19. 48. 174. 365. 444.
Dr. W. Vrede, Univ.-Prof. in Münster 16.
Dr. F. Weiler, Prof. am Priesterseminar in Trier 353.
P. Paulus Weissenberger, O. S. B. in Neresheim 106.
P. Wilhelm Wieseu O. S. C. in Freiburg i. B. 467. 468.
Dr. W. Wilbrand, Studienrat in Siegburg 104. 369.
P. Hieronymus Wilms, O. P. in Düsseldorf 69.
K. Wöhlecke, Pastor in Uelzen (Hann.) 31.
Dr. G. Wunderle, Univ.-Prof. in Würzburg 363. 397.
P. Dr. Vincenz Zapletal, O. P., Univ.-Prof. in Wien 148. 336. 364. 401.

II. Verzeichnis der Übersichten.

A. Rademacher, Zur Frage Kirche und Gesellschaft 1—11.
W. Stockums, Zur Priesterberufsfrage 41—46.
K. Bihlmeyer, Heinrich Seuses deutsche Schriften 81—88.
H. Dausend, Neue Hilfsmittel und Beiträge zur Geschichte der abendländischen Liturgie 121—126.
M. Meinertz, Zum Problem des Johannesevangeliums 161—170.
E. Krebs, Mystik als theologische Wissenschaft 201—207.
F. Haase, Ostkirchen und Rom 241—247.
S. Merkle, Die Kölner Wirren 281—298.
M. Grabmann, Durandus a S. Porciano und der Kampf um Thomas von Aquin 298—304.
F. Weiler, Neue katechetische Literatur 353—363.
A. Donders, Homiletische Rundschau II 393—397.
Fr. Bliemetzrieder, Die neue Gesamtausgabe des Präpositinus 433—441.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt.

Abel, Grammaire du Grec biblique 444.
Abendland, Slaventum und Ostkirchen 246.
Acta primi conventus pro studiis orientalibus a. MCMXXV in urbe Ljubliana celebrati 244.
Adam, Arbeit und Besitz nach Ratherius von Verona 50.
Ambrosius s. McGuire.
Anders, Die Christologie des Robert von Melun 254.
Aptowitzer, Parteipolitik der Hasmonäerzeit im rabbinischen und pseudepigraphischen Schrifttum 337.
Archiv für Elsässische Kirchengeschichte. Herausg. von J. Brauner. 1. u. 2. Jahrg. 315.
Aufhauser, Meine Missionsstudienfahrt nach dem fernen Osten 330.
Auer s. Augustinus.
Augustinus, Der erste Religionsunterricht. Übersetzt und mit einem Auszug aus den Erläuterungen des Fürsterzbischofs Gruber herausgeg. von Auer 363.
Augustinus s. Kurfess.
Bauer, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der übrigen urchristlichen Literatur. 2., völlig neu gearbeitete Aufl. zu E. Preuschens Handwörterbuch 443.
Banten, Humbert von Romans: Tugendleben im Ordensstand. Übertragen 417.
Bardy, Littérature grecque chrétienne 418.
Bergmann, Das heilige Meßopfer mit seinen Weltanschauungs- und Lebenswerten seelenerzieherisch behandelt 338.
Bergmann, Katholische Schulbibel 355.
Bergsträßer, Hebräische Grammatik. I. Teil, II. Teil, 1. Hälfte 92.
Bernbeck, Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus. I. III. 359.
Beth, Religion und Magie. 2. Aufl. 363.
Beth s. Religionspsychologie.
Beuter, Der Anstaltsseelsorger. Heft 2 467.
Beyer, Die Religion Michelangelos 408.
Biblische Geschichte für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk 355.
Biblische Geschichte und Geschichte der katholischen Kirche 355.
Bichlmair, Okkultismus und Seelsorge 179.
Bierbaum, Das Konkordat in Kultur, Politik und Rechr 457.
Biermann, Die Anfänge der neueren Dominikanermission in China 379.
Bigelmair s. Specht.
Bihlmeyer s. Schott.
Billerbeck s. Strack.
Bittremieux, De mediatione universali B. M. Virginis quoad gratias 261.
Bludau, Die Schriftfälschungen der Häretiker 19.
Böminghaus, Die Aszese der Ignatianischen Exerzitien 69.
Bomm, Volksmeßbuch für die Sonn-, Feier- und Festtage nach dem römischen Missale bearbeitet 32.
Braun, Liturgisches Handlexikon. 2. Aufl. 126.
Brauner s. Archiv.
Brok, Über die spezifische Einstellung des Katholizismus zur Wirtschaft 68.
Brögger, Die „sittliche" Erziehung in der weltlichen Schule 59.
Buchwald u. Wolf, Staupitz Tübinger Predigten. Mit Vorwort von Scheel 451.
Bünger, Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner 105.
Burch, Myth and Constantine the Great 308.
Burger, Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus I. II. III 360.
Busch, von und Glasschröder, Chorregel und jüngeres Seelbuch des alten Speierer Domkapitels. Herausgegeben 371.
„Carmelitana". 1. Jahrg. 186.
Casel, Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. 6. Jahrg. 460.
Castioni, Sorte del matrimonio in caso di morte presunta 107.
Clemen, Die Anwendung der Psychoanalyse auf Mythologie und Religionsgeschichte 397.
Clemen, Melanchthons Briefwechsel. Herausgegeben. I. Bd. 453.
Cocteau-Maritain, Der Künstler und der Weise 30.
Coppens, L'imposition des mains et les rites connexes dans le Nouveau Testament et dans l'Eglise ancienne 97.
Corell, Das schweizerische Täufermennonitentum 219.
Danzer, Der Missionsgedanke auf der Kanzel 188.
Das Wesen des Reiches Gottes und seine Beziehung zur menschlichen Gesellschaft 9.
Dederichs, Im Gefolge der Moabitin 148.
Dempf, Das Unendliche in der mittelalterlichen Metaphysik und in der Kantischen Dialektik 260.
Denzinger-Bannwart, Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum. Ed. XVI et XVII quam paravit J. B. Umberg 228.
Deubig, Hilfsbuch zum Einheitskatechismus II. III 359.
Dibelius, An die Kolosser, Epheser, an Philemon erklärt. 2. Aufl. 172.
Dibelius, An die Thessalonicher I und II. An die Philipper. 2. Aufl. 16.
Dibelius, Urchristentum und Kultur 148.
Disteldorf s. Joli.
Dobschütz v., Vom Auslegen des Neuen Testaments 210.
Dolezich, Die Mystik Jan van Ruysbroecks des Wunderbaren 372.
Doncoeur, Le Livre de la bienheureuse Angèle de Foligno. Texte latin 51.
Dubowy, Der Breslauer Katechetische Lehrgang 1925 353.
Dürr, Die Wertung des Lebens im Alten Testament und im antiken Orient 109.
Dürr, Religiöse Lebenswerte des Alten Testamentes 336.
Eberhard, Kirche und Schule in ihrem Lebenszusammenhang 59.
Eberharter, Die vorexilischen Propheten und die Politik ihrer Zeit 227.
Echeverria, Der Kampf gegen die kathol. Kirche in Mexiko in den letzten 13 Jahren. 2. Aufl. 224.
Ellerhorst, Die Wahrheit des Spiritismus 179.
Ernst, Die Zeit der ersten h. Kommunion und die „Jahre der Unterscheidung" seit dem IV. allgemeinen Konzil vom Lateran (1215) 139.
Eugippius s. Tewes.
Farner, Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden 255.
Feder, Studien zum Schriftstellerkatalog des h. Hieronymus 104.
Feldmann, Okkulte Philosophie 143.
Finke, Acta Concilii Constanciensis. 3. Bd. 256.
Fischer, Zur Septuaginta-Vorlage im Pentateuch 13.
Fischer, Die Kinderfreunde-Bewegung 270.
Fischer, Heilandsfeinde als Kinderfreunde 270.
Frank, Philosophia naturalis 137.
Franz, Der deutsche Bauernkrieg 1525 106.
Frenken, Die Patrozinien der Kölner Kirchen und ihr Alter 255.
Freundorfer, Erbsünde und Erbtod beim Apostel Paulus 401.
Friedrichsen, The Gothic Version of the Gospel 17.
Fruhstorfer, Weltschöpfung und Paradies nach der Bibel 364.

Fuchs, Die Anaphora des monophysitischen Patriarchen Jôḥannân I. Herausgeg., übersetzt und untersucht 463.
Funke, Der Kommunion-Unterricht nach dem Einheitskatechismus 362.
Garrigou-Lagrange, Mystik und christliche Vollendung. Autoris. deutsche Wiedergabe von P. Obersiebrasse 201.
Gatzweiler, Die liturgischen Handschriften des Aachener Münsterstifts 124.
Geis, Gewissen und objektives Gesetz 67.
Geis, Katholische Sexualethik 67.
Gentile-Schlegel, Neue Beispiele zu alten Wahrheiten 361.
Gerst, Wille und Werk. Ein Handbuch des Bühnenvolksbundes. Herausgegeben 189.
Gerster, Munus confessarii quoad castitatem poenitentis promovendam 414.
Gessl, Die Pfarrkartei 468.
Geyer s. Überweg.
Gillmann, Einteilung und System des Gratianischen Dekrets nach den alten Dekretglossatoren bis Johannes Teutonikus einschließlich 182.
Gładysz, Matthias Kasimir Sarbiewski und die Reform der Hymnen des Breviers unter dem Papste Urban VIII 337.
v. Glasenapp, Religiöse Reformbewegungen im heutigen Indien 336.
Glasschröder s. von Busch.
Glueck, Das Wort ḥesed im alttestamentlichen Sprachgebrauch 248.
Goetz s. Kultur.
Gogarten, Theologische Tradition und theologische Arbeit. Geistesgeschichte oder Theologie? 324.
Götzmann, Die Unsterblichkeitsbeweise in der Väterzeit und Scholastik 337.
Graber, Im Kampfe um Christus 250.
Grabmann, Ein ungedrucktes Lehrbuch der Psychologie des Petrus Hispanus 268.
De Grandmaison, Le dogme chrétien. Sa nature, ses formules, son développement 466.
Grimmelsmann, The Book of Exodus 268.
Gruehn, Die Theologie K. Girgensohns 325.
Gründer, Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus. Erstes Hauptstück 361.
Grundmann, Studien über Joachim von Floris 406.
de Guibert, Les doublets de S. Thomas d'Aquin 134.
Gulkowitsch, Der Ḥasidismus religionsgeschichtlich untersucht 445.
Gundlach, Zur Soziologie der katholischen Ideenwelt und des Jesuitenordens 456.
Haecker, Christentum und Kultur 2.
Hanss, Kurze und lehrreiche Beispiele für den neuen Einheitskatechismus mit vollständigem Katechismustext. 2. Aufl. 360.
Hanss, Kurze und lehrreiche Beispiele für den Erstkommunionunterricht 363.
Häring, Das Leben mit der Kirche. Handbuch für den liturgischen Unterricht 468.
Harris, Duns Scotus vol. I. II 449.
Hartmann, Die Krisis des Islam 336.
Headlam, Jesus der Christus. Übersetzt von Leipoldt 94.
Heimbucher, Der falsche Mystiker Jakob Lorber und die „Neu-Salems-Schriften" 111.
Heimbucher, Was sind die ‚Ernsten Bibelforscher' für Leute? 3. Aufl. 111.
Heinzelmann, Glaube und Mystik 142.
Heller, Des Mystikers Heinrich Seuse Deutsche Schriften 81.
d'Herbigny, L'aspect religieux de Moscou en octobre 1925 242.
Hertzberg, Die Einheit der Kirche 412.
Hilker, Handbuch zum Einheitskatechismus. II. III 359.
Hilling, Das Eherecht des Codex Juris Canonici 223.
Hoch s. May.
Hoffmann, Die Jesuiten in Glogau 373.
Hofmann, Athos e Roma 241.
Honecker, Logik 220.
Hontheim, Theodicea sive Theologia Naturalis in usum scholarum 323.
Hötte, Der gesamte Religionsunterricht im ersten Schuljahr. Ausgeführte Katechesen 358.
Humbert von Romans s. Banten.
Huth, Daniel Bonifazius von Haneberg 418.
Ibscher, Die heilige Geschichte des N. T. Bibelkatechesen 357.
Jahrbuch der Österreichischen Leo-Gesellschaft 1927 108.
Jeremias, Buddhistische und theosophische Frömmigkeit 398.
Jeremias, Jüdische Frömmigkeit 398.
Jirku, Der Kampf um Syrien-Palästina im orientalischen Altertum 64.
Joli, Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Deutsch bearbeitet von Disteldorf. I. Teil 393.
Jordan v. Sachsen s. Mumbauer.
Joseph a Spiritu Sancto, Cursus Theologiae mystico-scholasticae 186.
Kahle, Texte und Untersuchungen zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen. I. Masoreten des Westens. Mit Beiträgen von I. Rabin 441.
Kaiser, Das Archidiakonat Longuyon am Anfange des 17. Jahrh. I 269.
Kaller, Unser Laienapostolat. 2. Aufl. 467.
Kant, Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft. Nach der Handschr. herausg. und mit Einführung und Anmerkungen versehen von G. Lehmann 110.
Kaula, Der Liberalismus der deutschen Juden 467.
v. Keppler, Predigt und Heilige Schrift 394.
v. Keppler, Wasser aus dem Felsen. 2 Bde. 394.
Kern, Die Religion der Griechen. I. Bd. 88.
Kern, Die griechischen Mysterien der klassischen Zeit 170.
Kinscher, Dem unbekannten Gotte! Lesungen über das Liebeswalten des Hl. Geistes 468.
Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche 319.
Kirsch, Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana 227.
Klein, Stromaufwärts. Aphorismen 468.
Kleine Schulbibel für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk 357.
Kleinschmidt, Die Basilika San Francesco in Assisi. II. Bd. 62.
Knor, Erstkommunion- und Firmungsunterricht. 3. Aufl. 363.
Knor, Gebete im Geiste des heiligen Anselmus 110.
Koch, Durandus de S. Porciano O. P. I. Teil 299.
Koeniger, Katholisches Kirchenrecht mit Berücksichtigung des deutschen Staatskirchenrechts 57.
Koeniger, Zum Kapitel Kirche und Staat 67.
Koepp, Panagape. Eine Metaphysik des Christentums 455.
Kolon, Die Vita S. Hilarii Arelatensis 131.
Kortleitner, Commentationes biblicae: I. De religione populari Israelitarum. II. De Judaeorum in Elephantine-Syene colonia eiusque rationibus cum veterri testamento intercedentibus 304.
Köstler, Wörterbuch zum Codex Juris Canonici. 1. Lief. 378.
Kraus, Die Lehre des Joh. Duns Scotus von der Natura communis 215.
Kreuser, Heiligenleben für die Jugend 381.
Kuenburg, Der Begriff der Pflicht in Kants vorkritischen Schriften 261.
Kuhn, Erklärung des Buches Koheleth 129.
Kultur- und Universalgeschichte. W. Goetz dargebracht 228.
Kurfess, Auswahl aus Augustins Gottesstaat 29.
Kurfess, Sancti Aurelii Augustini de Beata Vita Liber 29.
Kurz, Moderne Erziehungsziele und der Katholizismus 145.
La bibliothèque catholiques des sciences religieuses 267.
Lacombe, Praepositini cancellarii Parisiensis (1206—1210) opera omnia. I. La vie et les oeuvres de Prévostin 433.
Laduga, Beiträge zur Entwicklung des Volksschulwesens in der Provinz Westfalen 1815—1848 332.
Langbehn-Nissen, Dürer als Führer 189.
Lehmann s. Kant.
Leipoldt s. Headlam.
Lemonnyer s. Soreth.
Leroquais, Les sacramentaires et les missels manuscrits des Bibliothèques publiques de France t. I—IV 121.
Leufkens, Briefe und Schriften des h. Aloysius Gonzaga. Nach der ital. Ausgabe des P. Rosa übertragen und bearbeitet 466.
Lindberg, Die schwedischen Missalien des Mittelalters. 1. Bd. 123.
Linhardt, Brennender Dornbusch. 2 Bände 396.
Linhardt, Christwerden und Menschbleiben. 2 Bände 396.
Lohmüller, Das heilige Meßopfer in der Grundschule 338.
Lüers, Die Sprache der deutschen Mystik des Mittelalters im Werke der Mechtild von Magdeburg 317.
Lugmayer, Urkunden zum Arbeiterrundschreiben Papst Leos XIII 68.
St. Lukas. Blätter für angewandte religiöse Kunst. Herausg. von H. Schweitzer. 1. Jahrg. 229.

Maas, Die Wiedereröffnung der Franziskanermission in China in der Neuzeit 184.
Machens, Der Priester an der Bahre 31.
Mandonnet, S. Thomae O. P. doctoris communis Ecclesiae Opuscula Omnia genuina quidem nec non spuria melioris notae debito ordine collecta. Introduction 404.
Marc-Gestermann, Institutiones Morales Alphonsianae. Ed. XVIII. Ed. J. B. Rauss 110.
Margareta Ebner s. Wilms.
Maritain s. Cocteau.
Marmion, Christus das Leben der Seele. Ins Deutsche übertr. v. Benedicta von Spiegel 185.
Martin, F. H. Chr. Schwarz, ein Pädagoge der Romantik 332.
Marxuach, Compendium Dialecticae, Criticae et Ontologiae 107.
Mathis, Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (1311) 316.
de Maumigny, Katholische Mystik. Mit einem Lebensbild des Verfassers und einer Einführung in die Mystik von Karl Richstaetter 265.
Mausbach, Katholische Moraltheologie. I. Bd. 5. u. 6. Aufl. 110.
Mayer, Die Klöster in Preußen 329.
Mayer, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker 222.
McGuire, S. Ambrosii De Nabuthae. A Commentary with an introduction and translation 369.
Meinertz, Wie Jesus die Mission wollte 187.
Merk, Der armenische Irenaeus Adversus Haereses [Sonderabdruck] 309.
Merkelbach, Quaestiones der castitate et luxuria 414.
Messer, Einführung in die Psychologie und die psychologischen Richtungen der Gegenwart 259.
Metzler, Der h. Petrus Canisius und die Neuerer seiner Zeit 411.
Mey, Vollständige Katechesen. Für die beiden unteren Jahre der Grundschule bearbeitet von Hoch. 15. Aufl. I. II 358.
Mey-Hoch, Der Religionsunterricht für die beiden unteren Schuljahre der Grundschule 358.
Michel, Humbert und Kerullarios. I. Teil 20.
Michels, Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christlichen Altertum und Mittelalter 65.
Miller, Das Hohelied übersetzt und erklärt 401.
Minrath, Der Gottesbegriff in der modernen Wertphilosophie 221.
Mulders, La vocation au sacerdoce 41.
Müller, Psychologie 321.
Mumbauer, Briefe des Seligen Jordan von Sachsen. Aus dem Lat. übersetzt und mit einer Einleitung herausgegeben 228.
Muré, Fastenpredigten I. Deutsch von Winandt 395.
Muszyński, Unsere Leidenschaften. 2. Aufl. 110.
Muth s. Wiederbegegnung.
v. Nell-Breuning, Grundzüge der Börsenmoral 328.
Nestle, Novum Testamentum graece. Ed. XIII elaboravit Erwin Nestle 365.
Neundörfer, Zwischen Kirche und Welt 4.
Nieske, Sozialphilosophie und Sozialpädagogik Pestalozzis 332.
Nissen s. Langbehn.
Van Noort, Tractatus de Deo uno et trino. Ed. IV curante J. P. Verhaar 466.
Van Noort, Tractatus de sacramentis. Pars I. Ed. IV curante J. P. Verhaar 327.
Van Noort, Pars II, quam concinnavit J. P. Verhaar 327.
Nötscher, Altorientalischer und alttestamentlicher Auferstehungsglauben 127.
Nötscher, Ellil in Sumer und Akkad 207.
Obersiebrasse s. Garrigou-Lagrange.
Olgiati, L' idealismo di G. Berkeley ed il suo significato storico 65.
Van den Oudenrijn, נבואה De prophetiae charismate in populo Israelitico 128.
Paulinus a Gemert, Manuale Liturgicum novissimae Rubricarum reformationi accomodatum 269.
Petersen, *ΕΙΣ ΘΕΟΣ* 90.
Pichler, Die Weltweisheit des Priesters 468.
Pichler, Katechesen für die Unterstufe der Volksschule. 3 Bände 359.
Pohl, De vera religione quaestiones selectae 326.
Pott s. Preuschen.
Praktischer Arbeitsplan für ein modernes Laienapostolat 467.
Preisendanz, Akephalos. Der kopflose Gott 108.
Preuschen, Tatians Diatessaron aus dem Arabischen übersetzt. Herausgeg. von Pott 174.
Preuschen s. Bauer.
Propst, Die geographischen Verhältnisse Syriens und Palästinas nach Wilhelm von Tyrus 247.
Puig de la Bellacasa, De transsubstantiatione secundum S. Thomam 467.
O'Rahilly, Vie du Père William Doyle S. J. Traduit de l'anglais 31.
Raus, La doctrine de S. Alphonse sur la vocation et la grâce 41.
Rauss s. Marc-Gestermann.
Recherches de théologie ancienne et médiévale 417.
Reichert, Studien zur Säkularisation in Hessen-Darmstadt 269.
Religionspsychologie. 4. H. Herausg. von K. Beth 147.
Report of the eighth educational meeting, Floyd Knobs, Indiana, July 2, 3, 4, 1926 30.
Richstaetter s. de Maumigny.
Riemer, 100 Jahre Priesterseminar und Priestererziehung in Passau 418.
Roenneke, Das letzte Kapitel des Römerbriefes im Lichte der christlichen Archäologie 96.
Rolfes, Die Gottesbeweise bei Thomas von Aquin und Aristoteles. 2. Aufl. 138.
Ronzevalle, Note sur le texte phénicien de la flèche publiée par M. P.-E. Guigues 11.
Roos, Die Willensbildung im Rahmen des kath. Religionsunterrichtes in der Volksschule 225.
Rosa s. Leufkens.
Rundschreiben „De vera religionis unitate fovenda" und „De communi expiationi S. Cordi Jesu debita" 380.
Salm-Salm, Maximilian von Mexiko 187.
Sanders-Schmidt, The Minor Prophets in the Freer Collection and the Berlin Fragment of Genesis 306.
Saxl s. Vorträge.
Scheeben, Vinzenz Ferrer: Das geistliche Leben. Aus dem Lat. übersetzt 417.
Scherer, Carl Braun, ein Priesterleben im Dienste der Jugend und Heimat 65.
Scherg, Der Lehrer im Religionsunterricht I. II 357.
Schlager, Nicolaus Herborn: Locorum communium adversus huius temporis haereses enchiridion (1529) 218.
Schlegel s. Gentile.
Schlund, Um die Seele des Akademikers 226.
Schlund, Die katholische Aktion 418.
Schlund-Schmoll, Erlösung. Vorträge 381.
Schmetz, An ewigen Brünnlein. Heiligengeschichten 381.
Schmid, Die menschliche Willensfreiheit in ihrem Verhältnis zu den Leidenschaften 54.
Schmidlin, Einführung in die Missionswissenschaft. 2. Aufl. 58.
Schmidlin, Katholische Weltmission und deutsche Kultur 188.
Schmidt, Hiob. Das Buch vom Sinn des Leidens. Gekürzt und verdeutscht 417.
Schmidt s. Sanders.
Schmidtke, Die Japhetiten der biblischen Völkertafel 14.
Schmit, Die Koimesis-Kirche von Nikaia, das Bauwerk und die Mosaiken 333.
Schmoll s. Schlund.
Schneider, Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Kirchen Deutschlands 1927. Herausgegeben 229.
Schnitzler, Handbuch zum Katholischen Katechismus 361.
Schofer, Studenten-Seelen und Präses-Sorgen 226.
Schorlemmer, Die Kollektengebete mit Text, Übersetzung und einem Glossar 338.
Schott, Kleines Meßbuch für die Sonn- und Feiertage. Herausg. v. P. Bihlmeyer 32.
Schott, Meß- und Vesperbuch in Großdruck für die Sonn- und Feiertage. Herausg. von P. Bihlmeyer 32.
Schreiber, Politisches Jahrbuch 1927/8 188.
Schreiner, Comes catecheticus. Literarischer Handweiser für Katecheten und Katechetiker 355.
Schrörs, Die Kölner Wirren (1837) 281.
Schröteler, Um die Grundfrage des Schulkampfes 59.
Schubert, Die Eschatologie des Posidonius 399.
Schulte, Aus dem Leben und Wirken des Kapuzinerordens, mit besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Provinzen 186.
Schulze-Maizier, Meister Eckharts deutsche Predigten und Traktate. Ausgewählt, übertragen und eingeleitet 149.
Schwarz, Codex Vaticanus gr. 1431, eine antichalcedonische Sammlung aus der Zeit Kaiser Zenos 311.

Schwarz, Eine fingierte Korrespondenz mit Paulus dem Samosatener 311.
Schweitzer s. St. Lukas.
Scutella, Kurze Einführung in das liturgische Latein 150.
Seitz, Okkultismus, Wissenschaft und Religion. 1. u. 2. Bd. 179.
Siemer, Die mystische Seelenentfaltung unter dem Einfluß der Gaben des Hl. Geistes. Nach der Lehre des h. Thomas dargestellt 228.
De Smet, Tractatus theologico-canonicus de sponsalibus et matrimonio. Ed. 4ª 146.
Söderblom, Das Werden des Gottesglaubens. 2. Aufl. 66.
Soiron, Das Heilige Buch. Anleitung zur Lesung der Hl. Schrift des N. T. 381.
Sommers, Joseph, Jakobs Sohn. Vorträge 381.
Soreth, Vom göttlichen Leben. Dem h. Thomas von Aquin zugeschrieben. Mit einem Kommentar von Lemonnyer. Übersetzt 228.
Souter, The earliest latin commentaries on the epistles of St. Paul 48.
Specht, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars Dillingen a. D. 1804—1904. Fortgeführt und herausgegeben von Bigelmair 418.
v. Spiegel s. Marmion.
Steindorff, Die Blütezeit des Pharaonenreichs. 2. Aufl. 208.
Stephan, Das kirchliche Stundengebet oder das römische Brevier. Übersetzt und erklärt. 2 Bde. 111.
Stephan, Das Totenoffizium oder das Stundengebet für die Verstorbenen und die Litanei von allen Heiligen nebst dem kirchlichen Tischgebet 111.
Stephan, Karwochenbuch für das Volk. 935.—940. Tausend 111.
Stonner, Kirche und Gemeinschaft 6.
Stonner, Vom Sinn und Wert der Hl. Schrift 65.
Strack u. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch. III. Bd. 46.
Strasser, Capitos Beziehungen zu Bern 321.
Strigl, Der Weg des Denkenden zur Wahrheit 53.
Switalski, Deuten und Erkennen 66.
Teetaert, La confession aux laïques dans l'église latine depuis le VIIIe jusqu'au XIVe siècle 176.
Tewes, Eugippius vita S. Severini in Auswahl 150.
Théry, Autour du Decret du 1210: II Alexandre d'Aphrodise. Aperçu sur l'influence de sa noétique 133.
Thomas v. Aquin s. Mandonnet.
Thomsen, Die Palästina-Literatur. 4. Bd. 109.
Thümmel, Das neue Strafgesetzbuch und die Religionsvergehen 459.
Tischleder, Staatsgewalt und katholisches Gewissen 377.
Tóth, Bildung des jungen Menschen 68.
Ubach, Compendium Theologiae Moralis. vol. I 23.
Ubach, Legisne Toram? Grammatica practica linguae hebraicae. Ed. 2ª. Vol. I 171.
Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie. II. Die patristische und scholastische Philosophie. 11. Aufl. Hrsg. von Geyer 447.
Umberg s. Denzinger.
Verhaar s. Van Noort.
Vetter, Unterwegs. Eine Lebenskunde 68.
Vinzenz Ferrer s. Scheeben.
Vorträge der Bibliothek Warburg. Herausg. von F. Saxl. Vorträge 1924—25 und 1925—26 227.
Wagner, Der Sittlichkeitsbegriff in der antiken Ethik 375.
Walz, Statistisches über die Süddeutsche Ordensprovinz 258.
Wasman, Eins in Gott. 3. Aufl. von „Christlicher Monismus" 187.
Weber, Vinzenz Pallotti 189.
Weingartner, Das kirchliche Kunstgewerbe der Neuzeit 146.
Weiss, Die Frohbotschaft Jesu über Lohn und Vollkommenheit 251.
Weiß, Vademecum für Priester am Kranken und Sterbebette. 2. Aufl. 31.
Wendel, Das Opfer in der altisraelitischen Religion 209.
Westermayr, Der katholische Religionsunterricht auf der Oberstufe der Volksschule. Methodische Einführung 362.
Wiederbegegnung von Kirche und Kultur in Deutschland. Eine Gabe für K. Muth 188.
Wilms, Das Tugendstreben der Mystikerinnen 228.
Wilms, Der seligen Margareta Ebner Offenbarungen und Briefe. Übertragen und eingeleitet 417.
Wilms, Die Dominikaner in den Kölner Weiheprotokollen 257.
Wilpert, Early Christian Sculpture; Its Restoration and its Modern Manufacture 189.
Winands s. Muré.
Windisch, Johannes und die Synoptiker 163.
Winkler, Das Problem der Internatserziehung in Vergangenheit und Gegenwart 331.
Wobbermin, Schleiermacher und Ritschl in ihrer Bedeutung für die heutige theologische Lage und Aufgabe 323.
Wolf s. Buchwald.
Wolf, Staupitz und Luther 451.
Wolpert, Gebetsweisheit der Kirche. Lesungen 229.
Worlitscheck, Persönlichkeitspflege 396.
Wunderle, Zur Biologie des kirchlichen Lebens 7.
Wutz, Die Psalmen deutsch 466.
Xiberta, De Magistro Johanne Baconthorp O. Carm. 136.
Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft 18. (1.) Jahrg. 111.
Zeitschrift für Religionspsychologie. 1. Jahrg. 148.
Zellinger, Bad und Bäder in der altchristlichen Kirche 149.
Zellinger, Studien zu Severian von Gabala 213.
Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte 110.
Zur Bonsen, Zwischen Leben und Tod. Zur Psychologie der letzten Stunde 337.

IV. Verschiedenes.

Personennachrichten 69. 150. 190. 229. 270. 382. 419.
Eine unbekannte und ungedruckte Schrift „De anima" des Petrus Hispanus (Papst Johannes XXII). Von M. Grabmann 26.
Um Meister Eckhart — Erklärung und Erwiderung. Von O. Karrer und J. Koch 26—29.
Das Comma Joanneum 229.
Der „Centre international d'études sur le Fascisme". Von P. M. Baumgarten 339.
Erklärung und Erwiderung. Von F. Anders und A. Landgraf 419—420.

(Herrn Professor Dr. Schilling, Oestrup 11.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker.**

Monatlich 1 Nummer. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.** Preis halbj. 6,— RM.
Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 1. **1928.** **27. Jahrgang.**

Zur Frage Kirche und Gesellschaft:
Haecker, Christentum und Kultur
Neundörfer, Zwischen Kirche und Welt
Stonner, Kirche und Gemeinschaft
Wunderle, Zur Biologie des kirchlichen Lebens
Das Wesen des Reiches Gottes und seine Beziehung zur menschlichen Gesellschaft (Rademacher).
Ronzevalle, Note sur le text phénicien de la flèche publiée par M. Guigues (Grimme).
Fischer, Zur Septuaginta-Vorlage im Pentateuch (Lippl).
Schmidtke, Die Japhetiten der biblischen Völkertafel (Lippl).
Dibelius, An die Thessalonicher I u. II. An die Philipper. 2. Aufl. (Vrede).
Friedrichsen, The Gothic Versions of the Gospels (Vogels).
Bludau, Die Schriftfälschungen der Häretiker (Vogels).
Michel, Humbert und Kerullarios I (Mohler).
Ubach, Compendium theologiae moralis I (Hürth).
Eine unbekannte Schrift „De anima" des Petrus Hispanus. Von M. Grabmann.
Um Meister Eckhart. — Erklärung und Erwiderung. Von O. Karrer und J. Koch.
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Frage Kirche und Gesellschaft.

In den letzten Jahren wird wieder viel von Gemeinschaft gesprochen und geschrieben. Das ist jedenfalls als ein Zeichen dafür zu deuten, daß eine neue Einsicht in die Struktur der menschlichen Verhältnisse gewonnen, bzw. eine alte Einsicht wiedergewonnen worden ist, die unter dem Einfluß des Rationalismus mit seinen auf alle Provinzen des Gesellschaftslebens abfärbenden Nebenwirkungen allzusehr in Vergessenheit geraten war. Man wendet sich in weiten Kreisen enttäuscht von der unfruchtbaren reinen „Sachlichkeit" der überspannten analytisch-kritischen Betrachtungsweise der Dinge ab und der „Lebendigkeit" einer dogmatisch-synthetischen zu. Diese Wandlung ist selbst auch wieder ein Teil eines Lebensprozesses und bei der Irrationalität des Lebens der Gefahr derselben Vereinseitigung ausgesetzt. Das Wort Gemeinschaft kann zum seelenlosen Schlagwort gemacht und auf Verhältnisse angewendet werden, die den Begriff nicht erfüllen. So ist auch das ewige Thema Wissenschaft und Leben im allgemeinen und Kirche und Kultur im besonderen erneut auf die Tagesordnung gesetzt worden, bzw. von sich aus getreten. Es bedarf nun nur der Besonnenheit und Mäßigung, damit nicht das Pendel nach der der bisherigen Einseitigkeit entgegengesetzten Einseitigkeit ausschlage.

Die Frage nach dem Verhältnis von Kirche (Christentum, Religion) und Gesellschaft (Kultur, Weltleben) ist jederzeit gestellt und aktuell. Es liegt nahe, daß sie in bewegten und gestörten Verhältnissen leidenschaftlicher erörtert wird als in gleichmäßigen und geruhigen. Aber auch in den Strukturen der Kirche wie der Gesellschaft liegen wieder Spannungselemente, die in der Doppelheit des Rationalen und Irrationalen, Mechanischen und Vitalen, Organisatorischen und Organismischen bestehen. Wie die Kirche ihren Gegenpol hat an der Welt, so haben ja beide in sich selbst wieder eine Gegensatzspannung als Gemeinschaft und Gesellschaft. Für die Kirche gedenkt der Referent in Bälde mit einer systematischen Untersuchung über ihren Doppelcharakter als Gemeinschaft und Gesellschaft hervorzutreten.

Hier sollen einige neuere Erscheinungen unter dem allgemeinen Gesichtspunkt der Frage nach dem grundsätzlichen Verhältnis von Kirche und Gesellschaft angezeigt und gewürdigt werden.

1. **Haecker,** Theodor, **Christentum und Kultur.** München, Josef Kösel u. Friedrich Pustet, 1927 (274 S. 8°). M. 5,50, gbd. M. 7.

Das Buch ist mit Worten warmer Anerkennung und freundschaftlicher Verbundenheit Karl Muth, dem verdienten Herausgeber des „Hochland", in dem auch der größere Teil der Aufsätze erstmalig erschienen ist, gewidmet. Der erste Aufsatz „Christentum und Kultur", anläßlich des 1921 bei C. H. Beck in München erschienenen Buches von Werner Elert, Der Kampf um das Christentum seit Schleiermacher und Hegel, verfaßt, hat dem ganzen Werk den Namen gegeben und entwickelt das grundsätzliche Verhältnis der beiden Mächte zueinander, während die folgenden Aufsätze in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit dem Grundproblem einzelne Essays, namentlich über Kierkegaard und Newman, bringen.

Die Frage nach den Beziehungen von Christentum und Kultur ist „nur eine Unterfrage — also wesentlich dieselbe! — zu der nach den Beziehungen des Christentums zur Natur und zum natürlichen Menschen" (45). Sie war „eine kurze Zeitlang verborgen in dem Geiste eines auserwählten Volkes", bis sie „klar auftauchte in dem Augenblick, da von Haus aus Fremde die Erben wurden, Fremde, die ein eigenes Erbgut mitbrachten, bis der Apostel auf dem Areopag redete zu Griechen" (15). Seitdem hat sie nicht mehr geruht. Es ist „eine Frage, deren Beantwortung die letzten Differenzen im Glauben und in der Stellung zur Welt zwischen Katholiken und Protestanten ans Licht bringt" (16). Das Buch „eines ehrlichen Lutheraners" war dem Verfasser „willkommen als Anlaß, zu größerer Klarheit zu kommen in einer ernsten Frage, die für unsere Tage nach lange an erster Stelle stehen wird" (16).

Mit geistvoll sprudelnder Lebendigkeit und der feinen, manchmal auch groben Satire, wie es die Art dieses Konvertiten ist, wird Elerts Lehre, die selbst vom Geiste Schleiermachers ist, einer Kritik unterzogen und werden die eigenen Gedanken entwickelt. Während H. den historischen Darlegungen Elerts gern Beifall zollt, wendet er sich mit ehrlicher Entrüstung gegen die Unterstellung der „unzähligen Gelehrten und Frommen" unter den Protestanten, „daß der Christ von seinen spezifischen Objekten (es wird bezeichnenderweise fast nie von Wahrheiten gesprochen) nur subjektive Gewißkeit haben könne, im Gegensatz etwa zu Adepten von Natur- und mathematischen Wissenschaften, wo man objektive Gewißheit haben könne", und nennt diese radikale Unterscheidung fundamental irreführend und mit den bedenklichsten Konsequenzen behaftet (32). Die Überspannung der Bedeutung des Subjektiven überhaupt „in dieser modernen protestansischen Theologie hat zur notwendigen Folge die absolute Ablehnung aller natürlichen Erweise und Beweise jeglicher Art,

intellektueller, analogischer, moralischer, philosophischer, metaphysischer Art, für bestimmte Wahrheiten oder Vorwahrheiten der christlichen Religion oder für die Wahrheit der christlichen Religion" (33). Wenn er nun fortfährt und sagt: „Für diese Theologie gibt es keine natürliche Religion als Vorstufe und notwendige Basis der christlichen Offenbarung" und „Sie wollen aber nur den Selbsterweis", so sind diese Sätze doch zum wenigsten mißverständlich und jedenfalls dann abwegig, wenn sie besagen wollen, daß es irgendwo und irgendwann eine natürliche Religion gegeben habe und diese nicht vielmehr eine Abstraktion sei, die ihr ganzes Recht von der Tatsächlichkeit der bestehenden und zu allen Zeiten geltenden Gnadenordnung herleitet, und daß es einen anderen Wahrheitsbeweis für das Christentum gebe als den Beweis seiner Glaubwürdigkeit. Mit Recht wieder tadelt er den „überhäufigen Gebrauch des Irrationalen" (35) und gibt selbst eine kurze Sinnklärung dieses verfänglichen Begriffes. Mit aller Schärfe wendet er sich gegen die von Elert (der hier zugleich der Repräsentant der modern protestantischen Theologie ist) vertretene und Spenglerschen Gedankengängen beipflichtende Meinung, daß die Erscheinungen der „Synthese und Diastase" von Christentum und Kultur einfach als Schicksal hingenommen werden müßten (42). Das Christentum hat zwar keine Kultur geschaffen, viel weniger „erzeugt", d. i. aus seiner eigenen doch andersartigen Substanz hervorgebracht; aber es „kann — und das allerdings hat es oft und in eminentem Maße getan — eine Kultur anhauchen, beleben, befeuern, durchdringen, spiritualisieren, reinigen, läutern, kann sie, die Tochter erschaffener, endlicher Geister, hinausweisen über sie selbst, hinauf zum Unerschaffenen, Ewigen, Absoluten Geist und Seiner Schönheit . . . Alle Schöpfungen der Natur wie auch der Kultur sind unmittelbar nie Schöpfungen des Christentums und seines Geistes, welcher der Heilige ist, sondern sind Schöpfungen der von Gott geschaffenen Naturmacht und des von Gott erschaffenen Menschengeistes." Darum hat auch die Kirche nie einen ihr spezifisch eigenen Baustil aus sich hervorgebracht, noch gibt es überhaupt „eine christliche Kultur im selben unmittelbaren Sinne wie eine griechische oder römische oder germanische oder romanische. Immer schöpferisch in jedem Augenblick ist die Kirche nur in dem einzigen Werke, das ihr und ihr allein von ihrem Stifter unmittelbar aufgetragen ist, nur im Heilswerk." Wohl besteht eine geheimnisvolle Analogie, ja Verwandtschaft zwischen Genialität und Heiligkeit, die damit zusammenhängt, daß beide Ursprünglichkeiten sind, geheimnisvolle Gabe und Gnade; Natur und Menschengeist können sich auf die innigste Weise verbinden und vermählen fast bis zur Verklärung, mag auch faktisch und historisch diese innige Einigung ach! die Ausnahme sein. Aber es ist nicht einfach Schicksal, sondern Schuld, daß es so ist, wie es auch nicht einfach Schicksal ist, daß „das Christentum mit der Philosophie des Platon und Aristoteles sich verbinden konnte, nicht aber oder kaum sich verbinden kann mit der des Descartes, Kant, Hegel, Schopenhauer, Bergson" (44 ff.). Der schönste Satz des Buches ist der folgende: „Die Möglichkeit einer christlichen Kultur . . . steht in direktem Verhältnis zu der relativen Gesundheit des natürlichen Verstandes und der Vernunft, zu der relativen Reinheit der Sitten, und zwar nicht der einzelnen, auch nicht einer engeren Glaubensgemeinschaft nur, sondern eines ganzen Stammes, eines ganzen Volkes, einer ganzen Nation" (50). In dieser Grundwahrheit ist die Möglichkeit einer christlichen Philosophie und Kunst mitgegeben.

In unseren Tagen ist aber nicht die Synthese, sondern die Trennung zwischen Christentum und Kultur so gut wie vollkommen (54). „Eine wahre Synthese ist gar nicht möglich durch Zusammenflicken", und „die Arbeit dieser und wohl auch nächster Generationen ist gar nicht und kann nicht sein die Synthese, sondern das Wegräumen der Hindernisse und die Befreiung und Läuterung des eigenen Geistes", was aber doch nicht gleichbedeutend ist mit der Forderung der Gleichgültigkeit des Christen gegen alle Kultur, unchristliche oder antichristliche (55 f.). Nicht der Schleiermachersche Satz von einem „ewigen Vertrag" zwischen dem lebendigen christlichen Glauben und der nach allen Seiten freigelassenen unabhängigen wissenschaftlichen Forschung wie zwischen feindlichen Mächten, deren Normalzustand eigentlich der Krieg ist, kann die Formel bilden für das Verhältnis von Christentum und Kultur — „es werden dann freilich immer wieder solche Verträge geschlossen, und immer auf ‚ewig', aber lange ehe die Ewigkeit erreicht ist, werden sie vielleicht aussehen wie der von Versailles" — noch auch eine Verbindung durch „Personalunion" (Kierkegaard), wo beide unausgeglichen aneinandergekettet sind, sondern ein Bund wie von zwei freundlichen in Gott verbundenen Mächten, die Frieden und Lebenserhöhung heraufführen (60 ff.)

Der Pessimismus, mit dem H. die Gegenwartslage ansieht, dürfte schwer zu entkräften sein und könnte den Leser entmutigen, wenn nicht hinter allen dunklen Schatten auch der Optimismus des religiösen Glaubens sichtbar würde, der der endlichen Verklärung der Kultur durch das Christentum gewiß ist.

2. **Neundörfer,** Karl, **Zwischen Kirche und Welt.** Ausgewählte Aufsätze aus seinem Nachlaß. Herausgegeben von Ludwig Neundörfer und Walter Dirks. Frankfurt a. M., Verlag der Karolusdruckerei, 1927 (179 S. gr. 8°). M. 5.

Das Erscheinen dieses Bandes läßt erneut den schweren Verlust ins Bewußtsein treten, der uns in dem Heimgang des so früh und jäh aus dem Leben geschiedenen Verfassers getroffen hat. Es ist ein Werk der Pietät nicht nur, sondern auch eine Bereicherung unseres theologischen und soziologischen Schrifttums, daß die Arbeiten N.s gesammelt und herausgegeben werden. Wenn auch vorsichtige redaktionelle Eingriffe in die im Nachlaß vorgefundenen, zum Teil noch nicht auf ihre letzte Form gebrachten, zum Teil auch Wiederholungen enthaltenen Manuskripte vorgenommen werden mußten, so bieten diese Aufsätze doch das Gedankengut des Verstorbenen. Daß N., bevor er Theologe wurde, Jurist war und beides mit innerer Notwendigkeit geblieben ist, gibt, wie der Herausgeber in einer Einführung sagt, seiner Form der Begegnung zwischen Kirche und Welt eine besondere Färbung (9). Die Kirche ist ihm „die wirkliche römisch-katholische Kirche, so wie sie heute ist", und die „Welt" ist ihm gleichfalls nicht in erster Linie „das Weltliche", sondern es sind ihm die konkreten Mächte, der heute lebende Staat und die konkreten Teilbildungen der Gesellschaft (10). Der erste Teil des Buches betrachtet die Kirche innerhalb ihrer selbst als göttlich-menschliche Erscheinung, der zweite die kirchenpolitische Aktion der Kirche selbst und der dritte die Mitarbeit des kirchengläubigen Staatsbürgers an den politischen Aufgaben der Jetztzeit. Einzelne Aufsätze sind bereits veröffentlicht gewesen, die des zweiten Teiles fast alle noch nicht.

Das Kapitel „Recht und Macht in der Kirche" (25—39) gibt eine Darstellung und Kritik der Sohmschen Aufstellungen über das Kirchenrecht, die nach der geschichtlichen Seite eine ebenbürtige Antwort von unserer Seite noch nicht gefunden haben (31). Es wird bestritten und widerlegt, daß das „neukatholische" Kirchenrecht zum „altkatholischen" und damit der jetzige Katholizismus zum Urchristentum in einem wesenhaften Gegensatz stehe, und gezeigt, daß die Entwicklung vom Urchristentum zum mittelalterlichen und heutigen Katholizismus mit seinem Kirchenrecht und Papsttum eine geschichtlich notwendige gewesen ist (32 ff.). Dabei verhehlt sich N. nicht die Gefahr einer falschen Vergöttlichung und falschen Verweltlichuug des Kirchenrechts, wie sie etwa mit den Worten Integralismus und Legalismus sich ausdrücken lassen (37 ff.). „In Wahrheit ist das Kirchenrecht vielleicht der problematischste Punkt im Leben der Kirche — wenigstens für uns Menschen von heute" (31). — Die Stellung der Laien in der Kirche ist „in Hinsicht auf Amt und Ordnung für den Katholiken in keiner Weise fraglich, sondern eindeutig bestimmt. In Hinsicht auf Geist und Leben aber ist sie ein wahres Problem" (47). Inhalt und Grenzen des „Laienpriestertums" werden näher bestimmt. Hierbei wird von der Firmung sehr mit Recht gesagt, daß dieses Sakrament im sakramentalen Organismus der Kirche als das „Sakrament des Laienpriestertums" zu erklären sei (52). „Auf dieser Mitarbeit der Laien, und zwar weitester Kreise von Männern und Frauen, ruht aber das Geschick der Kirche nicht weniger als auf der Arbeit der Priester" (59). — In dem Aufsatz „Religiöser Glaube und politische Form" gibt N. eine Auseinandersetzung mit Carl Schmitt und Hellmut Pleßner über die Frage der politischen Form der Kirche und tadelt bei beiden, daß die für die Kirche in Anspruch

genommene Form mehr als kulturelle und amtliche denn als religiös-charismatische erscheint (72).

In dem Teil „Kirche und Gesellschaft" ist die Polemik gegen den Heinerschen Satz, daß es ein rein aus menschlicher Vernunft hervorgebrachtes und entwickeltes, auf den Prinzipien des Naturrechtes aufgebautes Kirchenrecht ebensowenig geben könne, als es eine natürliche oder philosophische Kirche gebe, mit dem Hinweis darauf, daß es doch auch eine natürliche Religionsphilosophie gebe (77), nicht glücklich. Denn durch diesen Satz wird nicht bestritten, daß „aus Erfahrung und Nachdenken allgemeine Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer solchen natürlichen Kirche erkannt werden" können. Bestritten wird nur, daß es diesen Gegenstand, eine natürliche Kirche, irgendwo und irgendwann gebe, nicht daß es sie geben könne, und behauptet wird demgemäß nur, daß, wenn es das eine, den Gegenstand, nicht gebe, es auch das andere, eine Wissenschaft von diesem Gegenstand, nicht geben könne, womit nicht geleugnet zu sein braucht, daß die übernatürliche Realität der Kirche auch eine natürlich-rechtliche Seite hat. Darum bleibt der andere Satz des Verf. doch unangefochten, daß „die Kirche als gesellschaftliche Notwendigkeit" zu betrachten sei (78). Das ist sie insofern, als sie „den Hunger der Masse nach Religion stillt und das Leben der Masse durch Religion formt" (93).

In dem Abschnitt über „Königtum Christi und Autorität der Kirche" (99—104) wird dargelegt, wie die Kirche als Trägerin der Königsherrschaft Christi Gewalt hat nicht nur über das einzelne Individuum, sondern auch über die menschliche Gesellschaft, aber doch der Befürchtung, als werde dadurch das Königtum Christi zu einem Mittel, die ganze mittelalterliche Kirchenherrschaft über Staat und Kultur zu erneuern und die Eigenständigkeit der Kulturgebiete (Staat, Wissenschaft, Wirtschaft) aufzuheben, mit dem Hinweis darauf begegnet, daß sowohl nach der Absicht Jesu als nach der ausgesprochenen Lehre der Enzyklika „Quas primas" das Reich Gottes als ein wesentlich geistiges verstanden werde, eine Auffassung, die durch den offiziellen Leitartikel des Osservatore Romano zum Erscheinen dieses Rundschreibens noch ausdrücklich bestätigt werde. Die Kirche ist nicht nur . . . eine „Konfession" neben anderen (101). — Der „Laizismus" ist vom Laienapostolat wohl zu unterscheiden. Ersterer ist die „Überspannung und Entartung einer Entwicklung, die in ihrem Kern gegen das Königtum Christi in keiner Weise verstößt, sondern im Gegenteil geeignet ist, es voller als in früheren Zeiten zu entfalten" (108). Nur in der Hebung des Laientums zum stärkeren Bewußtsein persönlicher Verantwortung in der heutigen Kirche liegt das wirksame Mittel für die Überwindung des Laizismus in der modernen Welt. Der „weltliche Arm" der Kirche soll heute das Laientum der Masse sein (109 ff.).

Was in den romanischen Ländern die „katholische Aktion" genannt wird (Beherrschung der Welt durch Christus, Darstellung Christi in der Kirche, Auswirkung der Kirche in der Gesellschaft durch Laien), wird nach dem Vorgang der autorisierten Übersetzung der Enzyklika „Ubi arcano divino" (1922) mit „Katholische Bewegung" wiedergegeben. Als Aufgabe wird ihr für Deutschland zugeschrieben die Förderung des innerkirchlichen Lebens in Familie, Gemeinde und Bistum und die Durchsetzung der kirchlichen Grundsätze im öffentlichen Leben (113 ff.). „Sie ist die in der Gesellschaft wirkende Kirche" (116). „Aus der Natur der katholischen Werkgemeinschaft ergibt sich ihre Freiheit wie auch ihre Bindung und damit das Gesetz ihres Aufbaues wie ihres Wirkens" (117). — Wie die Kirche selbst Politik treiben muß, nicht zwar um der Politik, sondern um der Religion willen, die sie zu beschützen und zu fördern hat, so auch die „Katholische Bewegung." Daraus ist aber keineswegs zu folgern, daß nun alle Fragen des persönlichen und öffentlichen Lebens unter die Leitung der Kirche gestellt seien, und es wird betont, daß ein Unterschied bestehe zwischen wesenhaft sittlich-religiösen und wesenhaft wirtschaftlich-politischen Handlungen und daß nur diejenigen dem Urteil der Kirche unterliegen, welche „den Altar berühren" (121 ff.). Zu dieser Frage hätte jedoch Mehreres und Präziseres gesagt werden können, namentlich unter Verwendung der Unterscheidung von positiver und negativer Orientierung. Dem Mißtrauen in Laienkreisen, als sei es der Kirche nicht um Reich Gottes und Königtum Christi zu tun, sondern um wirtschaftlichen Besitz und politische Herrschaft, „können wir Vertreter der Kirche wirksam nur dadurch begegnen, daß wir uns in allen rein politischen und rein wirtschaftlichen Fragen zunächst außer und über den Parteien halten und nur mit den Mitteln der religiösen Lehre und des sittlichen Beispiels für die Wahrheit des Christentums Zeugnis ablegen" (127).

Das Problem des Konkordates erhebt sich von zwei Seiten her, von der Frage, ob das Handeln um Vorteile und das Ausnutzen von Gelegenheiten nicht dem Geiste echten Glaubens widerstreite und ob die Souveränität der Staatsgewalt nicht durch ein Konkordat beeinträchtigt werde (129). Während Carl Schmitt die Konkordatsidee mit dem Wesen von Kirche und Staat unlösbar verknüpft sein läßt, sieht Ernst Michel in ihr nur eine mittelalterliche Erscheinung. N. entscheidet sich für die Formel „Lebensbund", mit der Maßgabe, daß die Kirche zwar nicht selbst Staat wird, wohl aber eine „vollkommene Gesellschaft" neben dem Staat als der anderen ebenfalls vollkommenen, wenn auch andersartigen Gesellschaft (131 ff.). An dem bayrischen Konkordat übt er insofern Kritik, als er meint, die Kirche hätte dem Staat so weitgehende Zugeständnisse nicht zu machen brauchen, und die Frage aufwirft, ob nicht „ein etwaiges Weniger an finanzieller Leistung durch ein Mehr an politischer Freiheit reichlich aufgewogen worden wäre" (136). Über die Lage urteilt N. nicht weniger besorgt wie Theodor Haecker, wenn er schreibt: „Was hilft aber alles Recht und alle Kraft zum Ordnen, wenn das zu ordnende Leben immer mehr den Händen entgleitet? Und ist unsere Kirche nicht in einer solchen Lage?" (139).

Im dritten und letzten Teile wird „die parteipolitische Spaltung der Katholiken als eine übernationale Erscheinung" gekennzeichnet und dargetan, wie in den meisten Ländern Europas die Tendenz dahin geht, daß die Katholiken unter den verschiedensten parteipolitischen Verhältnissen und auch bei ganz entgegengesetzten kirchenpolitischen Lagen den Gedanken einer überparteilichen Bewegung zum Schutze der Kirche aufrecht halten (153). Der Zusammenschluß in ausgesprochen katholischen Parteien erscheint ihm als Ausnahmefall, der einer besonderen Begründung bedarf, und mit Gefahren verknüpft. — Hier liegt „unser katholisch-politisches Problem in Deutschland". N. zeigt die Problematik der Deutschen Zentrumspartei auf und tritt in eine Auseinandersetzung mit ihr ein, welche in die Forderung ausmündet, daß die beiden katholischen Parteien in Deutschland sich in erster Linie staats- und volkspolitisch zu orientieren hätten (154 ff.). Wir brauchen entschieden „eine Indifferenz der Kirche gegenüber der Welt und deshalb eine Neutralität des Klerus in der Politik. Haben wir nur den Mut, einmal ganz Politiker, aber auch ganz Christen zu sein" (171). Bei diesen Gedankengängen wird der Widerspruch der führenden Politiker der deutschen Katholiken einsetzen.

Das N.sche Buch bietet eine reiche Fülle alter und neuer Gedanken in kristallklarer Darstellung und Entwicklung und regt zu weiterem Nachdenken an. Es steht, als Ganzes gesehen, ebenso fest mitten im Idealen wie im Realen.

3. **Stonner,** P. Anton S. J., **Kirche und Gemeinschaft.** Vorträge, gehalten auf der Innsbrucker Akademikertagung 1925. [Der katholische Gedanke, Band XIX]. Köln-München-Wien, Oratoriums-Verlag, 1927 (X, 80 S. 8°). Gbd. M. 2,50.

Der Begriff der *societas perfecta* in Anwendung auf die Kirche ist der Theologie seit langem geläufig. Es fragt sich aber, in welchem Verhältnis die Kirche zu den von ihr umschlossenen religiösen Persönlichkeiten steht und diese zu ihr stehen, wieweit die beiden im Begriff der *societas* liegenden polar entgegengesetzten Elemente der Gemeinschaft und der Gesellschaft theologisch erkannt und formuliert sind und ob eine solche etwa bestehende theologische Erkenntnis auch im religiösen Bewußtsein der Kirchenglieder lebendig ist. Die erste dieser drei Fragen findet in der vorliegenden Veröffentlichung des katholischen Akademikerverbandes eine Beantwortung, bei der auch gelegentlich Licht auf die beiden anderen reflektiert wird. Der Verfasser, Akademikerseelsorger in Wien, dem, wie er im Vorwort bekennt, „die Gemeinschaft und Gemeinschaftsmöglichkeit durch die Kirche aufgegangen ist" und dem vieles von dem hier Gesagten in Kreisen der Jugendbewegung lebendig wurde, geht in seinen manchmal mit sichtbarer Hinwendung an die Jugend gegebenen Darlegungen von der heutigen Gemeinschaftssehnsucht aus, um dann den Gemeinschafts-

* *

gedanken in der Kirche und seine Ausstrahlungen auf die soziale Frage aufzuzeigen.

Gegenüber dem früher verkümmerten Gemeinschaftsgefühl wird die heute besonders in der Jugend auftretende übersteigerte Idee von Gemeinschaft charakterisiert (3 ff.). Sie macht sich geltend in Jugendgemeinschaften, Familiengemeinschaft, Volksgemeinschaft, Staatsgemeinschaft. Vielen erscheint die Kirche zu eng, als daß sie dem neuen starken Gemeinschaftsbedürfnis noch genügen könnte (11). Demgegenüber wird nun ausgeführt, wie der katholische Gottesbegriff und Christusbegriff tiefstes Gemeinschaftsleben fordert und fördert (12 ff.), wenn nur die Idee Gottes (Schöpfer aus Liebe und Gott unser Vater) und Christi (die in Menschengestalt sichtbar gewordene göttliche Liebesfülle und der Erstgeborene unter vielen Brüdern) richtig erfaßt wird (19 ff.), und wie der ordnungsgemäße Heilsweg zur katholischen Kirche mit ihren drei Ämtern und ihren Sakramenten hindrängt (31 ff.). Der Gemeinschaftscharakter des sakramentalen Lebens der Kirche wird im einzelnen überzeugend und gemeinverständlich auseinandergesetzt, besonders eindrucksvoll und in einer für manchen Leser neuen, aber auf bester Theologie beruhenden Weise für das Bußsakrament, dessen Gemeinschaftsbedeutung wohl am vollständigsten aus dem Bewußtsein der heutigen Gläubigen entschwunden ist. Nur das mangelnde Verständnis des wahren Wesens der Kirche ist schuld, daß „die gemeinschaftshungrigen Menschen der Gegenwart die Kirche ablehnen, weil sie zu wenig Gemeinschaft ist" (40). — Die Ausstrahlungen der kirchlichen Gemeinschaftskraft auf andere Gemeinschaften (Jugendbünde, Familie, Kultur) werden im einzelnen dargelegt (41 ff.). Die Ausführungen über die Einigungsfrage vom Standpunkt katholischer Kultur klingen in die Hoffnung aus, daß wir bald dahin kommen möchten, „wo man in England und Holland heute längst schon ist, daß sich nämlich Führer der beiden Konfessionen doch endlich einmal ruhig zusammensetzen können und mit ganz ehrlichem Willen nach einer Verständigung suchen" (51). Diese Hoffnung würde der Verf. heute wohl nicht mehr aussprechen.

Der letzte Abschnitt ist dem Thema „Kirche und soziale Frage" gewidmet (52—79). Das Wesen der Kirche selbst ist entscheidend für die Frage, ob man sich viel oder wenig für die Lösung der sozialen Frage von der Kirche versprechen soll (59). In dem Grunddogma von dem mystischen Leib des Herrn liegen die Elemente für ihre Lösung beschlossen (60 ff.). „Die soziale Frage ist nicht nur eine Lohnfrage, sondern viel mehr eine Seelenfrage" (68). Aus dem kirchlichen Gemeinschaftserlebnis folgt das Verstehen, mit dem Verstehen das Wertschätzen, mit dem Wertschätzen das Mitfühlen, mit dem Mitfühlen das Helfen (68 f.). Es werden dann gewisse praktische Winke gegeben für eine von der Religion getragene Volksbildung und Lebensreform (70 ff.), um dann an dem Beispiel der „Gottessiedlung" in Wien zu zeigen, wie die Durchdringung des Lebens mit dem kirchlichen Gemeinschaftsgeist vorsichgehen kann (74 ff.).

Das Buch ist mit warmer Begeisterung und tiefem Glauben an die heilende Gemeinschaftskraft auch der heutigen Kirche geschrieben, gelegentlich gar mit starkem Pathos, das aber darum nicht ermüdet, weil dieser Glaube dahinter steht und weil es das Pathos eines selbst innerlich jugendlichen Menschen ist, der Gemeinschaft erlebt hat.

4. **Wunderle,** Georg, **Zur Biologie des kirchlichen Lebens.** Gedanken über seine Entwicklung und Erstarrung. [Zur religiösen Lage der Gegenwart. Herausgegeben von Dr. P. Erhard Schlund O. F. M. Heft 16]. München, Dr. Franz A. Pfeiffer, 1927 (68 S. 8°). M. 2,20.

In dieser kleinen, aber gehaltvollen Schrift des Würzburger Religionspsychologen wird der neue und reizvolle Versuch unternommen, die Kirche und ihre Lebensäußerungen unter den biologischen Gesichtswinkel mit besonderer Berücksichtigung der beiden Probleme der Entwicklung und der Erstarrung zu stellen.

Der Ausgangspunkt der gesamten Untersuchung ist „der Glaube an das übernatürliche Leben, das uns Christus gebracht hat" (12), ihr Ziel wird dahin bestimmt, „die beiden Begriffe ‚Entwickelung' und ‚Erstarrung' in ihrer Anwendung auf das religiöse Gemeinschaftsleben, vornehmlich auf das Gemeinschaftsleben der Kirche, zu prüfen und den berechtigten Sinn herauszustellen" (15). Man hat unter dem Einfluß des mit mechanistischen Vorstellungen belasteten Entwicklungsbegriffes innerhalb der katholischen Theologie lange gezögert, das Werden und Wachsen des Christentums unter dem Begriff der Entwicklung zu betrachten (17). Unterdessen aber hat die teleologische Auffassung der Entwicklungsidee einen überragenden Einfluß gewonnen (18). Das göttliche Leben in der Menschheit aber gleicht der göttlichen Unwandelbarkeit und kann nur bezüglich der äußeren Erscheinung, nicht aber des inneren Wesens einer Entwicklung unterliegen (gegen Sohm). Auch eine bloße geschichtlich zufällige synkretistische Verbindung von religiösen Elementen des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung vermag keine Erklärung des Wesens der katholischen Kirche zu geben (gegen Heiler). Dagegen ist eine organisch-teleologische Auffassung der Entwicklung auch beim Christentum möglich und von Jesus selbst in Gleichnissen und von Paulus in Bildern wie dem vom menschlichen Leibe zum Ausdruck gebracht worden (18 ff.). „Diese Analogie allein macht das, was in den künftigen Perioden als ‚neu' auftritt, sowohl in seinem Unterschiede von der Entwicklungsgrundlage als auch in seiner Wesensgleichheit mit ihr verständlich" (25). Nicht nur besteht eine Entwicklung der menschlichen Erfassung des göttlichen Wahrheits- und Lebensgehaltes der Kirche (26), sondern auch in dem in der Kirche fortlebenden Christus selbst (29), insofern immerfort menschlich-kulturelle Elemente, freilich unter dem Einfluß einer gottgeleiteten unfehlbaren Autorität in die übernatürliche Erkenntnis- und Lebensordnung des Gottesreiches der Kirche eingefügt werden (30). Hier erscheint es mir übrigens theologisch richtiger, „die gerade und gesunde Entwicklung des göttlichen Samenkörnleins" nicht „nur" durch die unfehlbare Autorität gesichert sein zu lassen (32), sondern in erster Linie durch die (im Glauben zu erfassende) immanente Kraft des göttlichen Lebensprinzips im mystischen Leibe Christi, welches seinerseits jene äußere und bezüglich ihrer vollen Infallibilität nur indirekt (durch Behütung) in Wirksamkeit tretende Lehrautorität aus sich hervortreibt. In dieser Frage scheint mir auch Newman die Unfehlbarkeit noch zu rationalistisch-positivistisch begründet zu haben.

Die Zentralisation und Differenzierung des kirchlichen Organismus vollzieht sich in der Richtung auf Wahrheit und Leben, aber nicht nur in der Verschiedenheit der charismatischen Begabungen, sondern mehr noch in den regulären Ämtern und in dem Gemeindeleben der Kirche mit dem letzten Ziel einer vollendeten Gottdurchdrungenheit des menschlichen Lebens (35 ff.). Schließlich ist die christliche Kirche auch in dem Sinne einer organischen Entwicklung unterworfen, als bei ihr wie beim physischen Organismus auch die „Verholzung" ein notwendiges Stadium der Entwicklung zur Vollkommenheit bildet, indem die Wellenbewegung ihres geschichtlichen Lebens wieder und wieder zu einer relativen Erstarrung und Verfestigung kommt, die nicht als Verderbnis und Tod, nicht einmal notwendig als Abbauerscheinung verstanden zu werden braucht (37 f.).

Der Frage der „Erstarrung" ist eine besondere Untersuchung gewidmet (39 ff.). Gesundes organisches Leben darf sich nicht ins Unendliche differenzieren, wenn nicht seine biologische Kraft unnütz vergeudet werden soll, sondern bedarf auch der Zusammenfassung durch Einheit und Ordnung (39 ff.). Außerhalb des Katholizismus besteht vielfach Neigung, die ungemessene Fülle der Differenzierungen für einen positiven Wert zu halten (vgl. Harnack, Das Wesen des Christentums). Besteht für das katholisch-kirchliche Leben die Möglichkeit einer Erstarrung? Die Frage wird in polemischer Auseinandersetzung mit Werner Elert, Das Erstarrungsgesetz des Protestantismus, beantwortet. In protestantischen Kreisen wird die Erstarrung der Reformationskirche darin erblickt, „daß die freie Geistesgemeinde des Anfangs doch wieder zur festgefügten Institution wird, mit rechtlich begründetem geistlichem Amt, mit äußerlicher kirchlicher Sitte und starrer dogmatischer Gebundenheit" (43). Auf den Protestantismus läßt sich der Begriff der organischen Entwicklung deshalb nicht ohne Vorbehalt anwenden, weil ihm die objektive Entwicklungsgrundlage fehlt (48). Jedenfalls ist nicht jede durch Ausdruck und Form erzeugte „Festigkeit" gleichbedeutend mit „Erstarrung". Wohl kann Erstarrung und Verholzung den Sinn einer Ablösung des Lebendigen von seinem Lebensgrunde haben, wie die Rebe verdorrt, wenn sie vom

Weinstock abgetrennt wird (51). Das kann aber nur beim einzelnen Menschen, nicht aber bei der Kirche als Ganzem geschehen, weil diese mit Christus und dem Heiligen Geist als der Quelle ihres Lebens verbunden ist (53). Elert unterscheidet drei Stadien auf dem Wege zur Erstarrung, das Gemeinschaftwerden, die Beugung unter das Wort und die geschlossene Organisation; demgegenüber wird gezeigt, wie die Formlosigkeit den schrankenlosen Subjektivismus begünstigt und die Auflösung jeder Gemeinschaft und damit die wahre Erstarrung zur Folge hat (54 ff.). Wo Religion nicht rein subjektivistisch verstanden wird, verlangt sie geradezu von innen heraus nach solcher „Erstarrung" durch Bildung einer ihr angemessenen sichtbaren Gemeinschaftsform (60 ff.). Nach katholischer Auffassung aber ist das Christentum Christi eine Stiftung für die Gemeinschaft, insofern die Kirche der fortlebende Christus ist (65). Hier kann auch die erstarrte Form ein Mittel sein, durch das sich schwachgläubige Glieder oder Zeiten oder Kulturen wieder zu den Quellen des ursprünglichen Lebens zurücktasten, um dieses wieder neu zu erobern und weiter zu entwickeln (65 f.).

5. **Das Wesen des Reiches Gottes und seine Beziehung zur menschlichen Gesellschaft.** (Theologische Blätter. Herausgegeben von Prof. Dr. Karl Ludwig Schmidt, Jena. 6. Jahrgang, Nr. 5 [Mai 1927] 113—142).

Es handelt sich hier um 11 gedrängte, zum Teil fast thesenhaft aufgebaute Aufsätze verschiedener Verfasser, welche im voraus für eine Konferenz von sechs englischen und sechs deutschen Theologen in der Deanery von Canterbury vom 2. bis 9. April vor. J. vorbereitet wurden. Diese Konferenz verdankt ihren Ursprung der Weltkonferenz für praktisches Christentum zu Stockholm im Jahre 1925 und der Erkenntnis, daß hinter den praktischen Fragen dieses Kongresses die tiefere theologische Frage nach dem Wesen des Reiches Gottes und seiner Beziehung zur menschlichen Gesellschaft liege. Diese Vorträge „führten zu einer sehr freundschaftlichen und fruchtbaren Aussprache, und in vielen wichtigen Punkten stimmten Gelehrte verschiedener theologischer Herkunft miteinander überein" (Vorwort). Adolf Deißmann, der Vorsitzende der Theologenkommission der Stockholmer Weltkonferenz, spricht in einem Schreiben an die Teilnehmer der britisch-deutschen theologischen Woche seine Meinung dahin aus, daß ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen „der" deutschen und „der" angelsächsischen Auffassung vom Reiche Gottes nicht bestehe und die Problemlage darauf hinzudrängen scheine, daß sich die Mannigfaltigkeit der Reichsgedanken in den verschiedenen Kirchen der Christenheit zu einem Parallelogramm ökumenischer Kräfte vereinige (115). Wenn auch zunächst an die Theologie der Kirchen der Reformation gedacht ist, so wird doch naturgemäß die Fragestellung der katholischen Theologie bei diesem Grundproblem mitberührt. Uns gehen hier am meisten nicht die Aufsätze an, welche die biblischen und historischen (urchristlichen, altchristlichen, mittelalterlichen, reformationszeitlichen) Fragen nach dem Verständnis des Reiches Gottes betreffen, sondern diejenigen, welche die Fragen Reich Gottes und Kirche, Reich Gottes und Gesellschaft, Reich Gottes und Staat in den Bereich ihrer Erörterung ziehen. Nur einige bedeutsamere Gedanken und Sätze mögen hier angemerkt sein.

Der Engländer Edwyn C. Hoskyns sagt von Paulus, für ihn sei das Christentum „der große schöpferische Akt der Gnade Gottes" und die Bekehrung „der Eintritt in die himmlische, übernatürliche Ordnung, die jetzt auf die Erde herabgestiegen ist und herabsteigt", und die ἐκκλησία „die Konkretisierung der Gnade unseres Herrn Jesus Christus und der Liebe Gottes und der Gemeinschaft des heiligen Geistes in einem lebendigen Organismus" (116), und zeigt, wie die Kirche schon in den Schriften des N. T., besonders bei Paulus, Lukas und Johannes, nicht als eine erst kommende, sondern als eine schon gegenwärtige auftritt (117), und daß die eschatologische Bildersprache deshalb für das Urchristentum grundlegend war, „weil sie in angemessener Weise den überweltlichen Charakter Gottes, der Kirche und der christlichen Sittlichkeit bewahrte und behütete" (118).

Karl Ludwig Schmidt dagegen betont, daß der Ausdruck „Himmelreich" wesentlich nicht „Reich", sondern „Herrschaft" bedeute, daß diese Himmelsherrschaft negativ „etwas allem Jetzigen und Hiesigen, allem Gegenwärtigen und Irdischen Entgegengesetztes, also etwas schlechthin Wunderbares" sei (119), daß „dies Negative, daß das Reich Gottes das ganz Andere, das schlechthin Überweltliche ist, das Positivste ist, was überhaupt im Hinblick auf Gott gesagt werden kann", und daß „die Verwirklichung solcher Gottesherrschaft Zukunft" sei und den Menschen in seiner Gegenwart bestimme (120).

Lehrreich ist der Beitrag von Heinrich Frick über „Das Reich Gottes in der Theologie von Luther bis heute", wo drei Perioden in der Geschichte der Auffassung vom Reich Gottes unterschieden werden, eine erste, bestehend aus der schöpferischen Frühzeit, in der das Reich Gottes erneut als reiche Mannigfaltigkeit und Komplex mit mehreren Elementen verstanden wird, und aus der nachreformatorischen, in der die Fülle der Elemente wieder auseinanderfällt, eine zweite, die im Zeichen der Auseinandersetzung mit der säkularisierten Kultur steht, und eine dritte, die den urchristlichen Reich-Gottes-Gedanken neubeleben möchte (133—137).

E. G. Selwyn sieht in seinem Aufsatz „Das Reich Gottes und die Kirche" einen der hervorstechendsten Gegensätze zwischen den synoptischen Evangelien und den apostolischen Schriften im N. T. in dem „Übergewicht des Gedankens vom Reich in den ersteren und seinem tatsächlichen Verschwinden zugunsten des Gedankens von der Kirche in den letzteren". Die Kirche habe „eine doppelte Rolle gegenüber der menschlichen Gesellschaft zu spielen — die des Getrenntseins, der Zeugenschaft, der Herausforderung von außen und die der sympathisierenden Durchdringung, Führung, Hilfe von innen". „Die Rechtfertigung der katholischen Kirche und ihrer verschiedenen Entwicklungen ist im ganzen die gewesen, daß sie diese Synthese stetiger im Auge behalten hat als der Protestantismus." Da die Kirche „selbst ein sozialer Organismus ist (und nicht einfach eine freiwillige Vereinigung von Individuen)", so hat sie nicht die Möglichkeit, „indifferent gegenüber anderen sozialen Organismen um sie herum zu sein, z. B. gegenüber Schulen und Universitäten und vor allem gegenüber dem Staat". „So muß sie irgendeine Art von ‚Konkordat' mit diesen anderen Organismen schließen." „Das Bürgerrecht der Kirche ist im Himmel; und obwohl dieses Bürgerrecht eine Zeitlang auf der Erde ausgeübt wird, wird es erst jenseits entwickelt und vollendet. Die erneuernden Tätigkeiten der Kirche in der menschlichen Gesellschaft sind nicht unter ihren erwogenen Zielen, sondern eher eine Begleiterscheinung ihres geistigen Lebens (137—139).

In dem Parallelbeitrag des deutschen Theologen Paul Althaus mit der gleichen Überschrift wie der vorhergehende des Engländers wird die Kirche definiert als „die durch das Wort von Jesus Christus in Kraft des heiligen Geistes gesammelte Gemeinde der Gläubigen". „Das Wort Kirche ist zweideutig, indem es sowohl die Kirche Gottes wie die geschichtlichen Kirchengebilde bezeichnen kann", und diese Zweideutigkeit hat „ihren Grund in der Doppelseitigkeit ihres Wesens". „Die Kirche wird geschichtlich in ‚Kirchen' d. i. in Genossenschaften", und die Kirche als organisierte Genossenschaft „kann mit der Kirche Gottes nicht einfach gleichgesetzt werden", die vielmehr durch das verborgene Geisteswirken Gottes gesammelt wird und insofern „unsichtbar" ist. „Andererseits ist aber auch jede falsche Trennung der Kirche Gottes und der empirischen Kirchen abzulehnen: die Kirche Gottes erbaut sich nicht anders als durch den Dienst der empirischen Kirchen. Zwischen der Kirche und den Kirchen waltet also . . . eine zum Wesen der Kirche in ihrer geschichtlich-übergeschichtlichen Art gehörige Spannung", eine Spannung, die die Kirchen auf Erden nie überwinden können, um deren Überwindung sie aber dennoch „zum Dienste und Zeugnis des kommenden Reiches Gottes" ringen müssen. „Geschlossenheit", „Reinheit" und „Einheit" sind Attribute der Kirche, während die Kirchen als Volkskirchen weit offen stehen, von der Weltlichkeit befleckt sind und miteinander im Kampfe um die Wahrheit liegen. Die Kirche nimmt pflichtmäßig Interesse „an den Ordnungen dieser Welt, den wirtschaftlichen, sozialen, staatlichen und internationalen", aber

denkt nicht daran, „die Weltordnungen in das Reich Gottes hinein zu verwandeln," weil sie „weiß um den Abstand zwischen jeder möglichen Weltordnung oder Kulturgestaltung und dem kommenden Reiche Gottes", das sie nicht heraufführen, aber um das sie bitten und von dem sie als Gekommenem oder Kommendem Zeugnis ablegen kann (139—141). In diesem Aufsatz finden wir die klarsten Formulierungen des Problems „Kirche und Gesellschaft". Es wird nur noch eine Äußerung darüber vermißt, wie nun diese beiden Spannungselemente der Gemeinschaft der Heiligen und der kirchlichen Organisation sich genauer zueinander verhalten, ob in einer gleich wesentlichen paritätischen Zuordnung oder so, daß das erstere Element einen irgendwie begründeten Primat vor dem letzteren hat.

Der letzte Artikel von Wilhelm Stählin behandelt das Thema „Das Reich Gottes und der Staat". Es ist „ein Ausschnitt aus der umfassenden Frage nach dem Verhältnis des Reiches Gottes zu den Formen menschlicher Verbundenheit überhaupt", als welche außerdem noch Familie, Volk und Wirtschaft dastehen. Die Botschaft vom Reiche Gottes aber ist das Entscheidende und „kann den Menschen aus jedem dieser anderen Verbundenheitskreise herausrufen." Der Christ darf sich der „aktiven Verantwortung für die Ordnungen des irdischen Lebens" nicht entschlagen und dadurch diese „der Herrschaft dämonischer Mächte preisgeben". „Der Staat ist in keinem Sinn das Reich Gottes", aber der Christ kann und muß den Staat bejahen und ehren und ihm verantwortlich dienen, wie anderseits auch der Staat „selbst zu einem Gleichnis des kommenden Gottesreiches wird und uns zum Dienst an diesem Reich erzieht". „Die Frage der deutschen Jugendbewegung ist die Frage nach dem Reiche Gottes", aber dabei ist es von entscheidender Bedeutung, ob dieses Reich Gottes in einem Gegensatz oder im Gleichklang mit den anderen Lebensordnungen empfunden wird. „Das Ernstnehmen des Staates und seiner Ordnungen bewahrt vor einem individualistischen, mystischen oder sentimentalen Mißverständnis des Reiches Gottes" (141 f.).

Eine Fülle von Einzelfragen sowie versuchten und gelungenen Lösungen sind in diesen gedankenreichen Aufsätzen verstaut. Eins aber haben diese Beiträge gemeinsam — und da müßte die katholische Kritik einsetzen —, daß sie nämlich von der unbewußten Voraussetzung oder der bewußten Stellungnahme geleitet sind, die Kirche doch, bei allen Zugeständnissen an den katholischen Standpunkt, als eine in erster und wesentlicher Linie innerliche, unsichtbare, jenseitige, eschatologische Gemeinschaft und, wenn überhaupt, dann erst sekundär auch als äußere, sichtbare, organisationsmäßige, rechtliche und diesseitige Gesellschaft zu sehen. Das hindert nicht, daß manche Gedankengänge der katholischen Betrachtungsweise von der Identität von Reich Gottes und Kirche und der polaren Zuordnung von Gemeinschaft und Gesellschaft in ihnen bis auf ein Haar nahekommen. Es scheint ein letzter Rationalismus zu sein, welcher den Vollzug der Glaubensentscheidung hintanhält, daß das göttliche Leben in der Kirche auch ein wahrhaft menschliches ist und daß dieses letztere um jenes ersteren willen grundsätzlich der Verwesung und Entartung entzogen sein muß, eine Entscheidung, die freilich letzthin auf die andere tiefere zurückweist: „Was haltet ihr vom Christus?" (Mt 22,42).

Bonn. Arnold Rademacher.

Ronzevalle, S., S. J., **Note sur le texte phénicien de la flèche publiée par M. P.-E. Guigues.** [Mélanges de l'Université St.-Joseph, XI, 7].

Die Nekropole des alten Sidon ist in letzter Zeit vom *Service des antiquités de Syrie* neu durchforscht worden Dabei ist u. a. eine Lanzenspitze aus Bronze zutage gefördert, die eine kurze phönizische Inschrift trägt. Über diese handelt P. Ronzevalle im letztjährigen Bande der *Mélanges* der Beiruter Universität. Der Text lautet:

חץ אדא
בן עכי

‚Lanzen-(Pfeil-)Spitze des ʾAda, Sohnes des ʿAkki.'

Der zweite Eigenname bedeutet ‚Mann von Akko'; der erste bleibt unklar trotz aller Mühe, die Ronzevalle auf seine Sinnerklärung verwandt hat. Das Wichtigste an dem Funde ist die Form seiner Schriftzeichen, die offenbar altphönizisch sind, da hier ח und צ wie auf dem ‚Bauernkalender' von Gezer (etwa 9. Jahrh. v. Chr.) und כ und א wie auf der Inschrift vom Sarkophag des Achiram von Gebal gebildet sind. Da letztere von manchen dem 13. Jahrh. v. Chr. zugewiesen wird, so setzt Ronzevalle unsere Inschrift ebenfalls in diese frühe Zeit.

Diese Datierung nimmt er nun zum Anlaß, um eine neue Theorie über den Ursprung der semitischen Buchstabenschrift vorzutragen. Nach ihm hätten Semiten verschiedener Gegenden sich in einer unseren altphönizischen Denkmälern weit voraufliegenden Zeit in Nachahmung der ägyptischen Schrift und speziell deren Konsonantzeichen Alphabete zurechtgelegt, die mit der Zeit einander angeglichen und schließlich zu einem Schriftsystem verschmolzen worden wären. Auf letzteres sei die uns bekannte nordsemitische (phönizische), aber auch die südsemitische Schrift zurückzuführen. Die altsemitische Schriftentstehung sei so alten Datums, daß es nicht angehe, die altsinaitische Schrift, die etwa um 1500 v. Chr. entstanden sein wird, für das semitische Uralphabet zu nehmen. Das, was Gardiner, Sethe und der Schreiber dieses über eine mehr oder weniger starke Beeinflussung der phönizischen Schrift durch die des Sinai vorgebracht hätten, sei ungenügend begründet, ebenso auch alles, was man bisher aus den Sinai-Inschriften herausgelesen habe. Irrig sei endlich auch die Anschauung der Vorgenannten von der Entstehung der semitischen Buchstabennamen. Diese möchten wohl in den verschiedenen semitischen Uralphabeten einmal recht verschieden gelautet haben, knüpften aber alle an ägyptische Schriftzeichennamen an. In einem Falle lasse sich dieser Zusammenhang noch deutlich erkennen, nämlich bei dem Namen für r, der ursprünglich Rō (= ägyptisch ro ‚Mund') gelautet habe, also so wie die Griechen ihr r benennen, während gemeinsemitisches Rōsch als Entstellung davon zu gelten habe.

Mit dieser neuen Theorie der Entstehung und Entwicklung der semitischen Buchstabenschrift dürfte P. Ronzevalle schwerlich durchdringen. Man hört starke Behauptungen und vermißt die Beweise dafür. Es werden Alphabete vorausgesetzt, von denen bisher nichts bekannt geworden ist, und wo die altphönizischen Buchstabenformen einer Vergleichung mit den ägyptischen Schriftzeichen widerstreben, da soll der Verlust von einst vorhanden gewesenen schuld daran sein. Während epigraphische Beweise sonst an der Hand von Zeichnungen und Tabellen geführt werden, fehlen bei Ronzevalle solche Beigaben gänzlich. Stark hypothetisch ist auch R.s Ausgangspunkt, nämlich die Versetzung der Achiram-Inschrift (samt der Lanzeninschrift) in das 13. Jahrh. v. Chr. Gewichtige Autoritäten wie Prof. Spiegelberg und Lidzbarski haben sich vor kurzem dagegen ausgesprochen, ersterer mit der Mahnung, Funde aus bereits erbrochenen Gräbern nicht sicher datieren zu wollen, letzterer mit dem Hinweis, daß die bisher als besonders archaistisch genommene Form der כ bei Achiram sich auch in einer zur Zeit des Pharaos Scheschonk I (10. Jahrh.) entstandenen phönizischen Inschrift finde. Unter diesen Umständen bleibt doch wohl die Sinaischrift der gegebene Ausgangspunkt für die semitische, speziell auch phönizische Schriftforschung, zumal da, wie ich vor kurzem in meiner Studie ‚Die Lösung des Sinaischriftpro-

blems: Die altthamudische Schrift' gezeigt habe, von der Schrift des Sinai zu derjenigen Nordarabiens und weiter Südarabiens eine gradlinige Verbindung besteht. Da die nordsemitische Schrift von der südsemitischen nicht wohl zu trennen ist, so wird auch erstere in irgendeiner Beziehung zum Sinai stehen, ob auch im einzelnen noch manches dunkel ist.

Münster i. W. H. Grimme.

Fischer, Joh., Dr. theol., Hochschulprofessor in Bamberg, **Zur Septuaginta-Vorlage im Pentateuch.** [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 42]. Gießen, Alfr. Töpelmann, 1926 (44 S. 8°). M. 2,30.

Das Heft enthält zwei Abhandlungen, einen „Nachtrag" zu des Verf. Arbeit über das Alphabet der LXX-Vorlage (Alttest. Abhandl. X, 2, Münster 1924) und ein „Kritisches Referat über: Fr. Wutz, Die Transkriptionen von der LXX bis zu Hieronymus" (Berlin-Stuttgart-Leipzig 1925).

Die erste Abhandlung ist eine sehr gründliche und wertvolle Untersuchung über „die Orthographie der LXX-Vorlage im Pentateuch" (2—21). F. kommt zum Ergebnis, daß die Vokalbuchstaben in der LXX-Vorlage seltener als in M, regelmäßig nur am Wortende geschrieben waren; er sammelt im Pent. der LXX bzw. der LXX-Vorlage zahlreiche Belege für die textkritisch so bedeutsame einmalige Schreibung bzw. Doppelschreibung des gleichen End- und Anfangskonsonanten und für die einmalige Schreibung zweier aufeinander folgenden gleichen Konsonanten innerhalb eines Wortes und zweier aufeinander folgenden gleichen Worte; er zeigt auch durch neue Beispiele, daß die LXX-Vorlage ohne Satz- und Worttrennung geschrieben war, noch keine Schlußbuchstaben kannte und keine abgekürzte Schreibweise, wie von de Lagarde, Ginsberg und Perles behauptet wird, sicher keine durchgehende Kurzschreibung der Gottesnamen anwandte. Ein Nachtrag (21) zieht für die Schreibung der Vokalbuchstaben in den altphönikischen Inschriften zum Vergleich die Sarginschrift des Ahiram von Gebal (13. Jahrh.) und die Ostraka von Samaria (9. Jahrh.) bei.

Die zweite Abhandlung (22—41) erhebt gegen die von Fr. Wutz aufgestellte Transkriptionstheorie zunächst einige Bedenken allgemeinerer Art (gute Sprachkenntnisse der Übersetzer, ungenügende Hervorhebung der Hauptverwechslungsgruppen im Griechischen und Hebräischen, Mangel einer Darstellung der einzelnen Transkriptionssysteme), erwähnt dann kurz die für die neue Theorie geltend gemachten Argumente und stellt ihnen andere Lösungsmöglichkeiten gegenüber, um schließlich die von Wutz aus dem Pent. beigebrachten Stellen im einzelnen zu untersuchen. Ein Nachtrag (41 f.) prüft die für die Begründung der neuen Theorie aus Fr. Wutz, Die Psalmen (München 1925) in Betracht kommenden Stellen der ersten zehn Psalmen. Auch ein gutes Stellenverzeichnis (43 f.) ist beigegeben.

F. glaubt, daß W. wohl die Möglichkeit seiner neuen Theorie, aber noch nicht ihre tatsächliche Geltung erwiesen habe (27). Für den Pentateuch lehnt er die Theorie W.s völlig ab (40). Am ehesten scheint sie ihm noch für Kg und Chr aussichtsreich zu sein (44). F. hat unbedingt recht, wenn er zur Erzielung eines sicheren Urteils in der nun einmal aufgeworfenen Frage verlangt, daß bei jedem Buch jeweils das gesamte Material ins Auge gefaßt und durchgearbeitet werden müsse. Er hat diese Arbeit selbst in wünschenswerter Weise in Angriff genommen (vgl. auch Theolog. Quartalschr. 106 [1925], 308—335) und namentlich in der vorliegenden Schrift für die Stellen aus dem Pentateuch der von W. gegebenen Lösung seine eigene entgegengestellt. In der Tat läßt sich in den meisten Fällen eine befriedigende Lösung auf dem einen oder auf dem andern Weg finden. Es mußte darum auch W.s Psalmenausgabe allen eine Enttäuschung bringen, die in der Transkriptionshypothese ein Universalmittel der Textkritik erwarteten. Es wird noch länger dauern, bis ein abschließendes Urteil reift. Wie die Meinungen schwanken können, möge der Hinweis auf Gn 49, 22 zeigen. W. verwendet die Stelle für, F. gegen die Transkriptionstheorie. Letzterer glaubt, daß hier der Übersetzer die nötige Umkombinierung des Konsonantenbestandes nur auf Grund des hebräischen Wortbildes vorgenommen haben könne (30 f.). Höchstens könnte man die Umkombinierung auf den Transkriptor abwälzen; das gehe aber nicht an, weil die Umkombinierung deutlich aus Übersetzungsnot stamme. Wäre es aber nicht doch möglich, daß der Transkriptor, der selbst den Text auch verstehen und verständlich machen wollte, eben im Dienste der Übersetzungsmöglichkeit, die Umkombinierung vornahm? Der gegenwärtige Stand der Frage wird vielleicht am richtigsten gekennzeichnet, wenn man sagt: Transkriptionen werden benützt worden sein; wir wissen aber noch nicht, in welchem Umfang das geschehen ist.

Regensburg. J. Lippl.

Schmidtke, Dr. theol. et phil., Privatdozent an der Universität Breslau, **Die Japhetiten der biblischen Völkertafel.** [Breslauer Studien zur historischen Theologie, Bd. 7]. Breslau, Müller u. Seiffert, 1926 (VIII, 95 S. 8°). M. 4,50.

Die Völkertafel Gn 10 hat von jeher das Interesse gereizt. Schien sie doch über die Entstehung der ältesten Völker einzigartige Aufschlüsse zu geben. Heutzutage ist die Völkertafel allerdings nicht mehr die einzige und älteste Quelle über die alten Völkerverhältnisse, aber immer noch ein einzig dastehendes Denkmal altisraelitischen Schrifttums und alttestamentlicher Geschichtsbetrachtung. Die Forschung hat in neuerer Zeit zudem für das Verständnis der geschichtlichen und geographischen Angaben des Alten Testaments so reiches Material gewonnen, daß sich eine erneute Beschäftigung mit den Namen der Völkertafel lohnt. Sch. untersucht in seiner vorliegenden Habilitationsschrift Gn 10, 2—5, nicht ohne sich im ersten Teil (3—19) nach einer kurzen Einleitung (1 f.) auch über die Völkertafel als Ganzes zu äußern. Er sieht in ihren Namen mit Recht nicht Personen sondern personifizierte Völker, bezeichnet als ihren Sinn (3—9) den Erweis der Einheit der nachsündflutlichen Menschheit und als ihr geographisches Gesichtsfeld das westliche Vorderasien nebst den Ländern des Mittelmeergebiets, verbreitet sich über ihre literarische Komposition (9—13), indem er ihren Text in der herkömmlichen Weise auf J und P verteilt, und setzt ihre Abfassungszeit (13—19) mit Rücksicht auf das geschichtliche Auftreten der jüngsten erwähnten Völker und das Schweigen über bedeutende Völker der späteren Zeit in das 7./6. Jahrhundert. Der umfangreichere zweite Teil (20—95) befaßt sich mit den Japhetiten, d. h. den nördlich und westlich von Israel wohnenden Völkern. Dabei trägt Sch. für jeden Namen das ganze alttestamentlche Material zusammen, vergleicht damit die außerbiblischen Quellen, soweit es für seinen Zweck notwendig ist, und stellt kurz die Geschichte der einzelnen Völker wenigstens bis zur Entstehung der Völkertafel dar.

Sch. glaubt, daß die einzelnen Völker den drei Stammvätern nach rein geographischen Prinzipien zugerechnet werden, wenn auch politische Gesichtspunkte mit in Betracht zu ziehen seien (5); den Norden und Westen umfasse Japhet, die Mitte und den

Süden nehme Ḥam ein, und der Osten mit Arabien werde Sem zugeschrieben. Von rein geographischen Einteilungsgründen wird man aber wohl nicht reden können; denn die Hamiten reichen (vgl. die Kossäer-Kuschiten im iranischen Bergland) noch weiter nach Osten als die Semiten, und in Arabien und Syrien sind hamitische und semitische Völker derart ineinander gemengt, daß an eine Gliederung nach geographischen Gesichtspunkten nicht zu denken ist. Es mag daher erwägenswert erscheinen, mit T. Arldt, dessen Abhandlung über „Die Völkertafeln der Genesis und ihre Bedeutung für die Ethnographie Vorderasiens" (Wiener Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes 30, 1918, 264—317) auch unter den letzten Bearbeitungen der Völkertafel (S. 2) hätte erwähnt werden können, den Schlüssel für die Gliederung der Völkertafel wenigstens wesentlich in der Gn 9, 25—27 überlieferten Weissagung zu suchen. Nach Arldt (a. a. O. 315 f.) faßt Ḥam jene Völker zusammen, die zur Zeit der Abfassung der Völkertafel irgendwie ihre Unabhängigkeit eingebüßt hatten und anderen Völkern unterworfen waren; Sem bezeichnet jene Völker, die je innerhalb der Entstehungszeit der Gn eine herrschende Stellung innehatten; die Japhetiten sind wesentlich Stämme, zum größeren Teil indogermanischer Herkunft, die nach ihrer Festsetzung in Vorderasien ohne völlige Einbuße ihres Volkstums wenigstens durch mehr oder minder lose Verbindung mit dem persischen Reich (=Elam) in die Machtsphäre der „semitischen", d. h. der Herrenvölker einbezogen wurden. Die Verbindung mit dem persischen Reich ebnete ihnen zugleich den Weg zur Teilnahme am religiösen Segen, der von der Jahvereligion, d. h. von Sem ausging. Sch. selbst (S. 24) versteht denn auch das Wohnen Japhets in den Zelten Sems (Gn 9, 27) von der Teilnahme der indogermanischen Völker an den geistigen Gütern und der Hinführung zur Erkenntnis des Gottes Israels. Alle Schwierigkeiten löst freilich auch diese Vermutung nicht. Überdies nötigt sie, die Enstehungszeit der Völkertafel in ihrer vorliegenden Gestalt etwas herabzudrücken. Die Quellen sind natürlich älter. Eine Äußerung des Verf. über deren allmähliche Entstehung wäre nicht unwillkommen gewesen. — Die Verbindung Kanaans mit Ḥam erklärt Sch. (22) nicht aus politischer Abhängigkeit von Ägypten oder aus nationalistischer Abneigung, sondern durch Ausgleich zweier Überlieferungen über Namen und Reihenfolge der Noahsöhne: Sem, Japhet, Kanaan (Gn 9, 20—27) und Sem, Ḥam, Japhet (Gn 5, 32; 6, 10; 7, 13; 9, 18; 10, 1; 1 Chr. 1,4). Vielleicht ist aber doch in Betracht zu ziehen, daß die Kanaanäer in der Tat nicht reine Semiten waren und von den Israeliten trotz der semitischen Sprache als fremdartiges Volk empfunden wurden. — Aus der Deutung der einzelnen Japhetitennamen sei hervorgehoben, daß Sch. Riphat mit Aripšaš der Annalen des het. Königs Muršiliš II (Keilschrifttexte aus Boghazköi IV, 4; J. Friedrich, Aus dem het. Schrifttum 1, Leipzig 1925, 15 ff.), d. h. mit der Gegend des heutigen Erserum gleichsetzt (48). Allerdings verkennt auch Sch. die Schwierigkeit nicht, daß sich der sonst nicht belegte Name solange erhalten konnte. In Magog sieht Sch. die Skythen im weiteren Sinne, d. h. die Saken (55), denen die Aškenaz-Aškuz oder Skythen im engeren Sinne als Stamm angehörten. Dagegen scheint es mir zweifelhaft, ob unter Taršiš ursprünglich Tartessos im südwestlichen Spanien zu verstehen ist (70 ff.); Spanien liegt doch von den sonst in der Gn erwähnten Ländern etwas gar weit ab. Indes kann man wieder sagen, daß die Israeliten wohl eine dunkle Kunde von Tartessos haben konnten, aber keine genaue Kenntnis von seiner Lage zu besitzen brauchten. Taršiš als Sohn Javans würde sich bei der Auffassung Sch.s allerdings gut aus der griechischen Zeit von Tartessos (750—500 v. Chr.) erklären (75), wird aber auch begreiflich, wenn man in Taršiš mit Hüsing (Orient. Lit. Ztg. 10, 1907, 26 f., Memnon 1, 1907, 70 ff.) und Arldt (a. a. O. 275 f.) die Turuša (Twrwš) der Ägypter oder der Etrusker erkennt, die einst wohl in der Nachbarschaft griechischer Stämme saßen. Auch die Beziehungen der Etrusker in ihren späteren Sitzen in Ober- und Mittelitalien zum griechischen Unteritalien und Sizilien könnten in Betracht zu ziehen sein, wenn das neben Taršiš als Sohn Javans genannte Eliša doch als Unteritalien und Sizilien zu fassen wäre. Sch. setzt es mit der bei Josephus, Plinius und Strabon erwähnten Insel und Stadt Elaiussa (Uiluša der Boghazköitexte, jetzt Ruine Ajaš) nördl. von Korykos an der kilikischen Küste gleich (69 f.). Ob aber die Rolle, die diese Stadt gespielt haben mag, ausreicht, um ihre Aufnahme in die Völkertafel zu erklären, muß doch fraglich bleiben. Zudem erscheint der Übergang von Javan = Ionien - Griechenland und Elaiussa über Tartessos zu Kittîm = Kypros doch etwas sprunghaft. Auch das könnte für die Gleichung Taršiš = Etrusker sprechen. Letztere erkennt Sch. mit E. Meyer, W. M. Müller (Asien und Europa nach ägyptischen Denkmälern 382), A. Jeremias (Das A. T. im Lichte des a. Orients, Leipzig 1916, 153), E. König (Genesis, Gütersloh 1919, 395) u. A. Jirku (Altoriental. Kommentar zum A. T., Leipzig 1923, 38) in Tîrâs (93 ff.). Vielleicht liegt aber im Anschluß an Tûbal u. Mešek doch näher, mit Josephus (*Antiq.* 1, 6, 1) u. Arldt (a. a. O. 276) Tîrâs als Bezeichnung der Thraker zu nehmen.

Sch. hat dem Japhetiten-Abschnitt der Völkertafel eine umsichtige Behandlung zu teil werden lassen, die reiche Anregung gewährt. Seine tüchtige Arbeit verdient Lob und Anerkennung.

Regensburg. J. Lippl.

Dibelius, Martin, **An die Thessalonicher I und II. An die Philipper.** Zweite, völlig neubearbeitete Auflage. [Handbuch zum Neuen Testament, hrsg. von Hans Lietzmann, 11]. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1925 (76 S. Lex. 8°). M. 2.

Die 1. Auflage hat in der Theol. Revue (1915, 255 f.) Fritz Tillmann besprochen. Was er dort zur Beurteilung der Erklärung unserer drei Briefe ausführt, gilt im großen und ganzen auch für die vorliegende zweite Auflage. Denn Gesamtanlage und Tendenz des Kommentars sind im wesentlichen unverändert geblieben. Sonst ist der Verf. überall bemüht gewesen, sein Buch auf den neuesten Stand der Forschung zu bringen. Manche Stücke sind völlig neu oder umgearbeitet, fast in jedem Vers zeigt sich das Bestreben, zu verbessern und zu ergänzen. So ist der äußere Umfang des Buches von 64 auf 76 Seiten gestiegen. Die Übersetzung ist an vielen Stellen verbessert, aber m. E. immer noch zu frei, ohne dadurch glatter und verständlicher zu werden. Lebhaft zu begrüßen ist das Ausmerzen von Fremdwörtern an Stellen, wo ein deutsches Wort besser klingt und verständlicher ist; z. B. 1 Thess 4, 13 heißt es jetzt statt „Acumen (!) der christlichen Hoffnung" viel klarer „der innerste Gehalt". Ein Hauptvorzug des Buches liegt in der sorgfältigen, gegenüber der 1. Aufl. noch vermehrten, Auswahl sprachlicher und religionsgeschichtlicher Texte. Wieviel Licht werfen die beigebrachten Parallelen auf manche dunkle Stellen der Briefe! Demgegenüber tritt die eigentliche Texterklärung der Verse etwas zurück, zuweilen fehlt sie so gut wie ganz, z. B. zu Phil 2, 3. 4.

In der Beurteilung der Einleitungsfragen und der schwierigen Probleme der Briefe legt sich D. große Zurückhaltung auf. So kann ich auch dort, wo der grundsätzlich verschiedene theologische Standpunkt sich geltend macht, auf weite Strecken dem Verf. in seinen Darlegungen folgen, z. B. in den Exkursen über den Gebrauch des Wortes Parusie (zu 1 Thess 2, 20), über den Antichrist und das *κατέχον* (zu 2 Thess 2, 10), *ἐπίσκοπος* und *διάκονος* (zu Phil 1, 1). An der Echtheit der drei Briefe hält D. fest. Für 2 Thess denkt er, um die Differenzen mit 1 Thess zu beseitigen, an den judenchristlichen Teil der Gemeinde als Leserkreis. Die Texte, die er zu Phil 1, 13 und 4, 22 beibringt, zeigen, daß Ausdrücke wie *ἐν τῷ πραιτωρίῳ* und *οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας* nicht unbedingt auf Rom als Abfassungsort hinweisen müssen. Für einen Philippi näher gelegenen Abfassungsort spricht ja auch sonst manches. Immerhin wird eine Entscheidung des Problems kaum möglich sein.

Zum Schluß sei folgende Bemerkung gestattet: Für den Fachgelehrten sind die zahlreichen sprachlichen und religionsgeschichtlichen Texte eine Fundgrube wichtigen exegetischen Materials. Ich befürchte nur, daß bei der immer mehr schwindenden Kenntnis des Griechischen viele andere Leser mit diesem Schatze ohne beigefügte Übersetzung nichts Rechtes anzufangen wissen, und ihnen dadurch viel von dem Werte des Buches verlorengeht.

Münster i. W. Wilhelm Vrede.

Friedrichsen, G. W. S., M. A., D. Lit., **The Gothic Version of the Gospels.** A Study of its Style and Textual History. Oxford, University Press, 1926 (263 S. gr. 8°). sh. 21.

Das Werk des Bischofs Wulfila, der um die Mitte des 4. Jahrh. für seine in Moesien ansässigen Landsleute die griechische Bibel, Altes und Neues Testament, ins Gotische übertrug, ist nicht nur für den Germanisten hochbedeutsam als das älteste Denkmal deutscher Sprache, sondern verdient auch die Beachtung des Theologen, zumal es sich um eine Übersetzung der Hl. Schrift handelt, die nach dem Urteil aller Sachkundigen sich mit größter Treue dem Original anpaßt, zumeist Wort für Wort nach Art einer Interlinearübersetzung dem Grundtext folgt. Da diese Bibel sozusagen das einzige uns überlieferte gotische Sprachgut darstellt, so gewinnt die Frage nach der griechischen Vorlage unserer Version eine besondere Bedeutung, und um die Vorlage wiederzugewinnen, darf man die Überlieferungsgeschichte des gotischen Textes nicht unberücksichtigt lassen. Die einzige Handschrift, durch die uns der Evangelientext (nicht ohne erhebliche Lücken besonders in Mt und Jo) gerettet ward, ist der berühmte Codex Argenteus der Universitätsbibliothek von Upsala, der gegen 525 in Oberitalien geschrieben worden ist. Zwischen der ersten Niederschrift unter Wulfila und dem C. A. liegen also fast 200 Jahre. Hat der Text in diesem Zeitraum seine ursprüngliche Gestalt rein bewahrt? Alle Anzeichen sprechen dagegen; denn so sicher es auf der einen Seite ist, daß Wulfila einen griechischen Text zugrunde legte, wie man ihn im 4. Jahrh. zu Konstantinopel las und wie er in den Schriften des Chrysostomus bezeugt ist, so klar ist auf der anderen Seite, daß der C. A. eine Menge von Lesarten birgt, die im Abendland, im Entstehungsgebiet des C. A. ihre Heimat haben. Auf welchem Wege diese Fremdkörper eindrangen, lehren die gotisch-lateinischen Bilinguen, von denen uns durch das Wolfenbüttler Palimpsest Stücke des Römerbriefs, durch das Gießener Fragment Reste aus den beiden Schlußkapiteln des Lukasevangeliums erhalten sind. Solche doppelsprachigen Handschriften können im 6. Jahrh., zumal im Lombardischen, keine Seltenheit gewesen sein, denn der Text des lateinischen Codex Brixianus (*f*) ist so stark von der gotischen Version beeinflußt, daß er uns als die lateinische Seite einer ehemaligen Bilingue gelten muß, worauf übrigens auch seine Vorrede noch hinweist, und das gotische Gegenstück dazu liefert uns der *f* auch paläographisch überraschend ähnliche C. A. mit seinen zahlreichen Lesarten des sog. Western-Text, d. h. in diesem Falle Lesarten der lateinischen Überlieferung. Mit dieser Erkenntnis schwindet die Möglichkeit einer genauen Wiederherstellung der Vorlage des Goten dahin, solange nicht andere Texteszeugen dem C. A. zur Seite treten, die von solcher Einwirkung des Lateinischen freigeblieben sind. Denn da jene „westlichen" Lesarten auch in die griechische Überlieferung eingedrungen sind — vorwiegend in dem doppelsprachigen Cantabrigiensis, aber keineswegs hier allein, ist der Vorgang zu beobachten —, so läßt sich nicht a priori ausmachen, ob und in welchem Maße der von Wulfila zugrunde gelegte Grieche ein derartiges Element enthielt. Nach meiner Auffassung war er ziemlich frei davon, und mehr als ein Wort findet sich in Streitbergs Rekonstruktion, das in der Vorlage schwerlich gestanden haben dürfte.

Es gibt zwei Wege, um hier zu klarerer Erkenntnis zu kommen. Den einen wählt Friedrichsen in der vorliegenden Arbeit. Er studiert zunächst eingehend die Übersetzungstechnik. *„The fundamental principle underlying the translation is the systematic correspondence of the Gothic text with the Greek, word for word, and in precisely the same order"* (S. 15). Er stellt weiterhin fest, daß im allgemeinen das gleiche griechische Wort durch die gleiche gotische Vokabel wiedergegeben wird, wie es auch bei einer primitiven Übersetzung zu erwarten ist. Die Ausnahmen von dieser Regel erheischen eine andere Erklärung. Man versteht nicht, warum das Wort *κόσμος* im Jo-Ev. bald durch **fairhwus**, bald durch **manasetþs**, warum *ἀρχιερεύς* bald durch *auhumist gudja*, bald durch *maists gudja*, bald durch *gudja* usw. wiedergegeben wird. Sobald man aber sieht, daß auch die Lateiner zwischen *mundus* und *saeculum*, zwischen *princeps sacerdotum*, *pontifex* und *sacerdos*, zuweilen in anscheinend ganz unerklärlicher Weise schwanken, legt sich der Gedanke nahe, ob nicht die lateinische Überlieferung bei diesem Wechsel mitspielt. Die Annahme, daß rhetorische Künste, Alliteration und dergleichen bei der Wortwahl mitsprachen, lehnt Fr. mit Recht entschieden ab.

Der andere Weg wäre eine Untersuchung der Beziehungen zwischen *f* und *got*, ebenso reizvoll wie lehrreich, freilich auch schwierig. Denn so klar auch die enge Verwandtschaft der beiden Texte hier zutage tritt, so unsicher bleibt doch in vielen Fällen, wer der gebende und wer der empfangende Text ist. Wenn z. B. Lk 19, 23 *e f got* das griechische *ἐπὶ τράπεζαν* durch *nummulariis (du skattjam)* wiedergeben, so ist es durchaus nicht mit Fr. (S. 231) ausgemacht, daß hier *e* und *f* dem Einfluß des Goten unterstehen, und wenn Lk 19, 8 *e f got* die Stellung *quadruplum reddo* vertreten, so lehren Marcion, Irenäus, Cyprian und die Syrer, daß dies in alter Zeit weitverbreitete Lesart war, sie ist nicht singulär, wie Fr. (S. 68) annimmt. Die Variante Lk 16, 16 in *f*: *deinde* (für *ἀπὸ τότε*) wird man ohne weiteres dem Einfluß des gotischen **þaþroh** zuschreiben und noch sicherer das *non sum locutus quidquam* von *f* in Jo 18, 20 dem gotischen *ni rodida waiht*; aber ob die Additionen Lk 19, 22 + *et piger* (f q got Tat), Mk 1, 18 + *suis* (f g¹ got), Mk 14, 65 + *libenter* (f got, ff q) aus dem Gotischen stammen oder umgekehrt der Gote vom Lateiner her interpoliert ist, darf nicht von vornherein als ausgemacht gelten, und wenn Lk 5, 3 und Mk 5, 43 das *iussit* von *f* eine Einwirkung des gotischen *haihait* anzeigt, so braucht die Sache keineswegs für die Stellen Lk 19, 15 und Mk 10, 49 genau so zu liegen. Es gehört eine ausgebreitete Kenntnis der Textüberlieferung und ein gründliches Studium der Textgeschichte dazu, um hier mit leidlicher Zuversichtlichkeit urteilen zu können.

Ganz abwegig erscheinen mir die Ausführungen Fr.s über den Palatinus (S. 169—186), der ebenso wie *f* einen Einfluß der gotischen Version verraten soll und die lateinische Seite einer gotisch-lateinischen Bilingue darstelle, älter und darum noch nicht so stark von *got* durchtränkt wie *f*. Denn so verschiedenartige Elemente in dem Text von *e* auch zusammengeflossen sein mögen, von einem Einfluß des Gotischen ist hier nichts zu spüren. Kein einziges unter den Beispielen, die S. 183 ff. dafür angeführt werden, ist überzeugend, während sich in *f* die Einwirkung des Goten fast auf jeder Seite mit frappanten Belegen erweisen läßt. Nicht nur in einzelnen Lesarten, sondern in ganzen Stücken weicht *e* mehr oder weniger weit von der Form cyprianischen Evangelientextes ab; bald berührt er sich eng mit *a*, bald mit *ff*, bald mit *b*, Texten also, wie sie in Italien verbreitet waren. Kann es da wundernehmen, wenn *e* hin und wieder auch mit *got* zusammentrifft? Eher könnte man noch bei *q* geneigt sein, an gotischen Einfluß zu denken. *q*, der Codex Monacensis, bietet einen Text mit sehr altem, *b* nahe verwandten Grundstock, der später freilich an tausend Stellen von jüngeren Formen überdeckt und durchgreifend nach einem griechischen Chrysostomustext emendiert worden ist. Aber der charakteristischen Übereinstimmungen zwischen *q* und *got* sind bemerkenswert wenige; am auffälligsten schien mir noch die Berührung in Mt 27, 46 got: **sibakþani**, q: *sibactani*, aber Mk 15, 34 bietet auch der griechische Cod. Alexandrinus (A) mit *got*: *σιβακθανει*

Der fleißigen und sorgfältigen Studie von Friedrichsen kommt abschließende Bedeutung nicht zu, aber niemand, der sich mit dem gotischen Evangelientext beschäftigt, wird sie unberücksichtigt lassen dürfen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Bludau, Dr. Aug., Bischof von Ermland, **Die Schriftfälschungen der Häretiker.** Ein Beitrag zur Textkritik der Bibel. [Neutest. Abhandlungen, herausgeg. von M. Meinertz, XI, 5]. Münster i. W., Aschendorff, 1925 (IV, 84 S. 8°). M. 3,40.

Daß die Väter und Kirchenschriftsteller in der Hitze des Gefechtes etwas zu freigebig waren mit dem Vorwurf, die Gegner hätten den Text der heiligen Schriften gefälscht, ist bekannt. Schon Justin z. B. beschuldigt im Dialog mit Tryphon (c. 73, ed. Otto p. 261) die Juden, daß sie in Ps 95, 10 (*dicite in gentibus: dominus regnavit*) die Worte *a ligno* getilgt hätten, um eine Weissagung, die sich an Christus erfüllt habe, verschwinden zu lassen; aber heute wird sich kaum ein christlicher Gelehrter finden, der für jenes bei Lateinern wie Tertullian, Ambrosius, Augustinus, Leo, Gregor, Venantius (*Vexilla regis: Regnavit a ligno deus*) bezeugte *a ligno* eintreten möchte. Zahlreiche andere Vorwürfe solcher Art lassen sich als gegenstandslos dadurch erweisen, daß die einzelnen Häretikern zur Last gelegten „Fälschungen" bereits vor ihnen zu belegen sind. Für die alten Verteidiger der Orthodoxie, die ohne unsere heutigen Methoden und literarischen Hilfsmittel kämpfen mußten, lag die Versuchung, eine von der eigenen Bibel abweichende Textesfassung als böswillige Änderung zu betrachten, offenbar recht nahe.

Mit gewohnter Sorgfalt ist Bludau diesen Anklagen nachgegangen und kommt auf Grund einer dankenswerten Übersicht zu folgendem Freispruch: „Wenn wir von der Redaktionsarbeit Marcions absehen, laufen . . . die den Ketzern vorgehaltenen absichtlichen Verfälschungen auf Kleinigkeiten hinaus, auf anderwärts vorkommende Lesarten, wobei die Häretiker mitunter die richtigeren hatten, auf falsche Auslegungen von Stellen oder auf Mißverständnisse. Gerade diese Verdächtigungen bezeugen den Eifer der Väter für die Reinhaltung des Textes. Bei ihrer Vorsicht und ihrem Mißtrauen gegen jede Art von Häresie wäre es den Vertretern derselben auch gar nicht einmal möglich gewesen, die Reinheit des Textes zu trüben. Jede Fälschung wäre sehr bald bemerkt worden und sicher nicht unerwähnt, ungerügt und ungestraft geblieben; so gleichgültig, sorglos oder stumpfsinnig war kein Schriftsteller, daß er nicht seiner Empörung über Fälschung der heiligen Urkunden Ausdruck gegeben hätte. Wir kennen ja die große Sorgfalt und fast übertriebene Wachsamkeit, mit der die kirchlichen Oberen den Text der Hl. Schrift vor häretischer Verderbnis zu schützen und zu bewahren suchten . . ." „Daß Fälschungen der Häretiker überhaupt in den in den Gemeinden gebrauchten Text hätten eindringen können, ist ebenfalls schwer vorstellbar. Der ursprüngliche Text war doch der verbreitetste und der allein in Ansehen stehende . . . Gefälschte Exemplare der Häretiker hätten auch der Natur der Sache nach keine weite Verbreitung gefunden und mußten mit dem Untergange der einzelnen Sekten auch selbst zugrunde gehen, denn jeder Rechtgläubige begegnete allem, was von ihnen ausging, mit größtem Mißtrauen" (S. 80 ff.).

Aber aus diesen Urteilen spricht doch wohl mehr der Anwalt als der Richter. Mir scheinen sie angesichts der Tatsachen nicht gerechtfertigt, und ich hätte eine andere Untersuchungsmethode bevorzugt. Es ist bemerkenswert, daß selbst so konservative Kritiker wie Wordsworth-White (*Nov. Test. Latine* II 1, 41) sich zu dem Ergebnis bekennen: *Abunde testatum est, Ecclesiam nonnihil etiam in Novi Testamenti corpore confermando hereticis debere. Monarchianorum prologi in Evangelia, Donatistarum capitulationes in Actus, Pelagii praefationes in Epistulas, Priscilliani in easdem canones, ab omnibus doctis nunc agnoscuntur.* Dazu kommen als bezeichnendstes Beispiel seit de Bruynes Entdeckung (*Rev. Bénéd.* 1907, 1 ff.) die marcionitischen Prologe zu den Paulusbriefen. Nun darf man allerdings nicht aus dem Umstand, daß Cod. lat. Monacensis 6230, Cod. Bambergensis A. 1. 17 und ein Cod. Metensis (saec. IX) ein aus donatistischer Feder stammendes Inhaltsverzeichnis der Acta bieten, die Folgerung ziehen, daß die Donatisten auch den Schrifttext verfälscht haben müßten, aber es bleibt doch ein höchst denkwürdiger Vorgang, daß derartige Arbeit von katholischen Schreibern anstandslos bis ins 14. Jahrh. (Cod. Bamberg. A. 1. 17) weitergetragen worden ist. Und noch überraschender ist die Tatsache, daß ein marcionitischer Prolog zu Röm, der mit dürren Worten erklärt, die römische Gemeinde sei ursprünglich von falschen Aposteln bedient worden und irrgläubig gewesen, bevor ihr Paulus das rechte Evangelium gebracht, in tausend und tausend abendländischen Vulgatahandschriften unbedenklich überliefert ward, bis zu Beginn des 20. Jahrh. das scharfe Auge eines gelehrten Benediktiners erkannte, daß der schlimme Satz nur aus der Feder eines Anhängers Marcions geflossen sein kann. Aber weder hiervon erfährt man bei Bl. etwas, noch von der Tatsache, daß zahlreiche lateinische Hss eine Kapitulation des Röm (51 Abschnitte) bringen, die auf dem verstümmelten Marciontext beruht, noch von dem Umstand, daß de Bruyne den Schluß des Marciontextes von Röm in drei lateinischen Hss nachgewiesen hat (cf. *Rev. Bénéd.* 1911, 133 ff.). Im Lichte dieser Tatsachen wird man nicht mehr lange mit Bl. (S. 21) zweifeln, ob wirklich eine Einwirkung des Marciontextes vorliegt, wenn etwa die Hss B und G in Röm 1, 16 das Wort πρῶτον auslassen. „Es kann . . . auch hier keineswegs der Beweis geführt werden, daß erst Marcion diese Lesarten eingeführt und nicht bereits in seiner griechischen Bibel vorgefunden hat." Ganz richtig, nur entspricht das Tilgen von πρῶτον eben der Theologie Marcions, der dem Juden keine Vorrechtstellung einzuräumen bereit war, und es hat keinen rechten Sinn, einen Marcion vor Marcion zu vermuten. Nach meinen eigenen Arbeiten bin ich geneigt, sowohl für Lk (cf. Theol. Revue 1925, 446; Evangelium Palatinum 95 ff.) als auch für das Corpus Paulinum anzunehmen, daß der Marciontext in lateinischer Übersetzung vorlag, ehe Katholiken daran gingen, den Text ihrer neutestamentlichen Schriften zu übertragen und daß sie hier wie dort die Hilfe des Marciontextes nicht verschmähten. Die Tatsache einer Einwirkung des Marciontextes auf die katholischen Bibeln scheint mir außer Frage zu stehen.

Das gleiche dürfte von Tatian gelten. Das Urteil Bl.s (S. 42): „Selbst wenn der Text Tatians mit Sicherheit erkennbar wäre, dürften wir in solchen harmlosen Abweichungen, Erweiterungen und exegetischen Erwägungen keine Fälschungen erblicken, da dem Verfertiger oder Übersetzer einer Evangelienharmonie dergleichen Freiheiten doch wohl zugestanden werden müßten", scheint mir zu vorsichtig, weil wir doch ganz ansehnliche Reste der Harmonie besitzen, und zu milde, denn was z. B. die Auslassung von ἰσραήλ in Mt 10, 23, von ἐν τῷ ἰσραήλ in Lk 2, 34, von χριστός in Jo 1, 17 und 20, 31 mit der Verfertigung oder Übersetzung einer Evangelienharmonie zu tun hat, ist nicht einzusehen. Hier ist vielmehr das israelitische Gepräge der Erzählung verwischt, und des alten Theodoret Urteil über die κακουργία der συνθήκη Tatians wird uns als wichtiger und richtiger erscheinen, wie das der Neueren, die Tatian zu wenig kennen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Michel, Anton, Dr. theol., **Humbert und Kerullarios.** Studien. Erster Teil. Mit einer photogr. Tafel. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, XXI. Bd.]. Paderborn, Schöningh, 1924 (VIII, 139 S. 8°). M. 9.

Diese Studien waren ursprünglich als Aufsätze für wissenschaftliche Zeitschriften bestimmt. Angesichts des reichen Inhalts und der tief eindringenden Arbeit ist es zu begrüßen, daß der Verfasser sie in Buchform herausgebracht hat.

Die Darstellung der kirchenpolitischen Tätigkeit des

Kardinals Humbert gegenüber Michael Kerullarios bot zunächst Veranlassung, das Verhältnis zwischen Rom und Byzanz einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Die Darstellungen, wie etwa die von W. Norden, die in großem Wurf vor allem die zur Trennung führenden Faktoren politischer und kultureller Natur bereits aufgezeigt haben, ließen eine genaue Untersuchung vermissen, die die bestehende Spannung zwischen Ost und West in ihren einzelnen Phasen beobachtete. Diese Aufgabe, die sich M. schon in früheren Arbeiten (Hist. Jahrb. 1921, 1—11) stellte, wird hier im II. Abschnitt „Der Einfluß der byzantinisch-deutsch-römischen Politik auf das griechische Schisma (963—1053)", dem als I. Abschnitt eine Übersicht über die Quellen und Literatur vorausgeht, mit Akribie zur Durchführung gebracht.

Die tiefste Wurzel des griechischen Schismas war, wie Verf. ausführt, der byzantinische Nationalismus. Auch das Schisma des Photios ist in dieser Weise zu erklären. Der Osten fühlte sich als grundverschieden von dem germanisch gewordenen Abendland und dem okzidentalisierten Papstium. Photios hatte sofort Erfolg, nicht wegen seiner armseligen Distinktionen zwischen griechischer Orthodoxie und römischer Katholizität, sondern weil in seinem Auftreten das griechische Nationalgefühl seinen Ausdruck fand. „Die damalige Zeit hat die ethnische Differenz nicht aus Abstammung und Sprache abgeleitet, sondern theologisch erläutert" (S. 9). Verf. verlangt daher übereinstimmend mit Norden, daß der nationale und politische Faktor des Schismas auch in der nachphotianischen Zeit stärker in Rechnung zu stellen sei. — Die Gründe für die papstfeindliche Stimmung in Byzanz waren auch dieses Mal wieder mehr politischer als kirchlicher Natur. Hatte ehedem schon die fränkische Bündnispolitik nebst der Kaiserkrönung Karls d. Gr. in Byzanz Verärgerung hervorgerufen, so verschärfte sich die Lage erst recht in der Zeit Ottos d. Gr. Das deutsche Regiment in Rom erschien den Byzantinern als angemaßte Tyrannei. Die deutschen Päpste waren für die Oströmer ein unerträgliches Ärgernis. Gerade hier ist es wichtig, daß M. die römisch-byzantinischen Beziehungen von 963—1053 im einzelnen untersucht hat. Der spätere Bruch durchlief hier seine lange Vorgeschichte. In der Zeit der Ottonen nehmen sich die Byzantiner instinktiv der deutschfeindlichen (in ihrem Sinne legitimen) Herren Italiens an, sie konspirieren mit den nationalen Aufrührern gegen die deutschen (d. h. „illegitimen") Päpste. Byzantiner, Kreszentier und Gegenpäpste waren natürliche Verbündete. Ziel der byzantinischen Politik war zunächst nicht ein Schisma, sondern Herrschaft über Rom. In kritischen Augenblicken ist dieses Streben deutlich wahrnehmbar. So vor allem, als Otto III in Gregor V (986—99) den ersten deutschen Papst bestellte. Es war kein Zufall, daß zum drittenmal innerhalb kurzer Zeit mit Johann XVI ein byzantinischer Gegenpapst eindrang. Da aber alle Versuche infolge der deutschen Herrschaft in Rom erfolglos blieben, ging Byzanz über die versteckte Politik der Gegenpäpste schon jetzt zum offen erklärten Schisma über. Der Papst wird aus den Diptychen gestrichen, während der Gegenpapst Johann XVI in den griechischen Listen zwischen Gregor V und Silvester II gezählt wird. Die alten Kampfschriften werden kopiert. Photios wird offen wieder zu Ehren erhoben (S. 16). Es war ein Schisma, das über Silvester II weiter dauerte bis Johann XVIII (1003—09), der die kirchliche Einheit wiederherstellte. Grund für die Wiederanknüpfung der kirchlichen Beziehungen war das Sinken der Ottonischen Herrschaft. Im Augenblick konnte ja der jüngere, ebenfalls byzantinerfreundliche Crescentius als Patricius wieder unbedingt eine Herrschaft über Rom ausüben (S. 18 f.).

Aber auch dieses neue Verhältnis erfuhr seinen Rückschlag, als mit Heinrich II die Rom- und Kaiserfrage wieder brennend wurde. Tuskulaner und Kaiser sind Verbündete, wie die Kreszentier und Byzantiner. Um diese Zeit entsteht der Riß. Das ist aus verschiedenen Quellen zu ersehen, die in die letzten 10 Jahre des Patriarchen Sergios (1009—19) anzusetzen sind. Das Ergebnis ihrer Überprüfung ist: Unter Sergios II bestand ein Schisma, und zwar schon seit dem Pontifikat des Papstes Sergius IV (S. 29). Durch den fast gleichzeitigen Tod der beiderseitigen kirchlichen und staatlichen Häupter erfuhren die politischen Verhältnisse keine irgendwelche tiefer gehende Wandlung. Von 1024—52 herrschte nichts anderes als ein Waffenstillstand, gegen dessen Ende sich wieder eine schärfere Zuspitzung bemerken läßt. So empfand man die Belehnung der Normannen durch Heinrich III (1047) als einen Übergriff in das Gebiet der Rhomäer, und die rasch hintereinander folgenden drei deutschen Päpste (Klemens II, Damasus III, Leo IX) als neue Abschnürung des Westens. Das bereitete den Bruch unter Kerullarios vor, ja nach den besten Quellen war dieser schon jahrzehntelang vorhanden.

Vorläufig wirkten aber noch verschiedene Kräfte zusammen und auseinander. Die Politik Konstantins IX zielte auf einen Dreibund gegen die Normannen ab: Deutschland, Byzanz, Rom. Die treibende Kraft war der byzantinische Katapan Argyros. Hier ragt nun Patriarch Kerullarios herein, der sich dieser Politik gegenüber durchaus ablehnend verhielt. Er begann einen leidenschaftlichen Kampf gegen das Eindringen eines neuen politischen und kirchlichen Systems. Nur äußerlich und für kurze Zeit beugte er sich, um seinen Kampf dann um so stärker wieder aufleben zu lassen. „In seinem Werden ist das sog. Schisma des Kerullarios der erste große, aber schwerlich aufrichtige Versöhnungsversuch aus politischen Motiven, in seinem Ausgang aber der schrille Abschluß einer langen schismatischen Entwicklung" (S. 37).

Was von den geheim geführten Verhandlungen, die offenbar auf die Gleichberechtigung der Kirche von Konstantinopel neben der römischen abzielten, durchsickerte, fand im Abendland die schärfste Ablehnung seitens der Vertreter der Kluniazenser Richtung. Fraglich erscheint allerdings, ob Wilhelm von Dijon, der sich damals darüber äußerte, wirklich mehr als bloße Gerüchte kannte. Denn Humbert berührte 30 Jahre später in seiner großen Abrechnung mit den byzantinischen Primatialansprüchen die Zumutung mit keinem Wort. Eher läßt sich nach Verf. vermuten ein Versuch zur Hebung des bestehenden Schismas. Die abschlägige Antwort des Abendlandes bedeutete die Befestigung des Schismas statt dessen Heilung. „Man muß sich eigentlich wundern, sagt M., daß es gerade im 11. Jahrhundert zum endgültigen Bruche kam." Die Dogmen waren fixiert. Für die Mehrzahl der Fragen waren friedliche Lösungen vorgesehen.

Die Antwort auf die Frage, wie es letzten Endes zum Bruche kam, enthält der III. Abschnitt: Humbert, der Staatssekretär Leos IX. — Kerullarios ging alsbald zum Angriff auf Alt-Rom über. Aber keine Spur mehr von den spekulativen Streitfragen des Photios. Sein Anspruch geht auf den Primat in der Kirche (S. 44). Der Plan zu einer Abwehr stammt von Leo IX. Die Durchführung lag ganz in der Hand Humberts. So stammt von ihm die 1. Epistel Leos an Kerullarios, eine äußerst wichtige Programmschrift. Gegen die Autorschaft Leos führt M. durchschlagende Gründe an. Eine größere Schrift, die der Papst ankündigt, erfährt ihre Verwirklichung ebenfalls durch Humbert. Es sind 66 Kapitel in Form einer Disputation. Und schließlich noch eine Sammlung von Väterstellen, die auf die alte Vätersammlung des Aeneas von Paris († 870) aus dem Kampf mit Photios zurückgeht. Verhängnisvoll war dabei, daß man ahnungslos die Gegner auf vergessene Streitpunkte wie das *filioque* und die Zölibatsfrage wieder aufmerksam machte.

So wenig diese geharnischten Abwehrschriften zu dem geplanten Friedensabkommen paßten, ebenso eigenartig war die Auswahl der päpstlichen Legaten für die kommende Friedensmission. Humbert und der Kanzler Friedrich wurden dazu bestimmt. Die Legationspapiere trugen ebenfalls polemischen Charakter. Der Brief an den Patriarchen zeigt Sprache und Denkart Humberts. Auch das Konzept für den Papstbrief an den Kaiser ist in Humberts Kanzlei zu suchen. Beide wurden überreicht zusammen mit dem Dialog Humberts. Für eine Friedensgesandtschaft war das alles wenig geeignet. Die Übergabe des Dialogs war offenbar ein schwerer, verhängnisvoller Mißgriff. Im gleichen Sinne war Humbert in Konstantinopel weiter tätig. Er verfaßte bei seinem Aufenthalt noch polemische Schriften gegen Niketas, seine Vätersammlung über das *filioque* und dann die leidenschaftliche Bannbulle. Damit wurde in aller Stille der längst erfolgte Bruch endgültig besiegelt.

Als weiteres Ergebnis zieht M. aus seinen Untersuchungen: Humbert war von Anfang bis Ende bei Leo IX der Mann seines unbedingten Vertrauens, nicht, wie sonst angenommen wurde, Hildebrand. „Gregor VII scheint vielmehr selbst Humberts Schüler gewesen zu sein, insofern er seine Anschauungen über den Primat erst aus der lothringischen Rechtsschule gewann" (S. 64).

Der IV. Abschnitt bietet die Edition von Humberti card. *Rationes de s. Spiritus processione.* Der V. bringt den Nachweis, daß Gregor d. Gr. die ungenannte Quelle Humberts im Kampfe gegen Kerullarios abgegeben hat.

Die Schrift M.s ist als Ganzes eine höchst wertvolle Arbeit. Eingehende Untersuchungen des Nachrichtenmaterials ergeben in vielen Einzelpunkten ein neues Bild von den Ereignissen. Verf. hätte aber noch einen Schritt weiter gehen sollen. Vieles steht nämlich nur lose nebeneinander. Es fehlt vielfach die innere Verknüpfung der Ereignisse. Man fühlt wohl zwischen den Zeilen das Werden der Dinge. Das sollte als Ergebnis herausgearbeitet sein. Vor allem vermisse ich ein groß herausgearbeitetes Charakterbild Humberts wie seines Gegners Kerullarios. Bei diesem Hintergrund wie bei dem zutage tretenden Material wäre das eine lockende Aufgabe.

Münster i. W. L. Mohler.

Ubach, Joseph, S. J., **Compendium Theologiae Moralis** Codici Juris Canonici et Decretis Concilii Plenarii Americae Latinae necnon juribus civilibus Galliae, Hispaniae, Lusitaniae et in plerisque nationibus Americae Latinae vigentibus accommodatum. Volumen I. Friburgi Br., Herder, 1926 (XVI, 487 S. gr. 8°). M. 8, gbd. M. 10.

Ein Kompendium der Moraltheologie, dem seine Eigenart einen Platz unter den vielen Kompendien des letzten Jahrzehnts sichern dürfte! In der Reihenfolge der Stoffdarbietung folgt das Buch der erprobten gebräuchlichen Einteilung.

Die Theologia Moralis Generalis bietet die Traktate: „de actibus humanis" mit Einschluß der Lehre „de conscientia" und „de opinione probabili", dann die Traktate „de legibus" und „de peccatis". Den folgenden ersten Teil der speziellen Moral überschreibt der Verf.: „Theologia Moralis Praeceptiva"; er enthält die Abschnitte: „de virtutibus theologicis", „de praeceptis decalogi", „de communionibus praeceptis Ecclesiae" (einschließlich „de decimis" und „de libris prohibitis"). Abschließend folgt je ein Traktat „de obligationibus status clericalis" und „de obligationibus status religiosi".

Die äußere Darbietung des Stoffes ist im allgemeinen als durchaus gelungen zu bezeichnen; die Sprache ist klassisch einfach und klar; die genauere Einteilung der einzelnen Abschnitte sachlich begründet und übersichtlich; die Auswahl des Stoffes und der Einzelheiten hält eine vernünftige Mitte; was nur theoretisches Interesse hat oder lediglich eine Mehrung des sachlich gleichen Stoffes bedeutet, ist weggelassen.

Im übrigen trägt das Werk ein durchaus persönliches Gepräge und verrät ein selbständiges Urteil, wenn der Verf. auch in der Sache ganz an der überkommenen erprobten allgemeinen Auffassung der klassischen Autoren festhält. Es war offenbar ein Ziel des Verf., nicht nur eine Wiederholung und abermalige Zusammenstellung des gebräuchlichen Stoffes ohne selbständiges Prüfen und Abwägen zu bieten. Die Erörterung besonderer Schwierigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten findet sich weniger im Text als in den zahlreichen und umfangreichen Fußnoten. Der Verf. hält mit seiner Kritik nicht zurück, und es findet sich nicht selten eine erfrischende Unmittelbarkeit der Meinungsäußerung, die über den Kernpunkt der Frage und die Ansicht des Verf. keinen Zweifel läßt. Gerade diese individuelle Eigenart und persönliche Note in der Erfassung und Beurteilung des landläufigen Stoffes geben dem Buch einen besonderen Reiz und sichern ihm seinen Platz unter den anderen Werken.

Der Verf. schaltet mit Recht rein dogmatische Fragen aus; aber trotzdem wäre im ganzen eine größere Annäherung der moral-theologischen Behandlung an die Dogmatik erwünscht, namentlich was die theologische Beweisführung aus den Glaubensquellen angeht. Es besteht sonst die Gefahr, daß die katholische Moraltheologie in der Form der Darbietung immer mehr eine bloß natürliche Ethik wird. U. bringt zwar an vielen Stellen die hauptsächlichsten positiven Beweisstücke; aber doch in der Art einer mehr nebensächlichen Zutat.

Bei der Behandlung des „voluntarium in causa" (S. 8 f.), das ein so weites Anwendungsgebiet besitzt, stellt der Verf. mit Recht den Grundsatz auf, daß die vorausgesehene üble Wirkung dem Handelnden zur Last gelegt wird, wenn er für die Zulassung der üblen Wirkung keinen entsprechend gewichtigen Grund hatte. Aber die beigegebene spekulative Beweisführung bedürfte wohl eines weiteren Ausbaues. Der Satz „aequitas naturalis obligat ad vitanda mala, quoties id sine damno proportionate gravi praestari potest", soll nicht angefochten werden; aber es fragt sich, ob er nicht bloß eine andere Formulierung der zu beweisenden These, aber kein Beweis der These ist. Das gleiche gilt von dem andern Axiom, daß der Verf. in einem Anwendungsfall (n. 193) zur Erhärtung seiner These benutzt „tunc [d. h. wenn ein entsprechend gewichtiger Grund für die bloße Zulassung der üblen Wirkung fehlt] qui vult causam, vult effectum". Dieser Satz will entweder sagen: wer ohne genügenden Grund die „actio duplicis effectus" setze, „beabsichtige" irgendwie auch die üble Wirkung — aber das ist keineswegs notwendig der Fall und müßte bewiesen werden; wenn man nicht vielmehr bei dieser Sinngabe jede „actio duplicis effectus" für unerlaubt erklären müßte — oder man behauptet mit diesem Satze nur, die üble Wirkung werde dem Täter dann zur Last gelegt, wie wenn er sie gewollt hätte. Das letztere mag der Fall sein; aber damit ist der spekulative Beweis für die innere Richtigkeit nicht gegeben, sondern wiederum die zu beweisende These nur in anderer Fassung wiederholt. Das hier liegende Problem, das in der Jurisprudenz durch den Widerstreit der Willens- und der Vorstellungstheorie zum Ausdruck gebracht wird, bedarf wohl einer besondern Beachtung und ausführlicheren Behandlung.

Unter den verschiedenen Moralsystemen entscheidet sich der Verf. für einen richtig verstandenen und von jedem Laxismus fernen Probabilismus. Wesentlich neue Beweismomente werden zwar nicht gebracht; aber die Fassung der Argumente ist klar und nicht ohne Geschick.

Ausführlich erörtert U. die Frage nach der Wirkung, die die Zivilgesetze im Gewissensbereich haben (S. 181 ff.), und betont mit Recht die Bedeutung, die diese Frage für die Moraltheologie hat. Entscheidend ist für ihn die „voluntas legislatoris"; als präsumptive Norm gibt er an: „Legislatores recentiores in huiusmodi legibus condendis respectum ad effectus in conscientia non habuisse expresse, sed fere unice ad forum respexisse" (n. 224). Trotzdem hält er fest, daß sich mittelbar eine Wirkung im Gewissen ergeben könne; dann nämlich wenn „bonum commune postulet, ut talis lex ante sententiam judicis vim habeat" (S. 182). So richtig diese Sätze in sich sein mögen, sie dürften den Kern der Sache nicht treffen. Die Frage nach der Wirkung der Staatsgesetze im Gewissen muß davon ausgehen, was sachlich nach dem Willen des Gesetzgebers in dem Gesetz ausgedrückt ist. Es kann aber nicht zugegeben werden, daß die heutigen Gesetzgeber mit den Zivilgesetznormen nur Prozeßnormen oder Bestimmungen über Erzwingbarkeit und Nichterzwingbarkeit bestimmter Rechtshandlungen hätten geben wollen. Das moderne Gesetz versteht z. B. unter Eigentum, Eigentumserwerb, Vertrag, Vertragsnichtigkeit usw. genau dasselbe, was das tägliche Leben und nicht minder die Wissenschaft darunter versteht, keineswegs aber bloß die prozessuale Erzwingbarkeit. Dieses vom Gesetzgeber „Sachlich-Gewollte" muß der Moraltheologe erfassen und in die Sprechweise seiner Disziplin übertragen, um es nach seinen Grundsätzen zu beurteilen. Maßgebend sind dabei für ihn aber nicht die subjektiven, religiösen und sittlichen, vielleicht irrigen Anschauungen, die der Gesetzgeber beim Erlaß seiner Gesetze über deren Wirkung im Gewissensbereich gehabt hat (vgl. „Scholastik", 1 [1926] 108 ff.).

Bei der Behandlung der „acquisitio dominii" (S. 232 ff.) verzichtet der Verf. auf die Zugrundelegung der gebräuchlichen Einteilung in originären und abgeleiteten Eigentumserwerb, was kaum im Interesse der Klarheit und des inneren Verständnisses liegen dürfte. Der „Praescriptio" wird in diesem Abschnitt ein unverhältnismäßig breiter Raum zugestanden (S. 200—225), und hier eine ganze Reihe Einzelheiten erörtert, die doch nur äußerlich mit der Praescriptio zusammenhängen. Das ließe sich vermeiden, wenn eben der Verf. die genannte und in der Natur der Sache gelegene Einteilung des Eigentumserwerbs aufnähme. — Mit Recht betont U., daß der Eigentumserwerb durch einen Dritten vom Nicht-

eigentümer (BGB 932 ff.) mit der Lehre von der Praescriptio (wo U. den Fall dennoch erörtert) nichts zu tun habe.

Auffallend ausführlich wird die Lehre vom Spielvertrag behandelt (S. 321 ff.), was vielleicht in den besonderen Verhältnissen der romanischen Länder seinen Grund haben mag, für die U. in erster Linie schreibt. In weitestem Umfang wird hier die Zahlungspflicht auch ungesetzlicher Spielschulden betont; es sei denn, daß das Gesetz sie ganz ausdrücklich für nichtig vor jedem richterlichen Urteil erklärt. Aber Spielverträge können auch naturrechtlich unsittliche Verträge sein. Dann ist aber nicht recht verständlich, wie U. in solchen Fällen seine Ansicht in Einklang bringt mit dem, was er selbst bezüglich der Unverbindlichkeit solcher „contractus turpes" als sensentia probabilis zuläßt (S. 280).

Den Ausführungen über die Spielverträge folgt ein wohl etwas zu kurzer Abschnitt über die „speculationes Bursae", die U. im wesentlichen den aleatorischen Verträgen zurechnet und für zulässig erklärt, wenn dabei die für solche Verträge geltenden Normen innegehalten werden. Daß einige Börsengeschäfte aleatorischen Charakter haben und namentlich manche Leute, die mittelbar oder unmittelbar an Börsengeschäften sich beteiligen, im wesentlichen nur ein Börsen s p i e l treiben, kann nicht geleugnet werden. Aber restlos oder auch nur in der Hauptsache lassen sich die reellen Börsengeschäfte doch nicht gut unter die Gruppe der Lotterie- und Spielverträge fassen. Sodann bedürfte wohl die ganze Frage der Börsengeschäfte bei der Bedeutung, die die Börse heute im Welthandel und im Wirtschaftsleben hat, einer eingehenderen Behandlung nach der Seite ihrer sittlichen Zulässigkeit, bzw. Unzulässigkeit. Dabei wären sowohl die einzelnen Börsengeschäfte in sich und als private Betätigung einzelner zu betrachten, als auch die soziale und wirtschaftliche Bedeutung zu untersuchen, die Börse und Börsengeschäfte im Wirtschaftsleben überhaupt haben. Die Lehrbücher der Moraltheologie behandeln ausdrücklich meist nur die erste Rücksicht und leiten an, die Börsengeschäfte auf einfachere und bekannte Vertrags- und Geschäftsformen zurückzuführen und nach den für diese geltenden Grundsätzen zu beurteilen, sowohl was die sittliche Zulässigkeit der Börsengeschäfte in sich, als auch was ihre Vornahme durch diese bestimmte Persönlichkeit (dieses Standes, mit diesen bestimmten sozialen Bindungen, unter diesem Risiko, usw.) betrifft. Die Einbeziehung dieser mehr persönlichen Rücksichten streift allerdings bereits die soziale Bedeutung der Börse, aber doch nicht unter der Rücksicht des sozialen Wohles des Volks g a n z e n, sondern eines einzelnen Gliedes oder einer Gruppe im Volksganzen. Zur moraltheologischen Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Börse wären die sittlichen Grundsätze heranzuziehen und auszudeuten, die von der neuern Moraltheologie heute bei Behandlung der „justitia legalis", der „pietas" — unter Zugrundelegung des Dekalogs als Einteilungsprinzip — bei Behandlung des IV. Mandatum erörtert werden. Der Verf. würde der kath. Moraltheologie zweifellos einen großen Dienst erweisen, wenn er dieser Frage, die ja im lateinischen Amerika größere Gruppen von Katholiken angeht als in Europa, sein Wissen und seine Darstellungsgabe zur Verfügung stellen wollte. Zu bewerten wären die Vorteile, die der Börse von ihren Freunden nachgerühmt, und die Schädigungen, die ihr von ihren Gegnern vorgehalten werden. Nach Behauptung der Börsenfreunde übt die Börse zum Nutzen des Volksganzen und der Volkswirtschaft eine dreifache Funktion aus: eine Ausgleichs-, eine Versicherungs- und eine Betriebsfunktion. Eine Ausgleichsfunktion, insofern sie die örtlichen und zeitlichen Preisunterschiede, sowie örtlichen und zeitlichen Warenmangel auf der einen, Warenüberfluß auf der andern Seite ausgleicht. Eine Versicherungsfunktion, insofern sie das Risiko, das mit „Geschäftsabschlüssen auf längere Zeit" naturnotwendig verbunden ist, herabmindert und auf viele verteilt. Endlich einer Betriebsfunktion, insofern sie die Umsätze verzehn- und verhundertfacht und dem Wirtschaftsbetrieb eine größere Raschheit, Beweglichkeit und Sicherheit gibt. — Die Gegner der Börse stellen diese Vorteile, als S o n d e r w i r k u n g d e s B ö r s e n b e t r i e b e s im Gegensatz zum effektiven Großhandelsbetrieb, entweder ganz in Abrede oder schränken sie auf ein kaum beachtenswertes Mindestmaß ein. Dabei erheben sie ihrerseits einen dreifachen Vorwurf: die Börse mindere nicht, sondern verschärfe die Preisunterschiede und bewirke willkürlich eine Preisbildung ohne Rücksicht auf die wirkliche Lage des Weltmarktes und vor allem der örtlichen Produktion. Sodann sei die Börse selbst völlig unproduktiv, da die Börsenspekulation neue Werte weder schaffe noch vermittle. Schließlich stelle die Börse eine schwere Schädigung der Volkswirtschaft dar durch Beförderung der Spielwut, durch Aussaugen des gerade für das Gemeinwohl so wichtigen Mittelstandes, durch Anreizung zur Vornahme unehrlicher Machenschaften usw. — Es dürfte einleuchtend sein, daß die hier erwähnten Vorteile wie Nachteile für das Gesamturteil über die sittliche Wertung der Börsenspekulation von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind und einer gründlichen sachkundigen Überprüfung bedürfen.

Die beiden Schlußkapitel über die Pflichten des Priester-, bzw. des Ordensstandes zeichnen sich durch ihre Knappheit und Übersichtlichkeit aus. Beachtenswert ist die Selbstverständlichkeit, mit der der Verf. die zuerst von Lahitton vertretene und später von Rom gebilligte Auffassung über die alleinigen Wesenselemente des Priesterberufes darlegt und, mutatis mutandis, in ihrem Kernpunkt (d. h. des Nichterfordertseins eines besondern innern Antriebs durch die Gnade) auf den Ordensberuf überträgt. Sonst schien es in jüngster Zeit, als ob man mancherorts langsam auf die früher vorherrschende Ansicht, wenn auch in etwas abgeänderter Form, wieder zurückgreifen wolle.

Abschließend ist wohl zu sagen, daß das vorliegende Werk nicht nur eine Vermehrung, sondern eine wirkliche Bereicherung des moraltheologischen Schrifttums darstellt und sowohl als Leitfaden für akademische Vorlesung als auch als Hilfsmittel des Seelsorgsklerus die beste Empfehlung verdient.

Valkenburg (Holl.). F. Hürth S. J.

Eine unbekannte und ungedruckte Schrift „De anima" des Petrus Hispanus (Papst Johannes XXI).

Auf meiner neulichen spanischen Bibliotheksreise fand ich im Cod. 3314 der Biblioteca nacional zu Madrid ein sehr umfangreiches Werk *„De anima"* des bisher durch seine *Summulae logicales* in der Geschichte der Scholastik wohlbekannten Magister Petrus Hispanus, des späteren Papstes Johannes XXI. Ich werde über dieses Werk, welches in dreizehn Traktaten eingehend die Fragen der Seelenlehre behandelt und wohl die umfangreichste systematische Darstellung der Psychologie aus der Zeit der Hochscholastik ist, zunächst in einer Abhandlung, die in einem von Geh. Rat H. Finke herausgegebenen Bande Spanischer Forschungen erscheinen wird, berichten und später eingehendere Untersuchungen darüber anstellen. Ich habe das ganze Werk photographieren lassen und denke daran, es in Verein mit einem spanischen Gelehrten in den Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters zu edieren.

München. M. Grabmann.

Um Meister Eckhart. — Erklärung.

In Nr. 11 der Theol. Revue 1927 hat J. Koch-Breslau meine Zuverlässigkeit speziell bzgl. des 1. und 14. Bullensatzes einer Kritik unterzogen. Äußere Umstände verzögerten bisher meine Antwort.

Zum 1. Bullensatz. Indem K. meine Textwiedergabe mit dem von mir gebotenen Faksimile der Trierer Hs vergleicht — und nur mit diesem —, glaubt er, ich hätte eine ungenaue (und der Leser könnte meinen, gefälschte) Auflösung geboten. Die Wirklichkeit ist ganz anders. Ich habe für meine Textformung nach wissenschaftlich selbstverständlichem Prinzip a l l e 4 H a n d s c h r i f t e n (Trier, Cues, Erfurt, Kölner Anklageschrift) zugrunde gelegt und habe bei abweichenden Lesarten jeweils die Resultante gezogen, die sich nach äußeren Gründen (Mehrheit der Bezeugung) und inneren Gründen (grammatikal. und log. Sinn) als die wahrscheinlichste, beste insinuierte. Nur habe ich bei dem Zweck meines Buches nicht alle Varianten aufzählen können, sondern lediglich diejenigen (übrigens für den Sinn gleichgültigen), die eine Verbesserung des Denifleschen Druckes, d. i. der Erf. Hs, einschließen. Da meine Zuverlässigkeit angegriffen ist, hole ich hier das Versäumte nach, indem ich a l l e Varianten bezeichne. Der Fettdruck bezeichnet meinen Text, wie ich ihn im Eckh.-Buch S. 377 geboten habe, der Kursiv-Druck den Hs-Apparat.

„Rursus 3°, principium, in quo Deus creavit celum et terram, est primum (so Trier, Cues, Ankl.-Variante, Erf. *principium*) **Nunc simplex eternitatis, ipsum inquam illud Nunc penitus** (so Erf. — Variante Ankl. *ipsum inquam idem Nunc penitus;* Cues *ipsum inquam id est Nunc penitus;* Trier *ipsum inquam idem Nunc penitus.* Die Auflösung Kochs: *„in*

quantum", für den Sinn gleichgültig, ist paläographisch zwar auch möglich, aber „*inquam*" ebenso, und letzteres wegen des ausgeschriebenen Wortes in allen übrigen Vorlagen zu bevorzugen), **in quo Deus est ab eterno, in quo etiam est, fuit et erit** (so Erf. u. Cues — Var. Trier *in quo etiam sed fuit et erit* [„*sed*" nachträglich und sinnlos]; Ankl. *in quo etiam ipse fuit et est et erit . . .*); **eternaliter personarum divinarum emanatio. Dicit ergo Moyses Deum celum et terram creasse in principio absolute primo, in quo Deus ipse est sine quolibet medio aut intervallo** (so Trier u. Cues. Ankl. *et intervallo*; Erf. *in quo Deus ipse est et in quo sine quolibet medio et intervallo*). **Unde cum quereretur a me aliquando** (so Trier, Cues, Ankl. In Erf. fehlt „*a me*"), **quare Deus mundum prius non creasset** (so Erf., Trier, Ankl. — Var. Cues *primo mundum*), **respondi** (so Trier, Cues, Ankl — Var. Erf. *respondebatur*, folgerichtig nach Weglassung des „*a me*"), **quia non potuit** (so Erf.; Trier u. Cues *quod n. p.*; Ankl. *quod non potuerit*) **eo, quod non esset nec fuerat Prius, antequam esset mundus** (so Erf. = Denifle. Den gleichen Sinn hat Ankl. *eo, quod non esset aut fuerat Prius, antequam esset mundus*. Abweichend, aber von der Ankl. nicht übernommen, kann verstanden werden Cues u. Trier *eo quod non esset non fuerat prius antequam esset mundus*, wobei der Trierer Schreiber nach „*non esset*" punktiert, also abweichend verstanden hat. Diskussion unten). **Preterea** (Trier u. Ankl. *propterea* [?] undeutlich), **quomodo poterat creasse prius, cum in eodem Nunc mox** (so Erf., Cues, Ankl. — Var. Trier *in eodem mox*) **mundum creaverit, in quo Deus fuerit**" (so Trier, Cues, Ankl. — Var. Erf. *fuit*).

Ich darf nun wohl gegenüber den voreiligen und objektiv ehrenrührigen Unterstellungen Kochs das Urteil erwarten, daß meine Textwiedergabe auf gewissenhafter Vergleichung der Hss beruht und jeweils dem Übergewicht der Bezeugung folgt. Ein einziges gleichgültiges „*quod*" statt „*quia*" könnte bemäkelt werden. Vielleicht könnte man meinen, daß ich für die Lesart: „eo quod non esset nec fuerat prius" nur ein Gleichgewicht von Zeugen hätte: Erf. u. Ankl. gegen Cues u. Trier. Aber dem ist nicht so. Cues hat keine Interpunktion. Man kann (wie es für E. charakteristisch wäre) in asynthetischer Aneinanderreihung lesen: „*eo quod non esset, non fuerat prius, antequam esset mundus*" und hat denselben Sinn wie Erf. u. Ankl. Mit anderen Worten: Cues kann im einen oder anderen Sinn verstanden werden und schaltet für die Abwägung aus. Bleibt Erf. u. Ankl. gegen Trier, vielmehr nur gegen die Interpunktion des Trierer Schreibers. Kann die Interpunktion eines Schreibers ernsthaftes Gewicht haben, wie Koch meint? Nur eine paläographische Naivität kann angesichts der unregelmäßigen, oft sinnlosen, oft völlig fehlenden Interpunktion der Hss, auch der Trierer, so meinen! Etwas anderes wäre die grammatikalische Inkongruenz bei der Zusammenziehung von „esset—fuerat" — wenn E. ein klassisches Latein schriebe. Koch hält tatsächlich die Zusammenziehung grammatikalisch für „unmöglich". Aber weder Denifle (Arch. II, 481) noch die Erfurter Hs, noch die Kölner Kommissäre haben diese grammatikalische „Unmöglichkeit" empfunden — ich auch nicht. Die Grammatik legt sogar die Zusammenziehung der Sätze nahe, weil sonst der folgende Konjunktiv „*antequam esset mundus*" in der Luft hängt, während er bei Zusammenziehung aus der indirekten Rede, abhängig von „*respondi*", sich ergibt. Auch aus logischen Gründen empfiehlt sich die Zusammenziehung; wie der Zusammenhang zeigt, kommt es E. darauf an, zu zeigen, daß im göttlichen Schaffen nur ein ewiges Jetzt, kein Vorher und Nachher ist, wie auch Denifle gesehen hat. S. den Kontext Arch. II, 553; vgl. 680 f.

Aber nehmen wir einmal an, obschon außer der Interpunktion von Trier alles dagegen spricht (auch die Ankl. von Köln), es beginne mit „*Non fuerat prius*" ein neuer Satz — so resultierte die „Verfänglichkeit": Gott konnte nicht vorher schaffen, weil er nicht vorher war. Verurteilt ist der Satz auch in diesem Wortlaut nicht. Ich habe ihn also nicht zu verteidigen, streng genommen. Was ist verurteilt? „*Deus non potuit primo* (besser: *prius*) *producere mundum quia res non potest agere, antequam sit. Unde quam cito Deus fuit, tamcito mundum creavit.*" Kein einziger von den 4 Zeugen hat diesen Wortlaut. Die Schlußpartikel „*unde quam cito*" wäre zwar nach Koch ein „Ersatz" (*sic!*) „für das schwerfällige und für den Romanen fast unverständliche: *in eodem mox mundum creavit, in quo Deus fuit*". Allein: 1. verurteilungswürdige Sätze wären doch wohl nicht zu „ersetzen", sondern wörtlich zu geben! 2. die Lesart mit *Nunc*, die die Kochsche Interpretation unmöglich macht, ist durch 3 gegen 1 Zeugen belegt, und unter den 3 ist die Anklageschrift! 3. mit oder ohne *Nunc* ist der Satz E.s (*in eodem Nunc mox . . .*) sowohl in seinem objektiven Wortlaut wie in dem von gewissenhaften romanischen Scholastikern herauszulesenden Sinn absolut richtig, scholastische Lehre: In demselben Jetzt (Nun) hat Gott die Welt erschaffen, in dem er war, von Ewigkeit war und in Ewigkeit sein wird.

Aber nehmen wir, aller Bezeugung entgegen, an, der Bullensatz wäre doch irgendwie original Eckhartisch — folgt daraus, daß E. eine ewige Welt gemeint hat? Auch Koch will dies nicht behaupten. E. hat ja eine solche Lehre bekämpft und in vielen Ausdrücken formell das Gegenteil gelehrt, wie ich in meinem Buch gezeigt habe Aber die hier verfängliche Ausdrucksweise — wenn sie original Eckhartisch wäre — wäre mißverständlich, ja, erklärungsbedürftig wie vieles — und würde durch E.s scholastische Terminologie vielfach erklärt. Zahlreich sind bei ihm die Wendungen, wonach Gott erst ‚Gott' ist mit der Schöpfung der Welt, weil er mit der Scholastik ‚Gott' häufig als Tätigkeitswort versteht, im Gegensatz zu seinem ewigen Wesen. Nichts könnte deutlicher den Unterschied von Gottes Ewigkeit und der Zeitlichkeit der geschaffenen Welt erhärten als seine Lehre: „*ê di creaturen waren, do was got niht got; er was, daz er was*" (Pf. 281, 27). „Daß Gott ‚Gott' heißt, das hat er von den Kreaturen" (Schulze-Maizier 330). „Ehe die Kreatur wurde, war Gott noch nicht Gott, wohl aber war er Gottheit" (l. c. 385). Offensichtlich ist „der Name Gott hier als *nomen operationis* aufgefaßt und deshalb *ex tempore* gesagt"; „E. steht hier ganz auf dem Boden der Scholastik" (Denifle).

Ich komme zum 2. der von Koch behandelten Sätze, dem 14. Satz der Bulle. Er lautet: „*Bonus homo debet sic conformare voluntatem suam voluntati divinae, quod ipse velit, quidquid Deus vult: quia Deus vult aliquo modo me peccasse, nollem ego, quod ego peccatum non commisissem, et haec est vera poenitentia*".

Zunächst macht mir der Kritiker den Vorwurf, daß ich in meinem Eckhartbuch (wo ich bekanntlich Auszüge bringe) den „erklärenden", eingeschalteten Satz ausgelassen hätte: „So will der Mensch Gott um Gottes willen entbehren und von Gott um Gottes willen geschieden sein". Abgesehen davon, daß Kochs „Erklärung der Erklärung" keineswegs einleuchtet, verschweigt er zu sagen, daß auch die Bulle den erklärenden Satz ausläßt. Die Verteidigung der Bulle trifft sich selbst. Aber wichtiger ist das folgende. Koch ist der Ansicht, daß nicht E.s Meinung von der „wahren Reue" sollte getroffen werden, sondern das Schwergewicht liege auf der Lehre, daß Gott „irgendwie wolle", daß ich gesündigt habe" (und daß der Bekehrte sich darein ergeben solle, um künftig Gott desto mehr zu lieben!). Diese Lehre, daß Gott „irgendwie wolle . . .", sei eben „theologischer Irrtum" und als solcher verurteilt. Ich hätte den Sinn der Zensur gar nicht verstanden und nicht berücksichtigt.

Sehen wir zu. Eckhartbuch 327 ff. Da zeigt sich: Wegen der Wendung des Bullensatzes von der „wahren Reue" und wegen der längeren Ausführung der Anklageschrift über diesen Punkt (s. meine Ausg. der Rechtf. S. 63) habe ich mit beiden Möglichkeiten gerechnet und gezeigt: 1) für den Fall, daß E.s Lehre von der „wahren Reue" sollte getroffen sein, stelle sie sich im Licht der anschließenden Sätze und der übrigen Eckhartlehren über diesen Punkt als katholisch, höchst erbaulich und tröstlich heraus, wie es zum „Trostbuch" passe (Eckh. 328 f., Rechtf. 138 f.). 2) für den Fall, daß der Schwerpunkt auf dem „Gott irgendwie will . . ." liege, habe ich an zwei Orten zur Stelle, S. 327 f. und Anm. 314, ausgeführt, daß diese Lehre vollständig der scholastischen Doktrin entspreche: Augustin, Hugo, Thomas usw. Koch hat meine Ausführungen weder gesehen noch zu widerlegen versucht noch widerlegt, mit keinem Hauch. Und von der scholastischen Lehre in dieser Hinsicht scheint er wenig Ahnung zu haben.

Also auch für den 14. Bullensatz wie für alle anderen bleibt bis auf weiteres meine Kritik aufrecht.

Über die „Ungeschaffenheit des Seelenfünkleins" werde ich in der Tüb. Quartalschrift und in den Lit. Berichten aus d. Geb. d. Phil. (Erfurt) monographisch handeln, und ich glaube, in neuem und überzeugendem Erweis der katholischen Mystik Eckeharts gerade nach Grabmanns Quästionen.

Was die kleineren Austellungen Kochs an meinem Werk betrifft, so fühle ich mich nicht gedrängt, darauf einzugehen, da sie nicht meine Eckhartinterpretation treffen und es mir lediglich um Eckhart zu tun ist. Dankbar nehme ich zur „Entlastung" E.s die Belehrung an, daß er nicht Thomist zu sein brauchte,

weil es zu seiner Zeit ganz gegen den Gebrauch des Ordens gewesen wäre. Mir genügte von jeher, daß des Meisters Lehre und Meinung, trotz gewisser Mißverständlichkeiten des Ausdrucks — wie sie bei starkem religiösem Innenleben auch sonst häufig begegnen —, katholisch ist und nur so gerecht verstanden wird.

Weggis / Luzern. Otto Karrer.

Erwiderung.

Ich muß leider feststellen, daß Herr Karrer durch seine Replik seine Position keineswegs verbessert hat. Indem ich mir weitere Äußerungen über die Bulle Johannes' XXII vorbehalte, möchte ich nur folgendes hervorheben:

1) Zum 1. Bullensatz: Daß K. bei der Auflösung des Bildes auf S. 377 seines Eckehartbuches den Trierer Text wiedergeben wollte, ergibt sich zweifelsfrei aus der Vorbemerkung: „Der Text ist einer der Beweise dafür, daß die Trierer Handschrift, mit der die Cueser verwandt ist, die beste Rezension darstellt . . ." Nehmen wir aber auch an, es handele sich um eine Textformung auf Grund von 4 Zeugen, so ist damit noch nicht mein Nachweis widerlegt, daß der Bullentext der Trierer Hs, und nicht der Kölner Anklageschrift entspricht. Endlich ist K.s Textformung auch in der Replik noch nicht fehlerfrei; nur eins: *quantum* und *quam* lassen sich paläographisch nicht verwechseln. *Quantum* wird ausgedrückt durch das Zeichen für *quod* mit einem übergeschriebenen *m*, *quam* durch dasselbe Zeichen mit einem übergeschriebenen *a*. In der Trierer Hs steht Ersteres. Daß ich der Interpunktion in einer guten Hs (und ich habe selten eine so vorzügliche wie die Trierer in Händen gehabt) Bedeutung beilege, ist keine paläographische Naivität, sondern eine Frucht langjähriger Erfahrungen, daß man die Hs nicht genau genug lesen kann. Zum Sachlichen: Die Bulle sagt, E. habe gelehrt: „Sobald Gott war, hat er die Welt erschaffen." Nach K. hat E. damit gemeint: „Sobald Gott die Welt erschaffen, war er Gott." Das heißt die Dinge auf den Kopf stellen.

2) Was K. an den verschiedenen Stellen seines Buches zur Rechtfertigung des Satzes *„Deus vult aliquo modo me peccasse"* sagt, ist mir natürlich nicht entgangen; es reicht aber nicht aus, um obigem Satz das Irrige zu nehmen. Thomas: *„Unde malum culpae, quod privat ordinem ad bonum divinum, Deus nullo modo vult."* S. th. I, 19, 9. Scheeben: „So ist die Creatur schlechthin die *causa principalis* und *prima* der Sünde als solcher." Dogmatik II, 574. Das gilt auch „in rückschauender Betrachtung" und wenn man die gesamte Weltordnung berücksichtigt.

J. Koch.

Kleinere Mitteilungen.

»**Auswahl aus Augustins Gottesstaat.** Herausg. von A. **Kurfess.** [Eclogae Graecolatinae. fasc. 14]. Leipzig, Teubner, 1926 (32 S.). M. 0,70«. — Diesem Heft kann man kein höheres Lob spenden, als den Minuciuserklärungen desselben Verf. Begnügen wir uns mit Wenigem. Schlimm ist das Mißverständnis in *civ. Dei IV*, 33: *„cultores adhuc in provectu animi parvuli"*. Das übersetzt K. so: „in Betätigung einer kleinlichen Gesinnung". Warum traute er hier nicht dem Übersetzer A. Schröder (Ausg. Kösel), der sehr richtig schrieb: „seine Verehrer, im geistigen Fortschritt noch Kinder"? Schlimmer noch XIV, I, wo es von den ersten Menschen heißt: *„quorum creatus est unus ex nullo, altera ex illo"*, von K. erläutert durch die Worte *„ex nullo* zu *nihil"*. Bisher war Adam doch der Mann aus Erde und der Ablativ zu *nihil* hieß *nihilo* oder *nulla re*. Arg mißverstanden ist auch der Schlußsatz in XIX, 24: *generaliter quippe civitas impiorum, cui non imperat Deus oboedienti sibi* usw. Dazu erscheinen die Erklärungen: *„generaliter* im allgemeinen" und *„oboedienti* zu *cui*: einem solchen Staat gegenüber, der nur sich selber verantwortlich ist, trifft Gott keine Anordungen." Es muß heißen: „Ganz allgemein entbehrt allerdings ein Staat von Gottlosen, dem nicht Gott wie einen ihm untertänigen gebietet, ... der wahren Gerechtigkeit". Lästige Druckfehler: S. 7, Z. 30: l. *suam* statt *quam*; S. 9, Z. 4 fehlt *non* vor *immemor*; S. 23, Anm. zu 20, 11: l. „Begriff" statt „Angriff". Solche Fehler sind deshalb mißlich, weil doch nicht jeder Leser andere Ausgaben zur Korrektur heranziehen kann.

F. Rütten.

»**Sancti Aureli Augustini de Beata Vita Liber.** Zum Gebr. für Schüler hrsg. von Dr. Alfons **Kurfess,** Studienrat in Charlottenburg. [Sammlung lat. und griech. Schulausgaben, hrsg. von Dr. A. Kurfess und Dr. H. Schaal. Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing, 1926 (XIV, 38 S.).« — Auch bei der Herausgabe dieses Büchleins ist die gute Absicht zu loben. Inhaltlich überaus reizvoll, dazu von leicht zu bewältigendem Umfang, ist es eine treffliche Schullektüre. Indes fehlte dem Herausgeber wiederum die nötige Sorgfalt: der Text ist voller Druckfehler (die 2. Seite enthält allein 5), die Interpunktion oft sehr bedenklich. Über etwaige alte Textfehler hat K. wohl kaum nachgedacht, Sonst hätte er wohl bei *invident* (S. 3, Z. 8) einen verständlichen Text geboten. Davon dispensiert auch die Existenz einer Wiener Ausgabe nicht. Der angekündigte Kommentar ist anscheinend noch nicht erschienen. Dafür verweißt K. den Lehrer auf „Augustinus. Vom seligen Leben". Übers. und erl. von Joh. Hessen [Phil. Bibl. 183] Leipzig, F. Meiner, 1923. Aber es muß leider festgestellt werden, daß diese Übersetzung (bes. Kap. 1) in stilistischer Hinsicht viele Schwächen hat und in philologischer Beziehung sehr fehlerhaft ist, obwohl sie von einem Fachmann eigens „auf ihre philologische Genauigkeit hin geprüft" ist. Denn was soll man von einem Stilisten sagen, der so beginnt: „Unter den Menschen, die für die Philosophie empfänglich sind, glaube ich gleichsam drei Klassen von Seefahrern unterscheiden zu können. Die erste bilden jene, die . . . durch einen kleinen Antrieb und leichten Ruderschlag ihren Ort verlassen . . . Wenn diese (die zweite Klasse) auf irgendeine geheimnisvollle Weise vom Heck des Schiffes aus ein Wind, den sie für günstig halten, geleitet hat, geraten sie ins tiefste Elend"? Bedenklich ist, daß der philologische Berater in den eben zitierten Worten das vergilische *a puppi ventus* nicht recht versteht, daß er in der etwas ungewöhnlichen Interpunktion der Migne-Ausgabe sich nicht zurechtfindet (§ 14) und nicht einmal mit Wörtern wie *pro* (§ 3), *si* (§ 8), *apparet* (§ 35), *malo suo* (§ 26) umzugehen weiß? Und endlich sollte wenigstens der Philosoph, da der Philolog versagt, den sachlichen Fehler z. B. im folgenden Satze bemerken: „Denn gerade die Nichtsnutzigkeit *(nequitia)* wollten die Alten als die Mutter aller Laster bezeichnet wissen, weil sie nutzlos d. h. weil sie nichts ist". *„Veteres dictam esse voluerunt"* heißt: „Die Alten waren der Meinung, daß sie (die *nequitia*) ihren Namen erhalten habe", und zwar nicht den Namen *„mater omnium vitiorum"*, sondern eben *„nequitia"*, *„quod nequicquam sit"*. — Die Sammlung von Kurfess-Schaal tritt mit dem Anspruch auf, „auf wissenschaftlicher Höhe" zu stehen; „nur die schwierigen" Schriftsteller sollen mit Kommentar erscheinen, „für die Hand des Lehrers sollen gelegentlich ausführliche Kommentare erscheinen". Ich frage: 1. Inwiefern steht der Text von Kurfess „auf wissenschaftlicher Höhe"? 2. Ist diese Augustinusschrift nicht schwierig genug, um einen Kommentar hervorzurufen? 3. Inwiefern ist die Übersetzung, die als Ersatz „für die Hand des Lehrers" empfohlen wird, hierzu geeignet? Es war doch Minucius Felix, der den beherzigenswerten Satz schrieb: *„Mirum est nonnullos taedio investigandae penitus veritatis cuilibet opinioni temere succumbere quam in explorando pertinaci diligentia perseverare"*.

F. Rütten.

»**Der Künstler und der Weise.** Jean Cocteau: Brief an Jacques Maritain; Jacques Maritain: Antwort an Jean Cocteau. Augsburg, Dr. Benno Filser Verlag, o. J. (1927) (93 S. 8°). M. 3,60.« — Als 1. Band der in deutscher Übersetzung erscheinenden „Gesammelten Werke" des Bergson-Schülers und Konvertiten Maritain, des jetzigen Professors der Philosophie am Institut catholique zu Paris, erscheint der Briefwechsel zwischen dem zum Glauben seiner Kindheit zurückgekehrten Dichter Cocteau und Maritain. Karl Eschweiler hat zu der von Sibylla Dahmen gebotenen Übersetzung ein Vorwort geschrieben, in dem der Sinn dieses Briefwechsels analysiert wird. Er „bringt das Bekenntnis eines modernen unbezweifelbaren Dichters und die Unterscheidungen eines katholischen Philosophen" (S. 7). Das ist freilich zu kurz gesagt, und deshalb bleibt für Künstler und Freunde der Kunst, die Anregung und Klärung suchen, nichts anderes übrig, als diese Schrift, die ein echtes Zeugnis dessen ist, was man *„esprit"* nennt, ganz zu lesen.

»**Report of the eighth educational meeting, Floyd Knobs, Indiana, July 2, 3, 4, 1926.** Published by te conference, office of the secretary. Capuchin College, Brookland, Washington, D. C. (The Franciscan educational Conference vol. VIII. Nr. 8, November 1926). 338 S. 8°, mit einer photographischen Aufnahme der Teilnehmer.« — Der Bericht über die achte Konferenz der in den Vereinigten Staaten tätigen Jugenderzieher aus dem Franziskaner- bzw. dem Kapuzinerorden, die unter dem Vorsitze

des P. Thomas Plaßmann O. F. M. tagte, bringt nach der Eröffnungsansprache des Vorsitzenden eine Reihe ebenso geistvoller, wie inhaltreicher Abhandlungen über Aszese und Mystik bei den verschiedenen Zweigen des Franziskanerordens. Anton Linneweber O. F. M. handelt über Aszetismus und Mystizismus des h. Franz von Assisi (p. 35—96), Edm. Krautkraemer O. M. Cap. über das geistliche Leben (p. 97—135), Rich. Brunner, O. M. Cap., über das inunerliche Gebet, beide nach der Lehre der franziskanischen Meisters (p. 136—175). Beda Heß, ebenfalls Kapuziner, spricht über franziskanische Exerzitien (*The Franciscan Retreat*, p. 176—205), indem er zum Schluß einen Plan achttägiger geistlicher Übungen bringt, der sich enge an die Hauptereignisse aus dem Leben des h. Franziskus von Assisi anschließt. Von der Erscheinung des Gekreuzigten zu S. Damiano gehen nämlich an den drei ersten Tagen die Betrachtungen aus, die Begebenheiten zu La Verna, der Empfang der hl. Wundmale, sind am vierten und fünften Tage als Ausgangspunkt gewählt, um mehr und mehr in die Geheimnisse des Lebens, Leidens und Sterbens Jesu Christi einzudringen. An den letzten drei Tagen endlich betrachtet man zu Santa Maria von den Engeln (Portiunkula) den auferstandenen Erlöser, die Berufung des h. Franz und seiner Nachfolger zum Apostolate und seinen Lohn in der himmlischen Herrlichkeit. Raphael M. Huber O. M. Cap. steuert einen Umriß eines fortschreitenden Kursus in der aszetischen Theologie bei (p. 206—234), eingeteilt nach dem Bildungsgang, den die jungen Mitglieder des Ordens in verschiedenen Stufen durchmachen müssen, im vorbereitenden Seminar (p. 208 f.), im Noviziat (p. 214 f.) und im Klerikat (p. 216 ff.), während des Studiums der Philosophie und der Theologie (p. 219 ff.) mit einem Anhange für die Laienbrüder (p. 224 f.), Cyril Piontek O. F. M. zeichnet das Bild des vollkommenen Seelenführers (p. 235—248). Eine Bibliographie der aszetischen Schriftsteller aus den Franziskanerorden stellte Viktor Mills O. F. M. (p. 248—332) zusammen. Ein Index, der teils die besprochenen Gegenstände, teils die zu Worte kommenden Schriftsteller aufzählt (p. 335—338), beschließt das Werk. Es ist eine reiche Fundgrube für die Kenntnis franziskanischer Aszese; möge es zugleich eine ergiebige Quelle für geistliche Übungen im Sinne des Heiligen von Assisi werden! V.

Dem englischen Original der Lebensbeschreibung des irischen Jesuiten William Doyle (vgl. Theol. Revue 1922, 225) sind eine deutsche Bearbeitung (vgl. Theol. Revue 1924, 71) und außer einer italienischen jetzt auch eine französische Übersetzung gefolgt: »**Vie du Père William Doyle** S. J. par Alfred **O'Rahilly.** Traduite de l'anglais avec autorisation de l'auteur. Paris, Lethielleux, 1927 (XI, 412 S. gr. 8°)«. Die am Schlusse beigegebene „Bibliographie" und die in der Vorrede referierten Äußerungen auch nicht-katholischer Kreise geben ein Bild von dem großen Eindruck, den diese Biographie hervorgerufen hat.

Das »**Vade mecum für Priester am Kranken- und Sterbebette**«, zusammengestellt von Simon **Weiß**, Generalsekretär, Regensburg, Pustet, 1927 (101 S. 12°), Glw. M. 2, ist in 2. Aufl. erschienen. Es ist ein handliches, geschmackvolles und für seine Zwecke sehr brauchbares Büchlein.

»**Machens,** Dr. Joseph, Professor am Priesterseminar in Hildesheim, **Der Priester an der Bahre.** Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1927 (55 S. 8°). Gbd. M. 3.« — Das Büchlein bietet deutsche Texte, die nach Vollendung des vorgeschriebenen lateinischen Ritus im Trauerhause und auf dem Kirchhof Verwendung finden können. Auch der lateinische Ritus ist abgedruckt. Die Zusätze, die das Hildesheimer Rituale bietet, sind hinzugefügt, doch so, daß sie vom römischen Ritus deutlich zu unterscheiden sind. Sie erhalten stets eigene Seiten im Druck zugewiesen und können deshalb ohne Schwierigkeit durch Texte der Ritualien anderer Diözesen ersetzt werden. Besondere Vorzüge dieser Schrift sind die reiche Verwendung von Bibelstellen in manchen Gebetstexten (20—22), dogmatische Tiefe, z. B. Fegfeuerbegründung (20), Erlösung (29 ff.), Taufwirkungen (49), und Auswertung der gesamten Totenliturgie, vor allem die Herausstellung des Benediktus als des Lobgesanges auf die Erlösung am Grabe. Zu beachten ist der Aufbau bei der Beerdigung Erwachsener: zuerst Tod und Sündenschuld, Huldigung vor dem Ewigen, Belehrung durch Gott, freudiger Ausblick in die Ewigkeit des Himmels, Dämpfung des Jubels durch Gebete für die Verstorbenen und alle Toten, für die Lebenden und den zuerst Sterbenden. Die Sprache ist flüssig und edel, ohne Periodenbau. In unserer Zeit der Kirchenaustritts- und Feuerbestattungsbewegung muß jeder Seelsorger bestrebt sein, auch an der Totenbahre sein Bestes zu bieten. Das Büchlein wird ihm in dieser Beziehung ein unersetzlicher Begleiter sein. — Seite 20, Zeile 2 von oben ist „Dienerin" einzuschalten.

Wöhlecke.

Der Überzeugung, daß mit dem Erscheinen der in der Theol. Revue 1927, Sp. 36 angezeigten Schriften, „was die Teilnahme an der liturgischen Meßfeier angeht, für alle Abstufungen des Bedürfnisses der Laienwelt jetzt genügend gesorgt" sei, wird faktisch durch drei neue Bücher widersprochen. Zwei reue Formen des Schottschen Meßbuches sind erschienen: »**Kleines Meßbuch für die Sonn- und Feiertage.** Im Anschluß an das Meßbuch von Anselm **Schott** O. S. B. mit Einführungen und Erklärungen herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B., Mönch der Erzabtei Beuron, Freiburg, Herder, 1927 (XII, 28*, 638 S. 16°) Lw. M. 4« (als „Schott Nr. 4" bezeichnet) und »**Meß- und Vesperbuch in Großdruck für die Sonn- und Feiertage.** Im Anschluß an die Bücher von Anselm **Schott** O. S. B. herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B., ebd. 1927 (XIV, 60*, 1084 S. kl. 12°) Lw. M. 9« (als „Schott Nr. 5" bezeichnet). Außerdem gab, mit Bildschmuck von dem Benediktiner Notker Becker, P. Urbanus **Bomm** von Maria Laach 1927 heraus ein »**Volksmeßbuch für die Sonn-, Feier- und Festtage nach dem römischen Missale bearbeitet**. Einsiedeln, Benziger & Co. (722 S.). Gbd. M. 3,80 und höher.«

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Villiers, Elizabeth, Amulette u. Talismane u. andere geheime Dinge. Bearb. u. erw. von A. M. Pachinger. Mit 138 Abb. Mchn., Drei Masken Verlag, 1927 (314). M 9,50.

Deonna, W., Talismans chrétiens (RHistRel 1927, 1, 19—42).

Andrae, W., Haus-Grab-Tempel in Mesopotamien (OrLtztg 1927, 12, 1033—43).

Dussaud, R., La domestication de la race bovine. Essai de reconstitution d'un mythe chaldéen (RHistRel 1927, 1, 6—18).

Engelmann, H., Das chinesische Eherecht I (ZVerglRechtswiss 43, 1/2, 1927, 161—247).

Wilhelm, R., K'ungtse u. der Konfuzianismus. Berl., de Gruyter (104). M 1,50.

Hauer, J. W., Die Dhārāni im nördl. Buddhismus u. ihre Parallelen in der sog. Mithrasliturgie. Stuttg., Kohlhammer, 1927 (25). M 1,80.

Sonokawa, Sh., Der Gottesgedanke in der Philosophie Plotins I (KirisutokyoKenkyu 1927 oct.) (japanisch).

Sartori, A., Il dogme della Divinità nel *„Corpus Dionysiacum"* (Didaskaleion 1927, 2, 35—125),

Hey, O., *Ἁμαρτία.* Zur Bedeutungsgeschichte des Wortes (Philologus 1927, 1, 1—17; 2, 136—63).

Behn, F., Das Mithrasheiligtum zu Dieburg Mit 52 Textabb. u. 2 Taf. Berl., de Gruyter (III, 47 4°). M 8.

Biblische Theologie.

Merk, A., Bibel u. Bulle Sixtus' V (Scholastik 1927, 4, 515-40).

Kleinhans, A., De nova Vulgatae editione critica (Antonianum 1, 3—20).

Lowe, E. A., An Uncial Ms of Mutianus (JThStud 1927 oct., 29—33).

Staples, W. F., The Hebrew of the Septuagint (AmerJSemit Lang 1927 oct., 6—30).

De Bruyne, D., Fragments d'anciennes versions latines tirés d'un Glossaire biblique (BullDuCange 1927, 3, 113—20).

Laba, B., Enthält die Hl. Schrift bloß relative oder nicht vielmehr absolute Wahrheit? (Bohoslovia 1927, 4, 231—39) (ukrainisch).

Petersen, W. W., Das Tier im A. T. Frankf. a. M., Kauffmann (83). M 2.

Jelito, J., Die Paradiesesbäume PrzeglądTeol 1927, 4, 394—405) (polnisch).

Wiener, H. M., The Altars of the O. T. (Beigabe zur OrLtzg 1927: 24 4° mit 1 Taf.).

Hogg, J. E., „Belial in the O. T." (AmerJSemitLang 1927 oct., 56—58).

—, Exod. 22, 23 (Ebd. 58—61).

---

1) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Unger, E., Der Turm zu Babel (ZAlttestWiss 1927, 3, 162-71).
Vaccari, A., Davide ed Omero in una recente critica (CivCatt 1927 dic. 17, 536—44).
Krappe, A. H., L'indolence des dieux [Job 22, 2 ff.] (REtud Grecques 182, 1926, 351—54).
Gunkel, H., Einleitung in die Psalmen. Die Gattungen der religiösen Lyrik Israels. Hälfte 1. Gött., Vandenhoeck (1—176 4°). M 5,50.
Albrecht, L., Die Psalmen in die Sprache der Gegenwart übers. u. kurz erläutert. Gotha, Ott, 1927 (256). M 4.
Spiegelberg, W., Zu Ezech. 30, 16 (OrLtztg 1, 3—4).
Graham, W. C., The Interpretation of Nahum 1, 9—2, 3 (Amer JSemitLang 1927 oct., 37—48).
Hunkin, J. W., An Emendation of the Text of 1 Macc 3, 48 (JThStud 1927 oct., 43—46).
Salonius, A. H., Die griech. Handschriftenfragmente des N. T. in den Staatl. Museen zu Berlin (ZNeutestWiss 1927, 2/4, 97—119).
Zahn, Th., Grundriß der neutest. Theologie. Lpz., Deichert (VI, 132). M 4,80.
Van Leeuwen-Bomkamp, K., *Τί* et *διατί* dans les Evangiles (REtudGrecques 182, 1926, 327—31).
Procksch, O., Der Menschensohn als Gottessohn (Christentum Wiss 10, 425—43; 11, 473—81).
Mader, J., Das einjährige Wtrken Jesu verteidigt. Einsiedeln, Benziger, 1927 (102). M 2,60.
Wiesen, G., Jesus u. die Rhetorik. Zur Würdigung der Schleiermacherschen Auffassung der bibl. Hermeneutik. Lpz., Klein (VIII, 72). M 2,40.
Tominomori, K., Jesus u. die Synagogen-Erziehung (KirisutokyoKenkyu 1927 oct.) (japanisch).
Bakhuizen van den Brink, J. N., Eine Paradosis zu der Leidensgeschichte (ZNeutestWiss 1927, 2/4, 213—19).
Weber, W., The Burial of Jesus (OpenCourt 1927, 12, 754-60).
Pernot, H., Un prétendu original latin de l'Evangile de Marc (RHistRel 1927, 1, 43—59).
Windisch, H., Die Verstockungsidee in Mc 4, 12 (ZNeutest Wiss 1927, 2/4, 203—09).
Turner, C. H., Western Readings in the Second Half of S. Marc's Gospel (JThStud 1927 oct., 1—16). The Codex Vercellensis (a) Contain the Last Twelve Verses of St. Marc? (16—18).
Pölzl, F. X., Kurzgefaßter Kommentar zum Evangelium des h. Johannes bis zum Beginn der Leidensgeschichte. 4., neu bearb. Aufl. bes. von Th. Innitzer. Graz, Styria (XLIII, 472). M 9,50.
Marmorstein, A., Iranische u. jüd. Religion mit bes. Berücksichtigung der Begriffe „Wort", „Wohnen", „Glorie" im 4. Evang. u. in der rabbin. Literatur (ZNeutestWiss 1927, 2/4, 231—42).
Bacon, B. W., The Elder John in Jerusalem (Ebd. 187—202).
Clark, A. C., The Michigan Fragment of the Acts (JThStud 1927 oct., 18—28).
Souter, Al., The Earliest Latin Commentaries on the Epistles of St. Paul. Oxford, Clarendon Pr., 1927 (X, 244).
Debouxitay, P,, Le sens de *ἀποκόπτομαι* (Gal 5, 12) (REtud Grecques 182, 1926, 323—26).
Allevi, L., Il Cristianesimo e la schiavitù nella lettera a Filemone (ScuolaCatt 1927 dic., 415—29).
Clemen, C., Die Stellung der Offenbarung Johannis im ältesten Christentum (ZNeutestWiss 1927, 2/4, 173—86).
Brun, L., Die röm. Kaiser in der Apokalypse (Ebd. 128—51).
Guggenheim, S., Offenbacher Haggadah. Hrsg. Offenbach a. M., Verlag d. Hrsg., 1927 (97 4°). M 60.

Historische Theologie.

Raccolta di Scritti in onore di Felice Ramorino. Milano, Soc. ed. „Vita e Pensiero", 1927 (707 con tav.). *L.* 75. Aus dem Inhalt: Bulič, N., Il luogo di nascità di S. Girolamo. — Salvadori, G., *„Ubi Petrus, ibi Ecclesia"*. — Jouguet, P., Une nouvelle réquête de Magdala. — Radermacher, L., Ein mystisches Bild in der Apokalypse der h. Anastasia. — Galdi, M., De Tertulliani *De cultu feminarum* et Cypriani *Ad Virgines* libellis commentatio.
Schubert, H. v., Grundzüge der Kirchengeschichte. 9., stark veränd Aufl. Tüb., Mohr (VIII, 318). M 6.
Jacobs, D., De verhouding tusschen de Plaatselijke en de Algemeene Kerk in de eerste drie eeuwen. Leiden, Ginsberg, 1927 (229).
Büchsel, F., Mandäer u. Johannesjünger (ZNeutestWiss 1927, 2/4, 219—31).
Sykutris, J., Ein neues Papiaszitat (Ebd. 210—12).
Nock, A. D., A Note on Ep. ad Diognetum 10, 1 (JThStud 1927 oct., 40).
—, Hermetica (Ebd. 41—43).
Ueberweg, F., Grundriß der Geschichte der Philosophie. Tl. 2. Die patrist. u. scholast. Philosophie. 11., neubearb. Aufl. Hrsg. von B. Geyer. Berl., Mittler (XVIII, 826). M 25.
Glaue, P., Zur Geschichte der Taufe in Spanien. II (SitzBHeidelb AkadWiss Phil.-hist. Kl. 1927/28, 2, 3—35). M 2.
Mercati, S. G., Emendazione a Metodio d' Olimpo (Didaskaleion 1927, 2, 25—29).
Perugi, G. L., Il codice D 182 dell' Archivio di S. Pietro in Vaticano: S. Hilarii Pictavensis *De Trinitate*. Trient, Levi, 1927.
Casey, R. P., Note on Epiphanius Panarion XXXI, 5—6 (JTh Stud 1927 oct., 34—40).
Ducros, X., La traduction syriaque du commentaire de Théodore de Mopsueste sur l'Evangile selon S. Jean (BullLittEccl 1927, 7/8, 145—59; 9/10, 210—30).
Baur, Chr., Chrysostomus in Genesim (ThQuart 1927, 3, 221-32).
Cannon, W. W., Jerome and Symmachus. Some Points in the Vulgate Translation of Koheleth (ZAlttestWiss 1927, 3, 191—99).
Boyer, Ch, La conversion de S. Augustin (ScuolaCatt 1927 dic., 401—14).
Arts, Mary R., The Syntax of the *„Confessions"* of S. Augustine. Diss. Washington, Cath. Univ., 1927 (XV, 135).
Auer, F., Augustinus: Der erste Religionsunterricht (De catechizandis rudibus). Übers. Innsbr., Rauch, 1927 (VII, 214). M 2,40.
Michels, Th., Des h. Zeno von Verona österliche Ansprachen. Übertr. Berl., St. Augustinus-Verlag, 1927 (61). M 5.
Feder, A., Der Semipelagianismus im Schriftstellerkatalog des Gennadius von Marseille (Scholastik 1927, 4, 481—514).
Moricca, H., Observatorum in aliquos Orientii et Paulini Petricordiensis carminum locos specimen (Didaskaleion 1927, 2, 31—33).
Hermann, B., Des h. Abtes Dorotheus geistliche Gespräche. Deutsch. Kevelaer, Thum, 1927 (222). M 3.
Crum, W. E., Die koptische Übersetzung des Lebens Symeons des Styliten (ZNeutestWiss 1927, 2/4, 119—28).
Deroux, M.-P., Les origines de l'Oblature bénédictine (*fin*) (RMabillon 1927 oct, 305—51).
Hausherr, I., La méthode d'oraison hésychaste, Rom, Pont. Inst. orient. studiorum, 1927 (99—210). M 2,75.
Levison, W., Das Werden der Ursula-Legende. Köln, Ahn (IV, 164 4°). M 5.
Stein, E. L., Deutsche Domsagen, ausgewählt, Mchn. 13, Hohenstaufenstr. 2/2 m., 1927 (130). M 2,50.
Le Bras, G., Un second ms de l'*Abbreviatio decreti* d'Omnebene (RevScRelig 1927, 4, 649—52).
Bihl, M., Disquisitiones Celanenses I (ArchFranciscHist 1927, 4, 433—96).
—, De codicibus excerpta Vitae II S. Francisci continentibus (Ebd. 497—524).
Bughetti, B., Una nuova compilazione di testi intorno alla vita di S. Francesco (Ebd. 525—62).
Lottin, O., La syndérèse chez les premiers maîtres franciscains de Paris (RNéoScol 1927 août, 265—91).
Der h. Hildegard von Bingen Reigen der Tugenden. Ein Singspiel. Hrsg., übertr., eingel. von der Abtei Sankt Hildegard. Berl., St. Augustinus-Verlag, 1927 (135). M 7.
Wilms, H., Das Tugendstreben der Mystikerinnen. Dargestellt nach alten Chroniken u. Aufzeichnungen. Vechta, Albertus Magnus-Verlag, 1927 (298). M 4,20.
Geiselmann, J., Christus u. die Kirche nach Thomas v. Aq. (Schluß) (ThQuart 1927, 3, 233—55).
Rivière, J., S. Thomas et le mérite *de congruo* (RevScRelig 1927, 4, 641—49).
Hallfell, M., Züge zum Christusbilde beim h. Thomas v. Aq. (Forts.) (DThomas 1925, 3, 327—47; 1926, 2, 129—76; 1927, 1, 53—73; 4, 385—400).
Manser, G. M., Das Wesen des Thomismus (Forts.) (Ebd. 1926, 2, 172—94; 3, 257—79; 1927, 1, 3—31; 2, 178—200; 4, 449—73).
Grabmann, M., Helwicus Theutonicus O. Pr. (Helwic von Germar?), der Verfasser der pseudothomist. Schrift *De dilectione Dei et proximi* (Ebd. 1927, 4, 401—10).

Mehl, E., Die Weltanschauung des Giovanni Villani. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Italiens im Zeitalter Dantes. Lpz., Teubner, 1927 (VIII, 188). M 8.
Wuest, J. B., Andreae de Billis O. S. A. Tractatus ad Barcinonenses de littera H in nomine IHESU (Antonianum 1, 65-86).
Lampen, W., Doctrina Guilelmi Ockham de reali praesentia et transsubstantiatione (Ebd. 21—32).
Beckmann, G., Concilium Basiliense. Bd. 6. Die Concordate des Zwölferausschusses 1437. Die Concilsprotokolle Jakob Hüglins 1438—1439. Hrsg. Halbbd. 2. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1927 (745—969 4°). M 58,50.
Chiappini, A., La produzione letteraria di S. Giovanni da Capestrano. Gubbio, Oderisi, 1927 (180). *L* 20.
—, Reliquie letterarie capestranesi. Aquila, Vecchioni, 1927 (314). *L* 20.
Ritter, G., Studien zur Spätscholastik. 3. Neue Quellenstücke zur Theologie des Johann von Wesel. Hdlbg., Winter, 1927 (106). M 5,60.
Hartmann, W., Die Hexenprozesse in der Stadt Hildesheim. Hildesheim, Lax, 1927 (V, 107). M 4.
Picotti, G. B., La giovinezza di Leone X. Milano, Hoepli (XVI, 750 16°; 32 tav.). *L* 48.
Baumgarten, P. M., Von den Kardinälen des 16. Jahrh. Krumbach (Bayern), Aker, 1927 (VII, 74). M 3.
Althaus, P., Gehorsam u. Freiheit in Luthers Stellung zur Bibel (Luther 1927, 3, 74—86).
Bornkamm, H., Luthers u. Böhmes Auslegung von Gen 42 (Ebd. 60—74).
Ellwein, E, Schlatters Kritik an Luthers Römerbriefvorlesung (ZwZeiten 1927, 6, 530—43).
Steubing, H., Das reformatorische Verständnis der Heilsgewißheit (NKirchlZ 1927, 12, 890—919).
Wolf, E., Staupitz u. Luther. Ein Beitrag zur Theologie des Johannes von Staupitz u. deren Bedeutung für Luthers theol. Werdegang. Lpz., Heinsius, 1927 (XI, 295 4°), M 22.
Buchwald, G., u. Wolf, E., Staupitz: Tübinger Predigten. Hrsg. Ebd. 1927 (XIV, 268 4°). M 22.
Staehelin, E., Briefe u. Akten zum Leben Oekolampads. Bearb. Bd. 1. Ebd. 1927 (XVII, 627 4°). M 50.
Becker, H., Herzog Georg v. Sachsen als kirchl. u. theol. Schriftsteller (ArchRefG 1927, 3/4, 161—269).
Kalkoff, P., Die Stellung Friedrichs des Weisen zur Kaiserwahl von 1519 u. die Hildesheimer Stiftsfehde (Ebd. 270-94).
Johnson, E. E., Caspar Schwenckfeld von Ossig: Letters and treatises. 1542—1544. Ed. Lpz., Breitkopf & Härtel, 1927 (XX, 919 4°). M 40.
Brock, E., Zur evang. Kirchengeschichte der Stadt Straßburg (Zeitwende 1927, 12, 520—36).
Wotschke, Th., Der Streit in der luth. Gemeinde Cleve in den Jahren 1663 ff. (MonRheinKG 1927, 12, 353—72).
Allevi, L., Francesco de Vittoria e il rinnovamento della Scolastica nel sec. XVI (RivFilosNeoScol 1927, 6, 401—15).
Buck, J. M. de, Jean d'Avila et ses oeuvres (1500—1569) (Nouv RTh 1, 30—49).
Koch, A., Aloisius' Charakterbild aus seinen Briefen (ZAszMyst 1, 42—60).
De Schaepdrijver, E., La „Dévotion moderne" (NouvRTh 1927, 10, 742—72).
Barbedette, L., L'influence augustinienne dans la philosophie de Malebranche (RHistRel 1927, 1, 60—79).
Breton, G., Bossuet homme d'étude (BullLittEccl 1927, 9/10, 193—209).
Martin, V., L'adoption du gallicanisme politique par le clergé de France (*suite*) (RevScRelig 1926, 4, 433-98; 1927, 1, 1-51; 2, 181—225; 3, 373—401; 4, 545—78).
Loserth, J., Die steirische Religionspazifikation u. die Fälschung des Vizekanzlers Dr. Wolfgang Schranz. Graz, Leuschner, 1927 (57). M 1.20.
Schudel-Benz, Rosa, Die Besessenen von Loudun. Ein Prozeß aus der Zeit Richelieus. Mchn., Beck, 1927 (155). M 2,20.
Weizsäcker, H., Schleiermacher u. das Eheproblem. Tüb., Mohr, 1927 (56). M 1,50.

Systematische Theologie.

Soden, H. F. v., „Was ist Wahrheit?" Vom geschichtl. Begriff der Wahrheit. Marburg, Elwert, 1927 (27). M 1.
Nink, K., Die Wesenheiten der Dinge u. ihre Erkenntnis (Scholastik 1927, 4, 541—61).
Scheler, M., Idealismus—Realismus (PhilosAnz 1927, 3, 255-324).
Mazzantini, C., La realtà conosciuta e la realtà del conoscere (RivFilosNeo-Scol 1927, 6, 416—30).
Olgiati, F., La Neoscolastica di fronte al problema teologico ed al metodo storico (Ebd. 444—58).
Brinkmann, J., Zur rationalen Begründung der philos. Grundgewißheiten (PhilosJb 1927, 2, 129—62; 3, 250—84; 4, 377—400).
Charles, P., Le Kantisme est mort (NouvRTh 1927, 10, 724-41)
Vos, H., Max Schelers toepassing van de phaenomenologische methode in de Godsdienstwijsbegeerde. Assen, van Gorkum, 1927 (108).
Van de Woestyne, Z., Notio ontologismi (Antonianum 1, 33—64).
Schmalenbach, H., Die Entstehung des Seelenbegriffes (Logos 1927, 3, 311—55).
Prinzhorn, H., Leib-Seele-Einheit. Ein Kernproblem der neuen Psychologie. Potsdam, Müller & Kiepenheuer, 1927 (201). M 3,30.
Holzapfel, R. M., Welterlebnis. Das religiöse Leben u. seine Neugestaltung. Tl. 1. Jena, Diederichs (V, 270). M 8.
Astrow, W., Rudolf Maria Holzapfel, der Schöpfer des Panideal. Ein neues Leben. Ebd. (73, 4 Taf.). M 3,25.
Tillich, P., Die Idee der Offenbarung (ZThK 1927, 6, 403-12).
Alès, A. d', Providence et libre arbitre. P., Beauchesne, 1927 (VIII, 323). *Fr* 14.
Murawski, F., Gottes Walten in Natur u. Gnade. Gespräche über die Tatsächlichkeit der göttl. Gnade. Einsiedeln, Benziger, 1927 (145). M 3.
Żichliński, A., Über die *potentia oboedientialis* (PrzeglądTeol 1927, 4, 378—93) (polnisch).
Brunner, E., Der Mittler. Zur Besinnung über den Christusglauben. Tüb., Mohr, 1927 (X, 565). M 14,40.
Buri, V., La dottrina dei moderni „ortodossi" intorno alla B. Vergine (CivCatt 1927 dic. 17, 524—35).
Wiederkehr, K., Die leibliche Aufnahme der allersel. Jungfrau Maria in den Himmel. Theol. Erörterung. Einsiedeln, Benziger, 1927 (216). M 6,40.
Van Noort, G., Tractatus de sacramentis I. Ed. 4 cur. J. P. Verhaar. Hilversum (Holl.), Brand, 1927 (408). *Fl* 4,75.
Baur, B., Die neueren Meßopfertheorien (RottenbMon 1927 Dez., 89—97). — Fischer, Meßopfer u. priesterl. Opfergeist (97—194).
Grisebach, E., Gegenwart. Eine krit. Ethik. Halle, Niemeyer (XV, 608). M 22.
Fabricius, C., Christliche Ethik. Leitsätze von Jul. Kaftan (ZThK 1927, 6, 413—29).
Faust, A., Der Begriff des Nächsten als Grundbegriff einer Sozialphilosophie u. Sozialpädagogik (Logos 1927, 3, 287-310).
Wünsch, G., Evangelische Wirtschaftsethik. Tüb., Mohr, 1927 (XV, 740). M 28,50.
Keller, F., Kapitalistische Unternehmung u. kath. Moral (ThGl 1927, 6, 780—94).
Creusen, J., Le mensonge et les mensonges (NouvRTh 1, 50-65).
Mersch, E., Amour, mariage, chasteté (Ebd. 5—30).
Bönner, W., Um den Eid des Hippokrates (ThGl 1927, 6, 826—48).
Garrigou-Lagrange, Mystik u. christl. Vollendung. Autor. Wiedergabe durch P. Obersiebrasse. Augsb., Haas & Grabherr, 1927 (XIX, 554 4°). M 15.
Raitz von Frentz, E., Wesen u. Wert der Beschauung nach Joseph a Spiritu Sancto C. D. (ZAszMyst 1, 1—28).
Cathrein, V., Bedeutung der Gabe der Pietät für das christl. Leben (Ebd. 28—42).

Praktische Theologie.

Hürth, F., Bemerkungen zur „Staatslehre Leos XIII" (Scholastik 1927, 4, 563—80).
Tischleder, P., Staatsgewalt u. kath. Gewissen. Frankf. a. M., Carolus-Druck., 1927 (XVI, 239). M 5.
Kauschansky, D. M., Zur Geschichte des Altrumänischen Eherechts (ZVerglRechtswiss 43, 1/2, 1927, 253—64).
—, Hauptzüge des altserbischen Eherechts (Ebd. 265—82).
Schott, K. D., Sind die bayrischen Kirchenverträge des Jahres 1924 rechtsgültig? Berl.-Grunewald, Rothschild (VII, 166). M 6.
Arseniew, N. v., u. Martin, A. v., Die Ostkirche. Stuttg., Frommann, 1927 (128). M 3.
Hofmann, G., Sinai u. Rom. Rom, Pont. Inst. orient. studiorum, 1927 (215—99). M 2,25.

Rosselet, G. V., Ein Missionstagebuch aus Indien. Zürich, Kanaresische Mission, 1927 (160 mehr. Taf.). *Fr* 3.
Lemmens, L., De clero indigena a Fratribus Minoribus inter gentiles formato (Antonianum 1, 87—94).
Krebs, E., Katholischer u. ostasiatischer Geist (ThGl 1927, 6, 810—26).
Mäder, R., Katholische Aktion! Basel, Verlag Nazareth, 1927 (143). M 2,80.
Beyer, G., Katholizismus u. Sozialismus. Berl., Dietz, 1927 (157). M 2,60.
Hättenschwiller, A., Der christl. Solidarismus. Luzern, Kath. Volksverein, 1927 (27). *Fr* 0,90.
Langenberg, W., Um Elternrecht u. Gewissensfreiheit. Düsseldorf, Kath. Schulorganisation (24). M 0,60.
Die nassauischen Katholiken u. die Simultanschule. Ebd. 1927 (VIII, 165). M 3,80.
Kroh, J., Zur Frage der Bekenntnisschule. Graz, Pädagog. Verlag, 1927 (IV, 95). M 1,20.
Engert, J., Über die wissenschaftl. Grundlegung der Religionspädagogik (ThGl 1927, 6, 848—57).
Brögger, J., Die christl. Pädagogik im Ringen neuzeitlicher pädagog. Anschauungen (Ebd. 749—60).
Rensing, G., Lebensvoller biblischer Unterricht. Bd. 1. Altes Testament. 2. Aufl. (XIII, 263). M 7. Bd. 2. Neues Testament. 4., vb. Aufl. (XIX, 360). M 10. Düsseldorf, Schwann, 1927.

Christliche Kunst.

Bricarelli, C., Le torri campanarie medievali (CivCatt genn. 7, 7—19).
Alp, Emma, Die Kapitelle des 12. Jahrh. im Entstehungsgebiete der Gotik. Mit 70 Abb. Detmold, Meyer, 1927 (77, 42 Abb.). M 6.
Baltzer, J., Bruns, F., Rahtgens, H., Die Bau- u. Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck. Bd. 4, Tl. 2. Die kleineren Gotteshäuser der Stadt. Die Kirchen u. Kapellen in den Außengebieten. Denk- u. Wegekreuze u. der Leidensweg Christi. Lübeck, Bernhard Nöhring (XX, 343—655 mit Abb. 4°). M 16.
Hamann, R., Das Straßburger Münster u. seine Bildwerke, hrsg. Berl., Deutsch. Kunstverlag (VI, 118 mit Abb., 89 Taf. 4°). M 28.
Escher, K., Die beiden Zürcher Münster. Mit 11 Abb. u. 64 Taf. Frauenfeld, Huber, 1927 (109). M 6,80.
Otto, Gertrud, Die Ulmer Plastik der Spätgotik. Reutlingen, Gryphius-Verlag, 1927 (342 mit 384 Abb. 4°). M 30.
Petranu, C., Die Kunstdenkmäler der Siebenbürger Rumänen im Lichte der bisherigen Forschung. Klausenburg, Romănească, 1927 (69 mit 33 Abb.). *Lei* 130.
Poeschel, E., Augusto Giacometti. Zürich, Füßli, 1927 (84, zahlr. Taf. 4°). M 25,60.
Hudal, A., S. Maria dell' anima. Die deutsche Nationalkirche in Rom. Rom, Herder (63, 13 Taf.). *L* 12.
Kutsch, F., Die Zisterzienserabtei Eberbach. Wiesbaden, Dioskuren-Verlag, 1927 (36 mit Abb., 12 Taf.). M 3.
Flechter, E., Zwiefalten. Augsb., Filser, 1927 (31, 16 Abb.). M 2.
Klein, W., Die St. Johanneskirche zu Gmünd. Mit 95 Abb. u. Taf.-Bildern. Frankf. a. M., Brönner (VII, 140 4°). M 6.
Hirzel, St., Grab u. Friedhof der Gegenwart. Mchn., Callwey, 1927 (XII, 150 mit 115 Abb. 4°). M 6.
Mitterwieser, A., Frühere Weihnachtskrippen in Altbayern. 2., vm. Aufl. Mchn., Buchdruck. der Salesianer, 1927 (32 mit Abb.). M 0,50.
Pfister, K., Irische Buchmalerei. Nordeuropa u. Christentum in der Kunst des frühen Mittelalters. Potsdam, Kiepenheuer, 1927 (24, 44 Taf. 4°). M 18.
Strunk, I. M., Fra Angelico aus dem Dominikanerorden. Mit 179 Abb. 3. u. 4. Aufl. M. Gladbach, Kühlen, 1927 (XV, 224 4°). M 12.
Pfister, K., Albrecht Dürer. Werk u. Gestalt. Mit 187 Bildtaf. Wien, Amalthea-Verlag, 1927 (105). M 22.
Flechsig, E., Albrecht Dürer. Sein Leben u. seine künstler. Entwicklung. Bd. 1. Mit 30 Taf. Berl., Grote (XV, 470). M 20.
Kurth, W., Albrecht Dürer. Mit 93 Taf. u. 30 Abb. im Text. Berl., Buchgemeinde (48 4°).
Schaeffer, E., Raffaels Sixtinische Madonna als Erlebnis der Nachwelt. Dresden, Jess, 1927 (141 S., mehr. Taf.). M 5.

Die Mystik

in der Fülle ihrer Erscheinungsformen
in allen Zeiten und Völkern
von
Prof. Dr. Georg Mehlis

Oktavformat 244 Seiten in Ganzleinenband M. 7.—

Der Verfasser hat die sich gestellte Aufgabe, das Kulturphänomen der Mystik in seiner eigentümlichen Schönheit und Tiefe einem großen Publikum zu übermitteln, in glänzender Weise gelöst. Sprache und Darstellungsart bestimmen das Werk für den gebildeten Laien. Das Neue an dem Werk ist, daß nicht nur Begriff und Wesen der Mystik deutlich gemacht werden, sondern daß ihre ganze Fülle in ihren wesentlichen und entscheidenden Formen an einem überaus reichen Material zu allen Zeiten und bei allen Völkern in ihrer Verquickung mit verwandten Kulturerscheinungen vor dem Leser aufgebaut wird.

Verlag F. Bruckmann A.-G. München

Ein Standardwerk der christlichen u. klass. Archäologie

FRANZ JOS. DÖLGER / ΙΧΘΥC

Neu erschien:

Band 4. **Die Fischdenkmäler i. d. frühchristl. Plastik, Malerei u. Kleinkunst**

XXIV S. 189 Tafeln mit 344 Abbildungen. M. 28.—, Leinenband M. 32.—.

Als Ergänzungsband der in der Zeit der größten wirtschaftlichen Not erschienenen Bände 2 u. 3 des monumentalen Dölger'schen Werkes wurde dieser Teil seit langen Jahren erwartet. Der erklärende Text wird als Band 5 jetzt vorbereitet, doch ist der Tafelband auch ohne den Textband wirksam, da die *Bilder* vielfach *so klar sind, daß sie für sich selber sprechen.*

Der Band soll den Vertretern der christlichen und der klassischen Archäologie unmittelbar vor Augen führen, daß für die Spätantike die christliche Zeit nur durch Zusammenarbeit etwas Ersprießliches geleistet werden kann. An ganz kleinen Beispielen soll hier gezeigt werden, wie die Kenntnis der antiken Kultur bisherige *liebgewordene Thesen ausschaltet* und andererseits *verblüffend einfache und natürliche Lösungen* zu bringen vermag.

In Manuldruck erschien soeben in 2. erweiterter Auflage:

Band 1. **Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit**

X u. 22, XX u. 474 Seiten mit 79 Bildern u. 5 Tafeln. M. 22, Leinenband M. 26.

V. SCHULTZE in der Byzantinischen Zeitschrift: „Das Buch muß als eine der *hervorragensten* Erscheinungen auf dem Gebiete der christlichen Archäologie in neuerer Zeit bezeichnet werden . ."

Früher erschienen:

Band 2 u. 3. **Der heilige Fisch in den antiken Religionen u. im Christentum**

Band 2: Textteil. XVI u. 656 S. Band 3: Tafeln zu Band 2. XX S. u. 104 Tafeln mit 410 Abbildungen. Band 2 u. 3 zusammen M. 42, Ganzleinen M. 50, Band 3 einzeln M. 25, Ganzleinen M. 29.

H. KOCH in der Theologischen Literaturzeitung: „Seine Kenntnis in der christl. u. außerchristl. Literatur ist *bewundernswert*. Seine behutsam vorgehende u. vorsichtig abwägende Forschungsweise verdient alle Anerkennung".

Jede Buchandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

„Mein schönster Tag"

Blätter für die lieben Kommunionkinder.

Mit kirchlicher Genehmigung herausgegeben von Studienrat Flinterhoff, Religionslehrer am Gymnasium Thomaeum, Kempen (Rh.)

Die über Erwarten zahlreichen Bestellungen, die bis jetzt auf den Jahrgang 1928 eingegangen sind, und die glänzenden Anerkennungen zeigen uns, daß wir das Richtige getroffen haben.

Bestellen Sie rechtzeitig.

Der billige Preis von 50 Pf. für den Jahrgang (12 Nummern mit je 8 Seiten) ermöglicht jedem Kommunionkind die Anschaffung.

Verlangen Sie Prospekt und Probenummer.

Thomas-Druckerei u. Buchhandlung G.m.b.H., Kempen (Rh.)

Verlag: „Meim schönster Tag"

DIVUS THOMAS.

Commentarium de re philosophica et theologica quater in anno, tertio quoque mense prodiens fasciculis circiter 200 pag., moderantibus Congregationis Missionis Presbiteris in Alberoniano Collegio (Piacenza-Italia) Professoribus.

Iuxta ea quae circa rationem thomisticae doctrinae escolendae in encyclica „Aeterni Patris" statuuntur, in hoc praeclaro Commentario doctrina illa enarratur, evolvitur, a falsis interpretationibus vel incriminationibus vindicatur.

Ut vero Sacra Scientia intelligibilior evadat, de iis quae ad S. Scripturam, ad Ecclesiasticam Historiam, ad Ius Canonicum spectant, agitur.

Postremo Ephemeridum summario quisque consociatorum philosophiae et theologiae recensissimam veluti historiam bene perspectam habet.

Eximii viri adlaborant; multi cum ecclesiastica dignitate fulgentes, tum scientia et prudentia insignes Commentario, quod in die apud eruditissimos viros valet, adhaeserunt.

Consociationis annuum pretium, transmittendum „All' Amministrazione del »Divus Thomas« Collegio Alberoni = Piacenza (Italia)", erit in Italia lib. 25; pro ceteris regionibus lib. it. 32: pro unoquoque fasciculo in Italia lib. 7; extra Italiam lib. it. 9.

Münsterische Beiträge zur Theologie

Herausgegeben von

Dr. F. DIEKAMP und Dr. R. STAPPER

Professoren an der Universität in Münster

Neu erschienen:

Heft 12: P. SCHMITZ, Das kirchliche Laienrecht. VIII u. 64 S. M. 2.70.

Heft 13: ALBERT STOHR, Die Trinitätslehre Ulrichs von Straßburg. X u. 241 S. M. 9.95.

Heft 14: FRIEDRICH WAGNER, Der Sittlichkeitsbegriff in der antiken Ethik. IV u. 183 S. M. 7.95.

Jede Buchhandlung liefert

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER i. W.

Primiz, des Priesters schönster Tag!

Ein würdiges Geschenk: ein gutes Buch!

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der **Bücherstube Notarius Sander, Rom,** und der **Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.,** bei, die wir Ihrer Beachtung empfehlen.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker.**

Monatlich 1 Nummer. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.** Preis halbj. 6,— RM.
Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 2. **1928.** **27. Jahrgang.**

Zur Priesterberufsfrage:
Mulders, La Vocation au Sacerdoce
Raus, La Doctrine de S. Alphonse sur la Vocation et la Grâce (Stockums).
Strack-Billerbeck, Kommentar zum Pentateuch aus Talmud und Midrasch. III. Bd (Vandenhoff).
Souter, The earliest latin commentaries on the epistles of St. Paul (Vogels).
Adam, Arbeit und Besitz nach Ratherius von Verona (Schilling).
Doncoeur, Le Livre de la bienheureuse Angèle de Foligno (Bihlmeyer).
Strigl, Der Weg des Denkenden zur Wahrheit (Feckes).
Schmid, Die menschliche Willensfreiheit (Eberle).
Koeniger, Katholisches Kirchenrecht (Löhr).
Schmidlin, Einführung in die Missionswissenschaft. 2. Aufl. (Freitag).
Brögger, Die „sittliche Erziehung" in der weltlichen Schule (Grunwald)
Schröteler, Um die Grundfrage des Schulkampfes (Grunwald).
Eberhard, Kirche und Schule in ihrem Lebenszusammenhang (Grunwald).
Kleinschmid, Die Basilika San Francesco in Assisi. II. Bd. (Doering).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Priesterberufsfrage.

1. **Mulders,** Alphonse, Docteur en Théologie, Professeur de dogme et d'Histoire ecclésiastique, **La Vocation au Sacerdoce.** Bruges, Impr. „Excelsior", 1925 (XIX, 217 S. 8°). M. 3.

2. **Raus,** Jean-Baptiste, C. SS. R., Archiviste général, ancien Professeur du Droit canonique, **La Doctrine de S. Alphonse sur la Vocation et la Grâce en regard de l'Enseignement de S. Thomas et des Prescriptions du Code.** Étude théologique-canonique. Lyon-Paris, Emm. Vitte, 1926 (129 S. 8°). Fr. 8.

1. Das Werk von Mulders, eine sehr beachtenswerte Leistung der holländischen Theologie — der Verfasser ist Professor an dem Priesterseminar der Diözese Breda —, verdankt seine Entstehung mittelbar der theologischen Kontroverse, welche vor etwa zwei Jahrzehnten in Frankreich über den Priesterberuf mit großer Heftigkeit geführt worden ist. Bei dieser Kontroverse, von der die deutsche Theologie fast gänzlich unberührt geblieben ist, handelte es sich letzthin um die Frage, worin das Wesen des Priesterberufs zu erblicken sei. Die einen vertraten die bisher in Frankreich fast allgemein gehegte Auffassung, daß das Wesen dieses Berufs in einer starken, inneren Neigung oder gar in einem fast fühlbaren Antrieb des Hl. Geistes, in den Priesterstand einzutreten, zu suchen sei, während andere, namentlich der gelehrte Seminarprofessor und Ehrendomherr Joseph Lahitton, mit allem Nachdruck die Ansicht verfochten, daß der Priesterberuf wesentlich in der Berufung durch den zuständigen Bischof bestehe. Das Erscheinen des Hauptwerkes Lahittons, *La Vocation sacerdotale,* im Jahre 1909 regte die Geister in Frankreich so leidenschaftlich auf, daß man sich genötigt sah, dasselbe und im Zusammenhang damit die ganze Kontroverse dem Apostolischen Stuhle zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen. Eine daraufhin eigens vom Papste eingesetzte Kardinalskommission fällte am 20. Juni 1912 das Urteil, daß die Auffassung Lahittons grundsätzlich zu billigen sei, m. a. W., daß das Wesen des Priesterberufs nicht notwendig und regelmäßig in einem inneren Antrieb des Hl. Geistes, sondern in den zu dem Priesteramt erforderlichen natürlichen und übernatürlichen Eigenschaften auf seiten des Kandidaten bestehe.

Nach dieser Entscheidung, welche die ausdrückliche Billigung des Papstes Pius X fand, beruhigten sich allmählich die erhitzten Gemüter. Aber es vergingen noch Jahre, ehe es möglich wurde, die ganze Berufsfrage nach ihrer geschichtlichen und theologischen Seite mit der Ruhe und Sachlichkeit eines leidenschaftslosen Beurteilers wissenschaftlich in Angriff zu nehmen. Das Verdienst, sich diesem Unterfangen erstmals glücklich unterzogen zu haben, gebührt unserm Autor, dem holländischen Theologen.

Der Verf. geht von dem richtigen Gedanken aus, daß auch nach der päpstlichen Entscheidung neben und vor der sog. kanonischen Berufung durch den Bischof nichtsdestoweniger noch eine innere göttliche Berufung zum Priestertum als notwendig bestehen bleibe und daß es der Kardinalskommission ferngelegen habe, diese letztere leugnen zu wollen. Gerade diese innere Berufung bildet den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung. Diese selbst zerfällt in zwei Hauptteile, einen historischen und einen theologischen.

In dem historischen Teil (S. 1—70) wird eine gedrängte, aber immerhin ausreichende Übersicht über Entstehung und Entwicklung der Berufsfrage gegeben. Patristik, Scholastik und die nachtridentinische Theologie werden dabei sorgsam beachtet. Gegen Ende dieses ersten Teils behandelt der Verf. mit aller Objektivität die genannte französische Kontroverse und die römische Entscheidung.

Umfangreicher und inhaltstiefer ist der zweite, der systematisch-theologische Teil ausgefallen (S. 71—217). Derselbe ist methodisch wieder in drei einzelne Abschnitte gegliedert, von denen der erste eingehend die Existenz, die Natur, die Eigenschaften und die Kennzeichen des Priesterberufs behandelt. Dabei hat der Verf. immer nur — und das mit Recht — die innere Berufung durch Gottes Gnade, welche der kanonischen Berufung zur Seite bzw. ihr voraufgehen muß, im Auge. In dem zweiten Abschnitt ist die Rede von den bei der inneren Berufung in Betracht kommenden Faktoren, zunächst von Gott selbst als dem ersten und unmittelbaren Berufer, sodann von den untergeordneten und sekundären Faktoren, wie von Eltern, Erziehern, Seelsorgern, Beichtvätern, Seminarleitern u. a. Der Verf., der bei den geistlichen Vorbildungsanstalten zunächst nur Klein- und Großseminar nach französischem Muster (ebenfalls so in Holland!) berücksichtigt und darauf seine Ausführungen aufbaut, geht in dieser Hinsicht wohl etwas einseitig vor. Die anders gearteten Verhältnisse, wie sie gerade in Deutschland vorliegen, bleiben dabei ganz unbeachtet. Indes lassen sich die wertvollen pädagogischen Anregungen und Winke, wie sie hier vom Verf. gegeben werden, mit einigen Modifikationen, die aber nichts Wesentliches ändern, auch auf deutsche Verhältnisse leicht übertragen. Nach Art der Kleinseminare, wie sie nicht nur in Frankreich, sondern auch in den meisten andern Ländern errichtet worden sind, be-

stehen bekanntlich in den deutschen Diözesen bischöfliche Gymnasialkonvikte unter geistlicher Leitung mit der besonderen Aufgabe, werdende Priesterberufe zu schützen und zu pflegen. Gerade für die verantwortlichen Leiter solcher theologischen Pflanzschulen, die leider hie und da ihren ursprünglichen Charakter zu verlieren drohen und mehr dem Prinzip der freien Berufswahl huldigen, ist in diesem Abschnitt sehr viel Wertvolles und Beherzigenswertes gesagt. Wir haben zwar sicher keine Veranlassung, an der gymnasialen Vorbildung und Erziehung unseres theologischen Nachwuchses in Deutschland nach fremdländischem Muster viel zu ändern. Aber von dem kirchlichen Geist und der systematischen Berufspflege, wie sie nach den trefflichen Darlegungen des Verf. in den sog. Kleinseminaren geübt werden soll, könnte wohl auch manches in unsere Gymnasialkonvikte übernommen werden.

In einem dritten und letzten Abschnitt wird näher eingegangen auf die konstitutiven Elemente des Berufs selbst, auf die rechte Absicht nämlich wie auf die Eignung. Der rechten Absicht, welche auch in der römischen Entscheidung eine grundlegende Bedeutung beansprucht, wird eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, wobei namentlich die verschiedenen Motive, auf welche die Absicht zurückgeht, einläßlich zur Sprache kommen — wichtig für jeden angehenden Theologen wie nicht weniger für seine Erzieher und Berufsberater. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Verf. den sozialen Charakter des Priestertums nachdrücklich in den Vordergrund rückt, um von hier aus Gesichtspunkte zur Beurteilung von Absicht und Motiven zu gewinnen. — In der weiteren Ausführung, die sich der Frage der berufsmäßigen Eignung zuwendet, geht der Verf. näher ein auf die moralischen und wissenschaftlichen Anforderungen, welche an die Kandidaten des geistlichen Standes zu stellen sind. In ersterer Hinsicht verbreitet er sich besonders auch über die sittlichen Voraussetzungen, die für Geistliche des lateinischen Ritus mit Rücksicht auf den Zölibat vernünftigerweise gemacht werden müssen, wobei er selbst einen gesunden Mittelweg, fern von Laxheit wie von übertriebener Strenge, einschlägt und empfiehlt. — In dieses Kapitel hätte er freilich auch noch manches andere über die mehr natürliche Qualifikation des Kandidaten einfließen lassen können. Ungern vermißt man an dieser Stelle nähere Darlegungen über gesundheitliche, körperliche, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des angehenden Theologen. Auch die sehr wichtige Frage nach psychischen Anormalitäten, nach geistigen Störungen und Charakterfehlern hätte hier wohl eine kurze Behandlung verdient. Wohl sei anerkannt, daß der Verf. gelegentlich an anderen Stellen über diese Dinge ein zutreffendes Wort fallen läßt. Allein das ist zu wenig. Diese Dinge sind, wie die Erfahrung lehrt, so wichtig, daß sie bei der theoretischen und praktischen Berufsbehandlung eingehend berücksichtigt werden müssen.

In einem besonderen Epilog hebt der Verf. am Schlusse passenderweise in Form von fünfzehn Leitsätzen noch einmal die Hauptgedanken seiner ganzen Abhandlung kurz und prägnant hervor. Allein wie instruktiv auch diese Sätze für den Leser des Buches sein mögen, sie heben doch keineswegs den Mangel eines Sachregisters auf, das bei der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhalts gerade hier am Platze gewesen wäre und die praktische Benutzung des Buches wesentlich erleichtert haben würde.

Aber abgesehen davon stellt das Buch eine hochwissenschaftliche Leistung dar, hinter der sehr viel geistige Arbeit steckt. Sowohl derjenige, der sich über die Geschichte und den Stand der theologischen Berufsfrage theoretisch orientieren will, als auch der Praktiker, der brauchbare Anregung und Anleitung sucht, kommt bei der Benutzung des Buches gut auf seine Kosten. Überall hat der Verf. unmittelbar aus den ersten und besten Quellen geschöpft; zutreffend und wohlabgewogen erweist sich stets sein eigenes theologisches Urteil. Eine reiche Literatur, die am Anfang genau aufgeführt ist, hat dem Verf. wertvolle Dienste geleistet und ist auch ausgiebig benutzt worden. Ein flüchtiger Blick auf die bibliographische Liste zeigt übrigens, daß es sich mit geringen Ausnahmen fast nur um französische Literatur handelt, die reichlich vertreten ist, während die deutsche Literatur, die über die Berufsfrage tatsächlich nur wenige Schriften und speziell zu der französischen Kontroverse keine einzige Schrift hervorgebracht hat, nur mit dürftgen Erzeugnissen aufgeführt werden konnte. Immerhin jedoch hätten Bücher wie Hettinger, Timotheus (Briefe an einen jungen Theologen), sowie Schrörs, Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen, Erwähnung verdient. Alles in allem aber: das gründliche Werk des holländischen Gelehrten kann den deutschen Theologen, namentlich solchen, denen die Erziehung der theologischen Jugend obliegt, nur angelegentlichst empfohlen werden.

2. In der Schrift von Raus werden zwei an sich ganz disparate Fragen behandelt, die nur insofern unter eine formelle Einheit gebracht sind, als sie beide unter demselben Gesichtspunkt ihrer Beziehung zur Lehre des h. Thomas von Aquin und zu den Vorschriften des neuen kirchlichen Gesetzbuches betrachtet werden. Es handelt sich zunächst um die heute viel erörterte Frage nach dem Wesen des geistlichen Berufes, sodann um die davon ganz verschiedene Frage nach der Wirksamkeit der aktuellen Gnade; genauer gesagt, handelt es sich darum, die Ansichten des h. Alphons von Liguori über diese beiden Fragen festzustellen und in Einklang mit dem h. Thomas und dem Codex jur. can. zu setzen. Auf diesem Nachweis liegt in beiden Fällen das inhaltliche Schwergewicht der Untersuchung.

In dem ersten Teil (S. 9—60), der sich also mit der Berufsfrage, speziell dem Ordensberuf, befaßt, ist zuerst wieder ausführlich die Rede von der vorhin skizzierten Theorie Lahittons. Wenn es sich bei derselben *expresse* auch zunächst nur um den Priesterberuf handelt, so wird doch nichts im Wege stehen, wie es in dieser Schrift S. 15 geschieht, die Lahittonsche Theorie auch auf den Ordensberuf anzuwenden und an die Stelle des Bischofs den verantwortlichen Ordensobern treten zu lassen. Der Verf., der sich selbst ganz auf den Boden dieser Theorie stellt, untersucht nun der Reihe nach, wie Thomas und Alphons über die Berufsfrage gedacht haben und was das kirchliche Gesetzbuch darüber sagt.

Lahitton hatte zwar seine Ansicht, derentwegen er heftig angegriffen wurde, auf Thomas und Alphons zugleich gestützt. Jedoch hatte er nicht unterlassen, zwischendurch die prinzipielle Voraussetzung, von der gerade der h. Alphons ausgegangen war, daß nämlich Gott jeden Menschen zu seinem besonderen Lebensstande bestimme, hart anzulassen und abzuweisen. Gegen diesen Angriff soll der h. Alphons in der vorliegenden Schrift in Schutz genommen werden, und zu dem Zwecke wird seine Lehre über den Priester- und Ordensberuf, dessen Erweckung und Pflege in den einzelnen Seelen, dessen Kennzeichen sowie das Maß der in ihm ausgesprochenen Verpflichtung eingehend und genau dargelegt. Dem Verf. gelingt es, auf Grund sorgfältiger Prüfung von einschlägigen Texten aus den Werken des h. Alphons dessen Lehre in volle Harmonie mit dem h. Thomas und dem Kodex zu bringen und damit den Vorwurf Lahittons zu entkräften.

Weiter untersucht der Verf. ausführlich die Berufstheorien einiger neuerer Autoren, besonders von Vermeersch und Prümmer. Während er mit dem Erstgenannten vollkommen übereinstimmt und mit ihm im Anschluß an die Entscheidung Pius' X eine Berufung *lege ordinaria* und *lege non ordinaria* unterscheidet, wendet er sich mit Nachdruck gegen Prümmer, welcher einer speziellen Berufung für den Priester- und einer allgemeinen für den Ordenstand das Wort redet. Verf. bringt den m. E. durchschlagenden Nachweis, daß diese letztere Unterscheidung sich weder aus dem Kodex herleiten lasse, noch mit Thomas und Alphons in Übereinstimmung stehe. In interessanten und lehrreichen Ausführungen, die der theologischen und kanonistischen Genauigkeit nicht entbehren, wird weiterhin auseinandergesetzt, daß, wenn das neue kirchliche Gesetzbuch wieder von einer inneren göttlichen Berufung rede oder eine solche voraussetze — vgl. can. 1353 u. can. 1357, § 2 —, es damit keineswegs die

genannte päpstliche Entscheidung umstoßen, sondern nur hervorheben wolle, daß die innere Berufung auch von Pius X als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt werde, worauf besonders die Betonung der *recta intentio* schließen lasse.

Wie der Verf. zuletzt nachweist, lehren Thomas und Alphons nichts anderes als Pius X und der neue Kodex. Alle stimmen darin überein, daß eine göttliche Berufung zum Priester- wie zum Ordensstande notwendig sei, daß es aber vollkommen genüge, wenn dieselbe sich in allgemeiner und gewöhnlicher Form, auch ohne fühlbare Neigung, kundgebe. In diesem exakten Nachweis liegt der besondere Wert des ersten Teiles dieser Schrift.

Soweit über die Berufsfrage.

Der zweite Teil (S. 61—129) wendet sich, wie gesagt, dem alten Problem von dem Zusammenwirken der Gnade mit dem freien menschlichen Willen zu. Die Frage ist, zugleich mit andern, wieder akut geworden durch den Kanon 1360 des kirchlichen Kodex, der die Lehre des h. Thomas den katholischen Schulen zur Vorschrift macht. In genauer Analyse und Interpretation wird vom Verf. zunächst der Sinn und die Tragweite dieses wichtigen Kanons einer Prüfung unterzogen, wobei sich mit aller Klarheit ergibt, einmal, daß unter dem gebrauchten Ausdruck *„theologiae studia"* nur die eigentlich systematische Theologie (Dogmatik und Moral) zu verstehen sei, dann aber, daß die thomistische Theologie als Ganzes, in ihren Prinzipien und konstitutiven Grundlagen, nicht jedoch in allen ihren einzelnen Teilen und Beweisführungen den katholischen Schulen vorgeschrieben werde. Auffallenderweise faßt der Verf. auch die berühmten 24 Thesen vom 27. Juli 1914 zum wesentlichen Inhalt der thomistischen Lehre, was indes viel zu weit geht.

In einem gedrängten Überblick wird im folgenden nun näherhin die Entstehung der beiden großen Systeme in der Gnadenlehre, des Molinismus und Thomismus, dargelegt. Mit Recht bemerkt der Verf., daß der Name Thomismus in diesem Zusammenhang irreführend sei, und daß man besser von Bañesianismus als der Anhängerschaft des Dominikanertheologen Bañes rede, wie er selbst auch tut. Wertvoll ist der Nachweis, daß der h. Thomas in bezug auf die Gnadenlehre, wie auch sonst, weder von den Thomisten bzw. den Schülern des Bañes, noch von den Molinisten für ihre spezielle Doktrin allein mit Beschlag belegt werden dürfe, sondern daß er nach den Worten der Kirche als *doctor communis* zu gelten habe und als solcher über den beiden Schulen stehe. Er weist namentlich darauf hin, daß die „thomistische" Schule kein Recht habe, die Vorschrift des Kanons 1366, § 2 in dem Sinne zu verstehen, daß ihre Lehre allein als die kirchlich berechtigte und vorgeschriebene von den katholischen Lehrstühlen vorgetragen werden müsse.

Zu den Schulen, welche mit vollem Recht im Sinne des genannten Kanons Thomismus vortrügen, rechnet der Verf. auch die Schule seiner eigenen Ordensgenossenschaft, die auf den h. Alphons und weiterhin auf die großen Theologen der Sorbonne zurückgeht. Wie er im einzelnen ausführt, bekämpft der h. Alphons den Bañesianismus in seinen entscheidenden Punkten, beruft sich aber für seine eigene Gnadenlehre sowohl auf Thomas wie auf Augustinus.

In einem besonderen Abschnitt tritt der Verf. den Nachweis an, daß die Gnadenlehre des h. Alphons und seiner Schule durchaus nicht im Widerspruch stehe zu den maßgebenden Äußerungen der Kirche, speziell des zitierten Kanons 1366. Diese Untersuchung bildet den eigentlichen Wesensgehalt des zweiten Teiles seiner Schrift. Es wird eingehend dargetan und bewiesen, wie der h. Alphons in größter Verehrung zum hl. Thomas gestanden, wie ihn aber dieser Umstand nicht gehindert habe, die Kernpunkte der „Thomisten" bzw. der Bañesianer, nämlich die *praemotio physica* und ihre eigenartige Auffassung der *gratia sufficiens* mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Alphons habe der *praemotio physica* eine *praemotio moralis* entgegengestellt, und zwar unter Berufung auf Thomas und Augustinus, und habe dadurch der menschlichen Freiheit mehr Rechnung getragen. Ebenfalls betont der Verf., daß Alphons der *gratia sufficiens* im Gegensatz zu Bañes und namentlich zu dem Augustiner Berti wieder ihren richtigen Sinn gegeben habe, indem er sie als eine wirklich zum Heilswerk ausreichende Gnade betrachtete, durch welche vor allem die weitere Gnaden nach sich ziehende Gnade des Gebets allen vermittelt werde.

In der Gnadenlehre des bañesianischen Thomismus erblickt der h. Alphons, wie zusammenfassend ausgeführt wird, drei nicht zu lösende Schwierigkeiten: 1. Wie ist bei einer *praemotio physica* noch eine wahre Freiheit möglich? 2. Mit welchem Rechte darf ein Mensch, der die Gebote Gottes nicht hält, noch als schuldig angesehen werden, da tatsächlich nicht alle die *praemotio physica* bzw. in der übernatürlichen Ordnung die *gratia efficax* erhalten? 3. Wo bleibt noch Raum für die Tugend der christlichen Hoffnung? Das sind in der Tat Schwierigkeiten, um deren Behebung sich die strengen „Thomisten" bisher vergebens bemüht haben.

Zum Schluß werden noch einige Briefe des h. Alphons im Wortlaut mitgeteilt, aus denen seine besondere Anhänglichkeit an den h. Thomas hervorleuchtet, sowie über eine kurze Kontroverse zwischen den beiden Dominikanertheologen Marín-Sola und Garrigou-Lagrange über die göttliche Vorausbewegung berichtet, zu welcher der Verf selbst keine Stellung nehmen will, von der er aber glaubt, daß Marín-Sola der Lehre des h. Alphons näher komme als sein großer Ordensbruder und Gegner.

In der ganzen Schrift, im zweiten wie im ersten Teile, offenbart sich neben wissenschaftlicher Gründlichkeit und Sachlichkeit eine vornehme Zurückhaltung und eine maßvolle Polemik. Im allgemeinen beschränkt der Verf. sich darauf, die einschlägigen Gedanken seines großen Ordensstifters getreu wiederzugeben und zu rechtfertigen, ohne persönlich viel Neues hinzuzufügen. Die verschiedenen Schulmeinungen wird er freilich damit nicht aus der Welt schaffen, er hat aber das große Verdienst, durch seine Schrift der Freiheit der theologischen Wissenschaft eine Gasse gebahnt zu haben. Wo die Kirche selbst Freiheit läßt, sollten die theologischen Schulen keine Engherzigkeit üben.

Bonn. Wilhelm Stockums.

Strack, Hermann L., und **Billerbeck,** Paul, **Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch.** Band III. Die Briefe des N. T.s und die Offenbarung Johannis. München, C. H. Beck, 1926 (VIII, 877 S. gr. 8°). Halblw. M. 38.

Mit diesem dritten Bande des Kommentars wird die fortlaufende Erklärung des Neuen Testaments zu Ende geführt, im IV. Bande folgen nur noch mehrere selbständige Exkurse. Daß das vierbändige Werk überhaupt fertig gedruckt werden kann, ist zu einem großen Teile das Verdienst der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Doch waren vielfache Kürzungen notwendig. Während in den beiden erten Bänden durchweg eine vollständige Übersetzung des Textes geboten wurde, werden hier bei den Briefen nur die Worte gedruckt (und zwar gesperrt), zu denen der Kommentar etwas zu sagen hat. Die Einrichtung des Werkes gleicht daher in diesem Teile Werken wie Schraders Keilinschriften und das A. T. oder Jirkus altorientalischem Kommentar zum A. T.

Nur auf einzelne Punkte aus dem reichen Inhalte kann ich hinweisen. Der Anfang des Römerbriefes bietet die Begriffe: Apostel, Berufung, Evangelium, Propheten, hl. Schriften. Was die Apokryphen, unter die auch die deuterokanonischen Bücher des A. T. (nach dem Sprachgebrauch katholischer Einleitungswerke) fallen, der Talmud, die LXX, die rabbinische Literatur und andere hierhergehörige Quellen über sie enthalten, wird in

* *

guter Übersetzung und, wo es notwendig ist, wie bei dem Ausdrucke „Sohn Gottes“ (S. 15—22), in übersichtlicher Anordnung geboten. S. 25 Beispiele für hyperbolische Ausdrücke; S. 27 „Hellenen und Barbaren“, ist eine Bezeichnung für das gesamte Menschengeschlecht, wie bei den Juden „Israel und die Völker der Welt“, bei Paulus „Juden und Heiden“; S. 31 das unsichtbare Wesen Gottes ist aus den Werken der Schöpfung erkennbar (S. 36 ff.). Die Heiden sind daher unentschuldbar. Sie haben die Grundgebote, die Gott von Anfang an den Menschen gegeben hat, und zwar dem Adam sechs, dem Noah sieben, nicht beobachtet, ja sogar die Tora, die Gott am Sinai wie später noch wieder am Ebal, sämtlichen Völkern zur Annahme anbot, nicht beachtet und sind deshalb dem Götzendienst anheimgefallen. S. 47 ff. Die Ansichten über die Götter der Heiden sind verschieden; sie sind Engel, denen Gott die 70 Völker der Welt unterstellt hat, Dämonen, deren Anbetung Teufelswerk ist, oder verstorbene Menschen, Herrscher und Wohltäter von Völkern (Euhemerus), endlich nach ihrem hebräischen Namen „Nichtse“, an denen nichts Wesenhaftes und Wirkliches ist. Die Teraphim, Hausgötter, dienen als eine Art Orakel. Darauf folgen Bemerkungen über den Tierkultus. S. 62 Götzendienst und heidnisches Lasterleben hängen enge zusammen, die Hingabe an das letztere ist eine göttliche Strafe; S. 64 über heidnische Unzucht im allgemeinen, der gegenüber die Reinheit der israelitischen Ehen gerühmt wird, ein Selbstruhm, der stark der Einschränkung bedarf; S. 68 über widernatürliche Unzucht von Männern nnd Weibern, bei Heiden und Israeliten (vgl. S. 343—358 zu I Cor. 5, 1); S. 79 Gott ist unparteiisch, doch steht er anders zu Israel als zu den Völkern der Welt; S. 84 die Tora ist der Maßstab für Gottes Richten; S. 85 die praktische Ausübung der Tora galt zwar in der älteren Zeit für wichtiger, als das Studium derselben; als aber Hadrian nicht nur die Ausübung des Religionsgesetzes, sondern auch die Beschäftigung mit der Tora verbot, trat ein völliger Umschwung in den Auschauungen ein, so daß man das Studium der Tora für wichtiger hielt, als ihre praktische Betätigung. S. 88 der Gedanke, daß die Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur, d. h. kraft des natürlichen Triebes, das Gesetz erfüllen, lag den rabbinischen Gelehrten ganz fern; die Vorstellung, daß das Gesetz in deren Herzen eingeschrieben sei, kann man daher bei ihnen nicht erwarten. Die Vorstellung von dem in die Herzen der Israeliten eingeschriebenen Gesetze findet sich dagegen mehrfach. S. 91 der Lehre vom Gewissen im A. T. (Weish. 17, 11) entspricht im rabbinischen Schrifttum die Lehre vom guten und bösen Triebe. S. 98 die Überzeugung, daß Israel berufen sei zum Lehrer der heidnischen Welt, findet sich besonders bei den hellenistischen Juden ausgesprochen; anders das palästinische Judentum. Zur Zeit Christi war es wohl üblich, Proselyten zu gewinnen, aber mit der Zerstörung Jerusalems durch Titus hört die praktische Missionstätigkeit der Palästinenser jedenfalls gänzlich auf. S. 105 der Vorwurf des Apostels 2, 21 ff. findet eine Ergänzung und Bestätigung durch das Sittenbild, das R. Jochanan ben Zakkai († um 80) von den inneren Zuständen des jüdischen Volkes aus dem letzten Decennium vor der Tempelzerstörung entwirft. S. 115 ff. und 126 ff. die Tora Israels Ehre, Ruhm und Schmuck, das einzige Gut, das ihm verblieben ist; S. 139 die Vorzüge der Juden vor den Heiden, die mit Ausnahme weniger Frommen keinen Anteil an der zukünftigen Welt gewinnen werden; S. 144 mit dem Anbruch der messianischen Zeit tritt ein Wendepunkt ein, nämlich die Vernichtung der Völker, die Israel geknechtet haben; weniger einheitlich lautet das Urteil über die religiöse Stellung, die die Weltvölker im messianischen Weltreich einnehmen. Während in älterer Zeit in Übereinstimmung mit der Lehre der Propheten die Berufung aller zum Heile verkündet wurde, schloß seit 70 n. Chr. eine partikularistische Richtung die Heiden vom Heile aus. S. 165 die Übersetzung des V. 25: „(Christus), den Gott als Sühnedeckel (Sühngerät) dargestellt hat“ statt allgemein: „als Sühnemittel, Sühnegabe“ bietet Veranlassung, die „Kapporeth, den Deckel der Bundeslade“, näher zu beschreiben und ihre Bedeutung für die Liturgie darzulegen (S. 165—185); vgl. Romuald Mollaun O. F. M. *De conceptu Paulino* „Hilasterion“. Washington 1925; später (S. 704 ff.) wird bei Erwähnung anderer heiliger Geräte, wie des sieben armigen Leuchters (Hebr. 8 u. 9, 2), die Darstellung auf diese ausgedehnt. S. 217 ff. der Mangel jeder Heilsgewißheit erscheint als ein hervorragendes Merkmal der altjüdischen Religion; dazu passen eine Reihe von Aussprüchen nicht, die in kürzester Form feststellen, wer am ewigen Leben teilhaben werde; S. 227 über den Tod als Strafe der Sünde Adams; S. 239 über die anderen Strafen der Sünde. — Beim I. Korintherbriefe wird S. 327 ff. zu 2, 9 „Kein Auge hat es gesehen . .“ die Grundstelle Is. 64, 3 und deren rabbinische Deutung angeführt. S. 367 ff. über Ehe und Jungfräulichkeit. S. 382 ff. an die Stelle vom dreschenden Ochsen, dem man das Maul nicht verbinden darf, schließt sich (bis 399) eine Darlegung über die verschiedenen Arten der Schriftauslegung. S. 406 ff. der geistliche Felsen = Christus; S. 423 ff. ob die Männer bei den Juden mit bedecktem Haupte beten, wie es die Frauen tun (S. 427—440 über ihre Haartracht). S. 446 f. das Gleichnis vom Haupte und den Gliedern. S. 473 ff. die Ansichten der Synagoge über die Auferstehung der Toten (vgl. S. 635) und den ersten und den zweiten Adam. Für die Liturgie der Synagoge sind die Bemerkungen über das Vorlesen der Tora- und Prophetenlektionen interessant (S. 465 ff.), während S. 486 f. die Ausführungen über das Verhältnis von Aqui a und Onkelos (und sein Targum) eine Abschweifung in das Gebiet der allgemeinen Einleitung bedeuten. — Zum II. Korintherbriefe hebe ich hervor, was gesagt wird S. 495 f. über das Angeld des Geistes, S. 497 über Christi Wohlgeruch und seinen Gegensatz, S. 499 ff. über Tinte, S. 502—513 über die steinernen Gesetzestafeln des Moses, S. 513 ff, über den strahlenden Glanz seines Angesichtes S. 527 ff. über die Strafe der Geißelung, S. 530 ff. über die Entrückung des Paulus in den dritten Himmel. — Zum Galaterbrief folgt S. 539 ff. die Auslegung über den Segen Abrahams, S. 541 über den Fluch, der den trifft, der nicht alle Worte des Gesetzes erfüllt; S. 542 ff. über den Gerechten, der aus dem Glauben lebt; S. 545—553 über Testament und Schenkung bei Lebzeiten und angesichts des Todes; S. 554 ff. über die Mitwirkung der Engel bei der Gesetzgebung; S. 557 ff. über das Verhältnis der Frau, des Proselyten und des Sklaven zum Gesetze, während in Christo Jesu alle eins sind; S. 564 ff. über die Vormundschaft, die Aufgaben und Rechte des Vormunds; S. 573 ff. über das obere Jerusalem nach det Ansicht der alten Synagoge; S. 577 über das Gesetz Christi, das nach den Rabbinen eine neue Auslegung der alten Tora bedeutet; S. 579 über die Malzeichen Jesu, die der Apostel am Leibe trägt, wie der Sklave das Mal seines Herrn. — Zum Epheserbrief S. 581 ff. über die Engelklassen und ihre Rangstufen, während S. 805 f. zu Offb. 8, 2 die Stellen aus dem Buche Henoch und andere über die (6 oder) 7 Thronengel (oder 4) mitgeteilt werden (vgl. S. 635 zu I Thess. 4, 16); S. 678—682 zu Hebr. 1, 7; S. 813 über Michael und seine Engel und 818 über den Engel der Gewässer (Offb. 12, 7 und 16, 5). S. 585 ff. über Israeliten und Nichtisraeliten und die Scheidewand zwischen ihnen; S. 596 ff. über Christi Himmelfahrt. — Zu I Thess. S. 633 was ist Übervorteilung? — Zu II Thess. S. 637 ff. über den Antichrist, besonders die nachtalmudischen Vorstellungen über ihn, der Armilos genannt wird. — Zu Hebr. S. 673 f. messianische Deutungen des 2. Psalmes; S. 684 f. zu Ps. 95, 7 f.; S. 689 ff. über die unter Umständen eintretende Unmöglichkeit, Buße zu tun, S. 692 ff. über Melchisedek, S. 696 ff. über das Hohepriestertum Christi; S. 744 die Entrückung Henochs. — Zu Jac. 5, 17 S. 760 f. über die Zeit der Dürre in den Tagen des Elias. — Zu II Petr. S. 769 ff. über den gerechten Lot und über Bileam. — Zu Judas S. 780 ff. über die gefallenen Engel und das Gericht, sowie S. 785 f. über Sodoma und Gomorra. — Zur Offb. S. 790 f. über die Engel der 7 Gemeinden; S. 795 f. über das neue Jerusalem (vgl. S. 847 ff.); S. 799 über die vier Lebewesen um den Thron des Herrn; S. 809 über den Engel des Abgrunds; S. 823—827 über die Dauer der Tage des Messias; S. 827 ff. über die erste Auferstehung der Toten; S. 830 ff. über Gog und Magog; S. 840 ff. über den neuen Himmel und die neue Erde.

Münster. B. Vandenhoff.

Souter, A., The earliest latin commentaries on the epistles of St. Paul. Oxford, Clarendon Press, 1927 (X, 244 S. 8°). 15 s.

Wie sehr sich das Morgenland um die Erklärung der Briefe des Heidenapostels bemüht hat, lehren die Namen Clemens Alex., Origenes, Dionysius Alex., Pierius, Methodius, Eusebius Caes., Theodor v. Heraclea, Eusebius v. Emesa, Acacius Caes., Apollinaris Laod., Diodor v. Tarsus, Eunomius, Didymus Alex., Chrysostomus, Severian, Asterius, Theodor Mops., Cyrill v. Alex., Theodoret, Gennadius v. Konstantinopel. Mag auch das meiste von

dieser Arbeit verschollen und höchstens in Trümmern durch die Katenenüberlieferung auf uns gekommen sein, so bietet doch schon die Zusammenstellung der alten Nachrichten über Pauluskommentatoren, wie man sie jetzt bei K. Staab, Die Pauluskatenen, Rom 1926, 263 ff. findet, ein eindrucksvolles Bild von dem Ernst und Eifer, mit dem die griechische Kirche in den Tagen ihrer Jugend sich dem Studium des Größten unter den Aposteln hingab.

Die Leistungen der Lateiner sind um vieles bescheidener. Fünf Kommentare aus alter Zeit sind bekannt, und darunter umfassen drei, Marius Victorinus (Gal, Phil, Eph), Augustinus (Röm, Gal), Hieronymus (Philem, Gal, Eph, Tit) nur einzelne Teile; der sog. Ambrosiaster, der allen Bemühungen zum Trotz sein Inkognito noch immer zu wahren wußte, und der Häresiarch Pelagius sind die einzigen, deren Feder wir eine Erklärung zu allen dreizehn Paulusbriefen verdanken.

Im vorliegenden Werk möchte Souter einen Einblick in die alte Paulusexegese der lateinischen Kirche geben. Er behandelt die genannten fünf Kommentatoren nach ihrer geschichtlichen Reihenfolge in fünf Abschnitten: Marius Victorinus, Ambrosiaster, Hieronymus, Augustinus, Pelagius. Bei jedem einzelnen sind die wichtigsten Lebensdaten genannt, dann folgen lange Handschriftenlisten, die dem künftigen Herausgeber des Ambrosiaster, Hieronymus und Augustin im Wiener Corpus zustatten kommen werden, Erörterungen über den verwandten Bibeltext, die benutzten Quellen, eine Auswahl von Stellen, die den Kommentar charakterisieren oder aus anderen Gründen bemerkenswert erscheinen, endlich die Eigenart von Stil und Sprache. — Der Gegenstand konnte nicht leicht einen sachkundigeren Bearbeiter finden als den Verfasser von „A study of Ambrosiaster" (1905) und Herausgeber der pseudoaugustinischen Quaestiones Vet. et Novi Test. (1908), der uns noch unlängst den Kommentar des Pelagius in seiner ursprünglichen Gestalt wiedergeschenkt hat (siehe Theol. Revue 1926, 121 ff.). Mag auch der philologische Gesichtspunkt in diesem Buch vorwiegend zur Geltung kommen, so hat doch auch hier wieder der Theologe allen Anlaß, für die schöne Gabe dankbar zu sein.

Das Buch lehrt, wieviel der Arbeit hier noch im einzelnen zu leisten ist. Zunächst bedarf es für die vier ersten unter den Kommentatoren eines gesicherten Textes, namentlich bei Mar. Victorinus und Ambrosiaster. Der dürftigen Überlieferung des Victorin kann ich nicht ganz so viel Vertrauen entgegenbringen, wie S. es tut. S. 11 f. möchte er eine erschöpfende Liste der Stellen bringen, an denen uns der Kommentar erlaubt, den Bibeltext zu berichtigen. Im ganzen seien es 15 Stellen. Aber ihre Zahl ist doch wesentlich größer, zum mindesten wären hinzuzufügen Gal 1, 11 (MPL 8, 1151 A om. *fratres*, Erkl. + *fratres*) [1, 14 (1152 B) ist natürlich *aemulator* zu edieren, wie auch 1154 B voraussetzt], 1, 24 (1157 B, *dominum*, Erkl. *deum*) [2, 2 (1157 D) wird wohl *illis omnibus* anzunehmen sein, wie auch 1153 A zitiert wird], 2, 8 (1160 B, om. *enim*, Erkl. + *enim*), 2, 8 (1160 B, om. *et*, Erkl. + *et*), 2, 9 (1160 B) ist *iacobus* ausgefallen, wie bereits Mai anmerkt, 2, 13 (1162 B, *barnabas*, Erkl. *et barn.*), 2, 16 (1164 B, *christi iesu*, Erkl. *iesu christi*), 2, 16 (1164 B, *credimus*, Erkl. *credidimus et credimus*), 2, 16 (1164 B, *quoniam ex operibus*, Erkl. *quia ex operibus legis*) 3, 1 (1166 D, *christus iesus*, Erkl. *iesus christus*), 3, 6 (1168 D muß es selbstredend statt *intellegitur ergo: intellegite ergo* heißen), 4, 16 (1183 B, *uester*, Erkl. *uobis*), 4, 17 (1183 C, *et excl.*, Erkl. *sed excl.*), 4, 19 1184 A, *iterum*, Erkl. *ego*), 4, 20 (1184 C, *quoniam*, Erkl. *quia*), 4, 22 (1185 A, *unum*, Erkl. *et alium*), 4, 27 (1186 B, *quae*, Erkl. *quam*), 5, 7 (1190 A, *uobis*, Erkl. *uos*), 6, 16 (1197 A, *sectatur*, Erkl. *sectantur*), Phil 1, 15 (1197 C, *contemptionem*, Erkl. *contentionem*), 1, 16 (1198 D, *scilicet*, Erkl. *scientes*), 1, 24 (1201 B, *necessarium*, Erkl. *magis necessarium*), 1, 29 (1202 D, *a christo*, Erkl. *pro christo*), 2, 12 (1211 B, *obauditis*, Erkl. *obaudistis*), 2, 12 (1211 B, *praesentiam*, Erkl. *praesentia*), 2, 12 (1211 B, *metu*, Erkl. *timore*), 2, 16 (1213 B, *cucurri*, Erkl. *laboraui neque in uacuum cucurri*), 2, 26 (1215 C, *audiebatis*, Erkl. *audieratis illum*), 3, 12 (1221 A, *aliquando comprehendar*, Erkl. *aliquo modo comprehendam*), 3, 19 (1224 B, *quorum*, Erkl. *finis est interitus et quorum*), 4, 4 (1228 C, *gaudete*, Erkl. *in domino . . . denuo dico gaudete*), 4, 8 (1230 B, *fratres*, Erkl. *fratres quaecumque uera quaecumque casta*) 4, 16 (1233 B, *fuerant*, Erkl. *fuerunt*), Eph 1, 8 (1244 A, *in nobis*, Erkl. *in nos*), 1, 17 (1247 C, *deus*, Erkl. *ut deus*), 1, 20 (1249 B, *dextera*, Erkl. *dextera sua*), 1, 22 (1252 A, *pedibus*, Erkl. *sub pedibus*), 2, 1 (1252 D, om. *nunc*, Erkl. + *nunc*), 2, 6 (1255 C, *caelis*, Erkl. *caelestibus*), 2, 14 (1258 B, *materiae*, Erkl. *maceriae*), 2, 21 (1261 C, *structura*, Erkl. setzt auch *omnis* voraus), 3, 7 (1264 B, *operationis*, Erkl. *gratiae*), 3, 7 (1264 B, *operationes*, Erkl. *operationem*), 3, 19 (1269 B, *iesu christi*, Erkl. *christi*), 4, 24 (1279 A, *spiritum*, Erkl. *deum*), 6, 14 (1290 B, *effectis stare*, Erkl. spricht für *effectis. state*), 6, 16 (1291 C, *restinguere*, Erkl. *extinguere*), 6, 17 (1292 A, *salutis*, Erkl. *salutarem*), 6, 19 (1293 C, Erkl. setzt im Schrifttext den Begriff *euangelium* voraus). Einige andere Stellen, wie Gal 2, 10 (1256 C: *illis*), 3, 14 (1268 A om. *nostri*), 3, 20 (1270 C: *ut*) sind Druckfehler bei Migne; in Mais Ausgabe liegt eine Differenz zwischen Bibeltext und Kommentar nicht vor.

Bonn. Heinrich Vogels.

Adam, Dr. theol. August, Studienrat in Straubing, **Arbeit und Besitz nach Ratherius von Verona.** [Freiburger Theologische Studien, hrsg. von Prof. A. Allgeier und Prof. E. Krebs. 31. Heft]. Freiburg, Herder, 1927 (274 S. 8°). M. 6,80.

Die Einleitung befaßt sich mit der Umwelt Rathers, mit seinem Leben und Schrifttum, überdies mit seiner schriftstellerischen Art. Die einzelnen in der Schrift behandelten Lehrpunkte betreffen Rathers Lehre vom Vollkommenheitsideal, die Arbeit, die christlichen Stände, Erwerb und Besitz. Die oft schwerverständliche Ausdrucksweise des Ratherius und noch mehr die häufig widerspruchsvolle Art seiner Darstellung machen die systematische Darlegung und Entwicklung seiner Gedanken zu einer nicht gerade leichten Aufgabe. Dem Verf. ist es gleichwohl gelungen, ein ziemlich klares Bild zu geben, das in den wesentlichen Zügen sicherlich zutreffend ist. Nicht versäumt hat es der Verf., die Zeitverhältnisse in entsprechender Weise zu berücksichtigen. Hervorzuheben sind die Ausführungen über die christlichen Stände und den Berufsgedanken überhaupt. Auch die Beziehungen der Gedankenwelt des Ratherius zur patristischen Lehre sind im wesentlichen aufgehellt, wiewohl die Nachweise im einzelnen weiter hätten ausgedehnt werden können. Gemäß ihrer Bedeutung hätte die Naturrechtslehre noch mehr berücksichtigt werden sollen; handelt es sich doch dabei um das christliche „Kulturdogma", um das Mittel für die Kirchenväter und kirchlichen Schriftsteller, zu den sozialen Fragen Stellung zu nehmen. Im einzelnen wären einige weniger erhebliche Verstöße zu korrigieren. Im ganzen genommen ist die Arbeit als wertvoller Beitrag zur Geschichte der sozialchristlichen Ideen zu beurteilen. Wie wichtig solche Arbeiten gerade in der Gegenwart sind, braucht nicht besonders bewiesen zu werden. Um so mehr ist zu wünschen, daß dem Verf. Gelegenheit geboten werde, seine Studien ungehemmt fortsetzen zu können.

Tübingen. Otto Schilling.

Doncoeur, Paul, **Le Livre de la bienheureuse Angèle de Foligno.** Documents édités avec le concours de Mgr. Faloci Pulignani. Texte latin. [Bibliothèque d'ascétique et de mystique. Fasc. II]. Paris, Art Catholique, o. J., Imprimatur vom Sept. 1925 (XLII, 235 S. 8°). Frcs. 30.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Franziskanermystik des 13./14. Jahrhunderts beschert uns der auch in Deutschland nicht unbekannte französische Jesuitenpater Paul Doncoeur. Man wußte bisher gar nicht, wie schlimm es um die Druckausgaben der Schriften der sel. Angela von Foligno († 4. Jan. 1309), der nahen Landsmännin und großen Verehrerin des h. Franz von Assisi, bestellt war. Es ist kein kleines Verdienst, in diesem Wirrwarr Klarheit und Ordnung geschaffen zu haben durch die Rückkehr zur ursprünglichen Überlieferung, die infolge der Sorglosigkeit und Willkür der Abschreiber und Herausgeber — D. redet sogar, wohl allzu hart, von „törichter Fälscherarbeit" — in unglaublicher Weise verschüttet worden war. Wir erhalten durch D. die erste zuverlässige, wenn auch noch nicht abschließende, auf die besten Hss aufgebaute Textausgabe der Offenbarungen, Unterweisungen und Briefe der ‚Soror Lella' nach den Originalaufzeichnungen ihrer Verehrer. Ein Kleinod der mystischen Literatur ist uns in strahlender Reinheit wiedergeschenkt.

Der Herausgeber legt in der Einleitung die soliden Grundlagen seiner Edition vor. Er zeigt, daß alle bisherigen Ausgaben auf minderwertigen Hss beruhen und einen sehr schlechten Text aufweisen, so die von P. Rhosellus, Venedig 1521, von G. Chaudière, Paris 1598, von Bollandus im 1. Januarbande der *Acta Sanctorum* (1643), der nur die vorhergehende Ausgabe mit wenig Verbesserungen wiedergibt, und die außerhalb Italiens kaum bekannte von J. B. Boccolini, Foligno 1714, der von der neuaufgefundenen Hs von Assisi keinen rechten Gebrauch zu machen verstand. Alle diese Drucke wimmeln von falschen Lesarten, Umstellungen, Auslassungen, Verstümmelungen und Einschiebseln. In dieser höchst mangelhaften, ganz unauthentischen Gestalt waren die mystischen Schriften Angelas der Öffentlichkeit seit 5 Jahrhunderten allein bekannt. Auch die Ausgabe von J. H. Lammertz, Köln 1851, enthält nur den schlechten Bollandistentext. Dieser diente allen neueren Übersetzungen zur Unterlage, so der in Frankreich weitverbreiteten des Philosophen Ernest Hello (Paris 1868), von der Doncoeur (S. IX f.) sagt, sie sei *„émouvante, à coup sûr, brillante même a l'excès, mais libre jusqu'au contre-sens et au nons-sens, la ‚belle infidèle'."* G. Papini ließ sie noch jüngst ohne alle Berücksichtigung des Lateinischen ins Italienische, die Muttersprache Angelas, zurückübersetzen! Mit den deutschen Übertragungen, bis herab zur jüngsten von Jan van den Arend (Mainz, Grünewald-Verlag 1924), steht es natürlich nicht viel besser.

D. hat gute Arbeit geleistet. Dank dem eigenen Spürsinn und fremder Hilfe machte er 9 Hss der Werke Angelas ausfindig; sie sind S. XII—XIX seines Buches beschrieben. Am besten, freilich unvollständig, ist Cod. 342 der Stadtbibliothek zu Assisi s. XIV (=A), über die auch der Franziskaner P. Th. Ferré in mehreren Aufsätzen in der *Revue d'Histoire Franciscaine* 1924 u. 1925 gehandelt hat. Zur Kontrolle und Ergänzung von A dient vornehmlich die Hs CXII des Klosters S. Scolastica zu Subiaco von 1496 (= S); die übrigen Hss zu Brüssel, Bologna, Perugia und Paris sind viel weniger wert; sie weichen in der Anordnung der Stücke sehr voneinander ab. Auf eine ihm unbekannt gebliebene Hs des ausgehenden 14. Jahrh. ungefähr vom Typ von S, die sich im Collegium San Isidoro in Rom befindet (Cod. 1/141), wurde D. erst nachträglich aufmerksam gemacht; er beschreibt und würdigt sie in den *Recherches de science religieuse* 1926, 191 f.

Mit Hilfe des neuen Hss-Materials ist es möglich, einen deutlichen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Schriften zu gewinnen (D. S. XIX—XXXIV). Den ersten und wichtigsten Teil (S. 5—100) nimmt das geistliche Tagebuch (*Memorial*) Angelas ein. Es ist von ihrem Verwandten und Beichtvater, dem Franziskanerfrater A. *‚diligentissime et studiose'* (5, 4) zu Lebzeiten der Seherin, wahrscheinlich um 1291—1297, unmittelbar nach ihren Aussagen in einzelne Hefte (*rotuli*) eingetragen und nachher aus dem Toskanischen ins Lateinische übersetzt und redigiert worden. Der Schreiber verstand zwar vieles von den vorgetragenen hohen Dingen, wie er selbst bekennt, nicht recht und hatte obendrein mit dem Mißtrauen seiner Ordensbrüder und anderen Schwierigkeiten zu kämpfen; einmal mußte er sich zum Nachschreiben sogar eines Chorknaben bedienen, der ihm einen ziemlich konfusen Text lieferte. Doch las er, was er schrieb, stets seinem Beichtkinde zur Kontrolle wieder vor und ließ es nachher durch gelehrte Mitbrüder und den Kardinal Jakob Colonna überprüfen und approbieren. Sehr fraglich ist, ob der Beichtvater Arnaldus hieß, wie er in allen bisherigen Drucken genannt wird; denn dieser Name kommt nur in der unzuverlässigen Kompilation von Avignon (= Cod. 5620 der Pariser Nationalbibliothek s. XV) vor; in zwei, freilich noch jüngeren Peruginer Hss heißt er Frate Adamo.

Der zweite Teil (S. 103—202) bringt in 36 Nummern kostbare Dokumente, die zur Ergänzung und Erläuterung des *Memorial* dienen: zerstreute Unterweisungen, Lehren und Briefe Angelas an ihre geistlichen Söhne, Berichte über ihre Erlebnisse. Diese Stücke sind nach ihrem Tode von einem Unbekannten, jedenfalls nicht von ihrem Beichtvater, der vor ihr gestorben zu sein scheint, redigiert. Der Inhalt ist teilweise ergreifend und läßt tiefe Einblicke in die religiös-mystische Eigenart der begnadeten Frau tun. Manches davon erscheint hier zum erstenmal gedruckt.

Was die Textbehandlung anlangt, so folgt D. so weit als möglich der Hs A, die das offizielle *‚exemplar'* mit seinem dialektisch gefärbten Latein am getreuesten wiedergibt; das Fehlende ist nach S ergänzt. Die übrigen Hss werden nur subsidiär zur Verbesserung des Textes beigezogen und die Varianten von ihnen in wichtigeren Fällen im Anhang S. 203—32 verzeichnet, während S vollständig ausgeschöpft ist (dazu wird jetzt noch die neue Hs I kommen). Einige Zitate aus der Bibel und den Vätern hat der Herausgeber versäumt nachzuweisen (S. 110, 123, 186, 202). Ein Verzeichnis ungewöhnlicher Wörter mit Erläuterung wäre erwünscht gewesen. Sonst ist nichts auszusetzen.

Welch wichtige Verbesserungen des Textes sich ergeben, möge durch ein drastisches Beispiel illustriert sein. A. erzählt im *sextus passus* von den schrecklichen Leiden, denen sie durch dämonische Einwirkung ausgesetzt war: an drei Stellen, *non in locis verecundis*, wütete ein solches Feuer in ihrem Körper, daß sie es öfter durch materielles Feuer zu mildern suchte, bis der Beichtvater das untersagte (80, 18—21). In allen Drucken hieß es aber nach den schlechten Hss *nam in locis verecundis!* Man darf sich freuen, daß dieser Stein des Anstoßes ausgeräumt ist.

Erwähnt sei noch, daß Mgr. Faloci Pulignani S. XXXVIII—XLI aus der Lokaltradition eine Reihe von Notizen über Angelas Geburt, Familie, Beziehungen und Verehrung beigesteuert hat.

So ist nun ein bequemer Weg gebahnt zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit der berühmten Franziskaner-Tertiarin, die für die Hagiographie, Religionspsychologie und Mystik so außerordentliches Interesse beansprucht. Ihr Leben und dessen Chronologie, ihre bisher

kaum bekannte Umgebung, ihre Stellung in den inneren Streitigkeiten im Orden des h. Franz (sie hielt zu den Spiritualen) und gegenüber den Brüdern des freien Geistes, ihre stark subjektiv eingestellte, von einer gewaltigen Leidenschaft durchpulste Mystik und Kreuzestheologie, ihre ganze urwüchsige Persönlichkeit, die in etwa an Mechtild von Magdeburg erinnert, können nun, gereinigt von Entstellung und Übermalung, klar und wahr herausgestellt werden. Wir wüßten kaum einen besseren für diese Aufgabe als den verdienten Herausgeber von Angelas Schriften. Unterdessen hat er bereits eine sorgfältige Übersetzung derselben ins Französische besorgt (Paris, Art Catholique 1926, 25 Frcs.), die hoffentlich Hellos Übertragung zum Verschwinden bringen wird.

Nachtrag. Unterdessen ist eine neue Ausgabe der Schriften Angelas nach der Hs von Assisi zugleich mit französischer Übersetzung von M. J. Ferré und L. Baudry erschienen (*Le Livre de l'expérience des vrais fidèles par Sainte Angèle de Foligno.* Paris, E. Droz, 1927. XLVII, 534 S. 16⁰, Frcs. 30). Vgl. noch A. Pummerer S. J., Das Memorial der Angela von Foligno, Stimmen der Zeit 114, 1927, 1/13.

Tübingen. K. Bihlmeyer.

Strigl, Anton, Dr. phil., **Der Weg des Denkenden zur Wahrheit.** Wien, Mayer & Comp., 1926 (160 S. 8⁰). M. 3,50.

Der Verf. beabsichtigt, im strengsten Beweisverfahren den Leser den Überzeugungsweg vom voraussetzungslosen Standpunkte bis zur katholischen Kirche von heute zu führen. Der Weg, den er einschlägt, ist überraschend und neu. Vier Wege führen ins Reich des Wissens: Intuition, Experimente, das vergleichende, aufbauende Denken und das Glauben an eine fremde Mitteilung. S. verbindet den letzten mit dem ersten, d. h. wir schließen uns der Mitteilung eines Fremden über die Welt des Transzendentalen an, eines Fremden, der sie selbst intuitiv erschaut. Dabei kann natürlich der Weg des philosophischen Denkens nicht beiseite gelassen werden. Kurz untersucht der Verf. die Behauptungen jener, die das Jenseits intuitiv erschaut haben wollen, und bleibt bei Christus und den Evangelien stehen.

Nun erst beginnt der eigentliche Kern des Büchleins: die Untersuchung über Echtheit und Verlässigkeit der evangelischen Berichte, wobei Verf. „im Gegensatz zur üblichen Bibelforschung" zunächst die Lehre beiseite schiebt und sich nur um die berichteten Tatsachen bemüht. Ihr schließt sich das wichtigste und ausführlichste 3. Kapitel an: Wer ist er? d. h. Jesus Christus. Alles konzentriert sich um die Auferstehung von den Toten. Seinen ganzen Scharfsinn hat Verf. hier aufgeboten, Schritt für Schritt geht er recht behutsam weiter, jeden Schritt genau auf seine Grundlage und Reichweite prüfend. Dabei hat er stets den modernen Menschen mit seinen Fragestellungen und seiner methodischen Schulung im Auge. In gleicher Weise führt er im 4. Kapitel: Ist sein Wort verschollen? den Nachweis, daß die Apostel die echte Lehre Christi vorgetragen haben. Dabei geht Verf. den sonst ungewöhnlichen, aber sehr anziehenden Weg über die Herabkunft des Hl. Geistes. Schneller führt uns dann die Abhandlung bis zur katholischen Kirche von heute.

Höhepunkt und Wert des Buches liegen im 3. und 4. Kapitel, in denen S. mit Scharfblick, Vorsicht und überzeugender Beweiskraft sich seiner Aufgabe erledigt. Seine flüssig geschriebenen Darlegungen sind stets von großer Liebe zur Sache getragen.

Zu Beginn dagegen müßte m. E. die Abhandlung über die Arten und Wege zur Erforschung der Wahrheit umfassender und ausgiebiger sein. Vor allem aber gefällt des Verf. schnelles Abtun aller anderen religiösen Bücher, die sich auf einen Kontakt mit Gott berufen, nicht, zumal er dabei sich auf Quellen zweiter und dritter Hand, z. B. Willmanns Didaktik, beruft. Ähnliche Quellennachweise finden sich auch in den letzten Kapiteln häufiger. Entweder widmet man ihnen und auch dem Spiritismus eine eingehendere Kritik oder läßt sie ganz beiseite, von dem Gedanken ausgehend, daß es genügt, die Glaubwürdigkeit der Evangelien nachgewiesen zu haben. Ansprechend und lehrreich ist das Hineinziehen der jüdischen Tradition.

Mit diesem Werke hat Verf. eine Apologie unseres Glaubens geboten, die sich flüssig liest, auf manche moderne Fragestellungen eingeht und darum viel Nutzen stiften wird.

Köln. Karl Feckes.

Schmid, P. Dr. Karl, O. S. B., **Die menschliche Willensfreiheit in ihrem Verhältnis zu den Leidenschaften.** Nach der Lehre des h. Thomas von Aquin. Engelberg, Verlag der Stiftsschule (Kommissionsverlag Schöningh, Paderborn), 1925 (VII, 356 S. 8⁰). M. 10.

Daß P. Schmid trotz der zahlreichen bereits vorhandenen Abhandlungen und Aufsätze über die menschliche Willensfreiheit dasselbe Thema neuerdings unter dem Gesichtspunkte „die Willensfreiheit in ihrem Verhältnis zu den Leidenschaften" zum Gegenstande einer moraltheologischen Dissertation gemacht hat, war sicherlich kein Fehlgriff, — sachlich nicht, denn in diesem Probleme liegt der Kernpunkt für die Beurteilung von Schuld und Verdienst; methodisch nicht, denn der Verf. folgt hier speziell den Gedankengängen des Aquinaten, ohne jedoch nur schlechthin seine Ideen zu wiederholen, sondern in der Absicht, „auch über ihn hinauszugehen und mit seinen Prinzipien und seiner Forschungsmethode an die heutige Problemlage heranzutreten". Freilich wäre es dann wünschenswert gewesen, wenn der Verf. noch in größerem Umfange die neuere Literatur herangezogen hätte.

Der Mensch ist ein Ebenbild Gottes, insofern er ein freies, geistiges, seiner selbst mächtiges Wesen darstellt. Darum geht Sch. in der vorliegenden Schrift methodisch ganz nach dem Vorbilde des h. Thomas theozentrisch vor, um an dem reinen Urbild den klaren Begriff von Freiheit zu gewinnen. Bei dieser Betrachtungsweise begegnet uns aber zuerst nicht die Freiheitsidee, sondern die Notwendigkeit: der göttliche Wille ist mit Notwendigkeit auf sein primäres Objekt, die wesenhafte Güte Gottes selbst, hingeordnet; Freiheit besteht nur dem sekundären Objekt seines Willens gegenüber, den geschaffenen Dingen. Auch sachlich besitzt der Akt und die Aktualität die Priorität vor der Potenz der Potenzialität und der Freiheit; und dazu noch ist der menschliche Wille als Naturstreben — wie überhaupt jede Fähigkeit ihrem Formalobjekt gegenüber — mit Notwendigkeit auf das Gute im allgemeinen hingeordnet. So hat die menschliche Freiheit ihre Schranken. Ihre Hauptbedeutung liegt nicht in dem freien Sichselbstentscheiden, sondern in der Richtigkeit einer vernünftigen Wahl. Die Freiheit ist darum ebenso Sache des Verstandes wie des Willens (liberum arbitrium, liberum de ratione judicium). Das Wesen der Willensfreiheit bestimmt der Verf. aus dem metaphysischen Beweise für ihre Existenz. So beruht die Freihei

„als Disproportion zwischen Subjekt und Objekt auf der in der Allgemeinheit des geistigen Subjektes und der Beschränktheit des geschaffenen Objektes begründeten wesentlichen Überlegenheit und damit Indifferenz des ersteren". Grundvoraussetzung bildet die Indifferenz des praktischen Urteils. Diese Indifferenz müßte an sich als Voraussetzung der Willensfreiheit nur eine aktuelle, objektive sein, sie ist aber im Menschen wesentlich eine subjektiv-innerliche, ja sogar moralische. Der formale freie Entscheid als Wahlakt liegt darin, daß der Wille in dem letzten praktischen „Reflex- oder Ueberlegungsurteil" den Ausschlag gibt, daß er durch Selbstbestimmung die bisher bestehende Indifferenz des Urteils überwindet. — In diesen Ausführungen hätte der Verf. noch präziser hervorheben müssen, daß die Indifferenz des praktischen Urteils nur die Voraussetzung der Willensfreiheit bildet, während dieselbe formell in dem Willen selbst liegt, der sich auf Grund der ihn nicht nötigenden Motive nach einer Seite hin entscheidet. Gleichwohl mit dem Überlegungsurteil steht und fällt die menschliche Freiheit. Hier ist das Kriterium, an welchem der Einfluß der Leidenschaften auf die Freiheit zu prüfen ist.

Wir bekommen bei unserer potenziellen Veranlagung von Natur aus noch nicht die volle Willensfreiheit, sondern nur den Keim dazu, der erst entfaltet werden muß. In der ersten der drei Perioden, welche der h. Thomas im Wachstum des menschlichen Geistes bis zu seiner Vollreife unterscheidet, bleibt das Kind noch „unter der Obsorge der Eltern wie in einem geistigen Mutterschoße". Infolgedessen müssen die Eltern noch für das Kind denken und handeln, die Bildung richtiger Werturteile ist aber durch Klarlegung des richtigen Zweckes und den vernünftigen Gebrauch der Dinge in die Wege zu leiten. Dem starken Gefühlsleben ist ein starkes Gegengewicht durch eine religiöse Umgebung zu schaffen. Auch in der zweiten Periode müssen die Eltern und Erzieher zu dem eigenen Überlegen und Handeln des Kindes noch mithelfen, während in der dritten Periode darauf zu achten ist, das Sittengesetz zu einer dauernden Lebensnorm zu machen, um Menschen mit guten Gewohnheiten und Neigungen zu erziehen; es ist der moralische Habitus zu entfalten. — Das Privileg, durch welches im ersten Menschenpaar die Unterordnung der niederen Kräfte unter die Herrschaft der Vernunft bewerkstelligt wurde, nennt man besser *donum praeternaturale integritatis*, und nicht schlechthin Urgerechtigkeit.

In der rein psychologischen Frage über die Art und Weise, wie die Leidenschaften auf die Willensfreiheit einwirken können, ist nur ein indirekter Einfluß von seiten der Leidenschaften auf den freien Willen möglich. Die Leidenschaften können durch Abstraktion die Kraft und Energie des Zweckstrebens herabsetzen und ebenso die Aufmerksamkeit des praktischen Verstandes schwächen. Es können starke Affekte — auf dem Wege der Gegensätzlichkeit — die Aufmerksamkeit und den praktischen Entscheid nach der entgegengesetzten Richtung abdrängen und können endlich das sinnliche Schätzungsvermögen (die *cogitativa*) nach der rein sinnlichen Seite ablenken. Im einzelnen beleben die Lustaffekte die Aktivität der Seele, während die Affekte der Trauer und Furcht Lust und Kraft zum Handeln lähmen. Die Erscheinungen der *moral insanity* führt der Verf. auf ein Versagen der sinnlichen Urteilskraft zurück.

Nach der rein moralischen Seite hin, in Ausdehnung und Grad der Verantwortlichkeit, bestimmt der Verf. als Kriterium des Willentlichen und der sittlichen Schuldbarkeit ganz richtig „die moralische Gewalt des überlegten Willens". Er verlangt in lobenswerter, großzügiger Weise, daß speziell in der Zurechenbarkeit der Folgen einer Handlung „ein gesunder Wirklichkeitssinn" maßgebend sein müsse. Leider scheint aber der Verf. bereits in den nächsten Anwendungen von diesem schönen Grundsatz wieder abzukommen.

Der Verf. bedauert heute eine Neigung beobachten zu müssen, welche die Grenze des Willentlichen und der moralischen Schuldbarkeit zu enge ziehe. Diese sehe das Kriterium des Willentlichen in der aktuellen, tatsächlichen Überlegung, die der betreffenden Handlung vorangehe, während eine Wirkung doch schon dann willentlich sei, sofern man nur daran denken konnte und mußte, auch wenn man tatsächlich nicht an sie dachte. Diese Auffassung der Interpretatisten sollte nicht mehr ausgegraben werden! Widerspricht eine solche nicht den Prinzipien des Verf. selbst: Willentlich ist, was in der moralischen Gewalt des überlegten Willens ist? Ohne irgendeine aktuelle Aufmerksamkeit kann von einer formellen, subjektiv zurechenbaren, verantwortlichen Sünde keine Rede sein. Wer die Sündhaftigkeit einer Handlung weder beachtet noch vermutet, ja nicht einmal die Verbindlichkeit erkannt hat, achtzugeben, dem kann dieser Akt als formelle Sünde nicht zugerechnet werden. Damit werden keineswegs die Sünden aus Unwissenheit geleugnet, wie der Verf. fürchtet. Es gibt doch auch eine verschuldete, sündhafte Unwissenheit.

Diese Einstellung des Verf. muß sich auswirken bei der Einteilung und Definition der ersten sinnlichen Regungen. „Da die aktuelle Aufmerksamkeit kein endgültiges Kriterium bildet, kann diese Einteilung (in *motus primo-primi, primo-secundi* und *secundi)* auch hier nicht vorteilhaft sein." Sch. kommt zu dem „Schlusse, daß jede einzelne der ersten Regungen in der Gewalt des Vernunftwillens sein kann und muß, und daher . . . den Charakter einer willentlichen Unordnung im menschlichen Handeln, einer läßlichen Sünde trägt". Der Verf. glaubt sich für seine Auffassung auch auf die Autorität des h. Thomas berufen zu können, der die ersten Regungen der Sinnlichkeit stets für *imperfecte* willentlich und läßlich sündhaft erklärt habe. Allein nach dem Gedankengang des Aquinaten ist zunächst eine subjektiv zurechenbare Sünde ohne irgendeine aktuelle Erkenntnis ganz und gar undenkbar. Das ergibt sich nach ihm schon aus dem Verhältnis des Verstandesaktes zum Willensakt. „Notwendig geht der Verstandesakt dem Willensakt voran, weil nur das Gute, soweit es erfaßt wird, das Objekt des Willens bildet. Ohne die Erkenntnis des Verstandes fällt der Willensakt aus; es fehlt die Erkenntnis des Freiwilligen, soweit der Mangel der Erkenntnis reicht" (*de malo* q. 3 a. 8; *„sublata cognitione intellectus per ignorantiam, aufertur voluntatis actus; et sic tollitur voluntarium quantum ad id quod est ignoratum"*). Darum wird in dem Akte immer das unfreiwillig sein, was nicht Gegenstand der Erkenntnis war, — und also auch keine Sünde sein. „Der Mensch ist Herr seiner Akte nur durch das Urteil der Vernunft" (S. th. 1. 2. q. 158 a. 2 ad 3). *„Regula humanae voluntatis est duplex: una propinqua . . . scilicet humana ratio"* (S. th. 1. 2. q. 71 a. 6). Oder vergleiche die Stelle: *„Formalis ratio alicuius peccati potest accipi dupliciter: uno modo per intentionem peccantis . . . et ex hoc diversificantur ejus species . . ."* (S. th. 2. 2. q. 10 a. 5 ad 1).

Im Zusammenhang mit den eben aufgeführten Zitaten müssen auch jene Stellen aus den Schriften des h. Thomas gedeutet werden, auf welche sich Sch. zur Begründung seiner Auffassung über Begriff und moralische Wertung der ersten sinnlichen Regungen beruft. Ganz allgemein erklärt zunächst der Aquinate zur Frage über die sittliche Bedeutung der Leidenschaften: „Nur wenn die Leidenschaften betrachtet werden, insofern sie dem Befehle der Vernunft und des Willens unterstehen, liegt in ihnen der Charakter des moralisch Guten oder Schlechten"; „. . . sie können als freiwillig gelten, entweder weil sie vom Willen befohlen oder von demselben nicht verhindert werden" (S. th. 1. 2. q. 24 a. 1). „Der Akt der Sinnlichkeit ist nicht vollständig in unserer Gewalt, weil er dem Vernunfturteil vorangeht; in etwa ist er jedoch in unserer Macht, insofern die Sinnlichkeit der Vernunft unterworfen ist" (*de verit.* q. 25 a. 5; das „Wie" zeigt er *„tripliciter"* im vorausgehenden Artikel). Betrachten wir darum von diesem Gesichtspunkte aus jene Stelle (*de malo* q. 7 a. 6), so ergibt sich uns folgende Deutung: Moralisch ist ein Akt, der vom Verstand und Willen angeordnet und befohlen wird. Darum kann in dem Akt einer jeden Potenz, die wenn auch *imperfecte* der *ratio* unterworfen ist, eine Sünde sein, also auch in der *sensualitas*. Erfolgt eine Regung der Sinnlichkeit auf den direkten Befehl des Willens hin, so entsteht ein *actus perfecte moralis*, ein *peccatum mortale*. Zuweilen ergibt sich eine Regung der Sinnlichkeit ohne einen direkten Befehl des Verstandes und Willens, und dann ist eine läßliche Sünde gegeben, weil der *actus sensualitatis* nur *imperfecte moralis* ist. Es kommt in dem letzteren Falle nicht zu einem vollständigen Akt (*„peccatum proprie respicit actum"*), sondern zu einem unbestimmten, lässigen, passiven Zustande: Die Regung der Sinnlichkeit wird nicht gebilligt aber auch nicht unterdrückt; der Wille könnte sie verhindern, aber er verhindert sie nicht; irgendeine, wenn auch schwache Erkenntnis dessen ist vorhanden. Das ist etwas Unvollkommenes, eine läßliche Sünde. Genau so ist auch die zweite Stelle zu verstehen (S. th. 1. 2. q. 74 a. 3 ad 3). Der Nachdruck liegt hier auf der Wendung: *„sine deliberatione rationis"*. Der Verf. übersieht, daß der h. Thomas an diesen Stellen gewöhnlich nur von der Möglichkeit einer Versündigung spricht (*potest esse peccatum*, z. B. S. th. 1. 2. q. 74 a. 3).

Klar zeigt der Verf., wie unter Umständen der zuvorkommende Affekt die Strebekraft des Willens herabsetzen und die Erkenntnis beeinflussen kann. Unter solcher Voraussetzung ist der Wille nicht mehr die einzige, unabhängige und volle Ursache der Hand-

lung, und in demselben Maße ist auch Freiheit und Verantwortlichkeit herabgesetzt. Wenn der Verf. aber in diesem Zusammenhange die Unterscheidung macht in „Sünde aus Bosheit" und „Sünde aus Schwachheit", so können diese Begriffe zunächst nur im rein psychologischen Sinne gelten. Man wird sich hüten müssen, praktisch diesen Begriffsbestimmungen weitere moraltheologische Bedeutung beizumessen, da selten eine sündhafte Handlung ohne jede Beteiligung eines Affektes geschieht und ebenso selten — ja nur in anormalen Fällen — der Affekt direkt die Überlegung der Vernunft überstürzt und den Willen zur Tat verleitet. Der Verf. erklärt selbst, daß der Verstand auch „bei starken Affekten noch die Indifferenz zu Tun und Lassen wahrnehmen könne", und daß infolgedessen das letzte Urteil noch unter der Herrschaft des überlegenden Verstandes und des Willens bleibe (S. 305).

Wenn in der Arbeit noch mehr die gesicherten Ergebnisse der Psychoanalyse berücksichtigt worden wären — man braucht darunter nicht ausschließlich jene Richtung zu verstehen, die reinsten Mechanismus und Determinismus in das psychologische Geschehen hineinträgt —, hätten manche neue Zusammenhänge aufgezeigt werden können.

Im übrigen verrät die Arbeit recht anerkennenswerten Fleiß, große Belesenheit und ehrliche Konsequenz des Forschers, der ohne jeden Zweifel nur die klaren Ergebnisse aus seinen eigenen Prinzipien zieht, auch wo er für eine mildere Beurteilung des sündhaften menschlichen Handelns eintreten zu müssen glaubt.

Dillingen a. D. A. Eberle.

Koeniger, Albert M., **Katholisches Kirchenrecht mit Berücksichtigung des deutschen Staatskirchenrechts.** Freiburg i. B., Herder & Co., 1926 (XIII, 514 S. gr. 8°). Gbd. M. 13.

Eine der unmittelbaren Folgen der Herausgabe des neuen CJC ist die dadurch außerordentlich erleichterte Darstellung des Rechtsstoffes im ganzen oder in Teilen. An solchen Gesamtdarstellungen haben wir weder in lateinischer Sprache (meistens von Italienern) noch in den lebenden Sprachen Mangel. Vielfach pflegen die Autoren ihre kirchenrechtlichen Vorlesungen in erweiterter Gestalt herauszugeben. Das trifft auch bei dem vorliegenden Buche zu. Das Ganze zerfällt statt der Fünf-(Büchereinteilung) des CJC in 15 Abschnitte, die nicht näher zusammengefaßt sind; dadurch ist die Übersicht erschwert. Im allgemeinen ist aber die Reihenfolge des CJC gewahrt. Daß „Einleitung, ... geschichtlicher Überblick, dann allgemeine Grundsätze" ... „den *Normae generales* des Kodex entsprechen" (9) stimmt weder an sich noch mit dem VI Gesagten überein. Durch eine manchmal allzu knappe Fassung hat nicht nur der Stil, die sprachliche Schönheit und Richtigkeit gelitten, sondern es haben sich dadurch auch Irrtümer, Undeutlichkeiten und Ungenauigkeiten eingeschlichen, die zu Mißverständnissen Anlaß geben werden, z. B. 191 die 3 letzten Zeilen. 170 Z. 37 ist statt „wünschenswerte": notwendige zu setzen, 171 Z. 4 statt „nächstberechtigte": vor allem zu berücksichtigende, 171 Z. 26 statt „behindert": beschränkt. Die im Untertitel angekündigte Berücksichtigung des Staatskirchenrechts besteht meist bloß im Abdruck der betr. §§ oder in kurzen Auszügen.

Der Verf. hat auf einen wissenschaftlichen Apparat verzichtet. An mehreren Stellen wären Definitionen erwünscht, die wohl im Kolleg nicht fehlen werden, an anderen Stellen schärfere Begriffsbestimmungen. Die Ausdrucksweise weicht mehrfach von der üblichen juristischen ab. Technische Ausdrücke werden halb deutsch, halb lateinisch wiedergegeben, z. B. „von selbst Suspension a divinis" 473 zweimal, wobei außerdem noch „eintretende" zu ergänzen wäre, „Prälaten nullius" 216, 295 u. a. Das vollendete Alter von 7 Jahren (Zeitpunkt) wird als „anni [!] discretionis" bezeichnet (294). Zu beanstanden sind unjuristische Ausdrücke wie „staatlich-öffentliche Interessen" 438, „private Zivilsachen" 422, „übergeordnete Obern" 446, „stufenmäßige Ämterbesetzung" 169, „Empfang" von Ämtern 169 „rechtsgeschäftlicher Vertrag" 397 u. a. Es ist ein Mißverständnis des can. 2359, daß Konkubinarier, ehe sie bestraft werden, vorher zu mahnen sind; diese Vorschrift bezieht sich bloß auf die *concubinarii praesumptivi* (433). Der Satz: *„papa iura omnia in scrinio pectoris sui censetur habere"* ist nach alter Weise irrig gedeutet; die richtige Deutung gab Gillmann im Archiv f. k. K. Bd. 92 [1912] in einer eigenen Abhandlung. Vgl. außerdem Arch. f. k. K. 1926, S. 156—174 und noch 1927, S. 228 A. 2. Bei den unter schwerer Furcht empfangenen Weihen kann von „Ungültigkeit" (163) keine Rede sein und darum auch nicht von einer „Nichtigkeitserklärung" (163) noch geschieht diese „auf dem Wege eines Gerichtsbeschlusses" (163); das *decretum* des can. 211 § 1 bezieht sich auf das Verwaltungsverfahren der Sakramentenkongregation. Es stimmt nicht, daß der *abbas* und der *praelatus nullius* „nur eine *iurisdictio ordinaria vicaria*" haben (216). Die Unterscheidung von „rechtlichen und richterlichen Strafen" (443) ist unangebracht. Daß die geistliche Kleidung durch § 360 Nr. 8 StGB geschützt sei (157), ist ein Irrtum, ebenso daß die Staatsgesetzgebung „die juristische Qualität [?] der Gesamtkirche" (120) anerkennt. Auf S. 293 sind *sollicitatio* und *absolutio complicis*, zwei wesentlich verschiedene und daher scharf zu scheidende Delikte, miteinander eng verbunden und zum Teil verwechselt. Im Zivilprozesse können die Parteien nicht bloß (412), sondern sollen zu den Gerichtskosten herangezogen werden, erst recht im Strafprozesse. Die Liste der Druckfehler ist unvollständig. Diese noch vermehrbaren Wünsche und Verbesserungsvorschläge mögen dazu dienen, die 2. Auflage des in mancher Hinsicht tüchtigen Buches für die Benutzer noch brauchbarer zu gestalten.

Tübingen. Jos. Löhr.

Schmidlin, Jos., Universitätsprof. Dr., **Einführung in die Missionswissenschaft.** [Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte 1]. 2. Aufl. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1925 (VIII, 188 S. gr. 8°). M. 6.50.

Leider etwas verspätet gelangt das vorliegende für die Missionswissenschaft grundlegende Werk zur Besprechung. Um so lieber sei gleich vorweg bemerkt, daß dasselbe in seiner neuen Auflage sich einer ungeteilten Anerkennung aller missionswissenschaftlichen Kreise des In- und besonders auch des Auslandes erfreuen kann, mögen dem Verfasser auch von denselben Kritikern wegen seiner echt katholischen Einstellung gegenüber gewissen nationalen Färbungen zuweilen unliebsame Anwürfe gemacht werden.

Geblieben ist die Einteilung in einen generellen Teil, der Begriff, Charakter, Gegenstand und Stellung der Missionswissenschaft (S. 1—11), Grundbegriffe (Mission, ihr Subjekt, Objekt, Aufgabe, Ziel und Mittel: S. 11—24), Stand und Organisation der Missionswissenschaft (S. 24—35), Wert und Nutzen (S. 35—44) und Methode des missionswissenschaftlichen Studiums (S. 44—53) umfaßt, und in einen speziellen Teil, der 1. die Missionsgeschichte und zwar Begriff, Stellung, Aufgabe und Notwendigkeit (S. 53—64), Methode und Gliederung (S. 64—75), Quellen zur Missionsgeschichte (S. 75—85) und die missionsgeschichtliche Literatur (S. 85—95), 2. Missionskunde (Missionsstatistik und Missionsgeographie S. 95—108) und ihre Geschichte und Literatur (S. 108—117), 3. die grundlegende Missionstheorie oder Missiologie nach der apologetischen (S. 120—126), dogmatischen (S. 126—128), ethischen (S. 128—131) und biblisch-traditionellen Seite (S. 131—139) und 4. die praktische Missionstheorie, d. h. das Missionsrecht (S. 139—152) und die Missionsmethodik (S. 152—159), einschließlich ihrer Literatur (S. 159—167) umfaßt. Anhangsweise folgt eine Darstellung der missionswissenschaftlichen Hilfsdisziplinen (S. 167—179).

Die einzelnen Partien sind in der neuen Auflage wenigstens stellenweise schärfer und klarer herausgearbeitet;

von den unnötigen und mit Recht von gewissen Seiten unangenehm empfundenen Härten sind wenigstens einige gemildert worden. Einerseits sind auch die bei einem so umfangreichen Material und namentlich bei einer erstmaligen Darstellung und Schöpfung einer wissenschaftlichen Methodologie unvermeidlichen Irrtümer schon zum Teil ausgemerzt, anderseits sind die ebenso unvermeidlichen Lücken besonders in der Angabe der Quellen und Literaturwerke mit Umsicht und großem Fleiß ausgefüllt und das Werk bis zum neuesten Stand der Forschungen auf missionswissenschaftlichem Gebiet gebracht worden. Nichtsdestoweniger haben in- und ausländische Kritiker bereits neue wichtige einschlägige Literatur namhaft gemacht. Am meisten bedarf die Darstellung des Standes der Missionswissenschaft selbst im ersten Teil des Werkes einer übersichtlichen Erweiterung über die Grenzen Deutschlands hinaus, wiewohl wieder gesagt werden muß, daß der Verf. die gesamte in Frage kommende moderne Missionsliteratur im speziellen Teil mit einer geradezu staunenswerten und wegen der Überfülle beängstigenden Objektivität anführt. Nicht Lust am Kritisieren, sondern absolut wissenschaftliches Ringen nach Vollständigkeit und Objektivität ist es im tiefsten Grunde, was Schmidlin, wie sonst, so auch in diesem Werke, die scharfe Sonde der Kritik in die Hand drückt. Als ein besonderer Nachteil des Werkes erweist sich der keineswegs lässige oder minderwertige, sondern eher gewählte, aber leider oft sehr geschraubte und aus vielen Perioden und mit eingeklammerten Bemerkungen ziemlich schwer verständlich gemachte Stil, der eine Übersetzung in fremde Sprachen in dieser Form kaum möglich macht. Und doch wäre gerade diesem Werke die Übertragung in fremde Sprachen und damit die weiteste Verbreitung des Inhalts zu wünschen. Niemand, der ernstlich mit Missionswissenschaft sich beschäftigen will, kann an diesem Werke vorübergehen, ohne es gründlich studiert zu haben.

Driburg. Ant. Freitag S. V. D.

---

1. **Brögger,** Dr. Joseph, **Die „sittliche Erziehung" in der weltlichen Schule.** Eine Untersuchung zur Schulfrage. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1927 (115 S. gr. 8°). M. 2,60.
2. **Schröteler,** Joseph, S. J., **Um die Grundfrage des Schulkampfes** „Geist des Bekenntnisses". Freiburg i. Br., Herder, 1928 (VI, 32 S. gr. 8°). M. 1.
3. **Eberhard,** D. Otto, **Kirche und Schule in ihrem Lebenszusammenhang.** Grundlagen, Tatbestände, Nötigungen und Notwendigkeiten. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1927 (86 S. gr. 8°). M. 2,80.

1. Bröggers Werk setzt ungefähr dort ein, wo die im Jahre 1919 erschienene Schrift Stölzles „Der freireligiöse Jugendunterricht" aufhört. Indem B. die Anhänger der weltlichen Schule in sehr ausgedehntem Maße zu Worte kommen läßt, ermöglicht er uns ein eigenes Urteil über den Geist, in dem man die Kinder in der weltlichen Schule erziehen will. Wir sehen, daß in den Ansichten über die Beziehungen der sittlichen Erziehung zur Vermittlung einer Welt- und Lebensanschauung ein Wandel eingetreten ist. Während auf dem 1. deutschen Kongreß für Moralpädagogik in Leipzig im Jahre 1921 der Theismus von P. Barth als eine Bekränzung der rein diesseitig, wissenschaftlich durchgeführten Ethik betrachtet wird, wie sie „fast jedem, besonders aber dem Kinde, unwillkürlich aus dem sittlichen Bestreben hervorwächst" (S. 67), hat der Bundestag für die freie weltliche Schule in Breslau im Oktober 1926 den Gottesgedanken als Krönung der sittlichen Unterweisung ausdrücklich abgelehnt. Damit ist die Entwicklung in Deutschland einen ähnlichen Weg gegangen wie in Frankreich, wo die ersten Lehrpläne noch Gott erwähnten und auch die Pflichten gegen Gott, freilich ohne inneren Zusammenhang mit der Sittenlehre, behandelten, während man später darin einen Verstoß gegen das Wesen der Laienschule erblickte. Die Religion soll in der deutschen weltlichen Schule als ein Stück menschlicher Kulturentwicklung möglichst objektiv an die Kinder herangebracht werden, eine im praktischen Unterricht kaum zu lösende und in der Mehrzahl der bisher erschienenen Bücher, wie B. nachweist, nicht gelöste Aufgabe. Grundsätzlich wurde die „Neutralität" in religiöser Hinsicht abgelehnt auf der Vertreterversammlung des Bundes der freien Schulgesellschaften Deutschlands zu Dortmund am 17. und 18. Oktober 1925, auf der man folgenden Beschluß faßte: „Die weltliche Schule reiht sich . . . in den Emanzipationskampf des Proletariats ein und faßt ihre Arbeit als Pionierdienst für die zu erkämpfende solidarische Gesellschaft auf, die nur eine klassenlose Gesellschaft sein kann." Führend war auf dieser Versammlung der Wiener marxistische Soziologe Max Adler, nach dem die weltliche Schule zum freien wissenschaftlichen Denken zu erziehen hat und darum rücksichtslos den Glauben an die geistlichen Dogmen bekämpfen muß wie den Glauben an die gesellschaftlichen Dogmen. — Der Wert von Bröggers „Untersuchung zur Schulfrage" beruht vor allem darauf, daß wir ein anschauliches Bild vom Programm und zum Teil auch vom Leben der weltlichen Schule erhalten.

2. Von anderer Art ist Schrötelers kleine Schrift, die ein nur wenig veränderter Abdruck eines Artikels in den Stimmen der Zeit ist. Der Verf. will im Kampf um das Reichsschulgesetz bei der Begriffsbestimmung der Bekenntnisschule das Merkmal „im Geiste des Bekenntnisses" als unerläßlich nachweisen, ein Ausdruck, der auch in den allgemeinen Richtlinien der Lehrordnung für die bayerischen Volksschulen vom 15. Dezember 1926 angewandt ist. Es werden zunächst die Gründe untersucht, aus denen man den „Geist des Bekenntnisses" in der Bekenntnisschule so leidenschaftlich ablehnt; dann wird, wie S. sich selbst ausdrückt, der Versuch gemacht, genau zu umschreiben, was wir Katholiken unter „Geist des Bekenntnisses" verstehen; endlich dienen 7 Seiten dem Nachweis, daß wir Katholiken unter allen Umständen auf dieser Bekenntnisschule bestehen müssen. In so engem Rahmen die Fülle der Fragen zu lösen, die damit gegeben sind, war nicht leicht, zumal da der Verf. sich wiederholt veranlaßt sieht, sich auch mit Einwendungen von katholischer Seite zu befassen, z. B. mit den Einwürfen E. Michels und L. Weismantels. Man darf daher dem Erscheinen der angekündigten größeren Schrift S.s mit Spannung entgegensehen, in der er den Bildungsbegriff behandeln will.

Mit Entschiedenheit lehnt S. jene Auffassung des Geistes des Bekenntnisses ab, „die behauptet, in der katholischen Schule müsse das gesamte Schulwesen nur aus dem Übernatürlichen gestaltet werden, es gebe in diesem Sinne ein katholisches Rechtschreiben, Zeichnen usw., das wesentlich verschieden ist von dem

Rechnen und Zeichnen usw. in einer nichtkatholischen Schule". Er gibt allen jenen recht, „die sich fast leidenschaftlich gegen eine katholische Erdkunde, gegen katholisches Schreiben usw. wehren". „Eine solche Bekenntnisschule würde allerdings so weit aus dem irdischen Kulturkreis herausgehoben, daß sie sich nur auf einer Insel gestalten könnte, um die herum rings das brausende Meer des natürlichen Geschehens flutet. Sie wäre eine wirkliche Utopie, die man nur Schwarmgeistern und Fanatikern zutrauen darf" (S. 14). Nicht ganz leicht wird sich jeder Leser die Behauptung S. 18, daß „richtig verstanden" alles, was nicht dem übernatürlichen Ziel dient, den Stempel des Wertlosen in sich trägt, zusammenreimen können mit dem S. 24 hervorgehobenen Eigenwert der profanen Kultur, zumal wenn er damit vergleicht die S. 28 erwähnte Forderung des Papstes Pius IX., daß, verglichen mit dem Religionsunterricht, die Erkenntnisse der anderen Wissenszweige, die der Jugend in der Schule beigebracht werden, wie Anhängsel erscheinen sollen. — Mit Recht bezeichnet S. die früher übliche „Verknüpfung von Kirchen- und Schulamt, von kirchlicher und staatlicher Schulaufsicht in der Person des Pfarrers" als unheilvoll (S. 6). Die Art ihrer seiner Zeit nicht selten beliebten Verteidigung war es sicherlich noch in einem anderen Sinne; denn jetzt wird es nicht wenige geben, die sich zu der Behauptung berechtigt glauben, daß man früher die Forderung der geistlichen Ortsschulaufsicht ähnlich begründet habe, wie Scharnagl, auf den sich der Verf. beruft, jetzt die Forderung der Bekenntnisschule, nämlich mit den Worten: „es handle sich zwar nicht um dogmatische, aber doch um eine grundsätzlich katholische Angelegenheit" (S. 30).

3. Wenn die beiden besprochenen Schriften von Friedensliebe getragen sind, so will, wie wir bereits in einer kurzen Besprechung des Literarischen Handweisers (1927/28, Sp. 385) hervorgehoben haben, die Schrift des bekannten protestantischen Schulmannes und angesehenen pädagogischen Schriftstellers in einem besonderen Sinne dem Frieden dienen, nämlich der Eintracht und Verständigung zwischen der modernen Schule und der protestantischen Kirche, zwischen der Pflege der Weltverständigkeit und der Pflege der Gottverständigkeit, zwischen der christlichen Klugheit und der wahren Gottseligkeit (S. 18). Der Verf. bedauert es, daß durch die Reichsverfassung der christliche Grundcharakter der Schule aufgehoben ist und daß an die Stelle der Trennung von „evangelisch" und „katholisch" im deutschen Bildungswesen nun der klaffendere und schmerzlichere Riß zwischen „christlich" und „religionslos" tritt. E. wehrt sich gegen die Verdächtigung, daß es sich um eine „Erneuerung des geistlichen Schulaufsichtsstrebens" handle (S. 51), und verlangt bei der mittelbaren Einflußnahme der Kirche auf den Gesamtschulgeist eine ständige Selbstkritik der Kirche. Ausführlicher werden behandelt die unmittelbare Anteilnahme der Kirche am Religionsunterricht der Schule, der Einbau des Elternwillens in die Schule sowie die ethischen Nötigungen und Normen für das Zusammenkommen von Kirche und Schule. Interessant ist es, zwischen manchen Gedanken Schrötelers und Eberhards Vergleiche anzustellen: Jener sagt (S. 18): „Das Übernatürliche ist der höchste Wert des Menschen, die Spitze unserer Wertpyramide"; bei diesem lesen wir (S. 17 f.): „In der Welt des Christentums, dort, wo nicht bloß eine starre Dogmatik, sondern die lebensvolle Ethik Jesu regiert, gibt es eine Ordnung der Werte, einen gültigen Wertmaßstab und einen absoluten, normativen Spitzenwert." In jedem Falle ist die Schrift E.s trotz oder gerade wegen mancher grundsätzlichen Verschiedenheiten auch für den katholischen Theologen lesenswert.

Regensburg. G. Grunwald.

Kleinschmidt, P. Dr. Beda, O. F. M., **Die Basilika San Francesco in Assisi.** Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft. Band II: 1926 (316 S., 242 Textbilder, 31 Tafeln). M, 150, bei Einzelkauf (ohne Band I) M. 180.

Elf Jahre liegen zwischen dem Erscheinen des ersten und des zweiten Bandes dieses Monumentalwerkes. Wir haben über den ersten Band an dieser Stelle schon berichtet (1918, Sp. 322 ff.). Der erste Gedanke zu dem Werke entstand 1908. Die Absicht, den zweiten Band gleich nach dem Kriege herauszubringen, wurde durch die Schwierigkeiten der Zeitlage, insbesondere auch durch mehrjährige schwere Erkrankung des Verfassers vereitelt. Im Jahre 1920 erhielt P. Remigius Boving in Bonn den Auftrag, den Band druckfertig zu machen. Nochmalige Studien an Ort und Stelle wurden dafür nötig, auch die seit den letzten Jahren erschienene einschlägige Literatur bedurfte der Durchsicht. Während der Jahre, die über dem allen hingingen, besserte sich zum Glück der Zustand Kleinschmidts, so daß wenigstens bei einem Teile des Buches seine Mitwirkung noch möglich wurde. Insbesondere vermochte er die neueste Literatur fast ganz selbständig beizubringen. Von der Arbeit P. Bovings sei das Kapitel über die Sakristei von S. Francesco hervorgehoben.

Der zweite Band ist im Namen der deutschen Franziskaner dem h. Franziskus zu seinem 700jährigen Gedächtnisfeste gewidmet. Dieser Bestimmung entspricht die Ausstattung des Werkes, von dem der Verf. sagt, es solle durch seine reiche und glänzende Illustration ein Denkmal der Verehrung und Liebe sein, das er dem Seraph von Assisi errichten wollte. Wir dürfen neben dem bildlichen Schmucke noch die Schönheit und Gediegenheit der buchtechnischen Ausstattung hervorheben, vor allem aber den hohen wissenschaftlichen Wert der Publikation. Verlag und Verfasser haben gewetteifert, um eins der bedeutendsten deutschen kunstgeschichtlichen Werke zu schaffen. Das darf man angesichts der beiden vorliegenden Bände schon jetzt als endgültiges Urteil feststellen. Ein dritter Band, der zum Abschlusse des Ganzen dienen soll, wird, erfüllt von Urkunden, Regesten, Inhaltsverzeichnissen u. dgl., hoffentlich nicht lange mehr ausbleiben.

Unkatholische Auffassungen, die bei einem Gegenstande wie dem vorliegenden vorzugsweise dazu führen müßten, Irrtümer zu schaffen und zu befördern, sind durch die Person des Bearbeiters ausgeschlossen. Schon dadurch hat sein Werk einen Vorsprung vor einem großen Teile der sonstigen Literatur. Für das übrige sorgt die Kleinschmidt eigene Schärfe der wissenschaftlichen Methode.

Die Literatur über die Basilika S. Francesco beginnt mit der Betrachtung, die ihr durch Giorgio Vasari zuteil geworden ist. Mit manchem Wertvollen vermischt sich darin Mangel an Kritik, Unzuverlässigkeit im einzelnen. Die neuzeitliche Literatur ist äußerst umfänglich. Von besonders hervorragenden Untersuchungen des an Schwierigkeiten und Problemen überreichen Gegenstandes sind die Arbeiten von Adolfo Venturi und von Henry Thode zu nennen. Keinem der vielen bisherigen Forscher ist es gelungen, abschließend überzeugende Resultate zu erreichen. Im Gegenteil, je größer die Zahl der Bearbeiter, um so ärger wurde die Verwirrung. Mit Recht kann dieser Zustand als ein „Krieg aller gegen alle" bezeichnet

werden. Die Streitfragen betreffen die Architektur wie auch deren Schmuck, dabei ganz besonders die Fresken. Vorwiegend mit jener beschäftigt sich der 1918 von uns besprochene erste, mit den Wandmalereien und den wenigen in S. Francesco vorhandenen Tafelbildern und Mosaiken der zweite Band des Kleinschmidtschen Werkes. Beide Bände untersuchen und inventarisieren ein Denkmal, das mit seiner Erhaltung wie mit der Fülle und Kostbarkeit seiner Kunstschätze ohnegleichen dasteht. Aber auch eine literarische Bearbeitung wie die vorliegende ist bisher nur sehr wenigen alten Kirchen zuteil geworden.

Das Schwergewicht legt K. bei seinen Forschungen auf sorgfältigstes Quellenstudium. Die Anmerkungen, die Verzeichnisse der benutzten Handschriften und Bücher geben darüber Auskunft. Sehr ergiebig erwies sich das Archiv von S. Francesco, obgleich nach Verlust der ältesten Bestände die dort erhaltenen Urkunden nur bis 1353, also nur bis zu einem Zeitpunkte zurückreichen, wo die Epoche der großen Kunst in Assisi bereits vorüber war. Aber auch so konnte eine reiche Fülle neuer Ergebnisse zutage gefördert, eine Menge von Irrtümern beseitigt werden.

Die Fresken der Basilika sind im zweiten Bande aufs eingehendste durchforscht und in ausgezeichneten Schwarzweißbildern und farbigen Aufnahmen teils ganz, teils in Einzelheiten fast vollzählig wiedergegeben. — Bei der Untersuchung der Gemälde verläßt sich K. weniger auf die häufig als unzuverlässig erwiesene Stilkritik als auf die Urkunden. Was jene festzustellen sich bemüht hat, ist schon manches Mal durch Urkundenentdeckungen zunichte gemacht worden. K. läßt somit die „Analyse der formalen Elemente" hinter der Beschreibung der Denkmäler selbst zurücktreten. Durchweg befolgt er die Regel, mit der gegenständlichen Erklärung der Bilder zu beginnen und dieser eine ikonographische Betrachtung folgen zu lassen. Alsdann kennzeichnet er die von den einzelnen früheren Bearbeitern vorgebrachten Meinungen, um endlich seine eigene Ansicht zu entwickeln und zu beweisen. Auf die Feinheit und Tiefgründigkeit der Beschreibungen, auf die Überzeugungskraft der Nachweise kann hier nur im allgemeinen aufmerksam gemacht werden. Ebenso auf den Reichtum des zweiten Bandes an neuen wissenschaftlichen Ergebnissen. Sie schließen sich denen des ersten Bandes an, welche in den elf Jahren, seit sie veröffentlicht wurden, keine beachtenswerte Widerlegung gefunden haben. Nur kurz können wir diejenigen des zweiten Bandes hier andeuten.

Vorweg sei anerkannt, daß, indem K.s Untersuchungen die chronologische Reihenfolge festhalten, sich ein Gesamtbild der Entwicklungsgeschichte der italienischen Malerei von der Mitte des 13. bis zum Anfange des 17. Jahrh. vor unsern Augen darstellt. Endlich einmal ist Ordnung in die Erforschung dieser Dinge gebracht uud erreichbare Klarheit über die Künstler und die Entstehung der Fresken geschaffen worden. Die an der Ausmalung von S. Francesco beteiligten Schulen sind folgende: die frühsienesische, die römische, die frühflorentinische, die der späteren Sienesen, die bolognesische (im 14.), die umbrische (im 16. Jahrh.). Den Beschluß bildet im 17. Jahrh. die Tätigkeit zweier Barockmaler. Vertreter der römischen Malerei ist Cavallini, der frühflorentinischen Cimabue und Giotto mit seinen Schülern; als spätsienesische Meister wirken Simone Martini und die beiden Lorenzetti. Die Malereien des Langhauses, mit Ausnahme der Franziskuslegende, schreibt K. „mit aller Reserve" dem Torriti zu. Als Meister der 1277—80 begonnenen, teilweise erst vor 1296 vollendeten Fresken in der Apsis und im Querschiffe stellt er Cimabue fest. Der Maler der um 1300 entstandenen Franziskuslegende ist nach der Tradition Giotto. Ihm, der damals 30—35 Jahre alt war, schreibt auch K. „im wesentlichen" jene Gemälde zu, an deren Ausführung die Schüler mitgewirkt hätten. Gleichfalls von Giotto, wenn auch nicht von so ausgesprochener Eigenart wie die Legende, sind die etwas späteren Fresken der Nikolauskapelle. Endlich von ihm, wenn auch kaum in allen Einzelheiten, stammen die nach 1320 gemalten Allegorien im Vierungsgewölbe: Armut, Keuschheit, Gehorsam, Franziskus in der Glorie. Von Schülern Giottos, „unter stärkster Benutzung der Paduaner Fresken in selbständiger Weise", doch „nicht ohne persönliche Anteilnahme des Meisters", gemalt sind die Fresken der Magdalenenkapelle. In der Martinskapelle haben die späten Sienesen gewirkt. Simone Martinis frühestens 1317 entstandene Malerei „bildet in der Basilika ein kostbares Gegenstück zu den Arbeiten Giottos und seiner Schule". Ohne diese Fresken würde „eins der schönsten Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Freskenmalerei Italiens fehlen". Der Bolognese Andrea arbeitete in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. in der vom Kardinal Albornoz erbauten Katharinenkapelle, ohne höheres Gelingen, doch immerhin bestrebt, sich dem Stile des Ganzen anzuschließen. Die Ludwigskapelle schmückte um 1574 Dono Doni aus Assisi mit Bildern des h. Stephanus und andern Figuren. In der Antoniuskapelle malten 1609 Cesare Sermei aus Orvieto und Girolamo Martelli aus Assisi. — Von den Tafelmalereien zu nennen ist ein Kruzifix von Alberto Sotio (um 1200), sowie ein Altarbild von Giunta Pisano (um 1228—53).

Auf den Schatz der in den beiden Bänden enthaltenen Abbildungen näher einzugehen, könnte diesen Bericht um das Doppelte verlängern. Wir müssen uns darauf beschränken, eine allgemeine Anerkennung auszusprechen. Sie gilt insbesondere dem Verf., der die Auswahl traf; seinen Mitarbeitern Damascen Hahnel, der Fresken und Glasgemälde kopiert, und Johann Schoppen, der Grundrisse und Schnitte gezeichnet hat; dem trefflichen, leider ungenannt gebliebenen deutschen Photographen, der es fertig gebracht hat, die außerordentlichen Schwierigkeiten zu überwinden, mit denen ein italienischer Techniker nichts anzufangen wußte; endlich dem opferbereiten Verlage. Alles in allem darf man das Kleinschmidtsche Werk als eine der vorzüglichsten neueren kunstwissenschaftlichen Leistungen rühmen. Es stellt sich ebenbürtig neben die Monumentalpublikationen Jos. Wilperts über die römischen Katakomben und über die römischen Malereien und Mosaiken des Mittelalters, sowie des Architekten Professor Bodo Ebhardt über die italienischen Burgen. Möchte man in Italien vorurteilslos genug sein, die Verdienste deutscher Forschung um italienische Kunstwissenschaft anzuerkennen.

München-Dachau. O. Doering.

Kleinere Mitteilungen.

»**Jirku**, Anton, **Der Kampf um Syrien-Palästina im orientalischen Altertum.** [Der alte Orient 25, 4.] Leipzig, J. C. Hinrichsche Buchhandlung, 1926 (28 S. 8°). M. 1.20.« — J. nimmt das Schicksal Syrien-Palästinas in und nach dem Weltkrieg zum Anlaß, um zu zeigen, wie die Kämpfe der letzten Jahrzehnte um diesen Landstreifen in der geographischen Lage des Landes begründet sind und die geschichtliche Entwicklung der Jahrtausende widerspiegeln. Palästina ist das Verbindungsland zwischen Asien und Afrika, über das seit alters die Handelswege zwischen den beiden großen Erdteilen führen. Seit den ältesten Zeiten hat darum der Besitz dieser Handelsstraßen und die Nähe des Mittelmeeres die Aufmerksamkeit der orientalischen Großmächte auf Syrien-Palästina gelenkt. Babylonier, Ägypter, Hethiter und Assyrer waren immer wieder bemüht, Syrien-Palästina in ihren Machtbereich zu ziehen. Auch das Geschick der israelitischen Staaten wurde durch diese Bestrebungen der orientalischen Großmächte bestimmt. — Zur Ḫabiru-Hebräer-Frage hält J. an seinen früher (Die Wanderungen der Hebräer im 3. und 2. vorchristlichen Jahrtausend, AO. 24, 2) gemachten Aufstellungen trotz des Wider-

spruchs, den sie mehrfach erfahren haben, fest (13 ff.). Jetzt wäre dazu J. Lewy, Habiru und Hebräer (Orientalist. Literaturzeitung 30, 1927, 738—746. 825—833) zu vergleichen. Als Pharao der Bedrückung betrachtet J. Ramses II, und die Einwanderung Israels setzt er im 12. Jahrhundert an (21). Die biblischen Urgeschichten sollte man doch nicht mehr schlechthin als „in monotheistischem Geiste umgearbeitete babylonische Mythen" bezeichnen, die die Israeliten bei ihrer Einwanderung in Palästina bereits als von Babylonien eingedrungenes religiöses Gut der Kanaanäer vorfanden (19). J. Lippl.

»**Stonner**, P. Anton, S. J., Akademieseelsorger, Wien, **Vom Sinn und Wert der Hl. Schrift.** Wien, Baumgartner, ohne Jahr [1927] (IX, 115 S. kl. 8°). Hlw. M. 2,50.« — Ein ansprechendes Büchlein! Es enthält drei Bibelvorträge des akademischen Seelsorgers, der sich auch „Bibelprediger" nennt, über das innerste Wesen der Hl. Schrift, über Wertschätzung der Hl. Schrift in alter und neuer Zeit, über die Psychologie der Schriftlesung. Dann folgen drei ausgeführte Bibelpredigten über Eph. 1, 1—14, über den Menschen nach der Hl. Schrift, sowie über das Weihnachtsmysterium. Eine heilige, erwärmende Liebe zum Bibelwort spricht von der ersten bis zur letzten Zeile, gelegentlich sogar mit etwas Übertreibung, wenn z. B. S. 4 die Bibel „das einzige Buch" genannt wird, das die Probe der Kriegs- und Nachkriegszeit bestanden hat. Eine ungeschickte Ausdrucksweise, wie S. 86: „das deutsche Hospiz am Tabigha", oder sprachlich zu beanstandende Wendungen, wie S. 2 (, Lieben muß man die Schrift, bevor man anfängt, sie zu lernen, zu verstehen"; . . . „Ihnen die Schrift lieben machen"), sind leicht zu verbessern. Die wissenschaftliche Exegese hat auch einen viel positiveren Zweck, als daß sie „eigentlich nichts anderes als die Riesenmauern und Riesengebäude zum Schutz gegen Unglauben" usw. sei. Doch das alles sind Kleinigkeiten. Das Büchlein kann in Laienkreisen segensreich wirken. M. M.

»**Michels**, Dr. P. Thomas, Benediktiner der Abtei Maria Laach, **Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christlichen Altertum uud Mittelalter.** [Liturgiegeschichtl. Forschungen, Heft 10.] Münster i. W., Aschendorff, 1927 (VIII, 101 S. gr. 8°). M. 5.« — Die fleißige und sorgsame Schrift bietet einen historischen Kommentar zur Rubrik des römischen Pontifikale: *Statuta die consecrationis, quae debet esse Dominica vel natalitium Apostolorum vel etiam festiva, si Pontifex hoc specialiter indulserit* . . . Sie geht unter Heranziehung liturgiegeschichtlichen und allgemein historischen Materials an die Frage heran, inwieweit der Sonntag, der altchristliche Konsekrationstag des Bischofs, tatsächlich als solcher beobachtet wurde, m. a. W. wie sich Rechtstheorie und Praxis zueinander verhielten und welches die Gründe waren, die im Laufe der Zeit auch andere Tage als Weihetage für den Bischof wählen ließen. Zu diesem Zwecke untersucht der Verf. die römischen und italienischen Bischofslisten, die Bischofslisten in Spanien und Portugal, in Gallien, im Frankenreich, in Deutschland, England, schenkt auch den Listen der wichtigsten orientalischen Kirchen seine Aufmerksamkeit. Das Resultat ist, daß der Sonntag für alle Jahrhunderte und in allen Gebieten der Kirche der bevorzugte Weihetag war, an dem namentlich der Orient, Rom und noch stärker England festhielten, während das übrige Abendland häufig auch einen Heiligentag wählte. Eisenhofer.

»**Olgiati**, Fr., **L' idealismo di G. Berkeley ed il suo significato storico.** Milano, Casa editrice „Vita e Pensiero" 1926 (221 S. 8°.) L. 15.« — Auf die zahlreichen Werke der Universität von Mailand konnte schon früher (vgl. Theol. Revue 1925, S. 452 ff.) hingewiesen werden. In der Folgezeit hat sich die wissenschaftliche Tätigkeit dortselbst noch intensiver gestaltet. Die vorliegende Arbeit geht Berkeleys Gedankenwelt nach. Die einführende Einleitung berücksichtigt auch einen Teil der deutschen Literatur über Berkeley. Die Untersuchung O.s erstreckt sich auf folgende Punkte: 1. L' anima di Berkeley, 2. Le idee astratte ed il linguaggio di fronte al nominalismo di B., 3. La critica della scienza ed il problema delle qualità primarie, 4. L' immaterialismo, 5. Lo spiritualismo, 6. Il teismo, 7. La morale berkeleyana. Die quellenmäßigen Nachweise folgen (S. 213—221). Personen- und Sachregister sind nicht beigefügt. Anerkennenswert ist die sorgfältige Bearbeitung der Quellen und die selbständige Stellungnahme des Verf., namentlich bei Berkeleys Theismus. Kießler.

»**Scherer**, Emil Clemens, **Carl Braun. Ein Priesterleben im Dienste der Jugend und Heimat** zum Gedächtnis seines 50. Todestages. [Schriften der Gesellschaft für Elsässische Kirchengeschichte in Straßburg.] Freiburg, Herder in Komm., 1928 (XII, 286 S. 8°.) M. 3.« — Nicht nur als Mitarbeiter der Elsässischen Kirchengeschichte von Jugend an, sondern auch als ehemaliger Vikar von Gebweiler, der Vaterstadt und Wirkungsstätte dieses elsässischen Dichterpriesters, der sich zudem im gleichen Thema versuchte (einer kunstgeschichtlichen Studie über die dortige Liebfrauenkirche), aber in der Sammlung von Borries über „deutsche Dichtung im Elsaß" (Straßburg 1916) nicht einmal Erwähnung gefunden hat (auch bezeichnend für ihren Geist), begrüße ich dieses ansprechende Schriftchen und die Eröffnung der Schriftenreihe der neuen Gesellschaft durch dasselbe außerordentlich. Es zeichnet im I. Teil Brauns Lebensweg, seine Jugend und Ausbildung, dann seine Arbeit als volkstümlicher Journalist (besonders durch Gründung und Leitung des „Kathol. Volksfreunds") seine caritativen Verdienste im Waisenhaus zu Gebweiler und bei anderen Wohlfahrtseinrichtungen, seine Lehrtätigkeit, besonders in der von ihm gegründeten Brüderschule, sein literarisches Schaffen im Dienste der Heimatpoesie (besonders *Légendes du Florival* und „Bölchenglöckchen"), endlich seine Verbannung durch ein blindwütiges, kulturkämpferisches Erobererregiment, zuerst nach Paris und dann nach Einsiedeln, von wo er als Toter nach Gebweiler zurückkehrte. Als Quellen dienten, nach dem Verlust des handschriftlichen Nachlasses infolge des letzten Krieges, vor allem eine frühere Biographie von Cetty (*Vie et oeuvres de M. l'abbé Ch. Braun* 1878) neben den zehn Bänden des „Kath. Volksfreunds" und einigen versprengten Archivalien (aus dem Stadtarchiv von Gebweiler, dem Bezirksarchiv Kolmar, dem Bistumsarchiv Straßburg usw.). Der II. Teil bietet eine willkommene Auswahl aus Brauns Schriften, speziell dem „Bölchenglöckchen" (z. B. das schöne Holzhauerlied) und dem „Kath. Volksfreund". Buchschmuck und Deckenzeichnung mit Kopfleisten und Schlußvignetten stammen von Marcel Waeldin aus Forbach. Schmidlin.

»**Switalski**, Prof. Dr. W., **Deuten und Erkennen.** Ein Beitrag zur Wissenschaftslehre, Braunsberg, Herder in Komm., 1928 (33 S. gr. 8°). M. 0,80.« — Switalski behandelt das Erkennen als menschliche Orientierungsfunktion, gibt eine allgemeine Charakteristik des Erkennens und der Erkenntnis, weist das Apriori jeglichen Wissens auf, zeichnet darauf das Doppelspiel des Erkennens, erörtert das Anerkennen und Deuten als Vorstufen des Erkennens, darauf weist er den subjektiven Faktor des wissenschaftlichen Deutens auf, die Normen und Kriterien der Deutung und charakterisiert Intuition und Ideation als Deutungsmittel. Schließlich erörtert er die idealisierende Ordnungsbestimmung und Typenbildung sowie die Schranken der Deutungsmöglichkeit, woran sich das Deuten unabgeschlossener Daseinsordnungen sowie objektivierter Sinnbereiche und die Mehrdimensionalität der Wirklichkeitsordnung in der Untersuchung anschließt. — Die sachlichen und klaren Ausführungen des verdienten Philosophen bilden eine gute Ergänzung zu manchen Gedanken seines Werkes: Denken uud Erkennen, München, Kösel 1913. Sie zeigen die fundamentale Bedeutung des Erkenntnisbegriffes in kurzen, aber inhaltreichen und scharfsinnigen Entwicklungen. Bei dem Ringen um die Grundbegriffe und Grundlagen der Wissenschafslehre ist das Werkchen sehr zu begrüßen. Kießler.

Die deutsche Ausgabe (Herausg. Rudolf Stübe) von »Nathan **Söderblom**, Erzbischof von Upsala, Mitglied der schwedischen Akademie, **Das Werden des Gottesglaubens.** Untersuchungen über die Anfänge der Religion« ist in zweiter, neubearbeiteter Auflage erschienen (Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1926 [XV, 361 S. gr. 8°]. M. 12,50). Die neue Auflage ist auf Wunsch des Verlegers gekürzt, um rund 40 Seiten; der Verf. erhofft von der Kürzung erhöhte Brauchbarkeit des Buches. „Sonstige Veränderungen sind so wenige wie möglich. Das Studium von späteren einschlägigen Werken und Artikeln hat in ein paar Fällen meine Auffassung modifiziert, aber im wesentlichen mir Anlaß gegeben, nach sorgfältiger Prüfung meine Ansichten zu bestätigen." (Vorwort Söderblom). Meinem Empfinden nach müßte denn doch in neuen Auflagen — auch in Werken, bei denen man glaubt, möglichst wenig verändern zu sollen — in der Literaturbenutzung etwas mehr die Tatsache deutlich werden, daß die Wissenschaft nicht stille gestanden hat. Man merkt wenig von der religionsgeschichtlichen Arbeit der Zeit von 1914—1926. Auch sonst empfindet man diese Sorglosigkeit, z. B. S. 57, wo immerhin, sogar im Interesse der Ausführungen S.s, die Erörterung über Jeanne d'Arc bis zu ihrer

Heiligsprechung hätte fortgeführt werden können. Weder dem Verf. noch dem Herausgeber noch seinen Mitarbeitern scheint die Besprechung in der Theol. Revue 1918 (30 ff) bekannt geworden zu sein. Eine Berücksichtigung derselben wäre der Neuauflage wenigstens in sekundären Dingen, von prinzipielleren Dingen zu schweigen, von Nutzen gewesen. So steht z. B. noch jetzt „Kultur" statt „Kultus" (S. 135) und S. 87 ist auch jetzt noch die Fundstelle bei Delehaye falsch angegeben. Der holländische Religionshistoriker heißt übrigens Völter, nicht Völker (S. 264). Wenn Grimme und Völter zitiert wurden, mußte wenigstens auch die starke Gegnerschaft in einer Literaturverweisung zu Wort kommen. Das französische Zitat S. 313 ist durcheinandergeraten.

»**Geis,** Dr. Rudolf, **Gewissen und objektives Gesetz.** [Herausg. von der Akademischen Bonifatius-Einigung.] Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1927 (40 S. 8°).« — Zunächst wird auf Grund des Wesens der sittlichen Handlung die sachliche Ordnung der beiden Instanzen, Gesetz und Gewissen, festgestellt und das Wesen des Gewissens beleuchtet, dann wird die Entstehung des Gewissens dargetan und gezeigt, daß beide sich nicht gegensätzlich verhalten. Angesichts der sittlichen Bedeutung des Gewissens ergibt sich die Aufgabe der Erziehung des Gewissens, die im dritten und letzten Abschnitt der Schrift behandelt wird. Die Ausführungen der abgesehen von einigen weniger glücklichen Wendungen gut geschriebenen Studie sind wohlbegründet. Entgegen falschen oder verschwommenen modernen Ideen betont der Verf. als Ergebnis seiner Studie den Grundsatz: „Sowenig das Gesetz das Gewissen ersetzen kann, sowenig ersetzt das Gewissen das Gesetz." Mehr, als es geschah, hätte indes die Lehre des h. Augustinus und des h. Thomas v. A. berücksichtigt werden sollen; dasselbe gilt von den großen Gedanken Leos XIII. (vgl. namentlich seine Enzyklika *„Libertas"*); erinnert sei auch an seine Klage, daß vielfach im Sinne des modernen Subjektivismus jede andere Lebensregel zurückgewiesen und das Gewissen des einzelnen als einzige Norm der Handlungen erklärt werde, daher die vielen Sekten, die schließlich in vollen Naturalismus und Rationalismus ausarten. Schilling.

»**Geis,** Dr. Rudolf, **Katholische Sexualethik.** [Herausg. von der Akadem. Bonifatius-Einigung.] Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1927 (95 S. 8°).« — Nach Bemerkungen über Aufgabe und Methode werden der Reihe nach die biologische und die seelische Seite, die Ethik und die Pädagogik des Sexuallebens erörtert; die Erörterung des zuletzt erwähnten Themas erstreckt sich auf den Wert der Keuschheit und den Weg dazu, sowie auf die Bewahrung der Keuschheit vor der Ehe und die Bewährung in der Ehe. Ein teilweise sehr schwieriger und heikler Gegenstand! Doch gelingt es dem Verf., die Schwierigkeiten zu überwinden, mit Hilfe seiner Literaturkenntnis und nicht zuletzt dank seinem sicheren Urteil und feinen Takt. Mit Recht wird gefordert, daß die ethische Abwägung der biologischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen, die für Beurteilung des Sexuallebens von Bedeutung sind, den Ausgangspunkt der moraltheologischen Behandlung der ganzen Frage bilden müsse. Der Verf. hat durch seine Schrift dazu beigetragen, die Erfüllung dieser Aufgabe zu erleichtern. Klar und erhaben tritt das katholische Ideal der Sexualethik hervor, und es wird nicht nur die Erhabenheit dieses Ideals gezeigt, sondern weiterhin dargetan, daß es auch in moderner Zeit erreichbar bleibt. So erhält die Studie zugleich apologetischen Wert, der noch gesteigert würde, wenn die Lehre des h. Augustinus, des großen Lehrers der christlichen Eheauffassung, berücksichtigt wäre. Auch Leos XIII. Enzyklika *„Arcanum divinae sapientiae"* verdiente Berücksichtigung. Überdies sollte die Autorität und die Weisheit der Hl. Schrift mehr zu ihrem Rechte kommen. Angesichts moderner Empfehlung der Koedukation als Heilmittels gegen die „sexuelle Not" der Jugend wäre hierauf einzugehen gewesen, freilich ist dies wieder ein wichtiges und schwieriges Thema für sich.
Schilling.

»**Koeniger,** Dr. A. M., Universitäts-Professor in Bonn, **Zum Kapitel Kirche und Staat.** Zwei Vorträge. [Politik und Kultur, Schriftenreihe der Augsburger Postzeitung, Heft 5]. Augsburg, Haas u. Grabherr, 1927 (61 S. 8°). M. 1,50.« — Der erste der beiden Vorträge hat die Frage des kirchenpolitischen Systems der Reichsverfassung zum Gegenstand; dabei werden insbesondere die Artikel 10 und 135—139 ihrer wesentlichen Bedeutung nach gut und klar interpretiert. Es zeigt sich, daß „hinsichtlich der Frage nach dem kirchenpolitischen System der Weimarer Reichsverfassung in dieser der Theorie nach unausgeglichene und unausgleichbare Dissonanzen" sich finden (S. 36); die Trennung von Staat und Kirche erscheint als Regel, der Gedanke der Staatskirchenhoheit als Ausnahme: „entwicklungsgeschichtlich ein Schritt weiter auf dem Wege der Entfremdung zwischen Staat und Kirche" (S. 37). Sicherlich ist dieses Ergebnis der Studie vollkommen richtig. Dann aber tritt auch in dem Vortrag selbst eine gewisse „Dissonanz" hervor, und zwar zwischen diesem Schluß und dem Anfang des Vortrages, hier heißt es nämlich: „Wir, die wir uns auf ihren Boden (auf den Boden der R.-V.) . . . gestellt haben, sehen in ihr ein Werk der Vorsehung", und es ist ferner die Rede von „freudiger" Bejahung des gegenwärtigen Staates (S. 8 u. 9). — Der zweite Vortrag über Pfarrer und Staat zeigt, was der Pfarrer am Staat und was der Staat am Pfarrer und überhaupt am Geistlichen hat; da die Vorträge auf dem kirchenrechtlichen Kurs des Priestervereins der Diözese Augsburg gehalten wurden, sind speziell die bayerischen Verhältnisse berücksichtigt, doch gilt vieles auch ganz allgemein Die entscheidenden Gesichtspunkte sind vortrefflich hervorgehoben, besonders gilt dies auch hinsichtlich der zweiten Frage. Kurz wird am Schlusse des zweiten Vortrages die Frage gestreift, ob der Pfarrer mit Politik sich befassen soll (S. 58 ff.); hier ist, um ein bedenkliches Mißverständnis zu vermeiden, sorgfältig zu beachten, daß lediglich von rein politischen Fragen die Rede ist und sein kann. Daß der Pfarrer da, wo Fragen grundsätzlicher, ethischer Natur in Betracht kommen, eingreifen muß und daß er solche Fragen nötigenfalls auch auf der Kanzel zu behandeln hat, versteht sich von selbst.
Otto Schilling.

Prof. Dr. Karl **Lugmayer** gibt in seinem Schriftchen »**Urkunden zum Arbeiterrundschreiben Papst Leos XIII**« (Wien, Typograph. Anstalt, 1927 [53 S. 8°]. M. 1) als Ergänzung zu dem Buche „Leos Lösung der Arbeiterfrage" eine Reihe von Schriftstücken, die für das Verständnis des Werdens der Enzyklika *„Rerum novarum"* von Wert sind. Ein Literaturverzeichnis zu dieser Enzyklika, die aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, ist beigefügt. Ergänzungen zu diesen „Urkunden" finden sich in dem Aufsatze „Zur Erinnerung an die ‚Freiburger Vereinigung'" von demselben Verfasser in dem „Jahrbuch der Österr. Leo-Gesellschaft 1927" (S. 198—232).

»**Brok,** Dr. Otto, **Über die spezifische Einstellung des Katholizismus zur Wirtschaft.** Essen, Verlag des Verbandes kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands, 1927 (59 S. 8°).« — Angesichts des fühlbaren Mangels an wirtschaftstheoretischen Schriften katholischer Prägung hat der KKV (Verband kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands) sich ein wirkliches Verdienst erworben durch die Inverlagnahme und Herausgabe dieses Schriftchens. Wie das Vorwort sagt, will der Verf. „lediglich eine Darstellung dessen geben, was die kath. Literatur über Wirtschaft und wirtschaftliche Probleme aussagt"; eine Weiterführung und Vertiefung der Probleme ist weder beabsichtigt noch erreicht. Verf. meidet auch jede einzelne Stellungnahme, indem er sich seinem Vorsatze getreu auf bloßes Referat der in der katholischen Literatur vertretenen Auffassungen beschränkt. Innerhalb des gesteckten bescheidenen Rahmens hält die Arbeit, was sie verspricht. Für denjenigen, der ohne eindringende Studien sich kurz zu orientieren wünscht, bietet das Büchlein einen (im allgemeinen wenigstens) zuverlässigen Führer. Es ist gewiß geeignet, den Wunsch der „Kölner Richtlinien" erfüllen zu helfen, daß unter Katholiken bei Erörterung wirtschaftstheoretischer Prinzipienfragen nicht so viel aneinander vorbei geredet wird.
von Nell-Breuning.

»**Vetter,** A., **Unterwegs.** Eine Lebenskunde, insbesondere für die Jugend der Fortbildungsschule. Karlsruhe, Badenia, 1927 (171 S. 8°). Gbd. M. 3.50.« — Das Büchlein, das aus der praktischen Seelsorge unter den Jugendlichen entstanden ist, behandelt im wesentlichen das zweite Hauptstück des Katechismus. Es ist einfach und eindringlich geschrieben, mit passenden Gedichten und fesselnden Erzählungen reich durchwoben, so daß man mit Recht annehmen kann, daß es von den Jugendlichen gern gelesen werden wird. Der Inhalt ist praktisch. Auch der Jugendseelsorger kann daraus reichen Stoff für Vorträge und Predigt schöpfen.
Sommers.

»**Tóth,** Dr. Tihamér, Prof. d. Univ. Budapest, **Bildung des jungen Menschen.** Freiburg, Herder, 1927 (VIII, 170 S. 8°). Kart. M. 3,40.« — Das schöne Buch ist den Schülern der mittleren und oberen Klassen gewidmet; in der Hand der Schüler von

Untersekunda aufwärts wird es hervorragende Dienste leisten können. Das erste Kapitel: Von Mensch zu Mensch behandelt die Pflichten des täglichen Lebens im Umgang mit Menschen. Das zweite die gesunde Lebensweise. Das dritte: Studium und Lektüre. Das vierte die Reife und den zukünftigen Lebensberuf des Abiturienten. Die Darstellung ist vornehm einfach, immer fesselnd. Wir sähen es gern in der Hand recht vieler Schüler unserer höheren Lehranstalten. Lehrer, die für seine Verbreitung Sorge tragen, erleichtern sich selbst ihre Berufsarbeit.

Sommers.

»**Böminghaus**, Ernst, S. J., **Die Aszese der Ignatianischen Exerzitien.** Ihr Sinn und Wert im Lichte heutiger Fragen und Bedürfnisse. Freiburg i. Br., Herder, 1927 (XVII, 176 S. 12°). M. 3,50.« — Das Wort „Aszese" schränkt die Untersuchung nicht ein; es werden vielmehr die Ignatianischen Exerzitien allseitig und gründlich behandelt. Als Ignatianische Exerzitien sind die vierwöchigen großen Übungen genommen; nur ganz vorübergehend sind die kürzeren erwähnt. Die Ignatianischen Exerzitien werden untersucht mit Bezug auf alle Fragen, die heute ihretwegen irgendwie gestellt werden, vor allem jedoch im Hinblick auf die liturgische Bewegung und die franziskanische Frömmigkeit. Verf. bekundet ein feines Empfinden für fremde Richtungen und Auffassungen, hebt dabei trotzdem den Wert des eigenen Systems kraftvoll hervor, ohne sich jedoch zu Übertreibungen fortreißen zu lassen. Es weht ein Zug von Versöhnung und Ausgleichung durch alle Zeilen, selbst wo die heikle Frage der Mystik berührt wird. Die dauernde Bedeutung der Exerzitien sieht Verf. mit Recht in der systematischen Schulung des Menschen zu ständigem, sorgfältigem Fragen nach dem Willen Gottes und zu restloser Hingabe an den erkannten. Was dem zuwider, muß weichen; was ihm dienlich, ist willkommen. Die so gewonnene „Hochherzigkeit" ist Ziel aller gesunden Aszese. — Das Buch ist eine Zierde der Sammlung: „Exerzitien-Bibliothek". Bei einer Neuausgabe wäre ein Ausbau des Kapitels über die Kirche wünschenswert, und zwar über die Kirche als Gnadenvermittlerin.

Wilms O. P.

Personennachrichten. Es habilitierten sich in der Theol. Fakultät zu Salzburg Gymnasialprofessor Dr. phil. P. Aemilian Wagner O. S. B. (Seitenstetten) für christliche Philosophie, Msgre Dr. theol. et phil. Franz Bayer, Religionsprofessor in Graz, für Assyriologie und Arabisch, Dr. Johannes Meßner für Moralphilosophie und christl. Gesellschaftslehre. — Der Privatdozent Dr. Matthias Premm an der Theol. Fakultät zu Salzburg wurde zum supplierenden Dozenten für spezielle Dogmatik in derselben Fakultät ernannt. — Am 25. Dezember 1927 starb im Alter von 57 Jahren der Professor der Moraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule zu Regensburg Dr. Franz Schaub.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Tillich, P., Das religiöse Symbol (BlDtschPhilos 1927, 4, 277—91).
Hasenfuß, J., Die Grundlagen der Religion bei Kant. Würzb., Becker, 1927 (XVI, 184). M 3,90.
Haehling v. Lanzenauer, R., Die Grundlagen der religiösen Erfahrung bei Karl Barth. Ebd. 1927 (VIII, 76). M 2.
Liljeqvist, P. E., Rudolf Ottos »Das Heilige«. Einige Randbemerkungen (Grundwiss 1/3, 249—68).
Bertholet, A., Das Wesen der Magie (NachrGesWissGöttingen GeschäftlMitt 1927, 63—85).
Clemen, C., Die Anwendung der Psychoanalyse auf Mythologie u. Religionsgeschichte (ArchivGesamtePsych 1/2, 1—128).
Kunike, H., Sternenmythologie auf ethnologischer Grundlage. Gundel, W., Die Quellen der Astrologie. Lpz., Barth, 1927 (44; 27 mit Abb.). M 3,50.
Michelschläger, H., Mythologische Enzyklopädie. Wien, Jung-Österreich-Verlag, 1927 (222).
Windle, B. C. R., Religions, Past and Present. NY., Century Co., 1927 (X, 308). $ 3.
Weller, F., Tausend Buddhanamen des Bhadrakalpa. Lpz., Verlag d. Asia Major (XXV, 269). M 40.
Wüst, W., Stilgeschichte u. Chronologie des Rgveda. Lpz., Brockhaus (XVI, 172). M 12.
Lommel, H., Die Yäšt's des Awesta. Übers. u. eingel. Gött., Vandenhoeck, 1927 (XII, 211 4°). M 14.
Bertholet, A., Buddhismus im Abendland der Gegenwart. Tüb., Mohr (40). M 1,50.
Aarifi, J.-M., L'Anti-Coran ou le Mahométisme condamné par lui-même. 2d éd. P., Leroux, 1927 (305)
Wanninger, J., Das Heilige in der Religion der Australier. Würzb., Becker, 1927 (XVIII, 137). M 3.
Bayer, W., Die Religion der ältesten ägypt. Inschriften (Forts.) Anthropos 1927, 3/4, 404—29).
Sandschejew, G., Weltanschauung u. Schamanismus der Alaren-Burjaten (Ebd. 576—613).

Biblische Theologie.

Messmer, S. G., Outlines of Bible Knowledge. With ill. and maps. 2. rev. ed. Frbg., Herder, 1927 (XV, 302). M 7,50.
Fischer, J., Zur Frage nach der Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift BonnerZ 1, 20—31).
Magoun, H. W., The Massoretic Text and the Versions (Bibl Sacra 1, 82—94).
Humbert, P., Le génie d'Israël (RHistPhilRel 1927. 6, 493-515).
Löhr, M., Bileam, Num 22, 2—24, 25 (ArchivOrForsch 1927, 2/3, 85—89).
Bird, T. E., A Commentary on the Psalms. 2 vols. Lo., Burns, 1927 (XIV, 469; 420). 25 *s*.
Welch, E. C., The Editing of the Book of Hosea (ArchivOr Forsch 1927, 2/3, 66—70).
Kelso, J. L., Amos: a Critical Study (BiblSacra, 1, 53—63).
Springer, J. F., The Synoptic Problem (Ebd. 1926 Jan., 85—103; April, 213—28; July, 334—54; 1927 Jan., 75—102; July, 342—57).
Anderson, J. A., The Biogenesis of the Kingdom of God (Ebd. 1, 37—45).
Miller, R. D., Why Did Jesus Never Call Mary Mother? (Ebd. 46—52).
Lagrange, M.-J., L'Evangile de s. Marc n'a pas été écrit en latin (RBibl 1, 106—16).
Jeremias, J., Das Evangelium nach Marcus. Versuch einer urchristl. Erklärung für die Gegenwart. Chemnitz, Müller (260 m. Taf.). M 6,50.
Foaker-Jackson, F. J., Peter — Prince of Apostles. New Ed. NY., Doran, 1927 (320). $ 2,50.
Dieckmann, H., Der Apostolat des h. Paulus nach den literar. Quellen des 2. Jahrh. (Scholastik 1, 87—94).
Cürlis, P., Der zweite erhaltene Brief Pauli an die Korinther. Ein seelsorgerl. Trostschreiben ausgelegt. Neumünster, Ihloff (XV, 804). M 15.
De Zwaan, J., Le „Rythme logique" dans l'épître aux Ephésiens (RHistPhilRel 1927, 6, 554—65).
Allo, E. B., Aspects nouveau du problème johannique à propos d'un commentaire récent de l'Apocalypse (RBibl 1, 37—62).
Porter, F. C., Judaism in New Testament Times (JReligion 1, 30—62).
Schlesinger, M., Satzlehre der aramäischen Sprache des babylon. Talmuds. Lpz., Verlag d. Asia Major (XIX, 330). M 25.
Katzenelsohn, J. L., Talmud u. Medizin. Berl., Jalkut (401, 17 Taf. 4°). M 17.

Historische Theologie.

Casel, O., Antike u. altchristl. Mysterien (BayerBlGymnas 1927, 6, 329—40).
Dibelius, M., Urchristentum u. Kultur. Hdlb., Winter (37). M 1,20.
Zellinger, J., Bad u. Bäder in der altchristl. Kirche. Mchn., Huber (VII, 136). M 4,50.
Bertram, G., Le chemin sur les eaux considéré comme motif de salut dans la piété chrétienne primitive (RHistPhilRel 1927, 6, 516—40).
Raby, F. J. E., A History of Christian Latin Poetry from the Beginnings to the Close of the Middle Ages. Oxford, Clarendon Pr., 1927 (XII, 491). 21 *s*.
Lefort, L.-Th., Le *De virginitate* de S. Clément ou de S. Athanase? (Muséon 1927, 3/4, 249—64).
Galtier, P., *Ecclesia Petri propinqua*. A propos de Tertullien et Calliste (RHistEccl 1, 41—51).
Bickel, E., Ps.-Tertullian *De execrandis gentium diis* (Rhein Mus 1927, 4, 394—417).
Devresse, R., *Seniores Alexandrini* (RBibl 1, 116—22).
Lebon, J., Athanasiana syriaca (Muséon 1927, 3/4, 205—48).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Van Lantschoot, A., Lettre de S. Athanase au sujet de l'amour et de la tempérance (Ebd. 265—92).
Weiß, K., Des h. Bischofs Gregor von Nyssa ausgewählte Schriften. Aus d. Griech. übers. Mchn., Kösel, 1927 (XLII, 368). M 5,50.
Skinina, St., De Joannis Chrysostomi rhythmo oratorio. Warschau, Gebethner, 1927 (96).
Duhr, J., Le *De fide* de Bachiarius (KHistEccl 1, 5—40).
Dombart, B., S. Aurelius Augustinus, De civitate Dei libri 22. Rec. B. D., quartum recogn. A. Kalb. Vol. 1. Lpz., Teubner (XXXIV, 599). M 10.
Steeger, Th., Des h. Papstes u. Kirchenlehrers Leo d. Gr. sämtl. Sermonen. Übers. u. mit Einleitung versehen. 2 Bde. Mchn., Kösel, 1927 (CXI, 187; LV, 304). M 4,50; 5,50.
Draguet, R., Le florilège antichalcédonien du Vatic. gr. 1431 (RHistEccl 1, 51—62).
Weber, S., Ausgewählte Schriften der armenischen Kirchenväter. Aus d. Armenischen übers. Bd. 1. 2. Mchn., Kösel, 1927 (XXVII, 318; VI, 298). M 5,50; 4,50.
Stiglmayr, J., Der sog. Dionysius Areopagita u. Severus v. Antiochien (Scholastik 1, 1—27).
Richstätter, K., Der „Vater der christl. Mystik" u. sein verhängnisvoller Einfluß (StimmZeit 58, 4, 241—59).
Wilmart, A., Un nouveau témoin du *Breviarius de Hierosolyma* (RBibl 1, 101—106).
Butler, C., S. Benedictus: Regula monasteriorum. Ed. critico-practica. Ed. 2. Frbg., Herder, 1927 (XXIV, 223). M 3,80.
Kohlschmidt, W., Zur religionsgesch. Stellung des Muspilli (ZDtschAlt 1927, 4, 294—98).
Bork, H., Chronologische Studien zu Otfrieds Evangelienbuch. Lpz., Mayer & Müller, 1927 (VIII, 202). M 16.
Schmauch, H., Codex diplomaticus Warmiensis od. Regesten u. Urkunden zur Geschichte Ermlands. Bd. 4, 257—352. Braunsberg, Selbstverlag des Hist. Vereins, 1927. M 2.
Wolpers, G., Die Kalandsbruderschaften im Eichsfelde, besonders die Kalande zu Duderstadt u. Seeburg. Duderstadt, Mecke (II, 51). M 1,50.
Gemmeke, A., Die Kalandsbruderschaft zu Neuenheerse (Z GeschAltertWestf 84, 1927, II, 1—80).
Laumanns, Cl., Die Anfänge des Archidiakonats Lippstadt (Ebd. 112—28).
De Poorter, A., Catalogue des mss de prédication médiévale de la bibliothèque de Bruges (RHistEccl 1, 62—124).
Chenu, M.-D., Notes de lexicographie philosophique médiévale (RScPhTh 1, 83—94).
Deman, Th., Le *Liber de bona fortuna* (Ebd. 38—58).
Landgraf, A., Die Erkenntnis der heiligmachenden Gnade in der Frühscholastik (Scholastik 1, 28—64).
Oehl, W., Neu entdeckte Mystikertexte: Elisabeth v. Schönau u. Mechtild v. Magdeburg (ZDtschAlt 1927, 4, 277—81).
Pègues, P., Somme théologique de s. Thomas. T. XVII: Les sacrements, Baptême, Confirmation. Toulouse, Privat, 1927 (VIII, 461).
Siemer, L. M., Die mystische Seelenentfaltung unter dem Einfluß der Gaben des Hl. Geistes. Nach der Lehre des h. Thomas. Vechta, Albertus Magnus-Verlag, 1927 (169). M 3,60.
Balić, Ch., Les Commentaires de Jean Duns Scot sur les Quatre Livres des Sentences. Louvain, Bureaux de la Revue d'hist. eccl., 1927 (XVI, 370 et 16 tables). *Fr* 75.
Spettmann, H., Die philosophiegeschichtl. Stellung des Wilhelm v. Ware (PhilosJb 1, 42—49).
Teetaert, E., La *Summa de poenitentia* de s. Raymond de Penyafort (EphThLov 1, 49—72).
Strunz, F., Johannes Hus, sein Leben u. sein Werk. Mchn.-Planegg, Barth, 1927 (144). M 4,50.
Thöne, W., Brakel der Geburtsort Dietrichs von Nieheim (Z GeschAltertWestf 84, 1927, II, 150—52).
Rotta, P., Il Card. Nicolò di Cusa. La vita ed il pensiero. Milano, „Vita e pensiero" (XVI, 448). *L* 20.
Bertalanffy, L., Nikolaus von Kues. Mchn., G. Müller (95). M 1,80.
Pleyer, Kl., Die Politik Nikolaus' V. Stuttg., Kohlhammer, 1927 (V, 118). M 5.
Boncampagni, L. U., Roma del Rinascimento. Vol. 1. Albano Laziale, Strini (XX, 454).
Boffilo, G., L' occhiale e il onnocchiale del Papa Leone X. Firenze, Coll. d. Querce (161).
Ritter, G., Die Reformation u. das polit. Schicksal Deutschlands (Zeitwende 1, 1—21).
Schwahn, W., Laurentius Valla: De falso credita et ementita Constantini donatione declamatio. Rec. et apparatu critico instruxit W. S. Lpz., Teubner (XXIV, 82). M 4,20.
Hesse, H. K., Menso Alting. Eine Gestalt aus der Kampfzeit der calvin. Kirche. Berl., Furche-Verlag (556). M 12,50.
Jablonski, L., Die Entwickelung des kath. Kirchenwesens auf dem Gebiete des heutigen fürstbisch. Delegaturbezirks Brandenburg u. Pommern von der Reformation bis zur Bulle *De salute animarum* 1821. Bresl., Nischkowsky, 1927 (XLIX, 153). M 6.
Barrett, E. B., The Jesuit Enigma. NY., Boni & Liveright, 1927 (351). $ 4.
Schüller, A., Durch die Jesuiten geleitete Konversionen in Trier (1560—1773) (PBonus 1, 32—42).
Baruzi, J., Un moment de la lutte contre le protestantisme et l'illuminisme en Espagne au XVI^e s. (RHistPhilRel 1927, 6, 541—53).
Debongnie, P., Jean Mombaer de Bruxelles, abbé de Livry. Ses écrits et ses réformes. Louvain, Uystpruyst (XII, 354).
Walz, A. M., Statistisches über die Süddeutsche Ordensprovinz (der Dominikaner). Lpz., Harrassowitz, 1927 (118). M 6. 1. Vom Jahre der Gründung 1777 bis zum J. 1902. Mit 6 Einschaltbildern, 4 Grundr. u. 1 Lagepl. (auf Taf.). 1902 (XVI, 272). — 2. Die J. 1902—1927. Mit 4 Einschaltbildern (Taf.). 1927 (51).
Schäfers, J., Geschichte des Bischöfl. Priestersemirars zu Paderborn 1777—1927). Tl. 1. 2. Pad., Bonif.-Druck., 1902; 1927 (XVI, 272; 51 mit Abb.). M 3.
Sicard, A., Le Clergé de France pendant la Révolution. T. 2. La lutte religieuse. P., Gabalda (XV, 499). *Fr* 20.
Gewehr, W. M., Some Factors in the Expansion of Frontier Methodism, 1800—1811 (JReligion 1, 98—120).
Reichert, H., Studien zur Säkularisation in Hessen-Darmstadt. Tl. 1. Mainz, Kirchheim, 1927 (VII, 243). M 6.
Tunkl, F. v., Kurze Geschichte der Klöster, ihrer Beraubung u. Vernichtung. Pad., Schöningh, 1927 (198). M 3,90.
Blanke, F., Hamann als Theologe. Tüb., Mohr (48). M 1,50.
Günther, V. H., Hans Nielsen Hauge, Norwegens Erwecker. Neumünster, Christophorus-Verlag (288, mehr. Taf.). M 6,50.
Beiträge zur Gründungsgeschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz. Tl. 1. Frbg, Herder, 1927 (XI, 511). M 8.
Hansen, J. J., Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrh. Bd. 1. 3. Aufl., besorgt von A. Müller. Pad., Bonif.-Druck. (366, mehr. Taf.). M 5,60.
Koethke, E., Clemens Brentanos religiöser Werdegang. Hamburg, Lanzenberger, 1927 (86). M 2,50.
Bachem, K., Vorgeschichte, Geschichte u. Politik der deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der kath. Bewegung 1815—1914. Bd. 2. 3. Köln, Bachem, 1927 (XIII, 439; XIII, 451 4°). Je M 25.
Laubert, M., Beiträge zum Posener Mischehenkonflikt (Hist Viertelj 1927, 24, 1, 64—76).
Foerster, E., Zwei Aktenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen dem Preuß. Staat u. der Röm. Kirche (ZKGesch 1927, 3, 441—89).
Vincenzo Gioberti e la S. Congregazione dell' Indice (CivCatt 1927, ott. 1, 11—28; nov. 5, 201—19).
Padovani, U. A., Vincenzo Gioberti ed il Cattolicismo. Milano, „Vita e pensiero" (XI, 505). *L* 35.
Matthiesen, Th., Erweckung u. Separation in Nordfriesland (Bordelumer Rotte). Preetz, Hansen, 1927 (111). M 3.
Rorschach, H., Zwei schweizerische Sektenstifter (Binggeli—Unternährer). Wien, Psychoanalyt. Verlag, 1927 (51 4°). M 2,20.
Heimbucher, M., Der falsche Mystiker Jakob Lorber u. die „Neu-Salems-Schriften". Rgsb., Verlagsanstalt (IV, 64). M 1,60.
Kappstein, Th., Emil Frommel. Gotha, Klotz (XI, 400). M 8.
Brauer, Th., Ketteler, der deutsche Bischof u. Sozialreformer. Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt, 1927 (140). M 4,80.
Folghera, J.-D., Newman apologiste. P., Revue des jeunes, 1927 (256). *Fr* 12.
Geismar, E., Sören Kierkegaard. Seine Lebensentwicklung u. seine Wirksamkeit als Schriftsteller. Aus d. Dän. übers. Tl. 2. Gött., Vandenhoeck, 1927 (123—247). M 3,50.
Häfele, G. M., Constantin v. Schäzler (DThomas 1927, 4, 411—48).
Scherer, E. C, Carl Braun. Ein Priesterleben im Dienste der Jugend u. Heimat. Straßb., Ges. für elsäss. Kirchengeschichte, 1927 (XIV, 286 mit Abb.). M 2,25.

Tress, J., Die h. Theresia vom Jesuskinde 1873—1897. Deutsche Ausg. Berl., Theresienverlag, 1927 (217). M 2,80.
Haßl, G., Paul Wilhelm v. Keppler, Rottenburgs großer Bischof. Stuttg., Kepplerhaus (130, 8 Taf.). M 2.
Egger, F., Bischof Paul Wilhelm v. Keppler. Neu-Ulm, Schwäb. Verlagsanstalt (116, 1 Taf.). M 2.
Messmer, J., Die stigmatisierte Seherin Theresia Neumann. 5., vm. Aufl. Luzern, Räber (72). M 0,80.
Weyer, J., Heilige oder Besessene? Zum Falle der stigmatisierten Therese Neumann. Neumünster, Christophorus-Verlag (40). M 0,60.
Mayrhofer, J., Konnersreuth. 31.—35. Tsd. Rgsb., Mayrhofer, 1927 (14). M 0,50.
Nießen, J., Therese Neumann, die Stigmatisierte von Konnersreuth. Natur oder Übernatur? Krefeld, van Acken, 1927 (64). M 0,75.
Ewald, G., Die Stigmatisierte von Konnersreuth. Untersuchungsbericht u. gutachtl. Stellungnahme. Mchn., Lehmann, 1927 (49). M 1,50.
Lemke, H., Die stigmatisierte Theres Neumann von Konnersreuth. Berl., Dr. Lemke-Verlag, 1927 (32). M 1,50.
Bünzen, L. van, Wunder u. Rätsel der Stigmatisation im Lichte von Wissenschaft, Kirche, Okkultismus u. Neugeist unter bes. Berücks. der stigmatisierten Therese Neumann. Pfullingen i. W., Baum, 1927 (28). M 0,60.
Unglaub, B., Gelöst das Mysterium von Konnersreuth — Die Ursache der Wunderheilungen. Berl., Sirius-Kalender-Verlag, 1927 (15). M 0,50.
Das Mirakel von Konnersreuth. Ist Therese Neumann die Trägerin einer göttl. Botschaft? Eger, Bayer, 1927 (32). M 1.
Kleeberg, R., Für u. wider Konnersreuth. Mchn., Dietl, 1927 (88). M 1.
Zimmer, Über Stigmatisation u. ihre Erklärung (PBonus 1927 5, 343—50).
Leiber, R., Konnersreuth (StimmZeit 1927 Dez., 161—79).
Reichenberger, E., Das Rätsel von Konnersreuth. Reichenberg, „Volkswart", 1927 (33 mit Abb.). M 0,80.
Simon, M., Das Phänomen von Konnersreuth im Lichte evang. Glaubens. Lpz., Volksdienst-Verlag, 1927 (47). M 1,20.
Maria Dorothea, Durch Maria zur Kirche. Religiöse Erlebnisse einer Konvertitin. Einsiedeln, Benziger, 1927 (107). M 2,60.
Baumgarten, P. M., Römische u. andere Erinnerungen. Düsseldorf, Neue Brücke Verlag, 1927 (421). M 12.

Systematische Theologie.

Nink, K., Die Wesenserkenntnis u. ihre Bedeutung für Grundfragen der Philosophie (Scholastik 1, 65—86).
Switalski, Deuten u. Erkennen. Braunsberg, Herder in Komm. (33). M 0,80.
Fernkorn, C. M., Wesen u. Beziehung. Eine grundwiss. Untersuchung über das scholast. *ens* (Grundwiss 1/3, 1—42).
Siegmund, G., Die Lehre vom Individuationsprinzip bei Suarez (PhilosJb 1, 50—70).
Seifert, F., Psychologie—Metaphysik der Seele. Mchn., Oldenbourg (97 4°). M 4,30.
Ludendorff, Mathilde, Der Seele Ursprung u. Wesen. Tl. 3. Selbstschöpfung. Lpz., Weicher, 1927 (212). M 4,50.
Germar, E. v., Raum u. Zeit in der menschl. Seele. Stuttg., Orient-Occident-Verlag (136 4°). M 6.
Verweyen, J. M., Die Probleme des Mediumismus. Stuttg., Enke (VII, 224). M 8,70.
Gorce, M.-M., Le jugement pratique (RScPhilTh 1, 5—37).
Schmidt, H., Die Freiheit des menschl. Willens u. seine Motivation durch das Erkennen. Mstr., Münsterverlag, 1927 (XII, 211). M 6.
Van den Berg, J. M., Introductio in Metaphysicam specialem seu Theologiam naturalem. Utrecht, van Leeuwen, 1927 (134).
Pirotta, A.-M., De transcendentalitate (Summa theol. 1 qu. 1 a. 3) (EphThLov 1, 5—31).
Farago, J., De demonstratione metaphysica Dei existentiae. Temesvar, Landbote, 1927 (XII, 120).
Rust, H., Kant u. das Erbe des Protestantismus. Ein Beitrag zu der Frage nach dem Verhältnis von Idealismus u. Christentum. Gotha, Klotz (VIII, 123). M 3,60.
Bauer, W., Das „Erlebnis" u. das Christentum. Ebd. (VII, 104). M 2,50.
Scheeben, M. J., Handbuch der kath. Dogmatik. Bd. 1. Unveränd. Neudr. Frbg., Herder, 1927 (XI, 915). M 18.
Ernst, J., Die Zeit der ersten h. Kommunion u. die „Jahre der Unterscheidung" seit dem IV. allgem. Konzil vom Lateran. Mainz, Kirchheim, 1927 (65). M 2.
Orchard, W. E., Foundations of Faith. IV. Eschatological. NY., Doran, 1927 (192). $ 1,75.
Schlund, E., Religiös-wiss. Vorträge der Münchener Franziskaner. H. 5—7: Vom Diesseits zum Jenseits. Mchn., Kösel (VI, 64; 95; 104). M 3,75.
Cathrein, V., Philosophia moralis. Ed. 14 ab auctore recogn. Frbg., Herder, 1927 (XIX, 524). M 6.
Kolnai, A., Der Aufbau der ethischen Intention (PhilosJb 1, 1—16).
Auer-Warmuth, A., Das Wesen des Guten u. die Gütertafel in Platons Philebos (Ebd. 17—41).
Hürth, F., Zur Frage nach dem Wesen des Berufes (Scholastik 1, 94—102).
Saudreau, A., La piété à travers les âges. P., Téqui, 1927 (702 12°). *Fr* 18.
Ranwez, E., Péché véniel et imperfection (EphThLov 1, 32-49).
Religion u. Seelenleiden. Vorträge hrsg. von W. Bergmann. Düsseldorf, Schwann (372). M 8.
Gaetani, F., La responsabilità morale degli psicopatici (Civ Catt febbr. 4, 234—42).
Coudenhove-Kalergi, R. N., Held oder Heiliger. Wien, Paneuropa Verlag, 1927 (240). M 4,50.
Maumigny, R. de, Katholische Mystik. Das außergewöhnl. Gebet. Mit einer Einf. in die Mystik von K. Richstätter. Frbg., Herder (X, 334). M 6.

Praktische Theologie.

Prümmer, D. M., Manuale iuris canonici. Ed. 4 et 5., aucta et recogn. Frbg., Herder, 1927 (XLV, 741). M 12,50.
Köstler, R., Wörterbuch zum Codex iuris canonici. Lfg. 1. Mchn., Kösel (112). M 5.
Héris, Ch.-V., La régence de l'Eglise (RScPhTh 1, 59—76).
Bierbaum, M., Das Konkordat in Kultur, Politik u. Recht. Frbg., Herder (VIII, 194). M 5,60.
Pejška, J., Jus canonicum religiosorum. Ed. 3. Ebd. 1927 (XVI, 366). M 8,50.
Brust, K., Duell u. Mensur (StimmZeit 58, 4, 284—97).
Celi, G., La vera unità religiosa dichiarata e inculcata nella recente enciclica *„Mortalium animas"* (CivCatt febbr. 4, 202-13).
Journet, Ch., L'union des églises. P., Grasset, 1927 (302 12°). *Fr* 12.
Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren auf Grund amtl. Materials mit 26 Kt. Bearb. u. hrsg. vom Bad. Statist. Landesamt. Frbg., Herder (VII, 240 4°). M 10.
Berg, L., Ex oriente. Religiöse u. philosoph. Probleme des Ostens u. des Westens. Beiträge orthodoxer, unierter u. kath. Schriftsteller in russ., franz. u. deutscher Sprache. Hrsg. Mainz, Grünewald-Verlag, 1927 (XVI, 427). M 14.
Steinweg, J., Die innere Mission der evang. Kirche. Heilbronn, Salzer (XI, 512). M 7,50.
Reichmann, M., Neue Bewegungen im deutschen Protestantismus (StimmZeit 58, 4, 260—69).
Ritschl, O., Theologische Briefe an Martin Rade. Mit Anh.: Die evang. Bekenntnisschriften u. ihr kirchl. Gegenwartswert. Gotha, Klotz (VIII, 132). M 3,60.
Devaranne, Th., Der gegenwärtige Geisteskampf um Ostasien. Der religions- u. missionskundl. Ertrag einer Ostasien-Reise. Ebd. (V, 96). M 3.
Lambie, Th., Pioneer Missions in Abyssinia (BiblSacra 1, 31-36).
Pichler, A., Weltweisheit des Priesters. St. Ottilien, Missionsverlag (VIII, 313). M 4,50.
Schwer, W., Hirt u. Herde (BonnerZ 1, 1—19).
Engelhart, L., Neue Wege der Seelsorge im Ringen um die Großstadt. Innsbr., Tyrolia (127). M 3,30.
Haase, K., Die Entwicklung der Sozialpsychologie in Deutschland. Mstr., Münsterverlag, 1927 (35). M 1,20.
Bartels, R., Pfarrseelsorge u. Fürsorgeerziehung (BonnerZ 1, 42-50).
Grohmann, E., Fürsorgeerziehung—Erziehungsfürsorge. Bresl., Goerlich (38). M 1.
Steuk, G., Das Erziehungsideal in der Jugendfürsorge. Berl., de Gruyter (VII, 110). M 4.
Bopp, L., Die erzieherischen Eigenwerte der kath. Kirche. Pad., Bonif.-Druck. (XVI, 712). M 9.
Worlitscheck, A., Die Bekenntnisschule — Idealschule. Mchn., Huber (79). M 1,60.

Schilgen, H., Um die Reinheit der Jugend. Düsseldorf, Schwann, 1927 (175). M 3,20.

Deubig, G., Hilfsbuch sum Einheitskatechismus, bearb. nach dem Prinzip der religiösen Lebensschule. Bd. 3. Limburg, Steffen, 1927 (375). M 6.

Bernbeck, J., Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus. Hauptstück 3. München, Kösel, 1927 (413). M 5,80.

Schwarz, J., Erstbeicht-Unterricht. 2., vb. Aufl. Rottenburg a. N., Bader, 1927 (X, 89). M 2.

Funke, P., Der Kommunion-Unterricht nach dem Einheitskatechismus. Pad., Bonif.-Druck., 1927 (48). M 1,50.

Kühni, A., Lehrbuch der kath. Religion für die oberen Klassen der Mittelschulen. Tl. 1. Apologetik. 10., gänzl. umgearb. Aufl. Reichenberg, Nordböhm. Verlag, 1927 (IV, 102).

Cohnen, A., Kathol. Glaubenslehre für die Oberstufe höherer Lehranstalten. 3., vb. Aufl. Bonn, Hanstein (171). M 3,20.

Keller, A., „In jener Zeit". Katechet. Belehrungen meist im Anschluß an die Sonntags-Evangelien. Hrsg. von J. Gersbach. 1. Bd. Limburg, Steffen, 1927 (XIV, 674). M 11.

Pelz, J., Kinderpredigten. Mchn., Kösel, 1927 (XII, 138). M 3.

Müller, P., Was uns der Meister lehrt. Homilien u. Predigten im Anschluß an die sonntägl. Evangelien des Kirchenjahres. Stuttg., Schloz, 1927 (VIII, 229). M 5.

Muré, J. Ch. H., „In jenen äußersten Stunden". Fastenpredigten, übertr. von G. J. Winands. Pad., Bonif.-Druck. (214). M 3,50.

Hamerle, A., Herodes u. sein Nachtrab. Fastenpredigten. Warnsdorf, Opitz (67). M 1,20.

Joli, Cl., Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Deutsch bearb. von J. B. Disteldorf. Tl. 1. Trier, Disteldorf (VII, 247). M 3,90.

Ferstl, A., Erinnerungen. Christus dem König. Sonntagspredigten. H. 1—4. Mchn., Bayer. Verlagsanstalt, 1927 (87; 72; 79; 30). M 5,25. 1. Im Heerbann des Königs (87). M 1,50. — 2. Die königl. Gesinnung Jesu in seinem Seelenleiden (72). M 1,50. — 3. Im neuen Reich des großen Königs (79). M 1,50. — 4. Der königl. Schutzgeist im neuen Reiche (30). M 0,75.

Kneringer, R., Neun Vorträge zur Verehrung des göttlichen Herzens Jesu. Innsbr., Rauch, 1927 (60). M 0,80.

Machens, J., Der Priester an der Bahre. Hildesheim, Borgmeyer, 1927 (55). M 2.

Schauer, J. B., Der homiletische Kurs in München vom 10.—12. Okt. 1927. Vorträge u. Verhandlungen. Mchn., Kösel, 1927 (III, 194). M 5.

Bremond, H., Ascèse ou prière? Notes sur la crise des exercices de s. Ignace (RScRel 2, 226—61; 3, 402—28; 4, 579—99).

Neugart, A., Handbuch der Liturgie für Kanzel, Schule u. Haus. 2. Einsiedeln, Benziger, 1927 (140 mit 31 Abb.). M 5.

Thiel, B., Die liturg. Bewegung im Zeitalter der Aufklärung u. in unseren Tagen (BonnerZ 1, 32—41).

Wasylyk, B., Über die Liturgie des h. Joh. Chrysostomus (Bohoslovia 1927, 1, 20—29; 4, 197—230) (ukrainisch).

Wilmart, A., Un sacramentaire à l'usage de Saint-Germain-des-Prés (RMabillon 1927 oct., 379—94).

Di Capua, F., Il ritmo nella prosa liturgica e il *Praeconium paschale* (Didaskaleion 1927, 2, 1—23).

Wilhelm, F., Das Jenaer Martyrologium u. die Unterweisung zur Vollkommenheit (MünchMus 1, 1—105).

Vollmoeller, K., Sieben Wunder der h. Jungfrau Maria. Aus dem Latein. Lpz., Greiblein, 1927 (81). M 3.

Peters, F. J., Commemoratio S. Anastasiae (BonnerZ 1, 83-85).

Stephan, Das kirchl. Stundengebet oder das römische Brevier. Übers. u. erkl. Bd. 2. Ostern mit Schluß des Kirchenjahres. Rgsb., Pustet, 1927 (X, 1300, 207, 1 Titelb.). M 20.

Benson, L. F., The Hymnody of the Christian Church. NY., Doran, 1927 (320). $ 2.

Moberg, C. A., Über die schwedischen Sequenzen. Eine musikgeschichtl. Studie. Mit 5 Taf. u. 69 Sequenzweisen. Uppsala, Almqvist, 1927 (XX, 276, 171 lith. Bl.). M 19.

Kriessmann, A., Jacob Reiner. Beiträge zur Geschichte der Musik an den oberschwäb. Klöstern im 16. Jahrh. Kassel, Bärenreiter-Verlag, 1927 (63). M 3.

Schletterer, H. M., Musica sacra. Anthologie des evang. Kirchengesanges von der Reformation bis zum Tode J. S. Bachs. 3. Aufl. besorgt von R. v. Saalfeld. Bd. 1. Mchn., Beck (VIII, 148 4°). M 5,50.

NEUE BENZIGER-BÜCHER

Das einjährige Wirken Jesu

Von Dr. JOHANN MADER

104 Seiten. 8°. — Ganzleinen Rm. 2,60.

Die drei- oder doch mehrjährige Wirksamkeit Jesu ist seit vielen Jahrhunderten unter den Christen zur festen Schulmeinung geworden und hat sich auch gegen die vor etwa dreißig Jahren begonnene Bekämpfung immer noch behauptet, weil sich die allerwenigsten Theologen der Gründe für und gegen bewußt sind. Mader hat es unternommen, nachzuweisen, daß gerade die vermeintlich stärksten Stützen dafür bei näherer Untersuchung brüchig sind, und daß im Gegenteil die zwei nach der Zeitfolge schreibenden Evangelisten Lukas und Johannes unwiderlegliche Beweise für das einjährige Wirken Jesu enthalten.

Die leibliche Aufnahme der allersel. Jungfrau Maria in den Himmel

Theologische Erörterung. Von K. WIEDERKEHR

216 Seiten. 8°. — Broschiert Rm. 5,20, Ganzleinen Rm. 6,40.

Diese theologische Erörterung über Marias Himmelaufnahme befaßt sich in gründlicher Weise mit jenem Glaubenssatz, dessen Definition schon seit langem von Bischöfen, Priestern und Laien gewünscht und erbeten wurde und wohl im nächsten allgemeinen Konzil zu erwarten ist. Darum sehr zeitgemäß, muß diese gelehrte Abhandlung vor allem die hochw. Geistlichkeit interessieren, darf aber auch gebildeten Laien empfohlen werden. Für ihre Vortrefflichkeit zeugt besonders die Annahme der Widmung durch Seine Heiligkeit, Papst Pius XI.

VERLAGSANSTALT BENZIGER & Co. A.-G., EINSIEDELN

Waldshut — Köln a. Rh. — Straßburg i. E.

Durch alle Buchhandlungen

CLEMENS BAEUMKER

GESAMMELTE VORTRÄGE u. AUFSÄTZE

Mit einem Lebensbilde Baeumkers herausgegeben von

MARTIN GRABMANN

(Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, hrsg. v. M. Grabmann, Band XXV, Heft 1/2) VI u. 284 S. RM. 12.75

Clemens Baeumker hat in seinem unerschöpflichen Schaffensdrang, der seine Gesundheit aufgerieben und den großen Forscher uns allzu früh entrissen hat, noch in den letzten Wochen seiner Krankheit, bis er vor Ermattung nicht mehr konnte, an der Fertigstellung eines Bandes Gesammelter Aufsätze gearbeitet. Mit der ihm eigenen gewissenhaften Gründlichkeit hat er früher erschienene Abhandlungen und Vorträge überarbeitet und auf den neuesten Stand der Forschung gebracht. Was diesen Abhandlungen Baeumkers besonderen Wert und Reiz verleiht, das ist die feinsinnige und zugleich wirklichkeitsgetreue Art, wie er die Wesenszüge der mittelalterlichen Scholastik in einem lebendigen, farbenfrischen Bild uns vergegenwärtigt.

Jede Buchhandlung liefert

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER IN WESTFALEN

Verlag der Fuldaer Actiendruckerei
Fulda

Biblische Volksbücher

Ausgewählte Teile des Alten Testamentes. — Von Prof. Dr. Leimbach. Bis jetzt sind erschienen: Heft 1, 2 u. 7: Isaias. 3 u. 4: Die kl. Propheten. 5 u. 6: Die Psalmen. 8: Job. 10: Das Buch der Weisheit. 11: Ekklesiastes. 12 u. 13: Jeremias.

Bitte Prospekt zu verlangen.

Die Willensfreiheit u. ihre Gegner

Von Prof. Dr. Gutberlet. — 8° VII u. 458 S. 2. Auflage. Preis M. 5.—

Philosophisches Jahrbuch

Herausgegeben auf Veranlassung der Görresgesellschaft. Jährlich 4 Hefte. Preis des Jahrganges für Mitglieder d. Görresgesellschaft M. 9.—, für Nichtmitglieder M. 12.—

Wertvolle Predigtliteratur

Im geistlichen Kindergarten

35 Kinderpredigten. Von Kpl. A. Lins. Kl. 8° 121 Seiten. Preis M. 1,50

Sieben Predigten über des Menschen Ziel u. Ende

Von Dr. Ph. Hammer. 8°. 208 Seiten. Preis M. 2.50

Unser neuestes Verlagsverzeichnis wird auf Wunsch gern zugesandt.

JOSEPH KOCH

DURANDUS DE S. PORCIANO O. P.

FORSCHUNGEN ZUM STREIT UM THOMAS VON AQUIN ZU BEGINN DES 14. JAHRHUNDERTS

Erster Teil: Literargeschichtliche Grundlegung

(Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, herausgegeben von Martin Grabmann, Band XXVI, 1. Halbband), XVI und 436 Seiten, 19,80 RM.

URTEILE:

M. GRABMANN, Neuaufgefundene Pariser Quaestionen M. Eckharts, S. 30: „Durandus de S. Porciano, dessen Lebensgang, Lebenswerk und wissenschaftliches Charakterbild dank des großen Werkes von J. Koch in voller Tageshelle vor uns steht."

FR. PELSTER in Scholastik 2 (1927) 589ff.: „K. hat eine Periode, in der eine neue Zeit zum Aufstieg sich rüstet, auf weite Strecken hin aufgehellt. Dank seinem reichen Material, der umsichtigen Beweisführung und geschickten Verbindung der Tatsachen hat er in größtem Umfange *eine bleibende Grundlage für künftige Forschungen* geschaffen. . . . *Das Werk gehört in die erste Reihe der Veröffentlichungen zur Geschichte der Scholastik.*"

G. WALLERAND in Revue Néoscolastique 28 (1927) 375: *„Une contribution de premier ordre* à l'histoire des idées philosophiques du XIVe siècle."

B. F. M. XIBERTA in Criterion 3 (1927) 252ff.: „Koch ha escrit una obra de detall, d'on la *qualitat cientifica* més resaltant és, al meu albir, la d'esser *exhaurient* . . . . La importancia del llibre no es limita pas a Durand . . . Koch illustra una bona part de la vida literària del caracteristic segon decenni del segle XIV."

Jede Buchhandlung liefert.

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER IN WESTFALEN

HUBER-SULZEMOOS

Vierfarbendrucke:

Kommunionbilder / Andachtsbildchen
Gemäldekarten / Wandbilder

VERLAG BERNHARD HUBER, MÜNCHEN

Zu beziehen durch alle einschlägigen Geschäfte.

Wir empfehlen Ihrer Beachtung die dieser Nummer beigelegten Prospekte der J. C. HINRICHSSCHEN BUCHHANDLUNG, Leipzig, und der ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG, Münster i. W.

DAS NEUE REICH

WOCHENSCHRIFT FÜR KULTUR, POLITIK UND VOLKSWIRTSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON DR. ALM. SCHOEPFER
VERLAG TYROLIA A. G., WIEN

DAS NEUE REICH behandelt in der Richtung auf die **christliche Demokratie** und den **sozialen Fortschritt** alle kulturellen, politischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Fragen der Gegenwart.

DAS NEUE REICH behandelt namentlich den **neuen Staat** und seine Aufgaben, das Werden der neuen **Volksgemeinschaft**, den **sozialen Wirtschaftsstaat.**

DAS NEUE REICH beurteilt von der hohen Warte der christlichen Soziallehren aus **Weltpolitik, Weltwirtschaft** und tritt für **Völkerverständigung** im Geiste wahren Christentums ein.

DAS NEUE REICH kämpft für die katholische **Schule, Ehe** und **Familie,** für die **Jugend,** für wahre **Körperkultur** und **öffentliche Sittlichkeit.**

DAS NEUE REICH will alle Belange der **Gegenwartskultur** mit dem katholischen Gedanken durchdringen. Es wendet seine Aufmerksamkeit besonders der **Presse, Volksbildung, Büchereiwesen, Literatur, Kunst, Musik, Theater, Kino, Rundfunk** zu.

DAS NEUE REICH hat mit augenscheinlichem Erfolg den Gedanken der **katholischen Aktion** als der ihrer Aufgaben sich bewußt werdenden, einheitlich geführten und auf große einheitliche Ziele hinarbeitenden **christlichen Volksbewegung** gepflegt.

DAS NEUE REICH bringt in jedem Heft bisher unerreicht reichhaltige, aktuelle **Rundschauen** über die kulturellen, politischen und sozialen Ereignisse und Strömungen des In- und Auslandes.

DAS NEUE REICH veröffentlicht auch **belletristische Beiträge, Romane** und **Novellen** erstklassiger Schriftsteller: Im 10. Jahrgang sind vorgesehen: eine längere Erzählung von Paula Grogger, eine Novelle von Enrica von Handel-Mazzetti, von Heinrich Federer und andere. Reiseerinnerungen von Abt Petrus Klotz.

DAS NEUE REICH verfügt über einen **ausgedehnten glanzvollen Mitarbeiterstab** im In- und Auslande.

DAS NEUE REICH steht im **10. Jahrgang;** die Ausstattung dieses Jahrganges wurde durch Einführung eines besten Papieres und neuer Drucklettern besonders gehoben.

DAS NEUE REICH kann von ernsten Interessenten zum Zwecke genaueren Kennenlernens **kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen probeweise** bestellt werden; auch einzelne Probehefte stehen gratis zur Verfügung. Bestellungen an die

Verwaltung der Wochenschrift »DAS NEUE REICH« in Wien, VI., Mariahilferstraße 49.

Hier abtrennen!

Probeweise Zusendung von »Das Neue Reich« wünscht:

Name: ..... Beruf: .....

Genaue Adresse: .....

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Kath.-theologische Bibliothek
(Herrn Professor Dr. Schilling, Oststraße 11.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker.**

Monatlich 1 Nummer. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.** Preis halbj. 6,— RM.
Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 3. **1928.** **27. Jahrgang.**

Heinrich Seuses deutsche Schriften:
Heller, Des Mystikers Heinrich Seuse Deutsche Schriften (Bihlmeyer).
Kern, Die Religion der Griechen I (Rütten).
Peterson, *EIΣ ΘΕΟΣ* (Franz).
Bergsträßer, Hebräische Grammatik I. II, 1 (Vandenhoff).
Headlam, Jesus der Christus (Sickenberger).
Roenneke, Das letzte Kapitel des Römerbriefes (Dausch).
Coppens, L'imposition des mains dans le Nouveau Testament et dans l'Église ancienne (Casel).
Feder, Studien zum Schriftstellerkatalog des h. Hieronymus (Wilbrand).
Bünger, Zur Geschichte und Mystik der märkischen Dominikaner (Altaner).
Franz, Der deutsche Bauernkrieg 1525 (Weissenberger).
Marxuach, Compendium Dialecticae, Criticae et Ontologiae (Rolfes).
Castioni, Sorte del matrimonio in caso di morte presunta (Hilling).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Heinrich Seuses deutsche Schriften.

Das köstliche Schrifttum Heinrich Seuses, das, wenn je eines, zum unveräußerlichen Stammgut des Katholizismus gehört, ist von den katholischen Verlegern in den letzten Jahrzehnten in auffallender Weise vernachlässigt worden. Nur die kleine feine Auswahl von W. Oehl in der Sammlung Kösel (1910) machte sich die von mir besorgte kritische Ausgabe des Originaltextes (Stuttgart 1907) zunutze, im übrigen war man nach wie vor auf Denifles unvollendete neuhochdeutsche Ausgabe (1880) oder auf den 4. Abdruck von Diepenbrocks sehr mangelhafter Übertragung (1884) angewiesen. Mehr Leben und Interesse zeigte sich auf protestantischer Seite: im Diederichschen Verlag in Jena erschien eine recht gelungene, fast vollständige neuhochdeutsche Übersetzung von W. Lehmann in zwei Auflagen (1911, 1922), im Inselverlag zu Leipzig eine reichliche und geschickte Auswahl von A. Gabele (1924) und bei R. Piper-München eine populäre Auslese von W. v. Scholz nach Diepenbrocks Ausgabe (1906, ²1925). Unter diesen Umständen ist es sicherlich sehr zu begrüßen, daß endlich ein katholischer Verlag es wagt, den ganzen Seuse unter sorgfältiger Benutzung der wissenschaftlichen Vorarbeiten in moderner Form einem größeren Publikum zugänglich zu machen [1]). Der Herausgeber verdient warme Anerkennung für seine mit Fleiß und Verständnis geleistete Arbeit. An sich wäre es ja wohl näher gelegen, die im Verlag von Dr. M. Huttler-München erschienene längst vergriffene Ausgabe Denifles, die wegen ihres meisterhaften theologischen Kommentars stets ihren Wert behalten wird, zeitgemäß erneuert und ergänzt wieder vorzulegen; man kann es andererseits aber wohl begreifen, daß der Manzsche Verlag an seiner alten Publikation, die vor fast 100 Jahren (1829) erstmals herausgegeben wurde und ein kostbares Vermächtnis der katholischen Romantik Sailerscher Richtung darstellt, so weit als möglich festhalten wollte. Der neue Herausgeber erkannte freilich bald, daß der Zusammenhang seiner Arbeit mit der Diepenbrockschen bei deren großen methodischen Mängeln nur ein loser sein könnte und ein nahezu vollkommener Neubau auf solider Textgrundlage notwendig sei, der alle deutschen Schriften Seuses umfaßt und alles Fremdartige (wie z. B. das Merswinsche Büchlein von den 9 Felsen, das noch bei Diepenbrock steht) ausschließt. Auch die höchst geistreiche, aber allzu breite und weit ausholende Einleitung von Jos. Görres, die ja leicht erreichbar ist, mußte fallen und wurde durch eine ganz neue konzisere Einführung in Leben, Werk und Geist des schwäbischen Mystikers ersetzt. Hellers Ausgabe enthält also das ganze sog. Exemplar, d. h. das Korpus der von Seuse selbst endgültig redigierten vier Hauptschriften: der Lebensbeschreibung (Vita), des Büchleins der ewigen Weisheit (BdeW), des Büchleins der Wahrheit (BdW) und des Briefbüchleins (Bfb), ferner die außerhalb des Exemplars überlieferten Schriften: das große oder ungekürzte Briefbuch — es erscheint hier zum erstenmal ganz übersetzt —, 6 Predigten, von denen aber nur eine, höchstens zwei sicher echt sind, und das ebenfalls unsichere „Minnebüchlein der Seele". Hinsichtlich des Textes legt H. nicht meine Ausgabe zugrunde, sondern sucht sich selbständig einen Weg zu bahnen. Wenn freilich der Untertitel des Buches „Vollständige Ausgabe auf Grund der Handschriften" die Vorstellung hervorrufen könnte, als handle es sich um eine umfassende und methodische Ausnützung aller oder auch nur der ältesten und besten Hss, so trifft das in Wirklichkeit nicht zu. H. zog in der Hauptsache die ihm am leichtesten zugänglichen Hss der bayerisch-schwäbischen Bibliotheken zu München, Nürnberg, Eichstätt und Stuttgart, die durchaus nicht immer die besten, ja teilweise recht fehlerhaft sind, nebst den alten Drucken und sonstigen Hilfsmitteln bei; sehr wichtige alte Hss in Straßburg, Engelberg, Einsiedeln, Wien, Berlin, Zürich, die zum Teil schon Denifle bekannt waren, wurden nicht oder nicht neu verglichen. Es soll das dem Herausgeber nicht zum Vorwurf gemacht werden, da jeder die großen Schwierigkeiten der Hss-Benützung in der Kriegs- und Nachkriegszeit kennt und seine Ausgabe keine streng wissenschaftlichen Zwecke verfolgt; aber es mußte zur Vermeidung von Mißverständnissen doch darauf hingewiesen werden.

Bei der Wiedergabe des Textes in modernem Sprachgewande schmiegt sich H. wie Denifle „unter tunlichster Schonung des Originals durchaus den Handschriften an" (S. X). Das ist begreiflich, weil die sprachliche Form

[1]) **Heller**, Nikolaus, **Des Mystikers Heinrich Seuse O. Pr. Deutsche Schriften.** Vollständige Ausgabe auf Grund der Handschriften, eingeleitet, übertragen und erläutert. Mit 15 Bildern und einer Kunstbeilage. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1926 (LXXIV, 478 S. kl. 4⁰). M. 16, gbd. M. 20.

UNIV. BIBL. MÜNSTER

bei den deutschen Mystikern bekanntlich von ganz besonderer Bedeutung ist; aber ich kann mich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß der Übersetzer noch viel zu viel von der mittelalterlichen, für heutige Leser schwer verständlichen Ausdrucksweise beibehalten hat. Lehmann, von dem H. manch gute Wendung übernahm, bemühte sich mit Erfolg um größere Freiheit, Schönheit und Verständlichkeit der Sprache; Gabele dagegen modernisiert zu stark.

In philologischer Hinsicht — daß zum Übersetzen aus dem Mittelhochdeutschen eine gute germanistische Schulung unentbehrlich ist, wird leicht übersehen — läßt die Übertragung manches zu wünschen übrig. Dies trifft namentlich für die ersten und schwierigeren Teile des Textes zu; doch bessert sich die Übersetzertechnik im Laufe der Arbeit sichtlich. Von den zahlreichen Stichproben, die ich genommen, sei nur eine Auswahl angeführt. S. 4 und 7 ist „vernünftig" etwa wiederzugeben mit „dem Übersinnlichen zugewandt". Statt „von den Lehrern verkehrt" S. 4 lies „von den L. abweichend"; „mit unterscheid" heißt nicht „unterweisend", sondern „mit (guter) Unterscheidung". S. 6 wird „gebrestliche ungunst" mit „tadelnswerte Mißgunst", nicht mit „bresthafte Ungunst" zu übertragen sein. S. 7 „was ihm damit zu tun sei"; richtiger: „was er in der Sache zu tun habe". S. 11 „strafte er sie"; besser: „schalt (oder tadelte) er sie". S. 12 „die meisten gebresten" sind „die größten Fehler", nicht „die meisten Gebresten". S. 12 ff. wird das mhd. Zeitwort mugen oft mit „mögen", statt mit „können", „vermögen" wiedergegeben. S. 12 „gebot für" ist kaum verständlich; richtig: „hielt vor", „machte geltend". S. 13 begegnen eine Reihe ungenauer oder falscher Übersetzungen. Statt „übiges Leben" hieße es besser „strenges Bußleben" statt „hailer" Fisch (Provinzialismus!) „glatter" oder „schlüpfriger" F.; „frumen" bedeutet „vorwärts streben", nicht „fromm sein", „ein sterben nehmen" nicht „Abtötung nehmen", sondern „ein tödliches Entsetzen (oder Widerstreben) nehmen", „einen üeben" nicht „versuchen", sondern „einem zusetzen", „durna" nicht „daraus", sondern „darnach". S. 14 „der von Ohnmacht zusammenbrechen will"; besser: „dem von O. die Sinne schwinden wollen". S. 16 „wesen hoflich" heißt nicht „höfliches Wesen", sondern „fein gesittet (höfisch) sein" (wesen ist Zeitwort, nicht Substantiv); waeh ist = stolz, vornehm, sich angenemen = sich um etwas bemühen, nim herfür = stell dir vor, bedenke doch! S. 17 (ebenso S. 185) ist als verr = soweit als, spilnde sunne = blinkende, funkelnde Sonne. S. 19 die richti = in gerader Richtung, gerade aus (nicht „in der Richtung"), verwürket = kunstvoll (in erhabener Arbeit) eingelegt, kape = Mantelkragen, Mäntelchen (nicht „Kutte"). S. 22 kein mitel = nichts Trennendes (statt ungenau „kein Mittleres"). S. 32 und öfter ist lieb mit Freude, nicht Liebe wiederzugeben. S. 36 ist für in = vor ihm, an ihm vorbei, an ime hin gan = an ihm vorbeigehen (nicht „zu ihm hingehen"). S. 65 eine = einer, jemand (nicht eine Frau). — Zu c. 52 der Vita: S. 170 Z. 4 f. ist inschlag, usschlag = Einwallen, Wiederauswallen (nicht „Entrückung", „Ausschlag"), da hier vom Logos und von der Trinität, nicht von der Menschenseele die Rede ist; S. 172 Z. 8 u. ö. ist Wesen statt Sein zu übersetzen; S. 173 „nach gewöhnlicher Rede zu sprechen" gibt den Sinn sehr ungenau wieder, weil hier die Lehre des „Doctor communis" (Thomas v. Aquin) oder der „communiter loquentes" (Thomisten) gemeint ist; S. 174 bedeutet vorder nicht „erst" sondern „vorgenannt", S. 175 ungesichtige vernunft nicht die unsichtbare, sondern die im Dunkeln tappende, mangelhaft sehende Vernunft. — Im Bfb ist S. 331 erbrechen offenbar nicht gleich Lanzenbrechen, wie H. meint, sondern = sich lostrennen (von der Welt), S. 347 ustragende empter sicher = nach außen ziehende, zerstreuende (nicht „hervorragende") Ämter, vgl. H. Wilms, Das Beten der Mystikerinnen 1916, 74, 139 f. — S. 392 Z. 31, S. 417 Z. 31 und S. 424 Z. 23 fehlen bedeutsame Zwischensätze, da die von H. benützten Hss mangelhaft sind. S. 426 lies Minnedieb statt Minnetrieb, das wohl die verwässernde Abschrift Sudermanns eingesetzt hat, S. 465 ist besserung mit Entschädigung, Genugtuung, S. 466 unmilt mit unbarmherzig wiederzugeben.

Die Kommentierung der Texte ist reichlich, mitunter sogar zu reichlich, so z. B. wenn längere Exkurse mit leicht zu beschaffender Gelehrsamkeit — und auch diese nicht ganz einwandfrei, so S. 99[1], 100[1] — über die von Seuse zitierten Altväter (S. 39, 96 ff. Arsenius wird hier sogar zweimal gleichlautend abgehandelt), über Pseudo-Dionys (S. 165), über die Phönixsage (S. 389) und über die mystischen Phänomene (S. XXX ff.) geboten werden. Bei der Deutung schwieriger mystischer Stellen war Denifle Führer, bei literar- und kulturhistorischen Angaben meist meine Ausgabe. Das über Meister Eckhart Gesagte (S. 25, 92, 322 ff.) entspricht nicht mehr dem jetzigen Stande der Wissenschaft (S. 25 wird auf die „vollständige" Literaturangabe in Gödekes Grundriß von 1884 verwiesen!); die 1923 von Daniels herausgegebene Rechtfertigungsschrift des vielumstrittenen Meisters sollte wenigstens noch genannt sein, wenn auch die Forschungen von Théry und Karrer nicht mehr benützt werden konnten. Die Seusebibliographie S. XIX weist empfindliche Lücken auf; es fehlen die ansprechenden populären Biographien von H. Wilms (Dülmen 1914) und Renée Zeller (Paris 1922), der gediegene Überblick über die Seuseforschung bei F. X. Hornstein, *Les grands mystiques allemands du XIV^e siècle*, Luzern 1922, 221/93 und G. Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte I, Gotha 1915, 160/67, ferner die philologisch-kritischen Untersuchungen von A. Pummerer S. J., Seuses Büchlein der Wahrheit nach formalen Gesichtspunkten betrachtet, Programm des Gymnasiums Mariaschein 1908, und die von P. Heitz (Jenaer Diss. 1914), Anna Nicklas (Königsberger Diss. 1915), C. Heyer (Kieler Diss. 1915, vollständig in der Zeitschrift für deutsche Philologie 1915, 175 ff. 393 ff.) und A. Gebhard (Berlin 1920) über Sprache, Stil und Terminologie Seuses. Auf die ganz antiquierte Geschichte der Philosophie des Mittelalters von A. Stöckl (1865) sollte heute, wo wir unvergleichlich bessere Werke auf diesem Gebiete haben (Überweg-Baumgartner, M. de Wulf usw.), doch nicht mehr verwiesen werden. Daß die von Seuse (S. 226) zitierte *Epistola ad fratres de monte Dei* nicht von Guigo Carthus., sondern von Wilhelm von St. Thierry stammt, hat Wilmart unlängst in der *Revue d'ascétique et de mystique* 1924, 144 ff. nachgewiesen. Seite V A. 3 lies 1861 statt 1841; S. VIII f. sind die beiden Nürnberger Hss sehr mangelhaft angegeben; es muß heißen Cent. 43^m und 43^n; S. XIX ließ Pahncke statt Pahnke.

Die Ausstattung des Buches ist gut, der Farbendruck des Titelblattes macht sich fein. Zu dem Holzschnitt des Titelbildes vgl. E. Weil, Der Ulmer Holzschnitt des 15. Jahrh. 1923, 132. Die Bilder des Exemplars, die letztlich auf Seuse selbst zurückgehen, sind dem ältesten Druck, Augsburg 1482, entnommen; sie sind jüngst auch reproduziert bei A. Schramm, Der Bilderschmuck der Frühdrucke, Bd. IV, Leipzig 1921, Tafel 111—115. Die von H. (vgl. S. XI) vergebens gesuchte Darstellung des ehemaligen Dominikanerklosters in Konstanz hätte er in Merians topographischem Atlas Deutschlands (1633) leicht finden können.

Auf 55 Seiten der frisch und gewandt geschriebenen Einleitung beschäftigt sich der Herausgeber mit den Werken Seuses im einzelnen, gibt dann eine knappe Skizze seines Lebensganges, soweit er ihm gesichert erscheint, und zeichnet ein schönes Charakterbild des Mystikers. Den Hauptnachdruck legt er auf die kritische Untersuchung der Authentizität der Schriften Seuses. Was in dieser Frage zu sagen ist, wird klar und bestimmt vorgetragen; ich stehe nicht an, diese sorgfältige Darlegung als verdienstlich anzuerkennen, wenn ich auch in wesentlichen Punkten anderer Meinung bin.

Es erhebt sich nämlich das ernsthafte Problem: sind die Schriften des Exemplars authentisch in dem Sinne, wie es der Prolog behauptet, daß Seuse sie selbst verfaßt bzw. (Vita und Bfb) am Ende seines Lebens in einer „Musterausgabe" redigiert hat? Denifle und ich glaubten mit der ganzen Vergangenheit nicht daran zweifeln zu sollen, K. Rieder (1909), H. Lichtenberger (1910) und nun auch Heller bestreiten es. Als echte Werke Seuses läßt H. nur mehr das BdeW und BdW gelten; das Hauptstück des Exemplars, die Vita, sei dagegen erst nach dem Tode des Mystikers von einem Schüler, oder noch wahrscheinlicher von einer begeisterten Jüngerin im Kloster Töss, auf Grund der Aufzeichnungen Elsbeth Stagels, der Briefe Seuses und allerlei legendärer Berichte über ihn „pietätvoll aber kritiklos" zusammengestellt worden. Dieselbe Hand habe aus dem unge-

kürzten Briefbuch einen Auszug, das kleine Bfb, gefertigt, die vier Schriften zum „Exemplar" zusammengefügt und mit einer Vorrede versehen, die das Ganze „skrupellos" als Werk des Meisters selbst ausgab. Derlei „fromme Betrügereien" seien damals ja keine Seltenheit gewesen (S. XLII), vgl. die Entstehung der sog. Gottesfreundschriften.

Man erkennt unschwer die Tragweite des Problems. Nicht nur die Geschichte der Mystik, sondern die spätmittelalterliche Geistes- und Kulturgeschichte überhaupt haben ein hohes Interesse daran zu wissen, ob die Lebensbeschreibung Seuses, dieses einzigartige Seelengemälde eines mittelalterlichen Frommen („aus reinstem Kristall zusammengesetzt", sagt W. Lehmann), zugleich die älteste deutsche Autobiographie, die den Anspruch darauf erhebt, durch und durch Erlebtes zu schildern, aus der Hand des Helden selber stammt und im wesentlichen geschichtswahr ist, oder wie H. mit seinen Vorgängern will, nur ein Stück Hagiographie ist, wie es deren unzählige im Mittelalter gibt, in weitgehendem, nicht genauer zu bestimmendem Maße Produkt der dichtenden Klosterlegende, ein reizvoller religiöser Roman, nichts weiter. In diesem Falle wären wir dann auch gar nicht imstande — H. läßt darüber keinen Zweifel —, den Lebenslauf und die wahren Charakterzüge Seuses durch den Nebelschleier hindurch sicher zu erkennen.

Es ist aber glücklicherweise nicht an dem, daß die Vertreter der konservativen Ansicht besiegt die Waffen strecken müßten. Ich habe meinerseits schon in der Theol. Revue 1913, 294 gegen Rieder und Lichtenberger Stellung genommen und sehe auch jetzt nach erneuter Durchprüfung der Frage keinen zwingenden Grund, die Authentizität der Vita und des Exemplars preiszugeben. Ihre Bestreitung beruht meiner Überzeugung nach teils auf falscher Grundlage, teils auf Hyperkritik und allzu subjektiver Beurteilung des Materials; sie verwickelt uns in einen unlösbaren Knäuel von Schwierigkeiten und endet in fruchtloser Negation.

Das Problem kann hier natürlich nur skizziert, seine Lösungen nur angedeutet werden. Äußere und innere Gründe führt H. für seine These an. Die ersteren beziehen sich auf angebliche Widersprüche im Prolog des Exemplars und zwischen diesem und der handschriftlichen Überlieferung der Werke Seuses, ferner auf den „wohlberechneten", „schematischen" Aufbau der Vita, der mit ihrer behaupteten Entstehung aus Gelegenheitsaufzeichnungen der Elsbeth Stagel nicht harmonieren soll. Das letztere Argument ist aber offenbar von keinem größeren Belang, denn nichts hindert anzunehmen, daß die geistliche Freundin Seuses ihre Notizen bereits in eine gewisse sachliche Ordnung gebracht hat, die den Aufstieg der Seele zu Gott bis zur höchsten Vereinigung veranschaulichen sollte, und daß andererseits die Redaktionsarbeit Seuses tiefer eingriff, als er es in seiner Bescheidenheit in der Vorrede selbst Wort haben will; die durchgängige Einheit des Stils und der Darstellungsweise wäre sonst wohl auch kaum begreiflich. Die Kritiker haben richtig erkannt, daß im Prolog des Exemplars der Eckstein des Gebäudes ruht; ist dieser brüchig, so fällt die äußere Beglaubigung der Vita und der Schlußredaktion des Exemplars durch Seuse dahin. Das Hauptargument nun, das sie dem Prolog entnehmen, ist die Bemerkung des Schreibers, das BdeW „und etliche mehr seiner Bücher" seien schon lange vor dem letzten Arrangement „in fernen und nahen Landen" vielfach in fehlerhafter, verstümmelter oder erweiterter Form in Umlauf gewesen, weshalb er sich auch veranlaßt sehe, sie in einem „gerechten Exemplar", „wie sie ihm erstmals von Gott einleuchteten", der Nachwelt zu überliefern. Wäre diese Angabe richtig, so müßten, wird behauptet, zahlreiche Sonderhandschriften der einzelnen Bücher des Exemplars (abgesehen natürlich von der Vita) vorhanden gewesen sein und z. T. noch existieren. Der Handschriftenbefund beweise aber das Gegenteil, denn nur vom BdeW besitze man eine einzige, vom Exemplar unabhängig entstandene Hs (aus Töss, jetzt in Engelberg). Also sei der im Prolog angeführte Beweggrund, der die Zusammenfassung von Seuses Hauptschriften in einem autorisierten Sammelwerk rechtfertigen sollte, unzutreffend, Seuse könne nicht der Urheber des Prologes sein.

Die Beweisführung ist hinfällig, denn sie beruht auf einer falschen Vorausetzung. Das hätten auch Rieder und Heller erkennen können, wenn sie meine Angaben über die handschriftliche Überlieferung genauer angesehen hätten. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß man bei dem Verluste zahlreicher und gerade der ältesten Hss, da deren Erhaltung doch mehr oder weniger vom Zufall abhing, mit Forderungen in dieser Hinsicht vorsichtig sein sollte. Indessen existieren von dem großen Briefbuch, das nicht im Exemplar Aufnahme fand, ziemlich viele Hss. Von dem BdW ist allerdings keine bekannt; doch wird man es bei dieser nach Denifle schwierigsten Schrift unter denen der deutschen Mystiker mit ganz abstraktem Inhalt nicht allzu auffällig finden, daß sie isoliert vom Exemplar später wenig mehr abgeschrieben wurde und die Sonderhss daher verloren gingen. Von dem BdeW aber, und das ist entscheidend, haben wir nicht bloß eine, sondern mindestens sechs bis sieben Separathss, die an dem Fehlen der Überschrift und an dem besonderen Epilog erkennbar sind. Sie befinden sich in den Bibliotheken zu Engelberg (zwei Hss), Freiburg, Heidelberg, Straßburg, Zürich, und 4–5 davon gehören noch dem 14. Jahrh. an. Dazu kommt wahrscheinlich noch die von H. benützte Eichstätter Hs, und ich zweifle nicht, daß bei weiterer Nachforschung noch weit mehr Sonderhss aufzufinden sind; für die Zwecke meiner Ausgabe kamen zunächst nur die ältesten und besten in Betracht. Es ist auch zu beachten, daß in mehreren Hss des Exemplars das BdeW vom Schreiber ausgelassen wurde, und die Überlinger Hs, die aus dem Dominikanerinnenkloster Zofingen in Konstanz stammt, gibt dazu die einleuchtende Begründung: Nun soelt hier nach ston der ewigen wishait buoch; so habent wir es suss (=sonst) als wol und guot geschriben in unserem closter, darum ist es hie under wegen beliben zuo schriben. In der Tat besitzt das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg jetzt noch zwei solcher Hss des BdeW, die früher nach Zofingen gehörten. Daß endlich gerade das Seuse vor allem am Herzen liegende BdeW sehr oft fehlerhaft und verstümmelt abgeschrieben wurde, ist aus den Hss zur Genüge bekannt.

Ein weiterer Punkt: Seuse hätte, so wird gesagt, den Provinzial Bartholomäus, dem er den theoretischen Teil der Vita laut Prolog zur Prüfung übergab und der darüber hinwegstarb, nicht als „völlig unbekannte Persönlichkeit" hinstellen können; das spreche dafür, daß der Prolog nicht von S. selbst, sondern erst erhebliche Zeit nach seinem Tode von anderer Hand geschrieben worden sei (S. XXII). Aber die Lobsprüche und ehrenden Prädikate, die er dem verehrten Prälaten spendet, haben unmittelbar nach seinem unerwarteten Tode einen guten Sinn, um so mehr da Seuse doch auch an spätere und entferntere Leser seiner Schriften außerhalb seines Ordens denken mußte, denen jener nicht bekannt gewesen war. Desgleichen ist es eine billige Behauptung, daß Seuse die ursprüngliche Briefsammlung nicht hätte „kürzen und teilweise verstümmeln dürfen, wie es im Bfb geschehen ist". Man darf doch bei einem mittelalterlichen Autor, und vollends bei einem Dichter wie Seuse, der die emphatische Ausdrucksweise liebt, den von der scholastischen Schulpraxis übernommenen Terminus „gerechtes Exemplar" (= offizielle, nach dem Autograph des Lehrers hergestellte Kopie), der sich übrigens in erster Linie auf das BdeW bezieht, nicht so stark pressen. Die Authentie des Textes geht wahrlich nicht verloren, wenn uns der Autor selbst einen so wundervollen Auszug aus seinen Briefen in Form einer „Lehre" schenkt, wie Seuse tat. Daß endlich von „Vernichten" von Briefen nirgends die Rede sei (Rieder-Heller), ist wieder unrichtig, denn im 5. Brief *Exultet* heißt es: „die Engel schalten ihn, weil er jenen Brief vertilgt hätte, und meinten, er müsse ihn wieder schreiben" (Heller S. 341 Z. 21). Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß dies nicht der einzige Fall war, wo ein Brief von Seuse vernichtet wurde.

Innere Gründe wurden namentlich von dem Pariser Literarhistoriker Lichtenberger gegen die Authentizität der Vita geltend gemacht und Heller folgt ihm darin. Die angebliche Autobiographie, heißt es, enthalte zahlreiche romanhafte Elemente und unglaubliche Wundergeschichten, die eine Abfassung durch Seuse selber völlig ausschließen; ferner bestehe ein auffallender Widerspruch zwischen der vorsichtigen Zurückhaltung und geläuterten Auffassung, die Seuse in bezug auf körperliche Aszese und mystische

* *

Gnaden in dem BdeW und BdW zeige, verglichen mit der Fülle teilweise abstoßender Kasteiungen und der Masse von Ekstasen und Visionen, wie sie in der Vita mit „naiver Indiskretion“ und „sichtlichem Wohlgefallen“ in aller Breite erzählt werden. Hier verrate sich eben die Feder des Hagiographen, die voll Pietät und Begeisterung, aber dem populären Geschmack entsprechend das Leben eines hochverehrten Heiligen beschreibt.

Diese Argumente sind zu subjektiver Natur, um tieferen Eindruck zu machen; sie sind wohl auch, wenigstens bei Lichtenberger, von Voraussetzungen prinzipieller Art beeinflußt, die von den unseren abweichen. Das BdeW ist eine schlichte Erbauungsschrift „für einfältige Menschen, die noch Gebrechen abzulegen haben“; darin war die Erzählung von außerordentlichen Abtötungen und Begnadigungen nicht am Platz, sie hätte aufdringlich oder irreführend wirken können. Noch weniger im BdW, das, wie schon gesagt, ein streng theoretischer hochspekulativer Traktat ist. Und doch entschlüpft Seuse selbst hier einmal ganz unerwartet mitten in ganz andersartigen Ausführungen ein Geständnis über seine persönliche mystische Begnadigung, wie wir es sonst nur in dem „Leben“ finden (BdW c. 5, Heller S. 310: „er kam zuweilen dazu, daß er ziemlich oft zehn Wochen lang, oder mehr oder weniger, so kräftig entwirkt [= zur Beschauung erhoben] wurde, daß ihm mit klarem Bewußtsein, im Beisein der Leute oder ohne sie, die Sinne nach eigener wirkender Weise vergingen“ usw.). Seine Stellung zur körperlichen Aszese ferner ist da, wo er Elsbeth Stagel gegenüber als Seelenführer auftritt, in der Vita (c. 35) genau so zurückhaltend und diskret wie im BdeW. Wenn er es persönlich in seinem eigenem Leben anders hielt, so hatte er seine besonderen Gründe dafür und gibt uns selbst den Schlüssel zum Verständnis. Manches Auffallende in der Lebensbeschreibung erklärt sich ungezwungen aus der rührenden Naivität, unerhörten Fabulierkunst und schöpferischen Phantasie Seuses, manches aus der Mitarbeit der Tösser geistlichen Freundin, der wohl dieser und jener allzu weiche und weiblich-sensitive Zug angehören mag, vieles auch aus der uns heute unbekannten Freiheit, mit der ein mittelalterlicher Autor, ganz besonders ein Mystiker und Dichter wie Seuse, bei aller Wahrhaftigkeit seinem Stoffe gegenüberstand. Der erbauliche Zweck geht ihm über alles; darum fühlt er sich auch nicht sklavisch an das Detail gebunden, — es ist mehr oder weniger flüssiges Wachs in seinen Händen. Das Typisieren und Schematisieren liegt dem geistlichen Schriftsteller so wie so im Blut. Es ist ein bekannte Tatsache, daß das Mittelalter zwischen Legende und Geschichte nicht streng unterschieden hat, auch nicht beim Ichbericht, wo der Erzähler „mit Leib und Seele“ dabei ist (vgl. H. Günter, Die christliche Legende des Abendlandes 1910, 178; Fr. Bäthgen, Hist. Zs. 131, 1925, 421 ff.; W. Erben, Mitteil. d. Instit. f. österreich. Geschichtsforsch. 41, 1926, 11 ff.). Bei manchem Mystiker verwischt sich leicht die Grenzlinie zwischen Allegorie und Gesicht, nüchterner Wirklichkeit und wunderbarem Geschehnis. Es wäre eine besondere reizvolle Aufgabe, das Gesagte aus der hagiographischen Literatur, den mystischen Viten der Dominikanernonnen, den Kanonisationsprozessen (z. B. eines hl. Thomas von Aquin und Dominikus) und Chroniken des 13. und 14. Jahrhunderts (z. B. Salimbenes und Johanns von Winterthur) in einzelnen zu belegen. Aber haben wir nicht in der Gegenwart an dem indischen Mystiker Sadhu Sundar Singh ein höchst lehrreiches Beispiel der Legendenbildung unter aktiver Mitwirkung des Helden selbst, einer Übersteigerung von einfachen Vorgängen zu wunderbaren, *bona fide*, ohne daß die subjektive Ehrlichkeit des Erzählers angetastet werden darf? Werden wir uns dann wundern, in der Autobiographie eines so feinnervigen mittelalterlichen Menschen, wie Seuse es war, der im Übernatürlichen schwebt und webt und es stündlich erwartet, poetisch ausgemalte Stimmungsbilder, romanhaft zugespitzte Berichte, „anmutige Klosternovellen“ und „Wanderlegenden“, wie sie in frommen Kreisen jener Zeit in Menge umliefen, zu finden? Daß eine gewisse zweckbestimmte Umformung der Wirklichkeit etwas Unpassendes sein könnte, kam ihm gar nicht zum Bewußtsein.

Positiv sprechen zugunsten der Authentizität der Vita mehrere gewichtige Momente, die H. gar nicht berührt. Einmal die auch von den Kritikern nicht bestrittene Einheit der Sprache, des Stils und der Darstellung in dem „Leben“ einerseits und im Vergleich desselben mit dem BdeW und Bfb andererseits (das BdW, das sich als theoretische Erstlingsschrift noch mehr der nüchternen Schulsprache bedient, kann füglich außer Betracht bleiben). Dieselbe schriftstellerische Eigenart, eine „unerhörte Kunst der Sprache, die mit allen Ausdrucksmitteln und Redeformen spielt, die über alle Töne des Herzens verfügt, die melodisch ist wie Musik, lebensfrisch wie ein kristallklarer Quell, farbenreich wie ein Gemälde, voll Schwung uud Rhythmus“ (Heller S. LXXII), durchdringt die Schriften Seuses. Sie ist aus Dutzenden sofort mit Sicherheit herauszufinden, wie jeder weiß, der sich auch nur ein wenig in die deutsche Mystik eingelesen hat. Philologische Einzeluntersuchungen haben festgestellt, daß Seuse ein wahrhaft sprachschöpferisches Talent besaß. Wie sollte es irgendein obskurer Fälscher oder eine Fälscherin fertig gebracht haben, eine solch frappierende Einheit der sprachlich-stilistischen Form der Vita aufzuprägen, überhaupt diese einzigartige Sprache nachzuahmen, ohne sich sofort zu verraten? Das ist ein unvollziehbarer Gedanke. Elsbeth Stagel war gewiß intelligent und literarisch nicht ungewandt, aber wie sehr stehen doch die von ihr verfaßten Viten von Töss an sprachlichem Glanz und ästhetischer Feinheit hinter Seuses Schriften zurück! — Zweitens ist auf die dem Exemplar laut Prolog durch Seuse selbst beigegebenen, schon eben erwähnten 12 Bilder (davon das letzte zum BdeW) und Sprüche hinzuweisen, die durch die Straßburger Hs für das 14. Jahrhundert bezeugt sind und in einer Reihe späterer Hss und den älteren Drucken wiederkehren. Sie sind von so origineller Erfindung und ganz organisch aus den Einzelheiten des Textes, den sie illustrieren sollen, herausgewachsen, tragen in allem den Stempel der reinen und reichen Phantasie Seuses, sind etwas in dieser Form wiederum einzig Dastehendes im Bereiche der deutschen Mystik, so daß wir an eine Schüler- und Fälscherhand nimmermehr denken können. Es müßte ein Künstler der Einfühlung und Nachahmung *par excellence* gewesen sein, an geistiger Größe dem Meister ebenbürtig, und wie scharf kritisiert ihn doch Heller (S. XLIV)! — Drittens hat das sicher echte *Horologium Sapientiae*, die lateinische Bearbeitung des BdeW, über seine Vorlage hinaus eine Reihe von Partien mit der Vita gemeinsam (der Einzelnachweis kann hier nicht gegeben werden) und ergibt ganz dasselbe Charakterbild des strengen Aszeten und herzensmilden Seelenführers, des überschwänglich gefühlswarmen, romantisch-ritterlichen und naturfreudigen Alemannen, des hochbegnadeten Mystikers wie die Lebensbeschreibung. Es bezeugt somit indirekt auch die später abgefaßte bzw. redigierte Schrift als ein authentisches Werk Seuses.

Ich schließe mit dem Wunsche, es möchten recht viele, Gelehrte und Ungelehrte, Forscher und solche, die nur Erbauung suchen, nach den unvergänglichen Schriften Seuses greifen. Denn sie sind, wie H. (S. LXXIII) mit Recht sagt, vorzüglich geeignet, zum Aufbau eines echten, tiefen, gesunden Geisteslebens beizutragen; niemand wird anders als beglückt und innerlich bereichert von ihnen scheiden.

Tübingen. K. Bihlmeyer.

Kern, Otto, **Die Religion der Griechen.** Erster Band. Von den Anfängen bis Hesiod. Berlin, Weidmann, 1926 (VIII, 307 S. gr. 8°). M. 11.

Diese Anzeige gilt dem Buche eines Mannes, der seit vierzig Jahren auf dem Gebiete der griechischen Religion arbeitet, jahrelang in Griechenland von Ort zu Ort wanderte und nun mit der ganzen Begeisterung eines Griechenfreundes seine Ergebnisse zusammenfaßt. Es bildet den ersten Teil des auf drei Bände berechneten Werkes. Überall spricht aus dem Texte die durch persönliche Kenntnis der Örtlichkeit gewonnene lebendige Auffassung, die hier und da zu Bekenntnissen eigener Art formuliert wird.

Aus dem reichen Inhalt können hier nur einige Punkte hervorgehoben werden, die besondere Beachtung verdienen. Auf eine Stellungnahme dazu sei gänzlich verzichtet.

„Der älteste religiöse Gedanke ist der, daß ein einzelner Mensch einen Stein, ein Stück Holz, eine Scherbe, eine Muschel mit sich führt und als heilig erachtet“ (S. 10). Spuren des Fetischismus finden sich in Griechenland noch in späten Zeiten. Viel verbreitet war auch der Tierfetischismus, der, wie der Baumkult und Quellenkult, immer an etwas anknüpft, was übermenschlich

erscheint. Die anthropomorphen Gottesvorstellungen äußern sich zuerst in Mischgestalten und in der Verehrung von Gegenständen, die der in Menschengestalt gedachte Gott gebraucht, wie Thronsitze und Doppelbeile (S. 22). Eigentliche Menschengestalt der Götter findet sich am frühesten im kretisch-mykenischen Kulturkreis bei bewaffneten Göttinnen (Ursprung der Athenereligion). Aber „es ist nicht wahr, daß die Religion nur aus Zauberei und Aberglauben entstanden ist, und es ist nicht wahr, daß eine Form als Wurzel aller Religion anzunehmen ist. Sondern noch neben dem ödesten Fetischismus zeigt sich in Hellas die echte Religion, wie sie höher nicht gedacht werden kann, die Verehrung der unsichtbaren Mutter in der Tiefe, von der alles Leben kommt, zu der alles Leben zurückgeht" (S. 36). Die Demeter in Eleusis ist vorgriechischen Ursprungs. Überhaupt ist die vorgriechische Religion zum größeren Teil chthonisch. Neben den Göttern der Tiefe verehrt man aber auch Höhengötter, die indes nicht etwa Himmelsgötter sind. Erdkult und Höhenkult verbinden sich dann im Hieros Gamos, nachdem man angefangen hat, die Götter anthropomorph zu denken (S. 62). „Das Traumgebilde von einem uranfänglichen Monotheismus der Hellenen, der in Zeus verkörpert sei, ist längst als trügerisch erkannt. Zu einem reinen Monotheismus ist noch keine Religion der Welt gekommen, weder Judentum noch Christentum noch Islam" (S. 74). Aus der fast unendlichen Zahl der in Griechenland verehrten Götter sind viele in anderen großen Göttern aufgegangen, wie die zahlreichen Beinamen verraten. Doch gibt K. wiederum zu, daß die von Usener so benannten Sondergötter, die Jäger-, Hirten-, Fischergötter usw., ursprünglich regelrechte Vollgötter sind, denen „die Menschen ihr ganzes religiöses Empfinden unterwerfen". „Sie heben nicht etwa aus einer vorhandenen großen Götterschar einen Gott als Hirtengott, eine Göttin als Jagdgöttin hervor; sondern sie kennen eben zunächst nur einen einzigen Gott, der ein Hirtengott ist, oder andere nur eine einzige Jagdgöttin" (S. 101). Die moralische Bedeutung der Götter ist älter, als man gewöhnlich annimmt. Sie ist nicht vom Zeuskult ausgegangen, sondern eher vom Mutterkult in den Mysterien. In den samothrakischen Mysterien gab es eine Beichte. Bußprediger und Katharten zeigen, daß diese moralische Wertung der Religion schon in vorgriechischer Zeit eingedrungen ist. Der Mysteriendienst, der zu den ältesten Spuren religiösen Lebens auf der Balkanhalbinsel und der Inselwelt gehört, ist die Religion eines unterdrückten Volkes; daher das Schweigegebot. Allerdings ist das Geheimnisvolle auch im chthonischen Wesen der Mysterienkulte begründet. Dagegen lehnt die Herrenreligion der von Norden erobernd eindringenden Griechen jeden chthonischen Kult ab, wie auch die damit verbundenen Vorstellungen von Jenseits und Erlösung. Dieser Glaube stammt wohl aus Kreta, wohin er wieder aus Kleinasien gekommen ist. Auch die orphischen Lehren von der Unsterblichkeit, Erbsünde und Askese sind ungriechisch und aus Thrakien herübergekommen (S. 174). Das Speiseopfer entspringt der Meinung, daß der anthropomorph vorgestellte Gott ebenso der Speise bedürfe wie der Mensch, der Götterthron wird so zum Altar. Sakramente gehören ursprünglich nicht zum Kultus. „Denn während das Wesen des Kultus darin besteht, den Willen der Gottheit zu beeinflussen, . . . hat jedes Sakrament im Zauber seinen Ursprung", in dem „Glauben an übernatürliche Kräfte, die Mensch und Gottheit verbinden". Woher Zeus kam, wird nie ergründet werden, aber gewiß ist der Himmelsgott vorhistorisch, wenn auch nicht bewiesen werden kann, daß er allen Indogermanen gemeinsam war. Auf griechischem Boden wurde er durch die Herren auf den Burgen Thessaliens zum Götterkönig umgeschaffen. Die Eusebeia, der K. das letzte Kapitel widmet, ist in der altgriechischen Religion nur die Anerkennung der Macht der Götter. Der höheren Anschauung, daß das Göttliche sittlich zu werten sei, gibt zuerst Hesiod Ausdruck.

Es liegt wohl im Stoffe selbst begründet, daß die Darstellung nicht frei von Wiederholungen ist. Hier und da scheinen auch Widersprüche vorzuliegen. Gelegentlich (S. 13) spricht K. sich über die religionsgeschichtlichen Methoden der Anthropologen aus. Ihre Resultate, die vielfach auf „Berichten von Reisenden oder auch Missionaren" beruhen, „deren Glaubwürdigkeit durch nichts erwiesen ist", finden wenig Gnade bei ihm. Mit solchen Ansichten dürfte K. etwas hinter der Forschung zurückgeblieben sein. Man muß natürlich zugeben, daß es schwierig ist, neben dem weitschichtigen Gebiet der griechischen Religionsgeschichte auch noch das der Völkerpsychologie zu übersehen.

Sachlich sei nur dies bemerkt: Wer mit einem farblosen aprioristischen Begriff von Monotheismus Religionsgeschichte schreibt, wird ihn freilich nirgends verwirklicht finden. Monotheismus als eine Lehre vom lebendigen Gott dagegen sieht man aus der Religion der Griechen, selbst in der Darstellung dieses Buches, oft genug hervorleuchten.

Gaesdonck. F. Rütten.

Peterson, Erik, *ΕΙΣ ΘΕΟΣ.* Epigraphische, formgeschichtliche und religionsgeschichtliche Untersuchungen. [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, hrsg. von Bultmann und Gunkel. Neue Folge, Heft 24]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1926 (VIII, 346 S. 8°). M. 25.

Schon die Inhaltsübersicht (S. V—VII) zeigt, daß das Werk bei weitem viel mehr bringt, als der Titel besagt.

Im I. Abschnitt hat Verf. sämtliche Denkmäler der *εἷς θεός*-Inschrift zusammengestellt, aus Syrien, Ägypten, Kleinasien, Afrika und Italien, auf Werken der Kleinkunst und auf Amuletten. Das meiste Material bringen Syrien und Ägypten. Die meisten Denkmäler finden eine eingehende Beschreibung; bei allen ist die weiterführende Literatur vollständig angegeben. Bei manchen finden sich ausführlichere Anmerkungen über andere Formeln altchristlicher oder paganer Epigraphik. Um nur einige zu nennen: *εἷς θεός* und *ΧΜΓ*; *εἷς θεός* mit *ΙΧΘΥΣ*; *εἷς θεός* parallel mit *ἀγαθῇ τύχῃ* oder mit *ζωή*.

Die *εἷς θεός*-Inschrift findet sich auf Grabsteinen, Türschwellen, Schmucksachen, besonders auch auf Amuletten. Letzteres bietet Gelegenheit, auf manchen abergläubischen Brauch einzugehen (z. B. den Gebrauch des *Θ* in Zauberformeln als Zeichen für *θεός* oder *θάνατος* oder *ἥλιος*; der Gebrauch des *ἀμήν* als apotropäische Formel). *εἷς θεός* auf Amuletten mit der Figur eines Reiters, der ein Weib niederreitet und tötet, führt zur Besprechung der Salomon-Sisinnius-Legende. Verf. sieht den Ursprung der Legende in Kreisen des mesopotamischen Judentums. Er schließt sich Strzygowski an, daß die Vorstellung des Reiterheiligen iranisch-persischen Ursprunges sei. Durch manichäische Kreise ist die Legende verbreitet worden. Die weibliche Gestalt, die der Reiterheilige niederreitet, ist der böse *Αἰών*.

Der II. Abschnitt behandelt die *εἷς θεός*-Formel in der Liturgie. Das *εἷς θεός* war liturgische Akklamation. Dieser Abschnitt gewährt interessante Ausblicke auf die Geschichte des Gloria, auf die *εἷς κύριος*-Akklamation und leitet über zum III. Abschnitt: Die Akklamation an sich. Die Akklamationen sind Rufe des Volkes; sie konnten bei den verschiedensten Gelegenheiten vorkommen und hatten manchmal sogar rechtliche Bedeutung. Sie sind aus dem Orient nach dem Westen gekommen und werden enthusiastisch aufgefaßt, als ob die Akklamierenden inspiriert seien. In solchen Akklamationen gab das Volk seine Zustimmung oder Ablehnung kund. An der Spitze dieser Rufe steht die *εἷς θεός*-Akklamation. Sie soll, besonders nach Konzilsverhandlungen, zusammen mit der Formel *μία πίστις* die Einheit des Glaubens dokumentieren. Eine andere Formel der Akklamation ist *Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ* (*ἐνίκησεν*). Sie findet sich in Inschriften, auf Brotstempeln, Geräten und Medaillen und hat oft apotropäischen Sinn. Die Akklamation *κύριε ἐλέησον* war in der Liturgie zuerst Ruf des Volkes, und es war eine Änderung ihres Charakters, daß das *κύριε ἐλέησον* in Rom vom Klerus angestimmt wurde. Die Akklamation *πολλὰ τὰ ἔτη* spricht einen Glückwunsch des Volkes aus. Als solcher fand sie ihren Platz in der Liturgie der Bischofsweihe im griechischen Ritus, wie das ‚*ad multos annos*' im römischen. Andere Formeln der Akklamation sind: *εἷς αἰῶνα*, die *διαμένει*-, die *ζῆν*-, die *ὕψου*-, die *ἄξιος*-Akklamation. Bei allen läßt sich feststellen, daß sie schon im Heidentum gebräuchlich waren. Die Ausführungen über die Akklamation bieten besonders dem Liturgiehistoriker manches Interessante.

Ein IV. Abschnitt behandelt das *εἷς θεός* als Akklamation in der Aretalogie. Der *εἷς θεός* ist es, dem das Volk durch lauten Ausruf seinen Dank für das geschehene Wunder ab-

stattet. Auch da gibt's noch andere Formeln: *μόνος μέγας θεός, μέγα τὸ ὄνομα,* oder die Erweiterung der Formel: *εἷς θεὸς ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ γῆς καὶ ἐν θαλάσσῃ.* (Hier verstehe ich nur nicht, wie Verf. zu der Bemerkung kommt, diese Erweiterung gebe der *εἷς θεός*-Akklamation beinahe den Charakter einer pantheistischen Allmachtsformel, S. 187, Anm. 1 = S. 78 n. 5). Die Verwendung dieser Formeln in der Wundererzählung diente vor allem den Zwecken der Propaganda. Zuerst ist die *εἷς θεός*-Formel in dieser Weise in jüdischen Wundererzählungen verwandt worden; dann sei sie von den Christen übernommen worden. Aber auch in heidnischen Berichten findet sich eine derartige Akklamation: *εἷς Ζεὺς Σάραπις.* Deswegen scheint mir eine Entlehnung doch nirgendwo vorzuliegen; die Formel entspricht meines Erachtens dem natürlichen Empfinden der Zeugen des Wunders. Die *εὐτυχῶς*-Formel als Einleitung in christlichen In- und Aufschriften ist aus allgemein antikem Brauch zu erklären. In einem Anhang behandelt Verf. die *δόξα*-Akklamation und den Refrain in der Kirchenpoesie. Gerade die *δόξα*-Akklamation ist sehr beliebt gewesen, wofür eine ganze Reihe von Beispielen geboten wird. Verf. hätte hier auch auf den Refrain im Hymnus der Prozession am Palmsonntag im Missale Romanum hinweisen können: *Gloria laus et honor tibi sit Rex Christe Redemptor!*

Im V. Abschnitt bringt Peterson manche wichtige Ergänzung über die Formel *εἷς Ζεὺς Σέραπις* zu Weinreich: Neue Urkunden zur Serapisreligion (Tübingen 1919). Die Formel hat ebenso wie die Formel *εἷς θεός* in den inschriftlichen Denkmälern besonders exorzistischen Sinn. Verf. warnt aber davor, den apotropäischen Charakter allzu sehr zu betonen. Es bestehe bei heidnischen wie christlichen Amuletten nur selten ein Zusammenhang zwischen Bild und Inschrift. Vermutlich sei die *εἷς θεός*-Formel, ähnlich wie das *ἀμήν* oder das Trishagion, aus einer Akklamation zur Zauberformel geworden. Dafür sind eine Reihe Belege beigebracht.

Die Formel *εἷς Ζεὺς Σέραπις* leitet über zur Besprechung des: *εἷς Ζεύς, εἷς Ἀίδης, εἷς Ἥλιός ἐστι Σάραπις* und zu einer Untersuchung über den viereinigen Gott in der iranisch-chaldäischen Theologie. „Der höchste Gott, der Sonnen- und Ewigkeitsgott, der auch als Jahresgott, als *ἄβραξας* (= 365) auftreten kann, ist in vier Untergottheiten repräsentiert. Diese können die vier Elemente, die vier Jahreszeiten, die Götter der vier Himmelsrichtungen, oder die Götter, die die vier Weltperioden bestimmen, sein." Diese Vorstellungen leben weiter fort im Manichäismus und haben Parallelen bei Semiten, Iraniern und Chaldäern.

Abschnitt VII behandelt die synkretistische Einheitsformel. Man zählte die Namen fremder Gottheiten als Namen der eigenen Gottheit auf. In der iranisch-chaldäischen Theologie werden dann derartige Formulierungen zuerst durch die *εἷς*-Formel miteinander verbunden, zuerst zu zwei, dann zu drei und vier Gliedern. Der *εἷς θεός* wurde als Sonnengott gedacht oder auch mit der Gestalt des *Αἰών* zusammengebracht, der *ἀόρατος καὶ πολυμερής, εἷς καὶ πανταχῆ* ist. Verf. warnt jedoch davor, aus dieser Einheitsformel und aus der *εἷς*-Akklamation auf einen monotheistischen Zug der Spätantike zu schließen; ebensowenig aus der Akklamation *εἷς θεὸς ἐν οὐρανοῖς.* Das *εἷς* hat nur superlativen Charakter.

Abschnitt VIII untersucht die Frage, ob sich die *εἷς θεός*-Formel der christlichen Epigraphik aus dem Judentum ableiten läßt. Als Tatsache ergibt sich, daß die Formel in unzweifelhaft jüdischen Inschriften vorkommt. Bei deren Besprechung werden auch die Eigentümlichkeiten jüdischer Grabinschriften behandelt, besonders die Verwendung des siebenarmigen Leuchters als apotropäischen Bildes. Die Juden haben die Formel sowohl griechisch, als auch hebräisch in apotropäischem Sinne benutzt. Diesen Sinn habe sie wahrscheinlich in Syrien erhalten. Eine eigentliche Ableitung der Formel aus dem Judentum ist aber m. E. nicht erwiesen.

Zusammenfassend stellt Peterson fest: Die *εἷς θεός*-Formel kommt oft in der Epigraphik vor; sie wird erweitert durch *Χριστός* oder *Χριστὸς αὐτοῦ* oder durch trinitarische Zusätze. Sie hat oft exorzistischen Sinn, ist aber auch Akklamation. Als Inschrift ist sie nicht als Glaubensbekenntnis zu verstehen. Der christliche Ursprung der Formel ist in den Akklamationen zu suchen, die durch Erweiterungen zu Formeln geworden sind, die wie Glaubensformeln aussehen.

Das ist in kurzen Zügen der Inhalt des mit vielem Fleiß und großer Gelehrsamkeit verfaßten Buches. So bietet es reiches Material dem Religionshistoriker, dem Theologen, dem Liturgiker und dem Philologen. Die Brauchbarkeit des Werkes wird wesensentlich erleichtert durch zahlreiche Abbildungen im Text und durch ein vierfaches Register: I. Wortregister (Griechisch, Lateinisch, Griechische Eigennamen, Grammatisches), II. Stellenregister (Bibelstellen, Antike Literatur), III. Sachregister, IV. Autorenregister.

Die Wissenschaft kann dem Verf. für seine Arbeit nur dankbar sein.

Bochum. Frenz.

Bergsträßer, G., **Hebräische Grammatik** mit Benutzung der von E. Kautzsch bearbeiteten 28. Auflage von Wilhelm Gesenius' hebräischer Grammatik verfaßt. Mit Beiträgen von M. Lidzbarski (W. Gesenius hebräische Grammatik 29. Auflage). I. Teil: Einleitung, Schrift- und Lautlehre. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel, 1918 (VI, 166 S. 8°). M. 2,50. II. Teil: Verbum. I. Hälfte. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1926 (VIII, 85 S. 8°). M. 5.

1. Bei dieser neuen Auflage der berühmten Grammatik von W. Gesenius hat besonders Brockelmanns Grundriß der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen Anregung geboten und als Muster gedient, wenn auch Anlage und Inhalt auf selbständige Forschungen des Bearbeiters hinweisen. Natürlich ist die Fassung der einzelnen Paragraphen durchweg viel kürzer, als in dem zweibändigen Werke Brockelmanns.

Wohl in keiner Grammatik sind zum Zwecke der besseren Unterscheidung der verschiedenen Bedeutung des Inhaltes mehr Druckarten und andere technische Hilfsmittel angewandt wie hier. Beim Verzeichnis der Abkürzungen ist es unbequem, daß mehrfach die Bedeutung derselben nicht direkt angegeben wird, sondern auf andere Stellen des Buches verwiesen wird, wo diese Erklärung zu finden ist. § 8 gibt die Vokale und sonstigen Lesezeichen nicht nur nach dem tiberiensischen, sondern auch nach dem babylonischen und palästinischen System. Beispiele werden weiterhin auch von den beiden letzteren reichlich angeführt und zur Entscheidung über die richtige Aussprache der Formen verwertet, z. B. § 10 h über die Aussprache des Schwa.

Die einschlägige Literatur ist wohl genügend angeführt und auch kurz kritisch gewürdigt. Die Frage nach dem Ursprunge des semitischen, besonders des althebräischen Alphabetes S. 31 ist namentlich durch H. Grimme, besonders in seiner letzten Schrift über die thamudischen Inschriften einer Lösung nähergeführt: Die Lösung des Sinaiproblems; die altthamudische Schrift. Münster 1926. — Für die Aussprache des Hebräischen behandelt vormasoretisches Material (§ 4 h ff.) jetzt auch Franz Wutz in den Texten und Untersuchungen zur vormasoret. Grammatik des Hebräischen von Paul Kahle. Lieferung 1. Die Transskriptionen von der Septuaginta bis Hieronymus. S. 23 Z. 15 l. R. Kittel[5].

2. Das Vorwort der ersten Hälfte des zweiten Teiles gibt Aufschluß über die Schwierigkeiten, die der Vollendung des Werkes sich von den Zeiten der Inflation her in den Weg stellten. Zwar lag der zweite Teil bereits 1920 druckfertig vor. Jedoch konnte der bisherige Verlag den Druck nicht weiter durchführen. Der Laffairesche Verlag (Hannover) nahm zwar 1923 den Druck auf, mußte ihn aber ebenfalls Mitte 1925 einstellen, bis endlich der Hinrichs'sche Verlag (Leipzig) 1926 das Werk übernahm und bis jetzt die eine Hälfte des 2. Teiles vollenden konnte. Die 2. Hälfte und die beiden noch fehlenden Teile sollen so schnell wie möglich folgen. — Zu bedauern ist, daß ein neues Format gewählt werden mußte, nämlich 24,4×16,3 cm statt 23×15,3 cm, so daß der erste Teil zu den anderen Teilen nicht paßt und nicht in einem Bande von demselben Format ver-

einigt werden kann. Weggefallen sind die verschiedenen Druckarten; alles erscheint in Antiqua gleichmäßig gesetzt, nur die Anmerkungen sind kleiner gedruckt. Die Rücksichten für die Anfängergrammatik sind damit vom 2. Teile an aufgegeben.

Wenn der Verfasser (S. III) um Nachsicht bittet für manche Mängel, wie Abweichungen vom ersten Teile und vor allem eine gewisse Ungleichmäßigkeit in der Verwertung der neuesten Literatur, so sind doch diese Mängel kein Hindernis gewesen, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Sein Handbuch verspricht, unter sorgfältiger Verzeichnung und Auswertung der einschlägigen Literatur den Sprachstoff auf solider philologisch-kritischer Basis in tunlichst großem Ausmaß vorzuführen, grammatisch zu interpretieren und sprachgeschichtlich zu erklären. Für die Sammlung des Sprachmaterials haben über Gesenius-Kautzsch hinaus in der Formenlehre Böttcher und König, in der Syntax König als Hauptquelle gedient; allerdings bedurften auch sie oft der Ergänzung. Dazu befindet sich B. zu König fast beständig in wissenschaftlichem Gegensatz. Das wird sicher nur zur weiteren Aufklärung über die zur Diskussion stehenden Fragen führen. Zu bedauern ist aber ein „erregter und überlegen-belehrender Ton" in einer Schrift des sonst in der Geschichte der hebräischen Sprache gewiß kompetenten H. Bauer in der Abhandlung „Zur Frage der Sprachmischung im Hebräischen" (Halle 1924). Die Widersprüche in der Lösung dieser sprachgeschichtlichen Fragen werden ja wohl so bald nicht behoben werden.

Das zeigt sich besonders auch bei der Untersuchung über die Entstehung des hebräischen Tempussystems in § 3. B. kann sich bei der allgemeinen Erklärung Bauers, das Imperfekt sei das ursprüngliche Tempus, anfangs zeitlos, dann als Präteritum, während das Perfekt ein flektiertes Adjektiv oder Partizip darstelle, ebenfalls anfangs zeitlos, dann aber als Präteritum, nicht beruhigen. Denn diese Auffassung gebe keine ausreichende Erklärung des Tempusgebrauchs der semitischen Sprachen und insbesondere des Hebräischen. Auch formgeschichtlich bleibe besonders die Entstehung des aktiven Perfekts qaṭ'al (aus einem ganz hypothetischen nomen agentis qaṭ'al) neben manchem anderen ungeklärt. Darnach ist also die Frage mit der Umänderung der Namen Perfekt in Nominal, Imperfekt in Aorist usw., wie sie Bauer und Leander in ihrer historischen Grammatik der hebräischen Sprache (Halle 1918) und in der Schulgrammatik (Halle 1924) vorgenommen haben, nicht erledigt. Mit seiner Darstellung, die in ihren Grundzügen bereits in der Orientalistischen Literaturzeitung 1923, 257—260, 477 erschienen war, will B. auch nicht eine endgültige Lösung, sondern nur einen Lösungsversuch bieten, derselbe ist jedenfalls wohlbegründet auf der Kenntnis der Bedeutung der Tempora in den anderen semitischen Sprachen und der herrschenden Sprachgesetze, z. B. des Prinzips der Polarität (§ 3 f g). Vom Präteritum (Jussiv) wurde ein Präsens-Futur abgespaltet, und zwar im Ostsemitischen und Westsemitischen in verschiedener Weise (§ 3 d). Weiter hat sich im Westsemitischen das Perfekt von der allgemeinen Präsensbedeutung zu einem Perfekt mit der Bedeutung eines gegenwärtigen Zustandes und zur Konstatierung vergangener Ereignisse entwickelt (3 e). Auch wurde ein aktives Perfekt qaṭ'al neu gebildet (3 f), während das alte Präteritum sich im Hebräischen außer in der Dichtersprache fast nur noch als Imperfekt consec. findet. Im Gegensatz zu letzterem wurde dann schließlich noch das Perf. cons. hinzugeschaffen. —

Soviel über diese mehr theoretisch bedeutsame Frage! Für den Inhalt der Grammatik nach der praktischen Seite ist noch bemerkenswert, daß der Verf. nicht nur die Massora und die Schwankungen der handschriftlichen Überlieferung mit ihren verschiedenen Vokalisationssystemen berücksichtigt, sondern sogar prinzipiell die Forderung anerkennt, die gesamte Vokalisation als jüngere Zutat wenigstens zunächst beiseite zu lassen, und die Grammatik, soweit möglich, auf dem Konsonantentext allein aufzubauen. Doch glaubt er, daß zur Zeit zu ihrer Verwirklichung die Kraft eines einzelnen nicht ausreiche (S. IV).

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Headlam, Dr. Arthur C., Bischof von Gloucester (England), **Jesus der Christus, sein Leben und seine Lehre.** Übersetzt von Prof. D. Dr. Johannes Leipoldt. Leipzig, Eduard Pfeiffer, 1926 (244 S. 8°). M. 4,80.

Es war zweifellos ein glücklicher Gedanke, Bischof Headlams *„Life and teaching of Jesus Christ"* (London 1923) auch in Deutschland durch eine Übersetzung zu verbreiten. Der Leipziger Neutestamentler Leipoldt hat ihn auf Wunsch des um „Völkerversöhnung und wissenschaftliche Zusammenarbeit" verdienten englischen Theologen verwirklicht. Die Übersetzung ist freilich sehr frei gestaltet und kürzt oft stark. Als Beispiel sei angeführt, was H. über die Erklärung der Krankenheilungen Jesu durch die Tatsache, daß „viele Menschen heilende Kraft auf Nervenkranke ausüben", sagt:

But these analogies must not blind us to the differences. There was a power and authority about our Lord's actions which was unparalleled then as it is unparalleled now. He exercided a spiritual authority which was unique (188).

Es gibt freilich auch Unterschiede. Jesus besitzt eine Geisteskraft ohnegleichen (143).

So sind auch wiederholt Anmerkungen des englischen Buches ganz oder teilweise weggelassen worden. Die Übertragung von *national* mit völkisch, *spiritual* mit innerlich trifft auch nicht immer den Gedanken völlig richtig. Im ganzen aber liegt eine das Wesentliche getreu und in gut lesbarer Form wiedergebende Übersetzung vor.

H. offenbart sich auch hier als konservativer Vermittlungstheologe, wie die Oxforder Schule deren viele hervorgebracht hat. Zwar hat es den Anschein, als ob er der negativen Kritik, die im Jesusbild der Evangelien zumeist die Arbeit späterer Gemeindetheologie und Legendenbildung sieht, völlig ablehnend gegenüberstünde; denn der Zweck seines Buches ist gerade die Bekämpfung dieser Schule und die Verteidigung der Glaubwürdigkeit der Evangelien. Aber trotzdem werden im einzelnen der modernen rationalistischen Kritik so viel Konzessionen gemacht, daß man vielfach nicht von einer prinzipiellen Verschiedenheit, sondern nur von Graduunterschieden reden kann. Nicht die Gegensätze kalt und heiß, sondern kalt und lau stehen sich hier gegenüber.

So hat sich nach H. Mk in der Datierung des Abendmahles geirrt (14 f.). Mt betont das Eschatologische in der Lehre Jesu wahrscheinlich zu stark; seine Warnung vor den falschen Propheten in Schafskleidern usw. ist wahrscheinlich spätere Anwendung (30); die Stellung Jesu zum Gesetze stellt Mt nicht widerspruchslos dar (163 f.). „Sicher geben Mt und Lk gelegentlich eine fragwürdige Überlieferung wieder" (34). H. gesteht: „Die Geschichten im Anfang des vierten Evangeliums kann ich nicht sicher beurteilen. Möglicherweise bietet dies Evangelium viel gute Überlieferungen, ohne in allen Fällen die Reihenfolge zu beachten . . . Ich trage z. B. Bedenken, das Johannesdatum der Tempelreinigung anzunehmen" (120 Anm. 2). „Es gibt deutliche Anachronismen" (35). Die Reden im vierten Evangelium stellen (in vielen Fällen wenigstens) keine Erinnerung an wirklich gehaltene Reden dar" (209). H. ist „der Geschichtlichkeit all der vielen Kindheitserzählungen nicht sicher"; „in einigen Fällen befinden wir uns sicher auf dem Gebiete der Dichtkunst und des

Mythus" (235). Die Visionen bei Jesu Taufe sind für H. nur *spiritual experience* (116) und die Versuchungsberichte *figurative story* (221). Die Speisung der 5000 ist identisch mit der der 4000; Mk habe eine zweite Quelle benutzt, die ihn zu der Dublette verführt hat (15 und 210 Anm. 1. — Daß dann das Jesuswort Mk 8, 19 f. völlige Erdichtung sein muß, stört H. nicht). H. gibt auch zu, daß Übertreibungen in der Verklärungsgeschichte stecken; „Erlebnisse dieser Art lassen sich nicht exakt wiedergeben" (219). Besessenheit ist für ihn Geisteskrankheit.

Wer in dieser Weise der rationalistischen Kritik entgegenkommt, hat im Kampfe mit ihr keinen leichten Stand. Denn prinzipiell und methodisch besteht völlige Gleichheit. Die Gegner H.s gehen genau die gleichen Wege wie er; nur gehen sie sie viel weiter. Wer will aber Halt gebieten und sagen: Bis hierher und nicht weiter? Wer die Geburtsgeschichten der Evangelien als Legende betrachtet, hat keine Möglichkeit, die Leugnung anderer Wunder zu verbieten. Wer in einigen Punkten die Evangelien für unglaubwürdig erklärt, kann es nicht hindern, daß andere noch mehr Punkte hinzufügen. Gleichwohl halte ich das Buch H.s für außerordentlich verdienstlich. Denn gerade weil sich H. methodisch so völlig auf den gleichen Boden wie seine Gegner stellt, weil ihn hier kein Inspirationsdogma und keine Anerkennung von Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift „belastet" — er erwähnt sie überhaupt nicht —, verdient seine scharfsinnige und auf eingehender Kenntnis der Texte wie des Hl. Landes beruhende Kritik an der Kritik besondere Beachtung. Vollen Beifall findet sein Prinzip: „Wahre Kritik verbietet zweifellos, Überlieferungen über Jesu Leben und Lehre aus irgendeinem aprioristischen Grunde zu verwerfen . . . wir dürfen nicht das Ausscheiden das Ende sein lassen" (35).

Er beginnt mit einer Würdigung der Evangelien als Geschichtsquelle. Die Untersuchungen von Hawkins, „der unmöglich überschätzt werden kann", haben die Priorität des Mk ergeben; er ward benutzt von Mt uud Lk, der außerdem noch eine zweite alte Quelle verwertete (9 f.). Die Redequelle Q (*„The Discourses"*) muß in irgend einer Form existiert haben (17), enthielt aber keine Leidensgeschichte (20). Mt ist unter dem Eindruck des Falls von Jerusalem geschrieben (25); Übertreibung von Wunderberichten darf man ihm nicht vorwerfen (27). Als Kap. 1 bietet H. eine zusammenfassende Schilderung des bürgerlichen und religiösen Lebens in Palästina in der urchristlichen Zeit und schafft sich so den Unterbau. An den Schriften der Rabbinen, den Schulen Hillels und Schammajs vermißt H. die geistige und sittliche Höhe; „alles ist verdorben durch Eigenwilligkeit, Engigkeit und Kleinkrämerei" (75). Im 2. Kap. über „Jesu Kindheit" (der englische Titel *education* harmoniert besser mit dem Inhalt) nimmt H. an, Jesus habe eine Synagogenschule besucht, lesen und wahrscheinlich auch schreiben gelernt. Ein glücklicher Gedanke scheint mir die Annahme H.s, daß dem vorgeschriebenen dreimaligen Festbesuch dadurch genügt wurde, daß wenigstens jede Stadt und jedes Dorf seine Vertreter sandte. In der Tat wird es wohl nicht häufig vorgekommen sein, daß galiläische Pilger, die zum Paschafest in Jerusalem gewesen waren, zum Pfingstfest schon wieder dorthin reisten. Die Interpretationsmethode des A. T., von dem Jesus besonders Dt Ps Is und Dn benutzt, ist nach H. „einfach, wörtlich und innerlich" (*spiritual*) (102). Kap. 3 handelt von Johannes dem Täufer, dessen Taufe H. als Sakrament ansieht und dessen Predigt er aus Prophetenstellen ableitet, aber doch der Form nach als neu und schöpferisch erklärt. In den Kapiteln 4 und 5 wird Jesu Auftreten in Galiläa und seine neue Lehre geschildert. Die Erklärung der Heilungswunder durch Suggestion erklärt H. nicht für ausreichend, sondern wiederholt die Definition aus seinem Buche: *The Miracles of the N. T.* (London 1914): „Ein Wunder bedeutet in Wirklichkeit die Herrschaft der geistigen Kräfte der Welt über das bloß Stoffliche, eine Herrschaft, die eine außerordentliche Stärke gewinnt" (147, Anm. 1). Von den sittlichen Forderungen Jesu sagt H.: „Durch die ganze Predigt Jesu geht eine Neigung zum Paradoxen (englisch anders: *an element of paradox*), ja zur Übertreibung (englisch wieder anders: *and it might seem of exaggeration*). Gelegentlich widersprechen sich selbst seine Gebote" [?] (170). Die christliche Auffassung der Ehe lasse sich vielleicht unter den heutigen Verhältnissen nicht streng durchführen; auch könne niemand leben, ohne an den kommenden Tag zu denken [als ob Jesus das verboten hätte!]. Gleichwohl meint H.: Wenn die Gesellschaft so gestaltet wäre, wie sie gestaltet sein müßte, würde es leicht sein, die Gebote Jesu zu erfüllen. Also hat Jesus doch nichts Paradoxes und Übertriebenes verlangt. Die Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit der in der Bergpredigt vorliegenden Lehre nutzt H. mit Recht als Echtheitskriterium aus. In seinen Erörterungen über den Begriff Gottesreich (Kap. 6) lehnt er die rein eschatologische Auffassung ab: „Man bringt doch keine neue Sittlichkeit auf . . . nur für wenige Jahre" (199). Der Begriff umschließe innerliche Entwicklungen und äußere Machtentfaltung (Kirche), sowie die letzte Vollendung der Dinge (192); man brauche die diesseitige und jenseitige Deutung nicht zu ängstlich zu scheiden (194). „Dieses Reich war weder einfach irdisch, noch einfach himmlisch, weder einfach gegenwärtig, noch einfach zukünftig, weder bloß individuell, noch bloß sozial. Es war das alles zugleich" (200). Im 7. Kap.: „Der Umschwung" (englisch: *The crisis of the ministry)* würdigt H. die Schwierigkeiten, die Jesus trotz der Erfolge der Jüngermission und des nicht rationalistisch zu verflüchtigenden Wunders der Brotvermehrung u. a. gefunden hat. Jesus sah nun zweifellos seinem Ende entgegen und in seiner Auffassung von diesem Ende ist die Grundlage des Christentums zu suchen (218). Das Schlußkapitel bringt eine Erörterung des Messiasbegriffes im Judentum und bei Jesus. „Sohn Gottes war ein anerkannter Titel des Messias" (229). Deshalb habe ihn Jesus nie von sich gebraucht; aber er habe sich ein besonderes Verhältnis zum Vater beigelegt und die johanneische Deutung entspreche dem Geiste Christi. Der Nachtrag bietet eine Chronologie des Lebens Jesu, dessen Geburt schon ins Jahr 8/7 und dessen Tod ins Jahr 33 verlegt wird, nachdem eine mindestens dreijährige öffentliche Wirksamkeit vorausgegangen war. Dann wäre aber Jesus bei seiner Taufe schon 37 Jahre alt gewesen, was Lk 3, 23 widerspricht.

Dem katholischen Theologen sagt das Buch H.s nach dem Dargelegten nichts wesentlich Neues, und wenn H. nicht alle katholische Literatur ignoriert hätte, so hätte er sich oft auf ähnliche Gedankengänge und Forschungen katholischer Exegeten berufen können. Und wenn er dann deren Darlegungen sich auch noch eröffnet hätte, so hätte er nach so vielen Zugeständnissen auch das letzte Ja und Amen zum Evangelium sagen und sich zur metaphysischen Gottsohnschaft Jesu bekennen müssen. So hat er zum Heiligtum hingeführt, aber nicht in dieses hinein.

München. Joseph Sickenberger.

Roenneke, Eugen, Superintendent i. R., Magdeburg, **Das letzte Kapitel des Römerbriefes im Lichte der christlichen Archäologie.** Leipzig, Buchhandlung Klein, 1927 (IV, 18 S. gr. 8°). M. 0,80.

Die ungewöhnlich lange Grußliste Röm 16, 3—16 ist bei modernen Radikalkritikern heimatlos geworden. Meist findet man auf dieser Seite ein versprengtes Epheserbriefchen. Verf. möchte die traditionelle Auffassung aus inneren Gründen rechtfertigen. Es soll der Versuch gemacht werden, die Geschichtlichkeit und das Vorhandensein der in der Grußliste genannten Namen in der christlichen Urgemeinde zu Rom nachzuweisen. Beweismittel bilden die bis jetzt in den römischen Katakomben oder auch außerhalb der Katakomben in Rom und Umgegend gefundenen Inschriften, soweit sie in Beziehung zu den Namen im Schlußkapitel des Römerbriefes gebracht werden können.

Nach einigen zum Verständnis förderlichen Vorbemerkungen über die Inschriften führt R. zu den einzelnen Versen und Namen die Belege aus den Inschriften vor, so z. B. zu 16, 3: zu Priscilla, Prisca 7 Nummern, zu Aquila 2 Nummern, ergänzt dann diese Tafeln in einem Anhang S. 15 f., wo noch Einiges zur Liste

der Inschriften, aber auch hierhergehöriges archäologisches Material erwähnt wird. Die Literaturquellen (De Rossi, Silvagni, Schultze, Wilpert) und die Nachweise der Inschriften stehen erst auf der letzten Seite der Schrift.

Die Studie verdient hohes Lob. R. hat durch die angeführten Inschriften-Belege erwiesen, daß Männer und Frauen gleichen Namens, wie sie Paulus im Schlußkapitel des Römerbriefes grüßen läßt, in der römischen Urgemeinde vorhanden waren. Mehr kann nach dem jetzigen Stande der christlichen Archäologie zunächst nicht gesagt werden. Ob es einmal möglich sein wird, die genannten Personen selbst aus den in Rom und Umgebung gefundenen christlichen Inschriften unzweifelhaft nachzuweisen, erscheint schwer denkbar, wenn nicht weitere Forschungen nach dieser Richtung hin ganz entscheidend Neues ergeben (S. 15). R. versteht es auch, das trockene Thema in einen anziehenden Rahmen zu stellen: Im 16. Kap. kommt der Römerbrief aus Offenbarungshöhen gewissermaßen wieder auf die Erde zurück und berührt uns menschlich-freundlich. Die Grußlistenamen, wünscht R., sollen nicht bloß kalte Namen bleiben, sondern uns heimisch werden als alte römische Christen. Der Beweis für die Echtheit Röm 16 soll die Echtheit des Römerbriefes untermauern und die Wahrheit seines Glaubensinhaltes verbürgen. Zu wünschen wäre gewesen, daß R. z. B. im Titel der Schrift nur von der Grußliste, die er allein behandelt, spricht. Lästig ist auch der Nachtrag des Anhangs und der vornhin gehörigen Literaturquellen. Es sollten auch nicht bloß die Inschriften, sondern auch (wie im Anhang) das sonstige archäologische Material ausgebeutet werden.

Dillingen/Donau. Petrus Dausch.

Coppens, Joseph, **L'imposition des mains et les rites connexes dans le Nouveau Testament et dans l'Église ancienne.** Étude de théologie positive. [Universitas catholica Lovaniensis. Dissertationes ad gradum magistri in Facultate Theologica consequendum conscriptae. Series II. Tom. 15]. Wetteren, J. de Meester et Fils — Paris, Gabalda, 1925 (XXII, 432 S. gr. 8°).

Einen der wichtigsten und inhaltsreichsten Riten der christlichen Liturgie, die Handauflegung, hat C. sich zum Gegenstand seiner Dissertation erwählt, hat mit großem Fleiße die unzähligen Zeugnisse gesammelt, die Beziehungen des Ritus zur Umwelt, seine überaus reiche Entfaltung und Bedeutung im Christentum untersucht und auch die mit ihm verwandten und verbundenen Riten in den Kreis seiner Betrachtung gezogen. Auch wenn man nicht in allem dem Verf. folgen kann, ihm zuweilen einen freieren Blick und eine konzentriertere Darstellungsweise wünschen möchte, muß man doch seine Leistung anerkennen. Wir geben eine kurze Inhaltsübersicht mit gelegentlichen Wünschen und Anregungen.

I. H. als Segnung. Die H. ist zunächst Berührung (ermutigend u. dgl.); wird dann zur Segnung (privat, dann liturgisch). Christliche liturgische Segnung in der alten Kirche vor der Kommunion, am Schlusse des Gottesdienstes. Mit der H. verbindet sich allmählich das Kreuzzeichen, wird zur Hauptsache. — In den Monumenten kommt Berührung und Handausstrecken vor. — Seit dem 4./5. Jahrh. entstehen bestimmte Haltungen der Hand, die ursprünglich antike Redegesten waren. Gewöhnlich segnet die Rechte. Die stärkere Hervorhebung des Kreuzz. ist mitbestimmend für den Ersatz der H. durch die *Consignatio* (Firmung). — Die Wirksamkeit der H. wird ausgesprochen durch damit verbundenes Gebet; deshalb auch die H. selbst nach dem Gebete *benedictio* genannt. Wirkung ist *χάρις* (*δύναμις, πνεῦμα*). — Die Ableitung des Segensgestus durch Conybeare aus dem Kulte des Zeus Sabazios in Lykien, woher ihn die Juden hätten, wird widerlegt.

II. H. als Heilgestus. H. bei Jesus nicht immer strikt zu nehmen, oft nur Berührung des kranken Glieds u. dgl. Bei den Aposteln wird diese H. zum Ritus, meist von Gebet begleitet. In der alten Kirche wird sie immer mehr mit dem Kreuzz. verbunden. In den Monumenten erscheint nur die Blindenheilung als durch H. gewirkt. Seit dem 2. Jahrh. tritt der (Zauber-)Stab ein [dazu vgl. jetzt F. J. M. de Waele, *The Magic Staff or Rod in the Greek-Italian antiquity*. Gent 1927]. — Seit Mitte des 3. Jahrh. wird die H. Teil der Krankenölung, besonders im Orient; später wieder zurückgetreten. Umgekehrt tritt eine (nicht-sakramentale) Salbung anstelle der H. bei der Krankenheilung, besonders bei den Mönchen; wurde später bekämpft. Es blieb die feierliche Weihe des Krankenöls durch die Bischöfe; die Ölung wird Hauptritus der Krankenheilung. — Wegen der engen Verbindung von Heilung und Exorzismus erscheint auch bei diesem die H.; sie wird schließlich zur liturgischen Funktion im Dienste des Exorzisten und besonders bei Katechumenen angewandt, wobei aber der letzte Exorzismus vor der Taufe dem Bischof vorbehalten blieb. Beim Exorzismus Gebet. Später verbindet sich mit dieser H. auch Kreuzz. und Salbung *(oleum exorcismi)*. Die H. beim Ex. erscheint nicht in der Antike und im N. T., sondern erst in der Kirche; sie ist Anwendung des Heilgestus auf die geistliche Erkrankung; die „Heiler" der älteren Zeit werden ersetzt durch die Exorzisten. — Die moderne Erklärung des Heilritus sieht in den Händen eine magische Kraft. C. erklärt ihn als Bildersprache; er soll Disposition schaffen. Besser ist seine weitere Erklärung: Die H. soll die übernatürliche Wirksamkeit der Menschheit Christi darstellen: *δύναμις Κυρίου* ist in Jesus; damit gleichgestellt wird Name Jesu und Pneuma. Vorbedingung für die Heilung ist religiöser Glaube. Bei der Blutflüssigen erscheint die Heilung „magisch", weil vom Willen Jesu unabhängig. C. weist in einer A. auf die beste Erklärung hin: *„Le Père ayant confirmé le ministère de son Fils par des théophanies répétées, il aurait pu . . . accomplir quelques miracles en faveur de cette mission auxquels l'intelligence et le vouloir humains de Jésus n'auraient pas concouru"* (S. 76 A. 1). C. hätte noch schärfer das Mysterium Christi herausarbeiten können: die Menschwerduug ist die größte Offenbarung Gottes; Christus, der menschgewordene Logos, daher voll *virtus divina*, und zwar objektiv-metaphysisch, so daß die psychologische Seite zurücktreten kann. Diesen Gedanken hätte er auch bei der Heilung des Blinden von Bethsaida und des Taubstummen aus der Dekapolis mehr hervorheben können. Wenn Jesus die Salbung mit Speichel benutzt, so tut er das nicht bloß, um dem Kranken seinen Heilwillen zu zeigen, sondern aus dem Mysterium der Menschwerdung heraus, durch das sein Leib Träger göttlicher Kraft wird; zugleich als Vorbild für die Mysterien der Kirche. Die selbst vom Zauber, aber auch in der Volksmedizin benutzte Salbung mit Speichel wird ihm ein Mysterium; deshalb auch später deren Verwendung bei der Taufe. — Gegenüber der Wirkung der Geister zeigt die alte Kirche die des Geistes, benutzt dabei den antiken, oft schönen Symbolismus. — Ursprung der H. als Heilritus: Sie findet sich in der Antike in der Mythologie (göttliche Hände heilen, bes. Asklepios) wie auch sonst: Könige, Ärzte, Philosophen, gewisse Völker heilen durch H. C. sucht die Belege dafür möglichst spät anzusetzen und als geringfügig hinzustellen; auch hält er christlichen Einfluß für möglich. Nun ist es durchaus denkbar, daß die Konkurrenz mit dem Christentum das sterbende Heidentum dazu führte, gewisse Parallelen schärfer zu betonen; aber eine Entlehnung müßte doch genau bewiesen werden. Übrigens war der pagane Ritus längst vorhanden, und der christliche stand höher. Die H. war auch bei den Semiten verbreitet: Im A. T. oft Berührung als Heilritus, von dem rabbinischen Judentum abgelehnt. In Babylon: H. durch Priester. Bei den Arabern Berührung. Im N. T. ist die H. ein natürlicher Gestus ohne abergläubische Bedeutung; in der alten Kirche wesentlich Segensgestus (Nur?). Wenn C. ängstlich nach Gründen sucht, um eine Verwandtschaft mit heidnischen oder jüdischen Riten abzulehnen, so scheint das unnötig. Eine Analogie, vielleicht auch äußerlicher Anschluß an manche jüdischen Bräuche, liegt vor; aber der Inhalt ist neu.

III. H. als Weiheritus (Ordination). Bei der Behandlung des apostol. Zeitalters gibt C. eine Übersicht über die neueren Anschauungen bezüglich der Hierarchie, ohne selbst Stellung zu nehmen; bespricht dann Diakons- und Presbyterweihe. Für letztere wird die H. nicht genannt, ist aus I Tim. 5, 22 zu erschließen. Sind aber die Presbyter von Jerusalem und die in

Pisidien usw. gleichzustellen? (Apg. 15, 23 ist *οἱ πρ. ἀδελφοί* zu lesen.) — Bei der Deutung der H. von Paulus und Barnabas (Apg. 13, 3) nennt C. u. a. die Erklärung von Gore und Turner, es sei eine öffentliche Anerkennung der Mission jener gewesen, „zieht aber vor, in der Zeremonie die Ordination Pauli zu erkennen". Der Gal. beziehe sich nur auf die Berufung zum Apostel und schließe die rituelle Mitteilung der Befugnisse des Apostolats nicht aus! (Ist das historisch gedacht?) Besser jedenfalls E. Jacquier, *Actes des apôtres* (1926) 381. Die Ordination des Timotheos (I Tim. 4, 14; II 1, 6) betrachtet C. als die eines Bischofs als apostolischen Vertreters für einen ganzen Bezirk. Die weihende H. ist jüdischem Ritus entlehnt, daher apostolisch. (Zu S. 137: Jakobos d. J. starb nicht 44!). Die Darlegungen S. 138 über die Frage der charismatischen (d. h. ohne weihende H. erlangten) Dienste in der Kirche machen sich die Sache zu leicht; es bleibt da noch vieles zu tun.

Für die alte Kirche gibt es seit dem 3. Jahrh. eine Fülle von Zeugnissen, bes. in den Kirchenordnungen. Zu S. 144: In der „ersten KO" erteilen zuerst alle Bischöfe H. unter Schweigen, dann spricht *unus episcopus* (nicht: *„les évêques consécrateurs")* das Weihegebet. Es ist jedoch nicht richtig, von einer *„double cérémonie"* zu sprechen, so wenig wie bei der heutigen römischen Bischofs- und Priesterweihe. Der Ritus der Bischofsweihe wird später nur insofern vereinfacht, als drei Bischöfe die H. geben und der eine betet. Die H. ist eine. Unrichtig sagt C. von der „ersten" H.: *„Les ordinations presbytérales et diaconales ignorent complètement la cérémonie"*; vgl. Apostol. Überl. Hippolyts S. 108 Hauler: *Cum autem praesbyter ordinatur, imponat manum super caput eius episcopus contingentibus etiam praesbyteris et dicat secundum ea, quae praedicta sunt, sicut praediximus super episcopum, orans et dicens . . .* Beim Diakon (S. 109): *Diaconus uero, cum ordinatur, eligatur secundum ea, quae praedicta sunt, similiter imponens manum episcopus solus . . .* Die „erste" H. ist also keineswegs blos eine *„prière préparatoire"* auf den *„acte principal"* oder eine *„approbation solennelle par tous les chrétiens"* (S. 143); vielmehr ist sie die eigentliche H., die während des Gebetes noch fortgesetzt wird. Der Ausdruck *qui ordinatur episcopus* beweist nur, daß die Weihe noch im Gange ist. Die eben gegebene Erklärung der Rubrik *dicat secundum ea quae praedicta sunt* usw. zeigt, daß damit nicht (wie C. S. 147 f. meint) derselbe Gebetstext für die Presbyterweihe festgesetzt wird; es wird ja auch ein eigenes Formular angegeben. — S. 150: Subdiakonen und Lectoren wurde die H. nicht überall gegeben; auch dies verschwand wieder. Die Diakonisse erhält nach den *Constit. Ap.* die H. Wenn C. meint, die Apost. Überl. Hippolyts und das Konzil von Nikaia protestierten dagegen, so ist dazu zu sagen, daß die Ap. Überl. gar nicht von Diakonissen (sondern von Jungfrauen) redet und der Kanon 19 von Nikaia vielmehr für die H. der Diakonissen zeugt; vgl. Jb. f. Lit.-wiss. 5 [1925] S. 242 f. Zur H. der Jungfrauen vgl. ebda. S. 4. Die „pneumatische" (und monastische) H. wird von C. zu wenig berücksichtigt, die bei Abt und Äbtissin nur kurz erwähnt. Die Allgemeinheit der H. erfuhr im Altertum eine Ausnahme bei Konfessoren, die Diakone oder Presbyter wurden (Apost. Überl. Hipp.). C. nennt das eine Wirkung des Montanismus, *„malheureuses défaillances"*, *„une anomalie temporelle et vraisemblablement locale"*, Ergebnis einer *„fausse conception"*. Mit solchen Epitheta wird aber die geschichtliche Erscheinung nicht geklärt. Es handelt sich vielmehr um Nachwirkungen des altchristlichen Pneuma. Noch bei Cyprian wird der Konfessor durch göttliche *dignatio* berufen, nicht durch Menschen; doch behält der Bischof sich seine Einsetzung vor. — Die H. zeigt die *successio apostolica* und gibt den Geist. Die *Can. H pp.* setzen beim Konfessor den Geist voraus und schreiben der H. die Sukzession zu — dies aber nicht, wie C. meint, wegen der „Empfindlichkeit" der Konfessoren — würde man wohl solche als kirchliche Führer anerkannt haben? — sondern wegen der pneumatischen Auffassung der Urkirche.

Ursprung der weihenden H.: Bei den Juden wurden Richter und Lehrer durch H. ordiniert, was für den Anfang des 2. Jahrh. n. Chr. sicher bezeugt, aber älter ist; bald danach verschwand es; diese H. gab den Rabbidienst und den Geist. Die christliche H. ist apostolischen Ursprungs, wohl Anlehnung an die jüdische *„suggestion lointaine"* bes. durch die H. Josues und der Leviten.

IV. H. bei der Firmung. Nach protestantischer Anschauung knüpft Paulus den Geist an das Taufwasser; die H. erst spät ein eigenes Sakrament.

H. als Firmung im apostol. Zeitalter: Samaria, Ephesos, Hebräerbrief. Über Sinn und Wirkung der Firmung führt C. die verschiedenen Ansichten vor. Die H. vermittelt sakramental die Gnade; daneben gab es nicht-sakramentale Geistvermittlung. Als die Charismen aufhörten, wurde die H. für alle Christen Ergänzung des Taufbades. — Die Apg. trennt die Gabe des Geistes von der Taufgnade (die Stellenauslegung C.s ist nicht immer beweiskräftig). Bei Joh. unterscheidet C. *„une première communication de l'esprit"* bei der Taufe d. h. eines *„élément surnaturel (l'esprit-élément)"*, das vollständig vom Paraklet verschieden sei, und andererseits die *„mission et l'inhabitation spéciales de la personne divine du Saint-Esprit"*. Damit trägt er spätere Theologie in Joh. hinein. — Die Aufstellungen v. Strombergs über Apollos und die Johannesjünger in Ephesos sucht C. zu widerlegen, aber nicht mit genügenden Gründen; er macht aus Apollos einen Mann, der nur zufällig einiges über Jesus gehört hat; sein „Pneuma" ist seine Rednergabe; er wird erst in Ephesos Christ; vorher ist er eine Art „später Vorläufer" Jesu usw. All das widerspricht der Apg., widerlegt aber nicht die irrige Ansicht v. Strombergs.

Zum apostol. Ursprung der Firmung wird gegenüber der modernen Kritik die Geschichtlichkeit von Apg. 8, 5—25 und 19, 1—6 (z. T. jedoch mit mehr Phantasie als Gründlichkeit) festgelegt. Für den Begriff des Geistes in der Apg. ergibt sich als Hauptbedeutung bald mehr die Gabe, bald mehr die Person; beides wird verbunden. Bei Paulus ist Pneuma nach C. der Hl. Geist als Person; er macht sich den Beweis aber zu leicht, muß übrigens nebenher zugeben, daß die verklärte Menschheit Christi Pneuma genannt wird. Ebensowenig bewiesen ist, daß Paulus *„a tracé une distinction nette entre la présence d'un esprit-élément et l'existence d'une personne divine appelée le Saint-Esprit"*, daß man demgemäß *„une double communication de l'Esprit"* unterscheiden müsse. — Der Glaube gibt das Pneuma, schließt aber das Sakrament nicht aus. „Taufe" umfaßt bei Pl. auch die Geistmitteilung: christliche Einweihung. Aus Gal. 4, 4—6 liest C. eine Unterscheidung von Taufgnade = *υἱοθεσία* und Pneuma heraus. Der Text aber identifiziert beide; *ὅτι* in Vs. 6 ist nicht kausal, sondern beginnt eine Aussage: „Daß ihr Söhne seid, (geht aus folgendem hervor:) entsandt hat Gott das Pn. seines Sohnes in unsere Herzen, das da ruft: Abba, Vater." Vgl. Röm. 8, 14 f.: „Die vom Pn. Gottes geführt werden, sind Söhne Gottes . . . Ihr empfingt das Pn. der Sohnesannahme, in dem wir rufen: Abba, Vater." Es stimmt also nicht, daß Pl. nur die heiligmachende Gnade der Taufe zuschreibt. Dafür spricht auch nicht der von C. angerufene Tit. 3, 4—7, vielmehr gehört, wie auch die Vulg. übersetzt, *καὶ ἀνακαινώσεως πνεύματος ἁγίου* zu *λουτροῦ*; sonst würde wohl *διά* wiederholt sein. Die Stelle ist also vielmehr gegen C.s Ansicht oder vielmehr Art der Beweisführung. In dieser versteigt sich C. zur Behauptung, die Erneuerung sei nach Pl. nicht *„l'effet du baptême, mais celui des efforts constants de toute une vie chrétienne"*, obwohl Pl. gerade in diesem Text sagt: *οὐκ ἐξ ἔργων τῶν ἐν δικαιοσύνῃ ἃ ἐποιήσαμεν ἡμεῖς.*

Die Gabe des Geistes wird Siegel genannt und in Parallele mit der Beschneidung gesetzt. (S. 268: Eph. 4, 30 *ἐσφραγίσθητε εἰς ἡμέραν ἀπολυτρώσεως* = *„marqués d'un signe en vue de la rédemption"*?) Die Sphragis (Substantiv nicht bei Pl.) gibt das Pn. Sphragis: Eigentums- und Schutzmarke, Ursprungsmarke, zuweilen der Stempel = *χαρακτήρ* selbst; die zwei ersten Bedeutungen bei Pl. C. will das Bild nur von der jüdischen Bezeichnung der Beschneidung ableiten; doch ist die christliche Bedeutung viel reicher, und es ist nicht einzusehen, weshalb der hellenistische Sprachgebrauch nicht mitsprechen sollte (S. 270: Oden Salomons jüdisch?), zumal die jüdischen Zeugnisse viel später sind, die älteren aber *σημεῖον* haben (Barnab. hat *σφρ.* von Pl.). — Der Aorist *ἐσφραγίσθητε* u. dgl. beweist allein noch nicht einen sakramentalen Akt. Keine Stelle beweist einen von der Taufe verschiedenen Ritus, bes. auch nicht Kol. 2, wo vielmehr deutlich die geistliche Beschneidung = Taufe ist: *περιετμήθητε περιτομῇ ἀχειροποιήτῳ . . . ἐν τῇ περιτομῇ τοῦ Χριστοῦ, συνταφέντες αὐτῷ ἐν τῷ βαπτίσματι* usw.; von der Vergleichung einer nicht das Heil, sondern größere Heiligkeit spendenden Beschneidung mit dem Siegel des Pn. steht nichts im Text; das *„argument principal sans contredit"* beweist also nichts; ebenso nicht Röm. 4, 11 oder Apg. 15, 8. Es bleibt dabei, daß Sphragis die Taufe (mit der Geistmitteilung) bedeutet und erst später die Firmung allein; es ist unbewiesen, daß Sphragis zuerst die Geistmitteilung allein, dann die Taufe und seit dem 3. Jahrh. aus ganz anderen Gründen wieder die Firmung bezeichnet habe.

Cyprian wird sich zuerst der Doppeltheit der Geistmitteilung bei der Einweihung bewußt; Augustin u. a. geben verschiedene

Erklärungen. Das Morgenland folgte langsam. Die beiden Sakramente blieben in vielen Kirchen eng verbunden, so bes. bei den Kappadokern. Die Zusammenfassung C.s: *„le Seigneur et les apôtres ont prêché l'existence d'un double baptême, successif mais distinct"*; Pl. und Joh. haben beide vereint; seit dem 3. Jahrh. sind sie wieder getrennt — wird für den Anfang nicht stimmen, vielmehr wird nur allmählich die Praxis zu einer Trennung und genaueren Bestimmung geführt haben.

Wie steht es nun mit der H. bei der Firmung in der alten Kirche? Zunächst im Orient: Irenaios IV 38, 2 bezeugt die H. bei der Geistmitteilung, ebenso die Didaskalie, die aber sonst, trotz C.s Behauptung, nicht klar 2 Grade der Einweihung nennt und der Taufe nicht nur die Sündenvergebung zuschreibt; im Gegenteil wird II 41, 2 S. 130, 5 Funk und VI 21, 5 S. 370 F. ausdrücklich der Taufe die Geistmitteilung zugeschrieben; die dort Z. 4 genannte H. bezieht sich auf Büßer. So spricht sie auch vom *sigillum baptismi* III 12, 3 S. 210, 13 F., das, wie C. richtig sagt, die ganze Einweihung meint. Die 3 Stellen, die C. S. 288 f. für die H. als Geistmitteilung anführt, sind nicht beweiskräftig: II 33, 1—3 beziehen sich auf die H. bei der Taufe, III 12, 2—4 auf die Salbung vor der Taufe; VI 7, 2 ist der Schrift entnommen. Wir finden also in der Didask. den alten Stand, wonach die „Taufe" die ganze Einweihung ist, womit natürlich die H. als deren Teil nicht geleugnet wird. Die *Const. Ap.* zeigen die Weiterentwicklung; zuweilen (*Didask.* III 39, 6 und *C. Ap.* ebda *σφραγίς* = Taufe) haben sie noch den alten Sinn; aber dazu tritt der neue. Lehrreich III 16, 4 mit III 17, 1 zu vergleichen; dort noch *σφραγίς* = Wassertaufe, hier in der Interpolation = Kreuzzeichen. *Didask.* II 32, 3 *signati estis* = Taufe ~ *C. Ap.* II 32, 3 *ἐσφραγίσθητε ἐλαίῳ — καὶ μύρῳ* (gegen C. S. 288 A. 4). — Firmilian von Kaisareia hat deutlich Taufe und H. Dann tritt die H. gänzlich vor der Salbung zurück, zuerst in Palästina und Syrien, dann im ganzen Orient. Der chaldäische, koptische, abessinische Ritus bewahren Spuren des Alten. — Von den KO hat die Apost. Überl. Hippolyts nach der Taufe eine Salbung, in der Kirche H. mit Epiklese des Geistes, dann Salbung des Kopfes mit H. und Gebet, Kreuzz. und Friedenskuß. *Can. Hippolyti:* Nach der Taufe Salbung mit dem Gebet, das früher bei der 2. Salbung war; in der Kirche H. und Gebet, das nach C. die Erteilung des Geistes voraussetzt (?); danach Versiegelung der Stirn *signo caritatis* (in einer Hs „mit dem Öle der Salbung") und Friedenskuß. Diese Ordnung auch in den Ap. Konst., bei Kyrillos v. Jerus., Ps. Dionysios u. a. So wird die H. zurückgedrängt. Tertullian hat Taufe, Salbung, Bezeichnung, H. Cyprian: T., H. Augustin: T., Chrismatio, H.; die Chrismatio tritt vor der H. hervor und gibt den Geist. Weil die H. bei Büßern wiederholt werden konnte, schreibt Augustin das Sakrament der Chr. zu; die H. bleibt aber wesentlich. Rom: Ap. Überl. Hipp. hat sogar 2 fache H., bei der 2. Chrismatio damit verbunden. *De rebapt.* (römisch?) ähnlich wie Tertull. und Cypr. Hieron., *contra Lucif.* 8 bezeugt die H., schwächt ihren Sinn ab. Seitdem Chr. (*consignatio*) mit H. Im Gregorianum nur noch kollektive H. Die H. wird nun in der Chr. gefunden. Mailand und Ravenna: Ambrosius hat noch die H.; später bleibt Chr. allein. Spanien: H., allmählich mehr die Chr. Ebenso Gallien; hier schließlich Verbindung beider, wie in Rom.

Die mit der H. verbundenen Riten in der alten Kirche, und zwar zunächst die *Consignatio. Σφραγίς, signaculum* u. dgl. ursprünglich geistiges Siegel durch Taufe usw. (nach antiken Vorbildern). Dann wird die Taufe selbst Siegel genannt, insofern sie das S. Christi gibt, aber nicht bloß, wie C. meint, als Ausdruck der *„alliance contractée au moment de la réception des sacrements entre le Christ et les nouveaux fidèles"*. Damit hängt eng zusammen, daß der Taufritus S. genannt wird, und zwar zunächst als Ganzes; dann aber speziell das Kreuzzeichen; sicher zuerst bei Tertullian, der es vor der H. nennt; Cyprian nachher; beides auch anderswo bezeugt. Dieses S. bedeutet die *passio*, ferner die Besiegelung des Taufkontrakts, die Zugehörigkeit zu Christus; *σφρ.* und *τελείωσις* gehören zusammen: *signaculo dominico consummentur* (Cypr. *ep.* 73, 9); das S. bezeichnet demnach die Vollweihe (letzteres bezieht sich aber wohl richtig auf S. = Firmung! vgl. Jahrb. f. Liturgiewiss. 3 [1923] S. 160).

Dazu tritt die Chrismatio (nach der Taufe). In der griechisch-römischen Welt wird Öl verwandt bei Bad, Exorkismos, Zauber, Weihe der Grabstelen, Altarsteine und Götterbilder, in den Mysterien. Bei den Juden sehr häufig, bei der Weihe der Könige, Priester, vielleicht auch Propheten. In der Gnosis bei den Markosiern Taufe mit Ölsalbung, Totensalbung. Das älteste kirchliche Zeugnis Theophil., *Ad Autolycum* 1, 12 ist auch nach C. genügend durch die geistige Salbung erklärt. S. 326 fehlt das neue Fragment der Didache mit der Myronweihe. Tertullian, Clemens Alex. bezeugen nach C. die Salbung für Afrika und Ägypten. Jedoch sind bei Clemens sämtliche Stellen geistig zu verstehen und beweisen keinen Ritus; *σφρ.* ist bei ihm die Taufe (oder die ganze Initiation). Nur *Exc. ex Theodoto* 82 ist von einer gnostischen Ölweihe die Rede; ob es das für die Firmung gebrauchte ist, ist unsicher. *Paed.* I 12 meint das geistige Öl: *τὸ ἔλαιον αὐτός ἐστιν ὁ κύριος. Strom.* VII 7 (III S. 28 Stählin) spricht von Brot, Wein und Salbung im profanen Sinn. IV 18 (II 299 St.) steht nichts von einer *„marque sacramentelle"*; *„le caractère sacramentel de l'onction"* ist nicht *„clairement insinué"*; das *χρῖσμα τῆς εὐαρεστήσεως* ist geistig, nicht rituell. Clemens bezeugt also nicht die Salbung bei der Firmung. Origenes hat die rituelle Chrismatio nach der Taufe, sie gibt das Pneuma. Athanasios stellt die Chr. neben die H.; sie symbolisiert die Geistesgabe. Kyrillos Alex. stellt die Salbung als *τελείωσις* der Taufe dar; durch den Hl. Geist wird der *χαρακτήρ* eingeprägt. Cornelius *ad Fabium Antioch.* spricht von *σφραγισθῆναι* nach der Taufe, was Rufin mit *signaculo chrismatis consummatus* wiedergibt. Kyr. Jerus. lehrt, das Chrisma gebe den Geist, und tendiert zur Sphragisbezeichnung. Ps.-Dionys hat schon fast die jetzige griech. Liturgie. Die syrische Kirche scheint ursprünglich nur die Salbung vor der Taufe gehabt und dieser die Geistvermittlung zugeschrieben zu haben; vgl. *Const. Ap.* II 32; III 17 (anders schon VII 42 und 44); ebenso die Homilien Narsais und früher schon die Thomasakten, *Recognit. Clem.* usw., Aphraat und Ephrem. In Westsyrien hat sich diese Tradition früh verloren; Theodoret und Chrysostomos haben den neuen Ritus. Schon *C. Ap.* VII 42 ff. bezeugen ihn (aber nicht die andern S. 331 A. 4 angeführten Stellen!); ferner Ps.-Dionys. Endgültig festgelegt durch Severos Antioch. In Ostsyrien langsamere Entwicklung. Die Chr. nach der Taufe wurde erst angenommen, als der Katholikos Isô'jahb (Mitte 7. Jahrh.) den Einweihungsritus reformierte. — Seit dem 4. Jahrh. ist in Kleinasien, besonders Byzanz, die Chr. das Sakrament des Geistes. — Im Westen entwickelt sich die Chr. langsam und verdrängt den ursprünglichen Ritus nie ganz. Hipp. Apost. Überl. hat sie. Die *Can. Hipp.* verbinden Salbung und Consignatio (Mund, Stirn, Brust) vollständig und stellen das Ganze zwischen Taufe und abschließender H. Das Schema setzte sich im Orient und in den meisten westlichen Kirchen durch; die röm. Kirche folgte mehr Hippolyt. (Zu der Ansicht Galtiers S. 334 A. 2 vgl. Jahrb. f. Lit.-wiss. 6 [1926] Nr. 208 des Literaturberichts.) — Die afrikan. Kirche hat Salbung gleich nach der Taufe; die Initiation [mit H.!] wird durch das Kreuzz. abgeschlossen. Ebenso Mailand; Salbung und Consignatio nicht verbunden. [Bei Ambros. und *De sacr.* scheint die Salbung ganz zur Taufe zu gehören; die Firmung wird gegeben durch H., abgeschlossen durch Kreuzz. So scheint es noch lange geblieben zu sein.] Die westgotische Kirche hat früh Chrismatio und Consignatio verbunden [die Chr. erscheint als die eigentliche Firmung; doch wird auch H. erwähnt]. Die gallikan. Liturgie ist mit der ambrosian. und westgot. verwandt; jedoch scheinen mir die von C. beigebrachten Zeugnisse für die ältere Zeit zu bezeugen, daß die Chrismatio zur Taufe gehört; zur Firmung (mit H.?) gehört auch die Consignatio und gegebenenfalls eine Nachholung der Chr. (Concil. Arausic. a. 441). Später ist Chrismatio + Consignatio = Firmung. Jedoch ist im Gelasianum deutlich noch die H. der eigentliche Ritus; dazu tritt die *signatio* mit Chrisma; der ganze Ritus heißt *Consignatio* doch wohl im Sinne der altchristlichen Sphragis. [Beim Gelas. ist jedoch zu beachten, daß es großenteils römisch ist.] — Allmählich setzt sich der röm. Ritus durch und tritt die Taufsalbung vor der bischöflichen Sphragis zurück; denn unterdessen hatte Rom die Geistmitteilung mit der Salbung + Consignatio verbunden. Die von C. angeführten Texte beweisen aber nicht, daß zur Zeit des Cornelius in Rom die Chrismatio von der Sphragis begleitet war und einen Teil der Firmung ausmachte. Die Hippolytstellen brauchen nicht rituell gedeutet zu werden, wenn doch, können sie sich auf die Taufsalbung beziehen. *Σφραγισθῆναι* bei Cornel. *ad Fab.* kann den älteren Sinn haben und bezeugt keine Chrismatio; die Übersetzung Rufins (s. oben) beweist nichts für das 3. Jahrh. Die Apost. Überl. Hippolyts, die C. nicht nennt, belegt wohl eine *unctio* und *consignatio*, beläßt aber, wie es scheint, die H. in ihrer Hauptstellung. — In Rom ist der Bischof Spender der Firmung, nur ausnahmsweise ein Presbyter. — Die doppelte Salbung (nach der Taufe, vor der Firmung) erklärt C. mit Amalar daraus, daß der Presbyter bei Kranken u. dgl. wenigstens die erste spendete; der

Bischof gab die zweite; dies sei durch Innocenz I. autorisiert worden. — In Afrika, Spanien, Gallien kannte man nach orientalischem Brauche die Delegation von Presbytern, zuweilen selbst Diakonen. — Im Gregorianum verschwindet die H. auf die einzelnen. Diese Form bleibt im Abendland. Im Orient ist die chrismale Consignation wesentlicher Ritus, besonders in Byzanz, aber auch in den andern Kirchen. — Über den Sinn der Chrismatio nach der Taufe gibt es verschiedene Ansichten, auch auf katholischer Seite: den einen ist die Chrismatio einzig wesentlich, den andern ist sie seit karolingischer Zeit eingeführt. Bestimmend waren: der Einfluß des Orients, der sehr früh den Geist mit der Salbung verband, und die römische Neuerung einer verdoppelten Salbung. Der erste Faktor setzte sich allmählich durch. Anfangs waren alle Riten gleichgestellt; die Salbung war ein *„rite intermédiaire"* zwischen Taufe und H., nahm an beiden teil, bereitete auf den Geist vor. Dann im Orient Chrismatio = Geistmitteilung, endgültig seit dem 4. Jahrh. Die afrikanische Kirche hielt bis zum 4. Jahrh. an der alten Auffassung fest. Sonst kam überall (Rom, Spanien, Süditalien, Mailand, Gallien) unter orientalischem Einfluß die neue zur Herrschaft. In Rom schloß man schließlich ein Kompromiß zwischen orientalischem und älterem Ritus, im Anschluß an die hippolytische Form: Verdoppelung der Salbung, die erste dem Priester, die zweite dem Bischof übergeben [diese Konstruktion scheint mir genauer Nachprüfung zu bedürfen]. Dieser römische Ritus verbreitete sich im Abendland. Die H. wurde jedoch nicht beseitigt. Unrichtig ist C.s Behauptung, das *Decretum pro Armenis* habe endgültig *„substitué l'onction au rite primitif"*. Das Dekret sagt nur, daß an Stelle der H. die *confirmatio* (nicht: die Chr.!) gegeben werde; vgl. auch Fr. Diekamp, Kath. Dogm. III 3–5 (1922) S. 96, der mit Recht auf CJC 780 hinweist.

Ursprung der H. bei der Firmung. Im heidnischen Kulte spielt die H. keine große Rolle [Apuleius, *Metamorph.* 11, 22 *per istas meas manus piissimis sacrorum arcanis insinueris*, die durch das folgende *iniecta dextera . . . ducit* nicht erschöpft werden, scheinen aber doch auf eine bedeutende Mitwirkung der Hand bei der Einweihung zu deuten]. Die Juden kennen die H. nicht als Einweihungsritus. „Rechte des Herrn" bei den Propheten oft = Geist des Herrn. Bei den Semiten H. oft als Mittel der Übertragung. Der jüdische Ritus der Segnung und Einsetzung wurde von den Aposteln (auf Anordnung Jesu) mit neuem Sinne erfüllt. Der Geist wurde als messianische Segnung (εὐλογία) aufgefaßt, die H. deshalb vom Gebet begleitet, wie Jesus selbst bei Empfang des Pneumas (Taufe) und bei seiner Spendung betete.

V. H. als Rekonziliationsritus. Zunächst bei der Aufnahme von Sündern. Zuerst von Origenes erwähnt; dann Didask.: der Bischof gibt sie unter Gebet des Volkes; sie ist eine Art Taufe, gibt den Geist. Viele Zeugnisse für das Abendland [die Texte S. 377 A. 1 sind aber meist auf eine asketische Benediktion zu beziehen]. Im Orient trat Salbung zur H. (gewöhnlich mit Krankenöl). — Dann bei der Rekonziliation von Häretikern. Rom hielt gegenüber der Wiedertaufe fest an der H. mit Epiklese des Hl. Geistes. In Spanien und Gallien auch Chrismation nach oriental. Vorbild. — Ursprung dieses Ritus: Die Rekonziliation von Sündern hat große, die der Häretiker vollständige Ähnlichkeit mit der Firmung. Die zweite wird manchmal als „Wiederholung" der Firmung aufgefaßt, von andern als Büßeraufnahme. Im folgenden scheint mir C. nicht klar zu sehen. Cyprian verlangt für die zurückkehrenden Häretiker, wenn sie nicht katholisch getauft waren, die Wiedertaufe; daß die Wiederholung in bezug auf die Geistmitteilung die Forderung auch seiner Gegner war, ergibt sich aus *ep.* 74, 5. Einen Bußritus sieht Cyprian in der H. der katholisch getauften Häretiker; bei den andern identifiziert er die H. natürlich mit der Firmung. Papst Stephan dagegen will bei allen Getauften die Buß-H., widerspricht also nicht jener Auffassung, sondern lehnt nur die Wiedertaufe ab. Dem entspricht auch die spätere Lehre. Die von C. selbst zitierten Texte sprechen gegen seine Auffassung, daß die Päpste diese geisterteilende H. von der Firmung getrennt hätten; man lese nur S. 389 A. 2 und 383 A. 1 Innocenz I. *ep.* 24, ferner S. 383 A. 2 Leo d. Gr.: *qui baptismum ab haereticis acceperunt, cum antea baptizati non essent, sola inuocatione Spiritus sancti per impositionem manuum confirmandi sunt, quia formam tantum baptismi sine sanctificationis uirtute sumpserunt . . . lauacrum semel initum nulla iteratione iteratur, . . . sed sola . . . sanctificatio Spiritus sancti inuocanda est, ut quod a haereticis nemo accipit a catholicis sacerdotibus consequatur.* Ebenso die folgende Stelle. Das ist nicht etwa bloß eine *„concession apparente"*; erst durch Augustin verschwand am Ende des 5. Jahrh. diese Auffassung; vgl. C. H. Turner, *Apostolic Succession (Essays on the early History of the Church and the Ministry* 2 1918) p. 164 f. 189 f. Erst Vigilius (Mitte 6. Jahrh.) (S. 389 A. 2 bei C.) machte die Scheidung der Confirmatio von der Buß-H. Richtig urteilt also Maldonat (bei C. S. 387 A. 2): In der alten Kirche galt die Firmung der Häretiker als ungültig und wurde wiederholt. Im Orient herrschte die gleiche Anschauung. — Die H. wurde bei der Buße verwandt (und zuweilen auch die Chr.), weil diese eine Neueinflößung des Pneumas ist; deshalb die Anleihe bei dem Firmritus.

Maria Laach. P. Odo Casel O. S. B.

Feder, Alfred, S. J., **Studien zum Schriftstellerkatalog des heiligen Hieronymus.** Freiburg i. B., Herder, 1927 (XII, 208 S. gr. 8°). M. 11.

Der um die Hilariusforschung besonders verdiente A. Feder hatte von der Leitung des CSEL den Auftrag erhalten, die beiden Schriftstellerkataloge des Hieronymus und Gennadius neu herauszugeben. In der vorliegenden Schrift behandelt er die Überlieferung, die Entstehung und die Zusätze zum Hieronymuskatalog, Fragen, die nur auf Grund eines eingehenden Studiums der handschriftlichen Überlieferung zu klären waren. Leider war es ihm nicht möglich — bezeichnend für die noch heute auf dem Buchhandel lastende Notlage —, seine Studien zu Gennadius vorzulegen, die sich sachgemäß an diese Studie angeschlossen hätten. Die Arbeit F.s ist das Muster einer gediegenen philologischen Untersuchung des handschriftlichen Bestandes der Hieronymusschrift. Wir sind in der glücklichen Lage, für diese viel benutzte Schrift einmal eine sehr alte Überlieferung zu besitzen, denn nicht weniger als 3 Handschriften, ein Bambergensis (B), ein Veronensis (V) und ein Vaticanus Reg. (R), gehören dem 6. Jahrhundert an; sodann steht uns eine sehr reiche Überlieferung zu Gebote, indem Feder nicht weniger als 14 Haupthandschriften und 162 Nebenhandschriften namhaft machen kann.

Der erste Abschnitt des Buches bringt eine eingehende und sorgfältige Beschreibung der für die Neuausgabe in Betracht kommenden Handschriften. Der zweite Abschnitt erörtert die Titelfrage, die schon im Altertum zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hatte. Kein Geringerer als Augustin hat wegen des Titels bei Hieronymus angefragt (Ep. 112, 3) und von ihm eine etwas gereizte Antwort erhalten, die aber jedenfalls das klarstellt, daß der Titel der Schrift „de inlustribus viris" bzw. „de scriptoribus ecclesiasticis" ist. Daran schließt F. recht interessante Bemerkungen über die Art und Weise, wie das Werk entstand und wie es vertrieben wurde. Der dritte Abschnitt behandelt die Zusätze zum Schriftstellerkatalog. In einer Untersuchung, die 1920 in den *Biblica* erschien, hatte F. angenommen, Hieronymus habe in seinem Katalog selbst nachträglich Zusätze angebracht. F. hat sich nach reiflicher Überlegung jetzt für das Gegenteil entschieden und vertritt mit guten Gründen die Ansicht, daß die Zusätze, die in vier verschiedenen Formen auftreten, von andern Verfassern herrühren. Abschnitt 4 versucht eine Gruppierung der Handschriften. Nach Ansicht F.s läßt sich eine Scheidung der Handschriften in zwei oder drei große Klassen nicht durchführen, da sich die Einzelhandschriften und die kleinen Gruppen zu sehr durchkreuzen. Immerhin lassen sich zwei Gruppen unterscheiden. In der ersten hat die Führung der Bambergensis, in der zweiten der Vaticanus Reg. und ein Parisinus saec. VII. (P), während der Veronensis eine Mittelstellung einnimmt. Eine Übersicht über die bisherigen Drucke schließt die gehaltvolle Untersuchung.

Leider kann der inzwischen verstorbene Verfasser uns nicht mehr selbst den Text des Hieronymus vorlegen. Hoffentlich tritt ein ebenbürtiger Herausgeber an seine Stelle.

Siegburg, W. Wilbrand.

Bünger, Fritz, **Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner.** [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg]. Berlin, Im Selbstverlage des Vereins Berlin-Dahlem, Archivstr. 14, 1926 (XIII, 184 S. 8°).

Seine entsagungsvollen Forschungen zur Geschichte der deutschen Dominikaner (vgl. diese Zeitschrift 1921, 58 f. und Zeitschrift für Kirchengeschichte 1925, 489—504) hat der Verfasser durch die vorliegenden neuen Beiträge vermehrt.

Der erste kürzere Teil (S. 3—35) beschäftigt sich mit der Person und den hier erstmals kritisch edierten vier kurzen Traktaten des Mystikers Wichmann von Arnstein O. P. aus dem Kloster Neu-Ruppin. Leider ist Bünger die bereits von A. van den Oudenrijn O. P. in den *Analecta Ordinis Praedicatorum* 1924 besorgte, auch separat erschienene (Romae 1924, 32 S.) Edition der Traktate, die auch die an entlegener Stelle (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg XI (1876) 180 ff.) abgedruckte Wichmannlegende bietet, unbekannt geblieben. B. hätte dann zu mancher Behauptung des holländischen Dominikaners Stellung nehmen und wohl eine endgültige Klärung herbeiführen können. Der vorliegenden Ausgabe ist die Münchener Handschrift Clm 19138 zugrunde gelegt, weil sie sich gegenüber dem Utrechter Ms als „älter, einheitlicher und auch in Einzelheiten korrekter" (S. 13) erwiesen hat. Inhaltlich konnten engere Beziehungen Wichmanns zu Bernhard von Clairvaux nachgewiesen werden.

Der zweite bei weitem umfangreichere Teil (S. 39—160) sammelt unter Benützung zahlreicher Archivalien (vgl. das S. VII A. 2 gebotene Verzeichnis der benützten Archive) alle irgendwie erreichbaren Notizen zur Geschichte der brandenburgischen Dominikanerklöster. Es handelt sich außer den in der Altmark gelegenen Konventen von Seehausen (gegründet 1255) und Tangermünde (1442) um die Niederlassungen der Predigermönche in Neu-Ruppin (1246), Strausberg (1254), Prenzlau (1275), Soldin (1275), Brandenburg-Neustadt (1287), Luckau (1291) und Berlin-Kölln (1297), die sämtlich mit der Einführung der Reformation in Brandenburg unter Joachim II ihren Untergang gefunden haben. Wohl auch nicht einem Spezialisten der brandenburgischen Lokal- und Klostergeschichte dürfte es gelingen, nennenswerte Nachträge und Ergänzungen beizubringen. B. vermochte über die allerdings in erster Linie baugeschichtlich orientierten Forschungen von Gottfried Müller (vgl. dessen Schrift: Die Dominikanerklöster der ehemaligen Ordensnation „Mark Brandenburg", Berlin-Charlottenburg 1914) hinaus erfreulich viel neues Material zu bieten und bereits Bekanntes in neuer Beleuchtung zu würdigen. Mit größter Gewissenhaftigkeit sind aus oft ganz entlegenen Fundstellen alle Nachrichten zur Geschichte einzelner Dominikaner, besonders ihrer wissenschaftlich-literarischen Tätigkeit bzw. des Studienwesens, ferner der Reformbewegung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und zur Wirtschaftsgeschichte der einzelnen Konvente zusammengetragen. Ebenso erfahren wir manches Neue über das Verhältnis der Klöster zu ihrem Landesherrn und den Städten, und schließlich werden auch alle Materialien zur Geschichte des Unterganges der Konvente geordnet vorgelegt. Eine stattliche Reihe von Urkunden und Aktenstücken, darunter auch von päpstlichen Bullen, die das dominikanische Bullarium von Bremond nicht enthält (z. B. S. 48 und 56), sind hier *suo loco* erstmals zum Abdruck gebracht.

Das mit so viel Liebe zur Sache gesammelte Material vermittelt zwar nicht die Kenntnis von neuen, für den Gang der allgemeinen Ordens- und Kulturgeschichte des Spätmittelalters entscheidenden Tatsachen und vermag auch nicht bekannte Ereignisse oder die zeitbewegenden Ideen in eine hellere Beleuchtung zu rücken; dafür wird es aber mit um so größerem Dank vom Lokal- und Provinzialhistoriker benützt werden. Rühmend hervorgehoben zu werden verdient noch die Objektivität und vornehme Sachlichkeit, mit der hier ein protestantischer Forscher allen, auch den unbedeutendsten Fragen, die das mittelalterliche Klosterleben und Kirchentum angehen, nachgeht, in die richtigen Zusammenhänge einordnet und durchweg zutreffend beurteilt. Zum Schluß noch ein besonderes Wort des Dankes dafür, daß der Verf. das oft nur zu minutiöse und schwer übersehbare Material durch umfangreiche und geradezu vorbildliche Register (S. 161—183) erschlossen und dem Benützer so leicht zugänglich gemacht hat. — Als interessante Einzelheit möchte ich auf die S. 129 ff. publizierten Dokumente hinweisen, aus denen hervorgeht, daß unter Berufung auf das Restitutionsedikt von 1629 von dominikanischer Seite der allerdings erfolglose Versuch unternommen worden ist, den Konvent von Tangermünde wiederzugewinnen.

Breslau. Berthold Altaner.

Franz, Günther, **Der deutsche Bauernkrieg 1525.** Berlin, Deutsche Buchgemeinschaft, 1926 (363 S. 8°). M. 3,90.

Der Verfasser sucht auf Grund ausgewählter zeitgenössischer Berichte ein abgerundetes Bild des Bauernkrieges, „der trotz 1918 größten Massenerhebung der deutschen Geschichte" (7), zu entwerfen. Es sind keine neuen archivalischen Berichte, die Verf. veröffentlicht, sondern das Material ist nur aus älteren Quellensammlungen zu einem Ganzen zusammengetragen. Den Berichten über die einzelnen Stadien des Bauernkrieges gibt F. jeweils eine gut orientierende Einleitung. Ausgehend von den politischen und sozialen Gründen — daß „die evangelische Freiheit dabei eine Hauptrolle spielte" (Grisar, Luthers Leben und sein Werk, 1926, S. 251), hätte etwas mehr hervorgekehrt werden dürfen —, die den Ausbruch des Bauernkrieges herbeiführten, bietet das Buch Akten über Vorläufer des Bauernaufstandes wie über dessen ganze Entwicklung bis zu seiner Niederwerfung im Sommer 1525.

Eine Reihe sehr guter Kupferstiche von Dürer und Behaim, einige Holzschnitte wie einige allgemein orientierende Kartenskizzen suchen das vornehm ausgestattete Werk zu illustrieren.

Wenn Verf. sagt (S. 279): „Luther mußte sich mit aller Deutlichkeit lossagen von dem Aufruhr, der sich mit Unrecht auf seine Lehre berief", und „kein Vorwurf ist sicher unberechtigter als der der Feigheit, als habe Luther um persönlichen Vorteils willen, um sich die Gunst der Fürsten zu erhalten, die Schrift (gegen die Bauern) geschrieben", so dürfen sich diese Sätze nach Grisar (a. a. O. S. 251/259) wohl nicht ganz aufrecht erhalten lassen.

Verf. will und kann in seinem Sammelwerk kein vollständiges, allseits befriedigendes Bild des Bauernkrieges geben. Dasselbe ließe sich noch durch viele interessante zeitgenössische Berichte kräftiger und eindrucksvoller gestalten. Kriege sind nie Freunde geistiger Kultur gewesen; das gilt vor allem für den Bauernkrieg. F. ging aber gerade an diesem Punkt bei seiner mehr politischen Einstellung vorüber, obwohl der Bauernkrieg der deutschen Kultur das Todesurteil zu sprechen drohte. Beispiele von Berichten über kulturelle Nachteile des Bauernkrieges, deren Aufnahme dem vorliegenden Buch sicher nicht zum Schaden gereichen dürfte, finden sich manche bei Müller, Beiträge zur Geschichte des B.s im Ries und seinen Umlanden, z. B. S. 312 f., oder in Zeitschrift f. Bücherfreunde XII, 2 S. 396 ff.

Daß aber mit den gebotenen Berichten der Bauernkrieg auch nur nach seiner politischen Seite hin vollständig dargestellt wurde, läßt sich wohl nicht behaupten: von den Aufständen im Ries, auf dem Härtsfeld, im Bistum Eichstätt ist wenigstens nicht die Rede (vgl. Müller a. a. O.; Archiv f. Pastoralkonferenzen in Augsburg I; die Arbeiten von Heidingsfelder und Englert; über die Lage der Abtei Neresheim im Bauernkrieg orientieren eine Reihe von bisher unveröffentlichten Briefen, die der vertriebene Abt aus der Verbannung an seine Mönche schrieb).

Auch dürften in einem Werk „Der deutsche Bauernkrieg 1525" einige Trutz- und Kampflieder der Bauern nicht fehlen. Endlich sei darauf aufmerksam gemacht, daß unter die Literatur über den

Bauernkrieg neben Ranke, Bezold und Egelhaaf (12) wohl auch Janssen, Geschichte des deutschen Volkes II gezählt werden darf.

Neresheim/Württ. P. Paulus Weissenberger O. S. B.

Marxuach, Franciscus, S. J., **Compendium Dialecticae, Criticae et Ontologiae.** Barcinone, Subirana, Pontificius Editor, 1926 (269 S. 8°).

Dieses vortreffliche kleine Handbuch der Logik für Schüler ist einfach und klar geschrieben. Es folgt dem h. Thomas, den die Gesellschaft Jesu, wie es S. 6 heißt, schon gleich anfangs sich zum Führer und Lehrmeister, aber, wie ebenda beigefügt wird, *cum prudenti libertate,* vorgesetzt hat. Der Verf. kündigt zum Schluß seiner Einleitung S. 7 an, daß seine Ansichten und Lehren sich meistens Suarez, dem berühmten Schüler des h. Thomas, anschließen werden. Wir wollen dem Spanier seine Vorliebe für seinen großen Landsmann, wie anderswo auch für Balmes, gern zugute halten.

Die Logik setzt der Verf. ziemlich gleich mit der Dialektik und bestimmt sie begrifflich als das richtige Schlußverfahren (S. 8). Dagegen ist nichts zu erinnern. Bezeichnen doch auch Neuere die Logik des Aristoteles einfach als Syllogistik, so z. B. Heinrich Maier in seiner Syllogistik des Aristoteles 1896. Aber der Verf. hätte den Unterschied von Schluß überhaupt und beweisendem Schluß insbesondere, m. a. W., von erster und zweiter Analytik, besser auseinandersetzen sollen, vgl. Maier Bd. 1, S. IV. Der Verf. bringt die einschlägige Lehre in der logica maior (S. 81 ff.). Die Ablehnung des allgemeinen Skeptizismus, die dieser Lehre vorangeht (S. 104 ff.), besonders auch der Kritik Kants und der Kartesianischen Theorie vom Zweifel als Anfang und Grund aller Gewißheit verdienen hohe Anerkennung.

Der Verf. stellt am Schluß der Kritik (S. 136) einen Satz auf, der meine ganze Zustimmung hat, daß die äußeren Sinne die Dinge vorstellen, wie sie sind. Aller Zweifel an der Objektivität der Wahrnehmung geht auf den Irrtum zurück, daß man von dem, was auf Grund der Wahrnehmung in uns ist, zu den Dingen außer uns und ihrer Beschaffenheit durch einen Schluß gelangt, sog. kritischer Realismus. Wäre das der Fall, so müßte sich freilich sogleich der Zweifel erheben, ob die sinnlichen Qualitäten unseren Vorstellungen entsprechen. Denn diese sind etwas Seelenhaftes, während die Dinge, wie das Licht, die Farben und die Töne unbeseelt sind.

Die Ontologie tritt in dieser Logik als dritter Teil auf. Der Verf. setzt sie der Metaphysik gleich, die aber nicht in die Logik gehört. Insofern er unter der Metaphysik die Wissenschaft vom Seienden und seinen Prinzipien versteht, kann er hier auch von dem Prinzip des Widerspruchs handeln, das er mit Recht für das erste metaphysische Prinzip erklärt. Den Satz von der Materie als Prinzip der Individuation hält er für unbeweisbar (S. 234). Der reale oder, wie er sagt, entitative Unterschied zwischen Wesenheit und Sein der Geschöpfe ist ihm auch unbeweisbar (S. 255). Von der einschlägigen Ansicht des h. Thomas meint er unverständlicherweise, sie lasse sich nicht klar ausmachen (S. 258). Der Begriff des Seins ist dem Verf. überall einer und derselbe, während der h. Thomas S. Th. I, q. 4, art. 3 von einer Analogie des Seins in den Geschöpfen redet. Insofern wird man freilich unserem Verf. beipflichten müssen, als wir uns unter Sein oder Dasein formell immer eins und dasselbe denken: wie die Geschöpfe wirklich sind und existieren, so auch Gott.

Köln-Lindenthal. Rolfes.

Castioni, Gian Battista, **Sorte del matrimonio in caso di morte presunta.** A proposito della Riforma all' istituto dell' assenza. [Pubblicazioni della Università cattolica del Sacro Cuore, Serie seconda: Scienze giuridiche vol. VIII]. Milano, Soc. ed. „Vita e Pensiero", 1926 (74 S. gr. 8°). L. 5.

In juristischen Kreisen Italiens beschäftigt man sich augenblicklich mit einer Reform des Abwesenheits- oder Verschollenheitsrechts. Bei diesem Projekte muß natürlich auch die Ehefrage berührt werden. Im Mittelpunkte steht das Problem: welche rechtliche Regelung soll getroffen werden für den Fall, daß nach der Todeserklärung eine neue Ehe geschlossen wird und später der für tot erklärte Ehegatte zurückkehrt? Nach dem Vorbilde der Gesetzgebung anderer Länder sind für die Lösung dieses Problems verschiedene Vorschläge gemacht worden. Ein Antrag geht dahin, die erste Ehe entweder durch die bloße Todeserklärung oder durch die nachfolgende Eheschließung definitiv aufzulösen. Ein anderer Vorschlag will dem verschollenen Ehegatten oder den beiden Ehegatten der neuen Ehe oder allen drei Interessenten ein Anfechtungsrecht gegenüber der zweiten Ehe einräumen. Der Verfasser unserer Abhandlung weist jedoch diese beiden Pläne mit Recht zurück, weil sie gegen die zwei Grundprinzipien des geltenden italienischen Eherechts, d. i. die Unauflösbarkeit (Art. 148 Cod. civ.) und die Monogamie (Art. 56), verstoßen. Er macht daher den Vorschlag, daß die zweite Ehe von Rechts wegen ungültig sein soll, wenn sie zu einer Zeit geschlossen wurde, als der verschollene Ehegatte der ersten Ehe noch am Leben war. In der Regel muß deshalb die erste Ehe wieder aufgenommen werden. Ist jedoch der verschollene Ehegatte, der zur Zeit der zweiten Eheschließung noch lebte, inzwischen gestorben, so soll die zweite Ehe durch Sanation gültig gemacht werden können.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß der Vorschlag Castionis den Grundsätzen des katholischen Eherechtes weit entgegenkommt. Jedoch lehnt der CJC can. 1139 § 2 eine Sanation der Ehe ab, wenn diese mit einem Hindernisse des natürlichen oder göttlichen Rechts eingegangen ist. Auch wenn das Hindernis später weggefallen ist, kann keine Sanation erteilt werden, nicht einmal von dem Augenblicke des Aufhörens des Hindernisses an.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Kleinere Mitteilungen.

Das »**Jahrbuch der Österreichischen Leo-Gesellschaft 1927**«, Wien, Herder & Co. (225 S.; 8 S. Tafeln gr. 8°). M. 3,25, bringt außer dem Bericht über das Jahr 1926/27, der eine erfreuliche weitere Ausdehnung der mit Görres-Gesellschaft und Akademiker-Vereinigung verwandten Gesellschaft meldet und von der reichen Tätigkeit der Vereinigung Kunde gibt, eine Reihe von Aufsätzen aus verschiedenen Gebieten. Zu nennen sind an dieser Stelle: Cladder, H. J., Glauben und Wissen. Ein Beitrag zur Methodologie der Evangelien (S. 37—54); Hänsler, Heinrich, O. S. B., Der Unsterblichkeitsglaube und die eschatologischen Vorstellungen der alten Inder (S. 55—121); Hofer, Dr. Joh., C. SS. R., Die Wiener Predigten des h. Johannes Kapistran im Jahre 1451 (S. 122—146); Klebel, Dr. Ernst, Giotto und seine Umwelt (S. 147—164).

»**Preisendanz,** Karl, **Akephalos der kopflose Gott.** [Beihefte zum „Alten Orient", H. 8] mit 13 Abbildungen im Text und auf drei Tafeln. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1926 (80 S. gr. 8°). M. 3.00.« — P. geht in dieser Studie in vielfachen Auseinandersetzungen mit A. Delatte (*Etudes sur la magie grecque V: 'Ακέφαλος θεός: Bulletin de correspondance hellénique* 38, 1914, 189—249) der Gestalt des kopflosen Gottes oder Dämons im Volksaberglauben der drei ersten nachchristlichen Jahrhunderte nach, wie sie uns in bildlichen Darstellungen und in den Texten der hellenistisch-ägyptischen Zauberpapyri entgegentritt. Der Volksglaube schafft aus Verbrechern, die die Hinrichtung durch das Schwert erlitten oder verdient haben, gern hauptlose Gespenster. Der kopflose Dämon entsteht aber auch aus dem uralten Bestattungsbrauch, dem Toten, um seine Wiederkehr in das Reich der Lebenden zu verhindern, den Kopf abzu-

schlagen. In Agypten ist aber das Urbild des Toten Osiris, der von Seth und seinen Genossen zerstückelt wurde und darum als Akephalos das Haupt zwischen oder an den Füßen hat. Dem Ägypter war so die Vorstellung des enthaupteten und kopflosen Gottes auch aus dem Mythus seiner Religion wohl vertraut. Bestimmt findet P. den kopflosen Gott darum in den hellenistisch-ägyptischen Zauberpapyri, diesem Sammelbecken aller denkbar furchtbaren Dämonen und Mischgestalten, auf Gemmen und Amuletten und als Stern am Himmel, und zwar nicht, wie vielfach angenommen wird, als Seth, sondern als Osiris, den von Seth überwundenen und enthaupteten Sonnengott. — P. bringt zur Erklärung einschlägiger Darstellungen und Texte, z. B. der römischen Fluchtafeln (S. 22—41), wertvolle Untersuchungen und streift verschiedene religionsgeschichtliche Probleme. Wünschen möchte man nur eine etwas deutlichere Herausstellung und Zusammenfassung der Ergebnisse. Das beigefügte „Verzeichnis von Namen und Sachen" (78 f.) erleichtert die Benutzung der wertvollen Schrift allerdings in willkommener Weise. J. Lippl.

»**Die Palästina-Literatur.** Eine internationale Bibliographie in systematischer Ordnung mit Autoren- und Sachregister. Unter Mitwirkung von J. de Groot, A. Gustavs, Sam. Klein, Chr. O. Thomsen, Will. Zeitlin bearbeitet und mit Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und des Deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas herausgegeben von Peter **Thomsen.** 4. Band: Die Literatur der Jahre 1915—1924. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1927 (754 S. 8°). M. 39.« — Thomsens wertvolle Palästina-Bibliographie umfaßt nunmehr in 4 Bänden die Literatur von 1895—1924. Die entsagungsvolle Arbeit des Herausgebers und seiner Mitarbeiter wird des Dankes aller gewiß sein, deren wissenschaftliche Tätigkeit nur irgendwie mit Palästinensia zusammenhängt. Bezüglich der Umgrenzung des Begriffs „Palästina-Literatur" braucht man nicht überall mit dem Herausgeber einer Meinung zu sein; weitere Fassung ist immerhin besser als engere. Aber es brauchte z. B. nun doch nicht alle Literatur zu Hieronymus aufgenommen zu sein. Die Anlage ist wie die des 3. Bandes. Auch beim 4. Bande und erst recht bei ihm, der die auch für die Literaturerfassung turbulenten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre umfaßt, wird die Vertreter mancher anderen Wissenschaften das Gefühl des Neides beschleichen, daß ihnen nicht ein solch unvergleichlich wertvolles Hilfsmittel zur Verfügung steht. Bedauerlich ist, daß dem Herausgeber die Besprechung des dritten Bandes in der Theol. Revue 1917 253 ff. von A. Rücker mit ihren zahlreichen Nachträgen entgangen ist.

»**Dürr,** Lorenz, Dr. theol. et phil., o. Professor der Theologie in Braunsberg (Ostpr.), **Die Wertung des Lebens im Alten Testament und im antiken Orient.** Ein Beitrag zur Erklärung des Segens des vierten Gebotes. Münster i. W., Aschendorff, 1926 (47 S.). M. 1.80.« — Zur vorliegenden Untersuchung, die zuerst als Programm zum Braunsberger Vorlesungsverzeichnis für das W.-S. 1926/27 erschienen ist, hat den Verf. eine katechetische Frage, nämlich die Fassung des 4. Gebotes im Entwurf des neuen deutschen Einheitskatechismus, angeregt. Er will zeigen, daß weder der Dekalog Ex 20, 12 noch Dt 5, 16 ein absolut langes, gar unsterbliches Leben im Auge hat und entsprechend der atl. Ethik diesseitig und zwar israelitisch-national orientiert ist. Wie sehr man sich in Israel und im antiken Orient vor dem Tode fürchtete, verraten die Euphemismen. Erst nach und nach greift die Hoffnung auf ein Leben im Jenseits Platz. Der Gipfel der „Umwertung" wird im N. T. erreicht. Also versieht Dürr Lindens Erklärung, wonach das lange Leben auf Erden für den Israeliten im Gelobten Land, für den Christen im Himmel zu denken ist, mit einem Ausrufungszeichen; Schuberts und Nists Paraphrase „auf daß es dir wohl gehe im Lande der ewigen Seligkeit" mit zwei Ausrufungszeichen (S. 22). Vom Standpunkt des Exegeten aus vielleicht mit Recht, aber dann sind eben mit dem Katechismus und dem A. T. zwei Größen unmittelbar zusammengestellt, die so nicht verglichen werden dürfen. Die Auffassung des Katechismus beruht auf einer ganz bestimmt verfahrenden Auslegung, nämlich derjenigen der Kirchenväter und des N. T., die ihrerseits dem späteren Judentum folgen, der sog. Allegorese, und sie ist nicht so willkürlich, wie sie wohl gilt. Will man sie grundsätzlich ablehnen, so muß man die Beweise in Dogmatik uud Moral einer Durchsicht unterwerfen und wird reichlich Material zur Beanstandung finden, wird aber so weder der systematischen Theologie, die organisch gewachsen ist, noch der Exegese gerecht. Zur philologischen Auslegung muß die Geschichte der Exegese treten. Nur so wird der Exeget und der Dogmatiker wieder zusammenkommen und die praktische Theologie davor bewahrt bleiben, mit einer alten Tradition voreilig auf den Eindruck hin zu brechen, daß die Exegese gewisse Auslegungen verpönt. Arthur Allgeier.

Im Verlage Herder & Co., Freiburg i. B., hat Dr. Friedrich **Zoepfl** eine »**Deutsche Kulturgeschichte**« zu veröffentlichen begonnen. Bis jetzt liegen 4 Lieferungen im Umfange von je 7 Druckbogen (Lex. 8°) zum Preise von je M. 3,80 vor. Das Werk ist auf 2 Bände berechnet von etwa je 7 Bogen. Der 1. Band, der bis zum Ausgang des Mittelalters reicht, soll Frühjahr 1928 vollendet sein. Das reich illustrierte Werk kommt einem wirklichen Bedürfnisse weiter katholischer Kreise entgegen.

Neben den „Betrachtungen" des h. Anselm (vgl. Theol. Revue 1927, 498) liegen jetzt auch die „Gebete" dieses Heiligen in deutscher Übersetzung vor: »**Gebete im Geiste des heiligen Anselmus.** Verdeutscht von Johann **Knor.** München, Kösel-Pustet, o. J. [1927] (135 S. kl. 8°). Glw. M. 3«. Der Zusatz „im Geiste des h. A." läßt erkennen, daß die Forschungen von A. Wilmart über die Authentizität der aszetischen Schriften Anselms, wie bei der Ausgabe der „Betrachtungen", berücksichtigt sind. Von den 70 Anselm zugeschriebenen Gebeten sind 8 unzweifelhaft echte, und 25 weitere, zum Teil nicht feststellbarer Herkunft, aufgenommen worden.

»**Kant,** Immanuel, **Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft.** Nach der Handschrift herausgegeben und mit Einführung und Anmerkungen versehen von Gerhard Lehmann. [Der Philosophischen Bibliothek Band 39b]. Leipzig, F. Meiner, 1927 (VIII, 83 S. 8°). M. 2.50.« — Nachdem O. Bueck 1922 in der Cassirerschen Kantausgabe zum ersten Male aus der Rostocker Hs den vollständigen Text der „Ersten Einleitung in die Urteilskraft" geboten hat, hat nunmehr G. Lehmann eine neue sorgfältige Ausgabe veranstaltet, in der im besonderen Rücksicht genommen ist auf die von Kants Hand stammenden Zusätze der seinem Freunde J. S. Beck übergebenen Abschrift.

Die durch lange Jahre erprobten »**Institutiones Morales Alphonsianae**« des Redemptoristen Cl. **Marc** (erste Auflage 1885), die von seinem Ordensbruder Fr. X. **Gestermann,** dem bedeutendsten Fortführer dieses moraltheologischen Lehrbuches, mitgezeichnet werden, hat nunmehr P. J. B. Rauss (von derselben Kongregation), der durch ein kirchenrechtliches Lehrbuch der wissenschaftlichen Welt bereits bekannt ist (vgl. Theol. Revue 1926, 64), in 18. Auflage neu herausgegeben (Lyon-Paris, Emmanuel Vitte, 1927—1928. 2 Bde. [XXIV, 878 u. 901 S. gr. 8°] 80 Frcs.). — Von »J. **Mausbach, Katholische Moraltheologie**«, Münster i. W., Aschendorff, ist der 1. Band (Allg. Moraltheologie) in der 5. und 6. Auflage erschienen (VII, 264 S. 8°) [M. 5,40]. Einer Empfehlung bedarf dieses Werk nicht mehr.

»**Muszyński,** Franz, **Unsere Leidenschaften.** Zweite Auflage, verbessert und erheblich erweitert. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1926 (XXIII, 504 S. 8°). Geb. M. 5.00.« — Der Untertitel des Buches „Der Mensch in seinen inneren Kämpfen, Siegen und Niederlagen", auch das „unsere" im Haupttitel scheint auf eine moralische Untersuchung hinzudeuten, die Fülle der Zitate einem erbaulichen Zweck dienen zu sollen, laut Vorwort (S. XIII) suchte der Verfasser oder war versucht, die Schrift „etwa im Stile Papinis von Grund aus neu zu schreiben"; aber den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit will er damit nicht preisgeben, so wenig auch die bisweilen sehr temperamentvolle Art in dieser Richtung zu liegen scheint. M. schließt sich an Aristoteles und Thomas v. Aquin an und sagt S. 178: „In der Lehre von den Leidenschaften hat Thomas den Höhepunkt erreicht, über den es kaum einem Sterblichen gelingen dürfte hinauszukommen", verlangt aber im Vorwort (S. IX), daß man feststelle, ob und inwieweit er selbst „das Wesen und Unwesen der Leidenschaften über den Punkt hinausgeführt habe, bis zu dem sie bisher behandelt worden sind". Der Verf. nimmt den Begriff Leidenschaft nicht bloß im üblen, sondern auch im guten Sinn und erblickt einen Unterschied zwischen den Leidenschaften und den Affekten im guten Sinn darin, daß diese nur ein geläutertes oder gefestigtes Urteil bewirken, während jene ins Streben übergehen (S. 411). Zum Schluß werden die Leidenschaften von den Lastern geschieden: jene „knüpfen sich an die Macht der Begierde, die Laster an die Macht des Geistes" (S. 500). Den Zorn nennt M. sowohl unter den 11 Leidenschaften als auch unter den 7 Lastern, ferner unter den Affekten (S. 400), endlich als Naturausstattuug oder Natursache (S. 485). Freude, Mut und Furcht sind als Leiden-

schaften betrachtet (vgl. S. 176), später (S. 386) als Affekte. Noch verwickelter wird die Sache dort, wo der Verf. den Begriff der Gemütsbewegungen erörtert und sie als hin und her wogende Gedankenkomplexe oder Gedankenvorgänge betrachtet (S. 431 f.). Hier wäre die Frage zu stellen, ob etwa Freude, Mut, Furcht und Zorn auch noch zu den Gemütsbewegungen zu rechnen sind. G. Grunwald.

»**Heimbucher**, Dr. Max, Prälat, **Der falsche Mystiker Jakob Lorber und die „Neu-Salems-Schriften"**. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1928 (64 S. kl. 8°). M. 1,60.« — Der um die Bekämpfung der neuzeitlichen Sekten und falschen Mystiker verdiente Verfasser wendet sich in diesem Schriftchen der „Offenbarungs"tätigkeit des „steiermärkischen Gotteskünders" Jakob Lorber († 1864) und der auf ihn zurückgehenden Bewegung zu, die in dem „Neu-Salems-Verlag" zu Bietigheim (Württ.) ihre literarische, in allen Formen der Publikation sehr rührige Zentralstelle hat. Im Schlußkapitel „Wie sind Lorbers ‚Offenbarungen' zu werten?" schließt der Verf. eine Reihe von Einzeldarlegungen mit den Worten: „Man braucht wahrlich kein Gelehrter zu sein, sondern nur — den Katechismus gelernt haben, um ihre Unrichtigkeit und Unmöglichkeit einzusehen" (S. 64). Er findet die Lösung des Rätsels, daß „auch dieser falsche Prophet Gläubige und Anhänger gefunden hat", darin, daß „die vielen Stellen über die Liebe, über die Liebe zu Gott und dem Nächsten, viele geblendet haben, so daß sie unter den scheinbar so ansprechenden Sittenlehren die falschen Glaubenslehren Lorbers übersehen haben. — Von dem gleichen Verfasser liegt das Büchlein »**Was sind die ‚Ernsten Bibelforscher' für Leute?**« (ebd. 1927, 85 S. kl. 8°; M. 1,50) in 3. Auflage vor.

Die „Zeitschrift für Missionswissenschaft", die durch 17 Jahre hindurch der literarische Zentralpunkt der von ihrem Gründer in den akademischen Lehrbetrieb eingeführten katholischen Wissenschaft von der Mission gewesen ist, hat mit dem 18. Jahrgang (1928) in Titel und Inhalt eine Erweiterung erfahren. Sie nennt sich von jetzt an »**Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft**«. Für die religionswissenschaftlichen Beiträge übernimmt Prof. Steffes-Münster die Redaktion, während die missionswissenschaftliche Seite bei Prof. Schmidlin verbleibt, der wie bisher als Herausgeber zeichnet. In dem einführenden Aufsatze des 1. Heftes wird von J. Schmidlin das Verhältnis der beiden Wissenschaften zueinander behandelt, und dieses Thema wird auch in dem Beitrag von J. P. Steffes „Geschichte, Stand und Aufgaben der allgemeinen Religionswissenschaft" in entsprechender Weise berührt. Der allgemeinen Tendenz der Wissenschaft zur Spezialisierung und damit zu einer gewissen Isolierung entspricht freilich diese Erweiterung einer ausgesprochenen Spezialzeitschrift nicht. Auf der anderen Seite wäre m. E. bei der Allgemeinen Religionswissenschaft des Stoffes für eine eigene Zeitschrift schon übergenug. Da aber der Versuch der Verbindung gemacht ist, hoffen wir, daß die Zeitschrift ihrem alten Rufe treu in der erweiterten Gestalt ihren größeren Aufgaben in vollem Maße gerecht wird.

Die Abtei Grüßau in Schlesien als Rechtsnachfolgerin des literarischen Nachlasses des mitten in der Arbeit für die Lebendigmachung der liturgischen Schätze der Kirche verstorbenen (1926) Erzpriesters Dr. **Stephan** gibt in neuer Bearbeitung sein 1897 erstmalig erschienenes Buch „Der Kirche Totenklage um ihren Herrn" unter dem bezeichnenderen Titel »**Karwochenbuch für das Volk**« heraus (935. bis 940. Tausend) (Verlag für Liturgik Grüßau, 1928, 200 S. kl. 8°. Kart. M. 1; bei Bezug von 25 Exemplaren M. 0,85). — Dieselbe Abtei legt jetzt im Verlage F. Pustet, Regensburg, den 2. (Schluß-)Band des von dem gleichen Verfasser hergestellten Werkes »**Das kirchliche Stundengebet oder Das römische Brevier.** Übersetzt und erklärt von Erzpriester **Stephan**, Dr. theol. et phil.« vor. Der erste Band (LXXII, 992, [160] S. kl. 8°) erschien 1926, der zweite Band (X, 1300, [207] S. kl. 8°) Ende 1927. Als „Anhang" wird beigegeben »**Das Totenoffizium oder Das Stundengebet für die Verstorbenen und Die Litanei von allen Heiligen nebst dem kirchlichen Tischgebet** (52 S. kl. 8°. Kart. M. 0,50).« — Das Gesamtwerk kostet in sehr geschmackvollem Ganzleinenband mit Rotschnitt M. 43,50. Über Einzelheiten der Ausgabe, was die einleitenden Bemerkungen, die verbindenden Erklärungen, die Übersetzungen angeht, zu rechten, würde die Größe des von einem Einzelnen mit innerer Anteilnahme und tiefem Verständnis Geleisteten verkennen. So bleibt nur übrig, dem Verlag sowohl wie dem verewigten Verfasser zu wünschen, daß ihre Erwartungen, die sie mit diesem Werk für religiös interessierte Laien verbunden haben, in Erfüllung gehen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Steffes, J. P., Geschichte, Stand u. Aufgaben der allg. Religionswissenschaft (ZMissWiss 1, 4—20).

Grandmaison, L. de, La religion personnelle. P., Gabalda (220 16°).

Weckesser, A., Die parapsychologische Forschung u. ihre Bedeutung für Religion u. Religionswissenschaft. Karlsruhe, Graff (47). M 1,50.

Clemen, C., Die Anwendung der Psychoanalyse auf Mythologie u. Religionsgeschichte. Lpz., Akad. Verlag (III, 128). M 5,80.

Schjelderup, K., Die Askese. Eine religionspsycholog. Untersuchg. Berl., de Gruyter (VI, 249). M 11,50.

Anwander, A., Das Schicksal. Eine religionsgeschichtl. Untersuchung (ThGl 1, 86—95).

Althaus, P., u. a., Die Weltreligionen u. das Christentum. Vom gegenwärt. Stand ihrer Auseinandersetzung. Mchn., Kaiser (III, 98). M 4,50.

Engelmann, H., Das chinesische Eherecht II (ZVerglRechtswiss 43, 3, 321—416).

Abegg, E., Der Messiasglaube in Indien u. Iran. Mit 8 Taf. Berl., de Gruyter (VII, 286). M 22.

Hartmann, R., Die Krisis des Islam. Lpz., Hinrichs (37). M 1,50.

Zapf, M., Der Gott *Αἰών* in der hellenist. Theologie (ArchRelWiss 1927, 3/4, 225—44).

Boudriot, W., Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchl. Literatur des Abendlandes vom 5. bis 11. Jahrh. Bonn, Röhrscheid (VIII, 79). M 6,50.

Biblische Theologie.

Heimbucher, M., Was mir ein „Ernster Bibelforscher" schrieb (ThGl 1, 74—86).

Ikoss, S. L., The Arabic Commentary of 'Ali Ben Suleimān the Karaite on the Genesis (JewishQuR Jan., 267—314).

Humbert, P., Le génie d'Israël (RHistPhilRel 1927, 6, 493-515).

Klausner, J., The Messianic Idea of Israel from the Earliest Time to the Compilation of the Mishnah. 2d enl. and rev. ed. Jerusalem, 1927.

Nicolsky, N. M., Pascha im Kulte des jerusalemischen Tempels (ZAlttestWiss 1927, 3, 171—90; 4, 241—53).

Mahler, E, Eine babylonisch-jüdische Parallele (der „kleine Versöhnungstag") (OrLtztg 3, 171—76).

Lewy, J., Sanherib u. Hizkia (Ebd. 150—63).

Sperber, A., Zur Sprache des Prophetentargums (ZAlttestWiss 1927, 4, 267—87).

Caspari, W., Kultpsalm 50 (Ebd. 254—66).

Humbert, P., „Magna est veritas et praevalet" (3 Esra 4, 35) (OrLtztg 3, 148—50).

Lumini, L., L' eredità messianica all' epoca di Gesù (Scuola Catt genn., 3—22).

Hertling, L., Das literar. Portrait in den Evangelien als Echtheitskriterium (ZKathTh 1, 40—52).

Bartmann, B., Der Felsenbau Jesu. Matth 16, 18 in der neuesten Literatur der Gegner (ThGl 1, 1—17).

Engel, J., Die Parabel vom verlorenen Schaf bei Lukas u. Matthäus (Ebd. 95—101).

Bachmann, Ph., Der neutest. Ausblick in die Endgeschichte u. seine Bedeutung für die Gegenwart (Schluß) (NKirchlZ 2, 85—109).

Bultmann, R., Die Eschatologie des Johannesevangeliums (ZwZeiten 1, 4—22).

Bertram, G., Le chemin sur les eaux considéré comme motif de salut dans la piété chrétienne primitive (RHistPhilRel 1927, 6, 516—40).

De Zwaan, J., Le „Rythme logique" dans l'épître aux Ephésiens (Ebd. 554—65).

---

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Barth, K., Erklärung des Philipperbriefes. Mchn., Kaiser (III, 126). M 3,50.
Parisi, G., La prima dimora di S. Paolo in Roma. Alba, Soc. di S. Paolo (XX, 147 16^0) *L* 6.
Zeitlin, S., The Christ Passage in Josephus (JewishQuR Jan., 231—56).
Dalman, G., Arbeit u. Sitte in Palästina. Bd. 1, Hälfte 1: Herbst u. Winter. Güt., Bertelsmann (XIV, 279 mit 37 Abb.). M 12,50.

Historische Theologie.

Mélanges Grandmaison (RechScRelig 18, 1/2): Cabrol, F., La doxologie dans la prière chrétienne des premiers siècles (9—30). Batiffol, P., *„Princeps apostolorum"* (31—59). Labriolle, P. de, *„Paroecia"* (60—72). Zeiller, J., Arianisme et religions orientales dans l'Empire romain (73—86). Rousselot, P., La grâce d'après s. Jean et d'après s. Paul (87—104). Lemonnyer, A., L'onction de Béthanie (105—17). Ghellinck, J. de, L'histoire du Symbole des Apôtres (118—25). Bardy, G., Origène et la magie (126—42). Cerfaux, L., Le vrai Prophète des Clémentines (143—63). Delehaye, H., Un exemplaire de la Lettre tombée du ciel (164—69). Peeters, P., La vie de Rabboula, évêque d'Edesse (170—204). Baudin, E., A propos de la critique pascalienne de la casuistique (205—23). Cavallera, F., L'autobiographie de Jeanne des Anges (224—35). Charles, P., Hônen et le salut par la foi chez les Mahayanistes (236—52). La Taille, M. de, Actuation créée par acte incréé (253—68). Guibert, J. de, Une définition théologique des grâces mystiques (269—80).
Harnack, A. v., *Christus praesens—Vicarius Christi.* Eine kirchengeschichtl. Skizze. Berl., Verlag d. Akad. d. Wiss. (415—46 4^0). M 2.
Dölger, F. J., *Ἰχθύς.* Bd. 1. 2., durch neue Funde vm. Aufl. Mstr., Aschendorff (IX, 21, XX, 473 mit Abbild. 4^0). M 22. — Bd. 4. Tafeln. Ebd. 1927 (XXIV, Taf. 105—293 4^0). M 28.
Jacoby, A., Der angebl. Eselskult der Juden u. Christen (Arch RelWiss 1927, 3/4, 265—82).
Schaeder, H. H., Zur Mandäerfrage (OrLtztg 3, 163—71).
Lagrange, M.-J., La Gnose mandéenne et la tradition évangélique (*suite*) (RBibl 1927, 4, 481—515; 1928, 1, 5—36).
La Piana, G., Foreign Groups in Rome during the firth Centuries of the Empire (HarvardThR 1927, 4, 183—403).
Lanzoni, F., Le diocesi d' Italia delle origini al anno 604. [Studi e Testi 35]. Ed. 2. Roma, Bibl. Vaticana, 1927 (1124). *L* 125.
Zeiller, J, Les premiers siècles chrétiens en Thrace, en Macédonie, en Grèce et à Constantinople (Byzantion III, 1927, 215—31).
Cayre, F., Précis de patrologie. T. I. Tournai, Desclée, 1927 (XXIII, 740). *Fr* 15.
Lebreton, J., La théologie de la Trinité d'après s. Ignace d'Antioche (RechScRelig 1927, 2, 97—126; 5, 393—419).
Draguet, R., A propos du *Marcion* de M. v. Harnack (RHist Eccl 1927, 3, 537—50).
Baur, Chr., Der Weg der christl. Vollkommenheit nach der Lehre des h. Joh. Chrysostomus (ThGl 1, 26—41).
Rivière, J., Le dogme de la rédemption chez s. Augustin (R ScRelig 1927, 3, 429—51; 4, 600—40).
Martin, A. v., Petrarca u. Augustin (ArchKulturgesch 18, 1, 1927, 57—96).
Bludau, A., Die Pilgerreise der Aetheria. Pad., Schöningh, 1927 (VII, 294). M 20.
Grumel, V., Recherches sur l'histoire du monothélisme I (Echosd'Or janv., 6—16).
Albers, P., Cassians Einfluß auf die Regel des h. Benedikt (StudMittBenedOrd 1, 12—22).
Fink, W., u. Hanser, L., Benediktinische Geschichte? (Ebd. 1—11).
Danzer, B., St. Benedikts Regel als Erziehungsnorm für Missionare (ZMissWiss 1, 20—34).
Leonardi, J., Agobard v. Lyon u. seine politische Publizistik. Münst. phil. Diss. Wien, 1927 (61).
Strecker, K., Die Apokalypse des Golias. Hrsg. Rom, Regenberg (39). M 2.
Brackmann, A., Heinrich IV als Politiker beim Ausbruch des Investiturstreites. Berl., Verlag d. Akad. d. Wiss. (393—411 4^0). M 2.
Krollmann, C., Das Religionswesen der alten Preußen (AltpreußForsch 1927, 2, 5—19).
Blanke, F., Die Missionsmethode des Bischofs Christian v. Preußen (Ebd. 20—42).
Tellenbach, G., Die bischöflich passauischen Eigenklöster u. ihre Vogteien. Berl., Ebering (XI, 224). M 9.
Pöschl, A., Die Regalien der mittelalt. Kirchen. Graz, Leuschner (120 4^0). M 7.
Arendt, P., Urkunden u. Akten zur Geschichte der kath. Kirchen u. Hospitäler in Allenstein. Hrsg. Allenstein, Danehl in Komm., 1927 (XXVI, 340 mit 10 Taf.). M 6.
Mathis, B., Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (1311). Pad., Schöningh (XVI, 179). M 6.
Landgraf, A., Beobachtungen zur Einflußsphäre Wilhelms von Auxerre (ZKathTh 1, 53—64).
Post, L. M., Die kath. Wahrheit auf Grundlage der Summa des h. Thomas. Tl. 1. 2. u. 3. vb. Aufl. Mstr., Aschendorff (X, 239). M 3.
Spettmann, H., Pechams „Kommentar zum 4. Buche der Sentenzen" (ZKathTh 1, 64—74).
Talija, U., L' argomento di Ruggerio Bacone contro l' infinità della materia (ScuolaCatt genn., 23—33).
de Man, D., Meister Eckehart in Weester Handschriften (Ned ArchKerkGesch 1927, 4, 281—88).
Perrat, Ch., Raymond de Pils, nonce de Clément V en Orient (MélArchHist 1927, 1/5, 35—90).
Mollat, G., Miscellanea Avenionensia (Ebd. 1—10).
Mariani, U., Scrittori politici agostiniani del sec. XIV. Firenze, Libr. ed. fior. (XVI, 280 16^0). *L* 12.
Podlaha, A., Libri erectionum archidioecesis Pragensis saec. XIV. et XV. Liber 6. Fasc. 9. Prag, Taussig in Komm., 1927 (XXXI, 345—463 m. Abb. 4^0). Für d. vollst. Bd. M 16.
Lesellier, J., Les méfaits du cérémoniaire Jean Burchard (Mél ArchHist 1927, 1/5, 11—34).
Hofmeister, Ph., Die Verfassung der ehemaligen böhmischen Benediktinerkongregation (StudMittBenedOrd 1, 23—48).
Noack, F., Kardinal Friedrich v. Hessen, Großprior in Heitersheim (ZGeschOberrh 41, 3, 341—86).
Hanser, L., Der Primat des Abtes von Montekassino (StudMitt BenedOrd 1, 93—97).
Smith, P., A Key to the Colloquies of Erasmus. Cambridge (Mass.), Harvard Univ. Pr., 1927 (VI, 62). $ 1,50.
Fricke, O., Die Christologie des Johannes Brenz im Zusammenhang mit der Lehre vom Abendmahl u. der Rechtfertigung. Mchn., Kaiser, 1927 (XII, 271). M 9,20.
Bakhuizen van den Brink, J. N., Herman Herbers te Bocholt (NedArchKerkGesch 1927, 4, 261—74).
Naber, Johanna W. A., Vrouwenleven in Prae-Reformatietijd bezegeld door den Marteldood van Wendelmoet Claesdochter. s'Gravenhage, Nijhoff, 1927 (VIII, 108). *Fl* 1,60.
Van Slee, J. C., Wendelmoet Claesdochter van Monnikendam, 20. Nov. 1527. Ebd. (IV, 36). *Fl* 1.
Reu, J. M., Quellen zur Geschichte des kirchl. Unterrichts in der evang. Kirche Deutschlands zwischen 1530 u. 1600. Eingel., hrsg. u. zusammenfassend dargestellt. Tl. I, 3. Ost-, nord- u. westdeutsche Katechismen. Abt. 1. Historisch-bibliograph. Einleitung. Hälfte 1. Güt., Bertelsmann, 1927 (VIII, 503). M 24.
Baruzi, J., Un moment de la lutte contre le protestantisme et l'illuminatisme en Espagne au XVI^e s. (RHistPhilRel 1927, 6, 541—53).
Kneller, C. A., Die Geschichte der Jesuiten unter Sixtus V (ZKathTh 1, 74—79).
Gundlach, G., Zur Soziologie der kath. Ideenwelt u. des Jesuitenordens. Frbg., Herder, 1927 (120). M 4,50.
Roz, F., De erroribus Nestorianorum qui in hac India orientali versantur. Inédit latin-syriaque de la fin de 1586 ou du début de 1587, retrouvé par le P. Castets, annoté par Irénée Hausherr. Rom, Pont. Inst. orient. stud. (40). M 1,50.
Pascher, J., Die plastische Kraft im relig. Gestaltungsvorgang nach Joseph von Görres. Würzb., Becker (XII, 76). M 2,40.
Huperz, G., Die Anfänge katholisch-politischer Vereinsbildung in Westfalen. Münst. phil. Diss. 1927 (124).
Rinieri, I., Se Vincenzo Gioberti fu settario (CivCatt febbr. 18, 303—17).
Padovani, U. A., Vincenzo Gioberti ed il Cattolicismo. Milano, „Vita e Pensiero" (518). *L* 35.
Leiber, R., Konnersreuth. Tatsachen u. Grundsätze. Frbg., Herder, 1927 (46). M 0,80.

Malvy, A., et Viller, M., La Confession orthodoxe de Pierre Moghila. Texte latin inédit. Roma, Pont. Ist. Orientale, 1927 (CXXXI, 223).

Systematische Theologie.

Killermann, S., Das Buch der Natur. Entwurf einer kosmolog. Theodicee nach Fr. Lorinsers Grundlage. Hrsg. Bd. 1. Handmann, Allg. Gesetze der Natur. Rgsb., Verlagsanstalt (4⁰).
Behringer, K., Die Entstehung des ursprünglichen Lebens bei Dr. Joh. Müller-Elmau. Güt., Bertelsmann (X, 172). M 5,80.
Thomsen, H., Tod u. neue Geburt. Die Wiederverkörperung bei Schopenhauer u. in einer Philosophie des Lebens. Erfurt, Stenger (191). M 6.
Steiner, R., Anthroposophie. Eine Einführung in die anthroposoph. Weltanschauung. Dornach (Schweiz), Philos.-Anthroposoph. Verlag, 1927 (183). M 5,50.
Asmussen, H., Über lutherische Lehre (ZwZeiten 1, 22—45).
Ferm, V., The Crisis in American Lutheran Theology. NY., Century Co., 1927 (XIII, 409). $ 3.
Odenwald, Th., Protestantische Theologie. Überblick u. Einführung. [Sammlung Göschen. 983]. Berlin, de Gruyter (136). M 1,50.
Vollrath, W., Theologie der Gegenwart in Großbritannien. Güt., Bertelsmann (XVI, 334). M 12.
Wiercinski, F., Russische Theologie u. Dogmenentwicklung (StimmZeit 58, 5, 335—49).
Bornhausen, K., Die Offenbarung. Über die Verbindung von Gott u. Mensch in d. Zeit. Lpz., Quelle & Meyer (XVI, 284). M 10.
Barth, K., Die Lehre vom Worte Gottes. Prolegomena zur christl. Dogmatik. Mchn., Kaiser, 1927 (XV, 473). M 12.
Thurneysen, E., Das Wort Gottes u. die Kirche. Ebd. 1927 (IV, 231). M 5,50.
Lütgert, W., Reich Gottes u. Weltgeschichte. Güt., Bertelsmann (VIII, 252). M 8.
Straub, A., Unbeachtete Kundgebungen *ex cathedra* (ZKathTh 1, 79—84).
Jugie, M., La doctrine du caractère sacramentel dans l'Eglise gréco-russe (Echosd'Or janv., 17—53).
Browe, P., Die eucharist. Speisewunder des Mittelalters (ThGl 1, 18—26).
Schiltz, E., La résurrection des corps devant la raison (Nouv RTh 4, 273—85; 5, 339—60).
Resink, A. J., Religiöse Ethik (Eiche 1, 46—63).
Oepke, A., Karl Barth u. die Mystik. Lpz., Dörffling & F. (92). M 3,50.
Lebreton, J., La nuit obscure, d'après s. Jean de la Croix (RAscMyst janv., 3—24).
Gaétan du S. Nom de Marie, S. Paul de la Croix directeur des âmes (Ebd. 25—54).
Cavallera, F., Ascétisme et prière à propos d'une prétendue crise (Ebd. 54—90).

Praktische Theologie.

Il Papa nel pensiero degli scrittori religiosi e politici. 2 vol. Roma, „Civiltà Catt." (288; 316 16⁰). *L* 20.
Claar, M., Die Lösung der römischen Frage (ZPolitik 17, 6, 481—99).
P. Matthaeus Conte a Corronata, Institutiones iuris canonici. Vol. 1. Torino, Marietti (VIII, 954). *L* 50.
Piccinino, G., La libera collazione nei benefici ecclesiastici di diritto patronale. Genova, tip. elzeviriana (104).
Creusen, J., L'effet juridique des consultations (NouvRTh 2, 100—16).
Knor, J., Der Fall Wittig in römischem Lichte (ThPraktQu 1, 97—103).
Un grand début catholique et français. Témoignages sur l',,Action catholique". P., Bloud, 1927 (248).
Heimbucher, M., Jakob Lorber u. die Lorber-Schriften (Th PraktQu 1, 27—37).
Hubben, W., Pietismus, Quietismus u. Quäkertum (Eiche, 1, 37—45).
Hofmann, G., Patmos u. Rom. Darstellung der Beziehungen zwischen dem griech. Johanneskloster u. der röm. Kirche nach ungedruckten Quellenschriften. Rom, Pont. Inst. orient. stud. (57). M 1,75.
Zankow, St., Das orthodoxe Christentum des Ostens. Sein Wesen u. seine gegenwärt. Gestalt. Berl., Furche-Verlag (148). M 6.
Wehrung, G., Protestantischer Geist. Güt., Bertelsmann (149). M 2,80.
Laun, J. F., Die Konfererz von Lausanne. Berichte, Ergebnisse, Aufgaben. Gotha, Klotz (IX, 75). M 2,40.
Menzinger, Religiöse Strömungen im Geistesleben Dänemarks (StimmZeit 58, 5, 321—34).
Schurhammer, G., u. E. A. Voretzsch, Ceylon zur Zeit des Königs Bhuvaneka Bāhu u. Franz Xavers 1539—1552. Quellen zur Geschichte der Portugiesen, sowie der Franziskaner- u. Jesuitenmission auf Ceylon, im Urtext hrsg. u. erklärt. Bd. 1. 2. Lpz., Verlag d. Asia major (XXXIII, 727). M 50.
Biermann, B. M., Die Anfänge der neueren Dominikanermission in China. Mstr., Aschendorff, 1927 (XXII, 239). M 9,90.
Lumen caecis. Festschrift zum silbernen Abts-Jubiläum des Hochw. Herrn Norbert Weber, Erzabtes von St. Ottilien. St. Ottilien, Missionsverlag (VII, 349 m. Abb.). M 9.
Ohm, Th., Bemerkungen zum Kirchenbau im fernen Osten (ZMissWiss 1, 57—61).
Schmidlin, Zur „Indianisation" der indischen Kirche (Ebd. 61—63).
Heuvers, H., Die kath. Kirche in Japan (StimmZeit 58, 5, 360—68).
Hartenstein, K., Was hat die Theologie Karl Barths der Mission zu sagen? (ZwZeiten 1, 59—83).
Piccióli, G., Manuale di Teologia pastorale. Firenze, Libr. ed. fior. (368). *L* 11.
Beeking, J., Caritas u. Jugendamt. 2. Aufl. Frbg., Caritasverlag (40 16⁰). M 0,50.
Fischer, Z., Die sozialdemokrat. Kinderbewegung (ThPraktQu 1, 78—97).
Erbarmen, G., Mode und Sünde. Ravensburg, Dorn (36). M 0,50.
Schreiner, G., Comes catecheticus. Literar. Wegweiser für Katecheten u. Katechetiker. Mchn, Kösel (126). M 2,70.
Strahberger, L., Beim Meister. Ausgeführte Katechesen für die Berufsfortbildungsschule. Bd. 1. Donauwörth, Auer (176). M 4.
Mohler, L., Kirchengeschichte für die Oberstufe höherer Lehranstalten. 3. vb. Aufl. Bonn, Hanstein (203). M 3,50.
Schulte, Chr., Was tut unserer heutigen Predigt not? (ThGl 1, 53—71).
Simlinger, R., Gesammelte Predigten. Bd. 3. Fastenpredigten, hrsg. von F. Arnberger u. F. Rauscher. S. Pölten, Vereinsbuchh. (67). *Sch* 2,90.
Obendorfer, A., Christi Nachfolge auf dem königl. Wege des h. Kreuzes. 7 Fastenpredigten. Rgsb., Pustet (64). M 2.
—, Blutrosen am Leidenswege Jesu. 7 Fastenpredigten. 2. Aufl. Ebd. (69). M 1,75.
Gmelch, J., Passionsbilder im Lichte der Gegenwart. Fastenpredigten. Rottenburg, Bader (120). M 2,50.
Restle, C., Das große Geheimnis. Fastenpredigten über die Ehe. Ebd. (80). M 1,60.
Fruntke, W., Ausblicke nach Golgotha in unserer Zeit. Fastenpredigten. Breslau, Goerlich (VIII, 77). M 1,50.
Schuster, I., Liber sacramentorum. Vol. IX. Torino, Marietti (220). *L* 8,50.
Volk, P., Zur Geschichte des Bursfelder Breviers (StudMittBened Ord 1, 49—92).

Christliche Kunst.

Whitehead, Ph. B., The Church of S. Anastasia in Rome (AmerJArch 1927, 4, 405—20).
Malickij, N., Remarques sur la date des mosaïques de l'église des Saints-Apôtres à Constantinople (Byzantion III, 1927, 123—51).
Capone, A., Il Duomo di Salerno. I. Parte storica. Salerno, Di Giacomo, 1927 (326). *L* 10.
Longhurst, Margaret H., and Morey, Ch. R., The Covers of the Lorsch Gospels (Speculum Jan., 64—74 mit Tafeln).
Dannenberg, H., Ein altdeutsches Gnadenbild in St. Emmeram in Regensburg (RepKunstwiss 1927, 6, 258—67).
Clemen, O., Zwölf Bilder aus Dürers „Kleiner Passion". Mit Einleitung. Zwickau, Herrmann (18). M 0,50.
Heyne, Hildegard, Albrecht Dürers sämtliche Kupferstiche. In Größe der Originale hrsg. Lpz., Hendel (VII Text, 108 Taf., 108 Erkl.). M 40.
Lux, H. J., Dürer als Künstler u. Mensch. Nürnberg, Katholische Bücherstube (55 mit Abb.). M 1.

Im April wird erscheinen:

Dem unbekannten Gotte

von Pfarrer **A. Kinscher.**

256 Seiten 8° in Ganzleinen gebunden 5.— Mk.

Ein Loblied auf den Heiligen Geist in 40 Kapiteln. Zweierlei macht das Buch besonders wertvoll: 1. behandelt es die schweren dogmatischen Fragen leicht faßlich, oft im Plauderton, gewürzt mit vielen Beispielen aus der Seelsorgspraxis. 2. zeigt es die überragende Bedeutung des Heiligen Geistes fürs praktische Leben des Katholiken, wobei es eine gesunde Aszese verrät. Nicht nur dem Laien, auch dem Priester wird das Buch Freude u. reichen Gewinn bringen.

Lebensbilder schlesischer Priester

14 Biographien aus der Zeit von 1790—1900

Herausg. von Archivdirektor geistl. Rat Prof. Dr. **Nowak.**

Ca. 350 Seiten, groß 8°. Ganzlwd. gbd. 12.—, br. 9.— Mk.

Weit über Schlesiens Grenzen hinaus werden diese Lebensbilder Interessenten finden bei Priestern und Laien. Flüssig geschrieben bilden sie ein Stück Kulturgeschichte insbesondere der Ostdeutschlands. Lebensbilder von ungeheuerer Kraft, ein Weckruf für die heutige Zeit.

Otto Borgmeyer, Buchhandlung, Breslau X.

Für die Bibliothek des Priesters

Nichts suchend als Gott

Aufruf zum priesterl. Innenleben von P. Athanasius Bierbaum O. F. M. 3. Auflage. Oktav. 105 Seiten. In Leinen gebunden Mk. 2.—.

Exerzitien nach dem hl. Bonaventura

Von P. Wendelin Meyer O. F. M. Oktav. 90 Seiten. Geb. Mk. 1.50.

Das Büchlein von den göttlichen Wohltaten

Von Bruder Helwich, Lektor der Minderbrüder zu Magdeburg, † 1252, eingeleitet und übertragen von P. Wendelin Meyer O. F. M. Oktav. 75 Seiten. 2 Abbildungen. Pp. Mk. 1.50.

Seelsorger und Exerzitien

Vierteljahrsschrift für die Exerzitienarbeit des Seelsorgsklerus. 4 Hefte à 32 Seiten, jährlich 1.50 Mk. 4. Jahrgang. Probenummer gratis.

Die Passionsminne im Franziskanerorden

Von Dr. F. Imle. Oktav. 96 Seiten. 1 Bild. Gebunden Mk. 3.30.

Zur Massenverbreitung!

Jesus, mein alles! Und alles für Jesus!

Ein Büchlein für solche, die den Heiland lieben lernen wollen in der Tat und Wahrheit.

Von P. Elpidius, Franziskanermissionar.

11.—20. Tausend. 48°. 72 Seiten. Geheftet 30 Pfg.

Gehst du auch an Werktagen zur hl. Messe

Eine Einladung an alle katholischen Christen von einem Franziskanerpater.

Zur Massenverbreitung von der Franziskus-Druckerei in Werl direkt bezogen kosten das Stück 30 Pfg., 50 Stück 12.50, 100 Stück 22.50, 1000 Stück 200 Mk.

Franziskus-Druckerei, Werl i. Westf.

Das einzige Blatt seiner Art in deutscher Sprache ist die

ZEITSCHRIFT FÜR ASZESE UND MYSTIK

Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu

Jährlich 4 Hefte (jedes Heft mindestens 100 Seiten stark). Jahresbezugspreis S 10.—, RM 6.—. Der Bezugspreis kann auch halbjährl. entrichtet werden.

Der „Zeitschrift für Aszese und Mystik" widme ich gern bischöflichen Gruß und wünsche für ihre Aufgabe, wahre Frömmigkeit zu vertiefen, reichen Erfolg.

Bischof Dr. Sigismund Waitz, Feldkirch.

In einer Zeit, in der selbst in katholischen Kreisen über Aszese und Mystik zum Teil recht verworrene und von der christlichen Philosophie und katholischen Dogmatik abirrende Auffassungen vertreten werden, ist das Erscheinen einer „Zeitschrift für Aszese und Mystik" ein Zeitbedürfnis und eine katholische Tat.

Bischof Dr. Schreiber, Meißen.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen oder direkt bei der

Zeitschriftenverwaltung Tyrolia

Innsbruck, Maximilianstraße 9

Den dieser Nummer beiliegenden Prospekt d. Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung über

P. TIMOTHEUS SCHÄFER O. M. Cap.

De religiosis

ad Normam Codicis Iuris Canonici

empfehlen wir Ihrer Beachtung.

Kürzlich erschien in der Sammlung

DEUTSCHTUM UND AUSLAND

(Schriftenreihe der Forschungsstelle für Auslanddeutschtum und Auslandkunde e. V., Münster i. W.)

herausgegeben von

Professor Dr. GEORG SCHREIBER

Heft 11

CHINA UND DEUTSCHLAND

von

Dr. OTTO FISCHER

VIII und 110 S. M. 3.—, geb. M. 3.90

Fischer gibt im vorliegenden Band eine reichhaltige Fülle von Eindrücken wieder, die er bei längerem Forschungsaufenthalt im Land der Mitte gesammelt hat. Gesammelt nicht nur offenen Auges, sondern mit liebevollster Anteilnahme an dem Sein und Werden der großen Nation. In tiefschürfendem Nachdenken geht er der Problematik des fünf Jahrtausend alten Reiches nach, hebt als Basis für alles Geschehen des Heute und Morgen die uralte Kultur des Landes heraus, „die in den Herzen seiner Millionen noch heute lebenskräftig und ungebrochen ist", und überschaut dann in anregender Geschlossenheit die Gegebenheiten und Entwicklungsmöglichkeiten im neuen China.

Heft 12

FREMDE UND DEUTSCHE KULTURBETÄTIGUNG IN CHINA

von

Dr. F. W. MOHR

Mit einem Anhang: Die Tung-Chi-Universität in Woosung von Dr. Max Linde

VIII und 104 S. M. 3.50, geb. 4.50

Was Fischer bereits mit kurzen Strichen trefflich skizziert hatte, Chinas uralte Kultur, ihre Aufnahme neuer Elemente in den letzten Jahrzehnten, das Geben und Nehmen, das gerade zwischen Deutschland und China in jener Zeit auf kulturellem Gebiet stattgefunden hat, das heute wieder stattfindet und noch viel nachhaltiger ausgestaltet werden muß, das führt Mohr, der Geschäftsführer des ostasiatischen Vereins, Hamburg-Bremen, hier in breitangelegtem Gemälde vor. Die innere Gemeinsamkeit des kulturellen Empfindens hier wie dort wird ja die beste Gewähr für den von beiden Seiten gewünschten kulturellen Austausch sein. Mohr gibt sehr beachtliche Vorschläge, die Linde, der Generalsekretär des Verbandes für den fernen Osten, am praktischen Beispiel der Tung-Chi-Universität ausführlich verdeutlicht.

Jede Buchhandlung liefert.

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG MÜNSTER i.W.

Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten hundert Jahren

auf Grund amtlichen Materials mit 26 Karten. Bearbeitet und herausgegeben vom Badischen Statistischen Landesamt. Mit einer dreifarbigen Karte. Gebunden in Leinwand 10 Mk.

Der erste Teil gibt den Mitgliederstand der Kirchen, Religionsgemeinschaften und Freikirchen. Der zweite Teil enthält Tabellenwerk. Das Buch ist ein wertvoller Führer durch die Vielgestaltigkeit heutiger religiöser Anschauungen und Strömungen, besonders auch hinsichtlich des Freikirchen- und Sektenwesens, das bisher eine zusammenfassende amtliche Darstellung bei uns in Deutschland noch nicht gefunden hatte. Das Badische Statistische Landesamt hat sich als erstes für ein kleineres Gebiet zu einer derartigen aktuellen Veröffentlichung entschlossen.

Verlag Herder
Freiburg im Breisgau

DR. IOSEPHUS PEJŠKA C. SS. R.

Iuris canonici in Collegio Oboristensi professor

Ius canonicum religiosorum

Editio tertia post primam et alteram privatim pro manuscripto impressas

gr. 8° / XVI und 366 Seiten
8.50 M.; in Leinw.
10 Mark

Der Stoff, der in den Rechtsbüchern nicht selten fehlt, wird hier fast vollständig geboten, einfach und klar, ohne überflüssige Worte. Die Darlegung ist sicher und begründet. Strittige, weniger praktische Fragen halten den Leser nicht auf. Aber nichts wurde stillschweigend übergangen, was für Religiosen von Bedeutung ist. Den Gebrauch erleichtert die sorgsame Gliederung und das genaue Register. Das Buch wird Ordensleuten, speziell Ordensobern und Ordensleitern, Iushörern und ihren Professoren, den Ordinariaten und allen, die mit Ordensangelegenheiten zu schaffen haben, nützlich sein.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr. 16.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker.**

Monatlich 1 Nummer. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.** Preis halbj. 6,— RM
Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 4. **1928.** **27. Jahrgang.**

Neue Hilfsmittel und Beiträge zur Geschichte der abendländischen Liturgie:
Leroquais, Les sacramentaires et les missels manuscrits de France
Lindberg, Die schwedischen Missalien des Mittelalters
Gatzweiler, Die liturgischen Handschriften des Aachener Münsterstifts
Braun, Liturgisches Handlexikon. 2. Auflage (Dausend).
Nötscher, Altorientalischer und alttestamentlicher Auferstehungsglauben (Allgeier).
van den Oudenrijn, נבואה De prophetiae charismate in populo Israelitico (Kaupel).
Kuhn, Erklärung des Buches Koheleth (Eberharter).
Kolon, Die Vita S. Hilarii Arelatensis (Albers).
Théry, Autour du Décret de 1210: II Alexandre d'Aphrodise (Pelster).
de Guibert, Les doublets de Saint Thomas d'Aquin (Pelster).
Xiberta, De Magistro Johanne Baconthorp (Altaner).
Frank, Philosophia naturalis (Rolfes).
Rolfes, Die Gottesbeweise bei Thomas von Aquin und Aristoteles. 2. Aufl. (Sawicki).
Ernst, Die Zeit der ersten heiligen Kommunion (Struker).
Heinzelmann, Glaube und Mystik (Mager).
Feldmann, Okkulte Philosophie (Gatterer).
Kurz, Moderne Erziehungsziele und der Katholizismus (Grunwald).
de Smet, Tractatus theologico-canonicus de sponsalibus et matrimonio. Ed 4a (Hilling).
Weingartner, Das kirchliche Kunstgewerbe der Neuzeit (Neuß).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neue Hilfsmittel und Beiträge zur Geschichte der abendländischen Liturgie.

Bei der zentralen Stellung des h. Meßopfers in der Liturgie muß jeder Beitrag, der uns dieses Geheimnis auch nach der liturgischen Seite näher bringt, ganz besonders willkommen sein. Da die Meßbücher uns vor allem über die Liturgie des h. Meßopfers unterrichten, verdient die Erforschung ihrer Geschichte gespannte Aufmerksamkeit. Leider sind die Vorarbeiten zu ihr noch nicht hinlänglich gemacht, um die Geschichte dieses Buches zu schreiben. 1886 schenkte uns Delisle seine *Mémoire sur d'anciens sacramentaires*; 10 Jahre später übergab Adalbert Ebner in seinen Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter Iter Italicum die Früchte seiner italienischen Forschungsreisen der Öffentlichkeit; als Festschrift der K. K. Karl-Franzens-Universität in Graz für das Studienjahr 1915/16 erschien 1916 die Arbeit von Johann Köck, Handschriftliche Missalien in Steiermark, V. Leroquais überraschte 1924 die Welt mit seinem großen Werke, das alle Meßbücher und Sakramentarien der öffentlichen Bibliotheken Frankreichs beschreibt[1]). Es umfaßt 3 Bände und einen Tafelband mit 125 Tafeln. 1914 war die Arbeit fast fertig. Der Krieg unterbrach sie bis 1919. Dann wurde sie wieder aufgenommen und 1923 beendet, ein Umstand, der ihr nach des Verfassers eigenem Geständnis nur genützt hat.

Der Handschriftenbeschreibung geht eine Einleitung IX—IX voraus, die uns über die bisherigen Handschriftenbeschreibungen der Meßbücher unterrichtet. Der erste Abschnitt (XI—XVII), *„Du sacramentaire au missel"* überschrieben, gibt eine kurze Übersicht über die Entwicklung des Sakramentars zum Vollmissale, ähnlich wie A. Ebner in seinen Quellen und Forschungen (359—363). Neues ist nicht geboten. Zu wenig tritt der Einfluß des hl. Franziskus auf die Gestaltung des Missales hervor, wie ihn Dausend, „Der Franziskanerorden und die Entwicklung der Liturgie" 7—14 kurz darstellt. Das zweite Kapitel (XVII—XXXI) mit der Überschrift: *L'identification des manuscrits* zeigt die Hilfsmittel, mit denen sich Zeit, Ort, Herkunft, Zugehörigkeit und Eigenart eines Sakramentars und Missales bestimmen lassen. Als solche nennt er: das Kalendar, nekrologische Notizen, die Angabe des Titels und des Gebrauchsortes, die Rubriken an Mariae Lichtmeß und Aschermittwoch, die Charwoche mit der Bezeichnung des Prozessionsweges am Palmsonntag, die Art, wie die verschiedenen Passionsänger angegeben werden, die Fußwaschung am Gründonnerstag, die Namen, die in den Karfreitagsbitten, im *Exultet* und in der Litanei am Karsamstag vorkommen. Eigentümlichkeiten im Ordo missae (Opferungs- und Kommuniongebete), die Namen im *Te igitur*, *Memento* der Lebenden und Verstorbenen, *Communicantes*, *Nobis quoque peccatoribus*, *Libera nos*, *Hanc igitur*. Von ihnen sagt er: *„ne fournissent guère que des présomptions et probabilités"* (XXIV). Außerdem nennt er zwei Mittel, nämlich das Antiphonarium Missae und das Sanctorale, von denen er meint: *„qui à elles seules suffisent presque toujours à donner la certitude"* (XXIV). Im Antiphonarium sind besonders beachtenswert die Alleluja-Versikel der Sonntage nach Pfingsten. Wichtige Fingerzeige geben auch die Votivmessen, der *Ordo ad visitandum et ungendum infirmum* und die eingeklebten Wappenschildchen, besonders wenn sie ursprünglich sind. Daß bei fast allen diesen Kennzeichen große Vorsicht und Umsicht nötig ist, weiß jeder, der schon einmal ein Missale und Sakramentar näher bestimmen mußte. Das dritte Kapitel (XXXII—XLI) behandelte: *„La décoration des manuscrits"*, den Schmuck der Sakramentare und Meßbücher, wozu der Tafelband das beste Anschauungsmaterial liefert. Im vierten Kapitel (XLI—XLVIII): *Les notices des manuscrits* gibt der Verf. seine Arbeitsmethode an, druckt den Kalender des gregorianischen und gelasianischen Sakramentars ab, deckt die Schwierigkeiten auf, die ihm begegnet sind und nennt die, die ihm geholfen haben.

Die Aufzählung und Beschreibung, die sich auf die drei Bände mit 364, 384 und 284 Seiten erstreckt, ist in der Weise vorgenommen, daß Name, Zeit und jetziger Standort bezeichnet werden, die, die noch nicht genau beschrieben oder gar gedruckt sind, genau beschrieben und charakterisiert werden, und schließlich die Literatur angeführt wird. Die einzelnen Handschriften folgen chronologisch.

284—288 gibt der dritte Band Verbesserungen und Ergänzungen, 289—310 die Handschriften nach den alphabetisch geordneten Bibliotheken und die einzelnen Handschriften nach den aufsteigenden Nummern, 311—322 die Handschriften nach den Kirchen, Klöstern und Orden, denen sie, soweit sich nachweisen läßt, einstens gehört haben, 333 die Handschriften, denen die Tafeln entnommen sind, 335—425 ein reichhaltiges und brauchbares alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

Es ist eine treffliche Arbeit, zu der wir dem französischen Forscher nur beglückwünschen können. Wohl ist nicht alles ganz richtig, auch könnten die Literaturangaben vervollständigt werden. Doch das sind Kleinig-

[1]) **Leroquais**, Abbé V., **Les sacramentaires et les missels manuscrits des Bibliothèques publiques de France.** fol., Tome I XLVIII, 364, Tome II 384, Tome III 425, Tome IV Planches 125 et XII p. texte. Paris, 1924.

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

keiten, die dem Ganzen keinen Abbruch tun. Jetzt ist es an den Forschern, weiter zu arbeiten. Sie werden selbst noch unbekannte Handschriften finden, weil sich Leroquais auf die öffentlichen Bibliotheken beschränkt hat. Doch Frankreich besitzt jetzt für die Sakramentar- und Meßbuchforschung eine gesicherte Grundlage, die auch jedem nicht französische Liturgie behandelnden Forscher sicher nützen wird.

Der Schwede G. Lindberg[1]) hat auch das Meßbuch zum Gegenstand seiner Forschung gewählt. Er begnügt sich aber nicht mit der Beschreibung, sondern untersucht die Meßbücher Schwedens genauer und bemüht sich, ihr Verhältnis zueinander und ihre Quellen herauszustellen. Er beschränkt sich auf die schwedischen Missalien des Mittelalters und berücksichtigt in dem bisher vorliegenden ersten Bande das Kalendar, das *Proprium de tempore*, das *Proprium sanctorum* und das *Commune sanctorum*. Er liefert so einen wertvollen Beitrag zur vergleichenden Liturgik.

Nach dem Vorwort (V—VII), dem Inhaltsverzeichnis (VIII), der Angabe der Quellen (IX—XII) und Literatur (XII—XXI) und dem Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen (XXII f) charakterisiert L. in der Einleitung (1—9) seine Arbeit, umschreibt sie und ordnet sie den bisherigen Untersuchungen und Veröffentlichungen ein, gibt im Abschnitte II (10—20) die Entstehung und Entwicklung des Missale Plenum selber. Hier ist es ihm nicht gelungen, den Einfluß des Franziskanerordens auf die Liturgie im allgemeinen und das Meßbuch im besonderen richtig herauszuheben. Man sieht deutlich, von welcher Seite der Verf. beeinflußt worden ist. Außer Dausend „Entwicklung", ergänzt und erklärt E. Clop. *Saint François et la Liturgie de la Chapelle papale* in: *Archivum Franciscanum-Historicum* XIX, 1926) 753—802 (gesondert 52 S.) diese Frage. Abschnitt III (20—26) hebt kurz, aber nicht ganz befriedigend die Bedeutung der ältesten Sakramentarien für die Missalientradition im Mittelalter hervor. Abschnitt IV (27—63) macht klar und übersichtlich mit den Quellen der schwedischen Missaletradition bekannt. Diesem Abschnitt sind auch die vier Tafeln als trefflicher Illustrationsstoff zwischen 32/33, 34/35, 40/41 beigefügt. Abschnitt V (64—84) zählt das Vergleichsmaterial auf und gruppiert den liturgischen Stoff. Abschnitt VI (85—366) vergleicht die schwedischen Missalien und das Missale von Lund sowohl untereinander als auch mit anderen Meßbüchern und zwar das Proprium de Tempore (85—149), die Kalendarien (149—246), das Proprium sanctorum (247—328), das Commune Sanctorum (329—366). Ob die Auseinanderziehung immer glücklich war, ist wohl zu bezweifeln. Besser bei diesen Untersuchungen, besonders bei den Kollekten, ist es, Gruppen zu beachten. Die Schlußfolgerungen (367—415) fassen die Ergebnisse zusammen, wobei vor allem das Verhältnis der Zisterzienser (366—374) und Dominikaner (374—386) zu Liturgie und kirchlicher Kunst, vor allem in Schweden, gezeichnet wird, sodann die Charakteristik der Liturgischen Gruppen (386—391) und zwar ihre Gebetstradition (387 f.), die Perikopentradition (388 f.), die Versus-alleluiatici-Tradition (389 f.) und die Gesangtradition (390 f.), endlich die Tradition in den verschiedenen Diözesen (391—415), nämlich: Die Upsalatradition (391—398), die Strengnäs- und Västerastradition (398—403), die Linköpingtradition (403—409) und die Lundtradition (409—415). Es folgen ein Verzeichnis der liturgischen Formeln (416—428), einige Notenbeilagen (427—439) und schließlich einige Berichtigungen (440).

Eine schwere Aufgabe hat sich der Verf. gestellt, die restlos zu lösen ihm nicht gelungen ist. Das ist auch verständlich. Fand er doch nach seinem eigenen Geständnis „ein Gewebe mit ungleichen Einschlägen von vielen Richtungen" her (411). Mußte er doch „mühsam einen Faden nach dem anderen herauslösen", ohne aber „an mehr als einigen Stellen deutlichere Muster wahrnehmen zu können" (411). Dabei ist wohl zu beachten, daß die Forschungsmethode oft erst gefunden werden muß, viele Quellen verloren gegangen sind und Vorarbeiten benutzt werden müssen, die nicht immer ausreichen. An manchen Stellen hätte er auch noch andere Literatur heranziehen müssen. Besonders bei Behandlung des Verhältnisses der Dominikaner und ihrer Liturgie hätte ihm R. P. Mortier: *La Liturgie Dominicaine*, Paris-Lille-Bruges, 1921, 8 tomes, besonders Bd. I mit den *Idées historiques*, bessere Dienste getan als Nickel. Hier hätte er auch noch andere Gesichtspunkte gefunden, die bei solchen Untersuchungen zu beachten sind. Mehr Vorsicht wäre am Platze gewesen bei seinen Schlüssen von der Kunst auf die Liturgie und ihre gegenseitige Beeinflussung. Ob gerade die Kompliziertheit der liturgiegeschichtlichen Verhältnisse „eines der Kennzeichen der schwedischen mittelalterlichen Liturgie" ist, und „sich aus dem die Missionen — und Organisationszeit der schwedischen Kirche charakterisierenden historischen Verlauf" erklärt, wie der Verf. schreibt (412), wird durch die liturgischen Verhältnisse anderer Kirchen und Gegenden Einschränkung erfahren müssen. Das Gesamtbild, das L. entworfen hat, werden spätere Forscher ergänzen und verbessern, sie werden es um so eher, je schärfer sie die indirekte Beeinflussung und die gemeinsamen Quellen ins Auge fassen. Doch welche Ergebnisse auch die spätere Forschung zutage fördert, an den Hauptzügen wird sie wohl kaum etwas ändern.

Zisterzienser, Dominikaner, England, Frankreich und der Rhein haben die schwedische Liturgie mit Einschluß der von Lund nachhaltig beeinflußt, ohne aber Eigenschöpfungen zu unterdrücken. Bei den wenigen Arbeiten gerade dieser Art müssen wir diesen ersten Band der Untersuchungen Lindbergs herzlich begrüßen und erwarten mit Spannung den zweiten.

Nicht bloß der h. Messe und dem Missale, sondern der Gesamtliturgie und ihren Büchern, und zwar einer Kirche, nämlich des Aachener Münsterstiftes, schenkt P. Odilo Gatzweiler, O. F. M., seine Aufmerksamkeit[1]). Er beschreibt alle liturgischen Handschriften dieser im Mittelalter hochberühmten und wichtigen Kirche, soweit er sie erreichen konnte. Die meisten hat er selber eingesehen und in jahrelangem Forschen untersucht, einige ihm nicht zugängliche durch andere einsehen und prüfen lassen; bei ganz wenigen hat er sich mit der Angabe gedruckter Handschriftenkataloge und Angaben Fremder begnügt. Es ist eine gründliche, sorgfältige, aber in ihrer Anlage zuweilen etwas kleinliche und umständliche Arbeit. Sie zeigt nur wenige Stellen, wo sie die früheren Arbeiten nicht ergänzt und fortführt. Sie ist nicht bloß für die Liturgiegeschichte, sondern auch für die Bibliotheksgeschichte von großer Bedeutung. Zuerst erschien sie im XLVI. Band der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Wegen ihres liturgiegeschichtlichen Wertes übernahm sie der Verein zur Pflege der Liturgiewissenschaft (Sitz Maria-Laach) als Heft 10 seiner liturgiegeschichtlichen Quellen. Erst dadurch hoffte man, ihr den Inter-

[1]) **Lindberg,** Gustav, **Die schwedischen Missalien des Mittelalters.** Ein Beitrag zur vergleichenden Liturgik. Erster Band: Kalendarium, Proprium de Tempore, Proprium de sanctis, Commune sanctorum. Akademische Abhandlung. Berlin, Speyer und Peters, 1924 (XXIV, 440 S. und 4 Tafeln gr. 8°). M. 12.

[1]) **Gatzweiler,** P. Dr. Odilo, O. F. M., **Die liturgischen Handschriften des Aachener Münsterstifts.** [Liturgiegeschichtliche Quellen, H. 10]. Münster, Aschendorff, 1927 (224 S. u. 4 Tafeln 8°). M. 10.

essentenkreis zu verschaffen, der ihr zukommt. Sie ist dem um die Liturgiewissenschaft hochverdienten und bekannten Kunsthistoriker P. Beda Kleinschmidt gewidmet, dessen weitgehenden liturgiewissenschaftlichen Pläne (vgl. Theol. Revue 16 [1917] No. 19/20) wegen der Verhältnisse leider bis heute nicht ausgeführt werden konnten, ohne dessen Pläne aber die liturgischen Quellen und die anderen Veröffentlichungen des Vereins zur Pflege der Liturgiewissenschaft kaum in Angriff genommen worden wären. Sie ist entstanden auf Anregung von Prof. P. Lehmann (München) und hat der dortigen philosophischen Fakultät als Dissertation vorgelegen.

Nach dem Vorwort (1), dem die Inhaltsübersicht vorgesetzt ist, und nach der Einleitung (2—11), die auf die bisherigen bibliotheksgeschichtlichen Arbeiten und die Arbeiten über Handschriftenkunde lateinischer liturgischer Handschriften hinweist, unterrichtet der Verf. über die Methode, die er bei Abfassung seiner Arbeit befolgt hat. Nur solche liturgischen Handschriften wurden einbezogen, die sicher oder höchstwahrscheinlich im Aachener Münster hauptsächlich in der Zeit vom 12.—18. Jahrhundert gebraucht wurden. Nur wenige sind älter. Ausgeschlossen wurden alle, die anderswoher stammen, mögen sie auch jetzt im Archiv der Aachener Münsterkirche liegen, und die Handschriften des Aachener Krönungsritus.

Das ganze Verzeichnis ist systematisch geordnet, so daß die Handschriften, die beim h. Meßopfer und beim Offizium gebraucht werden, den Kern bilden, um den sich alle anderen legen. Der I. Abschnitt (12—26) bringt die Chorordnungen, die für h. Messe und Offizium von Bedeutung sind; II. Abschnitt (26—79): die Lektionare und zwar zunächst für den Gebrauch bei der Messe bestimmte Lektionare (26—45): Evangeliare (26—44), ein Epistolar (44 f.), sodann zunächst für den Gebrauch beim Choroffizium bestimmte Lektionare (45—79), der III. Abschnitt (80—105): Der Meßfeier geltende Handschriften: Gradualien (80—85), Intonationen der Gesänge des Gradualbuches (85—87), Missalien (87—108); der IV. Abschnitt (109—155): dem kanonischen Offizium geltende Handschriften: Antiphonalien (109—125), Intonationen für das Choroffizium (125 f.), Psalterien (127—141), Kollektarien (142—147), Dekanalien (147—149), Breviere (149—155); der V. Abschnitt (155—171): Prozessionalien für das ganze Jahr (155—158), für die Bitt Tage (159—169), für Fronleichnam (170 f.); der VI. Abschnitt (171—180): Ritualien für verschiedene Funktionen; der VII. Abschnitt (181—188): Dem Totengottesdienst geltende Handschriften: Totenoffizium (181), Commendatio mortuorum (181—184), Nekrologien (184—188); der VIII. Abschnitt (188—192): Kapitelbuch; der IX. Abschnitt (192—196): Miszellan-Handschrift. Drei Exkurse untersuchen die eigentümlichen vier Commemorationes B. M. V. (196—203), die Einführung des Fronleichnamsfestes in Aachen (192—203), die Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts mit Legenden Karls des Großen D. 107 im Stadtarchiv zu Aachen (204 f.). Eine Berichtigung, die zwischen der Widmung und dem Vorwort steht, gehört zu S. 16 und 203 und zeigt, daß 1333 doch schon die Fronleichnamsprozession in Aachen gewesen ist. Ein Initienverzeichnis, ein Namen und Sachverzeichnis und vier Tafeln schließen das Werk ab. Infolge nachträglicher Verchiebung des Schriftsatzes der 14 ersten Seiten sind in die Verzeichnisse einige Unstimmigkeiten gekommen, die sich dadurch leicht ausgleichen lassen, daß man die Angaben von 1—14 eine Seite früher, als angegeben ist, aufschlägt.

Das handschriftliche Material des Aachener Münsters ist nun gesammelt. Jetzt gilt es, alles zu sichten und zu verarbeiten. Zunächst wären die Handschriften richtig einzuordnen und die Abhängigkeit und Beeinflussung festzustellen, danach könnte die Geschichte der Liturgie des Aachener Münsters geschrieben werden, endlich müßten die für die Geschichte der Liturgie wichtigen Handschriften herausgegeben werden.

In seinem Beitrag zu A. Huyskens, Aachener Heimatsgeschichte (Aachen 1924) S. 266—270 hat Gatzweiler einige Ergebnisse seiner Arbeit über das Karlsfest und einige andere Aachener Feste geboten. Hoffentlich gelingt es ihm selbst oder einem anderen, die nun sich aufdrängenden Aufgaben anzugreifen und der Lösung näher zu führen.

Wer sich schnell über Einzelfragen der gesamten Liturgie unterrichten will, besitzt im „Liturgischen Handlexikon“ von Jos. Braun, S. J.,[1]) wohl dem ersten Buch dieser Art in Deutschland, das bequemste Nachschlagebuch. 1922 zum erstenmal erschienen, war es nach zwei Jahren schon vergriffen. 1924 folgte die zweite Auflage, die in der Tat eine verbesserte und sehr vermehrte darstellt, im lexikalischen Teil wie in jenem, der die Literatur bietet. Von 344 Seiten ist es auf 390 angewachsen, 200 Stichworte sind vollständig neu hinzugekommen. Kein Stichwort findet sich, dessen Text nicht nachgeprüft und schärfer gefaßt wurde. Die Vermehrungen kommen hauptsächlich den kleinen orientalischen Riten zugute, den beiden syrischen, dem koptischen und dem armenischen. Doch auch die abendländische Liturgie ist nicht leer ausgegangen. Die Literatur ist auf den Gegenwartsstand von 1924 gebracht.

Zu einzelnen Artikeln erlaube ich mir einige Bemerkungen zu machen. Bei „Altarssakrament und seine Aufbewahrung“ muß auf St. Franziskus von Assisi hingewiesen werden. Denn gerade er hat nachhaltig auf die würdige Aufbewahrung des Allerheiligsten hingewirkt. Bei „Anordnung der Hostien und des Kelches“ wäre ein kurzer Hinweis auf die andere Anordnung bei anderen Riten selbst dem Liturgiker nicht unerwünscht. „Antiphonar“ heißt auch „Antiphonale“. „Benediktionale“ ist zu eng gefaßt. Es gibt auch „commemorationes“ B. M. V., auf deren Eigentümlichkeit für Aachen Gatzweiler, Liturgische Handschriften (S. 196—203) hingewiesen hat. „Commendatio animae“ wird auch „c. mortuorum“ genannt. Bei „Diurnale“ wäre auch die Benennung „officium diurnum“ beizufügen. Die liturgischen Bücher, die zum Gebrauch der Dekane eines Kapitels bestimmt waren, hatten eine besondere Bezeichnung. Man nannte sie Decanalien. Das wäre zu ergänzen. Das „Breviarium s. crucis“ ist im Humiliatenbrevier Mailand 1753 teilweise noch erhalten. „Aussegnung“ verdient eine eigene Behandlung. Namhaft gemacht und charakterisiert werden sollten auch die besonderen Riten einzelner Orden, z. B. der Carmeliter, der Dominikaner. Es gibt nicht nur einen „ewigen oder immerwährenden Rosenkranz“, sondern auch einen „immerwährenden oder ewigen Kreuzweg“. Neben dem „Lektionar für die h. Messe“ wäre auch zu erwähnen „das Lektionar“, das beim Chordienst gebraucht wird. Die „liturgische Bewegung“ kann nicht gut mehr übergangen werden. Ebenso wäre ein Artikel über die „Weihnachtskrippe“ dem Buche nur dienlich. Neben der „Expulsio poenitentium‘ kennt das Mittelalter auch eine „expulsio puerorum“. Memorienbücher, Nekrologien sollten kurz erwähnt werden. Das „Passionar“ heißt auch „Passionale“. Vielleicht fügt Verf. bei den Prozessionalien hinzu: es gibt Prozessionalien für die verschiedensten Gelegenheiten. Sie sind aber alle nur Auszüge aus dem einen für den Gesamtgebrauch bestimmten. „Sekreta“ wird in alten Missalien auch als „sacra“ bezeichnet. Das ist nur eine irrtümliche Auflösung für die Abkürzung scr.

Diese kleinen Wünsche mindern den Wert des Buches in keiner Weise. Es ist ein ganz vorzügliches Hilfsmittel für jeden, der das gottesdienstliche Leben der Kirche erfassen und verstehen will. Vor allem wird es keiner entbehren wollen, der sich oft über einzelne liturgische Gegenstände schnell und zuverlässig unterrichten will und muß.

Bonn-Kreuzberg. Hugo Dausend O. F. M.

---

[1]) **Braun**, Josef, S. J., Professor am Ignatiuskolleg in Valkenburg, **Liturgisches Handlexikon**. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Regensburg, Kösel u. Pustet, 1924 (399 S. 8°). M. 5, gbd. M. 6.

---

* *

Nötscher, F., D. Dr., Privatdozent, **Altorientalischer und alttestamentlicher Auferstehungsglauben.** Würzburg, C. J. Becker, Universitätsdruckerei, 1926 (X, 348 S.). M. 6.

In einem stattlichen, nicht nur umfangmäßig, sondern auch inhaltlich sehr reichen Bande wird hier vielleicht das schwierigste alttest. Problem unter ausgiebiger Verwertung der gewiß nicht spärlichen bisherigen in- und ausländischen Literatur besonnen und überzeugend entwickelt und der Lösung jedenfalls um einen merklichen Schritt näher geführt.

Die fünf ersten Kapitel beschäftigen sich mit der Frage der Eschatologie in Babylonien, Ägypten, Iran, Kanaan und im Hellenismus. Dann werden die alttest. Texte für den Auferstehungsglauben vorgelegt und auf ihren Ursprung analysiert. Das 9. Kapitel ist den Apokryphen gewidmet, und im 10. Kapitel wird die neutest. Auferstehungshoffnung behandelt. Zwei Anhänge betreffen die Idee des Lebenswassers und des Lebensbaumes. Im einzelnen sei auf die Ausführungen über das babylonische Neujahrsfest und Zimmerns These vom auferstehenden Marduk S. 28 ff., den Osiriskult S. 54 ff., die Leichenaussetzung der Perser S. 76, die Adonisgärten 92 ff. hingewiesen.

Der Untersuchung der alttest. Zeugnisse schickt N. S. 118 die Feststellung voraus, daß der Jenseits- und der Auferstehungsglaube als Motiv des sittlich-religiösen Handelns vor der Makkabäerzeit nicht in die Erscheinung tritt. Die Entrückung des Henoch und des Propheten Elias ist der naive ursprüngliche Ausdruck für eine ganz besondere Auszeichnung hervorragender Persönlichkeiten; mit ihm ist die Möglichkeit gegeben. Damit konnte sich der Glaube an ein jenseitiges Leben und die Rückkehr ins Diesseits verbinden. Auch die Totenerweckungen des Elias und Elisäus tragen diesen Sinn. Dabei tritt er Baudissin bei, daß die Ausführung des Gedankens vom heilenden Gott zum auferweckenden führen konnte. Os 6, 1 ff.: „Er wird uns beleben nach zwei Tagen; am dritten Tage wird er uns auferstehen lassen, daß wir vor ihm leben" wagt N. nicht mit Sicherheit in Anspruch zu nehmen. Bei Ez 37 ist zu beachten, daß der Vorgang visionär ist, und die Auferstehung einer ganzen Nation gemeint ist. Aber das Problem ist aufgerollt, ob nicht auch der Einzelmensch wieder vom Tode zum Leben gelangen kann. Js 53 setzt diesen außerordentlichen Wirklichkeitsfall für den leidenden Gerechten voraus, verknüpft also die Auferstehungsidee mit dem Vergeltungsgedanken. In größerer Zahl treten solche Auferstandene in Js 24—27 auf. Ganz im Dienst der Vergeltung erscheint die Auferstehung bei Daniel; ebenso in den Mkk.

Für die Frage nach dem Ursprung der Auferstehungshoffnung scheidet N. Babylonien sofort aus. Aber auch die ägyptische Eschatologie erweist sich als so verschieden, daß eine nennenswerte Beeinflussung höchst unwahrscheinlich ist. Dagegen ist die Möglichkeit einer Einwirkung von seiten des Mazdaismus auf die individuelle Auferstehung nicht ausgeschlossen, läßt sich aber auch nicht überzeugend beweisen. Ernstlicher ist zu erwägen, ob das A. T. nicht an kananäische Vorstellungen anknüpft. Doch scheinen N. die innerisraelitischen Wurzeln so zahlreich und stark, daß fremde Entlehnungen unnötig werden. Sie sieht N. vor allem in den Prädikaten, mit denen das Verhältnis des Frommen zu Gott beschrieben wird, worin das Leben eine bemerkenswerte Rolle spielt. Dieses erschöpft sich nicht im physischen Dasein, sondern schließt einen geistigen Besitz ein. Dabei sind Unterschiede zwischen Psalmen, Proverbien, Prediger, Ekklesiastikus und Weisheit zu beachten. An letzterer Stelle tritt der Glaube an die Unsterblichkeit für Gute und Böse sehr deutlich heraus, während von der Auferstehung nichts gesagt wird. Dasselbe Bild gewähren einige Apokryphen, während in den Psalmen Salomos und der Lehre der Pharisäer gerade die Auferstehung wiederum betont und im Henochbuch, der Baruchapokalypse und 4 Esdras auch die allgemeine Auferstehung deutlich vertreten wird. Alle diese Möglichkeiten bejaht schließlich das N. T., indem es Christus als den Überwinder des Todes feiert.

Die entscheidende Frage ist die, wo der Ausgangspunkt für die Auferstehungshoffnung liegt und welches die Bedingungen waren, die den Keim zur Entwicklung brachten. Nötscher sucht den Ursprung in der Überzeugung vom neuen Leben bei Is und Ez und findet das treibende Moment im Vergeltungsgedanken. Der Glaube habe sich aber nicht im Wege philosophierender Schlußfolgerung, sondern aus einem ethischen Postulat entwickelt.

Der behutsamen Gedankenführung N.s wird man indes auch nur den Gewißheitsgrad eines Postulats zuerkennen können. Denn ein positives Zeugnis fehlt, und Bedenken lassen sich nicht unterdrücken. Es ist z. B. nicht ersichtlich, wie N. dazu kommt zu schreiben, Koheleth berücksichtige den Unsterblichkeitsglauben nicht. 3, 21 ist er in aller Form enthalten, mag ihn nun der Prediger bekämpfen oder nur die Beweisbarkeit bestreiten. Angesichts 9, 1 scheint das Zweite wahrscheinlicher. Nun hat Koh die Unsterblichkeitsidee sicher nicht auf dem Wege philosophischer Schlußfolgerung gewonnen. Dazu ist er ein zu erklärter Feind der Vernunftautorität. Daß sie für ihn aber einfach ethisches Postulat sei, ist wieder nicht glaubhaft; denn er betont in einem fort, daß Sein und Denken ganz verschieden laufen. Also ist Koh die Unsterblichkeitsidee bereits als Glaube überliefert. So ließe sich auch zu Ez einiges ergänzen. Das letzte Wort über den Ursprung der Unsterblichkeitsidee im A. T. ist also noch nicht gesprochen.

Man mag indes über diese und andere Versuche, die Fülle des eschatologischen Materials genetisch zu beurteilen, verschiedener Meinung bleiben. Unberührt davon ist das Verdienst N.s, das religionsgeschichtliche Material selbst, das weithin zerstreut liegt, nicht nur gesammelt, sondern auch gesichtet und die bisherige wissenschaftliche Arbeit einer sachkundigen zusammenfassenden Kritik unterzogen zu haben. H. Greßmann hat im letzten von ihm noch herausgegebenen Hefte der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft N.s Buch bezeichnenderweise ein unerfreulich zu lesendes genannt. Das ist m. E. eine Anerkennung; denn N. räumt mit Ansichten auf, die religionsgeschichtlich gesichert galten.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

---

van den Oudenrijn, Marcus Antonius, Rheno-Traiectinus, Ordinis Fratrum Praedicatorum sacerdos, **נבראה De prophetiae charismate in populo Israelitico.** Quattuor Praelectiones Exegetico-Dogmaticae, quas Romae habebat. Romae excudebat Typographia Befani, 1926 (XXIV, 410 S. gr. 8°).

Vorstehende Schrift ist aus 1920/21 am Angelicum gehaltenen Vorlesungen entstanden. Sie zerfällt in vier Bücher, die in klar gegliederten Kapiteln und Paragraphen über die Prophetennamen, über Ursprung und Geschichte des Prophetentums, über die Berufung der Propheten und die Offenbarungsformen sowie über die Prophetengenossenschaften und die falschen Propheten handeln; vier Indices dienen zur schnellen und leichten Orientierung. Angesichts der großen Anzahl von Veröffentlichungen monographischen Charakters, welche die exegetische Wissenschaft der letzten Jahrzehnte in ernstem Ringen um das Verständnis und die tiefere Erfassung des israelitischen Prophetismus hervorbrachte, erweist sich eine zusammenfassende Darstellung nicht bloß für den Schüler nützlich, sondern auch für den Fachmann nicht ohne Gewinn. Eine gewisse behagliche Breite der Diktion, die sich aus der Entstehung des Buches erklärt, dürfte bei der Schwierigkeit der Materie und in Anbetracht des primären Zweckes kaum zu beanstanden sein. Die fast auf jeder Seite zu machende Wahrnehmung, daß der Verf. unter sorgfältiger Beachtung und mit genauer Kenntnis der einschlägigen Forschung älteren und jüngeren Datums

ans Werk gegangen ist, verleiht das beruhigende Gefühl, einem kundigen Führer zu folgen. In unerbittlicher Logik hält er mit dem auf den Ursprung des Prophetentums von nicht wenigen Forschern angewandten Entwicklungsschema Abrechnung; der feine Sarkasmus „*sacrosancta evolutionis fides*“ (S. 105) kennzeichnet die Sachlage vortrefflich.

O. gibt jedoch nicht nur eine kritische Übersicht und systematische Zusammenschau, sondern mehr als einmal leitet er zu positivem Eindringen in den Stoff an, namentlich sooft es um grundsätzliche Erörterungen geht. Um ein Beispiel zu nennen: man möchte den bedeutungsvollen Ausführungen über Ekstase allseitige Aufmerksamkeit wünschen; denn gerade in diesem Punkte tauchen nicht selten in der exegetischen Literatur Unklarheiten und Mißverständnisse auf. Daß in theologischen Fragen, etwa anläßlich des näheren Eingehens auf die Offenbarungsformen, der h. Thomas wiederholt zu Worte kommt, ist zu erwarten. Der Exeget ist dankbar dafür, hier so reichliches Material zu finden. Dabei wirkt andererseits die Berücksichtigung des Guten und Brauchbaren, das neuere Autoren bieten, wohltuend und vorbildlich; man vergleiche die Würdigung, die Heiler bei der Abgrenzung von Prophetie und Mystik erfährt (S. 164. 274). Besonnenes Urteil und maßvolle Zurückhaltung offenbart der Versuch, die Kriterien des wahren Propheten anzugeben.

Im ganzen verdient die geschickte und umfassende Arbeit volle Anerkennung. Die Gesamtbehandlung einer so problemreichen Materie bringt es freilich leicht mit sich, daß in Einzelfragen und Einzelheiten ein summarisches Verfahren Platz greift. Auch O. ist dieser Gefahr nicht überall entgangen. Rez. kann hier nur das bemerken, was er für einigermaßen wichtig hält.

Mit Recht wird Dt 18, 9 ff. für den scharfen Kontrast zwischen Propheten und Wahrsagern wesentliche Bedeutung zuerkannt. Wenn nun aber Urim und Tummim mehrmals Erwähnung finden und als *oraculum essentialiter sacerdotale iuxta vaticinium prophetis proprium* bezeichnet werden, so erwartet man tiefergehende Darlegungen über das Verhältnis des alttestamentlichen Losorakels zu heidnischen Praktiken. — In einem wissenschaftlichen Buche kann die bloße Anmerkung „*saepe non possunt probari*“ keine Stellungnahme zu Dingen ersetzen, die eine Berücksichtigung erfordern; ich sage dies in bezug auf S. 81, Note 1 zu Šanda „Elias und die religiösen Verhältnisse seiner Zeit“. — Apodiktisch mutet die über den symbolischen Akt des Propheten Sedekias (I Kön 22, 11) gegebene Erklärung an. Wahrscheinlicher ist die in Šanda „Das Erste Buch der Könige“ vertretene Auffassung; jedenfalls durfte sie nicht ungenannt bleiben. — Unter den Analogien und Vergleichen, die durchweg treffend verwandt werden, würde die Zusammenstellung der manchmal an Propheten gemachten Geschenke mit den *stipendia missarum* (S. 302) besser fehlen. — Die Behauptung, daß der S. 203 herangezogene Satz von N. Peters: „Außerdem ist die Vision wenigstens auch literarische Form“ auf den Einfluß akatholischer Exegese zurückzuführen sei, sehe ich nicht bewiesen. P. darf sich m. E. vielmehr seinem Kritiker gegenüber auf den von diesem selbst S. 202 zitierten h. Thomas berufen.

Münster i. W. Heinrich Kaupel.

Kuhn, G., **Erklärung des Buches Koheleth.** [Beiheft zur Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 43]. Gießen, Töpelmann, 1926 (56 S. 8°). M. 2,60.

Das Buch Koheleth reizt ob seines rätselhaften Inhalts immer wieder zu neuer Behandlung. Aus den zwei letzten Jahrzehnten liegen nicht weniger als 12 Kommentare zu diesem an Umfang kleinen Büchlein vor, und viel größer ist die Zahl der Abhandlungen und Aufsätze, die sich mit Einzelfragen, die durch die Sprache, die Darstellung und den Inhalt des Buches aufgeworfen werden, befassen. Kuhn will in der vorliegenden Erklärung besonders die Einheitlichkeit des Inhalts und den Zusammenhang der einzelnen Teile des Buches klar herausstellen. Demzufolge sieht er von einer Behandlung aller jener Fragen ab, die sonst in der Einführung zum Buch erörtert werden. Wesentlich Neues hätte dabei wohl auch kaum mehr gebracht werden können. Ebenso verzichtet der Verf. auf eine fortlaufende Übersetzung des Buches und bietet eine solche nur für einzelne besonders schwierige Verse. Das Hauptgewicht wird darauf gelegt, eine geeignete Grundlage für den einheitlichen Gedankengang zu gewinnen. Und diesem Nachweis ist die Einleitung zur Erklärung gewidmet.

Es seien hier die Gedanken kurz skizziert. Der Verf. betrachtet Koheleth als die in der Volksversammlung redende Weisheit gegenüber der Schulammith, die im Kreise der auserwählten Gemeinde spricht und daher positiv tiefer schürft. Es liegt in diesem Gegensatz begründet, wenn Koheleth Fragen aus dem Wege geht, die über den Horizont des gewöhnlichen Volkes hinausliegen. Er will sich nicht mit den Dingen der unsichtbaren Welt befassen, obgleich er sie kennt, sondern mit denen „unter der Sonne“. Von diesen kann man aber mit Recht sagen: sie sind „Nichtigkeit, nur Nichtigkeit“. Daher können sie an sich den Menschen nicht befriedigen, noch glücklich machen. Daß dies so sich verhält, ist göttliche Bestimmung. Um den Menschen von der Nichtigkeit des Irdischen zu überzeugen, bedarf es in Anbetracht der menschlichen Bosheit und Torheit starker Mittel. Ein solches liegt in der Tatsache, daß der Gerechte hier auf Erden das gleiche Schicksal hat wie der Gottlose, und daß es dem Gerechten oft schlecht, während es dem Bösen gut geht. Hierdurch schält Koheleth die Frömmigkeit vom Irdischen los und stellt sie voll und ganz unter die Herrschaft der Gottesidee, von der er durchdrungen ist. Im Lichte des Gottesgedankens sind die irdischen Dinge Gaben Gottes und Herolde seiner Güte, Weisheit und Gerechtigkeit und damit hören sie auf, Nichtigkeit zu sein. Daraus erklären sich seine Ermahnungen zum Lebensgenuß. „Der eigentliche Wert solchen Genusses ist nicht der Reiz der Sinne, sondern die im Menschen erweckte und bestärkte Überzeugung von der Güte Gottes, die nicht vergeht und alles nachfolgende Unglück, wenn solches kommen muß, ja Tod und Grab überdauert“ (10 f.). Aus dieser Überzeugung heraus erwachsen die Gefühle des Dankes und der Gegenliebe. So werden die Dinge der Welt, die an sich Nichtigkeit sind, Führer in ein Reich, das „nicht unter der Sonne ist“. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen Koheleths Gedanken über die Scheol gewürdigt werden. Insoweit es sich um das handelt, was „unter der Sonne ist“, ist mit dem Tode alles aus. Es gibt keinen Erfahrungsbeweis der Unsterblichkeit. Doch damit ist das letzte Wort nicht gesprochen. Aus dem Glauben, daß die Gerechten Gutes und die Bösen Übles zu erwarten haben, und zwar in einer anderen Sphäre als der, die uns durch Erfahrung zugänglich ist (Koh 3, 17; 8, 12 f.), kann das Fortleben nach dem Tode erschlossen werden.

Diesen Ausführungen des Verf. ist jedenfalls Beachtung zu schenken. Unseres Erachtens wird durch die Darlegung eines durch das ganze Buch hindurchziehenden einheitlichen Gedankenganges am besten der literarkritischen Zerstückelung desselben der Boden entzogen. Hierbei braucht man sich auf einzelne weniger gesicherte Äußerungen des Verf. nicht festzulegen. So wird man wohl daran zweifeln dürfen, ob Koheleth die in der breiten Volksversammlung redende Weisheit ist. Wenigstens ist der Beweis dafür nicht zwingend. Ferner scheint uns doch die negative Seite im Buche Koheleth wie im Alten Testament überhaupt zu stark betont, denn Vereinigung mit Gott war doch auch im A. T. Sehnsucht und Ziel des religiösen Menschen, wenn es auch an Mitteln gebrach, dieselbe in gleicher Weise herbeizuführen wie im N. T. Die Grundstelle (S. 11) für den irdischen

Lebensgenuß ist nicht 1 Cor 15, 23, soll heißen 32, sondern Is 12, 13. Die Anschauung: „Es gibt keine in der Natur des Menschen als Geschöpf begründete, gleichsam philosophisch beweisbare Unsterblichkeit", darf Koheleth nicht in den Mund gelegt werden. Die Vermutung 3, 15 statt את נרדף zu lesen אתר נדף ist sachlich kaum zu beanstanden, ist aber philologisch unerklärlich (S. 20). Auch Seite 21 hätte die Lesart שָׁם, auf die des Verf. Beweisführung für ein Gericht im Jenseits sich stützt, eingehender begründet werden sollen, zumal die LXX es nicht haben. Die Erklärung von ואילו = ואם לא ist verfehlt. Doch genug der Einzelheiten! Trotz der anhaftenden Mängel bildet die Erklärung des Verf. mannigfache Anregung in sachlicher und sprachlicher Hinsicht und darf als beachtenswerter Beitrag zur Lösung der Koheleth-Rätsel angesehen werden.

Salzburg. Eberharter.

Kolon, Dr. P. Benedikt O. F. M., Lektor im Kloster Görchen, Polen, **Die Vita S. Hilarii Arelatensis.** Eine eidographische Studie. [Rhetorische Studien, hrsg. von Dr. E. Drerup, o. Prof. a. d. Univ. Nymwegen. 12. Heft]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1925 (124 S. gr. 8°). M. 8.

Untersuchen wir die ältesten Heiligenlegenden auf Inhalt und Form, so können wir mit Leichtigkeit feststellen, daß im 4./5. Jahrhundert die Verfasser solcher Legenden, wie Sulpitius Severus, Rufinus, Hieronymus, Palladius, Cassian in seinen Conlationes, Athanasius, später zum Teil auch noch Gregor von Tours auf das Aszetische im Leben des Heiligen den größten Wert legen. Sie selbst sind von einem aszetischen Ideale begeistert, andere wollen sie für ihr aszetisches Ideal begeistern und gewinnen. Sie tragen eben dem Geiste und dem Sinne jener Zeit Rechnung, in der namentlich von den zahlreichen Einsiedlern, Mönchen und Klosterbewohnern ein hohes aszetisches Ideal angestrebt wurde. Gegen Ende des fünften, zu Anfang des sechsten Jahrhunderts tritt aber deutlich ein neuer Zug in den Vordergrund, der die Verfasser der Heiligenlegenden stark beeinflußt. Der Heilige wird nicht so sehr als Aszet, denn als Wundertäter dargestellt. Die zahlreichen Wunder, die er gewirkt hat, und das fortdauernde Wunderwirken zeugen von seiner Macht bei Gott. Die Lebensbeschreibungen bezwecken weniger mehr, den Heiligen als Vorbild zur Nacheiferung den übrigen vorzustellen, als vielmehr ihn als „den Heiligen" darzustellen, der nicht nur Verehrung, sondern auch den Dank der Nachwelt als solcher verdient. Die Form der Darstellung ist anfänglich noch einfach, ohne oratorischen Schmuck und Beigabe. Doch bald ändert sich auch die Form. Der Geist der alten Rhetorik hat in den christlichen Schulen Eingang gefunden, und bewußt oder unbewußt werden die heidnischen Panegyriker Vorbild für die christliche Beredsamkeit und Heiligenlegende. Man trachtet darnach, das Leben des Heiligen rhetorisch auszuschmücken, die rhetorischen Grundsätze werden auf die Darstellung der Heiligenleben angewandt. Wer sich nicht genugsam in der christlich-heidnischen Rhetorik zu Hause fühlt, der weigert sich, an die Darstellung eines Heiligenlebens heranzugehen. Er ziert sich, im Bewußtsein — ob in wahrer oder nur affektierter Bescheidenheit, mag dahingestellt sein —, seiner Aufgabe nicht gerecht werden zu können. Man lese nur den Brief des Mönches Eugipius an Papst Paschasius (vgl. Knoell, *Vita S. Severini* SS. EE. IX, 2. S. 2 c. 2—6) und wird das Vorgesagte bestätigt finden. Am Todes- oder Jahrestage eines Heiligen wurde gern das Leben desselben in der Predigt dargestellt. Hier konnte die christliche Beredsamkeit am besten sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigen. Eine solche hagiographische Predigt liegt uns noch in der Vita S. Hilarii, Arelatensis episcopi vor. Benedikt Kolon hat sie in den von E. Drerup hrsg. Rhetorischen Studien eingehend auf ihre literarische Form hin untersucht.

Die Untersuchung selbst zerfällt in zwei Abschnitte, deren jeder wieder zwei ungleich lange Teile aufweist. Im ersten Abschnitt wird zuerst der Inhalt der Lebensbeschreibung des h. Hilarius dargelegt. Auf sie folgt eine genaue Untersuchung des Inhaltes selbst (S. 15—79). Diese Untersuchung ist natürlich sehr wichtig und grundlegend. Sie gibt dem Verf. Gelegenheit, die rednerischen Formen und Gestaltungen der Antike eingehend in bezug auf die Anwendung, die sie in der christlichen Beredsamkeit gefunden hat, zu erörtern. Gleichzeitig aber vermag er auch festzustellen, daß nicht nur die Antike direkt, sondern auch christliche Vorbilder, also die Antike indirekt, dem Lobredner gedient haben. Diese christlichen Vorbilder sind die *Vita Honorati* des Hilarius und der Brief des Eucherius an Hilarius, daneben die alten Mönchsleben eines Paulus, Antonius, Malchion, Hilarion usw., die wir Athanasius und Hieronymus verdanken. Ja, direkte griechische Einflüsse, die Gregor von Nazianz, ja selbst Gregor von Nyssa (S. 80/81) geübt hat, möchte K. feststellen. Nach diesen Untersuchungen versucht K. die Predigt selbst in ein literarisches „Genos" einzureihen (vgl. das Schema S. 83/84). Diese an sich recht gründliche und interessante Untersuchung zeigt aber, wie schwierig es ist, ein einheitliches Merkmal für diese Art rhetorischer Leistungen zu finden. Heidnisches und Christliches ist schon so sehr zu einem Ganzen verwachsen, daß es schwer sein wird, festzustellen, ob überhaupt noch Bewußtsein dafür übrig gewesen ist, daß die Antike hier Vorbild war. Eine Untersuchung mit sicheren Ergebnissen wird da doch recht zweifelhaft sein.

In dem letzten Teile werden die „Tendenzen" der Rede einer näheren Prüfung unterzogen. K. stellt eine doppelte Tendenz fest, eine apologetische und eine dogmatische. Der Lobredner suchte in dogmatischer Hinsicht die Lehre des großen Bischofs von Arelate mit dem römisch-augustinischen Bekenntnis in Einklang zu bringen, also Pelagianismus und Semipelagianismus für seinen Heiligen auszuschalten (S. 113). In apologetischer Hinsicht will er jeden Schatten von seinem Heiligen fernhalten (S. 112).

Am Schlusse seiner Untersuchung erörtert K. die wichtige Frage: Wer ist der Verf. des Panegyrikus? Sicher ein Schüler des Bischofes Hilarius. Als solchem glaubt K. dem Reverentius die Urheberschaft zuweisen zu müssen. Er ist handschriftlich bezeugt; seine Urheberschaft ist nur durch ein konfuses Ergänzungskapitel des Ps.-Gennadius angezweifelt worden.

Zu den Ausführungen K.s, der mit Sachverständnis und Liebe an die Lösung seiner Aufgabe herangetreten ist, ist folgendes zu bemerken: Ein großer Mangel ist das Fehlen eines Namens-, Inhalts- und Sachverzeichnisses. Ist doch ohne sie jede Arbeit, mag sie sonst noch so wertvoll sein, für den Nachschlagegebrauch völlig wertlos. Weiter werden wohl die meisten Leser und Benutzer der Arbeit K.s die vielen Fremdwörter unangenehm emp-

finden. Gewiß waren einzelne technische Ausdrücke nicht zu vermeiden, aber darauf hat sich K. nicht beschränkt. Nur einige Beispiele. S. 114: „der Autor ein Schüler des Hilarius", warum nicht Verfasser, Schreiber o. ä. S. 114: „die Schilderung der häuslichen Epitedeumata", wo doch Beschäftigungen (*ἐπιτηδεύματα*) verständlicher gewesen wäre. Warum wird immer Topos gebraucht, wo doch das gleiche deutsche Wort „Wendung" o. a. zu Gebote steht? Warum spricht er von Genos, Genesis, Paideia, Auxesis, wo doch Abstammung, Geschlecht, Erziehung (S. 21), Steigerung (S. 47) zu Gebote standen und die Darstellung durch den Gebrauch dieser Wörter flüssiger und verständlicher geworden wäre? So S. 48 Mönchsdiegemata statt Mönchsleben. Die Ausdrücke Physis, Anatrophe, Agoge, Kallos, Prosopon, Enaisthesia klingen zwar recht gelehrt, aber ohne Schaden, ja zum Nutzen der Arbeit hätten sie verdeutscht werden können, zumal ja dann auch Realgymnasiasten ohne griechische Vorkenntnisse sich mit K.s Arbeit befassen könnten. S. 16 finden wir Konkordanzen statt Übereinstimmungen; statt Proömium könnte Vorrede, Einleitung stehen. Ob die S. 25 vorgebrachten Vergleiche stichhaltig sind, möchte doch unsicher sein. Dieselben Gedanken sind auch z. B. bei Cassian, *Instituta* zu finden. Es sind Gemeinplätze, die vielfach Verwendung finden, aber kaum auf die Abhängigkeit einer Schrift von einer anderen einen Schluß zulassen. Die S. 53 angeführte Sitte *cibum sine lectione non sumpsit* ist jedenfalls von Hilarius nicht zuerst geübt worden. Bei Augustinus finden wir das gleiche, wahrscheinlich war auch in Lerin die Tischlesung bekannt; vgl. *Reg. I. SS. Patr. 8; Reg. Macarii 18.*

Doch genug! Die vorstehenden Ausstellungen sollen den Wert der Untersuchung K.s nicht mindern. Die Arbeit ist verdienstvoll. Ein Wunsch soll angefügt werden: K. möge uns das Leben des h. Hilarius von Arles in einer billigen, guten und handlichen Neuausgabe schenken. Es würde sich vortrefflich für Seminarübungen und Arbeitsgemeinschaften eignen.

Siegburg. Paul Albers.

Théry, G. O. P., **Autour du Décret de 1210: II Alexandre d'Aphrodise. Aperçu sur l'influence de sa noétique.** [Bibliothèque Thomiste VII]. Kain (Belgique), Le Saulchoir, 1926 (120 S. 8°). Fr. 15.

In seiner Studie über den 1210 wegen pantheistischer Irrtümer zu Paris verurteilten David von Dinant hatte Th. auch die Behauptung Alberts des Großen geprüft, nach welcher David in seinen Tomi von einer Schrift des Alexander Aphrosidias *De noï* abhängig sein sollte. Er gelangte zu dem Ergebnis, daß die von Albert zitierte Schrift jedenfalls nicht identisch sei mit dem Werke *Περὶ νοῦ* Alexanders, ja daß der Einfluß der bisher bekannten Werke Alexanders auf David überhaupt sehr fraglicher Natur ist.

In dieser zweiten Arbeit hat es Th. unternommen, der Einwirkung Alexanders, zumal seiner Schrift *Περὶ νοῦ*, auf die späteren Zeiten nachzugehen. Im ersten Kapitel wird eine Übersicht über die Schriften des Alexander und vor allem eine sehr nützliche Zusammenstellung der arabischen Übersetzungen geboten. Das Kapitel schließt ab mit einer Skizzierung des Schriftchens *Περὶ νοῦ* und der Um- und Ausbildung, welche die Lehre vom *intellectus materialis*, einer körperlichen, an die Materie gebundenen, vergänglichen Potenz und vom *intellectus agens*, der die Dinge beleuchtet, sie der Materialität entkleidet und intelligibel macht, und dabei in sich unkörperlich, unsterblich, ja Gott selber ist, bei dem arabischen Philosophen Al Farabi und vor allem bei Averroes, der stark unter dem Einfluß des Themistius steht, gefunden hat. Averroismus und Alexandrismus sind jedenfalls zwei Strömungen, die in der philosophischen Bewegung des dreizehnten Jahrhunderts scharf geschieden werden müssen.

Das dritte Kapitel, welches von großem, dauerndem Werte ist, enthält ein umfangreiches, wenn auch nicht vollständiges Handschriftenverzeichnis der Übersetzungen: *„De intellectu et intellecto, De sensu et sensato"* in zwei Bearbeitungen, von denen die erste ein Kommentar zu der entsprechenden aristotelischen Schrift ist, die zweite aber das Fragment eines Kommentars zu *De anima* l. 2 c. 5, *De motu et tempore, De augmento, De meteoris.* Von *De intellectu*, von *De sensu et sensato, De motu* und *De augmento* bietet Th. auf Grund einiger Hss eine sehr dankenswerte Ausgabe. An letzter Stelle folgen einige sehr nützliche Bemerkungen über die Stellung Wilhelms von Auvergne zu den Lehren Alexanders.

Das Buch will nicht erschöpfende Darstellung sein, sondern nur einige Fingerzeige und Anregungen zur Erforschung des Einwirkens dieses materialistisch gerichteten Philosophen bieten. Dieser Zweck ist vollkommen erreicht, die Veröffentlichung der kleinen Abhandlungen Alexanders bietet der Forschung ein sehr nützliches Hilfsmittel, wobei ich nur bedauere, daß diese Veröffentlichung nicht in einer getrennten Schrift erfolgte. So sind die Traktate in einer Abhandlung, deren Titel diesen Inhalt gar nicht ahnen läßt, allzu sehr verborgen.

Th. spricht m. E. mit vollem Recht die Übersetzung des Kommentars zu *De sensu et sensato* Moerbeke ab, da dessen Art ganz verschieden ist. Er hätte hier freilich viel überzeugenderes Material beibringen können. Die Zuteilung an Gerhard von Cremona dagegen erscheint mir recht zweifelhaft. Soweit ich nach dem gebotenen Exerpt mir ein Urteil bilden kann, handelt es sich um eine griechisch-lateinische Übersetzung. Bei der Zuteilung der Übersetzung von *De meteoris* an Wilhelm von Moerbeke wäre auch eine Berücksichtigung der inneren Kriterien am Platz gewesen. Sind wir doch dank der ganz eindeutig bestimmten Art Wilhelms bei ihm in der seltenen Lage, aus rein inneren Kriterien einen überzeugenden Echtheitsbeweis führen zu können.

Rom. F. Pelster S. J.

---

de Guibert, J., S. J., Professeur à l'Université Grégorienne, Rome, **Les doublets de Saint Thomas d'Aquin.** Leur étude méthodique. Quelques réflexions, quelques exemples. Paris, Gabriel Beauchesne, 1926 (164 S. 8°). Fr. 10.

Man darf wohl ohne Gefahr der Übertreibung behaupten, daß dies unscheinbare Buch von größerem Nutzen für das Thomas-Verständnis sein kann als mancher dickleibige Kommentar in Folio. Es ist jedoch nicht so, als spräche de G. ganz neue Gedanken aus. Ein Programm, das bereits A. Massonlié und andere in die allgemeine Formel „Divus Thomas sui interpres" gekleidet hatten, ein Verfahren, das in allerdings noch recht unvollkommener Form P. Mandonnet bei der einen oder andern Frage mit gutem Erfolg angewandt hatte, wird hier aus der Allgemeinheit in die konkrete historische Wirklichkeit, aus der Zufälligkeit in streng durchdachte Methode übergeführt. De G. geht davon aus, daß die sogenannte systematische Interpretation bei all ihren Vorzügen auf verschiedenen Punkten völlig versagt hat. Trotz jahrhundertelanger Arbeit ist die Beilegung mancher Streitfragen betreffs der Interpretation von Thomastexten kaum einen Schritt weiter gekommen; über die innere philosophisch-theologische Entwicklung des Heiligen wiederholen wir nur zu oft dieselben Gemeinplätze. Die trei-

benden Kräfte, die Thomas gerade zu dieser letzten Formulierung einer Lehre, zur Bevorzugung dieses oder jenes Beweises, zu der einen oder andern Struktur im Aufbau seiner Traktate führten, sind uns in den meisten Fällen gänzlich verborgen. Und dies, obwohl bei Thomas die Verhältnisse so günstig liegen wie kaum bei einem andern Kirchenlehrer oder Scholastiker. Hat er doch die gleichen Fragen meistens zweimal, ja nicht selten vier- oder fünfmal behandelt. Bei manchen seiner wichtigsten Schriften steht auch die Entstehungszeit völlig gesichert da. Und wir wissen, daß Thomas bei Abfassung seiner späteren Werke die früheren Schriften, zumal den Sentenzenkommentar, stets vor Augen hatte. Wenn also in der Auswahl, im Ausdruck, in der Sache geändert ist, so wird dies in den meisten Fällen nicht ein Spiel des blinden Zufalls sein, sondern das Ergebnis reifer Überlegung. So sind alle Vorbedingungen gegeben, um ein gesichertes Urteil über den endgültigen Sinn und die Bedeutung mancher Sätze und über den Werdegang des Meisters zu erlangen. Freilich fordert eine solche Arbeit, wie schon das Büchlein von de G. zeigt, ungleich mehr der Mühe und Geduld als die bisher zu einseitig beliebte Interpretation aus den höchsten Prinzipien heraus. Und der Erfolg wird zumal im Anfang in vielen Fällen recht bescheiden und unsicher sein. Aber im Lauf der Jahre wird so Thomas in viel mehr lebenswahrem und deshalb auch vollkommenerem Bilde erscheinen.

G. geht davon aus, daß zuerst einmal eine möglichst genaue und vollständige Sammlung aller Stellen zu veranstalten ist, an denen Thomas dieselben Fragen behandelt. — Die seit alter Zeit bekannte und auch in die Leonina aufgenommene wertvolle Zusammenstellung bei den Artikeln der Summa ist keineswegs vollständig. — Dabei ist scharf darauf zu achten, ob es sich um wirkliche Dubletten oder nur um ähnliche Fragepunkte handelt, ob sich vielleicht ein Artikel im andern Werk auf mehrere Fragen verteilt. — Das Muster einer solchen Sammlung von Parallelstellen hat G. für den Traktat *De Deo uno* der Summa geliefert. — Weiterhin sind die entsprechenden Artikel bis in alle Einzelheiten miteinander zu vergleichen. Änderungen in den Termini, in der Anordnung, Auslassungen, Anfügungen und Verbesserungen müssen auf ihren Grund hin geprüft werden. Für all diese Vorgänge bietet G. die interessantesten Beispiele. Bei vier verschiedenen Problemen ist dieser Vergleich in eigenen Kapiteln bis ins einzelne durchgeführt. Es handelt sich um die Fragen: Läßt der Habitus des Glaubens einen unverschuldeten Irrtum in Glaubenssachen zu? Wie kann der erwachsene Heide zu einem Glaubensakt kommen? Was bewirken die Gaben des Hl. Geistes im Christen? Wie verhalten sich Vollkommenheit, Gebote und Räte? In all diesen Fragen zeigt sich ein Wechsel in Auffassung und Ausdruck, der allerdings oft schwankend und beinahe unsichtbar scheint, aber dennoch wirklich vorhanden ist. Mit Recht warnt hier G. vor übereilten und auf ungenügender Prüfung des Materials beruhenden Schlüssen.

Daß eine solche Methode auch für die Erforschung der chronologischen Anordnung der einzelnen Werke von hoher Bedeutung ist, braucht kaum hervorgehoben zu werden. So kann G. auf Grund seiner Methode im siebten Kapitel folgende Reihenfolge angeben: *De perfectione, Quodlibet 3,* die *Quaestio de pueris recipiendis, Contra retrahentes pueros,* der letzte Teil der 2 IIae, *Quodlibet 5.* Auf Grund eines Vergleichs, den ich an anderem Material vorgenommen habe, bevor ich die Arbeit Guiberts gelesen hatte, kann ich diese Ergebnisse nur bestätigen.

Wenn ich etwas an der Arbeit auszusetzen habe, so wäre es nur das eine, daß G. sich zu wenig unabhängig von der landläufigen Datierung einiger Thomasschriften gemacht hat. Es ist ihm nicht zum Bewußtsein gekommen, auf welch tönernen Füßen manche dieser Angaben stehen. So behält er für den Isaiaskommentar 1259 oder später bei, obgleich nach seinen eigenen Forschungen ein früheres Datum besser paßte. In der Tat dürfte der Kommentar nebst jenem zu Jeremias und den Threni aus den allerersten Jahren der Pariser Lehrzeit, da Thomas noch Baccalaureus biblicus war, herstammen, wie ich demnächst nachzuweisen hoffe. Schon ein Blick in das Fragment des Autographes, aus dessen Verbindung mit dem Autograph der *Summa contra gentiles* man die Entstehungszeit geschlossen hat, lehrt, daß der Kommentar früheren Datums ist. Betreffs der Datierung der *Quaestio de caritate,* welche in der handschriftlichen Überlieferung eine eigentümliche Stellung einnimmt, geben die Untersuchungen von G. Anlaß zu einer gründlichen Nachprüfung.

Zum Schluß darf ich vielleicht eine Überzeugung aussprechen: Wenn sich mit der von G. inaugurierten Methode ein in ähnlicher Weise geführtes Studium der Quellen des h. Thomas verbindet und ebenso ein eindringendes Studium der in den Autographen der *Summa contra gentiles* und eines großen Teiles von *De veritate* erhaltenen Umarbeitungen — die ersten liegen seit einem Jahrzehnt in der wunderbaren Arbeit P. Mackeys ungenutzt da —, dann besteht begründete Aussicht, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit ein großer Gewinn für das Verständnis der Lehren und der wissenschaftlichen Persönlichkeit des Aquinaten erzielt wird. Das Studium der älteren und jüngeren Thomisten, so wertvoll es für das Verständnis der weiteren Entwicklung in der katholischen Theologie auch sein mag, kann diese Frucht bei schwierigen Fragen nur in beschränktem Maße hervorbringen, da bei ihnen schon zuviel andere Momente hineinspielen und sie noch nicht die Methode dieses historischen Studiums ausgebildet vorfanden.

Rom. F. Pelster S. J.

Xiberta, Bartholomaus, **De Magistro Johanne Baconthorp O. Carm.** [Sonderabdruck aus den Analecta Ordinis Carmelitarum, Romae vol. VI, 1927]. 128 S.

Der Karmeliter Xiberta hat sich bereits durch mehrere theologiegeschichtliche Untersuchungen, die sich mit Karmelitergelehrten, wie Guido Terreni, Gerard von Bologna und Sigebert de Beka, befassen (vgl. die Jahrgänge 1922—28 der *Analecta Ord. Carm.*, ferner die *Anuari de la sociedad catalana de filosofia,* Barcelona I (1923) 165—212 und *Estudis Franciscans,* Sarria (1924, 81—96), vorteilhaft bekannt gemacht; vgl. noch Revue d'hist. ecclésiastique 1927, 714 u. Überweg-Geyer, Grundriß d. Gesch. d. Philos. II (1928) 775. Die neueste Studie gilt seinem Ordensgenossen Johannes de Baconthorp († 1348), der gegen Ende des 15. Jahrhunderts als *Doctor resolutus* der maßgebende Philosoph einer averroistisch orientierten Schule geworden ist. Die Frage, mit welchem Rechte der genannte Karmeliter als Averroist zu bezeichnen ist, bzw. inwieweit er in rein philosophischen Fragen, die nichts mit dogmatischen Dingen zu tun haben, in der Aristoteles-Kommentierung und -Auffassung den Spuren des Averroes gefolgt ist, behandelt Xiberta in einer eigenen Untersuchung, die in der Zeitschrift *„Criterion"* (Barcelona) 1927 erschienen ist.

S. 1—25 der vorliegenden Abhandlung ist der kritischen Prüfung der wenigen Daten des äußeren Lebensganges des eng-

lischen Karmeliters gewidmet. Im Anschluß daran (S. 25—36) charakterisiert X. die wissenschaftliche Methode und den Geist unseres Scholastikers, der als ein eigenwilliger Denker erscheint. In allen nichtdogmatischen Fragen stand er, man kann wohl sagen in fast grundsätzlicher Opposition zu den meisten bisher beigebrachten Lösungen oder Begründungen, vertrat einen eigenen Standpunkt und war bemüht, das bisher Gesagte als unzureichend hinzustellen. Wenn X. S. 32 diese Sucht des Johannes B., um jeden Preis etwas anderes zu sagen, dahin deuten möchte, daß sein Ordensgenosse die Ansichten der von ihm bekämpften Gelehrten „in einer höheren Synthese" zusammenzufassen bestrebt war, so ist dieses Urteil mehr als nachsichtig. Der Hauptteil der Schrift (S. 37—98) beschäftigt sich mit der kritischen Prüfung des von Johannes Bale 1536 aufgestellten Schriftenverzeichnisses, das 120 Titel mit zirka 270 Büchern aufweist. Es ist erklärlich, daß dieser erste Versuch noch nichts Abschließendes bietet. Die meisten Schriften konnten handschriftlich noch nicht nachgewiesen werden. Das theologische Hauptwerk, der Sentenzenkommentar, z. B. ist bisher für die Libri I—III nur in einem Cod. des Britischen Museums und für den Liber IV in vier Mss. aufgefunden. Außer über den Sentenzenkommentar (S. 38—58) werden wir nur noch über die drei Quodlibeta genauer unterrichtet (S. 58—65). Die Kommentare zu zahlreichen Büchern der Hl. Schrift und zu mehreren Schriften des Aristoteles sind bis jetzt zum größten Teil noch nicht entdeckt; dagegen nennt X. einen Pariser Codex Clm 9540, der Kommentare zu einzelnen Schriften des h. Augustinus (*De trinitate* und *De civitate Dei*) und des Anselmus von Canterbury enthält. Die Zahl der als unecht nachgewiesenen Schriften ist ziemlich groß. Theologie- und geistesgeschichtlich gesehen, ist besonders interessant die Zusammenstellung, die die von Johannes namentlich zitierten Scholastiker enthält (S. 98—122). Der Karmeliter eilt seiner Zeit, die sich nicht getraute, in der wissenschaftlichen Diskussion Freund oder Feind bei Namen zu nennen, sondern sich mit dem farblosen *„quidam"*, *„dicit doctor magnus"* u. ä. begnügte, voraus und zeigt durch seine für den Historiker so erfreuliche ausdrückliche Zitierung der Autoren, mit denen er sich auseinandersetzt, einen viel individuelleren, lebensvolleren Zug in seiner geistigen Physiognomie. S. 123—26 wird ein Quästionenverzeichnis aus den Quodlibeta und dem Kommentar zum vierten Sentenzenbuche geboten.

Breslau. Berthold Altaner.

Frank, Carolus, S. J., **Philosophia naturalis.** [Cursus Philosophicus in usum scholarum. Pars III]. Freiburg, Herder, 1926 (XV, 365 S. 8°). M. 6.

Die erste Auflage dieses Lehrbuchs, aus der Feder von H. Haan, ist vor ungefähr zwanzig Jahren erschienen. Frank glaubte sie aber nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt neu drucken lassen zu sollen, mit Rücksicht auf den Fortschritt nicht nur der Wissenschaften, sondern auch der von ihnen abhängigen philosophischen Lehre selbst. Haan war mehr analytisch und deduktiv vorgegangen, Frank will synthetisch und induktiv verfahren und zieht auch die Entwicklungstheorie und die Frage vom Ursprung des Menschen in den Kreis seiner Darstellung.

Der Verf. erweist sich in diesem Lehrbuch als einen klaren und scharfen Denker. Er unterscheidet genau, was er in seine Behandlung aufnehmen und was er von ihr ausscheiden will, damit nicht dieselben Dinge in verschiedenen Disziplinen zweimal behandelt werden. Kritik der Erkenntnis, Psychologie, Objektivität der Sinnesqualitäten, Wesen der Sinneswahrnehmung, das alles läßt er mit Recht aus. Den Idealismus setzt er als widerlegt voraus und behandelt darum eine Meinung schon als unannehmbar, wenn sie zum Idealismus führt. Dasselbe tut er in bezug auf die Leugnung der Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele, die den vernünftigen irdischen Wesen als Wesensprinzip innewohnt.

Das Buch hat 2 Teile. Der erste behandelt die Naturdinge, wie sie sind, der zweite, wie sie sich entwickelt haben. Hier sind es aber vorzüglich die Organismen und ihre Umgestaltung, die er behandelt. Die tierische Abstammung des Menschen lehnt er ab. Sie ist ihm eine willkürliche und widerspruchsvolle Hypothese.

Innerhalb des ersten Teils verdient die Erörterung der stetigen Größe und der Begriffe der zeitlichen und räumlichen Ausdehnung besondere Anerkennung. Das Stetige besteht wirklich und zwar aus potenziell unendlich vielen, ebenfalls stetigen Teilen, aktuelle Grenzen aber gibt es in ihm nicht. Die Definition des Ortes ist bei Aristoteles verfehlt. Die Ursache ist die falsche Vorstellung vom Himmelsgebäude mit einer letzten und höchsten Sphäre. Die Meinung, als ob der unendliche Weltraum seine Ursache in der göttlichen Unermeßlichkeit habe, die auch ich wohl einmal geäußert habe, wird mit Recht abgelehnt.

Der wesentliche Unterschied zwischen der organischen und der unorganischen Welt oder dem belebten und dem unbelebten Stoff wäre besser in engerem Anschluß an die Vorzeit behandelt worden. Freilich müßte die alte Lehre von Stoff und Form zugrunde gelegt werden, die der Verf. nicht voll und ganz annimmt.

Leider muß festgestellt werden, daß der Verf. über die Lehre des Aristoteles ganz falsche und ungünstige Vorstellungen hat. Der Gewährsmann des h. Thomas soll von einem Schöpfer der Welt nichts gewußt haben. Aristoteles soll sich immer darauf berufen haben (vgl. S. 267 ff.), daß aus nichts nichts wird. Ich möchte aber den Verf. fragen, wo er das denn tut. Denn Physik 1, 8. 191 a 30 sagt er nur, daß dieser Satz die Naturforscher und alten Naturphilosophen wegen des Ursprungs der Dinge in große Verlegenheit und Ratlosigkeit gebracht habe. Das ist aber doch wohl etwas anderes als ihn sich selbst zu eigen machen.

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Rolfes, Dr. Eugen, **Die Gottesbeweise bei Thomas von Aquin und Aristoteles.** Zweite, verbesserte Auflage. Limburg a. d. Lahn, Gebr. Steffen, 1927 (191 S. 8°). M. 3,50, gbd. M. 5.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes sind fast 30 Jahre vergangen. Nun sind ihm die fortgesetzten Studien des Verf. zugute gekommen. Manches ist nachgeprüft und verbessert. Den wesentlichen Inhalt bildet die sorgfältige Wiedergabe und Erklärung der Gedankengänge des Aristoteles und des h. Thomas. Dabei wird klar herausgestellt, wie Thomas selbst den Stagiriten deutet und fortbildet. Auch weitere geschichtliche Zusammenhänge, so die Beziehungen zu Platon, Augustinus und den älteren Scholastikern werden berücksichtigt. Die genaue Kenntnis der Werke des Aristoteles und des Thomas machen den verdienten Forscher hier zu einem zuverlässigen Führer und Exegeten.

Mit der Darstellung verbindet sich die Verteidigung der aristotelisch-thomistischen Gottesbeweise. Auch diese Ausführungen enthalten vieles Bedeutsame. Aber man darf wohl sagen, daß das Werk in apologetischer Hinsicht schwächer ist als in der geschichtlichen Forschung. Die lebhafte Diskussion der Gottesbeweise in den letzten Jahrzehnten ist wenig berücksichtigt, und doch hätte sie Anregung bieten können, manchen Fragen weiter nachzugehen, während diese jetzt offen bleiben. Es sei nur an Isenkrahes Schrift über das Endliche und Unendliche erinnert.

Es möge hier gestattet sein, mit einigen Bemerkungen zu dem Satze *quidquid movetur, ab alio movetur,* der die Grundlage des klassischen aristotelischen Gottesbeweises ist, Stellung

zu nehmen. So schwer es ist, ein Beispiel einer reinen Selbstbewegung im aristotelischen Sinne aufzuweisen, so scheint mir doch die Unmöglichkeit der reinen Selbstbewegung nicht erwiesen. Auch die Ausführungen des Verf. reichen nicht aus, den Beweis dafür zu erbringen. Das wesentlichste Argument des Aristoteles ist nach der Formulierung des h. Thomas folgendes: „Bewegen heißt nichts anderes, als etwas von der Möglichkeit in die Wirklichkeit überführen. Es kann aber nichts von der Möglichkeit in die Wirklichkeit überführt werden, außer durch etwas, was in Wirklichkeit ist, wie etwa das wirklich Warme, z. B. das Feuer, bewirkt, daß das Holz, welches der Möglichkeit nach warm ist, der Wirklichkeit nach warm ist, und dasselbe eben dadurch bewegt und verändert. Es ist aber nicht möglich, daß eins und dasselbe zugleich in derselben Beziehung in Wirklichkeit und der Möglichkeit nach sei, sondern das kann nur in verschiedenen Beziehungen der Fall sein . . . Es ist also unmöglich, daß etwas als dasselbe und in derselben Bewegung ein Bewegendes und ein Bewegtes sei, oder daß es sich selbst bewege." Der Verf. macht hier selbst den Einwand, daß die Wirkung doch oft der Ursache ungleichartig, daß ihre Vollkommenheit nicht immer *formaliter*, sondern oft nur *virtualiter* in der Ursache enthalten sei. Er meint aber, daß für die Selbstbewegung die Behauptung des Aristoteles dennoch zutreffe, d. h. daß ein sich selbst Bewegendes die Wirkung der Bewegung immer in dem Sinne schon aufweisen müßte, in dem es sie erst hervorbringen soll. Er sucht dies durch folgende Erwägung zu beweisen. Es sei zu berücksichtigen, daß es sich um eine reine Selbstbewegung ohne fremden Einfluß handle. „Wenn es rein aus sich bewegt, so muß es in jeder angenommenen Zeit schon in den Terminus übergegangen sein, dem die Bewegung zustrebt. Denn es ist nicht abzusehen, warum es jetzt erst diesen Übergang vollziehen sollte, wenn dessen unmittelbare Vorbedingungen schon vorher gegeben waren."

Es sei zunächst hervorgehoben, daß damit nicht eine bloße Erläuterung, sondern eine Ergänzung des aristotelischen Beweises durch einen neuen Gedanken gegeben wird, der das Beweismoment selbst nicht unberührt läßt. Bei Aristoteles ergibt sich der Beweis durch einfache Anwendung des allgemeinen Grundsatzes, daß die bewirkende Ursache die Vollkommenheit der Wirkung bereits aktuell enthalten müsse. Dieser Grundsatz wird von Rolfes in seiner Allgemeinheit nicht aufrecht erhalten, es wird nur behauptet, daß er aus besonderen Gründen für die reine Selbstbewegung gelte. Was den Gedanken angeht, der nun als Begründung eingeführt wird, so erscheint er ebenfalls unzulänglich und anfechtbar. Eine unfreie Ursache wird gewiß, wenn alle Vorbedingungen gegeben sind, sofort in Tätigkeit treten. Ist damit bei einer reinen Selbstbewegung, die keines äußeren Einflusses bedarf, die Konsequenz gegeben, daß die volle Wirkung in jedem denkbaren Augenblick schon eingetreten sein muß und eine allmähliche Bewegung ausgeschlossen ist? Das dürfte nicht notwendig der Fall sein. Der Anfang der Bewegung wird sofort eintreten, die volle Wirkung bleibt von gewissen Bedingungen abhängig. Mag auch die Abhängigkeit von äußeren Faktoren ausgeschaltet sein, so kann es doch in der Natur der Bewegung selbst liegen, daß sie Schritt für Schritt erfolgt, oder die Allmählichkeit der Entwicklung kann dadurch bedingt sein, daß die Ursache nur über eine endliche Kraft verfügt, daß sich also innere Schranken geltend machen. Ist es eine freie Ursache, so kann sie auch absichtlich die Tätigkeit verzögern oder langsam entfalten.

Diese kritischen Bemerkungen wollen nur erneut auf gewisse Lücken und Schwächen in den an sich so gedankenschweren Beweisgängen des Aristoteles hinweisen. Auch Rolfes hält manchen Argumenten des Aristoteles gegenüber mit der Zustimmung zurück. Es würde nicht schaden, wenn die Einstellung noch etwas kritischer wäre. Der wesentliche Wert des Buches von R. aber bleibt dadurch unberührt.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Ernst, Dr. Johann, Pfarrer in Bamberg, **Die Zeit der ersten heiligen Kommunion und die „Jahre der Unterscheidung" seit dem IV. allgemeinen Konzil vom Lateran (1215).** Histor.-dogmat. Untersuchungen über das kommunionpflichtige Alter. Mainz, Kirchheim & Co., 1927 (6 5S. 8°). M. 2.

Dieses Mal ist es keine bloße Phrase, wenn man behauptet, das Buch fülle eine Lücke aus. Es war geradezu höchste Zeit, daß manchen halbwissenschaftlichen oder ganz unwissenschaftlichen Darstellungen gegenüber die Frage der Art der Verpflichtung der Erstkommunion der Kinder, was die Zeit der Verpflichtung angeht, in ruhiger wissenschaftlicher Form erörtert wurde. Im wesentlichen ist, wie der Titel schon angibt, die Form der historischen Prüfung eingehalten worden. Die dogmatische Würdigung der historisch gewonnenen Ergebnisse — und diese dogmatische Würdigung ist die Hauptsache angesichts der heutigen Diskussion — wird auf verhältnismäßig engem Raum (S. 56—65) geboten; doch werden Fragen, die hierhin gehören, besonders die hier in Betracht kommende Indefektibilität der Kirche, gelegentlich auch bei der historischen Durchführung des Themas (z. B. S. 56 Anm. 1) gestreift. Worum der Streit heute geht, ist weniger die zunächst als kirchenrechtliche bzw. als pastoral-praktische Angelegenheit zu bezeichnende Frage, wann die Kinder zuerst zur hl. Kommunion zugelassen, ja geführt werden müssen, als vielmehr die Frage, ob die durch das geltende Recht (Decr. *Quam singulari* v. J. 1910 und der CJC) festgelegte Zeit der pflichtmäßigen Erstkommunion eine dogmatische, also eine der Veränderung nicht unterworfene Sache ist. Die Frage wäre demnach entschieden, wenn die Geschichte der Kirche in der ungestörten Praxis und Theorie oder auch in der ungestörten Praxis für sich allein genommen die Verneinung der Unveränderlichkeit des heutigen Rechts uns böte, dadurch nämlich, daß sie einen von der heutigen Praxis abweichenden Brauch als durchgängige Praxis der Kirche, als *usus Ecclesiae*, in früheren Jahrhunderten uns aufwiese. Freilich ist die Scheidung zwischen Praxis und Theorie rein methodisch, der Klarstellung des Problems wegen, an dieser Stelle eingeführt, da die Theorie entweder die Praxis begründet oder der lehrhafte Ausdruck der bestehenden Praxis ist. Würde hingegen der geschichtliche Befund uns nicht bloß eine gewisse Kontinuität der Entwicklung, sondern geradezu die Identität der heute rechtlich festgelegten Praxis mit der Praxis der vergangenen Jahrhunderte beweisen, so bliebe trotzdem noch im Prinzip die Frage offen, ob diese Praxis die Erfüllung einer Forderung *juris divini* oder *juris ecclesiastici* ist.

Jedenfalls wird durch diese Unterscheidungen der Wert historischer Untersuchung dieser Frage ersichtlich. Würde, wie es zuweilen geschieht, und leider mit durchaus unzureichenden Mitteln, die Frage in dem Sinne gelöst, daß es sich um eine dogmatische und infolgedessen in Vergangenheit und Zukunft unveränderliche Sache handelt, so würde der historische Befund schon *a priori* in diesem Sinne vorausgenommen sein. Auf jeden Fall — da es sich denn doch zugestandenermaßen zum wenigsten nicht um eine *res definita*, ja um eine *res controversa* handelt — wäre es also theologisch-wissenschaftlich richtiger, man fragte zunächst das Zeugnis der Geschichte und erst, wenn dieses Zeugnis die heutige Praxis bestätigte, ginge man an die Deutung ihres Sinnes, d. h. man stellte die Frage, ob das heute (und der Voraussetzung nach schon früher, wenigstens seit dem 4. Laterankonzil) bestehende Gebot über den ersten Verpflichtungstermin des Kommunionempfanges ein göttliches Gebot oder doch letztlich — trotz aller Fundierung in einem allgemeineren göttlichen Gebote — ein kirchliches Gebot ist. Ein Sichversteifen auf dogmatische Beweisführung in der Form, daß aus der Hl.

Schrift entnommene und durchaus nicht eindeutig von der Wissenschaft interpretierte Texte und mancherlei andere Zitate zusammengestellt werden, die keineswegs lehramtliche oder gar peremptorisch abschließende Bedeutung haben, birgt jedenfalls die Gefahr in sich, daß man die Augen vor den Tatsachen der Kirchengeschichte, die doch in diesen Dingen unter der Führung des Hl. Geistes steht, verschließt oder gezwungene, ja unhaltbare Deutungen des in der Kirchengeschichte wirkenden göttlichen Lebens versucht.

Diese Bemerkungen methodisch-grundsätzlicher Art werden nicht bloß von allen anerkannt, sondern auch beachtet werden müssen, die sich mehr oder weniger wissenschaftlich mit der Erstkommunion-Frage beschäftigen. Es darf im besonderen weder hier noch in anderen Fragen dahin kommen, daß die populäre Literatur, die hier wie anderswo quantitativ im Vorteil ist und eine weiter reichende Bedeutung hat als die Fachliteratur, allmählich eine Art *communis opinio theologorum* zu bilden versucht, der gegenüber der von der Kirche nicht angefochtene Standpunkt der Mehrheit oder nahezu aller Fachtheologen beinahe die Charakteristik einer *opinio minus pia* oder gar eine noch schärfere „Zensur" erfährt.

Mit der praktisch-pädagogischen und der kirchenrechtlichen Frage der Verbindlichkeit der heute geltenden Vorschriften über die Zeit der Erstkommunion hat diese ganze Streitsache nichts zu tun. Das 7. Jahr mag mit aller Energie, trotz des *circa septimum annum, sive supra, sive etiam infra,* als Grenze festgehalten werden, man mag keinerlei Unterschied zwischen nördlicheren und südlicheren Gebieten gelten lassen wollen, ja man mag — was mir wenig kirchlich, ja unkirchlich gedacht erscheint — die Bestimmungen des deutschen Episkopats, gegen die der Hl. Stuhl keinerlei Einwendungen erhebt, in einer Art stillen Kampfes um eine Hinabdrückung des Erstkommunionalters faktisch als ungenügend bezeichnen: es bleibt dabei, daß die kirchenrechtliche Verbindlichkeit der Vorschriften des Decr. *Quam singulari* und des CJC zu Recht besteht und daß die praktisch-pädagogische Durchführung dieser Bestimmungen durch die Bischöfe (und dann erst durch den Seelsorgsklerus) zu geschehen hat. Das Vinzentinische *Crescat igitur et multum vehementerque proficiat* des Vaticanums (Sess. III cp. 4 Denz. 1800) bezüglich der religiösen Erkenntnis könnte man auf dieses Gebiet der Praxis anwenden, *sed in suo dumtaxat genere.* Das heißt: Möge die Praxis unter Überwindung aller wirklichen oder bloß eingebildeten Schwierigkeiten überall und immer mehr die möglichst genaue Angleichung an die kirchlichen Bestimmungen erreichen, aber möge sie sich bewußt bleiben, daß zunächst die Bischöfe hier die Verantwortung tragen, und zweitens möge sie sich nicht in unerleuchtetem Eifer verführen lassen, die Art der Verpflichtung umzudeuten und aus einem nach Ausweis der Geschichte wandelbaren *praeceptum sanctae matris Ecclesiae* ein *praeceptum divinum* zu machen oder, was dasselbe ist, eine kirchenrechtliche Sache zu einer dogmatischen Angelegenheit zu stempeln. Wenn gewisse Widerstände sich nur dadurch brechen ließen, daß man ein kirchliches Gebot als ein göttliches Gebot erweist, so verrät das eine Insinuation, die für den Klerus beleidigend ist.

Mit diesen Ausführungen, die gegenüber gewissen Bestrebungen (auch gegenüber gewissen Ausdeutungen eines kurzen Referats in der Theol. Revue; vgl. 1927 Sp. 346) heute notwendig erscheinen, nehme ich die kurze grundsätzliche Bemerkung auf, die gleich nach dem Erscheinen des Decr. *Quam singulari* J. Mausbach in der Theol. Revue (1911 Sp. 30) den ersten Anfängen dieser Versuche gegenüber zum Ausdruck gebracht hat.

Es ist ein großes Verdienst der Schrift von Johann Ernst, daß er besonders die historische Grundlegung der Diskussion uns geboten hat. Er hat damit die von einem der größten Kanonisten des letzten Jahrhunderts, dem späteren Jesuitengeneral Franz X. Wernz, vor Beginn der heutigen Kontroverse noch im Jahre 1901 *(Jus decretalium III 846f.),* im Einklang mit der bei weitem größten Zahl der Wissenschaftler vorher und nachher, unbefangen vertretene These von dem disziplinären Charakter der grundlegenden Lateranensischen Vorschrift zur Gewißheit erhoben.

Ein Moment, das meinem Empfinden nach in der Diskussion etwas mehr hervorgehoben werden sollte, ist die Unterscheidung zwischen dem *incipit* und dem *urget obligatio.* Die Versöhnung der streitenden Parteien könnte hierdurch vielleicht angebahnt werden. Das göttliche Gebot mag immerhin mit dem Eintritt des Vernunftgebrauches (hier genommen im engen Sinne des CJC can. 88 § 3) in Kraft treten (*incipit obligatio*). Wie der Beweis dafür geführt werden kann, soll mit Absicht an dieser Stelle nicht erörtert werden; es handelt sich hier zunächst um eine methodische Konzession für die Zwecke der Diskussion. Über das *urget obligatio* ist jedoch mit dieser Konzession — wie auch in anderen Fällen, z. B. bei der Beichtpflicht, die jedesmal mit dem Tatbestand einer schweren Sünde beginnt bzw. wiederbeginnt — nichts ausgemacht. Folglich ist das *urget obligatio* aus anderen Quellen — sei es aus direkten dogmatischen Quellen oder aus abgeleiteten Gedankengängen oder schließlich aus positiver kirchlicher Satzung — festzustellen. Diese Verpflichtung in Kraft göttlichen Gebotes wird von den Theologen allgemein als ein Verpflichtetsein *aliquoties in vita* oder *saepius in vita* oder ähnlich bestimmt. (Den Grenzfall des *periculum mortis,* der das *urget obligatio* schon bei dem zur Vernunft erwachten Kinde herbeiführt, könnten wir mitzählen.) Eine andere Begründung dieser Pflicht als aus Gedankengängen, die dem Wesen des Sakraments als der von Gott verordneten Speise des geistlichen Lebens entnommen sind, kann im Ernst für diese Forderung nicht versucht werden. Ist nun unter dem *„communicari aliquoties in vita"* eingeschlossen die Forderung des *quam primum* des Empfanges? Sie wäre es, wenn auch zu Beginn des Vernunftgebrauches ein anderes Mittel der Erhaltung des Gnadenlebens nicht existierte. Die Theolgen lehnen aber diese Voraussetzung ab. Wenn so weder aus direkten dogmatischen Quellen noch aus abgeleiteten Gedankengängen das *urget obligatio* für den Beginn des Vernunftgebrauches erwiesen werden kann, ja in historischer Betrachtung das gerade Gegenteil erweisbar ist, so bleibt nichts anderes übrig, als aus positiver kirchlicher Satzung den Termin des ersten *urget obligatio* zu entnehmen. Darnach ist das *incipit obligatio* göttlichen Rechts, das *urget obligatio* für den Erstfall sowohl wie für die späteren Fälle kirchlichen Rechts im Sinne der kirchlichen Mindestforderung, wohingegen das *urget obligatio* für den über die kirchliche Rechtsvorschrift hinausgehenden Empfang der h. Kommunion, der aus anderen Erwägungen heraus pflichtmäßig sein könnte, der pastoraltheologischen Erörterung und der seelsorglichen Leitung überlassen bleibt.

Im übrigen verweise ich mit Nachdruck auf das Studium der ausgezeichneten Schrift selbst, durch die die Diskussion auf den Boden wirklich wissenschaftlicher Erörterung zurückgerufen ist.

Münster i. W. A. Struker.

Heinzelmann, Dr. Gerhard, **Glaube und Mystik.** Tübingen, Rainer Wunderlich, 1927 (VIII, 131 S. gr. 8°). M. 2,80.

Es kann nicht behauptet werden, daß die Frage nach dem Wesen der Mystik in dem Grad sich klärt, als die

Literatur über sie anschwillt. Es rächt sich immer empfindlicher, daß man das systematische Studium der Mystik solange vernachlässigte. Auch an sich feinsinnige und gedankentiefe Arbeiten dringen vielfach nicht einmal bis zu der Fragestellung vor, die das Wesen der Sache trifft. Ein sprechendes Beispiel dafür ist die vorliegende Schrift, die sich wahrlich sonst durch Geist und wissenschaftliche Gründlichkeit auszeichnet. Der Gegenstand, den sich der Verfasser wählte, ist sicher bedeutsam genug, um einer Untersuchung unterzogen zu werden, nämlich die Beziehung zwischen Glaube und Mystik. So dringlich es ist, so schwierig ist es, beide gegeneinander abzugrenzen. Eine solche Abgrenzung aber hat zur Voraussetzung, daß man sich über beide Begriffe bereits klar geworden ist. Als protestantischer Theologe faßt H. den Begriff des Glaubens im protestantischen Sinn. Auf dem Gebiet der Mystik war ihm nicht in derselben Weise vorgearbeitet. Hier sah er sich einem Chaos gegenübergestellt, das noch in wesentlichen Teilen der Umgestaltung in einen Kosmos harrt. Alle Versuche, das Wesen der Mystik anders als auf induktivem Wege zu bestimmen, dürfen von vornherein als gescheitert anzusehen sein.

Der Verf. sieht das Wesen des Glaubens in einer dreifachen Seelenhaltung des gläubigen Menschen: 1. Gewißheit des Heiles durch das, was Gott in Christus getan hat. 2. Wirken Gottes durch den Menschen gegen die Anfechtungen und Widerstände. 3. Letztes Ziel in dem, was Gott allein zu tun sich vorbehalten hat. Vom Glaubenserlebnis aus sucht er das Rätsel der Mystik zu lösen. Nach ihm zielt die Mystik auf dasselbe ab wie der Glaube, nämlich auf das Verhältnis des Menschen zum Absoluten. Sehr richtig aber wird bemerkt, daß Mystik nicht Pantheismus, nicht bloße Innerlichkeit und ein Überspannen des irrationalen Momentes in der Religion sei. Ferner sei Mystik die Lösung der Spannung, die im Glauben liegt. In diesem Zusammenhang wird die katholische Mystik als ein Mischgebilde aus alttestamentlichen und neutestamentlichen und neuplatonischen Anschauungen bezeichnet. Und schließlich soll die Mystik die Glaubensspannung ersetzen durch die Einheit des wesenhaften Seins, das praktisch erlebt und spekulativ gedeutet wird (67). So kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß Glaube und Mystik zwei Versuche sind, ein und dieselbe Sache zu lösen. Eine Verbindung zwischen beiden ist ausgeschlossen.

Eine einfache Besprechung kann nicht der Ort sein, um sich mit diesen von großer Gelehrsamkeit und Gründlichkeit zeugenden Aufstellungen auseinanderzusetzen. Wir deuteten bereits oben an, wie wir darüber denken. Nach katholischer Auffassung, die sich auf eine ununterbrochene Reihe von Mystikern stützen kann, stehen Glaube und Mystik nicht nur nicht in einem Gegensatz, sondern berühren sich aufs innigste in dem Sinn, daß Mystik des Glaubens nicht entbehren kann. Mystisches und nichtmystisches Glaubensleben unterscheiden sich nicht darin, daß eines das andere ausschließt, sondern darin, daß das mystische über eine andere Erkenntnisweise verfügt, als das nichtmystische. Die neue Erkenntnisweise, die in der Mystik eintritt, hebt aber den Glauben nicht auf, weil das mystische Schauen nicht Wesenschau Gottes ist.

Beuron/Salzburg. P. Alois Mager O. S. B.

Feldmann, D. Dr., Josef, Prof. d. Philosophie, **Okkulte Philosophie**. Paderborn, Schöningh, 1927 (VIII, 223 S. 8°). M. 4.

Im vorliegenden Buche werden die gegenwärtig so aktuellen okkulten Probleme behandelt, ein Wissensgebiet, das auch für Philosophie und Theologie gleich bedeutungsvoll ist. In vier Hauptstücken bespricht der Verf. die prinzipielle Stellungnahme der Wissenschaft zum Okkultismus und Spiritismus (I), die Telepathie (II), das Hellsehen (III) und endlich die Spuk- und Geistererscheinungen (IV). F. bekundet hierbei eingehende Kenntnisse der reichen Fachliteratur und vermag zahlreiche Belege aus der eigenen Erfahrung und den Mitteilungen seiner Studierenden beizubringen, da er seminaristische Übungen über Okkultismus mit seinen Hörern veranstaltete.

Die Darstellung erhält einen besonderen Wert durch das geschichtliche Herausarbeiten der Hauptprobleme, wie Telepathie, Hellsehen und Spuk. Die meisten dieser Fragekomplexe gehen bis ins graue Altertum zurück und ihre heutige Form und Bedeutung wird oft erst recht verständlich, wenn man mit dem Verf. ihre geschichtliche Entwicklung im Lauf der Jahrhunderte verfolgt. Die hervorragendsten Philosophen, besonders auch des christlichen Mittelalters, kommen dabei zu Wort.

Auch die systematische Durchführung des Themas ist im allgemeinen recht gelungen, wenn auch in Anbetracht der Schwierigkeit des Gegenstandes manchmal nur dürftige Andeutungen für eine spätere Lösung gegeben werden.

In der Tatsachenfrage ist F. außerordentlich vorsichtig; der Sachkundige weiß, wie sehr hier Vorsicht am Platze ist. Manchmal freilich scheint F.s Kritik allzu scharf, z. B. was die Realität der physikalischen Zirkelphänomene anlangt. Nach Ansicht des Rez. kommt echte Telekinese und Materialisation nicht so selten vor. Doch ist F.s Ablehnung immer vornehm und sticht so wohltuend ab von der nicht immer noblen Kampfesweise so mancher Hyperkritiker. Auch läßt F. im Grunde die Frage offen, bis ihm weitere Beweise dafür oder dagegen zur Verfügung stehen.

Was nun die Theorie der Erscheinungen anlangt, so werden zunächst Offenbarungsspiritismus und okkulter Monismus mit triftigen Argumenten zurückgewiesen. Im folgenden entwickelt F. seine eigene Theorie, einen psycho-physischen Animismus. Der Verf. ist sich dabei bewußt, daß diese natürliche Erklärung wenigstens heute noch nicht für sämtliche okkulte Phänomene ausreicht und er läßt daher das Eingreifen transzendenter geistiger Wesenheiten offen.

In sehr vielen Punkten stimmt Rez. mit dem leider allzufrüh verstorbenen Verfasser überein, doch mögen hier ein paar sachliche Bemerkungen gestattet sein. Gewiß ist die Hypothese noch unbekannter Strahlungen zur Erklärung der Telepathie und des Hellsehens plausibel, aber es versagt m. E. diese Erklärung ganz und gar, wenn auf große Entfernungen starke physikalische Wirkungen, wie das Herabfallen eines großen, gut befestigten Bildes, das Zerbrechen von Gegenständen usw. hervorgebracht werden. An Resonanzwirkungen kann man ja hier nicht denken, da keine „Abstimmung" vorliegt. Noch schwieriger scheint dem Rez. F.s Versuch einer natürlichen Erklärung des Hellsehens in die Zukunft. Die Berufung auf Einsteins Relativitätstheorie hat kaum einen Sinn, da die „Relativitätskorrektionen" für Raum und Zeit bekanntlich so verschwindend klein sind, daß man die empfindlichsten Instrumente zu ihrem Nachweis benötigt.

Ein zweiter origineller Gedanke F.s, eine Vorschau in die Zukunft sei natürlicherweise möglich durch eine

Vergrößerung der Präsenzzeit, birgt wieder eine andere kaum lösliche Schwierigkeit in sich. Was hilft es, die anschauliche Zeitstrecke für ein geschöpfliches Wesen zu vergrößern — wie dies geschehen könne, wäre wieder ein Geheimnis für sich —, wenn die Teile dieser Strecke (Bewegung) noch nicht oder nicht mehr existieren? Der freie Akt, den ich in Jahresfrist setzen werde, existiert doch jetzt in keiner Weise, ja er ist nicht einmal kausal eindeutig vorausbestimmt, da er eben frei ist. Wie kann da eine Dehnung der Präsenzzeit ihn einem geschaffenen Verstande jetzt erkennbar machen? Die natürliche Erklärung F.s scheint also entweder zu versagen oder führt zu einem idealistischen Zeitbegriff, den F. selbst mit Recht ablehnt. Diese und andere ähnliche Gründe bestimmen den Rez., der spiritistischen Deutung (im weiteren Sinne) der Phänomene ein größeres Gewicht beizulegen, als dies beim verehrten Verfasser geschieht.

So braucht wohl nicht betont zu werden, daß diese kurzen Bemerkungen das obige günstige Werturteil über das Buch in keiner Weise beeinträchtigen. Sie sollen nur wieder anschaulich zeigen, wie wichtige und schwierige Fragen angesichts der okkulten Erfahrungen auch an die christliche Philosophie herantreten, so daß es wirklich des einträchtigen Zusammenarbeitens der Besten bedarf, um einigermaßen Licht in das tiefe Dunkel zu bringen.

Innsbruck. A. Gatterer S. J.

Kurz, Edelbert, **Moderne Erziehungsziele und der Katholizismus.** München, Dr. F. A. Pfeiffer, 1927 (84 S. 8°). M. 2,50.

Die Schrift tritt mit religiöser Wärme für die konfessionelle Schule ein und mag wohl auch für den Schulkampf der Gegenwart Dienste leisten wollen. Die Brücke zu jener Forderung bildet der im 2. Kapitel erbrachte Nachweis, daß die modernen Erziehungsziele vielfach vom Skeptizismus oder Relativismus getragen sind, z. B. beim Sozialismus, bei W. Rein und G. Kerschensteiner. Von einigen Protestanten hebt K. hervor, daß sie „trotz manch schwächlichen Abbiegens gerade an entscheidender Stelle, doch die christliche Problemlage des Erziehungszieles ganz wohl gesehen" haben (S. 70), auf katholischer Seite findet er „die Zielprägungen gar nicht so klar und glatt, wie man erwarten möchte" (S. 72), gibt aber zu bedenken, „daß manche eine ganz allgemeine Definition der Erziehung und des Erziehungszieles geben wollen, nicht eine solche bloß für die katholische Erziehung" (S. 77). Den bekannten Streit darüber, ob das Erziehungsziel mit dem Lebensziel zusammenfällt, bezeichnet er mit Recht als Streit um Worte und lehnt es mit Recht ab, „einfachhin zu sagen: Gott ist das Erziehungsziel, wie er auch das Lebensziel ist" (S. 12 f.). Die Bestimmung des Erziehungszieles, die der Verf. im 1. Kapitel gibt, lautet: „Bindung an den lebendigen Gott, der alle Fäden der Welt in seiner Hand hält" (S. 34). K. meint, daß „das Erziehungsziel für uns Katholiken nicht formuliert werden kann ohne die ausdrückliche Nennung Gottes" (unterstrichen vom Referenten) (S. 13). Hier hätte man die doppelte Frage zu stellen, einerseits ob die Bezugnahme auf Gott nicht *implicite* erfolgen könnte, zumal da die Bindung an Gott sich nach katholischer Auffassung doch auf das gesamte menschliche Tun zu erstrecken hat, andererseits ob die Bindung an Gott ein spezifisch katholisches Erziehungsziel ist und nicht vielmehr für die gläubigen Protestanten, Juden und andere Religionen paßt. Doch soll hier neuer Wortstreit vermieden werden, und wenn K. hervorhebt, daß die erste Frage des Katechismus mißverstanden, mißverständlich und deswegen auch sehr umstritten ist (S. 23 f.), so mag der Streit auf anderem Gebiet ausgetragen werden. — Im übrigen ist die Schrift anregend und betont wiederholt die Bedeutung der natürlichen Offenbarung für die Erziehung.

Regensburg. G. Grunwald.

De Smet, Al., **Tractatus theologico-canonicus de sponsalibus et matrimonio.** Ed. 4ª. [Theologia Brugensis]. Brugis, Beijaert, 1927 (XLV, 840 S. gr. 8°). Belga 22.

Der 1909 zum ersten Male veröffentlichte umfangreiche theologisch-kanonistische Traktat De Smets über das Eherecht wird in den Fachkreisen mit Recht sehr hoch eingeschätzt und den besten Werken dieser Literaturgattung beigezählt. Nachdem er bereits 1910 in einer neuen Auflage erschienen war, wurde er nach der Publikation des neuen Codex Juris Canonici umgearbeitet und 1920 in dritter Auflage herausgegeben, der jetzt nach einem Abstande von 7 Jahren die vierte gefolgt ist. Da der Verf. am 19. April 1927 gestorben ist, kann eine Neubearbeitung von seiner Hand nicht mehr in Frage kommen.

Wie schon der Name „Tractatus theologico-canonicus" andeutet, enthält unser Werk auch ausführliche dogmatische und moralistische Ausführungen, z. B. über den sakramentalen Charakter der Ehe (S. 140—176) und den *Usus matrimonii* (S. 178—220). In juristischer Hinsicht sind vor allem die langen rechtshistorischen Einleitungen zu erwähnen, auf deren Bearbeitung der Verf. einen besonderen Wert gelegt hat. Jedoch ist darüber die Rechtsdogmatik keineswegs vernachlässigt, wie namentlich die scharfen und klaren Begriffsbestimmungen, z. B. bezüglich der Impotenz, beweisen. In den zahlreichen Scholien und Anmerkungen haben die Detailfragen eine eingehende Berücksichtigung gefunden. Vom Zivilrecht ist das belgische sehr ausgiebig verwertet worden. Ein besonderes Verdienst hat sich der Verf. durch die Inangriffnahme neuer Probleme, z. B. der Sterilisation, erworben. Seine hierauf bezüglichen Erörterungen gehören m. E. mit zum Besten, was bislang von theologischer Seite über diese delikate Materie geschrieben worden ist. Vgl. die zahlreichen Zitate in der neuesten Monographie von Joseph Mayer, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker, 1927.

Alles in allem ist das De Smetsche Eherecht ein Meisterwerk, das auch nach dem Tode der Verf. fortleben wird. Neben dem 1894 heimgegangenen Löwener Professor Heinr. Joh. Feije hat sich Aloys De Smet, zuerst Professor am Großen Seminar und hernach Domherr an der Kathedrale zu Brügge, am meisten um den Ruhm der belgischen Kanonisten-Schule in der letzten Vergangenheit verdient gemacht.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Weingartner, Josef, **Das kirchliche Kunstgewerbe der Neuzeit.** Innsbruck, Tyrolia, 1926 (489 S. 4° mit 370 Abb.). Gbd. M. 27.

Über das neuzeitliche Kunstgewerbe sind wir viel schlechter unterrichtet als über das mittelalterliche. Das hängt damit zusammen, daß für dieses seit längerer Zeit Interesse besteht als für jenes, und daß gegenüber dem reichen, aber doch übersehbaren Material des Mittelalters die größere Fülle des nachmittelalterlichen den Bearbeiter eher schreckt als anzieht, endlich nicht zum wenigsten

damit, daß man einen großen Teil des nachmittelalterlichen kirchlichen Kunstgewerbes als unkirchlich ablehnen zu müssen glaubte. Aus diesem letzten Grunde sind noch heute die kirchlichen Kunstwerke des Barock weit mehr gefährdet als die des Mittelalters, so daß gerade über sie eine Aufklärung dringendes Bedürfnis ist.

Das Buch von Weingartner ist der erste und — sagen wir es gleich — glänzend gelungene Versuch, das gesamte neuzeitliche kirchliche Kunstgewerbe im Zusammenhang zu bearbeiten. Über Ursprung, Zweck und Grundform, Fragen, die in der Geschichte des altchristlichen und mittelalterlichen kirchlichen Kunstgewerbes eine Hauptrolle spielen, ist in der nachmittelalterlichen Zeit verhältnismäßig wenig zu sagen, wenn es auch bekanntlich einzelne Gegenstände gibt, die erst in dieser ihre Geschichte beginnen, wie z. B. die Beichtstühle. Hier kommt es vielmehr besonders auf die formale Weiterentwicklung an. Die in der Fülle und Vielgestaltigkeit des Stoffes liegende Schwierigkeit hat W. ausgezeichnet gemeistert. In vier Hauptabschnitten (Paramente, kirchliche Gefäße und Geräte, Schmiedearbeiten, kirchliches Mobiliar) gruppiert er das Material, indem er jeweils zunächst in einem oder zwei besonderen Kapiteln die Grundzüge der kunstgeschichtlichen Entwicklung auf dem betreffenden Gebiete zeichnet und dann die einzelnen Arten von Gegenständen der Reihe nach behandelt. Mit feinem Verständnisse in die Schönheit der Erzeugnisse der verschiedenen neuzeitlichen Stile einführend, weckt er dadurch ganz von selbst auch das Gewissen seiner Leser, denen jene anvertraut sind, und schärft zugleich durch den Hinweis auf die zeitgemäße Weiterbildung der kirchlichen Kunst in den aufeinander folgenden Perioden den Blick für echte Gegenwartskunst. Ein Hauptvorzug des Buches besteht auch in den fast vierhundert prachtvollen Abbildungen, die zum großen Teile ganzseitige Tafeln sind. Dieses Anschauungsmaterial wird viele Leser erst befähigen, analoge ihnen persönlich bekannte oder gar anvertraute Werke künstlerisch einzuordnen und zu verstehen. Mit großer Sachkenntnis sind die besten Dinge aus der Kunst der katholischen Länder ausgewählt. Man kann nicht genug wünschen, daß dieses Buch in die Hände vieler Geistlichen kommt.

Bonn. W. Neuß.

Kleinere Mitteilungen.

Das 4. Heft von »**Religionspsychologie** [Veröffentlichungen des Wiener Religionspsychologischen Forschungs-Institutes durch die Internationale Religionspsychologische Gesellschaft] herausg. von Karl **Beth**. Wien, W. Braumüller, 1928 (120 S. 8°.) M. 4« liegt vor. Die Umwandlung der Publikation in eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift, deren äußere Form sie schon hat, scheint noch nicht gelungen zu sein (vgl. Theol Revue 1927, 286). Vier Beiträge werden geboten: 1. Zwischen Religion und Krankheit. Das Problem der stigmatisierten Jungfrau Therese Neumann von Konnersreuth, von Dr. med. Wolfgang v. Weisl (S. 1—50). Die absolute Unmöglichkeit eines Wunders (z. B. S. 43) ist die Grundvoraussetzung der ganzen Untersuchung. Bewußter Schwindel wird abgelehnt; Hysterie als Erklärung versagte; „Askese" im Sinne religiös gestimmter geistiger Konzentration ist dem Verf. die Erklärung des „Wunderbaren", d. h. des „Seltenen des Falles der stigmatisierten Hysterikerin" (S. 49). „Wer diese Kraft der geistigen Konzentration um eines geistigen Zieles willen noch Krankheit nennt, der kann es genau so gut ‚Krankheit' nennen, wenn ein Jockey fastet, um Gewicht zu verlieren für das nächste Rennen" (S. 49). Auch hier tritt die Forderung der klinischen Untersuchung auf. Das Problem der Gewichtszunahme ohne Nahrung ist dabei für den Verf. „irrelevantes Detail", das freilich noch keine Erklärung bekommen hat, aber eben doch durch nichts anderes als durch Nahrungszufuhr seine Erklärung finden kann (vgl. S. 26 f. und 50); die Therese Neumann in der Klinik wäre nach dem Verf. für die moderne Religionspsychologie „lediglich der erste Fall einer Stigmatisierten, den die an der Psychoanalyse geschulte moderne Psychologie und Psychiatrie studieren könnte" (S. 50). — Der 2. Aufsatz: Experimentelle Studien zum Gotteserleben, von Prof. Dr. phil. Carl Schneider (S. 51—62) erörtert nach der Külpe-Girgensohnschen Methode aufgenommene Protokolle über drei Versuchssätze, die drei deutschen und drei amerikanischen Versuchspersonen (Studenten) vorgelegt wurden. — Der 3. Beitrag: Die Möttlinger Bewegung, von Pfarrer Lic. Dr. Friedr. Zöller (S. 63—82) berichtet auf Grund persönlicher Beobachtungen über Leben, Persönlichkeit und Tätigkeit des Gründers des christlichen Erholungsheimes „Die Rettungsarche" in Möttlingen (Württ.), Friedrich Stanger, eines von den landeskirchlichen Gemeinschaften heftig bekämpften, von den „Möttlinger Freunden" aber um so mehr verehrten, in seiner religiösen Entwicklung und Art sehr seltsamen Mannes. — Der letzte Beitrag: Eine interkonfessionelle Handlungsweise an einem Selbstmörder während des Krieges im Felde selber nebst ihren Begleiterscheinungen. Eine religions- und moralpsychologische Studie, von Pfarrer Lic. Dr. Viktor Kirchner (S. 83—111) löst merkwürdige Empfindungen aus. In Anbetracht seines Inhalts — einem katholischen Soldaten, der einen Selbstmordversuch gemacht hat, wird, obschon der Versuch, einen katholischen Geistlichen zu holen, hätte gemacht werden oder wenigstens der französische Curé hätte geholt werden können, von dem protestantischen Lazarettpfarrer das Abendmahl gegereicht und protestantisch kirchlich begraben — sehr seltsam, in seiner Form „aufgemacht" — die Grabpredigtgedanken umfassen ganze 12 von 29 Seiten! —, in Einzelheiten von wenig Verständnis katholischer Dinge zeugend (vgl. z. B. S. 97) und in seiner Bedeutung für die „Moralpsychologie", die nach dem Verf. wie eine ganz neue Sache erscheint (vgl. S. 83 Anmerk.), erheblich überschätzt! — Nachtrag. Beim Lesen der Korrektur ersehe ich aus einem Prospekt des Verlags C. Bertelsmann, Gütersloh, daß die geplante Umwandlung in eine »**Zeitschrift für Religionspsychologie**« (Herausg. K. Beth) nunmehr doch erfolgt ist (vierteljährl. ein Heft von zirka 100 S. Preis jährlich M. 10).

»**Dederichs,** Wilh., Pfarrer in Crefeld-Stahldorf, **Im Gefolge der Moabitin.** „Ruth", ein biblisches Lebensbild und zeitgemäßes Vorbild. Ein Mädchenbuch. Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1926 (145 S.). M. 2,20.« — Der Zweck des Büchleins ist, Ruths Lebens- und Seelenbild der weiblichen Jugend als leuchtendes Vorbild hinzustellen. Es sind sechs Vorträge, die in den biblischen Rahmen so eingespannt sind, daß in ihnen selbst nichts über Ruth gesagt wird. Das hat seine Vorteile, weil die einzelnen Vorträge leicht ohne jede Änderung gebraucht werden können, anderseits aber hat es auch seine Nachteile, weil der biblische Stoff mit ihrem Inhalt nur lose zusammenhängt. Die einzelnen Vorträge (Der Sinn des Lebens, Ein Gebot des Segens, Das Lied von der Arbeit, Das Bild der Demut, Im Land der Liebe, Lob der Keuschheit) sind modern, interessant und lesen sich angenehm. In den an und für sich altertümlichen Rahmen sind leider — ähnlich wie es bei gewissen modernen Kirchenrestaurierungen geschehen ist — Züge gekommen, die zum Teil Anachronismen, zum Teil ganz unsichere Behauptungen sind. Zu den ersteren gehören: der Lehnstuhl, zu dem Ruth die Noomi führt (S. 35), die Sense bei der Ernte (S. 55) und die Haube der Großmutter Noomi (S. 75). Zu den letzteren: Ruth und Orpha seien Schwestern gewesen (S. 9), Ruths Sehnsucht nach dem Gotteszelt (S. 10), die Lust, das Leben habe Orpha gelockt (S. 11), Noomi und Ruth seien zuerst nach Silo gekommen (S. 33), Ruth sei die Erntearbeit ungewohnt gewesen (S. 56), ihr Name habe etwas mit „Rose" zu tun (S. 118), und der Prediger sei mit „dem Philosoph im Königsmantel", also mit Salomo, identisch (S. 21). Diese Unvollkommenheiten können jedoch bei einer 2. Auflage leicht verbessert werden. V. Zapletal O. P.

»**Dibelius,** Martin, **Urchristentum und Kultur.** Rektoratsrede, gehalten bei der Stiftungsfeier der Universität am 22. November 1927. [Heidelberger Universitätsreden 2]. Heidelberg, Winter, 1928 (37 S. gr. 8°). M. 1,20.« — Was Dibelius schreibt, liest man nie ohne Gewinn, auch dann nicht, wenn sich an manchen Punkten Widerspruch anmeldet oder Akzentverschiebungen wünschenswert erscheinen. Auf den drei Ge-

bieten des Weltanschaulichen, des Sozialen und des Literarischen wird hier in feiner Gedankenführung das Kulturfreundliche und das Kulturkritische des Urchristentums gezeichnet und in seiner gegenseitigen Spannung aufgezeigt. Wenn man den eschatologischen Gedanken nicht gar zu sehr überspannt, ist das Wort auf S. 5 wohl zu beachten: „Es gilt dem neuen Reich bereite Menschen zu schaffen, nicht aber, die alte Welt vor ihrem Ende noch ein wenig zu bessern.“ In bezug auf den Sieg des Christentums sei auf den Gedanken von S. 30 verwiesen: „Eine Kultur im abendländischen Sinn des Wortes bedarf einer Mitte, von der aus allen einzelnen Kulturerscheinungen Richtung, aber — im Falle des Konflikts — auch Gericht werden kann. Die antike klassische Kultur hat eine solche Mitte gehabt; man wird sie am besten als ein bestimmtes Ideal vom Menschen bezeichnen können, das als ‚ein Bild des, das er werden soll‘, dem Bürger der Polis vorgezeichnet war. Die spätantike Welt entbehrt solchen Maßes und solcher Mitte; sie empfängt Maß und Mitte vom Christentum — und das entscheidet den christlichen Sieg.“ Der auf S. 33 A. 5 genannte Kommentar zur Apostelgeschichte stammt nicht von Lagrange, sondern von Jacquier.

M. M.

»**Zellinger**, Johannes, **Bad und Bäder in der altchristlichen Kirche.** Eine Studie über Christentum und Antike. München, Max Hueber, 1928 (136 S. kl. 8°). M. 4,50« — Der Verfasser gibt einen verständlichen Überblick über den Bädergebrauch in den ersten christlichen Jahrhunderten, wobei besonders auf die Einstellung der Kirche zu den herrschenden Badesitten aufmerksam gemacht wird. Im allgemeinen ergibt sich aus den angeführten Zeugnissen, daß das Bad zur Reinigung und Gesundheitspflege unbedenklich übernommen wurde. Allerdings mußte die kirchliche Autorität oft warnend und strafend die Stimme gegen drohende Verstöße erheben, ohne immer und überall die üblichen Badesitten auf das zulässige Maß beschränken zu können. Während das aszetische Ideal des östlichen Mönchtums die strenge Lebensführung auch auf den völligen Verzicht des weichlichen Bades ausdehnte, herrschte in den abendländischen Klöstern eine erträglichere Auffassung. Besonders lehrreich ist das letzte Kapitel über religiöse und abergläubische Bäder. Auch hier hat die Untersuchung zu einem für derartige Fragen typisch gewordenen Resultat geführt, daß den antiken Formen der heidnische Inhalt entzogen und dafür neue Gedanken und Segnungen eingesetzt wurden.

Paul Styger.

»**Meister Eckharts deutsche Predigten und Traktate** ausgewählt, übertragen und eingeleitet von Friedrich **Schulze-Maizier.** Leipzig, Insel-Verlag, 1927 (438 S. 8°). Gbd. M. 7,50.« — Neuhochdeutsche Übertragungen Eckharts sind, solange wir keine oder fast keine zuverlässigen kritischen Originaltexte besitzen, immer etwas mehr oder weniger Fragwürdiges. Damit soll der vorliegenden Arbeit aber keineswegs ihr Wert abgesprochen werden, denn Sch.-M. hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht, er kennt und verwertet die neueste Forschung, so daß seine Eckhartauswahl als die relativ beste der gegenwärtig existierenden bezeichnet werden darf; jedenfalls überragt sie die von H. Büttner, G. Landauer, W. Lehmann, J. Bernhart und W. Willige erheblich. Es ist der Grundsatz durchgeführt, nur solche Stücke aufzunehmen, die auf Grund guter Kriterien, in erster Linie der Verteidigungsschrift Eckharts vom 26. Sept. 1326, für echt gelten dürfen, womit über die Authentizität des Wortlauts im einzelnen freilich noch nichts gesagt ist; doch hat der Herausgeber mit Hilfe einiger Hss der Berliner Staatsbibliothek und der Taulerdrucke von 1521 und 1543, in denen sich manches Eckhartische findet, den Text an manchen Stellen verbessert und sich dabei auch der sachkundigen Beratung Ph. Strauchs erfreut. Von den Traktaten, die besonders stark die bei vielen deutschen Mystikertexten eingetretene „Zersetzung und Vererbung“ an sich erfahren haben, sind nur die drei unbedingt gesicherten, aber wohl auch schönsten aufgenommen: die (Tisch-) Reden der Unterweisung, das Buch der göttlichen Tröstung und die kleine Schrift vom edlen Menschen, dagegen von den Predigten 26 Nummern mit vom Herausgeber beigefügten charakteristischen Überschriften, ferner eine größere Anzahl ausgewählter Abschnitte und Sprüche, 7 reizvolle Eckhartlegenden und schließlich die Bulle Johanns XXII *In agro dominico* vom 27. März 1329 in deutscher Wiedergabe. Die Übertragung hält sich im allgemeinen streng an die Vorlage und sucht doch auch dem modernen Sprachgeist gerecht zu werden. So weit ich sehe, ist dieses Ziel so ziemlich erreicht; Stichproben ergaben ein günstiges Resultat, wenn auch da und dort die feinen Nuancen des Ausdrucks nicht immer getroffen sind oder auch geradezu unrichtig übersetzt ist. Die Anmerkungen S. 416—33 geben Rechenschaft über die Überlieferung der einzelnen Stücke und Winke zu ihrem Verständnis. Voraus geht S. 413—15 eine gute, wenn auch keineswegs vollständige Eckhartbibliographie und S. 5—50 eine allgemeine Einführung des Herausgebers, die sehr gewandt und eindringlich geschrieben ist, aber sich wohl nur deshalb so sehr für den Meister erwärmt, weil sein „autotheistischer“, das „Dogma sprengender“ Radikalismus als Vorlaufer einer angepriesenen modernen freireligiösen Immanenzreligion erscheint. Die geistesgeschichtliche Stellung Eckharts als Scholastiker kommt nur ungenügend zum Wort und auch über den Eckhartprozeß in Köln und Avignon sollte viel vorsichtiger geredet sein.

K. Bihlmeyer.

»**Tewes, A., Eugippius vita S. Severini in Auswahl** [Ecl. graecolat. f. 48]. Leipzig, Teubner, 1928 (32 S. 8°). M. 0,80.« — Severin ist in den Stürmen der Völkerwanderung eine solch bemerkenswerte Persönlichkeit, daß wir uns freuen dürfen, in der Sammlung „Eclogae“ eine so leicht zugängliche Auswahl aus seiner Vita zu haben. Die Lesung ist nicht allzu schwer. In den Anmerkungen ist des Guten bisweilen zu viel getan. Die Übersetzungshilfen entfernen sich häufig mehr als nötig vom Text.

Franz Schulte.

»**Scutella, F., Kurze Einführung in das liturgische Latein.** Berlin, Germania, 1928 (92 S. 8°). M. 1,40.« — Einen eigenen Weg geht Scutella, um in die Kirchensprache einzuführen. Er beschränkt sich auf den Wortschatz des *Ordo* und *Canon missae*. Daran bringt er die ganze Formenlehre zur Anschauung und Einübung. Wer mit Eifer und Ausdauer das Büchlein durcharbeitet, wird dem Messetext mit Verständnis folgen können, auch über den gesteckten Rahmen hinaus. Mühe wird es freilich auch so kosten. Der Lernende wird allerdings nicht alle Forderungen des Verf. erfüllen können. S. 8 wird er gemahnt, streng zu achten auf das Zeitmaß; das Büchlein gibt darüber keine Auskunft. Die Formulierung der Regeln ist doch bisweilen bedenklich, z. B. S. 42 über die Verba mit kurzem i-Stamm. Kasuslehre und Syntax werden auf gut zwei Seiten erledigt. Die Lautlehre kommt besser weg; nach meinem Urteil müßte das Verhältnis umgekehrt sein. Für das Verständnis der Lautlehre ist tieferes Eindringen unerläßlich.

Franz Schulte.

Personennachrichten. Im Februar 1928 starb zu Rom der Professor der Apologetik am dortigen Collegio Angelico P. Reginald M. Schultes O. P.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Frick, H., Vergleichende Religionswissenschaft. [Sammlung Göschen. 208]. Berl., de Gruyter (135). M 1,50.

Schneider, K., Zur Einführung in die Religionspsychopathologie. Tüb., Mohr (VII, 59). M 3,50.

Jansen, B., Der Sinn der Religion nach Kant (StimmZeit 58, 6, 440—50).

Söderblom, N., Einführung in die Religionsgeschichte. 2., vm. Aufl. Lpz., Quelle & M. (155). M 1,80.

Suys, E., Vie de Petosiris, grand prêtre de Thot à Hermopolis-la-Grande. Bruxelles, Fondation égypt. Reine Elisabeth, 1927 (158, 6 pl.).

Jacoby, A., Der Baum mit den Wurzeln nach oben u. den Zweigen nach unten (ZMissKunde 3, 78—85).

Dombart, Th., Das Zikkurratrelief aus Kujundschik (ZAssyr 1/2, 39—64).

Brown, W. N., Walking on the Water in Indian Literature (OpenCourt 1, 1—11; 3, 170—80).

Solero, S., L'Islamismo. Milano, Hoepli (XII, 261 16°). *L* 16.

Mancini, A., Il fenomeno del proselitismo Mussulmano (Scuola Catt febbr., 98—126).

Tessmann, G., Menschen ohne Gott. Ein Besuch bei den Indianern des Ucayali. Mit 59 Taf. Stuttg., Strecker & Schröder (VII, 244 4°). M 14.

---

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Fahrenfort, J. J., Het hoogste wezen der primitieven. Studie over het „oermonotheïsme" bij enkele der laagste volken. Groningen, Wolters, 1927 (VIII, 312). *Fl* 5,90.

Van den Leeuw, G., La structure de la mentalité primitive (RHistPhilRel 1, 1—31).

Biblische Theologie.

Bea, A., Biblische Kritik und neuere Forschung (StimmZeit 58, 6, 401—12).

Schlatter, A., Hülfe in Bibelnot. Neues u. Altes zur Schriftfrage. 2., erw. Aufl. Essen, Freizeiten-Verlag (374). M 6,50.

Dürr, L., Religiöse Lebenswerte des A. T. Frbg., Herder (VII, 155). M 4,20.

Oudenrijn, M. v. d., De veterum Hebraeorum „religione populari" (Angelicum 1, 109—16).

Jones, T. J., Quelle, Brunnen u. Zisterne im A. T. Lpz., Pfeiffer (VIII, 35 mit Abb.). M 6.

Lohr, M., Das Räucheropfer im A. T. Halle, Niemeyer, 1927 (VIII, 37, 4 Taf. 4°). M 4.

Weiser, A., Religion u. Sittlichkeit der Genesis in ihrem Verhältnis zur alttest. Religionsgeschichte. Hdlbg., Evang. Verlag (78). M 2,50.

Smith, J. M. P., The Syntax and Meaning of Genesis 1, 1—3 (AmerJSemitLang 44, 2, 108—15).

Staerk, W., L'arbre de la vie et l'arbre de la science du bien et du mal (RHistPhilRel 1, 66—69).

Joüon, P., Notes philologiques sur plusieurs textes hebreux de la Pentateuque (Biblica 1, 41—46).

Schwarz, A., ערובי פרשיות (MonatsschrGeschJud 1/2, 61—66).

Wiener, H. M., Zur Deuteronomiumfrage (Ebd. 24—48).

Vuippens, I. de, Darius I le Nabuchodonosor du livre de Judith. Barcelona, Edit. Franciscana, 1927 (21).

Causse, A., Les origines de la diaspora juive (RHistPhilRel 1927, 2, 97—128). La diaspora juive à l'époque perse (1928, 1, 32—65).

Wagenaar, C. G., De joodsche kolonie van Jeb-Syene in de 5de eeuw voor Christus. Groningen, Wolters (VIII, 297 mit Abb.) *Fl* 5,90.

Dold, A., Getilgte Paulus- u. Psalmentexte unter getilgten Ambrosianischen Liturgiestücken aus Cod. Sangall. 908. Mit Anhang: Unbekannte u. bekannte Donaueschinger Väterfragmente. Mit 6 Tafeln. Beuron, Kunstschule (VIII, 54). M 5,50.

—, Lateinische Fragmente der Sapientialbücher aus dem Münchener Palimpsest CLM 19105. Mit 3 Tafeln. Ebd. (XXXVI, 52). M 6,50.

Vaccari, A., Titoli dei Salmi nella scuola antiochena (Biblica 1, 78—88).

Kissane, E. J., Some Critical Notes on Ps. 17 (Ebd. 89—96).

Calès, J., Le Psautier des montées (RechScRel 1927, 5, 434—44; 6, 532—37).

Junker, H., Prophet u. Seher in Israel. Eine Untersuchung über die ältesten Erscheinungen des israelit. Prophetentums, insbes. die Prophetenvereine. Trier, Paulinus-Verlag (109). M 5.

Eberharter, A., Die vorexilischen Propheten u. die Politik ihrer Zeit. [Bibl. Zeitfr. 12, 6]. Mstr., Aschendorff, 1927 (48). M 0,80.

Irwin, W. A., The Exposition of Isaiah 14, 28—32 (AmerJ SemitLang 44, 2, 73—87).

Kaminka, A., Studien zur Septuaginta an der Hand der zwölf kleinen Prophetenbücher (MonatsschrGeschJud 1/2, 49—60).

Sanders, A. H., and Schmidt, C., The Minor Prophets in the Freer Collection and the Berlin Fragment of Genesis. NY., Macmillan, 1927 (XIII, 436). $ 3,50.

Till, W., Die achmimische Version der zwölf kleinen Propheten. Kopenhagen, Gyldendal, 1927 (XXXII, 151).

Soiron, Th., Das heilige Buch. Anleitung zur Lesung der Hl. Schrift des N. T. Frbg., Herder (VII, 151). M 4,20.

Vogels, H. J., Übungsbuch zur Einführung in die Textgeschichte des N. T. Bonn, Hanstein (32). M 1,20.

Frövig, D. A., Der Kyriosglaube des N. T. u. das Messiasbewußtsein Jesu. Güt., Bertelsmann (118). M 4.

Kähler, M., Der sog. historische Jesus u. der geschichtliche biblische Christus. 2., erweit. u. erl. Aufl. Lpz., Deichert (XII, 206). M 6.

Goguel, M., Jésus et la tradition religieuse de son peuple (RHistPhilRel 1927, 3, 219—44).

Cerfaux, L., Les paraboles de Jésus (NouvRTh 3, 186—98).

Schoch, K., Christi Kreuzigung am 14. Nisan (Biblica 1, 48-56).

Schaumberger, J., Der 14. Nisan als Kreuzigungstag u. die Synoptiker (Ebd. 57—77).

Vosté, J., Circa problema Synopticum (Angelicum 1, 117—20).

Geiselmann, J., Der petrinische Primat (Matth 16, 17 ff.). Seine neueste Bekämpfung u. Rechtfertigung. [Bibl. Zeitfr. 12, 7]. Mstr., Aschendorff, 1927 (28). M 0,60.

Parker, Evelyne, Introduction to the Acts of the Apostles and the Epistles of St. Paul. Lo., Longmans, 1927 (IV, 157). 3 *s* 6 *d*.

Bihel, St., De septem diaconis (Anton 2, 129—50).

Zarb, S., De Judaeorum προσευχή in Act. 16, 13. 16 (Angelicum 1, 91—108).

Tricot, A., S. Paul, apôtre des gentils. P., Bloud (208). *Fr* 10.

Schmidt, J., Der Epheserbrief des Ap. Paulus. Seine Adresse, Sprache u. literar. Beziehungen untersucht. Frbg., Herder (XXVI, 466). M 16.

Lohmeyer, E., Kyrios Jesus. Eine Untersuchung zu Phil 2, 5-11. Hdlbg., Winter (89). M 4,80.

Butin, R., Christian Archaeology in Palestine (BullAmerSchools OrRes 1927 Oct., 1—11).

Rießler, P., Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel. Übers. u. erl. Augsb., Filser (1342). M 30.

Thackeray, H. St. J., Josephus. With an English Transl. Vol. 2. The Jewish War, Books 1—3. Lo., Heinemann, 1927 (XXXII, 729). 10 *s*.

Historische Theologie.

Holl, K., Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. 2. Der Osten. Halbbd. 2. Tüb., Mohr (225—464, XI). M 7,50.

Baylis, H. J., Minucius Felix and His Place among the Early Fathers of the Latin Church. Lo., S. P. C. K. (VII, 376).

Bevan, G. M., Early Christians of Rome. Their Words and Pictures. Ebd. 1927 (X, 118; illustr.).

Delehaye, H., Trois dates du calendrier romain (AnalBoll 1/2, 50—67).

Zoepfl, F., Der Kommentar des Pseudo-Eustathios zum Hexaëmeron. Mstr., Aschendorff, 1927 (XII, 59). M 3,25.

Nairn, J. A., Hymnes latines (REtudLat 1927, 3, 292—96).

Legewie, B., S. Aur. Augustinus: Über die Erbsünde. Hrsg. Lörrach, Umbach (97). M 2.

Hilka, A., Une Vie inédite de Sainte Marine (AnalBoll 1/2, 68-77).

Devrusse, R., La Vie de S. Maxime le Confesseur et ses recensions (Ebd. 5—49).

Fuhrmann, J. P., Irish Medieval Monasteries on the Continent. Diss. Washington, Cath. Univ., 1927 (XIII, 121).

Heijman, H., Die ursprüngl. Prämonstratenser-Gewohnheiten (AnalPraemonstr 1, 5—29).

Hümpfner, T., Ikonographie des h. Bernhard v. Clairvaux. Augsb., Filser, 1927 (X; 96 Abb.).

Léon, A., S. François d'Assise et son oeuvre. Histoire de l'Ordre des Frères Mineurs. P., Lethielleux (VIII, 400). *Fr* 20.

Styra, A., Franziskus von Assisi in der neueren deutschen Literatur. Bresl,, Borgmeyer (VII, 182). M 6.

Vercauteren, A., De nova regula Tertii Ordinis (Anton 2, 213-20).

Lemmens, L., Ziel u. Anfang der Observanz (FranziskStud 1927, 4, 285—96).

Zimolong, B., P. Dominicus Germanus de Silesia, O. F. M. Bresl., Borgmeyer (60). M 2.

Lescouhier, Z. E. H., Geschiedenis van het kerkelijk en godsdienstig leven en W. Vlanderen. Brugge, Verbeke, 1927 (665).

Prims, F., Kerkelijk Antwerpen (1273—1296) I (BijdrGesch 1, 1—126).

Michelitsch, A., De opusculorum septem S. Thomae Aq. genuitate (Angelicum 1, 87—90).

Von göttlichem Leben. Dem h. Thomas von Aquin zugeschrieben. Mit Kommentar von P. Lemonnyer, Übers. von S. M. Soreth. Vechta, Albertus-M.-Verlag, 1927 (216). M 3,45.

Bačić, A., Ex primordiis scholae thomisticae (*contin.*) (Angelicum 1927, 2/3, 224—51; 1928, 1, 71—86).

Peers, E. A., A Life of Ramón Lull, written by an Unknown Hand about 1311, and now First Translated from the Catalan. Lo., Burns, 1927 (VII, 86 12°).

Korn, A., Das rhetorische Element in den Predigten Taulers. Münst. phil. Diss. Mstr., Aschendorff, 1927 (40).

Weigel, M., Nürnberger Ablaßbriefe u. Ablaßprediger (ZBayrKG 1, 1—16).

Rabe, H., Konstantin Laskaris (ZBiblWesen 1/2, 1—7).

Martin Luther, Werke. Kritische Gesamtausg. Bd. 54. Mit 10 Taf. Weimar, Böhlau (VIII, 530 4°). M 32.

Ficker, J., Luther als Professor. Halle, Niemeyer (50). M 3.
Volz, H., Wie Luther in der Genesisvorlesung sprach (ThStud Krit 2/3, 167—96).
Ficker, J., Luthers erste Vorlesung — welche? (Ebd. 348-53).
Kattenbusch, F., Die Doppelschichtigkeit in Luthers Kirchenbegriff (Ebd. 197—347).
Wobbermin, H., Wie gehören für Luther Glaube u. Gott zuhaufe? (ZThK 1, 51—60). — Thieme, K., Antwort an D. Wobbermin (61—66).
Müller, J. T., Die symbolischen Bücher der evang.-luth. Kirche, deutsch u. lateinisch. 12. Aufl. Lfg. 1. 2. Güt., Bertelsmann (XI, 224). Je M 2.
Adam, J., Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien bis zur französ. Revolution. Straßb., Heitz (XIX, 598). M 25.
Herold, V., Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede u. Register des 16. u. 17. Jahrh. Bd. 1: Die Prignitz. H. 1. Berl., Gsellius (VIII, 104). M 5.
Van Dyke, P., Ignatius Loyola, the Founder of the Jesuits. NY., Scribner, 1917 (VI, 381).
Schurhammer, G., u. Voretzsch, E. A., Ceylon zur Zeit des Königs Bhuvaneka Bâhu u. Franz Xavers 1539—1552. 2 Bde. Antwerpen (XXXIII, 727).
Hausherr, I., Franc. Roz S. J.: De erroribus Nestorianorum qui in hac India orientali versantur. Inédit Latin-Syriaque de 1586 ou 1587, annoté. [Orientalia christ. 40]. Roma, Pont. Inst. Or. Stud. (40). *L* 6.
Brodrick, J., The Life and Work of Blessed R. F. Card. Bellarmin. 2 vols. Lo., Burns (XXIII, 521; IX, 543; illustr.).
McKeon, R., Spinoza and Medieval Philosophy (OpenCourt 3, 129—45).
Bertault, P., Bossuet intime. P., Desclée (150 12^0). *Fr* 10.
Ledieu, Les dernières années de Bossuet. Journal. Nouv. édit. revue sur le texte original et annotée par Ch. Urbain et E. Levesque. I. 1699—1702. Ebd. (XXIII, 424). *Fr* 15.
Rouet de Journel, J., Nonciature d'Arezzo. 1802—1806. Roma, Typ. Vatic., 1927 (LIV, 508).
Heckel, Th., Exegese u. Metaphysik bei R. Rothe. Mchn., Kaiser (VIII, 208). M 7.
Lama, F. v., Therese Neumann von Konnersreuth. Bonn, Rhenania-Verlag (111). M 1,20.
Witt, L., Die Leiden einer Glücklichen. Tl. 1. 2. vm. Aufl. Waldsassen, Angerer, 1927 (XV, 317, mehr. Taf.). M 3.
Reichenberger, E., Das Rätsel von Konnersreuth. 3., vm. u. vielf. vb. Aufl. Reichenberg, Volkswart-Buchh. (40). M 0,80.
Kiefer, K., Konnersreuth im Lichte des Schrifttums u. der Wirklichkeit. Eichstätt, Brönner (94). M 1,50.

Systematische Theologie.

Pohl, W., De vera religione quaestiones selectae. Tractatus de fundamentis religionis generatim spectatae. De religione generatim spectata. De revelatione generatim spectata. Frbg., Herder (XIX, 338). M 9.
Hammerstein, L. v., Edgar oder vom Unglauben zur vollen Wahrheit. 11. Aufl. Trier, Paulinus-Verlag (250). M 4.
Hupfeld, R., Philosophische Rechtfertigung des Katholizismus? (Zeitwende 3, 235—48).
Koehler, F., Geist u. Wunder. Eine Auseinandersetzung zwischen Glaubenschaft u. Wissenschaft. Berl., Paetel, 1927 (324). M 2,50.
Petzoldt, J., Das natürl. Höhenziel der menschheitl. Entwicklung. Ebd. 1927 (192). M 1,50.
Pfeil, H., Jean-Marie Guyau u. die Philosophie des Lebens. Augsb., Filser (XV, 214 4^0).
Dacqué, E., Leben als Symbol. Metaphysik einer Entwicklungslehre. Mchn., Oldenbourg (V, 254). M 8,50.
Šanc, Sententia Aristotelis de compositione corporum e materia et forma. Zagreb, Typogr. archiep. (VI, 120).
Garrigou-Lagrange, R., Utrum mens seipsam per essentiam cognoscat an per aliquam speciem (Angelicum 1, 37—54).
Husserl, E., Ideen zu einer reinen Phänomenologie u. phänomenologischen Philosophie. Buch 1. 3. Abdr. Halle, Niemeyer (VIII, 360). M 16.
Magasanik, G., Ein Vergleich zwischen den Voraussetzungen des Realismus u. Idealismus. Eine logisch-erkenntnistheoret. Untersuchung. Langensalza, Beyer (VIII, 160). M 4.
Stähler, W., Zur Unsterblichkeitsproblematik in Hegels Nachfolge. Mstr., Universitas-Verlag (VII, 62). M 3.
Runestam, A., Psychoanalyse u. Christentum. Güt., Bertelsmann (86). M 2,80.
Görig, A., Grenzland der Seele. Okkulte Erscheinungen im Lichte der Parapsychologie. Berl.-Pankow, Linser-Verlag (VII, 373). M 7,50.
Teetaert, A., De Theosofie in het licht van de katholieke leer. Antwerpen, Geloofsverdediging, 1927 (47). *Fr* 2.
Cullmann, A., Les problèmes posés par la méthode exégétique de l'école de Karl Barth (RHistPhilRel 1, 70—83).
Kehnscherper, G., Die dialektische Theologie Karl Barths im Lichte der sozial-ethischen Aufgaben der christl. Kirche. Berl., Trowitzsch (99). M 5.
Oepke, Karl Barth u. die Mystik (ChristentumWiss 1, 1—22; 2, 63—81).
Schmitz, O., Leben u. Denken vom Evangelium aus (Furche 1, 1—29).
Bojinoff, A., Ist eine Metaphysik des Absoluten möglich? Die 2 Grundtypen aller Metaphysik. Leipziger Diss. Sofia, Pohle (148). M 1,80.
Barth, K., Das Wort in der Theologie von Schleiermacher bis Ritschl (ZwZeiten 2, 92—109).
Fricke, O., Wort Gottes u. Kirche (Ebd. 110—25).
McFayden, D., Understanding the Apostle's Creed. NY., Macmillan, 1927 (XVI, 318). $ 2,60.
Ranft, J., Der Vorsehungsbegriff in seiner Bedeutung für die kath. Dogmatik. Eichstätt, „Klerusblatt" (IV, 29). M 1.
Prümm, K., Der empfangen ist vom Hl. Geist (StimmZeit 58, 6, 413—24).
Galtier, P., Temples du Saint-Esprit (RAscétMyst 1926, 4, 365—413; 1927, 1, 40—76; 2, 170—79).
Hocédez, E., Le concept de martyr (NouvRTh 2, 81—99; 3, 198—208).
Joannès, G., La vie de l'au-delà dans la vision béatifique. P., Mignard (174 12^0). *Fr* 9.
Prümmer, D. M., Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aq. T. 1. Ed. 4 et 5 aucta et rec. Frbg., Herder (XXXVII, 462). M 10.
Zehentbauer, F., Compendium repetitorium theologiae moralis. P. 2. Theologia moralis specialis. Wien, Fromme, 1927 (VIII, 358 16^0). M 6,60.
Wilmers, W., Lehrbuch der Religion. 8. Aufl., neu hrsg. von J. Hontheim. Bd. 3. Von den Geboten. Mstr., Aschendorff (XV, 640). M 10.
Wagner, F., Der Sittlichkeitsbegriff in der antiken Ethik. Ebd. (V, 187). M 7,95.
Blake, R. M., The Ground of Moral Obligation (JEthics 38, 2, 129—40).
Klug, I., Die Tiefen der Seele. Moralpsychologische Studien. 4., vm. Aufl. Pad., Schöningh (VII, 453). M 6,60.
Nell-Breuning, O. v., Grundzüge der Börsenmoral. Frbg., Herder (XX, 225). M 7.
Ross, J. E., The Ethics of Prohibition (JEthics 38, 2, 180-90).

Praktische Theologie.

Stocchiero, G., Il Codice del Clero secondo il Codex I. C., i principii del diritto p. e., e la legislazione italiana. Vicenza, Tip. Catt. Vic. (XVI, 877). *L* 24.
Hofmeister, Ph., Mitra u. Stab der wirkl. Prälaten ohne bischöfl. Charakter. Stuttg., Enke (X, 132). M 11.
Wahrmund, L., Quellen zur Geschichte des römisch-kanon. Prozesses im MA. Bd. 4, H. 5/6. Johannes Fasolus: De summariis cognitionibus. Johannes de Lignano: Super Clementina „Saepe". Innsbr., Wagner (XXI, 30; XVIII, 41 4^0). M 7.
Sagot du Vauroux, Pie XI et l'Action française. P., Edit. „Spes", 1927 (VIII, 128 16^0).
Hollnsteiner, J., Die Union mit den Ostkirchen. Bericht über die Wiener Unionstagung Pfingsten 1926. Graz, Moser (VII, 91). M 3,80.
Reichmann, M., Die Weltkonferenz von Lausanne (StimmZeit 58, 6, 425—39).
Martin, A. v., Die Weltkirchenkonferenz von Lausanne. Stuttg., Frommann (64). M 1,50.
Petrich, H., Unsere Sekten, Freikirchen u. Weltanschauungsgesellschaften. Berl., Kranzverlag (291). M 3,80.
Witte, Die ostasiat. Religionen u. das Christentum (ZMissKunde 3, 65—78).
Richter, J., Das Heidentum als Missionsproblem. Güt., Bertelsmann (34). M 0,50.

Brenninkmeyer, L., 15 Jahre beim Bergvolke der Baininger. Hiltrup, Missionshaus (96 mit Taf.). M 1.
Belliot, A., Manuel de sociologie catholique. Nouv. éd., revue et compl. P., Lethielleux, 1927 (650).
Pruner, J., u. Seitz, J., Lehrbuch der Pastoraltheologie. Bd. 2. 4. Aufl. Hrsg. von F. X. Thurnhofer. Pad., Schöningh (XII, 652). M 11,50.
Linhardt, R., Christwerden u. Menschbleiben. Bd. 2. Mchn., Kösel & Pustet (VII, 170). M 5.
Hoffmann, H., Die Alkoholfrage u. die kath. Kirche Deutschlands. Berl., Neuland-Verlag (46). M 1,50.
Worlitscheck, A., Persönlichkeitspflege. Selbsterzieher. Frbg., Herder (V, 144). M 3.
Bopp, L., Zur heilpädagog. Psychologie (VierteljWissPädag. 1927, 4, 481—97).
Többen, Begriffsbestimmung der Jugendverwahrlosung (Ebd. 515—21).
Foerster, A., Prophylaktische Erziehung von Kindern trunksüchtiger Eltern (Ebd. 522—30).
Richter, P., Die organisierte kath. Kindererholungs- u. Heilfürsorge in Deutschland. Wiesbaden, Rauch (XIV, 183). M 6.
Zulliger, H., Aus dem unbewußten Seelenleben unserer Schuljugend. 2. Aufl. Bern, Huber (112). *Fr* 3,80.
Knor, J. B., Erstkommunion- u. Firmungsunterricht. 3., vb. Aufl. Limburg, Steffen (244). M 3,50.
Riemer, F., Dispositionen für den kath. Religionsunterricht an den Berufs- u. Volks-Fortbildungsschulen in Bayern. Passau, Kleiter (108). M 2.
Strahberger, L., Beim Meister. Ausgeführte Katechesen für die Berufsfortbildungsschule. Bd. 2. Donauwörth, Lauer (154). M 4.
Peters, F. J., Kath. Religionslehre. Tl. 3. Oberprima. Bonn, Hanstein (150). M 3,30.
Junglas, J. P., Kreutzwald, H., Burgardsmeier, A., Methodik des kath. Religionsunterrichtes an höheren Lehranstalten. Frankf. a. M., Diesterweg (X, 151). M 4,80.
Achermann, F. X., Sonntagschristenlehren für die reifere Jugend, methodisch bearb. für Seelsorger u. Katecheten. Bd. 1. Limburg, Steffen (423). M 8,50.
Engel, J., Heilandstrost. Licht- u. Trostworte an christl. Gräbern. Bdch. 1. 3., vm. u. vb. Aufl. Bresl., Aderholz (VIII, 217). M 2,70.
Predigten u. Ansprachen. Einsiedeln, Benziger (133). M 2.
Rieg, B., Predigten auf die Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Bd. 2. Rottenburg, Bader (VIII, 240). M 4,30.
Dubowy, E., Der leidende Heiland, dein Führer zu wahrem Glück. Fastenpredigten. Frbg., Herder (IX, 132). M 3.
Linhardt, R., Das Geheimnis des Kelches. 15 Fastenbetrachtungen. Ebd. (VII, 150). M 3,60.
Zierler, P. B., Predigten über die Opferfeier der h. Messe. H. 2. Innsbr., Rauch (VI, 99). M 1,50.
Schmitt, Ph., Die soziale Predigt (RottMonatschr April, 198-208).
Landmann, F., Zum Predigtwesen der Straßburger Franziskanerprovinz in der letzten Zeit des MA. (FranziskStud 1927, 4, 297—332)
Donders, A., Meister der Predigt aus dem 19. u. 20. Jahrh. Ein homilet. Lesebuch. Mstr., Regensberg (VIII, 495). M 6,50.
Gemert, P. a, Manuale liturgicum novissimae rubricarum reformationi accomodatum. Ed. 2. aucta et emend. Eindhoven, Holl., van Eupen, 1927 (VII, 180). *Fl* 1,90.
Merk, K. J., Abriß einer liturgiegeschichtl. Darstellung des Meß-Stipendiums. Stuttg., Schloz (XIII, 118). M 7,50.
Wintersig, A., Die Väterlesungen des Breviers. Übers. u. kurz erklärt. 2. Frühlingsteil. Frbg., Herder (XVI, 601). M 10,20.
Acta Sanctorum Novembris. Tom. IV, quo dies nonus et decimus continentur. Bruxelles, Soc. des Bollandistes (XII, 767 2°).
Zwierzina, K., Der Pelagiatypus der fabulosen Märtyrerlegende (NachrichtenGesWissGött Phil.-hist. Kl. 1927, 2, 130—56).
Grosjean, P., Catalogus codicum hagiogr. lat. Bibliothecarum Dubliniensium (AnalBoll 1/2, 81—148).

Christliche Kunst.

Cecchelli, C., Ipogei eretici e sincretistici di Roma. I. Roma, Palombi (77; 18 pl.).
Moreau, E. de, L'autel chrétien (NouvRTh 3, 161—85).
Stroick, A., Die Passionswappen am Chorgestühl der Paderborner Klosterkirche (FranziskStud 1927, 4, 333—38).
Dürer, A., Das Leiden Christi. Die 37 Holzschnitte der „Kleinen Passion" aus d. J. 1511. Berl.-Zehlendorf, Heyder (80 mit Abb.). M 3.
Schurhammer, G., Ein christlicher japanischer Prunkschirm des 17. Jahrh. Antwerpen, „Artes Asiae", 1927 (120).
Brillant, M., L'art chrétien en France au XX^e s. P., Bloud (376; 72 pl.).

Soeben erschien:

DAS BUCH JOB

Übersetzt und erklärt von Hochschulprofessor Dr. NORBERT PETERS

(Exegetisches Handbuch z. A. T., begr. von JOH. NIKEL, hrsg. von Prof. Dr. ALF. SCHULZ, Band 21)

XXVIII, 99 und 517 Seiten, RM 18.—, geb. RM 20.—*

Schon lange fehlt den deutschen Katholiken ein den heutigen Anforderungen entsprechender Kommentar zu dem schon rein ästhetisch so hoch stehenden Buche Job, das aber auch inhaltlich wegen seiner ergreifenden Behandlung des Problems vom Leiden des Gerechten ewigen Gegenwartswert hat. Die neue Erklärung von Norbert Peters, die Frucht langjähriger Studien über das vielumstrittene Buch, legt besonderes Gewicht auf die dichterisch-künstlerische Seite und bietet deshalb eine sorgfältig gefeilte rhythmische Übersetzung. Dieser ist zugrunde gelegt ein mit Hilfe der alten Übersetzungen methodisch gesichteter hebräischer Text. Doch ist in der Verwendung der reinen Konjektur große Vorsicht geübt und auch „metrischen" Theorien kein Einfluß auf die Gestaltung des Textes zugestanden. Der seelischen Entwicklung des leidenden Helden ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben dem hebräischen Originaltexte wurde aber Vers für Vers auch der Wortlaut der lateinischen Vulgata genau erläutert, da das Werk an erster Stelle dem katholischen Priester und Theologiestudierenden dienen will. Literarkritisch wird die Echtheit nicht nur der Eliureden vertreten, sondern auch die Echtheit der Rede über die Weisheit mit 28,28 als Höhepunkt und der Leviathan- und Behemothpartien.

Durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Eine Quelle der Anregung für den Seelsorger ist die

Neuauflage

Im Feuer des heiligen Geistes

Band III der Liturgischen Lebensbücher von

Dr. Clemens Oberhammer

2. Auflage. 332 Seiten. Ganzleinen S 6.60, RM 4.20

Es ist einfach erstaunlich, über welchen Reichtum inneres Leben Dr. Oberhammer in diesen Tagesgedanken verfügt. Indem er sich zunächst nur an Offertoriums- und Kommunionsvers der jeweiligen Meßformularien hält, zeigt er, welch reicher Inhalt selbst in scheinbar dürren und durch die Alltäglichkeit verblaßten kurzen Texten beschlossen ist. Die Wahrheit, Klarheit und Innigkeit, die sich in eine schöne, vornehme Sprache kleidet, nicht selten sogar im Festgewand der Poesie auftritt, wirkt packend, oft hinreißend. In kurzen Strichen, wobei kein Wort zuviel und zu wenig ist, bekommt der Leser ein ansprechendes Bild von der Eigenart des Festgegenstandes. Er sieht sich gewissermaßen hineingestellt in die liturgische Szenerie und schaut und greift das Hohe und Heilige jeden Tages.

(„Deutsches Volksblatt", Stuttgart.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt Tyrolia

Innsbruck - Wien - München

Athanasius Wintersig O. S. B.

Die Väterlesungen des Breviers

Übersetzt, erweitert und kurz erklärt

* * *

2. Abteilung: Frühlingsteil.

Enthält die Lesungen des Breviers vom Aschermittwoch an. 618 Seiten. Broschiert 10.20 RM.; in Leinwand 11.80 RM.

(Ecclesia orans, XIV. Band.)

Früher sind erschienen:

1. Abteilung: Winterteil.

XIV u. 390 Seiten. Broschiert 4.80 RM; in Leinw. 6.20 RM. (Ecclesia orans, VIII Bd.)

3. Abteilung: Sommer- u. Herbstteil.

1: Proprium de Tempore. XII und 312 Seiten. Broschiert 4.80 RM; in Leinwand 6.20 RM. (Ecclesia orans, XV. Band.)

Die 4. Abteilung (Ecclesia orans, XVI. Band) wird das Proprium de Sanctis zum Sommer- u. Herbstteil enthalten, die 5. Abteilung (Ecclesia orans, XVIII. Bd.) d. Commune Sanctorum.

Verlag Herder / Freiburg i. Breisgau

Zwei neue Veröffentlichungen des Katholischen Akademikerverbandes zum besseren Verständnis und zu praktischer Auswertung der Heiligen Schrift

Thaddäus Soiron O. F. M.

Das Heilige Buch

Anleitung zur Lesung der Heiligen Schrift des Neuen Testamentes. 8° (VIII u. 152 Seiten). In Leinwand 4.20 Mark

P. Soirons Darlegungen über Wert, Zweck und Methoden der Schriftlesung sind gestützt durch Beispiele praktischer Auslegung und wohl geeignet, den Sinn zu schärfen, daß man den Reichtum an Weisheiten, Lehren, Forderungen selbst aufzuspüren und auszuwerten vermag. Das Buch ist den Laien ohne weiteres verständlich. Geistliche werden Anregungen für ihr priesterliches Leben und ihre Predigten finden.

Lorenz Dürr o. Professor der Theologie in Braunsberg (Ostpr.)

Religiöse Lebenswerte des Alten Testaments

8° (VIII u. 156 Seiten). In Leinwand 4.20 Mark

Das Buch ist stofflich und sprachlich durchaus geeignet, auch bei Nichtakademikern Verständnis zu erwecken. Der erste Teil berichtet über die religionsgeschichtliche Bedeutung und den Gegenwartswert des Alten Testaments. Der zweite Teil lehrt uns, einzelne überzeitliche Lebenswerte des Alten Testaments richtig einzuschätzen: Gottesbewußtsein, Gottvertrauen, Frömmigkeit und praktische Lebensweisheit. Dieses Werk könnte vielen, auch ganz „heutigen" Menschen, das Alte Testament aufs neue vermitteln.

Die beiden Bücher ergänzen einander bei völliger Selbständigkeit jedes einzelnen

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Schott lehrt

das schönste Gebet
die heilige Messe
mit unserer Kirche
würdig zu beten
das höchste Opfer
mit dem Priester
würdig zu begehen

Schott führt

uns Katholiken durch
Schule, Jugend und
Alter zur Heimat

Für jeden ein passendes Meßbuch!

In der Buchhandlung ansehen oder die Beschreibung der vielen Ausgaben kostenlos verlangen vom

Verlag Herder / Freiburg / Breisgau

Dieser Nummer liegt bei ein Verzeichnis der Neuerscheinungen der ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG, Münster i. W.

S o e b e n e r s c h i e n e n :

Die Gemeinde Hippolyts dargestellt nach seiner Kirchenordnung. Von Dr. ERNST JUNGKLAUS. / VIII, 150 Seiten. 8°.

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Band 46,2.

Es wird hier zum ersten Male das Material der Kirchenordnung Hippolyts — früher fälschlich als „ägyptische" Kirchenordnung bezeichnet — nach der praktischen Seite des altchristlichen Gemeindelebens hin ausgewertet. Kap. I gibt eine kurze Charakteristik der Stellung Hippolyts zur christlichen Kirche. Kap. II enthält zunächst eine Übersicht der Forschungsgeschichte und arbeitet dann die echten Stücke der Kirchenordnung heraus. In Kap. III—V werden die Gemeindeverfassung, der Gottesdienst und die Liebestätigkeit in der Gemeinde Hippolyts eingehend besprochen. Im Anhang wird ein fortlaufender deutscher Text der Kirchenordnung geboten. — Die Arbeit trägt an ihrem Teil dazu bei, die Bedeutung der Kirchenordnung Hippolyts, auch von der praktischen Seite aus, zu bestätigen und von neuem das Interesse für diese wichtige Quelle zu wecken.

Preis brosch. RM 10.—

Die Haustafeln Ein Stück urchristlicher Paränese. Von Dr. theol. KARL WEIDINGER / IV, 80 Seiten. 8°.

Untersuchungen zum Neuen Testament, herausgegeben von H. Windisch, Heft 14.

In der vorliegenden Arbeit wird zum erstenmal der Versuch gemacht, das Problem der urchristlichen Paränese seiner Lösung näher zu bringen durch eine Untersuchung von Herkunft, Formung und Charakter der urchristlichen Haustafeln. Die Untersuchung, die sich an die Arbeiten über urchristliche Paränese von A. Seeberg u. M. Dibelius anschließt, zeigt die nichtchristlichen Stücke, die als Quellen für die urchristliche Paränese in Frage kommen und stellt jüdische und hellenistische Parallelen zu den Haustafeln auf. Dabei ergibt sich die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs zwischen den Haustafeln und hellenistisch-griechischer Paränese. Diesen Nachweis erhärtet der Verf. dadurch, daß er an verschiedenen urchristlichen Texten in und außerhalb des NT die Übernahme und allmähliche Verchristlichung zeigt.

Preis RM 5.25; geb. RM 7.50.

JHC VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG / LEIPZIG

Die erste Auflage binnen vier Wochen vergriffen! Neuauflage!

Neue Wege der Seelsorge

Im Ringen um die Großstadt

verfaßt von **Leopold Engelhart,** Domprediger zu St. Stephan und Leiter des Exerzitiensekretariates in Wien.

127 Seiten. Kart. S 5.50, RM 3.30.

Die Not der modernen Seelsorge in den Städten ist groß. Die zunehmende Entfremdung von der Kirche steht im umgekehrten Verhältnis zur angewandten Arbeitskraft ihrer Priester. Die seelsorglichen Mißerfolge auf verschiedenen Gebieten lassen sich nicht leugnen. Die ungeheure Fülle der von der Seelsorge zu leistenden Arbeit zwingt aber zur Annahme des Arbeitsprinzips unseres Jahrhunderts: größte Sparsamkeit von Zeit und Kraft. Die „Neuen Wege" wollen zu dieser Ersparnis von Zeit und Kraft führen, sie sind fast zu gleichen Teilen dem Studium und der Erfahrung entsprungen. Sie behandeln alle wichtigen Seelsorgerfragen, den Gedanken der Seelsorgezentralisation im Seelsorgeinstitut und die Laienhilfe. Das ausgezeichnete Werk, dessen Vorzüge durch die Beigabe eines erschöpfenden Literaturverzeichnisses der letzten Jahre noch bedeutend erhöht worden ist, ist den Seelsorgern besonders in Städten und Industriegegenden ein wertvoller Behelf.

Aus dem Inhalt:

Einleitung.

I. Teil: **Der Aufbau.** I. Kapitel: Der Pfarrer; II. Kapitel: Die Helfer; III. Kapitel: Die Schulung der Seelsorgshelfer; IV. Kapitel: Das Pfarrsekretariat: V. Kapitel: Die Pfarrkartei; VI. Kapitel: Die Pfarrschwester.

II. Teil: **Seelsorgliche Arbeitsgebiete.** I. Kapitel: Übersicht; II. Kapitel: Katholische Aktion; III. Kapitel: Apostatenseelsorge; IV. Kapitel: Familienpflege; V. Kapitel: Karitas; VI. Kapitel: Wohlfahrtspflege; VII. Kapitel: Druckschriften; VIII. Kapitel: Gottessiedlungen; IX. Kapitel: Laienkatechese; X. Kapitel: Erdbestattung.

III. Teil: **Seelsorgszentrale.** I. Kapitel: Die Notwendigkeit der Seelsorgszentrale; II. Kapitel: Die Einrichtung der Seelsorgszentrale; III. Kapitel: Die Einführung der Seelsorgszentrale. Schlußwort.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt Tyrolia

Innsbruck-Wien-München

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker.**

Monatlich 1 Nummer. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.** Preis halbj. 6,— RM.
Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 5. **1928.** **27. Jahrgang.**

Zum Problem des Johannesevangeliums: Windisch, Johannes und die Synoptiker (Meinertz).
Kern, Die griechischen Mysterien (Casel).
Ubach, Legisne Toram? (Vandenhoff).
Dibelius, An die Kolosser, Epheser, an Philemon erklärt. 2. Aufl. (Dausch).
Preuschen, Tatians Diatessaron aus dem Arabischen (Vogels).
Teetaert, La confession aux laïques (Landgraf).
Seitz, Okkultismus, Wissenschaft und Religion I. II (Mager).
Ellerhorst, Die Wahrheit des Spiritismus (Mager).
Bichlmair, Okkultismus und Seelsorge (Mager).
Gillmann, Einteilung und System des Gratianischen Dekrets (Sägmüller).
Maas, Die Wiedereröffnung der Franziskanermission in China (Schmidlin).
Marmion, Christus das Leben der Seele (Donders).
Kleinere Mitteilungen,
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zum Problem des Johannesevangeliums.

Die Eigenart des Johannesevangeliums restlos zu erklären, ist nicht leicht. Mannigfache Erwägungen, die von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen, sind notwendig, um die Schleier zu lüften. Neuerdings hat man mehrere beachtenswerte Versuche gemacht, die auch manche wertvolle Erkenntnis erschlossen haben, aber nach irgendeiner Richtung hin gewöhnlich zu weit gehen und einseitig wirken. Eine durchgreifende Quellenscheidung, wie sie am eingehendsten von Spitta und Wendt versucht worden ist, findet im allgemeinen nicht mehr großen Anklang (vgl. Lagrange, *Où en est la dissection littéraire du quatrième évangile*, in: *Revue biblique* 1924, 321—342). Man begnügt sich u. a. damit, einzelne Zusätze herauszustellen, wie es etwa Windisch mit den Parakletsprüchen versucht hat (Festgabe für Jülicher 1927, 110—137), oder man unterscheidet zwischen dem Verfasser (Presbyter Johannes) und dem von ihm als Gewährsmann verwerteten Apostel Johannes, wobei die Identität des Verfassers von Kapitel 21 mit dem der 20 ersten Kapitel festgehalten, aber die widersprechenden Worte 21, 24: *καὶ ὁ γράψας ταῦτα* als Interpolation — mit durchaus unzureichenden Gründen [1]) — angesehen werden (so Harnack in: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften 1923, 109 ff.; das Gegenteil bei Ed. Meyer, ebd. 1924, 157—162, der das Jo-Ev objektiv eine Fälschung auf den Namen des apostolischen Lieblingsjüngers nennt). Eine modernere Veredelung der Quellenscheidung liegt in dem Versuch des Nachweises von Traditionsschichten, sei es, daß eine einzelne Stelle als Ausgangspunkt gewählt wird, wie es Dibelius mit 15, 13 tut (Festgabe für Deißmann 1927, 168—186), sei es, daß Windisch auf breiterer Basis den johanneischen Erzählungsstil untersucht (*ΕΥΧΑΡΙΣΤΗΡΙΟΝ* für Gunkel II [1923] 174—213), sei es, daß mit Kundsin (1925) topologische Überlieferungsstoffe, d. h. also Überlieferungen, die sich an einzelne Ortschaften in Palästina knüpfen und die der Verfasser gesammelt habe, vorausgesetzt werden. Auch ein aramäisches Original, aus dem unser Evangelium als Übersetzung (mit manchen Übersetzungsfehlern) geflossen sei, hat der Engländer Burney (1922) mit viel Scharfsinn zu erweisen gesucht, wobei es ihm freilich nur gelungen ist den starken semitischen Hintergrund des Ev von neuem zu bestätigen (vgl. etwa G. Kittel, Die Probleme des palästinischen Spätjudentums und das Urchristentum 1926, 45—51).

Mit großer Energie wird das Jo-Ev auch in den religionsgeschichtlichen Zusammenhang hineingestellt und von J. Grill (2 Bände 1902 u. 1923) fast ganz in hellenistische Mysterien aufgelöst oder vor allem auf dem Hintergrund jener „Gnosis" zu erklären versucht, wie sie namentlich aus den durch Lizbarski herausgegebenen mandäischen und den in Turfan gefundenen manichäischen Quellen erschlossen wird. Nach dem Vorgang namentlich von Reitzenstein haben W. Bauer in der 2. Auflage seines Johanneskommentars (1925) und Bultmann für den Prolog (*ΕΥΧΑΡΙΣΤΗΡΙΟΝ* für Gunkel II 3—26) sowie für die Grundgedanken des ganzen Evangeliums

[1]) Im Vorbeigehen sei kurz bemerkt, daß das entscheidende Argument für Harnack — was er sonst vorbringt, ist völlig belanglos und hat nach seinen eigenen Worten ohne das Hauptargument keine Beweiskraft — die Annahme ist, die Verse 21, 21—23 setzten den Tod des Lieblingsjüngers voraus, also könne er selbst nicht darüber berichtet haben. Die gegenteilige Auffassung, wie sie namentlich von Zahn begründet worden ist, tut er mit folgenden Worten (S. 109 A. 2) ab: Sie kann „gegen die einfachen Erwägungen nicht aufkommen, daß es (1) bei der Zahnschen Auslegung nicht verständlich ist, warum der Erzähler überhaupt auf diese Anekdote eingeht, und daß es (2), wenn der Apostel Johannes damals noch lebte und Jesus von ihm zu Petrus gesagt hätte: ‚Wenn ich will, daß er bleibe, bis ich (wieder) komme, was geht es dich an' — eine Vermessenheit war zu behaupten, er werde doch sterben. Oder will jemand behaupten, der Erähler lasse es im unklaren, ob Johannes sterben werde oder nicht? Wenn er es im unklaren lassen wollte, was soll dann die ganze Erzählung?" In Wirklichkeit beweisen die beiden Gegengründe nichts. Wenn man sich klar macht — und Harnack selbst weiß das eindrucksvoll zu zeigen — welch gewaltige Autorität der greise Johannes in Ephesus besaß und wie sich um den Patriarchen allmählich die Legende von seiner Unsterblichkeit rankte, dann kann man es verstehen, daß er selbst einer unheilvollen Enttäuschung vorbeugen wollte, als er fühlte, daß der Tod nahe sei. Unter dieser Voraussetzung ist es nicht im geringsten eine „Vermessenheit", wenn er bei dem Hinweis auf den tatsächlichen Wortlaut des mißverstandenen Herrenwortes die Wahrscheinlichkeit seines Todes durchblicken läßt. Umgekehrt hätte die Formulierung der Szene nach dem Tode des Lieblingsjüngers sicherlich anders gelautet, der Tod wäre vor allem irgendwie direkt genannt worden, da dann gar kein Anlaß vorlag, bloß seine Möglichkeit anzudeuten. So braucht man die Worte *καὶ ὁ γράψας ταῦτα* nicht gewaltsam gegen die einhellige Überlieferung zu streichen. Dann sind sie aber tatsächlich ein wichtiges Argument für die apostolische Abfassung des Jo-Ev.

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

(Zeitschrift f. d. neutest. Wissenschaft 24 [1925] 100—146. Vgl. auch: Die Christliche Welt 1927, Nr. 11, Sp. 502—511) die Parallelen zusammengestellt, welche einen Erlösungsmythos als gemeinsame Grundlage erweisen sollen. Die Frage wird gegenwärtig überhaupt ausgiebig besprochen. Vgl. die in der Zeitschrift für die neutest. Wissenschaft geführte Kontroverse, oder etwa L. Tondelli in: Biblica IX (1928) 206—224; Lagrange in: Revue biblique 1927, 321—343; J. Behm, Die mandäische Religion und das Christentum (1927). Im allgemeinen hat man den Eindruck, daß hier viel Konstruktion vorliegt, daß das Material noch sehr der Sichtung bedarf, vor allem auch nach der Richtung, wie weit in den jungen Texten wirklich vorchristliche Vorstellungen zu finden sind, daß überhaupt die Phantasie eine erhebliche Rolle spielt. Vor allem gilt das für die Beurteilung des Prologs durch H. H. Schaeder (in: Studien der Bibliothek Warburg VII, 1926, 306—341), der in ihm durch Annahme von Quellenscheidung und Übersetzungsfehler geradezu den mandäischen Enosch dem Wortlaut des Namens nach wiederfindet (v. 6a soll in der Quelle gelautet haben: „Es ward Enosch von Gott gesandt"; v. 9: „Er war das Licht der Kuschta (= der Wahrheit), das alles erleuchtet, Enosch, der in die Welt kommt"). Gerade beim Prolog ist die Quellenscheidung, wie sie auch Bultmann versucht, gänzlich überflüssig, wenn man sich den erhabenen Gedankengang einmal klargemacht hat. Freilich ist ebenso auch die Erweichung des Logosbegriffs unmöglich, insbesondere in der Form von R. Seeberg (Festgabe für Harnack 1921, 263—281), der das σὰρξ ἐγένετο auf die Geistesausrüstung bei der Taufe bezieht. Mit einem Teil des religionsgeschichtlichen Problems, nämlich mit dem Hermetismus, hat sich Lagrange in einer Artikelserie der *Revue biblique* (1924, 1925, 1926) befaßt. Ihm verdanken wir auch einen gehaltvollen Kommentar zum Jo-Ev (1925), der 1927 in dritter Auflage erschienen ist (vgl. Theol. Revue 1926, Sp. 132—134). Ebenso liegt der Kommentar von Pölzl-Innitzer seit 1928 in vierter Auflage vor.

Eine sehr wichtige Frage, die für die Gesamtauffassung des Evangeliums von grundlegender Bedeutung ist, bildet das Problem des Verhältnisses zu den synoptischen Evangelien. Darüber ist eine umfassende Untersuchung aus der Feder von Windisch[1]) erschienen, der hier eine eingehendere Besprechung gewidmet sein soll. Die Arbeit sucht den Nachweis zu führen, daß der Verfasser des Jo-Ev die synoptischen Evangelien als durchaus untauglich verdrängen wollte, daß er sie zwar kennt, aber in keiner Weise auf sie direkt Rücksicht nimmt, geschweige, daß er die Absicht habe, sie zu ergänzen. Mit rücksichtsloser Konsequenz führt Windisch diese These durch — mit Recht nennt er sie S. 25 „die schon längst von der Kritik vorbereitete letzte Folgerung" der radikalen Einstellung zum Jo-Ev —, erörtert alle Gründe pro und contra, weiß aber schließlich jede Beobachtung in den Strom seiner Beweisführung einmünden und seine These stützen zu lassen.

Das erste Kapitel bietet eine ausführliche Geschichte der Frage von den Anfängen im zweiten Jahrhundert an bis zur Gegenwart. W. unterscheidet vier verschiedene Auffassungen, die im einzelnen natürlich in mannigfachen Nüanzierungen vorgetragen werden. Er nennt sie die Ergänzungstheorie, die Unabhängigkeitstheorie, die Interpretationstheorie und die Verdrängungstheorie. Als ältester Vertreter der Ergänzungstheorie wird Clemens von Alexandrien genannt, der sich freilich ausdrücklich auf „die Überlieferung der alten Presbyter" stützt (indirekt bezeugen sie aber auch Irenäus und der Muratorische Kanon, da sie die vier Evangelien als gleichwertig nebeneinander nennen). Dagegen wird man die Bedeutung der Aloger möglichst gering einschätzen, und nach der Arbeit von Bludau, Die ersten Gegner der Johannesschriften 1925 — die Windisch freilich noch nicht benutzen konnte — wird man nicht mehr behaupten, daß sie mit Johannes „die Einsicht in die Unvereinbarkeit der beiden Evgl.-Typen" teilen. (Vgl. dagegen besonders Bludau S. 84). In neuerer Zeit ist die Ergänzungstheorie verschiedentlich verändert und kritischer geformt worden. Die radikale Verdrängungstheorie ist ein Kind der letzten Jahre (Corssen, Overbeck, Ed. Schwartz, Wendland), aber erst W. hat sie allseitig behandelt. Nicht erwähnt wird die Ansicht von W. Bauer, der in der 2. Aufl. seines Johanneskommentars (S. 239) die Fragestellung: Ergänzung oder Ersetzung der Synoptiker überhaupt ablehnt, dann aber auch erklärt, daß Johannes „unter Benützung des Verwendbaren aus der älteren Zeit ein neues Leben Jesu zu schaffen meinte, das alle früheren weit hinter sich ließ, weil es allein Jesus als den zur Darstellung brachte, der er für die Überzeugung des vierten Evangelisten war".

Ein zweites Kapitel sucht die Bekanntschaft des Evangelisten mit den Synoptikern, vor allem mit Mk, zu erweisen (wodurch die Unabhängigkeitstheorie, die *a priori* schon sehr unwahrscheinlich ist, unmöglich wird). Sodann skizziert der Verf. kurz seine Stellung zu den Bearbeitungshypothesen: eine Grundschrift herauszuschälen, sei bisher nicht gelungen, man dürfe nur von Vorlagen sowie von einzelnen Interpolationen und Nachträgen sprechen. Die weiteren Kapitel sind direkt gegen die Ergänzungstheorie in allen ihren Formen, teilweise auch gegen die kritische Interpretationstheorie gerichtet. Nach folgenden Gesichtspunkten schreitet die Untersuchung voran: Widerlegung aus der Komposition des Jo-Ev, aus dem Charakter der von ihm verwerteten synoptischen Perikopen; die angeblichen Anspielungen an synoptische Geschichten, die Auslassung synoptischer Überlieferungen, die Schlußbemerkungen des Jo-Ev. Dann wird das Ergebnis zusammenfassend dargestellt und die Verdrängungsabsicht psychologisch zu erklären versucht. Ein ausführliches Kapitel behandelt, um die Tendenz des Evangelisten geschichtlich verständlicher zu machen, verwandte literarische Prozesse im Alten Testament und Judentum (Pentateuch, Chronik, Buch der Jubiläen) sowie im biblischen und nachbiblischen Urchristentum (erster Johannesbrief, Paulus, synoptische und apokryphe Evangelien, Marcion), wobei ein eigentümlicher „gnostischer Zug" im Jo-Ev festgestellt wird. Endlich zieht eine Schlußbetrachtung die letzten Folgerungen, die in den Sätzen gipfeln: „der Christus, der gestern und heute und in alle Ewigkeit derselbe ist, ist nicht mit Jesus identisch. Die Fülle der Gottheit hat sicher nicht in Jesus von Nazareth gewohnt; sie wohnt nur im Logos, und dieser hat sich in der Historie und im Endlichen noch niemals voll offenbart. Keines unserer Evangelien stellt das ewige Evangelium dar, auch Joh. nicht. Das ewige Evangelium ist ungeschrieben geblieben. Strahlen von ihm leuchten in allen Evangelien. In der Fülle seiner Wahrheit wird es erst in der Zukunft offenbart werden. Das ist die Zeit, wo die geschriebenen Evangelien wirklich versinken werden, zuletzt auch Johannes."

Man muß anerkennen, daß Windisch das Problem von allen Seiten beleuchtet und wohl so ziemlich alles vorbringt, was an Argumenten genannt werden kann. Ich möchte auch hinzufügen, daß die Ergänzungstheorie in ihrer „primitiven" Form, wie sie Windisch nennt — ich würde sie lieber im Hinblick auf die scharfsinnigen Untersuchungen von Cladder und dem nicht genannten Belser (Abriß des Lebens Jesu 1916) als zu mechanisch bezeichnen —, tatsächlich schwerlich haltbar ist. Das Jo-Ev ist durchaus an erster Stelle als ein in sich selbst ruhendes, positiv sein Ziel verfolgendes Werk zu verstehen, das nicht mehr oder minder deutliche Lücken offen läßt — Windisch polemisiert immer wieder gegen

[1]) **Windisch,** Hans, D. Dr., Theologieprofessor in Leiden, **Johannes und die Synoptiker.** Wollte der vierte Evangelist die älteren Evangelien ergänzen oder ersetzen? [Untersuchungen zum Neuen Testament, hrsg. von H. Windisch, Heft 12]. Leipzig, Hinrichs, 1926 (VIII, 189 S. 8°). M. 8,25; gbd. M. 10,25.

die mechanische Annahme einer „Lücke", und zwar mit Recht, trifft damit aber niemals die Ansicht einer organischen Ergänzungstheorie —, in die der synoptische Stoff, vor allem Markus, einfach hineingeschoben werden kann. „Paralipomena" darf man das Jo-Ev gewiß nicht nennen. Dabei bleibt aber m. E. notwendig bestehen, daß der Evangelist nicht nur selbst mit dem synoptischen Stoff sehr genau vertraut ist, sondern auch bei seinen Lesern eine intime Kenntnis der Synoptiker als selbstverständlich voraussetzt. Er verwertet sie gedächtnismäßig und hat sie nicht bei der Abfassung neben sich aufgeschlagen liegen. Das heißt aber nicht, daß er sie darum gering achtet, sondern daß er sie in sich völlig aufgenommen hat. Nun schreibt er, aus dem Vollbewußtsein seiner apostolischen Autorität heraus — W. selbst hat in einem früheren Aufsatz, dessen Gedanken er jetzt freilich teilweise zurückzieht, die beachtenswerten Worte geschrieben (Zeitschr. f. d. neutest. Wissenschaft 12 [1911] 174 f.): „Das Unternehmen ist so gewaltig und so gewagt, daß es eigentlich nur einem Apostel, und zwar nur dem Lieblingsapostel zuzutrauen ist. Wer aber die apostolische Abfassung des Jo-Ev aus inneren Gründen ablehnt, hat zu erklären, wie ein Nichtapostel dieses Ev empfehlen und durchsetzen konnte" — und im Hinblick auf die geistigen Bedürfnisse seiner Zeit eine Apologie der übernatürlichen Persönlichkeit des Herrn, wie sie sich in seinem Geiste aus persönlicher Kenntnis und jahrzehntelanger geistiger und frommer Durchdringung von Jesu Lebenswerk gestaltet hat.

Wenn ich alle kritischen Bemerkungen, die ich mir zu Windischs Ausführungen gemacht habe, hier vorbringen wollte, würde ich fast ein neues Buch schreiben müssen. Ich greife eine Anzahl wichtigerer Punkte heraus.

Die größten Bedenken habe ich bereits bei den Ausführungen im dritten Kapitel über die Komposition des Jo-Ev. Die bekannten Stellen 2, 11 über das „erste" Wunder Jesu in Kana und 3, 24 über die noch nicht erfolgte Verhaftung des Täufers sollen ohne jede Rücksicht auf die Synoptiker geschrieben und ganz aus der Komposition des Jo-Ev selbst zu erklären sein. Jo 2, 11 soll einfach auf die weiteren zu erzählenden σημεῖα zu beziehen sein und in der Linie von 4, 54 liegen, „wo die Zählung offenbar fortgesetzt wird". Insbesondere sei 2, 11 noch mit der Schlußbemerkung 20, 30 (von den vielen andern Zeichen Jesu) zusammengehalten. Allein man fragt sich, warum beim Kanawunder in dieser fast feierlichen Weise überhaupt betont wird, daß es sich um das erste Zeichen Jesu handle. Da es am Anfang erzählt wird, war das doch selbstverständlich. Und wenn es dem Evangelisten wirklich nur auf die äußere Zählung ankommt, warum hört er bereits 4, 54 auf und zählt bei den übrigen Wundern nicht weiter? 20, 30 paßt dann in diesen Zusammenhang gar nicht hinein, ja man müßte umgekehrt sagen: Nach 20, 30 ist die Zahl der Wunder so groß, daß eine Zählung überhaupt überflüssig ist. So ist 2, 11 tatsächlich in der Komposition des Jo-Ev aus sich allein unverständlich, dagegen springt sein Sinn im Hinblick auf den Anfang des Mk-Ev sofort klar in die Augen. Dann wird man in der sonst überraschenden, weil inhaltslosen Erwähnung von Kapharnaum im folgenden Verse 12 — die W. ignoriert — auch eine Bezugnahme auf Markus erblicken, in dem Sinn: Damals hat Jesus sich nur kurz dort aufgehalten, die Wundertätigkeit hat er noch nicht begonnen. Vgl. Cladder in: Stimmen aus Maria Laach 1913/14, S. 141.

Fast noch deutlicher ist die Anspielung in 3, 24. Die beiden Gegengründe von W. beweisen gar nichts. Daß Jo im weiteren Verlauf auf die Gefangennehmung des Täufers nicht wieder zurückkommt, wäre doch nur dann ein Gegengrund, wenn man behaupten wollte, daß ein Ausgleich mit der synoptischen Darstellung im einzelnen beabsichtigt sei. Davon kann natürlich keine Rede sein. Und W. hat ganz recht, wenn er S. 63 schreibt: „Zum Beweis, daß Joh. sein ganzes Evangelium zur Ergänzung der Synoptiker und in ständiger Fühlung mit ihnen geschrieben habe, reicht unsere Stelle also nicht aus". Dagegen ist es — im Hinblick auf 2, 11 — eine einfache *petitio principii*, an zweiter Stelle zu behaupten, es kämen sonst nirgendwo im ersten Teile des Jo-Ev auf die synoptische Darstellung gemünzte Hinweise vor. Was nun aber zur positiven Erklärung von 3, 24 vorgebracht wird, ist völlig ungenügend. Die Bemerkung soll den Sinn haben, „darauf aufmerksam zu machen, daß der Täufer wirklich den Anfang des Wirkens Jesu miterlebt und Gelegenheit gehabt hat, Jesu Erhabenheit und seine eigene Kleinheit den Jüngern Jesu gegenüber zu versichern". Das heißt eigentlich gar nichts und erklärt die Worte überhaupt nicht. Denn dieser Gedanke steht doch tatsächlich nicht da, und als Schlußfolgerung wäre er aus der ganzen Erzählung auch ohne 3, 24 selbstverständlich. W. ist offenbar selbst nicht mit seiner Erklärung zufrieden. Denn er zieht „sehr ernst" die Möglichkeit einer Interpolation in Erwägung. Dabei verwickelt er sich mit dieser Verlegenheitserklärung noch in einen Widerspruch. Er läßt die Möglichkeit gelten, daß 3, 24 im Interesse eines Ausgleichs mit den Synoptikern von einem Redaktor geschaffen wurde. Sofort fragt man von dem vorher ausgesprochenen Gesichtspunkte aus: Warum hat ein solcher Redaktor nicht an einer größeren Anzahl von Stellen ausgleichende Hinweise eingeschoben?

Es ist eine starke Übertreibung zu behaupten, daß Jo den Perikopencharakter der einzelnen Erzählungen völlig beseitigt habe. Gewiß hat er stärker wie die Synoptiker an manchen Stellen den Zusammenhang der Ereignisse betont, aber gerade in den Kapiteln 4, 5, 6 ist das am allerwenigsten der Fall. Damit fällt schon die Behauptung (S. 66): „Wo eine fortlaufende Geschichtserzählung vorliegt, kann eine Beziehung auf den älteren Geschichtsbericht unmöglich hineingedacht werden." Es ist einfach nicht zutreffend, daß die Versuchungsgeschichte bei Jo „schon chronologisch keinen Platz hat". Wie leicht hätte er sie im ersten Kapitel unterbringen können, wenn er gewollt hätte? Und daß sie mit seiner Christologie nicht übereinstimmte, — S. 110 wird das näher dahin erklärt, daß die Versuchungen, „auch wenn sie von außen an ihn herangetragen wurden, doch die Würde des johanneischen Gottessohnes verletzten, daß Joh. also die Erzählung anstößig gefunden haben muß" — wird man schwerlich sagen können. Was von außen an Jesus herantritt, sei es der Versuch, ihn zum König zu machen (6, 15), seien es die Demütigungen der Leidenszeit, verschweigt Jo nicht; am allerwenigsten aber hätte er es zu verschweigen brauchen, wenn dadurch wie in der Versuchungsgeschichte die absolute Überlegenheit über den Satan zum Ausdruck kam. Die Versuchungsgeschichte paßt ebenso wie viele andere synoptische Stoffe vortrefflich in den Geist des Jo-Ev hinein, und es gelingt W. weder an diesem noch an anderen Beispielen, im Rahmen seiner These die Auslassung zu begründen. Nur eine besonnene Ergänzungstheorie löst hier die Schwierigkeit.

Noch mehr gilt das für die Verbindung der Kapitel 4, 5, 6 und 7. Wie kann man behaupten, daß Jo von dem in dieser Zeit vorauszusetzenden Aufenthalt Jesu in Galiläa nichts Bemerkenswertes zu berichten „weiß"! Soll man ihm wirklich die Auffassung zutrauen, daß Jesus nur an den Festen in Jerusalem „Belangreiches" getan und in den monatelangen Zwischenräumen pausiert habe! Dabei spricht er 6, 2 doch ausdrücklich von σημεῖα Jesu. Aber die Notiz dient nach W. nur dazu, das Zusammenströmen der 5000 zu motivieren. Gewiß trifft das zu. Allein warum sollen Jo gerade bei diesen Wundertaten — die doch offenbar sehr groß und sehr zahlreich waren, sonst würden sie die große Zahl der Menschen eben nicht motivieren — „die Einzelheiten nicht interessieren", die zu beschreiben „nicht der Mühe wert ist"? Hier wird man geradezu darauf gedrängt, im Sinne des Evangelisten die nähere Ausführung bei den Synoptikern zu suchen.

Interessant ist übrigens, daß W. S. 67 die Umstellung der beiden Kapitel 5 und 6 „sehr verlockend" nennt. Auch Lagrange spricht sich für diese Umstellung aus. Ich selbst habe die Argumente pro und contra eingehend geprüft (vgl. Bibl. Zeitschrift 14 [1917] 239 ff.) und gezeigt, daß die Umstellung vieles für sich hat. Freilich habe ich kein festes Urteil gefällt und die Gedanken ausdrücklich „mit aller Reserve" vorgetragen. Diese Reserve gebe ich auch heute noch nicht auf.

Recht phantastisch klingt, was W. über die Stellung des Evangelisten zur Eucharistie sagt. Er fühlt selbst, daß man es „abenteuerlich" nennen könnte. Zutreffend ist, daß man nicht leicht einen positiven Grund für das Übergehen des Einsetzungsberichtes angeben und daß die Stelle nicht klar bezeichnet wer-

* *

den kann, an der die eucharistische Feier einzuschieben ist. Damit hängt auch die verschiedenartige Beurteilung der Frage zusammen, ob Judas an der Eucharistie teilgenommen habe. Daß die Katholiken „auch ein liturgisch-dogmatisches Interesse" an der Frage haben, ist zum mindesten in dem Sinne unrichtig, daß ein solches Interesse die Anwesenheit oder Nichtanwesenheit begründen dürfe. In meinem Aufsatz der Bibl. Zeitschrift (9 [1911] 372—390) über die Frage hätte W. das auf S. 376 f. ausdrücklich nachlesen können. Dort habe ich auch gezeigt, daß die Ansetzung der eucharistischen Feier durchaus nicht bloß vor der Fußwaschung „diskutierbar" sei. Gewiß ist Jo 6 „der eigentliche johanneische Ersatz" für die synoptisch-paulinische Überlieferung, wenigstens was die eucharistische Rede in diesem Kapitel angeht. Wirklich abenteuerlich ist aber die Erklärung, daß Jo eine von Jesus bei der letzten Mahlzeit vorgenommene Stiftung der Eucharistie nicht anerkenne. „Er läßt nur die Auffassung zu, daß die kirchliche Eucharistie irgendwann und irgendwo in der Gemeinde entstanden sei, indem eine überlieferte Bildrede des Herrn zu einem äußeren Ritus verdichtet wurde, der dann die von Jesus selbst gestiftete Handlung der Fußwaschung verdrängte." Vielleicht wollte Jo auch „vor einer allzu stark sakramental paganistischen Wertung der Handlung" warnen und die strenge Bindung einer geistigen Ernährung an das Sakrament ablehnen. Vor „paganistischen" Mißverständnissen warnt die Eucharistierede des 6. Kapitels ja tatsächlich; aber der sakramentale Charakter des Lebensbrotes wird doch so deutlich wie möglich betont. Wenn dem Evangelisten die eucharistische Handlung als solche wirklich unsympathisch war, hätte er die Eucharistierede nicht ungeschickter formulieren können. Er, der Jesus vom Fleischessen und Bluttrinken reden und die Jünger an diesen harten Worten schwersten Anstoß nehmen läßt, ohne eine rein symbolische Auffassung als Lösung des „Mißverständnisses" anzudeuten, kann die Eucharistie als Handlung unmöglich ausschließen. Und das am allerwenigsten im Hinblick auf die Tatsache, daß die Eucharistiefeier damals bereits in der ganzen Kirche begangen wurde.

Immer wieder kann man beobachten, wie W. johanneische Gedanken auf die Spitze treibt, um sie dann als unvereinbar mit der Synopse hinzustellen, sei es, daß er auf angebliche Anspielungen, sei es, daß er auf Auslassungen synoptischer Berichte hinweist. Das klingt auf den ersten Blick sehr kritisch, übersteigert aber in Wirklichkeit die kritische Schärfe. Gewiß hat Jo manches aus der Synopse nicht aufgenommen, weil es mißverstanden werden konnte und in den Rahmen der johanneischen Tendenz nicht hineinpaßte — im einzelnen wird man hier besser recht vorsichtig urteilen, da doch auch soviel übergangen ist, was ausgezeichnet in der Form, wie es dasteht, oder in geringer Schattierung herangezogen werden konnte —; aber vieles von dem, was er sagt, enthält auch nicht den geringsten Widerspruch zur synoptischen Überlieferung, sondern bietet höchstens einen ergänzenden Gedanken. Das gilt z. B. von den Geburtsgeschichten. Auch mir ist es wahrscheinlich, daß 1, 13 (gegen Zahn, Harnack, R. Seeberg) die plurale Lesart ursprünglich und damit hier keine direkte Anspielung auf die Jungfrauengeburt zu finden ist. Aber was soll es heißen, daß die harmlosen, im Zusammenhang ganz selbstverständlichen Bemerkungen 1, 45; 6, 42; 7, 41 f. „einen gläubigen Leser der synoptischen Geschichten stark beunruhigen" mußten, daß hier wieder „ein großartiger Beweis für die Rücksichtslosigkeit" vorliege, die Jo gegenüber den synoptisch orientierten Lesern zur Schau trage! Alle drei von W. angeführten Möglichkeiten sind entweder unwahrscheinlich oder unbeweisbar, daß Jo nämlich die Jungfrauengeburt nicht kannte, oder daß er sie ablehnte, oder sie „nicht wichtig nahm, weil ihm die Logosnatur doch das Wesentliche" war. Nur bei ganz einseitiger Erklärung des lukanischen Berichtes ist die Behauptung möglich, daß Jo die wunderbare Zeugung in der Verkündigungsszene nicht gebilligt haben könne, weil dort die Aktivität des Geistes viel stärker betont werde, „als seine Vorstellung vom Logos-Christus und der ihm eignenden Souveränität es zuläßt". An diesem Punkte urteilt Harnack viel zutreffender, wenn er schreibt (Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften 1915, 549 A. 2): „Zahlreiche Ausleger, unter ihnen Holtzmann, behaupten zwar, daß die johanneische Darstellung im Evangelium die Geburt aus der Jungfrau ausschließe; aber ihre Gründe sind außerordentlich schwach. Man darf nicht mehr behaupten, als daß sich dieser Glaube bei Johannes nicht ausgesprochen findet, falls er nicht in unserem Vers (sc. 1, 13) gegeben ist."

Aus den Schlußbemerkungen des Ev 20, 30 f. liest W. zu viel heraus. Es kann nicht verlangt werden, daß Jo hier eine direkte Anregung zum Gebrauch der Synoptiker hätte geben müssen. Tatsächlich ist ja sein Evangelium im Sinne der von ihm selbst angegebenen Tendenz völlig beweiskräftig, und erschöpfen anderseits auch die Synoptiker noch lange nicht den ungeheuren Reichtum des Lebens Jesu. Für seine Leser war es ganz überflüssig, eigens darauf hinzuweisen, „daß es noch andere förderliche Gelegenheiten gibt, um sich im Glauben stärken zu lassen". Aber es ist hineingetragen, daß das Bestehen älterer Evangelien „so deutlich wie möglich desavouiert" sei.

Als positive Gegengründe gegen die Verdrängungstheorie formuliert W. im achten Kapitel (S. 128) selbst vier Gedanken, die tatsächlich das Wesentliche vom Standpunkte allgemeinerer Erwägungen aus enthalten: 1) Jo kritisiert nirgends prinzipiell seine Vorgänger und verwirft sie nicht ausdrücklich; 2) er konnte auch gar nicht den ganzen Inhalt der Synoptiker verwerfen, sondern nur einzelnes; 3) zur Zeit der Abfassung des Jo-Ev war zum mindesten das eine oder andere der synoptischen Evv in den meisten Gemeinden in festem Gebrauch, so daß eine Verdrängung überhaupt nicht mehr möglich war; 4) tatsächlich ist das Jo-Ev auch überall neben den Synoptikern von der Kirche in den Kanon aufgenommen worden. Was nun W. hier und in den folgenden Kapiteln über die psychologische Seite der Verdrängungsabsicht sowie über angeblich verwandte literarische Erscheinungen zur Widerlegung sagt, ist völlig unbefriedigend und rechnet mit unerwiesenen und unwahrscheinlichen Voraussetzungen. Wenn es auch zutrifft, daß um das Jahr 100 noch kein Drei-Evangelien-Kanon in den christlichen Gemeinden vorhanden war und daß man noch nicht von eigentlich kanonischem Ansehen der Synoptiker sprechen darf, so ist es doch unerweislich, daß — abgesehen von sektiererisch-häretischen Kreisen — damals das Einevangelienprinzip maßgebend war. Vor allem galt aber der Inhalt der synoptischen Überlieferung als unantastbare apostolische Wahrheit, wenn man auch auf die Form des Wortlautes im einzelnen kein so entscheidendes Gewicht legte. Ist es da nicht fast ungeheuerlich, Jo das zuzutrauen, was W. (S. 136) in die Worte kleidet: „Seine Kritik bedeutete also tatsächlich Ablehnung der von den Aposteln und ihren Schülern geformten und sanktionierten Überlieferungen"! Niemals darf man zum Vergleiche auf das Verfahren von Lukas hinweisen. Sein Prolog läßt eigentliche Verdrängungsabsichten gar nicht aufkommen, und es ist eine einfache Behauptung, daß sein Bewußtsein, „vollständiger und zuverlässiger" zu sein, den Wunsch einschließen „kann", sie zu verdrängen. Daß ihm das nicht gelungen ist, führt W., abgesehen vom zeitlichen Vorsprung des Mk-Ev, auf den Autornamen des Markus und seine Beziehung zu Petrus zurück, bedenkt aber nicht, daß diese Tatsachen doch für Lukas selbst maßgebend sein mußten, so daß ihm nicht die verwegene Verdrängungsabsicht kommen konnte. Vor allem hat aber doch Lukas fast das ganze Mk-Ev in seine Darstellung aufgenommen, woraus man schließen darf, daß es ihm jedenfalls nicht als „unzuverlässig" erschienen ist. Auch die Mentalität, die hinter der altchristlichen Diatessaronidee steht — für diese Idee auf lateinischem Boden hätte nicht so sehr Plooy als vielmehr Vogels genannt werden sollen —, ist nicht im entferntesten mit der Verdrängungsabsicht des Jo zu vergleichen, setzt sogar volle Anerkennung der Gesamtüberlieferung voraus. Ebenso ist der Hinweis auf Paulus gänzlich verfehlt. Der Apostel reagiert gar nicht gegen alles, was aus Jerusalem kommt (S. 160), am wenigsten gegen die Überlieferung, die von hier aus das irdische Leben Jesu betrifft. Selbst wenn man das ἀπὸ τοῦ κυρίου 1 Kor 11, 23 im Sinn einer direkten Offenbarung fassen wollte — was jedenfalls unrichtig ist —, so darf man daraus nicht schließen, daß Paulus keine genaue Scheidung mehr machen konnte zwischen dem, was er von Menschen und dem, was er vom Himmel erfahren habe. Denn der Bericht entspricht vollständig dem Sinne — nicht dem Einzelwortlaute — nach der synoptischen Überlieferung, so daß die angebliche direkte Offenbarung mit der apostolischen Überlieferung zusammenfiele. Daher paßt die Schlußfolgerung von W. nicht, Johannes habe, ebenso wie hier, die „Worte des Herrn zusammengestellt, die er von ihm gehört haben will, und die der Geist, der ständig den Herrn zu verklären beschäftigt ist, ihm eingegeben hat".

Auch das Beispiel von Marcion ist nicht schlüssig. Wenn auch Marcion die Überlieferungen der Kirche verdrängen wollte, so legte er ein von der Kirche anerkanntes Evangelium zugrunde und reinigte es nur von angeblich verfälschenden Zutaten. Zudem war Marcion ausgesprochener Sektierer, während Johannes im großkirchlichen Zusammenhange stand. Und von „marcioni-

tischem Geist" bei Jo zu sprechen, ist doch eine arge Übertreibung. Man darf nicht jeden Gedanken, der bei Marcion zu finden ist, spezifisch marcionitisch nennen. Der Kampf z. B. gegen „jüdische Auswüchse oder Zusätze" ist bereits von der Bergpredigt geführt worden, und daß im Jo-Ev doketische Züge zu finden seien, ist doch nur bei schwerem Mißverständnis einzelner Worte und bei vollem Übersehen schärfster antidoketischer Gedanken zu behaupten. Vgl. dazu auch Bludau, Die ersten Gegner der Johannesschriften 84 ff.

Mit dem angeblichen „Ein-Evangelien-Prinzip" der alten Kirche ist tatsächlich für das Verständnis des Jo-Ev nicht viel anzufangen. „Hätte Johannes sich neben die andern Schriften setzen wollen, so hätte er wissen müssen, daß er den Kirchen große Verlegenheiten bereitete" (S. 132). In Wirklichkeit ist von solcher Verlegenheit in der alten Kirche nichts zu spüren, und es ist eine sehr unwahrscheinliche, zum mindesten aber aus der Luft gegriffene Bemerkung, es sei „nicht unmöglich, daß auch schon in den ersten Jahrzehnten, wie später seitens der Aloger (über diese vgl. das oben Gesagte), Joh. hier und da mit Bewußtsein abgelehnt wurde". Wie widerspruchsvoll die Gedanken von W. bei all diesen Kombinationen sind, ergibt sich daraus, daß er unmittelbar hinter den Worten von den „großen Verlegenheiten" behauptet, der Evangelist hätte „einerseits die Stärke der Anhänglichkeit, mit der die Gemeinden an die älteren Schriften sich gebunden fühlten, und die Macht, die die Tradition damals schon besaß, nicht recht gewürdigt", anderseits habe er „die Neigung und Fähigkeit der Leser, die älteren Evangelien mit Kritik zu lesen, stark überschätzt". Wenn man Jo wirklich diese Torheit zutrauen wollte, dann hätte er erst recht nicht „wissen müssen", daß er den Kirchen bei etwaiger Ergänzungsabsicht „große Verlegenheiten bereitete". Auf der andern Seite: Wie unendlich viel größer mußten die Verlegenheiten werden, wenn er wirklich verdrängen wollte! W. sagt selbst: „Daß dem 4. Evangelisten kein totaler Erfolg (richtiger: so gut wie gar kein Erfolg) beschieden war, lag einerseits an dem Verhältnis, das die Gemeinden bereits zu den älteren Evangelien gewonnen hatten, und an deren Verknüpftsein mit apostolischen Namen und apostolischen Gewährsmännern (Matthäus, Petrus, Paulus), anderseits an dem Hochflug seines eigenen Anspruchs, dem die Gemeinden nicht zu folgen vermochten." Der geistig bedeutende, mit höchster Autorität innerhalb der Gemeinden ausgestattete Johannes wird gewiß über die Verhältnisse innerhalb der Christenheit gut unterrichtet gewesen sein, und das Verknüpftsein der synoptischen Evangelien mit apostolischen Autoritäten galt doch schließlich für sein eigenes Empfinden auch. Die Verdrängungsabsicht wäre daher bei ihm, der keinerlei häretische und sektiererische Tendenzen hatte — der im Gegenteil die kirchliche Einheit aufs schärfste betont —, der auch nicht, wie W. mit Recht hervorhebt, irgendeinen Unterschied zwischen Anfängern und Geförderten im Glauben macht, psychologisch und geschichtlich geradezu unbegreiflich.

Noch zahlreiche weitere Fragezeichen hätte ich den Ausführungen von Windisch gegenüber anzubringen. Die Bedeutung des Buches liegt darin, daß wohl das gesamte Material unterbreitet und zusammenfassend bearbeitet wird. So kann man sich ein anschauliches Bild des Problems machen und seine ganze Bedeutung und Schwere auf sich wirken lassen [1]). Als Resultat der kritischen Auseinandersetzung ergibt sich, daß für das Verständnis des Jo-Ev nur eine organische Ergänzungstheorie im oben skizzierten Sinne in Frage kommt. Es ist nicht übel, wenn Deißmann (*The religion of Jesus and the faith of Paul,* London 1923, 37 f.) sagt, Johannes verbinde ursprüngliche Überlieferungen von Jesus mit Christusmystik; er selbst hält dafür, daß die Jesuserinnerungen, *„to be found in the Gospel of John, coincide to such a degree with the Synoptic portrait, taken as a whole, that there is no need to emphasise them specially".*

Münster i. W. M. Meinertz.

[1]) Bei der Korrektur weise ich noch darauf hin, daß Windisch in der Zeitschrift für systematische Theologie (V [1927] 3—54) einen längeren Aufsatz: Die Absolutheit des Johannesevangeliums veröffentlicht hat, die im wesentlichen eine Antikritik gegen Fr. Büchsel (ebd. IV [1926] 240—265) darstellt. Hier wird u. a. auch kurz gegen die oben erwähnte Ansicht von W. Bauer Stellung genommen, sowie gegen die von M. Dibelius brieflich geäußerte Überbietungstheorie, nach der das Jo-Ev für einen auserlesenen Kreis von erleuchteten Christen bestimmt gewesen sein soll. Was Windisch S. 45 gegenüber G. Kittel sagt, daß er die Forderungen der Bergpredigt „paradox übersteigere", gilt von ihm selbst für viele seiner Behauptungen. Was z. B. S. 22 f. aus Jo 7, 3 f. für die Entwertung jedes Ereignisses und jeder Überlieferung außerhalb Jerusalems gefolgert wird, scheitert schon an dem Tadel in v. 5. Sehr fragwürdig ist der Schluß aus dem Sprachgebrauch *τὸ εὐαγγέλιον* in singularer Form im 2. Jahrhundert für die damalige Kenntnis des schriftlichen Evangeliums nur in einer Fassung. Die Übertreibung des angeblich marcionitischen Geistes im Jo-Ev führt zu dem zwar konsequenten, aber doch ungeheuerlichen Urteil, daß Jo „insofern noch radikaler als Marcion" ist, als er durch ein ganz neues Evangelium die Synoptiker verdrängen will. Die Sucht, überall marcionitischen Geist zu finden, veranlaßt S. 46 A. 1 sogar folgende Bemerkung über die Fassung der Bergpredigt bei Matthäus: „Das Frappierendste ist für mich immer wieder der marcionitische Klang dieser großen Perikope, und die Vermutung drängt sich mir immer wieder auf, daß ihre letzte Tendenz marcionitisch, gegen Judentum und Moses gerichtet ist. Matthäus ist hier der entschiedene Vorläufer des Verfassers der Antithesen." Damit überschlägt sich wohl die „marcionitische" These. Die angebliche Unvereinbarkeit des synoptischen und des johanneischen Christusbildes wird durch merkwürdige Übersteigerung von Gegensätzen glaubhaft zu machen gesucht, die gar nicht vorhanden sind. Vgl. den Satz auf S. 46: „Wie kann ein Mann mit Absolutheitsbewußtsein Lehren verkündigen, die überall ihre Anknüpfungen und Analogien haben?" (Allerdings sind diese Worte gegen tatsächlich zuweitgehende Bemerkungen von G. Kittel gerichtet; vgl. dazu meine Äußerung in Theol. Revue 1927, Sp. 96 f.). — Am Schlusse seines Aufsatzes kommt Windisch noch auf das Verhältnis von Glaube und Geschichte in bezug auf Jesus zu sprechen. Eine allseitig befriedigende Lösung dieser Spannung gibt es nach ihm überhaupt nicht. Dann nennt er drei radikale Auswege, wie sie in Holland verwirklicht sind, nach denen entweder auf jede Christologie und Jesusverehrung überhaupt verzichtet oder das Christusbild als berechtigter Mythos anerkannt wird. „Die Erfahrung in Holland lehrt, daß man auch mit dieser reduzierten Form des Evangeliums Gemeinden erbauen und zusammenhalten kann. Und ein relatives Recht muß auch die wissenschaftliche Theologie ihr zubilligen." Windisch selbst ist sehr bescheiden in bezug auf das, was wir an Beglaubigtem und Verpflichtendem von Jesus haben, wenn er auch nicht ganz so weit gehen will wie Bultmann. Er schließt seinen Aufsatz mit den Worten: „Wenn die Kirche solcher Theologie zuruft: das ist nicht mehr das alte Evangelium, dann kann solche Theologie der Kirche antworten: Kirche, warum hast du die synoptischen Evangelien nicht gründlich umredigieren oder ganz verschwinden lassen? Das war der Wunsch des Johannes. Aber das hast du nicht verstanden. So mußt du die Folgen deines Versäumnisses tolerieren!"

Kern, Otto, **Die griechischen Mysterien der klassischen Zeit.** Nach drei in Athen gehaltenen Vorträgen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1927 (IX, 79 S. 8°). M. 3,60.

Eleusis, Samothrake und die an keinen bestimmten Ort gebundenen Mysterien der Orphiker sind der Gegenstand der drei Vorträge, die sich mit philologischer Akribie an das Feststellbare halten und nur hier und da darüber hinausgehen.

Für K. ist die Urzelle der klassischen Mysterien vor- und unhellenisch; so war besonders die Jenseitsreligion, die Lehre von der Wiedergeburt ursprünglich den Hellenen fremd. Wenn das Schweigegebot von K. S. 19 nur aus dem Schutzbedürfnis der Unterdrückten erklärt wird, so wird dabei der religiöse Grund des mystischen Schweigens unterschätzt, der doch z. B. im freien Athen allein noch Geltung haben konnte; vgl. etwa mein Buch „De philosophorum Graecorum silentio mystico" (1919) Kap. 1. Das Geheimnis des Lebens ist Kern der Mysterien. In Eleusis

erscheint es in Gestalt der Muttergottheit mit der erwachsenen Tochter; die Mysten werden als deren Kinder wiedergeboren. Jedoch beruht der von K. S. 10 angenommene Adoptionsritus auf einer unsicheren Erklärung A. Körtes im Arch. f. Rel.-wiss. 18, 116 ff. Der Wiedergeborene wird zur Epoptie der Götterbilder und der Ähre zugelassen. Verheißung der Mysterien ist das selige Leben im Jenseits. K. gibt dann eine Schilderung der kleinen und großen Mysterien und druckt in der Beigabe dankenswerter Weise den 1. Teil seiner 1909 erschienenen „Eleusinischen Beiträge" mit den heute gebotenen Änderungen ab, die über die eleusinischen Dromena handeln, von denen es aber nicht genügt, zu sagen, daß sie auf die Gemüter der Mysten einwirken sollten (S. 58); vielmehr sind gerade sie die eigentlichen Mysterien, die den Menschen vergotten, worauf die Anfangsweihen nur vorbereiten. — Im Kult der Kabiren stehen „Vater und Sohn" im Mittelpunkt; es sind chthonische Götter der zeugenden Naturkraft. Von den Mysten wird eine Beichte gefordert; mit Recht hält K. daran fest, daß die Mysterien auch eine höhere Sittlichkeit predigten; sie wirkten freilich nicht durch das Wort, sondern durch den Kult. — Die Orphiker haben keinen Tempel, sondern sind Wanderprediger, die sich mit „heiligen Häusern" begnügen, in denen sie ihre Dromena aufführen. Sie verlangen Askese, die den Griechen bis dahin fremd war; verschließen den Laien das Heiligtum. Ihr Archeget ist Orpheus, nach K. der Verwaiste *(orbus)*, der Einsame. Zwei unteritalische O. haben wohl gelebt; die drei Thraker sind Gestalten der Legende. Dionysos ist der Gott der Orpheotelesten, u. zwar Dionysos Lyseus. Die thrakische Unsterblichkeitsreligion wird zur einzigen Erlösungsreligion des Griechentums klassischer Zeit. Die orphische Theogonie ist ein Dogmenbuch; das Wort „Orthodoxie" scheint zuerst in diesen Kreisen geprägt; ihre Lehre hat zum Zweck die Erlösung der schuldbeladenen Menschen; das Dionysische im Menschen, die Seele, muß bewahrt, das Titanische durch die Askese unterdrückt werden. Dionysos führt im Jenseits zu dem „Symposion" der Heiligen; die Sünder liegen im Höllenschlamm.

Bei der großen Bedeutung, die das Eidos des Mysterienkultes für das Christentum hat, sind diese Vorträge jedem Theologen zu empfehlen; auch die orphische Lehre hat in manchem christlichen Vorstellungen vorgearbeitet. Die Art, wie K. diese Beziehungen behandelt, bedarf freilich der Vertiefung. Der eigentliche Inhalt der christlichen Mysterien ist vom Heidentum ganz unabhängig. In Form und Stimmung finden sich manche Parallelen; vgl. S. 23 die Schilderung der Weihe eines Mönchs (zum Mönch oder Priester?) auf Athos; es geht aber zu weit, zu sagen: „Der Gottesdienst des Athos stammt in seinen Wurzeln aus den Mysterien von Eleusis." Andererseits sagt K. zu wenig, wenn er S. 58 und 61 die eleusinischen Dromena mit den christlichen Weihnachts- und Osterspielen vergleicht; denn diese sind nicht sakramental, also keine Mysterien im strengen Sinn, wenn sie auch oft *mysteria*, Mysterienspiele, genannt werden. — Unrichtig ist es auch, wenn es S. 42 heißt: „Die Person des Orpheus galt fast als heilig, galt als Vorläufer Christi, galt als der gute Hirt"; vgl. Theol. Revue 1927, 374 ff. Unrichtig ist S. 53, daß die christliche Hölle ihren Ursprung in der Lehre der Orpheotelesten hat; das gilt nur von der späteren Ausmalung mancher Höllenstrafen.

Maria Laach. P. Odo Casel O. S. B.

Ubach, B., O. S. B., **Legisne Toram?** Grammatica practica linguae Hebraicae seminariis scholisque publicis accommodata. Ed. altera et emendata. Vol. I. Phonologiam et morphologiam complectens. Roma, Libreria Herder, 1926 (XII, 188 S. gr. 8°). L. 24.

Den Titel dieser Grammatik für Anfänger erklärt der Verfasser in der Vorrede; er hat sie geschrieben nicht für die, welche an das Studium der hebräischen Sprache herangegangen sind, nur in der Absicht, den Studiengang in rechter Weise (rite) zu vollenden, sondern für die, welche vielmehr durch die Süßigkeit der Worte Gottes angezogen das heilige Gesetz in der Sprache, in der es ursprünglich inspiriert wurde, lesen und seine tiefen Geheimnisse zu erforschen wünschen. So ist das Werk, vom Verfasser U. L. Frau von Montserrat in Spanien gewidmet, offenbar nicht nur aus einer praktischen Lehrtätigkeit hervorgegangen, sondern auch nach einer neuen Methode, wie sie sonst nur bei einer Konversationsgrammatik einer modernen Sprache angewendet wird, zusammengestellt. Auf kurz gefaßte Regeln folgt eine Anzahl von Vokabeln, darauf eine Übung von mehreren Sätzen. Am Schlusse dieses ersten Teils ist außer den Paradigmata des Verbums — nicht auch des Nomens — ein Index Vocabulorum hinzugefügt. In der neuen zweiten Auflage hat U. zwar vieles, wie er sagt, verändert, verbessert und hinzugefügt. Namentlich beruft er sich auf vier größere grammatische Werke, deren §§ er an der Spitze einer jeden Lektion anführt.

Bei aller Anerkennung für den Eifer und die Begeisterung und besonders den praktischen Sinn des Verf. kann ich ihm jedoch nicht verhehlen, daß ich mit einigen seiner Ausführungen nicht einverstanden bin. So, wenn er S. 10 n. 1 zur Erklärung der Aussprache des Šewa mobile das Wort *transmigratio* anführt, in dem auf t und g notwendig in der Aussprache ein sehr kurzes e folge. Das dürfte wohl kein Lateinkenner zugeben. Ebensowenig ist es richtig allgemein zu behaupten, die Unterscheidung der beiden Šewa hindere mehr die richtige Lesung des heiligen Textes, als es sie unterstütze. S. 56 Z. 3 f. das Nun am Ende der Verbalform dient in diesem Falle nicht zur Verstärkung, sondern ist nur eine alte Verbalendung. S. 61 Z. 28 f. wajjaḳṭel ist keine apokopierte Form; wohl wajjigel und ähnliche Wörter. S. 73 Z. 3 die Punktation dieser Form läßt eine doppelte Aussprache zu, s. G. Beer, Hebr. Gr. I § 20 über Mischformen. Weil auf S. 146 f. die Formen des regelmäßigen Verbums mit Suffixen in einer Tabelle aufgestellt sind, so sind die auf S. 63 f. angegebenen Formen, die nur durch Abstreichen der Suffixe abstrahiert sind, überflüssig. Anerkannte Fachmänner im hebräischen Unterricht sind der Ansicht, daß solche im Texte unmögliche Formen durch Einprägung eines falschen Bildes dem Anfänger schaden; sie sollen nur transkribiert wiedergegeben werden.

Leider sind in die 2. Auflage noch viele Druckfehler übergegangen, die zum Teile recht auffallend sind, wenn sie auch nur Vokale betreffen, z. B. wenn beim Artikel S. 23 l. 15 He mit Ḳameṣ statt mit Segol steht oder wenn ʿam (Volk) bald richtig mit Pathaḥ (S. 23 l. 20), bald mit Ḳameṣ versehen ist (S. 28 l. 14), was nur nach dem Artikel und in P. richtig ist. S. 36 Z. 5 l. par (mit Pathaḥ) S. 42 Sp. 1 Z. 23 l. de ʾah, S. 70 Z. 11 l. tithaddâr. Ziemlich häufig sind Konsonanten mit Punkten gedruckt, die nicht dahin gehören z. B. S. 44 Z. 18; häufig sind auch ähnliche Buchstaben miteinander verwechselt, z. B. Daleth mit Reš S. 15 Z. 20; S. 72 Z. 12 l. peraṣti; Beth mit Kaph S. 3 Z. 14; S. 49 col. 1 Z. 21; S. 57 Z. 9; He mit Ḥeth S. 33 Z. 4; S. 81 Z. 12; S. 92 Z. 7 l. bammiṣpah. Die zweite Silbe von ʾalehem ohne Jod zu schreiben, wie S. 54 Z. 9; S. 62 Z. 17; S. 76 Z. 10, ist Ausnahme, nicht Regel. Warum erscheint Dageš bald mit gu, bald mit gh?

S. 50 Z. 7 der Satz aus Is. 64, 6 b ist als Beispiel ungeeignet, weil der Text ganz unsicher ist. Unrichtig ist auch n. 3 *dissolvisti nos*, weil „mug" intransitive Bedeutung hat (Delitzsch: sich erweichen). Die Verba dibber und kipper haben Segol in der zweiten Silbe (S. 52 col. 1. Z. 6; S. 61 Z. 7 und S. 66 Z. 14).

Zu loben ist der angenehme, große und deutliche Druck mit Hervorhebung bestimmter Wörter durch Fettdruck.

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Dibelius, D. Dr., Martin, o. Prof. in Heidelberg, **An die Kolosser, Epheser, an Philemon erklärt.** 2., völlig neu bearbeitete Auflage. [Handbuch zum Neuen Testament, in Verbindung mit W. Bauer herausgegeben von Hans Lietzmann, Neubearbeitung, 12. Abteilung]. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1927 (II, 86 S. gr. 8°). M. 2,30, gbd. M. 3,80.

Die freisinnige neutestamentliche Forschung und Exe-

gese steht unter dem Zeichen der Religionsgeschichte. Das vor 20 Jahren begründete Handbuch zum N. T. hat diesen Standpunkt programmäßig ausgebaut und die Ergebnisse jahrzehntelanger Forschung auf dem Gebiete der Sprach-, Kultur- und Religionsgeschichte für die Erklärung der neutestamentlichen Schriften nutzbar gemacht und zugleich für Studenten, Lehrer und Pfarrer alles Nötige und Wünschenswerte auf knappstem Raum zusammengestellt. Noch ehe alle Beiträge erschienen waren, machte sich das Bedürfnis einer Neuauflage einzelner Abteilungen geltend. Die Neubearbeitung, die durch die dritte Auflage der „Religion des Judentums" von W. Bousset - H. Greßmann bereichert wurde, zählt jetzt 21 Abteilungen.

Die zur Besprechung vorliegende 12. Abteilung bringt die Neubearbeitung des Kolosser-, Epheser- und Philemonbriefes. Von diesen Kommentaren hat vor allem der zum Kolosserbrief eine durchgreifende Neubearbeitung erfahren. Seit dem Erscheinen der 1. Auflage sind mehrere Arbeiten über die Anfänge des Gnostizismus und die Quelle der neutestamentlich-paulinischen Christologie, insbesondere die mandäischen und manichäischen Texte (Lidzbarski, Reitzenstein) veröffentlicht worden, die in die neue Auflage eingearbeitet wurden. Dem Kommentar sind jetzt 7 Beilagen beigegeben, so unter anderem Stücke aus dem *Corpus Hermeticum*, aus Philo, Plinius, als Ergänzung zum Philemonkommentar ein Steckbrief auf zwei aus Alexandrien entlaufene Sklaven.

Die Arbeit D.s ist ausgezeichnet durch eine wohlklingende deutsche Übersetzung, durch die Fülle des hier niedergelegten philologischen und religionsgeschichtlichen Materials. Eine Inhaltsübersicht eröffnet die Erklärung, sie hätte m. E. auch in die Erklärung selbst eingearbeitet werden sollen, eine Übersicht über die in den Kommentaren behandelten Einleitungsfragen, über Exkurse, Beilagen, Texteskritik folgt.

Der Kolosserbrief gilt in seinem ganzen Umfang als echt. Selbst so auffällige Ausführungen über Christus als Weltschöpfer 1, 15 ff. werden nicht mehr als Interpolationen (H. J. Holtzmann) oder als sicherer Beweis für die Unechtheit des ganzen Briefes (Baur und seine Schule) angesehen, sondern aus religionsgeschichtlichen Voraussetzungen zu erklären versucht. Weltanschauungsfragen spielen bei dieser Erklärung der Paulusbriefe nicht mehr die entscheidende Rolle, der positive Exeget könnte selbst weite Strecken in der religionsgeschichtlichen Betrachtung der paulinischen Eigentümlichkeiten mit dem Verf. gehen, wenn nur die Form, nicht der Inhalt der paulinischen Formulierung auf den religionsgeschichtlichen Stoff zurückgeführt wird. Eigentümlich ist diesem Typus der Exegese im Gegensatz zur Vätererklärung und zu unserer katholischen Schrifterklärung, daß das Schwergewicht auf der rein wissenschaftlichen Auslegung ruht, die theologische, dogmatische oder gar praktisch-erbauliche Erklärung fast ganz zurücktritt. Nicht genügend wird auch die ältere und positive neuere Literatur berücksichtigt.

Der Epheserbrief wird für unecht erklärt. Die literarische Bezeugung seiner Echtheit wird ignoriert, die inneren Gründe gelten als entscheidend. Doch trägt D. seine Bedenken gegen die Echtheit sehr maßvoll vor. Im Grunde hängt die Entscheidung an einem sehr dünnen Faden: Kol und Eph zeigen Berührungen in der Terminologie, differieren aber in den Gedanken. Den auffallendsten Beleg biete Eph 4, 16 (Von ihm aus wird der ganze Leib durch alle die Bänder, die ihn versorgen, geeint . . .) im Vergleich zu Kol 2, 19. In Kol 2, 10. 19 heiße Christus „Haupt" der kosmischen Kräfte, demnach sei σῶμα 2, 19 der Kosmos. Was dort vom Kosmos gelte, werde nun Eph 4, 16 mit fast genau denselben Worten von dem σῶμα der Gemeinde ausgesagt: hier sei also mit denselben Termini eine andere Sache bezeichnet (vgl. Dibelius, Kommentar S. 64). Aber D. selbst erklärt Kol 2, 10 (Christus das Haupt) mit 1, 20 und Ph 2, 9 ff. (S. 21). Es spielt also die kosmische und übernatürliche Tätigkeit Christi ineinander über. Jedenfalls wurde σῶμα Kol 2, 19 von katholischen und protestantischen Auslegern von jeher auf die Kirche gedeutet, und das entspricht auch allein dem ganzen Zusammenhang 2, 18 ff.

Der Gedanke an bewußte Umdeutung dränge sich aber, meint D. S. 64, auch bei μυστήριον in beiden Briefen auf. Kol 1, 26 f.; 2, 2; 4, 2 bezeichne das Wort das eschatologisch-mystische Christusgeheimnis; Eph 1, 9; 3, 3 ff. aber sei mit μυστήριον die Annahme der Heiden gemeint. Aber Kol 1, 27 ist doch ausdrücklich die Brücke geschlagen. Den Christen ist durch Gottes Offenbarung das Christusgeheimnis enthüllt in der Berufung der Heiden. Hiernach ist auch Kol 2, 2; 4, 2 zu erklären. Warum darf im Eph dieser Universalismus des Christentums, dem Grundthema des Briefes entsprechend, nicht schärfer heraustreten? Ist somit die von D. angenommene „Nüancierung von σῶμα und μυστήριον in Eph", nicht vorhanden, dann fällt sofort auch der Schluß dahin: Also stammt Eph nicht von Paulus. Es fällt aber auch die von D. vertretene Lösung des literarischen Rätsels der Epheseradresse des Briefes. Eph sei in Anknüpfung an Kol 4, 16 gefälscht worden, der Etikettierung als Laodizeerbrief aber nur Eph 6, 21 f. andeutend Ausdruck verliehen worden. Durch Vergleich mit 2 Tim 4, 12 sei dann die Adresse des ohne Ortspräskript hinausgegangenen Briefes an die mit Paulus so eng verbundene Gemeinde Ephesus entstanden.

Dillingen/Donau. Petrus Dausch.

Preuschen, Erwin, **Tatians Diatessaron** aus dem Arabischen übersetzt, mit einer einleitenden Abhandlung und textkritischen Anmerkungen herausgegeben von August Pott, unter Beihilfe der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1926 (X, 241 S. 8°). M. 16.

Zwar scheint es ein arger Fehlgriff, Marcion und Tatian als „die ältesten Textkritiker" zu betrachten, wie man auf der Eingangsseite des vorliegenden Buches liest; und daß von dem einen wie vom andern gelten soll, „daß er selbstverständlich für seine Arbeit sich möglichst gute Handschriften zu verschaffen gesucht hat", kommt mir keineswegs als selbstverständlich vor. Aber zustimmen möchte ich Pott (Vorw. V) darin, daß sich die Bedeutung Tatians für den Text des N. T. gar nicht überschätzen läßt, wenngleich ich mir die Begründung dieses Satzes wieder nicht zu eigen machen kann. Denn weder darf davon die Rede sein, daß gegenwärtig „die neutestamentliche Textkritik im wesentlichen stagniert" — sie tut es nur bei Leuten, die nichts lernen wollen —, noch ist vollends der Grund dafür in der Tatsache zu finden, daß „Tatians Text nicht feststeht". Jedenfalls aber hat die Heidelberger Akademie der Wissenschaften kein *opus supererogatorium* in Angriff genommen, als sie beschloß, dem Versuch einer Wiederherstellung der ursprünglichen Form des Diatessaron ihre Mittel zu leihen.

Leider stand über dieser Arbeit bis heute kein günstiger Stern. Dem mit den ersten Vorstudien beschäftigten E. Preuschen hat der Tod im Mai 1920 die Feder aus der Hand genommen, ohne daß er weiteres hätte veröffentlichen können als eine einleitende Abhandlung (Untersuchungen zum Diatessaron Tatians, Sitzungsber. der Heidelb. Akademie d. Wiss., Philos.-hist. Klasse 1918, 15. Abhandlung), und A. Pott, der zum Nachfolger Preuschens in dieser Arbeit ausersehen war, wurde im Februar 1926, noch vor Abschluß der Drucklegung des zweiten Heftes, abberufen. Die durch Hans von Schubert und Martin Dibelius unterzeichnete „Vorbemerkung" läßt befürchten, daß damit der Plan einstweilen begraben ist.

Das zur Anzeige vorliegende Buch ist von recht bescheidenem Wert. Man wird sogar fragen dürfen, ob Preuschen seine deutsche Übersetzung des arabischen

Tatian (S. 61—241) zur Veröffentlichung bestimmt hatte, und noch mehr, ob er sie in solcher Form bringen wollte, wie sie hier gewählt ist. Denn neben Ciascas lateinischer Version und Hills Übertragung ins Englische besitzen wir seit Jahrzehnten eine weitere englische Übersetzung von H. W. Hogg (*Ante-Nicene Christian Library*, Add. vol., ed. by Allan Menzies, Edinburgh 1903), die allen berechtigten Ansprüchen vollauf genügt und die jeder, der in Tatianfragen mitreden will, zur Hand haben muß. Eine neue Übertragung aber wird sich nur damit rechtfertigen lassen, daß sie Wertvolleres bietet als ihre Vorgängerinnen. Das wäre auch in diesem Falle keineswegs unmöglich gewesen. Teils hätte sich größere Genauigkeit bei dem Nachweis der Herkunft der einzelnen Stücke der Harmonie erzielen lassen, und noch weit mehr wäre für die Textkritik gewonnen worden, wenn man das Verhältnis des Arabers zur syrischen Peschittha, durch Schrägdruck der Abweichungen in einer lateinischen Übersetzung etwa, zum Ausdruck gebracht hätte; denn damit wären die Stellen gekennzeichnet worden, die in erster Linie die Aufmerksamkeit der Textkritik beanspruchen. Hätte man dazu noch eine kräftige Warnungstafel gesetzt mit der Erinnerung daran, daß Tatian keine Peschittha kannte, so würde wohl einer so kindlichen Auswertung des Arabers, wie sie bei Herm. von Soden vorliegt, ein für allemal ein Riegel vorgeschoben worden sein. Aber weder das eine noch das andere hat man versucht.

Daß Preuschen wortgerecht übersetzen mußte, war selbstverständlich. Manchem wird er gelegentlich darin zu weit gegangen sein. Wenn S. 166 die Stelle Mk 11, 25 wiedergegeben ist „wird er euch nachlassen . . . eure Dummheiten", so wird nicht jeder Benutzer auf die Bemerkung zu Mt 6, 14 (S. 90) stoßen, die lehrt, daß „Fehler" gemeint ist und keine Variante vorliegt. S. 196 werden wir bei dem Text Mk 13, 23 (denn ich bin vorausgegangen und habe euch alles gesagt") in der Note dahin belehrt, daß „vorausgegangen" die übliche Umschreibung für „voraus" ist. Warum dann diese geschraubte Übersetzung? Anderwärts weicht Pr. ohne Not von der nächstliegenden Form ab und schafft damit Varianten. Wenn S. 167 notiert ist, daß „Auserwählte" die primäre, „Freunde" die sekundäre Bedeutung des arabischen Wortes ist, so fragt man, warum Lk 18, 7 übertragen wird „Rache üben für seine vielen (?) Freunde". Wenn Mt 22, 16 wörtlich heißt „daß du die Wahrheit sprichst" (= Lk 20, 21 ε 376 sy), so erwartet man das auch im Text S. 169, und nicht „daß du wahr bist", ähnlich Jo 9, 19 „ob dieser ist", und nicht „Ist dieser" (S. 177), Lk 13, 10 „Synagoge" (statt „Schule", S. 150), Jo 7, 6 „Zeit" (statt „Augenblick", S. 151), Lk 16, 24 „sende Lazarus" (statt „lasse Laz. sich zeigen", S. 154), Jo 10, 36 „geheiligt" (statt „gereinigt", S. 180), Mt 24, 32 „gekommen" (statt „vollendet", S. 197), Mt 25, 46 „Strafe" (statt „Qual", S. 202), Jo 17, 10 „durch sie" (statt „durch es", S. 214), Lk 22, 41 „zog sich zurück" (statt „rettete sich", S. 215), Jo 18, 29 „Anklage" (statt „Beweismittel", S. 221), Mt 27, 3 „daß ihm Unrecht getan sei" (statt „daß er leiden mußte", S. 225), Mk 16, 20 „half ihnen" (statt „zeichnete sie aus", S. 240), Mt 23, 24 „verschlucken" (statt „zurücklassen", S. 190) usw. In allen vorgenannten Fällen bietet Hogg die bessere Übertragung, und die englische Übersetzung bleibt auch deswegen unentbehrlich, weil sie einen Index bietet, der im vorliegenden Heft unbegreiflicherweise fehlt, aber doch wohl beabsichtigt war, da ja am inneren Rand der deutschen Übersetzung die sonst zwecklose Texteinteilung von Hogg übernommen worden ist. Vielleicht entschließt sich der Verlag zur Nachlieferung eines Stellenverzeichnisses; denn ohne diesen Schlüssel ist die Benutzung des Buches für wissenschaftliche Arbeit außerordentlich erschwert. Man braucht nur Hoggs sorgfältigen Index nachzudrucken.

Wenn ich von der Einleitung (S. 1—60) absehe, die in vier Abschnitten (§ 1 Das textkritische Problem, § 2 Die Überlieferung, § 3 Die jetzige Aufgabe, § 4 Das arabische Diatessaron) für den mit Potts Theorie des „vorkanonischen" Textes Vertrauten kaum etwas Neues bringt, so haben mir die Noten des Herausgebers zu Preuschens Übersetzung die größten Enttäuschungen bereitet. Erschwert wird deren Verständnis durch die Tatsache, daß sie mitunter auf die falsche Seite geraten sind (wie S. 90. 95. 153. 203. 224. 237), durch Fehler wie S. 66 *εγραφη* (statt *εφανη*), S. 85 *οραματι* (statt *ονοματι*) und viele andere, durch falsche Versziffern wie S. 97. 129. 199. An manchen Stellen setzt auch die Note einen anderen Text als den edierten voraus (z. B. S. 66. 108. 122. 185. 236). Mitunter ermöglicht ein Blick in von Sodens Apparat, bzw. in Hoggs oder Ciascas Übersetzung, zu verstehen, was eigentlich gemeint ist, aber an nicht wenigen anderen versagen auch diese Hilfsmittel. Rekonstruktionsversuche wie S. 129 *ουκ ανδρα εχω*, S. 166 *ει η εν υμιν εχετε*, S. 158 *και ενδυμα δειπνου ουκ εστιν επι σοι*, S. 212 *οτι η ωρα ηλδεν* (!) *αυτη* sind glücklicherweise nur selten.

Bonn. Heinrich Vogels.

Teetaert, Dr. Amédée, Ord. Cap., **La confession aux laïques dans l'église latine depuis le VIII^e jusqu'au XIV^e siècle.** Etude de théologie positive. [Universitas catholica Lovaniensis. Dissertationes ad gradum magistri in Facultate theologica consequendum conscriptae. Series II, Tomus 17]. Wetteren-Bruges-Paris, 1926 (XXVIII, 508 S. 8°). Fr. 50.

A. Teetaert, der bereits durch verschiedene kleinere Publikationen über die Laienbeichte im Mittelalter die Aufmerksamkeit erregt hat, faßt hier in einem mächtigen Bande die Ergebnisse seiner langjährigen Arbeit über diesen Gegenstand zusammen. Nachdem darüber bisher fast ausschließlich vom dogmatischen, nicht aber vom historischen Standpunkt aus geschrieben worden war und obendrein niemals die für ein Verständnis notwendigen Rahmenprobleme ernstlich mit berücksichtigt worden waren, ging der Verf. zum ersten Mal den einzigen zu einer gesicherten Lösung möglichen Weg von Anfang bis zum Ende: er sichtete beinahe das gesamte vorliegende gedruckte und ungedruckte Material und beschränkte sich außerdem in seiner Untersuchung nicht bloß auf die Titelfrage, sondern war stets bestrebt, dieselbe in den entsprechenden Zusammenhang mit der Entwicklung der Bußlehre selber zu rücken.

Seine Ergebnisse hinsichtlich der Laienbeichte sind in der Hauptsache folgende:

Die Periode des hohen Mittelalters, also die Zeit der Karolinger (8.—11. Jahrh.), kennt nur eine Beichte läßlicher Sünden vor Laien. Für ihre Begründung wird namhaft gemacht die Gebetshilfe der Beichtiger zur Nachlassung der Sünden und die gesteigerte Beschämung und Demütigung beim Bekenntnis. Im 11. Jahrhundert taucht auch die Beichte schwerer Sünden vor Laien auf, die schon damals von einigen Theologen wie Lanfrancus für den Fall der Unerreichbarkeit eines Priesters hauptsächlich auf Grund des sich geltend machenden Einflusses des pseudoaugustinischen Traktates *De vera et falsa poenitentia* als obligatorisch erklärt wurde. Die letzte Wurzel dieses Rigorismus erblickt T. in der damals erfolgten Wandlung der Bußdisziplin, die mehr und mehr die Beichte selber in den Vordergrund drängte. So hatte bereits die Tarifbuße eine detaillierte Anklage der Sünden gefordert, damit der Priester die vorgeschriebene Buße auferlegen konnte. Das nunmehr zur Geltung kommende System der arbiträren Buße unterstrich noch mehr diese Notwendigkeit des Bekenntnisses, da das Bußquantum dem persönlichen Ermessen des Priesters überlassen blieb, der sich nach der Schwere der Sünden zu richten hatte. So wurde die Beichte das wichtigste Element des gesamten Bußprozesses.

Bis in die Mitte des 13. Jahrh. hielt diese Überzeugung von der Verpflichtung zur Laienbeichte im Notfalle an. Nur die Begründung dafür machte eine Entwicklung durch. Mehr und mehr sah man nämlich in der Beichte das sichtbare Zeichen der sündentilgenden Kontrition. Die wahre Kontrition wurde für unmöglich gehalten ohne die Beichte, welche erst Demütigung und Zerknirschung, die entscheidenden Zeichen aufrichtiger Kontrition bewirken kann. Da nun die Laienbeichte in gleicher Weise diese Regungen hervorzurufen vermag, ist es kein Wunder, daß man

ihre Notwendigkeit oder wenigstens ihre Erlaubtheit stark propagierte.

Niemals aber, weder vorher noch nachher, wurde die Laienbeichte für ein Sakrament gehalten. Das 13. Jahrhundert hat sich ausdrücklich die Frage nach ihrer Sakramentalität gestellt. Nur der einzige Albert der Große bejaht sie. Aber auch er sieht in der Laienbeichte nicht das Bußsakrament, wie es durch das Tridentinum definiert wurde. — Eine zweite Frage, die damals zur Diskussion stand, war die nach der Art der Sündennachlassung durch die Laienbeichte. Sie läßt sich nur unter Betrachtung des Zusammenhanges mit der allgemeinen Bußlehre jener Zeit beantworten: Diese forderte die Beichte, sowohl um dem Priester Kenntnis von den Sünden zu geben, als auch um die innere Kontrition zu offenbaren. Bei der Laienbeichte nun werden die Sünden kraft der Kontrition getilgt, deren sichtbarer Ausdruck sie ist.

Erst seitdem der h. Thomas als wichtigstes Element des Bußsakraments die Absolution statuiert hat, sehen die Theologen einmütig die Notwendigkeit der Beichte in ihrem Verhältnis zur Absolution begründet. Im Notfall kann aber das Votum der Beichte und der Absolution zur Sündennachlassung genügen. Damit wird eine Wirksamkeit der Schlüsselgewalt vor ihrer realen Betätigung anerkannt. Bei den nachthomistischen Theologen stellt die Laienbeichte den Ausdruck nicht bloß des Votums zu beichten, sondern auch des Willens dar, seine Sünden der Schlüsselgewalt zu unterwerfen. Damit ist also auch hier eine Sündennachlassung kraft der *potestas clavium* gegeben, die sich vor ihrer tatsächlichen Betätigung im Votum des Pönitenten auswirkt. — Auch die Parallele mit der Taufe, die im Notfalle durch einen Laien gespendet werden kann, begünstigte die Akzeption der Laienbeichte.

Albert der Große, Thomas von Aquin, Hugo von Straßburg betrachteten die Laienbeichte noch als verpflichtend. Thomas begründete dies folgendermaßen: Das Bußsakrament ist zur Sündennachlassung notwendig. Es muß darum nach Möglichkeit realisiert werden. Da nun die Beichte Wesenskonstitutiv des Bußsakramentes ist, muß sie im Notfall eben in der Laienbeichte zustande kommen.

Trotz der Autorität des Aquinaten hat doch auch damals die Mehrzahl der Theologen und Kanonisten die Notwendigkeit der Laienbeichte abgelehnt und nur ihre Erlaubtheit und Nützlichkeit verteidigt. Diese wurde erst durch Duns Scotus verworfen. Da er das Wesen des Bußsakraments einzig in der priesterlichen Absolution erblickte, standen diesem Schritt die von Thomas für eine Notwendigkeit der Laienbeichte vorgebrachten Gründe nicht mehr als Bedenken entgegen.

Als Grundthese seines Werkes proklamiert Teetaert: *„Tout changement fondamental introduit dans l'explication théologique du sacrement de Pénitence entraîne nécessairement avec lui une autre explication théologique de la pratique de la confession aux laïques“* (482). Dieses Abhängigkeitsverhältnis ist ohne weiteres klar und bleibt unbestritten. T. geht aber noch einen Schritt weiter und will die theologische Spekulation über die Bußlehre im allgemeinen in die Gefolgschaft der Bußdisziplin verweisen (44, 68, 75, 87). Die Ausführungen T.s darüber erhärten dies wenigstens nicht. Daß zuerst Zeugnisse für die Praxis, später erst solche für die Theorie sich finden, kann beim Charakter des aus dem frühen Mittelalter erhaltenen Schrifttums nicht ernstlich als Beweis in Frage kommen. T. beruft sich im besonderen auf Alcuin, der dem Stand der Bußpraxis seiner Zeit entsprechend den Zweck der Beichte darein verlegt, den Priester über das Strafmaß aufzuklären, das er zu verhängen hat. Dafür macht er auf die *Epistola* 112 aufmerksam. — Alcuin gibt aber hier in Wirklichkeit eine Summe aller durch die Tradition überkommenen Gründe für die Beichte und deren Notwendigkeit. Er macht — T. gibt dies selber zu —, wie auch Jonas von Orléans, Hincmar von Reims, Walafridus Strabo (*Glossa Ordinaria in Evang. Matthaei* — SSL 114, 80) und der Abt Smaragdus (*Diadema monachorum* c. 17 — SSL 102, 613), der sich schon auf Isidor von Sevilla stützt, z. B. schon sehr eindringlich auf den Charakter der Beichte als Demütigung aufmerksam, eine Begründung, die — wäre T.s These in ihrer ganzen Ausdehnung richtig — erst viel später (um das Jahr 1000) auftauchen dürfte.

Man würde die zur Klärung der Bußlehre treibenden Kräfte völlig mißkennen, wollte man der theologischen Spekulation nicht von Anfang an einen tonangebenden Einfluß zusprechen. Wie ich an anderer Stelle dargetan habe, war die Grundthese der Bußlehre die unmittelbare Verknüpfung der Sündennachlassung mit *fides — contritio*, zugleich aber auch die Notwendigkeit der Beichte. Aufgabe der Spekulation war es, beides miteinander in Einklang zu bringen. Es finden sich denn auch beide nächstliegende Erklärungsmöglichkeiten alsbald ausgenützt, nämlich die Notwendigkeit der Beichte durch ihre Zugehörigkeit zur *contritio* oder zur Genugtuung zu erklären.

Wenn wir der Darstellung der Bußlehre durch T. den Charakter der Vollständigkeit absprechen müssen, so liegt dies darin begründet, daß er das eben genannte Kernproblem nicht erfaßt und in seiner Entwicklung verfolgt hat, die Schritt für Schritt mit seltener Folgerichtigkeit vor sich geht und erst durch Thomas zu einem befriedigenden Abschluß kommt. Die Leistung des Scotus dagegen stellt einen vollständigen Bruch mit der Vorzeit dar. — Es scheint, als ob sich hier ein methodisches Vorurteil nicht zum Vorteil des Werkes ausgewirkt habe.

Es ist dies um so mehr zu bedauern, als T. sonst mit äußerst kritischem Geiste und sorgfältigster Genauigkeit sein bewundernswert und in dieser Art bis heute einzig umfangreiches Material zu verwerten weiß. Er ist überall nach Möglichkeit an die Quellen herangetreten und mehr als eine Handschrift findet bei ihm zum ersten Mal ihre Auswertung. Wertvoll ist es auch, daß er für seine Ausführungen über Petrus Cantor den beim Löwener Brand vom Jahre 1914 vernichteten Cod. lat. 14445 der Pariser Nationalbibliothek zugrunde legt. Wichtig für den Literarhistoriker sind auch stets seine kritischen biographischen und bibliographischen Anmerkungen zu den verschiedenen von ihm aufgeführten Autoren. Leider wird es nicht immer ersichtlich, inwieweit die darin aufgezählten Handschriften von T. selber eingesehen wurden.

Zu bedauern ist nur, daß gerade aus der Frühscholastik viele wertvolle Autoren unberücksichtigt blieben. Ich verweise nur auf Simon von Tournai, Guido von Orchelles, Magister Martinus, Martin de Fugeriis, die verschiedenen dem Stephan Langton zugeschriebenen Handschriften außer der römischen, Roland von Cremona, Richard Fitsacre, Gerard von Abbatisvilla und Odo Rigaldi. Eine Einsichtnahme in sie hätte die allgemeine Bußlehre in ein deutlicheres Licht gerückt, wenn auch zugegeben werden muß, daß sich hinsichtlich der Laienbeichte selber kaum neue Gesichtspunkte bei ihnen ergeben. Der Hauptzweck des Werkes ward dadurch also nicht beeinträchtigt.

Trotz seiner seltenen Erudition sind T. in der Darstellung verschiedene Unrichtigkeiten unterlaufen, von denen ich einige anmerken möchte:

S. 87: Der sog. Kontritionismus entstammt nicht erst der Zeit Anselms oder Abaelards. Er war schon von Anfang an maßgebend in der theologischen Spekulation. Abaelard modifizierte ihn lediglich auf Grund seiner Tugendlehre. — S. 99: Das 12. Jahrhundert verstand unter Sünde durchaus nicht in erster Linie den *reatus poenae*. Schon Anselm und Abaelard

unterscheiden unzweideutig Schuld- und Strafreat. Einzig herrschte in der Betrachtung der Schuld eine physische Betrachtungsweise vor. Gerade eine Untersuchung des Sündenbegriffes jener Zeit zeitigt, wie ich an anderer Stelle erweisen werde, überraschende Ergebnisse für ein Verständnis der Bußlehre. — S. 258: Die Scheidung zwischen Kontrition und Attrition findet sich zum erstenmal nicht bei Wilhelm von Auvergne, sondern bei Ps.-Anselm von Canterbury. — S. 362: Die Äußerungen des Alexander Hales über die Einsetzung der Beichte sind nicht original, sondern den Quaestiones des Praepositinus entnommen. — Auf die Beziehungen zwischen Laienbeicht und *correctio fraterna*, die in der Frühscholastik sich teilweise zeigen, fand ich bei T. keinen Hinweis.

Trotz der gemachten Einschränkungen muß aber rückhaltlos anerkannt werden, daß das Problem der Laienbeicht im Mittelalter durch Teetaert eine Darstellung gefunden hat, die die bisher vorhandenen Schwierigkeiten restlos klärt und die zugleich fast das gesamte Material zur Frage vorlegt und verarbeitet. Wir haben es mit einer Arbeit zu tun, die dauernden Wert hat, die klassisch bleiben wird. Denn sie hat einen vollgültigen Beweis erbracht sowohl für die Fruchtbarkeit als auch die Unerläßlichkeit einer allumfassenden Untersuchung der handschriftlichen Quellen zu einer Darstellung der Theologie des Mittelalters, die gesicherte Ergebnisse zeitigen soll.

Bamberg. A. Landgraf.

---

1. **Seitz,** Anton, **Okkultismus, Wissenschaft und Religion.** [Zur religiösen Lage der Gegenwart. Schriftenreihe, herausgeg. von Dr. P. Erhard Schlund]. München, Dr. Franz Pfeiffer (gr. 8°). 1. Bd.: Die Welt des Okkultismus (11. H.) 1926 (240 S.). M. 6. — 2. Bd.: Illusion des Spiritismus (17. H.) 1927 (222 S.). M. 5.
2. **Ellerhorst,** P. Winfried, O. S. B., **Die Wahrheit des Spiritismus.** Nach dem Englischen. Mit sieben Bildern. Stuttgart-Ravensburg, Verlags- und Druckereigesellschaft, 1926 (XII, 189 S. kl. 8°). M. 3,80.
3. **Bichlmair,** Georg, S. J., **Okkultismus und Seelsorge.** Innsbruck, Tyrolia-Verlag, o. J. (129 S. gr. 8°). M. 2.

Es scheint, als wollten verschiedene Wissenschaftszweige lang Versäumtes nachholen. Während sie sich früher mit dem Gebiet des Okkulten kaum abgaben oder vielmehr es ablehnten, sich mit ihm zu befassen, schwillt die Literatur darüber in neuester Zeit mehr und mehr an. Je mehr und je gründlicher man sich von verschiedenen Seiten in diese Fragen vertieft, um so mehr wächst die Aussicht, daß Klarheit in das Dunkel, Ordnung in die Verworrenheit kommt, die immer noch den Okkultismus beherrschen. Bis vor kurzem noch ging der Streit heiß um die Frage, ob es überhaupt okkulte Erscheinungen und Tatsachen gebe oder vielmehr nicht alles als Betrug und Täuschung abzutun sei. Diese Frage dürfte heute endgültig dahin entschieden sein, daß es wirklich okkulte Tatsachen gibt, so sehr auch gerade hier Betrug und Täuschung eine Rolle spielen. Damit ist eine weitere Frage entschieden, nämlich die, daß wissenschaftlicher Okkultismus nicht bloß Berechtigung hat, sondern heute zu einer Notwendigkeit geworden ist. Bekanntlich trat dafür schon seit Jahren Professor Ludwig-Freising mit Nachdruck ein, obwohl er zunächst, vor allem katholischerseits, wenig Verständnis fand. Heute sind die okkulten Tatsachen Gegenstandsgebiet einer besonderen Wissenschaft, ähnlich wie andere Gegenstandsgebiete. Nur von der Wissenschaft, die allerdings in engster Fühlung mit der Theologie bleiben muß, ist eine entscheidende Aufklärung des Okkultismus zu erwarten. Darum sind alle Beiträge, die von dieser Seite kommen, dankbar zu begrüßen. Wenn man sich im großen und ganzen auch in der Tatsachenfrage einigen konnte, so gehen die Ansichten in der Erklärung der okkulten Tatsachen noch sehr weit auseinander. Einheit herrscht nur insofern, als die verschiedenen Ansichten im allgemeinen auf drei Gruppen sich zurückführen lassen: auf die animistische oder mediumistische, die spiritistische und dämonistische. Die erste Theorie erklärt die okkulten Erscheinungen aus der medialen Anlage der menschlichen Seele selber, die andere aus dem Wirken abgeschiedener Seelen, die letzte aus dem Wirken irgendwelcher „außerweltlicher Intelligenzen" bzw. dämonischer Wesen. Es scheint selbstverständlich, daß die Annahme der animistischen Theorie nicht die Leugnung in sich schließt, als könnten jenseitige Wesen nicht ins Diesseits herüber wirken. Sie verlangt nur mit Recht, daß zwischen Ursache und Wirkung auch hier eine gewisse Entsprechung dasein müsse, jedenfalls nicht miteinander in Widerspruch stehen dürften. Es dürfte auch kein Zweifel darüber bestehen, daß die animistische jene Erklärung ist, die von der Wissenschaft zuerst ins Auge gefaßt werden muß. Solange die medialen Fähigkeiten nicht allseits erforscht und auf ihre Wirkungsmöglichkeiten geprüft sind, solange widerspräche es dem Geist der Wissenschaft, zur spiritistischen oder dämonistischen Erklärung zu flüchten. Niemand aber wird behaupten können, daß die medialen Anlagen schon wissenschaftlich erfaßt und aufgeklärt seien. Darum ist mit der spiritistischen und dämonistischen Lehre zum wenigsten noch große Zurückhaltung geboten. Aus dieser grundsätzlichen Einstellung heraus besprechen wir die drei uns vorliegenden Werke.

1. Seitz unternimmt es, in einem auf drei Bände berechneten Werk die Welt des Okkulten einer wissenschaftlichen Untersuchung zu unterziehen. Der 1. Band ist eine allgemeine Auseinandersetzung mit der Welt des Okkulten. Hypnose, Suggestion, natürliche und übernatürliche Wunderheilungen, natürliche und übernatürliche Stigmata, Telepathie und Fernsehen, zweites Gesicht und Wahrträume, Zahlenmystik, Sternglaube und Handliniendeutung, das alles behandelt der Verf. mit anerkennenswerter Gründlichkeit. Scharf zieht er die Linie zwischen der Welt des Übernatürlichen, in der die Heiligen leben und wirken, und der Welt des Okkultismus. Er vermeidet so von Anfang an eine Klippe, an der viele scheitern, indem sie die beglaubigten Wunder im Leben der Heiligen auf dieselbe Wurzel zurückführen wollen wie die okkulten Erscheinungen. Es soll zugegeben sein, daß es nicht immer leicht ist, den Unterschied psychologisch genau zu bestimmen. Die Linien laufen oft ineinander über. Ausgangs- und Endpunkte aber sind auf beiden Gebieten verschieden.

Wer sich auf dem okkulten Gebiet ein wenig auskennt, wird schon darin ein großes Verdienst des Verf. sehen, daß er den Riesenstoff des Okkultismus unter einheitliche Gesichtspunkte ordnete. Die Darstellung im einzelnen freilich läßt vielfach an Klarheit und Übersichtlichkeit zu wünschen übrig. Auch sieht er manche Probleme, die in Wirklichkeit sehr verwickelt sind, allzu einfach. Der Tatsachenfrage steht er, mit den selbstverständlichen Einschränkungen, bejahend gegenüber. In der Erklärung der okkulten Tatsachen vertritt er die mediumistische bzw. animistische Auffassung. Er bewahrt darin eine erfreuliche Folgerichtigkeit. Wir würden dem Verf. nicht gerecht, wenn wir der Belesenheit, der positiven Sachkenntnis und dem kritischen Sinn in der Lösung seiner Aufgabe nicht besonderes Lob spendeten.

Der 2. Band stellt sich die Aufgabe, das System des Spiritismus als eine große „Illusion“ zu entlarven. Nicht jenseitige Wesen sind es, die sich durch die Medien kundgeben, sondern es sind die meta- und parapsychischen Grundtatsachen des Seelenlebens, die hier sich auswirken. Wertvoll und interessant ist besonders der Abschnitt, der die Frage der Besessenheit untersucht. Der Verf. unterscheidet zwischen den Formen echter und denen der hysterischen Besessenheit. Absolute Kriterien für die beiden Arten von Besessenheitsformen weiß er allerdings auch nicht anzugeben. Hier harrt noch vieles einer endgültigen Aufklärung. Lehrreich sind ferner die Ausführungen über orientalische Magie und die spiritistischen Tricks. Im übrigen gilt auch von diesem zweiten Band, was wir von den vielen Licht- und den wenigen Schattenseiten des ersten Bandes sagen konnten. Mit Spannung dürfen wir dem Erscheinen des dritten Bandes entgegensehen, der die okkulten Erscheinungen nach ihren Hauptklassen ordnen wird.

2. Das Buch trägt auf seinem Umschlag die aufsehenerregende Werbung: Ein Jesuit als Spiritist. Gemeint ist der amerikanische Jesuitenpater C. M. Heredia, der jenseits des Ozeans durch seine magischen Vorführungen viel von sich reden machte. In jungen Jahren wurde er von einem Meister des zweiten Gesichtes und medialer Anlage in die Geheimnisse des Okkultismus eingeweiht. Als in der Gegenwart der Spiritismus in Amerika immer weiter um sich griff, glaubte er sich verpflichtet, gegen diese ungesunde Bewegung aufzutreten. Allenthalben hielt er öffentliche Vorträge unter Vorführung okkulter Erscheinungen. Seine Vorträge faßte er zu einem Buch zusammen unter dem Titel: *Spiritism and common sense.* Es wird hier in gefälliger Übersetzung der deutschen Leserwelt geboten. Der Übersetzer nahm sich das Recht, da und dort Verbesserungen und Zusätze zu machen. Das Literaturverzeichnis wurde durch die neue deutsche Literatur ergänzt.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Rolle von Betrug und Täuschung auf diesem Gebiet behandelt der Inhalt des Buches Ursprung und Geschichte des Spiritismus, die Beobachtung okkulter Erscheinungen, die Psychologie des Mediums, die Art der spiritistischen Sitzungen, die Charakterisierung und Erforschung der okkulten Erscheinungen, um dann zu den verschiedenen Erklärungsversuchen der okkulten Erscheinungen überzugehen und mit einer Abhandlung über den Spiritismus als Religion und drei Anhängen abzuschließen. Der Verf. bejaht die Tatsachenfrage, wenn auch, wie es nicht anders von seinen Erfahrungen zu erwarten ist, mit erheblichen Einschränkungen. In der eigenen Stellungnahme zu den Erklärungsversuchen übt er Zurückhaltung. Er hebt die Vorzüge und Schwächen der einzelnen Theorien hervor. Er selber neigt offensichtlich der animistischen oder mediumistischen Erklärung zu. Er spricht die Ansicht aus, daß in einigen Jahren die Telepathie den Schlüssel zur Lösung abgeben werde. Der spiritistischen Theorie stellt er eine wenig günstige Prognose. Die dämonistische Theorie — von Fällen wirklicher Besessenheit — entbehrt nach ihm jeder ernsten Begründung.

Wir begrüßen die nüchternen, klaren und maßvollen Ausführungen des Verf. in der deutschen Leserwelt schon deshalb, weil in Zeitungen und Zeitschriften immer wieder Aufsätze erscheinen, die nur aus Unkenntnis des wirklichen Standes der Forschung geschrieben werden können.

3. Die Schrift von Bichlmair verdient schon deshalb weitgehende Beachtung, weil sie die erste ist, die das Verhalten der Seelsorge dem Okkultismus gegenüber in einer den neuen Zeitverhältnissen angepaßten Weise behandelt. Nicht nur Seelsorger, sondern auch Laien werden ihm Dank wissen, daß er ihnen eine Schrift in die Hand gibt, die den Okkultismus darstellt, insofern er das katholische Gewissen berührt. Er nimmt Okkultismus in einem weiteren Sinn. Er begreift darunter auch Theosophie und Anthroposophie. Mit Recht.

Die Schrift umfaßt fünf Abschnitte. Der erste scheidet den Okkultismus der Gegenwart in einen wissenschaftlichen und einen ethisch-religiösen. Der zweite führt die Hauptgruppen des ethisch-religiösen Okkultismus vor: Neugeistbund, Theosophie, Antroposophie, Spiritismus. Im dritten Abschnitt werden die psychologischen Ursachen der okkultistischen Bewegung aufgedeckt. Der vierte Abschnitt zeichnet die Stellung der katholischen Kirche zu den okkultistischen Strömungen. Schließlich werden Winke gegeben und Wege gezeigt, wie der ethisch-religiöse Okkultismus zu überwinden ist.

Mit Recht betont der Verf., daß die Kirche nicht gegen den wissenschaftlichen Okkultismus ist, weil sie nie der Wissenschaft, auf was immer für einem Gebiet, im Wege stand. Der Verf. bejaht nicht nur die Tatsachenfrage, sondern findet auch schlagende Worte gegen jene freiwillig Blinden, die alles in Bausch und Bogen als Betrug und Täuschung erklären. In der Erklärung der okkulten Tatsachen übt auch er große Zurückhaltung, gibt aber doch deutlich zu verstehen, daß die okkulten Erscheinungen im allgemeinen aus den medialen Kräften der Menschenseele zu erklären seien. Die Schrift ist mit viel Klarheit und besonnenem Urteil gearbeitet. Der Verf. zeigt ein aufgeschlossenes Verständnis für die Nöten und Bedürfnisse des Gegenwartsmenschen. Überall spürt er den psychologischen Ursachen nach, um der Praxis die richtigen Wege weisen zu können. Die Schrift sei darum aufs wärmste empfohlen.

Beuron/Salzburg. P. Alois Mager O. S. B.

Gillmann, Dr. Franz, Professor in Würzburg, **Einteilung und System des Gratianischen Dekrets nach den alten Dekretglossatoren bis Johannes Teutonikus einschließlich.** Unter besonderer Rücksicht auf Rudolph Sohm: Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians. [Erweiterter Sonderabdruck aus „Archiv für kathol. Kirchenrecht“, Bd. 106, Heft 3 und 4, S. 472—547]. Mainz, Kirchheim und Co., 1926 (II, 106 S. gr. 8°). M. 4.

In dem 1892, in anastatischem Neudruck 1923 erschienenen 1. Band seines „Kirchenrechts“ stellte der hervorragende Leipziger Jurist Rudolph Sohm den Satz auf: Es gibt kein Kirchenrecht. Ein solches steht vielmehr mit dem Wesen der Kirche in absolutem Widerspruch. Und er verteidigte ihn durch den versuchten Nachweis, daß in der alten Kirche bis zum 12. Jahrhundert keine Rechtssatzungen vorhanden gewesen seien. S. fand aber damit geringen Beifall, vielmehr fast allgemeinen Widerspruch. Und dieser verstummte auch nicht trotz immer wieder versuchter Begründung seiner These; vgl. darüber etwa Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, 4. Aufl., Bd. I, Teil I (1925), S. 10f.

In einem weiteren, der Verteidigung derselben These gewidmeten Werk: Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians (Aus der Festschrift der Leipziger Juristenfakultät für Dr. Adolf Wach, München-Leipzig, 1918, VIII, 674 S.) verneinte Sohm auf das entschiedenste den Gratianischen Ursprung der bis heute allgemein angenommenen Dreiteilung des Gratianischen Dekrets: *ministeria, negotia, sacramenta.* An Stelle dessen kam er zu folgender Einteilung: Nach einer Einleitung über die kirchlichen Rechtsquellen (Distinctio I—XX) rede Gratian im ersten, zwei Drittel des Ganzen umfassenden Hauptteil des Dekrets vom Sakrament der Ordination (D. XXI—LXXX) mit einem lang ausgesponnenen „Epilog“ (D. LXXXI bis zum Schluß

der Causa XXVI). Der zweite Haupteil, das dritte Drittel des Dekrets (C. XXVII—C. XXXVI und D. I—V *de consecr.* also bis zum Ende) handle von den übrigen Sakramenten, vor allem von der Ehe und den Sakramentalien. Das ganze Dekret Gratians handle also vom Sakrament. An der Spitze stehe die Ordination. Die Ordination sei die Grundlage der ganzen Kirchenverfassung, die Gewalt über die Ordination Kern und Stern der Kirchengewalt. Nach dem Sakrament der Ordination nehme das Sakrament der Ehe den verhältnismäßig größten Raum ein. Auf das Sakrament der Ehe folgten verhältnismäßig kurz die anderen Sakramente und die Sakramentalien. Das sei der Inhalt des Dekrets, das seine klar durchgeführte systematische Ordnung. Das System der Sakramente je nach dem Rang für die äußere Regelung des kirchlichen Lebens sei das System des kanonischen Rechts, näherhin des altkanonischen Rechts bzw des altkanonischen Nichtkirchenrechts auch bei Gratian, der dessen Grundgedanken bewußt erfaßt und in der Ordnung seines Dekrets zur Darstellung gebracht habe. Sohm findet dann seine Auffassung von dem Sinn des Gratianischen Systems auch durch das Zeugnis der älteren Dekretisten bestätigt, was er wieder in längeren Darlegungen (S. 36—50) zu beweisen sucht. Dieselben Gedanken kommen auch zum Ausdruck im 2. Band von Sohms Kirchenrecht (S. 80—84), als posthumes Werk bzw. Bruchstück, nach dessen Tod (16. Mai 1917) 1923 herausgegeben von E. Jacobi und O. Mayer. Daselbst liest man S. 84: „Wohin gehört folgeweise die Lehre vom kanonischen Recht? Sie gehört zur Lehre von den Sakramenten. So gewiß aber die Lehre von den Sakramenten unter die Theologie fällt, so gewiß auch die Lehre vom kanonischen Recht, von der praktischen Macht und Handhabung der Sakramente. Gratian schreibt als Theolog. Er kennt für seine Darstellung des kanonischen Rechts gleich dem gesamten Altkatholizismus nur den religiösen (theologischen) Gesichtspunkt. Das vom kanonischen Recht geregelte Leben der Kirche ist das sakramentale (geheimnisvolle) Leben Gottes mit seinem Volke. Rechtsordnung für das Handeln Gottes (für das Sakrament) kann selbstverständlich in allen Teilen nur von Gott selber stammende Ordnung sein. Das gesamte kanonische Recht, das Recht der Sakramente, muß göttliches Recht bedeuten Das ist der altkatholische Gedanke, das ist geradeso der Gedanke Gratians und seiner Schule."

Gegen den ganzen in der genannten Festschrift enthaltenen Gedankenkreis und den Beweis dafür gerade in Gratians Dekret sprachen sich unter verschiedenen Gesichtspunkten auf das entschiedenste aus die beiden hervorragenden Fachmänner U. Stutz in Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, kanonist. Abt., VIII (1918), 238 ff. und E. Göller in Archiv für kath. Kirchenrecht C (1920) 172 ff. Letzterer konnte auch erklären, daß er sich in seiner Erwiderung kurz fassen wolle, da einer der besten Kenner der kanonischen Quellenliteratur des 12. Jahrhunderts, Gillmann, in einer ausführlichen Studie sich dazu äußern werde. Die angekündigte Arbeit liegt jetzt vor. Nach geradezu souveräner Darstellung des Dekrets Gratians und seiner Einteilung durch diesen selber oder einen der Dekretisten, auf Grund seiner jahrzehntelangen, unsäglich mühsamen Studien über das ganze in Betracht kommende handschriftliche Material vom ersten Schüler Gratians Paucapalea bis zu Johannes Teutonicus, unter Berücksichtigung auch der kleinsten Einwandsmöglichkeiten kann G. in lapidarer Weise das Resultat (S. 106) dahin formulieren: „Aus all dem ergibt sich, daß die im Vorstehenden besprochenen alten Dekretglossatoren von einer Einteilung und einem System des Dekrets im Sinne Sohms nichts wissen. Dies gilt namentlich auch von dem durch Sohm für seine Aufstellungen in Anspruch genommenen Paucapalea, Rolandus Bandinellus und Stephanus von Tournai. Daß es insbesondere nach Gratian anderes kanonisches Recht als das Recht der Sakramente nicht gebe, ist ihnen allen ohne Ausnahme fremd. Wenn Sohm recht hätte, so wäre er tatsächlich der erste, der den Gratian verstanden hat."

Dem weiß, wer das einschlägige Quellenmaterial nicht ebenso kennt wie der Verf., einfachhin nichts beizufügen. Nur das sei noch bemerkt, daß auch diesmal, wie immer bei G., der nicht müde wird, frühere Arbeiten in Details da und dort zu korrigieren und zu ergänzen, wieder nebenbei etwas abfällt, so auf S. 50, A. 3; S. 53, A. 3 für die Kontroverse zwischen ihm und Juncker über die Wertschätzung des Dekretisten Johannes von Faenza und S. 102, A. 3 betreffs der Auffassung Huguccios über das Verhältnis von weltlichem und kirchlichem Gesetz, von Kaisertum und Papsttum, näherhin über die Prärogative des Papstes vor dem Kaiser. Doch hat das bereits auch Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts I (1875) 96, 169, 40, angezogen.

Tübingen. Joh. Bapt. Sägmüller.

Maas, P. Dr. theol. O. F. M., Lektor der Missionswissenschaft an der theolog. Lehranstalt der Franziskaner in Paderborn, **Die Wiedereröffnung der Franziskanermission in China in der Neuzeit.** [Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte 9, Veröffentl. des internat. Instituts für missionswissenschaftl. Forschungen]. Münster, Aschendorff, 1926 (XXIX, 183 S. gr. 8°). M. 9; gbd. M. 10,50.

Diese als Jubiläumsschrift dem Ordensstifter gewidmete, als Frucht eines spanischen Archivaufenthalts während des Kriegs entstandene, der Freiburger theol. Fakultät als Doktordissertation eingereichte Studie des vielbeschäftigten Herausgebers vom beliebten „Antoniusboten" und Schriftführers unserer missionswissenschaftlichen Institutskommission, will namentlich auf Grund wertvoller archivalischer und handschriftlicher Materialien sowie alter schwer zugänglicher Quellenwerke die bisher vielfach in Dunkel gehüllten Anfänge der neueren Franziskanermission in China aufhellen, was ihr auch im großen und ganzen vorzüglich gelungen ist. Wir erhalten durch sie ein getreues und quellenmäßiges, reichhaltiges und lebensvolles, auch formell uns befriedigendes und von gesundem, wenngleich mitunter zu apologetischem Urteil beherrschtes Bild über das missionarische Wirken der Söhne des h. Franziskus im Reich der Mitte. Durch das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis am Anfang, die reichen Belege und Hinweise in den Anmerkungen und das Namen- und Sachverzeichnis am Ende werden auch die wissenschaftlichen Anforderungen durchaus erfüllt.

Da es sich dem Titel oder Thema nach um die Wiedereröffnung der chinesischen Franziskanermission handeln soll, schildert die Einleitung die mittelalterliche Chinamission des Ordens in ihren mehr episodischen Etappen an der Hand der missionarischen Reiseberichte und darüber erschienenen reichlichen Untersuchungen, unter besonderer Hervorhebung der erdkundlichen Verdienste aus Zitaten der geographiegeschichtlichen Größen, wenngleich wir im Schlußurteil gern etwas mehr über die Eigentümlichkeiten und auch Schwächen dieser älteren Missionsphase (z. B. Mangel an Kontinuität, Verquickung mit Politik, Bevorzugung der Großen, geringes psychologisches Verständnis, vielfach auch Unkenntnis der Landessprache) statt nur einer Erklärung des Scheiterns aus den Schwierigkeiten im Objekt gehört hätten. — Im II. Teil marschieren die ebenfalls nur sporadischen und von keinem Dauererfolg gekrönten franziskanischen Expeditionen nach China im 16. Jahrhundert nach den gleichzeitigen und späteren Franziskanerdarstellungen auf (freilich hätte zum Unternehmen von 1579 Jarricus im III. Band seines *Thesaurus rerum Indicarum* eine willkommene Ergänzung bieten können und lautet der Passus über die Nichtbehandlung in der deutschen Missionsliteratur angesichts der Aufnahme dieser Vorstöße in meine Missionsgeschichte zu allgemein); aber auch hier hätten wir eine schärfere Kritik

gegen die methodischen Mängel (wie z. B. Auftreten im Habit mit dem Kreuze) gewünscht, anstatt daß sie bloß durch die spanische Heißblütigkeit oder die objektiven Hindernisse entschuldigt werden. — Als III. Hauptabschnitt folgt die Begründung der neuern franziskanischen Chinamission in Fukien (1633—1649) und Schantung (1650—1665) mit vielen neuen Ergebnissen (z. B. über die Bekehrungserfolge in Schantung, wobei der erste chinesische Missionsobere P. Antonius Caballero de Santa Maria, dessen Briefe Maas schon vorher im I. Bd. seiner *„Cartas de China"* veröffentlicht hatte, in den Mittelpunkt und Vordergrund gerückt wird (vielleicht etwas zu biographisch mit Charakterbild und literarischer Tätigkeit am Schluß), so sehr wir abermals bei aller Anerkennung der Persönlichkeit, Tugenden, Motive, Apostelgesinnung, Ergebnisse und Verdienste zuweilen eine kritischere Note über die in manchem doch fehlerhafte Methode (so wiederum das provokatorische Vorgehen z. B. im Abreißen der Dekrete) vermissen; auch die eingeschaltete Untersuchung über den leidigen Ritenstreit sucht auf der ganzen Linie an der Hand zum Teil einseitiger und parteiischer Materialien (wie z. B. den sog. Gerichtsinformationen) den ritengegnerischen Standpunkt der Franziskaner zu rechtfertigen und den ritenfreundlichen der Jesuiten zu verurteilen, in vielem wohl mit sachlichen und wissenschaftlichen Gründen bezüglich der *Quaestio facti* wie *juris*, aber ohne daß damit das letzte Wort gesprochen sein dürfte. Freilich ist hierin die jesuitische Gegenpartei, wie sie in der Besprechung des Buches von P. Väth in den „Kath. Missionen" und in der von ihm zitierten Aachener Abhandlung P. Huonders zum Ausdruck kommt, mindestens ebenso einseitig oder noch einseitiger.

Münster i. W. Joseph Schmidlin.

Marmion, Abt D. Col., O. S. B. (Maredsous), **Christus das Leben der Seele.** Ins Deutsche übertragen von M. Benedicta v. Spiegel O. S. B. Mit einem Geleitwort von Prälat Prof. Dr. M. Grabmann. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1926 (XIII, 462 S. 8°). M. 5,70; gbd. M. 7,50.

Die aszetischen Schriften des Benediktinerabtes Dom Columba Marmion O. S. B. haben in Belgien und Frankreich seit langem eine weite Verbreitung erfahren und sind insbesondere in Theologen- und Ordenskreisen hochgeschätzt. Während der letzten Jahre wurden sie ins Englische, Spanische, Holländische, Polnische, Portugiesische übersetzt. Papst Benedikt XV ließ dem Verfasser am 10. Oktober 1919 ein Schreiben höchster Anerkennung zugehen, in dem er ausspricht, er habe die Bände „des größten Lobes für würdig" erachtet und „für sehr geeignet, die Flammen heiliger Gottesliebe zu entzünden und zu nähren".

Abt Marmion von Maredsous († 30. Jan. 1920), Irländer von Geburt, hatte die tiefe Glaubensinnigkeit seines Volkes geerbt, und gleichwie die großen Glaubensboten seiner Heimat viele Seelen der Kirche Christi zugeführt. Als ein gründlicher Theologe, in der Patristik und dem hl. Thomas daheim, vom Völkerapostel Paulus ganz erfüllt, verstand er es, diese Schätze der Theologie fruchtbar zu machen. Insbesondere klang aus den Vorträgen und Konferenzen, die er nach benediktinischer Regel an seine Ordensfamilie zu halten hatte, die tiefste Verbundenheit mit Christus, das paulinische *„mihi vivere Christus est"*. Seine Mönche haben diese Meditationen nachgeschrieben, und den Abt um die nachträgliche Erlaubnis zur Veröffentlichung gebeten. So entstanden drei umfangreiche Bände, deren erster in einer sehr guten Übersetzung vorliegt. Die anderen beiden: *„Le Christ dans ses Mystères"* und *„Le Christ idéal du Moine"* verdienen ebensosehr eine Übersetzung, die hoffentlich bald folgen wird.

Wie schon der Titel aller Werke besagt, steht die Person des Erlösers im Mittelpunkt, und zwar im Geiste der paulinischen Christologie, — mehr, als etwa aus dem Evangelium als solchem heraus. Der „Lebenswert der Dogmen", nach dem man in den letzten Jahren oftmals rief, kommt hier zur Geltung. Diese Betrachtungen bieten kernige, wissenschaftliche Dogmatik, in einer Weise, wie sie sonst unseren aszetischen Schriften (leider) zumeist fremd ist; aus der älteren Literatur sind nur die 5 Bände Bail, Die Theologie des h Thomas von Aquin (deutsch 1868—70) damit vergleichbar. M. Grabmann sagt daher mit Recht in seinem warmen Geleitwort: „Mich haben wenige Werke der neuesten religiösen Literatur so gepackt, als dieser Band, der mit ebensoviel Tiefe, Klarheit und Wärme zeigt, was der Gottmensch für die Begründung, Entfaltung und Vollendung des geistlichen, übernatürlichen Lebens für den einzelnen und für die Gesamtkirche wirkt. Man wird selten eine solche Zusammenschau der Dogmen des Christentums in ihrer Beziehung zum christlichen Leben finden . . . Wir haben hier eine christozentrische Dogmatik der katholischen Frömmigkeit vor uns" (S. VII). Dazu kommt dann, eben vom Benediktiner-Orden her, jene ausgiebige Verwertung der Liturgie, der liturgischen Texte und Zitate, daß von ihr aus eine Weihe über die oft schwierigen dogmatischen Gedankengänge ausgegossen wird.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes gilt hauptsächlich dem göttlichen Heilsplan unserer Vorherbestimmung zur Gotteskindschaft in Jesus Christus. Seine Themata sind: Christus, das Vorbild der Heiligkeit; der tiefe Born aller Gnaden; die *causa efficiens* der Gnade; die Kirche, das *corpus Christi mysticum*; der Glaube an Christus, die Grundlage der *vita christiana*; Taufe; Sünde; Buße; Wahrsein; Wachstum in Christus; Meßopfer; Brot des Lebens; das Gebet; die Liebe der Brüder; die Mutter des *Verbum incarnatum*.

Schon diese Angabe läßt es erkennen, wie weit und vorteilhaft das Werk sich von vielen aszetischen Schriften unterscheidet. Es verdient, namentlich in den Klostergemeinden als dauernde geistliche Lesung benutzt zu werden. Solch tieferes Eindringen in die Theologie macht zweifellos auch die Frömmigkeit tiefer, echter, erleuchteter.

Münster i. W. Ad. Donders.

Kleinere Mitteilungen.

Mit dem 4. Heft des 1. Jahrgs. der »**Carmelitana**« liegt das erste Werk der Neudrucke mystischer Theologie aus dem Karmeliterorden vollendet vor (vgl. Theol. Revue 1927, Sp. 442). — Zugleich teilt der Leiter dieser Publikation mit, daß der im Verlage von C. Beyaert, Brügge begonnene und bis zum 2. Bande gediehene Neudruck des »**Cursus Theologiae mystico-scholasticae**« von **P. Joseph a Spiritu Sancto** C. D. von nun an in den „Carmelitana" zu Ende geführt werden soll. Damit wird sich freilich die Vollendung des Werkes — es stehen noch 4 Bände mit insgesamt c. 3500 Seiten aus — unliebsam hinausschieben. Sie würde etwa 10 Jahre in Anspruch nehmen, sodaß der Wunsch gerechtfertigt erscheint, die Bogenzahl der „Carmelitana" zu verdoppeln und so die Zeit bis zur Beendigung des Neudruckes auf 5 Jahre zu verringern. Die Subskriptionsbedingungen lauten auf 75 L. für die beiden ersten Bände (XXXII, 368 u. XXXII, 794 S. gr. 8°), und für den Jahrgang der „Carmelitana" außerhalb Italiens 25 L.

„Nicht eine Geschichte des Kapuzinerordens konnte diese Festschrift werden, sondern eine Reihe von Bildern soll sie sein, aus denen des Ordens Werden und Bestehen, seine Kämpfe und Stürme, seine Leiden und Freuden, sein Arbeiten und Ernten ersichtlich wird." Diese Bemerkungen stehen in dem Geleitwort, das Dr. Chrysostomus **Schulte** O. M. Cap. der von ihm herausgegebenen, sehr reich bebilderten Festschrift vorausgeschickt hat. Ihr Titel lautet: »**Aus dem Leben und Wirken des Kapuzinerordens, mit besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Provinzen.** Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des Ordens.« München, Hanns Eder-Verlag, 1928 (190 S. 4°). — Eine ganze Reihe der 29 Aufsätze dieses sehr bemerkenswerten Buches darf auf wissenschaftliche Bewertung Anspruch er-

heben, da die Darstellungen zeigen, daß die mehr als stiefmütterliche Behandlung, die dem Kapuzinerorden zum Beispiel in von Pastors Papstgeschichte zuteil geworden ist, eine große Ungerechtigkeit darstellt. Ausführlich, sehr ausführlich weiß dieses Werk nur und allein von der Gesellschaft Jesu zu berichten. Und wenn schon die anderen Orden und Kongregationen nicht ganz beiseite gelassen werden konnten, so wird ihnen aber der denkbar kleinste Raum in dem monumentalen Werk der Papstgeschichte eingeräumt. Daß ein Orden von den großartigen Erfolgen der Kapuziner, der sich mit schier unerhörter Schnelle in der ganzen Welt ausbreitete, als die Einengung auf Italien gefallen war, Anspruch auf eine ganz andere Beachtung in den kirchengeschichtlichen allgemeinen Darstellungen erheben muß, als ihm bisher zuteil geworden ist, diese Forderung unterschreibt jeder Kenner der vierhundertjährigen Geschichte dieses Franziskanerzweiges gerne und mit Freuden. — Schulte berichtet kritisch genau über die Anfänge des Ordens; Müller gibt eine ungemein lehrreiche Übersicht über die ehemalige Verbreitung des Kapuzinerordens in den Gebieten des heutigen Deutschland; Callaey zeichnet ein erschöpfendes Bild von den Tätigkeitsgebieten der Kapuziner; den Missionen in ihrer verschiedenen Gestalt sind mehrere kleinere Abschnitte gewidmet und die soziale Seite der Betätigung des Ordens wird sachgemäß unterstrichen. Besonders sei noch auf den aufschlußreichen Aufsatz von Glasschröder über den Nachwuchs im Orden in Vergangenheit und Gegenwart hingewiesen. — Ein großes Lob muß dem Bilderschmuck erteilt werden. Da sind nicht zufällig vorhandene oder billig erstandene Platten verwendet worden, um die Seiten mit irgendwelchen erbaulichen Bildern zu füllen, sondern ein feinsinniger Plan schwebt über der Auswahl der Gegenstände, so daß man hier von einer auch wissenschaftlich wertvollen Sammlung von Bildern sprechen darf. Es ist somit ein Buch zustande gekommen, das sowohl in den weitgezogenen Kreisen der Freunde des Ordens einen nachhaltigen Widerklang finden, als auch in der Hand des Gelehrten seinen Mann stehen wird. Es ist nicht schwer, diesem Werke einen großen Erfolg vorauszusagen. Paul Maria Baumgarten.

»**Maximilian von Mexiko.** Das Ende eines Kaisers. Blätter aus dem Tagebuch des Prinzen Felix zu Salm-Salm, Generals und Ersten Flügeladjutanten des Kaisers. Mit 4 Bildertafeln und einem Plan von Querétaro. [Bibliothek wertvoller Denkwürdigkeiten. Ausgewählt und herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus. VIII. Bd.]. Freiburg i. B., Herder, 1928 (VIII, 196 S. 12°). Lw. M. 4.« — Kein Heldenbuch, aber doch ein Buch der Aneiferung ist dieses Bild des Kaisers Maximilian von Mexiko, mit der Zeichnung echten Seelenadels einer hochstrebenden, aber für mexikanische Verhältnisse unzureichenden Persönlichkeit. Eine besondere Aktualität empfängt diese zum Teil ergänzte, zum Teil gekürzte Neuauflage des schlichten Erinnerungsbüchleins des Vertrauten Maximilians aus den Tagen seines Untergangs durch die Dinge, die wir heute von den Nachfahren des Liberalen Juarez hören.

»**Wasmann,** Erich, S. J., **Eins in Gott.** Gedanken eines christlichen Naturforschers. 3., vermehrte Auflage von „Christlicher Monismus". Freiburg i. B., Herder, 1928 (XIV, 104 S. 12°). Leinw. M 3.—« — Die Titeländerung des anspruchslosen und doch so tiefsinnigen Büchleins vom „Christlichen Monismus" hat den Inhalt nicht geändert, sondern nur verständlicher umschrieben. Der Hauptton liegt auf der Darstellung des Einswerdens mit Gott durch das tiefste Glaubensgeheimnis, die Eucharistie, als dem lebendig und sozusagen greifbar unter uns wohnenden und zur Einigung schon auf Erden zu einer gewissen Einswerdung uns dargebotenen Gott, der als Ursprung und Ziel All und Mensch in sich trägt. Es ist gut, wenn das Urberechtigte in der monistischen Tendenz des Suchens nach dem großen Eins in den zersplitterten Erscheinungsdingen nicht bloß in der wissenschaftlich philosophischen Form der Darstellung des echten christlichen Monismus, sondern auch in der von Wasmann gewählten und für weiteste gebildete Kreise religiös unmittelbar brauchbaren Form uns geboten wird.

Unter dem Titel »**Wie Jesus die Mission wollte**« hat M. **Meinertz** einen Vortrag in Broschürenform erscheinen lassen (Münster, Aschendorff, 1926, 27 S. 8° M. 1.), der als eine wertvolle Ergänzung seiner größeren Studie über Jesus und die Heidenmission nach der praktisch-methodischen Seite hin gewertet werden darf. Was ist für Jesus die Triebfeder zur Mission? Was soll die Mission nach Jesu Willen bewirken und verwirklichen? In welchem Geiste und mit welchen Mitteln soll die Missionstat vollzogen werden? Über diese wichtigen Fragen weiß der Verf. so ansprechend und anregend zu reden, daß man diese kleine Schrift in die Hände aller praktischen Missionare gelegt sehen möchte. Der Lösungsversuch zur Erklärung der Diskrepanz zwischen Mt 10, 10 (und Lk 9, 3) einer- und Mk 6, 8 f. andererseits ist auf dem Boden der offenbarungsgläubigen Exegese möglich, läßt aber ein gewisses Gefühl der Unbefriedigung zurück. K. P.

Unter dem Titel »**Der Missionsgedanke auf der Kanzel**« hat der Benediktinerpater Beda **Danzer** im Missionsverlag St. Ottilien (1927, 273 S. 8°. M. 3.50) ein Buch herausgegeben, das weniger den Zweck verfolgt, fertige Missionspredigten dem Priester in die Hand zu legen, an erster Stelle vielmehr ihm Fingerzeige geben will, wie fast jedes Evangelium und jede Epistel ohne gewaltsame Verzerrung sich missionarisch auswerten läßt. D. meint, daß erst dann die Missionssorge das katholische Volk wirklich tief erfassen wird, wenn die Missionsnote auf der Kanzel nicht bloß gelegentlich, sondern viel häufiger als das gewöhnlich geschieht, ja fast in jeder Predigt irgendwie angeklungen wird. Dazu will seine Schrift behilflich sein. Was den dargebotenen Missionsstoff betrifft, so legt der Verf. wirklich eine große Fülle vor, so daß der Priester, der zu diesem Buche greift, daraus reiche Anregungen schöpfen kann. Gewiß wird nicht allen alles zusagen, denn so ganz ohne Gewaltsamkeit geht es natürlich doch nicht immer ab. Auch hat wiederholt unter der Aufhäufung des Materials seine Verarbeitung Not gelitten. Weniger wäre da mehr gewesen. Das gilt besonders für die beigegebenen ausgearbeiteten Predigten und Vorträge. Es fehlt auch nicht an Übertreibungen und Unrichtigkeiten. So ist z. B. das Urteil über den Islam S. 213 zu schroff. S. 205 begegnen die bekannten 4000 Jahre vor Christus. Endlich ist die Sprache mehrfach zu derb. Ausdrücke wie blödsinnig (S. 213), anschmieren (S. 217), Kerl (ebd.) u. ä. gehören nach meinem Empfinden nicht auf die Kanzel. Karl Pieper.

Zu der von G. Schreiber herausgegebenen Sammlung: Schriften zur deutschen Politik hat J. **Schmidlin** eine Abhandlung über das Thema: »**Katholische Weltmission und deutsche Kultur**« beigetragen. (Freiburg i. B., Herder, 1925 XII u. 62 S. 8°. Kart. M. 2). In dem das Grundsätzliche darlegenden Spitzenabschnitt lehnt der Verf. mit Recht eine Verquickung der Mission mit politischen und nationalen Bestrebungen ab, weist aber doch vielerlei Beziehungen und Zusammenhänge zwischen den nur scheinbar antinomischen Phänomenen auf. Im zweiten § legt er dann die faktischen kulturellen Leistungen und Verdienste der deutschen Missionen dar, wobei er zwischen Heimat und Ferne und hier wieder zwischen dem vormaligen deutschen Kolonialreich und andern Missionsfeldern unterscheidet. Im dritten Teil bespricht er Mittel und Postulate, wodurch die Missionssache nach ihrer kulturellen Richtung hin gehoben und gefördert werden kann. Die kleine Broschüre dürfte geeignet sein, auch solche Kreise für das heimatliche wie auswärtige Missionswerk zu erwärmen, auf die die rein religiöse Motivierung desselben nicht viel Eindruck macht. K. P.

»**Wiederbegegnung von Kirche und Kultur in Deutschland.** Eine Gabe für Karl Muth. München, Kösel u. Pustet, 1927 (395 S. kl. 8°). Kart. M. 6.—«. — Diese, der Art des Gründers von „Hochland" gleichgestimmte Gabe zum 60. Geburtstage Karl Muths kann man in einem kurzen Referate, wie alle solche Gelegenheitskompositionen, nicht besprechen. Es sind 18 längere und kürzere Abhandlungen von Freunden und Mitarbeitern an Muths Lebenswerk für die „Wiederbegegnung von Kirche und Kultur in Deutschland". Manches davon ist geschichtlich, manches noch nicht geschichtlich und darum auch umstritten, wenn auch nicht mehr so leidenschaftlich wie hie und da in den vergangenen Jahrzehnten. Auf jeden Fall haben wir es mit einem interessanten, allerdings nicht allseitigen Zusammenblick über die gegenwärtige Lage des Verhältnisses von Kirche und Kultur im katholischen Deutschland zu tun.

Das von Georg Schreiber 1925 begründete und geleitete „Politische Jahrbuch" ist zum 3. Male erschienen: »**Politisches Jahrbuch 1927/28.** Unter Mitwirkung von Allekotte u. a. bearbeitet und herausg. von Dr. G. **Schreiber.** M. Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1928 (829 S. 8°). Kart. M. 6.« — Die Zahl der Abhandlungen ist vermehrt, der Umfang des Buches stark gewachsen. Das Weltanschauliche und Kulturelle nimmt in den Berichten einen bedeutenden Platz ein. Ich verweise im besonderen auf die Abschnitte „Reichsschulgesetz", „Ehescheidung"

und eine ganze Reihe von Themen sozialpolitischer Art im weitesten Sinne. Die Bücherkunde der Parteien ist auch in diesem 3. Bande weitergeführt. Herausgeber und Mitarbeiter können des Dankes für ihr weit über die Kreise des Zentrums und über die Kreise der Politik hinaus sehr brauchbaren Buches sicher sein.

»**Weber,** Eugen, P. S. M., **Vinzenz Pallotti.** Ein Apostel und Mystiker (1795–1850). Mit einem Titelbild und 20 Tafeln mit 32 Bildern. Limburg a. d. L., Verlag der Kongregation der Pallottiner, 1927 (XVI, 395 S. gr. 8°). Lw. M. 6.« — Die deutschen Pallottiner haben dem ehrwürdigen Gründer ihrer Genossenschaft mit diesem Buche ein würdiges Denkmal gesetzt. Der wissenschaftliche Apparat wurde, schon um der möglichst weiten Verbreitung nicht hinderlich zu sein, auf das Allernotwendigste beschränkt. Daß trotzdem wissenschaftlicher Ernst und deutsche Besonnenheit geherrscht hat, ist unverkennbar. Im übrigen liest sich das Leben dieses gottbegnadeten und seeleneifrigen Römers, hineingestellt in die großen geschichtlichen Zusammenhänge der Zeit, in der er lebte, wirklich gut, wenn auch hie und da etwas weniger breit erzählt werden könnte. Die Ausstattung ist in jeder Hinsicht vorzüglich.

Zum Dürer-Jubiläum legt Momme Nissen den erweiterten Separatabdruck eines von ihm und Julius Langbehn 1904 im „Kunstwart" veröffentlichten Aufsatzes vor: »**Dürer als Führer.** Vom Rembrandtdeutschen und seinem Gehilfen (Julius **Langbehn** und Momme **Nissen**). Mit einem Brief von Hans Thoma und achtzig Bildern in Kupfertiefdruck nach Dürer. München, Josef Müller, (16 S. 8° u. 80 Bilder.). Büttenumschlag M. 2.40.« — „Dürer als Führer ist mit das Beste, was von Langbehns Seite ausging"; dieses Urteil von Cornelius Gurlitt, dem Gegenpart Nissens in der Gesamtbeurteilung des Rembrandtdeutschen, ist wohl die beste Empfehlung der durch die beigegebenen Bilder würdig ausgestatteten kleinen Jubiläumsschrift.

»**Wille und Werk. Ein Handbuch des Bühnenvolksbundes.** Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft in der Reichsgeschäftsstelle des Bühnenvolksbundes. Unter Leitung von Wilhelm Karl Gerst. Berlin, Bühnenvolksbundverlag, 1928 (XII, 303 S. gr. 8°).« — Für die Urteilsbildung über den Streit um den Bühnenvolksbund und in ihm, von dem immer wieder das eine oder andere in den Zeitungen wetterleuchtet, wird durch dieses „Handbuch", das Ziele, Organisation und Arbeit des Bundes in großer Ausführlichkeit darstellt, eine Materialsammlung zur Verfügung gestellt, für die weite Kreise dankbar sein werden. Zu wünschen wäre, daß die führenden Männer der Schwierigkeiten, die diese weitinteressierte und weitgreifende Vereinigung für kulturelles Wirken auf breitestem Boden naturnotwendig in sich trägt, schließlich immer mehr und mehr Herr werden und die Klagen über Mißgriffe im einzelnen immer mehr unnötig werden. Jedenfalls steckt ein ideales Streben und eine Summe von Arbeit und Erfolg in der Tätigkeit des 1919 gegründeten Bundes.

Joseph **Wilpert,** Professor am neuen päpstlichen Institut für christliche Archäologie, hat eine ungemein bedeutsame Schrift herausgegeben, deren Titel lautet »**Early Christian Sculpture: Its Restoration and its Modern Manufacture.** (Reprinted from The Art Bulletin vol. IX n. 2. Deutsche Ausgabestelle: Karl W. Hiersemann, Königstraße 29, Leipzig)«. — An der Hand von 33 zum Teil großen Bildern macht uns der Verf. mit allen Arten von Restaurationsversuchen alter Bildwerke sowie mit der heute beliebten Art der Herstellung von „Antiken" bekannt. Aus Ost und West, aus Nord und Süd holt W. seine Beispiele, um an ihnen die Sünden aufzudecken, die von durchaus unsachverständigen Leuten begangen wurden, um schadhafte alte Skulpturen „wiederherzustellen". Wenngleich dieser erste Teil der Arbeit des Interessanten schon sehr viel bietet, so überraschen die Ausführungen des zweiten Abschnittes über die Fälschungen auch gute Kenner. Ganz besonders trifft das zu für die Untersuchungen mehrerer Gegenstände des berühmten Silberschatzes von Boscoreale und für die Kostbarkeiten, die das Dasein einer uralten christlichen Kunstschule von Antiochien erweisen sollen. Dazu bemerkt W. in seinem Schlußwort: *We now know that these „treasures" have obtained the right of entrance into the most important archeological books without proper discussion, and on pretenses that are anything but justified. We believe we have shown that, in general, their authenticity is insupportable. The sources from which their makers drew — the Roman sarcophagi, the shield of Theodosius, the ivory casket of the Terme Museum, the cross of Justin II, the illuminated manuscripts of the Bibliothèque Nationale, and so forth — have led us not tho Kerynia, nor Riha, nor Stûmâ, nor the Orontes, but principally to Rome and the Seine. In spite of this, we do not wish to say that either Rome or Paris were the places where these objects were manufactured. We do not say this even of the objects of Boscoreale and of Kerynia, although they made their first appearance at Paris . . . It is necessary to wait until the fabricators themselves come forward to claim their handiwork as was the case with the „tiara of Saïtaphernes". This will probably not happen in the present case, since the objects do not reflect too much credit upon their inventors; inscriptions, stamps and the repoussé ornaments, as well, are of very ordinary workmanship . . .* — Guillaume de Jerphanion S. J., Dr. Gustavus A. Eisen, Professor Strzygowski, Ch. Diehl, Louis Bréhier und andere, die sich mit ihrem ganzen Ansehen für die Echtheit des Schatzes von Antiochien — wie man ihn nennt — eingesetzt haben, müssen sich nun zu den sehr vorsichtigen und wohlbelegten Kritiken von W. äußern. Dem Anscheine nach werden sie dabei schwere Arbeit zu leisten haben, da W. ihnen die Wege gründlich verbaut hat.

Paul Maria Baumgarten.

Personennachrichten. Am 24. April starb zu Graz der frühere Wiener Universitätsprofessor Apost. Protonotar und Hofrat Dr. theol. et jur. Ernst Commer; am 27. April zu Fulda der Apost. Protonotar Domkapitular Prof. Dr. Constantin Gutberlet im Alter von 91 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Bellon, L., Methode of leerstelsel in de vergelijkende studie der godsdiensten. Nijmegen, Dekker (30).

Smith, W. R., The Religion of the Semites. 3d ed. by S. A. Cook. NY., Macmillan, 1927 (LXIV, 718). $ 3,75.

Lake, K., and Blake, R. P., The Serâbît Inscriptions. I. The Rediscovery (HarvardThR 1, 1—8). — Butin, R. F., The Decipherment (9—67).

Mahler, E., Zum § 128 des Kodex Hammurabi (ArchOrForsch 1927, 4, 147—52).

Jackson, A. V. W., The „Fifty-seven Years" in the Zoroastrian Doctrine of the Resurrection (JRoyalAsiatSoc 1, 1—6).

Akashi, S., Inari (ZMissKunde 5, 146—52).

Nau, F., La transmission de l'Avesta et l'époque probable de sa dernière rédaction (RHistRel 1927, 2/3, 149—99).

Eichler, P. A., Die Dschinn, Teufel u. Engel im Koran. Lpz., Klein (VIII, 135). M 9.

Picard, Ch., L'épisode de Baubô dans les mystères d'Eleusis (RHistRel 1927, 2/3, 220—55).

Biblische Theologie.

Haluščinskyi, Th. T., De ucrainis s. Scripturae versionibus. [S.-A.]. Leopoli, ed. „Bohoslovia", 1925 (22). $ 0,25.

Chapman, H. J., The Codex Amiatinus once more (RBénéd 1/2, 130—34).

Wutz, F., Alte Stämme u. Formen, die von 𝔊 (𝔖) noch bezeugt werden (BiblZ 1/2, 1—31).

Burkitt, F. C., The Old-Latin Heptateuch (JThStud Jan., 140—46).

—, The Text of Exodus 40, 17—19 in the Munich Palimpsest (Ebd. 146/7).

Baring, G., Die Forderung einer pneumat. Exegese u. ihre Bedeutung für die persönl. Schriftlektüre (ChristentWiss 2, 49—62; 3, 120—27).

Cross, E. B., The Hebrew Family. Chicago, Univ. Pr., 1927 (XI, 217). $ 2,50.

Storr, R., Die Frömmigkeit im A. T. M. Gladbach, Volksverein (295). M 8.

King, G. B., The „Negative" Golden Rule (JReligion 2, 268-79).

Busse, Gibt es einen bibl. Schöpfungsbericht? (ThGl 2, 204-17).

Theis, J., Das Land des Paradieses (Schluß) (PBonus 1, 19—31; 2, 135/6).

Ketter, Eine Bestätigung zu Gen 19, 24—28 aus der Gegenwart (Ebd. 2, 135/6).

Peters, N., Das Buch Job. Übers. u. erklärt. Mstr., Aschendorff (XXVIII, 99, 517). M 18.

---

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Lods, Ad., La caverne de Lot (RHistRel 1927, 2/3, 204—19).
Hartmann, Ch., Ein Akrostich im Ps 110 (V. 109) (BiblZ 1/2, 32—37).
De Bruyne, D., Etude sur le texte latin de l'Ecclésiastique (RBénéd 1/2, 5—48).
Hines, H. W., The Development of the Psychology of Prophecy (JReligion 2, 212—24).
Wiesmann, H., Zur Charakteristik der Klagelieder des Jeremias (BonnerZ 2, 97—118).
—, Zu Klagelieder 3, 1 (BiblZ 1/2, 38/9).
Grill, S., Zur Authentie von Zach 9—14 (Ebd. 40—44).
Cannon, W. W., Some Notes on Zechariah c. 11 (ArchOr Forsch 1927, 4, 139—46).
Burton, E. D., New Testament Word Studies. Ed. by H. R. Willoughby. Chicago, Univ. Pr., 1927 (XV, 117). $ 2.
Vogels, H. J., Übersetzungsfarbe als Hilfsmittel zur Erforschung der neutest. Textgeschichte (RBénéd 1/2, 123—29).
Goodspeed, E. J., New Solutions of New Testament Problems. Chicago, Univ. Pr., 1927 (XI, 127). $ 2.
Ashida, K., Über den soziolog. Ursprung des Christentums (KirisKenkyn March) [japanisch].
Taylor, V., The Synoptic Gospels, and Some Recent British Criticism (JReligion 2, 225—46).
Couchoud, P.-L., Marc latin et Marc grec (RHistRel 1927, 2/3, 287—301).
Taylor, V., Is the Proto-Luke Hypothesis Sound? (JThStud Jan., 147—55).
Saitschick, R., Die innere Welt Jesu. Ein Bekenntnis. Mchn., Beck (VII, 227). M 5.
Alfaric, P., Le Jésus de Paul (RHistRel 1927, 2/3, 256—86).
Weiß, K., Mark 4, 26—29 dennoch die Parabel vom zuversichtl. Sämann! (BiblZ 1/2, 45—67). — Replik von J. Freundorfer (68).
Holzmeister, U., Unbeachtete Gleichnisse des Evangeliums (ThPraktQu 2, 252—62).
Ropes, J. H., and Hatch, W. H. P., The Vulgate, Peshitto, Sahidic and Bohairic Versions of Acts and the Greeks Manuscripts (HarvardThR 1, 69—95).
Sickenberger, J., Judas als Stifter des Blutackers: Apg 1, 18 f. (BiblZ 1,2, 69—71).
Hertling, L. v., Zur Mystik des h. Paulus (ZAszMyst 2, 146-51).
Tominomori, K., Der Ursprung des Briefes an die Epheser (KirisKenkyn March) [japanisch].
Casel, O., *Εὐχαριστία — εὐχαριτία* (Eph 5, 4) (BiblZ 1/2, 84/5).
Haering, Th., Die Pastoralbriefe u. der Brief des Ap. Paulus an die Philipper erläutert. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (87). M 2,50.
Lamparter, E., Das Judentum in seiner kultur- u. religionsgeschichtlichen Erscheinung. Gotha, Klotz (VIII, 340). M 8.
James, M. R., Latin Infancy Gospels. A New Text with a Parallel Version from Irish. Cambr., Univ. Pr., 1927 (XXXIX, 126). 10 *s.*
Ziegler, I., Die sittliche Welt des Judentums. Tl. 2. Vom Abschluß des Kanons bis Saadja. Lpz., Kaufmann (X, 399). M 6,50.
Horovitz, H. S., Mechilta d' Rabbi Ismael. Mit krit. Apparat u. Noten hrsg. Lfg. 1. Frankf. a. M., Kauffmann (64 4°). M 6.

Historische Theologie.

Zahn, Th., Altes u. Neues in Vorträgen u. kleineren Aufsätzen für weitere Kreise. N. F. Lpz., Deichert (105). M 3,80.
Heussi, K., Kompendium der Kirchengeschichte. 6., neubearb. Aufl. Tüb., Mohr (XXXII, 482). M 13,20.
Shotwell, J. T., and Loomis, Louise R., The See of Peter. NY., Columbia Univ. Pr., 1927 (XXVI, 737). $ 10.
Batiffol, P., Theologia, Theologi (EphThLov 2, 205—20).
Ariga, T., Ignatius u. seine Briefe (KirisKenkyn March) [japanisch].
Capelle, B., Le rescrit d'Hadrien et S. Justin (RBénéd 1927, 4, 365—68).
Baylis, H. J., Minucius Felix and His Place among the Early Fathers of the Latin Church. Lo., S. P. C. K. (VII, 376). 15 *s.*
Schneider, A. M., Das neu entdeckte Coemeterium Pamfili in Rom (ThGl 2, 255—62).
Klein-Wintermann, E., Das altchristl. Marokko (Rottenb Mon März, 171—76; April, 193—98).
Turner, C. H., Prolegomena to the *Testimonia* and *Ad Fortunatum* of St. Cyprian (JThStud Jan., 113—36).
Martin, Ch., Note sur deux homélies attribuées à s. Grégoire le Thaumaturge (RHistEccl 2, 364—73).
Staab, K., Neue Fragmente aus dem Kommentar des Origenes zum Römerbrief (BiblZ 1/2, 72—82).
Molignoni, G., Lattanzio Apologeta (Didaskaleion 1927, 3, 117—54).
Brightman, F. E., Six Notes [St. Luke 19, 21; „Soul, Body, Spirit"; S. Julius *Ep. ad Eusebian.*; S. Greg. Nyss. *Antirrh.* 12; S. Greg. M. *Epist.* IX, 26; The Definition of Chalcedon] (JThStud Jan., 158—65).
Casey, R. P., The Text of the Anti-Manichaean Writings of Titus of Bostra and Serapion of Thmuis (HarvardThR 1, 97—111).
Capelle, B., Les homélies *„De lectionibus evangeliorum"* de Maximin l'arien (RBénéd 1/2, 49—86).
Moricca, U., Venanzio Fortunato (Didaskaleion 1927, 3, 55-115).
Bover, J. M., De S. Joseph S. Ephraem Syri testimonia (Eph ThLov 2, 221—24).
Wilmart, A., L'*Oratio sancti Ambrosii* du missel romain (R Bénéd 1927, 4, 317—39).
Labriolle, P. de, S. Augustin et Sénèque (RPhilol 1, 47—49).
Duhr, J., Le *De fide* de Bachiarius (RHistEccl 1, 5—40; 2, 301—31).
Schiltz, E., S. Pierre Chrysologue comme théologien (Nouv RTh 4, 265—76).
Kidd, B. J., The Churches of Eastern Christendom from A. D. 451 to the Present Time. Lo., Faith Press, 1927 (541). 15 *s.*
Schmidt, L., Cassiodor u. Theoderich (HistJb 1927, 4, 727-29).
Bruder, K., Die philosoph. Elemente in den *Opuscula sacra* des Boethius. Ein Beitrag zur Quellengeschichte der Philosophie der Scholastik. Lpz., Meiner (IV, 86). M 5.
Göller, E., Das Sündenbekenntnis bei Gregor d. Gr. (Oberrhein PastBl H. 4. 5; 25 S.).
Mingana, A., The Apology of Timothy the Patriarch before the Mahdi (BullJohnRylands Libr XII, 137—298).
Robinson, J. A., St. Cungar and St. Decuman (JThStud Jan., 137—40).
Jecker, G., Die Heimat des h. Pirmin, des Apostels der Alamannen. Mstr., Aschendorff (XIII, 192). M 7,80.
Eschweiler, K., Von mittelalterl. Frömmigkeit (KathGed 2, 131—48).
Hilpisch, St., Die Doppelklöster. Entstehung u. Organisation. Mstr., Aschendorff (95). M 3,90.
Buchner, M., Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis. Studien zur „Offenbarung des Papstes Stephan II" u. ihrem Anhang. Pad., Schöningh (XXXIX, 260). M 15.
Berlière, U., Les archidiaconés ou exemptions privilégiées de monastères (RBénéd 1/2, 116—22).
Morin, G., Trois manuscrits d'Engelberg à l'Ambrosiana (Ebd. 1927, 4, 297—316).
Wilmart, A., Distiques d'Hincmar sur l'Eucharistie? Un sermon oublié de s. Augustin sur le même sujet (Ebd. 1/2, 87—98).
Morin, G., Rainaud l'ermite et Ives de Chartres: Un épisode de la crise du cénobitisme au XIe—XIIe s. (Ebd. 99—115).
Eichengrün, F., Gerbert als Persönlichkeit. Lpz., Teubner (III, 76). M 4.
Voosen, E., Papauté et Pouvoir civil à l'époque de Grégoire VII. Gembloux, Duculot, 1927 (243).
Berlière, U., L'exercice du ministère paroissial par les moines, du XIIe au XVIIIe s. (RBénéd 1927, 4, 340—64).
Steffen, H., Die soziale Lage der Pfarrgeistlichkeit im Deutschorden-Staat (ZGeschErml 23, 1927, 1—97).
Gillmann, F., Richardus Anglicus als Glossator der Compilatio I (ArchKathKR 1927, 3/4, 575—655).
Lieser, L., Vinzenz v. Beauvais als Kompilator u. Philosoph. Eine Untersuchung seiner Seelenlehre im *Speculum maius*. Lpz., Meiner (X, 204). M 10.
Brackmann, A., Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung im XII. Jahrh. Mit 9 Taf. Berl., Akad. d. Wiss. (32 4°). M 8,50.
Bierbaum, M., Diözesansynoden des Bistums Münster (Röm Quart 1927, 3/4, 381—411).
Bihl, M., De miraculo S. Francisci Potentiae perpetrato an. 1274 (ArchFrancisc 1, 55—64).
—, Disquisitiones Celanenses I (Ebd. 3—54).
Zawart, A., The History of Franciscan Preaching and of Franciscan Preachers (1209—1927). NY., Wagner (241—596).

Baeumker, Cl., Studien u. Charakteristiken zur Geschichte der Philosophie, insbesondere des Mittelalters. Ges. Vorträge u. Aufsätze. Mstr., Aschendorff (VII, 284). M 12,75.
Brunner, P., Probleme der Teleologie bei Maimonides, Thomas von Aquin u. Spinoza. Hdlbg., Winter (XII, 139). M 8.
Lottin, O., La Date de la Question disputée *De Malo* de s. Thomas d'Aq. (RHistEccl 2, 373—92).
Habbel, J., Die Analogie zwischen Gott u. Welt nach Thomas v. Aq. Rgsb., Habbel (XII, 116). M 5.
Dörholt, B., Der h. Thomas u. P. Stufler (DThomas 1, 45·73).
Thiel, M., Die thomist. Philosophie u. die Erkennbarkeit des Einzelmenschen (Ebd. 26—44).
Dander, F. X., Der Friede als Frucht der Liebe nach dem h. Thomas v. Aq. (ZAszMyst 2, 151—54).
De Vooght, P., La justification dans le sacrement de Pénitence d'après s. Thomas d'Aq. (EphThLov 2, 225—56).
Laporta, G., Les notions d'appétit naturel et de puissance obédientielle chez s. Thomas d'Aq. (Ebd. 257—77).
Stohr, A., Die Trinitätslehre Ulrichs v. Straßburg, mit bes. Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu Albert d. Gr. u. Thomas v. Aq. Mstr., Aschendorff (X, 241). M 9,95.
Hocedez, E., Gilles de Rome et Henri le Gand sur la distinction réelle (Gregor 1927, 358—84). — Le premier Quodlibet d'Henri de Gand (1928, 92—117).
Gianani, F., Opicino de Canistris. L' anonimo Ticinese (Cod. Vat. Tal. lat. 1993). Pavia, Fusi, 1927 (164 4°; 6 pl.). *L* 40.
Koch, J., Otto Karrers Eckhart-Textbuch (ThGl 2, 173—89).
Korn, A., Tauler als Redner. Mstr., Aschendorff (VIII, 175). M 6,90.
Volk, P., Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktiner-Kongregation. Ebd. (XII, 120). M 4,95.
Connolly, J. L., John Gerson, Reformer and Mystic. Louvain, Uystpruyst (XVIII, 408).
Göller, E., Das päpstl. Provisionswesen u. der Salzburger Bistumsstreit 1403—1406 (RömQuart 1927, 3/4, 317—35).
Mohler, L., Bessarions Instruktion für die Kreuzzugspredigt in Venedig 1463 (Ebd. 337—49).
Gümbel, A., Das Mesnerpflichtbuch von St. Lorenz in Nürnberg vom J. 1493. Mchn., Kaiser (VII, 63). M 1,50.
Duijnstee, F. X, Maarten Luther in de kritiek. I. Averbode, Abbaye, 1927 (XXIII, 484).
Markgraf, B., Luthers Wormsfahrt. Lpz., Herrmann, 1927 (80). M 1,50.
Paulus, N., Die Erfurter theol. Fakultät gegenüber der Bulle „*Exsurge*" (HistJb 1927, 4, 733/34).
Köhler, W., Zwingli u. Bern. Tüb., Mohr (48). M 1,80.
Burgdorf, M., Luthers Schrift: Vom verknechteten Willen u. die Theologie Karl Barths. Neumünster, Christophorus-Verlag (40). M 0,80.
Schubert, H. v., Die Anfänge der evang. Bekenntnisbildung bis 1529/30. Lpz., Heinsius (41). M 1,50.
Schattenmann, P., Die Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber (1520—1580). Mchn., Kaiser (XIV, 203). M 4.
Theobald, L., Joachim von Ortenburg u. die Durchführung der Reformation in seiner Grafschaft. Ebd. 1927 (XVI, 203; mehr. Taf.). M 4.
Roth, F., Dr. Georg Agricola Ambergensis (1530—1575), Schüler u. Freund Melanchthons. Ebd. 1927 (VII, 102). M 1,75.
Kittel, H., Oliver Cromwell. Seine Religion u. seine Sendung. Berlin, de Gruyter (IX, 262). M 15.
Carro, V., El Maestro Fr. Pedro de Soto confesor de Carlos V y las controversias político-teológicas del siglo XVI. Madrid, „Riv. de Arch.", 1927 (VII, 96).
Jedin, H., Ein Streit um den Augustinismus vor dem Tridentinum 1537—1543 (RömQuart 1927, 3/4, 351—68).
—, Ein ungedruckter Cochläusbrief (Ebd. 447—52).
Schmidlin, J., Roms Anteil an der kath. Reformation in Deutschland (RömQuart 1927, 3/4, 369—79).
Reckers, E., Der Seminargedanke des Konzils von Trient (BonnerZ 2, 119—29).
Pusino, I., Protopop Awakum 1620—1681, ein Glaubensheld aus der russ. Kirchengeschichte (HistJb 1927, 4, 735—46).
Van der Essen, L., La situation religieuse des Pays-Bas en 1634 (RHistEccl 2, 332—63).
Petre, M. D., The Ninth Lord Petre, or Pioneers of Roman Cath. Emancipation. Lo., S. P. C. K. (XVI, 333). 10 *s* 6 *d*.
Mager, A., Joseph Görres' „Christliche Mystik" (BenedMon 3/4, 140—50).
Kapfinger, H., Der Eoskreis 1828—1832. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des polit. Katholizismus in Deutschland. Mchn., Pfeiffer (XV, 120). M 5.40.
Bastgen, H., Die Note der Kurie an Bunsen vom 15. März 1836 (RömQuart 1927, 3/4, 413—27).
Glaser, R., Über Bismarcks Stellung zum Christentum (NKirchlZ 4, 266—75).
Ried, U., Studien zu Kettelers Stellung zum Infallibilitätsdogma (HistJb 1927, 4, 657—726).
Molitor, R., Erinnerungen an Erzabt Wolter (BenedMon 3/4, 81—103).
Ermert, El., Bruder Jordan Mai. Gedanken u. Erinnerungen. Mit 8 Abb. Werl i. W., Franziskus-Druck. (VIII, 251). M 3,50.
Wirtz, J., Fünfhundert Jahre Marienthal bei Hamm an der Sieg. 2. Aufl. Mit 20 Abb. Ebd. (XV, 353). M 5.
Werth, A., Geschichte der evang.-reformierten Gemeinde Barmen-Gemarke 1702—1927. Neu hrsg. u. abgeschlossen von A. Lauffs. Mit 61 Abb. Barmen-Gemarke, Reformiertes Gemeindeamt, 1927 (XVI, 554). M 5.
Brühl, N., Zur Stoffwechselfrage im Falle Konnersreuth (PBonus 2, 130—34).
Mager, A., Stigmatisation u. das Rätsel von Konnersreuth in psycholog. Beurteilung (KathGed 2, 188—201).

Systematische Theologie.

Gredt, J., Weltganzes, Elektronensystem u. lebender Körper (DThomas 1, 14—25).
Siegmund, G., Die Lehre vom Individualitätsprinzip bei Suarez (PhilosJb 2, 172—98).
Koepgen, G., Die neue kritische Ontologie u. das scholast. Denken. Mainz, Kirchheim (XI, 138). M 5.
Stavenhagen, K., Die Idee des religiösen Wunders (ZThK 1, 1—27; 2, 130—39).
Kahl-Furthmann, G., Franzelins Kritik der neuesten Lehre Geysers über das Kausalitätsprinzip (PhilosJb 2, 155—168).
Gspann, Chr., Der ontolog. Gottesbeweis (Ebd. 169—71).
Dyroff, A., Elfes, A., Feckes, K., u. a., Probleme der Gotteserkenntnis. Mstr., Aschendorff (VII, 224). M 8,70.
Stephan, H., Glaubenslehre. Der evang. Glaube u. seine Weltanschauung. 2., völlig neubearb. Aufl. Hälfte 2. Gießen, Töpelmann (193—398, XVI). M 6.
Schaeder, E., Theozentrische Theologie. Eine Untersuchung zur dogmat. Prinzipienlehre. Tl. 2. 2., völlig neugestaltete Aufl. Lpz., Deichert (IX, 265). M 11,50.
Slipyi, J., Num Spiritus S. a Filio distinguatur, si ab eo non procederet? [S.-A.]. Leopoli, „Bohoslovia", 1927 (36). $ 0,50.
Wagner, M., Das richterl. Walten Gottes u. das Kreuz Jesu Christi (NKirchlZ 4, 288—316).
Manser, G. M., Rechtskirche u. Liebeskirche (DThomas 1, 3—13).
Rohner, G., Zur Meßapplikation (Ebd. 76—84).
Barrett, E. B., The Drama of Catholic Confession (JReligion 2, 188—203).
Sartori, A., La visione beatifica. La dottrina e la controversia nella storia. Torino, Marietti, 1927 (XII, 178).
Michels, R., Sittlichkeit in Ziffern? Kritik der Moralstatistik. Mchn., Duncker & Humblot (VIII, 229). M 7,50.
Kaibel, F., Das Problem der Virginität in der heutigen Wende der Weltanschauung. Weimar, Panse (19). M 0,50.
Keller, F., Der christl. Eigentumsbegriff u. seine Auswirkung auf das soziale u. wirtschaftl. Leben (ThGl 2, 153—72).
Zeller, L., Phantasie u. Frömmigkeit (ZAszMyst 2, 101—14).
Aalders, W. J., Mystiek. Haar vormen, wezen, waarde. Groningen, Wolters (VII, 511). *Fl* 8,50.
Viller, M., Le XVII^e siècle et l'origine des rétraites spirituelles (RAscMyst avril, 139—62).
Cavallera, F., Une controverse sur les grâces mystiques (1653—1660) (Ebd. 163—96).
P. Claudius a Jesu crucifixo, P. Joannes ab Annuntiatione: Consultatio et responsio de contemplatione acquisita. Nunc primum edita. Madrid, Rivadeneyra, 1927 (130).
Dunin-Borkowski, St. v., Zur neurussischen Mystik (Stimm Zeit 58, 7, 1—14).

Praktische Theologie.

Müller, G., Das neue Rechtsbuch der kath. Kirche. Langensalza, Beyer (69). M 1,60.
Schlenz, J., Das Kirchenpatronat in Böhmen. Beiträge zu seiner Geschichte und Rechtsentwicklung. Reichenberg, Kraus (XI, 488). M 10.

Bartmann, B., „Das Alter der Kirche" u. der „Fall Wittig" (ThGl 2, 189—204).
Gottlob, Th., Der abendländische Chorepiskopat. Bonn, Schroeder (XVI, 149). M 5.
Penzel, H., Rechtssubjektivität der kath. Kirche u. ihrer Institute in Frankreich seit Inkrafttreten des Trennungsgesetzes vom 9. Dez. 1905. Lpz., Weicher (VIII, 99 4°). M 5.
Kieffer, G., Amtsdauer der klösterl. Lokalobern u. -Oberinnen (PBonus 2, 81—100).
Haring, J., Befreiung von den Verbindlichkeiten der höheren Weihen (ArchKathKR 1927, 3/4, 561—63).
Hilling, N., Eine Entscheidung des Hl. Offiziums über die kirchl. Gerichtsbarkeit in Ehenichtigkeitsprozessen zweier akath. Eheleute (Ebd. 569—74).
Josef, E., Erbbegräbnis, Friedhofsordnung u. „Extrakommerzialqualität" des Friedhofs (Ebd. 564—67).
Kiefl, F. X., Die Staatsphilosophie der kath. Kirche u. die Frage der Legitimität in der Erbmonarchie. Rgsb., Verlagsanstalt (302). M 5.
Kunze, Weitere Beiträge zur Auslegung der Verfassungsurkunde für die evang. Kirche der altpreuß. Union (PreußPfarrarchiv 16, 3, 193—98).
Bartels, W., Das presbyterial-synodale, das konsistoriale u. das episkopale Element in der Kirchenverfassung vom 29. Sept. 1922 (Ebd. 199—208).
Söderblom, N., Die Enzyklika „Mortalium animos" (Eiche 2, 137—53). — Pietelius, F., Bekenntnis zur letzten Enzyklika (154—71).
—, Randbemerkungen zu Lausanne (Ebd. 117—36). — Siegmund-Schultze, F., Stimmen über Lausanne (185—243).
Wesche, H., Die Heidenmission auf den deutschen Katholikentagen. Saarbrücken, Saarbr. Druck. u. Verlag (X, 245). M 4.
Gollance, H., The Settlement of the Carmelites in Mesopotamia (17.—18. Cent.). NY., Oxford Univ. Pr., 1927 (XXIII, 669). $ 14.
Harder, B., Die Religion in Rot-Rußland. Zur religiösen Lage in der heut. Ssowjet-Union. Wernigerode, Verlag „Licht im Osten" (95). M 1,25.
Berghoff, St., Greuel in Mexiko. Die Wahrheit gegen Totschweigen u. Verleumdung. Köln, Görres-Haus (63 mit Abb.). M 0,30.
Lang, H., Zum Problem der Wiedervereinigung in Deutschland (KathGed 2, 168—87).
Ludwig, A., Der König von Mexiko u. seine Getreuen. Bilder aus der mexikan. Katholikenverfolgung. Leutesdorf, Johannes-Verlag (121). M 0,60.
Hegemann, H., Vom Glück des kath. Glaubens. 3 Konvertitenbilder. Bresl., Goerlich (48). M 0,60.
Ströbele, G., Der Himmel auf Erden. Das Glück katholisch zu sein. Stuttg., Deutscher Volksverlag (175). M 4.
Bauer, F., Adventistische Frömmigkeit (ThGl 2, 217—32).
Schlüter, J., Die kath.-soziale Bewegung in Deutschland seit der Jahrhundertwende. Frbg., Caritasverlag (X, 156). M 5,40.
Engelhart, L., Neue Wege der Seelsorge im Ringen um die Großstadt. 2. Aufl. Innsbr., Tyrolia (127). M 3,30.
Schulte, J. Chr., Müssen wir Katholiken gegenüber der heut. Körperkulturbewegung unseren Standpunkt revidieren? (Th PraktQu 2, 262—87).
Miehle, A., Die kindl. Religiosität. Erfurt, Stenger (104). M 4.
Pichler, W., Katechesen für die Unterstufe der Volksschule. Bdch. 3. 5. Aufl. Innsbr., Tyrolia (VI, 414). M 6.
Cohnen, A., u. Anders, F., Christentum u. Kirche. Glaubenslehre für die 1. Klasse der Mittelschule. Bonn, Hanstein (112). M 2,40.
Etl, O., Der Firmunterricht. 2. Aufl. Graz, Plüddemanngasse 7, Selbstverlag (35). M 0,60.
Obendorfer, A., Brot u. Feuer vom Himmel. 4 Firmungspredigten u. 8 Erstkommunionansprachen. Rgsb., Pustet (56). M 1,80.
Bentele, A., Von Ostern bis Pfingsten. Predigten u. Homilien. Rottenburg, Bader (171). M 3.
Rieder, K., Des Herren Wort! Das Kirchenjahr in katechetisch-liturg. Homilien. Pad., Schöningh (294). M 4.
Muré, J. Ch. H., „In jenen äußersten Stunden". Fastenpredigten, übertr. von G. J. Winands. 2. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (214).
Simlinger, Gesammelte Predigten. Bd. 4. Veröffentlicht von Fr. Arnberger u. Rauscher. St. Pölten, Vereinsbuchh. (133). M 2,10.
Metzler, J., Die Marien-Maiandacht. Ihre Entstehung, Entwicklung u. Ausbreitung (ZAszMyst 2, 89—101).
McCarland, S. V., The Cult Story of the Early Church (J Religion 2, 247—67).
Brinktrine, J., Zur Entstehung u. Erklärung des *Gloria in excelsis* (RömQuart 1927, 3/4, 303—15).
Schneider, A. M., *Mensae oleorum* oder Totenspeisetische (Ebd. 287—302).
Morin, G., Formules liturgiques orientales en Occident aux IVe, Ve s. (RBénéd 1/2, 134—37).
Siffrin, P., Eine irische Parabel zum Liturgie-Fragment 1 u. 2 aus cod. Aug. CXCV (Ebd. 137/8).
Burkitt, F. C., The Old Malabar Liturgy (JThStud Jan., 155-57).
Woolley, R. M., The Benedictional of John Longlonde, Bishop of Lincoln. Lo., H. Bradshaw Soc. (XV, 80).
Tolhurst, J. B. L., Ordinale and Customary of the Benedictine Nuns of Barking Abbey. T. I. Ebd. (XII, 164).
Mohlberg, C., La preghiera e il concetto dell' unità nella liturgia della Messa (EphLiturg 2, 113—29).
Wagner, J., Zur Geschichte des eucharist. Kultus im kurtrierischen Unterstift seit Ausgang des MA (PBonus 1, 7—18; 2, 101—109).
Zahn, Th. v., Kritische Bemerkungen zur Entstehungsgeschichte beliebter Kirchenlieder (Schluß) (NKirchlZ 4, 253—65).
Karchut, Sp., Grammatica linguae ecclesiasticoslavicae ucrainicae. Léopol, ed. „Bohoslovia", 1927 (XX, 284) [ukrainisch].

Christliche Kunst.

Kövès, T., La formation de l'ancien art chrétien. P., Vrin, 1927 (180; 31 fig.).
Diehl, Ch., L'art chrétien primitif et l'art byzantin. Brux., Van Oest (64; 84 pl.). *Fr* 30.
Millet, G., Monumenta de l'Athos. I. P., Leroux, 1927 (80 4°; 264 pl.). *Fr* 400.
Zeller, A., Frühromanische Kirchen-Bauten u. Klosteranlagen der Benediktiner u. der Augustiner-Chorherren nördlich des Harzes. Mit 45 Taf. u. zahlr. Textabb. Berl., de Gruyter (X, 73, 45 Taf. 2°). M 50.
Jantzen, H., Über den gotischen Kirchenraum. Frbg., Speyer & Kaerner (20, 17 Abb.). M 7,50.
Ernst, R., E. Garger, Die früh- u. hochgotische Plastik des Stefansdoms. Tafelbd. Mchn., Piper (15, 150 Taf. 4°). M 72.
Hofmann, Th., Entstehungsgeschichte des St. Peter in Rom. Zittau, Mönch (XI, 298, 125 Abb.). M 60.
Kastner, K., St. Vinzenzkirche in Breslau. Bresl., Goerlich (24 mit Abb.). M 0,25.
Weisbach, W., Gegenreformation — Manierismus — Barock (RepertKunstw 1, 16—28).
Bauer, G. L., Der Altar u. seine Ausstattung nach Auffassung u. Anordnung der Kirche (BonnerZ 2, 130).
Wertheimer, O., Die oberrhein. Sebastiansgruppe im Kaiser-Friedrich-Museum (JbPreußKunsts 1, 24—32).
Kieslinger, F., Ein unbekanntes Werk des Michelangelo (Ebd. 50—54).
Rolland, R., Michelangelo. Deutsch von S. D. Steinberg. Mit 16 Taf. 4.—6. Tsd. Zürich, Rotapfel-Verlag (256). M 7,20.
Buckreis, A., Albrecht Dürer. Des Meisters Leben u. Wirken. Mit 42 Abb. Mchn., Knorr & Hirth (135). M 3,50.
Dülberg, F., Albrecht Dürer u. sein Werk. Berl., Reichsdruckerei (128 mit Abb.). M 3.
Hoffmann, P. Th., Das Leben von Albrecht Dürer. Mit 10 Taf. u. 10 Abb. im Text. Jena, Diederichs (80). M 2.
Höhn, H., Albrecht Dürer u. seine fränkische Heimat. Mit 62 Abb. Nürnb., Schrag (84 4°). M. 5,50.
Ottmann, F., Albrecht Dürers Welt u. Werk. Mit 62 Abb. Wien, Österr. Bundesverlag (176). M 6,70.
Springer, J., Das Leiden Christi. Mit der gestochenen Passion des Albrecht Dürer u. einer Einleitung. Mchn., Holbein-Verlag (45 mit eingekl. Abb.). M 3.
Hartlaub, G. F., Albrecht Dürer: Die große Passion. Ebd. (8, 12 Taf.). M 6,50.
Die kleine Passion Albrecht Dürers. Hamb., Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung (47 mit 37 Abb.). M 0,60.
Rosenthal, E., Dürers Buchmalereien für Pirkheimers Bibliothek (JbPreußKunsts Beiheft 1—54).
Sonnenschein, C., Madonnen. 104 Kpfrtiefdr.-Taf. Berl., Albertus-Verlag (XIV, 104 Taf., 104 Bl. Erkl. 4°). M 12.
Wahlin, Th., Die wunderbare Uhr zu Lund *„Horologium mirabile Lundense"*. Lpz., Kittler in Komm. (32 mit Abb. 8°) M 1.

Dr. OTTO BARDENHEWER

Der Brief des heiligen Jakobus

Übersetzt und erklärt.

Broschiert 4.40 Mark; in Leinwand 5.60 Mark

Dieser Kommentar will vor allem den so viel umstrittenen Gedankengang und Lehrgehalt des Jakobusbriefes klarstellen. Die textkritischen Erörterungen konnten auf ein bescheidenes Maß beschränkt werden, weil der echte Wortlaut des Briefes im großen und ganzen durchaus gesichert und anerkannt ist. Außer dem griechischen Texte hat die lateinische Vulgata, ihre ursprüngliche und ihre heutige Fassung, fortlaufende Berücksichtigung gefunden.

HERDER, FREIBURG IM BREISGAU

Dr. JOSEF SCHMID

Der Epheserbrief des Apostels Paulus

Seine Adresse, Sprache und literarischen Beziehungen untersucht. (Biblische Studien, 22. Bd., 3. und 4. Heft) Broschiert 16 Mark

Von den mannigfaltigen Problemen, die der Epheserbrief dem geschichtlichen Verständnis bietet, behandelt Schmid die wichtigsten: die Sprache des Briefes und sein Verhältnis zu den in ihrer Echtheit unbestrittenen Briefen Pauli. Unentwegt kritisch vorgehend, gelangt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß nur die Anerkennung der Echtheit des Briefes den Fragenkomplex klärt. Daneben reizte das eigentümliche Rätsel der Adresse zu einem neuen Lösungsversuch.

HERDER, FREIBURG IM BREISGAU

DOMINICUS M. PRÜMMER O. PR.

Manuale theologiae moralis

secundum principia S. Thomae Aquinatis

In usum scholarum

Drei Bände

TOMUS I u. II

Editio quarta et quinta aucta et secundum novissimas decisiones recognita. Geb. in Leinwand 11.60 Mark, bzw. 12.60 Mark

„An Reichhaltigkeit und Vollständigkeit, an Verläßlichkeit und Klarheit wird dieses Handbuch von keinem andern übertroffen. In der Behandlung strittiger Fragen und in der Kritik verschiedener Ansichten wahrt sich der Autor ein maßvolles, selbständiges Urteil. Die Druckausstattung ist durch exakte Übersichtlichkeit ausgezeichnet."

(Theolog.-prakt. Quartalschrift, Linz.)

HERDER, FREIBURG IM BREISGAU

Dr. WENCESLAUS POHL

De vera religione quaestiones selectae

Tractatus de fundamentis religionis generatim spectatae, de religione generatim spectata, de revelatione generatim spectata. Geb. in Leinwand 10.50 Mark

Ausgehend von aristotelisch-scholastischen Prinzipien, mit genauer Kenntnis moderner philosophischer und religionswissenschaftlicher Probleme und Ergebnisse, führt Pohl einen tragfähigen philosophischen Unterbau auf für den Wahrheitserweis der christlich-katholischen Religion, in drei Traktaten: 1. de fundamentis religionis in genere, für die theistische Weltanschauung auf Grund letzter Erkenntnisprinzipien; 2. de religione in genere, für die geoffenbarte Religion auf Grund des Begriffes, der Notwendigkeit, der Allgemeinheit, des psychologischen und historischen Ursprungs der Religion überhaupt; 3. de revelatione in genere, für das Wesen der Offenbarung gegenüber beirrenden Begriffen, die auf falschen philosophischen Voraussetzungen beruhen.

HERDER, FREIBURG IM BREISGAU

Estudis Franciscans

Comentarii de re ecclesiastica et franciscali, linguis latina ac neo-latinis conscripti.

Quater in anno, mensibus scilicet ianuario, aprili, iulio et octobri, eduntur cura Collegii Philosophiae ac Theologiae PP. Capuccinorum Cataloniae. Volumen non minus quadraginta super sexcentis paginarum constat.

Directio ac Redactio: Convent de PP. Caputxins. Barcelona-Sarrià. (Catalunya)

Administratio: Llibreria Franciscana. Riera de Sant Miquel, 1 bis. Barcelona. (Catalunya).

Pretium subnotationis annualis:

Pro Peninsula Iberica et America latina **14 ptes.**
Pro aliis nationibus . . . . . **18 „**
Singuli fasc. venduntur. . . . . **4 „**

Collectio integra ESTUDIS FRANCISCANS vol. 40 constat. Separatim venales prostant apud «Llibreria Franciscana» fasciculi extraordinarii qui sequuntur:

1. — An. IV., aprilis 1910: Commemoratio centenarii septimi ab institutione Primi Ordinis Franciscalis. Constat 260 pag. et venditur pretio **4 ptes.**

2. — An. VII., oct.-dec. 1913: Card. Vives et Tutó, nostrae Prov. alumno, vita functo. Constat 246 paginarum et venditur pretio **5 ptes.**

3. — An. XV., oct.-dec. 1921: Comm. Institutionis Tertii Ordinis centenaria obitusque Dantis Alighieri. Constat 296 pag. et venditur pretio **10 ptes.**

4. — An. XIX., oct.-dec. 1924: Miscel·lània Tomista, Comm. VI centenarii canonizationis Divi Thomae Aquinatis. Constat 125 paginarum ac venditur pretio **10 ptes.**

Articuli PP. Michael ab Esplugues; Antonii a Barcinone; Amedei a Zedelghem, O. M. Cap.; A. Gemelli, O. F. M.; V. Bertran de Heredia; L. Urbano, O. P.; J. Puigdessens, C. M. F.; N. Balthasar; M. Grabmann; M. Vilatimó, J. Tusquets; L. Carreras ac. P. Bres-Carreras, Praesbyteri; B. M. Xiberta, O. C.; J. M. Capdevila; R. d'Alòs-Moner; P. M. Bordoy-Torrents, Jacques Maritain; viri omnes de philosophia optime meriti.

Soeben erschienen:

SPANISCHE FORSCHUNGEN DER GÖRRESGESELLSCHAFT

Herausgegeben von ihrem Spanischen Kuratorium

K. BEYERLE, H. FINKE, G. SCHREIBER

GESAMMELTE AUFSÄTZE ZUR KULTURGESCHICHTE SPANIENS

Erste Reihe

In Verbindung mit **K. BEYERLE** und **G. SCHREIBER** herausgegeben von

H. FINKE

Mit Beiträgen von

G. SCHREIBER / J. VIVES / P. WAGNER
A. GRIERA / BEDA KLEINSCHMIDT O.F.M.
MARTIN GRABMANN / HEINRICH FINKE
FRITZ STREICHER S.J. / KARL ESCHWEILER
JOSEPH SCHMIDLIN / OTHMAR FESSLER
JOSÉ RAMOS Y LOSCERTALES

392 Seiten. Mit 21 Bildern im Text.
RM 17.50, geb. RM 20.—.

Mehr denn je wird es zu einer europäischen Aufgabe, europäische Kulturen näher und enger zu verknüpfen um das einzigartig geformte Wesen europäischer Geistigkeit zu behaupten und zu vertiefen. Die Aufgabe wird um so bedeutsamer und inhaltreicher, als für die spanisch-deutschen Beziehungen eine große und fruchtbare Überlieferungslinie vorliegt, die tief in die Entwicklung unserer Nationalliteratur, aber auch der deutschen Wissenschaft eingreift. Diese Zusammenhänge zu festigen und dadurch an der Idee einer geistig zu erfassenden paneuropäischen Idee, aber auch — was noch mehr ist — an der Menschheitskultur überhaupt mitzuarbeiten, ist das Ziel der „Spanischen Forschungen".

Durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG MÜNSTER i. W.

Die dieser Nummer beiliegenden Prospekte des Verlages der Zeitschrift ESTUDIOS ECLESIASTICOS und der ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG empfehlen wir freundlicher Beachtung.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker.**

Monatlich 1 Nummer. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.** Preis halbj. 6,— RM.
Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 6. **1928.** **27. Jahrgang.**

Mystik als theologische Wissenschaft:
Garrigou-Lagrange, Mystik und christliche Vollendung (Krebs).
Nötscher, Ellil in Sumer und Akkad (Lippl).
Steindorff, Die Blütezeit des Pharaonenreichs. 2. Aufl. (Engelkemper).
Wendel, Das Opfer in der altisraelitischen Religion (Allgeier).
Dobschütz, v., Vom Auslegen des Neuen Testaments (Eisentraut).
Zellinger, Studien zu Severian von Gabala (Albers).
Kraus, Die Lehre des Joh. Duns Skotus O. F. M. von der Natura Communis (Klein).
Schlager, Nicolaus Herborn, O. F. M., Locorum communium adversus huius temporis haereses enchiridion (1529) (Schweizer).
Correll, Das schweizerische Täufermennonitentum (Schilling).
Honecker, Logik (Kiessler).
Minrath, Der Gottesbegriff in der modernen Wertphilosophie (Sawicki).
Mayer, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker (Schilling).
Hilling, Das Eherecht des Codex Juris Canonici (Sägmüller).
Echeverria, Der Kampf gegen die katholische Kirche in Mexiko in den letzten 13 Jahren. 2. Aufl. (Schilling).
Roos, Die Willensbildung im Rahmen des katholigionsunterrichtes in der Volkschule (Grunwald).
Schofer, Studenten-Seelen und Präses-Sorgen (Böminghaus).
Schlund, Um die Seele des Akademikers (Böminghaus).
Kleinere Mitteilungen.
Das Comma Joanneum.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Mystik als theologische Wissenschaft.

Der Lehrkurs über die Theologie der Mystik, den P. Garrigou-Lagrange in Rom am dominikanischen Collegium Angelicum zu lesen hat, liegt in französischer Sprache seit Jahren gedruckt vor. Ich freue mich aufrichtig, daß dieses wertvolle Buch durch einen Ordensbruder des Verfassers auch in die deutsche Literatur eingereiht worden ist.[1]) Denn neben Zahns trefflicher Einführung in die christliche Mystik hatten wir in der letzten Zeit kein deutsches Lehrbuch dieses wichtigen Zweiges der Theologie, und so konnte die Anhängerschaft des französischen Jesuiten Poulain die Wissenschaft der Mystik dem theologischen Boden der Erkenntnis immer mehr entziehen und sie umdeuten zu einer psychologischen Erfahrungs-Wissenschaft mit theologischen Behauptungen. Noch eben jetzt sagt uns ein Anhänger der Poulainschule in einem neuen Buche: „Auf Grund dessen, was durch so viele Jahrhunderte bei Mystikern jeden Geschlechts, jeden Standes, jeder theologischen oder allgemeinen Bildung als psychologisches Erlebnis festgestellt worden ist, kann die Mystik ihre sicheren Resultate gewinnen und diese dann der Dogmatik zur weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung vorlegen ... Ob die höheren Gebetsgnaden (!) des mystischen Lebens vom Dogmatiker in der richtigen Weise dargestellt werden, findet der Mystiker, der aus Erfahrung redet, mit intuitivem Blick sofort heraus. Sein Urteil ist deshalb auch für den Dogmatiker von entscheidender Bedeutung", ... „da Mystik vor allem Erfahrungswissenschaft ist" (Richstätter, Katholische Mystik, Freiburg, 1928, S. 50 u. 52). Selbstverständlich ist Mystik ihrem „Erlebnis-"Gehalt nach Erfahrungswissenschaft. Wenn aber darüber geredet wird, ob zur mystischen Beschauung eine „nach Wesen und Art" von der „gewöhnlichen" Gnade unterschiedene besondere „Gnade" notwendig ist, dann kann uns die „Erfahrung" der heiligsten Leute nichts sagen, sondern darüber spricht, wie über Wesen und Notwendigkeit der Gnade überhaupt, nur die Offenbarung, die von Christus und den Aposteln in der Kirche niedergelegt ist. Auf dem Wege, der zur Zeit von der deutschen Poulainschule eingeschlagen wird, kommen wir zu einer irrigen theologischen Erkenntnistheorie, zu einer Übertragung der Erlebnistheologie in die katholische Literatur. Und die Folge davon wird sich in der Seelenleitung auswirken.

Darum ist es geradezu befreiend, zu sehen, wie G.-L. die Mystik als Lehre vom geistlichen Leben für die Theologie zurückgewinnt: „Die heilige Wissenschaft geht von der Offenbarung aus, die in der Hl. Schrift und Tradition enthalten ist und von dem Lehramt der Kirche bewahrt und erklärt wird. Sie ordnet alle Offenbarungswahrheiten und ihre Folgerungen zu einem einzigen Lehrgebäude, in welchem die Gebote und Räte auf dem übernatürlichen Geheimnis des göttlichen Lebens ruhen, an dem teilzunehmen eben die Gnade bedeutet. Schließlich zeigt sie, wie die Seele durch Übung der Tugend und Folgsamkeit gegen den Hl. Geist nicht nur dazu gelangt, die geoffenbarten Geheimnisse zu glauben, sondern sie zu verkosten ... und in einer sozusagen beständigen Vereinigung mit der in uns wohnenden heiligsten Dreifaltigkeit zu leben. Die lehrhafte Mystik erscheint so als die letzte Krönung der gesamten erworbenen theologischen Wissenschaft und vermag die Seelen auf den Wegen der erfahrungsmäßigen Mystik zu leiten" (11). Das ist der gesunde Gegensatz zu einer theoretischen Mystik, die ihre Theorien über die Art und Besonderheit der mystischen Gnaden (!) der Erfahrung (!) der Mystiker entnehmen will. Wenn das geschieht, wie kann dann der Erlebnistheologie noch gewehrt werden, die wir am modernen Protestantismus ihre aufspaltende Arbeit tun sehen? Wie kann dann der Theolog dem erfahrungsreichen Frommen noch Führung bieten, „wenn der Mystiker achselzuckend", wie Richstätter selbst bezeichnenderweise schreibt (50), nicht nur „die Darstellung des mystischen Erlebnisses als der objektiven Wirklichkeit nicht entsprechend ablehnt", sondern folgerichtig auch die Gnadenlehre des Theologen zurückweist, der seinem für

[1]) **Garrigou-Lagrange,** O. P., **Mystik und christliche Vollendung.** [Aus Gottes Reich. Veröffentlichungen des kath. Akademikerverbands, herausg. von Franz Xaver Münch]. Autorisierte deutsche Wiedergabe von Paulus Obersiebrasse O. P. Augsburg, Haas & Grabherr, 1927 (XX, 554 S. gr. 8°). Lw. M. 15.

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

allein maßgebend gehaltenen „Erlebnis“ der Gnade eine auf die Offenbarung sich stützende Gnadenlehre entgegenstellt. Denn nach Richstätter sagt uns über die „besondere mystische Gnade“ „die Offenbarung nichts“ (51). Sie muß also lediglich auf Grund der Erlebnisse der Mystiker postuliert werden. Das ist eine ganz untheologische Erkenntnislehre. G.-L. stellt mit erfreulicher Klarheit an die Spitze seines Werkes die Lehre, „daß die aszetische und mystische Theologie nicht eine Sonderwissenschaft ist, sondern ein Teil der Theologie“, wie das „immer die vorherrschende Ansicht der Theologen“ gewesen ist (12), bevor die Erlebnistheologie den eben gekennzeichneten Einbruch in die katholische Theologie versuchte. Auf dieser Grundlage ist es denn auch verständlich, daß G.-L. mit dem Pseudotheologumenon aufräumt, als sei die mystische Beschauung etwas, was mit dem „ordentlichen“ Heiligungsweg und der von allen zu erstrebenden höchsten Vollkommenheit nichts zu tun habe, als ob nur ein unbekannt kleiner Kreis von Sonderberufenen sich der Mystik ergeben dürfe, als ob das Streben nach den Gnaden der Beschauung eine Vermessenheit sei. G.-L. hält daran fest, worauf ich schon in meinen Grundfragen der Mystik (1921) hingewiesen habe, daß der Heiland ganz allgemein verheißen hat: „Wer meine Gebote hat und sie hält, der liebt mich. Wer aber mich liebt, der wird von meinem Vater wiedergeliebt, und auch ich werde ihn lieben und mich ihm offenbaren“ (Joh 14, 21), und daß somit die Erfahrungserkenntnis oder die Beschauung der Geheimnisse Jesu allen zuteil wird, die Christus in ganzer Treue nachfolgen (S. 6). Nicht eine nach Wesen und Art von den „gewöhnlichen Gnaden“ verschiedene, ganz und gar außerordentliche Gnade führt zur Mystik. Vielmehr ist „die mystische Vereinigung, von den passiven Reinigungen begleitet, die normale Entfaltung des Gnadenlebens, obwohl tatsächlich ziemlich wenige Seelen zu ihr gelangen“. „Warum wäre dies nicht die, wenngleich nicht tatsächlich gewöhnliche, so doch am Abschluß eines ganz hochherzigen, inneren Lebens rechtmäßige Ordnung?“ (28). „Sagt nicht die Erfahrung, daß Tatsachen und Gesetz sich schließlich vereinen, zum wenigsten am Abschluß eines heiligen Lebens? Alle Heiligen, die heilig gesprochen sind, scheinen häufig die mystische Vereinigung gehabt zu haben, abgesehen von den Blutzeugen, die sie nur im Augenblick ihrer Martern haben konnten. Die heilige Theresia sagt, in ihren Klöstern gebe es viele Seelen, die zu dem eigentlich mystischen Gebet der Ruhe gelangen, ... Tatsächlich findet man besonders in beschaulichen Orden nicht so selten Seelen, die sicher ... das Gebet der Einfachheit überschritten haben ... Sie ruhen in der Prüfung wie im Frieden in der Liebe des himmlischen Vaters wie ein kleines Kind in den Armen der Mutter. Sie sehen das Wort Christi sich verwirklichen: ‚Ich in dir und du in mir, damit sie vollkommen eins seien!‘ Das ist das Leben der Vereinigung und doch ohne etwas Außerordentliches im Sinne des Wunderbaren, und das ist wahrhaft mystisches, beschauliches Leben“ (29 f.).

Für diese Rettung der Mystik als einer im normalen Entwickelungsgang der Gnade Christi liegendes Leben der Vereinigung mit Gott sind wir dem Verfasser dankbar. Seit geraumer Zeit wurde die Lehre immer mehr verbreitet, die Mystik sei etwas, was mit dem Weg zur Heiligkeit so wenig zu tun habe, daß man viele Heilige aufzählen könne, die keine Mystiker waren, wie umgekehrt jeder zwar nach Heiligkeit, aber nicht nach den mystischen Gnaden streben solle. Mystik sei eine Sache, die nur ganz wenige Auserlesene angehe. Wie die Erkenntnis ihrer inneren Gesetzlichkeit lediglich Erfahrungswissen sei, über das die Offenbarung uns nichts sagt, so sei auch das Streben nach ihren Gnaden zu unterlassen, bis die eigene Erfahrung und das Urteil des Seelenführers über diese die Feststellung erlaube, daß Gott die betreffende Seele zum mystischen Leben berufen habe. Ich habe in meinen „Grundfragen“ das Gegenteil verteidigt und habe dafür herbe Zurückweisung erfahren. Um so dankbarer begrüße ich die klare Stellungnahme des gelehrten Verfassers.

Seine Sprache ist unzweideutig: „Unter ‚ordentlich‘ wird im übernatürlichen Leben jede Gnade, jeder Akt, jeder Zustand verstanden, die auf dem normalen Weg zur Heiligkeit liegen; alles, was notwendig ist, um zu ihr zu gelangen. Und unter Heiligkeit ist zum wenigsten die zu verstehen, die allgemein erforderlich ist, um sogleich nach dem Tod in den Himmel zu kommen. Denn ins Fegfeuer kommt jeder nur aus eigener Schuld. Das so gefaßte ‚Ordentliche‘ begreift hervorragende Gnaden in sich, die, weil ziemlich selten, als tatsächlich außerordentliche bezeichnet werden können, die aber rechtmäßig ordentliche bleiben, wenn sie wahrhaft moralisch notwendig sind, um zur Heiligkeit zu gelangen ... Außerordentlich ist hingegen jede Gnadenbezeugung, die außerhalb des normalen Wegs der Heiligkeit liegt ... Das sind besonders die sogenannten *gratiae gratis datae:* Wunder, Weissagungen, Visionen und Geschehnisse ähnlicher Art“ (33).

Auf diesen grundsätzlichen einleitenden Teil läßt G.-L. einen Abschnitt folgen über Thomas v. Aquin und die Mystik, worin er die thomistische Gnadenlehre darlegt und ihre organische Verbundenheit mit der Mystik zeigt. Der dritte Hauptteil schildert das Leben der christlichen Vollendung. Die Vollkommenheit besteht in der Liebe, und bemißt sich in erster Linie nach der Gottesliebe, in zweiter nach der Nächstenliebe. Die vollendete Vollkommenheit dieser Liebe Gottes und des Nächsten setzt die passiven Läuterungen der Sinne und des Geistes voraus. Nach der Tradition (Augustin, Dionys, Thomas, Katharina von Siena, Joh. v. Kreuz) liegt die vollendete Vollkommenheit des christlichen Lebens in der mystischen Ordnung. Da das Hauptgebot der Liebe keine Grenze kennt, so werden uns auch allen ganz sicher fortschreitende helfende Gnaden angeboten, die dem zu erreichenden Ziel entsprechen.

Der vierte Hauptteil behandelt die Arten des Gebetes und das Wesen der Beschauung, die in erworbene und eingegossene unterschieden wird, wobei aber auch die eingegossene — selbst in ihrem höchsten Grad — als durchaus „ordentlich“, nicht aus sich oder von Rechts wegen „außerordentlich“ bezeichnet wird.

Als das Wesen der mystischen Beschauung wird dann nach alter übereinstimmender Tradition angegeben: eine einfache und liebende Erkenntnis Gottes, nicht durch unsere persönliche, von der Gnade unterstützte Tätigkeit erreichbar, sondern hervorgerufen durch eine besondere offenkundige Eingebung und Erleuchtung des Hl. Geistes. Darum gehört nicht wesentlich zur mystischen

Beschauung, daß sie plötzlich eintritt, daß in ihr das Nachdenken und Folgern unmöglich wird, daß sie von Wonnegefühlen begleitet sei. Wohl aber gehört dazu, daß man, obwohl man sie nicht nach Belieben wie einen Glaubensakt erwecken kann, ihrem Eintritt frei zustimmt, so daß sie ein uns lebensverbundener Akt, eine freie sittliche Tat höchster übernatürlicher Liebe bleibt, obwohl sie nicht aus überlegter Anstrengung hervorgeht, wie etwa die Betrachtung. Die Beschauung ist ferner keine *gratia gratis data*, weil sie geradewegs auf die eigene persönliche Heiligung dessen hingeordnet ist, dem sie geschenkt wird. Ebensowenig erfordert sie eingegossene Ideen, obwohl sie eines eingegossenen Lichtes bedarf. Endlich bleibt die Beschauung immer ein Erkennen Gottes aus seinen Wirkungen, nicht ist sie ein Erkennen Gottes, so wie er ist.

Von besonderer Wichtigkeit sind das fünfte und sechste Kapitel dieses vierten Teils, worin die Wirkungen der „Geistesgaben" auf das Zustandekommen des mystischen Lebens besprochen werden und die alte theologische Überlieferung, wie ich sie in meinen „Grundfragen" gerade hinsichtlich dieses wichtigen Gebietes der Dogmatik kurz dargestellt habe, eine ausführliche Behandlung findet. Von den sieben Gaben ist es die Gabe der Weisheit, die mit der Gabe des Verstandes in der übernatürlich gläubigen Seele den Beschauungsakt hervorbringt.

Der fünfte Hauptteil bespricht die Berufungsfrage. Getreu den eingangs erwähnten Grundsätzen hält der Verf. fest an einer an alle ergehenden ‚entfernteren' Berufung, weil mystisches Leben ja nur die letzte unmittelbare Vorbereitung auf die Erreichung des Heiligkeitszieles ist, zu dem wir alle berufen sind. Die nähere Berufung wird aber bei vielen Seelen durch ihr eigenes Verhalten verhindert. Doch fehlen den hochherzigen innerlichen Seelen im allgemeinen die ordentlicherweise zum mystischen Leben erforderlichen Hauptbedingungen nicht.

Nach diesen Voraussetzungen wird das Schlußkapitel dieses fünften Teiles ohne weiteres verständlich, worin die wirklich außerordentlichen, d. h. nicht wesentlich zum mystischen Leben gehörenden Privatoffenbarungen, Gesichte, Worte usw. besprochen werden.

Ein sechster Hauptteil nennt sich Synthese und Autoritäten. Er bringt Belege aus allen Jahrhunderten der theologischen Literatur zum Beweis der Übereinstimmung der hier vorgetragenen Lehren mit den Lehren der Tradition. Besonderes Interesse beansprucht hier das Kapitel über die alten Jesuitentheologen, die jedenfalls nicht auf der Seite der heutigen von Richstätter vertretenen Methode und Auffassung der Wissenschaft der Mystik stehen.

In den Grundzügen der Gesamtauffassung stimme ich dem gelehrten Werke des französischen Dominikaners zu. In Einzelheiten habe ich meine Einwendungen zu machen. S. 64 (in der französ. Ausgabe von 1923 Bd. I S. 107) lesen wir: „Diese Gnade, der stets die Wirkung (*effet*) folgt, wird uns nur versagt, wenn wir den göttlichen Anregungen (*prévenances*) widerstehen, d. h. der zureichenden Gnade (*grâce suffisante*), in der uns, wie die Frucht in der Blüte, die wirksame Hilfe (*secours efficace*) angeboten wird. Wer die Blüte zerstört, sieht nimmer die Frucht." — Hier stimme ich zu. Denn daraus geht hervor, daß G.-L. unter zureichender Gnade genau das versteht, was das Tridentinum „anregende", „zuvorkommende" Gnade nennt. Wenn sie unter gleichen Umständen zwei Sündern zuteil wird, so sind beide hinsichtlich der Gnade in gleicher Lage. Die Verschiedenheit tritt nur ein, wenn nun der eine diese zureichende Gnade „wegwirft", wie das Tridentinum sagt, oder ihr „widersteht", wie G.-L. sagt, während der andere das nicht tut. Im „Wegwerfen oder nicht" liegt also der Grund des Unterschieds für die Weiterentwicklung. Das ist in obigem aus G.-L. zitiertem Satz logisch enthalten. — S. 56 (= frz. Ausg. I 89 f.) aber wird das von G.-L. bekämpfte Gnadensystem „Einiger" zurückgewiesen mit folgendem Argument: „Nach diesem System kann es vorkommen, daß von zwei Sündern, die unter gleichen Umständen ganz gleiche helfende Gnaden *(des grâces actuelles rigoureusement égales)* empfangen, der eine sich bekehrt und der andere in seiner Sünde beharrt. Die Verschiedenheit der Entscheidung bei diesen Menschen kommt also einzig vom menschlichen Willen." — Das wird als Argument gegen ein bekämpftes Gnadensystem vorgebracht. Wenn aber die S. 64 und übrigens auch schon S. 58 (frz. Ausg. I 96) vorgetragene Lehre des von G.-L. vertretenen Gnadensystems ernst genommen werden soll, so liegt doch auch dort die Verschiedenheit des Fortgangs nach dem ersten gleichen Angebot ebenfalls nur beim menschlichen Willen: „Keinem von denen, die den Vernunftgebrauch haben, werden die heilsamen wirkkräftigen Gnaden *(la grâce efficace nécessaire au salut)* vorenthalten, es sei denn, weil er aus eigener Schuld einer zureichenden Gnade *(grâce suffisante)* widerstand, einer guten Anregung *(bonne inspiration)*, die ihn zur Pflichterfüllung aufmunterte" (S. 58 resp. I 96). — Ich möchte einmal allen Ernstes den Vorschlag machen, daß die Thomisten (die ganz recht haben, wenn sie sagen, die „Wirksamkeit" [*efficacité*] der Gnade stammt nicht aus der Zustimmung des Willens), den Ausdruck „zureichende" *(suffisante)* Gnade weglassen und ersetzen durch den tridentinischen Ausdruck „zuvorkommende *(prévenante)* Gnade", „anregende" *(excitans)* Gnade, *„illuminatio"*, *„inspiratio"*; denn sie beschreiben sie mit den Merkmalen dieser Gnade. Sodann mögen sie zugestehen: auch diese Gnade ist „wirksam" *(efficace)*, d. h. sie hat die von Gott beabsichtigte „Wirkung" *(effet)* unter allen Umständen, weil sie als „Anregung", als „Erleuchtung" beabsichtigt ist und diese bewirkt, d. h. tatsächlich unter allen Umständen „das Herz des Menschen berührt" *(tangit cor hominis)*, und den Menschen vor die Entscheidung stellt, ob er diese Gnade „wegwerfen" *(abicere)* oder behalten *(recipere)* will. Wirft er sie weg, so ist dieses eine Begonnene für dieses Mal abgebrochen. Tut er das nicht, so wird der „Anregung", wie G.-L. uns mit Recht S. 58 und 64 belehrt, die „wirkende" weitere Hilfe ganz sicher folgen, die Schritt für Schritt weiter führt, solange nicht ein „Wegwerfen" der Gnade erfolgt. Der Vorwurf, den G.-L. und alle seine Schulgenossen gegen die Leugner eines Wesensunterschiedes der „zureichenden" gegenüber der „wirksamen Gnade" richten, lautet: „Die Gnade sei wirksam, nicht weil Gott es will, sondern weil der Mensch ihr zustimme" *„cette efficacité ne vient pas de la volonté divine mais de la volonté humaine"* (S. 56 resp. I 89). Das ist gewiß nicht die Wahrheit. Selbstverständlich ist die Gnade „wirksam", weil Gott es will. Aber jede Gnade hat die „Wirkung" *(effet)*, die Gott will: die „anregende" hat die Wirkung, in mir eine „Anregung" zum Bewußtsein zu bringen, die „helfende" aber hat die Wirkung, mir, wenn ich die Anregung nicht abgewiesen habe, wirksam weiter zu helfen. Das ist genau der Tatbestand, wie ihn G.-L. Seite 58 u. 64 angibt. Warum dann also die eine Gnade nur „zureichend", die andere „wirksam" nennen? Jede Gnade ist so „wirksam", wie Gott es will. Wenn die anregende abgewiesen ist, folgt zunächst keine wirksame „helfende", bevor nicht eine neue „Anregung" behalten wurde. Wenn sie aber nicht abgewiesen wurde, so folgt ihr nach G.-L. die „wirksame" ganz sicher. Also ist die Frage des schließlichen Erfolges *(succès)* — nicht der „Wirksamkeit" *(efficacité)* — der Gnade eben doch abhängig von unserer Stellungnahme zur anregenden Gnade. Und das bleibt die auf beiden Seiten angenommene Wahrheit. Es gibt also keine „unwirksamen" Gnaden. Jede Gnade hat ihre von Gott gewollte „Wirkung", anregende oder helfende. Sie hat sie nur aus Gott. Dieses ist der unbedingt anzuerkennende Wahrheitskern des sogenannten thomistischen Systems. Niemand wird ihn leugnen. In diesem Sinne bin ich vollständiger Anhänger des Thomismus. Aber der schließliche „Enderfolg" *(succès final)* ist von unserem Verhalten gegenüber der Gnade abhängig, weil sie der Mensch nach dem Tridentinum „auch wegwerfen kann". Ob nicht hier ein Weg der Verständigung zwischen Thomisten und Nichtthomisten sich auftut? — Für jeden wäre es ein Segen, wenn endlich die einseitige Darstellung dieser Dinge durch genauere Ausdrucksweise einer Klärung weichen würde. Noch einmal: Der Darstellung S. 58 u. 64 muß jedermann zustimmen, weil hier unter „zureichend" einfach das tridentinische „zuvorkommend" und „anregend" verstanden ist. Der Darstellung S. 56 kann man nicht

* *

zustimmen, weil sie selbst dem S. 58 u. 64 Gesagten widerstreitet, und weil sie in der Beschreibung des Gnadensystems „Einiger" den Begriff der „Wirksamkeit" *(être efficace)* mit dem Begriff des schließlichen „Erfolgreichseins" *(avoir un succès final)* verwechselt und den „Einigen" fälschlich vorwirft, sie leiteten die „Wirksamkeit" *(efficacité)* der Gnade vom menschlichen Willen her.

Eine andere Einwendung betrifft die technische Anordnung des Buches. Während die französische Ausgabe die Anmerkungen unter dem Text bringt, setzt die deutsche sie an das Ende, was bei einem so großen Werk eine unheilvolle Verwirrung zur Folge haben muß. In der Tat habe ich bei Stichproben eine Menge Fehler festgestellt: Ich nehme nur die des ersten Teiles: Anmerkung 3 4 5 6 vorne, entsprechen Anmerkung 2—5 hinten. Eine Anm. 2 u. 7 gibt es vorne nicht, Anm. 8 entspricht dann Anm. 6 hinten, 9 entspr. 7, u. s. f. bis 12, das 10 entspricht. Dann stehen wieder in Entsprechung 13 vorn zu 12 hinten, 14:13, von 15 an herrscht endlich Ordnung. Später entspr. 51 u. 52 vorne 52 u. 53 hinten. Weitere Proben habe ich nicht gemacht. Aber das zeigt, welche Verwirrung diese Anordnung hervorruft. Möge man in der zu erhoffenden zweiten Auflage zu der vielleicht buchtechnisch komplizierteren, aber eben für die Sache dienlicheren Weise des französischen Originals zurückkehren!

Freiburg i. Br. E. Krebs.

Nötscher, Friedrich, **Ellil in Sumer und Akkad.** Hannover, Orientbuchhandlung Heinz Lafaire, 1927 (IV, 110 S. u. 2 Taf. gr. 8°). M. 6.

In der vorliegenden Abhandlung hat der Verf. das für eine von der Philosophischen Fakultät in Berlin 1922 angenommene Dissertation gesammelte Material verwertet, erweitert und ergänzt auf Grund der neueren Literatur. Er verbreitet sich über Namen, Familie und Gefolge des Gottes Ellil, über die Stellung Ellils im Pantheon, sein Wesen und Wirken, über Ellil in den Mythen, über wesensverwandte Gottheiten, über Kultstätten und Verehrung Ellils, über Elliltage und -feste, über die astrale Bedeutung, die Symbole und Darstellungen des Gottes. Ein Anhang enthält drei Ellil-Texte in Umschrift und Übersetzung mit erläuternden Bemerkungen. Der erste dieser Texte ist auf den beiden angefügten Tafeln hier erstmals veröffentlicht.

Wie schon diese Übersicht zeigt, hat N. der Gestalt des Hauptgottes von Nippur, der bis zu seiner Verdrängung durch Marduk, den Stadtgott von Babel, zur Zeit Hammurabis in der sumerischen und babylonischen Götterwelt eine überragende Stellung inne hatte, eine allseitige Untersuchung zuteil werden lassen. Der Name des Gottes wurde hiernach Enlil, aber häufiger Ellil gesprochen und bedeutet „Herr des Sturmes" oder „Windes". Sein Wesen ist demgemäß furchterregende und verheerende Macht, wenngleich ihm seit alters auch eine freundliche Seite nicht ganz fehlt. Seinem Ursprung nach ist Ellil gleich den anderen babylonischen Gottheiten die Verkörperung einer Naturmacht. Seine astrale Bedeutung hat erst eine spätere Zeit geschaffen. Die Waffen des Gottes sind Winde und Netz. Letzteres ist das Gerät des Jägers und bezeugt darum, daß die Verehrung Ellils in die Nomadenzeit der Sumerer zurückreicht.

Beachtenswert sind unter anderem die Ausführungen N.s über die mit Ellil verwandten Gottheiten, weil sie zeigen, daß die Entwicklung von Götternamen zu Gattungsnamen und deren Übertragung auf andere Gottheiten nicht die Identität dieser Gottheiten zum Ausdruck bringen will (63 ff.). — Zu den Angaben der babylonischen Quellen, daß zu einem akîtu-Fest in Nippur 3569 Schlachttiere geliefert und für ein anderes Fest im Elliltempel 1752 Opfertiere benötigt wurden, verweist N. darauf (84), daß diese großen Mengen doch hinter den riesigen Zahlen der Opfer beim Tempelweihfest Salomons (1 Kg 8, 63: 22 000 Rinder und 120 000 Schafe) noch weit zurückbleiben. Die babylonischen Keilschrifttexte berechtigen jedenfalls zum Schlusse, daß die Nachrichten der Bibel über die gewaltigen Mengen geopferter Tiere nicht aus der Luft gegriffen, ihre bestimmten Zahlenangaben aber, wenigstens an Stellen wie 1 Kg 8, 63, wo übrigens bei LXX die 120 000 Schafe fehlen, nicht zuverlässig sind.

N.s sorgfältige, auf umfassender Quellen- und Literaturkenntnis beruhende Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der babylonischen Religion. Erst solche Einzeluntersuchungen werden die Entwicklungslinien der vielgestaltigen sumerischen und babylonischen Götterwelt immer mehr in erwünschter Deutlichkeit hervortreten lassen.

Regensburg. J. Lippl.

Steindorff, Prof. Dr. G., **Die Blütezeit des Pharaonenreichs.** Zweite Auflage. Mit 193 Abbildungen, darunter 8 mehrfarbigen Tafeln. [Monographien zur Weltgeschichte. Bd. 10]. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1926 (221 S. gr. 8°). Gbd. M. 10.

Nach einer kurzen Geschichte der Ausgrabungen (seit 1899) folgt in großen Zügen die Geschichte des Landes von der ältesten Zeit an. In ihre Darstellung sind die kulturellen Eigentümlichkeiten von Volk und Land geschickt verwoben. Etwas ausführlicher ist die Zeit der Hyksos behandelt, in der man bekanntlich den Aufenthalt der Patriarchen in Ägypten ansetzt. Die „Anfänge der Blütezeit" beginnen mit Tutmosis I, der als erster aller Pharaonen seine Eroberungsfeldzüge ausdehnte bis an den Euphrat, das „verkehrte Wasser" (im Gegensinne des nordwärts fließenden Nil). Diese Periode ist zugleich die einer Dynastie von Pharaonen, die fast alle entweder Tutmosis oder Amenophis heißen; sie endet mit dem Schwiegersohn Amenophis' IV, dem neuerdings durch sein entdecktes Grab berühmt gewordenen Tutanchamon. Es ist die Periode der tatsächlichen Weltgeltung der ägyptischen Politik, bei deren Verfall noch die einzigartige Erscheinung eines Pharao unser Interesse erregt, der plötzlich den Polytheismus abschafft und die Verehrung der Sonnenscheibe als einzigen Gottes durchsetzte, was freilich seinen Tod nicht überdauerte. Mit Recht hat St. dieser farbenreichen und zum Teil dramatisch bewegten Periode den größten Teil seines Buches gewidmet und mit ihr in systematischen Kapiteln verbunden, was uns die Denkmäler über die Religion, Kultur und Kunst der Ägypter, mehr durch Bilder als durch Worte, lehren.

Von Einzelheiten, die unsere Leser interessieren mögen, sei zunächst erwähnt, daß Hyksos nicht, wie Manetho schreibt, „Hirtenkönige" bedeutet, sondern gleich altägypt. heku-schoswet, „Herrscher der Fremdländer", ist. — Wie kein anderer Pharao verdient Tutmosis III den Namen des Großen als Stratege und Politiker; trotzdem wurde der Ruhm seiner Taten später Ramses II zugeschrieben und zwar im Lande selbst von ägyptischen Priestern, die Germanicus i. J. 19 n. Chr. befragte. Wenn daher heute noch im Munde der ägyptischen Fremdenführer Ramses der Allerweltspharao ist, so geht das nicht auf seine Rolle in der biblischen Geschichte zurück, sondern auf die wirksame Reklame seiner vielen Bauten und Inschriften. — Daß die Monolatrie Amenophis' IV trotz seines poetisch und religiös anmutenden Sonnenhymnus weit entfernt von wirklichem Monotheismus war, zeigt die Tatsache, daß er sich nicht nur als Sohn Gottes bezeichnete, sondern sich auch als Gott durch eigene Priester verehren ließ. — Die vielfältige religiöse Verehrung von Tieren ist in einigen Fällen aus altem Fetischismus zu erklären, von dem auch die Tierköpfigkeit der meisten Götterbilder herrühren wird; in anderen Fällen entstand die Tierverehrung daraus, daß zunächst ein im Tempelbezirk gehaltenes Exemplar als Lieblingstier des Gottes galt und erst später die ganze Gattung als heilig betrachtet wurde. Dabei wurden vielfach, aber noch nicht in der Blütezeit des Pharaonenreiches, die verendeten Tiere einbalsamiert. Wohl aber kennt schon die ältere Zeit eine dritte Art von Tieren, von denen man glaubte, daß sie durch göttlichen Strahl erzeugte Ebenbilder des Gottes seien. Dazu gehören besonders der Mnevis-Stier

des Gottes Atum von Heliopolis und der Apis-Stier des Gottes Ptah in Memphis. Solche durch Kennzeichen (z. B. ein weißes Dreieck an der Stirn) erkannte Tiere wurden, auch in Mehrzahl, im Tempel gehegt, und ihre Kadaver in riesigen Steinsärgen und großartigen Katakombengräbern, wie dem Serapeum von Ramses II, bestattet. Es ist weniger erstaunlich, daß man noch in griechischer Zeit zahlreich dahin wallfahrtete, als daß diese abnorme Verirrung auch in der hohen Kultur der Blütezeit unter Amenophis III geübt wurde. Selbst der „Monotheist" Amenophis IV bereitete bei seiner neuerbauten Residenz dem Mnevis-Stier eine Grabstätte. — Einer exegetischen Beanstandung bedarf nur die Darstellung S. 59, wo die biblische Sintflutsgeschichte als Niederschlag babylonischer Sage betrachtet wird. Für „Ortsheiliger" wäre besser der übliche Ausdruck „Lokalgottheit" zu belassen.

Die feine Darstellungsgabe des Verf. macht das Lesen angenehm. Daß er oft mit Geschick auch die Quellen selber reden läßt, ist für des Lesers historische Einfühlung lehrreich. Die Technik der reichlichen Bilder ist durchweg vorzüglich, besonders bei den prachtvollen farbigen Tafeln.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Wendel, Dr. theol. Adolf, **Das Opfer in der altisraelitischen Religion** [Veröffentlichungen des Forschungs-Instituts für vergleichende Religionsgeschichte an der Universität Leipzig, hrsg. von Prof. Dr. Hans Haas. II. Reihe, Heft 5]. Leipzig, Eduard Pfeiffer, 1927 (238 S. gr. 8°). M. 12.

Eine Monographie über das altisraelitische Opfer ist immer dankbar zu begrüßen; besonders dankbar, wenn sie so umsichtig angelegt ist, wie es hier bei einer aus der Schule von Beer in Heidelberg hervorgegangenen Dissertation der Fall ist. Altisraelitisch versteht Wendel zum Unterschied von Deuteronomium und Priesterkodex. Religionsgeschichtlich an Wundt, Tiele und Söderblom orientiert, behandelt der Verf. zuerst die Reste aus dem Animismus und dem Dämonenglauben und geht hierauf den einzelnen Opfermotiven nach, je nachdem das Opfer gemeint ist als Nahrung oder Versöhnung Jahwes, als Ausdruck der Gemeinschaft, Vergegenwärtigung, Vernichtung, Geschenk, Erquickung, Askese, Leistung für Jahwe. Ein dritter Abschnitt bespricht das Opfer an fremde Götter.

Man kann dem Verf., der sich eingehend mit arabischer Religionsgeschichte beschäftigt hat und hier den Sinn für das historisch Gegebene schärfen lernte, nur zustimmen, wenn er das Opfer vor allem in seiner tatsächlichen Übung und Auffassung erforschen will, statt einfach allgemeine Theorien zu übernehmen und sie in die Texte hineinzulesen. Ob es aber gerade darum nicht zweckmäßig gewesen wäre, dem Opfer an fremde Götter größere Aufmerksamkeit zu schenken und dessen Erörterung vielleicht sogar an den Anfang zu stellen? Das Opfer ist ja, wie W. immer wieder festzustellen hat, nichts spezifisch Israelitisches, und das Opfer an Baal, Moloch, Ischtar geht nicht bloß zeitlich dem Jahweopfer voran, sondern begleitet dasselbe auf allen Stufen, ohne daß ein Wandel der inneren Momente und der äußeren Formen erkennbar wäre. Und nach Analogie anderer Erscheinungen wird auch das Opfer an fremde Götter auf das Jahweopfer zurückgewirkt und, wenn auch nur durch die scharfe Gegensätzlichkeit, darauf abgefärbt haben. Im Lichte dieses Gegensatzes wird jedenfalls manche Sitte erst voll verständlich. Dagegen hätte der Verf. dem Leser manche Parallele zur katholischen Frömmigkeit ersparen oder zum mindesten sich über den zugrunde liegenden Sachverhalt besser unterrichten sollen.

S. 59 sieht W. in den Wachsgliedern, welche man in der katholischen Volksfrömmigkeit unserer Tage noch der Mutter Gottes und anderen Heiligen „schenke", einen Lustrationsritus, der dem Versöhnungsopfer für Dämonen an die Seite gestellt wird. W.s Quelle ist Heines Wallfahrt nach Kevelaer.

S. 180 will ausdrücken, daß das Götterbild an der göttlichen Wesenheit teilhat, und W. bemerkt: Die Parallele der modernen katholischen Volksreligion (Maria Einsiedel (sic!), Maria von Laach etc.) zeigt uns, daß der einfache Mann die Grenze zwischen dem im Himmel weilenden Gott und seinem irdischen Abbild nicht allzu streng gezogen haben wird.

S. 213: Jahwe war auch wesentlich der Gott der Männer. Daher werden die Frauen für ihre besonderen Anliegen und Nöte, gedrängt, bei den Astralgottheiten, bei Ischtar, Hilfe gesucht haben, wie die Katholikinnen bei Maria.

Solche und ähnliche deplacierte Bemerkungen sind Schönheitsfehler in der im ganzen sehr gediegenen Arbeit. Es fällt auch unangenehm auf, wie wenig der Verf. von katholischer Wissenschaft weiß. Man braucht keinen ernstlichen Widerspruch zu befürchten, wenn man meint, daß solche Einseitigkeit nicht im Interesse exegetischer Forschung gelegen ist. Darum sei der Wunsch und die Erwartung ausgedrückt, daß der Verf., dem man gern auch weiterhin begegnen möchte, nicht bloß sprachlich und geschichtlich, sondern auch nach dieser Seite hin lernen möge.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Dobschütz, D. Ernst von, Halle, **Vom Auslegen des Neuen Testaments.** Drei Reden. (Der ersten Rede zweite und vermehrte Auflage). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1927 (64 S. gr. 8°). M. 2,80.

Mit Freuden zeige ich diese gehaltvolle Schrift des rühmlichst bekannten Verf. an, die unter dem gemeinsamen Titel ‚Vom Auslegen des Neuen Testaments' drei von ihm gehaltene Reden enthält: I. Vom Auslegen insonderheit des Neuen Testaments. Rede, gehalten beim Antritt des Rektorates, Halle, am 12. Juli 1922, S. 5—32 (2., etwas veränderte Aufl. der 1922 bei Max Niemeyer in Halle erschienenen Rektoratsrede [Hallesche Universitätsreden 18]); II. Ein neuer Weg zum Verständnis des Neuen Testaments, die formgeschichtliche Methode. Stendal und Magdeburg, im Mai 1926, S. 33—48; III. Die Pneumatische Exegese, Wissenschaft und Praxis. Torshus bei Drontheim, im August 1926, S. 49—64.

Die erste Rede verhält sich zu den beiden andern wie ein allgemeines Programm zu zwei besonderen Bedürfnissen der Gegenwart. Ausgehend von der Beobachtung, daß die einst am eifrigsten gepflegte Disziplin der Hermeneutik zwei Generationen hindurch sträflich vernachlässigt wurde — D. hat gerade die neutestamentliche Hermeneutik im Auge —, erhebt der Verf. die Forderung, diese Wissenschaft zu neuem Leben zu erwecken, um bei den erstaunlichen Leistungen der praktischen Exegese deren Wesen, Ziele und Wege nicht zu vergessen. Hermeneutik ist für den Exegeten keine Kunstlehre, sondern eine Wissenschaft, die sich aufbaut auf der Lehre vom Verstehen. Wie tief der Verf. seine Fundamente legt, zeigt die reiche Literaturangabe über diese Voraussetzungsfrage und die Aneignung des Wortes von Planck: „Wieviel gehört doch zum Verstehn! Stehn, Stillstehn, Drinstehn, Drüberstehn" (S. 6). Dann kommt D. auf die Praxis der Auslegung zu sprechen. Das Allererste ist hier, sich von der Tragfähigkeit des Textes zu überzeugen. Dann beginnt die eigentliche Aufgabe, die Erfassung des Wortsinns. Was D. hier verlangt, kann nicht genug beherzigt werden: Bevor man an die Einzelheiten herantritt, hat man sich einen Überblick über das Ganze zu verschaffen: das Buch, den Abschnitt, das Satzgefüge! Erst dann kommt die Einzelarbeit an den Elementen des Satzes. Da Lexikon und Etymologie

vielfach nicht ausreichen, muß der Sprachgeschichte nachgegangen und die Wortbedeutung im N. T. über die LXX bis in die semitische Grundlage zurückverfolgt werden. Dabei ist nicht nur die Bedeutung, sondern auch die besondere Färbung des Wortes an der betreffenden Stelle und sein Stimmungswert für Verf. und Leser festzustellen, immer unter Vergegenwärtigung des ganzen Gedankeninhalts. Die von D. S. 12 [23] angeführten Beispiele *πληροφορεῖσθαι, ἀπολυτροῦν, ἐρίθεια, πειράζειν* ließen sich leicht vermehren, z. B. *ἐπιεικής, ἐπίγνωσις, προσευχή, εὔνοῦχος, πολιτεύεσθαι, πολίτευμα, ὁλόκληρος, χαρίζεσθαι, στοιχεῖον* usw. Aus allen Einzelheiten ist dann der Gedanke des Schriftstellers zu rekonstruieren und nur er; denn „Auslegen ist nachschaffende Tätigkeit" (S. 15). Die Berücksichtigung des ganzen Gedankeninhalts, die D. fordert, ist m. E. deshalb so wichtig, weil man sonst bei jeder, vielleicht ganz zufälligen Variierung des Ausdrucks immer einen neuen Gedanken vermuten könnte, wo er in Wirklichkeit nicht vorliegt. Hier hat eine übersichtige Auslegung schon viel gefehlt. Einer besonderen Sorgfalt bedürfen die im ganzen N. T. vorkommenden Anspielungen und Zitate aus dem A. T., wo oft drei Schichten zu unterscheiden sind: der Sinn des Originals, der der LXX und der des Benützers. Man vgl. vor allem das Mtevangelium und den Hb! Trotz der grundsätzlichen Gleichheit der Hermeneutik für alle Literatur muß sie sich doch je nach der besonderen Art des Auszulegenden verschieden gestalten, so daß nicht bloß für das N. T., sondern auch für jede seiner 27 Schriften eine besondere Auslegung in Frage kommt.

Hochinteressant sind die Ausführungen in Abschnitt 4 über den Ursprung aller Hermeneutik, der nicht in dem Trieb nach theoretischer Wahrheitserkenntnis, sondern aus dem praktischen Bedürfnis, für das Gegenwartsleben bindende Normen zu finden, gesehen wird. Die eigentliche Triebfeder der Hermeneutik ist die Spannung zwischen der Autorität und der Fremdartigkeit der Schrift, die man nützen will. Von seinem protestantischen Standpunkt aus bestreitet der Verf., daß es sich bei der neutestamentlichen Exegese je um Herausarbeitung geltenden Rechtes handeln könne, gibt aber zu, daß die rein philologisch-historische Behandlung des N. Ts. als eines Vergangenheitsdokuments nicht befriedigt, daß vielmehr die kirchliche Praxis nach einer auf die Gegenwartsinteressen eingestellten Behandlung förmlich schreit.

Der Abschnitt 5 bringt eine kurze Geschichte der Exegese nach ihren Hauptphänomenen: Allegorese, Dogmatismus, Rationalismus, Pietismus, Zusammenhangsexegese, historische Exegese, psychologische Exegese. „Die Exegese hat als ihr Ziel, das Schriftwerk als Ganzes und die dahinter stehende Persönlichkeit zu erfassen und von da aus alles Einzelne als notwendige Äußerung zu verstehen, mögen die Gründe nun bei dem Verfasser oder bei den Lesern liegen, für die er schreibt." „Jedes neutestamentliche Buch verlangt seine individuelle Hermeneutik, aber doch nur als Anwendung der allgemeinen Regeln auf den speziellen Fall" (Abschnitt 6). Die Gegenwart strebt in der Exegese aus dem Personenkult heraus zur Erfassung großer objektiver Werte. Die schriftstellerischen Persönlichkeiten erscheinen jetzt nur als Typen großer allgemeingültiger Wahrheiten und Kräfte. Freilich ist dabei die Gefahr einer modernen Art der Allegorie gegeben, die von der Wissenschaft überwunden werden muß. Man muß D. unbedingt zustimmen, wenn er (S. 27 f.) sagt: „Im letzten Grunde interessiert uns an diesen Männern, Propheten und Aposteln, nicht sie selbst, sondern was sie im Verkehr mit Gott gewonnen und so uns vermittelt haben. Der Glaube spricht hier von Offenbarung. Wir dringen über das Verständnis eines Paulus ein in die tiefsten Geheimnisse der Religion, diese nicht als ein Gedankensystem, sondern als Verkehr mit Gott, als Leben aus Gott gedacht. Und damit treibt die Schriftauslegung unwillkürlich wieder zur Praxis zurück. Die enthusiastische Exegese lehnt er natürlich mit Recht ab. „Diese Art der Auslegung, aus Begeisterung geboren, hat Menschen begeistert, oft zu unvernünftigem Tun; sie hat zur Bildung schwärmerischer Sekten geführt, Beunruhigung und Verwirrung angerichtet, zum Schaden der Kirche, während echte Wissenschaft immer eine Stütze der Kirche ist" (S. 29). Ablehnend spricht sich deshalb der Verf. auch gegen den vielbewunderten Römerbrief-Kommentar von K. Barth (1919; [6]1926) aus. „Nicht daß ich es ebenso empfinde, sondern daß der sprachliche Ausdruck, nach allen Regeln der Wissenschaft untersucht, zu dieser Auffassung führt, daß der Zusammenhang, die Gesamtanschauung des Autors, die Quellen usw. diese Auslegung fordern, darauf kommt es an" (ebd.). In einem 8. Abschnitt zeigt der Verf., daß, wiewohl der Wortsinn strenggenommen nur einer sein, also auch nur eine Auslegung richtig sein kann, trotzdem eine Entscheidung zwischen zwei möglichen Fällen oft nicht mit Sicherheit zu fällen ist. Die Gepflogenheit, alle anderen Deutungen als die eigene mit den Prädikaten „unmöglich, absurd, unsinnig" abzutun, hat mit Recht Widerspruch erfahren. Die Schwierigkeiten sind in den Schranken begründet, die jeder Geschichte von Anfängen, von der Entstehung alles Lebens gezogen sind. Aber die Arbeit ist doch nicht vergebens: „Zug reiht sich an Zug, und immer vollständiger und allseitiger, immer wirklichkeitsgemäßer und immer wahrheitsgetreuer wird das Bild" (S. 31). Noch einmal betont D. die Notwendigkeit der Verbindung von wissenschaftlicher Auslegung mit praktischer Anwendung, die er noch höher stellt, und das Sichselbstvergessen im Auslegen und die gänzliche Hingabe an die Sache. Vgl. Bengels Motto: *„Te totum applica ad textum, rem totam applica ad te!"*

In der zweiten Rede macht D. einige wichtige Bemerkungen zu der von A. Deißmann, Joh. Weiß und H. Gunkel inaugurierten, dann vor allem durch Martin Dibelius, Karl Ludwig Schmidt u. a. weiter ausgebildeten formgeschichtlichen Methode als eines neuen Weges zum Verständnis des N. T. Sie umfaßt ein Doppeltes: 1. Bei der Exegese ist mehr als bisher auf das Formale zu achten. 2. Die Entstehung der evangelischen Überlieferung ist nach allgemeinen formgeschichtlichen Gesichtspunkten zu erklären. Im Gegensatz zu der bisherigen quellenkritischen Untersuchung richtet die formgeschichtliche Methode ihr Augenmerk auf die vor der schriftlichen Fixierung liegende mündliche Überlieferung, betont gegenüber der seither gepflogenen Hervorkehrung der Schriftstellerpersönlichkeit die volkstümliche Überlieferung, hinter der die Gemeinde als solche steht, und fordert mit H. Gunkel, daß für jede Einzelüberlieferung der „Sitz im Leben" nachzuweisen sei. Nicht nur bei den Evangelien, auch bei den Briefen und in der Apokalyptik spielt die Form eine große, früher ungeahnte Rolle. „Manche scheinbar tiefsinnige Erklärung älterer Exegeten wird hinfällig, sobald man auf diese formalen Gesichtspunkte achtet" (S. 36).

Gegen die formgeschichtliche Methode hat D. aber auch Ausstellungen zu machen. Einmal vermißt er bei den formgeschichtlichen Untersuchungen die scharfe Herausarbeitung von Gesetzen der Traditionsbildung und -umbildung. Schon die Verwendung griechischer Termini (Paradigmen, Apophthegmata, Paränesen, Mythen) sei bedenklich. Sie wäre nur dann ganz gerechtfertigt, wenn wirklich die hellenistische Gemeinde Trägerin der Tradition war; reicht die Überlieferung aber bis in die palästinensische Urgemeinde, ja bis Jesus selbst zurück, so wird man mit griechischen Formgestalten überhaupt nicht rechnen und der Formsinn der Juden war ein anderer als der der Griechen. Mit Recht wendet sich D. gegen den Gedanken der Volksüberlieferung, den einst die Philologie so stark vertrat. Es werden eben immer Individuen sein, welche die Überlieferung pflegen. Gunkels Forderung, für jede Einzelüberlieferung den „Sitz im Leben" nachzuweisen, hat sich bei kultischer Poesie bewährt, aber es ist fraglich, ob sie auf die Jesusüberlieferung anwendbar ist. Auch wenn die Jesuserinnerungen nicht aus historischen, sondern aus religiösen Motiven gepflegt wurden, so ist doch damit gesagt, daß sie ihren Sitz im Leben Jesu haben, also von der Geschichte ausgehen und nicht dem Kultus der Gemeinde entstammen. D. betrachtet es als Fehlgriff, die formgeschichtliche Methode dazu zu benützen, um die Geschichtlichkeit unbequemer Züge zu beseitigen oder überhaupt die Überlieferung kritisch zu verkürzen. Es ist auch früher schon der Versuch gemacht worden, ähnliche Beispiele auf ein einziges Geschehnis zu reduzieren, aber die verschiedenen Heilungen nur als freie Ausgestaltung des einen Gedankens: Jesus hat geheilt hinzustellen, geht nicht an. Man hätte die formgeschichtliche Methode nicht als ein Mittel der historischen Kritik, sondern mehr als neuen Weg zum Verständnis der Evangelien benützen sollen.

Die dritte Rede handelt von der pneumatischen Auslegung. Auch hier bietet D. höchst beachtenswerte Ausführungen. Der Ruf nach pn. Ex. erscholl im 19. Jahrhundert; sie sollte eine Ergänzung der historisch-grammatischen Auslegungsmethode sein. Während aber die griechischen Väter darunter einfach allegorische Umdeutung dogmatischer oder mystischer Art im Gegensatz zur somatischen und psychischen Auslegung und die Schwarmgeister im kirchlichen Altertum und Reformationszeitalter eine von aller exegetischen und dogmatischen Tradition der Kirche losgelöste Bibelauslegung enthusiastischer Natur verstanden, handelt es sich hier um „jene

Durchdringung mit heiligem Geiste, die eine gleiche Höhenlage mit dem auszulegenden Texte schafft" (S. 63). Die Forderung ist berechtigt; denn die Bibel ist nicht eine Sammlung sprachlich und geschichtlich wichtiger Dokumente, sondern ein religiöses Buch, das nur der Fromme versteht. Darum muß der Ausleger fromm sein. Er muß aber auch dem auszulegenden Buche kongenial sein, weil z. B. Paulus und Johannes ganz verschiedene Typen der Frömmigkeiten darstellen, zu deren Nachempfindung und Nacherlebung eine besondere Veranlagung nötig ist. Praktisch empfiehlt sich darum Arbeitsteilung, die die Eignung des Erklärers für die einzelne Gattung berücksichtigt. Die pn. Ex. nicht nur, sondern auch die Auslegung überhaupt ist eine Gottesgabe, ein Charisma, das sich niemand geben kann, aber es obliegt den Menschen, nach den besten Charismen zu streben und nach ihnen zu streben heißt um sie beten (S. 53). Pneumatisch verstehen heißt „die Worte in ihrem Vollsinn nehmen, die Begriffe in ihrer ganzen Tiefe erfassen, die Werte in ihrer starken Gefühlsbetonung nachempfinden — den religiösen Vorgang, der sich in den Worten des Textes widerspiegelt, miterleben" (S. 59). Das wird sehr klar an dem neutestamentlichen Begriffe der *βασιλεία* gezeigt. Die Forderung, daß die pn. Ex. übergeschichtliche Auslegung sei, stellt D. mit Recht der wissenschaftlichen Exegese als solcher zur Aufgabe. Die Auslegung darf nicht mit dem letzten Worte des Textes schließen; nun muß erst in zusammenfassendem Rückblick der Inhalt als solcher klargestellt, bewertet und auf zeitlose Grundgedanken zurückgeführt werden. Wie zur Interpretation des Rechts Rechtsgefühl gehört, so bedarf der biblische Exeget Bibelsinn: Einstellung auf Gott, Übereinstimmung mit den Männern Gottes im Innersten. Das ist pn. Ex., keine Methode, sondern eine Forderung an den Ausleger.

Zwei Punkte von eminenter Wichtigkeit, auf die D. in dieser Rede aufmerksam macht, seien zum Schlusse noch besprochen. „Der reiche Inhalt der Bibel erschließt sich nicht auf einmal. Jedes neue Lesen bringt neue Aufschlüsse" (S. 52). Dabei obwaltet zwischen dem frommen Bibelleser und dem Exegeten der Unterschied, daß ersterer durch die Lebenserfahrungen erst allmählich in die Heilige Schrift hineinwächst, während letzterer, berufsmäßig auf alles achtend, von vornherein viel mehr sehen muß als ersterer, durch die Beachtung aller, auch der kleinsten Momente, den Inhalt nach Möglichkeit ausschöpft, nicht nur die dogmatisch bedeutsamen oder pneumatischen Stellen in der Erklärung berücksichtigt, sondern auf alles als Teile des Ganzen, das es zu verstehen gilt, sein Augenmerk richtet. Ferner: „Jeder wissenschaftliche Exeget soll sich immer das Ziel vor Augen halten, daß er für die Praxis arbeitet, Vorarbeit tut. Und jeder praktische Ausleger muß zuvor wissenschaftlicher Exeget gewesen sein, wenn auch nicht produktiv, so doch jedenfalls reproduktiv." Dagegen ist das Erbaulichausgestalten jeder Exegese, wo das Erbauliche nicht unmittelbar im Stoffe gegeben ist, zu verwerfen; es müßte nur Verwirrung anrichten. „Die Wissenschaft gehört ins Studierzimmer und nicht auf die Kanzel. Umgekehrt gehört auf das Katheder nur Wissenschaft und nicht Erbauung" (S. 64).

Die ungemein reichen Anregungen der drei Reden, die in den Sätzen gipfeln: „Geisterfüllt sei der Ausleger! Wissenschaftlich sei die Auslegung! Praktisch sei die Anwendung! Diese sei nie ohne jene!" verdienen allgemeine Beachtung.

Würzburg. Engelhard Eisentraut.

Zellinger, Dr. Johannes, Univ.-Professor in München, **Studien zu Severian von Gabala.** [Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von F. Diekamp und R. Stapper, Heft 8]. Münster i. W., Aschendorff, 1926 (VIII, 182 S. gr. 8°). M. 7,20.

Die katholische Kirche kann in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts eine Reihe ausgezeichneter Männer aufweisen, die sowohl im Morgen- wie Abendland ihre Lehren in Wort und Schrift gegen die Heterodoxie verteidigt haben. Im Abendlande rief die durch Pelagius und seine Anhänger angegriffene Glaubenslehre einen h. Augustinus nebst seinen Anhängern, einen Hilarius, einen Tiro Prosper und südgallische Bischöfe und Mönche auf den Plan, zu denen noch ein h. Petrus Chrysologus zu gesellen ist. Im Morgenlande wogte noch mit unverminderter Heftigkeit der Streit um das Nicaenum. Unter den Rednern, die den Glauben und die Sitten der katholischen Kirche hier verteidigten, ragt vor allem der h. Johannes Chrysostomus hervor, aber neben und mit ihm verdient auch ein anderer Bischof unsere Aufmerksamkeit, Severianus, Bischof von Gabala bei Laodicea in Syrien. Sein Verhältnis zu Chrysostomus ist kein ungetrübtes gewesen, trotzdem sind eine Reihe seiner Predigten dem Goldmunde später zugeschrieben worden. Auch dem Lateiner Petrus Chrysologus sind eine Reihe Predigten dieses syrischen Bischofes beigelegt worden. Wir können hieraus die Bedeutung des Severian als Redner erkennen.

Im Jahre 1916 hatte Joh. Zellinger in den Alttest. Abhandlungen VII, 1 sich mit den Genesishomilien Severians beschäftigt und weitere Untersuchungen zur literarisch rednerischen Wirksamkeit dieses Mannes in Aussicht gestellt. Mit seiner neuen Arbeit löst er sein Versprechen ein, und wir dürfen uns freuen, daß es eingelöst wurde.

In einer Einleitung verbreitet sich Z. zunächst über die Kenntnisse, welche das ausgehende christliche Altertum sowie das Mittelalter über Severian hatte. Von Gennadius an bis auf die Mauriner hin erfahren wir genau, welches Schicksal der literarische Nachlaß des S. erlebt hat. Dann setzt Z. mit der Kritik ein. Alle unter dem Namen des S. erhaltenen Reden werden untersucht. Es sind 14 Homilien in griechischer Sprache, 8 in armenischer, eine in äthiopischer Sprache. Dazu gesellen sich einige Reden in syrischer, arabischer, koptischer Sprache, zu denen noch lateinische und griechische Fragmente, sowie „Incerta" kommen. Um es aber gleich vorwegzunehmen, damit will Z. nicht sagen, daß nicht auch noch anderes Redegut des Syrers vorhanden wäre, das wir aber einstweilen noch nicht als Severians Eigentum erkennen. Z.s Studie will hier vorarbeiten. Und Z. ist ein vorsichtiger Arbeiter, wie schon der Titel „Studien zu S. v. G." zeigt. Er ist sich eben bewußt, trotz seiner eingehenden, gründlichen Studie keine abschließende Arbeit über diesen Zeitgenossen des h. Chrysostomus geben zu können. Sorgsam wägt er alles ab, das Für und Wider wird genau herausgestellt; so kann der Leser miturteilen, mitabwägen, wird aber gerade deshalb auch dem Ergebnisse gerne zustimmen.

Z. beurteilt mit Recht Severian als keine überragende Persönlichkeit. Er war ein geschickter Redner, ein feuriges Temperament, große Begeisterung für seine Sache war ihm eigen, große Anhänglichkeit und Eifer für den katholischen Glauben zeichneten ihn aus. Deshalb sind auch alle Reden auf die Verteidigung des Nicaenums eingestellt; eine Ausnahme macht nur die *„Oratio in dedicatione pretiosae et vivificae crucis"*. Diese Homilie war den Gelehrten, die sich mit Severians literarischem Nachlasse irgendwie beschäftigt hatten, unbekannt. Z. veröffentlicht sie zum ersten Male aus Cod. Constant. s. sepulchri gr. 244 14. Jahrh. fol. 65—72v. In einer Escurialhs Y. II. 13 (M. 265) 13. Jahrh. fol. 112—119 liegt sie ebenfalls vor. Sie ist deshalb zumal interessant, weil S. die Kreuzerfindungslegende nicht kennt.

Die Studie Z.s fördert unsere Kenntnis über Severian von Gabala und seine rednerische Tätigkeit sehr. Manche Homilie, die bisher umstritten war, dürfte durch Z.s Untersuchung endgültig dem Syrer zugesprochen sein. Das ist ein Gewinn, den wir mit Freuden buchen dürfen. Selbst wo die Homilien gehalten wurden, gelingt Z. öfters nachzuweisen, z. B. S. 68/69; S. 81.

S. 111 übersetzt Z. *ἀμέριμνος* mit unbetrübt; mir würde ungeteilt besser gefallen, *αμ — μεριμνος — μέρος μερίζω* Teil, teilen; S. 129 muß es in der Anmerkung *domne*, nicht *domine*

heißen. Aufgefallen ist mir, daß manche griechische Buchstaben des Textes undeutlich sind, so S. 36 *τῇ*, S. 40 *Τότε*, S. 41 *Κομῶσα*, S. 47 *τὸ*, S. 89 *νοήματα* u. a. m.

Alles in allem liegt eine treffliche patristische Untersuchung vor. Wenn die Homilien Severians in der griechischen Kirchenväter-Ausgabe erscheinen sollen, dann ist Zellinger der geeignete Herausgeber dafür.

Siegburg. P. Albers.

Kraus, Dr. Joh., **Die Lehre des Joh. Duns Skotus O. F. M. von der Natura Communis.** Ein Beitrag zum Universalienproblem in der Scholastik. [Studia Friburgensia]. Paderborn, Bonifazius-Druckerei, 1927 (143 S. 8°). M. 4.

Diese sehr interessante Schrift hat von vornherein den Vorteil, daß sie, wie die Arbeiten von Dr. P. Hubert Klug und meine eigenen über Skotus, nur sicher echte Werke des Doctor subtilis und desgleichen Handschriften benützt. Sie hat also wohl bleibenden Wert.

Die *natura communis*, so wird ausgeführt gegen P. Minges, gehöre nach Skotus der physischen, nicht etwa bloß der metaphysischen und logisch-abstrakten Ordnung an. Auch in der physischen Ordnung, also konkret realisiert in den Individuen, bewahre die *n. c.* ihre Indifferenz gegenüber dem Individuellen und sei zwar real identisch mit ihm, aber formal davon verschieden. Der Zusatz *de se* oder *ex se* weise nicht über die physische Seinssphäre hinaus. In dieser Indifferenz gegenüber allem Individuellen wurzelt sodann die *communitas* und *communicabilitas* der *natura communis*: sie kann in vielen Individuen sein. Auch diese Communität gehöre der physischen Ordnung an.

Auf der Indifferenz und Communität der realen *n. c.* fußt weiterhin eine ebenso reale *unitas*, wiederum in der physischen Ordnung. Diese Einheit ist real, aber geringer als die numerische Einheit; letztere ist eine höhere, vollkommenere Einheit; für sie besitzt die geringere Natureinheit eine Indifferenz, auch in der physischen Ordnung.

Die *n. c.* vermag nämlich nie als solche zu existieren, sondern immer nur in einem bestimmten Individuum; sie muß verbunden werden mit einem Individuellen, Numerisch-bestimmt-Einem. Die *haecceitas* verbindet sich mit der indifferenten *n. c.* und kontrahiert sie als Individuationsprinzip, so daß ein Individuum entsteht, in welchem das Singuläre und das *commune* real identisch, aber formal verschieden existieren; es sind zwei Realitäten, aber nur eine *res*. Das Individuelle besitzt dabei primär die höhere numerische Einheit, die *n. c.* empfängt nur denominativ numerische Einheit, soll aber ihre reale geringere Natureinheit und Indifferenz bewahren, und endlich das ganze Compositum besitzt *per se* die numerische, vollkommenere Einheit. Das Individuelle ist keine quidditative Bereicherung der Natur, aber es bedeutet doch eine Vollkommenheit, welche das *commune* noch nicht besitzt; das ganze Individuum ist, verglichen mit der Spezies oder *n. c.*, das vollkommenere, realere Sein. Die *natura* kann man vergleichen mit der Potenz, das kontrahierende Individuelle aber mit dem Akt. Es determiniert die *natura* zur numerischen Einheit, so daß sie nicht mehr in einem anderen Individuum Existenz erhalten kann — in Maria und Christus ist die *natura* eine real numerisch andere. Die *n. c.* ist darum, sobald sie durch Verbindung mit einer bestimmten Individualdifferenz Existenz erlangt hat, mehr singulär als universal zu nennen. Das Universale im Singulären ist eben real identisch mit diesem und deshalb real nichts anderes als das Singuläre. Die göttliche Natur allein ist numerisch als eine in drei Personen. — Zuletzt erklärt Kraus den Unterschied zwischen der *n. c.* und der platonischen Idee und zwischen *n. c.* und dem *universale actu*.

Die tiefgreifende, schöne Arbeit zeigt, wie das *commune* oder die in den physischen Dingen individualisierte *natura communis* das *fundamentum in re* bildet, auf Grund dessen der geschöpfliche Intellekt das *universale actu* in sich produziert. Ich glaube nicht, daß P. Minges gegen diese Auffassung der — wohl gemerkt — individualisierten, individuell kontrahierten, numerisch determinierten und so real existierenden *n. c.* etwas sagen würde. Vgl. Minges, Excess. Real. S. 38, 48, 56.

Zum Verständnis dessen aber, daß P. Minges von der metaphysischen, logischen, abstrakten Ordnung spricht, ist Folgendes wichtig: Es ist ein tiefgehender Unterschied vorhanden zwischen Skotus und Thomas in der Lehre von den Ideen. Nach ersterem enthält die unendliche göttliche Essenz im sogenannten ersten Naturmoment *(in primo instanti naturae — prius naturaliter)* keine Relationen zu Nicht-Göttlichem, überhaupt nichts Geschöpfliches. Erst im zweiten Naturmoment, sozusagen nach Abschluß der trinitarischen Prozessionen, ersinnt der göttliche Intellekt schöpferisch alles denkbare Außergöttliche als Abbilder der Essenz. Und zwar werden zuerst produziert die einfachsten Gedankenelemente, *termini* und *quidditates*. Aus ihnen setzt dann der Schöpfer-Intellekt alle möglichen Complexionen zusammen, alles Widerspruchslose. Der Intellekt Gottes hat also den Ideen ihre *possibilitas*, ihre logische Möglichkeit erteilt, ihre Zusammensetzbarkeit, z. B. auch der *n. c.* und den Individualdifferenzen.

Nach Skotus besitzt darum Gott besondere Ideen nicht bloß von der *species*, der *natura communis* und vom *totum*, von Ganzheiten, nein, er hat eigene Ideen auch vom *genus*, auch von jedem Teile eines *totum*, auch von sämtlichen Accidenzien, sowohl von den trennbaren wie von den sogenannten untrennbaren, auch von der reinen Materie ohne Form und erst recht von allen Individuen, von allem Individuellen. Die Zusammensetzung der Ideen ist das Werk des göttlichen Intellektes — metaphysische Ordnung.

In der physischen Ordnung werden sodann Ideen realisiert. Unser Geist als Ebenbild des göttlichen Geistes findet nun in den existierenden Dingen die zusammengesetzten Gedanken Gottes, also den in den real identischen Dingen noch vorhandenen formalen Unterschied, der eben dadurch gegeben ist, daß Gott verschiedenen seiner Ideen in einem real identischen Individuum Existenz verlieh, so daß nun der nach-denkende geschöpfliche Geist verschiedene Definitionen braucht, um den formal verschiedenen Gehalt zu fassen. So erfaßt also unser Geist die von Gott stammende, in den Kreaturen realisierte metaphysische Ordnung, z. B. auch das *commune* in den Individuen. Darum spricht P. Minges von der metaphysischen, abstrakten Ordnung. Auf Grund des erfaßten *commune* bildet sodann unser Geist noch das *universale actu* — logische Ordnung.

P. Minges hat aber vor allem auch deswegen recht, weil nach Skotus die *n. c.* konkret niemals anders als in einem Individuum existieren kann. In der physischen Ordnung gibt es nur die individualisierte, jeweils numerisch determinierte, real kontrahierte *n. c.* Es ist eine real andere, eben individuell festgelegte Menschennatur in Christus und in Maria. Es ist absolut unmöglich, daß diese Natur in Christus zugleich in Maria Existenz hat. Darum hat also jede existierende *natura* doch eigentlich verloren die aktuelle Indifferenz für eine Verbindung mit anderem Individuellen, sie hat verloren ihre Mitteilbarkeit, ihre Teilbarkeit, ihre Austeilbarkeit an anderes Individuelles, sie hat verloren auch ihre sogenannte geringere reale Natureinheit, da diese festgebannt wird durch die größere, numerische Einheit des Singulären, kurz, dem individualisierten, physisch-existierenden *commune* widerstreitet es doch eigentlich, so wie es festgelegt ist als Realität, überhaupt in einem anderen Individuellen real zu existieren. Nur wenn wir in unserem Denken uns erheben zur *n. c.* ohne individuelle Existenz, als *prior naturaliter*, als *de se*, wenn wir uns erheben zur gedachten Geschiedenheit von *n. c.* und Individuellem, also zum göttlichen Denken, zur metaphysischen Ordnung, dann hat die *n. c.* ihre rein logische Potenz, Indifferenz usw. So sind die Stellen bei Skotus auszulegen, wo er von der physischen Ordnung redet (vgl. Kraus S. 62—63; 72—73,) und nur so harmonieren sie mit den anderen Stellen, wo er vom metaphysischen und logischen Standpunkt deutlich spricht; vgl. ebd. S. 62, 70. In der Stelle S. 62 setzt K. nach *extra* 6. Zeile von unten einen Semikolon; aber nach meiner Ansicht darf das nur ein Komma sein; dann lautet der Text nicht so scharf gegen P. Minges. S. 70 spricht die Stelle deutlich von der nur logischen Potenz des *unum* in vielen Wesen im physischen Sein, wie ich gerne zugebe *(in rerum natura)*. Zu S. 72 möchte ich sagen, daß die *n. c. ex se* ihre Communität hat, nämlich da sie eben von Gott so ersonnen ist — metaphysische Ordnung; dagegen ihre Universalität hat sie nicht *ex se*, nicht als göttliche Idee, sondern durch unser Denken — logische Ordnung; ihre Singularität empfängt sie in der physischen Ordnung. Die Ausdrücke *de se* oder *ex se* sowie *prior naturâ* oder *naturaliter prior* und *quidditas*, auch das *non repugnare* weisen wirklich alle über die physische Ordnung mit ihrer individuellen, existenziellen Gebundenheit hinaus in die metaphysische Sphäre

der göttlichen Ideen und logischen Möglichkeiten des rein inhaltlichen quidditativen Seins, des widerspruchslosen Seins.

S. 131 sind die wichtigen Schlußworte entfallen Anm. 2: *nisi in conceptu in intellectu.* Diese Worte geben dem Satz einen Sinn: Wir können uns die menschliche Natur z. B. in Christus losgelöst denken und dann als die nämliche auch in Maria sie existierend denken, genau so, wie man sich den weißen Stein denken kann befreit von der weißen Farbe und dann denselben mit schwarzer Farbe gefärbt: Denkordnung, metaphysische. S. 71 — S. 15 steht Zeile 15 „weise" statt weisen; S. 25 muß *opinio* stehen; S. 82 oben soll es heißen „wäre"; S. 85 Zeile 6 von unten *„actum"*; S. 94 Zeile 19 „subjektive"; S. 96 Z. 3 von unten *incompossibiles*; S. 97 Z. 20 „prinzipiell"; S. 98 Anm. 1 *„quandoque"*; S. 106 Anm. 3 *singularitate*; S. 113 unten *„sive"*; S. 119 Z. 4 von unten *„naturae in"*. S. 56 Anm. 2 gehört das Komma vor *nisi.*

Ebenda bin ich mit der Übersetzung des Wortes *ratio* = Seinsweise nicht recht einverstanden. Auch das garstige Wort *haecceitas*, das schwerlich von Skotus stammt, hätte ersetzt werden können durch Individualform, Individualproprietät, Singulardifferenz, Individualentität usw. — Was ist nun eigentlich nach Skotus diese Singulardifferenz? Ich glaube, obwohl er gegen die Meinung, es sei schlechthin die Existenz, argumentiert, so kann man sie doch nirgends anders als in der Linie des existenzialen Seins suchen. Denn ein inhaltliches, quidditatives Sein soll sie ja nicht bedeuten. Nehmen wir einmal an, der Logos habe zugleich zwei ganz gleiche Menschennaturen angenommen; dann wäre das subsistentielle Sein, die Person, in beiden identisch und numerisch eins; quidditativ wären beide Naturen zwar ganz gleich, aber durch das blanke existenzielle Sein wären beide individuell verschieden. Die Individualdifferenz könnte als *ultima realitas entis* hinweisen auf den Schnittpunkt, wo die göttliche Generalinfluenz die Kreatur existenzspendend berührt, durchdringt und erhält.

Schön finde ich es besonders an der Arbeit von Kraus, daß sie Skotus in Schutz nimmt gegen ungerechte Konsequenzmacherei. Wie ungerecht und töricht sind z. B. Versuche, bei Skotus pantheistisch-spinozistische Tendenzen aufweisen zu wollen! Selbst wenn er in der physischen Ordnung eine *unitas realis minor* oder sogar eine *unitas numeralis* der Natur lehren würde, so käme es gerade bei ihm nie zum Pantheismus. Denn gerade er zieht wie kein anderer den Trennungsstrich zwischen Göttlichem und Nicht-Göttlichem, sogar schon in der metaphysischen, nicht erst in der physischen Ordnung, indem er lehrt, daß im ersten Naturmoment in der göttlichen Essenz keine Relationen zu Nicht-Göttlichem, keine endlichen Ideen sich finden, daß darum auch der Logos seinem rein unendlichen Wesen nach nicht produziert wird auf Grund von geschöpflichen Ideen, daß auch der Hl. Geist seinem eigentlichen Gotteswesen nach nicht gehaucht wird in Liebe zu geschöpflich-endlichen Ideen: Beide Prozessionen fußen im ersten Naturmoment nur auf dem Rein-Unendlichen, Rein-Göttlichen, auf der blanken Essenz. Erst in einem zweitlinigen Naturmomente werden die Kreaturideen ersonnen und nun erfolgt eine sozusagen nebensächliche Generation und Spiration. Durch diese Unterscheidung will Skotus natürlich nicht eine Zeitfolge oder überhaupt eine Entwicklungsfolge im göttlichen Leben ausdrücken, sondern als klar bewußter Theist spricht er hiermit aus den unüberbrückbaren Wertunterschied, die unendliche Kluft zwischen Gott und allem Nicht-Göttlichen sowohl in der realen wie idealen Ordnung. Gerade bei ihm fehlt von Pantheismus jede Spur.

Soweit aber zwischen Thomas und Skotus ein Unterschied in der Lehre über die *natura communis* vorliegen kann, wurzelt dieser in ihrer verschiedenen Ideenlehre, besonders über die Ideen, welche Gott von den Individuen, vom Individuellen haben soll. Daraus entsteht wieder ein Widerstreit in der Auffassung des Individuationsprinzips. Bei Skotus erscheint alles durchleuchtet vom schöpferischen Intellekt und seinen Ideen bis ins Individuellste; bei Thomas spielt da die Materie eine eigene Rolle, als ob fast dualistisch-materialistische Gedankengänge unbewußt mitwirkten. Abschließend meine ich, Kraus habe in seiner verdienstvollen Arbeit das Richtige über die Lehre des Skotus von der *natura communis* auf Seite 75 ausgedrückt, insoweit hier manche andere Ausführungen gegen P. Minges eingeschränkt erscheinen.

Rottenbauer bei Würzburg. Joseph Klein.

Schlager, Dr. P. Patricius, **Nicolaus Herborn, O. F. M., Locorum communium adversus huius temporis haereses enchiridion (1529).** [Corpus Catholicorum. H. 12]. Münster i. W., Aschendorff, 1927 (XXVIII, 190 S. gr. 8°). M. 7,50.

Die braunen Hefte des *CC* haben nunmehr das erste Dutzend vollendet, ein Anlaß, um an einige Richtlinien zu erinnern. Vor allem ist der Gesichtspunkt fester ins Auge zu fassen, durch welche Schulung die Verfasser hindurchgegangen sind und welchen Autoritäten ihre Zeit am liebsten folgte. Petrus Lombardus nebst nachfolgenden Sentenzenwerken und das Corp. iur. can. stehen so gut, oft noch mehr als Hl. Schrift, bzw. Glossen, und Patres im Vordergrund. Ohne Rücksicht auf sie wird die Kommentierung eines abenteuerlichen Anfluges nicht entbehren. *CC* 1, 65* verstehen wir von nur mäßiger Beiziehung der heutigen Literatur, soweit es sich nicht um Quellenwerke handelt. Stellen aus den Patres, aus den Reformatoren usw. sind namentlich auch bei Herübernahme aus der darstellenden Literatur (Grisar u. ä.) stets mit Angabe der ursprünglichen Titel und der *loci* in den Sammelwerken anzuführen. Der Anteil der Philologie beschränkt sich hauptsächlich darauf, durch Kritik den genuinen Text zu vermitteln. In dieser Hinsicht stellen wir das Dilemma: entweder sind die Editionsgrundsätze des *CC* tüchtig — und dieses Prädikat kommt ihnen zu — oder sie sind einer Revision zu unterziehen, und zwar sowohl deutsche als lateinische Texte betreffend.

Einen Rückblick über den Inhalt darf man auf die Zeit verschieben, da die Serie eine Jubiläumszahl erstiegen haben wird. Heft 12 bietet eine gediegene Zusammenfassung der damaligen Unterscheidungslehren und verteidigt die katholische Glaubenslehre mit Argumenten aus der Hl. Schrift, ohne die Kenntnis der Väter, der Sentenzen und des kirchlichen Rechtes ganz vermissen zu lassen. Ferber von Herborn war tatsächlich ein gelehrter Mönch, der den Standpunkt der Wahrheit gegen Anfechtung von beiden Seiten wahrte (S. 8 und 170) und den Standpunkt einer Selbständigkeit in der Frage der Konzilien und des päpstlichen Primates einnahm, im übrigen zurückhaltend bis zur Dürftigkeit ist (S. 105 ff.).

Heft 12 ist eine der fleißigsten der bisherigen Nummern. Sch. hat sich offenbar zur Aufgabe gemacht, seine Vorlage restlos kommentarisch zu erfassen. Natürlich ist sein Beginnen nur relativ geblieben.

Da das Gute Kritik verträgt, sei diese hiermit geübt, und zwar zunächst allgemein theologisch: S. 22, 11 ist „neutrum" (caeteris paribus!) uns geläufiger bei Thomas, 1. q. 31 ar. 2 ad 4 nachzusehen. S. 95, 21 hätte über *omnia communia* auch auf Thomas und Gratian, c. 2 *Dilectissimis* C. 12 q. 1 verwiesen werden können. S. 107[5] wird mit der damaligen Theologie eher an Aristoteles, *Polit.* u. *Eth.*, als an Homer zu denken sein. Dogmatisch: der auch vom Tridentinum nicht umschriebene

Begriff der Kirche (S. 43, 5) ging nicht von Bellarmin aus, sondern von dem betreffenden Glaubensartikel, von Gratian, c. 8 *Ecclesia*, de cons. D. 1, von Hugo v. S. Victor, *de sacr.* p. 2, von Turrecremata, *Summa de eccl.* 1, 1 ff., von der Summa Tabiena, s. v. ecclesia, von Gabr. Biel, *expos. miss.*, pars exec., lec. 22 etc. S. 61, 27 wäre eher auf *4 Sent.* 3, 1 zu verweisen. S. 68, 9 ist für Messe als *testamentum* Luther namhaft zu machen. S. 74, 1 wünscht man für das bekannte Augustinuswort auch den Magister Sent. und Gratian erwähnt; ähnlich S. 76, 34. S. 141, 17 vgl. die Äußerung Luthers über *communio sanctorum* und Rufin. S. 149, 35 f. ist außer auf Apokal. sicherlich auf Ps.-Dionysius Bezug genommen. Exegetisch: S. 82, 4 ff. ist *4 Sent.* 18, 6 und Cyrill vermutl. nach der Glossa oder nach den Katenen der griechischen Väter verwertet. Kanonistisch: S. 25, 23 ist „*experientia*" nach c. 6 *Quam sit* in 6⁰ de elect. 1, 6 u. ö. beschrieben. S. 47, 35 gehört zu 53, 25. S. 119, 36 füge man Gratian, c. 20 *Aquam sale*, de cons. D. 3 hinzu. S. 121, 33 ist „*consuetudo*" mit c. 8 *Cum dilectus*, extra de cons. 1, 4 u. ö. erklärt. Noch manchmal ließe sich das Corp. iur. can. allegieren, so S. 55, 35; 58, 19; 80[3]; 121, 27 ff. Historisch: S. 1 sind die Anmerkungen schwerlich zutreffend. S. 169, 9 kommt chronologisch der Speyrer Reichstag vom J. 1526 in Betracht. Philologisch: S. 19, 20 ist wohl, wie sonst immer, z. B. S. 88, 16 zu lesen: *cum — tum*, und S. 22, 30 *ex iis* statt *et iis*. S. 79, 13 ist Salomon Subjekt zu *hortatur*. S. 134, 35 ist der Text völlig korrekt, sobald man sich *quodcunque* in Anführungszeichen gesetzt denkt. Druckfehler, wohl durch Schuld der Schriftsetzung, notieren wir S. XVIII, 27 (diesem); XX, 23 (die); 28, 40 (*hominis*); 115, 21 (*contempsisse*); 141, 15 (*nobis*); 148, 28 (*suam?*). Ein erstes Erfordernis an Editionen wie die unsrige ist tadellose Wiedergabe des Textes. Das Sachregister könnte ausführlicher sein; Worte wie *medulla, inconsutilis tunica, testamentum, battologia, facialis* sollten darin nicht fehlen. Auch Druckfehler scheinen sich eingeschlichen zu haben; s. v. Henricus ist die richtige Seitenzahl 159, 3.

Rimpach. Jos. Schweizer.

Correll, Ernst H., **Das schweizerische Täufermennonitentum.** Ein soziologischer Bericht. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1925 (150 S. 8⁰). M. 6.

Mit der blutigen Bekämpfung der Täuferbewegung hängt es zusammen, daß der „passive" Typus kaum Beachtung zu finden pflegt und daß mit dem Wissen vom Münsterer Wiedertäuferreich die Kenntnis des Täufertums zumeist erschöpft ist (S. 10). Die Darstellung beschränkt sich auf den schweizerischen Stamm, auf die Gruppe der Schweizerbrüder, die den agrarischen Typus repräsentieren. Doch wird nicht die Darstellung der religiös-sittlichen Theorie als Ausgangspunkt des ökonomischen Charakters der Täufermennoniten angesehen, vielmehr werden alle auffindbaren Elemente in Betracht gezogen, die den wirtschaftenden Mennoniten betreffen. Nach der allgemeinen historisch-soziologischen Kennzeichnung des Täufertums werden Ausbreitung und ökonomisch-sozialer Charakter des Täufermennonitentums geschildert, sodann die täuferische Art in der Schweiz sowie die Geschichte der schweizerischen Täufer im 17. und 18. Jahrhundert dargelegt. Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit den Täuferemigranten im Elsaß, in Baden und in der Kurpfalz (S. 75 ff.), mit ihren Rechtsverhältnissen und mit der mennonitischen Musterwirtschaft.

Die Studie ist durch streng wissenschaftlichen Charakter ausgezeichnet, die Literatur ist mit größter Sorgfalt und Umsicht benützt und kein Mittel außer acht gelassen worden, um zu sicheren Resultaten zu gelangen und ein klares Bild zu geben. Gar zu vertrauensvoll verläßt sich der Verf. jedoch auf die Forschungsergebnisse von Ernst Troeltsch, so, wenn er feststellen zu können glaubt: „Die Kirchen anerkennen die sozialen, auf Macht gestützten Institutionen als aus der Sünde entstanden" (S. 9); damit ist die Stellungnahme der katholischen Kirche nicht genügend umschrieben. Interessant sind die dargelegten sozialethischen Auffassungen Zwinglis; wenn er indessen das Privateigentum einfach aus dem Sündenfall herleitet, es im übrigen aber doch anerkennt, so darf diese Auffassung jedenfalls der katholischen nicht ohne weiteres gleichgesetzt werden (S. 29). Vgl. meine Schrift „Die christlichen Soziallehren" [Der Katholische Gedanke, 16. Band] 1926.

Tübingen. Otto Schilling.

Honecker, Univ.-Prof. Dr. Martin, **Logik.** [Leitfäden der Philosophie, Band 5]. Berlin, Ferd. Dümmler, 1927 (194 S. kl. 8⁰). Kart. M. 3,80; gbd. M. 5.

Gelegentlich der Besprechung der Schrift: Das Denken (vgl. Theol. Revue 1926 No. 2, Sp. 60) wiesen wir auf die Verdienste hin, die sich Honecker auf dem Gebiete der Logik erworben. Seine beachtenswerten Ausführungen in „Gegenstandslogik und Denklogik" (1921), über „Das Denken" (1925) und über „Die Logik als Bedeutungs- oder Notionslehre" in: Synthesen in der Philosophie der Gegenwart, Bonn 1926, S. 32—51 werden in dem vorliegenden Werke vielfach noch übertroffen. Dies Werk will „eine Systematik der logischen Probleme" sein, die Altbewährtes beibehält, in Einzelheiten jedoch eigene Wege zu gehen versucht. Freilich zieht der enge Rahmen eines Leitfadens dem Verf. bestimmte Grenzen.

Die Logikliteratur ist reichlich vertreten. Allem Anschein nach hat jedoch der Verf. nur die Werke seit 1900 in ihren neuesten Auflagen heranziehen wollen. Dabei sucht er allen irgendwie gearteten Richtungen von Bedeutung gerecht zu werden. Auch Werke kleineren Formats kommen zu ihrem Rechte. Die angestrebte Vollständigkeit veranlaßt uns, auf folgende Werke hinzuweisen, die wir nicht berücksichtigt sehen: A. Dubs, Das Wesen des Begriffs und des Begreifens (Halle 1911), C. Bäumker, Anschauung und Denken (Paderborn 1921, 3. Aufl.), Th. Elsenhans, Psychologie und Logik (Leipzig 1921 5. Aufl.), H. Gomperz, Weltanschauungslehre: Bd. I Methodenlehre (Leipzig 1905), C. Gutberlet, Logik und Erkenntnistheorie (Münster 1909 4. Aufl.), E. Lask, Die Logik der Philosophie und die Kategorienlehre (Tübingen 1911), C. Willems, *Institutiones philosophiae* vol. I (Treveris 1915 edit. 3.), G. Uphues, Einführung in die m. Logik (Leipzig 1913 2. Aufl.), u. a.

Bezweifeln möchten wir, ob mit Rücksicht auf die großen Vorzüge einer Einheit in der Terminologie die Neubildungen wie z. B.: „Sachverhaltskern und Sachverhaltsplasma" (S. 48), „Kern- u. Plasmanotionen" (S. 70), „N. mit pragmatischer Intention" (S. 126), „ektogen" (S. 126), „ennoëtische Notionsgefüge" (S. 128), „einwurzelige und mehrwurzelige Folgerungen" (S. 134, 139), „statische Erlebnismomente" (S. 163), „Erfahrungskondensierung und -generalisierung" (S. 174) usw. zu empfehlen sind und ob ferner erst die neueste Logik den „formal begründeten Schlüssen material begründete Schlüsse an die Seite stellte" (S. 151), zumal H. (S. 153) vom Analogieschluß eine „Kreuzung der formalen und materialen Schlüssigkeit" behauptet.

Die Ausführungen des Verf. über das hypothetische Urteil sind sehr dürftig und vielfach unzutreffend. Er scheidet es aus der Urteilslehre aus (S. 105 u. in „Synthesen" S. 49) und rechnet es zu den Notionsgefügen (S. 155). Für diese Ansicht vermißt man die hinreichende Begründung. Unseres Wissens berührt sich diese Auffassung mit der Meinung von G. Neudecker, der in den hyp. Urteilen keine Urteile, sondern Schlußversuche von abgekürzter Art sieht und sie in Beziehung bringt zu dem zweiten Denkgesetze (vgl. G. Neudecker, Grundlegung der reinen Logik, Würzburg 1882, S. 68) und mit der Ansicht von B. Erdmann, nach welchem das hyp. Urteil an der Grenze der Schlüsse steht (vgl. B. Erdmann, Logik, Bd. I, Halle 1907, S. 587). Mit dieser Ähnlichkeit ist indes keine Abhängigkeit behauptet.

Man wird Honeckers Logikwerk als eine gute Einführung in die zahlreichen Probleme bezeichnen können,

die sich auf dem Gebiete der Logik finden. Insbesondere ist sein Bestreben anzuerkennen das Gegenständliche von dem Reinlogischen, dem Psychologischen usw. zu scheiden. Daran ließen es viele Lehrbücher der Logik fehlen. Darum können wir nur wünschen, daß das vortreffliche Werk viele Freunde finde.

Siegburg bei Bonn. H. Kiessler S. V. D.

Minrath, Dr. Hedwig, **Der Gottesbegriff in der modernen Wertphilosophie.** Berlin und Bonn, F. Dümmler, 1927 (VIII, 82 S. gr. 8°). Kart. M. 4.

Nachdem J. Hessen bereits in seiner Schrift „Die Religionsphilosophie des Neukantianismus" die religionsphilosophischen Ideen der badischen Schule untersucht hat, nimmt Hedwig Minrath noch einmal das Thema auf, indem sie das Augenmerk besonders auf den Gottesbegriff richtet. In erster Linie handelt es sich darum, wie die Überzeugung von der Wirklichkeit Gottes philosophisch begründet wird, in zweiter Linie steht der Inhalt des Gottesbegriffs.

Den Ausgangspunkt der badischen Religionsphilosophie bildet die Annahme einer Welt ewiger Werte. Danach sind Wahrheit, Gutheit, Schönheit objektive, absolut geltende Werke, die der Sinnenwelt als eine übersinnliche Welt gegenüberstehen. Als Werte haben sie an sich zwar Geltung, aber kein eigentliches Sein. Das Reich des Geltens und des Seins sind streng zu unterscheiden. Die ewigen Werte verbürgen aber doch ein ewiges Sein, so daß sich von ihnen der Weg zum Gottesgedanken öffnet. M. stellt im ersten Teile ihrer Arbeit dar, wie dieser Weg von den einzelnen Vertretern der Wertphilosophie gedacht wird. Windelband geht davon aus, daß Werte immer nur für ein Bewußtsein Geltung haben können. Die ewigen, überempirischen Werte setzen daher ein überempirisches Gesamtbewußtsein oder Normalbewußtsein des Wahren, Guten, Schönen voraus. Das ist das „Heilige", von dem die Religion spricht. Nach Bruno Bauch ist Gott der „Fundamentalwert" und als solcher die letzte Einheit der theoretischen und praktischen Werte. Nach Emil Lask gibt es ein reines Formprinzip als höchsten geltenden Wert, und dieses ist Gott. Die Existenz dieses Wertprinzips wird dadurch verbürgt, daß es die uns gegebene Wirklichkeit mitkonstituiert. Heinrich Rickert und Jonas Cohn führen die Überzeugung vom Dasein Gottes auf einen im Wesen der Vernunft begründeten Glaubensakt zurück. Rickert argumentiert: Weil die Werte gelten, nehmen wir an, daß sie über die Wirklichkeit Macht haben. Macht aber kann nur ausüben, was selbst Wirklichkeit hat. Daher sehen wir in den geltenden Werten eine transzendente, göttliche Wirklichkeit. Cohn weist darauf hin, daß im Denken und Leben ein Zwiespalt zwischen geltender Norm und Wirklichkeit besteht. Die Kultur ist Streben nach der Einheit von Norm und Wirklichkeit. Sie bleibt immer Stückwerk, aber der Glaube schafft sich die Idee der letzten, vollendeten Einheit als Gegenstand religiöser Verehrung.

Zur Kritik übergehend fragt M., was die Wertphilosophie für die Begründung der Gewißheit des Daseins Gottes geleistet hat. Die Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß die philosophische Begründung unzulänglich sei und in keiner Weise den Charakter eines Gottesbeweises habe. Beweismoment ist bei allen Vertretern der badischen Schule die Unselbständigkeit der Werte und der in ihnen gelegene Hinweis auf ein ihnen zugrunde liegendes ewiges Sein. Windelband stützt sich auf die Voraussetzung, daß alle Werte bewußtseinsbezogen seien. M. lehnt diese Voraussetzung als Phänomenologe ab. Werte sind nach der Feststellung von M. Scheler objektive Sachverhalte, die vom Bewußtsein unabhängig und von ihm nur anzuerkennen sind. Damit verliert Windelbands Schluß seine Grundlage. Die übrigen Vertreter der Wertphilosophie berufen sich darauf, daß die Werte über die Wirklichkeit Macht haben, daß die Wirklichkeit durch sie mitkonstituiert wird oder ihnen gemäß gestaltet werden kann. Daraus wird gefolgert, daß ihnen selbst ein wirkungsfähiges Sein zugrunde liege. M. findet diesen Schluß nicht berechtigt: „Wenn der Wert die Form des Seins ist, muß er dann notwendig auch selbsttätiger Former sein? Das ist nicht einzusehen. Es liegt kein Grund vor, die Gestaltform des Seins auf Gestaltetsein durch die Form in mehr als logischem, in ontischem Sinn zurückzuführen." Die Welt der Werte findet zwar ihre Ergänzung in einer Welt des ewigen Seins. Aber das ist nicht durch rein werttheoretische Gedankengänge, sondern durch metaphysische Erwägungen zu erweisen. „Die Existenz von Überwirklichkeit muß als metaphysische Einsicht feststehen, bevor die Existenz übergegensätzlich werthafter Überwirklichkeit, Gottes, gesichert ist". Auch für Platon, Augustinus und ihre Nachfolger ist die Existenz einer übersinnlich wirklichen Substanz schon anderwärts gegeben, bevor sich die Begriffe der höchsten Wahrheit, Güte und Schönheit mit ihr vereinigen.

Inhaltlich ist der Gottesbegriff der badischen Schule religiös bedeutsam, insofern er gewisse Momente des religiösen Gottesgedankens enthält, aber gemessen an diesem erscheint er doch recht dürftig. Es fehlt hier das Verständnis für das spezifisch Religiöse in der Vorstellung Gottes als des „Heiligen".

Wir folgen den klaren, scharfsinnigen Ausführungen der Verf. mit lebhaftem Interesse und im wesentlichen zustimmend. In der Kritik ließe sich wohl eine positivere Stellungnahme begründen oder das positiv Bedeutsame mehr betonen. Die Tatsache, daß die Werte „Macht" über das Sein haben, daß das Sein Wertgehalt besitzt und nach Wertideen gestaltet werden kann, ist ein Problem, das seine letzte Lösung nur durch eine letzte göttliche Einheit von Wert und Sein findet. Die Badener sehen hier wohl mit Recht einen Hinweis auf Gott. Zutreffend ist allerdings, daß das Ziel nicht durch rein werttheoretische, sondern durch metaphysische Erwägungen erreicht wird. Nicht von bloßen Wertbegriffen ist auszugehen, sondern von der Tatsache der Beziehung zwischen Wert und Sein in der gegebenen Welt.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Mayer, Joseph, **Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker.** [Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik, hrsg. von Prof. Franz Keller, 3. Bd.]. Freiburg, Herder, 1927 (466 S. 8°). M. 14.

Die Frage der gesetzlichen Unfruchtbarmachung Geisteskranker hat für die Bevölkerungspolitik solche Bedeutung, daß die allseitige Klärung der Frage durch die gründlichen Untersuchungen von Joseph Mayer als außerordentlich verdienstlich anzusehen ist. Der Verf. hat das gesamte, verschiedenen Wissenszweigen angehörige Material mit erstaunlichem Fleiß bearbeitet, und nicht weniger ist die wissenschaftlich vortreffliche Methode anzuerkennen, die von ihm angewandt und durchgeführt wird. Was das Ergebnis der gelehrten Forschungen betrifft, so wird die Ansicht vertreten und begründet, daß dem Staat, falls ein Notstand besteht und alle anderen erlaubten Mittel versagen, grundsätzlich die Befugnis nicht abgesprochen werden könne, zur gesetzlichen Sterilisierung Geisteskranker zu schreiten; praktisch und faktisch ist freilich, so wie die Dinge bei uns liegen, anders zu entscheiden: ein Sterilisationsgesetz wäre zur Zeit undurchführbar und verfrüht, es würde unheilvoll wirken und ist deshalb abzulehnen.

Wer nicht das Gefühl, sondern den nüchternen Verstand entscheiden läßt, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß es dem Verf. gelungen ist, seine These als probabel darzutun. Jener Eingriff kann nicht als in sich, also schlechthin und unter allen Umständen verwerflich erwiesen werden; unter bestimmten Voraussetzungen, die der Verf. im einzelnen darlegt, ist daher dem Staate angesichts eines Notstandes das in Frage stehende Recht des Selbstschutzes nicht zu bestreiten.

Allerdings ist in der Gegenwart der angedeutete Notstand nicht vorhanden, und es ergeben sich auch im übrigen noch große Bedenken und unüberwindliche Schwierigkeiten, so daß die Maßregel zur Zeit außer Betracht bleiben muß.

Nicht ganz zutreffend ist die Bemerkung, außer Lüge und Gotteshaß finde sich wohl keine absolut schlechte Handlung im Sittengesetz (S. 105); jedenfalls müßte der Satz genauer formuliert werden; es sei nur erinnert an Unzucht, Ehebruch, Verleumdung, Haß des Nächsten. Die Wendung: „Der Geisteskranke ist nicht mehr eine geeignete Materie jener Handlung, die ihm die Fruchtbarkeit künstlich nimmt" (S. 106), paßt schlecht in die sonst stilistisch einwandfreien Ausführungen hinein. Tiere können ihr „Recht auf das Leben" nicht verlieren (S. 107), denn es kann ihnen ein solches nicht zugeschrieben werden. S. 126 ff. wäre noch das Prinzip des hl. Thomas anzuführen, wonach dem Staat das Eigentum der Untertanen „gehört", nicht um darüber zu verfügen, sondern nur, soweit es die Leitung des Ganzen erfordert. Ob der Ausdruck „Notrecht" stets glücklich und korrekt gebraucht wird, ist zweifelhaft, gewöhnlich verbindet sich doch damit die Vorstellung der ausnahmsweisen Befugnis, nicht immer aber gebraucht der Verf. das Wort in diesem Sinne, gelegentlich wird darunter überhaupt ein Recht auf Grund der Notwendigkeit verstanden (S. 126).

Tübingen. Otto Schilling.

Hilling, Nikolaus, Dr., Professor für Kirchenrecht zu Freiburg i. Br., **Das Eherecht des Codex Juris Canonici.** Freiburg i. Br., Josef Waibel, 1927 (176 S. kl. 8°). M. 5,40.

Eingehender als im Vorwort der vorliegenden Schrift spricht sich deren Verf. über Zweck und Methode bei deren Abfassung aus in der Selbstanzeige im Archiv für kath. Kirchenrecht CVI (1926), 703 f.: „Ich bezweckte damit, meinen akademischen Hörern ein Textbuch für die Vorlesungen in die Hand zu geben, das sie der lästigen Mühe des Mit- und Nachschreibens überhebt. Es soll also den bereits früher vorhandenen kirchenrechtlichen Hand- und Lehrbüchern, die sich zum Teil großer Vorzüge erfreuen, keine Konkurrenz bereitet werden. Das Buch ist nach denselben Grundsätzen wie meine ‚Allgemeinen Normen' und mein ‚Personenrecht' des Codex Juris Canonici abgefaßt. Insbesondere habe ich geglaubt, aus wissenschaftlichen Gründen von der strengen Beobachtung der Legalordnung des CJC absehen zu müssen, wenngleich ich mich aus praktischen Gründen so eng an die Reihenfolge des kirchlichen Gesetzbuches angeschlossen habe, als dieses mit dem logischen und wissenschaftlichen Aufbau des Buches vereinbar war. Daß die neuesten Entscheidungen und die ziemlich reichhaltige Literatur, welche namentlich die ausländischen Zeitschriften aufzuweisen haben, gewissenhaft benützt und verarbeitet wurde, betrachte ich als selbstverständliche Pflicht einer wissenschaftlichen Darstellung."

Was sich der Verf. als Ziel gesetzt hat, hat er nach jeder Seite hin erreicht. Daß man sich aber für ein Lehrbuch doch eingehendere Darstellung wünschen möchte, soll immerhin nicht verschwiegen sein. So möchte man mehr Geschichte. Das was hierüber da und dort steht, ist doch fast durchweg zu wenig, wenn es auch trefflich ausgeführt ist. Wenn sodann der Verf. rühmenswerterweise fast keiner der vielen im kirchlichen Eherecht steckenden schwierigen Fragen ausgewichen ist, sondern sie fast alle präzis wenigstens aufgeworfen und manche derselben klar und bestimmt gelöst hat oder für wieder andere in der glücklichen Lage war, wenigstens auf von ihm stammende Aufsätze in dem von ihm trefflich redigierten Archiv für kath. Kirchenrecht, bzw. auf die von ihm vor allem für seine Schüler edierten *„Auxilia ad Codicem Juris Canonici exquirendum collecta et instructa"*, z. B. S. 20, A. 1; S. 68, A. 3; S. 79, A. 1; S. 86, A. 1, verweisen zu können, so ist er doch bisweilen gar zu kurz hierin, z. B. S. 4 (ob die Ehe zwischen einer getauften und einer ungetauften Person auf seiten der ersten sakramental sei — Verf. hat sich im Archiv für kath. Kirchenrecht LV [1925] 299 u. E. richtig für die Sakramentalität ausgesprochen); S. 59 (wie weit das Ehehindernis der Blutsverwandtschaft in den nächsten Graden auf natürlichem oder göttlichem Rechte beruht); S. 132 (ob die Verehelichten nach Abschluß der Ehe auch heute noch eine Bedenkzeit von zwei Monaten für den Eintritt in einen Orden haben).

Andererseits wäre es aber auch nicht schwer, auf viele Kabinettstücke trefflichster Darstellung zu verweisen, z. B. über Impotenz S. 24 f., über die Zivilehe als Konkubinat S. 45 und 131, über das Privilegium Paulinum S. 137 ff.

Zum Ende sei auch lobend hervorgehoben, daß aus Liber IV des CJC wenigstens die Hauptpunkte des Eheprozesses bemerkt sind und daß ein Sachregister zum Ganzen angefügt ist.

Tübingen. Joh. Baptist Sägmüller.

Echeverria, José, **Der Kampf gegen die katholische Kirche in Mexiko in den letzten 13 Jahren.** [Apologetische Tagesfragen, 21. Heft]. 2. Aufl. M. Gladbach, Volksvereinsverlag, 1927 (119 S. 8°). M. 1,60.

Nach der Schilderung von Land und Leuten wird das eigentliche Thema behandelt, und zwar in drei Abschnitten: Vorgeschichte der Kirchenverfolgung der neuesten Zeit, Kirchenverfolgung im Weltkrieg, neuer Kampf der mexikanischen Regierung gegen die katholische Kirche. Welches Interesse der Schrift entgegengebracht wird, ergibt sich daraus, daß die erste Auflage in drei Monaten vergriffen war, ein Beweis zugleich für die Teilnahme, die das traurige Los der verfolgten Katholiken Mexikos auch bei uns in Deutschland findet. Eine auf zuverlässige Berichte zurückgehende Darstellung war um so nötiger und ist um so mehr zu begrüßen, weil die Regierung Mexikos es sich angelegen sein läßt, die Welt durch irreführende Propagandaschriften planmäßig zu täuschen.

Auch die Schuld der mexikanischen Katholiken selbst wird objektiv festgestellt: „Während (zur Zeit der auftauchenden Arbeiterfrage) die sozialistischen Agitatoren die ungebildeten Arbeitermassen in den Städten und teilweise auch auf dem Lande zu organisieren und zu verhetzen bemüht waren, legten die Katholiken vielfach untätig die Hände in den Schoß, ohne Verständnis für die Wichtigkeit der immer akuter werdenden sozialen Probleme und ohne Ahnung von den durch diese Untätigkeit drohenden Gefahren" (S. 26). Dies bleibt wahr trotz einiger rühmlichen Ausnahmen. Eine ernste Mahnung an unseren Klerus, die sozialethischen und politisch-ethischen Fragen zu studieren und das Volk in sozial-christlichem Sinne zu schulen. An Stelle des Klerus, der sich an der Lösung der sozialen Frage nicht tatkräftig genug beteiligte, übernahmen die kirchenfeindlichen Elemente die Führerschaft. Jedem gewissenhaften Seelsorgegeistlichen muß es zu denken geben, wenn der Bischof von Huejutla in seinem Hirtenschreiben vom 10. März 1926 offen bekennt: „Wenn wir, der mexikanische Klerus, eine Schuld auf uns geladen haben, dann ist es gerade die, daß wir keinerlei Anteil an der Fundamentalpolitik des Landes genommen haben, genauer gesagt, an der Politik der Prinzipien, an jener Politik, die sich mit den großen Wahrheiten der sozialen Ordnung befaßt, worauf der Friede, das Glück und die Wohlfahrt der Völker beruhen; daß wir uns von diesen Fragen fernhielten und

hier nicht energisch eingriffen, das war eine schwere Schuld, und dafür liegt jetzt die furchtbare Zuchtrute der göttlichen Vorsehung auf uns, in deren Hand das mexikanische Jakobinertum nichts weiter als ein Werkzeug ist" (S. 28).

Tübingen. Otto Schilling.

Roos, Dr. Joseph, **Die Willensbildung im Rahmen des katholischen Religionsunterrichtes in der Volksschule.** [Pädagogisches Magazin]. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne, 1927 (95 S. 8°). M. 1,80.

Der Verfasser stellt die Frage: „Ist der heutige Religionsunterricht religiös-sittliche Erziehung im vollen Sinn?" und verneint sie, indem er auf die Tatsache hinweist, daß die meisten Kommentare zur biblischen Geschichte und zum Katechismus, was die eigentliche Anwendung und Übung anbetrifft, fast vollständig versagen, und indem er über die Praxis das Urteil fällt: „Wir sind als Katecheten noch so sehr dem ständigen ‚Erklären' verfallen, daß wir über stümperhafte Anfänge systematisch aufgebauter praktischer Übungen wenig hinauskommen" (S. 12). Zur Abhilfe dieses Übelstandes will er zeigen, wie die religiös-sittliche Willenshandlung hervorgebracht, sichergestellt wird, und wie wir mit den Kindern Dauerübungen anstellen, insbesondere im Gebet, in der Anhörung der h. Messe, im Beichten, im Empfang der h. Kommunion und in der Tugend. R. legt dabei die Willenspsychologie Lindworskys zugrunde, stimmt wiederholt Fr. W. Foerster bei, tritt für die Arbeitsschule ein, wendet sich gegen die noch immer zu große Stoffmenge der Lehrpläne und beklagt es, daß für das Schul- und reifende Alter nach Gesichtspunkten verarbeitete Heiligenleben noch fast ganz fehlen. Der Verf. betont die Notwendigkeit, daß einer der vier übernatürlichen Beweggründe herrsche, verkennt aber auch die Wichtigkeit und pädagogische Unentbehrlichkeit der natürlichen Motive nicht. Hier wäre ein näheres Eingehen erwünscht gewesen unter voller Verwertung der bisherigen Ergebnisse der Kinder- und Jugendpsychologie. Im ganzen zeugt die Arbeit von pädagogischem Scharfblick und kann anregend wirken.

Bedenken haben wir gegen den letzten Abschnitt, der die Einheitlichkeit in der religiös-sittlichen Erziehung behandelt, wenigstens gegen seine Fassung. Nachdem nämlich R. (S. 92 f.) gesagt hat: „So folgt aus den neuesten Ergebnissen der Willensforschung mit eiserner Konsequenz die Notwendigkeit der katholischen Konfessionsschule für den katholischen Nachwuchs . . .", sucht er anscheinend mit derselben eisernen Konsequenz das restlose Klassenlehrersystem als notwendig zu erweisen. Jedenfalls sagt er ausdrücklich: „Aus psychologischen und pädagogischen Erwägungen heraus müßte denn auch gefolgert werden, daß der Klassenlehrer zugleich auch der Katechet der Kinder und zwar der einzige sei. Logisch durchgedacht, würde das Ideal der Einheitlichkeit in der religiös-sittlichen Erziehung sogar erfordern, daß Lehrer, Religionslehrer, Prediger und Seelsorger des Kindes ein und dieselbe Person seien." Der Verf. bewahrt sich selbst vor zu weit gehenden Folgerungen durch die Erwägung, daß „das theoretisch Ideale praktisch nicht durchführbar" sei (S. 93), daß die Theorie logisch, aber oft „grau" sei und durch die Praxis vor Übertreibungen bewahrt werden müsse (S. 95). Dem Rezensenten erscheint hier die pädagogische Theorie, wie so oft in pädagogischen Schriften, nicht als Theorie wenig brauchbar, sondern weil sie von falschen Voraussetzungen ausgeht, die eben auch oder gerade bei streng logischer Folgerung zu verkehrten Ergebnissen führen müssen. — Für eine etwaige Neuauflage der sonst wertvollen Schrift wäre weiter neben Beseitigung einiger sprachlicher Mängel („einfühlen" kann man doch wohl nicht transitiv gebrauchen wie „einführen") eine genauere Untersuchung der Frage erwünscht, in welchen Erziehungsschwierigkeiten die natürlichen Motivierungen zunächst in Betracht kommen, unbeschadet des pädagogischen Primats der übernatürlichen an sich.

Regensburg. G. Grunwald.

---

1. **Schofer,** Dr. Joseph, **Studenten-Seelen und Präses-Sorgen.** Erinnerungen eines Studentenseelsorgers. [Marianische Kongregationsbücherei V]. Freiburg, Herder & Co., 1927 (X, 114 S. kl. 8°). M. 2.
2. **Schlund,** Dr. P. Erhard, O. F. M., Lektor der Theologie, **Um die Seele des Akademikers.** Religionspsychologisches und Pastoraltheologisches zur Hochschulseelsorge. [Flugschriften aus dem C. V. Neue Folge. Heft 5]. München, Geschäftsstelle der Academia, 1927 (59 S. 8°). Kart. M. 1,50.

Die Studentenseelsorge als besondere Aufgabe innerhalb der Gesamtseelsorge ist heute an allen deutschen Hochschulen durchgeführt. Die „Richtlinien" der Fuldaer Bischofskonferenz 1927 „für Förderung der Studentenseelsorge" haben auch grundsätzlich die Notwendigkeit dieser Seelsorge (und zwar für größere Städte mit vielen katholischen Studenten die Ernennung eines hauptamtlichen Studentenseelsorgers) ausgesprochen. Damit ist eine langjährige Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gekommen, natürlich aber die innere Aufgabe der Studentenseelsorge noch nicht gelöst. Sie bleibt nach wie vor eine Sorge.

Darum wird man dankbar jede echte Anregung begrüßen, die aus Einsicht und Erfahrung kommt, wie es bei den genannten Schriften zutrifft.

1. Prälat Schofer, für Deutschland der Bahnbrecher der Studentenseelsorge, erzählt schlicht und gewinnend, wie er es in Freiburg gemacht hat. Und ehe sich's der Leser versieht, sitzt er (und nicht nur der Studentenseelsorger!) in der Schule eines Meisters und lernt. Freilich läßt sich eine Persönlichkeit wie Schofer nicht einfach wiederholen. Das ist schade. Immerhin gibt er genug der Lehren und Ermutigungen mit auf den Weg. Im Mittelpunkt der Freiburger Studentenseelsorge stand und steht die Marianische Kongregation. Die ruhmreiche Geschichte der Kongregationen hat hier ein neues inhaltreiches Blatt erhalten und die Kongregation sich erneut als zeitgemäß erwiesen. Wesentlich für den Erfolg der Kongregation war die hingebende Mitwirkung des theologischen Konviktes.

2. Die Schrift von P. Schlund verrät mehr den Theoretiker der Seelsorge, ist aber gleichfalls auf reicher Erfahrung, zumal aus dem C.-V., aufgebaut. Sie behandelt den Stand der heutigen Studentenseelsorge, ihre Schwierigkeiten in Hinsicht auf die seelische Lage und die realen Verhältnisse der Studenten — wobei vor allem München berücksichtigt ist —, die Ziele und die Möglichkeiten des Ausbaus.

Von besonderer Bedeutung ist, was Schlund über das Verhältnis der von den Bischöfen eingerichteten amtlichen Studentenseelsorge zu der Verbands- und Korporationsseelsorge sagt. Bekanntlich ist das keine rein akademische Frage; sie hat schon zu dem bedauerlichen Rücktritt des Berliner Studentenseelsorgers geführt. Was P. Schlund, als Referent für Seelsorge im „C.-V.-Beirat" (auch wohl „C.-V.-Seelsorger" genannt) selbst im inneren Kreise der Erörterung stehend, für die Berechtigung besonderer Verbands- und Korporationsseelsorger ausführt, wird wohl anzuerkennen sein. Es fügt sich auch in die

bischöflichen Richtlinien ein, nach denen diese Seelsorger, wo sie nötig erscheinen, den eigentlichen Studentenseelsorger unterstützen und sich als Mitseelsorger in den Dienst des Ganzen stellen sollen. — Grundton der Schrift ist Ernst gegenüber den großen Schwierigkeiten der Studentenseelsorge und ein etwas gedämpftes Vertrauen.

Frankfurt a. M. Ernst Böminghaus S. J.

Kleinere Mitteilungen.

»**Vorträge der Bibliothek Warburg.** Herausgegeben von Fritz Saxl. Vorträge 1924—25 und Vorträge 1925—26. Leipzig, B. G. Teubner, 1927 u. 1928 (VIII, 371 S. u. VIII, 217 S. gr. 8°). M. 18 u. 12.« — Die beiden letzten Bände dieser glänzend ausgestatteten und mit vielen Abbildungen und Tafeln ausgestatteten Publikation lassen einen Einzelrezensenten vollständig in Verlegenheit. Die Wissensgebiete, von denen hier Abhandlungen vorliegen, sind eben zu verschiedenartig, auch auf dem engeren Boden der Theologie und ihrer Nachbarschaft. So seien denn wenigstens die Themata genannt, die hier hauptsächlich interessieren. Die „Vorträge 1924—25" enthalten u. a.: R. Reitzenstein, Alt-griechische Theologie und ihre Quellen (1—19); Derselbe, Plato und Zarathustra (20—37); K. L. Schmidt, Der Apostel Paulus und die antike Welt (38—64); H. H. Schräder, Urform und Fortbildungen des manichäischen Systems (65—157); A. Doren, Wunschräume und Wunschzeiten (158—205); R. Kautzsch, Werdende Gotik und Antike in der burgundischen Baukunst des 12. Jahrhunderts (331—344); die „Vorträge 1925—26" enthalten u. a.: O. Franke, Der kosmische Gedanke in Philosophie und Staat der Chinesen (1—44); H. Lietzmann, Die Entstehung der christlichen Liturgie nach den ältesten Quellen (45—66); K. Brandi, Cola di Rienzo und sein Verhältnis zu Renaissance u. Humanismus (95—121); Jacques Mesnil, Die Kunstlehre der Frührenaissance im Werke Masaccios (122—146).

»**Eberharter,** Andreas, **Die vorexilischen Propheten und die Politik ihrer Zeit.** [Biblische Zeitfragen XII, 6]. Münster i. W., Aschendorff, 1927 (48 S. 8°). M. 0.80,« — In den drei Kapiteln: I. Das außenpolitische Wirken der Propheten von der Begründung des Königtums bis zur Teilung des Reiches, II. Das Wirken der Propheten in bezug auf die zwischenstaatlichen Beziehungen von der Reichstrennung bis zum Fall Samarias, III. Die außenpolitische Einstellung der Propheten des Reiches Juda bis zur Einnahme und Zerstörung Jerusalems, entwirft Eberharter ein Bild von dem Eingreifen der vorexilischen Propheten in die Politik ihrer Zeit. Die Untersuchung ergibt, daß sie die Politik nicht als Selbstzweck pflegen, sondern von der hohen Warte der Jahvereligion aus betrachten und staatspolitische Aktionen nach dem Nutzen oder Schaden, der daraus für den religiösen Beruf Israels erwuchs, beurteilen. Abgesehen von dem Beitrag, den der Verf. zur Kenntnis des Prophetentums liefert, bekommt der Leser manchen für das Verständnis der Samuel- und Königsbücher wertvollen Wink. So ist u. a. die Erklärung beachtlich, welche für die anfangs nicht unfreundliche Haltung einiger Propheten zur Abtrennung des Nordreiches gegeben wird; diese Männer gründeten nämlich auf Jeroboams Werk Hoffnungen betreffs des damals in Juda sehr gefährdeten Jahveglaubens und Jahvekultes. — Einfache, klare Darstellung, die wissenschaftlich gut fundiert ist, machen das Schriftchen für den Zweck geeignet, den die Biblischen Zeitfragen verfolgen.

H. Kaupel.

In sehr vornehmem Gewande wird uns die Entstehung und bisherige Wirksamkeit des *Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana* von dem genialen Organisator und ersten Direktor, Prälat Dr. Johann Peter **Kirsch,** Kathedratico an der Universität Freiburg im Uechtlande, erzählt: »**Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana.** 11. Dicembre 1925 — 11. Febbraio 1928. Roma 1928. 54 S.« Durch motus proprius vom 11. Dezember 1925 gab Pius XI seine Willensmeinung kund, den schon seit langem erwogenen Plan der Gründung eines solchen Institutes zur Ausführung zu bringen. Der *Regolamento* für die Arbeiten ist knapp, übersichtlich, klar und sieht einen dreijährigen Lehrgang vor, der nach zu druckender Dissertation und Rigorosum mit dem Diplom des *Magisterium* in christlicher Archäologie abgeschlossen wird. — Das Heim der neuen, gleich sehr besuchten Anstalt wurde bei Santa Maria Maggiore eigens errichtet und beherbergt auch die Accademia Pontificia di Archeologia und die Commissione Pontificia di Archeologia Sacra. Der ungemein stattliche Palazzo wurde am 11. Februar 1928 mit einer sehr eindrucksvollen Feier seinem Zwecke zugeführt, wobei der Direktor Kirsch und die Vertreter der beiden anderen genannten Anstalten aufschlußreiche Reden hielten, bevor der Kardinal-Staatssekretär Gasparri im Namen Seiner Heiligkeit die neuen Räume ihren Nutznießern überwies. — Eine Reihe höchst interessanter Tafel- und Einschaltbilder vermittelt uns Ansichten vom Bau, der in einem maßvollen Renaissancestil ausgeführt ist. Im Inneren sind Heizung, Lüftung, Schallsicherung usw. nach dem heutigen Stande der Technik eingebaut. Die Bibliothek stellt die neuesten Errungenschaften auf diesem Gebiete dar. Das Institut, dessen Zukunft eine glänzende sein wird, ist weit ausschauend für eine große Zahl von alumni eingerichtet worden. P. M. B.

Der Sammelband »**Kultur- und Universalgeschichte.** Walter Goetz zu seinem 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern. Leipzig-Berlin, B. G Teubner, 1927 (567 S. gr. 8°). Lw. M. 30« enthält in seinen 33 Arbeiten mit den 4 Abteilungen Mittelalter — Renaissance — Neuzeit — Geschichtsphilosophie, Historiographie, Methodologie eine Reihe von Beiträgen, die auch die Theologen interessieren. Zu nennen sind: W. Levison, Eine Predigt des Lupus von Ferrières (3—14); J. Prochno, Das Bild des Rhabanus Maurus, ein Beitrag zur Geschichte des Portraits (15—20; B. Schmeidler, Antiasketische Äußerungen aus Deutschland im 11. und beginnenden 12. Jhdt. (35—52); K. Hampe, Heinrich II. als Fragesteller (53—66); Ph. Funk, Zur Geschichte der Frömmigkeit und Mystik im Ordensland Preußen (67—90); H. Grundmann, Der Typus des Ketzers in mittelalterlicher Anschauung (91—107); M. Stimming, Marsilius von Padua u. Nikolaus von Cues, zwei politische Denker des späteren Mittelalters (108—121); H. Baron, Willensfreiheit und Astrologie bei Marsilio Ficino u. Pico della Mirandola (125—144); K. Brandi, Michelangelos künstlerische und religiöse Entwicklung (183—200); F. Blaschke, Stendhals Begriff der Renaissance (201—212); J. Kühn, Wer trägt die Verantwortung an der Entstehung des politischen Protestantismus? (215—228); A. Doren, Campanella als Chiliast und Utopist (242—259); M. Winkler, Ein unbekanntes Vermächtnis Nicolajs I. aus dem Jahre 1835, als Beitrag zu seiner Staatsauffassung und zur Kritik seiner Persönlichkeit (347—361); J. Wach, Max Weber als Religionssoziologe (376—394); H. Schneider, Eine Einleitung zu einer Entwicklungsgeschichte der Menschheit (397—402); F. Kern, Natur- und Gewissensgott. Typologische Querschnitte durch die Entwicklung der Weltanschauung (403—431); A. Giesecke, Zum Gang der europäischen Frömmigkeit (432—459).

Unter dem Titel „Dominikanisches Geistesleben. Zur Einführung in die religiöse Ideenwelt des Dominikanerordens" geben Patres des St.-Josefs-Kollegs, Vechta i. O. (Albertus-Magnus-Verlag 1927) eine Schriftenreihe heraus, von der bis jetzt vier Bändchen vorliegen. Der Zweck der Sammlung, die für weitere Kreise bestimmt ist, ist zunächst kein wissenschaftlicher, doch wird auch das eine oder andere dieser Bändchen die Wissenschaft interessieren und fördern. Als solches ist besonders das 4. Bändchen zu bezeichnen: »**Die mystische Seelenentfaltung unter dem Einfluß der Gaben des Heiligen Geistes.** Nach der Lehre des h. Thomas von Aquin dargestellt von P. Laurentius M. **Siemer** O. P. (176 S. kl. 8°) Lw. M. 3.60.« Das 1. Bändchen gibt im Anschluß an die kritische Ausgabe von B. Altaner die »**Briefe des Seligen Jordan von Sachsen.** Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Einleitung herausgegeben von Johannes **Mumbauer** (LII, 129 S.) Lw. M. 3.20«; das 2. Bändchen: »**Vom göttlichen Leben.** Dem h. Thomas von Aquin zugeschrieben. Mit einem Kommentar von P. Lemonnyer O. P. Übers. v. P. Suitbert M. **Soreth** O. P. (216 S.) Lw. M. 3.90«; das 3. Bändchen: »**Das Tugendstreben der Mystikerinnen.** Dargestellt nach alten Chroniken der deutschen Dominikanerinnen und nach den Aufzeichnungen begnadigter Nonnen des Mittelalters von P. Hieronymus **Wilms** O. P. (304 S.) Lw. M. 4.20.

Denzingers Enchiridion in der Umarbeitung von Bannwart liegt, von Joh. Bapt. Umberg neu herausgegeben, in 16. u. 17. Auflage vor: »**Denzinger,** Henr., et **Bannwart,** Clem. S. J., **Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum.** Editio decima sexta et

septima quam paravit Johannes Bapt. Umberg S. J. Freiburg im Breisgau, Herder, 1928 (XXX, 612, 28* u. [58] S. 8°). M. 6.; Lw. M. 7.50.« — Das für jeden Theologen unentbehrliche Hilfsbuch ist in der Weiterführung bis auf die jüngste Zeit, in der wissenschaftlichen Revision der Texte und Anmerkungen sowie in den entsprechenden Ergänzungen zu denselben wirklich auf die Höhe der Zeit gebracht. Durch kluge Disposition des Satzes und entsprechende Verwendung von Kleindruck bei den hie und da gebrachten Erweiterungen der Texte ist bis auf wenige Seiten das Druckbild so gewahrt worden, daß es sich bei der neuen Auflage im wesentlichen um einen Stereotypdruck handelt. Nur so konnte der Buchpreis auf einer erträglichen Höhe gehalten werden. Außerdem ist so dem an die älteren Auflagen gewöhnten Benutzer der Vorteil geboten, trotz der Veränderungen, was das Seitenbild angeht, dem Eindruck nach das alte Buch vor sich zu haben.

»**Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Kirchen Deutschlands 1927.** Ein Hifsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart. Herausgegeben von D. J. **Schneider**, Berlin. 54. Jhrg. Gütersloh, C. Bertelsmann (XII, 662 S. gr. 8°). M. 17.« — Der um die protestantische-kirchliche Statistik verdiente Herausgeber gedenkt nunmehr von der Redaktion des „Jahrbuches" zurückzutreten (Vorwort S. IV). Da wäre es schön gewesen, wenn wenigstens sozusagen zum Abschiede nicht noch das Wort „ultramontan" (ebd.) gefallen wäre. Eine friedlichere Art würde auch in dem Kapitel „Kirchliche Statistik" den Wert des Buches nicht beeinträchtigen.

»**Wolpert**, Leo, **Gebetsweisheit der Kirche.** Lesungen im Anschluß an die Sonn- u. Festtagsorationen. Freiburg i. Br., Herder u. Co., 1925 (VIII, 273 S. kl. 8°). Lw. M. 5.60.« — Die anregend geschriebenen Lesungen wollen den Sinn der Orationen der Sonn- und Festtagsmessen erschließen helfen. Nicht ihren Vollsinn in wissenschaftlicher Entwicklung, nur den einen oder anderen Gedanken, der nicht einmal immer der Kerngedanke der Oration ist. Aber es ist ein Gedanke höherer Lebensweisheit, der uns an die Seele greift. Denn W. stellt ihn ins volle Leben, beleuchtet ihn durch packende Beispiele aus der Profan- u. Heilsgeschichte, durch Glanzstellen aus der Literatur, Bekenntnisse tiefer Menschenseelen. So werden uns Auge und Herz geöffnet. Für die Größe und den Reichtum jener übernatürlichen Welt der Wirklichkeit, in der die Orationen der hl. Messe gewachsen sind: wir werden sie beten. Emmerich.

Eine neue katholische Zeitschrift für religiöse Kunst beginnt in Freiburg i. B. zu erscheinen: »**St. Lukas-Blätter für angewandte religiöse Kunst.** Herausgegeben von Museumsdirektor Dr. H. Schweitzer. 6 Hefte jährlich von je 32 S. Folio-Format; halbj. M. 3.50. Freiburg, Verlag von Adolf Kuenzer Nachf.« — Eine Reihe von Zeitschriften zur Pflege der christlichen Kunst haben im Laufe der letzten Jahrzehnte ihr Erscheinen eingestellt und im Augenblick behauptet — wie J. Sauer zur Einführung (S. 1) sagt — die Münchener „Christliche Kunst" allein das Feld. Die letzte Auflage von Keiters Kath. Literaturkalender (1926) zählt freilich noch das Rottenburger „Archiv für christl. Kunst" und die Linzer „Christlichen Kunstblätter" auf. Die neue Zeitschrift will „nicht als Konkurrentin (der Münchener Zeitschrift) angesehen werden", sie will nur „eine Sparte des Kunstschaffens, für die häufig nur ein rascher Seitenblick übrig blieb" (besonders nach dem Eingehen des „Pionier"), „die des kirchlichen Kunstgewerbes, nachdrücklich und befruchtend pflegen" (S. 1). Eine Überproduktion herrscht also auf katholischer Seite nach dieser Hinsicht nicht. Der Norden und Westen Deutschlands erscheint geradezu als ausgeschaltet. Es bleibt zu hoffen, daß die Erwartungen, die an die neue Zeitschrift sich knüpfen, zum Segen der angewandten Kunst in Erfüllung gehen.

Personennachrichten. Es habilitierte sich Dr. Joseph Mayer für Moraltheologie in der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. Br. — Der Privatdozent Dr. Karl Eschweiler in der Theol. Fakultät der Universität Bonn ist zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt worden.

Das Comma Joanneum.

Dreißig Jahre nach dem bekannten Dekret des S. Officium über das *Comma Joanneum* erschien (am 2. Juni 1927) eine *„Declaratio ab eadem S. Congregatione inde ab initio privatim data et postea pluries repetita"* über den Sinn des genannten Dekrets. Das in Rom herausgegebene „Enchiridion Biblicum" (1927) wurde zur Veröffentlichung ermächtigt. Diese Declaratio (Ench. Bibl. n. 121) ist jetzt auch in die neue Auflage von Denzinger-Bannwart (n. 2198) übergegangen. Sie lautet: *„Decretum hoc latum est, ut coerceretur audacia privatorum doctorum ius sibi tribuentium authentiam commatis Joannei aut penitus reiciendi aut ultimo iudicio suo saltem in dubium vocandi. Minime vero impedire voluit, quominus scriptores catholici rem plenius investigarent atque, argumentis hinc inde accurate perpensis, cum ea, quam rei gravitas requirit, moderatione et temperantia, in sententiam genuitati contrariam inclinarent, modo profiterentur, se paratos esse stare iudicio Ecclesiae, cui a Jesu Christo munus demandatum est, Sacras Litteras non solum interpretandi, sed etiam fideliter custodiendi."*

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Ziehen, Th., Die Grundlagen der Religionsphilosophie (Nomotheismus). Lpz., Meiner (166). M 3,80.

Agrell, S., Studier i senantik bokstavsmystik (Eranos 1, 1—51).

Frazer, J. G., Der goldene Zweig. Das Geheimnis von Glauben u. Sitten der Völker. Abgekürzte Ausg. Übers. durch Helen v. Bauer. Lpz., Hirschfeld (VII, 1088). M 24.

Mensching, G., Das Christentum im Kreise der Weltreligionen. Grundsätzliches über das Verhältnis der Fremdreligionen zum Christentum. Gießen, Töpelmann (23). M 0,75.

Sethe, K., Dramatische Texte zu altägypt. Mysterienspielen. Hrsg. u. erläutert. 1. Das „Denkmal memphit. Theologie". Der Schabakostein des Brit. Museums. Lpz., Hinrichs (V, 80 4°). M 22.

Bissing, F. W. v., Das Re-Heiligtum des Königs Ne-Woser-Re (Rathures). Bd. 3. Die große Festdarstellung von H. Kees. Ebd. (IV, 63 mit Abb. 4°, 33 Taf. 2°). M 60.

Mereikovsky, D., Les mystères de l'Orient. Egypte, Babylone. P., Artisan du Livre, 1927 (400 12°). *Fr* 20.

Jensen, P., Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur. Bd. 2. Die israelit. Gilgamesch-Sagen in den Sagen der Weltliteratur. Mit Erg.-Heft, worin u. a. 4 Kapitel über die Paulus-Sage. Lfg. 1. Marburg, Ebel (XIV, 165, 96). M 12.

Dürr, L., Reichsgründungsfeiern im antiken Orient (ThGl 3, 305—20).

Lange, H. O., Der magische Papyrus Harris. Hrsg. u. erklärt. Kopenhagen, Host, 1927 (99). *Kr* 5,50.

Väth, A., Im Kampfe mit der Zauberwelt des Hinduismus. Upadhyaya Brahmabandhav u. das Problem der Überwindung des höheren Hinduismus durch das Christentum. Berl., Dümmler (238). M 7,50.

Yeutic, P., Karma and Reincarnation in Hindu Religion and Philosophy. Lo., Luzac, 1927 (112). 5 *s.*

Farquhar, J. N., Temple-and-Image Worship in Hinduism (JRoyalAsiatSoc 1, 15—23).

Brunov, N., Über einige allg. Probleme der Kunst des Islams (Islam 2, 121—31).

Haas, H., Bilderatlas zur Religionsgeschichte. Lfg. 13/14. Die Religion der Griechen. Text: A. Rumpf. Lpz., Deichert (XII, 80 Taf. 4°). M 17,50.

Leichsenring, M., Opfersteine u. heilige Haine Westsachsens. Rochlitz, Pretzsch (278). M 8.

Spence, L., Papyri of Central America (OpenCourt 4, 193-207).

Wirz, P., Der Totenkult auf Bali. Stuttg., Strecker & Schröder (XI, 140; 44 Abb. 4°). M 20.

Biblische Theologie.

Old Testament Essays. Lo., Griffin, 1927 (VII, 178). Aus dem Inhalt: Robinson, H. W., Prophetic Symbolism. — Driver, G. R., The Original Form of the Tetragrammaton. Obbink, H. Th., The Tree of Life in Eden. — Volz, P., Der Gott des Mose. — Cooke, G. A., The Paradise Story of Ezek 38. — Hempel, J., Der Frömmigkeitstypus der alttest. Religion. — Lods, A., Du rôle des idées magiques dans la mentalité israélite. — Eerdmans, B. D., Deuteronomy. — Eissfeldt, O., The Smallest Literary Unit in the Narrative Books of the O. T. — Cook, S. A., Archaeo-

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

logy and the Religion of Israel. — Causse, A., Le développement de la diaspora juive au Ve s. — Gunkel, H., The Poetry of the Psalms. Its Literary History and Its Application to the Dating of the Psalms. — Schmidt, H., Die Gebete der Angeklagten im A. T. — Smith, J. M. P., The Syntax and Significance of Gen 1, 1—3.

Miller, A., Die bleibende Bedeutung des A. T. (BenedMon 5/6, 177—84).

Sievers, Ed., Zur Schallanalyse (ZAlttestWiss 1, 1—7).

Driver, G. R., The Original Form of the Name „Yahweh" (Ebd. 7—25).

Staples, W. E., The „Soul" in the Old Testament (AmerJ SemitLang 44, 3, 145—76).

Schmidt, H., Das Gebet der Angeklagten im A. T. Gießen, Töpelmann (II, 46). M 2,70.

Galling, K., Die Erwählungstraditionen Israels. Ebd. (VII, 96). M 6.

Ricciotti, G., Nota sulla critica letteraria del Pentateuco (Scuola Catt magg., 364—69).

Morgenstern, J., The Oldest Document in the Hexateuch. S.-A. aus The Hebrew Union College Annual 1927 (138).

Skoss, S. L., The Arabic Commentary of ʿAli Ben Suleimān the Karaite on the Book of Genesis (JewQuR 18, 4, 385-435).

Fischer, H., Weltwenden. Die großen Fluten in Sage u. Wirklichkeit. Mit 65 Abb. im Text u. 12 Taf. 4., erw. Aufl. Lpz., Voigtländer (XII, 264). M 4.

Kluyver, A., De wraak der Gibeoniten (TijdschrNedTaalLett 1, 33—42).

Lineberger, L. O., Eli: the Parent's Eye-Opener (BiblSacra April, 145—54).

Desnoyers, L., L'établissement de la royauté en Israël (Bull LittEccl 3/4, 75—91).

Parzen, H., A Chapter of Israelitish History. The Divinity of the Kingdom (BiblSacra April, 188—223).

Alfrink, B., Der letzte König von Babylon (Biblica 2, 187-205).

Allgeier, A., Vergleichende Untersuchungen zum Sprachgebrauch der latein. Übersetzungen des Psalters u. der Evangelien (ZAlttestWiss 1, 34—49).

Slotki, I. W., The Stichometry and Text of the Great Hallel (JThStud April, 255—68).

Ricciotti, G., Il Cantico dei Cantici. Versione critica dal testo ebraico con introd. e comm. Torino, Soc. ed. internaz. (302). *L* 30.

Barnes, W. E., The Masoretic Reading of Isaiah 43, 14 (JTh Stud April, 252—55).

Podechard, E., Le livre de Jérémie; structure et formation (RBibl 2, 181—97).

Weiser, A., Zu Amos 4, 6—13 (ZAlttestWiss 1, 49—59).

Sellin, E., Hosea u. das Martyrium des Mose (Ebd. 26—33).

Ludwig, E., Der Menschensohn. Geschichte eines Propheten Berl., Rowohlt (275). M 6,50.

Telfer, W., The Form of a Dove (JThStud April, 238—42).

Roland-Gosselin, M. D., Le sermon sur la montagne et la théologie thomiste (RScPhTh 2, 201—34).

Amiable, P., Les harmonies de la Cène et de la Croix (Ebd. 241—53).

Thibaut, R., La Grande Tribulation (Mt 24, 21) (NouvRTh 5, 373—76).

Allo, E. B., Aspects nouveaux du problème johannique (*fin*) (RBibl 2, 198—220).

Boehmer, J., Das Johannesevangelium nach Aufbau u. Grundgedanken. Eisleben, Klöppel (VIII, 252). M 6,60.

Bates, W. H., „Born of Water" (BiblSacra April, 230—36).

Schmitz, O., Die Pilatusszene des Johannesevangeliums (Furche 2, 2—16).

De Ambroggi, P., I discorsi di S. Pietro negli Atti (Scuola Catt febbr., 81—97; marzo, 161—86; apr., 243—64).

Box, G. H., The Testament of Abraham. Transl. from the Greek Text with Introd. and Notes. — Gaseler, S., The Testaments of Isaac and Jacob. Transl. from the Coptic Version. Lo., SPCK, 1927 (XXXII, 92).

Power, E., The Church of St. Peter at Jerusalem. Its Relation to the House of Caiphas and Sancta Sion (Biblica 2, 161-86).

Hogg, J. E., „A Virgin-Birth in Philo" (Exod 2, 21) (AmerJ SemitLang 44, 3, 206/7).

Rosa, E., Il pericolo giudaico e gli „Amici d'Israele" (CivCatt magg. 19, 335—44).

Historische Theologie.

Fabricius, C., Corpus confessionum. Die Bekenntnisse der Christenheit. Sammlung grundlegender Urkunden aus allen Kirchen der Gegenwart. Lief. 1. Berl., de Gruyter (II, 80 4⁰). M 7.

Lebreton, J., La vie chrétienne au premier siècle de l'Eglise. P., Grasset (285 12⁰). *Fr* 12.

Ghedini, G., Il primitivo pensiero cristiano di fronte alla cultura pagana (ScuolaCatt marzo, 187—95).

Zeiller, J., L'empire romain et l'Eglise. P., de Boccard (360). *Fr* 30.

Burkitt, F. C., The Mandaeans (JThStud April, 225—37).

Tondelli, L., S. Giov. Battista ed Enos nella letteratura Mandea (Biblica 2, 206—24).

Geffcken, J., Der Brief an Diognetos. Hdlbg., Winter (28 12). M 1,50.

Borleffs, J. G. F., Observationes criticae ad Tertulliani *Ad Nationes* libros (Mnemosyne 2, 193—201).

Völker, W., Das Bild vom nichtgnostischen Christentum bei Celsus. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (96). M 4,50.

Corvini, M., I malintesi di un famoso episodio storico del . sec. IV. I. Basilio et Papa Damaso (ScuolaCatt magg., 321—44).

Peterson, E., Noch einmal Evagrius Ponticus. — Zu Diadochus von Photike (ByzNeugriechJbb 5, 1926/27, 3/4, 412-18).

Feder, A., Die Zusätze im Augustinuskapitel des gennadianischen Schriftstellerkatalogs (Scholastik 2, 238—43).

Wolf, E., Zur Frage nach der Eigenart von Augustins Confessionen (ChristentWiss 3, 97—120; 4, 158—65).

Burkitt, F. C., The Mss of „Narsai on the Mysteries" (JTh Stud April, 269—75).

Kurtz, Ed., Zum Leben des h. Theophanes von Methodios (ByzNeugriechJbb 5, 1926/27, 3/4, 390—96).

Simpson, W. D., The Historical Saint Columba. Aberdeen, Milne & Hutchinson, 1927 (XI, 177; 78 ill.).

Betten, F., St. Boniface and St. Vergil. A Study from the Original Sources of two Supposed Conflicts. Washington, St. Anselms Priory, 1927.

Fink, H., Die Kirchenpatrozinien Tirols. Ein Beitrag zur tirolisch-deutschen Kulturgeschichte. Passau, Institut f. ostbair. Heimatforschung (V, 246). M 9,80.

Finke, H., u. a., Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. Reihe 1. Mstr., Aschendorff (VI, 392; mehr. Taf. 4⁰). M 17,50.

Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven u. Bibliotheken, hrsg. vom Preuß. Histor. Institut in Rom. Bd. 19. Rom, Regenberg, 1927 (IX, 394). M 12.

Ohnsorge, W., Die Legaten Alexanders III im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159—69). Berl., Ebering (168). M 6,60.

Dobbins, D., Franciscan Mysticism. A Critical Examination of The Mystical Theology of the Seraphic Doctor. NY., Wagner, 1927 (207).

Hamui, R., La filosofia di Alfarabi (RivFilosNeoScol 1, 54-88).

Quentin, H., Une nouvelle source de Durand de Mende: la *„Summa de officiis"* de Prévostin, chancelier de l'Université de Paris (1206—1210) (EphLiturg 1, 74—79).

Paetow, L. J., Morale scolarium of Joh. de Garlandia. Edited with Introd. Berkeley, Univ. of California, 1927 (68—274 4⁰). $ 4,25.

Sertillanges, A. D., Note sur la nature du mouvement d'après S. Thomas d'Aq. (RScPhTh 2, 235—40).

Bouillon, V., La politique de S. Thomas. P., Letouzey, 1927 (176 12⁰).

Prims, Fl., Kerkelijk Antwerpen. IV. De regeering van bisschop Willem van Hennegouw 1286—1296 (BijdrGesch 2, 129—320).

Hitzfeld, K. L., Krise in den Bettelorden im Pontifikat Bonifaz' VIII? (HistJb 1, 1—30).

Böckeler, Maura, Der h. Hildegard von Bingen Wisse die Wege. *Sci vias.* Ins Deutsche übertr. u. bearb. Mit 35 Taf. nach den Miniaturen des Kodex. Berl., S. Augustinus-Verlag (XXIV, 507). M 22,50.

Kallen, G., Nicolaus de Cusa: De concordantia catholica libri tres. Paris: Jodocus Badius Ascensius 1514. Faks.-Dr. Bonn, Röhrscheid (IV, 156). M 10.

Pannier, J., Calvin: Epitre au Roi 1541. Texte publié pour la première fois d'après l'exemplaire de la Bibl. Nat., avec introd. et notes. P., Fischbacher, 1927 (XXXIV, 34). *Fr* 10.

Baron, H., Leonardo Bruni Aretino: Humanistisch-philosoph. Schriften. Hrsg. u. erläutert. Lpz., Teubner (XL, 243). M 8.
Martin Luther: Werke. Krit. Gesamtausg. Bd. 21. Weimar, Böhlau (XXV, 586 4°). M 35.
Pauck, W., Das Reich Gottes auf Erden. Utopie u. Wirklichkeit. Eine Untersuchung zu Butzers „*De regno Christi*" u. zur engl. Staatskirche des 16. Jahrh. Berl., de Gruyter (III, 208). M 10.
Müllener, Chr., Reformation u. Gegenreformation im Wallis. Bern, Haupt (32). M 0,80.
Dedieu, J., L'instabilité du Protestantisme. P., Bloud (196). *Fr* 10.
Weisweiler, H., Der Jesuitenorden. Sein Werden u. Wollen. 2., vm. Aufl. Berl., Germania (129). M 1.
Pisani, P., Les compagnies de prêtres du XVI^e au XVIII^e s. P., Bloud (191). *Fr* 10.
Brodrick, J., The Life and Work of Blessed Rob. F. card. Bellarmine. 2 vol. Lo., Burns, Oates (XXIV, 522; X, 344).
Arnaud d'Agnel, G., Les femmes d'après s. François de Sales. P., Plon (298 12°). *Fr* 15.
Llaneza, M., Bibliografia del V. P. M. Fr. Luis de Granada. 3 vol. Salamanca, Calatrava, 1927 (XII, 405; 315; 302).
Kaiser, J. B., Das Archidiakonat Longuyon am Anfange des 17. Jahrh. Visitationsbericht von 1628/9. 1. Teil. Hdlbg., Winter (XI, 277). M 6.
Vismara, S., Il pensiero stenografico del Bossuet (RivFilos NeoScol 1, 24—41).
Bastgen, H., Talleyrands Aussöhnung mit der Kirche (HistJb 1, 42—85).
Cherel, A., Un aventurier religieux au XVIII^e s.: André Michel Ramsay. P., Perrin (XI, 208).
Voellmy, S., Daniel Girtanner von St. Gallen, Ulrich Bräker aus dem Toggenburg u. ihr Freundeskreis. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in der Schweiz. St. Gallen, Fehr (XV, 286). M 4,80.
Wotschke, Th., Die Mitarbeiter an den *Acta historico-ecclesiastica* in Polen (DtschWissZPolen 12, 74—129).
Sicard, A., Le Clergé de France pendant la Révolution. T. II. La lutte religieuse. P., Gabalda (XV, 499). *Fr* 20.
Veit, L. A., Zur Säkularisierung in Nassau-Usingen (ZGesch Oberrh 1927, 4, 479—541).
Regner, P., P. Ägidius Jais als Pädagog (1750—1822). Frbg., Selbstverlag (IX, 71). M 3.
Joachimsen, P., Zur inneren Entwicklung Sebastian Francks (BlDtschPhilos 1, 1—28). — Lehmann, G., Realdialektik u. Subjektivitätsprinzip in Francks Religionsphilosophie (29—39). — Blaschke, Lotte, Der Toleranzgedanke bei S. Franck (40—56).
Stärk, F., Die Diözese Rottenburg u. ihre Bischöfe 1828—1928. Stuttg., Schwabenverlag (255 mit Abb.). M 3.
Rouvre, Ch. de, Auguste Comte et le Catholicisme. P., Rieder (268 12°). *Fr* 12.
Mager, A., Mein Besuch in Konnersreuth (BenedMon 5/6, 207—21).
Lama, F. v., Therese Neumann von Konnersreuth. 2., vm. u. vb. Aufl. Bonn, Rhenania-Verlag (VIII, 120; mehr. Taf.). M. 1,20.
Schuldt, R., Das wunderbare Rätsel von Konnersreuth gelöst! Greiz i. Th., Selbst-Verlag (14). M 0,25.
Messmer, J., Die stigmatisierte Seherin Theresia Neumann. 7., wiederholt vm. Aufl. Luzern, Räber (76). M 0,80.

Systematische Theologie.

Feldmann, J., Schule der Philosophie. Auslese charakterist. Abschnitte. 2., vm. Aufl. Pad., Schöningh (XV, 523). M 6.
Zamboni, G., Discussioni gnoseologiche (RivFilosNeoScol 1, 89—122).
Goedeke, P., Wahrheit u. Wert. Eine logisch-erkenntnistheoret. Untersuchung über die Beziehungen zwischen Wahrheit u. Wert in der Wertphilosophie des bad. Neukantianismus. Köln, Weinrich (VIII, 160). M 6,50.
Bontadini, G., Relazioni reali e relazioni ideali (RivFilosNeo Scol 1, 42—53).
Freytag, W., Der Realismus u. das Transzendenzproblem (Arch GesamtePsych 1/2, 1—236).
Bernard, R., L'éternelle question: L'auteur de tout? L'âme? 2 vol. Nice, éd. Pacis, 1927 (XII, 338; 294). *Fr* 30.
Bielmeier, A., Die angeborene Gottesidee im Lichte des Vatikanums u. des thomist. Systems (ThGl 3, 320—32).
Fröbes, J., Dynamische Psychologie (Scholastik 2, 219—37).
Tegen, E., Moderne Willenstheorien. Tl. 2. Uppsala, Lundequistska Bokh. (X, 408). *Kr* 12,50.
Frobenius, L., Paideuma. Umrisse einer Kultur- u. Seelenlehre. 3., bedeutend erw. Aufl. Frankf. a. M., Societäts-Druck. (452). M 4.
Schewitsch, Helene v., Wie ich mein Selbst fand. Äußere u. innere Erlebnisse einer Okkultistin. 3. u. 4. Aufl. Lpz., Altmann (IV, 220). M 3,50.
Petroccia, C. M., Lux et pax in synthesi dogmatica. Monticassini, 1927 (299). *L* 25.
Mirgeler, A., Geschichte u. Dogma. Hellerau, Hegner (181). M 6.
Heim, K., Glaube u. Leben. Mit einer Einführung über Sinn u. Ziel meiner theolog. Arbeit. 2. u. erw. Aufl. Berl., Furche-Verlag (757). M 17.
Egger, F., Enchiridion theologiae dogmaticae specialis. Iterum ed. A. Mayer. Ed. 9. Brixen, Weger (VIII, 1220). M 12.
Prestige, L., *Περιχωρεω* and *Περιχωρησις* in the Fathers (JThStud April, 242—52).
Hama, A., Histoire de la dévotion au Sacré-Coeur. P., Beauchesne (463). *Fr* 30.
Castelain, D., De cultu Eucharistici Cordis Jesu. Ebd. (XVIII, 358).
Campana, E., Maria nel dogma cattolico. Ed. 3 riv. e accresc. Torino, Marietti (XXXI, 989). *L* 30.
Deneffe, A., Gehört die Himmelfahrt Mariä zum Glaubensschatz? (Scholastik 2, 190—218).
Rahmani, I. E., De cultu in Mariam Virginem Beatissimam penes Ecclesiam syriacam Antiochiae (EphLiturg 1, 84—88).
Alès, A. d', De baptismo et confirmatione. P., Beauchesne (XV, 245). *Fr* 30.
—, Baptême et confirmation. P., Bloud (192 12°). *Fr* 10.
Browe, P., Die Aufopferung der Kommunion im MA. (ThQu 1927, 4, 331—42).
Dermine, J., La doctrine du mariage chrétien. 2^e éd. Louvain, 11 rue des Récollets (256). *Fr* 12.
Valéty, J., Le dernier péché du croyant. Essai théol. sur l'impénitence finale (RScRel 1, 50—68).
Bauch, B., Zur Phänomenologie des sittl. Bewußtseins (Logos 1, 73—107).
Bremond, H., Le Vigneron de Montmorency et l'Ecole de l'oraison cordiale (*fin*) (BullLittEccl 3/4, 49—74).
Sainz, R., Introducción a la historia de la literatura mística en España. Madrid, Ed. Volundad, 1927 (312). *Pes* 10.

Praktische Theologie.

Cance, A., Le Code de droit canonique. Commentaire. T. 2. P., Gabalda (VI, 569). *L* 25.
Sleumer, A., Index Romanus. 8., vb. u. vm. Aufl. Osnabrück, Jonscher (166). M 3,40.
Le Picard, R., La notion d'ordre public en droit canonique (NouvRTh 5, 352—72).
Sägmüller, J. B., Die Identität von Konkordat u. Konvention zwischen dem Apost. Stuhl u. dem Staat (ThQu 1927, 4, 343—55).
Stefenelli, E. v., Die Wahrheit über die röm. Frage. Mchn., Pfeiffer (64). M 2.
Rieder, H., Staat u. Kirche nach modernem Verfassungsrecht. Berl., Heymann (VII, 164). M 9.
Rosa, E., „L' assoluta incoerenza" del modernismo confessata da E. Buonaiuti (CivCatt magg. 5, 235—45).
Vialatoux, J., André, C., Gallois, E., Hours, J., Bidault, G., Breton, M., Un grand débat catholique et français. P., Bloud, 1927 (245).
De Roux, Charles Maurras et le nationalisme de l'Action française. P., Grasset, 1927 (272 16°).
Doncoeur, P., Pourquoi Rome a parlé. P., „Edit. Spes" (392 16°).
Celi, G., Le conversazioni di Malines 1921—1925 (CivCatt magg. 5, 223—34).
Sedlmeier, Zur protest. Polemik der Gegenwart (RottenbMon 11, 8, 225—34).
Kappenberg, A. G., Die Mission in der christl. Heilsordnung (ZMissRelWiss 2, 97—117).
Schmidt, W., Die Bedeutung der Ethnologie u. Religionskunde für Missionstheorie u. -praxis (Ebd. 117—31).
Schmidlin, Die asiat. Missionen nach Fonteguerri (1707) (Ebd. 131—44).

Brian-Chaninor, L'Eglise russe. P., Grasset (211 12⁰). *Fr* 12.
Drexel, A., Mexiko. Die Katholikenverfolgungen, dargestellt nach neuesten authent. Quellen. Innsbr., Tyrolia (54). M 0,70.
Duhr, B., Deutsche Auslandsehnsucht im 18. Jahrh. Aus der überseeischen Missionsarbeit deutscher Jesuiten. Stuttg., Ausland- u. Heimat-Verlags-Akt.-Ges. (78). M 2.
Witte, J., Die evang. Weltmission. Gießen, Töpelmann (51). M 1,50.
Messner, J., Soziale Frage u. soziale Ordnung. Tatsachen u. Prinzipien. Innsbr., Tyrolia (51). M 1.
Gessl, F., Die Pfarrkartei. Ebd. (64). *Sch* 1,80.
Mitzka, F., Die Glaubenskrise im Seelenleben. Ebd. (60). *Sch* 1,80.
Tribukait, Der Kirchen-Schulkampf in Westfalen. Meine Stellungnahme u. meine Erlebnisse in diesem Kampf. Iserlohn, Wichelhoven (68). M 1,50.
Haufelder, E., Weltanschauung u. höhere Schule (BenedMon 3/4, 119—39; 5/6, 222—37).
Düring, E. v., Erkennung u. erziehliche Behandlung psychischer Grenzzustände bei Kindern u. Jugendlichen. Karlsruhe, Braun (92). M 3.
Kastner, K., Religionsbuch für Obertertia. 2., vb. Aufl. Bonn, Hanstein (120). M 1,50.
Peters, F. J., Katholische Religionslehre. Tl. 1. Obersekunda. 2., vb. Aufl. Ebd. (142). M 3.
Stöcklein, Stahl, Unsere Christenlehre. Katechesen für die Volks-Fortbildungsschule. Bd. 2. Donauwörth, Auer (324). M 4,80.
Hamerle, A., Kanzelvorträge für das Kirchenjahr. Zyklus 2. Hrsg. von A. Schön. Bd. 1. Graz, Styria (III, 304). M 6,50.
Kaim, E., Sonntagspredigten. Reihe 4. Rottenburg, Bader (IX, 360). M 6,20.
Gebler, P., Der kath. Opfergottesdienst. 12 Vorträge. 2. Aufl. Pad., Schöningh (108). M 2,40.
Wickl, R., Ecce Jesus. Bd. 3. 2. Aufl. Innsbr., Marianischer Verlag (654 16⁰). M 5.
Thürliman, V., Maria als Vorbild des christl. Lebens. 32 Predigten. 2. Aufl. Pad., Schöningh (VII, 166). M 3,75.
Wickl, R., Betrachtungen über das Leben der Heiligen. Innsbr., Marianischer Verlag (655 16⁰). M 5,80.
Kleinschmidt, B., Das Trinubium (Dreiheirat) der h. Anna in Legende, Liturgie u. Geschichte (ThGl 3, 129—44).
Burel, J., Anciennes pratiques de dévotion. Avignon, Aubanel, 1927 (100 16⁰). *Fr* 6,90.
Puniet, J. de, La liturgie de la Messe. Ebd. (229 12⁰). *Fr* 13,20.
Brinktrine, I., Beiträge zur Entstehung und Erklärung des Credo (EphLiturg 1, 48—58).
Radó, P., Verfasser u. Heimat der Mone-Messen (Ebd. 58—65).
Mohlberg, C., De ignoto quodam Sacramentarii „Gelasiani" Sancti Galli fragmento (Ebd. 65—73).
O'Leary, De L., The Difnar (Antiphonarium) of the Coptic Church. Part II. Lo., Luzac (VI, 119). 12 *s.*
Lefevre, Pl., Décrets liturgiques publiés par les chapitres généraux de Prémontré aux XIII^e et XIV^e s. (AnalPraem 2, 132—53).

Christliche Kunst.

Valenti, T., La chiesa della Madonna delle Lagrime a Trevi. Roma, Desclée (VII, 314; 61 ill.). *L* 40.
Benz, R., Renaissance u. Gotik. Grundfragen deutscher Art u. Kunst. Jena, Diederichs (179). M 4,60.
Knapp, F., Andrea del Sarto. 2. Aufl. Mit 107 Abb. Bielefeld, Velhagen (120 4⁰). M 7.
Tietze, H., u. E. Tietze-Conrat, Der junge Dürer. Verzeichnis der Werke bis zur venezian. Reise im J. 1505. Augsb., Filser (XIII, 447 mit Abb. 4⁰). M 80.
Albrecht Dürer 1528—1928. Ungar. Dürer-Bibliographie. Festgabe d. Stadtbibliothek zu Budapest. Budapest, Communal-Druckerei (35 4⁰). M 2.
Heise, C. G., Overbeck u. sein Kreis. 100 Bildertaf. mit dem Festvortrag „Kunst u. Kunstgeist der Nazarener" von K. K. Eberlein. Mchn., Wolff (46, 100 Taf. 4⁰). M 75.
Tarassoff, Natalie, Die h. Dreieinigkeit von A. Rubljoff. Eine ikonograph. Studie von M. Alputoff. Aus d. Russischen (ByzNeugriechJbb 5, 1926/27, 3/4, 323—41).

Höchsten Ansprüchen genügt

Schott Nr. 1

Das vollständige Römische Meßbuch

herausgegeben von Pius Bihlmeyer O.S.B.

Die genauen Meßformulare für alle Tage des Jahres

Alle Texte lateinisch und deutsch Vollendete Übersetzung!

Ungeahnte, ergreifende Schönheit im tiefen Sinn ehrwürdiger Worte und Zeremonien des heiligen Opfers erschließen trefflich sprechend geschriebene Kapitel über Geschichte und Wesen der Meßliturgie, die jeder Katholik mit wahrer Freude liest

Reicher Gebetsanhang / Kirchenkalender Zeittafel / Register usw.

1492 Seiten

Geb. in Leinwand mit Rotschnitt 12 M.

Bessere Einbände bis zu den feinsten Ganzlederbänden von 13.50 M. bis 24 M.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Soeben erschien:

Maria im Volk / Neue Folge

ERZÄHLUNGEN von Karl Borromäus Heinrich

Lex.-8⁰ 161 S. Ganzleinen mit Goldpressung RM 5.00. Ganzpergament mit Goldschnitt RM 12.00. Volksausgabe geb. RM 3.00.

DIE PRESSE ÜBER DEN ERSTEN BAND:

„Hier handelt es sich um reine Kunstschöpfungen, erwachsen aus dem Quellgrund der Seele, durchglüht von einem Glauben, der Berge versetzt, überstrahlt von einer Sprache, die nicht geschriebenes, sondern gesprochenes Wort ist bis in den letzten Satz hinein." „Wodurch diese Dichtungen sich von ähnlichen Versuchen der Gegenwart unterscheiden, das ist ihre künstlerische Reife, ihre hohe unnachahmliche Wortkunst. Ist's der Glaube, der sie hinaushebt über den wirren, sternlosen Tag, so die Sprache, die den Königsmantel äußerer Schönheit um sich breitet. Glaube und Kunst, Inhalt und Form verschmelzen zu ideeller Einheit. Darum sind sie innerhalb ihres Gattungsbereiches einzig und ohne Vergleich. Nur einem Künstler wie Heinrich, der ganz im Glauben eingebettet lebt und aus ihm heraus schafft, konnten solche Meisterwerke religiöser Dichtung gelingen."

Literarischer Handweiser, Freiburg

Sonderprospekte durch alle Buchhandlungen

VOLKSVEREINS-VERLAG GMBH. / M. GLADBACH

Das billige Herderbuch!

Kostenlos sendet der Verlag Herder / Freiburg im Breisgau oder jede Buchhandlung zwei neue Bücherverzeichnisse:

1	2
Theologie:	Lexika
Allgemeines	Jahrbücher
Religionswissenschaft	Literaturgeschichte
Bibelwissenschaft	Schöne Literatur
Historische Theologie	Volksschriften
Systematische Theologie	Länder- und Völkerkunde
Praktische Theologie	Naturwissenschaft
Katechetik	Erziehung / Unterricht
Homiletik / Liturgik	Geschichte
Missionswesen	Rechts-, Staats- und
Aszetik:	Sozialwissenschaft
Anleitungen	Lebenserinnerungen
Betrachtungsbücher	Briefwechsel
Erbauungsbücher	Kunst
Ethisch-religiöse Schriften	Archäologie
Gebetbücher	Musik
Philosophie	Heilwissenschaft

Viele Bücher kosten nur die Hälfte des alten Preises!

Etwa zweihundert Bücher sind neu aufgenommen

ALTARSEGEN

Trauungsansprachen von Pfarrer Dr. Johannes Engel

Kl. 8°. 195 Seiten, RM 3.—, Ganzleinen RM 4.20.

Pfarrer Dr. Engel ist kein Unbekannter. Von ihm sind bereits erschienen: Von Kraft zu Kraft; Weg, Wahrheit, Leben; Heilandstrost; Am Strome des Lebens; Isaias; Joseph. Hier bietet er uns 34 mit zahlreichen packenden Beispielen gewürzte Trauungsansprachen. Besondere Vorzüge dieser Ansprachen sind die klare Disposition, die edle, aber doch volkstümliche Sprache, der gehobene spannende Stil.

G. P. Aderholz' Buchhandlung

Breslau

Postscheckkonto 688

Wegweiser des Katholiken auf dem Gebiete des modernen Spiritismus

Christus und die Mächte der Finsternis

Von **J. Godfrey Raupert**

136 Seiten. Kart. S 5.—, RM 3.—.

Der Okkultismus und Spiritismus von heute ist wenigstens in einem Teil seiner Erscheinungen vielleicht die weittragendste und gefährlichste Magie aller Zeiten, die moderne Art, durch die heute die alten Mächte der Finsternis wiederum wie zu den Zeiten des Alt-Heidentums nicht bloß ihre moralische, sondern geradezu ihre physische Herrschaft über den Menschen auszuüben suchen. Es ist ohne Zweifel eine Aufgabe und ein Verdienst Rauperts, diese seine Grundthese aus großer eigener Erfahrung heraus immer wieder zu betonen. Ein Vergleich der im Neuen Testament berichteten dämonischen Erscheinungen mit ähnlichen Phänomenen aller Zeiten und besonders auch des modernen Spiritismus sowie die aus diesem Vergleich sich ergebenden logischen, dogmatischen Folgerungen führen Raupert aufs neue zu seiner alten Grundanschauung.

(„Korrespondenz des Priestergebetsvereines.")

Okkultismus und Spiritismus

Von **Georg Bichlmair S. J.**

130 Seiten. Kart. S 3.—, RM 2.—.

Ein ganz vorzügliches Buch, strotzend von Kenntnis, Erfahrung, Lebendigkeit und verstehender Liebe. So wird nicht nur widerlegt, sondern auch wiedergewonnen! Unter „Okkultismus" sind dankenswerterweise alle parareligiösen Erscheinungen der Gegenwart zusammengefaßt.

(„Lit. Ratgeber f. d. Katholiken Deutschlands.")

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Verlagsanstalt Tyrolia

Innsbruck - Wien - München

Soeben erschienen:

Kirche und Seele

Die Seelenhaltung des Mysterienkultes und ihr Wandel im Mittelalter

Von **Dr. ILDEFONS HERWEGEN**, Abt von Maria Laach

(Aschendorffs zeitgemäße Schriften, Heft 9). 3./4. Auflage. 39 Seiten. RM 1.00.

Eine als Vortrag entstandene kurz umschriebene Darstellung des Problems von objektiver und subjektiver Seelenhaltung, die bei ihrer tiefdringenden Erfassung des Gegenstandes zu einer ernsten Lebensfrage für das kirchliche Leben der Gegenwart wird.

Die Idee der Kirche beim Apostel Paulus

in ihren Grundlinien dargestelt von **P. Dr. WILHELM KOESTER S. J.**

(Neutestamentliche Abhandlungen und Texte, hrsg. v. M. Meinertz, Band 14, Heft 1). XIII u. 74 Seiten RM 3.30

Die Kirche: nicht Bruderbund nur und Weltorganisation sondern Gotteswerk, darin Gottes Geist sündige Menschen umgestaltet, belebt und eint zum „Leibe Christi" — so denkt sie ihr erster und einer ihrer größten Theologen und Mystiker, ihr Apostel Paulus.

Die Teilnahme der Frauenwelt am Missionswerk

Von **Schw. SIXTA KASBAUER S. Sp. S.**

(Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, hrsg. von Joseph Schmidlin, Heft 11). XII u. 200 Seiten. RM 8.00.

Die in den bisher erschienenen Schriften meist nur geschichtlich gewürdigte Frage der Frauenmission wird hier in ihren tieferen Grundlagen und in systematischen Zusammenhängen behandelt. Die Monographie stellt sonach eine Bereicherung der Missionstheorie dar.

Tauler als Redner

Von **Dr. ADOLF KORN**

(Forschungen und Funde, herausgegeben von Arthur Hübner, Heft 21). VIII u. 175 Seiten RM 6.90

Die Untersuchung führt eine Analyse des Taulerschen Predigtwerkes unter dem Gesichtspunkt des Rhetorischen durch. Sie sucht alle Bestandteile herauszulösen u. zusammenzuordnen, deren Dasein ihre Erklärung in der rednerischen Eigenart der Predigtweise Taulers findet.

Durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Ein Buch der religiösen, idealen Betrachtung

der Schöpfung — ein Bekenntnis der Herrschaft Gottes in seiner Schöpfung (aus dem Vorwort) soll sein das soeben erschienene Buch des bekannten Professors

Dr. Bartmann

Die Schöpfung, Gott - Welt - Mensch

Gemeinverständlich dargestellt.

208 Seiten 8°. Dickdruckpapier brosch. 3.50 M., gebd. Leinen biegsam 4.80 M.

Stoff für apologet. Predigten — zugleich Fortsetzung von „Dogma u. Kanzel".

Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn.

Neue Bücher der Wissenschaft.

Mathis, Burkhart P., O. M. Cap., **Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (1311)** im Zusammenhang mit dem Privilegienrecht d. früheren Orden dargestellt. XVII, 179 S. gr. 8°. M. 6. — Eine bedeutsame Arbeit, in welcher die Entwicklung der Ordensexemtionen knapp, aber klar niedergelegt wird. Alle Orden werden das Werk willkommen heißen.

Buchner, Max, Dr., Univ.-Prof., **Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis. Studien zur Offenbarung des Papstes Stephan II. („Revelatio") und ihrem Anhang („Gesta").** Zugleich ein Beitrag zum fränkischen Staatskirchentum. (Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte II). XXXIX, 260 S. gr. 8°. M. 15. — Der Inhalt bezieht sich hauptsächlich auf die politischen und kirchlichen Zustände des 9. Jahrhunderts. Kein **Historiker** dürfte das Werk unberücksichtigt lassen.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Diesem Hefte liegt ein Prospekt des Verlages HERDER & CO., G.m.b.H., Freiburg i. Br., der SOCIETY FOR PROMOTING CHRISTIAN KNOWLEDGE, London, und der ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG, Münster i. W., bei, die wir freundlicher Beachtung empfehlen.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker.**

Monatlich 1 Nummer. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.** Preis halbj. 6,— RM.
Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 7. **1928.** **27. Jahrgang.**

Ostkirchen und Rom:
Hofmann, Athos e Roma
d'Herbigny, L'aspect religieux de Moscou en octobre 1925
Acta primi conventus pro studiis orientalibus a. MCMXXV in urbe Ljubljana celebrati
Abendland, Slawentum und Ostkirchen (Haase).
Probst, Die geographischen Verhältnisse Syriens und Palästinas nach Wilhelm von Tyrus, Geschichte der Kreuzzüge (Haefeli).
Glueck, Das Wort hesed im alttestamentlichen Sprachgebrauche als menschliche und göttliche gemeinschaftsgemäße Verhaltungsweise (Nötscher).
Graber, Im Kampfe um Christus (Dausch).
Weiss, Die Frohbotschaft Jesu über Lohn und Vollkommenheit (Ketter).
Anders, Die Christologie des Robert von Melun (Landgraf).
Frenken, Die Patrocinien der Kölner Kirchen und ihr Alter (Stapper).
Farner, Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden (Stapper).
Finke, Acta Concilii Constanciensis III. Bd. (Seppelt).
Wilms, Die Dominikaner in den Kölner Weiheprotokollen (Löhr)
Walz, Statistisches über die Süddeutsche Ordensprovinz (Löhr).
Messer, Einführung in die Psychologie und die psychologischen Richtungen der Gegenwart (Droege).
Dempf, Das Unendliche in der mittelalterlichen Metaphysik und in der Kantischen Dialektik (Sawicki).
Kuenburg, Der Begriff der Pflicht in Kants vorkritischen Schriften (Kiessler).
Bittremieux, De mediatione universali B. M. Virginis quoad gratias (Poschmann).
de Maumigny, Katholische Mystik (Böminghaus).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ostkirchen und Rom.

1. **Hofmann,** Giorgio, **Athos e Roma.** [Orientalia Christiana V 2]. Roma, Pontif. Institut. Orient. Stud., 1925 (48 S. 8°). M. 1.

Das vorliegende Heft der Publikationen des Orientalischen Instituts, die eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse über den christlichen Osten bringen, behandelt das Thema Athos und Rom. Daß der Athosberg, der Sitz griechisch-orthodoxer Klöster, das geistige Zentrum des orientalischen Mönchtums bildete und noch bildet, ist bekannt. Daß aber zwischen den Athosklöstern und Rom lange nach der großen morgenländischen Kirchentrennung Beziehungen angeknüpft wurden, wird uns durch Hofmann, der die diesbezüglichen Urkunden aus den Archiven der Vaticana, der Propaganda und der Gesellschaft Jesu herausgibt, klar. Wir sehen hier die Bemühungen Roms, eine Verbindung Roms mit dem Zentrum des orientalischen Mönchtums zu schaffen, die für die Union natürlich von größter Bedeutung gewesen wäre.

Schon Innocenz III. schreibt im J. 1213 an die Klöster des Athos und nimmt sie unter den Schutz des Apostolischen Stuhles; Athosmönche nahmen am Konzil von Florenz 1438/39 teil und unterschrieben die Unionsbullle; 1611 und 1620 treten Athosmönche als Schüler der Jesuiten auf. Im Jahre 1628 schrieb der Sekretär der Propaganda, Ingoli, daß es von großer Bedeutung für die Union wäre, wenn es gelänge, die Mönche der Athosklöster für diese zu gewinnen. Schon 1627 war Vaispolo, ein ehemaliger Schüler des griechischen Kollegs in Rom, nach dem Athos gegangen, um im Auftrage der Propaganda für die Union zu wirken. Im gleichen Jahre ersuchte die Propaganda den ruthenischen Metropoliten Rutski, Erkundigungen über die Stimmung in den Athosklöstern einzuziehen. Im folgenden Jahre (1628) besuchte Canachio Rossi diese Klöster. In seinem Bericht an die Propaganda beschreibt er die Gebäude, Reliquien, Handschriften, Kleidung der Mönche. Er beurteilt die Frage der Union sehr optimistisch. Auf sein Betreiben wurde eine kath. Schule auf dem Athos begründet, die von 1636—41 bestand. Sein Neffe Niccolo Rossi war der erste Lehrer. 1641 wurde die Schule nach Saloniki verlegt, um der Besteuerung durch die Türken zu entgehen; 1646 sollte sie wieder auf den Athos zurückverlegt werden, aber sie ging nach dem Tode Niccolo Rossis langsam ein. Im gleichen Jahre wurden drei Franziskaner nach dem Athos geschickt, über deren Erfolge aber nichts bekannt ist. Auch die Jesuiten suchten wiederholt festen Fuß auf dem Athos zu fassen, aber die orthodoxen Mönche standen diesen Bestrebungen unfreundlich gegenüber. Im Jahre 1669 und wiederum 1706 besuchte der Franziskaner Braconnia die Klöster und wurde freundlich aufgenommen. Seitdem scheinen nähere Beziehungen zwischen den Athosklöstern und Rom nichtmehr bestanden zu haben.

H. schließt seine Einleitung mit der Aufforderung zur Arbeit und zum Gebet, um diese alte Tradition des apostolischen Eifers fortzusetzen.

2. **d'Herbigny,** Michel, S. J., **L'aspect religieux de Moscou en octobre 1925.** [Orientalia Christiana V 3] Roma, Pont. Institutum Oriental. Stud., 1926 (95 S. 8°). M. 2,25

Der Direktor des Oriental. Instituts in Rom, P. d'Herbigny, der bekanntlich vor einiger Zeit zum Bischof konsekriert wurde, reiste am 29. September 1925 nach Moskau, um die dortige kirchliche Lage kennenzulernen. Er erklärt ausdrücklich, daß er ohne jeden offiziellen oder offiziösen Auftrag hinfuhr, lediglich als Privatperson; zu bemerken ist ferner, daß er nur über die Lage der Kirchen in Moskau, nicht aber im übrigen Rußland berichtet. d'H. bemerkt ferner, daß er keinen Volkskommissar oder eine leitende Persönlichkeit der kommunistischen Partei besucht habe. Nur dem Führer der Tychonianischen Hierarchie, Pioto Feodorič Polianskij, Metropolit von Kontij, stattete er einen Besuch ab.

d'H. berichtet zunächst über die Tychonianische Kirche. In Emigrantenkreisen ist das Testament Tychons vom 7. April 1925, welches heftige Angriffe gegen die Katholiken und die Emigrantenbischöfe enthält und den Gläubigen die Unterwerfung unter die Sovjetgewalt empfiehlt, als Fälschung der Sovjets erklärt worden. d' H. tritt indes für die Echtheit ein. In diesem Testament wird auch der oben genannte Peter Krutitzkij von Tychon als rechtmäßiger Nachfolger bezeichnet. Er gelang aber d' H. nicht, eine Unterredung mit Peter Kr. zu erhalten. Auffallend ist es, daß der Metropolit ihm sagen läßt, er kenne keinen Bischof, der französisch, deutsch, englisch oder italienisch verstünde, da bekanntlich fast alle russischen Gebildeten sehr gut französisch sprechen. Aus den Unterredungen d'H.s mit den Tychonianern verdient folgendes Beachtung: 1.) Diese glauben, daß die Stockholmer Konferenz eine wirkliche Annäherung der Ost- und Westkirchen gebracht habe, daß die Protestanten und Anglikaner bereit sind, dem Moskauer Patriarchen ihre Unterwerfung kundzutun. 2.) Diejenigen Orthodoxen, welche den gregorianischen Kalender annehmen, Haare und Bart scheren, können nicht mehr als orthodoxe Russen gelten. 3.) Die Emigrantenbischöfe seien verantwortlich für das Unglück der Orthodoxie; sie töten die Orthodoxie auch unter den Emigranten. 4.) Die Union zwischen Orient und Okzident (Rom) ist ein Traum. Der Papst müsse zuvor Buße tun.

UNIV BIBL TÜBINGEN

Die „rote Hierarchie", die eine lebhafte Agitation gegen die Tychonianer entfaltet, hat heute keine Bedeutung mehr. An ihrer Spitze standen der kommunistische Priester Krasnitzkij und der Bischof Antonij, welcher die „lebendige Kirche" und die „Kirche der Auferstehung" schufen. Beachtenswert ist, daß der Patriarch von Konstantinopel Gregor VII die Beschlüsse der Synoden von 1917/18 und 1923, welche stark unter dem Einfluß von Laien standen, bestätigte und den Patriarchen Tychon als rechtmäßig abgesetzt erklärte. Die neuen Kirchen, zu denen noch die „altapostolische Kirche" und die „freie Arbeiterkirche" traten, bekämpften sich gegenseitig. In diesen Kirchen wird nur vom „religiösen Gefühl" gesprochen, der Rationalismus der Katholiken, besonders die Scholastik, wird bekämpft. Die Sakramente werden nur insoweit angenommen, als in ihnen „Gefühl" zum Ausdruck kommt, d. h. also nur die Ehe. Der Bischof Antonij erhebt gegen die kath. Kirche den Vorwurf, daß sie den Laien den Kelch verbietet, daß sie durch die Lobpreisung der Keuschheit viele junge Menschen zu einem naturwidrigen Zölibat verdammt, daß sie die Eucharistie materialistisch und physiologisch interpretiert.

Verschieden von dieser roten Hierarchie ist die synodale oder Reformatorenhierarchie, deren Haupt der Metropolit Alexander Vvedenskij ist. Etwa 200 Bischöfe, 17000 Priester, 16000 Kirchen und etwa 1/4 (nach manchen 1/3) der Bevölkerung zählt zu dieser Kirche. Diese Kirche bekämpft nicht die Sovjetmacht als solche, sondern nur deren antireligiöse Propaganda. Der Metropolit trat öffentlich in dem großen Theater gegen den Volkskommissar des öffentlichen Unterrichtswesens, Lunatscharskij, in einem Vortragsthema „Idealismus und Materialismus" auf. Als ehemaliger Professor der christlichen Apologetik antwortete er unter großem Beifall von Arbeitern, Soldaten, Studenten, Priestern auf die Apologie des Materialismus, welche Lunatscharskij hielt. Vvedenskij ist der erste verheiratete Bischof. Als ehemaliger Weltpriester — die russischen Bischöfe wurden bekanntlich stets aus den Mönchsorden gewählt — hatte er bei der Wahl Schwierigkeiten. Die sibirischen Delegierten erklärten deshalb im Jahre 1923, daß die Canones, welche nur einen nichtverheirateten bzw. verwitweten Priester zur Bischofswahl zuließen, geändert werden müßten.

d'H. wurde, als man sich versichert hatte daß er kein polnischer Priester sei, von der Versammlung lebhaft begrüßt. Es muß allerdings erwähnt werden, daß d'H. sich nur als französischer Priester, nicht als Mitglied der Gesellschaft Jesu, vorgestellt hatte. Mehrere von den Teilnehmern konnten mit Leichtigkeit in westeuropäischen Sprachen sprechen. Die Tychonianer waren nicht erschienen. Die Ukrainer begründeten mit Erfolg ihren Anspruch auf eine autokephale panukrainische Kirche mit dem Recht, in der Volkssprache ihre Liturgie zu feiern. In der 3. Sitzung sprach der Metropolit Vvedenskij über das Thema: Wie muß man zeitgemäß den christlichen Glauben in den russischen Seelen wahren und entwickeln? Er legte ein entschiedenes Bekenntnis des Glaubens an die Gottheit Christi ab. V. mahnte auch dringend zum häufigen Empfang der hl. Kommunion, einem in Rußland seltenen Brauch. Eine weitere Sitzung war den Fragen kirchlicher Disziplin gewidmet: Haar und Barttracht werden freigestellt, die Wiederverheiratung von Priestern wird in gewissen Fällen gestattet, ebenso die Konsekration von verheirateten Priestern zum Bischof, die kirchliche Disziplin wird eingeschärft, Laien verlangen, daß der Priester auch ein moderner Mensch sei. Die Schwester Smirnova bittet, daß die Priester würdig die Liturgie zelebrieren. Auch über die aszetische und intellektuelle Bildung des neuen Klerus wird verhandelt, es wird eine „Theologische Revue" für Wissenschaft und Praxis verlangt, theologische Kurse von kurzer Dauer, Vorbereitungsschulen für die angehenden Priester, Bibliotheken sollen gegründet werden.

Ein kurzer Abschnitt über die kirchliche Lage der Protestanten und Katholiken sowie über den moralischen Stand Moskaus beschließt die Broschüre.

Wir sind d'H. zu großem Dank verpflichtet, daß er weiteren Kreisen ein Verständnis für die neueste Lage der russischen Kirche zugänglich macht, da das Quellenmaterial nur wenigen Fachgelehrten zur Verfügung steht. Bekanntlich haben die russischen Emigranten scharfe Angriffe gegen d'H. gerichtet, weil er mit den „bolschewistischen Kirchen" in Verbindung getreten sei. Es ist aber doch selbstverständlich, daß d'H., wenn er sich über die kirchliche Lage des gegenwärtigen Rußland unterrichten wollte, auch mit den Vertretern aller russischen Kirchen in Verbindung treten mußte. d'H. hat persönlich, wie jeder Leser seiner Broschüre bezeugen wird, keine Stellung zu den einzelnen Kirchen genommen. Daß den Emigranten die scharfe Verurteilung ihrer Stellung durch die Synodalkirche und die verschiedenen bolschewistischen Kirchen nicht gefällt, ist ja einleuchtend.

Zwei Wünsche werden durch die Ausführungen d'H.s angeregt. Die kompliziert erscheinenden russischen Kirchenverhältnisse der Gegenwart können nur durch streng wissenschaftliche Forschungen über die Vergangenheit der russischen Kirche und ihrer Eigenart geklärt werden. So dankenswert die Publikationen der Orientalia Christiana sind für die Verbreitung der Aufklärung über die russische Kirche, sie bleiben ohne genügend gesicherte wissenschaftliche Grundlage. Das Oriental. Institut müßte, ähnlich wie das Bibel-Institut, große, streng wissenschaftliche Forschungen publizieren. Dies ist gerade deshalb notwendig, weil eine Unzahl von Broschüren und Aufsätzen von Personen erscheinen, die ohne wissenschaftliche Kenntnisse schiefe und falsche Urteile über die russische Kirche verbreiten. Ferner: es ist leider Tatsache, daß die bolschewistische Regierung sich immer mehr auf den Kampf gegen die katholische Kirche in Rußland einstellt. Man wird an der Frage nicht vorbeikommen, inwieweit politische Vorurteile hier mitspielen. Eine objektive Nachprüfung der von den Bolschewisten erhobenen Vorwürfe gegen die katholischen Priester wäre sehr erwünscht.

3. **Acta primi conventus pro studiis orientalibus a. MCMXXV in urbe Ljubljana celebrati.** [Bogoslovna Akademija v Ljubljani. Knjiga VIII]. Ljubljana, 1925 (168 S.).

Merkwürdigerweise finden die überall nach dem Kriege verstärkt auftretenden Bestrebungen einer Union der Kirchen im katholischen Deutschland verhältnismäßig wenig Anklang. Abgesehen von der bekannten Rektoratsrede des Münchener Kirchenhistorikers Pfeilschifter über die Wiedervereinigungsbestrebungen sind größere Beiträge deutscher katholischer Gelehrter zu dieser Frage nicht erschienen. Organisationen, welche praktisch den Unionsgedanken zu verwirklichen trachten, gibt es in Deutschland überhaupt nicht. Liegt die Erklärung vielleicht darin, daß die jahrhundertelangen Bestrebungen, in Deutschland zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen zu führen, ganz erfolglos waren?

Die politischen Ereignisse der letzten Jahre haben naturgemäß in einigen Ländern auch die kirchliche Unionsfrage nahegelegt, so besonders in Jugoslavien. Dort stehen die katholischen Slowenen und Kroaten den orthodoxen Serben gegenüber. Einer Anregung des 4. Unionskongresses in Velehrad (1924) folgend, wurde im Juli 1925 ein Kongreß nach Ljubljana (Laibach) einberufen, zu dem fast ausschließlich Slaven eingeladen wurden. Anwesend war auch der Präsident des Päpstlichen Orientalischen Instituts in Rom, d'Herbigny. Der nationale Charakter ist dadurch verstärkt, daß auch Tschechen und die polnischen Bischöfe Przeździeski und Hlond erschienen waren. Von Orthodoxen war die orthodoxe theologische Fakultät aus Belgrad anwesend. Die Verhandlungssprache war lateinisch, serbisch und slowenisch. Von Interesse sind die weitschauenden wissenschaftlichen Pläne, welche auf dem Kongreß gefaßt wurden. Salaville bean-

tragte: 1. Handbücher über die verschiedenen theologischen Disziplinen herauszugeben, um das Studium der orientalischen Fragen zu erleichtern; 2. Ausgaben und Sammlungen orientalischer Texte zu veranstalten; 3. gute Monographien über Spezialfragen aus dem weiten Gebiet orientalischer Theologie vorzubereiten; 4. periodische Zeitschriften über Fragen der orientalischen Kirchen herauszugeben. Folgende Beschlüsse wurden einstimmig angenommen: 1. Es soll ein Katalog aller katholischen Zentren verfaßt werden, in welchen die orientalischen Kirchenfragen gelehrt und erforscht werden, welche die gegenseitigen Beziehungen festlegen, bei aller Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Institute; 2. in gleicher Weise soll ein Handbuch die Akademien und Institute der Orthodoxen, deren periodischen Publikationen und Sammlungen behandeln; 3. eine jährliche oder halbjährliche Bibliographie der Bücher und Artikel über orientalische Kirchenfragen mit einer kurzen Inhaltsangabe soll erscheinen; 4. die Zeitschriften, die für orientalische Studien bestimmt sind, sollen allen offenstehen, um ihre Studien darin zu veröffentlichen; 5. gelegentlich des Eucharistischen Kongresses in Chicago 1926 soll ein Konvent abgehalten und die Hilfe der Amerikaner für das orientalische Studium erbeten werden. Diese Pläne werden zweifellos die Zustimmung aller wissenschaftlich interessierten Unionsfreunde finden. Das Päpstliche Orientalische Institut dürfte in erster Linie dazu berufen sein, unter Heranziehung aller für diesen Zweck fähigen Kräfte die Organisierung dieses Planes zu verwirklichen. Unbedingte Voraussetzung wäre, daß die Mitarbeiter nicht auf bestimmte Nationen und Orden beschränkt werden, sondern daß alle interessierten Gelehrten zu dieser wissenschaftlichen Arbeit herangezogen werden.

Die Vorträge und Referate wurden von Fachleuten gehalten, die über ihre Themen schon größere Publikationen veröffentlicht haben. Die Vorträge enthalten in klarer, geschickter Form eine Zusammenfassung ihrer Spezialforschungen; gerade für diejenigen, welche sich nicht eingehender mit den einzelnen Fragen befassen können, ist die Lektüre der Vorträge sehr zu empfehlen. Der Fachmann wird natürlich zu den größeren Abhandlungen greifen, aber auch ihm wird die Wiederholung der Forschungsergebnisse erwünscht sein.

Ich gebe zunächst das Verzeichnis der lateinisch gehaltenen Vorträge: Spačil, *De membris ecclesiae.* d'Herbigny, *De corpore Christi mystico.* Grivec, *De unitate ecclesiae.* Janin, *De hodierno statu ecclesiarum et rituum orientalium.* Salaville, *De cultu ss. Eucharistiae in Oriente.* Bourgeois, *De indole ritus orientalis slavici.* Viller, *Exemplar ideale monasticum et sacerdotale in Oriente Graeco usque ad saec.* IX. Višošević, *De disciplina monastica apud catholicos ritus graeci-slavici.* Kalaj, *De liturgia graeco-slavica.* Margotti, *Relationes inter Codicem iuris canonici et orientalis ecclesiae disciplinam.* Wie aus diesen Titeln hervorgeht, handelt es sich um allgemeine Fragen der orientalischen Kirchen.

Die slowenischen Redner behandelten auch Einzelfragen (in slowenischer bzw. serbischer Sprache). Grivec begrüßte die Versammlung, Rant feierte die Slawenapostel Cyrill und Method, Grivec den bekannten russischen Philosophen W. Solov'ev, ein exilierter Russe, Kuratov, las zwei Gedichte seines vor 25 Jahren verstorbenen Landsmannes Solov'ev, Sakač behandelte die Fundamente der kirchlichen Union (ebenso Grivec) und Perić (Ein Gott, eine Kirche), Rogošic sprach über die serbische, Gjulov über die bulgarische Kirche, Snoj über die apostolische Aktion des hl. Cyrill und Method (ebenso Učah), Oberški über die Kroaten. Mehrere Referate, z. B. von Kozah und Pechuška über die Tschechoslovakei, sind nicht abgedruckt.

4. **Abendland, Slawentum und Ostkirchen.** Drei Beiträge zur Unionsfrage. [Vorträge und Abhandlungen der Österreichischen Leo-Gesellschaft]. Wien, Mayer & Co., 1926 (64 S.). M. 1,40.

Die Österr. Leo-Gesellschaft hat im Rahmen der Auslandssektion der österreichischen Gruppe der *Union catholique d'études internationales* drei Vorträge halten lassen: Dr. Josef Seifert: „Die Rolle der Slawen in der Geschichte Europas" und „Das heroische und das franziskanische Christentum", Dr. Adalbert Brenninkmeyer, O. S. B.: „Orientalisches Apostolat und Catholica Unio".

Die Vorträge Seiferts haben das große Verdienst, das eigentliche Problem der Unionsfrage in richtige Beleuchtung zu setzen. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die dogmatischen und liturgischen Differenzen zwischen den orientalischen und den abendländischen Kirchen die Hauptschwierigkeit in der Unionsfrage bilden. Es ist deshalb auch ziemlich zwecklos für die praktische Frage der Union, diese Differenzen möglichst klein und unbedeutend darzustellen. Für das Verständnis der Unionsfrage ist von viel größerer Bedeutung die Darlegung der eigenartigen historischen, politischen, kulturellen und psychologischen Elemente, welche in Ost und West einen fast unüberbrückbaren Gegensatz herausgebildet haben. Seifert macht nun einen hoffnungsvollen Versuch, die politischen und kulturellen Beziehungen der Slawen zu den Weststaaten darzulegen. Selbstverständlich könnte nur ein umfangreiches Werk den wissenschaftlichen Beweis für die Theorien bringen, die Seifert vorlegt. Ich muß mich darauf beschränken, die wesentlichen Gedanken und eine Kritik hier wiederzugeben. S. will die Völker nicht nach Rassen, sondern nach dem Gesichtspunkte ihrer sozialen Rolle einteilen: es gibt Herrenvölker, die als See- und Reitervölker, als Eroberer Kulturen schufen, und Binnenvölker (Sklavenvölker), die sich wie Wachs in der Hand der Herren fast widerstandslos formen ließen. Obwohl S. die Slawen zu diesen Binnenvölkern rechnet, muß er zugeben, „daß die Slawen zwar eine weiche, aber elastische Masse waren, die mit beispielloser Hartnäckigkeit dem fremden Eindruck so lange widerstrebte, bis er gebrochen war". Man könnte nur fragen: Wann ist dieser Widerstand gebrochen worden? Die Slawen sind nie, wie auch S. zugibt, Mischungen mit anderen Völkern eingegangen. Die Konstruktion von Herren- und Sklavenvölkern ist m. E. auf die Slawen nicht anwendbar, da z. B. Polen und Tschechen unmöglich als Sklavenvölker angesprochen werden können. Noch verhängnisvoller ist der Irrtum über die letzte Ursache des großen Kirchenschismas. S. behauptet: Hätten die Slawen Byzanz erobert, wie es die Germanen mit Rom taten, so wäre es trotz allen Gegensatzes zwischen Orient und Okzident nicht zur Trennung gekommen (16). Als die Slawen in die Geschichte eintraten, war die Trennung zwischen Orient und Okzident, wenn auch noch nicht formal, so doch dem Wesen nach längst vorhanden. Daß die byzantinischen Kaiser den Slawen eine eigene Kirchensprache lediglich deshalb bewilligt hätten, um den Anschluß an den Westen zu verhindern, ist ebenfalls eine irrige Annahme. Es ist doch unbestrittene historische Tatsache, daß Cyrill und Methodius bei der Bekehrung Böhmens trotz der kirchenslawischen Sprache, die sie einführten, den Anschluß an Rom gesucht haben. S. behauptet allerdings (S. 17), Methodius habe das Zugeständnis der slawischen Liturgie vergebens von Rom erbeten. Johann VIII hat zwar im Jahre 879 dem Methodius die Feier der Messe in slawischer Sprache verboten, M. hat aber trotzdem sich des Slawischen bei allen kirchlichen Funktionen weiter bedient; im Jahre 879 hat Johann VIII in allen Ländern Swatopluks das Slawische als Kultsprache gestattet. Richtig und für das Verständnis der Kirchentrennung wichtig ist die Bemerkung S.s, daß das Verhältnis von Staat und Kirche im Westen und in Byzanz ganz anders war. Im Westen sind beide Gewalten einander gleichberechtigt, in Byzanz dachte man sich das Verhältnis wie das von Leib und Seele, bei den Slawen ist die Kirche ein Staat im Staate. Die Nationalkirche wahrte sich einen Vorrang vor der Staatsgewalt. Erst seit Peter d. Gr. wurde unter dem Einfluß westlicher Ideen das Verhältnis umgekehrt. Aber wiederum irreführend ist die Behauptung (18), daß die dogmatische Erstarrung der Orthodoxie die notwendige Folge politischer Aufgaben gewesen sei. Diese Erstarrung hat ihren Grund lediglich in religiösen Voraussetzungen, in der Auffassung des Dogmas, das einseitig durch kultlich-liturgische Interessen bestimmt wurde. Ganz einseitig ist die Annahme von S., daß der Widerstand

* *

Roms gegen die slawische Liturgie zum Abfalll der Hussiten geführt habe. Ebenso unzutreffend sind seine Urteile über die Begründung der tschechischen Nationalkirche und die Zölibatsfrage, unbewiesen ist die Hypothese, daß die slawischen Ideen, ausgehend von den Bogomilen, die Sekten der Patarener, Albigenser und Katharer hervorgerufen haben, daß sie auf dem Wege über Wicliff, Hus, die Böhmischen Brüder, Luther, die englischen Freimaurer, französischen Jacobiner zu Marx und Hegel zum Bolschewismus und andererseits über Böhme, Comenius, die Pietisten, Swedenborg, Schelling, den polnischen Messianismus und das russische Slawophilentum, deren letzte Glieder Tolstoj, Dostojewski und Solowjew sind, eingewirkt hätten. Aus der Ähnlichkeit der Ideen darf noch nicht auf die Abhängigkeit geschlossen werden. Dem Verf. fehlten die notwendigen religions- und kirchengeschichtlichen Vorkenntnisse, die für ein so schwieriges Problem wie das vorliegende nötig sind. Das zeigt gerade sein Urteil über Islam, die Lehren des Buddha und Konfutsius; aber auch die Charakteristik des Christentums ist falsch: das abendländische Christentum charakterisiere den Herrentyp, das slawische Christentum den Sklaventyp. S. sagt: Christus wird im Abendlande nicht als der gekreuzigte Heiland, sondern als der triumphierende, vor dem Kreuze stehende, den Tod besiegende Herrscher der Welt dargestellt. Im Heliand tritt Christus als König und seine Jünger als Paladine auf (28). Wenn man erwägt, daß die Auferstehung das größte Fest der orthodox-slawischen Kirche ist, daß Christus-König in der russischen religiösen Kunst eine große Rolle spielt, so fällt der von S. konstruierte Gegensatz weg. S. sucht nun zu beweisen, daß das slawische Christusideal mit dem franziskanischen zu identifizieren ist und hofft, daß das franziskanische Christusideal die Versöhnung zwischen Rom und dem Osten anbahnen wird. Es darf nicht verkannt werden, daß S. eine Fülle von interessanten und vielfach auch zutreffenden Gedanken zum Vortrag gebracht hat; nur eine eingehende Untersuchung kann den Weizen von der Spreu sondern und die historische Entwicklung der kulturellen Eigenart des Ostens und Westens zeigen. Wenn ich auch mit vielen Einzelheiten in der Darstellung S.s nicht einverstanden bin, so möchte ich doch auf die anregenden, von großer Belesenheit des Verf. zeugenden Ausführungen aufmerksam machen.

Brenninkmeyer behandelt das Einigende und Trennende zwischen der katholischen Kirche und dem christlichen Orient. In verständnisvoller Kenntnis der Eigenart des christlichen Ostens und der praktischen Schwierigkeiten einer Union hofft er, daß die „Catholica Unio", deren Zentralbüro sich in St. Peter in Salzburg befindet, ein Sammelpunkt für die Unionsbestrebungen sein wird.

Es ist ein großes Verdienst der Leogesellschaft, die Unionsfrage im deutschen Katholizismus angeregt zu haben. Wenn man die zahlreichen Bemühungen betrachtet, die nicht nur in den slawisch-katholischen Ländern, sondern auch in Frankreich, Belgien, England für eine Union besonders mit Rußland gemacht werden, so ist es eine Pflicht der deutschen Katholiken, mit an diesem Ideale zu arbeiten; wenn auch die Verwirklichung nicht in absehbarer Zeit zu erreichen ist, so wird doch ein engerer Zusammenschluß des positiven Christentums in Ost und West, eine gegenseitige Befruchtung und Bereicherung der christlichen Ideen von weittragendster Bedeutung sein.

Breslau. Felix Haase.

Propst, Dr. Hermann, Studienrat in Pirna, **Die geographischen Verhältnisse Syriens und Palästinas nach Wilhelm von Tyrus, Geschichte der Kreuzzüge.** [Das Land der Bibel. Gemeinverständliche Hefte zur Palästinakunde, hrsg. von Professor Dr. Peter Thomsen, IV, 5/6]. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung, 1927 (83 S. gr. 8°). M. 3,30.

Eine höchst willkommene Gabe. Probst versucht aus der Geschichte der Kreuzzüge des Wilhelm von Tyrus den gesamten geographischen und topographischen Stoff, der sich dort über Syrien und Palästina auffinden läßt, zu erheben und zu systematisieren. In dem ersten Heft behandelt P. die einzelnen Landschaften und Örtlichkeiten im strengen Anschluß an den Text des Autors und anschließend hieran die wichtigsten Wege; und in dem zweiten Heft die Landesnatur von Syrien und Palästina nach den Aussagen Wilhelms: Die physikalischen Verhältnisse sowie Pflanzen und Tiere. Und schließlich werden noch die Bewohner Syriens und Palästinas im Lichte des Geschichtschreibers vorgeführt. Einige Anmerkungen und ein Eigennamenverzeichnis zu beiden Bändchen beschließen die Arbeit.

Auf dieselbe Art und Weise wie Wilhelm von Tyrus ist seit Jahren schon Flavius Josephus behandelt: Öhler bearbeitete Galiläa, Nestle Judäa und der Rezensent Samaria und Peräa. Aber der Ertrag ist hier ein ungleich größerer als bei Wilhelm. Indes sind wir dankbar für die Ausbeute, die uns die geschickte und gewissenhafte Hand des Verf. in den beiden Heften vorlegt. Wünschenswert wäre ein Kärtchen gewesen, das uns die Orts- und Landschaftsnamen der Kreuzfahrerzeit dargeboten hätte.

Wer macht sich daran, auch die arabischen Geographen und Reiseschriftsteller in der gleichen Weise zu behandeln?

Würenlos (Schweiz). L. Haefeli.

Glueck, Nelson, Dr. phil., **Das Wort hesed im alttestamentlichen Sprachgebrauche als menschliche und göttliche gemeinschaftsgemäße Verhaltungsweise.** [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 47]. Gießen, Töpelmann, 1927 (VIII, 68 S. 8°). M. 4.

Hinsichtlich der klaren Umgrenzung der im Alten Testament verwendeten Begriffe ist noch manches zu tun. Denn es zeigt sich bei näherem Zusehen, daß der Inhalt gerade der so häufig vorkommenden Termini wie „Heiligkeit", „Gerechtigkeit", „Gnade" usw. sich keineswegs mit dem Sinn deckt, den wir jetzt damit zu verbinden pflegen. Einiges ist in dieser Richtung schon geschehen. Nachdem L. Diestel bereits 1859 bzw. 1860 in den Jahrbüchern für Deutsche Theologie je eine längere Abhandlung über die Idee der Heiligkeit und der Gerechtigkeit im A. T. veröffentlicht hatte, folgte 1878 Baudissin mit seinen Studien zur semitischen Religionsgeschichte II: Der Begriff der Heiligkeit im A. T.; das gleiche Thema behandelte U. Bunzel in seiner Breslauer Dissertation 1914, vgl. weiter J. Heinemann, Das Ideal der Heiligkeit in Jeschurun 1921 und A. Friedrichsen, Hagios-Ḳadosch, Christiania 1916, dazu die Besprechung Baudissins in der Deutschen Literaturzeitung 38, 331—334. Über „Gerechtigkeit" schrieben Kautzsch (Die Derivate des Stammes צדק im alttest. Sprachgebrauch 1881), G. Dalman (Die richterliche Gerechtigkeit im A. T. 1897) und der Ref. (Gerechtigkeit Gottes bei deu vorexilischen Propheten 1915; daselbst S. 2 finden sich weitere kleinere Arbeiten hierüber verzeichnet). Hierher gehört auch Baudissin, Der gerechte Gott in der altsemitischen Religion, in Harnackfestschrift 1921, sowie H. W. Hertzberg, Die Entwicklung des Begriffes משפט im A. T., in der Zeitschr. für die alttest. Wissenschaft 40/41. Über חסד kenne ich nur die Baseler Dissertation des ungarischen Pfarrers J. Deak (Die Gottesliebe in den alten semitischen Religionen, 1914), die aber im wesentlichen die Sache nur von der philologischen Seite behandelt. Der Aufsatz von I. Elbogen in P. Haupt-Festschrift S. 43—47

(חסד, Verpflichtung, Verheißung, Bekräftigung) faßt gleichfalls nur eine Seite der Frage ins Auge.

Auch G. beschränkt sich in der vorliegenden fleißigen Arbeit auf das rein Begriffliche und zieht das Theologische nur insoweit heran, als es ihm für seine Begriffsbestimmung von Wichtigkeit ist. Er betrachtet ḥesed zunächst unter dem Gesichtspunkt der menschlichen Verhaltungsweise und zwar in profaner und religiöser Beziehung, dann in einem dritten Kapitel als göttliche Verhaltungsweise. In allen drei Formen entspricht nach seiner Darlegung ḥesed einem Rechts-Pflicht-Verhältnis, wie es zwischen den Gliedern der Familie, der Sippe, des Stammes, zwischen Gastgeber und Gast, Schutzherr und Ger, zwischen Verbündeten, Freunden, Herrschern und Untergebenen und schließlich zwischen allen besteht, die sich gegenseitig helfen. In der prophetischen und verwandten Literatur, also hauptsächlich in den Psalmen, ist das ḥesed-gemäße Verhalten der Menschen untereinander, weil von Goft gewollt, *explicite* oder *implicite*, zugleich religiöse Pflicht, so daß ḥesed, da Sittlichkeit und Religion auf engste verknüpft sind, geradezu als *pietas*, Religiosität gefaßt werden kann (ähnlich wie „Gotteserkenntnis"). Nicht aus freier Huld, sondern im wesentlichen als pflichtgemäßes Entgelt für solches Verhalten übt Gott ḥesed gegenüber den Patriarchen, an David und seiner Dynastie, an seinem Volk, an den Seinen überhaupt und veranlaßt gar auch Menschen, seinen Getreuen ḥesed zu erweisen.

G. bringt also alles auf den Generalnenner des Gemeinschaftsgemäßen und somit Pflichtgemäßen in seinen verschiedenen Schattierungen und Abstufungen, angefangen von der festen eidlichen oder vertraglichen Verpflichtung bis zur großmütigen Menschlichkeit gegenüber einem besiegten und am Leben gelassenen Feind. „Treue, gemeinschaftsgemäße Hilfe" spiegle vielleicht die ursprüngliche Bedeutung des Wortes wider. Aber ḥesed sei doch nicht irgendwelche beliebige Hilfe, sondern diejenige, welche Glieder einer Gemeinschaft einander zu erweisen verpflichtet sind (S. 47). In der Betonung des Pflichtgemäßen scheint mir ein richtiger Gedanke zu liegen (vgl. den Aufsatz Elbogens), zumal ḥesed ja auch öfter mit „Bund" und „Treue" ('emeth) in Zusammenhang gebracht wird, und ich bin gern bereit, meine in „Gerechtigkeit Gottes" S. 103 f. vertretene Auffassung dementsprechend einzuschränken. Doch scheint mir dieser Gedanke von G. zu stark und zu ausschließlich betont zu werden. Auch Begriffe haben ihre Entwicklungs- und Wandlungsfähigkeit. Da G. im wesentlichen systematisch und nicht, wie etwa Hertzberg, historisch vorgeht, scheint er mir dies zu wenig in Rechnung gestellt zu haben. So wird man den Eindruck nicht los, daß er gegen die Deutung des ḥesed als Gnade, Huld sich mehrfach erfolglos wehrt. Tatsächlich liegt das Besondere des ḥesed gerade darin, daß er, namentlich in seiner Betätigung durch Gott (Ps 13, 6; 23, 6; 59, 11. 17 f.), aber auch durch Menschen (Ps 109, 12. 16; Spr 20, 28; 31, 26) über pflichtmäßig geschuldete Leistungen hinausgeht. Das gilt vor allem auch dann, wenn ḥesed parallel zu oder neben raḥamim steht wie Jes 63, 7; Jer 16, 5; 31, 3; Ps 25, 6; 51, 3 und besonders 69, 17. Auch Jes 54, 8. 10 ist die herkömmliche Übersetzung: „Mit ewiger Huld liebe ich Dich" besser als die G.s (S. 49): Mit ewiger gemeinschaftsgemäßer Treue usw.; vgl. Jer 31, 3. Bezüglich des ḥesed bei der Sündenvergebung muß G. selbst notgedrungen eine „vergeistigte Bedeutung" (S. 52) annehmen und zugeben, daß ḥesed nicht mehr als ein Recht, sondern als eine Gabe betrachtet wird. Ein Unterschied gegenüber „Huld" oder „Gnade" ist mir dann aber trotz des Hinweises, daß ḥesed nur das positive Element der Sündenvergebung sei (S. 47 ff.), und trotz Ex 20, 6; 34, 6 f. nicht einleuchtend. Wie G. vielmehr selbst mit Recht hervorhebt (S. 61), daraus, daß ḥesed in Parallele zu oder neben משׂגב bzw. עז stehe Ps 59, 10 f. 17 f., könne man nicht folgern, daß es nun auch selbst „Stärke" bedeute — Ps 62, 12 f. ist ḥesed sogar wohl Gegensatz zu „Stärke" mit Bezug auf die Vergeltung —, so kann man auch aus der öfteren Verbindung ḥesed—'emeth nicht ohne weiteres schließen, daß das Moment des Pflichtgemäßen nun immer und überall bei ḥesed festgehalten sei. Wo bliebe auch in diesem Falle noch ein Unterschied gegenüber der צדקה, der nach G. zwar immer kleiner geworden, aber doch niemals aufgegeben ist? ḥesed schließt ja nach G. die „Gerechtigkeit" zwar ein, geht aber über sie hinaus und ist mehr als sie und stellt schließlich den wahren Ausdruck echter Frömmigkeit überhaupt dar (S. 24; vgl. S. 53). Dementsprechend ist dann auch die Deutung des ḥasīd als „Glied der (göttlichen) Gemeinschaft" (S. 42) doch zu eng gefaßt Ps 89, 20; vgl. Ps 43, 1; 85, 9. Das gleiche gilt von der sonst ansprechenden Übersetzung der Stelle Ps 63, 4: Gemeinschaft mit dir (statt: „deine Gnade") ist besser als Leben (S. 57). Das Gefühl der Gottverbundenheit ist nur eine besondere Form oder besser eine Wirkung der Huld Jahwes. Unmöglich ist diese Auffassung von ḥasīd jedenfalls in der Anwendung auf Jahwe Jer 3, 12. Die Meinung G.s, die Sehnsucht der Frommen nach Gottes ḥesed sei nicht zu erklären durch den begreiflichen Wunsch, dadurch aus der Not errettet zu werden, sondern sie entspringe aus dem Verlangen, dadurch die Überzeugung der Teilnahme an der Gemeinschaft Gottes gewinnen zu dürfen (S. 56), ist doch wohl zu optimistisch. Das Gefühl der Gottverbundenheit ist für den Frommen ein Trost in Not und Elend; aber das nächste ist immer, daß er aus seiner Bedrängnis befreit sein will; nur so lassen sich die häufigen Bitten um Hilfe in allerlei Not und die beweglichen Klagen über das eigene herbe Schicksal und über das damit schlecht vereinbare Wohlergehen der Gottlosen in den Psalmen verstehen.

Diese Bedenken gegen eine aus dem Streben nach einem glatten Resultat leicht zu erklärende Einseitigkeit wollen jedoch das Verdienst der G.schen Arbeit, auf eine bisher zu wenig beachtete Seite der ḥesed nachdrücklich aufmerksam gemacht zu haben, keineswegs schmälern; abgesehen von manchen guten Einzelbeobachtungen bedeutet die Arbeit auch hinsichtlich der Feststellung der alttest. Terminologie eine Förderung.

Zur raschen Orientierung wäre ein Verzeichnis der besprochenen Schriftstellen erwünscht gewesen. S. 55 ist „Verhandlungsweise" wohl Druckfehler. S. 56 lies Ps 31, 17 statt 13, 17. An Literatur benützt G. auch noch ältere Werke wie Delitzsch, Keil, Smith. Benzingers Archäologie ist inzwischen bereits in 3. Aufl. erschienen. Die Abhandlung von H. Fuchs, Das alttest. Begriffsverhältnis von Gerechtigkeit und Gnade in Prophetie und Dichtung (Christentum u. Wissenschaft 3 [1927], 101 ff. 149 ff.) wird dem Verf. noch nicht zugänglich gewesen sein. Aber auch auf die obengenannte Arbeit von Deak ist nicht Bezug genommen, von dem kurzen Aufsatz von P. Joüon über *pitié* in *Biblica* 1925, 51 f. zu schweigen. Einschlägige, freilich nicht sehr zahlreiche Arbeiten katholischer Verfasser finde ich überhaupt nirgends berücksichtigt.

Würzburg. F. Nötscher.

Graber, Oskar D., **Im Kampfe um Christus.** Eine Überprüfung der Angriffe des Professors Arthur Drews gegen die geschichtliche Existenz Jesu. Graz, Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), 1927 (230 S. gr. 8°). M. 10.

Die Gelehrtenverirrung der Bestreitung der Geschichtlichkeit Jesu schien während des Weltkriegs in der Versenkung verschwunden zu sein. Da erschien Schlag auf Schlag von dem Vorkämpfer der Ungeschichtlichkeit Jesu, A. Drews, 1921 Das Markusevangelium als Zeugnis gegen die Geschichtlichkeit Jesu, 1923 Der Sternenhimmel in der Dichtung und Religion der alten Völker und des Christentums, 1924 Die Entstehung des Christentums aus dem Gnostizismus, 1926 Die Leugnung der Geschichtlichkeit Jesu in Vergangenheit und Gegenwart und 1924 die Neuauflage der „Christusmythe". Als Bundesgenossen von Drews traten mit besonderen Schriften auf: 1924 H. Raschke, Die Werkstatt des Markusevangelisten (Das Mkev stammt aus der Schule Marcions) und 1925 Georg Brandes, Die Jesussage.

Da nun diese grundstürzenden Ansichten, namentlich

in Kreisen der Halbbildung, großes Unheil anrichten, schrieb der schon durch seine Erstlingsarbeit: Die Gottschauung Christi im irdischen Leben und ihre Bestreitung 1920 rühmlich bekannt gewordene Verf. dieses große Buch, um die Drewschen Angriffe und Behauptungen, die ja gleichsam das Kompendium der ganzen Christusleugnung darstellen, gründlich unter die Lupe zu nehmen.

Da die Frage nach der Geschichtlichkeit Jesu nicht eine rein historische, sondern auch eine eminent philosophische Frage ist, nimmt G. seinen Ausgangspunkt in der Zurückweisung der religionsphilosophischen Anschauung Drews', wirft sich aber dann ausführlich und nachdrücklichst auf die historische Frage. Behauptet doch auch Drews in seinem „Maikusev" S. 4: Die Frage nach der Geschichtlichkeit Jesu ist eine rein historische und kann nur mit den Mitteln der Geschichtswissenschaft beantwortet werden.

Mit unsäglicher Geduld geht G. im 1. Kap. seiner Schrift allen Angriffen Drews' gegen die Quellen des Lebens Jesu nach, weist die Bedenken Drews' gegen den Geschichtscharakter der Evangelien zurück, stellt die äußere Bezeugung der Evangelien in helles Licht, beleuchtet die angeblichen inneren Widersprüche in den Evangelien, hebt gegen Drews die Zeugnisse des Paulus und der Apostelgeschichte für die Existenz Jesu heraus und schreibt ein Meisterstück in der Besprechung der außerchristlichen Schriftsteller und ihrer Bedeutung für die Geschichtlichkeit Jesu.

Im 2. und 3. Kap. rückt G. dem positiven Aufbau der Christusleugnung Drews' zu Leibe: Der Reihe nach widerlegt der Verf. die einzelnen Instanzen Drews', die für eine religionsgeschichtliche Entstehung des Christentums und des Lebens Jesu sprechen sollen. Es gibt keinen vorchristlichen jüdischen Gnostizismus, aus dem das Christentum geflossen; die positiven Beweise für einen vorchristlichen Jesuskult versagen; die angeblich gnostischen Schriften (Judasbrief, Hebr, Jak) sind nicht gnostisch; Paulus vertritt keine gnostischen Anschauungen; eine Umsetzung des mythisch-gnostischen in den geschichtlichen Jesus ist mißlungen; die Methode, die Anordnung und die Stoffmasse in den Evangelien aus den Sternen abzulesen, versagt.

G. hat ein tüchtiges, dankenswertes Buch geschrieben. Auch weitere Kreise können das Buch verstehen. Mit gutem Mutterwitz wird oft der Gegner abgefertigt. Flüchtigkeiten, Sonderansichten, unvollständige Literaturbenutzung möge man dem verdienten Verf. zugute halten.

Dillingen a. D. Petrus Dausch.

Weiss, Dr. Karl, **Die Frohbotschaft Jesu über Lohn und Vollkommenheit.** Zur evangelischen Parabel von den Arbeitern im Weinberg, Mt 20, 1—16. [Neutestamentliche Abhandlungen, XII. Band, 4.—5. Heft]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1927 (244 S. gr. 8°). M. 10,65.

Die Abhandlung will die in der Parabel verkündete „Frohbotschaft auch weiteren Kreisen verständlich und zugänglich machen" (5). Diese Absicht mußte die Arbeit nach Form und Inhalt beeinflussen und erklärt eine gewisse Breite der Darstellung, war aber gerade bei dieser Parabel um so mehr angebracht, als es sich um eine der bekanntesten evangelischen Perikopen handelt, bei der die weniger anziehenden textkritischen Voruntersuchungen nahezu ausgeschaltet werden durften.

Im kürzeren ersten Teil untersucht W. die Bildhälfte des Gleichnisses und kommt zu dem Ergebnis: „Ganz verschiedene Arbeit wird ganz gleich belohnt" (25). Das Logion Mt 20, 16 ist als Gleichstellung aller Arbeiter hinsichtlich des Lohnes zu verstehen (23). Der weitaus größere Teil ist der Prüfung der Sachhälfte gewidmet, d. h. der Frage, welche religiös-sittliche Wahrheit Jesus mit der Parabel verkünden und beleuchten will. In einem negativen Abschnitt werden zunächst die wichtigeren bisherigen Auslegungen besprochen und als verkehrt oder unzureichend erwiesen (27—74). Der positive Abschnitt legt dann des Verf. eigene Auffassung dar (75—238). Ein Nachtrag befaßt sich mit der zuletzt von Bartmann vertretenen Deutung (239—241).

In der Widerlegung irriger Ansichten rügt W. mit Recht den häufigen Fehler in der Gleichniserklärung, daß nebensächliche, der Ausschmückung und Abrundung des Bildes dienende Einzelheiten zur Hauptsache gemacht werden. Da nun die Aufzählung der verschiedenen Stunden nur die ungleiche Arbeitsleistung veranschaulichen will, so geht es nicht an, diese Stunden auf verschiedene Perioden der Heilsgeschichte oder die Arbeitergruppen auf bestimmte Menschenklassen zu beziehen. Ebenso ist die Beziehung auf die verschiedenen Lebensalter beim Einzelmenschen abzulehnen. Schwieriger wird die Begründung des ablehnenden Urteils gegenüber jenen Erklärern, die in der Parabel eine Veranschaulichung der Güte, Barmherzigkeit und Freiheit Gottes in der Gnadenausteilung und eine Widerlegung der entsprechenden Vorurteile der Jünger erblicken. W. erinnert nicht mit Unrecht an Röm 4, 4 und Lk 10, 7, um darzutun, daß der Lohn dem Arbeiter nicht aus Güte, sondern aus Gerechtigkeit gezahlt wird; er unterscheidet eine „vertragsmäßige" und eine „höhere Gerechtigkeit" (59). Treffsicher sind die Ausführungen gegen Jülicher, der in der Parabel Gerechte und Sünder abgebildet sieht und dabei die Unterschiede im jenseitigen Geschick beider Klassen verwischt (56 ff.). Als richtigen Sinn des Gleichnisses verteidigt W. die These: „Gott belohnt den innern Arbeits- und Opferwillen in ganz gleicher Weise wie die äußere Arbeits- und Opfertat". Darum werden die Einstundenarbeiter den Zwölfstundenarbeitern im Lohne gleichgestellt, weil sie ebenso lange wie diese zur Arbeit bereit gewesen sind, ohne jedoch Arbeitsgelegenheit zu finden. Für die Frage nach dem Weltverzicht bedeutet das: „Jene Gläubigen, welche der Welt nicht entsagen, können dieselbe Vollkommenheit erlangen wie jene, die ihr entsagen". Den Beweis für seine These führt W. zunächst aus der Parabel selbst (75—138), sodann aus dem Zusammenhang (138—182), wobei wieder die Deutung Jülichers und verwandter Forscher zurückgewiesen wird (164—182). Die Ethik Jesu liefert den dritten Beweis (182—238).

W. hat der Parabel eine Auslegung gegeben, die große Vorzüge hat. Die logische, psychologische und ethische Einheit zwischen Bildhälfte und Sachhälfte tritt klar hervor. Die Exegese wird künftig an diesem dankenswerten Beitrag nicht achtlos vorübergehen können. Aber auch weitere Kreise werden daraus Anregung schöpfen. Es ist für den Menschen, der sich immer wieder der Spannung zwischen Wollen und Können bewußt wird, eine wirkliche Frohbotschaft, daß Gott „Weltverzicht und Nichtverzicht, große und kleine Opfer vielfach ganz gleich

lohnt, weil in seinen Augen Opfer- und Arbeitswille so viel ist wie wirklich geleistete Opfer und Arbeiten."

Trotzdem werden viele den Beweisgängen nicht in allem folgen. Anspruch auf gerechten Lohn haben fraglos die letzten Arbeiter im Weinberg so gut wie die ersten, aber nicht auf gleichen Lohn; denn der Arbeitswille der Einstundenarbeiter schafft keinen vollen Ausgleich gegenüber den Zwölfstundenarbeitern, die doch ebenfalls den ganzen Tag hindurch Arbeitswillen bewahrten, dazu aber eine tatsächliche Arbeitsleistung aufweisen konnten. Soll daher das innere Wertungsprinzip Gottes gegenüber dem äußerlich wertenden Standpunkt der Menschen als Hauptgedanke der Parabel gelten, so müßte die Sachhälfte im Gegensatz zur Bildhälfte als ziemlich dunkel bezeichnet werden. Darin ist nämlich nicht nur von höchster Gerechtigkeit, sondern ebenso von Freiheit und Güte die Rede. W. ist deshalb genötigt, im Text eine Motivierung der Handlungsweise des Hausvaters anzunehmen, die „nicht das wirkliche Motiv seiner Handlungsweise enthält" (125). Gerade die scharfe Betonung seiner Freiheit und Güte, der in der Form ebenso vornehme wie in der Sache energische Hinweis auf den empfangenen, gerechten d. h. durch Vertrag vereinbarten Lohn verbieten es, die Güte des Hausvaters als „Ungerechtigkeit, Lieblosigkeit und Torheit" zu kennzeichnen (55). Die „höhere Gerechtigkeit" wird zur Güte, und die „vertragsmäßige Gerechtigkeit", bei der es sich um die *„perfecta ratio debiti"* handelt, ist Gerechtigkeit im wahren Sinne. Dazu kommt, daß zwar das menschliche Verfügungsrecht über das Eigentum nicht absolut ist, wohl aber die göttliche Freiheit, weil sie nie zur Willkür werden kann. Nicht nur Röm 4, 4, sondern auch Röm 9, 14 ff. kann zum Verständnis der Parabel vieles beitragen. Ohne Bezugnahme auf Gottes Freiheit in der Berufung der Menschen und Gottes Güte in ihrer Belohnung scheint mir der letzte Sinn des Gleichnisses unverständlich zu bleiben. Bei dieser Berufung zur Mitarbeit an den Aufgaben seines Reiches ist für Gott nicht in erster Linie das Wollen und Mögen des Individuums maßgebend, sondern das Wohl des Ganzen (vgl. Eph 4, 7; 1 Kor 12, 11; Röm 12, 1 ff.; 1 Petr 4, 10). Auch in der Bildhälfte kommt das zum Ausdruck. Soll die Frage des Herrn (Mt 20, 6) und die Antwort der Arbeiter (20, 7), die eine Hauptstütze der These von W. bildet, den Tatsachen entsprechen, so sind die Arbeiter schon morgens dagewesen. Nach eignem Ermessen hat also der Herr die einzelnen berufen, so wie es die Arbeit im Weinberg erforderte. Die Berufung ist also in jedem Zeitpunkt ein Gnadengeschenk Gottes, ganz aus göttlicher Freiheit entsprungen. Auch bei dieser Einbeziehung der Freiheit und Güte bleibt die Einheit zwischen Bildhälfte und Sachhälfte gewahrt, ebenso die Harmonie mit dem Zusammenhang. W. selbst greift darauf zurück, wenn er S. 212 schreibt: „Das Maß der Realisierung des Arbeitswillens ist vollständig abhängig von der Entscheidung des irdischen Hausvaters für seine Taglöhner und demgemäß von der Entscheidung des himmlischen Vaters für seine getreuen Diener". Gerade dieser Gedanke hätte etwas stärker betont werden dürfen. Gleiches gilt von dem Hinweis auf Gottes unaussprechliche Güte und Gebefreudigkeit (221). So wäre eine gangbare Brücke von der bisherigen, nicht ganz befriedigenden Deutung der Parabel zu der neuen Erklärung von W. geschlagen worden, etwa in der Form: Kraft seiner absoluten Freiheit und als Ausfluß seiner Güte belohnt Gott den Arbeitswillen wie die Arbeitsleistung.

Bei der Bewertung der Parabel als „Arbeitsevangelium" (226—230) tritt die Gegenwartsbedeutung besonders deutlich hervor, aber auch die Gefahr einer Überspitzung des Lohngedankens in bezug auf den Arbeitswillen. Christus konnte wegen seiner Herzenskunde als „der erste Sozialethiker, der das Prinzip der Arbeitslosenunterstützung aufstellte", den echten Arbeitswillen von der Arbeitsscheu unterscheiden. Sollte aber das Verhalten des Hausvaters zur Richtlinie bei der Lösung der Erwerbslosenfrage gemacht werden, so ergäben sich mancherlei Unzuträglichkeiten, wenn den ganz oder teilweise Arbeitslosen dasselbe Einkommen wie den voll beschäftigten Arbeitern zustände.

Zum Schluß sei auf einen kleinen Schönheitsfehler hingewiesen: Ein Setzerkobold scheint beim Brechen der Seiten sein Unwesen getrieben zu haben. Um die im Inhaltsverzeichnis und im Verzeichnis der Schriftzitate angegebenen Seiten zu finden, sind zu den vermerkten Zahlen 6 Seiten zu addieren. Es war wohl zunächst beabsichtigt, die 6 ersten Seiten mit römischen Ziffern zu versehen.

Trier. P. Ketter.

Anders, Dr. F., Die Christologie des Robert von Melun. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. XV. Bd. 5. Heft]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1927 (CII, 136 S. gr. 8°). M. 16.

Der Text der Christologie Roberts von Melun, den A. in seiner wertvollen Edition vorlegt, ist aus den beiden Hss der Pariser Nationalbibliothek 14522 und 14885 hergestellt, die beide dem 12. Jahrhundert angehören, aber unabhängig voneinander auf eine ältere Textform zurückgehen. Sie bieten eine kürzere Fassung der *Summa* die sich wesentlich von dem der weiteren und, wie A. glaubt, ersten Fassung derselben unterscheidet, die wir vor allem aus dem Cod. 191 der Stadtbibliothek von Brügge und dem Cod. 297 der Innsbrucker Universitätsbibliothek kennen.

Der Verf. hätte sich hier Dank verdient, wenn er in weiterem Ausmaße den Nachweis erbracht hätte, daß beide Fassungen auch wirklich von Robert stammen. Sind doch auch Abkürzungen der Sentenzen des Lombarden, der *Summa aurea* Wilhelms von Auxerre, des Sentenzenkommentars Hugos von St. Cher bekannt, von denen nur die letzte aus den Händen des Verfassers des größeren Werkes hervorgegangen sein dürfte.

Außer dem Text bringt A. noch eine Darstellung der Christologie Roberts mit Berücksichtigung der Quellenliteratur, und weist, was besonders wertvoll ist, dem Werke desselben den ihm in der Literaturgeschichte zustehenden Platz an. Geduld und Scharfsinn wirkten in gleicher Weise zusammen und haben eine ganze Reihe von dauernden Ergebnissen gezeitigt.

Unbestreitbar steht fest, daß Robert die *Summa de Sacramentis* Hugos von St. Victor vorgelegen ist. Neu ist hier der Nachweis, daß das bereits von Denifle mitgeteilte Vorwort mit dem zweiten benützten Autor die Sentenzen des Lombarden meint, und nicht Abaelard, wie Grabmann und G. Robert angenommen hatten. Der Beweis gibt für diesen Punkt höchste Wahrscheinlichkeit. Um aber hier völlige Sicherheit zu schaffen, hätte A. in größerem Umfang die zeitgenössische und auch vorlombardische Literatur zum Vergleich heranziehen müssen; er beschränkte sich lediglich auf das in Drucken Erhaltene. Vor allem wäre es nötig gewesen, zurückzugreifen auf die damaligen Sentenzensammlungen, denn es scheint alles eher als bewiesen, daß der Lombarde stets seine Sentenzen aus den betreffenden Vätern unmittelbar schöpft. Die Möglichkeit hätte darum irgendwie ausgeschaltet werden müssen, daß beide, Robert und Petrus, aus der gleichen Quelle ihre Väterzitate bezogen. Handelt es sich doch vielfach um Fragen, bei denen das positive Rüstzeug auch sonst stereotyp das gleiche blieb. So vermissen wir, um nur einiges zu nennen, eine Berücksichtigung von Sentenzensammlungen, wie der im Cod. lat. 11412 der Pariser Nationalbibliothek oder der im Cod. 445 der Erlangener Universitätsbibliothek oder auch der im Cod. 366 der Innsbrucker Universitätsbibliothek erhaltenen. Auch die Sentenzen des Alger von Lüttich, des Irnerius, des Gandulfus, die Sammlungen des Cod. Vatic. Barb. lat. 484, des Cod. Vatic. lat. 1345, des Cod. Vatic. Ross. 241 sind nicht zum Vergleich herangezogen, ebensowenig wie das *Speculum universale* des Radulphus Ardens. Endlich hätten noch die Glossen zur Hl. Schrift, aus denen viele Sentenzen in die Scholastik geflossen sind, berücksichtigt werden müssen. Das Ergebnis wäre vielleicht in allen Punkten ein negatives geblieben, aber die Gewißheit der Abhängigkeit Roberts vom Lombarden wäre damit eine größere geworden. Die Ähnlichkeit der Textverbindung zwischen verschiedenen Väterstellen, auf die A. (LVII) noch zum Beleg dafür hinweist, erscheint noch nicht als derartig, daß sie einzig durch ein solches Abhängigkeitsverhältnis erklärt werden könnte.

Dankbar wäre die Forschung dem Verf. gewesen für eine auch noch so geringe Aufklärung über den Einfluß Roberts auf die Nachwelt, über den bisher, wenn wir von Alexander Hales absehen, noch nichts bekannt wurde. Soweit ich bisher sehen konnte, scheint er neben dem übermächtigen Lombarden völlig zu verschwinden; und dies ganz zu Unrecht, da er spekulativ unbedingt von größerer Bedeutung ist. Mit Namen zitiert konnte ich ihn bisher nirgends feststellen.

Fest gesichert erscheint die bereits von B. Geyer aufgedeckte Abhängigkeit Roberts von den *Sententiae Divinitatis*. Ebenso

dürfte, soweit sich heute ersehen läßt, bei gegebener Abhängigkeit vom Lombarden nichts der Festsetzung der Abfassungszeit der weiteren Fassung auf die Jahre 1155—1160, des Kompendiums auf die Jahre 1160—1163, im Wege stehen. Lediglich vermißt man hier einen Hinweis auf die vortrefflichen Bemerkungen F. Pelsters zur Frage: Wann hat Petrus Lombardus die Libri Sententiarum vollendet? (*Gregorianum* II Rom [1921] 387—392). Auch die Bemerkung Mathouds über eine geplante Edition Roberts, im Vorwort zur Ausgabe des Petrus von Poitiers (SSL 211), scheint A. entgangen zu sein.

Der verdiente und — wie ich selber erfahren durfte — in selbstlosester Weise hilfsbereite Vorstand der Stadtbibliothek Brügge Dr. A. de Poorter gehört, entgegen der Angabe im Vorwort, nicht dem Jesuitenorden an.

Trotz der Ausstellungen, die Dinge betreffen, welche sich in einer Darstellung der Theologie eines einzelnen Theologen kaum jemals völlig vermeiden lassen, ist das Erscheinen dieses Werkes wärmstens zu begrüßen, das allein schon durch die zuverlässige Textedition und die literargeschichtlichen Bemerkungen viel Licht auf die Theologie der Mitte des 12. Jahrhunderts wirft und endlich der Allgemeinheit einen der Größten jener Zeit wenigstens zum Teil zugänglich macht.

Bamberg. A. Landgraf.

---

1. **Frenken,** Goswin, **Die Patrocinien der Kölner Kirchen und ihr Alter.** [Sonderabdruck aus dem 6./7. Jahrb. des Kölner Geschichtsvereins E. V. 1925]. (45 S. 8°).
2. **Farner,** Oskar, Lic. theol., Pfarrer in Stammheim (Zürich), **Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden** auf ihre Bedeutung für die Erforschung der ältesten Missionsgeschichte der Schweiz untersucht. [Separatabdruck aus dem IV. Jahresbericht der Hist. antiqu. Gesellschaft von Graubünden]. München, E. Reinhardt, 1925 (192 S. 8°). M. 5.

1. In den letzten Jahrzehnten hat sich die geschichtliche Forschung mit besonderem Interesse den Kirchenpatrozinien zugewandt, da sie hieraus in vielen Fällen wichtige Aufschlüsse über die älteste deutsche Missionsgeschichte erwartet. Es ist jedoch nicht leicht, immer nur richtige Folgerungen dabei zu ziehen. Weil meist nur Induktionsschlüsse, die einzelne gut bewiesene Tatsachen verallgemeinern, zur Anwendung kommen können, sind Irrtümer sehr leicht möglich. So hatte für Köln Karl Heinr. Schäfer geglaubt, die Gründung einer Reihe von Kirchen, nämlich der heiligen Clemens (später St. Cunibert), Cornelius und Cyprian (später St. Severin), des h. Gereon und der h. Jungfrauen und eine Kirche Mariae Lyskirchen in vorkonstantinischer Zeit ansetzen zu können. Demgegenüber entscheidet sich Frenken dafür, daß nach der bestimmten Nachricht des Ammianus Marcellinus über die Flucht des Silvanus in das Kölner *„conventiculum ritus Christiani"* nicht mehr als eine einzige christliche Kirche, und zwar die bischöfliche, um 355 in Köln bestanden habe. Außerdem seien „zweifellos" auch die Kirchen „zu den goldenen Heiligen" (Gereon) und „zu den h. Jungfrauen" (St. Ursula) schon in römischer Zeit entstanden, aber erst nach Konstantin und nur als kleine *„martyria"*, d. h. als primitive Grab- oder Gedächtniskapellen, nicht als Versammlungsorte zum Pfarrgottesdienst. F. weist die entgegenstehenden Bedenken mit guten Gründen zurück. Ebenso äußert er starke Zweifel gegenüber der Annahme Schäfers, wonach in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. nicht weniger als 16-18 Kirchen zu Köln neu gegründet worden wären. „Fremden" Heiligen geweihte Kirchen sind um diese Zeit noch äußerst selten. Köln war um 520 nach dem Zeugnis Gregors von Tours überwiegend von Germanen und daher von Heiden bewohnt. Die christliche Minderheit der Römer, die sich darin erhalten hatte, hat zwar tüchtige Pionierarbeit für die Ausbreitung des christlichen Glaubens unter den Franken geleistet. Aber erst um 550 konnte Bischof Carentinus die Grabkirche „der goldenen Heiligen" erneuern. Daß um seine Zeit mehrere Kirchen außer der Domkirche und den beiden *„martyria"* bestanden hätten, ist nicht wahrscheinlich.

2. Der Bearbeiter der Bündner Patrozinien sucht diese zu klassifizieren, je nachdem sie sich auf a) Petrus und seinen Kreis, b) Martin und seinen Kreis, c) Maria und ihren Kreis, beziehen. Die ersteren seien italienischer Provenienz; es seien die ältesten an den Alpenwegen, den Paßstraßen, erbauten Kirchen. Die zweiten Patrozinien entstammten der fränkischen, seit der Mitte des 6. Jahrhunderts einsetzenden Mission. Die dritten seien sozusagen zum „versöhnenden Ausgleich zwischen italienischem und fränkischem Christentum" geschaffen worden. Farner erkennt selbst (S. 166) den „stark hypothetischen Charakter" seiner Ergebnisse an. Im allgemeinen sind seine Untersuchungen aber gründlich und umsichtig. Die Lokalgeschichte der Schweiz mag einzelne seiner Thesen hier und da korrigieren, aber über die beiden ersten Klassen der Kirchenpatrozinien wird man im großen und ganzen nicht wesentlich verschiedener Ansicht sein können. Anders verhält es sich freilich mit der dritten Klasse, den Marienkirchen. Daß Maria regelmäßig an erster Stelle vor Martin und Petrus genannt wird, braucht nicht darauf zu beruhen, daß sie als die später hinzukommende Patronin die anderen verdrängt habe, wie F. meint, sondern hängt vielleicht einfach mit ihrer höheren liturgischen Rangstellung zusammen. Noch weniger kann ihr Patrozinium als Versuch einer „Versöhnung" verschiedener Liturgiekreise betrachtet werden; es kann in Hinsicht auf die Marien- und Apostelverehrung von einem Bewußtsein gegensätzlicher Stellung der merowingischen zur italienischen älteren Missionierung keine Rede sein. Haben doch die von den Merowingern und Karolingern ausgesandten ersten Bischöfe und Missionare Nordwestdeutschlands geradezu mit Vorliebe die Patrozinien Petrus und Paulus gewählt. So wurden die ersten Domkirchen zu Bremen und Osnabrück dem h. Petrus, die Domkirche zu Münster dem h. Paulus geweiht. Überhaupt wurden von den ersten Missionaren gern die biblischen Heiligen, die in ihrer Heimat verehrt wurden, darunter auch Maria, zuweilen in gewisser Gegensätzlichkeit zu heidnischen Kultstätten, zuweilen auch nur wegen des zufälligen Besitzes entsprechender Reliquien als Patrone neu errichteter Kirchen bevorzugt. Auch zu Münster erscheint schon in der Gründungszeit des Bistums eine Marienkapelle. Daher möchte besonders bezüglich der dritten Klasse der Bündner Kirchenpatrozinien eine nochmalige, den kirchlichen Zusammenhang der Glaubensboten mit ihrer Heimat und gewissen Klöstern mehr berücksichtigende Überprüfung sehr zu empfehlen sein.

Münster i. W. R. Stapper.

Finke, Heinrich, **Acta Concilii Constanciensis.** Dritter Band. Die drei Päpste und das Konzil. Schriften zur Papstwahl. Herausgegeben in Verbindung mit J. Hollnsteiner und H. Heimpel. Münster i. W., Regensberg, 1926 (VIII, 671 S. gr. 8°). M. 27.

Im zweiten Band seiner großen Quellenpublikation

zur Geschichte des Konstanzer Konzils, der auch in dieser Zeitschrift (XXIII [1924] 1 ff.) eine eingehende Besprechung erfahren hat, hatte der hochverdiente Herausgeber in Aussicht gestellt, daß ein dritter Band den Abschluß des ganzen monumentalen Werkes bringen würde. Nun, nach etwa drei Jahren, liegt dieser dritte Band vor, fast gleich an Umfang und in seinem Inhalt ebenso wertvoll wie der zweite. Aber die Fülle des noch bereitliegenden Stoffes hat es nötig gemacht, einen Teil des gesammelten Materials wieder zurückzustellen für einen weiteren Band. Dieser wird dann den Schlußband bilden; er soll „neben kleineren Abschnitten vor allem die sehr umfangreiche spanische Korrespondenz, die Akten des Tyrannenmord-Prozesses und einige Reformtraktate" bringen; in ihm soll dann auch die allgemeine Einleitung, für die nach der Ankündigung in Bd. II die näheren Angaben über die handschriftlichen Quellen und die Rechenschaft über die oft schwierige Editionsmethode vorbehalten sind, sowie die für die Auswertung des reichen in diesen Bänden bereitgestellten Materials unerläßlichen Register eine Stelle finden.

So sind es zwei wichtige Themen aus den das Konstanzer Konzil beschäftigenden Fragen, für die der vorliegende Band, welcher der Breslauer katholisch-theologischen Fakultät zum Dank für die Verleihung der theologischen Doktorwürde gewidmet ist, neues Quellenmaterial darbietet: einmal das Verhältnis der drei Päpste zum Konzil, dann die Frage der Papstwahl. Demgemäß gliedert sich der ganze Band, da jedem Papst ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, in vier Abschnitte, deren jedem eine das Wesentliche heraushebende Einleitung voraufgestellt ist. — Was zunächst das Papstwahlproblem betrifft, so setzen sich die mitgeteilten Schriften, von denen der ausführliche — auch eine Reichsreform fordernde — Traktat eines unbekannten Deutschen (S. 624 ff.) besondere Beachtung verdient, zustimmend oder ablehnend mit dem von Kardinal Pierre d'Ailli verfaßten Wahlprogramm, der Cedula ‚*Ad laudem*', auseinander. Am umfangreichsten sind die beiden Abschnitte, die sich mit den Päpsten Johann XXIII und Benedikt XIII beschäftigen; ersterer nimmt fast die Hälfte des ganzen Bandes ein. Das einschlägige Quellenmaterial ist um folgende drei Themen gruppiert: Der literarische Kampf um die Union und die Person Johanns XXIII, Anklageartikel und Zeugenaussagen gegen Johann XXIII, Briefe zur Absetzung Johanns XXIII. Spätere auf ihn bezügliche Schreiben. Aus der zugehörigen Einleitung sei besonders hingewiesen auf die umsichtige Abwägung des Wertes der gegen diesen Papst erhobenen Anklagen (S. 11 ff., zusammenfassendes Urteil S. 29). Die S. 37 angekündigte Arbeit von Peter ist inzwischen erschienen: Die Informationen Papst Johanns XXIII und dessen Flucht von Konstanz bis Schaffhausen. Freiburg 1926. — Nicht minder wertvoll ist das reiche vielseitige Quellenmaterial, das wir über Benedikt XIII erhalten; es betrifft folgende Punkte: Benedikt XIII und seine Beziehungen zu Schottland, Frankreich und Italien 1415—1417, Die Reise Sigismunds nach Narbonne und Perpignan, Die Verhandlungen in Perpignan, Die Gesandtschaft Ferdinands von Aragon an Sigismund und nach Frankreich 1416, Benedikt XIII und das Konzil von der Subtraktion bis zur Wahl Martins V.

Dafür, daß die Edition und die Bearbeitung als mustergültig bezeichnet werden dürfen, bürgt der Name des Herausgebers. Möge es demselben vergönnt sein, dieses große Werk, durch das er seinen vielen Verdiensten um die Kirchengeschichte ein neues unvergängliches hinzufügt, bald durch den Schlußband zu krönen!

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

---

1. **Wilms,** Alex, **Die Dominikaner in den Kölner Weiheprotokollen.** [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 22]. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1927 (253 S. gr. 8°). M. 12.

2. **Walz,** P. Angelus M., O. P., **Statistisches über die Süddeutsche Ordensprovinz.** [Dass., Heft 23]. Ebd. 1927 (118 S. gr. 8°). M. 6.

Die beiden vorliegenden Hefte der „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland" liefern wertvolle Beiträge zur Geschichte des Ordens im letzten Jahrhundert seines Bestehens in Deutschland. Es handelt sich freilich nicht mehr um die Blütezeit des Ordens oder um eine Epoche des Kampfes mit dem Protestantismus, aber, wie die beiden Arbeiten zeigen, verdient auch dieses Jahrhundert mit Recht eine Darstellung.

1. A. Wilms hat aus den Weiheprotokollen der Kölner Weihbischöfe, die in 16 Foliobänden die Jahre 1661—1809 umfassen, alles zusammengefaßt, was sich auf die Dominikaner bezieht, vor allem also die Namen der Ordinierten, rund 520. Die Kandidaten stammen zum größten Teil aus dem Kölner Kloster. Da dieses das Hauptstudienhaus der norddeutschen Ordensprovinz besaß und der Universität angegliedert war, so wurden in Köln vor allem jene geweiht, die später als Professoren und Obere in der Provinz tätig waren. Daraus ergibt sich die große Bedeutung der Arbeit von A. Wilms. Wir haben hier tatsächlich ein „Gerippe" der Provinzgeschichte. Verf. bietet nicht nur die Namen der Ordinierten, sondern hat auch mühsam von allen Seiten Notizen über sie zusammengesucht, vor allem aus den 191 riesige Bände umfassenden Protokollbüchern der Kölner Generalvikare. Wir bekommen so einen dankenswerten Einblick in die Arbeit der praktischen Seelsorge, es fallen manche Streiflichter auf die Tätigkeit in der Diaspora und in der preußischen Militärseelsorge. Hinweisen möchte ich auch auf die stürmischen Jahre der französischen Revolution, wo manche belgische und holländische Dominikaner die Weihen in Köln erhielten. Die Neubegründer der belgischen und niederländischen Provinzen haben sich im alten Kölner Kloster aufgehalten.

Eine Ergänzung zu S. 22 bezüglich der Kölner Universität sei hinzugefügt. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ist anscheinend keine allgemeine Matrikel mehr geführt worden, sondern nur eine besondere für jede Fakultät. Von der theologischen besitzen wir noch die Eintragungen von 1680—1756 (Köln, Stadtarchiv Un. III 119). 87 Dominikaner sind eingetragen, darunter 17, die in Köln das Doktorat erwarben.

2. Die süddeutsche Ordensprovinz wurde 1709 von der Teutonia (Rheinland-Westfalen) abgetrennt und umfaßte 14 Männer- und 15 Frauenklöster in Bayern, Württemberg und Baden. Nur ein knappes Jahrhundert Lebensdauer war ihr beschieden. P. Walz hat nach dem Vorbild P. von Loes O. P., der die statistischen Grundlagen für die Teutonia und Saxonia zusammenstellte (QF 1 und 4), ein Gleiches für die Süddeutsche Provinz versucht und sich in seinen Angaben grundsätzlich auf das Generalarchiv des Ordens in Rom beschränkt. Er war in der glücklichen Lage, hier aus dem Vollen schöpfen zu können. So kann er die offiziellen, nach Rom gesandten Berichte aus den Jahren 1730 und 1751 bringen, die namentlich für die Kenntnis der Frauenklöster interessant sind. Weitere Abschnitte geben die Listen der Provinziale und (nach der Aufhebung) bis 1844 der Provinzvikare, sodann die der Schriftsteller. Als Anhang folgt ein Katalog der Provinz von 1753.

Bei den Schriftstellern vermisse ich den von Sailer hochgeschätzten, heiligmäßigen P. Apollinaris Nittermaier († 1820) aus dem Eichstätter Kloster; vgl. über ihn Joh. Georg Hoffmann,

Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines würdigen Priesters des 19. Jahrh. (Nittermaier) 2. Aufl. Augsburg 1831. Erwünscht wäre es gewesen, die bei R. Coulon in seiner Fortsetzung von Quétif-Echard, *Scriptores Ordinis Praedicatorum* (Paris 1910 ff.) bereits aufgeführten Schriftsteller nochmals mit ihren Werken zu nennen, da, wie ich fürchte, viele Bibliotheken diese Fortsetzung nicht besitzen werden.

Walberberg, Bez. Köln.

P. Gabriel M. Löhr O. P.

Messer, August, o. Prof. der Philosophie u. Pädagogik in Gießen, **Einführung in die Psychologie und die psychologischen Richtungen der Gegenwart.** [Wissen u. Forschen, Band 20]. Leipzig, Felix Meiner, 1927 (VI, 172 S. 8°). M. 4; Glw. M. 6.

Wie der Verf. im Vorwort hervorhebt, verfolgt das Büchlein einen doppelten Zweck. Einerseits will es als „Einführung" den Leser wirklich hineinführen in das Gesamtverständnis des menschlichen Seelenlebens; andererseits soll es aber auch zugleich eine Hinaufführung sein zu den Höhen eines historisch orientierten Standpunktes, der dem Leser einen Überblick über die Hauptrichtungen der heutigen psychologischen Forschung gestattet.

Den ersten Zweck erreicht der Verf. dadurch, daß er im ersten Kap. das menschliche Seelenleben nach seiner geistigen Seite untersucht und nach dem Vorgange Tetens und Kants die seelischen Vorgänge auf drei Grundarten zurückführt, nämlich das Wollen, Fühlen und Vorstellen (S. 1—29). Dabei wird das Wort „Vorstellen" im weitern Sinne genommen, sodaß es nicht bloß die sinnliche Vorstellung im engern Sinne, sondern auch die übersinnliche Denktätigkeit umfaßt (S. 24). Das zweite Kap. behandelt die körperliche Seite der seelischen Vorgänge, indem es die physiologischen Prozesse und deren Gesetzmäßigkeiten aufzeigt, von denen die seelischen Grundtätigkeiten abhängig sind (S. 51—76). Der Realisierung des zweiten Zweckes dient das dritte Kap., das einen recht wertvollen Überblick über die Hauptrichtungen in der Psychologie der Gegenwart gibt (S. 84—168). Dieser historische Überblick ist ein kleiner Ersatz für eine tiefere metaphysische Betrachtung des Seelenlebens, der auch dem psychologisch nicht geschulten Leser eine Orientierung im Chaos der zahlreichen Grundauffassungen des Seelenlebens und ein selbständiges Urteil über die verschiedenen Ober- und Unterströmungen in der psychologischen Forschung der Gegenwart einigermaßen ermöglicht.

Wenn wir das vorliegende Büchlein vom Standpunkte dieser seiner doppelten Zielsetzung aus betrachten, so muß anerkannt werden, daß es dem ihm vorgesteckten Zweck in vorzüglicher Weise gerecht wird. Die Erreichung dieses Zweckes wird wesentlich erleichtert nicht nur durch die schlichte und anschauliche Darstellungsform, die keinerlei psychologische Fachkenntnisse voraussetzt, sondern auch durch eine reiche Literaturangabe am Ende der einzelnen Abhandlungen, die dem Leser ein tieferes Eindringen in die Partien des Stoffes gestattet, die ihn besonders ansprechen. Mehr noch als die Form, ist der Inhalt dem vorgesteckten Ziel angepaßt. Denn auch wer nicht auf dem Boden der Kantianischen Dreiteilung des Seelenlebens steht, wird doch den meisten Ausführungen des Verf. seine volle Zustimmung geben können. Insbesondere verdient nicht nur die starke Betonung der Willensfreiheit (S. 13) und der Willenserziehung für die Charakterbildung (S. 14), die der Verf. in den Vordergrund rückt, sondern auch seine Forderung an die moderne Psychologie, aus ihrer Reserve herauszutreten, um auch das Neuland des Okkultismus der Wissenschaft zu erschließen (S. 131), sowie seine Warnung vor Überschätzung des äußern und Unterschätzung des innern Experimentes (S. 140) volle Beachtung.

Dagegen wird ein Vertreter der aristotelisch-scholastischen Psychologie der skeptischen Grundhaltung des Verf. nicht uneingeschränkt beipflichten, die er in der Frage nach der Unsterblichkeit der menschlichen Seele einnimmt, indem er schreibt: „So wissen wir auch nicht, wie überhaupt das Verhältnis der Seele zum Körper ist, und ob etwa nach dem Tode die Seele ohne den Körper weiterexistieren kann." Noch weniger wird ein christlicher Ethiker sich mit der Ableitung des sittlichen Pflichtbewußtseins aus rein subjektiv begründeten Wertgefühlen einverstanden erklären, die der Verf. auch in dieser „Einführung" ebenso wie an verschiedenen Stellen seiner übrigen Schriften vertritt. Denn die christliche Ethik teilt mit dem h. Thomas die Überzeugung, daß eine das Gewissen bindende Verpflichtung unabhängig von dem ewigen Gesetze Gottes und der durch dasselbe begründeten objektiven Wertordnung undenkbar ist, sodaß der Aquinate mit Recht ohne jede Einschränkung behaupten kann: *„Omnes leges in quantum participant de ratione recta, in tantum derivantur a lege aeterna"* (I. II. q. 93, a. 3).

Doch trotz dieser Meinungsverschiedenheiten wird das Büchlein allen, die ohne psychologische Vorkenntnisse sich in kurzer Zeit einen Einblick in die psychologische Forschung der Gegenwart und einen Überblick über ihre verschiedenen Forschungsmethoden verschaffen wollen, sehr gute Dienste leisten.

Geistingen a. d. Sieg. Th. Droege C. ss. R.

Dempf, Alois, **Das Unendliche in der mittelalterlichen Metaphysik und in der Kantischen Dialektik.** [Veröffentlichungen des Katholischen Instituts für Philosophie „Albertus-Magnus-Akademie" zu Köln, Bd. II, Heft 1]. Münster i. W., Aschendorff, 1926 (VIII, 90 S. gr. 8°). M. 4.

Zu der notwendigen Auseinandersetzung der scholastischen Philosophie mit Kant will A. Dempf einen Beitrag liefern, indem er von einem Grundproblem der Metaphysik aus den Gegensatz der Anschauungen aufrollt. Es ist das Unendlichkeitsproblem, das sich in der Darstellung D.s mit den drei großen Problemen der Metaphysik: Gott, Seele und Welt verschlingt.

Der Ausgangspunkt liegt in den kosmologischen Antinomien Kants. In der Auflösung der Antinomien macht D. besonders den von Kant übersehenen Unterschied zwischen dem *infinitum in actu* und dem *infinitum in potentia* oder nach Hegelscher Terminologie zwischen der echten und schlechten Unendlichkeit geltend. Von hier aufsteigend bahnt sich D. den Weg zum Gottesgedanken, um von dort aus u. a. den Wahrheitsgehalt der verschiedenen Apriorilehren zu beleuchten. Das augustinische wie das kantische Apriori enthält einen echten Wahrheitskern, und das thomistische kann als Vereinigung der Wahrheitsmomente beider aufgefaßt werden. Der richtige Kern des theologischen Apriori Augustins ist die Verwurzelung der ewigen Wahrheiten mit der Wesenheit Gottes. Der richtige Kern des normativen Apriori Kants ist die Tatsache, daß wir bei allgemeingültigen Erkenntnissen irgendwie selber tätig sind und an ihrer Setzung mitwirken. Abzulehnen ist dagegen die Meinung, das Apriori werde völlig autonom von uns gesetzt, da wir die Gültigkeit von Soseinsbestimmtheiten vorfinden und nur zur Nachvollziehung des Gegebenen berufen sind (S. 82).

Das Bedeutsamste an der kleinen, aber überaus gehaltvollen Schrift ist der Aufweis der Verstrickung der tiefsten metaphysischen und erkenntnistheoretischen Probleme und der Versuch einer Lösung von einem Punkte aus. Der Aufweis der systematischen und geschichtlichen Zusammenhänge ist die Stärke des Buches, aber man

darf in dieser Hinsicht doch wohl von einer zu starken Belastung des Ganzen sprechen. Es ist nicht immer leicht, die Verschlingung der Fäden zu überschauen und den Zusammenhang klar zu erfassen. Man darf auch bezweifeln, ob der Zusammenhang in allem so innig ist und die Logik so sicher oder so unmittelbar von einem zum andern führt. Das berührt indessen nicht den wesentlichen Gehalt des Buches.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Kuenburg, M., S. J., **Der Begriff der Pflicht in Kants vorkritischen Schriften.** [Philosophie und Grenzwissenschaften II, 3]. Innsbruck, F. Rauch, 1927 (VII, 40 S. gr. 8°). M. 2.

In jedem System der Ethik ist der Pflichtbegriff zu berücksichtigen. Dabei ist es von Wert, neben der analytischen Betrachtung auch die historische Seite zu verfolgen. In Kants System ist des Materials genug vorhanden. Darum ist es zu begrüßen, daß K. in einer Einzelarbeit den genannten Begriff untersucht. Der erste Teil der Arbeit enthält: 1) Kants Schilderung des Pflichtbewußtseins, 2) Die Begriffe Pflicht, Verbindlichkeit und der Sprachgebrauch bei Kant. Der zweite enthält den geschichtlichen Teil in folgender Gliederung: 1) Sichtung des Materials; chronologische Ordnung und Übersicht, 2) Kant in den 1750er Jahren; der Wolffsche Pflichtbegriff, 3) Kants Pflichtbegriff in den 1760er Jahren. Der dritte (systematische) Teil untersucht: 1) Kants Lehre von der Pflicht im Jahre 1762, 2) Die angebliche Theorie der „Träume" über die Verbindlichkeit. Ein kurzes Personen- und Sachregister ist abschließend beigefügt. — Kuenburgs Arbeit stellt den Anfangsteil eines größeren Werkes dar, das eine vollständige Untersuchung des Pflichtbegriffs aus allen Schriften des Königsberger Philosophen zum Gegenstande haben soll. An der Ausführung des ganzen Planes hinderte den Verf. vorläufig die Berufung an die Lehranstalt in Tokyo. K. ist mit den Quellen genügend vertraut und ebenso mit der Literatur der neueren Kantforschung, wie z. B. Reicke und Werda. Eine gewisse Übereinstimmung der ältesten Ansicht Kants über die Verbindlichkeit des Sittengesetzes mit Wolffschen Lehren glaubt er nicht abweisen zu sollen. Darum nimmt er Stellung zu Wolff, bei dem er indes nur eine hypothetische, keine absolute, Verpflichtung des Sittengesetzes glaubt finden zu können. Die Begründung dieser Ansicht scheint jedoch nicht einwandfrei durch seine Darlegungen (S. 10—19) erbracht zu werden. Doch werden die übrigen Aufstellungen Zustimmung finden können.

Siegburg-Bonn. Hubert Kiessler S. V. D.

Bittremieux, J., Dr. theol. et phil., Ehrenkanonikus an der Kathedrale zu Brügge und Professor der spez. Dogmatik an der Universität Löwen, **De mediatione universali B. M. Virginis quoad gratias.** Brügge, Carl Beyaert, 1926 (319 S. gr. 8°).

Die Bewegung, die sich die Dogmatisierung der Mittlerschaft Mariae zum Ziel gesetzt hat, entfaltet eine ungemein rührige Tätigkeit. Ein fast unübersehbares Schrifttum über die Frage ist in den wenigen Jahren nach dem Kriege entstanden, vorwiegend romanischen und belgisch-niederländischen Ursprungs. Auch das vorliegende Buch setzt sich zur Aufgabe, die Grundlage für die Definierbarkeit der Lehre klar herauszustellen. In der Erkenntnis, daß in der Menge der einschlägigen Schriften das Beweismaterial recht mangelhaft ist, will der Verfasser besonderes Gewicht auf klare Begriffe und solide Argumente legen.

Die allgemeine Gnadenvermittlung Marias schließt ein Doppeltes in sich: 1) die Vermittlung bei dem Erwerben der Gnaden oder die Mitwirkung beim eigentlichen Erlösungswerk Christi, 2) die Vermittlung bei der Austeilung der Gnaden. B. will den Nachweis führen, daß die Voraussetzung für die Dogmatisierung nach beiden Gesichtspunkten gegeben ist. Beide Arten der Vermittlung sind für ihn unlöslich miteinander verbunden in der Weise, daß aus der Mitwirkung beim Erwerb der Erlösungsgnade sich die Mitwirkung bei ihrer Austeilung herleiten läßt. Der Gnadenvermittlung im ersten Sinne gilt das erste, der im zweiten Sinne das zweite Buch der Schrift.

Die Mitwirkung Marias am Erlösungswerke selbst wird begründet durch ihre Zustimmung zur Inkarnation des Erlösers, durch ihr Verdienst und durch ihre *compassio* mit Christus unter dem Gesichtspunkt der *consatisfactio*, der *conredemptio* und des *consortium sacrificii*. Durch ihr Verdienst hat sie zunächst indirekt zu unserm Heil beigetragen, indem sie die Inkarnation *quoad circumstantias accelerationis* verdient hat und *aliquo modo* auch *ipsam maternitatem divinam et ipsam incarnationem* (24 ff.); sodann aber hat sie direkt unser Heil erwirkt, indem sie alles das, was Christus für die Menschen *de condigno* verdient hat, ihrerseits verdient hat *de congruo* (38 ff.). Derselbe Grundsatz gilt bezüglich ihrer in der *compassio* enthaltenen Genugtuung (58 ff.). *Coredemptrix* ist sie nicht nur im weiteren Sinne, insofern sie etwa den Erlöser geboren hat, sondern auch im eigentlichen Sinne des Wortes, insofern sie teil hat an der Zahlung des Lösepreises für die Sünde (68 ff.). Der Lösepreis ist zunächst ihr Sohn, den sie durch Verzicht auf ihre Mutterrechte freiwillig hingab, sodann aber auch ihre eigenen Schmerzen, die sie Gott dem Vater aufopferte. Während die anderen Heiligen allenfalls als *coredemptores* angesprochen werden können, insofern sie *pro poenis peccati* für andere den Lösepreis entrichten, entrichtet Maria den Lösepreis ebenso wie Christus *pro ipso peccato*; was die anderen in dieser Beziehung vermögen, leitet sich her *„ex redemptione Christi et ex conredemptione Mariae"* (79). Im Hinblick auf ihre reale Mitwirkung beim Kreuzesopfer ihres Sohnes ist sie auch *„sacerdotissa"*, und zwar *„in proprio et stricto sensu"* (88).

Die Lehre von der Mittlerschaft Mariae in bezug auf die Austeilung der Gnaden besagt folgendes: Es gibt in der gegenwärtigen Heilsordnung keine Gnade irgendwelcher Art, die nicht von Maria vermittelt würde. Es ist ein auf einem freien göttlichen Willensdekret beruhendes, ausnahmslos geltendes Gesetz, daß neben Christus, dem *mediator principalis*, Maria als *mediatrix secundaria* fungiert. Der Begriff Gnade ist dabei im umfassendsten Sinne zu nehmen und schließt ein die habituelle wie die aktuelle Gnade, die übernatürlichen Tugenden und die Gaben des Hl. Geistes, die *gratia efficax* und die Gnade der Beharrlichkeit, auch die Gewährung zeitlicher Güter, soweit sie als göttlicher Gnadenerweis angesehen werden können. Sogar die Wunder, selbst die durch die Anrufung anderer Heiliger bewirkten, geschehen nur mit Mitwirkung Marias. Ebenso erstreckt sich ihre Vermitt-

lung auf alle Menschen ohne Ausnahme. Die vor ihr Lebenden, von Adam angefangen, erhielten die Gnade *„intuitu futurorum B. Virginis meritorum et futurae ipsius Christi redemptorio operi Mariae consociatae cooperationis“*; auch die Mitteilung der Glorie an die Heiligen und die Linderung der Strafen der armen Seelen erfolgt wenigstens indirekt durch sie (146). Was die Art angeht, wie sie das ihr übertragene Amt der Gnadenvermittlung ausübt, so gehen darüber die Meinungen auseinander. Zum mindesten ist anzunehmen die Vermittlung *per intercessionem* und *per merita*; eine andere, vom Verf. nicht geteilte, aber als theologisch freistehend hingestellte Meinung vertritt darüber hinaus auch eine physische Kausalität in derselben Art wie sie der Menschheit Christi zukommt (276 ff.). Da das Amt der Gnadenausteilung begriffsmäßig jedoch ein gewisses Verfügungsrecht voraussetzt, will B. wenigstens die *intercessio B. M. Virginis* als *„expressio eius voluntatis“* nehmen in dem Sinne, daß ihre *intercessio* ähnlich wie die *interpellatio Christi* (Hebr 7, 25) schlechthin für die Gewährung der Gnade entscheidend und eine Nichterhörung ihrer Bitte ausgeschlossen ist. Im andern Falle würde sich ihre Fürsprache nicht wesentlich von der Fürsprache der andern Heiligen unterscheiden; sie wäre lediglich *prima inter pares*, was ihrer wahren Stellung in keinem Falle gerecht würde (291 f.).

So erscheint der Begriff der allgemeinen Mittlerschaft mit äußerster Konsequenz nach allen Seiten hin durchgeführt. Ausgesprochenes Ziel ist dabei, Maria so nahe wie nur irgend möglich an die Sphäre des Göttlichen zu rücken (vgl. S. 296: *B. Virgo tangit ipsum ordinem unionis hypostaticae.* S. 305: *participat de ipsius Dei-Redemptoris praerogativis ac privilegiis, ita ut vere ad fines deitatis attingat*). Die einzelnen Aufstellungen werden in weiten Kreisen des katholischen Volkes als neu, ja als unerhört erfunden werden. Absolut stichhaltige, unanfechtbare Beweisgründe werden demgegenüber notwendig sein, die neue Lehre zu rechtfertigen. Eine solch solide Begründung suchen wir aber in dem vorliegenden Werke ebenso wie in der bisherigen in Frage kommenden Literatur vergebens. Der Verf. ist Meister in der Handhabung der scholastischen Methode, in der Klärung der Begriffe; er stellt auch die Grundsätze der theologischen Erkenntnis, wie sie für die Frage der Definibilität einer Lehre in Betracht kommen, richtig heraus. Aber etwas anderes als die Grundsätze ist ihre praktische Anwendung, und hier läßt B. eine gesunde Kritik fast vollständig vermissen. Entgegen dem von ihm selbst ausgesprochenen Prinzip *„non licere conclusioni maiorem gradum certitudinis tribuere eo, qui ex praemissis fluit“* (149), baut er auf den luftigsten Voraussetzungen die kühnsten Schlüsse auf. Die Schrift- und Traditionsbeweise, mit denen er die Lehre als *formaliter implicite revelata* dartun will, sind absolut unzulänglich.

Mit unzähligen Belegen ließe sich dies Urteil begründen. Nur folgendes sei herausgehoben: Das Hauptargument, mit dem ständig operiert wird, ist das sogenannte „mariologische Axiom“ der *associatio Mariae cum Christo*, wonach Maria als *coadiutrix Christi* unlöslich mit ihm verbunden und an all seinen Heilstaten beteiligt wäre. Von diesem Satze werden all die vorhin aufgeführten Aussagen über die Mittlerschaft Marias abgeleitet. Es kommt also alles darauf an, das Axiom sicherzustellen, d. i. seine Berechtigung aus den Offenbarungsquellen zu erweisen. Und worin bestehen nun diese Beweise? Aus der Schrift sind es wesentlich nur das sogenannte Protoevangelium und das Wort des sterbenden Heilandes: „Sohn, siehe deine Mutter!“ (Jo 19, 26). Bei beiden Texten ist nach dem Literalsinn tatsächlich nichts für eine Mittlerschaft Marias zu entnehmen. Und der Literalsinn allein ist nach den Grundsätzen einer gesunden Theologie beweiskräftig; der mystische Sinn eines Textes kann höchstens zur Bestätigung oder Bekräftigung einer schon anderweitig als Offenbarung erwiesenen Lehre dienen (Thomas, S. th. 1 q. 1 a. 10 ad 1). Somit ist der ganze „Beweis“ aus der Schrift hinfällig. Aber auch der mystische Sinn wird von B. in einer unmöglichen Weise ausgedeutet und ausgepreßt. Auch wenn zwischen Maria und dem Teufel Feindschaft besteht, dann läßt sich daraus für die *coredemptio* und erst recht für die *cooperatio* bei der Austeilung der Gnade nicht das Geringste herleiten. Die Feindschaft wird in dem herkömmlichen Sinne vollgenügend erklärt durch die Tatsache, daß Maria durch ihren Sohn den Teufel besiegt. Das gilt, auch wenn der Verf. behauptet, es sei „evident“, daß diese Erklärung durch die bloße physische Mutterschaft den Sinn der Stelle nicht erschöpfen könne (185). Trotz aller *„atqui“* und *„ergo“* lassen sich seine weiteren Deduktionen beim besten Willen nicht als logische Folgerungen aus dem Text ansprechen. Ähnliches gilt von Jo 19, 26, wo ebenfalls aus dem bildlichen Ausdruck Mutterschaft alles mögliche deduziert oder vielmehr in ihn hineingedeutet wird. Um nichts besser sieht es mit dem Traditionsbeweis aus. Im Mittelpunkt steht hier die Antithese Eva-Maria, die seit Justin und Irenäus bei den Vätern und den späteren Theologen immer wiederkehrt. Tatsächlich gehen die wahllos, ohne Rücksicht auf Chronologie und geistigen Zusammenhang aneinandergereihten Zeugnisse nicht über eine allegorische Ausdeutung der Parallele hinaus, daß, wie Eva die Ursache der Sünde, so Maria dadurch, daß sie uns den Erlöser geschenkt hat, die Ursache unseres Heiles ist. Auch bei Irenäus ist kein Gedanke an eine wirkliche *cooperatio* zum Erlösungswerk. Maria erscheint bei ihm nicht als *„sponsa Christi“*, sondern der für sie prädestinierte Mann ist Joseph. Das Moment der *associatio cum Christo* kann wieder nur künstlich in die Texte hineininterpretiert werden. Trotzdem wird konstatiert, daß die Parallele zwischen der alten und der neuen Eva das Mittleramt Marias *„luculentissime“* enthält (112), und daß das Axiom der *associatio* als *„genuina Traditionis doctrina“* erscheint (216). Der mangelnden Beweiskraft kann auch nicht dadurch aufgeholfen werden, daß man die Tradition *„globatim“* und als Ganzes nimmt (217). Wie der Nachweis der Tradition für das Altertum versagt, so können auch die paar Zeugen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit, die mehr oder weniger ausdrücklich von einer wirklichen Mittlerschaft sprechen, nicht einen *consensus*, wie er als Kriterium der Tradition gefordert wird, begründen. Dazu sind sie viel zu sehr vereinzelt und brauchen zudem nur als Ausdruck einer *pia opinio* aufgefaßt zu werden. Mehr Gewicht hat die Tatsache, daß die letzten Päpste seit Pius IX sich mehrfach in Enzykliken günstig für die neue Lehre ausgesprochen haben. Die Autorität dieser Auslassungen ist selbstverständlich gebührend zu beachten. Aber anderseits wollen sie keine unfehlbare Lehrentscheidung darstellen. Zu einer solchen hält die Kirche vielmehr die Frage für noch nicht genügend geklärt und überläßt sie weiterer Diskussion. Deswegen ist es methodisch jedenfalls unstatthaft, wie es in dem Buche immer wieder geschieht, die Autorität dieser päpstlichen Rundschreiben als entscheidende Instanz für die Deutung von Texten aus Schrift und Tradition zu bewerten. Als Schulbeispiel vgl. S. 191: *Ad maiorem: quod agatur* (bei der Mutterschaft Marias) *de omnibus hominibus, negative ostendi potest ex eo, quod huic interpretationi nihil obstat, ac positive ex sensu Ecclesiae et ex auctoritate Leonis XIII.* Ein solches Verfahren ist eine glatte *petitio principii.*

Mein Endurteil über die Schrift kann nach alledem nur ablehnend lauten. Bezeichnend für die einseitige Einstellung des Verf. zu der zu untersuchenden Frage ist die Tatsache, daß von den an sich ganz wenigen Stellen, an denen in den Evangelien von Maria die Rede ist, die Texte Lk 2, 49, Jo 2, 4, Mk 3, 34 f. und Lk 11, 28 gar nicht erwähnt werden, obwohl sie das Verhältnis Marias zu ihrem Sohn und zu seinem Werk direkt berühren. Sie sind eben unbequem, weil sie mit der konstruierten Wirkgemeinschaft — wenigstens bei einer ungekünstelten Exegese — schwerlich in Einklang zu bringen sind.

Der Verfasser tritt natürlich mit ganzer Seele auch für die Opportunität einer Dogmatisierung der Mittlerschaft Marias ein. Er verspricht sich von ihr eine neue Periode lebendigerer marianischer Frömmigkeit, als deren Folge sich ein reicher Gnadenstrom über die Kirche ergießen würde. Ich fürchte, er urteilt auch hier zu optimistisch. Jedenfalls unterschätzt er die entgegenstehenden Schwierigkeiten. Das läßt sich nicht leugnen: In weitesten Kreisen der Katholiken würde die neue Lehre, die an sich schwer zu begründen und nur durch diffizile Unterscheidungen mit dem Grunddogma von Christus dem einen Mittler zu vereinbaren ist, lediglich verwirrend wirken und bloß als eine Belastung des Glaubens empfunden werden. Man mag einen solchen Standpunkt verwerflich finden; aber die praktische Seelsorge, die bei der Frage der Opportunität doch in erster Linie mitzusprechen hat, muß mit den Tatsachen rechnen. Im übrigen möchte ich nur hinweisen auf die große Frage der Union, die heute unstreitig die wichtigste Aufgabe für die Kirche darstellt. Gewiß, die Wahrheit darf und soll nicht Gegenstand eines Kompromisses werden. Aber erst recht ist es nicht notwendig, die Mauer, welche die nichtkatholischen christlichen Gemeinschaften von uns trennt, ohne zwingenden Grund immer weiter zu erhöhen. Zur Belebung des religiösen Geistes unserer gottentfremdeten Zeit tut uns not nicht ein neues mariologisches Dogma, sondern die Wiederherstellung und Vertiefung des Glaubens an das alte Dogma von der wahren Gottesmutterschaft Marias oder, was dasselbe besagt, von der wahren Gottessohnschaft Jesu Christi. Der Titel der Gottesmutterschaft ist so groß und inhaltsvoll, daß es für den Katholiken keiner neuen dogmatischen Motive bedarf, die innigste und vertrauensvollste marianische Frömmigkeit zu rechtfertigen.

Braunsberg. B. Poschmann.

---

de Maumigny, René, S. J., **Katholische Mystik.** Das außergewöhnliche Gebet. Mit einem Lebensbild des Verfassers und einer Einführung in die Mystik von Karl Richstätter S. J. Freiburg, Herder, 1928 (334 S. 8°). M. 6; in Leinw. M. 7,40.

Wenn Theologie und Theologen sich heute mit Mystik befassen, so geht ihr Augenmerk vorab auf wissenschaftliche Fragen: religionsphilosophische, geschichtliche, dogmatische. Mit Recht, denn hier ist noch viel Arbeit zu tun. Da uns aber Mystik zunächst als Erfahrungstatsache gegeben ist, als eine Blüte des christlichen Gnadenlebens, so wird Mystik als ein Erfahrungswissen und als praktische Führung auf diesen Gnadenwegen immer ihre Geltung haben, und man wird immer wieder auf die hören müssen, die aus dem eigenen Leben und für das Leben etwas zu sagen haben. Hierin liegt die Bedeutung des Werkes de M.s über „das außergewöhnliche Gebet" und zugleich die Berechtigung, es in deutscher Sprache vorzulegen, nachdem es in Frankreich in 20 000 Stück und dazu in verschiedenen Übersetzungen verbreitet ist. De M. vereinigte in seltenem Grade, wie der Lebensabriß im I. Teil (S. 1—32) erkennen läßt, die Eigenschaften und Erfahrungen, die den Führer auf diesem schwierigen Wege ausmachen, hervorragende philosophisch-theologische Bildung, ein besonnenes und nüchtern kritisches Urteil, tiefe Frömmigkeit und reiche Kenntnis mystisch begnadigter Seelen. In sechs Abschnitten wird das Wesen des mystischen Gebetes dargelegt, seine verschiedenen Stufen, die Prüfungen mystischer Seelen und die Mittel zum Fortschritt in der Beschauung, Visionen und Offenbarungen und endlich die Berufung zur mystischen Begnadigung. Als Grundlage dient die Lehre des h. Thomas, des h. Joh. v. Kreuz, der h. Theresia und des h. Alphons v. Liguori. — Im 2. Teil bringt K. Richstätter eine „Einführung in die Mystik" (S. 33—130), die seine wertvollen früheren Arbeiten weiterführt (besonders seine „Mystischen Gebetsgnaden und Ignatianische Exerzitien", Innsbruck, Tyrolia). Obwohl auch R. vor allem die Praxis im Auge hat, bringt er doch beachtenswerte Beiträge zur wissenschaftlichen Erforschung der Mystik. Vor allem wird erneut die Frage behandelt, ob die eigentlichen mystischen Gebetsgnaden die ordnungsmäßige Entfaltung und Vollendung des christlichen Gnadenlebens überhaupt bilden, ob es der Christ also sich selbst oder äußeren ungünstigen Umständen zuschreiben müsse, wenn er nicht zu diesen Höhen gelange, ob demnach der mystische Weg auch der einzig ordentliche Weg zur Vollkommenheit sei, — oder aber, ob die mystischen Gebetsgnaden der Art nach von den „gewöhnlichen", wenn auch noch so segensreichen, verschieden seien, und von Gott frei geschenkt werden, wem er will.

Hier zeigen sich heute verschiedene Richtungen. R. nennt sie die „traditionelle psychologische", die von den seelischen Erfahrungen anerkannter Mystiker ausgeht, (heute vertreten u. a. durch Poulain, Bainvel, Grabmann, Mager usw.), die „neuere aszetisch-mystische", die von dem Bestreben ausgeht, die Mystik als das winkende Ziel aller ernsten Aszese hinzustellen und so der Aszese neuen Antrieb zu geben (vor allem Saudreau, Dimmler, Lamballe u. a.), endlich die „neuere theoretisch-mystische", die von philosophisch-theologischen Erwägungen — und zum Teil systematisch-dogmatischen Voraussetzungen — her die Wesensfrage der Mystik entscheiden will (der Dogmatiker Lercher S. J., der bekannte Garrigou-Lagrange O. Pr., Arintero O. Pr. u. a.); sie kommen in der praktischen Wertung auf die zweite Richtung hinaus.

Mit Recht sieht R. den Kern der Frage darin, was denn in Wahrheit die echte Überlieferung über das Wesen der Mystik sei. Um hier recht zu sehen, werden sehr beachtenswerte methodologische Grundsätze der Forschung aufgestellt, ganz in Übereinstimmung mit Bainvel in seiner Einleitung zu Poulains *„Grâces d'oraison"* (und auch mit de Guiberts wiederholten gründlichen Aufsätzen in der *Revue d'Ascétique et Mystique*). Sie gehen letztlich darauf hinaus, daß man Ernst mache mit der Voraussetzungslosigkeit beim Studium mystischer Texte. Die Forderung ist heute nicht überflüssig. Daß Saudreau und manche seiner Freunde ungeschichtlich vorangehen, wurde schon öfter festgestellt; aber auch gegenüber der dogmatischen Methode wird das Bedenken wach, ob sie nicht im Banne systematischer Voraussetzungen das Zeugnis der Tradition auslege (s. besonders S. 75). R. setzt sich nun nachdrücklich dafür ein, daß nur die Auffassung, die neben Berücksichtigung der theologischen Prinzipien vor allem die psychologischen Tatsachen zur Grundlage nimmt, mit Recht die traditionelle genannt werden kann. Sie aber lehrt, daß die mystischen Gebetsgnaden von den gewöhnlichen wesentlich verschieden sind, und daß es zu ihnen einer besonderen Berufung bedarf. Seit dem 16. und 17. Jahrhundert, seit den

großen Mystikern des Karmeliter-, Dominikaner- und Jesuitenordens, geht diese einheitliche Auffassung bis zu den heutigen Vertretern der „psychologischen Richtung“ (58). Bedeutet sie aber nicht eine Abweichung von der Lehre der Vorzeit? Garrigou und Arintero meinen, im Mittelalter sei ihre Theorie „die traditionelle Lehre in allen Orden gewesen“. In sehr beachtenswerten Ausführungen wird (9. Kap.) ihnen gegenüber das Zeugnis ihres genialen Ordensbruders, des P. Heinr. Denifle angerufen. Darnach stehen z. B. die großen deutschen Dominikanermystiker durchaus in Übereinstimmung mit der herrschenden Lehre des 16./17. Jahrhunderts und weisen anderseits auf die frühere Zeit, vor allem auf die Viktoriner zurück. Dieselbe Ansicht wird auch als durchgehende Lehre bei den mittelalterlichen Scholastikern belegt (Kap. 10), die sie vortragen, wenn sie von der Gotteserkenntnis des ersten Menschen reden. Daß die Meinung des 16./17. Jahrh. sich an die Überlieferung aus dem Mittelalter und weiterhin der Väterzeit anschließt, wird (Kap. 11) noch eigens bei den Jesuiten Sandaeus und Lessius und den beiden Benediktineräbten Cisneros und Blosius nachgewiesen. Neben diesen Beiträgen zur wissenschaftlichen Erforschung bietet die „Einführung“ R.s noch praktische Winke für die Seelenführung, die eine Ergänzung der Lehre de Maumignys bilden.

P. S. Inzwischen hat E. Krebs ebenfalls R.s Beitrag zu de Maumignys Buch im Literarischen Handweiser besprochen (Juli 1928, „Zwei Schultheologien über Grundfragen der Mystik“ Sp. 721—726). Darnach soll es eine (deutsche und französische) Jesuitenschule in Sachen der Mystik geben und „das zusammenfassende Werk der Jesuitenschule von P. K. Richstätter stammen“ (721). Das ist viel Ehre für R. Aber ich glaube, R. wird der erste sein, diese Ehre abzulehnen. Er hat nie der Theologe einer Schule sein wollen. Er ging von der Praxis aus, dazu ergaben sich ihm bei seinen historischen Arbeiten manche theoretische Beobachtungen, die auch von der theologischen Betrachtung nicht zu vernachlässigen sind. Ebensowenig wie R. wollte Poulain der Theologe der Mystik sein. K.s Darstellung tut aber auch der ganzen in Frage stehenden Erörterung Unrecht. Denn es gibt ein völlig falsches Bild von der „Schultheologie der Jesuiten über Grundfragen der Mystik“ (wenn man einmal diesen mißverständlichen Ausdruck gebrauchen will), wenn man sie durch Richstätter und Poulain vertreten lassen will, aber Namen wie de la Taille, de Guibert, Bainvel, Cavallera, Pottier (um nur einige aus der Gegenwart zu nennen) nicht erwähnt.

Frankfurt a. M. Ernst Böminghaus S. J.

Kleinere Mitteilungen.

Im Verlag von Bloud & Gay, Paris, hat die Veröffentlichung einer großen Schriftenreihe, die insgesamt 100 Bände umfassen soll, begonnen: »**La bibliothèque catholique des sciences religieuses**«. — Es sind die folgenden Abteilungen vorgesehen: *I. Histoire du christianisme: la révélation, l'histoire de l'Eglise, les littératures chrétiennes, l'histoire de la spiritualité, les ordres religieux, l'art chrétien. II. L'Eglise d'aujourd'hui: philosophie et apologétique, dogme, morale, droit canon, liturgie, vie active de l'Eglise, le christianisme dans le monde.* Jedes Jahr, beginnend mit Januar 1928, sollen 20 Bände herausgegeben werden; 8 Bände, den verschiedensten Gebieten angehörig, liegen bereits vor. Das Ganze wird eine Art religiöser Enzyklopädie in selbständigen Schriften werden. Die Bearbeiter sind für die meisten Nummern der Sammlung bereits bestimmt. Die Liste weist das Bestreben auf, die Mitarbeiter möglichst aus allen Kreisen der französischen Wissenschaft zu wählen, über die Grenzen Frankreichs hinaus. Schon jetzt sei der Wunsch ausgesprochen, man möge hinterher nicht vergessen, durch ein großes Generalregister der verdienstvollen Publikation die rechte Brauchbarkeit zu verleihen.

»**Grimmelsmann,** Rev. Henry J., Prof. of Old Testament Exegesis, Mt. St. Mary Seminary of the West Cincinnati Ohio, **The Book of Exodus.** A Study of the second Book of Moses with translation and concise Commentary. Norwood, Cincinnati, Ohio, The Seminary Book Store, 1927 (XXVI, 240 S. gr. 8°).« — Dem heutigen Erklärer des Buches Exodus stehen Mittel zur Verfügung, welche die ältere christliche Auslegung kaum geahnt hat. Anderseits vermag sich der katholische Exeget doch auch nicht einfach der Methode anzuschließen, über die exegetische Tradition mit einem salto mortale hinwegzuspringen. Das ernste Streben nach einer Synthese gibt dem vorliegenden Buch sein Gepräge. Es geht von der Eigenstellung des Buches Exodus aus, das besonders typenreich sei, auch historisch, ethisch, vor allem archäologisch ein hervorragendes Interesse erwecke. Dann folgt ein literarisches Porträt von Moses unter Heranziehung patristischer Charakterschilderungen, wobei das typologische Moment wiederum eigens betont wird. Der Hauptteil bietet oben den biblischen Text in englischer Übersetzung, unter dem Strich reichliche Anmerkungen, wobei der Verf. mit Vorliebe auf archäologische Fragen mehr, als es vielfach geschieht, eingeht. Dazu werden mehrfach ausführlichere geschichtliche Exkurse eingelegt. Es kennzeichnet dabei die Vorsicht G.s, z. B. in der Frage des Pharao der Unterdrückung und des Datums des Auszugs aus Ägypten, sich nicht einfach für Ramses II. oder Thutmosis III. zu entscheiden und auch den Ursprung des Namens Jahwe nicht unbedingt in die ägyptische Zeit zu verlegen, ebenso die Lösung des Zahlenproblems von Kugler abzulehnen. Die Auswahl in der Literatur ist etwas einseitig. Warum sind Flunk, Linder, sogar Holzmeister viel angezogen, während man Namen wie Kaulen, Hoberg, Nikel, Peters, Hehn, Feldmann nie findet? Es ist ja für den Ausländer gewiß nicht leicht, sich auf dem Büchermarkt des Kontinents zurechtzufinden. Wir begrüßen das Werk nicht zuletzt deswegen, weil es dazu den ernsten Willen aufzeigt. Der Verf. nennt es bescheiden ein *beginners book.* Auch für unsere *beginners books* ist daraus viel zu lernen. Arthur Allgeier.

»**Grabmann,** M., **Ein ungedrucktes Lehrbuch der Psychologie des Petrus Hispanus** (Papst Johannes XXI. 1277) im Cod. 3314 der Biblioteca nacional zu Madrid, in: H. Finke, Spanische Forschungen I (1928) S. 166—173.« — Herr Prälat Grabmann unterrichtete bereits in Nr. 1 des laufenden Jahrganges der Theol. Revue (Sp. 26) von dem wichtigen Funde, den er auf seiner spanischen Forschungsreise gemacht hat. Nun gibt er in dem ersten Bande der von Geheimrat Finke herausgegebenen Spanischen Forschungen genauere Mitteilungen über den Inhalt dieses ohne Zweifel wichtigen Lehrbuches der Psychologie aus der Blütezeit der Hochscholastik. Die Echtheit des Werkes ist durch die Handschrift selbst gesichert; der Verfasser wird als Petrus Hispanus Portugalensis im Incipit wie im Explicit ausdrücklich genannt. Das Werk selbst wird bezeichnet als „scientia libri de anima“. Es besteht aus 13 Traktaten, die in Kapitel eingeteilt werden. Im Aufbau hält Petrus sich im allgemeinen an Aristoteles „De anima“, wobei freilich das erste Buch im letzten Traktat behandelt wird. Tr. 1—3 entspricht *De an.* II, 1—3. Tr. 4 behandelt die *virtus regitiva*, Tr. 5 die *virtus vitalis*; in beiden Traktaten „kommt der Mediziner zur Geltung“. Tr. 6 entspricht *De an.* II, 5—12. Tr. 7—12 folgt genau dem dritten Buche des Aristoteles. Dabei werden freilich auch manche Probleme erörtert, die sich bei Aristoteles nicht finden; so handelt Tr. 11 c. 6 über die Synteresis. In Tr. 13 handelt Petrus *de antiquorum opinionibus circa animam.* „Eine derartige Heraushebung und gesonderte Behandlung der philosophiegeschichtlichen Partien ist in der scholastischen Literatur ohne Zweifel eine Seltenheit“ (173). Soweit Grabmanns Mitteilungen ein Urteil erlauben, erscheint es mir fraglich, ob Petrus Hispanus hier wirklich Eigenes bietet. Denn die verschiedenen psychologischen Richtungen, die er bespricht, folgen in derselben Anordnung einander in *De anima* I, 2—4. Das Schlußkapitel *De huius scientie nobilitate* entspricht *De an.* I, 1.

Hoffentlich kann die in Aussicht gestellte Herausgabe des bedeutsamen Werkes bald erfolgen. J. Koch.

»**Kaiser**, Joh. Bapt., **Das Archidiakonat Longuyon am Anfange des 17. Jahrhunderts.** Visitationsbericht von 1628—1629. I. Teil: Die vier wallonischen Dekanate. [Schriften der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe A — Alsatica und Lotharingica — Band III.] Heidelberg, Wintersche Buchhandlung, 1928 (XI, 277 S. 8°) M. 6 — Es bedeutet kein geringes Verdienst füt die lokalgeschichtliche Forschung wie für die allgemein kirchenhistorischen Kenntnisse, daß hier ein Gymnasiallehrer von Montigny mit Hilfe der neuen Straßburger Gelehrtengesellschaft die von ihm während des Krieges verarbeiteten Visitationsberichte des damals zum Erzbistum Trier gehörigen, Teile von Luxemburg, Belgien und Frankreich umfassenden Archidiakonats Longuyon aus einer Kopie im Koblenzer Staatsarchiv herausgeben konnte. In den Anmerkungen hat er versucht, den Text zu erläutern, besonders durch Zusammenstellung der Pfarrer vor jedem Ort und der Dekane und Pfarreien vor jedem Kapitel, freilich sehr unvollständig und lückenhaft, wie er selbst zugibt, vielfach auch ohne Quellenangabe, abgesehen von einer vorausgestellten Liste der hauptsächlichen Literatur. Schm.

»**Reichert**, Dr. theol. Heinrich, **Studien zur Säkularisation in Hessen-Darmstadt.** 1. Teil: Die Säkularisation der Kurmainzer Ämter 1802—1803. Mainz, Kirchheim, 1927 (VIII, 243 S. 8°). M. 6.« — Ein willkommenes Korrelat zur Schrift Veits über die Säkularisation des Mainzer Erzstuhls mit dem Unterschied, daß hier auf Grund hessischer Materialien dargestellt wird, was Hessen erworben, dort nach kurmainzischen Akten, was das Erzbistum Mainz verloren hat. Als Quellen dienen vorab ungedruckt Materialien aus dem hessischen Staatsarchiv und Finanzministerium, dort Berichte oder Depeschen Pappenheims aus Paris, von Jaup und Barkhaus aus Regensburg, von Lichtenberg aus Berlin usw., hier besonders aus dem Etatwesen, daneben aus Forst- und Cameralwesen, aus dem Mainzer Stadtarchiv und aus dem Stadt- und Pfarrarchiv in Seligenstadt, nachdem Teile schon in Vorarbeiten vom Verf. und Hattemer behandelt vorlagen (die aber wie die anderen zwei in der Einleitung zitierten im Literaturverzeichnis am Schluß nicht figurieren). Im 1. Abschnitt wird die diplomatische Vorgeschichte geschildert, und zwar im 1. Kap. die hessischen Säkularisationsbestrebungen im ausgehenden 18. Jahrh., im 2. die hessische Entschädigungspolitik, im 3. das Entschädigungsobjekt; im II. Abschnitt der Übergang der mainzischen Ämter an Hessen-Darmstadt, und zwar im 1. Kap. die militärische Besitzergreifung der Ämter in Starkenburg und Oberhessen, im 2. die zivile, im 3. der territoriale und finanzielle Erwerb, im 4. der Versuch zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse. Darauf folgen I. archivalische und gedruckte Quellenliste; II. Beilagen oder Aktenstücke im urkundlichen Anhang, speziell eine ausführliche Zusammenstellung des säkularisierten Besitzes in Grundeigentum, Zehnten und Rechten. Die Darstellung ist quellenmäßig und besonnen, für die Fürsten und ihre Unterhändler meist vernichtend, für Napoleon etwas günstiger, zwar alles, auch die großen Ereignisse und Persönlichkeiten, unter lokalhistorischem Blickfeld bemessend, aber ebendeshalb auch für die allgemeine Geschichte und Kirchengeschichte bedeutungsvoll. Besonders im zweitletzten Kapitel wird peinlich genau gezeigt, was Hessen sich einverleibt hat, wie es auch Schulden übernehmen mußte, aber seine Verlustaufstellung der Wahrheit nicht entsprach, andererseits die Frage beantwortet, warum gerade dies an Hessen fiel. Schm.

»**Manuale Liturgicum novissimae Rubricarum reformationi accomodatum opera** P. Fr. **Paulini a Gemert**, Ord. FF. Min. Cap. alumni et cartaballistae Provinciae Hollandiae. Ed. altera aucta et emendata. Eindhoven, Wilhelm van Eupen, 1927 (VIII, 180 S. 8°).« — Nicht ein Handbuch der Liturgik bietet der Verf., sondern der Rubrizistik, das die neuesten Bestimmungen in drei Teilen gut verarbeitet hat, von denen der erste über den Kalender und die Berechnung (1—8), der zweite Teil mit 11 Kapiteln über die Liturgie im allgemeinen und die Rubriken, die das Offizium betreffen (9—94), der dritte Teil mit vier Kapiteln und einem Anhang über die Rubriken des römischen Meßbuches (95—165) handelt. Ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichnis erhöht den Gebrauchswert des Buches. Die benutzte Literatur ist dem Charakter der Schrift entsprechend einseitig rubrizistisch. Man sollte endlich aufhören, ein Handbuch der Rubrizistik Handbuch der Liturgik zu nennen. Die Erklärung des Ausdrucks „Brevier" (10 I. 4) sollte man nicht Gavantus entnehmen, sondern Suitbert Bäumer O. S. B., Geschichte des Breviers, Freiburg i. Br., Herder, 1895, 599—602 oder dem *Thesaurus linguae latinae* s. v. „breviarium". Als Rubrizistik ist das Buch recht brauchbar und empfehlenswert. H. Dausend, O. F. M.

Nachdem »**Die Kinderfreunde-Bewegung**« als Auszug aus dem größeren Werke „Sozialistische Erziehung", von P. Zyrill **Fischer**, Franziskaner, bereits in 4. Auflage herausgekommen ist (Wien, Typographische Anstalt [36 S. kl. 8°] M. 0.32), hat derselbe Verfasser, mehr auf die reichsdeutschen Verhältnisse Rücksicht nehmend, eine zweite Schrift über denselben Gegenstand veröffentlicht: »**Heilandsfeinde als Kinderfreunde.** Werl, Franziskus-Druckerei, 1928 (104 S. kl. 8°). Kart. M. 1.« — Die Bedeutung dieser vor 20 Jahren in Österreich enstandenen und nach Deutschland und vielen anderen Ländern übertragenen Organisation der „Kinderfreunde" wird schon dadurch gekennzeichnet, daß die rund 3000 Gruppen mit 300 000 Kindern und 200 000 Erwachsenen sich zur „Internationalen sozialistischen Erziehungsorganisation" zusammenschließen konnten (1924). Über 700 000 Stück der Zeitschriften dieser Vereinigung fliegen monatlich ins Volk. „Die Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde ist eine Zusammenfassung aller auf dem Gebiet der Kindererziehung wirkenden Arbeiterorganisationen, soweit sie nach allgemein sozialistischen und wissenschaftlich-pädagogischen Grundsätzen ihre Erziehungstätigkeit ausüben" (§ 1 der Richtlinien). Das Schriftchen von P. Fischer wird über den Ernst und die Größe der Gefahr, zumal in Deutschland, allen die Augen öffnen können, die für die christliche Erziehung verantwortlich sind.

Personennachrichten. Der Dozent an der Philosophisch-theologischen Hochschule in Freising Dr. Michael Schmaus habilitierte sich als Privatdozent für Dogmatik an der theologischen Fakultät der Universität München. Der o. Professor der Dogmatik an der Akademie zu Braunsberg Dr. Bernard Poschmann wurde als Nachfolger von Prof. Dr. B. Geyer an die Kath.-theol. Fakultät der Universität Breslau als o. Professor der Dogmatik berufen. Im Juli starb der frühere o. Professor der Dogmatik Päpstl. Hausprälat Domdekan Dr. Franz Xaver Kiefl in Regensburg.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Stadtbibliothek Dortmund. Zum 60. Geburtstage von Dr. P. Wilhelm Schmidt, Prof. an der Univ. Wien, Direktor des Missions- u. ethnolog. Museums im Lateran. Bibliographie seiner Schriften. Dortmund, Stadtbibliothek (24 4°). M 1.

Holzapfel, R. M., Welterlebnis. Das religiöse Leben u. seine Neugestaltung. Tl. 2. Jena, Diederichs (IV, 389). M 11.

Obendiek, H., Satanismus u. Dämonie in Geschichte u. Gegenwart. Berl., Furche-Verlag (68). M 2.

Aram, K., Magie u. Zauberei in der alten Welt. Berl., Deutsche Buch-Gemeinschaft (380 mit Abb.).

Reik, Th., Das Ritual. Psychoanalyt. Studien. 2. Aufl. der „Probleme der Religionspsychologie". Wien, Psychoanalyt. Verlag (331). M 12.

Götze, A., Das Hethiter-Reich. Lpz., Hinrichs (46). M 1,80.

Le Coq, A. v., u. E. Waldschmidt, Die buddhist. Spätantike in Mittelasien. Tl. 6. Berl., Reimer (90 mit Fig., 33 Taf.). M 150.

Dahlke, P., Buddhismus als Wirklichkeitslehre u. Lebensweg. Karlsruhe, Braun (VI, 81). M 2,60

Barbera, M., Il Sadhu Sundar Sing (CivCatt lugl. 7, 3—18).

Glasenapp, K. v., Religiöse Reformbewegungen im heutigen Indien. Lpz., Hinrichs (VIII, 72). M 3.

Plaßmann, J. O., Orpheus. Altgriech. Mysteriengesänge. Aus dem Urtext übertr. u. erläutert. Mit 12 Taf. Jena, Diederichs (XV, 142). M 4,50.

Hamacher, Th., Von den Mysterien. Tl. 2. Aphrodite—Hephaistos. 3. Fortuna—Scientia. Berl., Puttkammer & Mühlbrecht, 1927 (VIII, 264; VIII, 267). Je M 6.

Clemen, C., Fontes historiae religionis Germanicae. Berl., de Gruyter (112). M 5.

Jeremias, A., Germanische Frömmigkeit. Lpz., Klein (44). M 1,50.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Winkler, H. A., Die Geister u. Götter des Hörselberges. Mit 10 Federzeichnungen. Eisenach, Jacobi (46). M 0,75.
Kießling, F., Über „heidnische Opfersteine" im Lichte der Volksmeinung u. Forschung. Wien 4, Schleifmühlgasse 23, „Roland", 1927 (128). *Sch* 1,80.
Herrmann, P., Altdeutsche Kultgebräuche. Mit 4 Taf. u. 4 Abb. im Text. Jena, Diederichs (72). M 2.
Schottelius, J. W., u. R. Freund, Altmexikanische Hymnen. Nachdichtungen. Mit 8 Taf. Ebd. (XXXIII, 111). M 4,50.

Biblische Theologie.

Mader, J., Allgemeine Einleitung in das A. u. N. T. 4., vb. Aufl. Mstr., Aschendorff (VIII, 164). M 4,20.
Kleinhans, A., De nova editione critica textus graeci Septuaginta interpretum (Antonianum 3, 257—66).
Fauser, W., Das A. T. u. seine Verwendbarkeit in Kirche u. Schule. Stuttg., Bonz (85). M 1,80.
Zarb, S. M., De synagogarum origine (Angelicum 2, 259—72).
Ginsburger, M., Une ancienne *Crux interpretum* (Gen 31, 29) (RHistPhilRel 2, 178/9).
Grimmelsman, H. J., A Study of the Second Book of Moses. Norwood, Cincinnati (Ohio), The Seminary Book Store, 1927.
Aptowitzer, V., Parteipolitik der Hasmonäerzeit im rabbin. u. pseudoepigraph. Schrifttum. Wien, Kohut-Foundation, Holzhausen, 1927 (XXX, 326 4°). $ 3.
Keller, B., Der Prophet Jesaja für bibelforschende Christen erklärt. Neumünster, Ihloff (579). M 10.
Weinel, H., Biblische Theologie des N. T. 4., völlig neubearb. Aufl. Tüb., Mohr (XV, 517). M 18,25.
Preuschen, E., Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des N. T. u. der übrigen urchristl. Literatur. 2. Aufl., vollst. neu bearb. von W. Bauer. Lfg. 10 (Schluß). Gießen, Töpelmann (XX, 1217—1434 4°). Vollst. M 34,50.
Goguel, M., Critique et Histoire. A propos de la vie de Jésus (RHistPhilRel 2, 113—48).
Dimmler, H., Das Testament unseres Herrn. Übers. u. Erläuterung der Abschiedsrede Jesu, Joh 13, 31—17, 26. Tl. 1. Mchn., Verlag Seelenkultur (264). M 3.
Bardy, G., Boanerges (RechScRel 3/4, 344).
Donovan, J., The Elder John and the Other Johns (IrishEccl Record April, 337—50).
Cullmann, F., Der Apostel Petrus in der älteren deutschen Literatur. Gießen, v. Münchow (54). M 3.
Tögel, H., Der Werdegang der christl. Religion. Bd. 3: Die ersten Christen. 3., vb. Aufl. Lpz., Klinkhardt (X, 214). M 6,75.
Harnack, A. v., Das A. T. in den Paulinischen Briefen u. in den Paulinischen Gemeinden. Berl., Verl. d. Akad. d. Wiss. 124—41 4°). M 2.
Pommier, J., Autour du billet à Philémon (RHistPhilRel 2, 180/1).
Bardenhewer, O., Der Brief des h. Jakobus. Übers. u. erklärt. Frbg., Herder (VII, 160). M 4,40.
Argus, Kultur- u. Sittenbilder aus dem Talmud. Wien, Vogelsang-Verlag (111). M 1,30.
Orel, A., Gibt es jüdische Ritualmorde? Eine Sichtung und Erklärung des geschichtl. Materials. 2., stark erw. Aufl. Lfg. 1. Ebd. (32). M 0,80.

Historische Theologie.

Denzinger, H., et C. Bannwart, Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Ed. 16. et 17. quam paravit J. B. Umberg. Frbg., Herder (XXIX, 697). M 6.
Wiegand, Fr., Dogmengeschichte. 1. [Samml. Göschen]. Berl., de Gruyter (119). M 1,50.
Lebreton, J., Histoire du dogme de la Trinité des origines au concile de Nicée. I. Les origines. 6e éd. entièrement refondue. II. De S. Clément à S. Irénée. P., Beauchesne (XXIV, 694; XXII, 702).
Radermacher, L., Griechische Quellen zur Faustsage. Der Zauberer Cyprianus. Die Erzählung des Helladius. Theophilus. Eingel., hrsg. u. übers. Wien, Akad. d. Wiss., 1927 (277). M 10.
Hordyńskyi, J., Die auf das nicänische Konzil bezüglichen alt-ukrainischen Monumente (Bohoslovia 1/2, 18—55) [ukrainisch].
Cavallera, F., Encore l'*Itala* de S. Augustin (BullLittEccl 5/6, 119—36).
Sellers, R. V., Eustathius of Antioch and His Place in the Early History of Christian Doctrine. Cambr., Univ. Pr. (X, 124 12°). 8 *s* 6 *d*.
Stegemann, V., Augustins Gottesstaat. Tüb., Mohr (IV, 80). M 4,40.
Haslehurst, R. S. T., The Works of Fastidius, edited and transl. Lo., Soc. of SS. Peter and Paul, 1927 (LII, 318). 15 *s*.
Batiffol, P., S. Grégoire le Grand. [Les Saints]. P., Gabalda (235 12°). *Fr* 7,50.
Dvornik, V., Les Slaves. Byzance et Rome au IXe s. P., Champion, 1927 (VI, 360).
Petit, L., La vie et les oeuvres de Syméon le Nouveau Théologien. Introduction (Echosd'Or avril, 163—67).
Aner, K., Kirchengeschichte. 2. Mittelalter. Berl., de Gruyter (145). M 1,50.
Oppermann, O., Die älteren Urkunden des Klosters Blandinium u. die Anfänge der Stadt Gent. Mchn., Duncker & Humblot 1. Text (XII, 506). — 2. Faksimiles (IV, 32 Taf. 4°). M 25.
Kotzde, W., Der Deutsche Orden im Werden u. Vergehen. Mit 6 Taf. u. 9 Abb. im Text). Jena, Diederichs (84). M 2.
David-Windstoßer, Maria, Die Lieder der h. Hildegard von Bingen. Übers. u. eingeleitet. Mchn., Seyfried (72). M 3.
Lampen, W., De re liturgica in opere Bartholomaei Anglici O. F. M. (EphLiturg 3, 269—84).
De Bruyne, E., S. Thomas d'Aq. Le milieu, l'homme, la vision du monde. P., Beauchesne (348).
Il primato del pensiero secondo S. Tommaso d' Aq. (Angelicum 1/2, 295—314).
Nied, E., Glauben u. Wissen nach Thomas v. Aq. Frbg., Waibel (43). M 1,80.
Frutsaert, E., La définition du sacrement dans S. Thomas (NouvRTh 6, 401—409).
Dörholt, B., Der h. Thomas u. P. Stufler (Schluß) (DThomas 2, 211—38).
Bačić, A., Ex primordiis scholae thomisticae (*finis*) (Angelicum 2, 242—58).
Oliger, L., Regulae tres Reclusorum et Eremitarum Angliae s. 13/14 (Antonianum 2, 151—90; 3, 299—320).
Teha, A., Der Traditionsweg der Weissagung von Lehnin. Illertissen, Martinusbuchh., 1927 (45). M 1,50.
Rieder, K., Regesta episcoporum Constantiensium. Bd. 4. Bischof Heinrich von Hewen 1436—1462. Lfg. 1. Innsbr., Wagner (80 4°). M 6.
Brenneke, A., Vor- u. nachreformatorische Klosterherrschaft u. die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Halbbd. 1. Hannover, Helwing (XX, 396 4°).
Bauer, K., Die Wittenberger Universitätstheologie u. die Anfänge der deutschen Reformation. Tüb., Mohr (X, 159 4°). M 9,60.
Burgdorf, M., Der Einfluß der Erfurter Humanisten auf Luthers Entwicklung bis 1510. Lpz., Dörffling (141). M 3,50.
—, Das Bekehrungserlebnis Luthers. Eine Randbemerkung zur Theologie Karl Barths. Neumünster, Christophorus-Verlag (40). M 0,80.
Janelle, P., Le voyage de M. Bucer et P. Fagius de Strasbourg en Angleterre en 1549 (RHistPhilRel 2, 162—77).
Beltrán de Heredia, V., Los manuscritos del Maestro Fr. Francisco de Vitoria O. P. Madrid, S. Domingo el Real (239).
Mercati, A., Intorno a Fra Paolo Sarpi (CivCatt giugno 16, 527—32).
Castellucci, A., Un episodio della vita di S. Carlo Borr. Roma, Scuola tip. Pio X, 1927 (76).
Breton, G., Bossuet orateur (BullLittEccl 5/6, 97—118).
Saurat, D., Milton et le matérialisme chrétien en Angleterre. P., Rieder (234 16°). *Fr* 12.
Salaville, S., Manuscrits latins de Denys Novakovitch († 1767) au monastère serbe de Grgeteg (Echosd'Or avril, 168—87).
Fürst, Friderike, August Ludwig v. Schlözer, ein deutscher Aufklärer des 18. Jahrh. Hdlb., Winter (206). M 9.
Erbe, H. W., Zinzendorf u. der fromme hohe Adel seiner Zeit. Lpz., Heinsius (262). M 8.
Günther, H. R. G., Jung-Stilling. Ein Beitrag zur Psychologie des deutschen Pietismus. Mchn., Reinhardt (186). M 6,50.
Schönebaum, H., Pestalozzi, die Illuminaten u. Wien. Berl., Verlag d. Akad. d. Wiss. (86—106 4°). M 2.
Regner, P., P. Ägidius Jais als Pädagog (1750—1822). Frbg., Riedbergstr. 5, Selbstverlag (IX, 71). M 3.

Bauer, Maria, Vincenz Eduard Milde. Gehalt, Quellen u. Wirkungen seiner Pädagogik. Langensalza, Beyer (130). M 3,20.
Rahlfs, A., Paul de Lagardes wissenschaftliches Lebenswerk. Berl., Weidmann (98 4°). M 4,50.
Bouvre, Ch. de, Aug. Comte et le catholicisme. P., Rieder, 16°. *Fr* 12.
Viénot, J., Aug. Sabatier. I. La jeunesse 1839—1879. P., Fischbacher, 1927 (428).
Mohme, E. T., Die freireligiösen Anschauungen im Drama u. Roman der neueren deutschen Literatur (1885—1914). St.-Louis, Mo., Eden Publishing House, 1927 (V, 156). $ 1,25.
Murray, P., The Sur Vay of St. Therese of Lisieux. Lo., Trench (XII, 256). 10 *s* 6 *d*.
Petitot, H., S. Teresa di Lisieux. Torino, Libr. del S. Cuore (260 16°). *L* 8,50.
Müller, F., Franz Hitze u. sein Werk. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt (209, mehr. Taf.). M 7,50.
Cronistoria dell' Anno Santo 1925. A cura della Segretaria generale del Comitato centrale. Roma, Typ. Vaticana (1260 4°). *L* 100.
Perilla, F., Il Monte Athos. P., Danguin, 1927 (XVI, 186 4°).

Systematische Theologie.

Brunhès, G., La foi et sa justification rationnelle. P., Bloud (232). *Fr* 10.
Pyrsting, J. A., Freie Gotteshoffnung. Die Versöhnung von Glauben u. Unglauben. Stuttg., Strecker & Schröder (VIII, 262). M 6.
Lehmann, K., Der Glaube. Eine Untersuchung der Grundlagen der evang. Religiosität. Karlsruhe, Braun (106). M 3,50.
Pfister, O., Das Wesen der Offenbarung. Zürich, Beer (32). M 1.
Cordovani, M., Cattolicismo e idealismo. Milano, „Vita e Pensiero" (428 16°). *L* 15.
Wintrath, P., Der Begriff des Erkennens u. der Bewußtseinsjenseitigkeit des Erkenntnisgegenstandes (DThomas 2, 129-53).
Juhos, B., Über die Grundlage der Gewißheit des reinen Denkens. Wien, Gerold (32). M 1,20.
Spaier, A., La pensée concrète. Essai sur le symbolisme intellectuel. P., Alcan (447). *Fr* 45.
Lavelle, L., La dialectique de l'éternel présent. De l'être. Ebd. (213 16°). *Fr* 20.
Schulz, A. J., Sein u. Bewußtsein. Bonn, Schroeder (VIII, 132). M 4,50.
Winterstein, H., Kausalität u. Vitalismus vom Standpunkt der Denkökonomie. 2., erw. Aufl. Berl., Springer (VI, 51 4°). M 4,80.
Christmann, F., Biologische Kausalität. Eine Untersuchung zur Überwindung des Gegensatzes: Mechanismus—Vitalismus. Tüb., Mohr (IV, 111). M 5.
Kroner, R., Die Selbstverwirklichung des Geistes. Ebd. (VIII, 225). M 14,50.
Fischer, H., Erlebnis u. Metaphysik. Zur Psychologie des metaphys. Schaffens. Mchn., Beck (219—439). M 11.
Koepp, W., Panagape. Eine Metaphysik des Christentums. Buch 2. Güt., Bertelsmann (XII, 335 4°). M 12,50.
Sanc, Fr., Sententia Aristotelis de compositione corporum e materia et forma in ordine physico et metaphysico in elementis terrestribus considerata. Zagreb, Typ. archiep. (120).
Munnynck, M. de, L'hylémorphisme dans la pensée contemporaine (DThomas 2, 154—76).
Una discussione intorno al carattere fondamentale della filosofia scolastica (RivFilosNeo-Scol 2/3, 145—78).
Newe, H., Die religiöse Gotteserkenntnis u. ihr Verhältnis zur metaphysischen bei Max Scheler. Würzb., Becker (VIII, 154). M 3,30.
Delaye, E., Qu'est ce que la contingence? (NouvRThéol 7, 481—91).
Herget, O., Was ist die Seele? Im Kampffelde der Substanzialitäts- u. Aktualitätstheorie. Wien, Mayer & Co. (XX, 208). M 5.
Fellin, J., Die Willensfreiheit. Zur Bibliographie des Problems. Graz, Leuschner (158). M 18.
Krueger, F., Das Wesen der Gefühle. Lpz., Akadem. Verlagsgesellschaft (III, 38). M 1,80.
Vesme, C. de, Histoire du spiritualisme expérimentel. P., J. Meyer (684). *Fr* 35.
Jaschke, W. K., Die parapsychologischen Erscheinungen. Eine Einführung in die mediumist. Forschung. 2., vb. u. vm. Aufl. Mit 8 Taf. Lpz., Heims (85). M 2,50.
Van Noort, G., Tractatus de Deo uno et trino. Ed. 4 cur. J. P. Verhaar. Hilversum, Brand (228). *Fl* 3,50.
Slipyi, J, Num Spiritus S. a Filio distinguatur, si ab eo non procederet? (*finis*) (Bohoslovia 1/2, 1—17).
Galtier, P., L'habitation en nous des Trois Personnes. Le fait. Le mode. P., Beauchesne (256). *Fr* 14.
Eisenhuth, H. E., Die Entwicklung des Problems der Glaubensgewißheit bei Karl Heim. Gött., Vandenhoeck (VI, 78). M 4,80.
Wilmart, A., Sur les fêtes de la Conception et de S. Anne (EphLiturg 3, 258—68).
Garrigou-Lagrange, R., De praestantia S. Joseph inter omnes sanctos (Angelicum 2, 195—212).
Manser, G. M., Rechtskirche u. Liebeskirche (Schluß) (DThomas 2, 196—210).
Rendtorff, H., Konfirmation u. Kirche. Dresden, Ungelenk (55). M 2.
Uccello, S., La SS. Eucaristia e la causalità della grazia (ScuolaCatt giugno, 449—55).
Janin, R., Le millénarisme et l'Eglise grecque (Echosd'Or avril, 201—10).
Marc Cl.-Gestermann, F. X., Institutiones morales Alphonsianae. Ed. 18 rec. ab J. B. Raus. 2 vol. Lyon, Vitte (XXIV, 880; 900).
Raus, J. B., S. Alphonse et les variations de son système moral (NouvRTh 4, 241—65; 5, 334—52).
Wachter, K. v., Die Unzulänglichkeit der Reformationstheologie. Gedanken zu Culmanns „Christlicher Ethik". Kaiserslautern, Verlag d. Evang. Vereins (24). M 0,60.
Landmesser, F. X., Weltanschauung u. Wirtschaftsgesinnung (KathGedanke 3, 319—39).
Messner, J., Sozialökonomik u. Sozialethik. Studie zur Grundlegung einer systemat. Wirtschaftsethik. Pad., Schöningh (77). M 4.
Arnim, H. v., Eudemische Ethik u. Metaphysik. Wien, Akad. d. Wiss. (63). M 2,50.
Vetter, A., Frömmigkeit als Leidenschaft. Eine Deutung Kierkegaards. Lpz., Insel-Verlag (334). M 9.
La Taille, M. de, Théories mystiques à propos d'un livre récent (RechScRel 3/4, 297—325).

Praktische Theologie.

Wernz, F. X., Jus canonicum ad Codicis normam exactum opera P. Vidal. T. VI. De processibus. P. 1 et 2. Romae, Univ. Gregor., 1927/28 (XVIII, 784).
P. Matthaeus a Coronata, Institutiones Juris canonici. Vol. I. Taurini. Marietti (VIII, 954). *L* 50.
Chelodi, J., Jus de personis iuxta C. J. C. Ed. 2 rec. et aucta ab E. Bertagnolli. Trient, Libr. ed. Trid., 1927 (VIII, 520). *L* 35.
Coram Lega habitae S. R. Rotae decisiones sive sententiae. Iterum editae, adnotationibus auctae. Romae, Typ. Vatic. *L* 60.
Jarre, C., De iis qui Vicariatum vel Praefecturam Apostolicam Sede vacante vel impedita regunt (Anton 2, 191—212; 3, 321—32).
De Arguer, M., El error común y la iuridicción ecclesiástica. 2. ed. corr. y ampl. Barcelona, Petritxol, 1927 (66).
Salsman, J., Le pouvoir paternel d'annuler les voeux (Nouv RTh 6, 429—36).
Creusen, J., La réserve des censures „ab homine" (Ebd. 436—47).
Meacci, V., Nuove basi di discussione sulla Questione romana. Spezia 1927 (64 16°). *L* 6.
Hofmann, A., Das Recht der Religionsgesellschaften in Bayern. Mchn., Beck (40 4°). M 2,50.
Krebs, E., Joseph Wittigs Weg aus der kirchl. Gemeinschaft (KathGedanke 3, 237—88).
Spallanzani, C., Per il ritorno dei dissidenti (ScuolaCatt giugno, 401—14).
Laurent, V., La question de l'union des Eglises (Echosd'Or avril, 188—200).
Lemaire, A., La propagande protestante en Wallonie (NouvR Th 7, 503—19).
Pirri, P., Rotary Club e Massoneria (CivCatt giugno 16, 481-89; lugl. 21, 97—110).
Zur Nieden, E., Der Missionsgedanke in der systemat. Theologie seit Schleiermacher. Güt., Bertelsmann (150). M 4,50.

Arimont, J., et Brou, A., Jésuites missionnaires au XIX^e et au XX^e s. P., Edit. „Spes" (107 12^0). *Fr* 5.

Schlunk, M., Afrika im Lichte der Weltpolitik u. der Weltmission. Berl., Furche-Verlag, 1927 (16). M 0,50.

Briemle, Th., Der Zweifrontenkrieg der kath. Kirche gegen Kapitalismus u. Sozialismus. Die wichtigsten Hirtenschreiben unserer Bischöfe über brennende soziale Fragen der Gegenwart. Wiesb., Rauch (VIII, 80). M 2,50.

Tischleder, P., Der kath. Klerus u. der deutsche Gegenwartsstaat. Frbg., Herder (X, 201). M 4,60.

Lampe, H., Wochenend u. Kirche. Mit 40 Ill. Berl., Schildhorn-Verlag (153). M 3.

Stahl, A., Grenzfragen zwischen Strafrecht, Seelsorge u. Fürsorge. Berl.-Dahlem, Wichern-Verlag (56). M 1,80.

Tóth, T., Charakter des jungen Menschen. Frbg., Herder (VI, 163). M 3,40.

Kahr, A., Auf dem Wege zum Heiligtum. Eine kleine Aszetik für Seminaristen. Graz, „Styria" (VIII, 284). M 4.

Inkmann, Sophia, Die pädagogischen Grundsätze in den Konstitutionen der Chorfrauen des h. Augustinus, ihre zeitgeschichtliche Bedeutung u. ihr Einfluß auf Overberg. Pad., Schöningh (91). M 7.

Fischer, Z., Heilandsfeinde als Kinderfreunde. Werl i. W., Franziskus-Druckerei (104). M 1.

Raab, K., Meine Beichtklasse. Donauwörth, Auer (320). M 5.

Ibscher, F., Die h. Geschichte des N. T. 83 vollst. ausgeführte Bibelkatechesen für Mittel- u. Oberstufe der Volkshauptschule. Rgsb., Verlagsanstalt (XII, 457). M 9.

Jehle, E., Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus. Tl. 2. Frbg., Herder (VIII, 284). M 5,50.

Keppler, P. W. v., Homilien u. Predigten. N. F. Ebd. (IX, 319). M 4,40.

Joli, C., Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Deutsch bearb. von J. B. Disteldorf. Tl. 2. Trier, Disteldorf (VI, 275). M 3,90.

Zacher, Fr. X., Paul Wann († 1489): Die Passion des Herrn. Gepredigt im Passauer Dom im J. 1460. Aus einer latein. Münchener Hs (Clm 2818) übers., eingel. u. hrsg. Augsb., Filser (135). M 6,50.

Rousseau, L., De ecclesiastico Officio Fratrum Praedicatorum secundum ordinationem Ven. Mag. Humberti de Romanis. Romae, Soc Typ. Manuzio, 1927 (132).

Mocquereau, A., Le nombre musical grégorien, ou Rhytmique grégorienne. T. II. P., Desclée, 1927 (XXII, 856).

Johner, D., Wie gelangen wir zu einem würdigen Vortrag des gregorianischen Chorals? Kassel, Bärenreiter-Verlag (23 mit Notenbeispielen 4^0). M 1,50.

Christliche Kunst.

Schultze, R, Basilika. Untersuchungen zur antiken u. frühmittelalterl. Baukunst. Mit 13 Taf. u. 52 Textabb. Berl., de Gruyter (VII, 87 4^0). M 18.

Giovenale, G. B., La Basilica di S. Maria in Cosmedin. Rom, Spithöver, 1927 (XVI, 446 4^0; 59 tav.). *L* 125.

Pokorny, B., Kirchen im Burggrafenamt (Das Kirchenkränzlein von Merano). 2. Aufl. Meran, Selbstverlag (32 mit Abb.). *L* 3,50.

Orlandos, A. K., *Μοναστηριακὴ ἀρχιτεκτονική*. Athen, Estia (134 grav. et plans 4^0).

Styger, P., Die altchristl. Grabeskunst. Rom, Sander (124).

Monneret de Willard, U., Amboni copti e amboni campani (Aegyptus 1927, 3/4, 258—62).

—, Il monastero di S. Simeone presso Aswân. Vol. 1. Descrizione archeologica. Milano, Tip. S. Giuseppe, 1927 (162 16^0, 33 fig., 129 tav.).

Busch, R., Deutsches Chorgestühl in sechs Jahrhunderten. 500 Chorgestühle. Hildesh., Lax (VIII, 71 mit Abb., 76 Taf. 4^0). M 30.

Künstle, K., Ikonographie der christlichen Kunst. Bd. 1. Prinzipienlehre. Hilfsmotive. Offenbarungstatsachen. Mit 388 Bildern. Frbg., Herder (XIX, 670). M 37.

Jerphanion, G. de, A propos du calice d'Antioche. Art chrétien primitif ou art byzantin? (Echos d'Or avril, 145—62).

Haack, F., Albrecht Dürer, Deutschlands größter Künstler. Mit Bilderatlas. Lpz., Quelle & Meyer (161; 32 Taf.). M 2,20.

Baltin, F., Die Lauretanische Litanei in Bildern von alten Meistern mit liturg. Texten. Mchn., Kösel (146 mit farb. Abb.). M 7,50.

Kindermeßbüchlein

zur stufenweisen Einführung in Wesen und Texte der heiligen Messe und in den Gebrauch der Laienmeßbücher

herausgegeben von Pius Bihlmeyer O.S.B.

Schott Nr. 6

für Unterklassen

Das Kind bei der heiligen Messe

Ganz einfache kindertümliche Meßgebete mit vielen zum Teil farbigen Bildern

104 Seiten

Geb. in Halbleinw. 1 M., in Leinwand 1.40 M.

Schott Nr. 7

für Oberklassen

Zum Altare Gottes will ich treten

Viele liturgische Meßgebete, dem Verständnis der Kinder entsprechend gekürzt / 17 Bilder

296 Seiten

Geb. in Halbleinw. 2 M., in Leinwand 2.50 M.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Soeben erschien:

Maria im Volk / Neue Folge

ERZÄHLUNGEN von Karl Borromäus Heinrich

Lex.-8^0 161 S. Ganzleinen mit Goldpressung RM 5.00. Ganzpergament mit Goldschnitt RM 12.00. Volksausgabe geb. RM 3.00.

DIE PRESSE ÜBER DEN ERSTEN BAND:

„Hier handelt es sich um reine Kunstschöpfungen, erwachsen aus dem Quellgrund der Seele, durchglüht von einem Glauben, der Berge versetzt, überstrahlt von einer Sprache, die nicht geschriebenes, sondern gesprochenes Wort ist bis in den letzten Satz hinein." „Wodurch diese Dichtungen sich von ähnlichen Versuchen der Gegenwart unterscheiden, das ist ihre künstlerische Reife, ihre hohe unnachahmliche Wortkunst. Ist's der Glaube, der sie hinaushebt über den wirren, sternlosen Tag, so die Sprache, die den Königsmantel äußerer Schönheit um sich breitet. Glaube und Kunst, Inhalt und Form verschmelzen zu ideeller Einheit. Darum sind sie innerhalb ihres Gattungsbereiches einzig und ohne Vergleich. Nur einem Künstler wie Heinrich, der ganz im Glauben eingebettet lebt und aus ihm heraus schafft, konnten solche Meisterwerke religiöser Dichtung gelingen."

Literarischer Handweiser, Freiburg.

Sonderprospekte durch alle Buchhandlungen

VOLKSVEREINS-VERLAG GMBH. / M. GLADBACH

NEUIGKEITEN

Theologische Tradition und theologische Arbeit. Geistesgeschichte oder Theologie? Von PFARRER PRIV.-DOZ. D. FRIEDRICH GOGARTEN, Dorndorf a. S. Broschiert RM 2.—.

Petrus als Gründer und Oberhaupt der Kirche und Schauer von Gesichten nach den altchristlichen Berichten und Legenden. Eine exegetisch-geschichtliche Untersuchung. Von Prof. D. KARL GEROLD GOETZ, Basel. Broschiert RM 7.—; geb. RM 9.—. Untersuchungen zum Neuen Testament· Heft 13.

Das Re-Heiligtum des Königs Ne-Woser-Re (Rathures). Von PROF. DR. FR. WILH. FREIHERRN VON BISSING, Utrecht. Band III: Die große Festdarstellung. Von Prof. Dr. Hermann Kees, Göttingen. In Mappe RM 60.—.

Ausgrabungen in Babylonien seit 1918. Von PROF. DR. STEPHEN LANGDON, Oxford. Nach dem Manuskript des Verfassers übersetzt von Prof. Dr. F. H. Weißbach, Leipzig. Broschiert RM 4.80; geb. RM 6.80. Der alte Orient. Gemeinverständliche Darstellungen, herausgegeben von der Vorderasiat.-Ägyptischen Gesellschaft. Band 26.

Die religiösen Erlebnisse. Ihr Sinn und ihre Eigenart. Ein Beitrag zur Frage nach dem Wesen der Religion. Von PFARRER LIC. WILHELM MUNDLE, Prof. an der Univ. Marburg. 2., völlig umgearbeitete Auflage. Broschiert RM 3.60.

Ägypten als Feld für anthropologische Forschung. Von PROF. PERCY E. NEWBERRY, London. Deutsch herausgegeben von Prof. Dr. Günther Roeder, Hildesheim. Broschiert RM 1.50. Der alte Orient. Gemeinverst. Darstellungen, herausgegeben von der Vorderasiat.-Ägyptischen Gesellschaft. Band 27, Heft 1.

Dramatische Texte zu altägyptischen Mysterienspielen. I: Das „Denkmal memphitischer Theologie", der Schabakostein des Britischen Museums. Von PROF. DR. KURT SETHE, Berlin. Broschiert RM 22.—. Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens. Band X, 1. Der Kauf des 1. Teiles verpflichtet zur Abnahme des 2. Teiles der zum Preise von etwa RM 58.— Herbst 1928 folgen soll.

Adolf von Harnack. Verzeichnis seiner Schriften. Unter Benutzung der Harnack-Bibliographie von Max Christlieb bearbeitet. Von Bibliothekar LIC. THEOL. FRIEDRICH SMEND, Berlin. Broschiert RM 12.75.

Achmîmisch-Koptische Grammatik. Mit Chrestomathie und Wörterbuch. Von PROF. DR. WALTER TILL, Wien. Broschiert RM 23.—; geb. RM 27.—.

The Altars of the Old Testament. Von HAROLD M. WIENER, M. A., L. L. B. Jerusalem. Broschiert RM 5.—.

JHC

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C1

Dieser Nummer liegt bei je ein Prospekt des VOLKSVEREINSVERLAGES, M. Gladbach, und der ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG, Münster i. W., die wir freundlicher Beachtung empfehlen.

Wertvoller Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Frömmigkeit, Kultur und Kunst!

DER HEILIGEN HILDEGARD VON BINGEN

Wisse die Wege

SCIVIAS

Ins Deutsche übertragen und bearbeitet von
D. Maura Böckeler O. S. B.
Chorfrau der Abtei St. Hildegard, Eibingen.
Mit einem Geleitwort von
DDr. Ildefons Herwegen O. S. B,
Abt von Maria Laach.

Mit 35 Tafeln nach den Miniaturen des Kodex. 508 Seiten. In Ganzleinen M. 22.50

Erschließt zum ersten Male Zusammenhang, Eigenart und Inhalt dieses Hauptwerkes der frühen prophetischen deutschen Frauenmystik. Gibt dem Kunsthistoriker erstmalig eine erschöpfende Deutung der eigenartigen Miniaturen des Sciviaskodex der Wiesbadener Landesbibliothek.

SANKT AUGUSTINUS VERLAG
BERLIN MCMXXVIII

Soeben erschien in der Sammlung

CORPUS CATHOLICORUM

begr. von JOS. GREVING, herausgeg. von ALBERT EHRHARD

Heft 13

JOHANNES ECK

EXPLANATIO PSALMI VIGESIMI

(1538)

Herausgegeben von Hochschulprofessor Dr. BERNHARD WALDE

LXIV u. 101 S. RM 5.75

Die Neuausgabe des seltenen Originaldruckes der Explanatio, die für Historiker, Dogmatiker, Exegeten und Hebraisten von Interesse ist, sucht nicht bloß ein möglichst allseitiges Verständnis des Textes zu vermitteln, sondern vor allem auch die Ausführungen Ecks, gleichviel ob Zitate oder nicht, soweit irgend möglich, quellenmäßig zu belegen. Dadurch ließ sich die Arbeitsweise Ecks beleuchten und zugleich auch gedrucktes und ungedrucktes Material zu einer Geschichte des Studienganges, insbesondere des Hebraisten Eck namhaft machen. Da es vielfach gelang, als Quellen die Bücher, die Eck selbst besessen hatte, nachzuweisen, konnte erstmalig ein Einblick in seine reichhaltige Bibliothek, die naturgemäß viele scholastische Werke enthielt, gegeben werden. Die drei Exlibris Ecks sind in Faksimile beigefügt, desgleichen seine eigenhändige Widmung eines Exemplares der Explanatio an den Bischof von Chiemsee, dem er die Arbeit zugeeignet hat. Einleitung und Register der Neuausgabe sollen eine systematische Orientierung über Quellen, Bibliothek, Kenntnisse und Arbeisweise Ecks ermöglichen.

Durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER i. W.

Soeben ist erschienen:

JAHRBUCH FÜR LITURGIEWISSENSCHAFT

In Verbindung mit PROF. DR. A. BAUMSTARK und PROF. DR. A. L. MAYER herausgegeben von
DDr. ODO CASEL O. S. B.

Band 7 (1927). 404 Seiten. RM 15.30, Ganzleinenband RM 17.30.

Aus dem Inhalt:

ANTON BAUMSTARK: DAS GESETZ DER ERHALTUNG DES ALTEN IN LITURGISCH HOCHWERTIGER ZEIT / P. THOMAS MICHELS O. S. B.: ENTSTEHUNGSZEIT UND HEIMAT DES CODEX D 47 DER KAPITELSBIBLIOTHEK ZU PADUA. / P. ALBAN DOLD O. S. B.: MATER ET FILIA. EIN VERSUCH ZUR STILGESCHICHTLICHEN ENTWICKLUNG EINES GEBETSAUSDRUCKES. / P. BROWE S. J.: DIE ENTSTEHUNG D. SAKRAMENTALANDACHTEN. / P. ODO CASEL O.S.B.: KATHOLISCHE KULTPROBLEME. / MISZELLEN. / LITERATURBERICHT 1926/27.

Nur ein Urteil aus den glänzenden Besprechungen des 6. Bandes:

THEODOR KLAUSER IN DER RÖMISCHEN QUARTALSSCHRIFT, 1927, Heft 3/4, Seite 455/58: *„Der neue Band des ausgezeichneten Organs reiht sich seinen Vorgängern würdig an. Die Bibliographie umfaßt nicht weniger als 886 Nummern (850 im Vorjahre) und stellt bei der Ausführlichkeit und Gediegenheit der Referate eine fast unerschöpfliche Fundgrube der Anregung und Belehrung dar. Und nirgendwo sonst dürfte sich der wachsende Aufschwung der liturgiewissenschaftlichen Studien so deutlich offenbaren wie in diesem von Jahr zu Jahr anschwellenden Schlußteil, der allein schon dem Jahrbuch unschätzbare Bedeutung verleiht und dem unermüdlichen Herausgeber Anerkennung und Dank aller für die Liturgie Interessierten sichert.“*

Durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. WESTF.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Beim Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr. 16.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker.**

Monatlich 1 Nummer. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.** Preis halbj. 6,— RM.
Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 8/9. **1928.** **27. Jahrgang.**

Die Kölner Wirren (1837).
Schrörs, Die Kölner Wirren (1837) (Merkle).
Durandus de S. Porciano und der Kampf um Thomas von Aquin:
Koch, Durandus de S. Porciano O. P. I. Teil (Grabmann).
Kortleitner, Commentationes biblicae I. II (Lippl).
Sanders-Schmidt, The Minor Prophets in the Freer Collection and the Berlin Fragment of Genesis (Allgeier).
Vacher Burch, Myth and Constantine the Great (Kirsch).
Merk, Der armenische Irenaeus Adversus Haereses (Euringer)
Schwartz, Codex Vaticanus gr. 1431 (Diekamp).
Ders., Eine fingierte Korrespondenz mit Paulus dem Samosatener (Diekamp).
Brauner, Archiv für Elsässische Kirchengeschichte I. u. II. Jahrg. (Stapper).
Mathis, Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (Lindner).
Lüers, Die Sprache der deutschen Mystik des Mittelalters im Werke der Mechtild von Magdeburg (Bihlmeyer).
Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche (Lauchert).
Strasser, Capitos Beziehungen zu Bern (Schweizer).
Müller, Psychologie (Steuer).
Hontheim, Theodicea (Steuer).
Wobbermin, Schleiermacher und Ritschl in ihrer Bedeutung für die heutige theologische Lage und Aufgabe (Soiron).
Gogarten, Theologische Tradition und theologische Arbeit (Soiron).
Gruehn, Die Theologie K. Girgensohns (Soiron).
Pohl, De vera religione quaestiones selectae (Dieckmann).
Van Noort, Tractatus de sacramentis. Pars I. Ed. IV (Diekamp).
v. Nell-Breuning, Grundzüge der Börsenmoral (Schilling).
Mayer, Die Klöster in Preußen (Hilling).
Aufhauser, Meine Missionsstudienfahrt nach dem fernen Osten (Pieper).
Winkler, Das Problem der Internatserziehung in Vergangenheit und Gegenwart (Grunwald).
Martin, Fr. H. Chr. Schwarz, ein Pädagoge der Romantik (Kahl).
Laduga, Beiträge zur Entwicklung des Volksschulwesens in der Provinz Westfalen 1815 bis 1848 (Kahl).
Nieske, Sozialphilosophie und Sozialpädagogik Pestalozzis (Kahl).
Schmit, Die Koimesiskirche von Nikaia (Neuß).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Kölner Wirren (1837).

Auf zerstreute Anhaltspunkte dafür, daß das herrschende katholische Urteil über die Kölner Wirren und insbesondere über Erzbischof Spiegel einer Revision bedürfe, war man längst aufmerksam geworden. Der weit über die Fachkreise hinaus hochgeschätzte Bonner Kirchenhistoriker H. Schrörs [1]) hat sich das unvergängliche Verdienst erworben, auf der ganzen Linie sieghaft den Nachweis erbracht zu haben, wie falsch und ungerecht der erste Kölner Metropolit unter preußischer Regierung von seinen eigenen Glaubensgenossen beurteilt und behandelt wurde. Er hat damit zugleich eine seit hundert Jahren drückende Ehrenschuld der katholischen Geschichtschreibung gegen einen Mann abgetragen, der unter den Mißhandlungen von zwei entgegengesetzten Seiten den Namen eines Märtyrers fast mehr verdiente als sein vielgefeierter Nachfolger.

Der Name „Wirren" paßte bisher nicht nur auf die Vorgänge selbst, sondern, möchte man sagen, noch mehr auf deren Auffassung und Darstellung. Wer in diesem Wirrsal Ordnung schaffen und die über Personen und Ereignissen lagernden Nebel zerstreuen wollte, mußte darum von vorne anfangen, zu den bekannten Quellen andere, bisher verschüttete, aufspüren, mit unerbittlicher Kritik die Überlieferung sichten und mit unbestechlichem Wahrheits- und Gerechtigkeitssinn das Urteil fällen. Gestützt auf seine eigenen wertvollen Vorarbeiten, die das jetzige Hauptwerk ebenso entlasten wie unterbauen, hat Schrörs — mögen auch im einzelnen noch manche Ergänzungen zu wünschen sein, auf deren Notwendigkeit er selbst hinweist — gleich mit dem ersten Wurf ganze Arbeit getan. Streng methodisch verfahrender Historiker, der zugleich über eine gründliche kanonistische Gelehrsamkeit verfügt, weckt er durch die unbeirrbare Sicherheit des theologischen Urteils im Leser das beruhigende Vertrauen, an der Hand eines unbedingt kundigen Führers zu gehen — alles Eigenschaften, die unerläßlich sind für erfolgreiche Behandlung eines auf so verschiedene Gebiete übergreifenden Fragenkomplexes.

Schon die kurze Übersicht über die bisherigen Darstellungen (S. 1—22), die mitunter zu einer „fürchterlichen Musterung" wird, läßt ahnen, wessen man von dem Buche sich zu versehen hat. Die Reinigung des Jahrzehnte hindurch mit Schmutz beworfenen Bildes von Graf Spiegel läßt Züge hervortreten, die ebenso neu wie sympathisch sind. Der Mann der Geschichte ist von dem Manne der Pamphlete sehr zu seinem Vorteile gründlich verschieden. Dies ist das klare Ergebnis des II. Kapitels (23—108). Das III. (109—173) schildert das Verhalten des Erzbischofs im Mischehenstreit (die Konvention). Daran reiht sich im IV. Kap. (174—212) die Charakteristik seines Nachfolgers und Gegners Klemens August von Droste bis zu seiner Erhebung. Dessen fernere Geschichte, die Verhandlungen über seine Berufung nach Köln (213—246) und seine bischöfliche Zeit (247—335) sind Gegenstand des V. und VI. Kapitels. Im VII. (336—434) kommt sein Kampf gegen den Hermesianismus, die theologische Fakultät und das Priesterseminar, im VIII. (435—474) seine Stellung zur Mischehenfrage, im IX. (475—518) die Katastrophe zur Darstellung. Das letzte Kap. (X, 519—608) ist den nächsten Folgen des „Ereignisses" gewidmet, zu denen auch die durch dasselbe hervorgerufenen Schriften gehören. Dabei werden u. a. Görres' Athanasius nebst einigen Gegenschriften besprochen und sein „ungerechtes Urteil über Erzbischof Spiegel, seine leichtfertige Behandlung der hermesischen Sache" und seine „Irrtümer über den Mischehenstreit" aufgedeckt. Acht Aktenstücke folgen in einem „Anhang" (610—627). Sehr erwünscht kommt ein Verzeichnis der zahlreichen in dem Buche und anderen Schriften von Schrörs besprochenen Streitschriften, deren

[1]) **Schrörs,** Dr. Heinrich, Professor der kath. Theologie an der Universität Bonn, **Die Kölner Wirren (1837)** Studien zu ihrer Geschichte. Berlin und Bonn, Ferd. Dummler, 1927 (XX, 634 S. gr. 8°). M. 20.

UNIV. BIBLIOTHEK TÜBINGEN

Verfasser, soweit sie sich nicht genannt haben, zum größten Teile mit Sicherheit nachgewiesen werden (628—630). Das Register beschränkt sich leider auf ein (nicht selten mangelhaftes) Namenverzeichnis, und auch dieses ohne Unterscheidung zwischen kurzer Erwähnung und eingehenderer Behandlung.

Eine unparteiische Beurteilung des vielgeschmähten Spiegel und seines vielgepriesenen Nachfolgers setzt vor allem nähere Kenntnis ihres Bildungs- und Entwicklungsganges voraus, der von Schrörs zum erstenmal wenigstens in großen Zügen gegeben wird. Die in dieser Hinsicht wichtigsten, bisher meist übersehenen oder zu wenig beachteten Tatsachen seien kurz angedeutet. Geboren 1764, war der für die geistliche Laufbahn bestimmte Spiegel 13jährig in das päpstliche Seminar in Fulda eingetreten. An der dortigen Universität studierte er Philosophie und Theologie, so gut beides eben damals geboten wurde. Seit Winter 1783 oblag er dem Studium der Rechte an der Universität Münster. Seine juristische und allgemeine Bildung erhob ihn weit über den klerikalen Durchschnitt seiner Zeit. Ein weltmännisch feines, gewandtes und liebenswürdiges, dabei doch würdevolles Wesen war ihm eigen, eine ausgesuchte Höflichkeit hat er auch später in seiner amtlichen Tätigkeit nie verleugnet. Dabei „darf man durchaus nicht glauben, daß der Weltmann in ihm den Geistlichen verdeckt habe“ (S. 29). „Seinen sittlichen und religiösen Wandel hat nie jemand angetastet“ (30), wenn er auch „die gefühlsselige Frömmigkeit und streng betonte kirchliche Art“ des Gallitzinschen Kreises und „die — seiner und anderer Meinung nach — übertriebene und äußerlich auffällige Religiosität, wie sie in Münster von einigen gepflegt wurde“, entschieden ablehnte (31), was ihn solchen „Frommen“ natürlich nicht empfahl. Aber sogar der Bruder von Klemens August, Franz Otto v. Droste, bezeugte ihm: „seine Sitten sind vollkommen unbescholten“, er „hält auf äußere Ordnung und erbauliche Feier des Gottesdienstes“. Auch als Erzbischof zeigt Spiegel seine Frömmigkeit in einer Weise, die freilich „uns als gewöhnlich und selbstverständlich vorkommt, es jedoch damals nicht bei allen war, auch nicht bei seinem Nachfolger Klemens August. Er hörte oder las täglich eine h. Messe und wohnte fast regelmäßig den Predigten, besonders während der Fastenzeit bei. Er ging alle 14 Tage zur h. Beichte“ (106). In St. Gereon reichte er bei seiner Messe den Gläubigen die h. Kommunion, wie er auch in Berlin tat zur großen Erbauung der dortigen katholischen Gemeinde. „Als er auf der Visitationsreise in Ürdingen erkrankte, ließ er sich sofort durch den Pfarrer die Sterbesakramente spenden und, nach Köln zurückgekehrt, noch in der Nacht ein zweites Mal“. Von nun an beichtete er jede Woche, und dreimal wöchentlich empfing er den Leib des Herrn, obschon sein Zustand es kaum möglich machte. Überhaupt: „Der echt religiöse Sinn des Prälaten trat am meisten in der langen und von den schwersten Qualen begleiteten Krankheit, die seinen Tod herbeiführte, zutage“ (107). Die von einem Manne seiner Umgebung stammende Schilderung seiner furchtbaren Leiden und der dabei bewahrten Geduld, sogar Heiterkeit (bei Reusch, Briefe an Bunsen 151f. 153) kann man nicht ohne Rührung lesen. „Am 2. August (1835) verschied er ruhig und bei Bewußtsein, die Gebete der Umstehenden mitsprechend, ein Muster von Geduld und Gelassenheit“ (107f.) Und wie schmählich wurde über diesen Tod von „guten“ Katholiken gelogen! Was im 16. Jahrh. die Konfessionen sich gegenseitig antaten, das leisteten jetzt Katholiken gegen Katholiken. „Geflissentlich streute man aus“, Spiegel „sei an einer abscheulichen Krankheit — der Läusesucht nämlich — in größter Verzweiflung und ohne Empfang der h. Sakramente gestorben. Sofort nach seinem Tode sei sein Leichnam schwarz geworden und der Verwesungsprozeß so rasch eingetreten, daß man ihn niemandem hätte zeigen wollen. Mit großer Entrüstung tadelte man das Kapitel, das ihm seine letzte Ruhestätte im Chor der Domkirche angewiesen hätte“ (80[157]).

Wirkte die menschlich und priesterlich edle Persönlichkeit Spiegels schon durch sich selbst zugunsten der von ihr repräsentierten Kirche, so nicht weniger durch ihr Tun auch außerhalb des religiösen Bereichs. Das freudige Interesse, das er den entstehenden Monumenta Germaniae historica entgegenbrachte und für die er sofort 1000 Taler zeichnete, „nicht weniger als auch der König von Preußen gab“ (104), zeigte sein Herz für die Wissenschaft ebenso, wie z. B. sein Wohlwollen gegen den Pfarrer Binterim, den er des öfteren ermunterte und dem er auch Druckunterstützung aus eigener Tasche anbot. Was diesen freilich nicht hinderte, ihn in Rom und bei dem Nuntius in München anzuschwärzen, und als ihm seine Angebereien öffentlich vorgehalten wurden, solche Machenschaften „gegen den edelsten der deutschen Bischöfe“ durch „eine feierliche und aufrichtige Erklärung“ mit der Miene gekränkter Unschuld abzuleugnen. „Frecher kann man nicht lügen und stärker sich nicht selbst verurteilen,“ bemerkt der Vf. dazu; denn ihm lagen 23 Briefe von Nuntien aus dieser Zeit vor, die sich freilich nicht alle auf kölnische Sachen beziehen (83[162]). Auch ein Angebot des Erzbischofs zugunsten einer gegen die bischöflich und päpstlich verurteilte Lehre Bautains gerichteten Schrift des Prof. Braun wurde durch einen Anonymus der Hist.-pol. Blätter schnöde mißdeutet — „Dummheit und Gemeinheit zugleich,“ wie Schr. 97 kräftig, aber zutreffend sagt. Die Rettung und Erhaltung des Kölner Domes ist in der Hauptsache Spiegels Verdienst. Dessen liebende Fürsorge für notleidende Künstler ist durch mehrfache Beispiele belegt (105). Seine „stille, geräuschlose Barmherzigkeit und Liebe“, welche insbesondere „Hausarme und Studierende“ erfahren durften, wurde ihm am Grabe nachgerühmt (106). — —

„Wer vom Leben Spiegels herkommend sich dem Drostes zuwendet, meint in eine andere Welt zu treten.“ War jener „milde und heiter, lebensfreudig und rastlos in der Arbeit, ein organisatorischer Kopf mit weitem Blicke,“ so dieser „hart und knorrig wie die Eichen seiner Heimat, ein unweltläufiger Asket, der auf wenige kleine Ziele eingestellt, sein geistliches Amt vom Schreibtische aus versehen zu können glaubte“. Droste „gehört nicht etwa der geistigen und religiösen Romantik an, die das Aufklärungszeitalter ablöst, von der er vielmehr keinen Hauch an sich trägt. Noch weniger ist er ein Vorläufer der um die Mitte des Jahrhunderts anhebenden innerkirchlichen Restauration, zu dem man ihn hat stempeln wollen. Er ist der Mann einer auf kleine Kreise beschränkt gebliebenen Bewegung“, in der „sich der Rückschlag gegen die Aufklärung in stiller Herzensfrömmigkeit und einem aller Wissenschaft abholden kindlichen Glauben auswirkte“ (174f.). Geboren 1773 zu Münster, erwies sich Klemens August schon als Kind „störrisch und eigensinnig“ und war „zeitlebens von starken, nur gefühlsmäßig begründeten persönlichen Abneigungen beherrscht, denen er folgte, auch wenn Vernunft und christliche Liebe anders geraten hätten“ (175). Entgegen den Behauptungen seines Sekretärs Michelis bewies er „sein Leben lang gerade in Sachen des Verstandes und der Auffassung eine gewisse Schwerfälligkeit“ und „hielt starr an einmal gefaßten Ideen fest“, was „um so drückender empfunden wurde, als er zugleich alles von der schlimmeren Seite nahm“. Kein Wunder, daß, wie Annette von Droste-Hülshoff wußte, „der Erzbischof sich alle seine Umgebungen zu Feinden gemacht“, daß Görres, der ihn erst als Martyrer gepriesen und ihm zur Weltberühmtheit verholfen, nachmals ebenso seinen Starrsinn verurteilte, und daß der spätere Mainzer Bischof W. v. Ketteler, sein ihn verehrender Landsmann, über seine „Eigentümlichkeiten“ seufzte. Auch sein ehemaliger Bewunderer Schmedding äußerte sich in diesem Sinne (176). Freilich waren diese Eigenschaften nur die Kehrseite seines heldenhaften Mutes und seiner Unbeugsamkeit, wie er sie im größten Augenblicke seines Lebens bewiesen. Aber sie erklären zugleich die Schwierigkeiten, die er sich auch bei seinen Glaubensgenossen schuf.

Bei solcher Anlage wäre doppelt zu wünschen gewesen, daß der Knabe, so wie Spiegel, dessen Natur das weit weniger nötig hatte, durch das Zusammenleben mit Alters- und Berufsgenossen seine Ecken abschleifen und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit jenen in sich hätte aufnehmen können. Statt dessen wurde Klemens August ausschließlich von Hauslehrern unterrichtet, und das Seminar sollte ihm durch das Gallitzinsche Haus ersetzt werden. Allein „in einer solchen Lage stellt sich leicht ein Elitebewußtsein mit den üblen Wirkungen ein, die aus dem Konventikelwesen bekannt sind“ (182). Tatsächlich hat Droste „sich der untergebenen Priesterschaft gegenüber stets ferne gefühlt“ (181). Seine theologischen Studien auf der Universität Münster gingen jedenfalls nicht tiefer als die Spiegels. Von juristischen wird weder etwas berichtet, noch finden sich Spuren davon in seinem Leben. Philosophische hat er bei seiner tiefen Abneigung gegen die Philosophie wohl nie gemacht. Meinte ja der Achtzehnjährige: „Nichtspekulieren ist das Sicherste; durch Spekulation verliert man das gerade Sehen . . . Religion und Philosophie stehen gegeneinander wie Demut und Stolz.“ Arme Scholastik! „Hier tritt“, bemerkt Schr. mit Recht, „ein Fideismus engster Prägung hervor, an dem Klemens August zeitlebens festgehalten hat.“ „Die Verwerfung der Vernunft ist das Alpha und Omega seines theologischen und praktisch-kirchlichen Denkens.“

Er „war in einem die ganze natürliche Theologie und die Grundlage aller Apologetik leugnenden Irrtum befangen, der seit dem Vatikanischen Konzil eine blanke Häresie ist. Der tiefste Grund bei ihm ist die Anschauung, der Mensch sei ‚von Natur unfähig . . ., völlig unfähig, nur einen guten Gedanken zu haben', eine bajanisch-jansenistische Irrlehre, die als solche längst verurteilt war, ohne daß er bei seiner mangelhaften theologischen Bildung es ahnte". „Die souveräne Geringschätzung der Vernunftkraft hatte Klemens August in dem Kreise um die Fürstin Gallitzin eingesogen, der diese Geringschätzung nach ihrem Übertritte zur katholischen Kirche[1]) (1786) als Erbstück ihrer früheren protestantischen philosophischen Freunde . . . verblieben war" (179f.). Von diesem Standpunkte aus mußte ihm natürlich das die Vernunft so sehr betonende System des Hermes als völlig unchristlich und verkehrt erscheinen. Einen weiteren ungünstigen Einfluß übte auf den jungen Mann die Lektüre zweier aszetischer Schriften, „die auch zu den Auktoritäten der Gallitzin im geistlichen Leben gehörten, denen sich jedoch nicht nachrühmen läßt, daß sie echt katholischen Geist enthalten" (183f.): das Pseudo-Taulersche Armutsbuch, das die gefährliche Lehre vortrug, daß der einmal geistig arm Gewordene keinem andern nachzugeben brauche, und daneben die erdichtete Erzählung von Taulers Bekehrung, die leicht zur Forderung blinden Gehorsams führt, wie sie sie Klemens August gelegentlich erhob, und damit die Idee verknüpft, ein ungelehrter, aber gotterleuchteter Mensch stehe hoch über der kirchlichen Wissenschaft und habe dieser Weisung zu erteilen. „Man sieht hier den Boden, auf dem die Abneigung Drostes gegen die wissenschaftliche Theologie neben der fideistischen Verkleinerung der Vernunft erwachsen ist" (184ff.). Daneben enthält das erstgenannte Buch nach Denifle „vielfach ganz quietistische Anschauungen". „Daher bei Klemens August die einsiedlerische Abkehr von der Umwelt, selbst der amtlichen, und das Hintansetzen der gewöhnlichsten Gesellschaftsformen, auch Angesehenen und Hochgestellten gegenüber" (186), wie denn der Erzbischof von Köln zum Schrecken aller Wohlmeinenden bei seinem Amtsantritt die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden weder besuchte noch vorließ. Ein solches Lebensideal „hätte für eine Privatperson eine Tugend sein können, nicht aber für einen Bischof und einen Mann, dem nacheinander die Verwaltung zweier großen Diözesen anvertraut war" (187), und der ausgesprochenermaßen nach der Leitung einer Diözese strebte (224[385]). Droste hatte sich, anders als sonst adelige Pfründeinhaber gewohnt waren, aus edelstem religiösen Drange und mit reinster Absicht dem Priestertum zugewandt, dessen Pflichten er nicht nur am Altare ausübte, sondern auch in der Seelsorge, auf der Kanzel wie im Beichtstuhle. Daneben besteht freilich die Tatsache, daß er als Erzbischof in Köln wie „auch in Minden nur an Sonn- und Feiertagen die h. Messe las, gemäß einer damals unter dem nicht in einem Seelsorgsamte stehenden Klerus vielfach verbreiteten Gewohnheit" (255), die man an den Professoren Hermes und Hirscher und ihren Tübinger Kollegen so bedenklich fand. Übrigens war nach Ausweis seiner gedruckten Predigten Droste auch in Münster eben der „Seelsorger des ungebildeten, glaubensinnigen Volkes" (188), höheren Ansprüchen war er nicht gewachsen.

Gleichwohl wurde er, nachdem bereits der Achtzehnjährige 1793 ein Kanonikat an der Domkirche erhalten hatte, im Januar 1807 zum Koadjutor des Kapitelsvikars von Fürstenberg, ein halbes Jahr darauf zum eigentlichen Vikar gewählt. Aber auch als solcher lebte er, wie vorher als unbeschäftigter Domherr, still für sich. „Abgesehen von dem ewigen Hader mit den Staatsbehörden", wurden daher „von einer wohldisziplinierten Geistlichkeit laute Klagen vernommen" „über Unordnung in den Geschäften, Unzugänglichkeit und schroffes Wesen", „über hochfahrende Behandlung und endloses Warten, um zur Audienz zu kommen" (189). Wenn die preußische Regierung trotz aller in Münster gemachten schlimmen Erfahrungen die Erhebung Drostes auf den Kölner Erzstuhl betrieb, so geschah es, weil man, nachdem der Erkorene der Spiegelschen Übereinkunft zugestimmt zu haben und damit „die strittigen Verhältnisse der kath. Kirche geordnet" schienen (214), nach dem Organisator Spiegel einen „religiösen" Erzbischof wollte, um das Mißtrauen der Katholiken zu beruhigen, und weil man den rheinisch-westfälischen Adel, durch den auch der Kronprinz gewonnen war, durch Berufung eines seiner Mitglieder sich zu verpflichten hoffte. Aus dem Wortlaut von Drostes Antwort mußte jeder normale Mensch entnehmen: 1. er kenne „jene" Konvention (*illa* = die bekannte), 2. er halte sie dem Breve „gemäß", mit ihm vereinbar (wie Bunsen dem Spiegel „weisgemacht", s. u.), 3. er wolle sie beobachten (was um so näher lag, da auch sein bischöflicher Bruder in Münster sich an sie hielt). Jedenfalls konnte es für einen mehr als Zwanzigjährigen keine dringendere Pflicht geben, als sich genau zu unterrichten, was er auf sich nehmen solle. Indem er dies unterließ, hat er sich einer um so gröberen Fahrlässigkeit schuldig gemacht, je leichter er sich von seinem Bruder, der wenige hundert Meter von ihm entfernt wohnte, hätte Aufschluß holen können. Daß es sich übrigens um eine Abweichung vom Breve handle, diese Annahme drängte sich auf. „Denn", sagen die Bamberger ‚Bemerkungen' (S. 9f.) mit Recht, „der Minister konnte doch nicht erforschen wollen, ob ein Bischof den Sanktionen des H. Stuhles nachkommen werde . . . Ein wahrhaft gewissenhafter, pünktlicher und die kath. Sache scharf im Auge habender Geist konnte dies nie übersehen und nicht eher eine genügende Antwort geben, als bis er genügenden Aufschluß erhalten hatte." Droste suchte diesen nicht, seine Unwissenheit war also eine gewollte, eine *ignorantia crassa et affectata*, ein Zustand, in dem zu handeln nicht erlaubt ist (232); er rief aber durch seine Erklärung den Eindruck hervor und wollte ihn hervorrufen, als sei ihm die Sache bekannt. Schr. faßt das Endergebnis seiner Untersuchung dahin zusammen, „daß Klemens August bei Abgabe seines Versprechens sehr wohl die Möglichkeit in Betracht gezogen hat, das Abkommen Spiegels entspreche nicht dem päpstlichen Breve und dürfe deshalb nicht befolgt werden. Aber um sich nicht den Weg nach Köln zu verbauen, verschwieg er geflissentlich seine Unkenntnis des Abkommens und band er sein Versprechen verdeckt an eine Bedingung. So überlistete er die Regierung" (261). Wie bedenklich dies Verfahren war, zeigen am deutlichsten die sich vielfach widersprechenden Rechtfertigungsversuche seiner Verteidiger (235ff.). Der gegen den Erzbischof geschleuderte Vorwurf des Wortbruches mußte, als es zum Bruche kam, auf Grund der bekanntgemachten Schriftstücke der Öffentlichkeit einleuchten und eine schwere Schädigung der Kirche nach sich ziehen[1]).

Die bisherige kath. Beurteilung der beiden so grundverschiedenen Erzbischöfe hat an dem einen fast nur das Ungünstige, am andern ebenso ausschließlich das Günstige gesehen. „Um den einen erheben zu können, mußte der andere gesenkt werden." Die Verdammung Spiegels war hauptsächlich dadurch verursacht, daß „viel zu sehr heutige Maßstäbe angelegt wurden, obwohl die äußeren Verhältnisse von damals sehr verschieden waren" (98). Es will mich indes bedünken, als ob Schr. sich selbst bisweilen diesen unberechtigten Maßstab hätte aufdrängen lassen. Der eine und andere Fall soll erörtert werden, und eine auf die Nachweise des Verf. sich stützende Vergleichung beider Prälaten unter bestimmten Gesichtspunkten mag zu einem gerechteren Urteile beitragen.

Es wurde und wird einem Spiegel wie ein sittlicher Defekt angekreidet, daß er wenigstens in seiner früheren Zeit febronianischen Ideen huldigte. Dabei wußte man nicht oder bedachte nicht, was Schr. (Theol. Fak. 68) einmal festgestellt hat: „daß damals noch das gemäßigt gallikanische System stillschweigend von der Kirche geduldet und unter den deutschen Theologen fast allgemein war". Solche Geistesrichtung konnte demnach ebensowenig als Zeichen unkirchlicher Gesinnung gelten, wie die Ablehnung der päpstlichen Unfehlbarkeit durch zahlreiche fromme und gelehrte Männer, welche die Behauptung, diese Lehre sei die der kath. Kirche, geradezu als protestantische Verleumdung erklärten. Bekannten sich ja in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. 116 französische Jesuiten zu den gallikanischen Artikeln, und z. B. auch der Exjesuit Phil. Ant. Schmidt, der kanonistische Ratgeber des Speierer Bischofs August v. Limburg-Stirum, war „im Dogma streng orthodox, im Kirchenrecht Febronianer" — wie denn auch Febronius drei Jahre lang in der Obhut des Collegium Germanicum gewesen war. Die Vereinbarkeit beider Standpunkte und die Berechtigung jener Formel ergibt sich aus dem Worte des Magister sacri palatii Schiara von 1779: Man dürfe die Franzosen nicht zwingen wollen, ihre Ansicht von der

[1]) Lies: nachdem sie wieder eifrige Katholikin geworden war (sie war katholisch getauft und erzogen worden).

[1]) Bei der Korrektur bemerke ich, daß J. Heckel, worauf U. Stutz noch aufmerksam macht, aus Ministerialakten festgestellt hat: sowohl Droste wie Schmülling hielten die Anweisungen der Bischöfe an die Pfarrer für die „Übereinkunft" (Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Kanon. Abt. XVII [1928], 656ff.). Fahrlässigkeit waltete auch in diesem Falle ob; aber die Absicht der Täuschung läßt sich wohl nicht mehr behaupten.

*

Superiorität des allgemeinen Konzils über den Papst zugunsten der richtigen, aber doch nicht von der Kirche definierten Ansicht aufzugeben. Man müßte vor all diesen und zahlreichen anderen Tatsachen die Augen verschließen, wollte man dem einen Spiegel als Schuld anrechnen, was Hunderten anderer nicht verübelt wurde. Es darf zur Erklärung ähnlicher Stimmungen nicht vergessen werden, daß die mit der bischöflichen konkurrierende Jurisdiktion der Nuntien eine beständige Quelle von Zwistigkeiten und Rechtsunsicherheit war, und daß die Vertretung päpstlicher Ansprüche gegenüber den fürstlichen Bischöfen des alten Reiches einen besonders feinen Takt erforderte, über den nicht jeder Nuntius ohne weiteres verfügte. Auf die Persönlichkeit eines Nuntius kam sehr viel an. Eine Vergleichung der scharfen persönlichen wie prinzipiellen Gegensätze zwischen Pacca und Consalvi mag vor der Meinung warnen, als wäre die Schuld an den zwischen ersterem und den deutschen Erzbischöfen sich abspielenden Zerwürfnissen ausschließlich bei den letzteren gewesen. Ein Nuntius Consalvi hätte manchen Widerstand hintangehalten, den der starre Pacca herausforderte. Daß nicht alle Anträge der Emser unbegründet waren, zeigt die teilweise spätere Gewährung. Erst als nach Unterdrückung der geistlichen Staaten die Vergewaltigung der Kirche durch weltliche, meist protestantische Regierungen immer rücksichtsloser wurde, sah sich der deutsche Episkopat zu engerem Anschluß an Rom gedrängt, um dessen geistige Macht als Bundesgenossin im Existenzkampfe zu gewinnen. Die Beeinträchtigung der Freiheit, die man früher von Rom fürchtete, drohte jetzt vom weltlichen Staate. Auch Spiegel, der schon vor (vgl. 50) und namentlich während seiner bischöflichen Zeit die Schädigung der katholischen Kirche durch eine protestantische Regierung immer drückender empfand, ist unter solchen Einwirkungen zu strengerer Kirchlichkeit fortgeschritten (98 f.). Die Versuche Berlins, auch das Innerste der katholischen Kirche zu beherrschen (95), und die blinde Bevorzugung des Protestantismus haben ihn zum entschiedenen Katholiken gemacht. Es spricht manches dafür, daß solche Einflüsse auch bei Wessenberg ähnliche Wirkungen hervorgebracht hätten, wenn nicht der Eifer der politisierenden Romantiker und die Rivalität der „Oratoren" vorzeitig seine Stellung in Rom untergraben und Mißtrauen gegen ihn geweckt hätten, und daß er erst durch das Übermaß der Befehdung, auch der hinter den Kulissen, zu der Haltung gegen Rom gebracht wurde, durch die er nachmals so schweren Anstoß erregte.

Schr. hält es für „gewiß richtig", daß Spiegels milde Warnung vor unmittelbarem Verkehr mit „geistlichen auswärtigen Behörden" „sowohl eine Beeinträchtigung der Primatialhoheit Roms als auch eine Verletzung des jedem Katholiken zustehenden Rechtes, sich an den Papst oder dessen Vertreter zu wenden, darstellt" (86). Mir scheint dies nach dem, was Verf. selbst beibringt, entschieden unrichtig. Wenn diese Warnung, die übrigens in dem Verbote des streng kirchlichen Aachener Generalvikars Fonck von 1817 einen Vorgang hatte, vom preußischen Ministerium auf Grund eines Staatsgesetzes veranlaßt war, und wenn der H. Stuhl gegen dieses Staatsgesetz, wie es ebenso in dem katholischen Bayern trotz des Konkordats bestand und gehandhabt wurde, keinen Einspruch erhoben hatte, so war es für den Erzbischof und seine Untergebenen verpflichtend, und die Verantwortung für eine etwaige Beeinträchtigung der Primatialhoheit fiel auf Rom selbst, das jenes Gesetz sich gefallen ließ. Dem Bischof konnte nicht zugemutet werden, einen zum sicheren Mißerfolg verurteilten Vorstoß zu unternehmen, wo Rom selbst schwieg. Er hätte zugleich auf das Recht der Notwehr verzichtet, die in diesem Falle geradezu Pflicht war. Denn die väterliche Mahnung, die nicht ohne Grund an das Gebot der Nächstenliebe erinnerte, hatte die gewissenlosen, auch vor den empörendsten Unwahrheiten nicht zurückschreckenden Angebereien einzelner Geistlicher nach Rom, an die Münchener, Brüsseler und Luzerner Nuntiatur und an auswärtige, namentlich belgische, Zeitungen im Auge. Sollte es die Würde und das Ansehen des päpstlichen Stuhles erhöhen, wenn jeder Eiferer, dem es nicht nach seinem Kopfe geht, der sich als Sionswächter wichtig zu machen das Bedürfnis hat und dem es auch auf Unwahrheiten und Übertreibungen nicht ankommt, an ihn sich herandrängen darf? „War es denn", fragt Schr. selbst, „kein ungesunder, das oberhirtliche Wirken hemmender und das Vertrauen des Papstes untergrabender Zustand, daß Unverantwortliche heimlich allerhand nach Rom trugen, das der Beschuldigte in der Regel nicht einmal erfuhr?" Nur das schlechte Gewissen eines Laurent konnte in Spiegels Warnung einen „Akt des Verrates" an der Kirche und ein „schismatisches Unterfangen" (85) sehen. Es war geradezu ein Hohn auf das natürliche Verhältnis zwischen geistlichem Obern und Untergebenen, wenn Pfarrer Binterim, „der . . . mit Spiegel stets in freundlichen Beziehungen blieb und sich dessen Wohlwollen gern gefallen ließ", sich „als eine Art Aufsichtsbehörde" über Köln und benachbarte Diözesen in einer Weise aufspielte, daß schließlich sogar der Münchener Nuntius, der solches Tun sonst belobte und ermunterte (82[160], 87[168]), ihm einmal die dringende Befürchtung äußerte, er habe sich durch völlig falsche oder wenigstens stark übertriebene, unbestimmte Gerüchte täuschen lassen. Es ist m. W. kein Fall bekannt, in welchem die gelegentlich (82) ausgesprochene Vermutung zugetroffen wäre, daß man dem Verdächtigten durch Mitteilung der Anklagen die Möglichkeit der Verteidigung gegeben hätte. So konnten die Wühler unbehindert die Ehre des Bischofs untergraben, und Roms Mißtrauen „war die Folge der unablässigen Verdächtigungen von Deutschland aus, hauptsächlich aber eines amtlichen Berichtes, den die Nuntiatur 1821 erstattet hatte", dessen verblüffende, natürlich von deutschen Denunzianten gelieferte Unwahrheiten von jedem Einheimischen sofort erkannt, von Fremden aber natürlich geglaubt wurden (90). Nachdem manche Archive ihre zeitliche Benutzungsgrenze bis in und über die Spiegelsche Epoche herabgerückt haben, werden mehr und mehr die unterirdischen Gänge bloßgelegt, unter deren Schutz bodenlose Unwissenheit und skrupelloser Parteigeist ihre Maulwurfsarbeit verrichteten und die verdientesten Männer — man denke nur an einen Sailer, Hirscher, teilweise auch Hermes u. v. a. — mit mehr oder weniger Erfolg beim H. Stuhle zu verdächtigen suchten. Diese geheimen Machenschaften bilden eines der traurigsten Kapitel in der Kirchengeschichte des neueren Deutschland, und man wundert sich nur, daß die Erneuerung des kirchlichen Lebens in unserem Vaterlande sich nicht noch schwieriger gestaltete, als es tatsächlich der Fall war. Das persönliche Erscheinen Spiegels in Rom und eine Aussprache mit dem Papste hätte höchst wahrscheinlich eine Menge Vorurteile zerstreut und manche Verleumdung widerlegt. Es war ein schwerer Fehler der preußischen Regierung, daß sie ihm die beabsichtigte Romreise nicht gestattete (91). Um so mehr mußte er unter der heimlichen Berichterstattung leiden, die gegen ihn betrieben wurde.

Das Verhalten der beiden Erzbischöfe gegenüber Napoleons Anordnungen auf kirchlichem Gebiete ist von einer Ähnlichkeit, die man der grundverschiedenen Natur beider niemals zutrauen würde und vor Schrörs auch kaum beachtet hat. Ob Spiegel ein Bistum oder Droste ein Kanonikat aus des Eindringlings Hand annahm, begründet nur einen graduellen, keinen prinzipiellen Unterschied. Ja der als streng kirchlich Gefeierte ist dem andern mit dem schlimmen Beispiele vorangegangen. Droste trat 1812 mit seinem Bruder, dem Weihbischof und späteren Bischof, sofort in das von Napoleon unkanonisch errichtete Domkapitel ein, während Spiegel dies trotz wiederholter Aufforderung (41) verschmähte. Jener „hat noch mehr getan": er hat positiv zu der Errichtung des Kapitels mitgewirkt, indem er mit dem französischen Präfekten verhandelte, er hat zu den Sitzungen des Kapitels eingeladen, sie geleitet und mit den französischen Behörden die Unterhandlungen geführt (191 f.)[1]). Erst im folgenden Jahre hat Spiegel, wohl durch den Vorgang der Droste ermutigt, sich von Napoleon zum Bischof von Münster ernennen lassen. Das Urteil über dieses Verhalten der beiden späteren Erzbischöfe, die sich wohl über ihr Tun nicht ganz klar waren, wird freilich in Anbetracht der damaligen Lage sehr milde ausfallen müssen. Durch die Säkularisation waren, wie Weihbischof Zirkel von Würzburg, der doch kein Fremdling im Kirchenrecht war, im J. 1813 feststellte, Verhältnisse geschaffen, denen „weder die allgemeinen Kirchengesetze, noch die besonderen Diözesanverordnungen Vorsehung getan" hatten, „da weder Bischof noch Kapitel existiere" (Ludwig, Zirkel II, 261). Zirkel war nämlich mit der Mehrzahl der Vikariatsräte der Meinung, daß mit der politischen Existenz des Domkapitels auch die kirchliche aufgehört habe (ebd. 258 f.). Ebenso berichtet eine Konstanzer Denkschrift aus derselben Zeit (Archiv f. die Pastoralkonfer. des Bistums Konstanz 1815, 395), daß „ein größerer Teil der Domkapitulare . . . sogar selbst an seiner kanonischen Kompetenz zweifelte" (vgl. Theol. Qu.-Schr. 1928, 23). Dieselbe Ansicht vertritt Perrones Schrift Zur Gesch. des Hermesianismus, die über das Tatsächliche zweifellos von Drostes Anhängern gespeist

[1]) „Die Beispiele, die der Verf. dafür zitiert, ließen sich unschwer vermehren": Heckel a. a. O. 646.

war, S. 14: „Das neue Kapitel konnte den Bischof nach bisheriger Gewohnheit nicht wählen, weil die alte Konstitution annulliert worden war“ [1]). Die Vertreter dieses Standpunktes waren also nicht der Ansicht von Schrörs (41), daß „das alte Wahlrecht des Domkapitels noch maßgebend war“. Nach der Lehre des Probabilismus konnte nun Spiegel jener Ansicht, die doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit und sonst sehr kirchliche „Autoren“ für sich hatte, sich anschließen, selbst wenn er die entgegengesetzte für wahrscheinlicher hielt. Da Napoleon für das altfranzösische Gebiet das Ernennungsrecht auf die Bistümer besaß, konnte ihm immerhin eine interpretative Zuständigkeit auch für die neu eroberten Länder zugesprochen werden. Ein Bischof war nach zwölfjähriger Sedisvakanz dringend nötig, und daß der Zwingherr, an dessen baldigen Sturz damals noch nicht zu denken war, eine andere Besetzungsart gestatten würde, schien ausgeschlossen. Die Bestätigung des Papstes, der in der Gefangenschaft des Kaisers sich befand, wollte der Ernannte einholen, jener aber verbot das und versprach, sie seinerseits zu erwirken. So konnte Spiegel sie mit Bestimmtheit erhoffen und den Eid in die Hände der Kaiserin Maria Louise leisten. Spiegels Schuld war nicht größer als die der beiden Droste, denen nicht einmal ein solches Versprechen gegeben war. Wenn sein Freund Frhr. vom Stein ihm „die Annahme der bischöflichen Würde aus den unbefugten und blutigen Händen des Verfolgers des heiligen Mannes, der das Oberhaupt der katholischen Kirche ist“, verübelte, so waren dabei mehr vaterländische als kirchliche Beweggründe maßgebend. Pius VII hat über das Verhalten Clemens Augusts v. Droste das milde Urteil gefällt, daß dieser *communi qua circumdati sumus infirmitati succubuisse.* Sollte er über Spiegel härter geurteilt haben, worüber vorerst keine näheren Aufschlüsse erreichbar sind, so ist zu beachten, daß sein Gegner und späterer Kölner Nachfolger, als er im J. 1814 in Rom weilte, den Hergang und auch die Persönlichkeit des vom Korsen Ernannten nicht eben zu dessen Gunsten dargestellt haben wird, und es war weder ganz christlich noch besonders fein, wenn er nachher diesem die Krankheit, der er doch selbst gleichzeitig unterlegen war, so sittenrichterlich vorrückte (195), daß man fast an Mt 18, 27 f. gemahnt wird. Warum hatte er dann als Kapitelsvikar nicht nur nicht gegen die Ernennung protestiert, sondern ihn als ernannten Bischof anerkannt? (193).

Mehr als an Drostes Gehorsam gegen Napoleon hat man sich schon damals gestoßen an seinem Entgegenkommen gegenüber der preußischen Regierung, als es sich um seine allenfallsige Erhebung auf den Kölner Erzstuhl handelte. Die Bamberger „Bemerkungen“ (S. 9) meinten, „ein streng rechtlicher und gewissenhafter, ein wahrhaft apostolischer Mann wird sich auf Ausforschungen, auf Annahme von Bedingungen, um zu einer kirchlichen Würde zu gelangen, schon gar nicht einlassen“, vielmehr „merken lassen, daß dergleichen Zumutungen . . . gegen die Absicht des H. Stuhles, mit dem Geiste des kanonischen Rechtes streiten, daß sie einer nichtkatholischen Regierung gar nicht zustehen, daß nur die Wahlberechtigten gewisse Untersuchungen anstellen können“. Durch Klemens Augusts Verhalten sei „das Kapitel gewissermaßen zu seiner Wahl genötigt und die Bulle (*De salute animarum*) in einem ihrer wesentlichen Punkte verletzt worden. Der Sekretär der Erkorenen hat denn auch in einem von diesem gebilligten Zeitungsartikel es ungescheut ausgesprochen, daß sein Herr „von der Staatsbehörde selbst zu seiner hohen Würde befördert worden sei“ (244). „Aber kein Laut der Verwahrung“ — konstatiert der Verf. — „gegen den offenkundigen Rechtsbruch der Regierung und die Gültigkeit der getätigten Wahl ist aus diesem Kreise gekommen, der sonst sich als Wächter der kirchlichen Rechte gab und immer bereit stand, den Alarmruf gegen das protestantische Preußen auszustoßen“ (ebd.). Das Rote Buch entrüstete sich über die bisherigen Bischofswahlen in Preußen als unkanonische und unwürdige Scheinwahlen, hier aber schwieg alles: „vor der Taktik des Parteispiels mußte der Grundsatz hinter die Kulissen flüchten“ (ebd.). Die „Wahl“ des Kapitels „war nichts als eine Scheinwahl ohne kanonische Gültigkeit“ (242). Droste selbst täuschte sich darüber nicht, wenn er dem Minister für seine „kräftige Verwendung“ dankte, die den König bestimmte, ihn „auszuwählen“ (244 f.) Er hat bewußt mitgewirkt zum Umsturz der Kirchenverfassung, daher auch in seiner Verteidigungsschrift (1843) die freie Bischofswahl klug umgangen (245). Gegenüber Laurents späterer Behauptung, der also Erhobene habe sein Amt „mit dem Enschlusse angenommen, lieber den Martyrertod zu leiden als die Gerechtsame der Kirche zu verraten“, stellt Schr. lakonisch fest: „Vorher hatte der Heros die erzbischöfliche Mitra dem Martertode vorgezogen“ (246). Spiegel dagegen strebte nicht nach einem Bistum (56); er hat die von der Regierung ihm angebotene Würde entschieden abgelehnt, u. a. weil nur von königlicher Ernennung, nicht auch von päpstlicher gesprochen war; er ließ lieber die Verhandlungen scheitern und trug die königliche Ungnade, als daß er ohne Zusicherung bestimmter kirchlicher Freiheiten das Amt hätte übernehmen wollen (59 ff.).

Wenn dieser Mann gleichwohl bei Mit- und Nachwelt in den Ruf eines Hofbischofs geriet, der die kirchlichen Interessen schmählich verraten hätte, so hat er dies in erster Linie seiner Mitwirkung bei der berüchtigten Konvention über die gemischten Ehen zu danken. Aber auch hier wurde er mit anderem Maß gemessen als manche seiner Amtgenossen. „Die katholische Geschichtschreibung hat das Verhalten bayrischer Bischöfe nachsichtig beurteilt, aber auf den verdienten Wiederhersteller des Erzbistums Köln hat sie Pflastersteine geschleudert“ klagt Schr. (173) sehr mit Recht. Indes auch sein Urteil scheint mir entschieden zu hart und nicht die richtige Konsequenz aus den von ihm selbst in der Geschichte jener Konvention gegebenen Prämissen. S. 180 findet er den von der Übereinkunft auf Spiegel fallenden Flecken „so dunkel, daß keine Wasser des Rheines ihn wieder abwaschen werden“. Nun erwäge man aber folgende Tatsachen. Von der Deklaration des Jahres 1803, die ja veröffentlicht war, hatte Rom Kenntnis (Note 222). „Der Papst aber schwieg nach der in solch heiklen Fällen beliebten Taktik des Dissimulierens“. Die Kabinettsorder von 1825 pochte auf diese östliche Praxis (115). Hätten nun die Bischöfe diese unbedingt abgelehnt, so wären sie dem Vorwurfe, päpstlicher zu sein als der Papst, nicht entgangen; eine Steigerung der Bedrängnis und eine Verfolgung der Pfarrer wäre außerdem die sichere Folge gewesen. Spiegel konnte wohl auf den Gedanken kommen, „so eine vieljährige, bewährte Praxis dürfe für Norm gelten“ (Franz, Gemischte Ehen 59; Schr. 116). Dabei tat er indes alles — bis zur Androhung seines Rücktrittes (95)! —, die Staatsbehörden von ihrem Tun abzumahnen (120 ff.) und dem Klerus die Verantwortung abzunehmen, während der Bischof von Münster, Klemens Augusts Bruder, gefügig war (127). Der Erzbischof setzte auch den wiederholten Versuchen des frommen Gallitzin'schen Mystikers Schmedding, durch die Finte des anders wollenden als befehlenden Papstes die Bischöfe zu betören, „ein rundes Nein entgegen“ (134 ff 139 ff. 141 f.), auch nachdem Hommer den Lockungen nachzugeben sich geneigt zeigte (137 ff.). Wenn jener nachmals, unter einem anderen Vorwande nach Berlin berufen, sich ebenso umstimmen ließ, wie Papst Vigilius im Dreikapitelstreite dem Drängen des Hofes von Konstantinopel sich fügte, so genügt das nicht zu seiner Verurteilung. „Der Erbischof war der offenbar von dem Gesandten (Bunsen) ihm beigebrachten Meinung, die der Vereinbarung zugrunde liegende Deutung des Breve sei . . ., der Wille des H. Vaters‘“ (Reusch, Briefe an Bunsen 133, Schr. 149 f.). Angesichts der von Bunsen in Aussicht gestellten preußischen Gegenleistung war das gar nicht unglaublich. „Was mag der lügenhafte Gesandte einerseits dem Papste und andererseits dem Kölner alles vorgestellt haben, um ein stilischweigendes Einverständnis der Kurie mit dem Geschehenen glaublich zu machen!“ (151[270]). Wenn er dem Erzbischof als Resultat seiner Erfahrungen die auch von Ludwig I von Bayern vertretene Überzeugung aussprach, daß Rom niemals ein Prinzip preisgebe, sondern nur dessen Umgehung in der Praxis stillschweigend geschehen lasse; wenn er ihm zu bedenken gab: ich hatte doch in mehr als anderthalb Jahrzehnten Gelegenheit, die Kurie, ihre Absichten und ihre Methoden kennenzulernen [1]); wenn er ihn auf die Übung im Osten hinwies, die Rom kannte, aber dissimulierte; wenn er ihm vorstellte, diese könne also nicht so gefähr-

[1]) Sogar der Wiener Nuntius hatte laut dem Zeugnisse Spiegels (Schirmer, Briefe Wessenbergs 128) den Grundsatz, „neue Domkapitel aus alten und neuen Mitgliedern zusammenzusetzen und die Rechte der noch lebenden Domprälaten und Kapitularen unberücksichtigt zu lassen.“

[1]) Was Consalvi († schon 1824) zu H. J. von Gagern sagte über die in Deutschland übliche Praxis, daß die Kinder nach dem Geschlecht der Religion des Vaters oder der Mutter folgten: „Wir wissen es wohl und sind froh, wenn wir es nicht erfahren, und drücken gern die Augen zu, wenn die Bischöfe oder andere Behörden für sich handeln, aber förmlich billigen? Niemals“ (Schrörs 134[245]) — dieser römische Grundsatz konnte auf verschiedenen Wegen nach Deutschland dringen und war einem Bunsen sicher bekannt; er wandte ihn einfach auf den einzelnen Fall an.

lich sein, wie „Ultras" behaupteten; wenn er ihm versicherte, er habe dem Papst vorgeschlagen, man möge es trotz dem Breve im Westen ebenso halten, und habe erfreute Zustimmung gefunden (das muß man aus einer Mitteilung Spiegels an den Bischof von Münster vom 9. VI. 1835 schließen: „Der H. Vater ist von der ganzen Sache bereits unterrichtet"; er danke Gott, daß dieser schwierige Gegenstand endlich erledigt sei, 159 Anm.); wenn ferner nicht nur Bischof Hommer, sondern auch der streng kirchliche Claessen dem „im wortreichen Kurialstil abgefaßten", „die positiven Bestimmungen nicht mit bündiger Kürze und Schärfe" gebenden Breve (170), das so eindringlich *patientia*, *prudentia*, Vermeidung der *invidia* empfahl, die Andeutung entnahm, man solle es „nicht gar zu buchstäblich nehmen" (171) — eine ähnliche Anweisung gab ja Rom selbst in demselben Jahre den bayrischen Bischöfen mit Bezug auf ein Breve von 1832 (171[300]) —: so „konnten um so eher die Versicherungen Bunsens Glauben finden, auch der Papst sehe in der Auslegung und Anwendung nicht ungern noch weitere Milderungen" (ebd.)[1]). Spiegels Wunsch, sich eben doch vorher der Zustimmung Roms zu versichern, war unschwer mit der Erinnerung abzutun, der H. Vater würde für solchen Eifer sehr wenig erkenntlich sein, da er ja froh sei, wenn er nicht offiziell mit der Sache befaßt werde, um den *modus vivendi* tolerieren zu können, was durch eine Anfrage unmöglich würde. So hat man den — was nicht zu vergessen — bereits schwerkranken Mann überredet, und Schr. stellt (151) dessen „guten Glauben" fest. Dann läßt sich aber nicht behaupten, ihm sei der durch die Konvention „geübte Betrug zu danken" (170), er sei „Genosse des Betruges" (162), der „Vater der Konvention" (168), über seine Schuld könne kein Zweifel sein (170), er habe sich einer „sträflichen Nachgiebigkeit" schuldig gemacht (169), ja eine „Untat" begangen (154). Er glaubte doch „dem Willen des H. Vaters" gemäß zu handeln (149 f.)! Seine Schuld — wenn von einer solchen noch geredet werden darf — kann nur darin bestehen, daß er von Bunsen, dessen Unwahrhaftigkeit ihm nicht bekannt war, „sich weismachen ließ" (154[278]), Rom sei schon gewonnen. Daß der Diplomat in seinem Bericht über die Verhandlungen — dem einzigen, den wir haben! — die eigene Rolle möglichst harmlos auf Kosten seines Partners schilderte, ist psychologisch verständlich, eine bis auf Schr. versäumte Kritik daher um so notwendiger.

So erscheint Spiegels Handlungsweise in wesentlich anderem Lichte, das noch günstiger wird durch den Vergleich mit dem Verhalten zeitgenössischer Bischöfe in ähnlicher Lage. Als in Bayern „die Regierung so ziemlich in die Fußstapfen Preußens", und einige Bischöfe in jene Spiegels getreten waren, indem erstere die Instruktion des Staatssekretärs Bernetti vom 12. IX. 1834 zurückhielt und „von den Bischöfen verlangte, ihr eine abschwächende und mit dem Wortlaut in Widerspruch stehende Auslegung zu geben", da sah sich „sogar der streng römisch gerichtete Reisach . . . durch die Macht der Verhältnisse genötigt", dies zu tun, „obschon er wußte, daß die Bischöfe von Augsburg und Würzburg deswegen von Rom gerügt worden waren" (172 f.). Ihm hatte also nicht einmal jemand das Einverständnis Roms „weisgemacht", er war vielmehr des Gegenteils gewiß. Auch sonst hielt er an einer Praxis fest, „die Rom zwar nie billigen, noch weniger ausdrücklich erlauben wird; es wird aber dieselbe tolerieren" (Baudri 299 f.). Das war derselbe Reisach, der kurz vorher als Vertrauensmann Roms den Nachfolger Spiegels zum Bruch von dessen Konvention bestimmt hatte. Es ist nämlich, wie Schr. nachweist, ein Mythus, daß Klemens August von sich aus zur Durchführung des Breve von 1830 übergegangen wäre. Im Jahre 1809 hatte er als Generalvikar von Münster die Pfarrer im Bergischen angewiesen, in den Fällen, wo das Versprechen katholischer Kindererziehung abgelehnt sei, passive Assistenz zu leisten, woraus zu schließen ist, daß er im andern Falle die feierliche Trauung gestattete. Auch als Erzbischof hat er etwa ein Jahr lang sich an die Spiegelsche Übereinkunft gehalten. Weder dem Papste selbst, noch — wo es doch so leicht war — dessen Abgesandten Capaccini, der ihn im August 1836 besuchte, noch dem von Berlin einen Monat später zu ihm gesandten kath. Ministerialrat Schmedding hatte er das Bedürfnis, von seinen Nöten Mitteilung zu machen. Seine Kenntnis des Abkommens kann für jene Zeit kaum bezweifelt werden. Sichergestellt ist sie durch sein Schreiben vom 1. III. 1837 an Altenstein, das sich über Forderungen Bodelschwinghs beschwert, „welche über die Grenzen jener Übereinkunft hinausgehen" (442). Eine „Politik des Lavierens und Täuschens" (443) sollte Konflikte mit der Regierung verhindern. Droste „war nicht der Ritter, der das blanke Schwert der Grundsätze zog und die Feste des preußischen Staatskirchentums berannte. Die heutige Geschichtschreibung ist einem schweren Irrtum anheimgefallen, wenn sie dieses nicht weiß und die Sache so darstellt, als ob der Erzbischof rasch entschlossen über alles hinweggeschritten wäre, um dem reinen Recht der Kirche zum Siege zu verhelfen. Eine Anzahl von Vorkommnissen beweisen das Gegenteil und beleuchten sein wirkliches Verhalten" (446): die sogar unter Strafandrohung befohlene Aussegnung zweier ihre Kinder protestantisch erziehender Wöchnerinnen (446 ff.), das Schreiben an Claessen, das die Konvention „in Gemäßheit des Breve" findet und jene Weisungen rechtfertigt (449 ff.), die Duldung der feierlichen Einsegnung einer Ehe, deren Söhne der Religion des protestantischen Vaters folgen sollten (454), während „der von der Unwissenheit einer späteren Zeit als Hofbischof gelästerte" Spiegel in einem ähnlichen Falle sie rundweg abgelehnt hatte (129 ff.), obwohl Kultminister, Generaladjutant und König gedrängt hatten. So erhob sich eine starke Opposition gegen Droste (Binterim, Heubes 457, Nellesen 458); das Pfarrkapitel von Aachen, wo „kein Mensch mehr an ihn glaubte", richtete „ernste und bündige Vorstellungen" an ihn (459), und endlich erfolgte in dem bekannten Lütticher *Journal historique et littéraire*, das bisher das Weihrauchfaß vor ihm geschwungen hatte, am 1. III. und 1. IV. 1837 ein heftiger Vorstoß (460 f.), den Laurent abzuwehren suchte. Aber weder diese Angriffe, noch die über das Abkommen hinausgehenden Forderungen des Oberpräsidenten (vom Nov. 1836 und Febr. 1837, S. 460—468) hätten wohl Eindruck auf den Erzbischof gemacht und er hätte weiter laviert. „Da trat Rom dazwischen und bewog ihn, seine Haltung zu ändern." Bunsens unwahrhaftige Diplomatie veranlaßte den Papst, den Knoten zu zerhauen, am 3. II. 1837 war eine Art Ultimatum an den Gesandten ergangen, und Graf Reisach, der neue Bischof von Eichstätt, „erhielt den Auftrag, das Feuer in Köln anzuzünden" (470). Damit trat ein großer Wendepunkt ein, den die Verteidiger Drostes vollständig übergehen, um ihren Helden „von Anbeginn als den großen Prinzipienmann erscheinen zu lassen" (ebd.). Zunächst nur tatsächlich die neue Linie befolgend, bekam er im Juli 1837 Gelegenheit, der Regierung die veränderte Frontstellung zu enthüllen.

Aber schon vorher war der Kampf an einem andern Punkte entbrannt und hätte wohl auch ohne Hinzutreten des Mischehenstreites zur Katastrophe geführt: der Streit um den Hermesianismus. Droste war der natürliche Gegner von Hermes und seiner Lehre. „Seine Theologie, wenn der nackte Fideismus, aus dem sie besteht, diesen Namen verdient", konnte für jenes System kein Verständnis aufbringen. „Theologisches Wissen ist nach ihm nichts als prüfungslose Hinnahme der Kirchenlehre; was darüber hinausgeht, ist Rationalismus" (345), ist Widerspruch gegen das Christentum. Schon in Münster hatte Droste gegen Hermes gekämpft, der ihm auch persönlich in die Quere gekommen war. Wenn er schon „mit dem festen Entschlusse nach Köln kam, den Hermesianismus zu vernichten" (346), so wurde er hierin bestärkt durch die geschäftigen Gegner von Spiegel und Hermes in der Diözese, insbesondere von den Professoren Windischmann und Klee in Bonn, die beide ein sehr persönliches Interesse an der Vernichtung ihrer überlegenen hermesianischen Rivalen hatten (nach den Brieffragmenten S. 345 u. 401 ist Klee nicht so harmlos, wie es Theol. Fak. 205 heißt). Man darf über die Irrtümer von Hermes so streng urteilen wie man will, um sich doch zu entrüsten über die Unwahrhaftigkeit, Lieblosigkeit und Gehässigkeit, mit der jene beiden ihren erfolgreicheren Konkurrenten verfolgten, sie, die nicht nur methodisch, sondern inhaltlich in mehr als einem Punkte durchaus unkatholisch lehrten, wie Schr. im einzelnen nachgewiesen hat. Insbesondere wäre es für Windischmann nach einer Vergangenheit, die nicht eben den Beruf zum Hüter katholischer Orthodoxie verriet, ein Liebesdienst gewesen, wenn jemand ihn, wie Dupanloup den L. Veuillot, erinnert hätte: „Als der Hauptmann auf Golgotha sich zu Christus bekehrte, machte er nicht den Büttel, sondern schlug an seine Brust". Die Gefahren des Hermesianismus wurden in einer Weise übertrieben, die man lächerlich nennen könnte, wenn sie nicht so empörend wäre. Er sollte kein anderes Ziel haben, „als das Prinzip des Protestantismus auf katholischen Boden zu verpflanzen", „während", wie Schr. erinnert, „in Wahrheit nichts antiprotestantischer sein kann als die hermesische Lehre" (342), wie denn auch deren Vertreter nach dem Berichte von Räß in Berlin mißliebig waren, „weil die meisten Kontroversschriften gegen den Protestantismus von ihnen ausgegangen und sie überhaupt in

[1]) Daß Bunsen selbst an eine solche Stimmung Roms wirklich glaubte, dürfte sich aus seinem Briefe vom 4. II. 1831 (Heckel a. a. O. 653) ergeben.

Sachen der gemischten Ehen die kath. Lehre am entschiedensten ausgesprochen und behauptet hatten" (360[602]). Schon daraus ersieht man, daß die oft wiederholte Anklage, als hätten die Hermesianer im Mischehenstreit die Rechte der Kirche gegen den Erzbischof verraten, eine gewissenlose Verleumdung ist. Nach Michelis (Manz' Realenzykl. 5, 1847, 283) wäre gar „die Zukunft der kath. Kirche in Norddeutschland verloren" gewesen und hätte sich notwendig ein Schisma entwickeln müssen (342. 360), wenn die Hermesianer nicht niedergeworfen worden wären. Insbesondere Windischmann war unermüdlich im Verdächtigen schon gegen Hermes selbst, dann gegen dessen Schule. Der Vorwurf der Geistlosigkeit gegen beide, den Droste nicht oft genug wiederholen konnte, war ihm von dem philosophischen Mediziner an die Hand gegeben. Aber schlimmer waren die Angebereien, die von letzterem und seinen Gesinnungsgenossen an auswärtige kirchliche Behörden erfolgten.

Unbischöflich, unchristlich und zugleich unklug ist das Verfahren Drostes, daß er niemals, wie es „seine erste Aufgabe und seine Pflicht als Hirte gewesen wäre" (364), durch gütliches Zureden und wohlwollende Verhandlung die Hermesianer zu überwinden, „sondern seiner zur Gewalttätigkeit neigenden Art entsprechend mit gezücktem Messer" (346) zu vernichten suchte. Niemals sind diesen, so oft sie auch baten, und ebensowenig der Regierung, als sie unter Versprechen des weltlichen Arms darum nachsuchte (413), die „Irrlehren" „bezeichnet oder auch nur angedeutet" worden, „die der Erzbischof bei seiner geringen theologischen Bildung und bei seinen eigenen nicht korrekten Glaubensanschauungen anzugeben nicht imstande war" (352). Auch die theologische Gelehrsamkeit seiner dogmatischen Berater vermochte nach Ausweis der antihermesianischen Literatur das nicht. Die Darstellung, als ob die Professoren von Anfang an den Erzbischof durch ihren Trotz herausgefordert hätten (vgl. 354[596]), ist eine der vielen in diesem Streit gebrauchten Verleumdungen. Obwohl sich die Gefährdeten keiner Gunst von dem neuen Oberhirten versahen, sind sie ihm doch mit aller Ehrfurcht und Unterwürfigkeit entgegengekommen. Erst durch seine harten, oft ganz ungerechten Maßregeln zur Verzweiflung getrieben, hat der eine und andere beim Kurator bzw. beim Ministerium Schutz gesucht. Meinte ja auch Franz Werner, „der als der einzige eine wissenschaftliche Kritik des Hermesianismus geliefert hat" (352): der Erzbischof möge sich entschiedene Verdienste um die Kirche erworben haben, aber „damit ist noch nicht sein Verfahren gegen die sog. Hermesianer gerechtfertigt, vielmehr bildet dieses eine Kette von Mißgriffen, zu welchen den alten Herrn teils eine tiefgewurzelte persönliche Abneigung gegen den Urheber des Systems, teils ein blinder, leidenschaftlicher Haß gegen moderne Bildung und Wissenschaft überhaupt verleitete". Daher auch sein Vernichtungsfeldzug gegen die theol. Fakultät. Entsprechend der im 19. Jahrhundert erfundenen grundfalschen Auslegung des Trienter Seminardekretes, als ob dieses den Theologen die Universitäten hätte verschließen wollen, hatte Räß 1825 eine große Gefahr darin gesehen, daß die Errichtung eines Konviktes in Bonn — die von Weiterblickenden freudig begrüßt wurde und heute als wertvollste Errungenschaft anerkannt ist — das Universitätsstudium zur dauernden Einrichtung mache (Theol. Fak. 397). Ebenso erwartete Klemens August das Heil ausschließlich von der Kaltstellung der Fakultät und Aufhebung des Konviktes in Bonn, um sie dann nach Köln zu ziehen und zu selbständigen bischöflichen Anstalten zu machen (342). Nach einigen leichteren Maßregeln holte er „zu einem vernichtenden Schlage gegen die Fakultät aus, indes auch diesmal nicht in einem Frontangriffe, sondern durch einen Stoß in den Rücken" (364). Ein sehr eigenartiger Erlaß an die Beichtväter — „eine Überschreitung der Befugnisse und eine Unbesonnenheit zugleich" — untersagte die Lesung nicht nur von Schriften des Hermes, die ja bereits durch Rom verurteilt waren, sondern auch von Verteidigungsschriften zu deren Gunsten, ja von nachgeschriebenen Heften. Waren damit die Beichtväter zu theologischen Richtern bestimmt über Vorträge, die sie nicht gehört hatten, so schritt der durch seinen selbst wieder von Windischmann und anderen Feinden des Hermes aufgestachelten Sekretär vorwärts getriebene, leidenschaftliche Erzbischof bald zur Bestellung von Studierenden zu Zensoren ihrer Lehrer und Aufsehern über ihre Vorgesetzten im Bonner Konvikt wie im Kölner Priesterseminar fort, wobei auch „katilinarisch anmutende Figuren" als Helfer nicht verschmäht wurden. Michelis kam persönlich ins Seminar und schürte die Opposition der Alumnen, und der Erzbischof deckte ihn! Das Aufgebot von Beichtstuhl und Kanzel — als ob dorthin theologische Kontroversen gehörten und das Volk Verständnis dafür hätte! — genügte also nicht mehr, und so mußte die Studentenschaft gegen die akademische Ordnung aufgewiegelt, mußten mitten im Semester die Vorlesungen boykottiert werden. Nachdem doch Klemens August selbst ein halbes Jahr untätig zugesehen, hätte er auch noch die sechs Wochen bis Semesterschluß warten können. Aber die Leidenschaft ruhte nicht, bis die Professoren vor leeren Bänken standen und das Konvikt verödet war.

Eine besonders unglückliche Maßnahme waren die 18 Thesen, mit denen Droste dem Hermesianismus den Garaus zu machen gedachte. Schon die fehlerhafte, unbeholfene Sprache fällt unangenehm auf. Und wenn die Thesen wenigstens das geleistet hätten, was das Breve unterlassen hatte und was die Schwierigkeit mit der Fakultät bildete: die Irrtümer des Hermes aufzuzählen und ihnen die katholische Wahrheit entgegenzustellen! (415). „Offenbar war man aber in Köln verlegen: man wollte wohl, aber man konnte nicht" (ebd.). So viel Unfähigkeit so vieler Berater bei so viel Eifer, „der Schlange den Kopf zu zertreten"! Welches Glück für Droste und seine theologischen Helfer, daß das Vatikanum erst ein Menschenalter später mit diesen Fragen sich befaßte, sonst wäre es ihnen viel schlimmer ergangen als dem verhaßten Hermes: dem konnte keine Leugnung eines Dogmas vorgeworfen werden, während die Th. 5 durch das Vatikanum mit seinem *Deum naturali humanae rationis lumine certo cognosci posse* (Pius X gar: *demonstrari posse*) zur nackten Häresie gestempelt ist. Auch in Th. 13 u. 18 werden Forderungen gestellt, die mit der Lehre und dem Recht der Kirche im Widerspruch stehen. Durch Ablehnung von Lehren, die Hermes gar nicht vortrug (Th. 5, 8, 12, 13, 15, 16, 17, 18) mußte der falsche Glaube erweckt werden, daß auch diese hermesianisch wären.

Sehr auffällig ist, daß den Professoren der Fakultät, die doch die Thesen vor allem angegangen hätten, diese nicht mitgeteilt wurden, also nicht bestimmt waren, ihnen Aufklärung über das zu Lehrende und nicht zu Lehrende zu geben. Überhaupt tritt in der Verpflichtung auf die Thesen eine unbegreifliche Willkür hervor. So richteten sie mehr Verwirrung an, als daß sie Klarheit geschaffen hätten. Daß die Regierung der Kaltstellung der Fakultät, der Verödung des Konvikts, der Anarchie im Priesterseminar, was freilich dem Erzbischof bei seiner Geringschätzung der Wissenschaft als geringfügig erscheinen mochte, nicht ruhig zusehen konnte, mußte letzterer sich zum voraus sagen; sie war durch sein Vorgehen aufs schroffste herausgefordert. Die Kündigung der Konvention war nur der letzte Tropfen, der den Eimer zum Überlaufen brachte.

Auch ein Blick auf die bischöfliche Verwaltung zeigt sowohl Spiegel wie seinen Nachfolger in ganz anderem Lichte als die herkömmliche Schilderung. Gleich bei der Inthronisation des letzteren war es von übler Vorbedeutung, daß der Einzuführende das Pontifikalamt durch den päpstlichen Bevollmächtigten, seinen Bruder, halten ließ, ohne selbst ihm anzuwohnen, was natürlich berechtigtes Aufsehen erregte. Erst nach dessen Beendigung erschien er, aber kein Wort der Begrüßung an Klerus und Gläubige hielt er für nötig. Im Verlaufe wurde das nicht anders. Während Spiegel auch noch in seinen letzten Jahren „trotz körperlicher Leiden sein weites Bistum, Stadt und Land, unermüdlich bereiste, hat Droste nie eine Dorfgemeinde betreten und von den zahlreichen Städten, mit Ausnahme von Köln, Aachen und Bonn nie eine anders als auf flüchtiger Durchfahrt gesehen" (303). In Aachen spendete er (Mitte Juli 1837) „nur auf die dringendsten Bitten" die h. Firmung, wozu er ganz unangemeldet kam, ohne sich dem Volke zu zeigen, und ebenso heimlich am andern Morgen wieder abreiste. Das war seine einzige Firmungsreise. Auch in Bonn war er nur ein einziges Mal, ohne aber um Universität, theol. Fakultät oder „erzbischöfliches" Konvikt sich zu kümmern; er besuchte nur einen Verwandten, zu dem die Laienprofessoren Windischmann und Walter, zwei Pfarrgeistliche („die einzigen aus dem Seelsorgeklerus, die seine Partei ergriffen hatten") und zwei Theologiestudierende zu Tische geladen waren. Kein Professor der Theologie, kein Vorstand des Konviktes! Zwar mag des Erzbischofs Hämorrhoidenleiden seinen Hang zur Zurückgezogenheit, sein mürrisches Wesen und seine Abneigung gegen amtliche Reisen einigermaßen erklären. Aber auch in der Stadt Köln hat er nie eine Kirche oder Anstalt visitiert, geschweige daß er sonst eine Visitationsreise gemacht hätte. Und wenn an letzteren sein ungünstiger Gesundheitszustand ihn hinderte, dann „läßt sich die Frage nicht unterdrücken, wie er, mit stark hemmenden Leiden, die nicht heilbar waren, behaftet und im 64. Lebensjahre stehend, es mit seinem Gewissen vereinbar finden konnte, die Verwaltung eines so ausgedehnten und ihm völlig fremden Bistums zu übernehmen" (305). Es war eine verhängnisvolle Täuschung, daß er glaubte, „wie einst als Generalvikar die

Diözese Münster", so nun „auch als Erzbischof die kölnische Kirche vom Schreibtisch aus regieren zu können" (306).

Kein Wunder, wenn auch nach dem Zeugnisse eines „sehr fähigen und sehr ultramontanen Mannes, eines der Führer des katholischen Adels der Rheinlande", „während der kurzen Dauer des Regiments des Erzbischofs Klemens August mit wenigen Ausnahmen alles, Freund und Feind, bei dem Erzbischof die nötige Weltklugheit und den lebendigen Zusammenhang zwischen Hirt und Herde zu vermissen glaubte", und wenn der bekannte W. Prisac, ein Verehrer Drostes, sich mit ironischer Vorsicht also aussprach: „Ob eine längere Verwaltung des ausgezeichneten Kirchenfürsten für die Diözese wünschenswert gewesen, wollen wir Gottes gütiger Vorsehung überlassen" (308). Die Folge der „unfreundlichen Absonderung", über die man Klagen „aus dem Munde mehrerer angesehener Priester hörte" (ebd.), wäre bei längerer Amtsführung natürlich die Stockung der ganzen Verwaltung gewesen. Was der völlig kritiklose Kappen (97[185]) ganz zu Unrecht von dem trefflichen Verwalter Spiegel behauptet: er „hinterließ die Diözese in einem zerrütteten Zustand", gilt recht eigentlich von seinem Nachfolger, während gerade umgekehrt Spiegels Verdienst, um dessenwillen sein Name „den aller seiner Vorgänger und Nachfolger überstrahlt, die Organisation der Diözese war, das Unternehmen, aus chaotischen Trümmern ein neues, einheitliches und wohldurchdachtes Ganzes zusammenzufügen" (67). Er leitete selbst die ganze Verwaltung der Diözese, erforschte und prüfte alles persönlich, sodaß er jede Pfarrei, jeden Pfarrer und Hilfsgeistlichen, dessen Charakter und Wirken kannte. Welcher Unterschied gegenüber Klemens August, der nichts durch Augenschein kennenlernte und auf Berichte anderer angewiesen war. So wurde er das unbewußte, willenlose Werkzeug einer Clique, die nun durch ihn nach den Eingebungen ihrer persönlichen Leidenschaft die Diözese regierte und ihm Klerus und Volk je länger je mehr entfremdete. Spiegel dagegen, der auf seinen Firmungsreisen herzergreifende Ansprachen hielt und sich den Gläubigen zeigte, gewann bei diesen und bei seinen Geistlichen, denen er stets ein Vater war, in zunehmendem Maße nicht nur Achtung, sondern auch Zuneigung (87). Droste hat außer seinem sehr kurzen Antrittshirtenbriefe nie einen Hirtenbrief an seine Diözesanen gerichtet, nicht einmal zu den Fasten (309). Wenn man von seiner doch selbstverständlichen Teilnahme an der Fronleichnamsprozession viel Aufhebens machte, so zeigt das nur, wie wenig man an sein Erscheinen bei allgemeinen gottesdienstlichen Veranstaltungen gewöhnt war (310). Infolge „grober Gleichgültigkeit gegen die anvertraute Herde" war der Erzbischof nichts weniger ats populär. Erst seine Vergewaltigung durch die Regierung wandte ihm die allgemeine Teilnahme zu, und durch die idealisierenden Schilderungen der Presse, namentlich den Athanasius von Görres, wie durch mündliche Agitation ist er zum Volkshelden geworden (310).

Drostes brennendste Sorge war die Erziehung der künftigen Geistlichen, und seine Denkschrift an das Kultusministerium (vom 22. XII. 1836) legte die Mängel der bestehenden Einrichtungen dar (312). Freilich benahm ihm seine Voreingenommenheit gegen die an der theologischen Fakultät, an Konvikt und Priesterseminar wirkenden Hermesianer und sein „engstirniger Fideismus" allzusehr den klaren Blick. Jedenfalls war es ein unentschuldbares Versäumnis, daß er das Bonner Konvikt überhaupt niemals betrat, obwohl er einmal in der Stadt war, das Kölner Priesterseminar nur ein einziges Mal, und auch dann nur, um einen unbotmäßigen Alumnus gegen die Vorstände zu stützen und diesen unwürdige Fesseln anzulegen; ihren Vortrag über das Institut weigerte er sich beständig entgegenzunehmen. Umso heiterer nimmt sich neben solch strafender Zurückhaltung die an josephinisch allumfassende Fürsorglichkeit erinnernde detaillierte Anweisung an die Alumnen über die zweckmäßigste Art des Tabakrauchens aus, das freilich des Erzbischofs Lieblingsbeschäftigung bildete. Mit dem Religionsunterricht an den Gymnasien hatte er wenig Glück. Die von Spiegels zäher und zielbewußter Politik für eine würdige Stellung dieses Unterrichts und gegen den ausschließlich protestantischen Charakter des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums erzielten Erfolge (96 f.) gingen durch das unkluge, unüberlegte Vorgehen Drostes, dem auch der päpstliche Abgesandte Capaccini daraus schwere Unannehmlichkeiten prophezeite, großenteils wieder verloren. Auf das Ersuchen vom 3. II. 1837, einen Religionslehrer für das genannte Gymnasium zu bestellen, antwortete er, obwohl inzwischen die große Zahl der katholischen Schüler religiös unversorgt blieb, erst nach drei Monaten (5. VI. 37), und zwar schroff ablehnend wegen dessen protestantischen Charakters. Aber während infolge derselben Maßregel Spiegels fast alle katholischen Schüler die Anstalt verließen und die Schülerzahl von 450 auf 80 herabsank, gingen jetzt nur 30 Schüler weg, während mehr als dreimal soviel blieben. „Ferdinand August genoß eben hohes Ansehen in der Bürgerschaft, bei seinem Nachfolger traf das Gegenteil zu" (334). Auch seine Anhänger mißbilligten es ferner, daß er einen Ordinationstitel von 1200 Talern forderte, „während der vorige Erzbischof alle diejenigen, welche gesund an Körper und Geist befunden wurden, *titulo mensae episcopalis* weihte" (314). Seine Verkürzung des Breviers (Streichung von zwei Nokturnen!) überschritt nicht nur seine Zuständigkeit, was ihm freilich „bei seiner mangelhaften kanonistischen Bildung" (317) wohl kaum zum Bewußtsein kam, sondern warf auch „die nach Vereinheitlichung der Liturgie auf Grundlage der römischen strebende Zeitbewegung, die Ferdinand August geschützt hatte", weit zurück; erst Geissel lenkte sie 1854 wieder in die alten Bahnen ein (ebd.). Wie hier, so mag neben Drostes mangelndem Sinn für wissenschaftliche Tüchtigkeit des Klerus seine Abneigung gegen alles, was der Vorgänger geschaffen hatte, auch bei der ostentativen Gleichgültigkeit gegen die von diesem eingeführten Dekanatskonferenzen bestimmend gewesen sein. Letzteres Motiv wirkte sicher mit bei der Wiederbelebung der wegen arger Mißbräuche von Spiegel verbotenen, über Nacht ausbleibenden Wallfahrtsprozessionen, bei der Begünstigung der Rückkehr zu den älteren, weniger empfehlenswerten Fastenandachten an Stelle der vom Vorgänger eingeführten usw. Die brüske Entfernung der von diesem vermachten schönen Bibliothek und ihre Verweisung in ein völlig ungeeignetes Lokal, wo sie unbenützbar verkümmern mußte, ist ein Ausfluß desselben nicht eben christlichen Geistes. Daß nicht einmal Spiegels Hirtenbriefe im Ordinariatsarchiv aufbewahrt wurden (Anm. 48 Schluß; 67[119]), ist allerdings wohl nicht des Nachfolgers Schuld. Immerhin hatte dies den Vorzug, daß das völlige Fehlen von Hirtenbriefen des letzteren nicht einen allzu auffälligen Kontrast bildete. Wie willkürlich und quälerisch die Bücherzensur gehandhabt wurde, wird grell durch die Tatsache beleuchtet, daß nicht nur eine Übersetzung von Muratoris berühmtem *De ingeniorum moderatione in religionis negotio,* die nachher mit Empfehlungen von sieben deutschen Bischöfen erschien, auf fast zwei Drittel zusammengestrichen, sondern sogar die Drucklegung von Schriften des jetzt seliggesprochenen Bellarmin einfach verboten wurde. Da hätte sich auch ein Christoph Schmid, dessen von Gregor XVI approbiertem, im Bistum Augsburg eingeführtem Katechismus dasselbe Schicksal widerfuhr, vollends ein Hermes nicht mehr beklagen können!

„Überblickt man das ganze Verhalten und die Verwaltungstätigkeit des Kirchenfürsten, so kann man sich der Auffassung nicht entschlagen, daß es eine Mißregierung war und daß sie bei längerer Dauer auch ohne die schweren Zusammenstöße mit dem Staate zu einer Katastrophe geführt haben würde." Wenn das durch ihn ganz kaltgestellte Domkapitel den länger erwogenen Gedanken nicht ausführte, die Aufmerksamkeit des H. Stuhles auf die Dinge zu lenken, so geschah es deshalb, weil man keinen kirchenrechtlichen Anknüpfungspunkt finden konnte, dann aber auch, weil man sich keinen Erfolg versprach (323 f.).

An der radikalen Verschiebung des Tatbestandes durch die katholische Geschichtschreibung, die über Spiegel nur Schlimmes, über Droste nur Rühmliches zu berichten wußte, sind in erster Linie jene mehr im Dienste ihrer Parteilichkeit, als im Sinne der Kirche eifrigen Katholiken schuld, die ihre hauptsächlich dem Konkurrenzneid entspringende Abneigung gegen Hermes und die durch ihn vertretene Fakultät auf den Gönner und Schützer beider übertrugen, wie sie deren Gegner als den Bannerträger ihrer eigenen Richtung, der ihre Gegner vernichten werde, nicht ohne Selbstsucht begrüßten und verherrlichten. Binterim hat es nie verschmerzt, daß er nicht in die Fakultät berufen wurde, und blieb deren unversöhnlicher Feind. Windischmann, der Laienphilosoph, sah seinen von Anfang an schwach besetzten Hörsaal durch den alles an sich ziehenden, von seinen Schülern abgöttisch verehrten Hermes verödet. Michelis kam schon mit Vorurteilen gegen das hochragende Schulhaupt erfüllt nach Köln. Der um diese drei sich bildende Kreis war es in erster Linie, der den Ruf der beiden Erzbischöfe so-

wohl in Rom und bei dessen Nuntiaturen wie in der Öffentlichkeit, vorab in der Presse, zurechtgemacht hat. Im Banne Windischmanns, der den kaum nach Köln ernannten Spiegel bereits bei der Nuntiatur in München anschwärzte (79) und auf den die Hauptschuld an diesem Verleumdungsfeldzug fällt, standen zunächst seine Schwiegersöhne Ferd. Walter und Mor. Lieber, von denen letzterer höchst parteiisch auch in den publizistischen Kampf eingriff, dann aber z. B. auch der in theologischen Fragen völlig urteilslose Klemens Brentano, durch den wohl wiederum Görres beeinflußt wurde. Insbesondere hat Windischmann der Sohn, 1836 in München zum Priester geweiht, 1838 Professor, 1839 Domherr und später Generalvikar daselbst, die Denunziationen seines Vaters und des Drosteschen Sekretärs Michelis an den dortigen Nuntius vermittelt und entsprechende Darstellungen in der Presse selbst gegeben oder veranlaßt. Durch ihn in erster Linie, aber auch durch andere Mitglieder des Kreises um den älteren Windischmann ist wohl Görres für seinen Athanasius in der Hauptsache mit Nachrichten beliefert worden. Seine Neigung zu Extremen erhielt eine grelle Beleuchtung, als auf seine Veranlassung Erzbischof und Domkapitel, um ihr kirchliches „Desinteressement" recht deutlich kundzutun, 1841 zur Beisetzung der protestantischen Königin-Mutter Karolina zum nicht geringen Staunen der Münchener und der auswärtigen Trauergäste — im Frack erschienen, der bis dahin nicht eben als klerikales Kleidungsstück gegolten hatte und den man einige Jahrzehnte später an Fr. X. Kraus so abscheulich unklerikal fand — also Bekundung des kirchlichen Geistes durch eine unkirchliche Tracht! Michelis hat sowohl durch gleichzeitige Flugschriften wie durch sehr geschickt gefaßte, die Wahrheit oft mehr verschleiernde als berichtende Artikel der Manzschen Realenzyklopädie die Kölner Wirren und ihre Akteurs in der ihm und seinem Patron günstigen Wendung dargestellt. Der Mainzer Katholik, die Pfeilschifterschen und Benkertschen Organe und die „Sion" dürften in Binterim ihren fleißigsten, aber auch in anderen Persönlichkeiten jener Richtung gelegentliche Berichterstatter über die rheinischen Vorgänge gehabt haben. Auch Zanders Neue Würzburger Zeitung, auf die u. a. Görres sich berief, war aus ähnlicher Quelle gespeist. So war dafür gesorgt, daß wenigstens das katholische Publikum über die Kölner Wirren nur im Sinne einer Seite unterrichtet wurde. Nachdem aber nunmehr Schrörs, dessen epochemachendes Buch man mit stets sich steigernder Freude und immer wachsendem Staunen darüber liest, wie gründlich die Geschichte einer noch nahen Vergangenheit verfälscht werden konnte, den wirklichen Hergang über allen Zweifel sichergestellt hat, wäre es nachgerade nicht mehr zu früh, sich aus dem Banne zeitgenössischer Parteischlagwörter loszumachen und der historischen Kritik ihr Recht, der Wahrheit die Ehre auch da zu geben, wo sie altüberkommene und liebgewonnene Meinungen zerstört. Diesen Dank hätte der ehrwürdige Senior der katholischen Kirchenhistoriker Deutschlands für ein Werk eisernen Fleißes, durchdringenden Scharfsinnes und imposanten Wahrheitsmutes — das nicht sein Schwanengesang sein darf! — in reichstem Maße verdient.

Das Buch ist überreich an scharfsinnigen, zutreffenden Bemerkungen. Daß nicht jeder mit allen Einzelheiten einverstanden sein wird, ist selbstverständlich. Nur ein paar Kleinigkeiten seien teils zur Berichtigung, teils zur Ergänzung angefügt.

Eine Bemerkung im Briefe Windischmanns S. XX über die Lockungen des Versuchers aus Belgien klingt doch wie eine Warnung vor schon begonnenen Anknüpfungen, und die Hetze eines Michelis und Laurent war bedenklich genug. — Der Titel der historischen Programmschrift K. Eberts (S. 20 geg. unten) erscheint angesichts der Stellung z. B. eines h. Cyprian unverfänglich. — S. 57 Z. 10 v. u. lies Pertz 552 (st. 52). — S. 163: die Vermutung Anm. 289 ist zutreffend: die Verfasserschaft Claessens wird (worauf mich eine ungedruckte Dissertation über Binterim von C. Schönig aufmerksam macht) außer München und dem gutunterrichteten Rheinwald bestätigt durch Claessen selbst bzw. durch Binterim in des letzteren „Zurechtweisung" 146. — S. 165[290] ist die Kanonist. Abteilung X (1920) der Savigny-Zeitschrift gemeint. — Recht interessant ist für die Tadler der Gesangbücher aus der Aufklärungszeit, daß ein Lieblingslied Drostes („Stell himmelwärts") einem herrnhuterischen Gesangbuch entnommen war. — Was 414 Anm. gegen Binterims Beteiligung an Abfassung der Thesen gesagt wird, scheint mir nicht stichhaltig. — 415 Anm. Z. 6 v. u. lies: *provocare posse et debere*. — 561[874]: „Vorreden und Epilog zum Athanasius" wurden „auf vielfaches Verlangen für die Besitzer der ersten, zweiten und dritten Auflage" (gemeint ist wohl: der 4. Aufl., welche sie nicht mehr enthielt) „besonders abgedruckt. Regensburg 1838". Ebenso „Zum Jahresgedächtnis" 1838 und „Zweites Jahresgedächtnis" 1840. — Zu 559[871]: die Athanasius 180 zitierte Nr. 329 (sie ist gemeint statt der zitierten 328) der Zanderschen Neuen Würzburger Zeitung vom 27. XI. 1837 bringt den Wortlaut von Drostes Antwort an Altenstein vom 31. X. 1837 und die „am 4. Nov. dem versammelten Domkapitel und dem versammelten Pfarrkapitel" gemachten Mitteilungen über den Inhalt des Altensteinschen Briefes (vgl. Schrörs 467 f.). Zu der Stelle im Briefe, wo Droste angeblich „im Einklange mit meiner vor meiner Wahl Ew. Exz. eingehändigten vertraulichen Erklärung" verspricht, „daß ich in Angelegenheiten der gemischten Ehen gemäß des päpstlichen Breve und der . . . Instruktion und zwar so verfahren werde, daß ich, soviel tunlich, beiden folge; wo aber die Instruktion mit dem päpstlichen Breve nicht in Einklang zu bringen ist, mich nach dem päpstlichen Breve richte" — zu dieser auch in der N. W. Z. gesperrt gedruckten Stelle macht die Redaktion die bezeichnende Anmerkung: „Dies hat der Herr Minister v. Altenstein in seinem Dokument vergessen!" Es ist schade, daß die N. W. Z. (den Jahrgang 1837 besitzt der Historische Verein für Unterfranken, hier) dem Verf. nicht vorlag. Sie hat in einer Reihe von längeren Artikeln das Kölner Ereignis ganz im Sinne von Michelis behandelt mit beständigen Ausfällen gegen die Hermesianer die, soviel ich sehe, nicht alle im Buche gewürdigt sind. So kehrt z. B. in Nr. 328 u. a. zur Beschönigung der „einstimmigen" Mißhandlung des Muratorischen Buches durch „alle drei Zensoren" die grobe Unwahrheit wieder, jene Schrift stehe „wegen mehrerer anstößiger Stellen über den Papst und über die Unfehlbarkeit der Kirche zu Rom in dem Index" (vgl. dazu Reusch, Index II, 841 ff.). Aus der Benützung solcher Quellen erklären sich Görres' zahlreiche falsche Behauptungen und bedauerlich ungerechte Urteile über die Hermesianer und über den Mischehenstreit. — Von Binterims Schrift *De introducenda muliere* . . . findet sich ein (wohl erst durch genauere Sichtung zutage gefördertes) Exemplar in der Düsseldorfer Stadtbibliothek, von der sie der genannte Hr. Schönig zur Benützung erhielt.

Würzburg. Sebastian Merkle.

Durandus de S. Porciano und der Kampf um Thomas von Aquin.

Die Erforschung der mittelalterlichen Scholastik hat vor allem aus ungedruckten Materialien heraus ein großenteils neues Bild der an Thomas von Aquin sich anschließenden geistigen Bewegungen und Strömungen geformt. Das von Kardinal Ehrle hervorgehobene und in den Hauptlinien bearbeitete Thema: „Der Kampf um die Lehre des h. Thomas von Aquin in den ersten fünfzig Jahren nach seinem Tode" hat sich als überaus fruchtbar für die literarhistorische und problemgeschicht-

liche Untersuchung, die die Mühen der Handschriftenforschung nicht scheut, erwiesen.

Mitten in dem Streit um Thomas von Aquin zu Beginn des 14. Jahrhunderts führt uns das Werk von J. Koch über Durandus hinein, von dem der erste Band, die literargeschichtliche Grundlegung, uns vorliegt[1]). Dieser Band zeigt mit überraschender Deutlichkeit, wie eine streng methodische, vor keiner Schwierigkeit zurückschreckende, alle Einzelheiten sorgsam beobachtende Forschung einen sicheren festen Weg über schwankenden, brüchigen Boden bahnen kann. Der Verf. bekundet allenthalben sich als Meister der handschriftlichen Untersuchung, der sich nicht mit den Angaben von Katalogen begnügt, der unmittelbar an die ungedruckten Materialien herantritt und die inhaltlich schwierigsten und schwerleserlichsten Kodizes sorgfältigster und ergebnisreichster Prüfung unterzieht. Soweit er persönlich wichtige Handschriften nicht einsehen konnte, haben ihm hilfsbereite Fachgenossen verschiedener Länder, wie P. Pelster, P. Xiberta, P. March, P. Beltrán de Heredia, P. Théry, P. Mandonnet, Dr. Birkenmajer und vor allem Mons. Pelzer, wertvollen Aufschluß gegeben. Außer der gedruckten und ungedruckten scholastischen Literatur hat K. auch das ganze Material über Unterrichts- und Studienwesen an der Universität Paris und im Dominikanerorden herangezogen und so den Leser mitten in diese geistigen Bewegungen und Kämpfe hineingestellt. Die in den letzten Jahren viel erörterte Frage nach der Technik der *Disputationes de Quodlibet* hat in vieler Hinsicht eine weitere Aufhellung erfahren. K. ist mit Recht kein Freund luftiger Linienführungen in der Geschichte des scholastischen Denkens; ihm gilt die Synthese als die Frucht sorgfältigster Einzeluntersuchung.

Um nun die Hauptergebnisse der literarhistorischen Untersuchungen dieses Durandusbuches kurz herauszuheben, so ist der erste Hauptabschnitt der Feststellung der Schriften des Durandus gewidmet. Hier hat K. zuerst den überzeugenden Nachweis erbracht, daß der Sentenzenkommentar, das Hauptwerk des Doctor modernus, in drei Redaktionen hergestellt wurde. Er geht von der Druckausgabe aus, welche die dritte endgültige Bearbeitung darstellt, und gibt deren handschriftliche Überlieferung mit größter Vollständigkeit. Ein im Cod. 231 der Bibliothek von Le Mans erhaltenes Irrtumsverzeichnis von 1314 läßt schon zwei Redaktionen des Sentenzenkommentars erschließen. Es war im Jahre 1313 auf dem Generalkapitel des Dominikanerordens in Metz eine Kommission von 10 Mitgliedern eingesetzt worden, welche den Sentenzenkommentar des Durandus prüfen sollten. Die Arbeit wurde von den beiden Dominikanertheologen Petrus de Palude und Johannes von Neapel geleistet. Der erstere untersuchte die beiden ersten Bücher, der letztere das 3. und 4. Buch. Ein sehr interessantes Ergebnis ist die Feststellung, daß die älteste Redaktion im Sentenzenkommentar des Petrus de Palude überliefert ist. Es lassen sich in diesem Sentenzenwerk, das gegen Durandus geschrieben ist, alle Artikel, die im Irrtumsverzeichnis von 1314 aus dem *scriptum antiquum* ausgehoben sind, nachweisen. Koch kann übrigens auch Handschriften der ersten Redaktion vom 1., 3. und 4. Buch nachweisen. Desgleichen kann er für die zweite Redaktion, für das *novum scriptum* des Irrtumsverzeichnisses von 1314, eine Reihe von Handschriften anführen, von denen Clm. 20309 besondere Beachtung verdient. Auch über die Chronologie der drei Redaktionen werden umsichtige Untersuchungen angestellt. Die erste Redaktion ist der literarische Niederschlag der Vorlesungen, welche Durandus als Baccalaureus an der Pariser Universität gehalten hat; sie stammt aus den Jahren 1307—1308. Die zweite Redaktion ist in den Jahren 1310/11 hergestellt worden. Die dritte Redaktion ist um das Jahr 1325 entstanden und war jedenfalls 1327 vollendet, da der Dominikaner Bernardus Lombardi, der in den Jahren 1327/28 in Paris über die Sentenzen las, alle drei Redaktionen kennt. Aus den *Reprobationes* des Herveus Natalis *contra I^m et II^m libros Sententiarum*, die im Cod. 502 der Stadtbibliothek zu Reims erhalten sind, ist ersichtlich, daß Durandus auch eine Rechtfertigungsschrift gegenüber der Zensurierung seines Sentenzenkommentars durch die Ordenskommission geschrieben hat. Möge es glücken, dieses Werk aufzufinden. Die handschriftlichen Forschungen K.s haben weiterhin eine Fülle von ungedruckten Werken des Durandus ans Tageslicht gefördert, welche für seine Lehrentwicklung von Bedeutung sind. An erster Stelle seien fünf Quodlibeta genannt, von denen zwei in Paris entstanden sind, drei aus seiner Wirksamkeit als lector sacri Palatii in Avignon stammen. Einen der schwierigsten Gegenstände der scholastischen Philosophie behandelt der *tractatus de habitibus*. Zwei in einer Erfurter Handschrift erhaltene Quaestiones disputatae sind als Protokolle mündlicher Disputationen, bei denen Durandus als Opponens bzw. Respondens funktioniert hat, für die Disputationsmethode sehr beachtenswert. Für den Verlauf der Promotion zum Magister der Theologie an der Pariser Universität sind die im Cod. Vat. lat. 1086 überlieferten Vesperien und Aula des Durandus von Interesse. Da wir die Statuten der theologischen Fakultät der Universität Paris nicht mehr besitzen, sind wir für solche Mitteilungen sehr dankbar. Größere Klarheit werden wir in diesen Dingen besitzen, wenn Kardinal Ehrles Edition der Statuten der theologischen Fakultät von Bologna vom Jahre 1365, welche nach dem Pariser Vorbild ausgearbeitet sind, vorliegen wird. An kleineren Arbeiten des Durandus kommen in Betracht sein Votum im theologischen Armutsstreit vom Jahre 1322 und das Verurteilungsgutachten über 51 Artikel aus dem Sentenzenkommentar des Wilhelm von Ockham, an welchem Durandus als Mitglied einer Kommission auch beteiligt war. Mons. Pelzer hat diesen für die Ockhamforschung überaus wertvollen Text aus Cod. Vat. lat. 3075 ediert. Ein zweites Exemplar befindet sich im Cod. 543 fol. 63^r—81^v der Bibliothek des Metropolitankapitels zu Prag. Aus den letzten Jahren des Durandus stammen die auch gedruckte Abhandlung *De origine potestatum et jurisdictionum* und der Traktat *De visione Dei etc.*

An die Darstellung der echten Schriften des Durandus reiht sich eine Übersicht über die unechten und zweifelhaften Werke, von denen ein Traktat *De legibus*, ein Kommentar zur *Logica vetus* und eine Abhandlung *De esse intentionali* genannt seien. Ergänzend sei bemerkt, daß im Clm. 18917 stark unter dem Einfluß Alberts des Großen stehende Kommentare zu logischen Schriften des Aristoteles einem Durandus zugeschrieben sind. Dieselben dürften aber schon in die Zeit vor der literarischen Tätigkeit des Durandus fallen. Das Gleiche möchte ich von der *Summa de grammatica magistri Durandi* im Cod. 109 Ripoll im Archivo General de la Corona de Aragón behaupten. Vgl. meine Abhandlung: Mittelalterliche lateinische Aristotelesübersetzungen und Aristoteleskommentare in Handschriften spanischer Bibliotheken (Sitzungsberichte der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse, München 1928, 53). Die Darstellung der literarischen Tätigkeit des Durandus schließt K. ab mit einer sehr dankenswerten chronologischen Übersicht über das bisher bekannte Schrifttum des Doctor modernus und mit einer sehr anregenden Skizze über die philosopisch-theologische Entwicklung des Durandus, wobei er der alten Nachricht, daß Durandus ursprünglich Thomist gewesen sei, seine Zustimmung nicht geben kann.

Der zweite Hauptteil gräbt aus den Schächten der Handschriften die Werke der Gegner des Durandus aus und führt uns in diese verwickelten wissenschaftlichen Kämpfe ein. Zuerst werden offizielle Kundgebungen des Predigerordens behandelt: das Irrtumsverzeichnis vom 3. Juli 1314 und ein Verzeichnis von 235 Artikeln, in denen Durandus von Thomas abweicht aus den Jahren 1316/17, beides eine gemeinsame Arbeit des Petrus von Palude und des Johannes von Neapel. Sehr bemerkenswert ist hier die Tatsache, daß das erste Verzeichnis die Glaubenswidrigkeit oder doch Bedenklichkeit von Sätzen des Durandus ins Auge faßt, das zweite Verzeichnis hingegen den antithomistischen Charakter solcher Sätze hervorhebt und so die thomistische Wendung im Kampfe des Dominikanerordens gegen Durandus zum Ausdruck bringt. Ein großer Abschnitt ist den Gegenschriften des Herveus Natalis gegen Durandus gewidmet, die in eindringender hand-

[1]) **Koch**, Joseph, **Durandus de S. Porciano O. P.** Forschungen zum Streit um Thomas von Aquin zu Beginn des 14. Jahrhunderts. I. Teil. Literargeschichtliche Grundlegung. [Beiträge z. Gesch. der Philosophie des Mittelalters. Bd. XXVI. 1. Halbbd.]. Münster i. W., Aschendorff, 1927 (XV, 436 S. gr. 8°). M. 19,80.

schriftlicher Forschung nachgewiesen und in ihrem Einwirken auf die Entwicklung des Durandus aufgezeigt werden. K. schreibt mit Recht: „Es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß diese genaue Kenntnis der Entwicklung eines Denkers ein Novum in der mittelalterlichen Literaturgeschichte ist. Man könnte aber nur wünschen, daß wir bei anderen Philosophen und Theologen zu ähnlichen Resultaten gelangen. Denn erst wenn man weiß, wie These und Antithese, Kritik und Antikritik sich wie Ringe in einer Kette aneinander schließen, kommt Leben in die alten Pergamente. Es ist nicht bloß menschlich interessant, Durandus und Herveus, den Auvergnaten und den Bretonen, miteinander ringen zu sehen, sondern auch wissenschaftiich höchst eindrucksvoll, im Lichte des gesamten Materials den einzelnen Text zu studieren. Dann sieht man erst die Schärfe des Geistes, die Akribie der Arbeit, und nicht zuletzt die Wucht der Probleme" (S. 235). Die Fülle neuer Materialien und Erkenntnisse, die K. über Herveus Natalis bringt, läßt den Wunsch entstehen, daß er uns bald eine von ihm in Aussicht genommene Gesamtdarstellung von Leben, Schriften und Lehre dieses großen Dominikanertheologen, der die Lehre des h. Thomas gegen alle Fronten verteidigt hat, schenken möge. K. behandelt dann weiter die Auseinandersetzung anderer Dominikanertheologen mit Durandus, des Petrus de Palude, des Jakob von Lausanne, des Johannes von Neapel und des Bernardus Lombardi, dessen Sentenzenkommentar eine schwankende Stellung zwischen Thomas von Aquin und Durandus einnimmt. Ich möchte hier bemerken, daß Cod. VII G 98 der Bibliotheca nazionale zu Neapel *Quaestiones theologicae* des Bernardus Lombardi enthält, die ich aber nicht eingesehen habe. Unsere Kenntnis von der literarischen Tätigkeit des Johannes von Neapel, der in der allerersten Reihe der älteren Verteidiger der thomistischen Doktrin steht und ein Thomist von ganz großem Format ist, ist jetzt ganz bedeutend erweitert durch der überaus wertvollen Fund von P. J. March S. J., der in der Kapitelsbibliothek zu Tortosa 13 Quodlibeta des Johannes von Neapel entdeckte. Eine Edition dieser Quodlibeta wäre für das spekulative und historische Verständnis der Lehre des h. Thomas sehr wünschenswert. Die bedeutendste Gegenschrift gegen Durandus, die *Evidentiae Durandelli contra Durandum*, wird von K. nach ihrer handschriftlichen Überlieferung, nach Aufbau und Methode gründlichst untersucht. Was den Verf. betrifft, so kann sich K. der Auffassung, daß wir hier ein Werk des Durandus von Aurillac vor uns haben, nicht anschließen; er sieht den Verf. eher in einem italienischen Dominikaner aus der Schule und Nähe des Johannes von Neapel. Außerhalb des Predigerordens haben sich zwei hervorragende Karmelitertheologen mit Durandus auseinandergesetzt: Gerhard von Bologna und Guido Terreni. K. kann sich hier auf die ausgezeichneten Arbeiten von B. Xiberta stützen. Am Schlusse dieses zweiten Hauptabschnittes faßt K. die Ergebnisse seiner mühsamen Untersuchungen zusammen und weist auf die Bedeutung des neuerschlossenen Schrifttums für das tiefere Verständnis des Durandus, für die Geschichte der Universität Paris, für die Entwicklung des Thomismus im Dominikanerorden hin.

Der dritte Hauptabschnitt entwirft ein klares, zuverlässiges Lebensbild des Durandus, schildert seine Tätigkeit als Bakkalar und Magister an der Pariser Universität, seinen Konflikt mit dem Orden, seine Wirksamkeit als Bischof von Limoux und Meaux. Der Verf. geht auch hier wie in den beiden vorhergehenden Abschnitten mit großer Umsicht, namentlich in der Lösung chronologischer Fragen, vor; er ist nirgends ein Freund unbegründeter Hypothesen, allüberall spricht die nüchterne sachliche Abwägung zu uns. Diese so verschlungenen und verwickelten literarhistorischen Untersuchungen gewinnen dadurch eine klare, durchsichtige Form. Die sorgfältigen Untersuchungen K.s haben auch manches Nebenergebnis gezeitigt. So läßt sich (S. 113) für Thomas von Aquin schon 1312 der Titel Doctor communis nachweisen. Auf S. 342 Anm. 11 macht K. darauf aufmerksam, daß im Cod. B 1604 der Stadtbibliothek zu Breslau sich eine Abhandlung des Franciscus de Mayronis *de esse essencie et existentie* befindet. Die Abhandlung, welche auch zweimal im Cod. 49 der Universitätsbibliothek zu München enthalten ist, ist die 8. quaestio des Quodlibetum dieses Scholastikus und steht in der Druckausgabe (Venetiis 1507) von fol. 18^{v} — 22^{r} mit dem Titel: *Utrum esse essentie creabilium quiditativum fuerit eternum.* Vielleicht stellt eine nähere Untersuchung fest, ob Franz von Mayronis sich hier gegen Ansichten von Meister Eckhart wendet. É. Longpré hat schon gelegentlich darauf hingewiesen.

Für die Darstellung der philosophischen und theologischen Entwicklung des Durandus, d. h. für den folgenden problemgeschichtlichen Band des Duranduswerkes, möchte ich zum Schlusse noch auf zwei ungedruckte Sentenzenkommentare hinweisen, welche in der ausführlichsten Art zu den Lehranschauungen dieses Scholastikers Stellung nehmen. Ich bin erst nach Erscheinen des ersten Bandes auf diese Werke aufmerksam geworden.

Der erste dieser Sentenzenkommentare ist im Cod. Ripoll 77bis des Archivo General de la Corona de Aragón, einer Handschrift des 14. Jahrhunderts, überliefert. Diese Handschrift enthält an erster Stelle einen anonymen Kommentar zum 2. Buch der Sentenzen, der fol. 1^{r} also beginnt: *Circa principium secundi sententiarum queritur, utrum tempori preterito secundum formalem rationem suam, qua preteritum est, repugnet contradictorie ratio infiniti.* Dieser Sentenzenkommentar nimmt fortwährend Bezug auf einen Theologen P., worunter wir den Dominikanertheologen Petrus de Palude zu verstehen haben. Es kehrt fortwährend die Wendung wieder: *P. tenet.* Auf fol. 31^{r} beginnt ein zweiter anonymer Sentenzenkommentar, der das 2., 1. und 3. Sentenzenbuch umfaßt. Das Initium zum 2. Buch lautet: *Circa primam distinctionem secundi sententiarum primo queritur, utrum aliqua creatura potuerit esse ab eterno.* In diesem Sentenzenkommentar kehrt gleichfalls fortwährend der Theologe P. wieder, aber es spielt in demselben auch Durandus eine große Rolle. Auf fol. 32^{v} lesen wir: *Circa secundam distinctionem primo queritur, utrum celum empireum influat in hec inferiora. Argumenta pro et contra invenies in Durando.* Dieser Verweis auf Durandus begegnet uns sehr oft. Auf fol. 37^{r} ist die Frage untersucht, *utrum species intelligibilis humana differat ab actu intelligendi.* Die Antwort hierauf beginnt also: *Ad questionem istam respondeo. Dicit hic P., quod species intelligibilis anime coniuncte impressa a fantasmate differt re ab actu intelligendi . . . Sed frater Durandus secundo suo de ista questione, utrum angelus omnia cognoscat per essentiam suam vel per species, adducit multas rationis tam suas quam* (es folgt ein Buchstabe, der undeutlich geschrieben ist, wohl als T zu lesen ist) *contra hanc rationem.* Sehr charakteristisch ist folgender Passus auf fol. 38^{r}: *Utrum angeli cognoscant omnia, que cognoscuntur, per essentiam suam vel per species vel per rerum presentiam. Argumenta pro et contra invenies in Durando. Ad questionem istam respondendo hoc ordine procedetur. Pro primo ponetur opinio fratris Durandi, que est, quod angelus nec per species nec per essentiam, sed per ipsarum rerum presentiam in se vel in causis suis intelligit et probat hoc et patet. Sed hic P. investigando omnia dicta sua ad primum argumentum suum dicit, quod species dicitur similitudo non essentialiter (?) quod ipsa sit relatio, sed est quedam qualitas ad assimilandum facta . . . Secundo (?) principaliter videbatur communis opinio, que est fratris Thome ponentis, quod angelus intelligit alia a se per species et non per essentiam suam et probatur hec opinio quibusdam rationibus, quas invenies in Durando. Frater tamen Durandus arguit ibidem contra hanc opinionem et patet ibi. Sed hic P. sustinendo opinionem fratris Thome ad primum argumentum suum respondet, quod maior potest negari.* An dieser Stelle ist besonders beachtenswert, daß der Verf. zu der Polemik des Petrus de Palude gegen Durandus Stellung nimmt. Es ist auch sonst fortwährend auf diese Polemik Rücksicht genommen. Man gewinnt den Eindruck, daß ein Schüler des Durandus zur Feder gegriffen hat, um gegen den Sentenzenkommentar des Petrus de Palude, der ja gegen die erste Redaktion des Sentenzenkommentars des Durandus gerichtet ist, seinen angegriffenen Lehrer zu verteidigen. K. mit seiner gründlichen Kenntnis der einschlägigen Materialien und Zusammenhänge wird bei eingehender Untersuchung diese Frage leicht entscheiden können. Ich konnte bei meinem Aufenthalt in Barcelona, wo andere Handschriften von Ripoll im Archivo General de la Corona de Aragón mein Interesse in Anspruch nahmen, nur kurz mich mit diesem Sentenzenkommentar befassen und ich habe mir mit Rücksicht auf das Duranduswerk von K. bzw. auf dessen 2. Band einige Notizen gemacht. Um wieder zur Handschrift zurückzukehren, so sind die Distinktionen 14—24 incl. des 2. Buches überschlagen mit der zu Beginn der dist. 25 (fol. 46^{r}) stehenden Begründung, *quia in aliis distinctionibus satis est in Durando,* einer Bemerkung, welche gleichfalls an einen Schüler und Verteidiger des Durandus als Verfasser dieses Sentenzenkommentars denken läßt. Auf fol. 52^{v} schließt das zweite Buch: *Hic terminantur difficultates supra secundum sententiarum.* Auf fol. 53^{r} beginnt der Kommentar zum ersten Buche: *Circa prologum primi*

* *

sententiarum primo queritur, utrum theologia sit practica vel speculativa. Sehr bemerkenswert ist hier die *quaestio, utrum theologia abstractiva et intuitiva, quas aliquis ponit, possint simul stare cum fide et opinione* (fol. 55r—56v). Dieser Kommentar zum 1. Buche schließt fol. 72v. Auf fol. 73r beginnt das 3. Buch: *Circa primam distinctionem tertii libri sententiarum queritur, utrum incarnatio fuerit possibilis.* Ich hebe aus diesem Buche einen Passus heraus, der sich mit der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens beschäftigt (fol. 78r—79v), heraus: *Utrum beata Virgo fuerit sanctificata ante nativitatem. Argumenta pro et contra invenies in Durando. Ad quaestionem istam hoc ordine procedetur. Primo videbitur, utrum beata Virgo sanctificatione indiguerit. Hic sciendum, quod hic sunt due opiniones, prima Cancellarii, quod non fuit concepta in originali, quam opinionem cum rationibus invenies in Durando dist. 3 scripto 3 qu. 1. Secunda opinio fratris Durandi est et multorum, quod fuit concepta in originali et arguit formaliter contra Cancellarium, sicut ibidem invenies. Sed Cancellarius respondet ad dicta fratris Durandi.* Auch Herveus Natalis ist in diesem Sentenzenkommentar mehrfach zitiert, z. B. fol. 103r: *multa de hac materia (sc. utrum caritas possit diminui) frater Herveus in suis quolibet et scripto primo et patet.* Als letzte Frage ist auf fol. 118r behandelt: *Utrum papa possit dispensare de preceptis Dei.* Sehr beachtenswert, allerdings nicht für die Durandusforschung, ist der Satz: *Ad istam questionem sufficienter invenies in tractatu magistri P. de potestate pape.* Wir haben hier ein sehr altes Zeugnis — die durchgehende Bezeichnung des h. Thomas von Aquin als frater Thomas weist auf die Zeit vor 1323 zurück — dafür, daß Petrus de Palude einen Traktat *De potestate pape* geschrieben hat. Ich habe in meiner Untersuchung: Kardinal Guilelmus Petri de Godino O. P. uud seine Lectura Thomasina (Divus Thomas 1926, 385—403) den unter dem Namen des Petrus de Palude auch gedruckten Traktat *De causa immediate ecclesiastice potestatis* dem Dominikanerkardinal Guilelmus Petri de Godino zugeteilt, und zwar auf Grund eines Zeugnisses des Kanonisten Petrus Bertrandi. Hier haben wir einen noch älteren Zeugen vor uns, der dem Petrus de Palude einen Traktat *De potestate papae* zueignet. Es wird jedenfalls P. Fournier in seinem Artikel über Guilelmus Petri de Godino, den er für die *Histoire littéraire de la France* vorbereitet, in diese Frage, die hier nur ganz nebenbei erwähnt werden kann, Klarheit bringen. Ich muß zum Schluß noch kurz auf den zweiten Sentenzenkommentar aufmerksam machen, der für die inhaltliche Darstellung und Beurteilung der Lehre des Durandus von Wert sein dürfte und den deshalb Dr. Koch für die Fortsetzung seines Duranduswerkes heranziehen könnte. Der Cod. II 1 Fol. 1 der Fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Maihingen enthält von fol. 46r—76r einen anonymen Kommentar zum 1. Buch der Sentenzen, der am Anfang oben am Rand die Überschrift trägt: *Compilatio quedam super primum sententiarum ex diversis dictis doctorum sc. Thome, Hervei, Jacobi, Petri de Palude et Durandi.* Das Initium lautet: *Circa principium primi libri queritur primo, utrum sacra theologia sit scientia. Arguitur primo, quod non, quia omnis scientia est ex principiis per se notis.* An diesen Kommentar schließen sich mehrere Quaestionen, von denen die erste dem Thomas von Sutton gehört: *Queritur, utrum anima humana cognoscat se ipsam per suam essentiam tamquam per formale principium vel per speciem abstractam a fantasmatibus* (fol. 76r—78v). Am Schluß ist bemerkt: *Explicit questio disputata a fratre Thoma de Suctona.* Es ist dies eine von den Quaestiones ordinariae des Thomas von Sutton, über die wir ja durch die Forschungen von Kardinal Ehrle und P. Pelster aufs Beste unterrichtet sind. Auf fol. 88r beginnt, von anderer Hand geschrieben, ein Kommentar zum 2. Sentenzenbuche, dessen erste quaestio lautet: *Utrum Deus agat immediate in omni actione.* Für die Durandusforschung kommt der Kommentar zum ersten Sentenzenbuch in Betracht, der als eine Kompilation aus Aussprüchen oder besser Anschauungen von Thomas von Aquin, Herveus Natalis, Jacobus, Petrus de Palude und Durandus bezeichnet ist. Ob unter Jacobus der Dominikanertheologe Jacobus de Lausanna oder der andere Dominikanertheologe Jacobus von Metz zu verstehen ist, wird durch Textvergleichung leicht zu entscheiden sein. Am Rand stehen schon auf der ersten Seite zweimal Petrus und Jacobus (pe ja) als Vertreter der gleichen Ansicht angegeben. K. wird mit leichter Mühe entscheiden können, welchen Anteil die einzelnen der genannten Theologen an diesem Sentenzenkommentar haben und was aus demselben für die Kenntnis der Lehre des Durandus zu ersehen ist.

Das Buch von Koch über Durandus zählt zu den sowohl methodisch wie auch sachlich hervorragendsten, gehaltvollsten und ergebnisreichsten Werken, die wir über schwierige Probleme der Geschichte der mittelalterlichen Scholastik besitzen, und ist ein glänzender Beweis für die Fruchtbarkeit tiefeindringender handschriftlicher Forschung. Die Philosophie und Theologie des 14. Jahrhunderts, durch die C. Michalski auch auf Grund handschriftlicher Forschung scharfe Linien gezogen hat und die in ihrer späteren nachockhamistischen Zeit durch das überall neue Wege zeigende gewaltige Werk von Kardinal Ehrle über Petrus von Candia in ihren Fragen und Gegensätzen uns näher gekommen ist, erhält durch das Buch von Koch gerade in der so entscheidungsvollen Übergangszeit von Thomas von Aquin und Duns Scotus zu Wilhelm von Ockham, von der *via antiqua* zur *via moderna*, eine überaus dankenswerte Aufhellung. Wir sehen mit Spannung der Fortsetzung des Werkes entgegen.

München. Martin Grabmann.

---

1. **Kortleitner,** Franc. Xav., P., Ord. Praem., **Commentationes biblicae.** I: **De religione populari Israëlitarum,** Oeniponte, typis et sumptibus Felic. Rauch, 1927 (62 S. 8°). M. 1.
2. **Ders., Commentationes biblicae.** II: **De Judaeorum in Elephantine-Syene colonia eiusque rationibus cum vetere testamento intercedentibus,** ibid. 1927 (59 S. 8°). M. 1.

1. Das A. T. beklagt oftmals, daß mehr oder minder umfangreiche Kreise Israels Jahve untreu geworden seien. Es handelt sich dabei durchaus nicht immer um wirklichen Abfall zum Götzendienst, sondern öfter um Anschauungen und Übungen, die Jahveverehrung sein sollten, aber von bestimmten Forderungen der Jahvereligion abwichen. Es hat in der Tat zu jeder Zeit in Israel zwei Religionen gegeben. Die Bekenner beider verehrten Jahve, unterschieden sich aber in ihren Vorstellungen und Kultbräuchen. Dem religiösen Leben weiter Volkskreise hielten führende Geister immer wieder höhere religiöse Forderungen entgegen. Die letztere Form der israelitischen Jahvereligion hat man näher zu charakterisieren versucht, indem man sie als alttestamentliche, ideale, höhere oder prophetische Religion oder als mosaische Überlieferung bezeichnete, während man ihr Gegenstück gern Volksreligion nennt. Manche Forscher reden noch von einer dritten Art der israelitischen Religion, indem sie in der Volksreligion eine niedere und eine höhere Form unterscheiden oder neben die Volksreligion schlechthin die Religion der amtlichen Kreise stellen.

Für das Verständnis der religiösen Geschichte Israels und der alttestamentlichen Literatur ist die richtige Erfassung dieser Unterschiede und die Frage nach ihrer Berechtigung von grundlegender Bedeutung. Gerade der an sich mehrdeutige Ausdruck „Volksreligion" hat in der wissenschaftlichen Bearbeitung des A. T.s und der israelitischen Religionsgeschichte in den letzten Jahrzehnten mehrfache Verwirrung angerichtet. Kann er doch die Religion eines einzelnen Volkes im Unterschied von einer Weltreligion, die Summe der religiösen Anschauungen und Riten der Volksgesamtheit im Unterschied von der Religion des Individuums oder die religiösen Vorstellungen und Übungen der minder gebildeten Volksteile im Unterschied

von der Religion der höheren Gesellschaftsschichten bezeichnen. K. möchte darum statt Volksreligion lieber „nichtgesetzmäßige Religion" sagen, wie er auch für ihr Gegenstück den von Ed. König (Hauptprobleme der israelitischen Religionsgeschichte, Leipzig 1884, 12) geprägten Ausdruck „gesetzliche Religion" verwendet. Die Bezeichnung „Volksreligion" hat sich aber doch bereits so eingebürgert, daß auch K. sie beibehalten will. Er versteht darunter die Gesamtheit jener dem Gebiete der Religion und Sitte zugehörigen Anschauungen und Bräuche, die in den alttestamentlichen Schriften abgelehnt werden (7), und unternimmt es, unter Ablehnung der Existenz einer eigenen amtlichen Religion, d. h. der Könige, Priester und Volksführer (14 ff.), die Erscheinungsformen dieser Volksreligion in ihren Beziehungen zur gesetzlichen Religion darzustellen.

K. rechnet zu dieser Volksreligion Wahrsagerei und Zauberei, den Kult fremder Götter, die Verehrung Jahves im Bilde, sittliche Verirrungen im Dienste der Religion, Menschenopfer und falsche Zukunftserwartungen. Er geht auch den Quellen dieser Anschauungen und Übungen nach und betrachtet als solche alte Vorstellungen und Bräuche, Entlehnungen aus fremden Religionen und innerisraelitische Verirrungen.

Die Aufgabe, die sich K. gestellt hat, rührt demnach an eine Kernfrage der israelitischen Religionsgeschichte. K. verfügt über eine reiche Literaturkenntnis, läßt wohl kein Problem unberücksichtigt und hat für manche Schwierigkeiten eine gute Lösung. Er übersieht auch nicht, daß die israelitische Religion eine geschichtliche Entwicklung durchgemacht hat. Seine Bestimmung der Volksreligion als Summe der vom A. T. abgelehnten religiösen Elemente scheint aber doch die Beziehungen zwischen Volksreligion und gesetzlicher Religion auf den einzelnen Entwicklungsstufen nicht immer ganz klar hervortreten zu lassen und verleitet dazu, die Einzelheiten auf einer zeitlosen Linie zu sehen. Es ist recht gut denkbar, daß einzelne religiöse Anschauungen und Sitten, besonders altüberkommenes Gut mit nicht wesentlich heidnischem Gehalt, längere Zeit fortlebten, ohne daß die Vertreter der gesetzlichen Religion Veranlassung fanden, dagegen aufzutreten. Erst die Berührung Israels mit fremden Religionen, in denen solche Elemente eine Rolle spielten, konnte dieselben für die gesetzliche Religion gefährlich erscheinen lassen und konnte oder mußte zu ihrer Verwerfung durch das israelitische Religionsgesetz führen. Letzteres ist in der uns vorliegenden Gestalt eben nicht in seinem ganzen Umfang mosaisch im strengen Sinn, sondern enthält auch manche späteren Ergänzungen. Indes kam es dem Verf. wohl darauf an, im wesentlichen das Ergebnis der Entwicklung aufzuzeigen. Angesichts des reichen Inhalts der Abhandlung möchte man auch ein gutes Sachverzeichnis wünschen.

2. In der zweiten Studie untersucht K. die Fragen, die sich für die alttestamentliche Wissenschaft aus den Papyrusfunden in Elephantine ergeben. Besonders ausführlich behandelt er die religiösen Verhältnisse der jüdischen Kolonie. Die sorgfältige Berücksichtigung aller einzelnen Probleme und der darüber bisher geäußerten Meinungen sowie die reiche Literaturverwertung, die sogar russische Abhandlungen beizieht, machen die gut gearbeitete Schrift zu einer zuverlässigen und brauchbaren Zusammenfassung und Würdigung der bisherigen Forschungsergebnisse.

Regensburg. J. Lippl.

Sanders, Henry A., University of Michigan, and **Schmidt,** Carl, University of Berlin, **The Minor Prophets in the Freer Collection and the Berlin Fragment of Genesis.** [University of Michigan Studies, Humanistic Series, Vol. XXI]. New York, The Macmillan Company, 1927 (XIII, 430 S. gr. 4°).

Mit gemischten Gefühlen fängt der deutsche Leser in diesem glänzend ausgestatteten Band an zu lesen. Denn er beginnt mit einer peinlichen Verwahrung.

Bekanntlich hat A. Rahlfs in den Apparat der 1926 erschienenen Genesis nach der Septuaginta auch das Berliner Papyrusfragment Graec. 66 I II (32 Bl. 36:25 cm), in Rahlfs Liste als 911 verzeichnet, aufgenommen; wie Rahlfs hervorhebt, „dank dem Entgegenkommen von Prof. Henry A. Sanders". Der bekannte Berliner Koptologe Carl Schmidt hatte das kostbare Papyrusbuch 1906 in Achmim gekauft, und durch ihn ist es in den Besitz der Preußischen Staatsbibliothek übergegangen. Doch, bemerkte Rahlfs weiter, wollte es Schmidt selbst herausgeben. „Neuerdings hat er aber diese Arbeit Herrn Prof. Sanders, dem Herausgeber der Freer MSS., überlassen, und dieser stellte mir freundlichst eine Photographie der Hs zur Verfügung, nach der ich sie für meine Ausgabe benutzen konnte." Da die Handschrift noch nicht bekannt ist und bis zu ihrer Herausgabe noch einige Zeit vergehen wird, dürfte es sich empfehlen, gewisse Eigentümlichkeiten derselben hier zu erwähnen." Das geschieht auf S. 21/24 der Prolegomena. Außerdem verzeichnet aber Rahlfs mit Genauigkeit die Sonderlesarten des Papyrus. Und nun wird die vorliegende amerikanische Publikation mit der Erklärung eröffnet, daß Rahlfs zu dieser Auswertung nicht befugt gewesen sei. Die beiden Herausgeber betonen, daß 1908 eine gemeinsame Edition durch Carl Schmidt und Alfred Rahlfs in Aussicht genommen gewesen sei, Rahlfs habe jedoch diesen Plan abgelehnt. Erst viel später, 1922, als Sanders zur Vorbereitung der Freer-Edition nach Deutschland kam, entstand der zweite Plan, daß Schmidt und Sanders miteinander die Papyri herausgeben sollten.

Die so geplante Ausgabe liegt also hier vor. Der erste Teil enthält die Freer-Papyri. Sie wurden 1906 in Kairo von David L. Askren erworben, konnten aber infolge des Krieges erst 1920 nach Amerika gebracht werden. Sanders machte sich noch im selben Jahre an die äußere Zurichtung der brüchigen und ganz durcheinander geworfenen Schätze. Einen vorläufigen Bericht schrieb er in der Aprilnummer der *Harvard Theological Review* 14 (1921) 181/187. Mit größter Behutsamkeit ist er zu Werk gegangen. Davon gibt das abgeschlossene Buch durch eine Anzahl trefflicher Reproduktionen ein anschauliches Bild. Sorgfältig wird die Paläographie, die Subskription, schließlich der entzifferte Text samt den Korrekturen und den koptischen Glossen behandelt und endlich der Text in der Zeilenabsetzung der Originalien mitgeteilt. Sanders gibt dem neugewonnenen Zeugen das Sigel W. Erhalten sind 68 Bl.; der Text ist in einer Kolumne geschrieben. Die Zeilenzahl beträgt 46/49, die Blattgröße 30×34,4 cm. Von Os sind nur wenige zweifelhafte Reste erhalten; in ziemlicher Vollständigkeit dagegen die übrigen kleinen Propheten und zwar in folgender Reihenfolge: Am, Mich, Joel, Abd, Jon, Nah, Hab, Soph, Agg, Zach, Mal. Der Ausgabe ist ein reicher Apparat beigefügt. Zum Schluß sind noch einige nichtidentifizierte Fragmente abgedruckt.

Unter denselben Gesichtspunkten wird im zweiten Teil das Berliner Genesis-Fragment ediert. Es setzt mit 1,16 ein und reicht mit geringfügigen Unterbrechungen bis 35,8. Als Anhang wird S. 430 noch ein kurzes Papyrusfragment der Michigan-Sammlung, Mich. Pap. 2724, aus dem 4. Jahrhundert, enthaltend Gn 13,7/10 mitgeteilt.

Die außerordentliche Bedeutung der Berliner und der Freer-Papyri ist in ihrem Alter begründet. Die klassischen

LXX-Zeugen, Cod. B und ℵ gehören dem 4. Jahrhundert an. Die Prophetenpapyri stammen nach vorsichtiger Datierung aus der Mitte oder dem Ende des 3. Jahrhunderts, und die Vorlage des Genesispapyrus führt in das zweite oder erste christliche Jahrhundert. Man hat es also mit vorhexaplarischer Überlieferung zu tun.

Ein abschließendes Urteil ist freilich von der Einsicht in Tatbestände abhängig, die es jetzt erst genauer zu erforschen gelten wird. Die Herausgeber befleißigen sich auch da einer klugen Zurückhaltung, die im Interesse der künftigen Einzeluntersuchung hoch anzuschlagen ist. Um den Leser im allgemeinen zu orientieren, seien ein paar Lesarten herausgegeben.

Gn 24, 7 entläßt Abraham seinen Diener Eliezer nach Aram mit den Segensworten: *αὐτὸς ἀποστελεῖ τὸν ἄγγελον αὐτοῦ ἔμπροσθέν σου.* Dazu fügt der Berliner Papyrus: *και ευοδωσεις την οδον σου.* Der Zusatz steht mit der Variante *ευοδωσει* auch in den Minuskeln 53, 66, 129 und bei Chrysostomus. Er wird eine Dublette aus V. 40 sein, wo übrigens auch 911 richtig liest *ευοδωσει.*

Gn 30, 13, bei der Geburt des zweiten Sohnes der Lia preisen andere Frauen die Mutter *και εκαλε(σεν) το ονομα αυτου (ασ)ηρ πλ(ουτος).* Die Ergänzung zu *πλουτος* ist zweifellos; sie hat Parallelen in E und in den Minuskeln 44, 53, 56, 58, 106, 107, 129, 318, 428, sowie in der armenischen, koptischen (boheirischen wie sahidischen) und auch in der altlateinischen Überlieferung. Denn Hieronymus bemerkt in den *Quaestiones hebraicae in Genesim* zur Stelle: *Male additae sunt divitiae id est πλοῦτος, cum etymologia nominis Aser scripturae auctoritate pandatur dicentis: beata sum ego et beatificant me mulieres; et ab eo, quod beata dicatur ab hominibus, filium suum beatum vocaverit. Aser ergo non divitiae, sed beatus dicitur dumtaxat in praesenti loco; nam in aliis secundum ambiguitatem verbi possunt et divitiae sic vocari.* Philo, *De somn.* II, 5 übersetzt *μακαρισμός.* Auf ihn geht also die Glosse wohl nicht zurück. In dem von Martianay aus *Vat.* 1456 veröffentlichten *Lexicon Origenianum* wird neben *μακαρισμός* auch *πλοῦτος* aufgeführt; der *Colbertinus* 4121 hat nur *πλοῦτος.* Aber Origenes bietet selbst zweimal *παιδια* bzw. *eruditio.* Vgl. jetzt die treffliche Sichtung des weit zerstreuten Materials bei F. Wutz, *Onomastica Sacra*, Leipzig 1915; zweite Hälfte.

Für die Kleinen Propheten seien zwei Beispiele aus Am gewählt.

Von 6, 2 lautet der Anfang: *Διαβητε παντες εις Χαλαννην και ιδετε· και διελθετε εκειθεν εις ημαθ ραββα και διελθετε εκειθεν εις Γεθ.* Dieser Wortlaut deckt sich weder mit dem Vaticanus (B) noch mit dem Marchelianus (M). Einzelne Elemente finden sich im Text, welcher der Erklärung von Theodor von Mopsueste (*m*) und Theodoret von Cyrus (*t*) vorausgeht, wie man bequem aus der Ausgabe in Lietzmanns Kleinen Texten (15/16) ersehen kann: so *εις Χαλαννην,* doch in anderer Stellung; ebenso die altlateinische Version im Kommentar des heiligen Hieronymus z. St. Die V liest dagegen: *Transite in Chalane.* Für *ημαθ* ist überliefert: *εμαθ Bt αιμαθ Ak αιθαμ m μαθ Q.* Die Weingartener Prophetenhandschrift ed. Dold S. 37 bietet: *transite omnes et uidete et egredimini inde in samarhabam et descendite in Geth. . . .*

Am 9, 9 B: *ὃν τρόπον λικμᾶται ἐν τῷ λικμῷ.* Dafür in W: *ον τροπον λικνιζεται εν τω λικνω πυρω τα πεπτωκοτα αυτης και τα κατεσκαμμενα αυτης αναστησω και ανοικοδομησω.* Die Herausgeber machen schon darauf aufmerksam, daß *τα πεπτωκοτα — ανοικοδομησω* vielleicht durch Homoioteleuton aus V. 11 eingedrungen ist, und vermuten für *πυρῳ* ursprünglich *πυρῶ.* Wäre nicht *πυρος* möglich? Vgl. dazu V: *sicut concutitur triticum in cribro.*

In den weitaus meisten Stellen stimmen aber die neu aufgefundenen Papyri getreu mit dem bisher bekannten Wortlaut überein, und diese Wahrnehmung bestätigt wieder einmal, mit welcher Peinlichkeit biblische Texte in einer Zeit behandelt worden sind, für die es bislang an ausdrücklichen Zeugnissen gefehlt hat. Sanders und Schmidt haben sich mit der Veröffentlichung ein bleibendes Denkmal gesetzt. War es wirklich so nötig, einem solchen Werk *„an explanation"* vorauszuschicken?

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Vacher Burch, Myth and Constantine the Great. Oxford, University Press, 1927 (VIII, 231 S. gr. 8°).

In den Einzelheiten der rein legendarischen *„Gesta Silvestri"* (vgl. *„Bibliotheca hagiographica latina"* der Bollandisten, II, 1119 f.), der „Vita" des Papstes Silvester im „Liber Pontificalis", die bereits von der Legende beeinflußt ist, aber auch in den Angaben des Eusebius und der anderen alten Kirchenhistoriker sucht der Verf. Spuren einer bestimmten Mythenbildung aufzuweisen, die nach seiner Auffassung auf das Bestehen einer jetzt verlorenen, ursprünglichen „Vita Constantini" hinweisen, aus der sowohl die Historiker wie auch die Verfasser der Legenden geschöpft hätten. Diese „Vita Constantini" sei in Rom entstanden und zum Teil uralte Mythen aus der Sabina (Umgegend des Soracte) wie aus Rom hätten darin die Schilderung Konstantins beeinflußt oder wären auf den ersten christlichen Kaiser übertragen worden.

Nach einer einleitenden Studie (S. 1—25) mit allgemeineren Erwägungen über die *„simpler Constantine Myths"* werden folgende Punkte im besondern untersucht: 1. Konstantins Taufe (S. 26—75), mit längeren Ausführungen über die Stellung des Soracte in der Silvesterlegende, wobei die Episode des Drachens mit Apollo (Drache = Tier der Sonne) und dem Sonnenkult und weiter Wolfsgeschichten der Sabina mit der Wolfslegende von Romulus und Remus in Beziehung gesetzt werden. 2. Konstantin und Anthusa (S. 76—104). Nämlich „Anthusa", ursprünglicher Name von Konstantinopel, weise hin auf Mythen asiatischen Ursprungs, die einen Parallelismus mit den erwähnten römisch-sabinischen Mythen hätten, so daß diese „Anthusa"-Überlieferung in die Literatur über Konstantin ebenfalls als ein Teil der ursprünglichen römischen „Vita Constantini" mit ihrem sabinischen Hintergrund hineingekommen sei. 3. Die angebliche Abstammung Konstantins von Kaiser Claudius, die Eumenius in seinem Panegyrikus vorbringt, soll ebenfalls mit diesen mythologischen Quellen zusammenhängen (S. 105—115). 4. Die Gründung von Konstantinopel in der legendarischen Darstellung (S. 116—130) weist Züge der Romuluslegende in der Gründung Roms auf, für die gleichfalls jene angenommene römische „Vita" die Quelle bilden soll. 5. Die Kirchenbauten Konstantins (S. 131—162), bei deren Behandlung der Verf. radikal mit den Quellen umgeht. Als Ergebnis der Untersuchung wird dargelegt, daß Konstantin keine Kirchen zu Ehren von heiligen Personen errichtet habe, daß seine Gedanken nicht einmal durch den historischen Christus festgehalten wurden, sondern daß er in Konstantinopel nur Tempel für personifizierte Begriffe: Irene = Tranquillitas, Sophia = Sapientia errichtet habe, wobei ursprünglich kaum eine positiv christliche Idee vorhanden gewesen wäre. Was der Kaiser nicht in Neu-Rom ausführte, habe er auch nicht für Alt-Rom getan; keine der in der „Vita" Papst Silvesters im Liber Pontificalis dem Konstantin zugeschriebenen römischen Kirchen sei von diesem gegründet worden, auch nicht die Petrusbasilika über dem Grabe des Apostels im Vatikan. 6. Die Disputation der Juden in der Silvesterlegende (S. 163—180). Als Quelle dafür werden alte antijüdische Schriften angeführt, aber auch Beziehungen zu dem sabinischen Mythus angenommen auf Grund der Episode von der Wiederbelebung des Stieres durch Silvester, nachdem Zambres vergeblich durch Flüstern des Namens Gottes ins Ohr des Stieres diesen zu beleben versucht hatte. Auch hier sollen Beziehungen zur verlorenen „Vita Constantini" gegeben sein. 7. Konstantin als Redner und Gesetzgeber (S. 181—226), wobei auch die Vision Konstantins vor der Schlacht gegen Maxentius behandelt wird, und zwar in dem Sinne, daß der christliche Kaiser hier als ein zweiter Moses durch die Legende geschildert werde (Stab des Moses = Labarum). Konstantins „Rede an die Versammlung der Heiligen" ist nicht von ihm, sondern späteren Ursprungs, als Konstantin durch die Legende zum gläubigen Christen und Vertreter der kirchlichen Bestrebungen gemacht worden war.

In den Ausführungen des Verf. sind einzelne litera-

rische Hinweise beachtenswert. Ob aber die Hypothese von dem Bestehen einer ursprünglichen römischen „Vita Constantini" als Quelle für die Konstantins- und Silvesterlegende wahrscheinlich gemacht wurde, scheint mir zweifelhaft. Ein so scharfer Gegensatz, wie ihn der Verf. annimmt zwischen dem Konstantin, wie er in dieser „Vita" erschienen und wie er als wirklich geschichtliche Person gewesen sei, und dem Konstantin, wie ihn Eusebius und die christlichen Quellen schildern, wird durch die Ausführungen nicht erwiesen, wenn auch einzelne Bemerkungen zur Beurteilung der ganzen Frage berücksichtigt werden müssen. Was die Behauptung betrifft, Konstantin habe keine Kirchen zu Ehren heiliger Personen gebaut und besonders die Petrusbasilika im Vatikan stamme nicht von ihm, so genügen die angeführten Beweise nicht, um diese Behauptung zu erhärten. Was die Inschrift: *„Quod duce te mundus surrexit in astra triumphans ‖ Hanc Constantinus victor tibi condidit aulam"* in der alten Peterskirche betrifft, so ist ihr Vorhandensein durch die Sylloge von Einsiedeln aus dem 7. Jahrhundert mit Sicherheit bezeugt und unklare Angaben über ihren Standort bei Verfassern des 16. Jahrhunderts, als Chor und Querschiff der alten Basilika abgerissen waren, kommen nicht in Betracht (S. 14 ff.). Wenn der Verf. beweisen will, die Inschrift und das dazu gehörige Mosaikbild sei späteren Ursprungs, dann müßte er, um den Schluß daraus zu ziehen, St. Peter sei keine Gründung Konstantins, vorerst nachweisen, daß auch die Inschrift der Apsis, die mit dem Mosaikschmuck unter Konstantins Sohn ausgeführt wurde und in deren Text vom Werke des Vaters ausdrücklich die Rede ist (De Rossi, *Inscr. christ. urbis Romae,* II, S. 21, n. 10), sei ebenfalls späteren Ursprungs und in ihrem Inhalte ungeschichtlich. Ich wüßte nicht, welche Argumente dafür vorgebracht werden könnten. Der Bau der Basilika des h. Paulus Ende des 4. Jahrhunderts setzt das Bestehen der Petrusbasilika voraus, und der gesamte archäologische Befund bezüglich der Grabkirche des Apostelfürsten im Vatikan weist auf Konstantin als den Gründer hin. Ebensogut wie der christliche Kaiser die kirchlichen Prachtbauten am Grabe des Erlösers in Jerusalem und über der Geburtsgrotte in Bethlehem schuf, konnte er in Rom über der Grabstätte des Hauptes der Apostel die fünfschiffige Basilika errichten. Wie hier, so müssen auch in andern Dingen die Ausführungen des Verf. nachgeprüft werden.

Freiburg (Schweiz). J. P. Kirsch.

Merk, August, S. J., **Der armenische Irenaeus Adversus Haereses.** [Separatabdruck aus der „Zeitschrift für katholische Theologie", 50. Jahrgang, Innsbruck, 1926, S. 371—407 und 481—514].

Als im Dezember 1904 der damalige armenische Archimandrit und spätere Bischof von Täbris (Persien) Dr. Karapet Ter-Mekerttschian die in der Marienkirche zu Eriwan aufbewahrten Bücherschätze durchstöberte, machte er einen bedeutsamen patristischen Fund.

In einem Sammelband von 383 Blättern aus dem 13. Jahrhundert entdeckte er auf f. 222—262 die armenische Übersetzung eines Werkes des h. Irenäus, von dem wir bisher nur den Titel: *Εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος* und den Adressaten, einen sonst unbekannten „Bruder Marcian", aus der Kirchengeschichte des Eusebius V, 26 kannten.

Der glückliche Entdecker hat diesen Fund nebst deutscher Übersetzung unter Mitwirkung seines damaligen Mitbruders Dr. Erwand Ter-Minassiantz im 31. Bande der „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur", herausgegeben von A. Harnack und C. Schmidt (Leipzig 1907) veröffentlicht. Harnack schrieb dazu ebenda ein Nachwort und Anmerkungen.

Damit war aber das Finderglück des gelehrten Archimandriten noch nicht erschöpft. Irenäus hatte u. a. auch ein fünfbändiges Werk gegen die Gnosis geschrieben unter dem Titel: *Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως* („Entlarvung und Widerlegung der fälschlich sogenannten Gnosis"), gewöhnlich *Adversus haereses* genannt. Vom griechischen Original haben sich nur Fragmente in Zitaten, Scholien und im Jenaer Papyrus aus dem 4. Jahrhundert (ein größeres Stück des 5. Buches) erhalten. Nur die im 4. oder 5. Jahrhundert entstandene lateinische Übersetzung, die in mehreren Hss auf uns gekommen ist, hat uns das Werk überliefert. In dem gleichen Sammelbande, in dem K. die *Ἐπίδειξις* entdeckte, steht auch eine armenische Übersetzung des 4. und 5. Buches auf f. 29—222, also unmittelbar vor der ersteren. Die Unterschrift f. 222r lautet: „Des Irenäus fünf Bücher der Entlarvung und Widerlegung der fälschlich sogenannten Gnosis". Die Hs ist aber nicht unvollständig; denn die f. 2—28 enthalten Texte des armenischen Pontifikale.

Diese armenische Übersetzung der beiden letzten Bücher von Adv. Haereses hat Dr. Erwand Ter-Minassiantz im 35. B. der „Texte und Untersuchungen", Leipzig 1910 ediert. Diese Ausgabe wurde aber bisher nur in ganz geringem Maße zu wissenschaftlichen Zwecken ausgebeutet. Es gibt eben nur wenige Gelehrte, die zugleich Armenisten und Patristen sind.

Jetzt hat August Merk S. J. sich der überaus mühseligen, aber höchst verdienstvollen Arbeit unterzogen, den neuentdeckten Text auf seinen Wert für die Textkritik des Irenäus zu untersuchen. Er ist zu grundlegenden Ergebnissen gekommen, die er in dem hier anzuzeigenden Artikel der Innsbrucker Zeitschrift für Theologie niedergelegt hat.

Dr. Erwand hatte sich darauf beschränkt, die Eriwaner Hs möglichst getreu wiederzugeben, und hat daher nur offenkundige Schreibversehen verbessert und hie und da ein Fragezeichen angebracht, alles andere der weiteren wissenschaftlichen Arbeit überlassend.

M. prüft daher zunächst den Text auf seine Zuverlässigkeit. Er muß dabei konstatieren, daß auch hier dem Schicksale der handschriftlichen Überlieferung, der Depravation, reichlich Tribut entrichtet worden ist. Auch zeigte sich, daß der Kopist, ja schon der Übersetzer ihre Vorlagen öfters mißverstanden oder gar nicht verstanden und dann geraten haben. M. belegt das durch zahlreiche Beispiele (S. 380—390).

Sein wichtigstes Ergebnis ist, daß der etwa vor dem Ende des 6. Jahrhunderts (S. 378) arbeitende Übersetzer nicht nach einer syrischen Vorlage, wie Karapet vermutet hatte, auch nach keiner lateinischen, sondern nur nach dem griechischen Originaltext übersetzt haben kann und daß der Armenier neben und oft über dem Lateiner ein sehr brauchbares Hilfsmittel ist, um den ursprünglichen Text wiederherzustellen. Sehr ergiebig ist der Abschnitt IV (S. 391 ff.) in dieser Hinsicht. Ich entnehme daraus: das meiste, was man bisher als Glosse angesprochen hat, wird durch Arm. als echt erwiesen; eine Anzahl bisher dunkler Stellen werden durch ihn aufgehellt; es bestätigt sich, daß die Varianten der lateinischen Hss innerlateinische Verderbnisse sind, daß keine der beiden lateinischen Familien durchweg den besseren Text bietet, daß alle lat. Hss auf einen einzigen Archetyp zurückgehen, wie schon Loofs erschlossen hatte. Wo

Lateiner und Arm. übereinstimmen, ist der ursprüngliche Text gesichert; gehen die lat. Hss auseinander, dann steht beim Arm. die Entscheidung; widersprechen ihm alle lat. Hss, dann müssen die Lesarten abgewogen werden.

Sehr instruktiv ist der VI. (nicht V., wie versehentlich gedruckt ist) Abschnitt, in welchem die Übersetzungsweise des Arm. untersucht wird. Da der Übersetzer der ἐπίδειξις sehr wahrscheinlich der gleiche ist, so gilt das Gesagte auch von ihm. Es stellt sich hier heraus, daß die Art der Übersetzung ganz griechisch ist und diese Art „den armenischen Text bis in die feinsten Adern und Verästelungen durchdringt" (S. 512), sodaß von keiner lateinischen oder syrischen, sondern nur von einer griechischen Vorlage die Rede sein kann, ja daß sogar die Annahme einer Überarbeitung eines aus dem Lateinischen oder Syrischen übersetzten Textes auf Grund eines griechischen durchaus ausgeschlossen ist (S. 512).

Die Probe auf die Zuverlässigkeit der bisherigen Ergebnisse macht der nächste Abschnitt, indem Arm. und Lat. mit den griechischen Fragmenten konfrontiert werden. Das Resultat bleibt das gleiche, und es ergibt sich, daß sich der Arm. „trotz seiner verhältnismäßig größeren Unvollkommenheit" enger an den griechischen Text anschließt als der Lateiner.

M. ist keiner textkritischen Frage aus dem Wege gegangen und hat keine noch so mühevolle Kleinarbeit gescheut. Seine Methode ist meisterhaft und seine armenischen Kenntnisse beneidenswert. Es wäre zu wünschen, daß er nach dieser Vorarbeit es versuche, einen möglichst guten Text des behandelten Buches herzustellen.

Zu S. 405, 21, 3 Arm. 36, 12 f. möchte ich bemerken, daß sich die Lesart des Lateiners aus ἐπιπενθοῦντες statt ἐπιποθοῦντες erklärt. — Ferner möchte ich für Interessenten hervorheben, daß jetzt alle Belege, die der polnisch-armenische Schriftsteller Stephanus Roszka (17./18. Jahrhundert) in seinem armenischen Wörterbuche aus *Adv. Haereses* anführt, im 4. u. 5. B. in der Eriwaner Hs nachgewiesen sind. Ter-Minassiantz hat 81 gesammelt und davon 76 ermittelt, 4 identifizierte Merk S. 376 f.; das letzte hat, wie Merk am Schlusse seiner Arbeit mitteilen konnte, Herklotz (Leitmeritz) herausgefunden. Es steht damit fest, daß auch Roszka nur die armenische Übersetzung der beiden letzten Bücher gekannt hat.

Dillingen a. D. Seb. Euringer.

---

1. **Schwartz,** Eduard, **Codex Vaticanus gr. 1431, eine antichalkedonische Sammlung aus der Zeit Kaiser Zenos.** [Abhandl. der Bayer. Akad. d. Wiss. Phil. u. hist. Klasse XXXII, 6]. München, Verlag der Bayer. Akad. d. Wiss., 1927 (152 S. gr. 4°). M. 8.

2. **Schwartz,** Eduard, **Eine fingierte Korrespondenz mit Paulus dem Samosatener.** [Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. Wiss. Phil. u. hist. Klasse 1927, 3]. Ebd. 1927 (58 S. gr. 8°). M. 2.

Zu diesen beiden Editionen hat hauptsächlich der cod. Vat. gr. 1431 saec. 12 den Stoff geliefert. Schon öfter hat diese eigenartige Hs die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen. Auch ich habe sie wiederholt eingesehen und mir Notizen aus ihr gemacht; aber bei der Schwierigkeit, solche Sachen gedruckt zu bekommen, mußte ich auf die editorische Bearbeitung der Hs verzichten.

Es ist seit langem bekannt, daß die im cod. 1431 enthaltene Sammlung von Vätertexten aus monophysitischen Kreisen stammt. Aber E. Schwartz hat genauer festgestellt, daß einige Stücke am Anfang der Hs — er hat sie in der oben an zweiter Stelle angeführten Abhandlung gesondert ediert — und am Schluß nichts mit der monophysitischen Sammlung zu tun haben.

1. Die erste Abhandlung befaßt sich nur mit dieser Sammlung. Zuerst wird eine Beschreibung der Hs geboten nebst einem Verzeichnis der in der Sammlung vereinigten Stücke (S. 3—9); sodann Texte (11—85), Bemerkungen dazu (87—143) und Register (144—152).

Die Texte, die zum Abdruck gelangen, sind solche, für die R (= cod. 1431) die einzige oder doch eine besonders wichtige Quelle ist und die S. nicht schon in seiner Konzilienausgabe mit Hilfe von R veröffentlicht hat. Sie sind sämtlich schon aus anderen Drucken bekannt, aber die sorgsame Editorenarbeit S.s schenkt sie uns jetzt in bedeutend besserer Gestalt. 13 Texte, die S. hier abdruckt, darunter 11 Briefe, stammen aus der Feder Cyrills v. Alex., 2 von Attikus, Bischof v. Kpl. Es folgen zwei christologische Florilegien, deren monophysitische Tendenz sich schon aus ihren Überschriften ergibt; sodann die drei bekannten gegen das Chalcedonense gerichteten kaiserlichen Erlasse (Enkyklion und Antienkyklion des Basiliskus und Henotikon des Zeno) und endlich das Schreiben des Papstes Leo an den Kaiser Leo. Letzteres hat der Sammler ebenso wie desselben Papstes berühmten Brief an Flavian und die Glaubenserklärung von Chalkedon nur deswegen seiner Sammlung beigegeben, um, wie er sagt, seine Leser über die in diesen Stücken enthaltene κακοπιστία aufzuklären. Dem Henotikon Zenos fügt S. die durch den Diakon Liberatus (*Breviarium* cp. 17) überlieferte lateinische Übersetzung nach 4 Hss bei, und ebenso dem Papstbriefe an Kaiser Leo dessen lateinisches Original mit dem nur lateinisch erhaltenen Anhang von *Testimonia ss. Patrum* nach 21 Hss.

S. 8, 21 sind die Worte τοῦ θεοῦ λόγου vor καὶ ausgefallen, ebenso S. 9, 1 τὸν vor Ἀθανάσιον. S. 13, 25 lies τοῖς; 20, 19 ἀναθεματίζειν; 32, 23 Χριστῷ; 32, 29 μακάριος statt ἅγιος; 51, 6 ἐπιδαψιλεύεσθαι; 103, 31 Ἀλεξανδρέας; 103, 43 αἱρετικοῦ; 112, 16 συνόδου; 116, 12 Γάγγρᾳ; 124, 29 wie es; 129, 26 βιβλίον. S. 32, 29: R hat ᾱ vor φησὶν. S. 36, 27: in R fehlt τοῦ μακαρίου. S. 41, 3: Joh 14, 30 wäre zu zitieren.

Für die kaiserlichen Edikte sind leider nicht alle Textzeugen herangezogen worden. Alle drei Edikte finden sich griechisch noch im cod. Ambros. 803 (A 82 inf.) saec. 16 fol. 65 ff., das Henotikon auch im cod. AG IX. 37 saec. 15 f. 318v der Brera-Bibliothek in Mailand. Außerdem stehen eine armenische (Tiflis 1901) und eine koptische (cod. Vat. copt. 62, noch nicht ediert) Übersetzung des Henotikons zu Gebote. Eine englische Übersetzung der ersteren gab F. C. Conybeare heraus (*Anecdota Monophysitarum*, in *Amer. Journal of Theol.* 1905, 735 ff.), eine französische Übersetzung der koptischen Version E. Revillout, *Le premier schisme de Cpl.*, in *Revue des quest. hist.* 1877, 115 f., s. auch E. Amélineau, *Lettres d'Acace*, in *Mémoires . . . Miss. arch. française en Caire.* T. 4 (Paris 1888).

In den „Bemerkungen" geht S. auf die verschiedenen Entstehungs- und Abhängigkeitsfragen, die die R-Sammlung stellt, ein. Ich erwähne insbesondere, daß nach seinen Untersuchungen das erste der beiden oben genannten Florilegien mit einer von Timotheus Aelurus veranstalteten Testimoniensammlung bzw. mit einem syrischen Auszuge aus ihr eng verwandt ist. S. gibt hierbei auch, und zwar in griechischer Rückübersetzung, ein vollständiges Inhaltsverzeichnis der beiden Timotheussammlungen, sowohl der armenischen, die 381 Stücke umfaßt, als auch der syrischen mit 97 Nummern. Diese Untersuchungen und Editionen, desgleichen die der 30 Testimonien, die Papst Leo seinem Briefe an den Kaiser Leo beigegeben hat und die im vollen Wortlaut in vorzüglicher Rezension zum Abdruck gebracht werden, sind von größtem Werte für die Florilegienforschung.

Bei manchen Stücken der R-Sammlung ist es nicht ohne weiteres klar, in welcher Absicht der Sammler sie aufgenommen hat. Dieser Frage wendet S. deshalb seine besondere Aufmerksamkeit zu. Viele Stücke hat der Monophysit, wie leicht er-

kennbar ist, wegen ihrer polemischen Einstellung gegen Nestorius, Theodor und Theodoret ausgewählt. Dazu kommt aber, wie S. zeigt, öfters noch ein zweiter Grund. Es handelt sich nämlich um Schriften, in denen bei Streitigkeiten die *ἀκρίβεια*, die unerbittliche pedantische Strenge, getadelt und die *οἰκονομία*, die kluge Rücksichtnahme auf die Umstände und Personen, die auch Konzessionen zu machen versteht, empfohlen wird. Eine Reihe von Texten der Sammlung, die jeder polemischen Bezugnahme auf nestorianische Gedanken entbehren, können nur deswegen aufgenommen worden sein, weil sie diese *οἰκονομία* empfehlen. Dem Sammler muß also daran gelegen gewesen sein, die Leser zu veranlassen, in einer eben damals aktuellen Streitigkeit ihre bisherige *ἀκρίβεια* dem Gegner gegenüber aufzugeben und die *οἰκονομία* walten zu lassen. Und S. glaubt auch, in der Geschichte der monophysitischen Partei eine Situation nachweisen zu können, die uns diesen Versuch, durch konsequente Empfehlung der *οἰκονομία* eine drohende Spaltung zu verhüten, verständlich mache. Er weist auf die Zeit des alexandrinischen Patriarchen Petrus Mongus hin, der im J. 482 zum zweiten Male zur Regierung gelangt war (bis 489). Petrus war ein entschiedener Gegner des Konzils von Chalcedon, voll des Eifers für die Durchführung des 482 erschienenen kaiserlichen Henotikons. Aber er fand schroffe Gegnerschaft unter den monophysitischen Mönchen in Ägypten, denen er nicht radikal genug war, die es heftig tadelten, daß er mit Bischöfen Gemeinschaft hielt, die zwar das Henotikon unterschrieben hatten, aber das Chalcedonense nicht verfluchen wollten. Der Rigorismus dieser Mönche drohte die monophysitische Gemeinschaft zu sprengen. Um diese Gefahr zu beschwören, um die „Ultras" zur *οἰκονομία* zu bewegen, wurde in den Kreisen um Petrus Mongus die R-Sammlung hergestellt. S. dürfte mit dieser scharfsinnigen Erklärung im wesentlichen das Richtige getroffen haben. Nur das erscheint unsicher, daß die Sammlung in der Zeit des Petrus Mongus und des Kaisers Zeno entstanden sei. Denn das an Störungen und Spaltungen so reiche Parteileben der Monophysiten hat wohl auch später Situationen dargeboten, die der eben geschilderten ähnlich waren. Ein Umstand scheint geradezu auf eine spätere Zeit hinzudeuten. Laut der Überschrift des zweiten Florilegs in R will nämlich der Verfasser zeigen, daß in Christus zwei Naturen nach der Vereinigung zwar nicht in realem Unterschiede vorhanden seien, wohl aber von dem betrachtenden Verstande unterschieden werden können. Wie die bisherige dogmengeschichtliche Forschung lehrt, findet sich diese Meinung zuerst bei dem Monophysiten Severus, der erst um 512 literarisch hervortrat. S. hat dieses Bedenken gegen seine zeitliche Ansetzung der R-Sammlung nicht beseitigt (S. 132 A. 1).

Interessante Fragen ergeben sich aus der Textüberlieferung der kaiserlichen Edikte Enkyklion und Antienkyklion. Ich kann hier nicht näher darauf eingehen, um nicht zu viel Raum zu beanspruchen, und verweise statt dessen auf die klugen Ausführungen von R. Draguet, *Le florilège antichalcédonien du Vatic. Graec. 1431* in *Revue d'hist. eccl.* 1928, 1, 51—62. Es handelt sich um gewisse Zusätze, die R über den durch Evagrius aufbewahrten Text hinaus bietet, es fragt sich, ob die längere oder die kürzere Fassung die ursprüngliche ist. Die Urteile von S. und von Draguet stehen sich fast diametral gegenüber. Die Gründe D.s scheinen mir schwerer zu wiegen.

2. Die „fingierte Korrespondenz mit Paulus dem Samosatener" umfaßt drei Stücke: 1. einen Brief des Bischofs Dionysius von Alex. an Paul (S. 3—9), 2. zehn Antworten des Dionysius auf ebenso viele Fragen (*προτάσεις*) Pauls (S. 9—41), 3. einen Brief des Hymenäus v. Jerus. und fünf anderer Bischöfe an Paul (S. 42—46). Als Textzeugen für alle drei Stücke benutzt Schwartz außer R noch C (= Coisl. 299 saec. 12) und t (= *editio princeps*, die durch Franciscus Turrianus S. J. in Rom 1608 veröffentlicht wurde). Dieser Erstdruck, dem die Hs R zugrunde gelegt ist, dient jetzt zur Ergänzung von R, weil inzwischen acht Blätter dieser Hs abhanden gekommen sind. Eine ältere Lücke in R und t läßt sich zum Glück aus C ergänzen. Für n. I und II konnte S. auch einige kurze von Pitra edierte syrische Fragmente benutzen.

Leider sind ihm auch hier einige Zeugen entgangen. Der cod. Vatic. gr. 1140 saec. 13 enthält f. 55 ff. den D- (Dionysius-) Brief an Paul und einen kleinen Teil der Protaseis. Der D-Brief steht auch im cod. Ambros. gr. 1041 (H 257 inf.) saec. 13 f. 107^{v} ff. als Brief Cyrills v. Alex. an Paul. Außerdem gibt es eine alte lateinische Übersetzung des D-Briefes bei Migne P. gr. 28, 1561—1566 als Anhang zu einem ps.-athanasianischen Schreiben an den Papas und den Klerus in Persien. Von letzterem Schreiben ist der größere Teil griechisch im cod. Coisl. 211 f. 344^{v} ff. erhalten; doch fehlt dort der Anhang. Endlich weist A. Mai auf einen cod. Vat. arab. 101 hin, der als Zeuge für den D-Brief (und die Protaseis?) in Betracht komme. Mai fand dieses Zeugnis in einer Rede des Patriarchen Theodosius v. Alex. um 540 (Migne P. gr. 86, 1, 283 f.). — S. 13, 30 lies *ἀνθρώπου*; 23, 4 *οὐχ*; 43, 13 *ὑπερτιθέμεθα*. — Zu S. 5, 4 ist Apg 19, 2 anzuführen; zu S. 45, 21: 1 Tim 1, 17. — R hat S. 43, 32 *μανβρὴ* und *ἕκα τῶν* (nach *ἕκα* Zeilenschluß; so erklärt sich die Lesung *ἑκατὸν* in t). — S. 45, 18 erscheint der Zusatz *ἐν ἄλλῳ* überflüssig und störend; ebd. Z. 20 ist *ἐκεῖνος ἐξηγήσατο* versehentlich in Sperrdruck gesetzt.

Wie schon die Aufschrift dieser Edition erkennen läßt und die beigefügten Bemerkungen bestätigen, hält S. alle drei Stücke für unecht. Hiermit stimmt das allgemeine Urteil der Forscher überein, soweit I und II in Betracht kommen. Der H- (Hymenäus-)Brief aber wird verschieden beurteilt. So ist neuerdings Fr. Loofs in seinem »Paul von Samosata« (Leipzig 1924) entschieden für dessen Echtheit eingetreten. G. Bardy war in seinem »*Paul de Samosate*« (Louvain 1923) allerdings zu keiner sicheren Entscheidung gekommen. Aber in der *Revue d'hist. eccl.* 1928, 1, 212 teilt R. Draguet mit, daß Bardy inzwischen durch neue Studien die letzten Bedenken gegen die Echtheit des H-Briefes überwunden habe. In der Tat sind die Bedenken, die man erhoben hat, nicht von großer Bedeutung.

Zwar ist der H-Brief, was S. „scharf betont" (S. 48), nur in Verbindung mit I und II überliefert. Aber wenn der Brief echt ist und der Fälscher ihn gekannt hat, was dann ganz im Bereiche der Wahrscheinlichkeit läge, so ist es durchaus begreiflich, daß er ihn mit den gefälschten Stücken in Umlauf gesetzt hat, um diese durch die Verbindung mit dem echten Briefe zu empfehlen. Im übrigen sind ja so viele alte Texte verschwunden, daß uns die schwache handschriftliche Bezeugung des H-Briefes nicht zu wundern braucht. — An der Spitze des H-Briefes stehen die Namen von sechs Bischöfen. Diese Namen hat sich der Fälscher, wie S. meint, aus Eusebius Hist. eccl. VII 30, 2, wo 16 Teilnehmer an der Synode zu Antiochien 269 namentlich aufgeführt werden, zusammengesucht. Aber wie sollte ein Fälscher des 4./5. Jahrh. darauf verfallen sein, den an erster Stelle genannten und dadurch als Leiter der Synode gekennzeichneten Bischof Helenus (von Tarsus) zu übergehen? Ist der H-Brief echt, so findet das Fehlen des Namens Helenus eine ausreichende Erklärung. Die sechs Bischöfe sind nämlich, wie es scheint, mit Paul, um ihn zu einem Glaubensbekenntnis zu veranlassen, schon vor der Eröffnung der Synode in Verbindung getreten. Die Eröffnung verzögerte sich nämlich, wahrscheinlich, weil der Bischof Firmilian von Cäsarea, der seine Reise zu dem Konzil über Tarsus machen wollte, jedenfalls um in Begleitung des dortigen Bischofes die Reise fortzusetzen, in Tarsus erkrankte und starb (Euseb. a. a. O.). — Deutliche Beweise gegen die Echtheit von I und II zieht S. aus der stümperhaften, an Barbarismen und Soloecismen reichen Sprache und aus inhaltlichen Anachronismen. Aber er muß zugeben, daß sich dergleichen im H-Briefe nicht findet; nur ein Sätzchen: *τὸ ἐκ τῆς παρθένου σῶμα . . . τῇ θεότητι ἀτρέπτως ἥνωται* weise unverkennbar auf die apollinaristische Kontroverse hin. Es ist jedoch, wie Loofs S. 277 gezeigt hat, aus zweifellos echten Schriften, die gegen Paul zur Zeit seiner Absetzung entstanden sind, klar zu erkennen, daß schon damals die Vereinigung von Gottheit und Menschheit und die Vergottung der letzteren stark betont wurde; und daß diese Vereinigung ohne Verwandlung geschehen sei, hatte schon vorher Origenes mit dem Worte *ἀτρέπτως* ausgedrückt. — Endlich verweist S. auf einige „Übereinstimmungen in den Gedanken, der dogmatischen Terminologie, der Exegese", die „zwingen", den H-Brief demselben Verfasser zuzuschreiben, wie die beiden anderen Stücke. Aber erstens gibt S. selbst zu, daß diese Gedanken usw., so wie sie im H-

Briefe stehen, sämtlich der Zeit Pauls von Samosata angehören können, und zweitens lassen sich alle jene Übereinstimmungen so erklären, daß der Fälscher den H-Brief aus älterer Tradition kannte und benutzte.

Wenn ich somit auch gegen einige Ergebnisse dieser Arbeiten S.s Stellung nehmen zu müssen glaube und es bedauere, daß die textkritische Unterlage für die neue Herausgabe einiger Texte unvollständig ist, so sind doch die beiden neuen Werke mit wärmstem Danke aufzunehmen. Sie bieten uns eine große Zahl von Texten in mustergültiger Edition, die man als abschließend bezeichnen kann, und die zugehörigen Bemerkungen sind wie alle Arbeiten des Verfassers reich an neuen feinen Beobachtungen und Resultaten.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Archiv für Elsässische Kirchengeschichte. Im Auftrage der Gesellschaft für Elsässische Kirchengeschichte herausgeg. v. Jos. Brauner, Diözesan-Archivar zu Straßburg. I. Jahrg. 1926, Bonn, Komm.-Verl. L. Röhrscheid (XI, 448 S. 4°). M. 8,40. II. Jahrg. 1927, Freiburg i. Br., Herder & Co. (VII, 448 S. 4°). M. 8,50.

In der Tat eine wertvolle Gabe, die mit den beiden vorliegenden Bänden dem katholischen Elsaß, aber auch allen Freunden der Kirchen- und Kunstgeschichte auf den Büchertisch gelegt wird. So sehr das Elsaß als Grenzland unter Kriegen zu leiden hatte, so hat sich in seinen Archiven merkwürdigerweise doch überraschend viel bedeutsames Quellenmaterial zur Geschichte der Straßburger Diözese, mehr als in manchen innerdeutschen Diözesen, erhalten. Ist es doch dem Priesterseminar gelungen, mit Hilfe einer Geheimtür alle seine Handschriften sogar durch die Zeit der französischen Revolution und aller nachfolgenden Kriege hindurch zu retten. Aber auch an Kunstdenkmälern, diesen steinernen Urkunden und Zeugen uralter Kultur, besitzt das Land einen hervorragenden Reichtum. Daher war es ein glücklicher Gedanke, im April 1926 zu Straßburg eine „Gesellschaft für Elsässische Kirchengeschichte" zu gründen und damit die Herausgabe eines Jahrbuches unter dem oben angeführten Titel zu verbinden. Als Herausgeber zeichnet der Diözesan-Archivar Jos. Brauner, der außer kleineren Beiträgen wichtige Ergänzungen und Berichtigungen zur Geschichte der Tertiaren im Elsaß während des 18. Jahrhunderts (I 277—294) an Hand der in diesem Falle äußerst spärlichen Quellen bringt.

Aus den Aufsätzen der übrigen Mitarbeiter seien an erster Stelle „Die wirtschaftliche und territoriale Entwicklung der ehemaligen Cisterciensерabtei Neuburg im Heiligen Forst" (I 1—48) und „Die geschichtliche Entwicklung der Marienfeste in der Diözese Straßburg" (II 1—88) von Lucian Pfleger hervorgehoben. Namentlich zeugen die Ausführungen über das zuletzt genannte Thema von sorgfältigem, kritischem Studium sowie von der rühmlichst bekannten hervorragenden Darstellungsgabe des Verfassers. Wenn er (S. 5) in bezug auf die Entstehung des Mariae Lichtmeß-Festes mit Batiffol „aus guten Gründen" den heidnischen Ursprung der Prozession (Luperkalien) ablehnt, so sei hier auch nochmals auf meine Mitteilung aus dem Wolfenbüttler bzw. Weissenburger Ordo Romanus I in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1927, Nr. 6, Sp. 220) hingewiesen, wonach in Rom an diesem Feste der Papst selbst in der Kirche am Forum Kerzen austeilte und außerdem eine Illumination des Prozessionsweges durch Lichter vor den Häusern (*„accensis lampadibus ante uniuscuiusque domum"*) üblich war. Dazu stimmt der Ordo Romanus I von Murbach, den Pfl. nach Martène mitteilt und worin es kürzer heißt: *„accensis multis luminibus"*. Übrigens geht der Ursprung der Prozession, wie die Pilgerin Etheria bezeugt, auf Jerusalem zurück. Die Klöster des Elsasses ließen sich anscheinend von Romreisenden Ergänzungen zum Ordo Romanus, wie er gerade damals in der Hauptstadt der Kirche in Übung war, berichten und führten dann nachahmend aus, was ihnen für ihre Verhältnisse passend schien. — Weiterhin sei auf die verdienstvolle Zusammenstellung aller Nachrichten über „Altelsässische liturgische Handschriften und Drucke" aufmerksam gemacht, die der im elsässischen Schrifttum wohlbewanderte Bibliothekar und Professor am Priesterseminar Jos. Gaß B. I 67—97 veröffentlicht. Dabei gibt er den Inhalt der soeben erwähnten Wolfenbüttler, ehemals Weißenburger Hs an, jedoch nur unvollständig; die Hs enthält nämlich noch Ordines für die Weihen der niederen Kleriker, ferner der Priester, Diakone und Subdiakone, sodann der Bischöfe und zuletzt einen Kirchweiheritus. — Besondere Beachtung verdienen im I. Band ferner die „Geschichte des Visitandinnen-Klosters zu St. Stephan in Straßburg" von M. Barth und die kunsthistorische Betrachtung „Der Engelspfeiler und sein Meister" (mit vielen Tafeln und Text-Abbildungen) von Franz Stöhr, im II. Band „Der Straßburger Kartäuser Ludolf von Sachsen" von Nicolaus Paulus, „Die Kapuziner in Straßburg" von P. Archangelus von Altdorf und „Die Dormitio Mariae am Südtranssept des Straßburger Münsters" von Franz Stöhr. Erwähnt seien auch die kleineren Beiträge von Nicolaus Paulus über Thomas von Straßburg (I 49—66, II 444—446) und über Murners Geburtsjahr und Geburtsort (II 446 f.), sowie die Beiträge über den Kult elsässischer Heiligen von M. Barth, (II 89—206) und L. Pfleger (II 443 f.).

Die Ausstattung der Bände, vor allem auch mit Tafeln und Bildern im Text, ist vorzüglich. Man kann daher der Diözese Straßburg zu diesem neuen Unternehmen nur von Herzen Glück wünschen. Die Verbindung von kirchlicher Kunst mit Kirchengeschichte, zumal mit Diözesangeschichte, wäre auch in Nordwestdeutschland, wo Schnütgens bzw. Wittes Zeitschrift für christliche Kunst bisher noch keinen Ersatz gefunden hat, wohl nachahmenswert.

Münster i. W. R. Stapper.

Mathis, Burkhard P., O. M. Cap., **Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (1311).** Im Zusammenhang mit dem Privilegienrecht der früheren Orden dargestellt. Paderborn, Schöningh, 1928 (XVI, 179 S. gr. 8°). M 6.

In steigendem Maße wendet sich das rechtsgeschichtliche Interesse der Kanonisten der Dispensation und dem Privileg zu. Das ist erfreulich. Handelt es sich doch um zwei hervorragende Institute des Kirchenrechts. Dem Forschungseifer bieten beide, besonders aber das Privileg, noch ein ziemlich weites Betätigungsfeld. Die Gefahr, auf ausgetretene Geleise zu geraten, ist noch nicht groß. Zudem bedeutet die Ausbildung des Dispensations- und Privilegienrechts ein Kernstück kirchlicher Rechtsgeschichte. Im Entstehen der Ordensprivilegien liegt sogar das Hauptstück der Geschichte des Ordensrechtes.

Mathis liefert mit vorliegender Arbeit einen recht schätzenswerten Beitrag zur Aufhellung der Ausgestaltung des Privilegienwesens im Mittelalter. Selbst ein Sohn det h. Franziskus, zeigt er das allmähliche Werden der bevorrechteten Stellung, welche der männliche Orden des großen Armen von Assisi im kirchlichen Organismus während des 1. Jahrh. seines Bestehens errang. Die Summe der gewährten Privilegien bedeutet ihm nichts anderes als die Exemtion. So sucht er zunächst den Zeitpunkt für den Bestand der vollen Exemtion des Franziskanerordens festzustellen. Er sieht ihn, wenn auch noch nicht 1238, so doch 1258 sicher gegeben. Den Exemtionsinhalt in seine Bestandteile zergliedernd, zeigt er sodann das Entstehen und die Entwicklung der einzelnen Privilegien, nämlich des Weihe-, Bau-, Gottesdienst-, Begräbnis-, Abgabe-, Predigt-, Beicht- und Strafrechtsprivilegs.

Eine einwandfreie Methode verlangte, überall die Anknüpfungspunkte, die Parallelen und den Unterschied bei den vorfranziskanischen Orden und besonders bei der zeitgenössischen Stiftung des h. Dominikus bloßzulegen, m. a. W. darzutun, welche Privilegien die früheren Orden schon besaßen, wie weit sie auf die Franziskaner übertragen und mit welchen neuen Vorrechten dieser Bettelorden bedacht wurde.

Der Verf. mußte bei seinen Unteruchungen viel Neuland betreten. Er durfte es wagen. Er brachte das nötige Rüstzeug mit, um nicht in die Irre zu gehen. Mit viel Fleiß, Umsicht und Geschick erforschte er den Ursprung und die Weiterentwicklung der einzelnen Privilegien. Dabei gelangte er wiederholt zu interessanten Ergebnissen. Er bemühte sich auch, für alles die äußere kirchenrechtliche und innere ordensgeschichtliche Motivierung zu finden. Hier blieb natürlich die persönliche Einstellung zum Franziskanertum nicht ohne Einfluß auf das Urteil. Damit soll keineswegs der Mangel der Objektivität behauptet werden. Die lobenswerte Liebe und Begeisterung für das Werk des Poverello ließ den Verf. sein Auge auch vor dem (wenn auch geringen) Schatten in der Entwicklung der franziskanischen Pflanzung nicht schließen. Ist das Ordenswesen überhaupt die ergiebigste Quelle für die Privilegienforschung, so besonders das Mendikantenwesen und dieses wiederum gerade im 13. Jahrh. Die Bettelorden genossen ja aus längst bekannten Gründen damals die besondere Gunst der Päpste, namentlich eines Gregors IX und Alexanders IV. Und diese wirkte sich in üppiger Privilegienverleihung aus. Der große Freibrief Alexanders IV, die Bulle *„Virtute conspicuos“*, enthielt wahrhaftig ein *mare magnum privilegiorum*. So konnte M. in gewissem Sinn aus dem Vollen schöpfen. Er verliert sich aber nicht in ungemessene Breite. Die Darstellung ist vielmehr ausgezeichnet durch angenehme Kürze, welche fast überall sich mit Klarheit paart. Die Stoffbeherrschung zeigt der Verf. u. a. auch durch die wiederholten Hinweise auf Fragen und Themen, welche dankbare Objekte für die Forschung wären. Seinen kritischen Blick verrät er dadurch, daß er trotz unumwundener, ja sogar weitgehender Anerkennung des Einflusses auf die Entwicklung des Kirchenrechts doch nicht beinahe überall, wie es vielfach üblich geworden ist, das Eigenkirchenwesen zur Lösung der verschiedenen Fragen heranzieht, sondern im Gegensatz zu andern es mitunter ausdrücklich ablehnt und eine andere durchaus überzeugende Begründung gibt. Ab und zu ist auch nicht unterlassen, die Verbindungsfäden von der Praxis zur Theorie, die ja damals in der klassischen Zeit des Kirchenrechts immer noch im Werden begriffen war, zu ziehen. Vielleicht hätte es noch öfter geschehen können. Schade, daß durch eine Reihe von Druckfehlern das Nachprüfen erschwert ist.

Freising. D. Lindner.

Lüers, Grete, Dr. phil., **Die Sprache der deutschen Mystik des Mittelalters im Werke der Mechthild von Magdeburg.** München, E. Reinhardt, 1926 (XIV, 319 S. 8°). M. 13.

Das „fließende Licht der Gottheit“ der Mechthild von Magdeburg ist, wie M. Grabmann (Mittelalterliches Geistesleben S. 475) mit Recht sagt, „vielleicht die glänzendste deutsche Leistung unserer vaterländischen mittelalterlichen Frauenmystik“, die gegenwärtig das bewundernde Interesse so vieler auf sich zieht. Ein mächtiges und ursprüngliches religiöses Gefühl findet hier seinen glühendsten und leidenschaftlichsten Ausdruck. An Reichtum und Pracht der Bildersprache kommt unter den späteren deutschen Mystikern wohl nur Heinrich Seuse dieser hochkultivierten Frau des 13. Jahrhunderts gleich. Nachdem eben Madame Jeanne Ancelet-Hustache der genialen Begine von Magdeburg und Zisterzienserin von Helfta eine sehr ansprechende, wenn auch nicht gerade viel Neues bietende Monographie gewidmet hat, behandelt nun eine deutsche Dame, die germanistisch geschulte Frl. Lüers, streng wissenschaftlich und doch mit echt weiblicher Einfühlung ein bedeutsames Thema, das schon lange der Bearbeitung harrte: die mystische Bildersprache Mechthilds in Verbindung mit der mittelalterlichen Tradition und in ihrer persönlichen Eigenart.

Es liegt auf der Hand, daß durch eine derartige Untersuchung erwünschtes Licht fällt auf manche Fragen und Probleme, die mit der noch keineswegs ganz klargestellten Entwicklung der deutschen Mystik zusammenhängen. Die Arbeit geht denn auch weit über den Rahmen einer gewöhnlichen philologischen Dissertation hinaus, legt den Grund vielmehr möglichst tief und taucht bis zu den Urbeziehungen zwischen Sprache und Religion hinab. Das Verhältnis der Seele zu Gott ist letzten Endes ein *ineffabile*; nur zagend und im Bildwort kann der Mystiker von dem Unaussprechlichen reden. Symbolik, Metaphorik und Allegorie sind daher in der mystischen Literatur nicht bloß poetisches Stilmittel und ästhetischer Schmuck, sondern religiöse Notwendigkeit. Nach diesen allgemeinen Erörterungen, in denen sich — bei der Schwierigkeit der Aufgabe und dem Mangel an Vorarbeiten begreiflich — noch ein gewisses Schwanken und Unsicherheit verrät, geht die Verf. dazu über, die wichtigsten Metaphernkomplexe für Gott, Seele und *unio mystica* bei Mechthild herauszustellen und nach den beiden in Betracht kommenden Gesichtspunkten: Traditionsgebundenheit und originale Erfindung zu beleuchten. Bedauerlich ist dabei der Mangel einer modernen kritischen Textausgabe (schade, daß die von H. Stierling und P. R. Banz O. S. B. geplante ins Stocken gekommen zu sein scheint; die Entdeckung und bevorstehende Veröffentlichung einer neuen Hs des 14. Jahrh. durch den † Prof. Dr. W. Schleußner möge einen neuen Anstoß geben!). In Hinsicht auf die Vererbung des Bildgutes kommen vor allem die Hl. Schrift, Kirchenväter (namentlich Augustin und Pseudodionys) und mittelalterliche Theologen (Bernhard und die Viktoriner) in Betracht; doch schaltet Mechthild, die scheinbar Ungelehrte, recht frei mit dem, was ihr Bibel, Patristik und Scholastik boten, formt überkommene Metaphern neu und führt sie weiter. Auffallend stark ist bei ihr der Einfluß des höfisch-ritterlichen Kulturkreises, dem sie durch Abstammung angehört, seiner Beschäftigung mit Turnier, Musik, Tanz, Minnespiel, seiner Vorstellungswelt und Ethik, so daß man geradezu von einer „Verritterung des Transzendenten“ bei ihr reden darf. Eine etwas geringere Rolle spielt die bürgerliche Lebenssphäre, und die an sich gewiß sinnige Naturbeobachtung wird von der Naturmystik stark überwuchert. Nachdem Frl. L. noch sehr anregend, wenn auch natürlich keineswegs erschöpfend, die mystische Metaphorik in ihrer Beziehung zur bildenden Kunst, zu den astralen und Unendlichkeitsvorstellungen des Mittelalters und zur Dynamik des Seelenlebens besprochen hat, gibt sie im dritten Hauptteil (S. 119—313) eine alphabetische Zusammenstellung der hauptsächlichsten metaphorischen Ausdrücke Mechthilds mit reichen Parallelen aus andern deutschen Mystikern und Hinweisen auf ihre Bedeutung, Herkunft und Entwicklung (Ergänzungen dazu von Ph. Strauch in der Zeitschr. f. deutsche Philologie 52, 1927, 174 f.).

Jeder Freund der deutschen Mystik wird für diese Fülle gut gesichteten Materials dankbar sein. Gewiß könnte man an manchen Stellen noch tiefer graben und schärfer begründen, aber dazu wären eine ausgebreitete Belesenheit in Patristik und Scholastik und Fachkenntnisse in Germanistik notwendig, die in ihrer Vereinigung nur durch langjähriges Studium zu erreichen sind. Die Verf. hat geleistet, was irgendwie zu erwarten war, und sie bekundet ein solches Maß von Fleiß, Geschick und

Pietät, daß wir gern dem Wunsche Ausdruck geben, ihr auf demselben Gebiete bald wieder zu begegnen.

Tübingen. K. Bihlmeyer.

Kirn, Paul, Dr. phil., Privatdozent an der Universität Leipzig, **Friedrich der Weise und die Kirche.** Seine Kirchenpolitik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517 dargestellt nach den Akten im Thüringischen Staatsarchiv zu Weimar. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Goetz. Band 30]. Leipzig, B. G. Teubner, 1926 (IV, 212 S. gr. 8°). M. 7,80.

Die von der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig als Habilitationsschrift angenommene Arbeit will die neuerdings wieder schärfer umstrittene Frage nach der inneren Stellungnahme des Kurfürsten Friedrich zu Luther und seinem Werk zum erstenmal im Zusammenhang mit der Kirchenpolitik desselben während seiner ganzen Regierungszeit auf aktenmäßiger Grundlage untersuchen, hauptsächlich auf Grund eingehender Durchforschung der Bestände des Weimarer Archivs. Der größere erste Teil, „Friedrich der Weise und die Kirche seines Landes bis zum Jahre 1517" (S. 1—129) behandelt nach einer einleitenden Schilderung der Persönlichkeit des Kurfürsten sein Verhältnis zu den Bischöfen, den Kampf gegen die geistlichen Gerichte, teils wegen Kompetenzstreitigkeiten, öfter wegen wirklicher Mißbräuche derselben, seine Einflußnahme auf die Klöster, die Besetzung geistlicher Stellen und das innere kirchliche Leben, mit einer abschließenden Zusammenfassung seiner kirchenpolitischen Grundsätze bis 1517. Von besonderem Interesse ist das Kapitel über die Einflußnahme des Kurfürsten auf das Klosterwesen in seinem Lande (S. 71—106). Es zeugt für den religiösen Sinn Friedrichs, daß diese landesherrliche Einflußnahme auf die inneren Zustände der Klöster im Sinne der Klosterreform erfolgte, daß er überall die strengere Richtung begünstigte. Er sah die landesherrliche Gewalt als die Quelle auch dieser Befugnis an, und man kann nicht sagen, daß er stärker in die Verhältnisse der Orden und Klöster eingegriffen hätte, als andere weltliche Gewalten der Zeit auch, wie etwa sein Vetter Herzog Georg. Bei Friedrich zeigt sich nach den Ausführungen des Verf. auch nichts von der sonst bei den Fürsten des ausgehenden Mittelalters wohl vorhandenen Tendenz nach ständiger Ausdehnung des landesherrlichen Einflusses auf die Kirche.

Der zweite Teil, „Friedrich der Weise und die Reformation" (S. 130—177) behandelt ebenfalls in ruhiger quellenmäßiger Untersuchung zuerst „die kurfürstliche Politik in der Lutherfrage", dann die religiöse Überzeugung des Kurfürsten, und kommt dabei zu einem wesentlich andern Resultat als Kalkoff, der in einer Reihe von Veröffentlichungen die These verficht, Friedrich sei „der erste überzeugte Lutheraner, der Erstling der Laienwelt, der Senior der evangelischen Gemeinde" gewesen. Die ungefähr gleichzeitig mit der vorliegenden Schrift veröffentlichte Arbeit von Anni Koch, Die Kontroverse über die Stellung Friedrichs des Weisen zur Reformation (Archiv für Reformationsgeschichte, 23. Jahrg. 1926, S. 213—260), die für die Thesen Kalkoffs eintritt, lag dem Verf. nicht mehr vor.

Darüber, daß Luther durch den Schutz seines Landesherrn, des sächsischen Kurfürsten, in die Lage gesetzt wurde, sein Werk trotz Bann und Reichsacht in voller Sicherheit fortzusetzen, ist kein Streit. Er hinderte auch niemand daran, sich Luther anzuschließen; seine weltlichen Räte waren Lutheraner, ebenso sein Hofkaplan Spalatin, der den Verkehr zwischen ihm und Luther vermittelte. Das zunehmende Auslaufen der Mönche und Nonnen aus den Klöstern ließ derselbe Fürst, der sich früher in der Sorge um die Aufrechthaltung strenger Kirchenzucht nicht genugtun konnte, ruhig geschehen, wenn er es auch nicht gern gesehen haben mag. Auf der anderen Seite wollte er aber auch den Altgläubigen in seinem Lande ihre Rechte nicht absprechen. Im Gegensatz gegen das Drängen Luthers ließ der Kurfürst an der Wittenberger Allerheiligen-Stiftskirche den katholischen Gottesdienst noch bis Ende 1524 fortbestehen; erst dann ließ er den Dingen auch hier ihren Lauf. Man muß also wohl von einer gewissen Neutralität in der kirchenpolitischen Haltung des Kurfürsten seit 1517 sprechen, die aber praktisch der Ausbreitung des Luthertums zugute kam. Die Frage ist nun (S. 163 f.): „War die Neutralität nur eine Maske, die er vornahm, um dem Luthertum Vorschub zu leisten, oder entsprach sie einer inneren Unsicherheit, die weder den Bruch mit den alten Ordnungen der Kirche, noch eine volle Absage an Luthers religiöses Wollen wagte?" Luther selbst läßt in seinen Briefen seinen Unmut über das zurückhaltende und bedächtige Verhalten seines Landesfürsten und Schützers oft recht kräftig zum Ausdruck kommen. Daß es dem Kurfürsten, bei aller Sympathie für Luthers neue Lehren, nicht leicht wurde, mit seiner katholischen Vergangenheit so radikal zu brechen, wie man von ihm wünschte, zeigt seine schon erwähnte Stellung gegenüber der katholischen Messe. Besonders merkwürdig ist auch seine Stellung zum Ablaß. Was in dieser Hinsicht schon N. Paulus („Ablaßfeiern zu Wittenberg in den Reformationsjahren", Histor.-polit. Blätter, Bd. 168, 1921, S. 503—515) festgestellt hatte, wird durch Kirn bestätigt: Nachdem die vom Kurfürsten früher erbetenen Bullen mit den gewaltig vermehrten Ablässen für die Wittenberger Allerheiligenkirche mit ihren Reliquienschätzen im September 1519 in seine Hände gekommen waren, wurden sie keineswegs zu den Akten gelegt, sondern durch ein im kurfürstlichen Auftrag von Spalatin entworfenes gedrucktes Ausschreiben vom 18. März 1520 wurde das Volk eingeladen, sich diese Gnadengaben zunutze zu machen. Zeitgenossen empfanden das Ablaßfest von Wittenberg 1520 geradezu als eine Neubelebung, und dies unter den Augen Luthers. 1521 zeigte man noch die Reliquien, aber die Verkündigung des Ablasses unterblieb, nicht auf Veranlassung des Kurfürsten. Im Frühjahr 1522 gab der Kurfürst auf Anfrage den Bescheid, auch das Vorzeigen des Heiligtums solle für diesmal in Ansehung der Verhältnisse unterbleiben; er befürchtete Verunehrung; aber noch 1523 trug er Sorge, daß denjenigen, die zu der üblichen Zeit die Reliquien betrachten wollten, Gelegenheit dazu gegeben werde. Soviel steht einwandfrei fest, „daß Friedrich der Weise noch jahrelang völlig anders über den Wert der Ablässe dachte als Luther" (S. 172). Endlich hat Friedrich erst kurz vor seinem Tode sich das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen lassen. Aus allen diesen Tatsachen geht hervor, daß Kurfürst Friedrich sich nur zögernd und weniger vollständig als sein Bruder Johann und sein Neffe Johann Friedrich in die Gefolgschaft Luthers begeben hat. (S. 174): „Schuld daran ist nicht nur die Zurückhaltung, die er seiner schwierigen politischen Lage schuldig zu sein glaubte, nicht nur der Widerwille, den er hier und da gegen Luthers Ungestüm empfand, sondern ebensosehr seine Selbständigkeit, die es ihm unmöglich machte, sich einer Sache gefangen zu geben, ehe er sie ganz verstanden und bejaht hatte. Sicher entsprach der Neutralität, die seine Politik in der Lutherfrage kennzeichnet, auch — wenigstens eine Zeitlang — eine Neutralität der Gesinnung." Dem wird man in der Hauptsache beistimmen können. Man wird auch ruhig sagen dürfen, daß der Kurfürst, ein so kluger Politiker er auch war, Sympathie für Luther und seine Lehre empfunden haben kann, ohne die Konsequenz und ganze Tragweite dieser Lehre voll einzusehen; das ging auch gelehrteren Leuten so. So glaubte er seine lutherfreundliche Haltung einnehmen zu können, ohne für seine Person mit der Kirche äußerlich zu brechen. Die Wendung von der früheren katholischen Gesinnung zu einer auch inneren Übereinstimmung mit Luther vollzog sich nur sehr allmählich und war erst kurz vor dem Tode Friedrichs zum Abschluß gekommen.

Im Anhang werden S. 178—195 eine Reihe von Aktenstücken aus dem Weimarer Archiv veröffentlicht, S. 195—197 eine Zusammenstellung der „Klöster und Stifter in Kursachsen beim Beginn der Reformation".

Aachen. F. Lauchert.

Strasser, O. E., **Capitos Beziehungen zu Bern.** [Quellen u. Abhandl. z. schweizerischen Ref.-Gesch. Bd. IV]. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1928 (XII, 178 S. 8°). M. 7,20.

Wolfgang Fabricius Capito (Köpflin), dreifacher Dr., Kenner des Hebräischen, war ein vielbewegtes Leben in Deutschland und in der Schweiz beschieden. Er war „auch religiös-theologisch betrachtet fast ständig auf dem Weg. Wir können seine Etappen bezeichnen mit: Katholizismus, Erasmus, Luther, Zwingli, Täufertum, Luthertum, Bucerismus mit seinen katholisierenden Tendenzen" (S. 168). Nacheinander amtierte er als Professor, Prediger, kurmainzischer Kanzler und seit 1523 als einer der Hauptreformatoren in Straßburg. Seinem Naturell nach war er Melancholiker und von skrupelhafter Veranlagung, in der Lehre Spiritualist, praktisch Ireniker und Unionist. „Eine aufs Leben gerichtete Lehre gehört zur Eigenart der Theologie Capitos, die ja bis in die eigentliche Gotteslehre hinein sich weniger als eine essentielle, sondern vielmehr als eine aktuelle »Theologie der Beziehung« erweist" (S. 62). Baums Biographie erfährt eine Erweiterung. Capitos Portrait bei W. Köhler, Das Buch der Reformation Huldr. Zwinglis (München 1926) 248!

In dieser Studie wird auf der Basis archivalischer Quellen und weitschichtiger Durchforschung der Literatur nebst Besprechung der Affäre mit dem Straßburger Druck der „Warhaftige handlung" des Religionsgesprächs zu Baden (1526) Capitos dreimaliges persönliches Eingreifen in die Entwicklung der reformierten Berner Kirche behandelt: 1528, 1532 und Herbst 1537. Bezüglich der Berner Disputation (1528) bleibt die Jac. Monasteriensis-Frage noch ungelöst. Bei seiner zweiten Anwesenheit in Bern war der Synodus Capitos Verdienst und wurde ihm dafür von Berchtold Haller der Titel eines „Vaters" der Berner Kirche zugedacht (s. Anh. S. 175).

Str. hat sich bemüht, die Capitonische Theologie um 1532 und wieder aus der Zeit gegen Ende seines Lebens zur Darstellung zu bringen und beide miteinander in Vergleich zu setzen. Bei allem Wechsel findet er zwei Konstanten gewahrt, einmal den durchgängigen Realismus und sodann das gewahrte evangelische Prinzip von der Rechtfertigung (S. 169). Es handelt sich hierbei um wissenschaftliche Ansichten, wie auch bei Interpretation der Synodus-Tendenz als Unionismus. Nachdem die mühsam erbaute Verstandestheologie und Union des alten Glaubens verlassen worden war, bedurfte es, wie A. Ebrard, Das Dogma vom h. Abendmahl (Frankf. 1846) 2, 403 sagt, einer „neuen (evangelischen) Scholastik (Dogmatik)". Capitos (mit Bucer) unternommene Unionsbestrebungen lassen eine verschiedene Beurteilung zu; sie mögen in der Gegenwart Anklang finden, nachdem die Zeiten eine wesentliche Änderung erlitten haben, während bis zum Aufklärungszeitalter eigentlich kein protestantischer Vermittlungstheologe in geziemendem Ansehen stand.

Rimpach. J. Schweizer.

Müller, Aloys, Dr., Privatdozent an der Universität Bonn, **Psychologie.** Versuch einer phänomenologischen Theorie des Psychischen. [Leitfäden der Philosophie, herausgegeben von Dozenten der Hochschulen Bonn und Köln]. Berlin und Bonn, Ferd. Dümmler, 1927 (346 S. kl. 8°). Kart. M. 7; gbd. M. 8,90.

Durch den Untertitel will der Verf. darauf hinweisen, daß er sich grundsätzlich auf die Darstellung des durch „das schlichte, einfache Beobachten" Erreichbaren beschränken will; zwar sollen alle Ergebnisse in einer umfassenden Theorie des Psychischen gipfeln; doch werde diese durchaus metaphysikfrei sein. Wegen dieser Metaphysikscheu verwirft der Verf. auch die Definition der Psychologie als Wissenschaft von der Seele; denn dabei werde die Seele als ein Wesen genommen, das einfach, geistig, substantiell sei; das aber sei nicht Psychologie, sondern Metaphysik. Vielmehr sei Psychologie die Wissenschaft vom Psychischen, und da dieses dieselben Eigenschaften habe wie das Physische, nämlich Zeitlichkeit und Gesetzmäßigkeit, so sei Psychologie Naturwissenschaft. Daraus ergibt sich auch die weitere Stellungnahme des Verf., daß er die Psychologie nicht zur Philosophie rechnet; wenn trotzdem seine Psychologie in einer philosophischen Sammlung erscheine, so sei dafür die rein praktische Erwägung ihrer Benutzbarkeit durch die Studenten maßgebend gewesen. Das Psychische hat also dieselben Grundeigenschaften wie das Physische; dennoch unterscheidet es sich von ihm wesentlich durch seine Gestaltetheit, durch seine Stellung zum Ich, seine Unräumlichkeit und seine Zweischichtigkeit, d. h. seine Vorgänge existieren nicht nur, sondern können auch bewußt werden. Unter den psychischen Akten gibt es zwei Hauptklassen: das Erfassen und das Erleben; beim Erfassen, sei es sinnlicher Gegenstände (Empfindung, Vorstellung, Wahrnehmung), sei es unsinnlicher (Erfassung von Relationen, mathematischen Gegenständen, Gedanken, sittlichen, ästhetischen und religiösen Werten), steht dem Akt das, was bewußt ist, als Gegenstand gegenüber, beim Erleben (Fühlen und Wollen) ist das Bewußte viel inniger mit dem Ich verschmolzen. Den Bau oder die Struktur dieses Ich erklärt M. durch die Tätigkeit der Seele als Ganzheitsfaktor; mit dieser Charakterisierung will er darauf hinweisen, daß es im Ich wie überhaupt in jedem Organismus wegen der Bezogenheit der einzelnen Glieder auf das Ganze, ja sogar auf die Zukunft des Ganzen (prospektive Tendenz) etwas geben müsse, was diese Ganzheitsbezogenheit oder Teleologie bewirke; gerade wegen der Teleologie im Organismus könne dieser Faktor nicht physikalischer Natur sein. Vom Ich gelange man zur Existenz fremder Iche, durch unmittelbare seelische Berührung, indem man im Fremdleiblichen das Fremdseelische erfasse. Dieser Annahme glaubt M., gestützt auf biologische Einzel- und Gesamterscheinungen, z. B. auf die fremddienliche Zweckmäßigkeit der Pflanzengallen im Anschluß an E. Becher, festeren Boden geben zu können durch die Theorie des überindividuellen Seelischen, kurz, des Überseelischen. In ihm sei auch die Menschenseele verwurzelt, aber durch die Berührung mit dem Reiche der Werte sei sie in die höhere Sphäre der Persönlichkeit erhoben, dadurch spezifisch umgebildet und könne darum niemals ihre Selbständigkeit dem Überseelischen gegenüber verlieren.

M. meint, daß er mit der Annahme des Überseelischen noch innerhalb des phänomenologischen Standpunktes bleibe (S. 334). Ist aber das Überseelische wirklich prinzipiell erfahrbar gleich den Elektronen (vgl. S. 14), deren prinzipielle Erfahrbarkeit übrigens seltsam begründet wird (13)? Oder steht es nicht vielmehr auf einer Stufe mit der substantiellen Seele (13)? Auch über die Zugehörigkeit der Psychologie zu den Naturwissenschaften wird mancher anders urteilen, besonders deswegen, weil „die Meßbarkeit beim Psychischen einen ganz andern Sinn hat als die Meßbarkeit beim Physischen" (299). Diese beiden Beanstandungen betreffen mehr die methodische Seite unseres Werkes; außerdem weist es

auch sachliche Lehrmeinungen auf, die schwerlich allgemeine Zustimmung finden werden, vor allem in der Theorie von den Werten; sie sind nach M. nicht seiende, sondern geltende Gegenstände; darum kommt er zu Behauptungen wie: Nicht das Ich, Wille, Handlungen sind, da sie seiende Dinge oder Vorgänge sind, gut oder böse, sondern die ethischen Werte, die so mit dem Ich verbunden sind, daß sie es bestimmen (161—162) oder: „Seiende Gegenstände können nicht heilig oder unheilig sein" (174). Auch sonst finden sich Aufstellungen, die zum Widerspruch reizen, z. B.: Psychische Akte sind unbewußte Vorgänge (vgl. 59, 219, 255, 278); weiter: „Ist die Seele unräumlich, so gibt es keine räumliche Entfernung des Ich vom Gegenstande" (78); „das Tier sieht sicherlich keine Menschen, keine Häuser, keine Bäume, keine Steine" (124), „gerade die höchsten Werte, wie die Werte der Liebe, der Barmherzigkeit, lassen die Sollform nicht zu" (164) u. a. m.

Wie immer aber man sich zu den einzelnen Behauptungen stellen mag, das wird jeder zugeben müssen, daß das vorliegende Werk ein modernes Lehrbuch ist; alle Probleme der neuzeitlichen Psychologie, z. B. Erklären und Verstehen, Komplexe und Gestalten, Struktur und Person, finden in ihm eingehende Erörterung.

Auf Seite 262 wird für die Marmorstatue Condillacs auf sein Werk *L'homme machine*, das doch Lamettrie zugehört, anstatt auf den *Traité des sensations* verwiesen.

Posen. A. Steuer.

Hontheim, Josephus, S. J., **Theodicea sive Theologia Naturalis in usum scholarum.** Freiburg i. Br., Herder & Co., 1926 (323 S. 8°). Gbd. M. 6,80.

Für den 1917 verstorbenen P. Bernhard Bödder ist in der Bearbeitung dieses Schulbuches der Theodicee P. Hontheim, der Herausgeber der umfangreicheren *Theodicea Lacensis*, eingetreten; er hat sich nicht an das alte Werk gehalten, sondern ein neues geschaffen. Ob ein besseres, ist schwer zu sagen. Gleich diesem ist es in streng scholastischer Form gehalten und bietet durch seine zahlreichen *Scholia, Notae, Obiectiones* und *Responsa* ein reiches Material zur Bekämpfung des Gegners. Doch wäre eine besondere Behandlung des Materialismus und vor allem des Pantheismus, zumal des neuzeitlichen, z. B. von Eucken, durchaus notwendig gewesen; die kurze Bemerkung auf S. 215, wo überdies der Pantheismus allzusehr auf eine Linie gestellt wird mit dem Materialismus, kann nicht genügen. Bei der Besprechung des ontologischen Beweises wäre ein Hinweis auf P. Adlhoch, nach dem dem Gottesbegriff als der letztmöglichen Leistung unserer Denkkraft auch etwas Wirkliches entsprechen müsse, angebracht gewesen; in dem über diesen Beweis handelnden Werke von P. Daniels sind eine ganze Reihe von Werken von Scholastikern angeführt, die dem h. Anselm zugestimmt haben; darum darf es S. 53 nicht heißen: *Scholastici communiter illud reiecerunt.* Der ethnologische Beweis hätte durch die Berücksichtigung der Ergebnisse von W. Schmidt Vertiefung erfahren können. Zu begrüßen ist, daß dem Modernismus ein besonderes Kapitel gewidmet ist.

Posen. A. Steuer.

Wobbermin, Georg, Prof. in Göttingen, **Schleiermacher und Ritschl in ihrer Bedeutung für die heutige theologische Lage und Aufgabe.** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 125]. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1927 (44 S. 8°). M. 1,50.

Schleiermacher und Ritschl sind die einflußreichsten Theologen des deutschen Protestantismus gewesen; Schleiermacher dadurch, daß er gegen den Rationalismus und die dogmatistische Verknöcherung der protestantischen Theologie seiner Zeit wiederum an die Glaubenstheologie Luthers angeknüpft und die Erkenntniskritik Kants in sie eingebaut hat; Ritschl dadurch, daß er die protestantische Theologie auf eine streng historische Untersuchung der geschichtlichen Glaubensgrundlagen hingewiesen hat. Beide sind freilich — durch Mißverständnis und Mißdeutung, meint Wobbermin — die Väter theologischer Richtungen geworden, die heute in der theologischen Welt stark diskreditiert sind, Schleiermacher der Vater des Psychologismus und Ritschl der Vater des Historismus. W.s Bemühen geht nun dahin, vor allem gegenüber der dialektischen Theologie Barths und Brunners, die die Krisis der protestantischen Theologie vor allem dem Einfluß Schleiermachers zuschreiben, die Bewußtseinstheologie Schleiermachers klarzustellen. Sie hat gewiß die religiöse Erfahrung zum Ansatz, sie will diese aber als eine der Heiligen Schrift untergeordnete Quelle des Glaubens anerkannt wissen, und zwar als eine solche, die nicht das Subjekt-Objekt-Verhältnis aufhebt, sondern die Beziehung auf die objektiven Heilstatsachen in sich schließt. Es ist darum W.s Überzeugung, daß es die Aufgabe der protestantischen Theologie der Gegenwart sein muß, wenn sie ihre Grundlage in der Reformation nicht aufgeben will, die Schleiermachersche Position wieder aufzunehmen, ihre auf die Reformation zurückgreifenden Motive zur vollen Geltung zu bringen und sie mit der Unbefangenheit und Schärfe des historischen Denkens Ritschls zu verbinden. Die Schrift W.s ist für das Verständnis der theologischen Lage im Protestantismus sehr lehrreich. Auch der wesentliche Unterschied zwischen dem Ansatz katholischer und protestantischer Theologie ist scharf herausgearbeitet.

Paderborn. Thaddaeus Soiron O. F. M.

Gogarten, Friedrich, **Theologische Tradition und theologische Arbeit. Geistesgeschichte oder Theologie?** Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1927 (55 S. 8°). M. 2.

Die Auseinandersetzung zwischen Idealismus und Christentum füllt in der protestantischen Theologie einen breiten Raum aus. Die entschiedendsten Gegner einer Versöhnung oder Verbindung des Christentums mit den Gedanken der deutschen Philosophie des Idealismus stehen in den Reihen der Vertreter der dialektischen Theologie, unter ihnen in erster Linie Friedrich Gogarten. In vorliegendem Heft setzt er sich hauptsächlich mit Em. Hirsch (Die idealistische Philosophie und das Christentum, Gütersloh 1926) auseinander und verteidigt den Gegensatz zwischen Idealismus und Christentum mit Gedanken, die den Sinn und die Bedeutung der dialektischen Theologie deutlich erkennen lassen.

G. geht von dem Satze aus, daß die theologische Arbeit nicht getan werden kann ohne grundlegende Bezogenheit auf die Bibel, und zwar auf die Bibel als die Offenbarung Gottes, und daß die Bibel nur innerhalb der Kirche, also vom Hl. Geiste her, sich als Gottes Offenbarung erweist. *Fides ex auditu.* Das Wort Gottes ist also nur dann Gottes Wort, wenn es gehört wird, wenn man „es sich sagen läßt". Eine geistesgeschicht-

liche Betrachtung, die die Bibel als ein Selbstzeugnis des religiösen Bewußtseins des Menschen ansieht, die ihr Offenbarungscharakter in dem Sinne zuschreibt, daß das religiöse Bewußtsein sich in ihr wiedererkennt, daß das Hören auf die Bibel die Selbsterinnerung des hörenden Geistes ist, verkehrt den Sinn des Wortes Gottes, weil sie es sich nicht sagen läßt, sondern weil sie es sich selbst sagt, weil sein Sagen für sie nur der Anlaß ist, daß sie sich seines Gehaltes im eigenen Geiste erinnert. G. nennt das die Sünde der Theologie, daß sie sich selbst sagt, was sie sich durch Gottes Wort sagen lassen wollte. Und die theologische Arbeit besteht nach ihm darin, daß die Theologie sich gegen die ihr immer naheliegende Versuchung wehrt, das Sich-sagen-lassen in ein Sich-selbst-sagen zu verwandeln.

Die theologische Arbeit ist darum auch eigentlich ohne Tradition, weil die Versuchung, sich selbst zu sagen, was man sich durch Gottes Wort sagen lassen müßte, immer wieder neu ist, weil sie in der Geistesgeschichte immer wieder neu an die Theologie herantritt. Die Theologie steht darum in beständigem Kampf, nicht so sehr gegen Weltanschauungen, die außer ihr liegen, sondern gegen sich selbst, d. h. gegen das eigene Subjekt, das in der Geistesgeschichte steht. Indem es Gott als das Subjekt seiner Aussagen im Worte Gottes verdrängt oder zu verdrängen sucht und sich an seine Stelle setzt, macht es die Theologie zur Geistesgeschichte, also zu einem Werk des Menschen, dem die Bibel nur Anlaß wird, sein religiöses Bewußtsein in ihr wiederzuerkennen.

Die Grundposition der dialektischen Theologie wird in diesen nur kurz skizzierten Gedankengängen deutlich. Sie setzt Gott und Menschengeist in einen solchen Gegensatz zueinander, daß Gottes Wort nie eigentlich des Menschen Wort werden, m. a. W., daß dem *Credo* nie eigentlich ein *ut intelligam* folgen kann. Sie hebt also eine innere Bezogenheit des Wortes Gottes zu einem im Glauben erhobenen Menschengeiste auf und muß darum auch die Möglichkeit leugnen, daß der Mensch Träger einer Theologie wird, in der sich Gottes Wort mit dem Menschenwort begegnet und eins wird. Nur wenn diese Möglichkeit zugelassen wird, kann freilich Tradition entstehen, kann eine Gedankenlinie sichtbar werden, in der sich Gottes Wort und Menschengeist vereinigen, allerdings nur in der Kirche, in der Gottes Wort im Hl. Geiste gesprochen wird.

Paderborn. Thaddaeus Soiron O. F. M.

Gruehn, D. Werner, Privatdozent an der Universität Berlin und an der Universität Dorpat, **Die Theologie K. Girgensohns.** Umrisse einer christlichen Weltanschauung, dargestellt von D. W. G. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1927 (132 S. 8°). M. 4,20.

Das Bemühen um ein theologisches System, um eine geschlossene christliche Weltanschauung begegnet heute im Protestantismus starken Sympathien. Nachdem der Psychologismus und Historismus als eine große Enttäuschung erkannt wurden, drängte die theologische Arbeit zu einer Synthese, die den heutigen Besitz an wissenschaftlicher Erkenntnis mit den Gegebenheiten des Christentums zu vereinigen bestrebt ist. Einer der bedeutendsten Versuche dieser Art, in dem sich umfassendes Wissen und Tiefe des Standpunktes verbinden, ist das große Weltanschauungssystem, das K. Girgensohn hinterlassen hat. Gruehn, der Nachfolger Girgensohnscher Arbeit, entwirft ein anziehendes, sympathisches Bild der Bestrebungen Girgensohns und zeigt in großen Umrissen das Weltanschauungsgebäude, das Girgensohn in jahrzehntelanger, mühevoller Arbeit aufzurichten bemüht war. Charakteristisch für Girgensohns Arbeit ist das Bestreben, durch eine scharfe Analyse des modernen Geisteslebens den Ansatz zu finden, von dem die Theologie ausgehen müßte, um zur modernen Menschheit zu gelangen. Es ist Girgensohns Überzeugung, daß die Dynamik der modernen Kultur sich nicht umkehren lasse, daß darum die Theologie versuchen müsse, zur modernen Kultur eine Brücke zu schlagen, ohne vom Christentum eine wesentliche Position aufzugeben. Es hat einen großen Reiz, in Girgensohn einen Theologen zu sehen, der in blutigem Ernst mit seiner Zeit ringt, um sie für Gott und Christentum wieder zu erobern. Auch der katholische Theologe wird diesem Bemühen seine Sympathie und Anerkennung nicht versagen und wird von ihm lernen.

Paderborn. Thaddaeus Soiron O. F. M.

Pohl, Dr. Wenceslaus, **De vera religione quaestiones selectae.** Tractatus de fundamentis religionis generatim spectatae, de religione generatim spectata, de revelatione generatim spectata. Freiburg, Herder, 1928 (XX, 338 S. 8°). M. 9; gbd. M. 10,50.

Im vorliegenden Buche bietet der Verfasser die philosophische Grundlegung einer Theologia fundamentalis. In weiteren Traktaten sollen behandelt werden: Die Uroffenbarung, die Offenbarung des A. T. wie des N. T., sodann die Kirche. Zugrunde liegen die Vorlesungen, die P. im Seminar von Leitmeritz gehalten und bereits vor mehr denn 10 Jahren zum Druck vorbereitet hatte. Die Ungunst der Zeit erlaubte erst jetzt ihre Veröffentlichung. Der Titel *Quaestiones selectae* könnte die Ansicht nahelegen, als ob irgendeine der für den Aufbau wesentlichen Fragen übergangen sei; das ist nicht der Fall; das Buch ist seiner Art nach mehr ein Textbuch als ein Handbuch, das Einzelfragen nachgeht auf Kosten etwa der Vollständigkeit. Die Eigenart liegt eher darin, daß es eine Fülle von Einzelbeweisen, -erkenntnissen, -tatsachen enthält: so z. B. im ganzen 21 Gottesbeweise, die trotz knapper Ausführung gegen 100 Seiten beanspruchen. Ähnlich zahlreich sind im zweiten Traktat *De religione* die Belege für den ursprünglichen Monotheismus (246 ff.). Die einzelnen Thesen (Capita) weisen Status quaestionis (Praenotanda) auf, dann den Beweis, zuletzt Adnotationes; die Schwierigkeiten werden je nach Wichtigkeit eingehend dargestellt; so die Einwände gegen die Gottesbeweise (126—188). Auffallen könnte die Verteilung des Stoffes bzw. eine gewisse Ungleichheit; der dritte Traktat (*De revelatione*), gewiß in unserer Zeit nicht der leichteste und unwichtigste, erscheint im Vergleich zum ersten und zweiten etwas karg bedacht; von den insgesamt 340 Seiten entfallen auf ihn 64 Seiten (268—332), weniger als auf den Traktat *De religione*. Es lag wohl nicht in der Absicht des Verfassers, die vielen, in neuerer Zeit oft behandelten Fragen wiederum im einzelnen vorzuführen. Zu den Vorzügen des Werkes gehört eine reichliche Bibliographie; vielleicht aber könnte sie mehr verarbeitet werden, so z. B. die neueren Erörterungen über den Satz vom hinreichenden Grunde und das Kausalitätsprinzip, dem der Verfasser mit Recht besondere Auf-

merksamkeit zuwandte (7 ff.). Anzuerkennen ist ferner die einheitliche, zielstrebige Art des Aufbaus sowie dessen gesicherte Grundlegung auf der philosophia perennis.

Valkenburg. Hermann Dieckmann S. J.

Van Noort, G., parochus Amstelodamensis, **Tractatus de sacramentis.** Pars I. Edit. IV cur. J. P. Verhaar, s. theologiae in Seminario Warmundano professor. Hilversum in Hollandia, P. Brand, 1927 (408 S. gr. 8°). Fl. 4,75. — Pars II, quam praesertim ex annotationibus G. van Noort concinnavit J. P. Verhaar. Ebd. 1926 (175). Fl. 3.

Der Übertritt in eine arbeits- und verantwortungsreiche Amsterdamer Seelsorgestelle hat G. van Noort genötigt, die weitere Herausgabe seiner schätzenswerten und viel gebrauchten dogmatischen Traktate in die Hände seines Nachfolgers auf dem Lehrstuhl im Seminar zu Warmond zu legen. Von der Sakramentenlehre war bisher nur der 1. Teil erschienen, Verhaar veröffentlicht ihn jetzt in 4. Auflage und fügt den bisher fehlenden 2. Teil hinzu. Auch für diesen lagen schon Vorarbeiten aus van Noorts Feder vor. Der Herausgeber hat sie vortrefflich ergänzt und den neuen Band wie im Aufbau so auch im Geiste den früher erschienenen glücklich angeglichen. Kirchliche Korrektheit, Klarheit der Anlage, leichtverständliche Sprache, Berücksichtigung neuer Forschungsergebnisse und Kontroversen, diese Vorzüge der van Noortschen Dogmatik sind auch den vorliegenden Bänden unvermindert eigen.

Viele werden es als einen Mangel empfinden, daß das Sakrament der Ehe ganz übergangen ist. Mag auch im Warmonder Seminar die ganze Materie von der Ehe in den Vorlesungen über Kirchenrecht durchgenommen werden, so dürfte doch in diesem Werke, das auch anderswo benutzt wird, die Dogmatik der Ehe nicht fehlen. — Van Noort-Verhaar suchen in anerkennenswerter Weise die positive und die spekulative Theologie miteinander zu verbinden und beide zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Das beigebrachte patristische Material ist sehr reichhaltig, durchweg unter sorgfältiger Angabe der Fundstellen, Doch gibt es auch Irrungen und Rätsel. So ist S. 62 A. 8 statt *Ecloga ex Theodoto . . . n° 86 t* zu lesen *Excerpta ex Th . . . n° 86, 2.* Ebd. A. 4 hat es keinen rechten Sinn, für die Schrift *Quis dives salvetur?* des Klemens Alex., die vollständig erhalten ist, auf ein Fragment bei Eusebius zu verweisen. Unverständlich ist es, weshalb Bd. II S. 10 A. 6 (ebenso S. 15 A. 5) zu einem Zitat aus Pacian Ep. I ad Sympr. vermerkt wird: *„apud S. Hier. De vir. ill. c. 106".* Das Rätsel löst sich, wenn man Billot, *De ecclesiae sacramentis* II, 26 nachschlägt; von dort ist das Zitat herübergenommen. S. 15 A. 2 ist ein Athanasiustext *„In Mt. 16, 19"* nicht genügend gekennzeichnet. — Unter den älteren Theologen folgen v. N.-V., wie sich's gebührt, am meisten dem hl. Thomas; nur wäre eine öftere wörtliche Wiedergabe aus dessen Schriften erwünscht. — Unter den neueren Theologen erfährt zumeist Billot die Zustimmung der Verfasser. Insbesondere sehen wir die sich durch die ganze Sakramentenlehre hindurchziehenden Gedanken Billots über *res et sacramentum* als *titulus appellativus gratiae in anima* und über die intentionale Wirksamkeit der Sakramente, die sonst nur wenig Anklang gefunden hat, mit Eifer verteidigt.

Noch einige Bemerkungen. Eine eigene Note hat van Noorts Dogmatik durch die besondere Berücksichtigung der Lehren der holländischen Reformierten. — S. 3 wird mit Recht vor einer Überschätzung bzw. unzeitigen Anwendung des Argumentes aus der Arkandisziplin gewarnt. — S. 58. Die *gratia sacramentalis* wird bestimmt als „der Inbegriff von Gaben und aktuellen Gnaden, die dazu beitragen, den Zweck des Sakramentes zu erreichen". — S. 257 A. 2 wird angedeutet, daß die *Epist.* 8 des hl. Basilius eine Schwierigkeit gegen die eucharistische reale Präsenz biete. Der Brief ist unecht, wie R. Melcher, Der 8. Brief des hl. Basilius ein Werk des Evagrius Pontikus (Münster 1923) mit Sicherheit erwiesen hat. — S. 277 f. wird mit Billot bestritten, daß die Transsubstantiation genauer durch *adductio* oder durch *productio* erklärt werden könne. — S. 328 ff. Etwas dürftig sind die Ausführungen über die Notwendigkeit der hl. Eucharistie; jede Heilsnotwendigkeit wird abgelehnt. — S. 345. 374 ff. Bezüglich des Wesens des hl. Meßopfers wird die Destruktionstheorie und zwar in der milderen Billotschen Form bevorzugt.

Bd. II S. 13. Die Unstimmigkeit im can. 9 der 14. Sitzung des Trienter Konzils soll ihre Lösung finden, indem *aut = etiamsi* genommen wird; die richtige Lösung ist jedoch, daß vor *aut* die Worte *etiamsi non sit contritus* versehentlich ausgelassen sind; vgl. Röm. Quartalschrift 34, 1926, S. 75—82. — S. 40 f. Zur Rechtfertigung im Bußsakrament wird eine Attrition ohne *amor benevolentiae* für eine hinreichende Disposition erachtet. — S. 43ff. 77 ff. findet Billots Meinung, das Sakrament der Buße könne zugleich *validum* und *informe* sein, Zustimmung. — S. 68 wird es als *minime certum* bezeichnet, daß die alte Kirche der Regel nach die Rekonziliation erst nach der Bußleistung erteilt habe; Begründung fehlt. — S. 115 A. 2 muß es statt „Schanz III, p. 653 nota" heißen: „Schanz p. 653 nota 3". — S. 140 ff. Über die Bischofsweihe wird geurteilt, daß sie kein *ordo distinctus a presbyteratu,* wohl aber *sacramentum distinctum* sei. — S. 144 A. 3. Justinus wird als Zeuge für den Lektorat erwähnt; aber daß die Vorlesenden schon einen besonderen Ordo bildeten, läßt sich aus Justin nicht belegen. — S. 150 ff. Für die Priesterweihe erscheint dem Herausgeber die *porrectio instrumentorum* als mitwesentlich; Christus habe das äußere Zeichen nicht *in specie infima* angeordnet, sondern dies der Kirche überlassen. — Druckfehler sind in beiden Bänden reichlich vorhanden, die beigegebenen Verzeichnisse lassen sich bedeutend vermehren.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Nell-Breuning, Oswald v., S. J., **Grundzüge der Börsenmoral.** [Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik, hrsg. von Prof. Franz Keller. 4. Bd.]. Freiburg, Herder, 1928 (XX, 225 S. 8°). M. 7.

Der Verfasser hat eine überaus schwierige Frage, eine der schwierigsten auf wirtschaftlichem Gebiet, mit kühnem Wagemut herausgegriffen und es unternommen, sie vom moraltheologischen Standpunkt aus zu behandeln. Dabei kommen ihm seine soliden moraltheologischen Kenntnisse und vor allem eine gute Kenntnis der scholastischen Preislehre zustatten, dazu eine gute Kenntnis des modernen Börsenwesens. So erweist sich der Verf. seiner Aufgabe als durchaus gewachsen.

Nach allgemeinen Bemerkungen über die Preislehre und nach Darlegung der scholastischen Preistheorie wird die Preisbildung an der Börse in Betracht gezogen, worauf die Beurteilung der Spekulation und des Terminhandels sowie der Börsenverfassung und der Börseneinrichtungen folgt. Der hauptsächliche Wert der Arbeit wird in der gut begründeten sittlichen Würdigung von Spekulation und Terminhandel zu sehen sein.

Zu bezweifeln ist indessen, ob die an BGB § 764 geübte scharfe Kritik berechtigt und ob wirklich der Spielcharakter der diesem Paragraphen unterliegenden Geschäfte „reichlich künstlich konstruiert" ist. Bekanntlich wird doch in der Tat regelmäßig beim Terminhandel der Börse lediglich die Differenz zwischen den betreffenden Kursen verrechnet, so erscheint das Termingeschäft regelmäßig als Differenzgeschäft, und alle Welt spricht deshalb (mit vollem Recht) vom „Börsenspiel". Was die grundsätzlichen Ausführungen angeht, die den Gegenstand der Einleitung bilden, so wären hier die Werke von Troeltsch zu berücksichtigen gewesen und die katholische Literatur, die sich mit ihm auseinandersetzt. Die weitere Ausgestaltung und Ergänzung der scholastischen Preis- und Wertlehre durch den Verf. (S. 44) ist kaum als glücklich anzusehen; mit solch vager Bestimmung ist nicht viel anzufangen, jedenfalls wird so die Grenze von kommutativer und legaler Gerechtigkeit verwischt. Bei Darstellung der scholastischen Wertlehre müßte Thomas von Aquin weit mehr hervortreten, als es geschieht. S. 71, Anm. 66 bleibt unklar, ob und inwieweit der Kirche auf wirtschaftlichem Gebiet eine direkte Gewalt zusteht. Stilistisch wäre gar manches zu verbessern; besonders aber fällt auf, daß einzelne Partien derart schwer verständlich sind, daß der Hinweis auf die Schwie-

rigkeit des Gegenstandes nicht ausreicht, um diesen Umstand zu entschuldigen.

Tübingen. Otto Schilling.

Mayer, P. Heinrich Suso, **Die Klöster in Preußen.** Die staatsrechtliche Stellung der Klöster und klösterlichen Genossenschaften nach dem in Preußen geltenden Recht. [Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 50]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1927 (46 S. 8°). M. 2,40.

Im Jahre 1908 veröffentlichte Friedrich Giese in den Annalen des Deutschen Reichs Nr. 3, 4 und 6 eine sehr gründliche und ansprechende Abhandlung über das katholische Ordenswesen nach dem geltenden preußischen Staatskirchenrecht. Da aber infolge der grundlegenden Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat durch die Weimarer Verfassung die bisherige Gesetzgebung in vielen Punkten veraltet ist, war eine Neubearbeitung dieses Gegenstandes am Platze. P. Mayer O. S. B., Professor für Kirchenrecht in der Erzabtei Beuron, hat sich dieser Aufgabe in dankenswerter Weise unterzogen.

Seine Darstellung beschränkt sich aber auf die Klöster und klösterlichen Genossenschaften (Ordensniederlassungen und Ordensverbände), während Giese auch die Rechtsstellung der einzelnen Ordensmitglieder behandelt. Ferner hat Mayer die staatsrechtliche Stellung der Klöster und klösterlichen Genossenschaften nur nach der allgemeinen grundsätzlichen Seite hin erörtert, ohne auf nähere Detailfragen, z. B. bezüglich der Geltung der Amortisationsgesetze, des staatsrechtlichen Schutzes, einzugehen. Den wesentlichen Inhalt seiner rechtsdogmatischen Ausführungen bildet die Auslegung der Art. 124 und 137 Abs. 3 R. V. in bezug auf die Ordensverbände und Ordensniederlassungen.

Das geltende deutsche Staatskirchenrecht faßt die Ordensgenossenschaften als religiöse Vereine oder Gesellschaften und nicht als organische Bestandteile der Religionsgesellschaft auf. Ein gleiches gilt bezüglich der Bruderschaften. Nichtsdestoweniger stehen aber beide zu der katholischen Kirche in naher Beziehung, sodaß auch die für die Religionsgesellschaften geltenden Bestimmungen für die Orden und Bruderschaften zu einem großen Teile in Betracht kommen. Es ist daher meines Erachtens nicht zutreffend, wenn Mayer S. 38 behauptet, daß ein Kloster ohne bürgerliche Rechtsfähigkeit für den Staat als Kloster überhaupt nicht existiere. Denn wegen der Beziehungen des Klosters zur katholischen Kirche ist der Staat an die Vorschriften des Art. 137 Abs. 3 R. V. gebunden. Wäre dieses nicht der Fall, so könnten die ordentlichen Gerichte über den Entzug der Mitgliedschaftsrechte eines Ordensmannes erkennen, was für die Orden sehr ungünstig wäre. In der Entscheidung vom 15. März 1926 — vgl. Archiv f. kath. Kirchenrecht 107, 722 — hat sich das Reichsgericht gegen die Zulässigkeit des Rechtswegs ausgesprochen. Mißverständlich ist es auch, wenn der Verf. S. 44 die allgemeine Zulassung von Klöstern und klösterlichen Genossenschaften als staatliche Angelegenheit bezeichnet. Denn die Bildung kirchlicher Vereine (Orden und Bruderschaften) ist nach der grundsätzlichen Seite eine kirchliche Angelegenheit, die die Kirche nach Art. 137 Abs. 3 selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes ordnet. Irgendeine spezielle Zulassung des Staates kann grundsätzlich nicht in Frage kommen.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Aufhauser, Prof. Dr. J. B., **Meine Missionsstudienfahrt nach dem fernen Osten.** Religiös-kulturelle Streiflichter zum nahen und fernen Orient. Mit 82 Abbildungen. München, Pfeiffer, 1927 (XII, 427 S. 8°). M. 12.

Dieses Buch berichtet von einer fast einjährigen Studienreise, die der Inhaber des missionswissenschaftlichen Lehrstuhls in München am 9. November 1922 begonnen hatte. Die Fahrt hat ihn durch Unter- und Oberägypten, weiter über Ceylon, Penang, Singapure nach Java und Bali, weiter zu den Philippinen und verschiedenen Gebieten Chinas, endlich nach Korea und Japan, schließlich über Nordamerika wieder zur Heimat geführt. Was er mit aufgeschlossenem Sinn bei den christlichen Missionen und bei den einheimischen Religionen und deren Kultstätten beobachtete, davon hat A. seinerzeit schon in einigen Zeitungen Kunde gegeben. Im vorliegenden Buche faßt er diese Berichte, die mehrfach den unmittelbaren Eindruck dessen, was er wahrgenommen, wiedergaben, und 3 kleine Broschüren, die schon früher erschienen, zu einem abgerundeten Ganzen zusammen und vervollständigt sie nach verschiedenen Richtungen und Gesichtspunkten.

Gern bezeichnet der Referent, der inzwischen selbst eine Studienreise durch den nahen und fernen Orient gemacht hat, dieses *nova et vetera* bietende Buch als eine recht erfreuliche Leistung. A. gibt uns nicht bloß in leichtem Plauderton hingeworfene interessante Reiseskizzen in die Hand, sondern er stellt auch — und darin beruht die missionswissenschaftliche Bedeutung seines Werkes — von Sachkunde zeugende Betrachtungen über verschiedene akute Fragen an, die das Christianisierungswerk in Asien und Afrika uns nahelegt. Sehr lesenswert sind z. B. die mit reichlichen statistischen Angaben und gutem Literaturnachweis versehenen Ausführungen über die religiöse Lage in der mohammedanischen Welt und über das Ringen der Mission mit den Kulturreligionen des fernen Ostens. Soweit in diesen Abschnitten eigene Beobachtungen eingeflochten sind, z. B. über die Religiosität der Mohammedaner, über die neue Lebendigkeit des Buddhismus, bin ich in der Lage festzustellen, daß meine Wahrnehmungen denen des Verf. durchaus konform sind. Das Kapitel über Asiens Erwachen verrät gute Vertrautheit sowohl mit den geschichtlichen Vorgängen der letzten Vergangenheit als auch mit den geistigen Strömungen, die gegenwärtig diesen Erdteil durchzucken. Wertvoll sind die Grundsätze zur Methode der inneren Auseinandersetzung zwischen Christentum und nichtchristlichen Religionen, weiter die geschichtlichen Exkurse über das hinterindische Zentralseminar sowie über das Problem des einheimischen Priestertums, und insbesondere die zusammenfassende Darstellung über das fernöstliche Unterrichtswesen. Uns Katholiken möchte bei dem letzten Gegenstande ein Gefühl der Beschämung überkommen wegen der Rückständigkeit der katholischen Kirche auf diesem Gebiete. Gewiß sind auf unserer Seite die Mittel sehr bescheiden. Ob aber nicht doch bei stärkerem Zusammengehen der verschiedenen Missionsgesellschaften und Orden nach protestantischem Vorbild

(bei der hervorragend eingerichteten Hochschule in Tsinanfu z. B. arbeiten, wie mir mein liebenswürdiger Cicerone Professor Heeren erklärte, ungefähr 10 anglo-amerikanische Sekten einträchtig zusammen) mehr hätte erreicht werden können?

Als Einführungsbuch in die Fragen der Orientmission sei Aufhausers Schrift warm empfohlen. Besonderes Lob verdienen noch die zahlreichen Abbildungen, die fast sämtlich sehr schön und deutlich sind.

An manchen Stellen hätte am Ausdruck mehr gefeilt werden müssen. Auch sind viele Druckfehler unterlaufen. Auf Seite 7 allein sind mir aufgefallen: Trojan statt Trajan, Pantanus statt Pantänus, Origines statt Origenes. Endlich hätte auf Einheitlichkeit in der Schreibung der Eigennamen (man liest z. B. Yentschoufu und Jentschoufu) geachtet werden sollen. Meinem Geschmack entspricht es auch nicht, von buddhistischen Priesterseminarien (S. 343) zu sprechen.

Hamm i. W. Karl Pieper.

Winkler, Dr. Friedrich, **Das Problem der Internatserziehung in Vergangenheit und Gegenwart.** Eine grundsätzliche Untersuchung auf geschichtlicher Grundlage. Donauwörth, Ludwig Auer, 1925 (248 S. kl. 8°). M. 2.

W. sucht zunächst in einem geschichtlichen Rückblick das traditionelle Anstaltserziehungswesen in seiner Gesamtheit als „eine geradezu überwältigende Institution" darzustellen, die von den primitiven Anfängen an drei volle Jahrtausende umfaßt, fast das gesamte Gebiet der außerfamiliären Erziehung beherrscht und deren segensvoller Einfluß auf die heranwachsende Generation die Perioden des Verfalls um ein Gewaltiges überwiegt (vgl. S. 138). In dieses günstige Licht wird die traditionelle Internatserziehung auch dadurch gerückt, daß vorher die Utopie der staatlichen Kommunitätserziehung und die Familienheime des humanistischen Erziehungsgedankens dargestellt werden. Der viel kürzere 2. Hauptteil untersucht das Wesen der Anstaltserziehung (S. 142—182), ein noch kürzerer 3. behandelt die Praxis der Anstaltserziehung (S. 183—216), während im Anhang Auszüge aus geschichtlichen Dokumenten, Notizen aus Anstaltsprospekten, Hausordnungen und dergleichen geboten werden. W. lehnt einerseits die vergesellschaftlichte, aus dem Familienzusammenhang gelöste, andererseits die individualistisch-familienhafte Anstaltserziehung als Extreme ab. Er faßt die Anstaltserziehung als eigengesetzliche Institution, bei der die Autorität besonders zu betonen ist, zugleich aber als Weiter- und Höherführung der Familienerziehung, bei der allgemeine Bedingungen zur Entfaltung der Individualität der Zöglinge zu schaffen sind. Da die wissenschaftliche Literatur über Anstaltserziehung noch an den Anfängen steht, begrüßen wir die Schrift Winklers als beachtenswerten kritischen Beitrag, namentlich wegen ihres historischen Teils.

Im einzelnen wäre vieles zu sagen, wir erwähnen aber hier nur weniges. Bei Namen und Zahlen finden sich Fehler, z. B. S. 32 Grundwald statt Grunwald, S. 40 Wolk statt Wolke, S. 41 1814 statt 1811, S. 78 Chatres statt Chartres, S. 111 1510 statt 510. Das S. 115 gerühmte Mädchenpensionat der Klarissen in Regensburg gibt es nicht. Nach W. ist das besondere Erziehungsfeld der Internate die Willenssphäre, da ihnen weder die natürlichen Gemütswerte der Familie noch die Unterrichtswerte der Schule in größerem Maße zur Verfügung stehen (S. 185). Indem sich nun der Verfasser eng an Lindworskys Willenspsychologie anschließt, bezeichnet er (S. 187) als geradezu verheerend für die bisherige Praxis der Internatserziehung die Feststellung, daß die Motive nicht nach ihrem objektiven Wert, sondern so, wie sie von dem einzelnen empfunden werden, den Willen anregen. Wie die hier verlangte (an anderen Stellen vom Verfasser mehr in den Hintergrund gedrängte) Individualisierung bei der verhältnismäßig großen Zahl der Zöglinge möglich sei, zeigt W. kaum. An Bedenken, die W. äußert, erwähnen wir nur noch, daß die katholischen Knabenseminare „an der wohlwollenden Fiktion, lauter künftige Priester aufzunehmen, allen Enttäuschungen zum Trotz festhalten" (S. 91); ferner die auch von P. Schöning als ganz veraltet bezeichnete Sitte in Mädcheninternaten, beim An- und Auskleiden gemeinsam den Rosenkranz zu beten (S. 199). Daß dem Verfasser für Knabenanstalten keine Schrift zur Verfügung stand wie für die Mädchenerziehung das Werk des genannten Autors, dürfte mit ein Grund sein, warum der pädagogisch wichtigste Abschnitt über die Praxis der Anstaltserziehung eigentlich auf nur 19 Seiten erledigt wird. Vielleicht setzt W. seine Forschungen in dieser Richtung fort; er würde sich dadurch um die Hebung der Anstaltserziehung noch größere Verdienste erwerben.

Regensburg. G. Grunwald.

---

1. **Martin**, Josef, **Fr. H. Chr. Schwarz, ein Pädagoge der Romantik.** [Universitas. Archiv für wissenschaftliche Untersuchungen und Abhandlungen. Heft 1]. Münster i. W., Universitas-Verlag, 1927 (VI, 132 S. gr. 8°). M. 5,25.
2. **Laduga**, Friedrich, **Beiträge zur Entwicklung des Volksschulwesens in der Provinz Westfalen 1815—1848.** [Dass. Heft 2]. Ebd. 1927 (V, 98 S. gr. 8°). M. 4.
3. **Nieske**, Julius, **Sozialphilosophie und Sozialpädagogik Pestalozzis.** [Dass. Heft 3]. Ebd. 1927 (VIII, 44 S. gr. 8°). M. 2.

Ähnlich wie an anderen Hochschulen, ist jetzt auch an der Universität Münster ein Organ für die Veröffentlichung von Dissertationen und anderen Universitätsschriften geschaffen worden. Zunächst liegen drei Dissertationen aus dem Gesamtbereiche der Geschichte der Pädagogik vor, die Zeugnis davon ablegen, welch wirksame Pflege gerade die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts innerhalb der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster findet.

1. Den Reigen eröffnet Josef Martin mit einer den Durchschnitt weit überragenden Monographie über einen der bedeutendsten Pädagogen aus der Zeit der Romantik, Fr. H. Chr. Schwarz, der, um hier nur einen Namen zu nennen, sich der besonderen Freundschaft J. M. Sailers rühmen konnte. Was in neuester Zeit über ihn geschrieben worden ist, das ist hier im Verein mit dem, was aus älteren Quellen in mühevoller Einzelarbeit gewonnen werden konnte, zu einem anschaulichen Gesamtbilde vereinigt worden, dem nachträgliche Untersuchungen wohl kaum noch etwas Wesentliches hinzuzufügen haben.

2. Befaßten sich die Forschungen Martins in erfolgreicher Weise mit einem einzelnen Pädagogen, so bietet uns Friedrich Laduga „Beiträge zur Entwicklung des Volksschulwesens in der Provinz Westfalen 1815—1848". Ähnliche Untersuchungen, die natürlich in erster Linie quellenmäßigen Charakter tragen müssen, sind in der letzten Zeit auch in anderen Ländern und Landesteilen durchgeführt worden. An Wiederholungen und Überschneidungen wird es hierbei nicht fehlen; aber es wird auf diese Weise auch viel wertvoller Stoff zusammenkommen, der in nicht allzu ferner Zeit die Zusammenfügung des Wesentlichen zu einer, an interessanten Einzelheiten reichen Geschichte des Schulwesens etwa in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. und von hier aus weiter gestatten wird.

3. Zu mancherlei Ausstellungen gibt die dritte in der Reihe der Universitasabhandlungen Anlaß, die einer bis in die neueste Zeit immer wieder behandelten Frage gilt: „Sozialphilosophie und Sozialpädagogik Pestalozzis". Obgleich an bibliograpischen Zusammenstellungen der gesamten Pestalozzi-Literatur kein Mangel ist, hat es der Verf. an der nötigen Sorgfalt in der Durchforschung der einschlägigen Literatur fehlen lassen. Wenn man auch im großen und ganzen mit den von ihm gewonnenen Ergebnissen zufrieden sein kann, so hätte die Berücksichtigung der älteren Literatur doch mehr in die Tiefe geführt und seine ganzen Untersuchungen auf eine festere Grundlage gestellt. So ist er vielfach zu sehr an der Oberfläche haften geblieben und hat die Probleme zu wenig gesehen, die noch unter der Decke liegen. Dem Thema hätte sich weit mehr abgewinnen lassen, wie z. B. das Buch von W. Leibersberger zeigen kann: „P.s sozialpolitische Anschauungen in ihrer Entwicklung dargestellt" (1927) oder auch H. Heller, Pestalozzi und die moderne Jugendfürsorge" (1917), manche Veröffentlichungen aus dem Pestalozzi-Jahr 1927 hier nicht zu erwähnen.

Köln-Lindenthal. Wilhelm Kahl.

Schmit, Theodor, **Die Koimesis-Kirche von Nikaia, das Bauwerk und die Mosaiken.** Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1927 (56 S. 4° mit 35 Tafeln). Gbd. M. 48.

Über die Koimesis-Kirche zu Nikaia hat 1903 Oskar Wulff auf Grund einer mit Th. Uspensky, dem bekannten Byzantinisten und damaligen Direktor des russischen archäologischen Instituts zu Konstantinopel, 1898 unternommenen Forschungsreise ein ausgezeichnetes und für die Literatur seither maßgebend gewordenes Buch herausgegeben. Wulff hat damals versucht, den Bau und seinen musivischen Schmuck in den kunstgeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen, und zwar den letzteren nicht nur formal, sondern auch ikonographisch. Dennoch war diese Publikation nicht abschließend. Denn jener Expedition fehlte es an Zeit und Mitteln, um die Untersuchung so gründlich durchzuführen, wie man es wünschte und wie es angesichts der Bedeutung des Bauwerks auch gerechtfertigt gewesen wäre. Daher hat das russische archäologische Institut durch Th. Schmit, den jetzigen Leiter des russischen Reichsinstituts für Kunstgeschichte, 1912 eine neue, eingehendere Untersuchung veranstalten lassen, bei der das Mauerwerk durch Abschlagen des Mauerputzes an einzelnen Stellen, die Mosaiken durch Abwaschen, Photographieren und Kopieren von sachkundiger Hand, endlich, wenn dieses leider auch nur in sehr beschränktem Maße, die Grundrißverhältnisse durch Nachgrabungen so genau wie möglich aufgenommen worden sind. Eine auf Grund dieser Aufnahmen verfaßte neue Monographie über die Koimesiskirche war im Druck, und zwar in Konstantinopel selbst, als der Weltkrieg ausbrach. Ihm sind dann das Manuskript, die Klischees, die farbigen Kopien und selbst die photographischen Platten zum Opfer gefallen, seinen Nachwehen leider endlich auch das unschätzbare Bauwerk selbst. Nur Korrekturbogen des ersten Teiles des Textes und einige Klischee-Abzüge, darunter zum Glück auch die von ein paar Farbtafeln, sind erhalten geblieben. Schmit hat jetzt in seiner Monographie diesen ersten Teil herausgegeben, d. h. also die Bestandsaufnahme von 1912, ihr aber eine neue Untersuchung der Entstehungszeit von Bau und Mosaiken angefügt. Die äußerste Sorgsamkeit der Beschreibung in Verbindung mit den Plänen und Abbildungen rettet in gewissem Sinne das Werk wenigstens für die Wissenschaft. Schmit selbst erblickt in echt wissenschaftlicher Bescheidenheit in dieser Beschreibung das Bleibende und vor allem Wertvolle.

Die Ergebnisse, zu denen er bezüglich der Entstehungszeiten kommt, weichen in mehreren Punkten von denen Wulffs ab. Dieser hatte die Kirche, die nur in starker Entstellung, zuletzt durch einen Einsturz und die nachfolgende Wiederherstellung vom Anfange des 19. Jahrhunderts, auf unsere Tage gekommen war, in das 8. bis 9. Jahrhundert gesetzt, als einen besonders bezeichnenden Bau für den Übergang zum byzantinischen Mittelalter. Ihr Mosaikschmuck wurde in seinen älteren Teilen in die Zeit der Erbauung gesetzt und gleichfalls als fast einziges erhaltenes Werk jener Epoche entsprechend gewertet. Schmit dagegen setzt den Bau viel früher an mitsamt seinen älteren Mosaiken, nämlich in die Nähe der Hagia Sophia, als einen der wichtigsten Versuche, deren System für kleinere Verhältnisse zu adaptieren, d. h. noch in das 6. Jahrhundert. Die wichtigsten Datierungsmittel sind für ihn die Anlage der Kuppel in der von ihm angenommenen Rekonstruktion und die genannten Mosaiken im Chore, nämlich die Etimasia in der Mitte der Wölbung des Bema und die vier Engelsgestalten an den Laibungswänden dieses Gewölbes, während die Maria mit dem Kinde in der Koncha nicht nur stilistisch ganz anders gehalten, sondern auch durch Spuren im Mosaik selbst als spätere Umgestaltung eines älteren Motivs, nämlich eines großen Kreuzes, erkennbar ist. Da im Osten Parallelen aus dem 6. Jahrhunderte fehlen, versucht S. die Datierung der Mosaiken durch die Aufstellung eines entwicklungsgeschichtlichen Schemas, das zeigen soll, wie gerade die künstlerische Stufe dieser Mosaiken für Konstantinopel und seine Nachbarschaft um das Ende des 6. Jahrhunderts anzunehmen sei: eine sehr interessante Aufstellung, die aber naturgemäß im Verhältnis zu empirischen Beweisen etwas Problematisches an sich hat. Da die ursprüngliche Kuppelform hypothetisch bleibt, der Grundriß aber offenbar dem der Hagia Sophia zu Saloniki am nächsten kommt, das Datum dieser Kirche selbst aber noch umstritten ist, so gelangt m. E. Schmit für die Koimesis-Kirche nicht zu einer überzeugenden Datierung.

Für einen nicht zu späten Ansatz scheint mir der paläographische Charakter der älteren Mosaikinschriften und der Monogramm-Inschriften auf den Kapitellen und der jetzt als Altartisch dienenden Steinplatte zu sprechen, dem weder Wulff noch Schmit Beachtung geschenkt haben. Er paßt, wenn ich recht urteile, ganz zu den Monumentalinschriften des 6. Jahrhunderts, vor allem in der Form des mit einem Winkelhaken durchstrichenen A und weicht ganz deutlich von dem der Inschriften bei den jüngeren Mosaiken der Koimesiskirche ab, die das im 9. Jahrhundert fast ausschließlich gebrauchte A mit von unten ansteigendem Querstrich zeigen A. Jenes ist das A der älteren Zierschrift. Wie weit es in das 7. oder 8. Jahrhundert reicht, kann ich aus Mangel an bekanntem Material nicht sagen. Aus späterer Zeit führe ich als die wenigen mir bekannten Beispiele an: das Elfenbein-Triptychon des Kaiser-Friedrich-Museums (Vöge nr. 19), das nach den feinen Untersuchungen von Hayford Peirce und Royall Tyler: *Deux mouvements dans l'art byzantin du X^e siècle* (*Arethuse* nr. 16, Juillet 1927) eher dem 10. als dem 11. Jahrhundert entstammt und nur einmal neben

den im übrigen gebrauchten A Buchstaben die ältere Form zeigt, ferner als Steininschrift die einer byzantinischen Reliefikone mit der Deesis in S. Marco in Venedig (Wulff, Altchristl. u. byz. Kunst Abb. 514), endlich die einer gemalten Ikone des h. Gregor Thaumaturgos im Russ. Museum zu Petrograd (Wulff-Alpatoff, Denkmäler der Ikonenmalerei Abb. 24). Alle drei Beispiele — und es sind gegenüber der immer und immer wieder vorkommenden Form doch nur verschwindend wenige — stellen aber beachtenswerterweise Kopien älterer Werke dar. In der Koncha der Koimesiskirche steht die ältere Form in der Rand-Umschrift und in den Engel-Beischriften der jüngeren Form bei der Inschrift neben der Mariengestalt gegenüber, die meldet, daß ein gewisser Naukratios die heiligen Bilder wiederherstelle, d. h., daß ihm irgendwie auch die Einfügung des Marienbildes statt des früheren Kreuzes zu danken sei. Zu diesem Naukratios macht mich mein verehrter Kollege Prälat Ehrhard darauf aufmerksam, daß ein Hegumen dieses Namens der Nachfolger des großen Vorkämpfers der Bilderverehrung Theodor Studites war, der auch das Rundschreiben anläßlich des Todes Theodors i. J. 826 erließ, abgedruckt bei Migne S. G. Bd. 100. Läßt nicht die eigentümliche präsentische Form der Inschrift *CTHΛOI NAYKPATIOC TAC ΘEIAC EIKONAC* (Naukratios richtet die heiligen Bilder auf) eher an eine allgemeine Tätigkeit, mit welcher die Herstellung des Marienmosaiks zusammenhing, als nur an dieses Faktum als einzelnes denken? Schmit bezieht auch die Randumschrift auf diese Marienfigur, und versteht sie von der „unbefleckten Empfängnis" d. h. nach seiner Meinung der jungfräulichen Empfängnis Christi, während hiermit nach dem Sprachgebrauche der Theologie die erbsündelose Empfängnis Mariens selbst gemeint ist. Aber, wie aus theologischen Gründen ganz klar ist und wie auch schon Wulff richtig verstanden hat, bezieht sich der Text *EΓ ΓACTPOC ΠPO EΩC ΦOPOY ΓEΓENHKA CE*, Ps 109, 3 (Aus meinem Schoße vor der Morgenfrühe habe ich dich erzeugt) nur auf den ewigen Hervorgang des Sohnes aus dem Vater, d. h. er hat, wie auch der epigraphische Charakter ausweist, zu dem Kreuze als Sinnbild Christi gehört, das vor der Mariengestalt an dieser Stelle war. Können wir so die Zeit der Umgestaltung der Koncha-Mosaiken mit ziemlicher Sicherheit auf ca. 842 bestimmen, so bleibt der Spielraum vorher, innerhalb dessen ihre erste Entstehung und damit der Bau der Kirche selbst anzusetzen ist, unsicher abgegrenzt. Durch den auf den Kapitellen immer wiederkehrenden Namen Hyakinthos ist wohl die Identität der Kirche mit der des in den byzantinischen Quellen seit dem 9. Jahrhundert erwähnten Hyakinthosklosters bei Nikaia außer Zweifel gestellt. Nichts deutet darauf hin, daß es damals im 9. Jahrhundert erst eine junge Gründung gewesen sei, als nämlich zur Zeit des Kaisers Basilius Makedo (867—86) der bekehrte Jude Konstantin eine Reliquie von Cypern her dorthin brachte (*Acta SS.* Nov. IV p. 627 ss.) E. Weigand, dessen Besprechung des Buches von Schmit in der Deutschen Literaturzeitung 1927, Heft 53, ich kennen lernte, nachdem der Text dieser Besprechung schon eingeschickt, aber noch nicht abgesetzt war und auf den ich daher nachträglich hier zum Schlusse noch eingehen kann, weist auf Grund einer fremden Erwähnung (von H. Grégoire in den *Mélanges H. Pirenne*, 1924 nach Zitat in der Byz. Zeitschrift 27) auf die *Acta SS.* hin; aber die von ihm zitierte Annahme von Grégoire, daß auf Grund der Vita das Hyakinthoskloster 842 errichtet worden sei, hat, soviel ich sehe, in dieser keinerlei Stütze. Später hat es nach den Annalen des Georgios Acropolita eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt. Weigand sieht nun in dem vermutlich gleich nach 842 beseitigten Kreuze selbst ein Werk der ikonoklastischen Zeit, und verlegt dementsprechend den Bau nach 726. Die ähnliche Ausschmückung der Irenenkirche unter Konstantin Kopronymos und der Apsis der Hagia Sophia zu Saloniki im 8. Jahrhundert, deren Inschriftreste mit den älteren Inschriften von Nikaia zu vergleichen wohl weiterführen würde, sprechen jedenfalls stark für diese Zeit auch bezüglich der Koimesiskirche. Aber ist das Kreuz als Symbol Christi, das uns doch schon im 6. Jahrhundert in S. Apollinare in Classe begegnet, nicht so auch schon vor der ikonoklastischen Epoche in Gebrauch gewesen? Zu weit hinaufzugehen verbietet m. E. die Tracht der vier Engel im Bemagewölbe, die mir für das 6. Jahrhundert ganz undenkbar ist, sondern jünger, wie schon Wulff hervorgehoben hat, nach dessen Überblick über die Entwicklung des Engelgewandes (a. a. O. S. 204 ff.) man auch hier wieder auf das 8. Jahrhundert kommt.

Bleibt so bez. der Datierung auch gegen Schmits Aufstellung ein starkes Bedenken, so ist ihre Begründung doch von großem anregenden Werte, und vor allem ist die Aufnahme des Bauwerkes und seine ganz ausgezeichnete Beschreibung ein unschätzbarer Dienst, den er der Wissenschaft erwiesen hat.

Bonn. W. Neuß.

Kleinere Mitteilungen.

»Morgenland. Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens. Heft 15: **Hartmann**, Richard, **Die Krisis des Islam** (37 S.). Heft 17: **Glasenapp**, H. v., **Religiöse Reformbewegungen im heutigen Indien** (72 S.). Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung, 1928. M. 1.50 u. M. 3.« — Heft 15 des „Morgenland" gibt einen guten Überblick über die neueren Reformbestrebungen in den Ländern des Islam. Zweck derselben ist die Überwindung des historischen Islam, des mittelalterlichen, erstarrten politisch-kulturellen Systems, in dem Kirche und Staat in eins zusammenfloß und das zeitbedingte religiöse Gesetz den ursprünglichen Islam überwucherte. Mittel der Befreiung ist die Säkularisierung des Staates, des Lebens und Denkens. In der Türkei hat die modernistische Strömung schon gesiegt, in anderen Ländern macht sie Fortschritte. Der Nationalismus triumphiert. Der „Urislam", eine Art Rationalismus, ersetzt die historische Religion. An Stelle des überwundenen religiös-politischen Panislamismus treten rein politische Verbindungen. Daneben wird auch ein starkes religiös-kulturelles Band die Völker des Islam stets umschlingen. Die Hoffnung der protestantischen Mission, den modernistischen Islam leichter überwinden zu können als den alten orthodoxen, wird sich als trügerisch erweisen. — Einer der besten Kenner der indischen Religionen beschreibt in Heft 17 fünf Reformbewegungen, die in verschiedenartigen Kombinationen indische und westliche Gedanken und Einrichtungen zur Einheit verbinden. Der genügend bekannte Brahma-Samaj, der die besten Elemente aller Religionen verschmelzen will, wird nur kurz behandelt. Ausführlicher wird die erfolgreichste Bewegung, der Arya-Samaj, dargestellt, der als unverfälschte altindische Religion auftritt, über eine halbe Million Mitglieder zählt und mit europäischen Methoden das Christentum und den Islam bekämpft. Dem Dev-Samaj, der mit der religiösen Überlieferung bricht, seine Lehre auf die reine Wissenschaft zu gründen vorgibt und an Stelle Gottes einen Übermenschen (den Gründer der Sekte) setzt, wird in dem tiefreligiösen Volke wohl keine große Zukunft beschieden sein. Ebensowenig dem Radhasvami-Glauben, mag auch diese Abart der Theosophie im Lande der religiösen Träumer vorübergehend Anklang finden. Die Ramakrishna-Mission will die Alleinslehre des Vedanta als Zusammenfassung und Krone aller Religionen im Osten und Westen verkünden. Sie allein hat einigen Erfolg im Westen aufzuweisen, nämlich in den Vereinigten Staaten, wo in drei Städten Zweigvereine bestehen und in San Francisco sogar ein Hindutempel errichtet ist.

A. Väth S. J.

»**Dürr**, Lorenz, o. Professor der Theologie in Braunsberg (Ostpr.), **Religiöse Lebenswerte des Alten Testaments.** Freiburg im Breisgau, Herder, 1928 (VIII, 156 S. 8°). M. 3.—; Leinw. M. 4.20«. — Professor Dürr, bekannt besonders durch sein Buch „Wollen und Wirken der altt. Propheten", gibt uns im vorliegenden Werke, das wegen der leichtfaßlichen Weise auch von Laien verstanden und mit Nutzen gelesen wird, eine Sammlung von Goldkörnern aus dem reichen Inhalt des Alten Testamentes. Im 1. Teil berührt er mehr allgemeine Tatsachen über das A. T., vornehmlich seine geistes- und religionsgeschichtliche Bedeutung. Im 2. Teil zählt er einzelne überzeitliche religiöse Lebenswerte des A. T. auf, besonders das unmittelbare Gottesbewußtsein, das unerschütterliche Gottvertrauen, das Verhalten im Leiden und manche praktische Lebensweisheit. Die angeführten Schriftstellen sind gut übersetzt und machen den Leser mit vielen schönen Gedanken des A. T. bekannt. Bei aller Liebe und Hochschätzung des Alten Bundes verschweigt aber der Verf. nicht dessen Unvollkommenheiten, obwohl er sie nur zart andeutet, so wenn er sagt, daß der israelitischen Religion bisweilen die Schrecken der Zeit anhafteten (S. 17)), daß man in der ersten Zeit schreckhafte Momente in Jahve annahm (S. 31), daß der Auferstehungsglaube und die Jenseitshoffnung bis in die

jüngste Zeit fehlten (S. 62) und daß die starre Vergeltungslehre Schwierigkeiten bereiten mußte (S. 83).

V. Zapletal O. P.

In seinem Buche »**Parteipolitik der Hasmonäerzeit im rabbinischen und pseudepigraphischen Schrifttum** [Veröffentlichungen der Alexander Kohut Memorial Foundation V] Wien, 1927 (XXX, 326 S. gr. 8°, Preis 3 Doll.)« sucht der bekannte Erforscher der Aggada, V. **Aptowitzer,** eine Reihe von Erörterungen im talmudisch-midraschischen Schrifttum und in der pseudepigraphischen Literatur, die auf den ersten Blick sinn- und zwecklos zu sein scheinen, als Niederschlag politischer Streitgespräche zwischen der Hasmonäerpartei und ihren Gegnern zu verstehen. Mir scheint, daß es dem Verfasser in weitem Maße gelungen ist, dieses neue Erklärungsprinzip mit Erfolg durchzuführen; ein kompetentes Urteil kann freilich nur von einem genauen Kenner des älteren jüdischen Schrifttums gefällt werden. Wie es sich aber auch mit der Hauptthese des Buches verhalten mag, sicher dürfte sein, daß es viel Material bringt, das auch den christlichen Theologen interessiert. Manches Streiflicht fällt auf die Geschichte der Exegese, das Verhältnis der Kirchenväter zur jüdischen Überlieferung und nicht zuletzt auf das Neue Testament; vgl. z. B. S. 87, wo der Verf. Hebr. 5, 4—6; 7, 11—14 aus dem Gedankenkreis der antihasmonäischen Partei abzuleiten sucht.

Friedrich Stummer.

»**Götzmann,** Dr. Wilhelm, **Die Unsterblichkeitsbeweise in der Väterzeit und Scholastik.** Karlsruhe, Friedrich Gutsch, 1927 (VIII, 247 S. gr. 8°). Lw. M. 7.50«. — Der Weltkrieg mit seinen Massengräbern im Osten und im Westen hat den Unsterblichkeitsgedanken in vielen Herzen neu belebt. Die treue Liebe zu den Hingeschiedenen und Heimgegangenen ertrug es nicht, daß sie ganz gestorben und vernichtet sein sollten. Der Verf. will aber auch dem Urteil des nüchternen Verstandes zu Hilfe kommen und legt die Beweise vor, deren die alte Wissenschaft sich bedient hat, um die Unsterblichkeit der menschlichen Seele wissenschaftlich zu erhärten. Hier betont er mit Recht die Beweise aus der Tätigkeit, die uns die Eigenart ihrer Natur enthüllen muß. Wir schließen ja in allem aus der Erscheinung der Dinge auf ihre Wesenheit zurück. So beruht auch die Unsterblichkeit darauf, daß die Seele eine Tätigkeit rein für sich hat, an der der Leib und die Sinne nicht teilnehmen. Was aber für sich wirkt und tätig ist, kann auch für sich sein. Nun ist freilich die Hauptabsicht des Verf. die, die Unsterblichkeitsbeweise geschichtlich darzustellen: nach ihrem Sinn und ihrer Triftigkeit, nach ihrer Abhängigkeit von den Beweisen früherer Denker und nach der mehr oder minder beifälligen Aufnahme, die sie bei den Fachgelehrten gefunden haben. Diese Absicht ist erreicht.

Rolfes.

»**Zur Bonsen,** Friedrich, **Zwischen Leben und Tod.** Zur Psychologie der letzten Stunde. Düsseldorf, L. Schwann, 1927 (173 S. gr. 8°). Gbd. M. 6.« — Der bekannte Verfasser des Buches „Das zweite Gesicht" behandelt in vorliegender Monographie die ernsten und wichtigen Stunden, die dem Sterben vorangehen: „Zwischen Leben und Tod". Erkenntnisse, Stimmungen, Willensäußerungen und sonstige Kundgebungen von Sterbenden werden in Fülle geboten und durch eine reiche und geschickt getroffene Auswahl von Äußerungen geistig und ethisch hochstehender Menschen beleuchtet. In der Analyse der Tatsachen und der Kritik der Theorien offenbart zur Bonsen nicht selten feines psychologisches Verständnis. Wenn man dem Verf. auch nicht in allen theoretischen Ausführungen zustimmen wird — in einem so dunklen Gebiete wird es stets verschiedene Ansichten geben und geben müssen —, so wird doch jeder Besinnliche für das Gebotene dankbar sein. Der Zweifelnde findet darin Rat und ein mutiges und überzeugendes Bekenntnis zur Unsterblichkeit, der Furchtsame gediegenen Trost und der Christ nicht selten religiöse Erbauung. Den heutigen Diesseitsmenschen kann das Studium des Buches nur wärmstens empfohlen werden.

Alois Gatterer S. J.

»**Gładysz,** Ks. Bronisław, **Maciej Kazimierz Sarbiewski a Reforma Hymnów Brewjarzowych Za czasów Papieża Urbana VIII.** (Matthias Kasimir Sarbiewski und die Reform der Hymnen des Breviers unter dem Papste Urban VIII). Posen, 1927. (122 S. 8°). — Gewöhnlich wird behauptet, daß der als klassischer Latinist bekannte polnische Jesuit Sarbiewski (1595—1640) einen großen Anteil an der Reform der Hymnen des Breviers unter Urban VIII (1623—1644) gehabt habe. Demgegenüber zeigt Gładysz mit viel Belesenheit und Scharfsinn in der hier angezeigten Schrift, auf Grund deren er von der Universität Posen den philosophischen Doktortitel erhalten hat, daß weder ein gleichzeitiges authentisches Dokument — die erste Nachricht über eine Beteiligung Sarbiewskis an der erwähnten Reform stammt erst aus der Mitte des 18. Jahrhunderts — noch Sarbiewski selbst von seiner Berufung in die päpstliche Kommission der Hymnenverbesserer sprechen. Es könne darum höchstens, und zwar nur auf Grund der bisherigen allgemeinen Überzeugung, ein nichtamtlicher, ganz geringer Anteil S.s an der Hymnenreform zugegeben werden, zumal sein Aufenthalt in Rom nur von Nov. 1622—Herbst 1625 dauerte, während die Reform der Hymnen erst 1628 oder vielleicht erst 1629 abgeschlossen wurde; denn der Entwurf der verbesserten Hymnen wurde erst am 17. März 1629 durch die Ritenkongregation bestätigt. G. sieht mit Recht in diesem Resultate keine Schmälerung des Ruhmes von S., da ja die Reform von Urban VIII die schönen alten Hymnen in klassische Versmaße umzudichten suchte und darum eher eine Verschlechterung als Verbesserung genannt werden könnte. — Die vorliegende Studie bietet natürlich auch manchen Beitrag zur Lebensgeschichte unseres Poeten. Es ergibt sich, daß er nicht vom Papste nach Rom berufen worden war, sondern daß er zur Fortsetzung seiner Studien dorthin gekommen ist. Von 1623—24 studierte er Theologie und machte noch einmal den metaphysischen Kursus durch; im August und September 1623 hielt er auf Veranlassung seiner Freunde gutbesuchte Vorträge über die Poesie; vom Jahre 1624—25 war er Präfekt im Collegium Germanicum; um Pfingsten 1625 erhielt er die Priesterweihe; im Herbst 1625 verließ er Rom; im Dez. 1625 ist er schon in Nieśwież zur Absolvierung des dritten Noviziatsjahres, und im Jahre 1626 finden wir ihn bereits als Professor der Rhetorik im Colleg zu Połock. Der Schrift sind 2 Facsimilia von Autographen Sarbiewskis aus der Bibliothek der Fürsten Czartoryski in Krakau und der Ossolinskis in Lemberg beigefügt, aus deren Vergleich mit 3 ebenfalls hier wiedergegebenen Facsimilia aus der Vatikanischen Bibliothek hervorgeht, daß letztere nicht die Handschrift von Sarbiewski bieten.

A. Steuer.

»**Lohmüller,** Johannes, **Das heilige Meßopfer in der Grundschule.** Grundsätzliche und schulpraktische Erwägungen und Beispiele. Kevelaer, Butzon u. Bercker, 1928 (143 S. kl. 8°). M. 2,80.« — »**Bergmann,** Paul, **Das heilige Meßopfer mit seinen Weltanschauungs- und Lebenswerten seelenerzieherisch behandelt.** Mit 8 farbigen Tafeln. Ebd. 1928 (80 S. kl. 8°). M. 3,50.« — Beide Bücher verfolgen denselben Zweck: Kinder zur verständnisvollen und freudigen Teilnahme am h. Meßopfer zu erziehen. Das erste ist für die Grundschule bestimmt, das andere hat Kinder der Oberstufe vor sich, bietet also auch dem Religionslehrer der drei Unterklassen der höheren Schule geeignete Vorlage. Beide Bücher sind dabei ganz verschieden. Während Bergmann eine Musterlektion bietet, gibt Lohmüller, wertvolle Anregungen und Gedanken, in den Mittelpunkt des Religionsunterrichtes der Grundschule das Meßopfer zu stellen. Beide Bücher haben ihre Eigenart und können dem Religionslehrer bei der Vorbereitung auf seinen Unterricht treffliche Dienste leisten. So nützlich es auch wäre, die 8 Tafeln in Vergrößerung beim Unterricht zu haben, sollten die Religionslehrer sehen, daß die Kinder selber sich die Tafeln anfertigten.

Hugo Dausend O. F. M.

»**Schorlemmer,** Paul, Stiftspfarrer in Lich (Oberh.), **Die Kollektengebete mit Text, Übersetzung und einem Glossar.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1928 (128 S. 8°). M. 3,80.« — Wohl sind die „Kollekten" genannten Orationen in ihrem Aufbau im allgemeinen bekannt. Schorlemmers Verdienst ist es, sie als erster näher nach Aufbau und Inhalt untersucht und zugleich Übersetzung und Glossar gegeben zu haben. Er hat seinen Stoff den Abschnitten eingeordnet: I. Darstellung (7—42): A. Das Gewand der Kollektengebete: 1. Anrede, 2. Bitte, 3. Zielsetzung, 4. Schlußformel; B. Charakter der Kollektengebete; C. Das Kollektengebet im evangelischen Gottesdienst. II. Text und Übersetzung (43—69). III. Glossar (70—122). Ein Nachtrag untersucht noch einige Kollekten des Sacramentarium Gregorianum nach der Ausgabe von Hans Lietzmann nach ihrer sprachlichen Eigentümlichkeit (123—28). Sch. bietet die Sonntagskollekten und die Kollekten zu Oster- und Pfingstmontag und -dienstag, zum Namen-Jesu-Fest, zu Gründonnerstag, zu den Bittagen, zum Dreifaltigkeitssonntag, zu Fronleichnam, zur Prim und Komplet. Der Aufbau ist wirklich gut herausgestellt, das Glossar ist recht brauchbar. Die Übersetzung verdient Anerkennung; sie ist nach des Verfassers eigenem Geständnis verbesserungsbedürftig. Die Schlußformel sollte nach Sch.s Übersetzung übernommen werden. Der katho-

lischen Gnadenlehre ist er nicht ganz gerecht geworden (32—34). Verf. bedauert es, daß die Gebete nicht in die protestantische Liturgie übernommen worden sind. Natürlich hat er die Vorarbeiten benutzt. Stephan, Der Priester am Altar hätte er gebrauchen und nennen sollen. Die Arbeit ist wohl geeignet, das Verständnis der Kollekten zu fördern und die Liebe und Hochschätzung ihnen gegenüber zu mehren.

Hugo Dausend O. F. M.

Im Jahre 1927 wurde in Lausanne der „Centre international d'études sur le Fascisme" gegründet, der Jahrbücher, Ausschnitte und Auskünfte — *Fiches, Annuaire, Renseignements* — herausgibt. Unter den *Sociétaires* gibt es Männer von gutem Namen; der einzige Deutsche ist I. W. Mannhardt in Marburg, der vor einigen Jahren ein vielbeachtetes Buch über den Faszismus herausgegeben hat. Der erste Band des Jahrbuches ist erschienen, enthält aber keinen Aufsatz, der das Interessengebiet dieser Zeitschrift berührt. In der *Classification méthodique des fiches* ist die dritte der sechzehn Abteilungen überschrieben: *Religion* und umfaßt a) *Vatican*, b) *Catholicisme*, c) *Protestantisme* und d) *Divers*. Wer also auf dem laufenden darüber bleiben will, wie sich der Vatikan und die Religionen über den Faszismus äußern, der bestelle sich diese *fiches* beim *„Centre International d'Études sur le Fascisme"* in Lausanne, 9 Avenue de l'Eglantine; der Preis: 1000 *fiches* für 50 Schweizer Franken, 500 für 30 und 250 für 15 Franken. Auch die zweite Abteilung: *Philosophie*, die vierte: *Sociologie* und die zehnte: *Éducation* können hier erwähnt werden. Die Herausgeber versprechen *une documentation impartiale et aussi complète que possible.*

Paul Maria Baumgarten.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Medicus, F., Fichtes Religionsphilosophie im Schatten einer theol. Kritik (BlDtschPhilos 2, 141—53).
Rönnau, E., Schleiermachers Religionsbegriff (ZSystTh 1, 142—87).
Pauck, W., Barth's Religious Criticism of Religion (JReligion 3, 453—74).
Hehn, J., Der Untergang des Alten Orients (BonnerZ 3, 201-15).
Kees, H., Zum Ursprung der sog. Horusdiener (NachrGesWiss Gött Phil.-Hist. Kl. 1927, 3, 196—207).
Spiegelberg, W., Neue Urkunden zum ägypt. Tierkultus. Mit 3 Taf. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (18). M 2.
Jensen, H., Das Problem der Herkunft der semit. Schrift u. die Sinaiinschriften (OrLtztg 8/9, 650—65).
Grimme, H., Zwei rätselhafte Götter der thamudischen Inschriften (ZSemit 1927, 2, 250—61).
Rhys Davids, C. A. F., The Unknown Co-Founders of Buddhism (RoyalAsiatSocJ 2, 271—86).
Arbmann, E., Tod u. Unsterblichkeit im vedischen Glauben (ArchRelWiss 1927, 3/4, 339—87; 1928, 1/2, 187—240).
Zehme, S., Die Lehre von der Seelenwanderung in ihrer Bedeutung für das religiös-sittl. Leben des Inders. 2. Aufl. Lpz., Verlag d. Evang.-luth. Mission (56). M 1.
Schomerus, H. W., Politik u. Religion in Indien. Lpz., Deichert (100). M 4,50.
Barbera, M., Il Sadhu Sundar Sing (*concl.*) (CivCatt lugl. 21, 110—25).
Pfister, O., Der Bankrott eines „Apostels" (ZMissionsk 1, 1—15; 2, 33—48; 5, 129—45).
Dühring, E., Der Ersatz der Religion durch Vollkommeneres u. die Abstreifung des Asiatismus. 4., wesentl. umgearb. Aufl. Hrsg. von U. Dühring. Lpz., Reisland (VII, 164). M 5,60.
Weingartner, J., Maurische Kunst (StimmZeit Juli, 287—304).
Kern, O., Griechische Kultlegenden (ArchRelWiss 1/2, 1—16).
Capelle, P., Elysium u. Inseln der Seligen (Ebd. 1927, 3/4, 245—64; 1928, 1/2, 17—40).
Latte, K., Ein sakrales Gesetz aus Kyrene (Ebd. 1/2, 41—51).
Gjerstad, E., Tod u. Leben im altgriech. Glauben (Ebd. 152-86).
Deubner, L., Dionysos u. die Anthesterien (JbDtschArchInst 1927, 3/4, 172—92).
Sulze, H., Adonisgärten II (Angelos 1/2, 72—91).
Zingerle, J., Zu griech. Grabgedichten (JahreshÖstArchInst 23, 2, 362—412).
Laukamm, S., Das Sittenbild des Artemidor von Ephesus (Angelos 1/2, 32—71).
Zucker, F., Syneidesis-Conscientia. Ein Versuch zur Geschichte des sittl. Bewußtseins im griech. u. im griech.-röm. Altertum. Jena, Fischer (42). M 1,60.
Schissel v. Fleschenberg, O., Marinos von Neapolis u. die neuplaton. Tugendgrade. Athen, Sakellarios (VII, 124).
Lagrange, M. J., La religion de Cicéron, d'après le De natura deorum (EphThLov 3, 413—25).
Wirth, H., Der Aufgang der Menschheit. Untersuchungen zur Geschichte der Religion, Symbolik u. Schrift der atlantisch-nord Rasse. Textbd. 1. Jena, Diederichs (4°).
Olsen, M., Magie et culte dans la Norvège antique (RHistRel 1927, 4, 1—38).
Hambly, W. D., The Psychology of the Medicine Man (Open Court 6, 321—30).

Biblische Theologie.

Staerk, W., Der Schrift- u. Kanonbegriff der jüd. Bibel (ZSyst Th 1, 101—19).
Rost, L., Zur Geschichte des Kanons bei den Nestorianern (Z NeutestW 1, 103—106).
Kneller, C. A., Die Bibelbulle Sixtus' V (ZKathTh 2, 202-24).
Schulz, A., Der Bibeltext in der Gegenwart (ThGl 4, 492-94).
Wiener, H. M., Zur Pentateuchfrage (MonatsschrGeschJud 5/6, 292—316).
Holzhey, K., Das Hexaemeron (ThGl 4, 473—75).
Jampel, S., Vorgeschichte des israelit. Volkes u. seiner Religion. 2., völlig umgearb. Aufl. Tl. 1. Die Methode. Frankf. a. M., Kauffmann (VII, 160). M 4.
Roth, M., Die Historisierung des Mythus im A. T. (Christent Wiss 6, 265—72).
König, E., Einige wichtigere Momente der Kultusgeschichte Altisraels (MonatsschrGeschJud 5/6, 317—23). — H. M. Wiener hierzu (323—27).
Darlington, H. S., Was the Biblical Manna an Animal Product? (OpenCourt 6, 372—81).
Sternberg, G., Versuch einer neuen u. zugleich sehr alten Lösung der Deuteronomiumfrage (ZDtschMorgGes 2, 119-35).
Joüon, P., Notes philol. sur le texte hébreu de 2 Samuel (Biblica 3, 302—15).
Alfrink, B., Darius Medus (Ebd. 316—40).
Vitti, A., Le varianti del Salterio boairico del cod. Vat. copt. 5 (Ebd. 341—49).
Rippl, E., Der altschechische Kapitelpsalter. Einleitung, Text mit krit. Anm., Wörterbuch. Prag, Taussig (IX, 249). M 12.
Herkenne, H., Das Problem einer Revision der Psalmen (BonnerZ 3, 234—48).
Scott, M., Textual Discoveries in Proverbs, Psalms and Isaiah. Lo., SPCK., 1927 (240 16°). 8 *s* 6 *d.*
Torrey, Ch. C., The Second Isaiah. NY., Scribner (XII, 477). $ 5.
Wiesmann, H., Der religiös-theol. Gehalt der Klagelieder des Jeremias (ThGl 4, 455—72).
Kaminka, A., Studien zur Septuaginta an der Hand der zwölf kleinen Prophetenbücher (MonatsschrGeschJud 5/6, 242—73).
Sternberg, G., Die Buße bei Hosea (NKirchlZ 6, 450—62).
Gilbert, G. H., Greek Thought in the N. T. NY., Macmillan (216). $ 1,75.
Easton, B. S., The Gospel Before the Gospels. NY., Scribner (170). $ 1,75.
Hebbelynck, Ad., Les *κεφάλαια* et les *τίτλοι* des Evangiles (Muséon 1/2, 81—120).
Jeremias, J., Sabbathjahr u. neutest. Chronologie (ZNeutestW 1, 98—103).
Nielsen, D., Der geschichtliche Jesus. Deutsche Bearb. von H. Hommel. Mit 58 Abb. Mchn., Meyer & Jessen (XXVII, 236). M 5,50.
Köhler, F., Jesus. Berl., Union, Zweigniederl. (391). M 6,50.
Levison, N., Passiontide. NY., Scribner (XI, 180). $ 2.
Power, A., John 2, 20 and the Date of the Crucifixion (Biblica 3, 257—88).
Dieckmann, H., Die Auferstehungsberichte der vier Evangelien nach ihrer Verschiedenheit u. Eigenart (Scholastik 3, 321-40).
Tominomori, K., Johannes der Täufer (KirisutokyoKenkyu Juli, 391—416) (japanisch).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Goguel, M., „Avec des persécutions" (Marc 10, 29—30) (R HistPhilRel 3, 264—77).
Bacon, B. W., Le témoignage de Luc sur lui-même (Ebd. 209—26).
Dieu, L., L'évangile de l'enfance, dans S. Luc, serait-il de S. Marc? (RHistEccl 3, 571—95).
Haußleiter, J., Johanneische Studien. Beiträge zur Würdigung des 4. Ev. Güt., Bertelsmann (168). M 5.
Bornhäuser, K., Das Johannesevangelium, eine Missionsschrift für Israel. Ebd. (VIII, 194). M 6,50.
Büchsel, F., Johannes u. der hellenist. Synkretismus. Ebd. (116). M 4.
Lohmeyer, E., Über Aufbau u. Gliederung des 4. Ev. (Z NeutestW 1, 11—36).
Jeremias, J., Die Berufung des Nathanael (Joh 1, 45 ff.) (Angelos 1/2, 2—5).
Hatch, W. H. P., The Apostles in the N. T. and in the Ecclesiastical Tradition of Egypt (HarvardThR 2, 147—61).
Bacon, B. W., Some „Western" Variants in the Text of Acts (Ebd. 113—45).
Mundle, M., Das Apostelbild der Apg. (ZNeutestW 1, 36—54).
Robinson, B. W., The Life of Paul. Revised Ed. Chicago, Univ. Pr. (XIII, 268). $ 2.
Wilson, Th., St. Paul and Paganism. NY., Scribner, 1927 (VII, 285). $ 3,75.
Macchioro, V., Orphism and Paulinism (JReligion 3, 337—70).
Preisker, H., Ehe u. Charisma bei Paulus (ZSystTh 1, 91-95).
Stegmann, B. A., Christ the „Man from Heaven". Washington, Cath. Univ., 1927 (104).
Kittel, Christus der Sinn der Welt. Zu 2 Kor 1, 20 (ZSystTh 1, 96—100).
Riggenbach, E., Das Comma Johanneum. Güt., Bertelsmann, (43). M 1,50.
Klameth, G., Über die Herkunft der apokryphen „Geschichte Josephs des Zimmermanns" (Angelos 1/2, 6—31).
Vincent, L. H., La troisième enceinte de Jérusalem (RBibl 1927, 4, 516—48; 1928, 1, 80—100; 3, 321—39).
Zoller, I., Syrisch-paläst. Altertümer (MonatsschrGeschJud 5/6, 225—41).
Barton, G. A., The Historical Results of Recent Exploration in Palestine and Iraq (AmerHistR July, 759—83).
Malter, H., The Treatise Ta'anit of the Babylonian Talmud. Philadelphia, Jewish Publ. Soc. (XLVII, 243).
Marx, A., The Darmstadt Haggadah (JewishQuR July, 1—16).
Porges, N., Gebhardt's Book on Uriel Da Costa (Ebd. 37-74).
Klatzkin, J., Elbogen, I., Encyclopaedia judaica. Das Judentum in Geschichte u. Gegenwart. Bd. 2. Akademien—Apostasie. Charlottenburg, Eschkol-Verlag (XXIV, 1232 mit Abb. u. Taf. 4°). M 50.

Historische Theologie.

Case, Sh. J., and others, Studies in Early Christianity. NY., Century Pr. (IX, 467). $ 4,50.
Harnack, A. v., *Κόπος* (*κοπιᾶν, οἱ κοπιῶντες*) im frühchristl. Sprachgebrauch (ZNeutestW 1, 1—10).
Peterson, E., Urchristentum u. Manichäismus (Ebd. 55—98).
Buonaiuti, E., Il cristianesimo nell' Africa romana. Bari, Laterza (XXII, 451 12°).
Stork, H., Die sog. Melchisedekianer mit Untersuchung ihrer Quellen auf Gedankengehalt u. dogmengeschichtliche Entwicklung. Tl. 2. Lpz., Deichert (VIII, 82). M 5.
Rivière, J., Le marché avec le démon chez les Pères antérieurs à s. Augustin (RScRel 2, 257—70).
Forget, J., Le témoignage de s. Irénée en faveur de la primauté romaine (EphThLov 3, 437—61).
Preysing, K. Graf, Echtheit u. Bedeutung der dogmat. Erklärung Zephyrins (ZKathTh 2, 225—30).
Faye, E. de, Origène. Sa vie, son oeuvre, sa pensée. T. II. P., Leroux (248). *Fr* 45.
De Bruyne, D., Deux lettres inconnues de Theognius l'évêque arien de Nicée (ZNeutestW 1, 106—10).
Kekelidse, K., Die Bekehrung Georgiens zum Christentum. Lpz., Hinrichs (51). M 2.
Koch, H., Der Ambrosiaster u. zeitgenöss. Schriftsteller (ZKG 1, 1—10).
Quentin, H., Notes de lexicographie hiéronymienne (REtudes Lat 1, 70—72).
Labriolle, P. de, Rutilius Claudius Namatianus et les moines (Ebd. 30—41).
Voigt, K., Papst Leo d. Gr. u. die „Unfehlbarkeit" des oström. Kaisers (ZKG 1, 11—17).
Goelzer, H., Remarques lexicographiques sur le latin de s. Avit (*fin*) (BullDuCange 1, 5—38).
Stiglmayr, J., Der sog. Dionysius Areopagita u. Severus v. Antiochien (Schluß) (Scholastik 2, 161—89).
Orth, E., Photiana. Lpz., Noske (IV, 138). M 10.
Poschmann, B., Die abendländ. Kirchenbuße im Ausgang des christl. Altertums. Mchn., Kösel (VII, 316). M 8,25.
Laehr, G., Briefe u. Prologe des Bibliothekars Anastasius (N Archiv 47, 3, 416—68).
Tumbült, G., Der St. Galler Besitz an Kirche u. Gütern zu Kirchdorf (ZGeschOberrh 1, 101—14).
Bréhier, L., Charlemagne et la Palestine (RHist 2, 277—91).
Browe, P., Die Abendmahlsprobe im MA. (HistJb 2, 193—207).
Schmid, P., Die Entstehung des Marseiller Kirchenstaats (Arch UrkForsch 2, 176—207).
Meinert, H., Die Fälschungen Gottfrieds von Vendôme (Ebd. 232—325).
Hofmeister, A., Das Leben des Bischofs Otto von Bamberg von einem Prüfeninger Mönch. Übers. u. eingel. Lpz., Dyk (XXIX, 78). M 6.
Blic, J. de, La Somme des Sentences dans un catalogue de 1151? (RNéoScol mai, 242—45).
Martin, F., Zwei Salzburger Briefsammlungen des 12. Jahrh. (Das sog. Briefbuch Erzb. Eberhards I) (MittInstÖstGesch 42, 4, 313—42).
Hampe, K., u. Hennesthal, R., Die Reimser Briefsammlung im cod. 1275 der Reimser Stadtbibliothek (NArchiv 47, 3, 518—50).
Helfenberger, F., Drei latein. Gedichte des 13. Jahrh. (HistJb 2, 230—80).
Tangl, Georgine, Zur Entstehungsgeschichte der *Deliberatio* Innozenz' III (ArchUrkForsch 2, 208—16).
Blanke, F., Die Entscheidungsjahre der Preußenmission (1206—74) (ZKG 1, 18—40).
Caspar, E., Vom Wesen des Deutschordenstaats. Königsberg, Hartung (18). M 0,60.
Scholl, R., Thomas von Kandelberg. Eine mittelhochdeutsche Marienlegende. Lpz., Eichblatt (V, 87). M 3,80.
Lemaître, H., Masseron, A., etc., S. François d'Assise. Son oeuvre, son influence. P., Droz, 1927 (323 4°). *Fr* 150. Inhalt: A. Masseron, Les sources de la vie de S. François (9—67). G. Goyau, Les étranges destinées du livre des Conformités (68—89). E. Jordan, Le premier siècle franciscain: Les grandes crises de l'Ordre (90—147). E. Gilson, La philosophie franciscaine (148—75). P. Pourrat, La mystique de S. François (176—202). D. Turdi, La poésie franciscaine de langue latine (203—28). P. Arcadi, Les Laudi (220—44). L. Bracaloni, S. François et l'art (245—67). L. Gillet, Nouvelles études sur la Basilique d'Assise (268—87). L. Bréhier, Les Missions franciscaines au moyen âge (288—308). P. de Cenival, La Mission franciscaine du Maroc (309—20).
P. Edouard d'Alençon, Frère Jacqueline. Nouv. éd., revue et corr. P., Libr. de S. François d'Ass, 1927 (65; ill.). *Fr* 6.
Bihl, M., Disquisitiones Celanenses (*finis*) (ArchFranciscHist 2/3, 161—205).
—, Legenda S. Francisci Neapolitana (Ebd. 240—68). De antiphona S. P. Francisci *„Plange turba paupercula"* (396-400).
Aergerter, E., Joachim de Fiore: L'Evangile éternel. Trad. franç. avec biogr. P., Rieder (248; 168).
Levison, W., Miracula Lodowici Lantgravii (NArchiv 47, 3, 551—58).
Promnitz, Else, Das Reimoffizium des h. Dominikus. Übertr. Bresl., Goerlich, 1927 (107). M 3,15.
Sauteler, J., Die Prädestination in den Römerbriefkommentaren des 13. Jahrh. (ZKathTh 1, 1—39; 2, 182—201).
Glorieux, P., Un synode provincial inconnu (Reims 1267) (RScRel 2, 230—56).
Pirenne, H., La duchesse Aleyde de Brabant et le *De regimine judaeorum* de s. Thomas d'Aq. (RNéoScol mai, 193—205).
Habbel, J., Die Lehre des Thomas v. Aq. von der nur analogen Bedeutung unserer Aussagen über Gott als Zeugnis seiner Anschauung über das Verhältnis der Welt zu Gott. Rgsb., Habbel (XII, 117). M 5.
Pelster, F., Thomas von Sutton O. Pr. als Verfasser zweier Schriften über die Einheit der Wesensform (Scholastik 3, 411—13).

Lampen, W., De quibusdam Fr. Richardi de Mediavilla mss. deperditis (ArchFranciscHist 2/3, 412—15). De fama Fr. Richardi de M. apud FF. Praedicatores (415—18).
Harris, C. R. S., Duns Scotus. 2 vol. Oxford, Clarendon Pr., 1927 (XII, 380; 401). 42 *s.*
Callebaut, A., La maitrise du Bienh. Jean Duns Scot en 1305. Son départ de Paris en 1307 (ArchFranciscHist 2/3, 206-39; 418/19).
Redlich, V., Neue Nekrologfragmente aus Tegernseer Handschriften (NArchiv 47, 3, 495—517).
Baethgen, F., Zur Geschichte des Hauses Gaetani (HistZ 1, 47—58).
Heilig, K. J., Zur Geschichte des Konstanzer Bischofs Gerhard von Bevar (ZGeschOberrh 1, 115—31).
Buonaiuti, E., Il misticismo medioevale. Pinerolo, Casa soc. ed. (203).
Böckl, C., Wer ist der Mönch von Heilsbronn? (ZKathTh 2, 230—39).
Scholz, R., Zwei neue Hss des *Defensor pacis* von Marsilius v. Padua u. ein unbekannter kirchenpolit. Traktat Wilhelms v. Occam (NArchiv 47, 3, 559—66).
Becher, H., Gottesbegriff u. Gottesbeweis bei Wilhelm von Ockham (Scholastik 3, 369—93).
Hope, Emily A., Writings Ascribed to Richard Rolle, Hermit of Hampole, and Materials for His Biography. Oxf., Univ. Pr., 1927 (XVI, 568). 30 *s.*
Lazzeri, L., De epistola quadam inedita S. Joannis a Capistrano circa communionem paschalem (1445) (ArchFranciscHist 2/3, 269—84).
Chiappini, A., De vita et scriptis Fr. Alexandri de Riciis (Ebd. 1927, 2/3, 314—35; 4, 563—74; 1928, 1, 86—103; 2/3, 285—303).
Kalkoff, P., Hutten als Humanist (ZGeschOberrh 1, 3—67).
Friedensburg, W., Wittenberg. Stadt u. Universität zur Zeit der Reformation (Luther 1, 1—13).
Hirsch, E., Scholien zu Luthers Bibelverdeutschung 3 u. 4 (Ebd. 13—30).
Stange, C., Studien zur Theologie Luthers. Bd. 1. Güt., Bertelsmann (VII, 495). M 15.
Hirsch, E., Luther über die *oratio mentalis* (ZSystTh 1, 136-41).
Jelke, R., Das Erbe Martin Luthers u. die gegenwärtige theol. Forschung. Theol. Abhandlungen, D. Ludwig Ihmels zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden u. Schülern. Lpz., Dörffling & Franke (VIII, 463). M 18.
McNeill, J. T., Calvin's Efforts toward the Consolidation of Protestantism (JReligion 3, 411—33).
Köhler, W., Zur Abendmahlskontroverse in der Reformationszeit, insbes. zur Entwicklung der Abendmahlslehre Zwinglis (ZKG 1, 47—56).
Fritz, F., Valentin Andreäs Wirken im Dienste der württ. Kirche (BlWürttKG 1/2, 37—126).
Buder, Zwei unbekannte Bedenken von Joh. Brenz über das Interim (Ebd. 10—37).
Bossert, G., Brenz-Briefe (Schluß) (Ebd. 126—28).
Paul, A., Les refugiés huguenots et wallons dans le Palatinat du Rhin (RHist 2, 264—76).
Smithen, F. J., Continental Protestantism and the English Reformation. Lo., J. Clarke, 1927 (256 12⁰). 6 *s.*
Büchi, A., Das Ende der Betrügerin Anna Laminit in Freiburg i. Uechtland (ZKG 1, 41—46).
Leube, H., Kalvinismus u. Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie. Bd. 1. Der Kampf um die Herrschaft im protestant. Deutschland. Lpz., Deichert (XIII, 402). M 18.
Palandro, E., La *„Via Crucis"* del Puiati e le sue ripercussioni polemiche nel mondo giansenistico. Firenze, Valleschi (XVIII, 415). *L* 40.
Hönigswald, R., Spinoza. Ein Beitrag zur Frage seiner problemgeschichtl. Stellung (DtschVierteljLitWiss 3, 447—91).
Barbedette, L., La formation religieuse de Malebranche. Ses premières études (RHistRel 1927, 4, 61—77).
Leroy, M., Fénelon. P., Alcan (117 16⁰).
Othmer, C., Der portugiesische Bericht über das Martyrium des P. Liberatus Weiss 1716 (ArchFranciscHist 2/3, 331-45).
Wohleb, L., Beiträge zur Geschichte Zinzendorfs u. der Brüdergemeinde (ZKG 1, 64—75).
Aner, K., Die *Historia dogmatum* des Abtes Jerusalem (Ebd. 76—103).
Moule, A. C., Brother Jordan of Sévérac (RoyalAsiatSocJ 2, 349—76).
Kindermann, H., Durchbruch der Seele. Literarhist. Studie über die Anfänge der „Deutschen Bewegung" vom Pietismus zur Romantik. Danzig, Kafemann (32). M 1,60.
Michelsen, E., Unser Claus Harms (SchriftenSchleswHolstKG 8, 4, 433—47). Feddersen, E., Claus Harms' 95 Thesen (448—61). Ders., Claus Harms' Thesen u. die kirchl. Behörden (462—565 u. 617—23). Lorentzen, J., Gräfin Auguste Bernstorff, geb. Gräfin Stolberg, eine Freundin von Goethe u. Claus Harms (566—616).
Zeller, J., Das Generalvikariat Ellwangen (1812—17) u. sein erster Rat Dr. Joseph von Mets (ThQuart 1, 3—160).
Bauer, Fr., Johann Michael Sailer. Selbstbildnis. Eine Auswahl autobiograph. Stücke. Eichstätt, Geschäftsstelle d. Klerusblattes (VIII, 69). M 2.
Lösch, St., Johann Adam Möhler. Bd. 1. Gesammelte Aktenstücke u. Briefe. Mchn., Kösel (XXIV, 552). M 17.
Hanser, L., Melchior v. Diepenbrock gegen die Klosterpfarreien (StudMittBenedO 2, 202—07).
Paul-Boncour, J., Lamennais. P., Alcan (132 16⁰).
Pommier, J., Le scandale Jouffroy (RHistPhilRel 3, 249—63).
Fleming, J. R., A History of the Church in Scotland 1843-74. Edinburgh, Clark, 1927 (X, 276).
Janssens, A., Anglicaansche bekeerlingen: Newman, Faber, Manning, Benson, Knox, Kinsman, Chesterton. Brüssel, Standaard-Boekh. (199). *Fr* 20.
Clerici, E., Pio IX. Milano, Federazione giov. dioc. (460 16⁰). *L* 12.
Müller, E. F. J., Die Allokution Pius' IX vom 29. April 1848. Ein Beitrag zum Wesen der röm. Frage. Basel, Hess (XV, 135). *Fr* 4,80.
Specht, Th. †, Geschichte des Bischöfl. Priesterseminars Dillingen a. D. 1804—1904. Fortgef. u. hrsg. von A. Bigelmair. Augsb., Schmid (XV, 140, mehr. Taf. 4⁰). M 4,20.
Simon, Helène, Elisabeth Gnauck-Kühne. Eine Pilgerfahrt. Bd. 1. M. Gladbach, Volksvereins-Verlag (248; 3 Taf.). M 5.
Künzle, M., Die schweizerische Kapuzinerprovinz. Ihr Werden u. Wirken. Festschrift. Einsiedeln, Benziger (VIII, 422, 105 Abb.). M 8.

Systematische Theologie.

Dorsch, Aem., Institutiones theologiae fundamentalis. Vol. 2. De ecclesia Christi. Ed. 2 retr. et aucta. Innsbr., Rauch (XV, 774). M 15.
Schwindel, K., Das Wesen des Wunders (NKirchlZ 6, 405-31).
Wehrung, G., Wissenschaft u. Glauben (ZSystTh 1, 3—90).
Bohlin, D. T., Glaube u. Offenbarung. Eine krit. Studie zur dialekt. Theologie. Aus d. Schwed. von Ilse Meyer-Lüne. Berl., Furche-Verlag (148). M 4,50.
Ratner, J., Fundamentalism and the Doctrine of Evolution (OpenCourt 6, 348—62).
Schwarz, H., Gott. Jenseits von Theismus u. Pantheismus. Berl., Junker & Dünnhaupt (VIII, 212 4⁰). M 9.
Brunner, C., Materialismus u. Idealismus. Potsdam, Kiepenheuer (196). M 3,50.
Bauch, B., Über Geist u. Sinn des philos. Idealismus (BlDtsch Philos 2, 101—16).
Wundt, M., Idealismus u. Christentum (Ebd. 154—66).
Przywara, E., Drei Richtungen der Phänomenologie (Stimm Zeit Juli, 252—64).
Lipps, H., Untersuchungen zur Phänomenologie der Erkenntnis. Tl. 2. Bonn, Cohen (105). M 4,50.
Jansen, B., Transzendentale Methode u. thomist. Erkenntnismetaphysik (Scholastik 3, 341—68).
Kremer, R., La critique de la connaissance et la méthode de la philosophie (RNéoScol mai, 137—53).
Volkelt, J., Das Problem der Individualität. Mchn., Beck (X, 221). M 7.
Seifert, Fr., Moderne Charakterologie u. christl. Seelenbegriff (Zeitwende 7, 63—73).
Saalfeld, H., Das Christentum in der Beleuchtung der Psychoanalyse. Versuch einer Darst. u. Kritik der psychoanalyt. Aussagen über das religiöse Erleben. Güt., Bertelsmann (97). M 3.
Rittelmeyer, F., Meine Lebensbegegnung mit Rudolf Steiner. Stuttg., Verlag der Christengemeinschaft (159). M 5.
Merz, G., Wort u. Freiheit im Protestantismus (Zeitwende 7, 12—22).
Uwoki, T., Barths Vorstellung vom Worte Gottes (KirisutokyoKenkyu Juli, 417—44) (japanisch).

Van der Meersch, J., Tractatus de Deo uno et trino. Ed. 2. Brügge, Beyaert (XVIII, 534). *Fr* 50.
Bittremieux, J., De pulchritudine effectu gratiae sanctificantis (EphThLov 3, 426—36).
Van der Essen, L., La définition du dogme de l'Immaculée Conception et la Faculté de théologie de Louvain au début du XVIe s. (RHistEccl 3, 630—35).
Noldin, H., Summa theologiae moralis iuxta codicem iuris canonici. Scholarum usui accomodavit. 2. Ed. 19; Complementum 2. Ed. 20/21. Innsbr., F. Rauch, 1928.
Paulus, N., Suarez über die Definierbarkeit der leibl. Himmelfahrt Mariä (ZKathTh 2, 241—44).
Ude, J., Ist Maria die Mittlerin aller Gnaden? Brixen, Weger (164). M 4.
Kächele, J., Die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge im Lichte der Hl. Schrift beurteilt. 3. Aufl., durchges. von J. Schempp. Stuttg., Christl. Verlagshaus (94). M 1,20.
Müller, H. M., Das christl. Liebesgebot u. die *lex naturae* (ZThK 3, 161—83).
Cathrein, V., Unvollkommenheit u. läßl. Sünde (ZAszMyst 2, 115—37; 3, 221—39).
Haring, J., Die Beobachtung des Fastengebotes auf Reisen (ArchKathKR 1/2, 97/8).
Cohausz, O., Natur u. Übernatur. Ein Beitrag zur Frage der Abtötung (ZAszMyst 3, 194—206).
Puglisi, M., La preghiera. Torino, Bocca (348). *L* 28.
Aalders, J., Mystiek. Haar vormen, wezen, waarde. Groningen, Wolters (511). *Fl* 10.

Praktische Theologie.

Oietti, B., In canonem 105 Codicis J. C. (JusPontif 8, 2/4, 1927, 13—25).
Druzbacki, A., Utrum post Codicis J. C. promulgationem vigeat prohibitio legendi diaria ab alumnis seminarii clericorum (Ebd. 26—29).
Stutz, U., Über das Verfahren bei der Nomination auf Bischofsstühle. Berl., Verlag der Akad. d. Wiss. (20 4°). M 2.
Pöschl, A., Die Inkorporation u. ihre geschichtl. Grundlagen (ArchKathKR 1927, 1/2, 44—177; 3/4, 497—560; 1928, 1/2, 24—86).
Hamedinger, O., Die Annullierung der kath. Ehe. Wien, Manz (63). M 2.
Charles, R. H., Divorce and the Roman Doctrine of Nullity. Edinb., Clark, 1927 (IX, 100).
Perels, K., Die Kirchensteuerpflicht der kath. Ehefrau bei gemischter Ehe nach preuß. Recht (ArchKathKR 1/2, 87—96).
Völker, Chr., Die Ansprüche der kath. Kirchengemeinden an den preuß. Staat u. die Inflation ThGl 4, 520—28).
Saget. D., Der Widerstand der „Action française" (SozRevue 6, 260—69).
Inman, S. G., Church and State in Mexico (JReligion 3, 384—410).
Heiler, F., Rom u. die Einigung der Kirchen (InternatKirchlZ 2, 65—109).
Friedrich, W., Die deutschen Freimaurerlogen u. die deutschen evang. Kirchen von heute. Görlitz, Hutten-Verlag (18). M 0,50.
Ballerstedt, K., Die evang.-luth. Kirche in Litauen im Kampf um ihre Freiheit. Lpz., Weststr. 4, Gustav Adolf-Stiftung (65). M 1.
Merkelbach, B. H., Quaestiones pastorales. P. 3 et 4. Liége, La Pensée cath. (205; 118).
D'Angelo, S., La morte reale ed apparente e l'amministrazione dei sacramenti. Torino, Berruti (80).
Gutfleisch, R., Religion u. Strafrechtsreform (BonnerZ 3, 216-33).
Hilling, N., Naturrecht, Kirchenrecht, Staatsrecht u. Privatschule (ArchKathKR 1/2, 3—23).
Waschinski, E., Das kirchl. Bildungswesen in Ermland, Westpreußen u. Posen. Bd. 1. 2. Bresl., Hirt (558; 324). M 60.
Kellner, A., Geschichte der kath. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg. Augsb., St. Stephan (VII, 208; Abb.). M 5.
Kurfeß, F., Geschichte des kath. Volksschulwesens in Stuttgart. Stuttg., Schloz (42). M 1,25.
Pappert, W., Zur Gestaltungsfrage katholischer Erziehungswissenschaft (Pharus 7, 1—7). — Erwiderung von G. Grunwald (8—13).
Villinger, W., Die seelischen Nöte der Großstadtjugend (Zeitwende 7, 1—11).
Dimmler, H., Die Lehrmethode Christi u. unser heutiges Schulsystem (Pharus 6, 112—21).
Lehrplan für den kath. Religionsunterricht an den Volks- u. Hauptschulen Österreichs. Wien, Österr. Bundesverlag (100). *Sch* 1,10.
Lohmüller, J., Das h. Meßopfer in der Grundschule. Grundsätzliche u. schulprakt. Erwägungen u. Beispiele. Kevelaer, Butzon & Bercker (143). M 1,80.
Eger, K., Taufe u. Abendmahl im kirchl. Unterricht der Gegenwart. 2., neubearb. Aufl. Gießen, Töpelmann (78). M 2,50.
Wesche, H., Die fünf Wunden unserer Zeit u. ihre Heilung im Glauben an den Christuskönig. Zeitpredigten. Hrsg. von G. Stegmann. Eger, Egerland (55). M 1.
Klima, L., Die Verwandten u. Bekannten der Muttergottes. Maipredigten. Ebd. (145). M 1,75.
Polifka, J., Sancta Maria. 100 Marienvorträge für Marienfeste u. Marienvereine. Tl. 1. Warnsdorf, Opitz (329). M 4.
Welte, A., Mariens Wegweisung zum Glück. Mai-Vorträge Ebd. (171). M 2,50.
Bäuerle, M., Predigten für Marienfeste u. den Maimonat. Wiesb., Rauch (110). M 2,75.
Obendorfer, A., Gottessaat u. Seelenernte. 52 Gelegenheits-Predigten u. Vorträge. Rgsb., Verlagsanstalt (VIII, 354). M 7.
Hoffmann, Al., Liturgical Dictionary. Collegeville, Minn., Liturg. Pr. (VI, 186). $ 2,25.
Vosté, J. M., Le Gannat Bussâmê (*suite*) (RBibl 3, 386—419).
Villecourt, L., Le Livre du Chrême. Ms. Paris arabe 100 (Muséon 1/2, 49—80.
Lerche, O., Das Reichenauer Lektionar der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel. Mit 16 Lichtdr.-Taf. u. mehr. Textabb. Lpz., Hiersemann (VIII, 33). M 200.
Volk, P., Zur Geschichte des Bursfelder Breviers. Anhang 1 (StudMittBenedO 2, 175—201).
Laienbrevier. Tagzeitengebet im Geiste der Liturgie. Bearb. von der Abtei Maria Laach. Bd. 2. Die Zeit nach Pfingsten. Berl., St. Augustinus-Verlag (XXVIII, 834).
Doering, O., Der christl. Altar, sein Schmuck u. seine Ausstattung. Mit 30 Abb. Pad., Schöningh (XVI, 352). M 12.
Sambeth, H. M., Krisis od. Erneuerung der kath. Kirchenmusik? (ThGl 4, 550—55).
Böser, F., Die Orgel bei den schwäbischen Benediktinern der Barockzeit (BenedMon 7/8, 286—303).

Christliche Kunst.

Ames, E. S., Religion and Art (JReligion 3, 371—83).
Achelis, H., Die röm. Katakombenbilder des Museo comunalit in Catania (MittDtschArchInst 42, 1927, 148—62).
Brunoff, N., Forschungen im Gebiete der byzant. Baukunse (RepertKunstwiss 2/3, 51—63).
Alpotoff, M., Forschungen im Gebiete der byzant. Plastik u. Malerei (Ebd. 63—75).
Porter, A. K., Romanische Plastik in Spanien. Mit 160 Taf. in Lichtdr. 2 Bde. Mchn., Kurt Wolff (XI, 135, 62 Taf., 62 Bl. Erkl.; 65, Taf. 63—160, Erkl. Bl. 63—160 4°). M 160.
Härtel, A., Breslaus schönstes gotisches Kleinod. Mit 10 Abb. Bresl., Borgmeyer (230). M 5.
Lühr, G., Die Geschichte der Kreuzkirche bei Braunsberg. Braunsberg, Herder (48, 1 Taf.). M 1,80.
Buchholz, F., Protestantismus u. Kunst im 16. Jahrh. Mit 4 Bildtaf. Lpz., Dieterich (VIII, 88). M 4,50.
Girkon, P., Die Stahlkirche. Evangelischer Kultbau auf der Pressa Köln 1928. Berl., Furche-Kunstverlag (28, 29—55 mit Abb.). M 2.40.
Stuttmann, F., Der Arnstädter Altar u. sein Verhältnis zu den mittelalterl. Osterspielen (JbPreußKunstsamml 2, 69—75).
Wegener, H., Beschreibendes Verzeichnis der Miniaturen u. des Initialschmuckes in den deutschen Handschriften bis 1500. Mit 157 Abb. u. 6 farb. Taf. Lpz., Weber (VII, 182 4°). M 126.
Elder, Irène V., A Painting by Fra Bartolommeo (ArtInAmer 5, 197/8).
Perkins, F. M., Two Unpublished Paintings by Ambrogio Lorenzetti (Ebd. 204—10).
—, Two Unpublished Pictures by Bartolo di Fredi (Ebd. 210-17).
Baldars, L., Cranachs büßender Hieronymus von 1502 (Jb PreußKunstsamml 2, 76—81).
Saupe, M., Albrecht Dürer als Theolog (ChristentWiss 6, 250—64).
Biermann, G., Albrecht Dürer. Festschrift der internat. Dürer-Forschung. Lpz., Klinkhardt & Biermann (IV, 132 mit Abb., 1 Taf. 4°). M 8,50.

Soeben erschien:

Der katholische Klerus und der deutsche Gegenwartsstaat

Von Dr. Peter Tischleder
Privatdozent an der Westfälischen Wilhelmsuniversität zu Münster

(Hirt und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge. Herausgegeben vom Erzbischöflichen Missionsinstitut zu Freiburg im Breisgau. 16. Heft) 8⁰ (X u. 203 S.). Kart. 4.60 RM.

Eine höchst aktuelle Schrift über die Grundfragen der Politik. Getreu der durch die katholische Staats- und Sozialphilosophie aller Jahrhunderte vertretenen Auffassung, daß der Staat eine sittliche Erscheinung und eine sittliche Aufgabe für die Menschen aller Zeiten ist, will diese Schrift die staats- und religionspolitischen Fragen und Aufgaben der Gegenwart erörtern, will aus dem christlich-organischen Staatsgedanken Weg und Richtung aufzeigen, wie der Klerus Helfer und Führer sein kann in dem Ringen um die innere seelische Einheit des Gesamtvolkes.

Herder / Freiburg im Breisgau

Bischof von Keppler

Wasser aus dem Felsen

Neue Folge der Homilien und Predigten / Zwei Bände / Oktav

Soeben erschien: **Zweiter Band.** X u. 320 Seiten. 4.40 RM; geb. in Leinwand 6 RM.

Früher erschien: **Erster Band.** VIII u. 380 Seiten 4.40 RM; geb. in Leinwand 6 RM.

Material für Sonntags- und Gelegenheits-Predigten, für Kirchweihthemata und besonders für Predigten über den Heiligen Geist und seine Gaben. Meisterstücke homiletischer Begabung, durchgearbeitet bis ins letzte Wort. An Kraft des Gedankens und Schönheit der Sprache steht kein neuerer Homilet über Keppler.

Verlag Herder / Freiburg i. Br.

Ein Werk von hervorragender Bedeutung! Im weiten Gebiete der Kunstwissenschaft und aller ausübenden Künste ein wahres Bedürfnis

Ikonographie der christlichen Kunst

Von Dr. KARL KÜNSTLE
Professor an der Universität Freiburg im Breisgau

In zwei Bänden

Soeben ist erschienen
ERSTER BAND:

Prinzipienlehre, Hilfsmotive, Offenbarungstatsachen

Mit 388 Bildern. Lexikon-Oktav. (XX und 670 Seiten.) 37 RM; in Leinwand 40 RM

Früher ist erschienen
ZWEITER BAND:

Ikonographie der Heiligen

Mit 284 Bildern. Lexikon-Oktav. (XVI und 608 Seiten.) 37 RM; in Leinwand 40 RM

Das neue Buch von Künstle ergibt zusammen mit seiner «Ikonographie der Heiligen» eine Gesamtdarstellung der christlichen Kunst aus ikonographischem Gesichtspunkt, wobei die Werke der Kunst nach ihrem Inhalt zusammengestellt und untersucht werden. Der frühere Band behandelte die Heiligendarstellungen, dieser neue Band — eingeleitet durch eine ikonographische Prinzipienlehre (erster Teil) — die lehrhaften Hilfsmotive: Tugenden, Laster, die sieben freien Künste usw. (zweiter Teil), und besonders die Offenbarungstatsachen sowie die Christus- und Marienbilder (dritter Teil). — Ein augezeichnetes Handbuch; in seiner Art — nach Anordnung und Umfang — das einzige existierende.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Hohen Ansprüchen genügt

Schott Nr. 2

Das Meßbuch der heiligen Kirche

herausgegeben von Pius Bihlmeyer O.S.B.

Das beliebteste aller Laienmeßbücher Über 600 000 Stück sind verbreitet!

Die genauen Meßformulare für *alle* Tage des Jahres

Die täglich gleiche Meßordnung und die vollständigen Texte hoher Festtage lateinisch und deutsch mit vielen praktischen Erklärungen

Die übrigen Meßgebete aller Tage in guter deutscher Übersetzung, ebenfalls erklärt

Ungeahnte, ergreifende Schönheit im tiefen Sinn ehrwürdiger Worte und Zeremonien des heiligen Opfers erschließen trefflich sprechend geschriebene Kapitel über Geschichte und Wesen der Meßliturgie, die jeder Katholik mit wahrer Freude liest.

Reicher Gebetsanhang / Kirchenkalender Zeittafel / Register usw.

1144 Seiten

Geb. in Leinwand mit Rotschnitt 6 M

Bessere Einbände bis zu den feinsten Ganzlederbänden von 7 Mark bis 30 Mark

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Soeben erschien:

Maria im Volk / Neue Folge

ERZÄHLUNGEN von Karl Borromäus Heinrich

Lex.-8° 161 S. Ganzleinen mit Goldpressung RM 5.00. Ganzpergament mit Goldschnitt RM 12.00. Volksausgabe geb. RM 3.00.

DIE PRESSE ÜBER DEN ERSTEN BAND:

„Hier handelt es sich um reine Kunstschöpfungen, erwachsen aus dem Quellgrund der Seele, durchglüht von einem Glauben, der Berge versetzt, überstrahlt von einer Sprache, die nicht geschriebenes, sondern gesprochenes Wort ist bis in den letzten Satz hinein." „Wodurch diese Dichtungen sich von ähnlichen Versuchen der Gegenwart unterscheiden, das ist ihre künstlerische Reife, ihre hohe unnachahmliche Wortkunst. Ist's der Glaube, der sie hinaushebt über den wirren, sternlosen Tag, so die Sprache, die den Königsmantel äußerer Schönheit um sich breitet. Glaube und Kunst, Inhalt und Form verschmelzen zu ideeller Einheit. Darum sind sie innerhalb ihres Gattungsbereiches einzig und ohne Vergleich. Nur einem Künstler wie Heinrich, der ganz im Glauben eingebettet lebt und aus ihm heraus schafft, konnten solche Meisterwerke religiöser Dichtung gelingen."

Literarischer Handweiser, Freiburg.

Sonderprospekte durch alle Buchhandlungen

VOLKSVEREINS-VERLAG GMBH. / M. GLADBACH

Ein Buch, das eingeschlagen hat!

NEUE WEGE DER SEELSORGE

Im Ringen um die Großstadt

verfaßt von **Leopold Engelhart**

2. Auflage. 127 Seiten. Kart. S 5.50, RM 3.30.

Nach 4 Wochen war die zweite Auflage nötig

Jedes Kapitel bringt wertvolle Aufklärungen und beachtenswerte Vorschläge, um dabei immer noch der Individualarbeit genügend Spielraum zu lassen. Die Besprechung der einzelnen Kapitel darf für Jahre hinaus aus unseren Standesblättern nicht verschwinden, denn was hier gesagt wird, gilt von jeder Seelsorgestation. Engelhart hat sehr gut getan, seine Stellung und seine Kenntnisse durch dieses Buch dem gesamten Klerus zunutze zu machen. (Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

VERLAGSANSTALT TYROLIA

Innsbruck-Wien-München

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W., bei, den wir freundlicher Beachtung empfehlen.

Neuheiten und Neuauflagen

Herbst 1928

Auer, Albert, Johannes von Dambach und die Trostbücher vom 11. bis 16. Jahrhundert. (Beiträge zur Geschichte der Philosopie und Theologie des Mittelalters, hrsg. von Martin Grabmann. Band 27, Heft 1/2.) Im Druck.

Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Untersuchungen und Skizzen. Von Abt Raphael Molitor O. S. B. Band 2: *Verbände von Kloster zu Kloster.* Im Druck.

Freistedt, Emil, Altchristliche Totengedächtnistage und ihre Beziehungen zum Jenseitsglauben und Totenkultus der Antike. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, hrsg. von P. Kunibert Mohlberg O.S.B. u. Adolf Rücker, Heft 24.) Im Druck.

Hamm, Fritz, Die liturgischen Einsetzungsberichte im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, hrsg. von P. Kunibert Mohlberg O.S.B. u. Adolf Rücker, Heft 23.) X u. 97 S. RM 4.80.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. Herausg. von Odo Casel O.S.B. Band 7. IV u. 404 S. RM 15.30, Halbleinen RM 17.30.

Kettenmeyer, P. J. B., S. J., Die Anfänge der Marianischen Sodalität in Köln 1576—1586. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 2.) VIII u. 36 S. RM 1.30.

Koester, P. Wilhelm S. J., Die Idee der Kirche beim Apostel Paulus. In ihren Grundlinien dargestellt. (Neutestamentliche Abhandlungen, herausg. von M. Meinertz, Band 14, Heft 1.) XII u. 74 S. RM 3.30.

Kochs, Theodor, Das deutsche geistliche Tagelied. (Forschungen und Funde, herausg. von Arthur Hübner, Heft 22.) Im Druck.

Leeb, Friedrich, Leonard Käser († 1527). Ein Beitrag zur bayrischen Reformationsgeschichte mit einem Anhang von Friedr. Zoepfl. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von Albert Ehrhard, Heft 52.) 89 S. RM 4.25.

Lemmens, P. Leonard O. F. M., Geschichte der Franziskanermissionen. (Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, hrsg. von Joseph Schmidlin, Heft 12.) Im Druck.

Pieper, Karl, Paulus. Seine missionarische Persönlichkeit und Wirksamkeit. (Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Max Meinertz, Band 12, Heft 1.) IV u. 268 S. 2. Aufl. Im Druck.

Probleme der Gotteserkenntnis. Abhandlungen von Adolf Dyroff, Karl Feckes, Joseph Gredt, Artur Schneider, Gottlieb Söhngen. (Veröffentlichungen der Albertus Magnus-Akademie, hrsg. v. W. Switalski, Band 2, Heft 3.) VIII und 224 S. RM 8.70, geb. RM 10.50.

Schreiber, Georg, Auslanddeutschtum und Katholizismus. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften, Heft 18.) 2./3. Auflage. 36 S. RM 0.90.

Vincke, Johannes, Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, hrsg. von Heinrich Finke, Band 11.) VIII u. 240 S. Im Druck

Wikenhauser, A., Die Christusmystik des hl. Paulus. (Biblische Zeitfragen, hrsg. von P. Heinisch u. Fr. W. Maier, Folge 12, Heft 8/10.) 140 S. 1./2. Aufl. RM 2.80.

Wilmers, P. W., S. J., Lehrbuch der Religion. Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. Band 4. Von der Gnade und den Gnadenmitteln. 8. Aufl., hrsg. von P. A. Deneffe S. J. Im Druck.

Jede Buchhandlung liefert

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Druc der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Kathol.-Theologische Fakultät
Herrn Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker.**

Monatlich 1 Nummer. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.** Preis halbj. 6,— RM.
Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 10. **1928.** **27. Jahrgang.**

Neue katechetische Literatur:
Dubowy, Der Breslauer Katechetische Lehrgang 1925
Schreiner, Comes catecheticus. Literarischer Wegweiser für Katecheten und Katechetiker
Biblische Geschichte für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk
Bergmann, Katholische Schulbibel
Biblische Geschichte und Geschichte der Katholischen Kirche
Kleine Schulbibel für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk
Scherg, Der Lehrer im Religionsunterricht
Ibscher, Die heilige Geschichte des N. T.
Mey, Vollständige Katechesen. 15. Aufl.
Mey-Hoch, Der Religionsunterricht für die beiden unteren Schuljahre der Grundschule
Hötte, Der gesamte Religionsunterricht im ersten Schuljahr
Pichler, Katechesen für die Unterstufe der Volksschule
Deubig, Hilfsbuch zum Einheitskatechismus II. III
Hilker, Handbuch zum Einheitskatechismus II. III
Bernbeck, Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus mit einem Anhang von Beispielen und Gedichten I. III
Burger, Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus
Hanss, Kurze und lehrreiche Beispiele für den neuen Einheitskatechismus mit vollständigem Katechismustext. 2. Aufl.
Gentile-Schlegel, Neue Beispiele zu alten Wahrheiten
Schnitzler, Handbuch zum Katholischen Katechismus
Gründer, Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus I
Westermayr, Der katholische Religionsunterricht auf der Oberstufe der Volkssehule
Funke, Der Kommunion-Unterricht nach dem Einheitskatechismus
Knor, Erstkommunion- und Firmungsunterricht. 3. Aufl.
Hanss, Kurze und lehrreiche Beispiele für den Erstkommunionunterricht
Augustinus, Der erste Religionsunterricht (Weiler).
Beth, Religion und Magie. 2. Aufl. (Wunderle).
Fruhstorfer, Weltschöpfung und Paradies nach der Bibel (Zapletal).
Nestle, Novum Testamentum Graece. Ed. XIII (Vogels).
McGuire, Ambrosii De Nabuthae (Wilbrand).
v. Busch-Glasschröder, Chorregel uud jüngeres Seelbuch des alten Speierer Domkapitels (Dausend).
Dolezich, Die Mystik Jan van Ruysbroecks (Koch).
Hoffmann, Die Jesuiten in Glogau (Jablonski).
Wagner, Der Sittlichkeitsbegriff in der antiken Ethik (Dyroff).
Tischleder, Staatsgewalt und katholisches Gewissen (Sägmüller).
Köstler, Wörterbuch zum Codex Juris Canonici. 1. Lief. (Hilling).
Biermann, Die Anfänge der neueren Dominikanermission in China (Thauren).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neue katechetische Literatur.

(Literatur zum Bibl. Geschichtsunterricht, zum Religionsunterricht in der Grundschule, zum Katechismusunterricht auf der Oberstufe der Volksschule.)

Das zähe und unverdrossene Ringen um eine zeitgemäße und hochstehende Ausgestaltung der religiösen Unterweisung und Erziehung der Jugend gehört zu den erfreulichsten Erfahrungen, die die Betrachtung der religiösen Lage der Gegenwart uns vermittelt. Wir haben heute eine katechetische Bewegung, die auf beachtenswerte Erfolge zurückblicken darf und zu schönen Hoffnungen berechtigt. Ein nicht geringes Verdienst an dieser Aufwärtsbewegung darf der Münchener Katechetenverein für sich in Anspruch nehmen; seit mehreren Jahren ist er in erfreulicher Ausbreitung über sämtliche deutsche Diözesen begriffen und will als Deutscher Katechetenverein Zentrum, Herd und Träger der katechetischen Bewegung sein.

Besonders rührig in der Ausbreitung des Deutschen Katechetenvereins und in der Veranstaltung von Kursen und Tagungen war die Diözese Breslau. Über die größte dieser Tagungen, den Katechetischen Lehrgang 1925, legt der verdienstvolle Diözesanvertreter, Domvikar Dr. Dubowy, einen Bericht vor [1]), der weit über die Reihen der 1100 Teilnehmer hinaus Beachtung verdient.

Die Kursleitung in Breslau hatte sich entschlossen, nicht ein einheitliches Thema behandeln zu lassen, sondern die gegenwärtig am meisten im Vordergrund stehenden katechetischen Probleme zur Erörterung zu stellen. Aus der großen Zahl von Fragen, die die didaktische und pädagogische Gestaltung des Religionsunterrichtes nach der grundsätzlichen Seite betreffen, wählte sie folgende aus: 1. Das Wesen des religionspädagogischen Wertes und sein Hineinbilden in den Zögling (Lehrer Kautz-Hamborn), 2. Grenzen des Arbeitsschulgedankens im Religionsunterricht (Msgr. Götzel-München), 3. Die Überlegenheit eines lebensvollen biblischen Unterrichts über die Lebenskunde des weltlichen Moralunterrichts (Schuldirektor Bergmann-Dresden). — Aus der Fülle von Einzelfragen des kath. Religionsunterrichtes griff die Kursleitung folgende heraus: 1. Die Durchführung des Leitgedankens im Religionsunterricht des ersten Abschlußjahres von den Sommerferien bis Oktober (Seminar-Prorektor Volkmer-Liebenthal), 2. Einführung der Kinder in das Verständnis der h. Messe (Kanonikus Minichthaler-Piesting), 3. Die Behandlung des 6. Gebotes auf der Unter- und Mittelstufe (Rektor Wiesner-Breslau), 4. Die Behandlung des 6. Gebotes auf der Oberstufe, (Pfarrer Kalevé-Breslau). Mit Rücksicht auf das große Diasporagebiet der Breslauer Diözese setzte man auf den Kursplan noch Referate über 1. Stoffauswahl für den Religionsunterricht in Schulen mit katholischen Minderheiten (Erzpriester Bahr-Hemmersdorf), 2. Stoffverteilungsplan für den Religionsunterricht in der Diaspora (Domvikar Dr. Dubowy-Breslau), 3. Methodik des Religionsunterrichtes in der Diaspora (Domkapitular Dr. Piontek-Breslau). — Die Zahl der Lehrproben — zwei für die Oberstufe waren vorgesehen und wurden auch gehalten — hätte größer sein dürfen.

Eine eingehende Würdigung der Stellungnahme des Breslauer Lehrgangs zu den zahlreichen dort behandelten katechetischen Fragen ist hier nicht möglich; als Ganzes gesehen, erscheint der Lehrgang als eine Veranstaltung, auf der gediegene, sachkundige Arbeit geleistet wurde. Das Studium des Berichtes wird jedem, ob Theoretiker, ob Praktiker, reiche Förderung bringen. Besonderer Beachtung sei der Einleitungsvortrag des Breslauer Kardinals über die Persönlichkeit des Katecheten empfohlen, ein Thema, dem man auf Tagungen selten begegnet, das aber auch Berücksichtigung verdient und hier eine überaus fesselnde, eindrucksvolle Behandlung gefunden hat. Sehr dankenswert sind auch die Literaturangaben für religionspsychologische und religionspädagogische Aufgaben, die Dubowy beigesteuert hat.

Sie leisten für ein eng umgrenztes Gebiet den Dienst, den für ein größeres Gebiet Georg Schreiner sich in

[1]) **Dubowy,** Dr., Domvikar, Vorsitzender des Breslauer Katechetenvereins und Diözesanvertreter des Deutschen Katechetenvereins, **Der Breslauer Katechetische Lehrgang 1925.** Ausgeführter Bericht im Auftrage des vorbereitenden Ausschusses herausgegeben. Breslau, Franz Goerlich, 1926 (308 S. gr. 8°). M. 6, gbd. M. 7,50.

seinem „Comes catecheticus“ zur Aufgabe gestellt hat [1]). Schreiners Schrift will keine lückenlose katechetische Bibliographie sein; dazu bedarf es, wie die Aussprache auf dem diesjährigen Katechetischen Kongreß in München gezeigt hat, noch vieler Vorarbeiten. Als „ein bescheidener indirekter Beitrag“ zu einer solchen will sie betrachtet sein. Sch. bietet in seinem „Comes catecheticus“ in Stichwortform, alphabetisch geordnet, eine Art Generalregister über die in den zahlreichen Bänden der religionspädagogischen Zeitschriften der Bibliothek des Deutschen Katechetenvereins schlummernden Schätze. Eine solche Arbeit war um so nötiger, als die religionspädagogischen Zeitschriften mit wenigen Ausnahmen kein Generalregister haben. Über dieses ursprünglich festgesetzte Ziel hinaus hat der Verf. auf Wunsch des Vertretertages des Deutschen Katechetenvereins (1926) die für das Zeitschriftenmaterial damals nahezu fertiggestellte Arbeit auch nach der monographischen Seite ausgebaut und ergänzt. So ist ein Hilfsmittel entstanden, das den verschiedensten Kreisen hochwillkommen sein wird.

Sollte nicht auch an den einschlägigen Stellen das Schülerbuch für den betreffenden Zweig des Religionsunterrichtes vermerkt werden? Ich denke nicht daran, den Vermerk bezüglich aller Zweige des Religionsunterrichtes zu fordern, da in manchen noch eine große Buntscheckigkeit vorherrscht. Aber in den Sparten „Katechismusunterricht, Bibl. Geschichtsunterricht, Kirchengeschichtlicher Unterricht“ dürften die entsprechenden Schülerbücher genannt werden, da die mit Erfolg gekrönten Einheitsbestrebungen die Zahl der verschiedenen Arten des Schülerbuches nennenswert verringert haben. So haben wir beispielsweise für den Katechismusunterricht in ganz Deutschland den Einheitskatechismus, im kirchengeschichtlichen Unterricht wird, soweit der Bezirk der Fuldaer Konferenz reicht, Rensing gebraucht, im Bibl. Geschichtsunterricht dominiert im Süden Buchberger, in West- und Norddeutschland Ecker, in 5 Diözesen ist noch Schuster-Mey im Gebrauch.

Nun hat uns das Jahr 1927 drei neue Bearbeitungen des Schülerbuchs für den biblischen Unterricht gebracht, die Biblische Geschichte für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk [2]), die Katholische Schulbibel von Schuldirektor Paul Bergmann [3]) und die Biblische Geschichte und Geschichte der Katholischen Kirche der Österreichischen Leo-Gesellschaft [4]). Zwei von ihnen, die Bergmann-Bibel und die Leo-Bibel, stellen einen Typ dar, der ein näheres Eingehen verlangt.

Bergmann ist nach seinen eigenen Worten Gegner der glücklich überwundenen Zeitrichtung, die biblische Stoffe zu Häppchen beschnitt, weil sie in erster Linie auf deren Memorierfähigkeit sah. „Lehrer und Schüler erschrecken (heute) nicht mehr selbst vor schwierigen Denkganzen und gehen mutig daran, die großen Zusammenhänge und die planvolle Stufenfolge in der Seelenerziehung des Menschengeschlechtes durch Gott sowohl im A. T. als auch besonders im Leben Jesu herauszuarbeiten.“ Bergmann hebt nachdrücklich hervor, daß „er erstmals versucht habe, im Aufbau der Geschehnisse des A. T. die Erziehung der Menschheit durch die Kopfzertreter-Verheißung zu Christus als christozentrischen Faden erkennbar zu machen“. Dieser Versuch erscheint mir, wenn ich auch manche Einzelheiten beanstanden muß, im großen und ganzen gelungen und wertvoll.

Nicht einverstanden bin ich an mehreren Stellen mit der Aufteilung des Stoffes in Lektionen und vor allem mit dem wichtigsten Punkt, der sprachlichen Fassung des Textes, sowohl im A. T, als auch im N. T. Da der Nachweis im einzelnen hier zuviel Raum beanspruchen würde, verweise ich der Kürze halber auf meine Abhandlung: Gedanken über das Schülerbuch für den biblischen Unterricht (Katechetische Blätter, Jahrg. 1927, Heft 11, S. 554—562), in der ich die mir aufgestoßenen sprachlichen Härten und Unebenheiten notiert habe. Ganz ablehnen muß ich es, daß Bergmann die Ausdrucksweise der Hl. Schrift über geschlechtliche Dinge unverändert in das Schülerbuch herübernimmt (Vergl. den Nachweis a. a. O. S. 556 ff.).

So sehr ich das begeisterte Wollen Bergmanns anerkenne, so sehr ich seine mehr als dreißigjährige Schultätigkeit respektiere — seine Schulbibel in vorliegender Fassung vermag ich nicht zu empfehlen. Der Verlag hat die Bergmann-Bibel sehr gut ausgestattet. Einband, Papier und Druck sind vorzüglich. Die Bilder von Gebhard Fugel im Kupfertiefdruckverfahren sind eine hervorragende Leistung.

Während nun Bergmann darnach strebt, den Text möglichst unverkürzt und möglichst bibeltreu zu bieten, stehen die Bearbeiter der Leo-Bibel auf anderem Standpunkt. Sie haben dem oft geäußerten Wunsch der Katecheten nach Verkürzung des Stoffes, besonders der späteren Stücke des A. T. Rechnung getragen und haben im A. T. sowohl als im N. T. biblische Stoffe, die beispielsweise bei Bergmann oder bei Ecker zu selbständigen Lektionen bzw. Abschnitten geformt sind, entweder ganz übergangen oder gekürzt (vgl. den Nachweis a. a. O. S. 560 f.). Was Bibeltreue anbelangt, so wollen die Bearbeiter der Leo-Bibel auch eine möglichst getreue Übersetzung, aber sie wollen vor allem eine möglichst klare kindertümliche Darstellung. Dieses letztere Ziel haben sie erreicht. Den Druck der Leo-Bibel hat die Österreichische Staatsdruckerei in Wien besorgt; er ist sehr schön und angenehm lesbar. Die Einbandzeichnung von Maler Schimkowitz verdient Erwähnung. Die Bilder der Malerin Ad. Malecki sind von Fachleuten mit dem Prädikat sehr gut bedacht worden. Die Leo-Bibel ist gutgeheißen vom Gesamtepiskopat Österreichs und vom Bundesministerium für Unterricht zum Unterrichtsgebrauch an Volks- und Bürgerschulen allgemein zugelassen.

Die Biblische Geschichte für das Bistum Breslau, die den bisher dort gebrauchten Schuster-Mey ersetzt, ist dem von Ecker geschaffenen Typ angeglichen. Eingehende Vergleichungen haben mich in der Auffassung, der ich schon anderwärts Ausdruck gab, bestärkt, daß im Vergleich zu Schuster-Mey von begrüßenswerten Neuerungen und Verbesserungen gesprochen werden kann, daß es aber unberechtigt wäre, die Breslauer Biblische Geschichte als eine bedeutende Verbesserung und als einen Fortschritt über Ecker hinaus hinzustellen.

Das gleiche Urteil muß ich über die Kleine Schul-

[1]) **Schreiner,** Georg, städt. Anstaltspfarrer, **Comes catecheticus. Literarischer Wegweiser für Katecheten und Katechetiker.** Herausgegeben im Auftrag des Deutschen Katechetenvereins. München, Kösel & Pustet, 1928 (124 S.). Hlw. M. 2,70.

[2]) **Biblische Geschichte für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk.** Amtlich herausgegeben vom Fürstbischöflichen Ordinariat zu Breslau. Mit 74 Textbildern, 8 Bildtafeln und 4 Kärtchen. Freiburg, Herder, 1927. Hlw. M. 2,60.

[3]) **Bergmann,** Paul, **Katholische Schulbibel.** Bearbeitet von P. B. in Dresden. Bilder von Gebhard Fugel in München. Kupfertiefdruck. München 23, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller, 1927 (362 S. gr. 8°). Lw. M. 2,80.

[4]) **Biblische Geschichte und Geschichte der Katholischen Kirche.** Herausgegeben von der Österreichischen Leo-Gesellschaft unter Mitwirkung des Reichsbundes der Katechetenvereine Österreichs. Wien I und Leipzig, Österreichischer Bundesverlag, 1927 (256 S., 94 Bilder, 3 Landkarten). Hlw. M. 2, Ganzl. M. 3,70.

bibel für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk [1]) abgeben. Die Kleine Schulbibel ist etwas stoffreicher als die Kleine Katholische Schulbibel von Ecker; im A. T. sind zwei, im N. T. sechs Lektionen, die biblische Stoffe behandeln, die Ecker nicht bietet. Die Illustration der beiden Breslauer Schulbibeln hat Philipp Schumacher-München mit bekannter Meisterschaft besorgt.

Für die Erteilung des biblischen Unterrichtes bietet Hilfen Th. J. Scherg in seinem zweibändigen Werk: Der Lehrer im Religionsunterricht [2]). Seine Arbeit ist herausgewachsen aus einer sechzehnjährigen Tätigkeit an Lehrerbildungsanstalten und will jungen Lehrkräften des Laien- und Priesterstandes Fingerzeige und Unterlagen zum Einarbeiten in die Erteilung des Religionsunterrichtes und zur Vorbereitung auf die Anstellungsprüfung und den Pfarrkonkurs geben.

Diese Zielsetzung bringt es mit sich, daß das gehaltvolle und anregende Werk hie und da den Eindruck mangelnder Geschlossenheit hervorruft. Im II. und III. Teil des ersten Bandes gibt der Verf. beachtenswerte Ausführungen zur Methodik des biblischen Unterrichts, im I. Teil des zweiten Bandes bietet er 26 Lehrbeispiele, die z. T. aus des Verfassers praktischer Tätigkeit an der Seminarschule stammen, z. T. von Katecheten der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit verfaßt wurden. Da der Verf. in seinen theoretischen Darlegungen wie auch bei der Auswahl der Lehrbeispiele neben seinem persönlichen Standpunkt auch sehr davon abweichende andere Meinungen zu Wort kommen läßt, ermöglicht er einen raschen Überblick über die methodischen Strömungen auf dem Gebiete des biblischen Unterrichts. In ähnlicher Weise behandelt Scherg die übrigen Zweige des kath. Religionsunterrichts. Der I. Teil des ersten Bandes, der den Titel führt: Grundsätzliche Ausführungen, und der II. Teil des zweiten Bandes, der eine recht gute Übersicht über die religiösen Veranschaulichungsmittel und über Bücher zum Religionsunterricht enthält, seien besonderer Beachtung empfohlen.

Schergs Arbeit wird viele und zufriedene Benutzer finden.

Während Scherg in den über 50 Lehrbeispielen des II. Bandes zunächst nur Beispiele für die theoretischen Darlegungen des ersten Bandes bieten und sie nicht in erster Linie als Lektionen zur unmittelbaren praktischen Verwendung aufgefaßt wissen will, erstrebt Fortunat Ibscher O. S. B. in seinen 83 ausgeführten Bibelkatechesen [3]) eine unmittelbare Handreichung für die Praxis. Er möchte dem Lehrer die Vorbereitung auf den Bibl. Geschichtsunterricht erleichtern. In 83 ausgeführten Katechesen behandelt Ibscher unter Zugrundelegung der Buchberger-Bibel die heilige Geschichte des N. T. Er ist der Meinung, daß es an Hand seiner Katechesen möglich sei, im Laufe eines Jahres den wesentlichen Inhalt des N. T. darzubieten.

Ich halte eine solch rasche Durchnahme — abgesehen von Fällen der Not — für gar nicht erwünscht. An Hand von Ibschers kurzgefaßten, manchmal zu kurz gefaßten Katechesen dürfte es gelingen; ich habe aber den Eindruck, als ob die eine und andere berechtigte Forderung, die man an eine Bibelkatechese zu stellen hat, unerfüllt bliebe. Im übrigen soll damit die Brauchbarkeit des Büchleins für Vorbereitungszwecke nicht bestritten werden.

Wer im religiösen Unterricht es mit Lernanfängern zu tun hat und einen Führer sucht, der greife zu den Katechesen von Gustav Mey [1]), dem Meister in der Kunst, die Unterstufe zu unterrichten.

Mit Recht hat Subregens Hoch vom Priesterseminar in Rottenburg, der die 15. Auflage besorgte, die als klassisch anerkannte Einleitung Meys, die eine ausgezeichnete Katechetik der Unterstufe ist, den Katechesen vorangestellt. Der Bearbeiter stand vor der Aufgabe, Meys Katechesen, die für die drei unteren Jahrgänge der Volksschule bestimmt waren, der veränderten Organisation des Volksschulwesens entsprechend umzubauen. Das dritte Schuljahr ist aus dem Verband der alten Unterstufe gelöst und mit dem 4. Schuljahr zu einer eigenen Unterrichtsgemeinschaft, der oberen Abteilung der Grundschule, zusammengefaßt. So war die Aufgabe gegeben, die Katechesen den Bedürfnissen und Lehrplänen der zwei unteren Jahrgänge anzupassen; das bedingte umfängliche Änderungen, die der Bearbeiter unter möglichster Wahrung der Meyschen Art vorgenommen hat.

Die Vorzüge Meys sind zu bekannt, als daß es langer Empfehlungen bedürfte. Man freut sich aufrichtig, daß das hervorragende Unterrichtswerk, das vor 50 Jahren entstanden ist, den Lehrkräften der Unterstufe in zeitgemäßer Umgestaltung wieder seine erprobten Dienste anbieten kann. Mey wollte nicht, daß zwischen den Katecheten und die jüngsten Katechumenen sich ein Buch dränge, m. a. W. er war dagegen, daß der Memorierstoff seiner Katechesen in einem Büchlein zusammengefaßt und dieses den Kindern zum Auswendiglernen in die Hand gegeben würde. Subregens Hoch ist der gleichen Meinung, hält es aber für praktisch, den Eltern ein solches Büchlein [2]) in die Hand zu geben, damit sie instandgesetzt werden, die Gebete, die in den zwei unteren Jahrgängen der Grundschule durchgenommen werden, und die Merksätze, in denen der Katechet den Lehrstoff prägnant formuliert, dem Gedächtnis der Kinder einzuprägen. Setzt Subregens Hoch nicht zu große Hoffnungen auf die Mitwirkung der Eltern?! Ein Anhang enthält die dem Rottenburger Katechismus entnommenen Fragen für den Erstbeichtunterricht und einen Beichtspiegel.

Ebenfalls mit dem Religionsunterricht in der Grundschule, und zwar mit dem Anfangsunterricht, befaßt sich ein Büchlein von Rektor Franz Hötte [3]), das den gesamten Unterrichtstoff für das erste Schuljahr nach dem Fuldaer Normalplan feststellt und praktisch seine methodische Behandlung zeigt. In der Einführung legt der Verf. seine methodischen Anschauungen dar und bietet dann in 55 Unterrichtseinheiten den Stoff des ersten Schuljahres. Den methodischen Anschauungen des Verfassers kann man beipflichten; die praktische Ausführung ist ansprechend.

---

[1]) **Kleine Schulbibel für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk.** Amtlich herausgegeben vom Fürstbischöflichen Ordinariat zu Breslau. Mit 53 Textbildern. Freiburg, Herder. 1927 (93 S.). Kart. M. 1.

[2]) **Scherg,** Dr. Th. J., **Der Lehrer im Religionsunterricht.** I. Bändchen: Darlegungen und Mitteilungen zum Religionsunterricht. II. Bändchen: Lehrbeispiele und Lehrmittel zum Religionsunterricht. München, Kösel & Pustet, 1927 (IV, 263; IV, 198 S.). Hlw. M. 3,20 bzw. 2,80.

[3]) **Ibscher,** P. Fortunat, O. S. B., **Die heilige Geschichte des N. T.** 83 vollständig ausgeführte Bibelkatechesen für Mittel- und Oberstufe der Volkshauptschule. Regensburg, G. J. Manz, 1928 (XII, 480 S.). M. 9, Hlw. M. 11.

[1]) **Mey,** Gustav, **Vollständige Katechesen.** Für die beiden unteren Jahre der Grundschule bearbeitet von Thaddäus Hoch, Subregens am Priesterseminar zu Rottenburg. 15. Aufl. Erster Teil: Der Unterricht des Sommerhalbjahres. Zweiter Teil: Der Unterricht des Winterhalbjahres. Freiburg, Herder, 1927 (XIX, 265; VI, 295 S.). M. 4,50 (der einzelne Band); beide Teile in einem Band in Leinen M. 10,50.

[2]) **Mey-Hoch, Der Religionsunterricht für die beiden unteren Schuljahre der Grundschule.** Nach den Katechesen von M.-H. Freiburg, Herder, 1928 (60 S. 12°). Kart. M. 0,60.

[3]) **Hötte,** Franz, Rektor in Meschede, **Der gesamte Religionsunterricht im ersten Schuljahr.** Ausgeführte Katechesen nach dem Fuldaer Normalplan. Freiburg, Herder, 1927 (IX, 73 S. 8°). M. 2.

* *

An brauchbaren Handbüchern bzw. ausgeführten Katechesen ist, soweit der Stoff der Grundschule in Frage kommt, kein Überfluß; darum wird vielleicht auch der Hinweis auf ein sehr gutes Werk, das nicht nach den für uns maßgebenden Plänen gearbeitet ist, manchem willkommen sein, der Hinweis auf die Katechesen für die Unterstufe von Wilhelm Pichler[1]). Wer in den Geist, in dem die religiöse Unterrichts- und Erziehungsarbeit an Schulneulingen und Schülern der unteren Jahrgänge vollzogen werden soll, eindringen will, wer an einem Meister in der Kunst des Katechisierens sich bilden will, der schule sich an den Katechesen für die Unterstufe des Wiener Katecheten Wilhelm Pichler.

Reicher quillt der Strom der Literatur, die den Einheitskatechismus kommentiert oder in ausgeführten Katechesen verarbeitet. Die in meinem früheren Bericht (vgl. Theol. Revue, 25. Jahrg., Nr. 11) angezeigten und besprochenen Katechesen von Deubig[2]), Hilker[3]) und Bernbeck[4]) sind inzwischen zum Abschluß gekommen, und nun haben wir drei Hilfsbücher zum Einheitskatechismus, die, jedes in seiner Art, als trefflich angesprochen zu werden verdienen.

Deubig bezeichnet sein Handbuch als bearbeitet nach dem Prinzip der religiösen Tat- und Lebenschule, und man muß ihm das Zeugnis geben, das er gerade im II. Bande, der die Sittenlehre behandelt, sein Ziel fest im Auge behält: Nicht bloß um ein klares Erfassen der Wahrheit handelt es sich hier, sondern darüber hinaus um die Willens- und Gewissensbildung und um die bewußte sittliche Tat des Katechumenen. Der III. Band von Deubigs Katechesen behandelt die Lehre von der Gnade und den Gnadenmitteln. Deubig hat recht, wenn er bemerkt daß ein gut Stück Mechanismus im Sakramentenempfang sich aus dem mangelnden Verständnis für Gnade und Gnadenleben erklärt, und wenn er fordert, daß der Katechet unserer Tage angesichts der materiellen Diesseitseinstellung alle Kraft daran setze, den übernatürlichen Gnadenmenschen zu bilden. Die Art, wie Deubig diese Aufgabe angreift, wie er die Kinder zu freudigem Tun zu bewegen weiß, wird sehr gefallen.

Die Katechesen Hilkers sind aus verschiedenen Gründen, auch aus Rücksicht auf die Vorbereitungszeit des Katecheten, kurz gefaßt, bieten aber, wie ich schon in der Besprechung des ersten Bandes betonte, in ihrer wohlüberlegten präzisen Fassung das Notwendige. Die Art und Weise, wie Hilker den Arbeitsschulgedanken verwertet, wie er die Schüler, so oft und so weit es nur möglich ist, an die Quellen führt und sie schöpfen läßt, ist überaus anregend; hie und da hat man im II. Band den Eindruck, daß den Kindern etwas zuviel Anstrengung zugemutet wird. Der III. Band Hilkers zerlegt den Jahresstoff in 63 Lektionen, somit bleibt bei 80 Katechismusstunden genügend Zeit für vertiefende und zusammenfassende Wiederholung. Da die Kinder des 7. Jahrgangs — ihnen fällt das III. Hauptstück als Jahresstoff zu — in der Bibl. Geschichte und im liturgischen Leben der Kirche sich ziemlich auskennen, setzt auf dieser Stufe der Arbeitsunterricht verstärkt ein. Hilker versteht es ausgezeichnet, die Katechumenen zu aktivieren. Besondere Aufmerksamkeit hat er der Aufgabe geschenkt, die Kinder in die Kunst des Betens einzuführen; was er über die Pflege des freien Gebetes ausführt und wie er die Kinder an das freie Gebet und seine Pflege gewöhnt, verdient Beachtung.

Der I. Band von Bernbecks Katechesen — den Band über das II. Hauptstück gab er zuerst heraus — hat die Behandlungsart nicht geändert; nur wurde am Schluß meist eine Leseaufgabe angefügt, welche zu Hause oder in der der Lektion voraufgehenden Stillbeschäftigung erledigt werden kann, eine Zufügung, die man als sehr nutzbringend empfindet. Die Leseaufgabe ist meist der Schulbibel entnommen; gelegentlich wird auch das Lesebuch herangezogen. Im III. Band, der das III. Hauptstück behandelt, hat Bernbeck die Schwierigkeiten, die er in der Vorbemerkung zur 1. Katechese andeutet — sie betreffen das Verständlichmachen des Begriffes der Gnade — mit viel Geschick gemeistert. Bernbecks Katechesen empfehlen sich durch ihren klaren Aufbau, ihre warme, gemütvolle Art, ihre auf die Verhältnisse des Schülers eingestellte Auswertung.

Den bisher besprochenen Hilfsbüchern tritt ebenbürtig zur Seite das jetzt auch abgeschlossene dreibändige Werk von Tiberius Burger[1]), das durch musterhafte Klarheit und Übersichtlichkeit ausgezeichnet ist. Die sorgfältig durchgeführten Dispositionen, die ins einzelne gehende Teilung des Stoffes machen es dem Katecheten leicht, in kleinsten Schritten vorwärts zu gehen und sichern durch dieses langsame Abwickeln der Gedankenfolge das Verständnis der Lehre. Die Katechesen Burgers machen in ihrer klaren, übersichtlichen, zielstrebigen Art einen ausgezeichneten Eindruck.

Während der Verf. das I. Hauptstück in mehr oder minder erweiterter Skizzenform behandelt, sind die Katechesen des II. und III. Hauptstückes bis ins einzelne ausgearbeitet; der Weg zu den Begriffen und entsprechenden Entschlüssen wird genau vorgezeichnet. Nach dem Vorgange Gustav Meys hat Burger seinen Katechesen Bemerkungen angefügt, die z. T. praktische Winke geben, z. T. der Vertiefung des Stoffes durch Bibelworte, Erzählungen usw. dienen wollen. Sie stellen ein Stück Arbeit dar, das mitbenutzt sein will. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der Verf. die Kinder zum Aufbau der Lehrstunde in den Grenzen, die das Können der Kinder steckt, heranzieht. Die Ausführungen des Verf. im Vorwort zum II. Bande über die Schwierigkeit, die positive Behandlung der Gebote auch beim 6. Gebot praktisch durchzuführen, kann ich aus eigener Unterrichtstätigkeit bestätigen. — In einer Neuauflage des II. Bandes möge der Vergleich auf S. 149 durch einen passenderen ersetzt werden. Der III. Band Burgers bezeugt wie die beiden anderen die Fähigkeit des Verfassers, auch schwierigste Dinge klar und anschaulich darzustellen, die Kinder zu packen, sie anzuregen, sie zur Mitarbeit heranzuziehen, Religion und Leben zu verknüpfen und frohe Tatbereitschaft zu einem Leben der Gotteskinder zu wecken.

Burger sowohl wie Bernbeck haben im Anhang Beispiele zur Belebung und Illustration bereit gestellt. Wie stark die Praktiker darnach verlangen, zeigt die Tatsache, daß Pfarrer Hanss[2]) seine Beispielsammlung, die ich Theol. Revue, Jahrg. 25, Nr. 11 besprach, schon nach zwei Jahren in 2. verbesserter und vermehrter Auflage vorlegen kann. Der Verf. hat in der Neuauflage nicht nur die Fragen und Antworten des Einheitskatechismus aufgenommen, sondern den ganzen Kate-

---

[1]) **Pichler,** Wilhelm, **Katechesen für die Unterstufe der Volksschule.** 3 Bände. Innsbruck-Wien-München, Verlagsanstalt Tyrolia A.-G., 1925—1926. M. 5; 4,20; 4,20.

[2]) **Deubig,** Georg, **Hilfsbuch zum Einheitskatechismus.** Bearbeitet nach dem Prinzip der religiösen Lebensschule. II. Band: Von den Geboten. III. Band: Von den Gnadenmitteln. Limburg, Gebr. Steffen, 1927 (400; 375 S. 8°). Brosch. M. 6,50, gbd. M. 7,50 (pro Band).

[3]) **Hilker,** Otto, Rektor und Religionslehrer, **Handbuch zum Einheitskatechismus.** II. Hauptstück: Der Weg. III. Hauptstück: Das Leben. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1927 (211; IV. 224 S. 8°). Hlw. M. 4,30 bzw. M. 4,60.

[4]) **Bernbeck, Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus mit einem Anhang von Beispielen und Gedichten.** I. Hauptstück. III. Hauptstück. München, Kösel & Pustet (384; 413 S. 8°). Gbd. M. 5,40 bzw. M. 5,80.

[1]) **Burger,** Tiberius, Religionslehrer, **Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus.** I. Band: Das Apostolische Glaubensbekenntnis. II. Band: Die Gebote. III. Band: Die Gnadenmittel. Regensburg, Josef Habbel, 1926 u. 1927 (235; 323; 328 S.). Gbd. M. 4 (pro Band).

[2]) **Hanss,** Josef, Pfarrer in Kandel, **Kurze und lehrreiche Beispiele für den neuen Einheitskatechismus mit vollständigem Katechismustext.** Zugleich ein religiöses Lesebuch für das katholische Volk. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Limburg, Gebr. Steffen, 1927 (480 S. 8°). M. 6, gbd. M. 7,50.

chismustext, wohl um der weiteren Bestimmung des Buches willen, ein religiöses Lesebuch für das katholische Volk zu werden. Als Hilfsmittel für den Unterricht mit der besonderen Absicht, den Missionsgedanken in Schule und Haus zu vertiefen, gibt P. Schlegel in deutscher Übersetzung eine Sammlung der Beispiele heraus, die Kanonikus Lorenzo Gentile[1]) in Asti in seinem Büchlein *Il Catechismo illustrato con esempi delle Missioni* gesammelt hat.

M. H. Schnitzler[2]) steht auf dem Standpunkt, daß ausgeführte Katechesen zwar dem Inhalt des Unterrichtsstoffes gerecht werden können, nicht aber der immer wieder verschiedenen Sonderart des Lehrers und Schülers, und ist der Auffassung, daß eine zugleich pädagogische und seelsorgerliche Erfassung des religiösen Unterrichtsstoffes die wichtigste Voraussetzung für den Unterricht ist, wichtiger als jede noch so wohlgemeinte methodische Formung. Darum bietet er keine ausgeführten Katechesen, sondern erörtert bei jeder stofflichen Einheit zunächst Sinn und Zweck, also das Unterrichtsziel im weiteren Sinne (I), macht sodann einen Vorschlag für die methodische Behandlung der stofflichen Einheit, durchweg im Zusammenhang mit einer passenden Anschauung (II), bespricht alsdann besondere Schwierigkeiten, die an dem einen Ort mehr, am anderen weniger zu berücksichtigen sind (III) und gibt praktische Hinweise, wie die Einzelfragen zu verknüpfen sind (IV). — Es liegt auf der Hand, daß die Benutzung eines solchen Handbuches weniger bequem sein mag als die Benutzung ausgeführter Katechesen; dafür entschädigt aber sein Studium insofern, als es den Benutzer zur Versenkung in den Geist, den sachlichen Inhalt und die textliche Form des Katechismus in theologischer, pädagogischer und psychologischer Hinsicht erzieht. Hierin liegt, wie auch Kardinal Schulte in seinem Geleitwort hervorhebt, der besondere Wert dieses Handbuches.

Der Aufgabe, die Schnitzler sich gestellt hat, mißt auch Josef Gründer hohen Wert bei. Auch er will mit seinem Handbuch[3]) einführen in den Geist des neuen Katechismus und in den Geist der durch den Fuldaer Lehrplan geforderten katechetischen Arbeit. Er war dazu als Verfasser der trefflichen Erläuterungen und der Schrift: Der Geist des Fuldaer Lehrplans, die jeder Katechet studieren müßte, wie wenige berufen.

Gründer bietet zunächst in gut abgegrenzten methodischen Einheiten den Unterrichtsstoff, der unter Umständen in Stundeneinheiten zu zerlegen ist, und gibt sodann eine Gliederung des Lehrgutes, eine Hilfe, die bei der Verschiedenartigkeit des Druckes und im Hinblick auf die z. T. veränderte Stoffanordnung des Einheitskatechismus jüngeren und älteren Katecheten nicht unerwünscht ist. „Die Kernsätze, denen sich die übrigen unterzuordnen haben, erscheinen nämlich nicht immer als fettgedruckte Merksätze." Ist so das Lehrgut abgegrenzt, gegliedert, in wenigen Kernsätzen zusammengefaßt, dann heißt es, den Wahrheits- und Wertgehalt des jeweiligen Lehrgutes zu erfassen. Zu dem Zweck bespricht Gründer 1. den Gegenstand der Katechese, 2. Bedeutung und Wichtigkeit. Alsdann folgt die Feststellung des Stundenzieles und, da der Katechet nicht Eintagsfrucht, sondern Dauerfrucht anstreben muß, der Hinweis auf die zu erstrebende Dauerfrucht und auf die Wege und Mittel, sie zu erzielen. Dieser Anleitung hat sich Gründer mit besonderer Liebe gewidmet. Seine am Schlusse jeder methodischen Betrachtung angefügten Vorschläge für die Wahl des Ausgangspunktes und des Materials zur Veranschaulichung sind weitere Hilfen für die methodische Bearbeitung des Stoffes und dienen wie die bisher erwähnten dem Ziele, den Katecheten zu sorgfältig wägendem, planmäßigem, dem Geist des Lehrplans und des Einheitskatechismus entsprechenden Vorgehen zu erziehen. An diese, jeder thematischen Einheit voraufgehende methodische Betrachtung schließt Gründer Katechesen-Entwürfe an.

Das gründliche und überaus gediegene Werk verdient warme Empfehlung.

In diesem Zusammenhang verdient Erwähnung die kurze, sehr gehaltvolle Methodische Einführung[1]) von Subregens Dr. Westermayr, die eine übersichtliche Zusammenstellung, theoretische Rechtfertigung und praktische Veranschaulichung der für den Religionsunterricht der Oberstufe der Volksschule geltenden didaktischen Grundsätze und Regeln sein will.

Der Verf. hat in seine Arbeit folgende Zweige des Religionsunterrichtes einbezogen: Katechismusunterricht, Bibelunterricht, kirchengeschichtlicher Unterricht, liturgischer und Gebetsunterricht. Mit besonderem Nachdruck betont der Verf. gegenüber einer zu schematischen Übertragung der Profandidaktik auf den Religionsunterricht die Abhängigkeit der religionsunterrichtlichen Methode von der Eigengesetzlichkeit des katholisch-religiösen Gutes, von dem spezifischen Wesen und Begriff der kath. Religion; gegenüber einer zu mechanischen Anwendung methodischer Schemata betont er die große Verschiedenheit der religiösen Stofftypen und den bestimmenden Einfluß des stofflichen Faktors auf die methodische Gestaltung.

Die selbständige, überaus anregende Schrift rückt Gesichtspunkte in die Betrachtung, die bisher wenig beachtet wurden. Der tiefgrabenden Schrift wünscht man ernsteste Beachtung.

Ein Gleiches wünsche ich der tüchtigen Arbeit von Pfarrer Dr. Paul Funke[2]), die sich mit der Gestaltung des Kommunionunterrichtes nach dem Einheitskatechismus beschäftigt.

Funke geht aus von der grundverschiedenen Anordnung des Stoffes im alten und im Einheitskatechismus; im alten Katechismus: 1. Von der Gegenwart Christi, 2. Vom Meßopfer, 3. Von der Kommunion; im Einheitskatechismus: 1. Vom Meßopfer, 2. Von der Kommunion, 3. Von der Gegenwart Christi. — Funke begrüßt diese Reform des Kommunionunterrichtes, der nicht von der Gegenwart Christi, sondern vom Meßopfer ausgeht. „Der Abschnitt von der Gegenwart Christi ist an das Ende gerückt. Die h. Kommunion erscheint den Kindern als Opfermahl, wird von ihnen als integrierender Bestandteil des heiligen Opfers empfunden und empfangen." Was der Verf. über die Lehre vom h. Meßopfer und die kurze Erklärung der h. Messe im Einheitskatechismus ausführt, erscheint mir sehr beachtlich; in den Punkten, in denen die Fassung des Einheitskatechismus Funke nicht befriedigt, begnügt er sich nicht mit negativer Kritik, sondern bringt positive Vorschläge, die eingehender Prüfung wert sind und sehr gefallen können. Den erfahrenen Praktiker verraten die Darlegungen über das Vorbeten und den Gesang in der Schulmesse und über die Betonung beim kirchlichen Gebet. Möchten sie an vielen Orten gelesen und in die Praxis umgesetzt werden! Ein Anhang enthält andachtsvolle, herzlichkräftige Gebete vor der gemeinschaftlichen Kommunion der Kinder;

[1]) **Gentile-Schlegel, Neue Beispiele zu alten Wahrheiten.** Ein Missionsbüchlein für Schule und Haus. Hildesheim, Borgmeyer, 1927 (338 S.), M. 6; Hlw. M. 8,50.

[2]) **Schnitzler,** Dr. M. H., Studiendirektor, Dozent an der Staatlichen Pädagogischen Akademie zu Bonn, **Handbuch zum Katholischen Katechismus.** Köln, J. P. Bachem, 1927 (303 S. gr. 8°). Gebd. M. 8.

[3]) **Gründer,** Josef, **Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus.** Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat zu Paderborn, verfaßt von J. G. Erstes Hauptstück: Das Apostolische Glaubensbekenntnis. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1927 (XIII, 367 S. 8°). Gebd. M. 6,50.

[1]) **Westermayr,** Subregens am Erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising, **Der katholische Religionsunterricht auf der Oberstufe der Volksschule.** Methodische Einführung. München, Kösel & Pustet, 1927 (V, 48 S. 8°). M. 0,90.

[2]) **Funke,** Dr. Paul, Pfarrer, **Der Kommunion-Unterricht nach dem Einheitskatechismus.** Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1927 (48 S. 8°). M. 1,50.

an einigen wenigen Stellen müßten m. E. kleine Änderungen in den Gebeten vorgenommen werden.

Die von Funke vertretene Auffassung ist zwar theoretisch auch in dem brauchbaren Erstkommunionunterricht von Pfarrer Knor[1]) als richtig anerkannt, aber praktisch noch zu wenig zum Durchbruch gekommen. Besonders sei an Knors Erstkommunionunterricht hervorgehoben, daß er die eucharistische Weiterführung der Kinder nach dem Weißen Sonntag versucht. Der Erstkommunion- und Firmungsunterricht von Knor bietet dem Katecheten eine dankenswerte Hilfe. — Bei Knor sind mir mehrfach sprachlich zu beanstandende Fragestellungen aufgefallen.

Beispiele für den Erstkommunionunterricht hat Pfarrer Hanss gesammelt[2]). Die ausgewählten Beispiele sind knapp und packend.

Am Schlusse unserer Besprechung möge ein Werk stehen, das man die erste Katechetik genannt hat, des h. Augustinus[3]) Schrift »*De catechizandis rudibus*«, die P. Auer S. J. in neuer Übersetzung und mit einem Auszug aus den „Erläuterungen" des Fürsterzbischofs Gruber herausgegeben hat. P. Auer hat seiner Übersetzung den lateinischen Text von Gustav Krüger zugrunde gelegt (zweite, durchgesehene Auflage der 2. Ausgabe, Tübingen 1909). Die „Erläuterungen" von Fürsterzbischof Gruber hat P. Auer, der keine kritische, sondern eine praktische Wiedergabe der „Erläuterungen" beabsichtigte, gekürzt, hat hie und da Umstellungen vorgenommen und an einigen Stellen unbedeutende Ergänzungen eingefügt. — Möge das Studium der Schrift des h. Augustinus und der „Erläuterungen" des Fürsterzbischofs Gruber in der trefflichen Übersetzung und Bearbeitung P. Auers in vielen die Liebe zum Katechetenamt und echten Katecheten-Geist wecken und stärken.

Trier. Franz Weiler.

Beth, Karl, **Religion und Magie.** Ein religionsgeschichtlicher Beitrag zur psychologischen Grundlegung der religiösen Erfahrung. 2., umgearbeitete Auflage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1927 (XII, 433 S. 8°). M. 14.

Die Umarbeitung, die der Verfasser an dem bedeutsamen Buche vollzogen hat, ist keine bloße Verbreiterung, sondern an wichtigen Stellen auch eine Vertiefung. Nur von der wichtigsten Erörterung kann ich das leider nicht sagen, nämlich von der eigentlichen Behandlung des Verhältnisses der Magie zur Religion. Ich verkenne keineswegs, daß der Verf. sich die Beischaffung und die Bewertung des weitschichtigen Materials große Mühe hat kosten lassen, daß er klar und zielbewußt über gewisse Modeerscheinungen in Ethnologie und Religionsgeschichte hinwegschreitet zu den Ergebnissen, die ihm der Sachverhalt aufzudrängen scheint. Es erhellt auch aus seiner Darstellung, daß die Religion ihren Ursprung nicht auf Magie und auf Animismus zurückzuführen braucht. Immerhin gibt Beth beiden Tatsachen doch so viel Raum, daß man manches Mal seine eigentliche Meinung nicht ganz leicht herausfindet.

Im einzelnen bin ich vielerorts anderer Anschauung, vor allem bezüglich der Erklärung des magischen Verhaltens, das unserem Verf. auch ohne den Managlauben möglich und wirklich erscheint. Auch hinsichtlich des Totemismus, um einen weiteren Punkt zu nennen, will mir B.s Erläuterung zu verwickelt vorkommen. Ich stimme ihm völlig zu, wenn er entschieden betont, daß das primitive Geistesleben nicht durch einen unüberbrückbaren Abgrund von dem kultivierten getrennt sei. Aber trotzdem scheint mir des Verf. Einfühlung nicht selten zu hoch zu greifen und bei den Primitiven Motive und Einstellungen anzunehmen, die zu abstrakt für sie sind. Anderseits wundert es mich dabei, daß er das rationale Denken bei kulturell niedrig stehenden Menschen doch nicht genugsam in Rechnung stellt. Daher kommt es wohl, daß er den Hochgottglauben nicht in vollem Umfange zu würdigen vermag. So angenehm es berührt, wie er den Arbeiten eines P. Wilhelm Schmidt S. V. D. gerecht zu werden sucht, für das Entscheidende ihrer tragenden Momente gewinnt er ob seiner irrationalistischen Haltung kein volles Verständnis. Damit möchte ich für meinen Teil gerade die emotionalen Elemente des primitiven Geisteslebens nicht unterschätzen. Das Denken rührt sich indes doch auch ganz deutlich und energisch beim Primitiven. Das kann man hervorheben, ohne in den Verdacht zu kommen, daß man den Menschen auf dieser Stufe zu einem „Philosophen" stempeln wolle. Nach meiner festen Überzeugung wäre eine unbefangenere Verwertung und Deutung des Materials auf den grundlegenden Wert des Denkens, natürlich des naiv-ursächlichen Denkens, für die Entstehung des religiösen Urerlebnisses gestoßen. Insbesondere wäre dies der Fall gewesen, wenn mehr Bedacht auf die geschichtliche Unterscheidung des riesigen, aus allen Kulturen zusammengetragenen Stoffes genommen worden wäre. Man kann heute doch nicht mehr die Bemühungen um eine historische Ethnologie beiseite setzen, so sehr man vielleicht in ihren einzelnen Aufstellungen die wissenschaftliche Sicherheit vermißt.

In Anbetracht dieser Bedenken kann ich dem durch die Untersuchung erzielten Ergebnis nicht beipflichten. Es ist nicht erwiesen, daß die Religion „als ein Ergreifen der Selbstbekundung der unsinnlichen Macht" (S. 404) hervorbricht. Der Glaube an die unsinnliche Macht muß nicht schon von Hause aus, wie B. (vgl. S. 377 u. ö.) meint, religiös sein. Bei dem Vergleich zwischen magischer und religiöser Einstellung (vgl. S. 398 ff.) müßte für die magische Verhaltungsweise der Egoismus viel stärker betont werden, als es nunmehr (in der zweiten Auflage) geschehen ist. Hier mangelt, wie ich oben schon andeutete, die Vertiefung. Es ist nicht zutreffend, daß „Religion und Magie aus einer einzigen Wurzel durch Sprossung nach entgegengesetzten Richtungen hin" (S. 400) zu erklären seien. Beide sind in sich so gegensätzlich, daß sie in solcher Nähe noch keine Wesensgemeinschaft aufweisen können. Liegt der Fehlschluß nicht daran, daß B. den Primitiven über die „unsinnliche Macht" eine zu erhabene, fast möchte ich sagen „philosophische" Ansicht zuteilt?

Trotz all meiner Einwendungen gestehe ich dankbar, daß ich aus dem vorliegenden Buch überaus viel gelernt habe.

Würzburg. Georg Wunderle.

Fruhstorfer, Msg. Dr. Karl, Dekan des theol. Professorenkollegs in Linz, **Weltschöpfung und Paradies nach der Bibel.** Linz, Verlag des kath. Preßvereins, 1927 (89 S. 8°).

Eine wertvolle, übersichtliche und nahezu erschöpfende Zusammenstellung der Ansichten über die Weltschöpfung

---

[1]) **Knor,** Joh. B., Pfarrer, **Erstkommunion- und Firmungsunterricht.** Mit einem Beitrag zur eucharistischen Weiterführung der Kinder nach dem Weißen Sonntag. Dritte Auflage. Limburg, Gebr. Steffen, 1928 (244 S. 8°). Gbd. M. 4,50.

[2]) **Hanss,** Josef, Pfarrer, **Kurze und lehrreiche Beispiele für den Erstkommunionunterricht.** Limburg, Gebr. Steffen, 1926 (160 S.). M. 2,50, gebd. M. 3,50.

[3]) **Augustinus, Der erste Religionsunterricht.** Übersetzt und mit einem Auszug aus den Erläuterungen des Fürsterzbischofs Gruber herausgegeben von F. Auer S. J. Innsbruck, Felician Rauch, 1927 (VII, 214 S. 8°). M. 2,40.

und das Paradies. Die vielen Meinungen über den Ursprung des biblischen Berichtes und die Schöpfungstheorien, die verschiedenen Lehren über die Erschaffung des ersten Menschenpaares, über die Ausstattung des ersten Menschen, dann über die Natur des Paradieses und dessen Lage werden uns vollzählig vorgeführt und fast ausnahmslos ruhig und sachlich beurteilt. Der Verfasser hat eine große Menge von Büchern und Zeitschriftenaufsätzen berücksichtigt und deren Inhalt ohne Entstellungen wiedergegeben. Auf den Referenten wirkt dieser Zug sehr wohltuend, besonders wenn ich bedenke, wie andere schon den Sinn meiner Schriften entstellt haben. So hat z. B. Marco M. Sales (*Il Vecchio Testamento I*, Torino, S. 56 f.) meine Ansicht über das Verhältnis des biblischen Schöpfungsberichtes zum babylonischen zu den Theorien gezählt, die *„ritengono che le narrazioni della Genesi siano un' adattazione di miti e di leggende assiro-babilonesi, purgate da ogni elemento politeistico"*. Und er hat dazu sofort hinzugefügt: *„Tutte queste teorie vanno rigettate"*. Fruhstorfer dagegen schreibt (S. 13) richtig, daß meine Anspielungstheorie „sich von der Entlehnungstheorie wesentlich unterscheidet". Diese Gewissenhaftigkeit ist sehr zu loben.

2 Chr 25, 16 wird, um einiges herauszugreifen, m. E. für das hohe Alter des *Pluralis maiestatis* wohl deshalb selten herangezogen (S. 8), weil der Verf. des Buches der Chronik nach dem Exil geschrieben hat und sich dem Sprachgebrauch seiner Zeit angepaßt haben kann. S. 38 erwähnt der Verf. ein „vernichtendes" Urteil (aus: Der Katholik 1910) über „die natürliche Erklärung" des biblischen Schöpfungsberichtes. Sie baue sich auf aus Trugschlüssen und Unklarheiten und untergrabe die Autorität der Hl. Schrift wie des kirchlichen Lehramtes. Die Sache ist nicht so tragisch. Glücklicherweise spricht F. selber (S. 39 ff.) vom Lehrgehalt des biblischen Berichtes, den er also ebenfalls von der Einkleidungsform unterscheidet. So wenn er z. B. sagt (S. 43), daß der Schöpfungsbericht dem Augenschein folge. Gerade durch diese Unterscheidung werden die Hl. Schrift und das kirchliche Lehramt vor manchen Angriffen in Schutz genommen. Zu dem Paradies im Himmel (S. 86 ff.) ist jetzt P. Ildefons de Vuippens O. M. Cap., *Le Paradis Terrestre au troisième ciel*, Paris 1925 zu vergleichen.

Freiburg i. d. Schweiz. V. Zapletal O. P.

Nestle, D. Eberhard, **Novum Testamentum Graece** cum apparatu critico. Editionem tertiam decimam novis curis elaboravit Erwin Nestle. Stuttgart, Priv. Württ. Bibelanstalt, 1927 (36* u. 657 S. 24°). M. 2,20.

Die zwölf Auflagen, die Eberhard Nestles griechisches Neues Testament bisher erlebte, haben den Namen des Herausgebers über die Welt getragen, und dieser Erfolg war nicht unverdient. Wenigstens dem Studierenden konnte das handliche Büchlein ein paar teure Werke ersetzen, war mit vorbildlicher Klarheit angelegt, sauber durchgearbeitet, in ein gefälliges Gewand gekleidet und zu einem sehr bescheidenen Preis zu kaufen. Die Grundlage schien N. offenbar gesund genug, um an ihr nichts zu ändern, aber jede Neuauflage legte erneut Zeugnis ab nicht weniger von dem unermüdlichen Fleiß des Herausgebers als von seinem sicheren Blick für das praktisch Brauchbare. Bekanntlich ruht N.s Edition nicht auf den Texteszeugen selbst, nicht auf einem Studium der Textgeschichte, sondern ganz und gar auf den führenden Ausgaben (Tischendorf, Westcott-Hort, [Weymouth], Weiß). Daß hier das Mehrheitsprinzip die Entscheidung herbeiführt, ist zwar kein wissenschaftliches Verfahren. N. selbst ist sich darüber durchaus klar gewesen, daß, wenn Tisch., Westc.-Hort und Weiß für uns heute keine Autoritäten mehr sind, noch viel weniger einer derartig mechanischen Zusammenstellung maßgebende Bedeutung zukommen kann. Im Gegenteil, er hat wiederholt darauf hingewiesen, daß der von ihm edierte Text keineswegs sein eigenes Urteil darstelle und gebeten, seinen Namen bei allen textkritischen Fragen „aus dem Spiel zu lassen, am wenigsten den Stuttgarter Text neben dem von Tisch., Westc.-Hort usw. als selbständige Größe aufzuführen". Daß diese Bitte in vielen Fällen unbeachtet blieb, war vielleicht durch den Herausgeber wenigstens mitverschuldet, wenn er selbst davon sprach, einen „wissenschaftlich gesicherten Text" zu bieten.

Bereits seit langen Jahren hat man den Wunsch geäußert, entweder möge auch der obere Apparat der Ausgabe, der über den Tatbestand in den einzelnen Editionen Rechenschaft gab, die Texteszeugen der betreffenden Lesart anführen, oder es möchten die beiden Apparate in einen zusammengearbeitet werden. In der Voraussetzung, daß das Erscheinen der großen Ausgabe von Sodens eine vollständige Neugestaltung mit sich bringen würde, hat N. versprochen, zu gegebener Stunde dieser Anregung näher zu treten, mit anderen Worten, sie zu prüfen, keineswegs sie durchzuführen. Inzwischen ist N. (1913) gestorben. Die 13. Auflage, die sein Sohn Erwin, Studienrat in Ulm, als Frucht langjähriger Arbeit heute vorlegt, bedeutet eine erheblich stärkere Umarbeitung, als das Buch sie bisher erfuhr. Die Möglichkeit einer ausführlicheren Anzeige ergreife ich um so lieber, als sie mir gleichzeitig in mehr als einem Punkte willkommene Gelegenheit zu einer Selbstkritik der eigenen Ausgabe gibt. Um nicht allzuviel Raum zu beanspruchen, wird sich die Kritik freilich auf ein einziges Buch des N. T., die Apostelgeschichte, beschränken; aber was hier entwickelt wird, läßt sich *mutatis mutandis* auf alles andere übertragen.

Das Bild der neuen Ausgabe ist im wesentlichen unverändert geblieben: das gleiche Format, dieselbe Type, Parallelstellen am äußeren, alte Texteinteilung am inneren Rand, alles wie früher. Nur in einem Punkte unterscheidet sich das Textbild stärker von den Vorgängerinnen.

In den Wortlaut ist eine Reihe von Zeichen (für Zusatz, Auslassung, Wortstellung und sonstige Änderungen) eingeführt, die auf den Apparat hinweisen. Es wird einiger Übung bedürfen, um sich an diese neuen Zeichen zu gewöhnen, aber sie scheinen mir sehr brauchbar und haben auf alle Fälle das Gute, den Benutzer des Textes immer wieder an das zu erinnern, was unter dem Strich steht.

Am Text selbst ist nur wenig geschehen. Abgesehen davon, daß in einigen fünfzig Fällen das Prinzip der Mehrheitsentscheidung genauer durchgeführt und die Einteilung in Sinnabschnitte nachgeprüft wurde, ist nur die Orthographie geändert worden. Statt der bisherigen, die ungefähr jener der ägyptischen Textesüberlieferung des 4./5. Jahrh. entsprach, wird nun die Rechtschreibung, ganz unabhängig von den führenden Ausgaben, nach den Regeln durchgeführt, wie sie E. Schwyzer aufgestellt hat. Warum? von Sodens Ausgabe ist nicht etwa an die Stelle von Tischendorf oder Weiß getreten. *„Textum Sodenianum pariter atque Westcott-Hort, Tischendorf, Weiss ad constituendum textum nostrum adhibere ex iudicio criticorum non necessarium, grande eius opus plane*

silentio praeterire non iustum videbatur“ (p. 9*). Da hier fremdes und nicht eigenes Urteil geltend gemacht wird, enthalte ich mich einer Kritik und gebe nur dem Bedauern Ausdruck, daß es so gekommen ist. Denn die neue Ausgabe wird ein weiteres Hindernis für unsere heutige Textkritik bilden, sich dem Bann unserer beiden ältesten griechischen Unzialkodizes, in dem sie schon allzu lange gefangen ist, endlich einmal zu entwinden.

Das wesentlich Neue an der Ausgabe stellt also nicht der Text, sondern der Apparat dar. Neu ist er in doppelter Hinsicht. Einmal ist die bisherige Zweiteilung weggefallen, die Angaben über das Zeugnis der Überlieferung sind mit der Entscheiduug der Editoren zusammengearbeitet. Ferner ist der Reichtum an mitgeteilten Varianten und der sie vertretenden Zeugen um ein Beträchtliches angewachsen. Auch Konjekturen sind fleißig verzeichnet, gelegentlich (z. B. Lk 4, 26) sogar solche, die nicht in das Reich der Textkritik gehören.

Mit Befriedigung stelle ich zunächst fest, daß N. jene Forderungen, die in Theol. Literaturzeitung 1923, 53 ff. mit mehr Eifer als Sachkunde vertreten worden sind, durchaus unbeachtet ließ. Weder sind hier die vier Musterkodizes ℵABC durchgehend verglichen worden, noch hat sich N. bemüht, die photographischen Nachbildungen dieser Hss daraufhin abzusuchen, ob sich vielleicht gelegentlich eine fehlerhafte Angabe bei Tischendorf berichtigen ließe. Er hat gut daran getan, denn von den kümmerlichen Brosamen, die solche Arbeit zutage fördern würde, könnte die Textkritik auch nicht recht gedeihen. N. hat vielmehr — eine Handausgabe kann gewiß nicht das leisten, wozu die großen Ausgaben außerstande sind, nämlich ein lückenloses Bild der Überlieferung vorlegen — eine Auswahl treffen müssen. Geschmack und Neigung spielen dabei immer ihre Rolle; der eine wird dies, der andere jenes vermissen oder überflüssig finden. Aber gerade bevor ich mit der Kritik beginne, glaube ich betonen zu sollen, daß diese Auswahl im ganzen geschickt ist und sich jedenfalls rechtfertigen läßt. Auch das möchte ich ausdrücklich hervorheben, daß die Mitteilung der Varianten durchweg sorgfältig ist. Versehen wie Apg 1, 11, wo das zweite *εις τον ουρανον* zu obelisieren wäre, oder 17, 1, wo im Text das Schlußzeichen einer Variante hinter *ηλθον* statt hinter *απολλωνιαν* anzubringen wäre, dürfen an diesem Urteil nichts ändern. Ein Fehler wie 15, 39, wo *εις κυπρον* irrigerweise obelisiert wird, stammt zwar unzweifelhaft aus von Soden, der seinerseits den Vorgänger Tischendorf nicht aufmerksam genug gelesen hat, und die Angabe, daß 4, 3 in D das *και* fehlt, wäre unterblieben, wenn man die Edition von D herangezogen hätte. Aber wäre auch die eigene Ausgabe von diesen Fehlern frei, so würde ich es doch für geschmacklos halten, zu bemerken: Das kommt daher, daß man sich mit Soden und Tischendorf begnügt und nicht die Hss selbst befragt. Irrtümer wie 2, 46 *οικους* statt *οικους αν*, 3, 11 *ιωαννου* statt *ιωανου*, 4, 16 *φανερωτερον* statt *φανεροτ.*, 4, 37 *χωριου* statt *χωριον*, 11, 1 *τοις εν τη ιουδ.* statt *οι εν τη ιουδ.*, 12, 17 *σιγωσιν* statt *σειγασιν*, 13, 6 *βαριησουαν* statt *βαριησουα*, 13, 45 *λογοις τοις* statt *λογοις*, 16, 9 *προσωπου* statt *προσωπον*, 16, 17 *ευαγγελιζονται* statt *ευαγγελιζοντες*, fehlerhafte oder unvollständige Angaben bei den Texteszeugen, wie 2, 33 wo (S. 303) zu BD noch p hinzuzufügen wäre, 3, 2 wo für die Omission von *υπαρχων* auch sy^{p} eintritt, 3, 6 wo zu BℵD noch sa kommt, 3, 22 wo B durch h und p gestützt wird, 10, 37 wo lat durch g und Hil eine Ausnahme erleidet, 11, 23 wo E zu tilgen wäre, 12, 1 wo das zweite 614 doch unrichtig zu sein scheint, 13, 1 wo p zu streichen wäre, 14, 6 wo LX[XII nichts anderes als eine ganz unsichere Konjektur ist, 15, 4 wo auch das dritte D in Klammern stehen müßte, weil er *μεγως* liest, 18, 2 wo D *κε κατωκησεν* statt *και κατωκησαν* bietet, 27, 27 wo B gig durch s zu ergänzen wäre usw., habe ich mir fast auf jeder Seite bei einmaliger Nachprüfung der Angaben notiert. Allein was wollen solche Versehen besagen? Hat die Kritik nicht mehr zu bemängeln als dies, so tut sie gut daran zu schweigen. Denn das sind läßliche Sünden, von denen niemand frei ist und die man am besten nach der Regel von Jak 5, 16 behandelt.

Mehr ist mir aufgefallen eine Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Zeugen. Man vermißt vielfach die Konsequenz. Wenn 16, 19 die Form *ειδαν* Gnade findet, so stünde eine Zeile tiefer dem *ειχαν* der Hs doch auch wohl nichts im Wege; und so gut es 19, 26 *εφεσιου*, oder 11, 26 *ἐχρημάτισεν* oder vollends 17, 1 *απολλωνιδα* heißt, wiewohl bereits die erste Hand das falsche *δ* expungiert hat, könnte man 8, 23 *ην γαρ* statt *εν γαρ* oder 6, 10 *επ αυτου* statt *υπ αυτου* sagen, und fraglos wäre 15, 33 *σειλεα* statt *σιλα* das Richtige. Die Zeugen so wenig wie möglich frisieren! Wenn man hinter 26, 14 *σαυλε σαυλε* E die Erklärung ex lat? findet (wobei ich übrigens das Fragezeichen für ganz entbehrlich halte, vgl. etwa E in 9, 17 und an hundert anderen Stellen), sollte die gleiche Erklärung für den D-Text regelmäßig verzeichnet sein, wo sie sicher ist. N. ist auch gar nicht abgeneigt, solche Dinge zu notieren, aber gerade dort, wo ein Leser, dem der d-Text nicht zur Hand ist, von sich aus nicht leicht auf diese Erklärung kommen wird, wie in 2, 11 *αραβοι*, 4, 25 *ος*, 13, 10 *ουσας*, 16, 30 *κυι*, 17, 27 *εστιν* (vgl. Irenaeus in 17, 29), 19, 29 *αισχυνης*, 19, 40 *ουτος*, 20, 24 *μοι*, 21, 27 *εληλυθοτες* (?), 22, 5 *ολον* (?) usw. pflegt sie zu fehlen. 5, 38 ist die D-Lesart *και τα νυν εισιν αδελφοι*, wie ein Blick in d 4, 24 lehrt, nichts anderes als ein Latinismus; die Konjektur *νυνι συναδελφοι* ist unmöglich und überflüssig.

Stärker noch empfinde ich eine andere Ungleichheit. Jeder, der in der Geschichte der neueren Textkritik ein wenig zu Hause ist, weiß, daß Entdecker den Wert ihres Fundes und Dilettanten die Bedeutung ihres Lieblings überschätzen. Ein Herausgeber tut gut, beiden gegenüber kühl zu bleiben. Ob Sanders Papyrus 38 wirklich in der Mitte des 3. Jahrh. geschrieben ist, wollen wir einmal in aller Ruhe abwarten. Aber selbst wenn es sich so verhielte, wäre dieses Fragment fast ein Jahrhundert jünger als der Text des alten Bischofs von Lyon. 𝔓 38 wird bei N. sorgfältig gebucht, das Zeugnis des Irenaeus, jetzt in den *Old Latin Bibl. Texts* VII so bequem zugänglich, fehlt in mindestens zwei Dutzend Fällen. Wäre Ir überall verzeichnet, so würde vielleicht auch das Aschenbrödel der Neutestamentler, die Koine, deren Vater und deren Heimat zwar niemand kennt und von der im Grund jedermann nur dies weiß, daß es ein Aschenbrödel ist, an Ehre und Ansehen etwas gewinnen.

Die Überschätzung von D bringt es mit sich, daß sein Zeugnis vielfach dort angeführt wird, wo er eine Mischlesart bietet, während die reine Form fehlt, ferner, daß ein letzter Rest der *β*-Form nach D gebucht wird, wo die volle Gestalt uns in anderen Zeugen einwandfrei überliefert ist. 2, 14 wird als D-Text richtig mitgeteilt *τοτε σταθεις δε ο πετρος*, und neben D wird sy^{p} richtig für *τοτε* notiert. sy^{p} hat aber nicht das neben *τοτε* unmögliche *δε*, und so sollte der Apparat nicht *τοτε* D sy^{p} lauten, sondern *σταθ. δε*] *τοτε στ.* sy^{p} (D); 1, 5 müßte es statt *και ο* heißen *ο και*, ebenso vielleicht 11, 26 statt *και ως*: *ος και* (vgl. auch D in 11, 23); 16, 4 sollte sy^{hmg} die Führung haben und nicht D, 18, 8 die Zeugen 614 h statt D; 6, 1 wäre hieher zu nennen als D; 2, 30 gehört *κοιλιας* an die Spitze und nicht das sinnlos aus dem Lateinischen retrovertierte *καρδιας*; 4, 12 ist für die Omission von *η σωτηρια* D und p genannt, aber die beiden miteinander zusammenhängenden Varianten 4, 10 fin.] + *in alio autem nullo* Cypr h sy^{hmg} und 4, 12 om. *και ουκ εστιν — σωτηρια* Ir Cypr Aug h, von denen D p nur noch den letzten Rest bieten, bleiben unerwähnt; 20, 32 wäre (eher als das unverständliche *των παντων* D) die Lesart *αυτω η δοξα εις τους αιωνας* 614 sy^{h} zu nennen gewesen, die schon um der Zeugenkonstellation willen Aufmerksamkeit verdient. 22, 28 ist *οιδα ποσου* D das letzte Überbleibsel einer bei Beda und in Vulgatahandschriften (z. B. Mailand, Ambr., B 29 inf.) bezeugten *β*-Fassung. S. 332 dürfte in der ersten Zeile nach *αυτους* die Lesart *egressus est* nicht fehlen, wenn sie auch nicht durch D, sondern „nur“ durch p sy^{h} und vg^{codd} beglaubigt wird. Zu 3, 8 gehört doch auch wohl om. *και εξαλλ. εστη* h Iren ebensogut wie das Plus *χαιρομ.* und das Minus *περιπ. κ. αλλ. και* D h.

Wichtiger übrigens als alles bisher Erwähnte ist es mir, dies unzweideutig zum Ausdruck zu bringen, daß ich die Zusammenarbeitung der beiden Apparate für einen verhängnisvollen Fehler halte. Ich urteile so aus zwei Gründen. Zunächst wird damit dem Anfänger, für dessen Hand die Ausgabe doch bestimmt ist, das Lesen des Apparates außerordentlich erschwert. Der Durchschnittsstudent bringt nun einmal dem, was in seinem N. T. unter dem Strich steht, ein gerütteltes Maß von Abneigung entgegen und es bedarf einer geduldigen Er-

ziehungsarbeit, um in ihm die Erkenntnis zu wecken, daß auch hier einiges Bedeutsame zu lernen ist. Man soll es ihm nicht schwerer machen als nötig. In diesem Apparat findet er nun aber nicht nur Winkelhaken mit und ohne Punkt (bzw. Ziffer), T-Träger, Ringlein, Schnörkel, Sternchen, mancherlei Kürzungen, Klammern verschiedener Art, sondern auch 1. die üblichen Sigla der Texteszeugen, 2. Sigla 𝔎 und 𝔏, die doch wohl noch immer Größen von ganz hypothetischem Charakter sind und schon deshalb nicht in eine Schulausgabe gehören, 3. Sigla der Ausgaben, auf denen die Edition ruht, dazu von Sodens Entscheidungen. Es ist zu fürchten, daß er sich die Mühe schenken wird, in dieses Dornendickicht einzudringen.

Durch die Zusammenlegung der beiden Apparate ist zugleich aber auch die bisher so klare Sicht in die Grundlagen der Ausgabe stark verschleiert. Das aufklärende Vorwort wird kaum genügen, diesem Nachteil zu begegnen. Ist bisher bereits mit N.s Ausgabe vielfach wie mit einem *Textus receptus* gearbeitet worden, so dürfte das in Zukunft noch mehr der Fall sein. Es läge schwerlich im Interesse unserer Wissenschaft, wenn die Privilegierte Württembergische Bibelanstalt sich als die Nachfolgerin und Erbin der Elzeviere betrachten sollte.

Bonn. Heinrich Vogels.

McGuire, M. R. P., **S. Ambrosii De Nabuthae.** A Commentary with an introduction and translation. [The Cath. University of America, Patristic Studies XV]. Washington, 1927 (XX, 250 S. gr. 8°).

Die *Patristic Studies* der katholischen Universität Washington, von denen der 15. Band mit einer Untersuchung über die Ambrosiusschrift *De Nabuthae* mir zur Besprechung vorliegt, bekunden jedenfalls die erfreuliche Tatsache, daß nunmehr auch das katholische Amerika sich reger an der theologischen Arbeit beteiligen will. Mag man sich jenseits des Ozeans bislang mehr auf die praktische Arbeit eingestellt haben; ohne eine gediegene wissenschaftliche Grundlage wird es nicht möglich sein, der Seelsorge das notwendige sichere Fundament zu geben. So ist eine Mitarbeit an den vielen theologischen Problemen, die heutzutage auftauchen, auch für das katholische Amerika unerläßlich. Daß es drüben an den notwendigen Hilfsmitteln, namentlich an einer ausreichenden Bibliothek, nicht fehlt, zeigt die umfangreiche Bibliographie, die der Verfasser seiner Schrift beigegeben hat. Auch die deutsche Literatur ist in weitem Ausmaß herangezogen worden, und mit Stolz dürfen wir es vermerken, welch ausgezeichnete Werke gerade uns Deutschen auf dem Gebiete der patristischen Forschung zu Gebote stehen. Nach der methodischen Seite läßt jedoch die Arbeit noch manches zu wünschen übrig. Das sollen meine kritischen Bemerkungen dartun.

Die Arbeit zerfällt im wesentlichen in drei Abschnitte. Eine Einleitung behandelt den Text, die Veranlassung und die Zeit, die Quellenfrage, die literarische Art, endlich die grammatische und stilistische Seite der Schrift. Daran schließt sich eine Übersetzung und ein Kommentar. Der Kommentar ist so gearbeitet, daß die wichtigsten sprachlichen und sachlichen Dinge besprochen werden.

In der Einleitung vermisse ich zunächst den Versuch, die Schrift zu gliedern. Der Verf. hat wohl darauf verzichtet, weil, wie er S. 8 betont, „Einheit der Gedanken nicht immer erreicht ist und manchmal der Faden der Beweisführung völlig verloren zu sein scheint". Trotzdem halte ich es für notwendig, die wichtigsten Gedanken einmal in einer Überschau zusammenzustellen und eine Gliederung der Schrift wenigstens zu versuchen. Sodann hat Ambrosius in dieser Schrift starke Anleihen bei Basilius gemacht. Daß sich aus dieser Tatsache recht interessante Fragen für die Arbeitsweise des Ambrosius ergeben, ist dem Verf. kaum aufgefallen, oder er bleibt mit seinen Bemerkungen zu sehr an der Oberfläche. Ambrosius als Übersetzer wäre ein Thema, das einmal ausführlich behandelt werden müßte. Das Sachliche ist ja zum größten Teile klargestellt, aber nach der sprachlichen und stilistischen Seite ist noch sehr viel zu tun. Nehmen wir z. B. eine Stelle wie *De Nabuthae* 15, 21. Ambrosius schreibt hier ja hauptsächlich Basilius aus, und doch hat er manches hinzugefügt, anderes weiter ausgemalt, so daß die Stelle eine für Ambrosius charakteristische Färbung bekommt. Das müßte im einzelnen beobachtet und geklärt werden. Ganz übersehen hat der Verf. die Tatsache, daß Ambrosius gern die *Onomastica sacra* für seine Exegese heranzieht, worauf ich in einem Aufsatz der Biblischen Zeitschrift X S. 337 ff. aufmerksam gemacht habe. Das hätte 9, 41, wo Jezabel als *profluvium vanitatis*, und 14, 61, wo *Assyrius* als *vanus* gedeutet wird, angeführt werden müssen. Endlich würde ich, statt alles in einzelnen Bemerkungen zu verzetteln, versucht haben, ein Kulturbild des ausgehenden vierten Jahrhunderts mit besonderer Herausstellung dessen, was für *De Nabuthae* wichtig ist, zu zeichnen. Auf diesem Hintergrunde hätte sich dann das, was Ambrosius sagt, scharf abgehoben.

Und nun noch einige Bemerkungen zum Kapitel der Grammatik und Stilistik. Hier kann ich schwere Bedenken nicht unterdrücken. Nehmen wir z. B. das, was der Verf. über den Gebrauch des Infinitivs ausführt (S. 37). Den substantivischen Gebrauch des Infinitivs möchte er mit dem Beispiel aus *De Nabuthae: „quam misera servitus servire peccatis"* (6, 28) belegen. Er möchte einen solchen Infinitiv einreihen unter die Fälle, wo der Infinitiv als *„epexegetical supplement or as an appositive of a substantive"* gebraucht wird und zieht die Ausführungen von Stolz-Schmalz S. 419 heran. Aber eine aufmerksamere Lektüre hätte ihm doch zeigen müssen, daß dieser Fall hier gar nicht vorliegt, sondern der Infinitiv hier einfach als Subjekt gebraucht wird, wie oft im klassischen Latein. S. 39 wundert sich der Verf. darüber, daß *spectare* von Ambrosius mit dem Acc. c. Inf. gebraucht wird; aber ein Acc. c. Inf. liegt gar nicht vor, vielmehr eine Partizipialkonstruktion — *„redit pauper direpta spectans omnia"*. Daß *liquet* mit dem Acc. c. Inf. gebraucht wird, erscheint ihm auffällig, da er sich nur auf die Grammatik von Kühner-Stegmann stützt. Er weiß nur ein Beispiel aus Cicero und Gellius anzuführen, aber jedes umfangreichere Lexikon gibt mehr Belege. Ganz unnötig ist es, allbekannte Konstruktionen wie *„vivendum est"* oder *„id esse servandum"* eigens hervorzuheben (S. 40). Solche Selbstverständlichkeiten wird man in einer derartigen Untersuchung nicht bringen — und solche Selbstverständlichkeiten sind in dem Buche doch allzu zahlreich. Wohl aber müßte das, was für Ambrosius charakteristisch ist, stärker hervorgehoben werden, und das ist, namentlich nach der stilistischen Seite hin, viel zu wenig geschehen. Dann wird es aber nicht genügen, sich auf eine einzige kleine Schrift zu beschränken, sondern es müßte das ganze Corpus Ambrosianum herangezogen werden.

Gern hätte ich der Studie, die mit großem Fleiße angefertigt ist, eine bessere Note mitgegeben. Mancher gute Ansatz ist vorhanden, mit Eifer hat der Verf. sich in die Werke des h. Ambrosius hineingelesen, allein das sind doch erst die Voraussetzungen ersprießlicher Arbeit. Das Wichtigste ist die richtige Fragestellung und dann eine aufs gewissenhafteste durchgeführte Bearbeitung der gestellten Frage. Möge der junge, arbeitsfreudige Verfassser es sich nicht verdrießen lassen, das, was ihm an methodischer Ausrüstung noch fehlt, nachzuholen! Dann wird es ihm bei seinem Fleiß und seinen Kenntnissen gewiß gelingen, einmal etwas Gediegenes zu den Studia Ambrosiana beizutragen.

Siegburg. W. Wilbrand.

von Busch, Dr. Konrad, Bischof von Speier, und **Glasschröder,** Dr. Franz Xaver, Direktor der staatlichen Archive Bayerns, **Chorregel und jüngeres Seelbuch des aiten Speierer Domkapitels.** Herausgegeben. Speier, Historisches Museum der Pfalz, E. V., Historischer Verein der Pfalz, 1923 und 1926 (I. Bd. VI, 691 S., II. Bd. XXX, 285 S. 8°).

Der 89. Bischof von Speier, Dr. Konrad von Busch, war vorher Domdekan ebendort. In dieser Eigenschaft oblag ihm, das Chorgebet und den Kapitelsgottesdienst zu leiten. Bei seinem großen geschichtlichen Interesse wandte er sich der Frage zu, wie im Mittelalter der Gottesdienst an der Speierer Kathedrale gefeiert wurde. Der Kreisarchivar Dr. Johannes Mayerhofer machte ihn auf eine Handschrift des Jahres 1569 im Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe aufmerksam, die ausführlich über den Speierer Kathedralgottesdienst berichte. Es war das eine Pergament-Hs, die, in 2 Bände zerlegt, Bd. 34 und 35 des Karlsruher Archivs bildet. Sie ist bezeichnet als *Descriptio regularum chori per Mag. Andream Wild et Andream Neander et liber animarum.* Konr. von Busch ließ sich alsbald eine Abschrift anfertigen und benutzte alle Zeit, die er erübrigen konnte, dazu, die Veröffentlichung dieser für Speier wichtigen Schrift vorzubereiten. Als er den Text des Seelbuches hergestellt und reiches Material für die Fußnoten gesammelt hatte, überraschte ihn nach kaum 5jähriger Regierung am 9. September 1910 der Tod. Was noch fehlte, war der zweite Teil, die Fertigstellung der erläuternden Fußnoten, das Orts-, Personen- und Sachregister. Diese Arbeit übernahm der ehemalige Speierer Kreisarchivar, jetzt Direktor der staatlichen Archive Bayerns, der Freund und Helfer des verstorbenen Bischofs, Dr. Franz Xaver Glasschröder, auf Bitten des Historischen Vereins der Pfalz. Er konnte die ganze Arbeit in zwei starken Bänden durch die reichen Spenden des Herrn Dr. iur. Friedrich von Bassermann-Jordan und die wirksame Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in den Jahren 1923 und 1926 der Öffentlichkeit vorlegen. Eine frühere Herausgabe verhinderte der Krieg und die traurige Nachkriegszeit. Die Arbeit an den beiden Bänden verteilt sich folgendermaßen: Der Text des ersten Bandes stammt ganz vom verstorbenen hochwürdigsten Bischof Konrad von Busch, die Anmerkungen, der Text des zweiten Bandes und das Sachregister von Dr. Franz Xaver Glasschröder; das Personen- und Ortsregister verfertigte unter Leitung des Herausgebers der Archivobersekretär Hermann Fey.

Was die beiden Bände bieten, ist das sogenannte neuere Seelbuch mit der Chorregel. Sie hat Andreas Neander, ehemaliger Succentor der Speierer Kathedrale, nach vierjähriger fleißiger Arbeit am 17. September 1569 abgeschlossen. Mag. Andreas Wild, Schaffner der Dompropstei, hat das nötige Pergament besorgt und die roten Überschriften und Randnotizen geschrieben. Unterfertigt hat die abgeschlossene Handschrift nur Andreas Neander. Das Seelbuch mit der Chorregel hatte den praktischen Zweck, den Gottesdienst zu regeln und die Verwaltung der Präsenzgelder und ihre Verwendung zu ordnen. Es war ganz auf den täglichen Gebrauch in der Amtsstube der Präsenzkasse zugeschnitten.

Das Seelbuch beginnt mit den eingehenden Vorschriften Bischofs Mathias Ramung (1464/78) über die Art und Weise, wie in Zukunft im Dom der Gottesdienst zu halten sei. Ihr schließt sich die Verfügung Bischofs Philipp von Rosenberg vom 14. Juli 1510 über die Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Präsenzkasse an, der die Bestimmung Bischofs Reinhard von Helmstadt vom 10. September 1452 über die Verwendung der Gaben, die die Gläubigen täglich am St.-Annen-Altare spenden, und die Beschaffung des täglich nötigen Opferweins folgt. Ein sorgfältig gearbeitetes Kalendarium und Weisungen über die Verteilung von besonderen Präsenzgeldern an bestimmten Festen bilden die Überleitung zum Nekrolog. Die *regula chori,* der Schluß des Nekrologs, enthält besondere Bestimmungen über den Chordienst, über die Verteilung von Präsenzgeldern, über die Vermögensverwaltung der Dompräsenzkasse im allgemeinen, über Pfründe-, Meß- und Gottesdienststiftungen, und die drei Bruderschaften am Dom, deren Vermögensverwaltung besonders eng mit der Präsenzkasse verbunden war.

Was uns hier vorliegt, ist nicht das älteste Seelbuch und die älteste Chorregel.

Das Braunschweigische Landesarchiv zu Wolfenbüttel verwahrt im 4. Convolut der A. Overhams Kollektaneen im Anschluß an eine um das Jahr 1100 geschriebene *regula canonicorum* des Speierer Domkapitels einen *Liber mortualis seu potius Kalendarium, cui adiuncta sunt defunctorum seu eorum qui ecclesiae aliquid legarunt, nomina.* Diesen ältesten, leider unvollständigen Speierer Nekrolog hat Böhmer im 4. Bde. S. 315—317 seiner *Fontes rerum Germanicarum* unter dem Titel: *Kalendarium necrologicum canonicorum Spirensium saec. VII—XII* abgedruckt. Eine Weiterbildung dieser Hs befindet sich als 33. Bd. der Nekrologien im Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe. In der Literatur ist sie bekannt als *antiqua regula chori* oder *Necrologium vetus* des Speierer Domkapitels. Auszüge aus ihr veröffentlichten Böhmer unter dem Titel *Kalendarium necrologicum canonicorum Spirensium recentius saec. IX—XIV* in den *Fontes* Bd. 4, S. 317—327 und Reimer unter dem Titel „Das Totenbuch des Speierer Domkapitels" in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 26, 414—444. Aus diesem ältesten Anniversarienbuch, das wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts angelegt und bis ins 15. Jahrhundert fortgeführt wurde, hat Neander nur übernommen, was praktisch noch brauchbar war, d h. die Namen solcher Verstorbener, deren Stiftungen noch etwas abwarfen und darum verwaltet werden mußten. Die vorliegende Ausgabe des neuen Seelbuches und der *regula chori* birgt in Text und Anmerkungen reichen Stoff über Ausbau und Vermögensverwaltung des Speierer Domkapitels, den täglichen Chordienst und die außerordentlichen Gottesdienste im Speierer Münster, die Speierer Sonderliturgie, die Topographie der Stadt und des Domes und die Lebensbeschreibung des Speierer Domklerus vom 13. bis 16. Jahrhundert.

Jetzt heißt es, die großen Schätze heben und nutzbar machen.

Bonn. Hugo Dausend O. F. M.

Dolezich, Dr. Gabriele, **Die Mystik Jan van Ruysbroecks des Wunderbaren.** [Breslauer Studien zur historischen Theologie, Bd. 4]. Habelschwerdt, Franke, 1926 (XVIII, 172 S. 8°). M. 6.

Von den Eckhartschülern Tauler, Seuse und Ruysbroeck sind bisher die beiden oberdeutschen Dominikaner bei uns viel fleißiger studiert worden als der flämische Augustinerchorherr Ruysbroeck. Um so freudiger begrüßt man die erste deutsche Monographie über den flämischen Dichtermystiker. Die Verfasserin hat sich mit Liebe und Fleiß in den Stoff eingearbeitet und bietet uns nebst den notwendigen Ausführungen über Person und Werk (1—28) eine übersichtliche Darstellung der spekulativen (37—76) und praktischen (77—154) Mystik des Seligen. Eine klarere Begriffsbestimmung der Mystik hätte die Verfasserin wohl davon abgehalten, den ersten Teil des Systems als spekulative Mystik zu bezeichnen. Denn hier handelt es sich um die philosophischen und theologischen Grundlagen der Mystik, um Gottes Wesen und Dreipersönlichkeit, um die Natur des Menschen und sein Verhältnis zu Gott. Der zweite Teil, die praktische Mystik, führt uns von der Rechtfertigung des Sünders bis zum Gipfel des mystischen Lebens in der Beschauung. Ausführliche Bibliographien der Werke R.s (13—23) und der Arbeiten über ihn (VIII—XV) sowie je ein Namen- und Sachregister vervollständigen das Ganze. Zwei Ab-

schnitte stehen m. E. an falscher Stelle: einmal mußte I, 5 (R.s Einfluß und Bedeutung) mit II (Geistesgeschichtliche Einordnung) zusammengearbeitet werden, sodann gehört dieses ganze Kapitel notwendigerweise an den Schluß. Denn eine „geistesgeschichtliche Einordnung" kann doch erst auf Grund der Darstellung des Systems erfolgen. Im übrigen läßt dieser Abschnitt gerade den Punkt im Dunkeln, auf den alles ankommt, das Verhältnis zu Meister Eckhart. Der Jünger redet nicht bloß in der Sprache des Meisters, sondern trägt auch dessen Lehre vor. Und wenn die späteren, auf „die Zierde der geistlichen Hochzeit" folgenden Schriften eine Defensivstellung R.s erkennen lassen (9), so hängt das sicher viel mehr mit der Verurteilung Eckharts als mit der Bulle „Benedictus Deus" von 1336 zusammen.

Was die theologisch-scholastische Seite der Untersuchung angeht, so muß man auch da die Energie anerkennen, mit der Frl. D. sich in die Sache eingearbeitet hat. Das verhinderte freilich nicht, daß ihr manche teils ungenaue, teils merkwürdige Sätze in die Feder flossen. Was soll z. B. Schells Gottesbegriff der „Tatwirklichkeit" in R.s Trinitätslehre (41, 43)? „Als die reine Tatwirklichkeit ist er erste Ursache seiner selbst" läßt sie R. lehren. Davon steht aber an der zitierten Stelle nichts. — Ungenau ist auch, wenn sie (42) Beghinen und Begharden mit den Brüdern vom freien Geiste identifiziert. — Das merkwürdige Zitat aus der S. th. des h. Thomas (43^{149}) ist wohl auf Kosten des Druckfehlerteufels zu setzen, der auch sonst sein Unwesen getrieben hat; so müssen S. 46 die Anmerkungen 168 und 169 umgestellt werden. — Bei der Darstellung der Trinitätslehre vermißt man die nötige theologische Genauigkeit. — Die Ausführungen über „eine Sphäre, die ‚das erste Bewegen' heißt" (52, 55), zeigen, daß der Verfasserin das mittelalterliche Weltbild fremd geblieben ist. — Das Problem der *potentia oboedientialis* (61 ff.) ist auch bedeutend schwieriger als die Verf. denkt. Man liest mit Staunen den Satz: „Die höchsten Kräfte der Seele sind für R. nicht bloß *‚naturaliter gratiae capax'* (wie Thomas sagt), sondern sie sind natürliche Anlagen für die Einwirkungen Gottes" (62). Ist denn die Gnade nach Thomas keine Einwirkung Gottes?

Doch genug der Ausstellungen. Die Schrift von Frl. D. ist eine gute Vorarbeit für die Untersuchung des Hauptproblems: Wie steht Ruysbroeck zu Eckhart? Hoffentlich findet die Verfasserin selbst Zeit, diese Frage zu beantworten.

Breslau. J. Koch.

Hoffmann, Hermann, **Die Jesuiten in Glogau.** [Zur schlesischen Kirchengeschichte Nr. 1]. Breslau, Kommissionsverlag der Schlesischen Volkszeitung, 1926 (136 S. 8°). M. 3,50.

Glänzende Entwicklung des 1625 begründeten Kollegs aus kleinen Anfängen; Leistungen in kirchlicher und profaner Hinsicht, in Baukunst, Pädagogik und pädagogischen Einrichtungen, daß noch nach dem jähen Zusammenbruch unter preußischer Herrschaft, nach dem Verlust der materiellen Grundlagen und nach der Auflösung des Ordens ein bescheidener Aufbau im Anschluß an das von den Vätern Geleistete möglich ist. Das ist der Inhalt.

Das Buch verliert sich mitunter in Einzelnotizen, die auch für eine Ortsgeschichte unerheblich sind. Dennoch ist es wertvoll. Erwünscht wäre allerdings gewesen, daß die großen Zusammenhänge etwas Berücksichtigung gefunden hätten. Daß die Geschichte des Zusammenbruchs unter preußischer Herrschaft ein Ausschnitt aus der Geschichte des schlesischen Katholizismus und der schlesischen Jesuiten unter Friedrich II überhaupt und ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Kirchenpolitik ist, kommt durch die beziehungslose Darstellung kaum zum Ausdruck; auch die Handlungsweise der Patres scheint auf diese Weise mitunter merkwürdig und unerklärlich.

Friedrichs des Großen feindselige Stimmung gegen die Katholiken war bekannt. Katastrophale Maßnahmen waren nur durch peinlichste Loyalität zu verhüten. Die Grenzen zwischen Loyalität und unwürdigem Sichwegwerfen waren in diesen Zeiten der Angst und Sorge für schwache Charaktere schwer einzuhalten. Kardinalfürstbischof von Sinzendorf hielt es für angebracht, seinen Diözesanen, ehe noch über die fernere Zugehörigkeit von Schlesien entschieden war, durch Hirtenbrief preußischen Patriotismus anzubefehlen. Andere Entgleisungen sind bekannt. Peinlich wie für die kath. Kirche im allgemeinen war die Lage für die Jesuiten im besonderen. Der König haßte und verachtete sie (Witte, Friedrich der Große und die Jesuiten; Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens); er plünderte sie so weit aus, als es nur immer möglich war (Philippson), nach eigenem Geständnis (Hass und Küntzel, Politische Testamente der Hohenzollern); die nackte Existenz jedoch wurde ihnen belassen, weil der König sie bei dem damaligen Stande des schlesischen Schulwesens nicht entbehren konnte. Er fühlte sich aber ihnen gegenüber wie ein Tierbändiger vor Tigern und Löwen (Koser, Friedrich der Große). Um sicher zu gehen, durchsetzte er die Jesuitenniederlassungen mit französischen Patres; diese sollten bei der vom König angenommenen tödlichen Feindschaft zwischen französischen und österreichischen Jesuiten Spitzeldienste gegenüber etwaigen österreichischen Machenschaften der Schlesier leisten; vgl. Hass u. Küntzel, Politische Testamente), und kein Teil sollte sich vor dem andern sicher fühlen. Der König nannte das „Altar gegen Altar stellen". Die Lage war also nicht nur materiell, sondern auch seelisch für die Jesuiten eine denkbar ungemütliche, zumal der König nicht nur oft genug angedroht hatte, daß katholische Geistliche, die etwas gegen den Staat unternähmen, ohne weiteres aufgehängt werden würden, sondern diese Drohung auch bei nichtigem Anlasse in die Tat umgesetzt hatte (in Glatz). In Glogau speziell ließ der König sorgfältig achtgeben, ob Verdachtsmomente vorlägen, wie auch Hoffmann berichtet.

Man kann es verstehen, wenn die Jesuiten sich denkbarster Loyalität befleißigten. Daß auch hier Angst und Sorge den Maßstab für das Schickliche verloren gehen ließen, ist bedauerlich, aber schließlich verständlich. Es war schon nicht gut, wenn der Jesuitenprovinzial Danksagungen an den König für gute Behandlung, die nicht vorlag, losließ, in der Hoffnung, sie werde dann eintreten. Auch daß er dem König täglich 15 h. Messen seitens der Ordensprovinz versprach, wird nicht sonderlich imponiert und die Achtung erhöht haben. Die Lobhudeleien der systematisch zum Bankrott getriebenen Glogauer Patres an die Adresse Friedrichs sind wohl nur aus krampfhaften und nervösen Bestrebungen zu verstehen, die ihnen von den Ordensoberen auferlegte Loyalität getreulich und gewissenhaft zu bezeugen. Die dick aufgelegten Schmeicheleien in den Königsopern des P. Regent brauchen noch nicht aus fritzischer Gesinnung erflossen zu sein, wie Hoffmann im Gefolge Goethes annimmt, und brauchen auch nicht unehrlich zu sein, sondern es kann so sein, daß der „Dichter" mit dem Willen zur Loyalität an die Arbeit ging, und daß bei wachsender Begeisterung für sein Werk sein Pegasus über die Grenzen des guten Geschmacks durchbrannte. Immerhin muß man feststellen, daß wohl der König sehr genau wußte, wozu er die Jesuiten gebrauchen konnte, daß aber die Jesuiten nicht immer genau wußten, was die Lage von ihnen erfordert hätte, sowohl dem Ordinariat wie dem König gegenüber. Die übermäßige Unterwürfigkeit mancher von ihnen, selbst auf Kosten der der Diözesanbehörde schuldigen Achtung, änderte nichts am Entschlusse des Königs, sie zu behalten, solange er sie brauchte, und sie beiseite zu schieben, sobald sie entbehrlich waren. Die päpstliche Aufhebung tat dabei durchaus nichts zur Sache, kam aber ganz gelegen. Um den Katholiken Schlesiens zu zeigen, wie gut der protestantische Herrscher die wahren katholischen Interessen schütze, war die Gelegenheit ganz vorzüglich. Und später, wenn man die Jesuiten nicht mehr brauchte, gab die päpstliche Aufhebung auch einen guten Grund. Von einer Rücksicht auf katholische Interessen ist also keine Rede.

Andererseits soll natürlich nicht behauptet werden, daß die katholische Seite in den konfessionellen Streitigkeiten kein Schuldkonto aufzuweisen hat. Festgestellt werden muß allerdings zuerst, daß, abgesehen von den seelischen Bitterkeiten der Verteidigungsstellung, in der die Katholiken sich seit der Reformation befanden,

auch der ungeheuere materielle Verlust tief drücken mußte. Hier sind fast durchweg die Katholiken die Leidtragenden. Aber das rechtfertigt nicht die auch von Katholiken unternommenen Bedrückungen von Andersdenkenden um des Glaubens willen. Hoffmann bringt zu Beginn seines Buches für Glogau solche Beispiele aus kaiserlicher Zeit. Die Jesuiten sind es bei dieser Gelegenheit, die mildernd eingreifen. Das kann nur auf diejenigen überraschend wirken, die sich von den Vorurteilen über Organisation und Tendenzen des Ordens nicht freimachen können. Wirklich innerlich religiöse Naturen hassen und verletzen nicht um anderer Überzeugung willen. Damit soll natürlich nicht wirkliche Schuld abgeleugnet werden, wo sie besteht. Weder Protestanten noch Katholiken haben Grund, auf die Nachreformationszeit stolz zu sein, und auf beiden Seiten sind es im allgemeinen nicht ihre besten Vertreter, die die lange Reihe der Bedrückungen verschuldet haben, die man sich gegenseitig vorwerfen kann.

Geben wir das freimütig für uns zu, so möchten wir gerade angesichts von Beiträgen, wie H.s Buch sie für die Kirchenpolitik Friedrichs des Großen gibt, verlangen, daß doch endlich einmal mit den Legenden aufgeräumt wird, die uns jenen Herrscher immer wieder fast als Mehrer des Katholizismus hinstellen. Daß solches auch von katholischer Seite immer noch geschieht, ist bedauerlich. Ich denke dabei an einen Aufsatz im III. Jahrgang der Gelben Hefte (10. Heft), wo ein Verfasser, dessen Namen ich nicht nennen will, in unglaublich naiver und wahrheitswidriger Weise selbst einer gebildeten Leserschaft Friedrich den Großen als Schützer des Katholizismus in Schlesien hinstellt. Wird doch nichts weniger behauptet, als daß Friedrichs Streben dahin gegangen sei, den Orden in Schlesien im alten Geiste und in den alten Formen zu erhalten; und weiter wird dann mit Rührung konstatiert, daß ihm das auch gelungen ist. Dafür sind ihm aber auch die „freudig überraschten Väter" ordentlich dankbar gewesen. Was kann man auch dagegen einwenden? Die Beweise finden sich ja in den Akten. Die Väter haben ja tatsächlich dem König allerhand Danksagungen entgegengebracht, wie oben gezeigt wurde. Wiewohl solchen voraussetzungslosen Naivitäten schon die Historiker, die oben genannt wurden, und noch eine lange Reihe anderer entgegengehalten werden können, sind Einzelberichte, die mit solch ruhiger Objektivität, wie die Hoffmannsche Schilderung, zeigen, wie die Sachen gewesen sind, hoch vonnöten. Sie wären aber von größerem Nutzen, wenn die Handlung nicht beziehungslos vor unseren Augen abrollte, sondern sich als Teil ins Ganze fügte.

Breslau. Leo Jablonski.

Wagner, Friedr., **Der Sittlichkeitsbegriff in der antiken Ethik.** [Münsterische Beiträge zur Theologie. Heft 14]. Münster i. W., Aschendorff, 1928 (VI, 187 S. 8°). M. 7,95.

Hocherfreulich ist es, daß endlich ein katholischer Moraltheologe zur Einleitung in ein Werk über den „Sittlichkeitsbegriff in der christlichen Ethik" eine Vorstudie über den Sittlichkeitsbegriff in der antiken Ethik gibt. Die Frucht kann, vor allem, wenn die frühchristliche Ethik dargestellt wird, nur reich und kraftbringend sein. Ausgehend von der strittigen Frage nach der Norm der Sittlichkeit, findet der Verf., daß die antiken Bemühungen um das Problem, die ihrerseits für die christliche Fragestellung richtunggebend waren, die besondere Frage von anderen Fragen umhüllt darbieten, so von der Frage nach dem höchsten Gut, nach dem Wesensunterschied des Guten und Bösen, nach dem Wesen der Tugend. Daher betrachtet er die gesamte antike Ethik unter seinem Gesichtspunkt und fragt er zugleich, wie sich auf diesem Gebiete die antiken Lehren zu den christlichen verhalten. In der Stellung, die Wagner jedesmal zu den Alten einnimmt, erblicke ich das große Verdienst der vorliegenden Leistung. Er regt da an und sagt Weiterführendes und Lehrreiches. Wie wertvoll sind z. B. die Ausführungen über Aristoteles und die Stoa (S. 93 ff. über *φρόνησις* bei Aristoteles bedeutungsvoll)! Daß er zum Teil aus zweiter Hand schöpfe, betont W. in der Vorrede selbst; doch hat er auch die Urquellen oft und oft herangezogen und überhaupt zugrunde gelegt. Man wird dieses Verfahren nicht tadeln dürfen, da in der Tat nicht eine neue Geschichte der antiken Ethik gemeint ist, sondern eben nur eine Einleitung zur Behandlung einer ganz besonderen Frage der christlichen Ethik. Nur hätte der Verf. von den neueren Darstellungen antiker Ethik noch mehr ausmünzen müssen, als er getan. Über Sokrates, Platon, Aristoteles ist manches andere erschienen, was von Belang gewesen wäre.

Auf Kritik im einzelnen sei hier verzichtet (der Satz der griechischen Worte hätte, nebenbei gesagt, besser überwacht werden dürfen). Ob die Übersetzungen der griechischen Fachausdrücke immer gelungen ist — bekanntlich eine sehr schwierige Aufgabe —, weiß ich nicht. Mir scheint z. B. *ἁμάρτημα* bei den Alten nicht „Sünde", sondern in der Hauptsache „Fehlgriff" zu bedeuten; *τὸ δέον* kaum „Pflicht" in unserem Sinne (zu S. 9). S. 65, Anm. 49 bestätigt W. das, was Wittmann über einen „gewissen Widerspruch" bei Aristoteles ausführt. Die Bevorzugung des theoretischen Lebens im 10. Buch der aristotelischen Ethik soll zu den Darlegungen über das tugendhafte Leben als Inbegriff der Glückseligkeit nicht recht stimmen. Es wäre aber sehr auffallend, wenn der Stagirite in einem für ihn so überaus wichtigen Punkte den Widerspruch nicht bemerkt hätte. Die Natur des Menschen erblickt Aristoteles gleich zu Anfang der Ethik in dessen Vernunft. Die ethischen Tugenden müssen sich's gefallen lassen, den theoretischen als weniger wertvoll untergeordnet zu werden. Schon in einer seiner Jugendschriften erscheint bei ihm der Gedanke, daß die Götter die ethischen Tugenden nicht brauchen, daß sie beim Menschen nur Notbehelf sind. Die reine Theorie ist im System des Aristoteles eigentlich nur bei Gott möglich, der ohne Materie erkennt, und zwar stets voll *actualiter* und in einem Totalblick ohne Diskursion, daher auch allein die volle Glückseligkeit genießt (vgl. Wagner selbst S. 67). Es wäre ein hübsches Thema, diese Form von Doppelmoral, die sich durch die Geschichte der Philosophie bis in die neueste Zeit hinzieht, geschichtlich zu verfolgen: Gott, die Götter über das nur für die Menschen notwendige Sittengesetz erhaben, bei den Menschen die (ethische) Tugend not! S. 77 bemerkt W. mit Recht, daß Aristoteles von einer einseitigen Bestimmung des Menschen absieht. Die Armut der aristotelischen Ethik an religiösem Gehalt ist schon oft hervorgehoben worden, und die dagegen angehende Behauptung konnte von O. Willmann durch zum Teil unechte oder doch zweifelhafte Stellen nicht bewiesen werden. Aristoteles' Gott hat kein persönliches Verhältnis zur Welt, daher hat auch der Mensch bei ihm kein tieferes Verhältnis zu dem kalt und fern thronenden Gott, der nur sich lebt. Doch ist immerhin zu bedenken, daß Aristoteles die Ethik ganz der Politik teleologisch unterordnet, diese ist natürlich rein diesseitig. Wenn W. S. 132 gegen eine Äußerung von mir den Satz wendet: Es ist „entschieden zu bestreiten, daß die Stoiker vom Werte des guten Willens keine Ahnung hatten", so ist das, was W. bei seiner Auffassung des Wortes „guter Wille" aufzeigt, ohne weiteres zuzugeben. Aber es ist doch zu erwägen, daß die Stoiker bei ihrem Determinismus ein volles Verständnis der Natur des Willens nicht gewinnen konnten und auch nicht gewonnen haben. Gott als *αἰτία* beherrscht die Welt mit zu starker Gewalt, als daß ein freier Wille von sich aus sich dem Weltgesetz neigte. Der Wille wird wesentlich in unfreie Triebe aufgelöst, und gerade die krampfhaften Versuche des Chrysippos, der Eigenständigkeit des menschlichen Individuums ein Plätzchen

im Weltgeschehen zu retten, beweisen, wie wenig Chrysippos in den Kern der Gutherzigkeit, der guten Gesinnung einzudringen vermag. Das Überwiegen des naturalistischen Telosgedankens erschwert es den Stoikern noch ganz anders als dem Aristoteles, ein Wort zu gebrauchen wie etwa das Christentum, das von Menschen eines guten Willens spricht. Von Seite der Sache her ist der stoische Wille gut, ja! Aber ob auch von der Seite des freien Subjektes? W. bringt S. 128 f. nur Stellen aus Seneka (eine aus Kleanthes besagt hier nicht viel). Die antike Ethik ist ohne die Psychologie und Metaphysik unerklärbar.

Bonn. Adolf Dyroff.

Tischleder, Dr. Peter, Münster i. W., **Staatsgewalt und katholisches Gewissen.** Frankfurt a. M., Carolus-Druckerei, 1927 (XVI, 239 S. 8°). M. 5.

Das Buch des Münsterer Privatdozenten Tischleder: Die Staatslehre Leos XIII, 1925 hat fast allseitigen Beifall gefunden und so auch in Theol. Revue 1927, Nr. 10. Dagegen hat der Regensburger Domdekan Fr. X. Kiefl in dem von ihm herausgegebenen Korrespondenz- und Offertenblatt für die katholische Geistlichkeit Deutschlands, 1927, Nr. 1—5, S. 1—89 weithin Widerspruch gegen Tischleders Buch erhoben unter der Überschrift: Die Staatsphilosophie der katholischen Kirche und die Frage der Legitimität der Erbmonarchie, in fünf Artikeln: I. Leos XIII Rat an die französischen Katholiken: „Nehmt die Republik an!" II. Das katholische Dogma von der Gottherkunft der Staatsgewalt und die moderne Häresie von der Volkssouveränität. III. Der Satz der deutschen Reichsverfassung: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus". IV. Die Kirche und die Revolution. V. Das Recht der legitimen Dynastie auf den Thron. In diesen Artikeln verkündet der streitbare Regensburger Domdekan unter Berufung auf Hertling, Cathrein, Meyer, Schrörs u. a. die Ansicht von der unmittelbaren Gottherkunft der Fürstengewalt als ein „auf sorgfältigster wissenschaftlicher Methode beruhendes Forschungsergebnis", während die gegenteilige Meinung von der Volkssouveränität als eine „scholastische Theorie" charakterisiert wird, „um deren Untergang es nicht schade ist" (III, 44). Ja er behauptet, daß die entschiedene Befürwortung der von den Scholastikern und so auch von Tischleder einhellig verteidigten Volkssouveränität im Widerspruch mit der katholischen Wahrheit stehe und „von Leo XIII formell verurteilt" worden sei (III, 46).

So trat denn der Münsterer Gelehrte in der vorliegenden Schrift dem Domdekan notgezwungen entgegen. Nach einer Einleitung (1. Kapitel) über die Veranlassung der Schrift behandelt Kapitel 2 die sittliche Berechtigung auch der Demokratie vom katholischen Standpunkt und Kapitel 3 das Prinzip der Legitimität und seine sittliche Tragweite in dem Kiefl direkt entgegengesetzten Sinn tiefgehend, allseitig, äußerst gewandt und in der Hauptsache vollständig überzeugend. In Nebenfragen kann man da oder dort anderer Meinung sein.

Dem wird im 2. Teil in Übersetzung beigegeben, erstens: (Kardinal) Billot, *Tractatus de Ecclesia Christi*, Romae 1921, 4. Aufl., 1. Band, 3. Kap., qu. 12, damit sich der Leser ein Urteil bilden kann, ob T.s Verteidigung der alten scholastischen Lehre vom Ursprung und Träger der Staatsgewalt philosophisch richtig und kirchlich zulässig ist (S. 128—158), zweitens: Das göttliche Recht der staatlichen Souveränität nach Joseph de Maistre (Abhandlung von Msgr. Germain Breton, Rektor des katholischen Instituts von Toulouse, in: *Bulletin de littérature ecclésiastique*, Toulouse, 1927, No. 3 u. 4, S. 49—74), zum Beweis, daß T.s Auffassung der Lehre Leos XIII über Charakter und Wechsel der Staatsform und das damit aufs engste zusammenhängende Prinzip der Legitimität im katholischen Sinn zutreffend ist (S. 159—197). „Damit aber auch der Leser, unbeeinflußt von jedem Kommentar zu den betreffenden Rundschreiben Leos XIII und von dem Zusammenhang, in den sie dadurch jeweils gerückt erscheinen, diese selbst in ihrem ungekürzten Wortlaut und in der unveränderten Form, in der Leo XIII selbst sie entworfen hat, auf sich wirken lassen kann, folgen diese selbst zum erstenmal in vollständiger deutscher Übersetzung (S. 198—228)." Ein sorgfältiges Namen- und Sachverzeichnis machen den Beschluß dieser trefflichen Schrift, die dem unvergeßlichen Bischof der Heimatdiözese des Verf., W. E. Freiherrn von Ketteler von Mainz, dem großen Vorläufer Leos XIII in der naturrechtlichen Staats- und Sozialphilosophie, als Ehrengabe zum 50. Todestag auf sein Grab gelegt wird.

Wenn je konnte man zum Schlusse sagen: *Satis!* Doch schien zunächst der Kampf über diese hochaktuellen Fragen angesichts der Weltrevolution von 1918 ff. zwischen den beiden auf den Plan getretenen Protagonisten weitergehen zu sollen. Denn der Regensburger Domdekan setzte seine Artikel gegen T. in seinem Korrespondenzblatt bis zu Nr. VIII fort und ließ diese acht Artikel, um weitere acht vermehrt, als Buch erscheinen unter dem Titel: Die Staatsphilosophie der katholischen Kirche und die Frage der Legitimität in der Erbmonarchie, Regensburg, vorm. G. J. Manz, 1928, 302 S. 8°. M. 5. — Wo aber jetzt Domdekan Kiefl gestorben ist, gilt doppelt: Genug des heißen Kampfes! Mögen ruhigere Darlegungen über das überaus zeitgemäße Thema weiter gehen!

Tübingen. Joh. Bapt. Sägmüller.

Köstler, Rudolf, **Wörterbuch zum Codex Juris Canonici.** Erste Lieferung. München, Kösel & Pustet, o. J. [1928] (112 S. 8°). M. 5.

Es verdient von allen Freunden des Kirchenrechts mit großer Freude begrüßt zu werden, daß das neue Kirchliche Gesetzbuch bereits nach Verlauf von bloß 10 Jahren seit seiner Publikation (28. Juni 1917) ein großes, wissenschaftliches Wörterbuch erhalten hat. Die soeben genannten Prädikate können dem im Erscheinen begriffenen Werke des Wiener Kirchenrechtslehrers Rudolf Köstler mit Fug und Recht beigelegt werden. Es hat sämtliche im Codex Juris Canonici und den zugehörigen Aktenstücken vorkommenden Wörter verzeichnet und ihre verschiedenen Bedeutungen sachgemäß erklärt. Auch ist jedem Stichwort eine Anzahl von Quellenbelegen beigegeben, ohne daß dieselben allerdings erschöpfend wären. Aus dem letzten Grunde kann das Wörterbuch wenigstens zum Teil auch die Dienste eines Sachregisters leisten. Vielleicht werden manche Benutzer des Wörterbuchs mit mir den Wunsch empfinden, daß die Belegstellen noch bedeutend zahlreicher wären; jedoch glaubte der Verfasser, sich mit Rücksicht auf die „riesenhaften Druck- und Papierkosten" eine große Beschränkung auferlegen zu sollen. Durch den übersichtlichen und klaren Druck wird die Benutzung erleichtert. Die äußere Ausstattung entspricht den hohen Erwartungen, die man an die beiden angesehenen Verlagshäuser Kösel und Pustet zu stellen berechtigt ist.

Der Aufforderung des Verf. nachkommend, gestatte ich mir, auf einige Einzelheiten näher einzugehen. Unter der Rubrik „Textfehler im Gesetzbuch" S. 14 schreibt K. unter Nr. 6): c. 367 § 1 *in theologia et* (besser *aut* oder *vel*) *iure canonico doctor*. Ich kann dem nicht beistimmen, sondern halte den Text des Gesetzbuches für korrekt. Dagegen scheint mir ein wirklicher Druckfehler in dem von K. nicht erwähnten can. 588 § 2 vorzuliegen, wo am Schlusse auf den Novizenmeister und die für ihn geltenden can. 559, §§ 2, 3 hingewiesen wird, ob

wohl vom Novizenmeister nur in can. 559, §§ 1, 3 die Rede ist. Die von K. noch beanstandeten Druckfehler c. 1689 *bona fine* (st. *fide*), c. 2341 *ex maioribus* (st. *supremis*) und c. 2350 § 2 in *seipso* (st. *seipsos*) sind in der mir vorliegenden Duodezausgabe von 1927 verbessert. Eine ältere Oktavausgabe von 1917 enthält noch die Druckfehler c. 374 § 1 no. 1 *sententia* (st. *sententias*), c. 512 § 3 can. 533—535 (st. 532—535), c. 1400 can. 1309 (st. 1399), c. 2152 § 1 can. 1248 (st. 2148), c. 555 § 1 can. 543 (st. 542), c. 2156 § 2 *usus* (st. *usum*), c. 2202 § 1 *inculpabilitas* (st. *imputabilitas*), c. 2253 *in pr. pariculum* (st. *periculum*), c. 2312 § 1 *delinquentes* (st. *delinquens*), c. 2322 Abs. 3 § 2 (st. 2⁰), c. 2332 *Gredus* (st. *Gradus*). Außerdem ist zu bemerken, daß in c. 1541 § 2, 1⁰ über die Miete die späteren Ausgaben zwischen den Wörtern *valor excedat* den Ausdruck *locationis* eingeschoben haben. Als offenkundige Druckfehler sind in der neuesten Auflage noch c. 495 § 2 *subieeta* (st. *subiectae*) und c. 1707 § 2 *facta* (st. *factae*) stehen geblieben.

Irrtümlich hat K. den Ausdruck „*constitutum*" in c. 1958 mit Versetzung in den Anklagezustand übersetzt. Wie sich schon aus dem Kontexte selbst (*auditionem seu constitutum*) ergibt, bedeutet *constitutum* das gerichtliche Verhör. Die Bezeichnung ist von der früher üblichen Protokollformel „*Constitutus N. N. personaliter*" hergeleitet. Vgl. M. Lega, *Praelectiones de iudiciis ecclesiasticis* IV (1901), 273. Bei der Aufzählung der *actiones* (Klagen) fehlt die *actio de in rem verso*. Vgl. c. 536 § 4 und c. 1527 § 2. *Delictum* wird nicht bloß im Sinne von Straftat, sondern auch von bloßem moralischen Vergehen gebraucht. Vgl. can. 986. Der Ausdruck *delictum publicum* bedeutet nicht nur ein öffentlich bekanntes Verbrechen (c. 2197 no. 1), sondern auch ein öffentlichrechtliches Verbrechen (c. 1933 § 1). In der ersten Bedeutung steht es im Gegensatz zu *d. occultum*, in der letzten zu *d. privatum*. Das Zeitwort *degere* ist nicht bloß mit leben, sondern auch mit aufhalten oder verweilen zu übersetzen. Vgl. z. B. c. 1043 (*in proprio territorio actu degentes*). In diesem Sinne ist es gleichbedeutend mit *commorari*. Die Redewendung „*dedita opera*" in can. 565 § 3 würde ich nicht mit Fleiß oder Hingebung, sondern mit „systematisch" übersetzen. An der angegebenen Stelle ist von den Studien der Ordensnovizen die Rede. Zu populär ist die Wiedergabe des Ausdrucks *missam applicare* mit die Messe aufopfern. In der theologischen Sprache bedeutet die Redewendung die Zuwendung der *fructus speciales seu ministeriales* der h. Messe.

Hiermit glaube ich meine Zensorpflicht erfüllt zu haben. Die Rezension wäre aber unvollständig, wenn ich nicht auf die vielen übrigen Artikel des Wörterbuchs, die die größte Sorgfalt und den aufopferungsvollen Fleiß des Verf. bekunden, eigens aufmerksam machen würde. Schon nach der Einsichtnahme in die erste Lieferung kann gesagt werden, daß das Wörterbuch von Rudolf Köstler ein vorzügliches Hilfsmittel für das Studium und die Erforschung des Kirchlichen Gesetzbuchs darstellt und der deutschen Wissenschaft zur Ehre gereicht.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Biermann, P. Dr. Benno M., O. P., **Die Anfänge der neueren Dominikanermission in China.** [Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin. 10. Heft]. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1927 (XXII, 237 S. gr. 8⁰). M. 9,90.

Nachdem P. Otto Maas O. F. M. in dem vorausgehenden Heft der missionswissenschaftlichen Abhandlungen die Wiedereröffnung der Franziskanermission behandelt hat, bildet die Arbeit P. Dr. Benno Biermanns eine außerordentlich zu begrüßende Ergänzung. Waren doch die Mönche des h. Dominikus die Wegbereiter der Franziskaner, die ja schon bald wieder China verließen, So wurden die Dominikaner die Führer im Streite um die chinesischen Riten bis zur Ankunft der ersten Apostolischen Vikare. Das Buch umfaßt einen geschichtlichen Teil (1—147) und einen zweiten Teil über die Missionsmethode, die Akkommodation und „andere Missionsmittel" umfassend (147—217). Ein Anhang über die Dominikanermission der Folgezeit schließt das Werk ab (218—225). Die Einteilung brachte von selbst für den geschichtlichen Teil eine klarere Übersicht, konnte aber nicht verhindern, daß im methodischen Teil sachliche Wiederholungen notwendig waren. Im Gegensatz zur Darstellung P. Otto Maas' ist P. Benno ruhig und gemessen im Urteil. (Allerdings können wir uns nicht dem unberechtigt scharfen Urteil P. Väths in KM 1927, 218 ff. über das Buch P. Otto Maas anschließen). Überall ist er bestrebt, besonders bei heiklen Fragen der Gegenseite gerecht zu werden. Seine Urteile umgibt er meistens — aus erklärlichen Rücksichten — mit Klauseln und Einschränkungen. Aber bei der Lage der Dinge dürfte auch P. Benno in seinen Darlegungen seitens der Ritenfreunde nicht unwidersprochen bleiben. Überhaupt dürfte ein abschließendes Urteil über den unglückseligen Ritenstreit nie möglich sein. Aber das vorliegende Werk hat die Bedeutung, daß uns von der Gegenseite neues Material geboten wird, das das bestehende geschichtliche Urteil doch in etwa modifizieren müßte.

Von dem weitspannenden Quellenmaterial des Verfassers ist besonders die „*Historia de la Provincia del santo Rosario de Filipinas*" in ausreichendem Maße benutzt, ebenso Navarrete, meistens nach den Abschriften von P. Ocio O. P. (?) aus dem Archiv des Generalats der Dominikaner. Die großen Missionsimpulse des Dominikanerordens besonders in der beginnenden Neuzeit treten in der Schrift deutlich und eindrucksvoll hervor.

Es ist dem Referenten in seinen Studien über die Akkommodationsfrage, die ja in der vorliegenden Schrift eine überragende Rolle spielt, immer aufgefallen, daß zur objektiven Beurteilung der Riten, vor allem der Ahnenfrage und der Gottesnamen, die ethnologischen Voraussetzungen und Bedingungen zu sehr vernachlässigt werden. Die chinesische Kultur ist eine Mischkultur, die sich gebildet hat aus der Mischung von Altainomaden und den Miaos. Welche Bedeutung diese Tatsache hat, sehen wir allein aus den Gottesnamen. Tien ist der Himmelsgott der Nomaden, während Schangti das höchste Wesen der Miao ist. Tien ist in der Religion der Altainomaden nicht eine pantheistische Gottheit, nicht der materielle Himmel, nicht eine Astralgottheit, sondern der allmächtige Schöpfer, als guter Herrscher, der das Gute belohnt und das Böse bestraft, ein liebevoller Vater und Beschützer des Volkes. Schangti wird noch persönlicher aufgefaßt. Schangti und Tien haben gleichen Begriffsinhalt. — Auch für die Beurteilung der Ahnenverehrung müssen die Forschungen der modernen Völkerkunde herangezogen werden. Die alten chinesischen Schriften allein bieten kein einwandfreies allseitiges Bild.

Vielleicht ist der angedeutete Weg gangbar, um den strittigen Fragen von allen Seiten ruhiger und objektiv gegenüberzutreten.

P. Bennos Schrift zeigt bei ihrem geschichtlichen Charakter das Bestreben nach ruhiger Objektivität.

St. Gabriel-Mödling. Johannes Thauren.

Kleinere Mitteilungen.

Von der Herderschen Ausgabe der päpstlichen »**Rundschreiben**« liegen neu vor „Mortalium animos" vom 6. Januar 1928 »**De vera religionis unitate fovenda**« (32 S. gr. 8⁰; M. 1.50) und „Miserentissimus Redemptor" vom 8. Mai 1928 »**De communi expiatione Sacratissimo Cordi Jesu debita**« (39 S. gr. 8⁰; M. 1.50). — Bei dem Vergleich des „Sühnegebetes" am Schluß der letztgenannten Enzyklika mit der deutschen und der englischen Übersetzung in der Ausgabe der „Acta Apostolicae Sedis" fällt die (auch in der Übersetzung des Haupttextes her-

vortretende) merkwürdige Unsicherheit auf bezüglich der korrekten Wiedergabe der Bedeutung von *„Maria Reparatrix"* im Sinne der Enzyklika auf. *Reparatio* ist an mehreren Stellen gleich *expiatio* gesetzt (z. B. S. 20 zweimal; S. 24) und es ist aus dem ganzen Gedankengang der Enzyklika offenkundig, daß die authentische Übersetzung der Herderschen Ausgabe „Vermittlerin unserer Versöhnung mit Gott" irrig ist. Richtiger übersetzt die englische Formulierung *„our model in reparation"*. Wie schwer es übrigens ist und wie wenig es meist gelingt, fremde Gebetstexte, im besonderen lateinische, in unser geliebtes Deutsch zu übertragen, sodaß wirklich ein echtes Gebet mit liturgischem Stilgefühl herauskommt, wird einem bei dieser „Precatio piacularis" von neuem zum Bewußtsein gebracht.

»**Soiron,** Thadd., O. F. M., **Das Heilige Buch.** Anleitung zur Lesung der Hl. Schrift des N. T. [Veröffentlichung des kath. Akademikerverbandes]. Freiburg i. Br., Herder, 1928 (VIII, 152 S. 8°). M. 3, Lw. M. 4.20.« — Der Verf. gibt in seinem schönen Werke dem gebideten Leser Anleitung, wie er systematisch das Neue Testament lesen soll. Drei Methoden der Schriftlesung führt er vor: die kursorische, die systematische und die pragmatische. Sehr lehrreich sind die Beispiele, die der Verf. vorlegt. Am meisten interessiert die Ausführung über die Pragmatik des Markusevangeliums, sie läßt den Wunsch nach Fortsetzung solch pragmatischer Behandlung der Schrift zurück. Unter so trefflicher Führung ist jeder Leser imstande, den Sinn der Hl. Schrift zu erschließen und die darin enthaltenen religiösen Werte für sein Seelenleben nutzbar zu machen. — Statt „Empfängnis Mariens" (S. 21 u. a.) stände besser „Empfängnis Christi". S. 117 steht „das ganze galiläische Land", S. 118 richtig „das ganze judäische Land". C. R.

Mehrjährigem Brauch folgend, veröffentlichen die Münchener Franziskaner-Lektoren P. Erhard **Schlund** und P. Polycarp **Schmoll** ihre letztjährigen 4 relig.-wissensch. Vorträge in der Fastenzeit: »**Erlösung**«. München, Kösel-Pustet, 1927 (63 S. 8°). M. 1. — Für die Akademiker, denen die Zeit zu umfassenden Studien fehlt, wird hier das reichhaltige Thema in 4 knappen Abhandlungen dargestellt: „Erlösungsgedanke — Erlösungssehnsucht — Erlösungsziel — Erlösungstat". Die Gedanken sind eng zusammengedrängt und sprechen klar und bündig zu den heutigen Zeitfragen aus der Tiefe des katholischen Dogmas. A. D.

Zu seinen in dieser Zeitschrift schon wiederholt besprochenen und empfohlenen homiletischen Schriften hat Prof. Paul **Sommers**-Münster jüngst eine neue hinzugefügt: »**Joseph, Jakobs Sohn**«. Paderborn, F. Schöningh, 1928 (126 S. 8°). M. 1.80. — Der Verf. behandelt diesen dankbaren und besonders für seine Zuhörer, die Schüler einer höheren Lehranstalt, sehr praktischen Stoff unter dem Grundgedanken: Ein Jugendvorbild aus alter Zeit. S. hat eingehende kulturelle Studien über Zeit-, Lebens- und Religions-Verhältnisse in der damaligen Umwelt des ägyptischen Joseph gemacht, die gründlich verwertet werden und wesentlich zur Veranschaulichung beitragen. Die in Homilien-Form voranschreitende Entfaltung des Stoffes bietet jeweils klare und kernige Anwendungen auf das jugendliche Leben. (S. 46, Z. 6 ist wohl durch ein Versehen eine biblische Zeile aus Gen 39, 9 fortgefallen, wodurch der Sinn aber unverständlich wird.) Die packende sprachliche Darstellung der Vorträge wird sie auch über den näheren Schulkreis hinaus den Präsides von Jugendvereinen und Jünglingskongregationen wertvoll und willkommen machen. A. Donders.

»**Schmetz,** Schw. Huberta, Ursuline vom Kalvarienberg, **An ewigen Brünnlein.** Heiligengeschichten für die lieben Kinder erzählt. Mit 17 farbigen Bildern von Tilde Eisgruber. Trier, Paulinus-Verlag, 1928 (148 S. kl. 8°). — Sechzig kurze Heiligenlegenden, wirklich fein, zum Lesen wie zum Vorlesen gemacht, der Art und der Auffassung der Kinder angeglichen und geschmackvoll ausgestattet. Auch das Alter, für das man meist nur Märchen angepaßt findet, wird an manchen dieser Erzählungen, seien sie Geschichte, seien sie Legende, seine helle Freude und — was wichtiger ist — seinen Nutzen haben.

»**Kreuser,** Dr. M., Religionslehrer, **Heiligenleben für die Jugend.** Dülmen i. W., A. Laumannsche Verlagsbuchhandlung, 1928 (192 S. kl. 8°). Lw. 2.50.« — Ganz anderer Art ist diese Sammlung von 61 Heiligenleben. Es ist offenbar ein höheres Alter als in Schw. Hubertas Schrift vorausgesetzt. Es ist viel mehr Raisonnement darin. Geschichtliches wird geschichtlich vorgetragen. Legendenhaftes tritt jedoch nicht legendenhaft auf. Am besten wird ein Vergleich des Kapitels „Aloysius" oder „Agnes" in beiden Büchern den Unterschied deutlich machen. Die Illustrationen sind mehr als anspruchslos; ich glaube nicht, daß die Kinder der letzten Schuljahre und die noch reifere Jugend anspruchsloser sind oder so behandelt werden dürfen, als wären sie anspruchsloser als die Kleinen, für die Schw. Hubertas Buch zu alliererst bestimmt ist.

Personennachrichten. Im August 1928 starb der Professor der neutestamentlichen Exegese an der Bischöfl. Akademie zu Paderborn Dr. Heinrich Poggel im Alter von 70 Jahren; auf seine Stelle wurde berufen der außerordentliche Professor in der Theol. Fakultät zu Münster Dr. Karl Pieper. Im August 1928 starb im Alter von 60 Jahren der o. Professor der alttest. Exegese in der Theol. Fakultät der Universität Wien Dr. Johannes Döller.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Asin Palacios, M., Abenhazam de Córdoba y su historia crítica de las ideas religiosas. I. Madrid, R. Acad. de la Historia, 1927 (346).

Bachmann, F., Astrologie u. Gottesglaube (Zeitwende 9, 203-14).

Bayer, W., Die Religion der ältesten ägypt. Inschriften (Anthropos 3/4, 511—37).

Jensen, P., Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur. Bd. 2. Die israelit. Gilgamesch-Sagen in den Sagen der Weltliteratur. Mit Erg.-Heft, worin u. a. 4 Kapitel über die Paulus-Sage. Lfg. 2. Marburg, Ebel (97—376). M 12.

Aufhauser, Religiös-kulturell-soziale Gegenwartsbilder vom heutigen Indien (ThGl 5, 670—95).

Grimme, H., Der Name Mohammad (ZSemitistik 1, 24—26).

Horten, M., Synkretismus u. Erlebniseinheit der Religion im Islam (ZMissWiss 3, 222—24).

—, Philologische Untersuchungen zur islamischen Mystik (Z Semitistik 1, 57—70).

Tritton, A. S., Islam and the Protected Religions (JRoyalAs Soc 3, 485—508).

Kazarow, G. I., Das Heiligtum des thrakischen Heros bei Diinikli (Klio 3, 232—39).

Groth, A., Der Argeerkult (Ebd. 303—34).

Gàbrici, E., Il santuario della Malophoros a Selinunte (MonumAntichi XXXII, 1—406, con 97 tav.).

Preisendanz, K., Papyri Graecae magicae. Die griech. Zauberpapyri. Hrsg. u. übers. Lpz, Teubner (XII, 200; 3 Taf. 4°). M 16.

Perdrizet, P., Amulette grecque trouvée en Syrie (REtudesGr janv., 73—82).

Sartori, A., Il dogma della Divinità nel *„Corpus Dionysiacum"* (*fine*) (Didaskaleion 1927, 3, 1—53).

Theodorakopulos, J., Plotins Metaphysik des Seins. Bühl (Baden), Konkordia (VII, 189). M 9.

Toutain, J., Observations sur le culte d'Hercule à Rome (R EtudesLat 2, 200—12).

Carcopino, J., Salluste, le culte des *Cereres* et les Numides (RHist 1, 1—18).

Kagarow, E., Über den umgekehrten Baum in der Religion der ostsibirischen Volksstämme (ZMissKunde 9, 277).

De Angulo, J., La psychologie religieuse des Achumawi (Anthropos 1/2, 141—66; 3/4, 561—89).

Biblische Theologie.

Goettsberger, J., Einleitung in das A. T. Mit 12 Bild. Frbg., Herder (XVIII, 522). M 16.

Harnack, A. v., Über das Alter der Bezeichnung „die Bücher" („Die Bibel") für die Hl. Schriften in der Kirche (ZBibl Wesen 7, 337—42).

Kahle, P., Die hebr. Bibelhandschriften aus Babylonien. Mit Faks. von 70 Hss (ZAlttestWiss 2/3, 113—37).

Refer, K., Zur Frage der Bibelübersetzung (ZwZeiten 4, 330-48).

Cornelius, H., Die unbedingte Zuverlässigkeit der Bibel auf geschichtl. u. naturw. Gebiet. Lütjenburg, Ostholstein, Bibelbund (64). M 1,50.

---

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Seidl, J., Bibel u. Privatoffenbarung. Widerlegung der Schrift „Die Wiedergabe bibl. Ereignisse in den Gesichten Anna Katharina Emmerichs" von L. Richen. [Vergessene u. verleugnete Wahrheiten. Vollst. Verifizierung der Gesichte A. K. Emmerichs. Tl. 1]. Graz, Styria (125). M 3,40.

Schneider, N., Wege u. Abwege neuzeitlicher kath. Schriftauslegung (PBonus 4, 241—50).

Biberfeld, E., Beiträge zur Methodologie der halachischen Pentateuchexegese. H. 1. Berl. (C. 2), Heidereutergasse 4, Selbstverlag (47). M 3.

Sayce, A. H., Hettite and Mitannian Elements in the O. T. (JThStud July, 401—406).

Schollmeyer, F., Biblische u. babylonische Sühne (ThGl 5, 608—17).

Farbridge, M. H., Studies in Biblical and Semitic Symbolism. NY., Dutton (288). $ 2.

Wiener, H. M., Zur Gottesnamenfrage (MonatsschrGeschWiss Jud 7/8, 401—27).

Eißfeldt, O., Jahve als König (ZAlttestWiss 2/3, 81—105).

König, Ed., u. Jirku, A., Zur Chabira-Frage (Ebd. 199—211).

Obbink, H. Th., The Tree of Life in Eden (Ebd. 105—12).

Fullerton, K., On Deut 32, 26—34 (Ebd. 138—55).

Menes, A., Die vorexil. Gesetze Israels. Im Zusammenhang seiner kulturgeschichtl. Entwicklung. Gießen, Töpelmann (VII, 143). M 8.

Buber, M., u. Rosenzweig, F., Die Schrift. Zu verdeutschen unternommen. 8. Das Buch Schmuel. Berl., L. Schneider (259). M 5.

Ricciotti, G., „E nudo tornerà colà" (Job 1, 21) (ScuolaCatt lugl., 56—59).

Baumstark, A., Der armenische Psaltertext. Sein Verhältnis zum syrischen der Pešittâ u. seine Bedeutung für die LXX-Forschung (OriensChr 1927, 1, 146—58).

Allgeier, A., Die altlatein. Psalterien. Frbg., Herder (XI, 190). M 12.

Trautmann, R., Der Wolfenbütteler niedersorbische Psalter. Hrsg. Lpz., Haessel (XV, 175; 8 Faks.). M 10.

Hunt, T. H., and Barnes, W. E., Psalm 89, 9 (JThStud July, 398/9).

Hogg, J. E., Prov 6, 16—19 (AmerJSemitLang 4, 264—67).

Sommer, E., Die Welterlösung im Schauen der Propheten (Furche 3, 19—33).

Dechent, H., Der „Gerechte" — eine Bezeichnung für den Messias (ThStudKrit 4, 430—43).

Rudolph, W., Die Ebed-Jahwe-Lieder als geschichtl. Wirklichkeit (ZAlttestWiss 2/3, 156—66).

Bentzen, A., Zur Erläuterung von Is. 5, 1—7 (ArchOrForsch 1927, 5/6, 209/10).

Barnes, W. E., Prophecy and the Sabbath (JThStud July, 386—90).

Goettsberger, J., Das Buch Daniel. Übers. u. erklärt. Bonn, Hanstein (VIII, 104 4°). M 3,50.

Heinisch, P., Die Entstehung des Buches Baruch (ThGl 5, 696—710).

Zahn, Th., Grundriß der Einleitung in das N. T. Lpz., Deichert (VII, 120). M 5.

Lattey, C., and Burkitt, F. C., The Punctuation of N. T. MSS. (JThStud July, 396—98).

Tillmann, F., Die Hl. Schrift des N. T. Übers. u. mit Anm. vers. Mchn., Kösel (870 16°). M 7.

Schlatter, A., Erläuterungen zum N. T. 4. neubearb. Aufl. Bd. 1—3. Stutg., Calwer Vereinsbuchh. M 36.

Niederhuber, J. Ev., Die vier Evangelien. [Das N. T. für religiös Gebildete, nach dem Griech. übers. u. erl. Tl. 1]. Rgsb., Habbel (632 16°). M 2,50.

De Bruyne, D., Les plus anciens prologues latins des Evangiles (RBénéd 3, 193—214).

Zahn, Th., Grundriß der Geschichte des Lebens Jesu. Lpz., Deichert (VI, 82). M 3,60.

P. Modest de Mieres, La divinitat de Jesucrist segons els Evangelis Sinòptics (EstudisFranc 1, 1—22).

Sybel, L. v., Vom Wachsen der Christologie im synopt. Evangelium (ThStudKrit 4, 362—401).

Dieckmann, H., Die Auferstehungsberichte der vier Evangelien nach ihrer Verschiedenheit u. Eigenart (Scholastik 3, 321—40).

Holzmeister, U., Zum Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20, 1—16) (Ebd. 407—12).

Owen, E. C. E., St. Matthew 26, 50 (JThStud July, 384—86).

Burkitt, F. C., Was the Gospel of Mark Written in Latin? (Ebd. 375—81).

De Zwaan, J., Scripseritne Marcus latine evangelium suum? (Mnemosyne 3, 243—53).

Reeg, L., Paulus, Ein Versuch, Briefe zu lesen. Mchn., Beck (IV, 192). M 3,15.

Historische Theologie.

Klauser, Th., Das altchristl. Totenmahl nach dem heutigen Stande der Forschung (ThGl 5, 599—608).

Haidenthaller, M., Christenprozeß u. Christenrecht zur Wende des 2. Jahrh. (ThPrQu 2, 311—28; 3, 510—25).

Anwander, A., Die Alexandrinische Katechetenschule u. Indien (ThQu 1927, 4, 317—31; 1928, 2/3, 257—84).

Colombo, S., S. Cipriano di Cartagine. L' uomo e lo scrittore (Didascaleion 1, 1—80).

Diekamp, F., Über den Bischofssitz des h. Märtyrers u. Kirchenvaters Methodius (ThQuart 2/3, 285—308).

Aebischer, P., Sur les martyria et les martyreta en général et les „martereys" fribourgeois en particulier. Contribution à l'étude de la christianisation de la Suisse romande (Z SchweizGesch 2, 149—224).

Caspar, E., Kleine Beiträge zur älteren Papstgeschichte (Forts.) (ZKGesch 2, 162—202).

Baur, Chr. Wann ist der h. Chrysostomus geboren? (ZKathTh 3, 401—406).

Bardy, G., Le souvenir d'Arius dans le *Praedestinatus* (RBénéd 3, 256—61).

Morin, G., La critique dans une impasse: à propos du cas de l'Ambrosiaster (Ebd. 251—55).

——, Nouveau sermon inédit de s. Augustin sur la Chananéenne et le Psaume 18 (Ebd. 215—24).

Wilmart, A., Un développement inédit dans le sermon CXLII de S. Augustin (RAscétMyst juill., 282—90).

Lesaar, H. H., Wahrheit u. Liebe. Belehrende u. erbauende Gedanken aus den Werken des h. Augustinus. Mainz, Grünewald-Verlag (199). M 4.

Carcopino, J., A propos du poème de Rutilius Namatianus (REtudesLat 2, 180—200).

Albers, P., Cassians Einfluß auf die Regel des h. Benedikt (Schluß) (StudMittBenedOrd 2, 146—58).

De Bruyne, D., Nouveaux sermons de S. Pierre Chrysologue (JThStud July, 362—68).

Scherer, G., Zur Geographie u. Chronologie des angelsächsischen Wortschatzes, im Anschluß an Bischof Waerferths Übersetzung der „Dialoge" Gregors. Berl. philos. Diss. (V, 63).

Sofer, J., Die Vulgarismen in den *Etymologiae* des Isidor v. Sevilla (Glotta 1/2, 1—46).

Finsterwalder, P. W., Wege u. Ziele der irischen u. angelsächs. Mission im fränk. Reich (ZKGesch 2, 203—26).

Historisches Archiv des Erzbistums Köln. Quellen u. Hinweise zu bistumsgeschichtl. Forschungen. Hrsg. von F. W. Lohmann. Jahrg. 1, H. 1. Bonn, Rhenania-Verlag (107). M 4.

Gay, V., Glossaire archéologique du moyen âge et de la renaissance. T. II: H—Z. P., Picard (500 4°; 450 illustr.). *Fr* 225.

Buchner, M., „Einzigartiges Zeugnis", „Buchsubskription" oder — Fälschung? [zur *Clausula de unctione Pippini*] (Hist Viertelj 3, 357—88).

Eichmann, E., Königs- u. Bischofsweihe. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (71). M 2,50.

Holtzmann, R., Der Kaiser als Marschall des Papstes. Berl., de Gruyter (IX, 50 4°). M 1,50.

Stein, W. J., Weltgeschichte im Lichte des heiligen Gral. Bd. 1. Das neunte Jahrhundert. Stuttg., Orient-Occident-Verlag (IX, 477; zahlr. Taf.). M 22.

Kehr, P., Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania pontificia. 2. Navarra u. Arragon, 1. Berl., Weidmann (252). M 16.

Rony, Un procès entre deux saints, S. Jubin de Lyon et S. Hugues de Cluny (RMabillon juill., 177—85).

Hampe, K., Heinrichs IV Absagebrief an Gregor VII vom J. 1076 (HistZ 2, 315—28).

Teetaert, A., Le péché originel d'après Abélard (EstudisFranc 1, 23—54).

Müller, M., Die Stellung des Daniel von Morley in der Wissenschaft des MA. (PhilosJb 3, 301—37).

Geyer, Nochmals die alten latein. Übersetzungen der *Analytica posteriora* des Aristoteles (PhilosJb 3, 338—40).

Schmitz, Ph., Un ms. retrouvé de la *„Vita Anselmi“* par Eadmer (RBénéd 3, 225—34).
Wilmart, A., Une lettre adressée de Rome à S. Anselme en 1102 (Ebd. 262—66).
—, Le livre du Chapitre de Sant' Ilario près Venise (Ebd. 235-42).
Grabmann, M., Mittelalterliche latein. Aristotelesübersetzungen u. Aristoteleskommentare in Handschriften spanischer Bibliotheken. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (120).
Ottaviano, C., A proposito di un libro sul Prepositino (RFil NeoScol 4/5, 366—71).
Ziesemer, W., Die Literatur des Deutschen Ordens in Preußen. Bresl., Hirt (128). M 4,80.
Kirchberger, Clare, The Mirror of Simple Souls by an unknown French Mystic of the 13th Cent., translated into English by M. N., now first edited from the MSS. Lo., Burns, 1927 (LXVII, 303 32^0). 5 *s.*
Knowles, D., The English Mystics. Ebd. 1927 (IX, 210).
Ancelet-Hustache, Jeanne, La vie mystique d'un monastère de Dominicaines au Moyen-Age, d'après la chronique de Töss. P., Perrin (224 12^0). *Fr* 12.
Hammerich, L. L., Der junge ungarische Ritter im Fegefeuer (UngarJbb 1927, 3/4, 313—30).
Schwendinger, F., Die Erkenntnis in den ewigen Ideen nach der Lehre des h. Bonaventura (FranziskStud 1/2, 69—95).
Schmidt, E., St. Bonaventura u. die *ars theatrica* (Ebd. 173-75).
Lampen, W., War Richard von Mediavilla O. F. M. Engländer? (Ebd. 170—72).
Grabmann, M., Der Einfluß Alberts d. Gr. auf das mittelalt. Geistesleben (ZKathTh 2, 153—82; 3, 313—56).
Scherer, W., Des sel. Albertus Magnus Lehre von der Kirche. Frbg., Herder (IX, 141). M 5.
Soreth, S., Grundriß der Heilslehre. *Compendium theologiae* des h. Thomas v. Aq. Ins Deutsche übertr. Augsb., Haas & Grabherr (XV, 271 4^0). M 10.
Augier, B., La transsubstantiation d'après S. Thomas d'Aq. (RScPhTh 3, 427—59).
Pelster, F., Thomas v. Sutton O. P. als Verfasser zweier Schriften über die Einheit der Wesensform (Scholastik 3, 411-13).
Becher, H., Gottesbegriff u. Gottesbeweis bei Wilhelm v. Ockham (Ebd. 369—93).
Xiberta, B. M., Joan Baconthorp i el dogma de la Immaculada Concepció de Maria (EstudisFranc 1, 89—111).
Ahlhaus, J., Geistliches Patronat u. Inkorporation in der Diözese Hildesheim im MA Frbg., Waibel (VIII, 188). M 8.
Žilka, F., Magister Johannes Hus in Vergangenheit u. Gegenwart (Eiche 3, 380—88).
Meier, L., Der Sentenzenkommentar des Johannes Bremer (FranziskStud 1/2, 161—69).
Martin, A. v., Petrarca u. die Romantik der Renaissance (HistZ 2, 328—44).
Jugie, M., La publication des oeuvres de George Scholarios (Echos d'Or juill., 300—25).
Petit, L., Sidéridès, X. A., Jugie, M., *Γεωργίου τοῦ Σχολαρίου ἅπαντα τὰ εὑρισκόμενα*: Oeuvres complètes de Georgios Scholarios. T. I: Oeuvres oratoires. Traités théol. sur la Providence et sur l'âme. P., Bonne Presse (LXIV, 550). Souscr. *Fr* 40.
Landmann, Fl., Zum Predigtwesen der Straßburger Franziskanerprovinz in der letzten Zeit des MA. (FranziskStud 1/2, 96—120).
Matthaei, G., Die Vikariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen im Mittelalter u. im Zeitalter der Reformation. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 260). M 9.
Paulus, N., Wimpfeling als Verfasser eines Berichtes über den Prozeß gegen Johann v. Wesel (ZGeschOberrh 2, 296—300).
Buchwald, H., Lutherana. Notizen aus Rechnungsbüchern des Thür. Staatsarchivs zu Weimar (ArchRefGesch 1/2, 1—98).
Wobbermin, H., Luthers trinitarischer Monotheismus (ZThK 4, 237—52).
Lang, H., Die Bedeutung Christi für die Rechtfertigung in Luthers Römerbriefvorlesung (NKirchlZ 7, 509—48).
Freitag, A., Die Zainerbibel als Quelle der Lutherbibel (Th StudKrit 4, 444—54).

Systematische Theologie.

Preuß, K. Th., Der Ursprung der Gottesidee (Anthropos 3/4, 464—70).
Schmidt, W., Historische Tatsächlichkeiten des Zustandekommens meines „Der Ursprung der Gottesidee“ (Ebd. 471—74).
P. Miquel d' Esplugues, El problema d l' ateisme (Estudis Franc 2, 161—77).
Busnelli, G., L' idea fondamentale del Pragmatismo (CivCatt ag. 18, 317—28; sett. 15, 516—26).
Wébert, J., La connaissance confuse (RScPhTh 3, 365—82).
Rivière, J., Pour l'histoire du terme „modernisme“ (RScRel 3, 398—421).
Jansen, B., Transzendentale Methode u. thomist. Erkenntnismetaphysik (Scholastik 3, 341—68).
—, Die Geltung des Kausalgesetzes (StimmZeit Sept., 414—21).
Kleinschrod, F., Die Übermechanik des Lebens. 2 Bde. Berl., Salle (XXV, 569; VIII, 570—795 mit Fig.). M 27.
Gaia, L., Una nuova teoria della vita (CivCatt ag. 18, 304—16; sett. 1, 404—13).
Jung, C. G., Über die Energetik der Seele u. andere psychol. Abhandlungen. Zürich, Rascher (224). M 7.
Rolffs, E., Zur Frage nach dem Wesen des Christentums (Th StudKrit 4, 402—25).
Eberlein, H., Was ist das Wort Gottes? (NKirchlZ 8, 563-85).
Barth, K., Der röm. Katholizismus als Frage an die protest. Kirche (ZwZeiten 4, 274—302).
Ramge, K., Um die Erfahrung der Kirche im evang. Christentum (ReligBesinnung 2, 112—35).
Grandmaison, L. de, Le dogme chrétien. Sa nature, ses formules, son développement. P., Beauchesne (332). *Fr* 15.
Neuberg, A., Urentwicklung des Menschen. Tatsachen u. Gedanken. Güt., Bertelsmann (VIII, 426). M 11.
Oemmelen, H. J., Zur Erbsündenfrage (ThGl 5, 617—25).
Rolffs, E., Vom Entwicklungs- zum Erlösungsgedanken (ZThK 3, 184—210; 4, 253—87).
Grandmaison, L. de, Jésus Christ. Sa personne, son message, ses preuves. 2 vol. 3e éd. P., Beauchesne (XXXVIII, 412, 694).
Keyser, L. S., The Incarnation of the Son of God. Its Biblical and Rational Bases (BiblSacra July, 309—22).
Cordovani, M., La paternità di S. Giuseppe e la Concezione di Gesù (ScuolaCatt lugl., 3—8).
Adam, K., Neue Untersuchungen über die Ursprünge der kirchl. Primatslehre (ThQuart 2/3, 161—256).
Umberg, J. B., Die These von der Mysteriengegenwart (ZKath Th 3, 357—400).
Browe, P., Die Pflichtkommunion der Laien im Mittelalter (ThGl 5, 625—41).
Althaus, P., Leitsätze zur Ethik. Erlangen, Merkel (IV, 81). M 2,80.
Noble, H. D., Comment la volonté excite ou refrène la passion (RScPhTh 3, 383—404).
Tenneson, A., „Ne jurez pas“ (RAscétMyst juill., 225—52).

Praktische Theologie.

Grentrup, Th., Die Neuordnung der portugiesischen Patronatsrechte in Fernasien vom 15. April 1928 (ZMissWiss 3, 249-51).
Knecht, A., Handbuch des kath. Eherechts. Auf Grund des Codex juris canonici u. unter Berücks. des Bürgerl. Eherechts des Deutschen Reiches, Österreichs, Ungarns, der Tschechoslowakei u. der Schweiz. Frbg., Herder (XI, 812). M 29,60.
Eberharter, A., Die kirchl. Bücherzensur (PBonus 4, 268-72).
Wahrmund, L., Bilder aus dem Leben der christl. Kirche des Abendlandes. Ges. Vorträge. N. F., H. 4. Konkordate. Reichenberg, Stiepel (60). M 2,50.
Doering, H. W. L., Staat u. Kirche in Bayern. System des bayer. Staatskirchenrechts. Bd. 1, Lfg. 1. Mchn., Schweitzer (V, 182). M 5,50.
Bernadot, V., etc., Le joug du Christ. Réponse aux théologiens d'Action française. P., Spes (160 12^0). *Fr* 9.
Celi, G., Alcuni pregiudizi anglicani sull' autorità del S. Pontefice (*fine*) (CivCatt ag. 2, 193—205).
Bover, G., Una replica protestante alla recente Enciclica *„Mortalium animos“* (Ebd. ag. 18, 289—303).
Celi, G., La Chiesa cattolica e il „movimento pancristiano“ (Ebd. 329—37).
Hermelink, H., Lausanne u. die päpstl. Enzyklika *„Mortalium animos“* (Eiche 3, 370—79).
Brian-Chaninov, N., L'Eglise russe. P., Grasset (211 12^0). *Fr* 12.
Wiercinski, F., Ein Jahrhundert Staatskirchentum in Rumänien (StimmenZeit Sept., 422—31).
—, Rumänien u. Rom (Scholastik 3, 406—11).

Stier, Die armenische Tragödie (ZMissKunde 9, 257—76).
Devaranne, Th., Der Geisteskampf um China (Zeitwende 9, 193—202).
Lemmens, L., Zu den Anfängen der Franziskanermission auf Ceylon (FranziskStud 1/2, 176—81).
Altaner, B., Die Heranbildung eines einheimischen Klerus in der Mission des 13. u. 14. Jahrh. (ZMissWiss 3, 193—208).
Ohm, Th., Irdische Vorteile als Bekehrungsmotive (Ebd. 208-21).
Walter, G., Angewandte Missionswissenschaft (Ebd. 255—61).
Bösch, P., Ahnenkult u. Magie, unsere Hauptgegner bei der Missionierung der Bantuheiden (Ebd. 265—67).
Buschman, L. v., Christian Internationalism, or the New Aspect of Christian Missions (BiblSacra July, 360—69).
Statistik der evang. Liebestätigkeit u. Jugendarbeit. Bearb. von der Abt. Wohlfahrtspflege im Central-Ausschuß für Innere Mission. Berl.-Dahlem, Wichern-Verlag (XIV, 689; 5 Tab.). M 20.
Rolffs, Die evang. Abstinenzmotive in ihrer geschichtl. Entwicklung. Berl., Neuland-Verlag (12). M 0,25.
Straubinger, J., Was muß ich von der öffentlichen Wohlfahrtspflege wissen? 3., erw. u. vb. Aufl. Stuttg., Kepplerhaus (43). M 1.
Schulte, Chr., Unsere pastorale Einstellung zum Sozialismus (ThGl 5, 641—60).
Weiler, F., Irrwege sozialistischer Erziehung. Zur Kinderfreunde-Bewegung (PBonus 4, 251—57).
Stählin, W., Die religiöse Lage des jungen Menschen. Erfurt, Stenger (22). M 1,50.
Schlemmer, H., Die religiöse Persönlichkeit in der Erziehung. 2., erw. Aufl. Berl., Union, Zweigniederlassung (88). M 3,50.
Thalhofer, F. X., Unterricht u. Bildung im Mittelalter. Mchn., Kösel (VII, 183). M 3.
Saitta, G., L' educazione dell' umanesimo in Italia. Venezia, „La nuova Italia" (VIII, 264).
Arndt, G., Die Volksschule der Franziskaner in Halberstadt (FranziskStud 1/2, 126—60).
Schrader, K., Die Erziehungstheorie des Philanthropismus. Langensalza, Beyer (128). M 2,80.
Piekarek, A., Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht an Mittelschulen. Das Gottesreich. Bd. 2, Tl. 2. Katechismuslehrstoff für die 3. Klasse (65). M 1. Bd. 3. Katechismuslehrstoff für die 2. Klasse (94). M 1,40. Düsseldorf, Schwann.
Kastner, K., Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht an Mittelschulen. Tl. 1. Lehrstoff für die 3. Klasse (95). M 1,20. Tl. 2. Lehrstoff für die 2. Klasse (119). M 1,50. Bonn, Hanstein.
Pfliegler, M., Der Weg. Katholische Sittenlehre. Innsbr., Tyrolia (247). M 3,60.
Ströbele, G., Katechet. Predigten. 1. Gnadenlehre. Mergentheim, Ohlinger (VIII, 256). M 4.
Gruber, D., Skeptizismus u. Unglaube. Populäre Zeitpredigten. Wiesbaden, Rauch (82). M 2.
Zierler, P. B., Predigten über die Opferfeier der h. Messe. H. 3. Innsbr., Rauch (VIII, 101). M 1.
Rüger, L., Brot vom Himmel. Ein Jahrg. eucharist. Predigten. Wiesbaden, Rauch (157). M 4,50.
Hartz, A. M., Rast am Herzen Jesu. 15 Herz-Jesu-Predigten. 3. Aufl. Mergentheim, Ohlinger (VII, 191). M 3,20.
Bierbaum, A., Pusillum. Bündige Priesterbetrachtgn. 4 Bdchen. Werl i. W., Franziskus-Druck. (203; 194; 263; 230).
Vigourel, A., Liturgies et spiritualités. Origines apostoliques. P., de Gigord, 1927 (XVIII, 276).
Baumstark, A., Denkmäler der Entstehungsgeschichte des byzant. Ritus (OriensChr 1927, 1, 1—32).
Wolff, M., Ostsyrische Tisch- u. Abendmahlsgebete (Ebd. 70 93).
Anderson, W. J., Fragments of an Eight-Century Gallican Sacramentary (JThStud July, 337—45).
Volk, P., Breviarium Fontanellense (Rouen cod. 207 [A 505] saec. XIII) (RBénéd 3, 243—50).
Johner, D., Die Sonn- u. Festtagslieder des vatikanischen Graduale, nach Text u. Melodie erklärt. Rgsb., Pustet (XII, 522). M 6,50.

Soeben erschien in der von P. HEINISCH und FR. MAIER herausgegebenen Schriftenfolge „Biblische Zeitfragen":

Folge 12, Heft 8/10

ALFRED WIKENHAUSER

o. ö. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Würzburg

Die Christusmystik des hl. Paulus

140 Seiten. RM 2.80

AUS DEM INHALT:

I. Die Ausdrucksformen der paulinischen Christusmystik. II. Das Wesen der paulinischen Christusmystik. III. Das Werden des mystischen Verhältnisses zu Christus. IV. Die Eigenart der paulinischen Christusmystik.

Bei dem lebhaften Interesse, das unsere Zeit den Fragen der Mystik entgegenbringt, darf eine eingehende Darstellung der Mystik des Apostels Paulus, dieses kühnen Denkers und glühenden Christusjüngers — die erste aus der Feder eines katholischen Fachmannes —, der freudigen Aufnahme in den Kreisen der Theologen wie der religiös interessierten Laien sicher sein. In klarer Form bespricht der Verfasser zuerst die Ausdrucksformen der paulinischen Mystik, zeichnet dann ein scharf umrissenes Bild dieser mystischen Christusverbundenheit, schildert hierauf das Werden des mystischen Verhältnisses des Christen zu seinem himmlischen Herrn und stellt zuletzt die Eigenart der paulinischen Mystik durch einen Vergleich mit der zeitgenössischen orientalisch-hellenistischen Mystik heraus. Gerade dieses letzte Kapitel, in welchem das heißumstrittene religionsgeschichtliche Problem, das die paulinische Mystik stellt, besonders ausführlich und lichtvoll zur Erörterung kommt, wird das besondere Interesse des Lesers finden.

Durch jede Buchhandlung.

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W.

Beachtenswerte Neuigkeiten

Kanzelvorträge für das Kirchenjahr

Zweiter Zyklus. Von P. Andreas Hamerle, C. Ss. R., Volksmissionär. Herausgegeben von Dr. P. Anton Schön, C. Ss. R. I. Band. 8°. (308 S.) S 10.60 = Mk. 6.50 = Kč 53.—.

Ein Altmeister der geistlichen Beredsamkeit, der rühmlichst bekannte Redemptoristenpater Andreas Hamerle, legt seinen Mitbrüdern ein neues Predigtwerk vor. Zwar konnte er selbst bei seinem Alter von 92 Jahren es nicht mehr für den Druck herrichten, sondern übertrug diese Aufgabe seinem Mitbruder Dr. P. Anton Schön. Dieser hat aber mit Recht den „alten Hamerle" trefflich gewahrt und nur einer jeden Predigt eine kurze Skizze beigefügt. Die Schriften des P. Hamerle sind hinreichend bekannt und allseits geschätzt, als daß man über das neue Werk des hochverdienten Volksmissionärs viele Worte verlieren müßte: praktische Gedanken, eine treffliche Einteilung, gediegene Beweisführung, eine packende Darstellung in herrlicher Sprache. Wir sind überzeugt, daß auch diese literarische Gabe des gottbegeisterten Schriftstellers großen Anklang finden wird.

Auf dem Wege zum Heiligtum

Eine kleine Aszetik für Seminaristen. Von Dr. Alois Kahr, Spiritual. Kl.-8°. (292 S.) Brosch. S. 6.60 = Mk. 4.— = Kč 33.—.

Eine prächtige Gabe für Seminaristen. Der als aszetischer Schriftsteller bestens bekannte Spiritual des Knabenseminars Msgr. Dr. Alois Kahr, der sein ganzes Priesterleben der Erziehung der studierenden Jugend gewidmet hat, ließ ein Buch erscheinen, das wir als kostbare Gabe für jeden für sein hohes Ziel begeisterten Seminaristen bezeichnen möchten. Es führt den Titel „Auf dem Wege zum Heiligtum, eine kleine Aszetik für Seminaristen". In 31 Abschnitten kommt der erfahrene Studentenseelsorger auf alle Punkte zu sprechen, die für das religiöse Leben eines Studierenden der Knabenseminare von Bedeutung sind. Aus jedem Satz der überaus herzlich und ansprechend gehaltenen, in formvollendeter Sprache geschriebenen Aufsätze erkennt man des Verfassers Begeisterung für den Heiland und sein Priestertum, seine Liebe zu Jugend und seine tiefe Kenntnis des jugendlichen Herzens. Sehr praktisch finden wir die Blütenlese von Beispielen und Zitaten, die jedem Abschnitt angefügt sind.

Erklärung der heiligen Messe

an den Sonn- und Festtagen des katholischen Kirchenjahres. Von P. Augustin Lamprecht, S. J. Samt einem Anhang: Die unveränderlichen Gebete der heiligen Messe. 450 S., Dünndruck, handliches Format, gebunden in Ganzleinen S 9.— = Mk. 5.50 = Kč 45.—.

Ein prächtiges Sonntagsmeßbuch. P. Augustin Lamprecht, S. J., hat die kurzen, markigen Erklärungen der Sonn- und Feiertagsmessen, die er vor einiger Zeit im beliebten „Wiener Kirchenblatt" erscheinen ließ, nunmehr als hübsches und handliches Gebetbuch erscheinen lassen. Das Büchlein enthält eine ausgezeichnete Übersetzung des Textes der Sonn- und Feiertagsmessen, dazu dessen vortreffliche Erklärung. Als Einlageheft ist beigegeben der feststehende Teil der Messe (Ordo Missae) lateinisch und deutsch mit einer erklärenden Einteilung. Sind schon die Erklärungen für das Verständnis und den nutzbringenden Gebrauch der Meßtexte von größter Bedeutung, so erhöht sich die Brauchbarkeit des Büchleins erst recht durch die Beilage, die man bei jedem Meßtext im Buch einlegen kann. Das Einlageheft kann nebstdem auch dem Meßdiener, besonders demjenigen, der die lateinischen Gebete nicht vollständig sicher auswendig kann, als willkommener Behelf dienen. Das Buch ist auf Dünndruckpapier gedruckt, wodurch es trotz seiner 452 Seiten nur einen sehr mäßigen Umfang aufweist und leicht in die Kirche mitgenommen werden kann.

Vergessene und verleugnete Wahrheiten

Vollständige Verifizierung der Gesichte Anna Katharina Emmerichs. **I. Teil: Bibel und Privatoffenbarung.** Widerlegung der Schrift: „Die Widergabe biblischer Ereignisse in den Gesichten Anna Katharina Emmerichs" von Laurenz Richen (Biblische Studien, Bd. 21, Heft 1, Herder 1923). Von Johann Seidl. 8°. (136 S.) Preis S 5.60 = Mk. 3.50 = Kč 28.—.

Diese Schrift ist eine Ehrenrettung der gottseligen Anna Katharina Emmerich durch die Hl. Schrift des Alten und Neuen Bundes. Sie beweist in 162 Nummern, daß die Gesichte keine Irrungen, keine Widersprüche mit der Bibel, keine Widersprüche mit der Wissenschaft, sondern nur Wahrheiten enthalten. Viele jahrhundertealte Irrtümer werden berichtigt. Diese Schrift ist besonders wertvoll und interessant für die Theologen und Bibelforscher, Juden, Katholiken, Protestanten, Adventisten und freien Bibelforscher. Sie finden hier Wahrheiten, die sie längst geahnt, aber nicht erkannt haben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von der

Verlagsbuchhandlung „Styria", Graz, Österreich

Höchsten Ansprüchen genügt

Schott Nr. 3

Römisches Sonntagsmeßbuch

herausgegeben von Pius Bihlmeyer O.S.B

Die genauen Meßformulare (etwa 120) für alle Sonn und Festtage des Kirchenjahres

Alle Texte lateinisch und deutsch Vollendete Übersetzung!

Ungeahnte, ergreifende Schönheit im tiefen Sinn ehrwürdiger Worte und Zeremonien des heiligen Opfers erschließen trefflich sprechend geschriebene Kapitel über Geschichte und Wesen der Meßliturgie, die jeder Katholik mit wahrer Freude liest.

Reicher Gebetsanhang / Kirchenkalender Zeittafel / Register usw.

576 Seiten

Geb. in Leinwand mit Rotschnitt 5 M

Bessere Einbände bis zu den feinsten Ganzlederbänden von 5.80 M. bis 12.50 M.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Soeben erschien:

Maria im Volk / Neue Folge

ERZÄHLUNGEN von Karl Borromäus Heinrich Lex.-8° 161 S. Ganzleinen mit Goldpressung RM 5.00. Ganzpergament mit Goldschnitt RM 12.00. Volksausgabe geb. RM 3.00.

DIE PRESSE ÜBER DEN ERSTEN BAND: „Hier handelt es sich um reine Kunstschöpfungen, erwachsen aus dem Quellgrund der Seele, durchglüht von einem Glauben, der Berge versetzt, überstrahlt von einer Sprache, die nicht geschriebenes, sondern gesprochenes Wort ist bis in den letzten Satz hinein." „Wodurch diese Dichtungen sich von ähnlichen Versuchen der Gegenwart unterscheiden, das ist ihre künstlerische Reife, ihre hohe unnachahmliche Wortkunst. Ist's der Glaube, der sie hinaushebt über den wirren, sternlosen Tag, so die Sprache, die den Königsmantel äußerer Schönheit um sich breitet. Glaube und Kunst, Inhalt und Form verschmelzen zu ideeller Einheit. Darum sind sie innerhalb ihres Gattungsbereiches einzig und ohne Vergleich. Nur einem Künstler wie Heinrich, der ganz im Glauben eingebettet lebt und aus ihm heraus schafft, konnten solche Meisterwerke religiöser Dichtung gelingen."

Literarischer Handweiser, Freiburg.

Sonderprospekte durch alle Buchhandlungen

VOLKSVEREINS-VERLAG GMBH. / M. GLADBACH

Soeben erschien:

Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen 1927/28

Herausgegeben von Dr. LUDWIG SCHADE. 236 Seiten RM 6.—, Halbleinenband RM 7.20

Soeben erscheint das 2. Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen, welches sich in seiner Anlage im großen und ganzen dem ersten anpaßt. Jedoch läßt sich nicht verkennen, daß ein wesentlicher Fortschritt insofern vorliegt, als die einzelnen Abbildungen und Abhandlungen sich straffer dem Leitgedanken des Auslandsdeutschtums einfügen.

In der Einführung befaßt sich Bischof Berning aus Osnabrück mit der Stellung des deutschen Katholiken zur Frage des Auslandsdeutschtums, während eine weitere Abhandlung die im 1. Band begonnene Geschichte des Reichsverbandes zu Ende führt. Nach vier Aufsätzen, welche Fragen grundsätzlicher Art zum Problem des Auslandsdeutschtums erörtern, macht uns ein weiterer Abschnitt bekannt mit der Arbeit mehrerer dem Reichsverbande angeschlossener Organisationen im Dienste des Auslandsdeutschtum. Einige weitere Abhandlungen berühren das Verhältnis der Heimat zum Auslandsdeutschtums. Der Löwenanteil der Beiträge entfällt auf die Geschichte und Kunde des Auslandsdeutschtums. Sie bieten uns einen Einblick in das Leben, Streben und Leiden unserer Stammesgenossen in den europäischen Staaten sowie in Übersee. Dem Buche sind drei wertvolle Statistiken beigegeben, an die sich eine Bücherschau anschließt.

Jede Buchhandlung liefert

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. WESTF.

Dieser Nummer liegt ein „Aus unserer Arbeit" betiteltes Verzeichnis der ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W., betr. „Gemeinverständliche Werke aus Kulturgeschichte und verwandten Gebieten", bei, das wir freundl. Beachtung empfehlen.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker.**

Monatlich 1 Nummer. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.** Preis halbj. 6,— RM.
Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 11. **1928.** **27. Jahrgang.**

Homiletische Rundschau:
Joli, Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. I. Teil
v. Keppler †, Predigt und Heilige Schrift
Ders., Wasser aus dem Felsen. 2 Bände
Muré, Fastenpredigten. I
Worlitscheck, Persönlichkeitspflege
Linhardt, Brennender Dornbusch. 2 Bände
Ders., Christwerden und Menschbleiben. 2 Bde. (Donders).
Clemen, Die Anwendung der Psychoanalyse auf Mythologie und Religionsgeschichte (Wunderle).
Jeremias, Buddhistische und theosophische Frömmigkeit (Lippl).
Ders., Jüdische Frömmigkeit (Lippl).
Schubert, Die Eschatologie des Posidonius (Heinisch).
Miller, Das Hohelied übersetzt und erklärt (Zapletal).
Freundorfer, Erbsünde und Erbtod beim Apostel Paulus (Heimes).
Mandonnet, S. Thomae Aq. Opuscula omnia. Introduction (Peister).
Grundmann, Studien über Joachim von Floris (Stohr).
Beyer, Die Religion Michelangelos (Neuß).
Metzler, Der h. Petrus Canisius und die Neuerer seiner Zeit (Lauchert).
Hertzberg, Die Einheit der Kirche (Hünermann).
Gerster, Munus confessarii quoad castitatem poenitentis promovendam (Müller).
Merkelbach, Quaestiones de castitate et luxuria (Müller).
Kleinere Mitteilungen.
Erklärung von Anders und Erwiderung von A. Landgraf.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Homiletische Rundschau [1]).

II.

1. **Joli,** Claude, Bischof von Agen, **Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres.** Deutsch bearbeitet von Prof. Dr. J. B. Disteldorf. I. Teil. Trier, N. Disteldorf, 1928 (247 S. gr. 8°). M. 4,80.

In diesem ersten Bande eines alten Predigers, der seinerzeit in Frankreich großes Ansehen hatte, bietet der Herausgeber eine Auswahl gediegener thematischer Sonntagspredigten, die die erste Hälfte des Kirchenjahres umfassen. Anlaß zur Übersetzung und Herausgabe dieses längst verschollenen Franzosen wurde dem Herausgeber eine eindrucksvolle Primizpredigt, die sich besonders durch ihre reichhaltige und zutreffende Verwendung der Hl. Schrift auszeichnete. Als er den Prediger befragte, welche Literatur er benutzt habe, gab er ihm zur Antwort: „Hauptsächlich den alten Claude Joli.' Bei näherer Prüfung des vierbändigen, seit längerer Zeit in Vergessenheit geratenen Werkes, das er in einem Antiquariat sich erstand, fand der Übersetzer die beim Anhören jener Primizpredigt empfangenen Eindrücke bestätigt. Er übersetzte dann in seinen Mußestunden diese Sonntagspredigten, die einstens unter großem Zulauf von Hoch und Niedrig in der Kirche Saint Nicolas des Champs in Paris gehalten wurden. In der Lebensbeschreibung des h. Vinzenz von Paul wird dieser Prediger in dem Zusammenhange erwähnt, daß der Heilige seine jüngeren Ordensbrüder zu ihm schickte, mit der Weisung, aus diesen Predigten zu lernen.

Sie empfehlen sich durch ein Dreifaches: Erstens durch jenen soliden architektonischen Aufbau, der eine besondere Eigenart der französischen Predigt seit ihrer klassischen Epoche geblieben ist; in der jeweils vorgedruckten „Disposition" stimmt der Aufbau nicht immer ganz mit der folgenden Ausführung überein: es scheint, daß der Übersetzer zuweilen kleinere Abschnitte ausgelassen hat, die aber in der vorgedruckten Einteilung in ihrem Inhalt noch verzeichnet stehen. Zweitens sind diese Predigten von einer gesunden Darstellung der kirchlichen Lehre und des christlichen Lebens erfüllt, zeitlos, ewigkeitsgemäß, in jener Art, die für alle Zeiten und Verhältnisse gleicherweise gilt, darum nicht im heutigen Sinne „zeitgemäß" ist, wohl aber sehr leicht auch für die Tage der Gegenwart mit einigen besonderen Anwendungen wiedergegeben werden kann. Drittens ist die Verwertung der Hl. Schrift weniger in Homilienform, als in der Zitation und Auslegung einzelner Schriftstellen überraschend und packend. Man kann sich daher wohl den großen Eindruck denken, den sie seinerzeit in Frankreich gemacht haben. Die Übersetzung fließt im allgemeinen leicht dahin. Die Zitation ist mangelhaft.

2. **v. Keppler †,** P. W., Bischof, **Predigt und Heilige Schrift.** Freiburg, Herder, 1928 (52 S. 12°). M. 1.

3. **Ders., Wasser aus dem Felsen.** 2 Bände. Ebd. 1927 und 1928 (698 S. kl. 8°). Gbd. je M. 6.

Das erstere Büchlein gibt das letzte Manuskript des toten Bischofs wieder. Als er am 16. Juli 1926 starb, lag es, bis auf die letzte Zeile fertig geschrieben, auf seinem Pulte. In der Stunde, da er begraben wurde, hätte er es auf einem homiletischen Kursus in Speyer vortragen und kurze Zeit später in Bonn wiederholen sollen. Schon beim Vorlesen auf beiden Kursen spürte man deutlich die Wirkung und Wucht der hier zum letzten Mal von Keppler ausgesprochenen Gedanken. Zeitlebens waren sie seine Lieblingsgedanken gewesen, denen er seit 1880, also fast ein halbes Jahrhundert lang, sehr viele Kraft, Zeit, Hingabe seines Denkens, Arbeitens und Schreibens gewidmet hat. Wenn Tertullian das „Vaterunser" ein „Breviarum totius Evangelii" nennt, so könnte man dieses Büchlein K.s ein „Breviarum totius doctrinae" des Geistesmannes nennen. Fast würde es sich empfehlen, es nach hebräischer Art der Bibellesung rückwärts beginnend zu lesen; denn diese plastische Apostrophe an die Hl. Schrift als „das Buch der Bücher" in augustinischer Form und Meisterschaft wird einmal in die Lehrbücher der Homiletik übergehen. Sie gehört zugleich zu den schönsten Stellen, die dieser Künstler der Form geprägt hat; desgleichen die einzelnen, fast beliebig von ihm ausgewählten losen Schrifttexte, die er homiletisch exegesiert.

Zwei Bände „Wasser aus dem Felsen" bilden die Abschiedsgabe dieses so ungewöhnlich fruchtbaren theologischen Schriftstellers. In seinem Nachlasse fanden sich aus den langen Jahren seiner Wirksamkeit im theologischen und bischöflichen Lehramte eine solche Reihe genau ausgearbeiteter Predigtmanuskripte vor, daß der Herausgeber, H. Seibold, sein Neffe und Begleiter auf allen seinen bischöflichen Reisen während seiner langen

[1]) Vgl. Theol. Revue 1927, Sp. 49 ff.

Wirksamkeit, es verhältnismäßig leicht hatte, das vorhandene weitschichtige Material zu ordnen und zu veröffentlichen. Geradezu erstaunlich und einzigartigerweise in solcher Fülle hier vereint sind die Firmungspredigten über den Hl. Geist im 2. Bande; desgleichen die Kirchweihpredigten. Zeigt sich nach einem bekannten Wort der homiletische Meister am ehesten in der „Gelegenheitsrede", so haben wir in diesen beiden Bänden eine reichliche Auswahl solcher Meisterstücke. Die Prediger werden sie reichlich in den vielfachen Ansprachen ihres heutigen Amtes benutzen, aber ebenso sehr für ihre eigene Ausbildung, für die Behandlung biblischer Stellen, ihre oratorische Auslegung und Auswertung, aus ihnen lernen können.

4. **Muré,** J. Chr. H., **Fastenpredigten.** I „In jenen äußersten Stunden". Deutsch von G. W. Winands M. S. C. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1928 (214 S. 8°). M. 3,50.

Mit diesem Doppelzyklus Fastenpredigten ist den Predigern unserer Tage ein guter Dienst erwiesen: ein bei uns in Deutschland bisher ganz unbekannt gebliebener holländischer Kanzelredner und Katechet wurde der unverdienten Vergessenheit entrissen. Seine Passionspredigten von wirklichem Wert nehmen lange nach seinem Tode († 30. Mai 1891) ihre Mission an den Seelen wieder auf. Muré hatte als Pfarrer von Lijden einen solchen Ruf, daß die Katholiken dieser Stadt sagten: „Erst, wenn man Sonntags um 9 Uhr Muré gehört hat, weiß man, daß man römisch-katholisch ist."

Seine Fastenpredigten sind von ihm selber eigentlich bescheiden „Meditatien" genannt und erst nach seinem Tode veröffentlicht worden. Sie sind auch mehr „Betrachtungen". Denn der Prediger betrachtet die heiligen Texte und Szenen des Dramas von Anfang bis zu Ende. Der Schluß ist jeweils sehr innig, wie ein Ausklingen der Betrachtung im Gebet. Die Erklärung trägt nichts an den biblischen Stoff heran, holt aber alles aus ihm heraus: das ist das entscheidende Moment. Hernach ergeben sich, ganz wie bei der Betrachtung, die Anwendungen von selber: sie sind reich an christlicher Lebensweisheit, die allen Ständen und allen Lebensverhältnissen dargeboten wird. Also in diesem Sinne haben wir es mit wahren „Fastenpredigten" zu tun. Dabei ist es eigenartig zu sehen, wie der betrachtende Beter, der betende Erklärer der Passion sich oftmals unbewußt zu oratorischen Höhen erhebt, deren Größe uns sogar beim Lesen schon zum Bewußtsein kommt: z. B. vgl. die Karfreitagspredigt des ersten Zyklus (S. 97 ff.), die Predigt über des sechste Wort „Es ist vollbracht" (S. 184 ff.), die Predigt „Ich bin es" (S. 115 ff.), „Der Schlag ins Angesicht Jesu" (S. 41), voll erhabenster, echt rednerischer Kraft und Gewalt; vgl. auch S. 201 ff. die Sätze über die Kreuzesnägel; S. 170 ff. das Wort Jesu an seine Mutter; S. 83 die Kleiderverteilung.

Die Anlage der Predigten ist nicht etwa so, daß der Prediger die Passion Christi von ihren ersten Anfängen bis zum Schluß durcherklärte, sondern so, daß er in jedem Zyklus einzelne Bilder aus den betreffenden Kapiteln der Evangelien herausgreift, die sich dann im Laufe von mehreren Jahren ergänzen und so einen homiletischen Kommentar zur Passion ergeben. Es werden sechs Zyklen mit je einer Karfreitagspredigt in dieser deutschen Ausgabe erscheinen: außer der vorliegenden Doppelreihe werden noch zwei folgen. Sie sind alt, aber nicht veraltet.

Die Prediger dürfen also auch für die nächsten beiden Jahre noch etwas ähnlich wertvolles erwarten: Zyklus II „Schau, was die Welt heut für ein grausam Schauspiel hält", Zyklus III „Mein Volk, mein Volk, was tat ich dir?" — Dem Übersetzer gebührt das hohe, uneingeschränkte Lob, daß sich seine Arbeit wie ein deutsches Original liest; so stark hat seine rastlose Arbeit es vermocht, die erheblichen Sprachschwierigkeiten za überwinden. Dafür gebührt ihm der Dank aller Prediger.

5. **Worlitscheck,** Anton, Stadtpfarrprediger, **Persönlichkeitspflege.** Selbsterzieherische Überlegungen. Freiburg, Herder, 1928 (VI, 144 S. 8°). Kart. M. 3; Lw. M. 3,80.

Die Art dieser Vorträge unterscheidet sich sehr stark von der gewöhnlichen Predigtform. Es liegt der Unterschied aber in der Absicht des Verfassers. Er wünscht nicht die ausgetretenen Geleise zu gehen, sieht darum auch auf längere Strecken von der Behandlung der sonn- und feiertäglichen Evangelien ab und wünscht zeitgemäße pädagogische Themata zu behandeln. Die klare Weise dieser Behandlung ist im besten Sinne zeitgemäß, eingestellt auf moderne Menschen, eine gedankenreiche, wirksame Predigtweise, die besonders bei einem verstehenden Auditorium in der Großstadt angebracht ist. W. erfaßt die heutige Zeit und ihre Menschen, übt auf sie, ihre Ideen, ihre Interessen zweifellos eine starke erziehende Wirkung aus, stellt überall jene blutvolle Verbindung mit dem wirklichen Leben dar, die heute für die Predigt in Stadt und Land so zwingend notwendig ist, die aber leider doch nur sehr wenige Prediger auch in den gedruckten Predigten herauszustellen verstehen.

Der Verf. dieser Konferenzen behandelt hier die Pflege der Persönlichkeit, des Geistes, Lebens, Charakters, Gewissens, Herzens, der Leidenschaft, Phantasie, Erinnerung, des Leidens, Redens, Schweigens, Körpers in einer Fülle pädagogisch-scharfer Beobachtungen und kluger erzieherischer Winke. Bezeichnenderweise nennt er selber dieses Buch über Persönlichkeitspflege „Selbsterzieherische Überlegungen". Die kraftvolle, knappe, wuchtige Sprache wirkt besonders durch die Häufung der Substantive, die der ganzen Ausführung ein ungewöhnlich festes Gefüge und Gepräge geben. In ihnen verfügt der Verf. über einen solchen Reichtum an Ausdrucksfähigkeit, über ein ganzes Orchester mannigfaltigster Töne und Akkorde, die alle Schwingungen und Regungen des Menschenlebens wiederzugeben geeignet sind. Solch eine neuzeitliche Auffassung und Gestaltung der Predigt kann den Predigern von heute, insbesondere in den Städten und der Industriewelt, zu ihrem eigenen Studium wie auch zu einer klugen persönlich durchdringenden Benutzung nur angelegentlich empfohlen werden. Sie gibt dem modernen Menschen Antwort auf vielerlei Fragen seines Herzens und Lebens und wirkt eben dadurch im guten Sinne „zeitgemäß".

6. **Linhardt,** R., Stiftsprediger, **Brennender Dornbüsch.** 2 Bände. Freiburg, Herder, 1927 (322 S. 8°). M. 8.

7. **Ders., Christwerden und Menschbleiben.** 2 Bände. Kempten, Kösel u. Pustet, 1927/28 (393 S. 8°). M. 12.

R. Linhardt erweist sich neuerdings als ein ungewöhnlich fruchtbarer homiletischer Autor. Seiner im allgemeinen sehr gut aufgenommenen „Feurigen Wolke" (s. Theol. Revue 1927, Sp. 53) läßt er den „Brennenden Dornbusch" rasch folgen und ebenso rasch wiederum einen neuen Jahrgang: „Christ werden und Mensch bleiben." Beide Werke tragen gleich dem erst erschienenen die Merkmale ihres Verfassers an der Stirn: sie haben die Vorzüge der ersten Veröffentlichung behalten, Knappheit der Darstellung, Klarheit der Themastellung und Ausführung, Lebenswahrheit von allen Seiten des neuzeitlichen realistischen Lebens her. Unverkennbar aber hat der Verf. inzwischen noch gelernt und gewonnen durch eine sorgfältigere Sprache, die die Fremdwörter vermeidet, durch seine kernige, knappe Art der Verwendung unserer Glaubenswahrheiten für das moderne Leben und die Denkart moderner Menschen, durch ein tieferes Erfassen der Beziehung des Evangeliums zum heutigen Christenleben mit allen seinen Forderungen und der Unerbittlichkeit seiner Folgerungen. Dies macht sich be-

sonders im zweiten Bande des „Brennenden Dornbusch“ geltend, in dem der Verf. eine Reihe von Themen aus der speziellen Moral, besonders aus der Tugendlehre, mit einem starken Einschlag katholischer Sozial-Ethik so treffend behandelt, wie wir diese Dinge nirgendwo sonst bisher in solcher Art erörtert fanden. Das Gleiche gilt schon von der Themastellung des an zweiter Stelle hier genannten Buches, das eigentlich die These des Dominikanerpaters A. M. Weiss in seiner „Apologie des Christentums“ vom Standpunkt der Sitte ausführt: „Erst Mensch, dann Christ und so ein ganzer Mensch“. Der Verf. hofft mit Recht, daß diese Lesungen auch gebildeten Laien in die Hände fallen möchten. Darum hat er sie in etwa der ursprünglichen Predigtform entkleidet und als Sonn- und Festtagslesungen für weitere Kreise herausgeben wollen.

Münster i. W. A. Donders.

Clemen, Carl, **Die Anwendung der Psychoanalyse auf Mythologie und Religionsgeschichte.** Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H., 1928 (128 S. 8°). Kart. M. 5,80.

Von der Freudschen Schule wird nicht selten die Klage geführt, daß ihre mythologischen und religionspsychologischen Erklärungsversuche außerhalb des eigentlichen Anhängerkreises der Psychoanalyse so wenig Beachtung fänden. Es liegt jedenfalls zunächst an der gänzlichen „Sexualisierung“ alles Geisteslebens, die auch manche positivistisch und materialistisch eingestellten Forscher zurückstößt. Dann mag die bizarre und gesuchte Erklärung der Erscheinungen überhaupt vielen doch zu unmethodisch sein, als daß sie den wirklichen Tatsachen damit beizukommen hoffen könnten. Die Zurückhaltung ist also wohl begreiflich, um nicht gleich zu sagen erfreulich. Damit soll indes der Psychoanalyse das berechtigte Wahrheitskorn nicht schlechtweg abgestritten werden. Jeder Religionsforscher weiß, daß die Sexualität auf dem Gebiete des religiösen Erlebens eine traurige Größe bedeutet. Paulus hat hier ja schon am Anfange aller christlichen Religionsgeschichte in Röm 1 den Schleier gelüftet und die Dinge recht deutlich beim Namen genannt. Aber trotz der nicht abzuleugnenden Tatsachen ist und bleibt es eine ungeheuerliche Übertreibung, nun alles religiöse Erleben auf sexuelle Wurzeln zurückführen zu wollen.

Das erweist Carl Clemen in der vorliegenden Schrift in nüchterner und eindringlicher Weise. Wir können ihm nicht schlechtweg in allen Richtungen folgen, aber die Hauptergebnisse unterschreiben wir mit ehrlicher Überzeugung. Vor allem zeigt er, daß die psychoanalytische Deutung der Ödipussage, „das Glanz- und Kabinettstück, ... als mindestens sehr zweifelhaft“ erscheine (S. 27). Nach seinen vorausgehenden Erörterungen ist dieser Ausdruck eigentlich noch zu milde. Bei aller Anerkennung der „fabelhaften“ Leistungen Freuds (vgl. S. 80) vermag — Clemen zufolge — seine Erklärung des Totemismus und des Tabuismus nicht als richtig zu gelten. Im wesentlichen ist das nämliche von der gesamten Anwendung der Psychoanalyse auf die Religionswissenschaft zu sagen. Das Schlußurteil des Verf. lautet daher mit Recht: „Wenn also die psychoanalytische Literatur zur Mythologie und primitiven Religionsgeschichte von deren eigentlichen Vertretern bisher ignoriert wurde, so war das, soweit es sich in ihr um jene Deutungen handelte — als Materialsammlung, durch die in ihr an anderen Erklärungen ausgeübte Kritik und zahlreiche Einzelbemerkungen kann sie auch weiterhin gute Dienste leisten —, tatsächlich begründet“ (S. 127).

Würzburg. Georg Wunderle.

---

1. **Jeremias,** D. Dr. Alfr., **Buddhistische und theosophische Frömmigkeit.** [Religionsgeschichtliche Darstellungen für die Gegenwart, 1. Heft]. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1927 (44 S. 8°). M. 1,35.
2. **Ders., Jüdische Frömmigkeit.** [Dass., 2. H.]. Ebd. 1927 (62 S. 8°). M. 2.

J. will in einer Reihe religionswissenschaftlicher Darstellungen die Grundformen der Frömmigkeit innerhalb der noch lebenden außerchristlichen Weltreligionen behandeln.

1. Das erste Heft gibt eine allgemeine Einführung (3—10) über das Wesen der Frömmigkeit (3—6) und das Verhältnis der allgemein religiösen zur christlichen Frömmigkeit (7—10), um dann die Frömmigkeit des reinen Buddhismus (11—23), des ostasiatischen Buddhismus (24—28) und der indisch beeinflußten theosophischen Strömungen des Abendlands (29—43) zu schildern.

Den Frömmigkeitswert des buddhistischen Erlebnisses der „Wahrheit vom Leiden“ erkennt J. in dem liebenden Erbarmen mit allen Wesen. Die aus dieser Frömmigkeit sich ergebende Sittlichkeit ist wesentlich negativ, insofern sie von dem Bestreben getragen ist, weder durch Gedanken noch durch Worte oder Werke einer neuen Verstrickung in die nicht wirklichen Dinge zu verfallen. Positiv an ihr ist nur das Verlangen, durch Meditation in die Umgebung und in die Welt Wellen des Wohlwollens und der Reinigung auszusenden.

Im ostasiatischen Buddhismus, der auf der nördlichen Ausgestaltung des ursprünglichen Buddhismus beruht, bildet den Quellpunkt der Frömmigkeit der mit der Boddhisatva-Vorstellung verbundene Gedanke der erlösenden Liebe und des heilswirksamen gläubigen Vertrauens auf die Liebestat des Zukunftsbuddhas. Als bezeichnend für diesen Zweig des Buddhismus vermerkt J. auch die Umbildung des ursprünglich rein geistig gedachten nirvāna in ein im Westen lokalisiertes paradiesisches „reines Land“ mit sinnlichen Vorstellungen. Während im chinesischen Buddhismus besonders der Lohngedanke hervortritt, gemildert durch die Forderung des Glaubens und Vertrauens auf den erlösenden Verzicht des aus dem „reinen Land“ kommenden Buddha-Amithaba, durch die Liebe zu allen Wesen und die Neigung zu asketischer Selbstbeherrschung, begründet in den japanischen Amithabaschulen das Vertrauen auf die Wirksamkeit des Amithaba-Schwures eine Art Heilsgewißheit.

Die Frömmigkeit der indisch-buddhistischen Theosophie unter Ausschluß der Anthroposophie weiß nichts von einem objektiven Erlöser und macht mit der Sünde nicht Ernst. Sie enthält manche tiefe Wahrheiten, aber in verzerrter Gestalt. Auch für das, was in der Theosophie wahr ist, bedeutet das Christentum Ergänzung und Vollendung (41).

Die Ausführungen J.s bestehen in der Darlegung einiger Hauptgedanken, die den Wunsch nach einem näheren Eingehen auf die einzelnen Erscheinungen und die in ihnen ausgedrückten Frömmigkeitswerte rege werden lassen. Besonders gut scheint mir das, was über die theosophischen Strömungen gesagt wird. Die Nebeneinanderstellung theosophischer Anschauungen und der ihnen entsprechenden christlichen Wahrheiten kann nur klärend wirken. An Schiefheiten fehlt es freilich auch hier nicht, wie die Bemerkung über die katholische Fegfeuerlehre (35) zeigt.

2. Das zweite Heft befaßt sich mit der Frömmigkeit

* *

des orthodoxen Judentums und der Chassidim, d. h. der beiden altgläubigen Gruppen der internationalen Judenheit.

Vorausgeschickt sind einführende Bemerkungen (3—15) über die Bedeutung des Zionismus für die Wiederbelebung eines jüdischen Volksbewußtseins, den nationalen Messianismus und die Verflüchtigung des Messiasgedankens unter dem Einfluß der abendländischen Aufklärung, die Bindung der großen Vollendungshoffnung an das heilige Land und den gemeinsamen Besitz der Judenheit der ganzen Welt, den J. in der Thora als geistiger Heimat, im Festhalten an der jüdischen Begräbnisstätte, in der Sehnsucht nach dem heiligen Lande und in der Abneigung gegen das Christentum erblickt.

Der erste Abschnitt (16—45) gilt der Frömmigkeit des orthodoxen Judentums in den russischen Randländern, aber auch dem religiösen Leben in den Familien und Synagogen der Reformjuden. Als grundlegend hebt J. hervor, daß das orthodoxe Judentum das Gesetz seit jeher nicht als Last, sondern als Gegenstand höchster Freude empfindet, das Zeremonialgesetz als Sicherung der Lehre, die wesentlich Anleitung zu sittlich-religiösem Verhalten sein will, wertet und als Sinn des Lebens theoretisch das Forschen in der Thora betrachtet. Der Verf. verkennt aber auch nicht, daß die Kleinlichkeit und Menge der Gebote und Verbote es selbst dem Verständigen schwer machen müssen, zum Kern vorzudringen, und betont, daß das religiöse Leben in Synagoge und Haus vielfach auf Markt und Straße wirkungslos bleibt und das „Gelddenken" auch das Religiöse überwuchert. Im Anschluß an diese Erörterungen grundlegender Art schildert J. das Walten des religiösen Freudegeistes im jüdischen Kirchenjahr, um dann Ehe, Beschneidung, Bad, Totenkult und Aberglauben zu besprechen.

Die jüdische Gemeinschaft der Chassidim (46—53), einer gnostisch-mystischen Bewegung des 18. Jahrh. entstammend, anerkennt als Lebensnorm ebenfalls den Schulchan aruch und gilt darum nicht als außerhalb des Judentums stehend. Als wichtigstes Stück der chassidischen Frömmigkeit bezeichnet J. das Gebetsleben, das Himmelskräfte herabzieht, den Willen Gottes lenkt und die „Einschränkung" des rein göttlichen Seins als Folge des Eindringens in die materielle Welt bekämpft. Im Schülerkreis und in der Familie des Stifters entwickelte sich eine erbliche Aristokratie, aus der die Nachfolger (ṣaddiḳîm) des Stifters als eine dem orthodoxen Judentum nicht bekannte Art religiöser Mittler hervorgingen. Die Stellung zur Nachfolgerfrage hat im Chassidismus zu mehrfachen Spaltungen geführt. Bedenklich erscheint im Chassidismus der Verzicht auf Askese und die Beurteilung des Geschlechtslebens.

Das Heft schließt mit einigen Proben des jüdischen Gebetslebens (53—56) und mit „Nachweisungen und Anmerkungen" (57—62).

Diese Schrift ist sicher geeignet, ein besseres Verständnis der jüdischen Volksseele anzubahnen. Die Ausführungen des Verf. können und wollen aber nur ein Anfang dessen sein, was die wissenschaftliche Forschung hier noch zu leisten hat.

Regensburg. J. Lippl.

Schubert, Paul, **Die Eschatologie des Posidonius.** [Veröffentl. des Forschungsinstituts für vergl. Religionsgeschichte a. d. Univ. Leipzig, hrsg. von H. Haas, II. Reihe, Heft 4]. Leipzig, Ed. Pfeiffer, 1927 (93 S. gr. 8°). M. 4.

Diese Schrift behandelt zwei Fragen, die eng miteinander zusammenhängen: Wer war Posidonius? Und gibt es in der Philosophie des Posidonius eine Eschatologie und welcher Art war dieselbe? Posidonius ist uns nur bekannt aus den Werken von Cicero, Seneca, Diogenes Laërtius usw. Um nun mit einiger Aussicht auf ein befriedigendes Resultat aus den Bruchstücken dieser Schriftsteller den wahren Posidonius wieder ins Leben zu rufen, gibt es nach dem Verf. drei Mittel: 1. Quellenkritik, 2. Einführung in die „innere Form der Persönlichkeit", um dann diese der Quellenscheidung dienstbar zu machen, 3. Berücksichtigung der Geschichte der Posidoniusforschung: *historia magistra veritatis.* Der Verf. hat sich durch das Studium von Ciceros *De natura deorum* II in die „innere Form" des Posidonius eingefühlt und nimmt auf Grund dieser Erkenntnis gewisse Züge bei Cicero und Seneca nicht mehr an, da sie in Widerspruch stehen mit jenem bereits gewonnenen Posidoniusbild.

Die Geschichte der Posidoniusforschung hat den Verf. gelehrt, daß Hirzels Analyse von Ciceros *De natura deorum* II zu falschen Resultaten führte, da Hirzel die Abschnitte mehr auf Grund äußerlich-stilistischer Erwägungen abteilte und zu wenig die Gedankenwelt berücksichtigte. Der große Fehler von Schmekels „Philosophie der mittleren Stoa" besteht darin, daß er sich zu vertrauensvoll auf Hirzel stützte und nicht selbst die Quellen von neuem untersuchte. Alle anderen sind Schmekel gefolgt und haben hinter dem ganzen Hellenismus bis Augustinus überall Posidonius gesehen: „Am Anfang war Posidonius" (S. 21). Die Untersuchung von Peter Corssen beging den Fehler, Posidonius in Ciceros *Tusc. Disputationes* I und im *Somnium Scipionis* wiederzufinden. Eine hohe Meinung hat Schubert von K. Reinhardts Posidonius, der nach ihm alle früheren Studien grundsätzlich überholt hat: „Totenstille herrscht seit vier Jahren über dem Schlachtfelde" (S. 73). Nur wer auf Reinhardt fußt, wird die Forschung weiterführen können. Das Resultat der Untersuchung ist dies: Viel von dem, was man dem Posidonius aus den Werken Ciceros und Senecas zuschrieb, ist nicht von Posidonius. Was bei Cicero und Seneca auf Posidonius zurückgeführt werden kann, ist von diesen nicht ganz begriffen worden, einfach darum, weil sie Posidonius nicht begreifen konnten.

Was nun die Frage anlangt, ob es bei Posidonius eine Eschatologie gibt, so schließt Schubert mit Reinhardt: Bei Posidonius ist „nirgends ein Platz für die Begriffe Diesseits und Jenseits, nirgends eine Andeutung dualistischer Verhältnisse zwischen Mensch und Gott. Im Gegenteil: monistisch-stoisches Denken in Reinkultur, freilich von ganz persönlicher Note, hat sich uns als das besondere Kennzeichen posidonischen Philosophierens erwiesen" (S. 44). Wohl ist bei ihm die Rede von einem Weltende durch Feuer, aber dieses ist die Folge der aufeinander einwirkenden Naturelemente Erde, Wasser, Luft, Feuer; ein Element nährt sich vom andern, zuletzt zehrt das Feuer die andern auf (S. 49). In diesem Punkte will nun Schubert die Forschungen Reinhardts ergänzen. Auf Grund von Aussprüchen aus Diogenes Laërtius findet er bei Posidonius doch eine Eschatologie, eine solche, die mit dem Posidonius Reinhardts nicht in Widerspruch steht, sondern sich in seine Lehre vollständig aufnehmen läßt. Diese Eschatologie ist mit rein physikalischen Kausalprinzipien begründet (S. 90). Die Seele des Menschen wird dadurch frei, daß Erde, Wasser und Luft in ihm sich auflösen, und die Seele lebt weiter in höheren Luftregionen, in einem Zustand, der ihrer physikalischen Beschaffenheit im Diesseits entspricht. Kein Eingreifen der Götter, kein Verantwortlichkeitsgefühl, aber eine normal durchdachte Entwicklung des auf der Erde sich abspielenden physischen Lebensprozesses. Daß Reinhardt diese Eschatologie nicht erkannt hat, ist nach Schubert eine Folge seines Eifers im Bestreiten der anders aufgefaßten Eschatologie.

An der Logik dieses Systems ist nicht zu zweifeln. Aber ob es das System des Posidonius war? „Immer noch bleiben der Fragen und Probleme in bezug auf die Eschatologie des Posidonius mehr als der sicheren Ergebnisse" (S. 91).

Nymegen (Holl.). Paul Heinisch.

Miller, Athanasius, O. S. B., Benediktiner der Erzabtei Beuron, Professor der Exegese am Anselmianum in Rom, **Das Hohelied übersetzt und erklärt.** [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes übersetzt und erklärt, in Verbindung mit Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Franz Feldmann und Dr. Heinrich Herkenne]. Bonn, Peter Hanstein, 1927 (VIII, 76 S. gr. 8°). M. 2,70.

In der gediegenen, 22 Seiten umfassenden, demnach im Verhältnis zum ganzen Buch ziemlich ausführlichen Einleitung bemerkt der Verfasser mit Recht, daß der Gegenstand des Hohenliedes nach dem zunächstliegenden Wortlaut ein bräutlich-eheliches, in idealster Gestalt geschildertes Verhältnis sei (S. 3). Der natürliche Wortlaut stellt jedoch nur den greifbaren, sinnfälligen Ausdruck für eine höhere, geistige, religiöse Idee dar (S. 6). Das Hohelied hat also einen doppelten Sinn, und zwar einen realtypischen neben dem buchstäblichen (S. 7), insofern als die bräutlich-eheliche Liebe das entsprechendste Abbild jener höheren liebenden Vereinigung Gottes mit der Menschheit darstellt (S. 8). Über diesen höheren Sinn spricht M. dann noch ausführlich im § 5 (S. 10—14). Im Kommentar trennt er den geistlichen Sinn von dem buchstäblichen, indem er jenen unter den Strich setzt, was schon deshalb zu begrüßen ist, weil in der Erklärung der einzelnen Wörter und Verse keine Einstimmigkeit herrscht. M. folgt darin, wie er im Vorwort ausdrücklich bemerkt, besonders seinem Confrater P. Romuald Munz.

Hinsichtlich des literarischen und dichterischen Aufbaus des Hohenliedes bezeichnet er es als lyrische Dialoge, durchsetzt mit dramatischer Bewegung und Handlung, aber ohne streng dramatische Durchführung (S. 15). Er sieht darin sechs Lieder, bzw. sechs Gruppen (S. 21 f.), worin ich ihm leider nicht folgen kann. Beim Durchlesen seiner Übersetzung nahm ich mir zwar vor, es zu tun, ich vermochte es aber nicht. Es sind tatsächlich viel mehr als 6 Lieder.

Im Kommentar fiel mir (S. 29) auf, daß M. gelegentlich der „ägyptischen" von Salomo in Palästina eingeführten Pferde (vgl. 1 Rg 10, 28 f.) den Zweifel vieler, die hier an Rosse aus Kilikien denken, nicht registriert. In Hl 7, 1 übersetzt er שׁוּבִי mit „halt an" (S. 62). In 7, 14 liest er „über unserer Tür (also nicht: an unseren Türen) sind allerlei kostbare Früchte", worin er recht haben kann.

Freiburg i. d. Schweiz. V. Zapletal O. P.

Freundorfer, Dr. Joseph, **Erbsünde und Erbtod beim Apostel Paulus.** Eine religionsgeschichtliche und exegetische Untersuchung über Römerbrief 5, 12—21. [Neutestamentl. Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz, XIII, 1/2]. Münster i. W., Aschendorff, 1927 (XXI, 268 S. gr. 8°). M. 10,80.

Das letzte Menschenalter hat uns mehrere Gesamt- oder Teiluntersuchungen über die Quellen und die Geschichte des Erbsündendogmas gebracht. Ich erinnere an die Arbeiten von Lévi, Frey, Tennant, Turmel. Eine umfassende, auf 4 starke Bände berechnete Geschichte des Dogmas plante der jüngst verstorbene Paderborner Philosoph Joseph Feldmann. Der 1. Band erschien 1913 unter dem Titel „Paradies und Sündenfall", eine monumentale, das gesamte riesige Quellenmaterial umfassende und durchdringende Geschichte der Auslegung des biblischen Paradies- und Sündenfallberichtes. Die Umstellung des Verfassers von der Dogmengeschichte zur Philosophie verhinderte die Weiterführung des großangelegten Werkes. Ich selbst überlegte mit Feldmann die Bearbeitung des geplanten 2. Bandes unter dem Titel „Die Erbsünde in der Bibel und im Spätjudentum". Ausgeführt habe ich nur einen Teil dieses Planes. Meine Münstersche Dissertation von 1920 behandelt den jüdischen Erbsündenbegriff im Zeitalter der Tannaiten und Amoräer. Freundorfer nennt sie (S. 103 A. 2) die grundlegende Quellenarbeit über dies Thema. Anderweitige Studien haben mich von der Ausführung des Gesamtplanes abgelenkt.

Nun erscheint als sehr willkommene Gabe eine wesentlich kürzere Bearbeitung des Stoffes, den Feldmann in Band 1—2 seines Monumentalwerkes unterzubringen dachte. Freundorfer behandelt im 1. Teil seines Werkes die Elemente der Erbsündenlehre im vorpaulinischen Judentum, d. h. in der kanonischen Literatur des Alten Testamentes, in den jüdischen Apokryphen und der rabbinischen Literatur. Die Behandlung von Gen 3 zeigt eine selbständige Verarbeitung der umfangreichen Literatur, einen klaren Blick und eine gesunde Kritik. Wesentliche neue Gesichtspunkte über die von Feldmann zusammengefaßte Diskussion der Probleme hinaus waren hier nicht zu erwarten. Resultat: Der Kern von Gen 3 ist geschichtlich, die Tat der Stammeltern war Sünde, nicht kultureller Fortschritt, die präternaturale Gabe des *posse non mori* wurde ihnen genommen. Für diese 3 Dinge kann sich Paulus in Röm 5, 12 auf Gen 3 berufen. Man ist nicht genötigt, die spätjüdische Spekulation als einen wesentlichen umdeutenden Faktor zwischen Gen 3 und Paulus zu schieben. Die Erbtodlehre ist im Text von Gen 3 begründet und entspricht der ursprünglichen Absicht des Dokuments. Die berufsmäßige spekulierende Theologie des späteren Judentums hat dann freilich das hier anschaulich Erzählte klarer herausgestellt und lehrhaft formuliert. Paulus, der Schüler der Synagoge, mag in seiner Lernzeit mancherlei Anregungen in dieser Frage empfangen haben. Aber indem er sich hierin auf die Exegese seiner Lehrer stützte, folgte er nicht einer textfremden Exegese von Gen. 3.

Die Idee der Erbsünde im engeren Sinne (Erbschuld, nicht bloß Erbtod) ist in Gen 3 noch nicht ausgesprochen. Die hier notwendige Ergänzung (Ursünde = Erbsünde) blieb einer späteren Offenbarung vorenthalten. Hier kann Gen 3 nicht die Quelle von Röm 5 sein — aber auch das Spätjudentum nicht. — Zwei weitere Stellen der Genesis kommen hier in Betracht: Gen 6, 5 und 8, 21. Zu Röm 5, 12 kann von beiden keine Linie gezogen werden, weil hier der Kerngedanke der paulinischen Erbsündenlehre fehlt, die ursächliche Beziehung des Erbschadens auf die Adamssünde. Gen 6, 5 enthält sicher, 8, 21 vielleicht nur eine empirische Aussage, ein Tatsachenurteil über das damalige Treiben der Menschen, nicht eine anthropologische Aussage über eine angeborene sündige Natur und Neigung zum Bösen.

Auch Ps 51, 7 ist wohl ein gewisser Wegbereiter für die paulinische Erbsündenlehre (Röm 5, 12), aber der Vers kann für sie weder Quelle noch Vorstufe sein, weil er außerhalb aller jener Gedankenreihen liegt, welche den Erbschaden des Geschlechts kausal mit Adams Fall verknüpfen. Dasselbe gilt von Job 14, 4 und Sirach 25, 24. Auch hier über Gen 3 hinaus kein Fortschritt auf Paulus hin, Erbtod, aber nicht Erbsünde. Wie erklärt es sich, daß im ganzen Bereiche der hebräischen Literatur bis zu Sirach herab der Gedanke von Gen 3 keine Spuren hinterlassen hat? „Dem Israeliten der früheren Zeit genügte es, sich den Eintritt der Sünde und des Todes in die Welt in den Kategorien vorzustellen, in denen er ihm von Kindheit auf in der Erzählung der Genesis anschaulich erzählt wurde. Im übrigen nahm er sein Todeslos als das natürliche Geschick des Menschen geduldig hin. Erst in der nachexilischen Zeit wurde der Gedanke des Erbtodes spekulativ herausgeschält und in dogmenähnlicher Formulierung bewußt ausgesprochen" (S. 54). In Sirach 15, 14 und 21, 11 darf man auch die Anfänge der rabbinischen Lehre vom bösen Triebe vermuten, aber, das ist bezeichnend, ohne jeden Zusammenhang mit Adams Sünde. In Weisheit 2, 23 f. ist unter „Tod" der Tod im Vollsinne, der leibliche und geistige zu verstehen. Nur den ersten erleiden die

Gerechten, ihm wird durch einen mutvollen Auferstehungsglauben der Stachel genommen, die Gerechten „scheinen" zu sterben. Auch das Buch der Weisheit leitet den Erbtod von Adam her; von einer Erbsünde sagt es nichts, leugnet sie allerdings auch nicht ausdrücklich.

Im 2. Kapitel behandelt Freundorfer die außerkanonische Literatur des Judentums, zunächst die Apokryphen. Der Erbtodglaube kommt in ihnen so oft und mitunter so eindeutig zum Ausdruck, daß man ihn als eine allgemein jüdische Idee jener Zeit bezeichnen darf. Dagegen wird nur in zwei Büchern, der Baruchapokalypse und der Apokalypse des Moses, „ein schwacher und fraglicher Anlauf genommen, einen kausalen Zusammenhang zwischen Adams Sünde und der persönlichen Sünde der Nachwelt herzustellen". Aber selbst hier bleibt ein weiter Abstand bis zu Paulus hin. Vollends der Kerngedanke der paulinischen Erbsündenlehre, der Gedanke einer Zurechnung der Adamssünde an alle, ist nirgends anzutreffen. Dies Kreuz des Verstandes blieb der Religion des Kreuzes vorbehalten.

Daran ändert auch die Durchforschung der rabbinischen Literatur nichts. Es freut mich, daß Freundorfer völlig unabhängig von meiner schon erwähnten Untersuchung zu denselben Resultaten gelangt ist wie ich. Die Idee der Erbsünde ist im rabbinischen Judentum nur bis zu einer bestimmten Grenze vorgedrungen. Der Tod wird durchweg auf Adams Sündenfall zurückgeführt, auch das übrige Elend dieser Welt und der Verlust der paradiesischen Vorzüge. Beschleunigung des Todes und Steigerung der Strafen sind Folgen persönlicher Sünden. Der böse Trieb ist dem Menschen, auch Adam, angeboren, von Gott erschaffen, und doch, rätselhaft genug, mehr als eine indifferente Naturanlage. Er ist „böse", ein wahres Unheil, und wird durch menschliche Schuld immer furchtbarer. Adams Sünde spielt hier aber keine hervorstechende Rolle, und vollends die Lehre von einer Erbsünde als wirklicher Erbschuld hat im Rabbinismus trotz des hochentwickelten Solidaritätsgefühls keinen Platz.

Vor Paulus gab es also keine Erbsündenlehre. Es fragt sich nun, ob Paulus sie kennt. Oder hat jener Spötter recht, der von einer grammatischen Erbsünde spricht, von einem durch Ambrosiaster und Augustinus verschuldeten Mißverständnis von Röm 5, 12. Mit dieser Frage befaßt sich der 2. Teil von F.s Untersuchung.

Die exegetische Untersuchung von Röm 5, 12 wird eingeleitet durch einen umfangreichen Überblick über die Geschichte der Auslegung. Unter den griechischen Vätern deutet die eine, zahlreichere Gruppe das *ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον* von den persönlichen Sünden. Die zweite Gruppe nähert sich Augustinus, weicht aber stets scheu vor der letzten Konsequenz zurück, die sich aus dem Paulustext ergäbe, vielleicht aus Angst vor Berührung mit dem Manichäismus. Unter den Lateinern wurde Augustinus unbedingt herrschend. Nicht nur seine dogmatische Auffassung wurde ausnahmslos akzeptiert, auch seine philologische Erklärung des *in quo* (Röm 5, 12) beherrscht das ganze Mittelalter. Letzteres wurde anders in der Neuzeit. Die neueren katholischen Exegeten bevorzugen statt der relativischen die konjunktionale Auslegung des *ἐφ' ᾧ*, und die meisten Dogmatiker folgen ihnen. Die neuzeitliche protestantische Exegese von Röm 5, 12—21 hat in der Hauptsache 5 Typen der Erklärung ausgebildet: die rein individualistische, die antinomistische, die kollektivistische (Ergänzung eines *ἐν Ἀδάμ*), die relativistische Auslegung und die von der doppelten Kausalität. Alle mit Ausnahme der kollektivistischen bedeuten eine Abkehr vom katholischen Dogma.

Nach diesem historischen Überblick schreitet F. zur Exegese der Stellen. Das Resultat lautet: „So wird die Exegese, welche den Apostel von einem Mitbeteiligtsein aller an Adams Fall, von einer Sünde, die allen kraft ihres Ursprungs im Stammvater anhaftet, kurz von einer Erbsünde versteht, immer eine tiefgegründete und die bestbegründete Exegese von Röm 5, 12 ff. bleiben."

Man kann dem Verfasser dieser soliden Arbeit nur gratulieren. Wesentliche Berichtigungen seiner Ansichten braucht er so bald nicht zu befürchten.

Menden i. W. F. Heimes.

Mandonnet, Petrus, O. P., **S. Thomae Aquinatis ordinis praedicatorum doctoris communis ecclesiae Opuscula Omnia genuina quidem necnon spuria melioris notae debito ordine collecta.** Introduction. Paris, Lethielleux, 1927 (LVI S. 8°).

Seit einer Reihe von Jahren ist die Frage nach der Echtheit einer Anzahl Opuscula des h. Thomas lebhaft erörtert. M., der sie in neuerer Zeit zuerst aufgenommen hat, kommt in seiner Einleitung zur Neuausgabe der Opuscula darauf zurück. Die Ausgabe selbst, das sei vorweggenommen, will nur ein Neudruck in veränderter Anordnung der älteren Ausgaben sein. Jedoch sind der Brief an den Abt Bernard von Montecassino und die beiden *Principia* über die Hl. Schrift neu hinzugefügt. M. sucht in zwei Punkten über sein bekanntes Buch *Des écrits authentiques de S. Thomas d'Aquin* hinauszukommen. Einmal will er in Raynald von Piperno den Verfasser des vom Logotheten Bartholomaeus von Capua eingereichten Schriftenverzeichnisses gefunden haben; ferner sucht er seinem früheren Verwerfungsurteil über eine gute Anzahl Opuscula jetzt eine handschriftliche Grundlage zu geben. Im ersten Teile findet sich eine Reihe von Beobachtungen, welche den Wert des Katalogs dartun. Er ist zweifellos das beste und sorgfältigste Verzeichnis.

Zwei Anstöße sind unterdessen auch beseitigt. Synave hat zur Evidenz nachgewiesen, daß anstatt *Expositionem super quatuor evangelia ad litteram* zu lesen ist: *Expositionem super Job ad litteram.* Ferner ergibt sich durch Vergleich mit den andern Katalogen, daß die Dublette *Brevis compilatio theologiae* zu tilgen ist. M. tilgt an offenbar falscher Stelle das Synonymum *De fide et spe.* Es bleibt noch als Anstoß *Super Cantica*, das durch irrtümliche Deutung einer Erzählung der Vita hineingekommen sein mag. Völlig stimme ich mit M. in der geringen Wertung des Verzeichnisses von B-Gui überein — es ist Kompilation aus Bartholomaeus von Capua, Tholomeus von Lucca, Wilhelm von Tocco und einer Opuscula-Hs. Daß Tholomeus dagegen vom Katalog des Logotheten abhänge, ist keineswegs erwiesen. Der einzige Anhaltspunkt, die Art der Einführung der *Reportata*, erklärt sich genügend, wenn Th. das *Explicit* einer Hs gesehen hat.

Für seine Hauptthese bringt M. einige Momente vor, die es vielleicht irgendwie nahelegen, daß Raynald ein Schriftenverzeichnis verfaßt hat. Warum die S. VI angeführte Notiz ein Autograph Rainalds sein soll, ist mir unerfindlich. Es wird ja nur gesagt, das Buch sei Rainald, der Erbe des literarischen Nachlasses von Thomas war, zugeschickt. Die verschiedene Art bei Anführung der Überschriftstitel erklärt sich einfach dadurch, daß man die in den Hss enthaltenen Titel abschrieb. Übrigens sprengen die von M. selbst als unangenehm empfundenen Ausnahmen von vornherein seine Theorie. Doch sei dem wie ihm wolle, der Katalog des Logotheten kann nicht von Rainald stammen, wie ich dies bereits früher (ZfkathTheol 41 [1917] 829—831, *Biblica* 5 [1924] 71 f.) einschließlich bewiesen habe und jetzt nach erneuter Prüfung mit noch größerer Zuversicht behaupte. Ein Katalog vom Typ der Mailänder Hs ist unzweifelhaft älter als das Verzeichnis des Logotheten. Sonst müßte aus einer vollendeten Ordnung immer und immer wieder mit Absicht und Fleiß eine vollendete Unordnung geschaffen sein. Ferner geht Trivet nicht auf den Logotheten zurück, sondern beide haben eine gemeinsame Quelle; nur so lassen sich die Abweichungen bei aller Gemeinsamkeit erklären. Diese Quelle aber ist notwendig direkt oder indirekt eine Ordnung und Vermehrung des Mailänder Typs. Der Beweis ergibt sich so unmittelbar

aus der aufmerksamen Vergleichung der bei Michelitsch, Thomas-Schriften vollständig abgedruckten Kataloge, daß jeder ihn leicht selbst durchführen kann. Wenn aber eine solche Schichtung bereits vor dem Katalog des Logotheten liegt, so kann dieses Verzeichnis unmöglich von Raynald stammen.

Im zweiten Teil ist es M. auf Grund des hauptsächlich von Grabmann zusammengestellten handschriftlichen Materials gelungen, eine Schichtung in der Überlieferung der Opuscula nachzuweisen. Es erscheinen Sammlungen von 25 Opuscula, die dem Katalog des Logotheten entsprechen, ferner von 32, die ebenso nur zweifellos echtes Gut enthalten, dann von etwa 40 und mehr Stücken.

M. vertritt nun die These, daß eine geschlossene Gruppe, welche *De instantibus, De natura verbi intellectus, De principio individuationis, De genere, De natura accidentium, De natura materiae, De quatuor oppositis* umfaßt, in die Überlieferung eingetreten sei und daß sie nebst allen übrigen zur Gruppe von 32 hinzugekommenen Schriften unecht sei.

Der erste Teil hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, da sich tatsächlich in cod. 251 Avignon, in dem von mir und andern in seinem Alter und Wert etwas überschätzten cod. 238 von Ste Geneviève Paris, im cod. Vaticanus 807, der aus Avignon stammt, und im Verzeichnis des Tholomeus all diese Schriften oder fast alle als kompakte Masse finden. Aber es bleibt noch der Nachweis zu liefern, daß alle anderen Verzeichnisse und Opuscula-Hss, welche einige oder mehrere Werke dieser Gruppe enthalten, auf sie zurückgehen. Wir müssen nämlich, zumal da alle Zeugen mit Ausnahme von cod. 238 Ste Geneviève, über dessen Herkunft ich nichts sagen kann, nach Avignon weisen, durchaus mit der Möglichkeit rechnen, daß dort jemand nach anderen Hss die in der Gruppe von 32 fehlenden Werke zusammengestellt hat. Diese Möglichkeit ist um so mehr zu berücksichtigen, da in den mindestens gleichzeitigen, wahrscheinlich früheren in England geschriebenen Hss Ottoboni 198 und Corpus Christi 225 (A. 3. 12) Oxford 6 bzw. sämtliche 8 Schriften in ganz anderer Anordnung auftreten und dabei zum guten Teil ausdrücklich als *tractatus fratris Thome de Aquino* bezeichnet werden. Besonders die letzte Hs, auf die schon Grabmann hinwies und die ich später selbst einsah, ist wegen ihres Alters, ihres Charakters — sie bringt als einziger bis jetzt bekannter Zeuge für *De unitate intellectus* das Datum 1270 — wohl zu beachten. Aber selbst wenn die Gruppe und die späteren Zusätze als feste Masse eingeführt werden, so bleibt die Frage nach ihrer Echtheit noch ungelöst. M. meint: *La chose paraît manifeste.* Andere werden vielleicht der Ansicht sein, daß manche seiner „Beweise" für die Unechtheit nicht viel mehr als Behauptungen und Möglichkeiten sind.

Wenngleich man also vielen rein hypothetischen Aufstellungen M.s kaum zustimmen kann, so wird jeder mit Dank anerkennen, daß er das Problem klar gestellt und seine Lösung durch manch treffliche Beobachtung gefördert hat. Der Forschung ist ein klares Ziel gesetzt: Sind die im Katalog des Logotheten nicht enthaltenen Opuscula echt oder nicht? Weiterführen kann nur, wie ich hier noch einmal betonen möchte, ausgiebige handschriftliche Forschung und vor allem umfassende und vorsichtige Anwendung der innern Kriterien.

So hat jüngst Roland Gosselin die Echtheit von *De naturae materiae* durch triftige Gründe stark in Frage gestellt. — Es sei bemerkt, daß Cod. Corpus Christi 225 Oxford diese Schrift in zwei Redaktionen enthält, einmal unter dem Namen *De natura materiae,* dann als *De dimensionibus interminatis.* Damit ist die doppelte Aufzählung bei Philipp von Bergamo erklärt. — Es muß jedenfalls noch mehr als ein Opusculum geopfert werden. Daß dies für alle eintreten wird, ist mir bei der handschriftlichen Bezeugung und dem Charakter mancher Schriften einstweilen zweifelhaft — Ebenso bleibt die Frage offen, ob nicht einzelne echte Schriften in keinem Katalog verzeichnet sind. — So fand ich in Cod. F. IV. 18. (saec. 13!) der Basler Universitätsbibliothek die seltene Schrift *De quo est et quod est* nach *„De ente et essencia Thome"* als *„tractatus Thome de Aquino de quo est et quod est* und gleich darauf anonym *„De differencia essencie, subsistencie, substancie".* Erstere Schrift ist ein Auszug aus l. 1 d. 8 q. 5 a. 2, letztere mit verschiedenen Abweichungen aus l. 1 d. 23 a. 1 des Sentenzenkommentars. Es bleibt zu untersuchen: Hat Thomas für irgendeinen Zweck diesen Auszug selbst gemacht oder hat es ein anderer getan? Ebenso entdeckte ich im Cod. B. VII. 9 (in diesem Teil saec. 13) der gleichen Bibliothek ein Fragment *„Scribitur a Philosopho in libro de motibus animalium",* das sowohl wegen seiner inhaltlichen Anklänge an *De motu cordis* als wegen der ausdrücklichen Bezugnahme *„sed quia de corde facta est mentio tractatu (?) de motu cordis sc. a qua virtute anime moveatur, in presenti disputatione relinquimus inquirendum"* echtes Gut zu sein scheint. Endlich führte weitere Prüfung der interessanten Schrift *De potentiis animae* — sie behandelt die von Landgraf untersuchte Frage nach den *partes animae* als *norma gravitatis peccati* — zu dem m. E. sicheren Ergebnis, daß diese Schrift eine Quelle für verschiedene Artikel der Summa gewesen ist. Vorläufig sehe ich keinen Grund gegen die Annahme, daß es eine Jugendschrift von Thomas ist. Das gleiche dürfte vielleicht von einzelnen andern fraglichen Opuscula gelten. Der beste Erfolg der verdienstvollen Arbeiten Mandonnets läge wohl darin, daß ein intensives kritisch vergleichendes Studium der von ihm verworfenen Schriften, auch jener *De natura temporis, loci* etc., einsetzte. — Nach Einsenden der Besprechung ist die Arbeit von P. Synave, *Le catalogue officiel des oeuvres de saint Thomas d'Aquin* in den *Archives d'Histoire doctrinale et littéraire du Moyen Age* 1928 erschienen, auf die ausdrücklich verwiesen sei. S., der früher Mandonnet folgte, vertritt jetzt in fast allen Punkten die oben vorgetragene Auffassung über die Kataloge und die Ziele und Wege bei der Forschung nach Echtheit der Opuscula.

Rom. F. Pelster S. J.

Grundmann, Herbert, **Studien über Joachim von Floris.** [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Götz. Band 32]. Leipzig-Berlin, Teubner, 1927 (IV, 212 S. gr. 8°). M. 8.

Verf. kam von der Untersuchung der spiritualistischen Bewegung des 13. und 14. Jahrhunderts her (S. 1) und empfand das Bedürfnis, den kalabreser Abt, der durchweg als deren Inspirator bezeichnet wird, einer sorgfältigeren Untersuchung zu unterziehen, damit nicht die Gefahr bleibe, daß man Unklares durch noch Unklareres aufhellen wolle. So ergab sich der Verzicht auf die Darstellung seiner Trinitätslehre, die so energische zeitgeschichtliche Reaktionen hervorrief, und auf andere an sich höchst bedeutsame Punkte (wie Vorstellungen vom Antichrist und Joachims Beziehungen zu den Griechen; S. 8—10) — sie haben eben für die spiritualistische Bewegung keine Bedeutung.

Die Übersicht über die spärliche Literatur ist bald vollendet (4—7), die Einigung über die Echtheit der Schriften und die Zuverlässigkeit der vorliegenden Drucke wenigstens im großen schnell erzielt (12—17).

Die eigentlichen Probleme werden in 4 Abschnitte gegliedert: 1. Die Formen der Exegese und die Geschichtstypologie (18—55). 2. Weltende und Zukunftszeit (56—118). 3. Das christliche Ideal im Jenseits und Diesseits (119—156). 4. Das Fortleben der joachimschen Ideen (157—192). Zwei Exkurse über die Venediger Drucke der Joachimschriften (193—198) und über die Typologie in der Kunst (199—207) fügen sich an, ein recht knappes Namenregister (Sachregister fehlt, wird aber einigermaßen durch Seitenüberschriften ersetzt) schließt ab.

Der 1. Abschnitt ist vorbereitenden Charakters. Er stellt die exegetische Methode des von der Hl. Schrift ausgehenden

geheimnisvollen Abtes in den Rahmen der katholischen Tradition. Die für das Mittelalter bezeichnenden zwei Wege, hinter dem Buchstaben der Schrift einen tieferen Sinn zu finden, die allegorische und die typologische Methode, werden zurückverfolgt bis zu ihren Ursprüngen: jene über Cassiodor, Augustin, Eucherius von Lyon, Cassian zu den Alexandrinern (23—29), diese über Hadrian und Junilius zu den Antiochenern (33—37). Grundmann sieht in ihnen Rettungsversuche des Geistes gegenüber der Starrheit des Buchstabens der Schrift (30. 39 f.): dort wird dieser zur schwachen Hülle geistiger Glaubens- und Lebenswahrheit, hier zur Vorläufigkeit degradiert. Joachims Methode greift die Typologie auf, verbreitert und verallgemeinert sie zum Postulat einer vollkommenen Entsprechung der drei Zeiten (trinitarische Appropriation!); er durchbricht das Schema der Tradition, indem er der christlichen Periode den Charakter der Vollendung nimmt, sie als Durchgangsstadium zur Zeit des Geistes faßt, wo der Buchstabe, auch des Evangeliums, überwunden und ersetzt wird durch den Geist der Freiheit. Dies erscheint G. als Joachims Hauptthese (40). Doch bevor sie im 2. Abschnitt genauer erklärt und erhärtet wird, müssen erst die Grundzüge von Joachims Geschichtsbild gezeichnet und die Tatsache festgestellt werden, daß er sich im Interesse des „Stimmens" einer gewissen Weitherzigkeit befleißigt (Zahlen nur ungefähr zu nehmen, Perioden des Übergangs; 43—55).

Als Kern und Hauptverdienst des Joachimschen Gedankens erscheint Verf. das Hereinziehen der christlichen Zeit in die Geschichte, d. h. die Auflösung auch des Evangeliums in die Relativität rein menschlichen Geschehens. Damit bleibt keine Wahrheit, wie die katholische Kirche sie für sich und vor allem für Christus und die h. Schriften beansprucht, vereinbar; alles ist nur vorläufig gültig (70). Die Kirche tritt ein für die erste Hälfte des Satzes: „Die Wahrheit ist wichtig, nicht die Geschichte" (75); — für die zweite Hälfte nur mit bedeutsamen Einschränkungen! G. formuliert dagegen: „Was wahr ist, ist immer nur die Frage" (32) und redet von der „Waffe der Geschichte gegen das System" (92).

Bei der Behandlung der Dreizeitenlehre zeigt sich die Spannung zu der für das christliche Denken gegebenen Einteilung in die zwei Testamente (70—73) und zu der seit Augustin beliebten Weltwoche (73), die dem Chiliasmus die Spitze abbrechen wolle (85—88). Hierbei ergeben sich interessante Einblicke in die verschiedenen Geschichtsschemen des Mittelalters (89—91). Bei Anselm v. Havelberg spürt G. das Problem des Verhältnisses von Wahrheit und Geschichte und findet die Lösung angedeutet in seinem „Paulatim", der erzieherischen Hinführung der Menschheit zur Offenbarungsfülle durch die Hand Gottes (92—94). Von hier aus fällt ihm der Schritt zu Joachim nicht schwer, der das A. T. *suo loco et tempore* gelten läßt wie das N. T. auch (99 f.). So rücken denn alle Autoritäten: Väter, Evangelium, Kirche, Priestertum, Sakramente — in die zeitgeschichtliche Perspektive, d. h. lösen sich auf. Und doch auch wieder nicht! Denn immer wieder betont Joachim sein Stehen zur Kirche, von der er behauptet: *Non igitur, quod absit, deficiet Ecclesia Petri, que est thronus Christi . . . sed commutata in maiorem gloriam manebit stabilis in aeternum* (116). Insbesondere bleibt das Papsttum, dessen Entscheidung er all seine Lehren im voraus unterstellte.

So sieht Verf. Joachim als Bannerträger neuzeitlich-geschichtlicher Auffassung im Gegensatz zur mittelalterlich-systematischen, letztlich um deswillen, weil er das Ideal, dessen Erreichung seit Augustin erst im Jenseits erhofft worden war, im Diesseits erreichbar glaubte (121). Dies Ideal wird nun gezeichnet nach den vier Gesichtspunkten der *perfectio, contemplatio, libertas* und des *spiritus*. Joachims *perfectio* ist nicht die katholische, aber auch nicht eigentlich anti-, sondern transkatholisch (125), weil sie über die kirchliche hinaus will und eine letzthinnige Vollendung hienieden sein soll. (Hier wie an so manch anderer Stelle ergibt sich, wie wenig Joachim eigentlich auf eine Wahrheit verzichten und sich mit historisch-relativer „Wahrheit" begnügen will!). Die *contemplatio* wird richtig im Gegensatz nicht zu einer etwaigen Verweltlichung des Klerus, sondern zur *activitas*, der apostolischen Arbeit, gesehen, wobei eine Spannung zur Predigtaufgabe der *spirituales* entsteht (133—135). *Libertas* negiert weder die religiöse noch die staatliche Bindung (135—136). Ihren Wert sieht G. wieder in der Rückverlegung des Freiheitsideals ins Diesseits; damit sei die Möglichkeit gegeben, den Blick für die Kulturgüter freizumachen — was mir bei der ganzen Einstellung Joachims ganz *praeter intentionem* zu liegen scheint (140). *Spiritus* — hier bleibt die Deutung etwas im Dunkel: gemeint ist wohl der *πνευματικός* des Urchristentums, der Geistträger. Sich selbst erklärt Joachim nicht für einen solchen (144—147); daher rückt er auch mit einer genaueren Deutung der Zukunft, die doch das Erkenntnisziel der *„concordia"* ist, nicht heraus: er möchte wohl, aber er traut sich nicht recht (148—153).

Ersetzung der Wahrheit durch Wahrheit auf Zeit, Herabziehen des Ideals auf die Erde in den Bereich der geschichtlichen Menschheitszukunft, diese zwei sind nach G. Joachims wesentliche Lehrpunkte und Verdienste. Joachim als Bahnbrecher des Immanenzgedankens, ohne daß man dabei Gott zu verlieren brauche (155—190).

Was man allgemein als Träger joachimscher Gedanken proklamierte — die Joachiten, Spiritualen und Rienzo —, lehnt Verf. als solche ab. In ihnen mögen einige Ideen des Mannes gewirkt haben — sein Kern blieb ihnen verschlossen (185—92). Dagegen rückt er in seine Nähe die Amalrikianer, Ortlib von Straßburg, Meister Eckhart und die Bewegung des Freien Geistes, die ein gar günstiges Urteil erhält (163—85). Fr. Kampers hat hierzu seine Bedenken angemeldet (Lit. Handweiser 1927/28, Sp. 200); ich möchte ein Gleiches tun, namentlich hinsichtlich Meister Eckharts und der Annäherung Joachims an Lessing und Nietzsche. Joachim wie Eckhart erscheinen doch zu stark modernisiert. Bei allem lobenswerten Eindringen in die Geisteswelt und Theologie des MA., wobei auch die katholische Literatur in erfreulichem Ausmaße berücksichtigt ist, gewinnt immer wieder der Historiker mit den Kategorien des 20. Jahrhunderts die Oberhand (vgl. z. B. 102), und zwar leider auch in der Würdigung der angeblichen zwei Hauptverdienste des Helden.

Dem Katholiken fällt die grundsätzlich fremde Haltung des Verf. auf, die aber nie angrifflich wird; hie und da auch ein schlimmes Mißverständnis (S. 74 wird ein Breve Leos XIII mit dem Dogma der Kirche identifiziert; vgl. auch S. 184 Anm. 1!). Aber dankbar darf man begrüßen die Darbietung so reichen Materials. Ungern vermißt man außer dem Sachregister das Literaturverzeichnis.

Mainz. Albert Stohr.

Beyer, Hermann Wolfgang, **Die Religion Michelangelos.** [Arbeiten zur Kirchengeschichte, hrsg. von K. Holl und H. Lietzmann, 5]. Bonn, Marcus u. Weber, 1926 (VI, 159 S. 8°). M. 5,50; gbd. M. 7,50.

Der Verf. will als Kirchenhistoriker über Michelangelo schreiben, ihn, den größten Künstler der Hochrenaissance, „als religiöse Persönlichkeit verstehen, einordnen und werten". Das Ergebnis, dem die Arbeit von Anfang an zusteuert, ist, daß Michelangelo, neben Calvin und Luther der größte Mann jener Zeit, auch im Grunde ein anderer Luther ist. Wie dieser, wenn auch auf teilweise anderem Wege und ohne das Ziel so vollkommen wie Luther zu erreichen, sei er als religiöser Mensch in einer Erfahrung vollendet worden, die dem am nächsten komme, was Luther in dem Seligwerden aus dem Glauben allein ergriffen habe.

B. holt weit aus, indem er nach einem ersten Abschnitte, der seine Fragestellung und Methode rechtfertigen soll, das Verhältnis von Religion und Kunst vom klassischen Altertum her über das Mittelalter bis zur Renaissance verfolgt, aus der M. erwachsen ist. Ein kurzer dritter Abschnitt: Das Leben M.s, leitet dann zum vierten und Kernteile des Buches hinüber: Das religiöse Ringen Michelangelos. Für B. stellt sich dieses so dar, daß M., dessen kirchlich religiöses Leben nicht geleugnet, aber als belanglos dargestellt wird, die ganze Tiefe seiner Religiosität im Ringen um das volle Menschentum offenbare. Dieses aber führe ihn durch drei Krisen zur Gotteserfahrung. Die drei Krisen sind der „Irrweg des ästhetischen Idealismus", als der sich das Ringen um die Schönheit als Lebenssinn offenbarte, der Irrweg der Mystik, in dem die Liebe als Lebenssinn versagt, und der Zu-

sammenbruch des Tatmenschentums, in dem das Werk als Lebenssinn versagt. Aus diesem Zusammenbruch kommt er zur Rettung in der Gotteserfahrung. Wie bei Luther „steht die Frage der Rechtfertigung riesengroß vor ihm". Die Erfahrung von der völligen Nichtigkeit des Menschen bringt ihn zum Glauben als dem alleinigen, das retten kann. Aus den religiösen Kräften seiner Zeit läßt der Verf. M. alles das zusammen an sich ziehen, was ihm dazu dienlich ist. Zum Schlusse stellt er M. und Luther nebeneinander und setzt auseinander, wie weit M. das Ideal der Solafideslehre erreicht habe und wie weit er doch noch hinter Luther zurückgeblieben sei.

Zu dem ersten, historisch zurückschauenden Teile kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es doch wohl zu schwer ist, so komplexe Dinge wie die Kunst des Altertums, des Mittelalters und der Renaissance auf den einfachen Nenner zu bringen, den B. für seine Rechnung braucht. Dem Fachmann sagt man nichts Neues und erst recht nichts, gegen das er nicht vielfachen Einspruch erhebt, und dem Nichtfachmann etwas, das er gar zu leicht falsch verstehen wird. Der erste Teil würde daher m. E. ruhig haben fehlen können. Der zweite Teil aber steht ganz im Banne einer bestimmten Voraussetzung, der nämlich von der Unübertrefflichkeit des angeblich lutherischen, in Wahrheit aus Luther und modern protestantischen Ideen gemischten Religionsbegriffes über jeden andern, speziell über den katholischen. Daß dabei mit Luthers Ideen so unvereinbare Dinge wie der Rationalismus und Pantheismus zusammengemischt werden, kommt selbst protestantischen Theologen heute anscheinend nicht mehr zum Bewußtsein.

Der Zusammenhang Michelangelos mit der katholischen Kirche ist nach B. etwas ganz Äußerliches und Zufälliges. Daß er zeitlebens ein treuer Sohn der Kirche war, ist natürlich zu deutlich bezeugt, als daß jemand im Ernst das leugnen könnte. Aber im Grunde hat er nach B. mit der Kirche nichts zu tun. Zunächst waltet hier das bekannte, auf Mangel an Fühlung mit Lehre und Leben der Kirche beruhende Vorurteil ob, als ob sie in Äußerlichkeiten und Formeln aufginge, wobei auch die Sakramente als solche Formeln einbegriffen werden.

Woher kommen denn die Heiligen, von denen das Zeitalter M.s eine ganze Reihe hervorgebracht hat? Was aber die katholische Kirche und ihre Lehre als Lebensgrund von M.s Kunst betrifft, so rächt sich in B.s Darstellung seine Unkenntnis katholischer Autoren. Als einziges Beispiel einer katholischen Auseinandersetzung mit M.s Ideenwelt nennt er Martin Spahns verunglückten und längst von katholischer Seite abgelehnten Versuch, die Gemälde der sixtischen Kapelle aus der Karsamstagsliturgie zu erklären. Ist es möglich, so fragt man sich, daß jemand, der über M. ein Buch schreibt, die einzige bedeutende Gesamtdarstellung der Geschichte der christlichen Kunst im Zeitalter der Renaissance, die es gibt, ich meine den letzten Band von F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, nicht kennt? Ein Buch, das in jeder Hinsicht ein Meisterwerk ist, und gerade hinsichtlich der geistesgeschichtlichen Fragen, auf die es hier ankommt, an der Spitze aller kunstgeschichtlichen Werke über diese Epoche steht! Wieviel hätte B. aus ihm lernen können! Für sein Urteil über die religiösen Verhältnisse Italiens im Zeitalter der Renaissance beruft er sich einzig auf Holls Lutherbuch. Ich will die Sünden der Renaissance nicht in Schutz nehmen. Aber es ist doch vielleicht gut, sich daran zu erinnern, daß z. B. das Oratorium der göttlichen Liebe, jene Gemeinschaft der Reformfreunde, die die katholische Reform in Italien bis zum Erfolge im Konzil zu Trient vertreten haben, im Frühjahr 1517, also vor Luthers Auftreten, gegründet worden ist. Wie bezüglich des Problems Kunst, Kirche und Renaissance die großen Gesichtspunkte und die unbefangene Würdigung fehlen, so fehlt es im einzelnen an Kenntnis der katholischen Lehre und Ideenwelt. Bei Kraus hätte B. auch lesen können, wieviel von der scholastisch traditionellen Ideenwelt in den Kompositionen M.s lebt, zu der er nach B. „kaum irgendwie ein Verhältnis gehabt hat" (S. 137). Sogar seine Ästhetik, über die B. in längerer Ausführung handelt, ist ohne die scholastischen, im neuen, platonischen Komplex fortlebenden Ideen nicht zu verstehen. In meinem Aufsatze über M.s Schönheitsideal (Prinz Johann Georg Festschrift 1920), den B. auch wohl nicht kennt, habe ich einiges darüber gesagt. Bis in welche Einzelheiten hinein die scholastischen Begriffsbestimmungen noch wirksam waren, zeigt, um ein wenn auch kleines Nebenbeispiel zu erwähnen, die von B. (S. 69) nicht richtig verstandene Anschauung des Künstlers vom Habitus als dem unmittelbaren Träger des Künstlerischen in Gedicht 80, 2, das B. daher falsch übersetzt. Oder: wie kann Beyer anläßlich der Schöpfungsdarstellung in der sixtinischen Decke sagen (S. 98): „Der scholastischen Frage, warum hat Gott die Welt erschaffen, wird hier die Antwort entgegengeschleudert: Weil Gottes Wesen Schaffen ist"? Denkt B. an den Gott des Christentums, so hat bekanntlich gerade die Scholastik Gottes Wesen als *„actus purus"* bezeichnet. Verschwimmt aber der Gott, von dem er spricht, in dem Nebel des deutschen Pantheismus als der „leidende Schöpfergott" (S. 155), „der Gott, der mit dem Dunkel der Welt ringt" (S. 111), so hat M. allerdings einen solchen Gottesbegriff nicht gehabt. Aus demselben Vorurteil heraus wird die von M. selbst doch ganz deutlich gegebene Erklärung seiner Pieta für St. Peter S. 82 ganz falsch übersetzt. Nur so kann dann S. 137 im schroffsten Gegensatze zu dieser authentischen Erklärung M.s gesagt werden, daß theologische Erwägungen bei ihm keine Rolle gespielt hätten.

Die Religion eines Menschen wie M. zu erforschen, heißt nach B. „darnach fragen, wie er die Welt sah und auf sich einwirken fühlte, wie er das Ewige im Wandel ihrer Erscheinungen zu fassen suchte, und wie er von dessen unmittelbar gewisser Erfahrung aus die Möglichkeit gewann, in dieser Welt bewußt zu leben und zu schaffen" (S. 20/21). In dieser modern protestantischen Einstellung liest nun B. M.s Gedichte, greift einzelne Stellen in entsprechend freier Übersetzung heraus und läßt die übrigen Teile weg. Man braucht nur eines der Gedichte ganz zu lesen, um zu sehen, daß M. aus der ganzen und ungeteilten katholischen Glaubensüberzeugung heraus empfindet, in der die objektive Erlösungstat Christi und die subjektive Erneuerung des Menschen sowie seine Hingabe in innerer Einheit stehen. Das gilt ganz besonders auch von dem Kernstück in B.s Darstellung, der Frage der Rechtfertigung.

Des Künstlers Ideen von der Sünde, Gnade und Rechtfertigung sind reiner Katholizismus. Allerdings darf man seine Gedichte nicht durch die protestantische Brille lesen. M. hat selbstverständlich die Lehre seiner Kirche von der Erbsünde und ihren Folgen gekannt. Aber er hat auch seine persönlichen Sünden tief gefühlt und unter dem Widerstreit der starken sinnlichen Erregungsfähigkeit des Künstlers und dem Ideal strengster Reinheit gelitten. Er hat als Katholik gewußt, daß die Gnade absolut nötig ist, daß gerade sie erst das rechte Wollen verleiht, um das er eben als Katholik betet (Gedicht 140, das der Verf. S. 105 falsch versteht). Er hat aber auch gewußt, daß der freie Wille, wenn auch geschwächt, so doch vorhanden ist, und es deshalb ein wahres sittliches Ringen, getragen von der Gnade, gibt. Es gibt im Bilde von M.s Religiosität, so wie es sich aus seinen Gedichten, sonstigen Äußerungen und Handlungen gestaltet, nicht eine Linie, die nicht rein katholisch wäre.

Daß dabei in jener Zeit der großen Krise, bei einem so tief veranlagten Manne, einem Manne von innigen Beziehungen zu Vittoria Colonna und durch sie zur kirchlichen Reformbewegung, gerade auch die Gedanken, die seit Luthers Auftreten mit verstärkter Macht die religiösen Geister beschäftigten, die Gedanken über die Erlösung und Gnade, ganz besonders lebendig wurden, ist nur natürlich. Man kann daher natürlich auch sehr wohl M. und Luther als zwei Repräsentanten des religiösen Geistes ihrer Zeit nebeneinanderstellen. Aber dann muß man, worauf B. ganz verzichtet hat, M. zunächst einmal positiv aus seiner katholischen geistigen Umwelt zu begreifen suchen. Wie nahe hätte es gelegen, doch wenigstens auf die verwandten Gedanken in den Gedichten der Vittoria Colonna zu achten.

Hätte B. Michelangelo aus dieser katholischen Umwelt begriffen, so würde er ihn auch wohl kaum in protestantischer Weise haben sterben lassen. Er war „seiner Gnadenerfahrung so sicher geworden, daß er, was ihm noch beim Tode seines Vaters ein entsetzlicher Gedanke gewesen wäre, sterben konnte ohne Priester und Sakrament. Nur vom Tode Christi sollte man ihm in seiner letzten Stunde sprechen" (S. 157).

Die Nachricht, auf die B. sich stützt, findet sich — aber in bezeichnend anderer Form —, bei Vasari, *Vita* c. 82 *„imponendi a suoi, che nel passare di questa vita* (also im Todesaugenblicke), *gli ricordassino il patire di Giesu Christo"* (ihn an das Leiden Christi durch Zuspruch erinnern sollten, wie es bei Katholiken heute, wie damals, üblich ist). Der Tod kam für M. persönlich zuletzt überraschend schnell, obwohl er sein Unwohlsein bei seinem hohen Alter nicht als ganz unbedenklich

angesehen hat. Jedoch man bedenke: am Abend des 15. Februar (1564) versuchte er noch auszureiten, und am 18. starb er bereits. Er starb ja auch ohne ein eigentliches Testament; denn die drei Worte, „er übergebe seine Seele Gott, den Leib der Erde, seine Besitztümer den nächsten Verwandten", die Vasari als sein Testament bezeichnet, verraten eher, daß es Worte eines Sterbenden an Stelle eines Testamentes waren. Einen Verwandten hatte M. in seinen letzten Tagen nicht bei sich. Ob er noch kurz vorher die Sakramente empfangen hatte, sodaß die Ärzte es nicht für nötig hielten, zu dem Sterbenden nochmals einen Priester zu rufen, — der Fall kommt doch gerade bei guten Katholiken häufig genug vor — oder ob der Tod, wenn auch befürchtet, sie zuletzt doch überraschte und sie nicht rechtzeitig von der unmittelbaren Gefahr mit dem Greise sprachen, der sich nicht leicht etwas sagen ließ, ja kurz zuvor noch seinem Neffen energisch geschrieben hatte, er sei kein Kind und könne für sich selber sorgen, wer weiß es? Daß man auch sehr frommen Katholiken, selbst hochbetagten, oft nur schwer beibringen kann, daß es an der Zeit ist, die Sterbesakramente zu empfangen, weiß jeder Seelsorger. Auf alle Fälle ist es undenkbar, daß M., der mit 71 Jahren noch eine Wallfahrt nach Loreto gemacht hatte, der päpstlicher Bauleiter war und mit Recht als das Muster eines frommen Christen galt, geglaubt hätte, der kirchlichen Gnadenmittel entraten zu sollen. Solche Dinge kann man nicht aus dem protestantischen Gesichtswinkel beurteilen.

Soviel Liebe auch B. auf seinen Gegenstand verwendet hat, in der Erkenntnis des Problems, das hier zu behandeln gewesen wäre, bringt uns seine Schrift leider kaum weiter.

Bonn. W. Neuß.

Metzler, Johannes, S. J., **Der h. Petrus Canisius und die Neuerer seiner Zeit.** [Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum 1]. Münster i. W., Aschendorff, 1927 (VIII, 48 S. gr. 8°; mit Portr.). M. 1,40.

Der verdienstvolle Canisius-Forscher behandelt in der vorliegenden Schrift, die in erweiterter Form einen von ihm auf der Generalversammlung der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum 1926 gehaltenen Vortrag wiedergibt, die edle Persönlichkeit des zweiten Apostels Deutschlands unter dem bestimmten Gesichtspunkt, wie der tapfere Verteidiger des katholischen Glaubens sich gegenüber den zeitgenössischen Gegnern der Kirche verhalten habe. Das überaus reichhaltige Material, das die Schriften und insbesondere die Briefe des Heiligen zu der Frage bieten, ist mit gründlicher Sorgfalt gesammelt und zu einem anziehenden Bilde zusammengestellt, mit durchgängiger genauer Angabe der Quellen.

In seiner prinzipiellen Stellung der Irrlehre gegenüber teilt Canisius als Kind seiner Zeit die bei Katholiken und Protestanten seiner Zeit geltenden Rechtsanschauungen, und er läßt es an Entschiedenheit in der Bekämpfung derselben nicht fehlen. Aber den Personen gegenüber vergißt er nie das Gebot der Liebe. Seine innere Gesinnung spiegelt sich in seinen Predigten, wo er die Gegensätze im Geiste christlicher Liebe und Milde gegen die Irrenden behandelte; seine Predigten wurden darum auch von Protestanten gern gehört, wie aus seiner Wirksamkeit als Domprediger in Augsburg bezeugt wird. Von Disputationen und Religionsgesprächen versprach er sich mit Recht wenig Erfolg, wie die Erfahrung zur Genüge gezeigt hatte; wo er zu solchen herangezogen wurde, auf dem Wormser Religionsgespräch 1557 und dem Augsburger Reichstag 1566, zeigt er seine gewohnte große Selbstbeherrschung im Reden, auch den gröbsten Herausforderungen gegenüber. Eine ähnliche Ausnahmestellung wie als Redner nimmt der Heilige unter den Schriftstellern seiner Zeit ein; auch im Federkrieg blieb er immer sachlich und maßvoll. Insbesondere in seinen Katechismen fehlt jeder polemische Ton. Er bemühte sich auch, andere katholische Polemiker, auf ie er Einfluß haben konnte, für seine maßvolle Art zu gewinnen, und hielt insbesondere auch gegenüber von Ordensgenossen, die diese Grenzen überschritten, mit scharfem Tadel nicht zurück. Auch gegenüber den maßlosesten Angriffen und Verleumdungen, die von der Gegenseite wie gegen seinen Katechismus, so auch gegen seine Person und gegen den Orden gerichtet wurden, ließ er sich nicht von seiner vornehmen Maßhaltung abbringen und dazu verleiten, in ähnlichem Ton zu antworten. Zum Schluß kann der Verfasser auf eine Reihe von protestantischen Gelehrten früherer Zeit wie der Gegenwart hinweisen, die der edlen Persönlichkeit des Heiligen Gerechtigkeit angedeihen lassen.

Durch die vorliegende gediegene Schrift wird die neue Serie von Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, die Fragen allgemeineren Interesses in gemeinverständlicher Darstellung behandeln soll, in sehr erfreulicher Weise eröffnet.

Aachen. F. Lauchert.

Hertzberg, Mikael, ev.-luth. Pfarrer in Oslo, **Die Einheit der Kirche.** Ein Beitrag zur größten Frage der Christenheit. [Für die Einheit der Kirche. Schriften zur ökumenischen Bewegung. Herausg. von Priv.-Doz. Lic. J. F. Laun, Gießen. 1. Heft]. Gotha, Leopold Klotz, 1927 (83 S. 8°). M. 2.

Der Arbeit des Verfassers M. Hertzberg ist eine Einführung des Herausgebers dieser neuen Schriftenreihe, J. F. Laun, vorausgeschickt, die den Titel trägt: „Die theologische Grundlegung der ökumenischen Bewegung" (1—13). Laun spricht darin zunächst von der „Vorbereitung von Lausanne". Als die Schrift erschien, hatte die Konferenz der Organisation *„Faith and Order"* noch nicht stattgefunden; inzwischen ist sie im August 1927 gewesen. Laun meint, der Sinn des Unternehmens sei eine gründliche Aussprache der verschiedenen christlichen Kirchen über ihre Lehren und Auffassungen, jedoch nicht, eine einheitliche Kirche mit einheitlichem Glauben und einheitlicher Verfassung aufzurichten. „Man soll sich nicht nur des Übereinstimmenden bewußt werden, sondern auch ein Verständnis gewinnen für die Differenzen, das heißt jede Kirche für die Berechtigung der Eigenart der anderen" (3). Laun vermißt dieses gegenseitige Verständnis bisher bei den einzelnen Kirchen. Er spricht von „erstaunlicher Unfähigkeit", „das Wesen der andern zu verstehen", von „direkter Unkenntnis der primitivsten Tatsachen" (ebd.). „Die Vorstellung vom Wesen des Katholizismus, die selbst in den Köpfen vieler evangelischer Pfarrer . . . existiert, muß sie notwendigerweise die römische Kirche ungerecht beurteilen lassen" (4). Laun hätte dieses Urteil auch auf viele protestantische Theologieprofessoren ausdehnen können. Das zeigen die von ihnen verfaßten Symboliken und eben die Anschauungen der Pfarrer, die ja von ihren Professoren beeinflußt sind. Um diesen Übelstand zu beseitigen, empfiehlt Laun anstelle einer einseitigen konfessionellen eine ökumenische Geschichtsbetrachtung und Systematik. Diesem Zwecke soll auch die neue Schriftenreihe dienen.

Auf die einführenden Worte Launs folgen eine Vorbemerkung des Übersetzers, des Pfarrers Lic. v. Boltenstern (Altona), aus der erwähnt sei, daß das norwegische Original der Arbeit Hertzbergs bereits 1922 erschien, sowie ein kurzes Vorwort des Verfassers selbst.

Der nun folgende erste Abschnitt ist eine Predigt, die Hertzberg am 6. November 1921 in der *Chiesa Valdese* (Waldenserkirche) zu Rom gehalten hat (17—21). Im Anschluß an das Gleichnis vom Salz und Licht (Mt 5, 13—16) vergleicht er das evangelische Christentum mit dem Salz, das katholische mit dem Licht. Weil beide aber, wie er meint, nach Jesu Wort

zusammengehören, stellt er als erstrebenswertes Ideal und Ziel der Wiedervereinigung vor, „daß die beiden Zweige des Christentums, für die uns Salz und Licht ein Bild wurden, sich vereinigen könnten in einer höheren Art von Christentum, in der beider Vorteile vereinigt, beider Mängel abgestreift sind“ (20).

Die anschließende Abhandlung (22—81) behandelt in 12 Kapiteln das Problem der Wiedervereinigung. Die Gedanken H.s darüber sind etwa folgende: Der Verf. denkt nicht bloß an eine Vereinigung lediglich praktischer Art, etwa im Sinne der Organisation *Life and Work* und der berühmten Stockholmer Konferenz vom Jahre 1925, sondern als letztes Ziel schwebt ihm die echte Wiedervereinigung in einer großen kirchlichen Gemeinschaft vor. Diese ist allerdings nicht so zu denken, daß eine der bestehenden Kirchen als die allein wahre Kirche Christi, der alle anderen sich anschließen, gilt, sondern die verschiedenen christlichen Kirchen sollen in ihrer Eigenart anerkannt und in einer höheren Einheit zusammengefaßt werden. Darum lehnt H. den Weg der römisch-katholischen Kirche ab. „Hier ist es zu Ende mit diesem Weg für die ganze übrige Christenheit, die sich nie unter den Papst beugen kann“ (25). Als Fundament der von ihm gedachten Einheit bezeichnet der Verf. das N. T., das Apostolicum und die *successio apostolica*. Erfreulich ist bei Erörterung dieser Punkte die scharfe Ablehnung der liberalen Theologie (33), sowie die Betonung des urchristlichen Glaubens, wie er im Apostolicum seinen Niederschlag gefunden hat. Die *successio apostolica* besteht jedoch nicht in der sakramentalen Fortpflanzung, sondern in dem geistigen Erbe, wie es von ihm, dem Protestanten, verstanden wird. So sagt er: „Also haben soweit alle diejenigen evangelischen Kirchen, die nun bloß die presbyterale, aber nicht die episkopale Sukzession haben (Norwegen, Dänemark, Deutschland), ebensowohl die *successio apostolica*, wie die Länder mit episkopaler *successio* (Schweden, England)“ (41). Aus geschichtlicher Betrachtung ergeben sich ihm folgende Typen christlicher Kirchen: Die Kirchen des Jakobus (die Urgemeinde zu Jerusalem), des Petrus (die römische Kirche), des Paulus (die protestantischen Kirchen), des Johannes, „die da kommt“ (67). Während alle anderen Typen wegen ihrer geschichtlichen Bedingtheit überwunden werden müssen, gehört nach dem Verf. die künftige Wiedervereinigung aller Kirchen der Kirche des Johannes. „Die Stufe des johanneischen Christentums ist eine kommende, sie ist noch nicht“ (67). In ihr findet er Erkenntnis und Liebe in schönster Harmonie vereint im Unterschied und Gegensatz zu den bisherigen Gestaltungen des Christentums. In einer der bestehenden Kirchen glaubt er jedoch bereits die johanneische Kirche zu erkennen: in der Ostkirche. „Die orientalischen Kirchen nun stellen — wenn auch vielleicht gehindert und gedrückt — die Kirche des Johannes dar“ (73). Der Verf. schließt seine Ausführungen mit einem Gleichnis, das seine Auffassung klarstellt: Wie das Sonnenlicht, durch ein Prisma gebrochen, in die 7 Hauptfarben des Sonnenspektrums zerfällt, diese aber in dem einen weißen Licht der Sonne sich wieder vereinigen, so ist es auch bei der Frage der Wiedervereinigung. „Man hält es kaum für möglich, daß so verschiedene, untereinander abweichende Farben in einem einzigen, alle überstrahlenden weißen Licht vereinigt und gesammelt werden können. Was aber so in der physischen Welt möglich und wirklich ist, ist um so mehr möglich und wirklich in der geistigen Welt: Einheit in der Mannigfaltigkeit, Mannigfaltigkeit in der Einheit. Die Mannigfaltigkeit bleibt, ohne daß die Einheit zerbricht. Die Einheit bleibt, ohne daß die Mannigfaltigkeit aufhört“ (81).

Zur Kritik der Schrift Hertzbergs bzw. Launs ist nicht viel zu sagen. Die Gedankengänge beider sind vom katholischen Standpunkt unannehmbar. Die katholische Kirche weiß sich als die allein wahre Kirche Christi. Sie kann daher den übrigen christlichen Kirchen und Gemeinschaften keine dogmatische Gleichberechtigung zuerkennen. Das hebt auch der Hl. Vater in seiner neuesten Enzyklika über die Einigung der Kirchen hervor. Bei Wiedervereinigung größerer Kirchengemeinschaften mit der katholischen Kirche sind daher Konzessionen bezüglich der Glaubens- und Sittenlehre unmöglich, wohl dagegen bezüglich des Ritus und der Disziplin. Solches Entgegenkommen hat die römisch-katholische Kirche stets bewiesen, wie ihr Verhalten gegenüber den unierten Orientalen beweist. Trotz dieser grundsätzlichen Ablehnung Launs und Hertzbergs sei gerne anerkannt, daß beide gegenüber der katholischen Kirche sich großer Objektivität befleißigen. Auch sei hervorgehoben, daß von dem Standpunkt der beiden aus die Relativierung und die von ihnen gedachte Wiedervereinigung der Kirchen begreiflich ist. Allein auch der wohlwollende Beurteiler darf bezweifeln, ob auf dem Wege, den H. vorschlägt, eine wirkliche Einigung möglich ist. Übrigens hat in ähnlicher Weise wie H. schon Döllinger in seinen sieben Vorträgen über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen im Jahre 1872 die johanneische Kirche als die Kirche der Zukunft bezeichnet. Wie diesem, so dürfte auch H. ein Erfolg nicht beschieden sein. Es scheint, daß nach dem Willen der göttlichen Vorsehung die nichtkatholische Christenheit erst noch vielerlei Umwege wandeln muß, bis sie in Erkenntnis der Unrichtigkeit ihres Handelns zur wahren Kirche Christi sich wendet und so die Stunde herannaht, in der das Wort des Herrn von dem einen Hirt und der einen Herde (Joh 10, 16) zur Wirklichkeit wird.

Sechtem b. Bonn. F. Hünermann.

---

1. **Gerster,** P. Thomas Villanova a Zeil, O. M. Cap., **Munus confessarii quoad castitatem poenitentis promovendam.** Oeniponte, F. Rauch, 1927 (124 S. 8°). M. 1,50.
2. **Merkelbach,** P. Fr. Ben. H., O. P., **Quaestiones de castitate et luxuria.** Liège, La Pensée Catholique (Paderborn, Ferd. Schöningh), 1926 (104 S. gr. 8°). M. 2,40.

Der wissenschaftliche Fortschritt der Moraltheologie auf dem Gebiete der Sexualethik ist durch die Erfüllung zweier Hauptaufgaben bedingt. Zunächst durch die historische Erforschung des Werdegangs der heutigen Theorie. Der sich hierbei ergebende Unterschied zwischen der vor allem auf Augustinus beruhenden Lehre des Frühmittelalters und der durch die Scholastik und die Glossatoren zum kanonischen Recht geschaffenen Doktrin des Spätmittelalters muß klar herausgestellt, die Verschiedenheit von Ethik und Recht und deren Verknüpfung in der Bußdisziplin und später besonders in den *Summae pro confessoribus* scharf ins Auge gefaßt werden. Neben diese historische Arbeit tritt als zweite Hauptaufgabe die Darstellung der theologischen, psychologischen und physiologischen Grundlagen des sexuellen Lebens. In Hinblick auf diese gottgegebene Seinsordnung sind dann die einzelnen Forderungen der Sittlichkeit zu begründen und die Methoden zur Behebung der Verirrungen aufzuzeigen.

Die beiden vorliegenden Werke gehen nun weder in der historischen Erforschung noch in der theologischen, psychologischen und physiologischen Begründung über das in den bereits vorhandenen Werken Gebotene hinaus. Sie begnügen sich mit einer neuen Zusammenstellung des bekannten Materials. „*Ex auctoribus antiquis et recentibus congessi et compilavi*“, erklärt offen P. Gerster (Vorwort) und reiht dann Zitat an Zitat. „*Quaestiones . . . per varias partes theologiae sparsas et in operibus maioris molis . . . tractatas . . . ad brevem, claram, summariam simul et completam expositionem reductas proponimus*“ sagt P. Merkelbach im Vorwort. Wissenschaftlich sind darum beide Arbeiten ohne besonderen Wert. Beide Autoren wollen auch nicht der Wissenschaft, sondern

lediglich der Praxis dienen. Betrachten wir sie darum besonders unter diesem Gesichtspunkt.

1. P. Gerster bietet in geschickter Zusammenstellung einen guten Überblick über die heute gebräuchlichen Autoren. Als zweiten Vorzug rühmt der Waschzettel, daß „weitestgehende Ansprüche nach Belehrung auf diesem traurigen Gebiet befriedigt" werden. Es ist auch so ziemlich das bei den Moralisten übliche Material zusamengetragen. Würde man freilich die Werke der modernen Sexualwissenschaft zu Rate ziehen, so könnte diese Sammlung noch eine bedeutende Bereicherung erfahren. Aber wozu denn so viele Details? Ausführungen wie z. B. S. 25, 82, 108 sind in einem für die Praxis bestimmten Werke gewiß überflüssig. Treffend hat dagegen P. Gerster die seelische Verfassung der Masturbanten dargestellt. Er ist sich klar bewußt, daß es meistens willensschwache und zur Verzweiflung neigende Menschen sind. Darum lehnt er das Verschieben der Absolution aus pädagogischen Gründen ab (S. 111—116), mahnt immer wieder den Beichtvater zu einem gütigen und liebevollen Vorgehen und betont, daß der Sünder zu mutvoller Gesinnung erzogen werden soll. Wie freilich dieser Mut und dieses Selbstvertrauen erzeugt werden kann, das ist nicht genügend aufgezeigt. Hier müßte eben die oben geforderte psychologische Vertiefung einsetzen. Neben der vom Autor ausdrücklich besprochenen direkten Bekämpfung (P. IV. S. 98—121) müßte die indirekte scharf betont werden. Als deren Ziel wäre die Sprengung der egozentrischen Einstellung, die Überwindung der Schlaffheit, die Abkehr von den niedersten Formen der Lust anzugeben, als Mittel hierzu die Anleitung zu Werken der Gottes- und Nächstenliebe — nicht umsonst hat Christus diese als α und ω aller Sittlichkeit bezeichnet —, die Aufzeigung des gottgewollten Konnexes von Lust und Leistung, die Erziehung zur Selbstüberwindung, Arbeit und edler Lebensfreude. Etwas zu milde dürfte der Autor in der Frage urteilen, ob solche Sünder zum Empfang der hl. Weihen zuzulassen seien (S. 68—73). Bei der tiefen psychologischen und physiologischen Verwurzelung dieses Lasters in der Person des Sünders scheint mir auch der ernsteste Vorsatz keine genügende Garantie für die Zukunft zu bieten, wenn nicht die Beseitigung des schlechten Habitus durch eine enthaltsame Lebensweise während längerer Zeit erwiesen ist. Die Forderung des h. Alphons nach einer Erprobung während mehrerer Monate dürfte angesichts der Heiligkeit des Priesterstandes durchaus angebracht sein und auch dem Sinn des can. 974 § 1 n. 2 (vgl. can. 124) entsprechen. In der Kenntnis der physiologischen Seite des Sexuallebens ist P. Gerster von seinen Vorlagen abhängig. Infolgedessen berichtigt er falsche Anschauungen der mittelalterlichen Medizin nur soweit, als sie von anderen Autoren richtiggestellt wurden, übernimmt dagegen andere Irrtümer ohne Erklärung. So wird z. B. die humanistische Spirituslehre unbeanstandet wiedergegeben (S. 36), ebenso die Aufzählung von Krankheiten, die aus diesem Laster allein nie entstehen können (S. 84 f.).

2. P. Merkelbach hat das in seinen Quellen gefundene Material zu einer selbständigen Neuschöpfung verarbeitet. Schade nur, daß er in der Darstellung der positiven Seite der Sexualethik über das bei den Moralisten der letzten Jahrhunderte übliche Maß nicht hinausgegangen ist. In einer theologischen Behandlung der sexuellen Frage sollte meines Erachtens der Wille Gottes als die theologische Grundidee in den Mittelpunkt des Blickfeldes gestellt werden. Unter diesem Gesichtspunkt müßte dann die körperliche und ebenso aber auch die geistige Verschiedenheit von Mann und Frau betrachtet werden. Sonst nähern sich diese Ausführungen allzu sehr einem anatomischen Exkurs (vgl. S. 9—16) und die für den Moralisten wichtigsten Gesichtspunkte, die theologischen und psychologischen, kommen nur ungenügend zur Sprache. Im Hinblick auf Gottes Schöpfungswille und Schöpfungsziel wäre dann der Sexualtrieb, die Verknüpfung von Lust und Leistung und die Hemmung des Triebs durch das Schamgefühl eingehend zu besprechen. In diesem Lichte würde sich eine Reihe moderner Probleme lösen. Ich verweise nur auf die Nacktkulturbewegung. Schade, daß der Autor hierüber gar nichts sagt. Falls nun hier das Kapitel über Keuschheit und Jungfräulichkeit angegliedert würde, so hätte man eine geschlossene Darstellung der positiven Sexualethik und damit ein gesichertes Fundament zur Besprechung der negativen Seite und zur Beurteilung aller modernen Fragen. Daß die vergangenen Jahrhunderte dieser positiven Grundlegung weniger Aufmerksamkeit schenkten, ist historisch verständlich: Bei allen Verletzungen der Sittlichkeit galten die Gebote dem Volke doch als unverrückbare Axiome. Unsere Zeit aber ist geneigt, jeden Grundsatz in einen Fragesatz umzuprägen. Und diese moderne Einstellung zwingt den Moralisten zu einer viel eingehenderen Darstellung der prinzipiellen Grundlage, als es früher notwendig war.

Was die Behandlung der einzelnen Fragen betrifft, so zeigt sich überall, daß P. Merkelbach das Material mit großem Fleiß gesammelt und mit klarem Blick gesichtet hat. Die Definitionen sind scharf geprägt, öfters besser formuliert als bei den älteren Autoren. Ob sich freilich in einem für die Praxis bestimmten Werke der Versuch empfiehlt, von den üblichen Definitionen abzugehen? So wird in Hinblick auf die scholastische Terminologie *stuprum* als Verletzung einer *„virgo sub potestate patris"* und *raptus* als Vergewaltigung erklärt (S. 32), später allerdings bemerkt, daß heute diese Begriffe anders gefaßt werden (S. 37). Die Distinktionen sind durchweg klar getroffen und übersichtlich hervorgehoben. Nur hinsichtlich der Zweiteilung der Jungfräulichkeit *„sensu quasi physico"* und *„sensu morali"* (S. 20) habe ich Bedenken. Volle Klarheit erreichen wir nur auf der Grundlage der thomistischen Dreiteilung: anatomisch betrachtet kommt der Unterschied zwischen *virgo* und *non virgo* überhaupt nur beim weiblichen Geschlecht in Betracht; psychologisch ist er durch das Vorhandensein oder Fehlen der experimentellen Erfahrung der sexuellen Lust begründet, ethisch durch die Einstellung des Willens zur Lustempfindung (vgl. Thomas II. II. q. 152. a. 3).

Die S. 60 wiedergegebene Trichotomie des Körpers in *partes honestae, minus honestae* und *inhonestae seu turpes* leitet der Autor mit einem vorsichtigen *„solent theologi distinguere"* ein. Sachlich hat diese Einteilung unter dem Gesichtspunkte der öffentlichen Ehrbarkeit gewiß ihre Berechtigung. Aber der Ausdruck *„partes inhonestae seu turpes"* enthält, wie die Geschichte beweist, zugleich eine ethische Wertung und ist darum abzulehnen. Er ist entstanden aus jener Verdinglichung des Geistigen, welche die alten Volksrechte beherrschte und die frühmittelalterliche Bußdisziplin beeinflußte. Hier wurde des öfteren der Begriff des Unsittlichen von der freien Handlung auf den objektiven sexuellen Vorgang übertragen. Im Keltischen wurde z. B. der bloße Tatbestand der *pollutio nocturna* mit Buße belegt (Grundlage: David c. 8. u. 9. Haddan und Stubbs, *Councils and ecclesiastical documents.* I [Oxford 1869] 119). Und wie die Funktion, so wurde natürlich auch das Organ von dieser Denk- und Sprechweise getroffen. „Hast du dich befleckt" *„in membris tuis malis"* fragt der Priester in einem Bußordo des 9. Jahrhunderts (H. J. Schmitz, Die Bußbücher und die Bußdisziplin in der Kirche. Mainz 1883. 755). Ein Überbleibsel dieser Terminologie ist heute der Ausdruck *„partes inhonestae seu turpes"*. Moderne Autoren haben in pointierter Opposition diese Organe als „heilig" bezeichnet Vgl. E. Kurz, Christlich Denken. München 1925. 15—24). Nach unserem Sprachgebrauch erscheint das freilich als eine Überwertung. Aber die gegenteilige Benennung ist moraltheologisch unhaltbar; denn auch die Sexualität ist, wie der h. Thomas sagt, *„opus Dei"*, auch hier gilt das Wort der Apg.: „Was Gott geschaffen hat, sollst du nicht unrein nennen." (S. th. III. q. 31. a. 4.) Darum sollte dieser Ausdruck gerade in unserer Zeit entweder ganz vermieden oder doch nur mit einer berichtigenden Bemerkung wiedergegeben werden.

Die Abhandlung über das Eheleben ist in vorliegender Schrift wie bei den meisten Autoren seit der Zeit der *Summae pro confessoribus* von juristischer Denkweise beherrscht. Daß der Moralist aber nicht bloß die *iustitia* zu berücksichtigen hat, sondern auch das Hauptgebot Christi, die *caritas*, und daß deren Forderungen ein bedeutend weiteres Gebiet überdecken als die Weisungen des Rechts, wird zu wenig beachtet. P. Merkelbach gebührt allerdings das hohe Verdienst, wenigstens auf die Bedeutung der Liebe für das eheliche Glück hingewiesen zu haben (S. 102 f.); weiter geht leider auch er nicht auf diesen wichtigen Punkt ein. Die Liebe gebietet zarte Rücksichtnahme auf den Partner. Sie verlangt darum zweifellos in einer Reihe von Fällen, daß der Gatte, unbeschadet seines Rechts auf den Verkehr, dennoch auf die Ausübung dieses Rechts freiwillig verzichte. Gewiß berechtigt nur ein *„grave damnum"* die Frau zur Verweigerung des *debitum* (vgl. S. 88—90), aber auch eine leichtere Schädigung ist ein hinlängliches Fundament für das Gebot der Caritas, die dem Gatten befiehlt, an die kranke Frau oder Wöchnerin keine Forderungen zu stellen. In ähnlicher Weise wie im Wirtschaftsleben wird auch hier häufig der Fall eintreten, daß der Schuldner *ex justitia* zur Zahlung verpflichtet ist, während gleichzeitig der Gläubiger seine Forderung in diesem Zeitpunkt nur mit Verletzung der *caritas* geltend machen kann. Ich verweise hier auf A. Hessenbach, *De usu matrimonii* (Illertissen 1919) und die Aussagen von Ärzten, Müttern und Hebammen sowie

die Zitate aus Kirchenvätern und Bußsatzungen, die hier zusammengestellt sind. Schade, daß P. Merkelbach dieses Büchlein nicht berücksichtigt hat. Im Frühmittelalter war die schonende Rücksichtnahme auf die Frau durch eine Reihe von Sperrzeiten für den ehelichen Verkehr sichergestellt. Nachdem diese gesetzliche Regelung heute nicht mehr besteht, müssen die sittlichen Forderungen der Nächstenliebe umso deutlicher in den Vordergrund gestellt werden. Man vergleiche hierzu die treffende Bemerkung von F. Linsemann, Moraltheologie, Freiburg 1878, 630.

Mit dieser Frage aufs innigste verknüpft ist das Problem der Motivierung des ehelichen Verkehrs durch die *delectatio* und die Einstellung *„ad sedandam libidinem"*. Hessenbachs Schrift (S. 21—25) enthält auch hierfür etliche Zitate, welche den Willen zum Kind als einziges Motiv der *petitio* bezeichnen. Und diese theologischen Autoritäten besagen viel mehr als Hessenbach selbst sich bewußt zu sein scheint. Sie sind der Ausdruck eines geschlossenen Systems, das von Augustinus bis ins 12. Jahrhundert im Abendlande das vorherrschende war. Gewiß waren die leitenden Ideen dieser Autoren in ihrer Gesamtheit nicht aufrecht zu halten. Aber auch die Stützen des späteren Systems sind nicht alle tragfähig. Man beachte nur z. B. die unnatürliche Übersteigerung des *„periculum incontinentiae"* bei spätmittelalterlichen Schriftstellern. P. Merkelbach ist auf diese schwierigen, aber folgeschweren Fragen leider nicht näher eingegangen. Und doch drängt ein Blick auf die strengen Forderungen des Frühmittelalters und der Anblick der modernen Eheverirrungen zu der Erkenntnis, daß die Betonung freiwilliger Aszese im Interesse der Reinheit und Einheit des Ehelebens heute mehr denn je geboten ist.

So führt die Durchsicht beider zur Besprechung vorliegenden Werke zu dem Ergebnis: Beide Arbeiten bieten einen guten Überblick über das vorhandene Material, beide gehen in Einzelheiten auch über das bisher Gebotene hinaus. Aber es fehlt an einem großzügigen wissenschaftlichen Fortschritt, wie er sich durch historische Erforschung des Werdegangs der heutigen Darstellung und durch ein tiefschürfendes Herausarbeiten der gottgegebenen Seinsordnung und der Verwertung der psychologischen und physiologischen Tatsachen zur Beweisführung ergeben würde. Gerade dieser wissenschaftliche Ausbau wäre aber heute überaus notwendig.

Bamberg. M. Müller.

Kleinere Mitteilungen.

Die Sammlung „Dominikanisches Geistesleben" (vgl. Theol. Revue 1928, 228) wird fortgesetzt. Zwei neue Bändchen liegen vor. Das 5. Bändchen bringt: »**Wilms,** P. Hieronymus O. P., **Der Seligen Margareta Ebner Offenbarungen und Briefe.** Übertragen und eingeleitet. Vechta i. O., Albertus-Magnus-Verlag, 1928 (292 S. kl. 8°). Kart. M. 3,75.« Das 6. Bändchen enthält: »**Banten,** P. Gregorius M., O. P., **Humbert von Romans, Tugendleben im Ordensstand.** Übertragen (S. 1—95)« und »**Scheeben,** Heribert Christian, **Vinzenz Ferrer, Das geistliche Leben.** Aus dem Lateinischen übersetzt (S. 97—176). Ebd. 1928.«

Mit Beginn des nächsten Jahres wird von der Benediktinerabtei des Mont César in Löwen unter der Leitung von Dom Odon Lottin eine neue Quartalschrift erscheinen, die hauptsächlich der Erforschung der mittelalterlichen Theologie dienen, aber auch die altkirchliche Theologie wegen der engen Beziehung der mittelalterlichen zu ihr mit berücksichtigen soll. Daher der Titel: »**Recherches de théologie ancienne et médiévale**«. Die auch mit einem *Bulletin critique* und einer *Chronique annuaire* ausgestattete Zeitschrift wird 512 Seiten umfassen und jährlich 65 belgische Francs, für Deutschland 10 Mark kosten.

F. D.

»**Hiob. Das Buch vom Sinn des Leidens.** Gekürzt und verdeutscht von **Hans Schmidt.** Holzschnitt des Einbandes von Fritz Kredel, Offenbach. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1927 (54 S. 8°). M. 3, geb. M. 5.« — Dieses in zweifarbigem Druck geschmackvoll ausgestattete Büchlein bietet eine für den Vortrag in einer Abendstunde gekürzte Bearbeitung von Job c. 1—31 und 42, 7—17, mit Ausnahme des Prologs und Epilogs, in deutschen Versen. Alles übrige wird als später angesehen und weggelassen mit Ausnahme von 38, 1—3 und 40, 3—4. Diese fünf Verse hält S. nämlich für den ursprünglichen Schluß der Reden. Die Volksbuchhypothese ist akzeptiert, für 19, 25 die Postmortem-Erklärung gewählt. Ich darf für diese und andere Dinge wohl auf meinen Jobkommentar (1928) hinweisen.

Norbert Peters.

»**Littérature grecque chrétienne** par **G. Bardy.** Paris, Bloud & Gay, 1928 (187 S. 8°). Frcs. 10.« — Dieses Bändchen ist ein Bestandteil der vor kurzem ins Leben gerufenen *Bibliotheque catholique des sciences religieuses*, einer Sammlung, die sich an weitere Kreise der Gebildeten wendet, an Gläubige, die wenig unterrichtet sind, an Suchende und auch an religiös interessierte Gegner. Wir haben deshalb kein Lehrbuch im gewöhnlichen Sinne vor uns. Nur wenige und fast ausschließlich französische Werke, in denen der Leser weitere Belehrung finden kann, werden angegeben. Allerlei Einzelheiten, auf die ein Lehrbuch nicht verzichten könnte, sind übergangen. Aber den Zwecken, die die genannte Sammlung verfolgt, entspricht das Büchlein vollständig. Der Verf., Prof. am *Institut catholique* in Paris, hat durch eine Menge großer und kleinerer Veröffentlichungen gezeigt, wie tief er auch in die Einzelheiten der griechischen Patristik eingedrungen ist. Und eben diese intime Kenntnis des weiten Gebietes ermöglicht es ihm, diese kurze Zusammenfassung für weitere Kreise so klar und übersichtlich, so zuverlässig und anregend darzubieten. Zumal die allgemeinen Charakteristiken, mit denen B. die größeren Abschnitte einführt, zu lesen ist ein Genuß.

F. D.

»**Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars Dillingen a. D. 1804—1904.** Verfaßt von † Dr. theol. Thomas **Specht,** ehemals o. Professor für Dogmatik am Kgl. Lyzeum Dillingen a. D., fortgeführt und herausgegeben von Dr. theol. Andreas **Bigelmair,** o. Hochschulprofessor für Kirchengeschichte und Patrologie an der phil.-theol. Hochschule Dillingen a. D. Augsburg, B. Schmidsche Buchhandlung, 1928 (XV, 140 S. Lex. 8°). M. 4.20.« — Die Jahrhundert-Jubiläumsschrift über das Dillinger Bischöfl. Seminar, die Specht als letzte Ergänzung seiner Forschungen über die geistlichen Bildungsanstalten der Diözese Augsburg im wesentlichen druckreif hinterlassen hatte, ist von Geheimrat Bigelmair mit Ergänzungen, die hauptsächlich den 1911 vollendeten Neubau des Seminars betreffen (S. 95—132), mit pietätvoller und dabei manche Einzelheiten verbessernder Hand herausgegeben worden. Viele Diözesen könnten auf eine solche wissenschaftlich exakte und liebevolle Behandlung der Geschichte ihres geistlichen Bildungswesens, wie Augsburg sie jetzt besitzt, neidisch werden. Auch der Form und der Ausstattung nach — 15 Abbildungen sind beigegeben — ist Bigelmairs Buch ein würdiger Abschluß der Spechtschen Veröffentlichungen.

»**Riemer,** Dr. Franz, **100 Jahre Priesterseminar und Priestererziehung in Passau.** Mit 17 Bildertafeln (mit 29 Darstellungen). Passau, Kommissionsverlag G. Kleiter, 1928 (354 S. gr. 8°). M. 8, geb. M. 10.« — Das Passauer Priesterseminar hat nun auch seine geschichtliche Darstellung, reich an Inhalt, würdig in der Austattung und lehrreich, aufschlußreich für die Beurteilung der gesamten mit der theologischen Bildung und Erziehung zusammenhängenden Fragen. Es ist bewußt — anders als z. B. in der Specht-Bigelmair'schen Geschichte des Dillinger Priesterseminars — Ton und Darstellungsweise für weitere Kreise berechnet, dem allerdings dann die Beigabe einer Reihe von den im Anhange veröffentlichten Akten wieder weniger entspricht.

»**Huth,** A., **Daniel Bonifazius von Haneberg,** Abt von St. Bonifaz in München und Bischof von Speyer. Ein Lebensbild. Speyer, Dr. Jaegersche Buchhandlung, 1927 (360 S. 8°). Hlw. M. 4.20.« — Dieses Buch über eine der liebenswürdigsten Gestalten das geistigen Deutschland ist geradezu eine geistliche Lesung. Es ist auf jeden gelehrten Apparat verzichtet worden. Die Überschriften der Kapitel sind der erbaulichen und doch reiche Belehrung spendenden Art des Buches angepaßt.

»**Schlund,** Dr. P. Erhard, O. F. M., **Die katholische Aktion.** Materialien und Akten. München, J. Kösel & Fr. Pustet, 1928 (142 S. kl. 8°). M. 4,50.« — Zum Magdeburger Katholikentag ist diese informierende Schrift gerade zeitig gekommen. Sie behält auch ihren Wert jetzt, wo auch für Deutschland nach dem Vorbilde vieler anderer Länder, über die in der Schrift berichtet wird, die organisatorische Durchführung der „Katholischen Aktion" in Angriff genommen wird. Daß dabei Deutschland das Recht hat, seine eigenen Wege zu gehen, ist nicht nur durch die Aussprache

in Magdeburg, sondern auch durch die jedesmal von den Landesverhältnissen abhängigen Lösungen bei anderen Völkern (S. 25—33; 73—130) klar geworden. Der von Pius XI. vertretene Gedanke bleibt dabei durchaus gewahrt.

Personennachrichten. In der Theol. Fak. der Univ. Wien habilitierte sich der Religionslehrer Dr. Oskar Herget für das Fach der Fundamentaltheologie und Apologetik; in der Theol. Fak. der Univ. Innsbruck Dr. Franz X. Dander für das Fach der Spekulativen Dogmatik. Der a. o. Professor an der Theol. Fak. zu Salzburg Dr. Georg Baumgartner wurde zum o. Prof. der Moraltheologie in derselben Fakultät ernannt. Der a. o. Professor der Dogmatik an der Theol. Philos. Hochschule in Bamberg Dr. Arthur Landgraf wurde als o. Professor der Dogmatik an die deutsche Universität in Prag berufen. Der nichtbeamtete a. o. Professor in der Kath. Theol. Fak. der Univ. Bonn Dr. Karl Eschweiler wurde zum ord. Professor der Dogmatik an der Staatl. Akademie zu Braunsberg (Ostpr.) ernannt. Der seit W.-S. 1916 von seinen amtlichen Pflichten entbundene ord. Professor der Kirchengeschichte in der Kath. Theol. Fak. der Univ. Bonn Dr. Heinrich Schrörs starb zu Bonn am 6. Nov. 1928 im Alter von 76 Jahren. Am 15. Okt. 1928 starb der Professor der Fundamentaltheologie am Ignatius-Kolleg zu Valkenburg (Holl.) P. Hermann Dieckmann S. J. Am 16. Okt. 1928 starb der ord. Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Staatl. Akademie zu Braunsberg (Ostpr.) Dr. Joh. B. Kißling.

Erklärung.

1. A. Landgraf schreibt in der Besprechung (Theol. Revue 1927, 254) meiner Schrift „Die Christologie des Robert von Melun", die Möglichkeit hätte „irgendwie" ausgeschaltet werden müssen, daß Robert von Melun und der Lombarde aus gleicher Quelle ihre Väterzitate bezogen, um dem Beweis für die Abhängigkeit Roberts von dem Lombarden größere Durchschlagskraft zu geben. L. verlangt, daß sämtliche zeitgenössischen ungedruckten Sentenzensammlungen hier berücksichtigt werden mußten. Tatsächlich stütze ich mich nicht nur auf eine doppelte Kette von Zitaten in den Sentenzen Roberts und des Petrus Lomb., sondern auf eine auffallend gleichlautende Verknüpfung der Zitate in einer der beiden Reihen und damit nicht genug „vor allem" auf das hier vorkommende Zitat aus Joh. Damascenus, das der Lombarde, wie feststeht, als erster aus des Joh. Damascenus lat. Übersetzung durch Burgundio hat. Da die Abhängigkeit Roberts auch durch eine weitgehende Rücksichtnahme auf Gedankengänge des Lombarden nahe gelegt wird, geht die Forderung L.s entschieden zu weit. Auf diesem Wege kommt man und käme auch er nie zu einem gesicherten Ergebnis.

2. Landgraf sagt: „Die Forschung wäre dem Verf. dankbar gewesen für eine noch so geringe Aufklärung über den Einfluß Roberts auf die Nachwelt." Das ist geschehen, wie S. XCIV zu lesen ist. Hier fasse ich den Ertrag der Fußnoten zum Texte der Christologie, soweit er hier in Betracht kommt, zusammen und stelle fest, daß Joh. Cornubiensis auf den Schultern Roberts steht und damit die Verurteilung des Nihilianismus zum wesentlichen Robert mit zu danken ist.

Düsseldorf. Anders.

Erwiderung.

Als Antwort auf die obige Erwiderung genügen neben dem Hinweis auf die in Frage kommenden Stellen meiner Rezension folgende Bemerkungen:

1. Dem Beweis für die Abhängigkeit der Summe Roberts von den Sentenzen des Lombarden habe ich höchste Wahrscheinlichkeit zugesprochen Weiter wage ich nicht zu gehen, da ich durch jahrelange Forschungen an der unedierten Literatur der Frühscholastik zu sehr mit den Schwierigkeiten bekannt wurde, die sich erheben, sobald es sich um die Feststellung eines Abhängigkeitsverhältnisses zwischen zwei gleichzeitigen und rivalisierenden Autoren handelt. Der Forschung ist auch mit einer biederen Wahrscheinlichkeit schon ein großer Dienst erwiesen.

2. Wenn ich eine auch noch so geringe Aufklärung über den Einfluß Roberts auf die Nachwelt wünschte, war es mir selbstverständlich lediglich um einen Nachweis zu tun, inwiefern seine Summe, um deren Teiledition es sich handelt, in späteren Werken Spuren hinterlassen hat. Johannes von Cornwall sagt ausdrücklich, das er die Schriften des Robert nicht gelesen habe.

Ich halte es nach wie vor für einen Mangel, daß Anders außer Robert nur die gedruckte Literatur kennt und das bedeutend zahlreichere ungedruckte Material nicht im geringsten heranzieht. Aber zugleich möchte ich noch einmal die bereits in der Rezension betonten Vorzüge seines Werkes unterstreichen.

Bamberg. A. Landgraf.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Bech, K., Statische und dynamische Religiosität (ZRelPsych 2, 5—31).

Römer, A., Schwindender Kinderglaube. Ein Beitrag zur religiösen Entwicklung (Ebd. 32—61).

Piechowski, P., Proletarischer Glaube (Ebd. 62—84).

Wobbermin, G., Religionsphilosophie als theol. Aufgabe (Kantstudien 1/2, 209—18).

Delatte, A., Anecdota Atheniensia. T. I. Textes grecs inédits relatifs à l'histoire des religions. Liège, Vaillant-Carmanne, 1927 (VIII, 740). *Fr* 80.

Vincent, L. H., Le Baʿal cananéen de Beisan et sa parèdre (RBibl 4, 512—43).

Altorientalische Studien. Bruno Meißner zum 60. Geburtstag gewidmet von Freunden, Kollegen u. Schülern. Bd. 1. Lpz., Pfeiffer (III, 153 mit Abb., 1 Taf.). M 15.

Weller, F., Aśvaghosa: Das Leben des Buddha. Tibetisch u. deutsch hrsg. 2. Ebd. (149—328; 75—189). M 16,50.

Nilsson, M. P., The Minoan Mycenaean Religion and Its Survival in Greek Religion. Lund, Gleerup (XXIII, 582 mit Abb.).

Scott, K., The Deification of Demetrius Poliorcetes (AmerJ Philol 2, 137—66; 3, 217—39).

Kroll, J., Die Lehren des Hermes Trismegistos. 2. Aufl. Mstr., Aschendorff (XII, 441).

Bréhier, E., La philosophie de Plotin. P., Boivin (XIX, 189). *Fr* 15.

Frank, Emma, Der Schlangenkuß. Die Geschichte eines Erlösungsmotivs in deutscher Volksdichtung. Lpz., Eichblatt (168). M 6,80.

Biblische Theologie.

Helbing, R., Die Kasussyntax der Verba bei den Septuaginta. Gött., Vandenhoeck (XVI, 328). M 24.

Bonamartini, U., La pronunzia del tetragramma nelle opere di Alessio Simmaco Mazzocchi (ScuolaCatt lugl., 37—48).

Krafft, A., Der Heilige Israels. 3 Vortr. Straßb., Buchh. der Evarg. Gesellschaft (104). *Fr* 7,25.

Zarb, S. M., De membris Synagogae (Angelicum 3, 407—23).

Caspari, W., Über den bibl. Begriff der Torheit (NKirchlZ 9, 668—95).

Mowinckel, S., Le décalogue. P., Alcan, 1927 (XI, 120).

Hogg, J. E., Exod. 21, 16 (AmerJSemitLang 4, 263/4).

Eißfeldt, O., Noch einmal: Text-, Stil- u. Literarkritik in den Samuelisbüchern (OrLtzg 10, 801—12).

Storr, R., Das Frömmigkeitsideal der Psalmen (ZAszMyst 4, 275—301).

Schoenfeld, A. H., The First Sentence of Ps. 104 (Open Court Sept., 555—57).

Hugueny, Et., Psaumes et Cantiques du Bréviaire Romain. T. III et IV. Brux., Action cath. (540; 512 16^0).

Elliger, K., Die Einheit des Tritojesaia. Stuttg., Kohlhammer (IV, 126). M 6.

Dana, H. E., and Manley, J. R., A Manual Grammar of the Greek N. T. Lo., SPCK (XX, 356). 12 *s* 6 *d*.

Strack, H. L., u. P. Billerbeck, Kommentar zum N. T. aus Talmud u. Midrasch. Bd. 4. Exkurse zu einzelnen Stellen des N. T. Abhandlungen zur neutest. Theologie u. Archäologie. Mchn., C. H. Beck (XII, 1323). M 52.

Gilbert, G. H., Greek Thought in the N. T. NY., Macmillan (216). $ 1,75.

Lumini, L., L' eredità messianica all' epoca di Gesù (Scuola Catt apr., 265—86; lugl., 9—36).

Lagrange, M. J., L'Evangile de Jésus-Christ. P., Gabalda (XII, 656, 29 pl.).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Meyenberg, A., Leben-Jesu-Werk. Bd. 3. Lfg. 1. Luzern, Räber (VII, 305). M 5.
Prümm, K., Herrscherkult u. Neues Testament (Biblica 1, 3—25; 2, 129—42; 3, 289—301).
Franckh, R., Zur Frage nach der Psychotherapie Jesu. — March, H., Die Psychotherapie Jesu. Schwerin, Bahn (38). M 1,50.
Eisler, R., *Ιησους βασιλευς ου βασιλευσας.* Die messian. Unabhängigkeitsbewegung vom Auftreten Johannes des Täufers bis zum Untergang Jakob des Gerechten. Nach der neuersch'ossenen Eroberung von Jerusalem des Flavius Josephus u. den christl. Quellen. Lief. 1—5. Hdlb., Winter (1—400). Je M 5,50.
Gogarten, F., Das Gesetz u. seine Erfüllung durch Jesus Christus (ZwZeiten 5, 368—83).
Tominomori, K., Die Taufe Jesu (KirisutokyoKenkyo Oct.) (japanisch).
Windisch, H., Die Sprüche vom Eingehen in das Reich Gottes (ZNeutestW 2, 163—92).
Weber, W., Joseph of Arimathaea (OpenCourt Sept., 549—54).
Drews, A., Die Marienmythe. Jena, Diederichs (190). M 5.
—, Das Markusevangelium als Zeugnis gegen die Geschichtlichkeit Jesu. 2., vb. u. vm. Aufl. Mit 13 Abb., 12 Sterntaf. Ebd. (II, 386; 18). M 11.
Dobschütz, E. v., Zur Erzählungskunst des Markus (ZNeutestW 2, 193—98).
Tominomori, K., Die Frage der Autorschaft des 4. Evang. (KirisutokyoKenkyo Oct.) (japanisch).
Bultmann, R., Untersuchungen zum Johannesevangelium (Z NeutestW 2, 113—63).
Liechtenhan, R., Paulus. Basel, Reinhardt (251). M 4,80.
Steinmann, A., Zum Werdegang des Paulus. Die Jugendzeit in Tarsus. Frbg., Herder (39). M 2.
Wikenhauser, A., Die Christusmystik des h. Paulus. [Bibl. Zeitfr. Folge 12, H. 8/10]. Mstr., Aschendorff (140). M 2,80.
Koester, W., Die Idee der Kirche beim Apostel Paulus. [Neutest. Abh. 14, 1]. Ebd. (XIII, 74). M 3,30.
Lattey, C., A Note on Rom 6, 17. 18 (JThStud July, 381-84).
Michaelis, W., The Trial of S. Paul at Ephesus (Ebd. 368-75).
Brandt-Spengler, Elisabeth, Lebensgestaltung. Eine Einführung in die Gedanken des Philipperbriefes. Lpz., Verlag d. Mädchen-Bibel-Kreise (217). M 3.
Hedley, P. L., Ad Colossenses 2, 20—3, 4 (ZNeutestW 2, 211—16).
Couchoud, P. L., Le style rythmé dans l'épître de S. Paul à Philémon (RHistRel 1927, 5, 129—46).
Vitti, A., La mistica in S. Paolo (CivCatt sett. 1, 390—403; ott. 20, 132—48).
Webster, J. H., The Epistle of the Hebrews (BiblSacra July, 347—60).
Cohauß, O., Seherblicke auf Patmos. Eine gemeinverst.-prakt. Erklärung der Geheimen Offenbarung des h. Johannes. 2. Aufl. M.-Gladbach, Volksverein (260). M 5.
Feuerstein, O., Die Offenbarung Johannis. Kurz, klar u. aktuell ausgelegt. Lorch, Renatus-Verlag (32). M 0,60.
Euringer, S., Das Netz Salomons. Ein äthiop. Zaubertext (ZSemitistik 1, 76—100).
Schöne, H., Palimpsestblätter des *Protevangelium Jacobi* in Cesena (Westfäl. Studien. Festschrift Alois Bömer 263—76).
Lagrange, M. J., Un nouvel évangile de l'enfance, édité par M. R. James (RBibl 4, 544—57).
Graf, G., Der vom Himmel gefallene Brief Christi. Nach Cod. Monac. arab. 1067 (ZSemitistik 1, 10—23).
Abel, F. M., Deux textes arméniens inédits concernant les Lieux Saints (RBibl 4, 580—89).
Guttmann, H., Die Darstellung der jüd. Religion bei Flavius Josephus. Bresl., Marcus (VII, 51). M 2.
Die Mischna. Text, Übers. u. Erklärung. Seder 5. Quodaschim, Traktat 9. Tamid (Vom täglichen Gemeindeopfer). Von O. Holtzmann. Gießen, Töpelmann (VI, 81). M 7.
Bevan, R., and Singer, Ch., The Legacy of Israel. Oxf., Clarendon Pr., 1927 (XL, 551 12°). 10 *s.* — Aus dem Inhalt: Smith, G. A., The Hebrew Genius as Exhibited in the O. T. (1—28). Bevan, E. R., Hellenistic Judaism (29—68). Burkitt, F. C., The Debt of Christianity to Judaism (69—96). Guillaume, A., The Influence of Judaism on Islam (129—72). Singer, Ch., The Jewish Factor in Medieval Thought (173—282). Singer, Ch., Hebrew Scholarship in the Middle Ages among Latin Christians (283-314).
Aptowitzer, V., Zur Kosmologie der Agada. Licht als Urstoff (MonatsschrGeschWissJud 7/8, 363—70).
Hallo, R., Jüdische Kult- u. Kunstdenkmäler im Hessischen Landesmuseum zu Kassel. Kassel, Hess. Landesmuseum (27 m. Abb.). M. 1.
Carlebach, J., Der Gottesdienst in den Synagogen der Gegenwart. Berl., Itzkowski (51). M 2,25.

Historische Theologie.

Sassen, F., Geschiedenis der patristische en middeleeuwsche wijsbegeerte. Brüssel, Standaard-Boekh. (270).
Die evang. Theologie. Ihr jetziger Stand u. ihre Aufgaben. 3. Die Kirchengeschichte. Hälfte 1. 1. Allgemeines. 2. Die alte Kirche. 3. Das Mittelalter. Von G. Krüger. (IV, 77). M 3. — 4. Die systemat. Theologie. 1. Religionsphilosophie. 2. Glaubenslehre. 3. Weltanschauungsfragen. 4. Ethik. Von H. Stephan. (V, 93). M 3,60. Halle, Buchh. des Waisenhauses.
Frick, R., Die Geschichte des Reich-Gottes-Gedankens in der alten Kirche bis zu Origenes u. Augustin. Gießen, Töpelmann (VIII, 155). M 8,50.
Foerster, W., Von Valentin zu Herakleon. Untersuchungen über die Quellen u. die Entwicklung der valentinian. Gnosis. Ebd. (VII, 116). M 6.
Audin, A., Les rites solsticiaux et la légende de S. Pothin (RHistRel 1927, 5, 147—74).
Geisau, H. v., Minucius Felix: Octavius. Für den Schulgebrauch hrsg. u. erklärt. 2. Kommentar. Mstr., Aschendorff, 1929 (83). M 0,80.
Marra, I., Septimii Tertulliani *De corona* liber. Rec., praef., app. critica. Torino, Paravia, 1927 (XXVII, 47). *L* 6,50.
Lebreton, J., La théorie de la connaissance religieuse chez Clément d'Alex. (RechScRel 3, 457—88).
Glaue, P., Ein Bruchstück des Origenes über Gen 1, 28 (P. bibl. univ. Giss. 17). Gießen, Töpelmann (35). M 1,80.
Baer, J., Des h. Kirchenvaters Caecilius Cyprianus Briefe. [Bibl. der Kirchenväter 60]. Mchn., Kösel (XX, 410). M 6,50.
Blakeney, E. H., Cyprian *de Unitate Ecclesiae.* The Latin text, transl., introd. and notes. Lo., SPCK (64). 2 *s* 6 *d.*
Morica, U., Storia della letteratura latina cristiana. Vol. II: Il secolo quarto. Torino, Soc. ed. internaz. (800).
Way, Agnes Clare, The Language and Style of the Letters of St. Basil. Washington, Cath. Univ. Pr., 1927 (214). $ 1.
Stein, J. A., Encomium of S. Gregory Bishop of Nyssa on His Brother S. Basil. Rev. Text, Comment., Introd., Transl. Ebd. (XCVI, 166). $ 3.
Haeuser, Ph., Des h. Bischofs Gregor v. Nazianz Reden Übers., Einl. u. Anmerk. Bd. 1. [Bibl. der Kirchenväter 59] Mchn., Kösel (XVIII, 414). M 6,50.
Rücker, A., Des h. Ephräm des Syrers Hymnen gegen die Irrlehren. Aus d. Syr. übers. [Dass. 61]. Ebd. (XXXII, 190). M 4,50.
Huhn, J., Die Bedeutung des Wortes Sacramentum bei dem Kirchenvater Ambrosius. Fulda, Actiendruck. (108). M 5.
Kaniecka, Mary Simplicia, Vita S. Ambrosii a Paulino conscripta. Revised Text, Commentary, Introd., Transl. (Diss.). Washington, Cath. Univ. Pr. (XVI, 186). $ 3.
Skimina, St., De Ioannis Chrysost. rhythmo oratorio. Cum 36 tab. Cracoviae, Gebethner, 1927 (97).
Wundt, M., Max Zepf, Augustins Confessiones (ZNeutestW 2, 199—202).
Müller, K., Kleine Beiträge zur alten Kirchengeschichte, 14. Kirche u. Reich Gottes bei Augustin (Ebd. 202—11).
Hausherr, J., Un grand mystique byzantin. Vie de Syméon le Nouveau Théologien (949—1022) par Nicétas Stéthatos. Texte grec inédit et trad. avec introd. et notes. Roma, Pont. Inst. Or. Stud. (XCVI, 256).
Wiegand, F., Dogmengeschichte. 2. Erhaltung, Umbildung u. Weiterbildung des Dogmas im Katholizismus des MA. u. der Neuzeit. [Samml. Göschen 994]. Berl., de Gruyter (122). M 1,50.
Neumark, D., Geschichte der jüd. Philosophie des MA. Bd. 2, 2: Die Grundprinzipien II. Buch 3: Attributenlehre, Hälfte 2. Berl., de Gruyter (XX, 371 4°). M 18.
Grundmann, H., Die Papsturkunden des MA. (ArchivKulturgesch 1, 77—138).
Lehmann, P., Die alte Klosterbibliothek Fulda u. ihre Bedeutung. Rede. Fulda, Actiendruck. (16 mit Abb. 4°). M 1.

Auer, A., Johannes von Dambach u. die Trostbücher vom 11. bis zum 16. Jahrh. Mstr., Aschendorff (XIV, 392). M 15,30.

Sabbe, E., La réforme de Richard de Saint-Vannes dans les Pays-Bas (RBelgePhilolHist 2, 551—70).

Kehr, P., Das Papsttum u. die Königreiche Navarra u. Aragon bis zur Mitte des XII. Jahrh. Berl., Akad. d. Wiss. (58 4°). M 9.

Erdmann, C., Das Papsttum u. Portugal im ersten Jahrh. der portugies. Geschichte. Ebd. (63 4°). M 9,50.

Brooke, Z. N., The Effect of Becket's Murder on Papal Authority in England (CambrHistJ 2, 213—28).

Chroust, A., Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. Hrsg. Berl., Weidmann (CIV, 252). M 18.

Stöckli, A., Neue Fragmente zu Konrad v. Heimesfurt „Hinvart Mariae" (ZDtschAlt 3, 177—88).

Öhmann, E., Die Kindheit Jesu Konrads v. Fußesbrunnen u. Priester Wernhers Maria (Ebd. 198—200).

Bauermann, J., Zur Gründungsurkunde des Klosters Abdinghof in Paderborn (Westfäl. Studien. Festschrift Alois Bömer 16—36).

Bierbaum, M., Diözesansynoden des Bistums Münster. Frbg., Herder (II, 31). M 1,80.

Van Mierlo, J., Encore Hadewych et Bloemardinne (RBelge PhilolHist 2, 469—510).

Maschke, E., Der deutsche Orden u. die Preußen. Bekehrung u. Unterwerfung in der preußisch-balt. Mission des 13. Jahrh. Berl., Ebering (XII, 100). M 5.

Solages, B. de, Le procès de la Scolastique. [S.-A. aus Revue Thomiste]. Saint-Maximin, Ecole de Théologie (61).

Lavaud, M. B., Jean de Saint-Thomas: Introduction à la théologie de S. Thomas. Trad. et notes. P., Blot (VII, 475 16°).

Kreling, P., De vita Dei in doctrina S. Thomae (Angelicum 3, 368—79).

Martin, F., Die Regesten der Erzbischöfe u. des Domkapitels von Salzburg. Bd. 1, H. 2. 1270—1290. Salzburg, Gesellsch. f. Salzb. Landeskunde (VIII, 75—182; 26 4°). M 15.

Schneider, F., Kaiser Heinrich VII. H. 3. Clemens V u. Heinrich VII. Der Kampf zwischen Papsttum u. Kaisertum. Mit 1 genealog. Übersichtstaf. Greiz i. V., Bredt (VIII, 219—382). M 12.

Pelzer, A., Prosper de Reggio Emilia des Ermites de S. Augustin et le ms. latin 1086 de la Bibl. Vaticane (RNéo-Scol. août, 316—51).

Taurisano, I., S. Catarina da Siena: Dialogo della D. Providenza. Firenze, Libr. ed. Fiorentina (LXXXII, 626). *L* 20.

Verkade, W., Jan van Ruysbroeck: Das Büchlein von der höchsten Wahrheit. Aus dem Flämischen übers. (BenedMon 9/10, 337—51).

Finke, H., Acta concilii Constanciensis. Hrsg. in Verb. mit J. Hollnsteiner u. H. Heimpel. Bd. 4. Mstr., Regensberg (CIII, 1024 4°). 48.

Vincke, J., Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten MA. Mstr., Aschendorff (VII, 239). M 11,60.

Membrez, A., Die Burgvogtei Binzen unter den Fürstbischöfen von Basel 1503—1769. Frbg., Herder (VIII, 77). M 3.

Uwoki, T., Luthers 95 Thesen (KirisutokyoKenkyo Oct.) (japanisch).

Merz, H., Zur Frage nach dem rechten Lutherverständnis (Zw Zeiten 5, 429—44).

Crowe, W., Luther at the Diet of Worms (BiblSacra July, 334—41).

Burgdorf, M., Luthers Stellung zur Revolution von 1525. Neumünster, Christophorus-Verlag (40). M 0,80.

Kalkoff, P., Die Prädikanten Rot-Locher, Eberlin u. Kettenbach (ArchRefGesch 1/2, 128—50).

Thiermann, K., Zur Einführung der Reformation in Ossenhausen (ZBayrKG 2/3, 80—84).

Schornbaum, K., Die Einführung der Reformation in der Stadt Hersbruck. Mchn., Kaiser (XII, 80; 5 Taf.). M 3,20.

v. Kolb, Luthertum u. Calvinismus in Württemberg (BlWürtt KGesch 2/3, 134—205).

Hadorn, W., Die Reformation in der deutschen Schweiz. Frauenfeld, Huber (207). M 4.

Knolle, Th., Das lutherische Hamburg. Aufsätze zur Geschichte u. Gegenwart des Luthertums in Hamburg. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (149 mit Abb.). M 1,50.

Leeb, F., Leonhard Käser († 1527). Ein Beitrag zur bayer. Reformationsgeschichte. Mstr., Aschendorff (89). M 4,25.

Walde, B., Johannes Eck: Explanatio psalmi 20 (1538). Hrsg. [Corpus Cath. 13]. Ebd. (LXIV, 101; Abb.). M 5,75.

Walter, J. v., Die Depeschen des venezianischen Gesandten Nicolò Tiepolo über die Religionsfrage auf dem Augsburger Reichstage 1530. Erstmalig hrsg. Berl., Weidmann (86). M 6.

Bergendorff, C., Olavus Petri and the Ecclesiastical Transformation in Sweden. NY., Macmillan (264). $ 2,50.

Frantz, G., Zur Beurteilung Florian Geyers (HistViertelj 3, 484—90).

Benoit, F., La légation du cardinal Sadolet auprès de François I en 1542. P., Picard (82). *Fr* 10.

Van Schelven, A. A., Zur Biographie u. Theologie des Valérand Poullain (ZKGesch 2, 227—49).

Kleijntjens, J., De godsdienstige toestand in Friesland omstrecks 1566 (ArchAartsbUtrecht 53, 2, 129—55).

Van Veen, J. S., Bijdrage tot de kennis van den strijd tusschen Staat en Kerk over de rechtsmacht (Ebd. 178—87).

Kettenmeyer, J. B., Die Anfänge der marianischen Sodalität in Köln, 1576—1586. Mstr., Aschendorff (VIII, 36). M 1,30.

Scherer, E., Jakob Gretser: Das Bruder-Klausen-Spiel vom J. 1586. Hrsg. Bd. 1. Basel, Hess (126). *Fr* 3,50.

Karrer, O., Franz von Sales. Ausgewählte Schriften. 4 Bdch. Briefe der Seelenführung. Mchn., Pfeiffer (182). M 3,50.

Schlager, P., Nikolaus Vigerius (Wiggers) 1555—1628 (Franzisk Stud 1/2, 1—24).

Hartels, A. M., Die ersten Kapuziner am Rhein (Ebd. 25—50).

Leufkens, J., Briefe u. Schriften des h. Aloysius Gonzaga. Nach d. italien. Ausg. des P. E. Rosa übertr. u. bearb. Mchn., Kösel (253; mehr. Taf.). M 5.

Herbst, W., Das Regensburger Religionsgespräch von 1601, geschichtlich dargestellt u. dogmengeschichtlich beleuchtet. Güt., Bertelsmann (VIII, 297; mehr. Taf.). M 12.

Pourrat, P., La spiritualité chrétienne. Tome 4: Les temps modernes. 2ème partie: Du Jansénisme à nos jours. P., Gabalda (VII, 672 12°). *Fr* 25.

Grießbach, F., Die Gegenreformation in der Stadt Sulzbach 1628 (ZBayrKG 2/3, 129—84).

Martin, V., L'adoption du gallicanisme politique par le clergé de France (*fin*) (RScRel 1, 1—22; 2, 178—95; 3, 361—97).

Buchheim, K., Der Reunionsversuch des Philosophen Leibniz (ReligBesinnung 2, 135—45).

Dudon, P., Les Conférences d'Issy 1694/95 (RAscétMyst juill., 263—81).

Urbain, Ch., et Levesque, E., Les dernières années de Bossuet. Nouv. éd. T. I: 1699—1702. P., Desclée (XXIV, 428 12°). *Fr* 15.

Loevinson, E., Judentaufen von Papst Klemens XI 1704 in eigener Person vollzogen (MonatsschrGeschWissJud 7/8, 395—401).

Salaville, S., Elie Mèniatès († 1714) et l'Immaculée Conception (Echosd'Or juill., 278—94).

Wotschke, Th., Löschers Bemühungen um einen Theologenbund (ZKGesch 2, 145—61).

Neisser, Liselotte, Christian Thomasius u. seine Beziehungen zum Pietismus. Mchn.-Kolbermoor, Wagner (107). M 4.

Sicard, A., Le clergé de France pendant la Révolution. Tome 2: La lutte religieuse. P., Gabalda (XV, 499). *Fr* 20.

Constant, J., L'Eglise de France sous le Consulat et l'Empire 1800—1814. Ebd. (XXIX, 396 12°). *Fr* 24.

Kempf, K., Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrh. 8., vm. u. umgearb. Aufl. Einsiedeln, Benziger (VIII, 630). M 12.

Veit, L. A., Zur Säkularisierung in Nassau-Usingen. Frbg., Herder (VIII, 64). M 2.

Martin, A. v., Romantische Konversionen (Logos 2, 141—64).

Bauer, J., Briefe Schleiermachers an Wilhelmine u. Joachim Christian Gaß (ZKGesch 2, 250—78).

Simon, M., Die Christlichkeit der „Christl. Mystik" (Zeitwende 9, 245—61).

Schnitzer, J., Raphael Lambruschini, ein Vorläufer der christl. Einheitsbewegung (IntKirchlZ 3, 129—50).

Casotti, M., L' educazione morale nel pensiero di Raff. Lambruschini (RFilNeoScol 4/5, 279—306).

Gentile, G., e Balsamo-Crivelli, G., Vincenzo Gioberti: Epistolario. 3 vol. Firenze, Vallecchi, 1927/28 (XVI, 314; 380; 400).

Balsamo-Crivelli, G., Le carte giobertine della Biblioteca civica di Torino. Torino, Comune (278).

Rinieri, J., Processo politico e condanna dell' abbate Gioberti 1833 (CivCatt lugl. 7, 19—29; ag. 2, 206—18).

Pirri, P., Visita del Solaro della Margarita a Pio IX nel 1846. Documenti inediti (CivCatt sett. 15, 497—515).
Hagen, A., Staat u. kath. Kirche in Württemberg in den Jahren 1848—1862. Tl. 1. Stuttg., Enke (X, 272). M 22.
Hochstetter, F., Die Geschichte eines Konkordats. Das österr. Konkordat 1855. Berl., Verlag des Ev. Bundes (27). M 0,50.
Neu, A., Johann Philipp Roothaan, der bedeutendste Jesuitengeneral neuerer Zeit. Frbg., Herder (VIII, 255). M 5,50.
Sierp, W., Ein Apostel des innern Lebens, Wilhelm Eberschweiler, S. J. (1837—1921). 2., vm. Aufl. Ebd. (XIX, 302). M 5.50.
Gervasoni, G., Angelo Mai, Tito Cicconi e Bernardo De Rossi (ScuolaCatt ag., 123—33; sett., 204—18).
Geismar, E., Sören Kierkegaard. Seine Lebensentwicklung u. seine Wirksamkeit als Schriftsteller. Aus dem Dän. übers. von E. Krüger u. Lina Geismar. 4. Märtyrer od. Dichter? Gött., Vandenhoeck (347—462). M 3,50.
Buol, M., Ein Herrgottskind. Lebensbild der ekstat. Jungfrau Maria von Mörl. Innsbr., Vereinsbuchh. (227 mit Abb.). M 3,60.
Thimme, A., Ilfelder Klosterleben um 1870. Gött., Hanssenstraße 26, Selbstverlag (III, 80). M 3.
Feuling, D., u. a., John Henry Newman: Gesammelte Werke. Hrsg. Bd. 1. Briefe u. Tagebücher bis zum Übertritt zur Kirche 1801—1845. Mit Einleitungen von F. Bacchus u. H. Tristram. Übertr. von Edith Stein. Hrsg. von E. Przywara. Mchn., Theatiner-Verlag (VII, 460). M 13.
Hardt, G., John Henry Kardinal Newman als Prediger. (Münst. kath.-theol. Diss.). Mödling b. Wien, Missionsdruck. (79).
Szabó, S., Prälat Dr. Ernst Commer (DThomas 3, 257—91).
David, E., Vorgeschichte u. Geschichte des Priesterkollegiums am Campo Santo. 7 Taf. Frbg., Herder (III, 73). M 1,50.
Nettelbusch, Petra, Die Genossenschaft der Schwestern von der Göttl. Vorsehung zu Münster i W. 1842—1928. Mstr, Westf. Vereinsdruck. (X, 257, mehr. Taf.). M 4.
Spunda, F., Der heilige Berg Athos. Landschaft u. Legende. Mit 40 Bildtaf. Lpz., Insel-Verlag (267). M 12.
Spirago, F., Klarheit über Konnersreuth. Antworten auf die versch. Zweifel u. Einwendungen betr. die stigmatisierte Jungfrau Therese Neumann. Lingen, van Acken (75). M 1,30.

Systematische Theologie.

Alfano, G. B., Nuove polemiche sul miracolo di S. Gennaro a Napoli (ScuolaCatt sett., 171—95).
Mayer, A., Naturwissenschaftliche Apologetik des Christentums. Berl., de Gruyter (19). M 1,60.
Przywara, E., Die Problematik der Neuscholastik (Kantstudien 1/2, 73—98).
Donat, J., Ontologia. Ed. 6. Innsbruck, Rauch (259). M 3.
Hessen, J., Das Kausalprinzip. Augsburg, Filser (291 4°). M 16,50.
Skibniewski, S. L. v., Theologie der Mechanik. Pad., Schöningh (VIII, 200). M 6.
Dörries, B., Am Scheidewege. Ein Wort zu Karl Barths Dogmatik. Gotha, Klotz (VII, 78). M 2,50.
Scheller, E. J., Alphons Gratry: Weisheit des Glaubens. Katechismus für Gebildete. Erstmalig übers. Mchn., Kösel (LXI, 298). M 6,50.
Bartmann, B., Lehrbuch der Dogmatik. 7., vb. Aufl. Bd. 1. Frbg., Herder (XII, 448). M 11.
—, Die Schöpfung. Gott-Welt-Mensch. Pad., Bonif.-Druck. (VIII, 205). M 3,50.
Rosa, E., Intorno alla paternità di S. Giuseppe (CivCatt sett. 15, 481—96).
Hoffmann, H., Religiöser Individualismus u. religiöse Gemeinschaft im Christentum. Gotha, Klotz (V, 41). M 2.
Asmussen, H., Die Rechtfertigung als Befreiung vom Gesetz (ZwZeiten 5, 384—405).
Hanssens, I. M., De materia sacrificii eucharistici in ritibus orientalibus (EphLiturg 4, 360—96).
Jungmann, J. A., Die Gegenwart des Erlösungswerkes in der liturg. Feier (ZAszMyst 4, 301—16).
Prümmer, D. M., Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aq. T. 2, 3. Ed. 4. et 5. aucta et rec. Frbg., Herder (X, 550; XI, 697). M 11; 13.
Hugon, E., De epikeia et aequitate (ad S. th. 2, 2 qu. 120) (Angelicum 3, 359—67).
Talija, U., Doctrina Kantii de oratione ad Deum ad examen revocata (ScuolaCatt ag., 114—22).
Nivard, M., Ethica. P., Beauchesne (XXIV, 490).
Deininger, F., Die weltl. Berufe als religiös-sittl. Idee (Bened Mon 9/10, 353—69).
Fahsel, H., Ehe, Liebe u. Sexualproblem. Frbg., Herder (IX, 142). M 4.
Wolf, J., Die neue Sexualmoral u. das Geburtenproblem unserer Tage. Jena, Fischer (VI, 182). M 9.
Nell-Breuning, O. v., Kirche u. Eigentum (Forts.) (SozRevue 8, 344—61).
Murawski, F., Die aszetische Theologie. Mchn., Kösel (504). M 7.
Gardeil, La structure de l'ame et l'expérience mystique. 2 vol. P., Gabalda (XXXVI, 397; IV, 370 12°). *Fr* 35.
Zimmermann, O., Wille zur Ehre (ZAszMyst 4, 332—43).

Praktische Theologie.

De Meester, A., Juris canonici et juris canonico civilis compendium, olim a Revmo De Brabandere et Rdo admodum Dom. Van Coillie editum. Nova ed. ad normam C. J. C. Tom. 3 pars 2. Brugis, Desclée (VIII, 347).
Eppler, H., Quelle u. Fassung kath. Kirchenrechts. Zürich, Orell Füssli (XIX, 181). M 5,60.
Pistocchi, M., De re beneficiali iuxta canones C. J. C. Taurini, Marietti (500). *L* 15.
Finke, H., Die gefälschte Ehedispens für König Sancho IV von Kastilien u. Maria de Molina (ArchivKulturgesch 1, 139—57).
Holstein, G., Die Grundlagen des evang. Kirchenrechts. Tüb., Mohr (XII, 408). M 18.
Noetel, H., Die Kirchenordnung für die evang. Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. Nov. 1923, mit Erläuterungen. Dortmund, Crüwell (VIII, 443). M 16.
Böhme, F., Die sächsischen Kirchengesetze betr. die Verfassung u. Verwaltung der ev.-luth. Landeskirche. 3. Aufl. Lpz., Roßberg (XII, 545). M 18.
Schreiber, G., Auslanddeutschtum u. Katholizismus. 2. u. 3., erw. Aufl. Mstr., Aschendorff (40). M 0,90.
Bolten, J., Katholisches aus England, für deutsche Katholiken zusammengestellt. M. Gladbach, Kath. Missionsverlag (119). M 2,40.
Ruville, A. v., Vorwärts zur Einheit! Ein Ruf an alle Getreuen Christi. Mainz, Kirchheim (VIII, 95). M 3,50.
Söderblom, N., Christliche Einheit! Übers. von E. Ohly. Berl.-Steglitz, Ev. Preßverband (115). M 2,75.
Schweitzer, K., Das religiöse Deutschland der Gegenwart. Bd. 1. Der allgemein-religiöse Kreis. Berl., Hochweg-Verlag (404). M 10.
Schmitt, Ph., Die Stellung des Katholiken zur Judenfrage (RottenbMon Sept., 371—79).
Streit, R., Die Weltmission der kath. Kirche. Hünfeld, Verlag der Oblaten (200 mit Abb.). M 8,40.
Kasbauer, Sixta, Die Teilnahme der Frauenwelt am Missionswerk. Eine missionstheoret. Studie. Mstr., Aschendorff (XII, 200). M 8.
Richter, M., Der Missionsgedanke im evang. Deutschland des 18. Jahrh. Lpz., Hinrichs (VI, 191). M 10.
Eichhorn, B., Aus der kath. Caritas der Diözese Würzburg. Düsseldorf, Rhenania-Verlag (79 mit Abb. 4°). M 4.
Straubinger, J., Aus der Caritasarbeit in Württemberg. Ebd. (71 mit Abb. 4°). M 4.
Hertling, L. M. v., Priesterliche Umgangsformen. Innsbruck, Rauch (VII, 112). M 1,50.
Schian, M., Handbuch für das kirchl. Amt. Lfg. 11 (Schluß): Vereinshaus — Zwischen den Zeiten. Lpz., Hinrichs (641—700). Vollst. M 35,60.
Mancini, A., Il sistema preventivo di D. Bosco (ScuolaCatt ag., 81—113).
Offenstein, W., Der Kampf um das Reichsschulgesetz. Tl. 2. Düsseldorf, Kath. Schulorganisation (312). M 8,80.
Alin, J., Der Kampf um den Religionsunterricht in der Gegenwart. M. Gladbach, Volksverein (66). M 2.
Kellner, A., Geschichte der kath. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg. Augsb., St. Stephan (VII, 208 mit Abb.). M 5.
Eisenhut, A., Katholische Kirchengeschichte für Volks- u. Mittelschulen sowie für die Mittelstufe höherer Schulen. Mit 29 Bildern. Pad., Schöningh (96). M 1.
Mayer, H., Katechetik. Theorie des Religionsunterrichtes für Volks-, Fortbildungs- u. Höhere Schulen. 2., vm. Aufl. Frbg., Herder (X, 199). M 4,40.

Hoch, Th., Katechetische Einführung in das erste Kinder-Meßbüchlein „Das Kind bei der heiligen Messe" von Schott-Bihlmeyer. Ebd. (VIII, 94). M 1,50.
Gründer, J., Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus. 2. Die Gebote. Pad., Bonif.-Druck. (XXVI, 480). M 6,50.
Zierler, P. B., Predigten über die Opferfeier der h, Messe. H. 4. Innsbruck, Rauch (VII, 92). M 1,50.
Hamm, F., Die liturgischen Einsetzungsberichte im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht. Mstr., Aschendorff (X, 97). M 4,80.
Schousboe, J., La messe la plus ancienne. Recherches sur les origines du Christianisme (RHistRel 1927, 5, 193—256).
Lupi, D., Spirito e Vita, o la S. Liturgia studiata nella sua storia e meditata nei suoi insegnamenti. Vol. I. Le forme della S. Liturgia. Sampierdarena, tip. Don Daste, 1927 (430). *L* 20.
Xavier, F., De voce quae dicitur „media" in Missae privatae celebratione (EphLiturg 4, 339—55).
Jannasch, W., Geschichte des luth. Gottesdienstes in Lübeck von den Anfängen der Reformation bis zum Ende des Niedersächsischen als gottesdienstlicher Sprache (1522—1633). Gotha, Klotz (XIV, 194). M 8.
Smend, F., Zur Kenntnis des Musikers Fortunato Santini (Westfäl. Studien. Festschrift Alois Bömer 90—98).
Nelle, W., Geschichte des deutschen evang. Kirchenliedes. 3., erw. Aufl., hrsg. von K. Nelle. Lpz., Schloeßmann (316; 40 Abb.). M 7,50.

Christliche Kunst.

Kunstwissenschaftliches Jahrb. der Görresgesellschaft. Hrsg. v. Sauer. Jg. 1. Augsb., Filser (VIII, 150; 28 Taf. 4°). M 20.
Liesenberg, K., Der Einfluß der Liturgie auf die frühchristl. Basilika. Neustadt a. d. Haardt, Pfälzische Verlagsanst. (V, 213 mit Abb.). M 5.
Reinhardt, H., Das Münster zu Basel. Mit 76 Abb. Burg b. Magdeburg, Hopfer (104). M 2.
Burmeister, W., Dom u. Neumünster zu Würzburg. Mit 83 Abb. Ebd. (120). M 2.
Fries, W., Die St. Sebalduskirche zu Nürnberg. Mit 70 Abb. Burg b. M., Hopfer (96; 1 Taf.). M 2.
Gerstenberg, K., Die St. Lorenzkirche in Nürnberg. Mit 73 Abb. Ebd. (112). M 2.
Martin, F., Der Dom von Salzburg. Salzburg, Kath. Vereinsbuchh. (232 mit Abb.), M 2.
Freckmann, K., Der Dom zu Fulda. Augsb., Filser (55; 22 Abb.). M 2.
Mader, F., Der Dom zu Würzburg. Ebd. (27; 24 Abb.). M 2.
Mettler, A., Kloster Hirsau. Ebd. (30; 24 Abb.). M 2.
Arnswaldt, W. K. v., Stift Fischbeck an der Weser. Wienhausen, Niedersächs. Bild-Archiv (16; 2 Taf.). M 2.
Krüger, F., Die St.-Johannis-Kirche in Lüneburg. Ebd. (16 10 Taf.). M 2.
Schier, W., Das Benediktinerstift Melk a. d. Donau. Augsb., Filser (XIV, 100 mit Abb. 4°). M 4,80.
Hoffmann, R., Kloster Schäftlarn im Isartal. Ebd. (63 mit 5 Abb., 40 Abb.). M 2.
Goldschmidt, A., Die deutsche Buchmalerei. 2 Bde. 1. Die Karolingische Buchmalerei (68, 88 Taf., 88 Erkl. 4°). — 2. Die Ottonische Buchmalerei (86, 112 Taf., 112 Erkl. 4°). Mchn., Kurt Wolff. M 160.
Boeckler, A., Corveyer Buchmalerei unter Einwirkung Wibalds von Stablo (Westfäl. Studien. Festschrift Alois Bömer 133-47).
Matthaei, A., Werke der Holzplastik in Schleswig-Holstein bis zum J. 1530. 46 Taf. mit erkl. Text. Neue Aufl. Lfg. 1. Lpz., Gilbert (4 Taf. 2°). M 3.
Gehrig, O., u. a., Das Altarmosaik der St. Clemenskirche zu Berlin. Rostock, Hinstorff (32; 7 Taf.). M 1.
Hofmann, H., Die Chorfenster der St. Bonifatiuskirche zu Berlin. Ebd. (31; 18 Abb.). M 1.
Bartning, L., Jesu Darstellung in der bildenden Kunst. Berl.-Dahlem, Wichern-Verlag (29). M 0,90.
Kleinschmidt, B., Ein Franziskusleben von dem spanischen Barockmeister Antonio Viladomat. Mit 10 Abb. (Franzisk Stud 1/2, 51—68).
Weber, P., Der Domschatz zu Trier. Augsb., Filser (31; 19 Abb.). M 2.

LITURGIEGESCHICHTLICHE QUELLEN UND FORSCHUNGEN, hrsg. von P. Dr. KUNIBERT MOHLBERG, Benediktiner der Abtei Maria Laach und Dr. ADOLF RÜCKER, Professor an der Universität Münster in Westfalen

Soeben erschienen:

Heft 23

Die liturgischen Einsetzungsberichte

im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht von Dr. FRITZ HAMM. X u. 97 Seiten. RM 4.80.

Nach einer ausführlichen Einleitung, welche mit dem mannigfaltigen Material bekannt macht, werden in einer textkritischen Untersuchung die verschiedenen Rezensionen der liturgischen Hauptformulare verglichen. Die Ergebnisse sind im wesentlichen dieselben, zu denen auch der zweite Hauptteil auf dem Wege der geschichtlichen Untersuchung der einzelnen Motive des liturgischen Einsetzungsberichtes kommt. In einem Rückblick werden die einzelnen Berichte dann vom entwicklungsgeschichtlichen und geographischen Gesichtspunkt aufgeteilt.

Heft 24

Altchristliche Totengedächtnistage und ihre Beziehung zum Jenseitsglauben und Totenkultus der Antike

von Dr. EMIL FREISTEDT. X u. 214 Seiten. RM 9.80, gebunden RM 11.75

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die im christlichen Altertum nachweisbaren Gedächtnistage der Toten zusammenzustellen, geographisch bzw. historisch zu ordnen und ihren Entstehungsursachen nachzugehen. Dabei ergeben sich Einblicke in die große Auseinandersetzung des Christentums mit dem griechischen, römischen und orientalischen Totenkult der ausgehenden Antike, Nachweise von Zusammenhängen zwischen volkstümlicher heidnischer, jüdischer und christlicher Eschatologie.

Jede Buchhandlung liefert

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. WESTF.

NEUIGKEITEN

Missionswissenschaftliche Forschungen. Heft 5: Die Kirchenzucht in der Geschichte der deutschen evangelischen Mission. Von Lic. theol. Erwin Steinborn, Göttingen. Broschiert RM 12.20. Heft 6: Der Missionsgedanke im ev. Deutschland des 18. Jahrhunderts. Von Pfarrer Lic. theol. Martin Richter, Rosenthal. Broschiert RM 10.—.

Bei Subskription auf die Sammlung in der Weise, daß mit dem jeweils bevorstehenden Hefte mindestens auch die beiden folgenden Hefte bestellt werden, ermäßigt sich der Preis um ca. 10%. Bereits erschienene Hefte sind von dieser Preisermäßigung ausgeschlossen.

Religiöse Reformbewegungen im heutigen Indien. Von Professor Dr. Helmuth von Glasenapp, Königsberg. Broschiert RM 3.— Morgenland. Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens. 17. Heft.

Das Hethiter-Reich. Seine Stellung zwischen Ost und West. Von Professor Dr. Albrecht Götze, Heidelberg. Broschiert RM 1.80. Der Alte Orient. Gemeinverständliche Darstellungen, hrsg. von der Vorderasiat.-Ägypt. Gesellschaft. Band 27, Heft 2.

Die Personennamen in den Tontafeln von Tell Ta'annek. Eine Studie zur Ethnographie Nordpalästinas zur El-Amarna-Zeit. Von Pastor Lic. A. Gustavs, Hiddensee. Broschiert RM 5.— Sonderdruck a. Zeitschr. d. Deutschen Palästina-Vereins Band 50 (1927) und 51 (1928).

Die Krisis des Islam. Von Professor Dr. Richard Hartmann, Heidelberg. Broschiert RM 1,50. Morgenland. Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens. 15. Heft.

Die Bekehrung Georgiens zum Christentum. Von Professor K. Kekelidse, Tiflis. Broschiert RM 2.—. Morgenland. Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens. 18. Heft.

Philadelpheia. Die Gründung einer hellenistischen Militärkolonie in Ägypten. Von Professor Dr. Paul Viereck, Berlin. Broschiert RM 3.—. Morgenland. Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens. 16. Heft.

Japan zwischen zwei Kulturen. Von Professor D.Dr. Johannes Witte, Berlin. Broschiert RM 19,50; geb. RM 21.50.

Mê ti, der Philosoph der allgemeinen Menschenliebe und sozialen Gleichheit im alten China. Ein Quellenbuch. Von Professor D.Dr. J. Witte, Berlin. Broschiert RM 2.40.

JHC

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C 1

Neue Predigtwerke

Zierler, Peter, Kapuziner:

Predigten über das allerheiligste Sakrament des Altares, vorzüglich zum Gebrauch beim 40-stündigen Gebet. Sechs Bändchen à 100 Seiten 8°. Jedes Bändchen M. 1.50.

Predigten über die Opferfeier der heiligen Messe, vorzüglich zum Gebrauch beim 40stündigen Gebet. Vier Bändchen à 100 Seiten 8°. Jedes Bändchen M. 1.50.

Edwin Montag schreibt über die Zierlerschen Predigten in der Zeitschrift ‚Kirche und Kanzel': „Die ganze Dogmatik des Altarssakramentes wird hier den Gläubigen dargeboten, nicht in trockener, lehrhafter Form, sondern in lebendig-anschaulicher Weise. — Sehr zu begrüßen sind die Skizzen der Predigten am Anfang des Buches. Wie ‚eucharistische Funken' fallen diese Predigten in die Herzen der Gläubigen . . . . ."

Villanova, Thomas, Kapuziner:

Zwei Jahrgänge Fünfminutenpredigten für das einfache Volk. 181 Seiten 8°. M. 2.40.

„Wer sich an diese Vorträge hält, macht keine Luftstreiche, gibt dem Volke kräftige Geistesnahrung mit, trägt indirekt auch dazu bei, daß das Wort Gottes und dessen Hüterin, die Kirche, hochgeschätzt wird. Was der Verf. bietet, kann leicht zu einer Zehnminutenansprache' erweitert werden." (Augsb. Postzeitg.)

Jesu soziales Königtum. Predigtzyklus im Anschluß an das Rundschreiben Pius' XI. ‚QUAS PRIMAS'. 64 Seiten 8°. 80 Pf.

„Neun kurze, sehr übersichtl, volkstümliche Predigten. — Dem Verf. werden viele, die das Fest des Königtums Christi würdig vorbereiten und feiern wollen, recht dankbar sein. Auch die Beigabe, sechs Skizzen, hat ihren großen Wert."
(G. Beyer, S. J., im ‚Chrysologus'.)

Kneringer, Dr. Roman, Theologieprof. in Brixen:

Neun Vorträge zur Verehrung des göttlichen Herzens Jesu. 60 Seiten 8°. 80 Pf.

„Es sind gediegene, warmherzige Vorträge, die sich befassen mit der Begründung, dem Gegenstand und den Mitteln und Zielen der Herz-Jesu-Verehrung. Der feine und doch schlichte Ton machen sie sowohl für die Stadt- wie für die Landkanzel geeignet. Besonders schön ist die Homilie über die Herz-Jesu-Verehrung am Schlusse." (Chrysologus.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Ein neues Lehrbuch der Dogmatik!

Lercher, Ludwig S. J., Prof. a. d. Univ. Innsbruck.

Institutiones Theologiae Dogmaticae in usum scholarum

Vol. I: **De vera religione. De ecclesia Christi. De traditione et scriptura.** X u. 658 S. gr. 8°. M. 11.—.
„ II: **Prolegomena. De Deo uno. De Deo trino. De Deo creante et elevante.** XXVI u. 519 S. gr. 8°. M 8.
„ III: **De verbo incarnato. De B. M. V. et cultu sanctorum. De gratia Christi.** 612 S. 8°. M. 10.—
„ IV: **De Sacramentis.** (Im Druck.)

Die katholische Kirchenzeitung, Salzburg, schreibt: „Nach unserer Überzeugung gehört Lerchers Dogmatik gegenwärtig zu den besten lateinischen Kompendien. Sie verdient die weiteste Verbreitung wie jene von Tanquerey." — Infolge der glänzenden Besprechungen in den in- und ausländischen theol. Zeitschriften, worin besonders die übersichtliche Gliederung, die Klarheit des Ausdrucks, die dogmatische Genauigkeit und die Eleganz der Sprache hervorgehoben werden, hat Lerchers Dogmatik schon Eingang gefunden in vielen theologischen Lehranstalten des In- und Auslandes.

Zwei wichtige Schriften für jeden Beichtvater!

Thomas Villanova, O. Cap.:

Munus confessarii, quoad castitatem poenitentis promovendam. Opusculus in usum confessariorum conscriptum et ex variis auctoribus compilatum. 124 Seiten 8°. M. 1.50.

Tractatus de satisfactione sacramentali in usum confessariorum. 96 Seiten 8°. M. 1.50.

Ein dritter Traktat über die „Schweigepflicht des Beichtvaters" befindet sich im Druck.

Mit großem Fleiß und unter sorgfältiger Benützung der bewährtesten Auktoren — Moralisten, Pastoralmediziner — hat der erfahrene Kapuziner-Missionär und Beichtvater alles zusammengestellt, was dem Beichtvater zu wissen not tut.

Zwei Anstandsbüchlein für Geistliche!

Gatterer, Michael, S. J.: **Das liturgische Tun.** Grundsätze und Winke. 79 S. 12°. M. 1.—.

v. Hertling, L. M., S. J.: **Priesterliche Umgangsformen.** VIII u. 112 Seiten 12°. M. 1.50.

Gatterer zieht in seinem ‚Liturgischen Tun' das Benehmen des Priesters bei der liturgischen Amtshandlung in den Kreis seiner Betrachtung, während v. Hertling in seinen ‚Priesterlichen Umgangsformen' dem Priester, besonders dem Jungpriester wichtige Winke und Ratschläge für sein Benehmen im gesellschaftlichen Leben erteilt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck

HERDERBÜCHER ZU WEIHNACHTEN!

Dr. Karl Künstle

Ikonographie der christlichen Kunst

1. Band: Prinzipienlehre, Hilfsmotive, Offenbarungstatsachen. Mit 388 Bildern. RM 37, in Leinwand RM 40.

2. Band: Ikonographie der Heiligen. Mit 284 Bildern. RM 37, in Leinwand RM 40.

Eine Gesamtdarstellung der christlichen Kunst vom Standpunkt der Ikonographie aus; die Denkmäler der Kunst, nach ihrem Inhalt untersucht; ein vortreffliches Handbuch, in seiner Art das einzige in der Literatur internationaler Kunstwissenschaft.

Lorenz Dürr

Religiöse Lebenswerte des Alten Testaments

In Leinwand RM 4.20

Erster Teil: Allgemeines über das A. T. Religionsgeschichtliche Bedeutung. Gegenwartswert. Zweiter Teil: Lebenswerte des A. T. Gottesbewußtsein, Gottvertrauen, Frömmigkeit und praktische Lebensweisheit. Dieses Werk könnte vielen „heutigen" Menschen das A.T. aufs neue vermitteln.

Bischof von Keppler

Wasser aus dem Felsen

Zwei Bände

Je RM 4.40, gebunden je RM 6

Sonntagshomilien, Kirchweih- und Gelegenheitspredigten, Meisterstücke, durchgearbeitet bis ins letzte Wort. Keppler zeigt sich hier als — wie Nuntius Pacelli ihn nennt — „Persönlichkeit eigener Prägung, Künder des göttlichen Wortes, der die Wahrheit dem Menschen des 20. Jahrhunderts in einer Sprache darzubieten weiß, die überzeugt und versöhnt . . ."

Anton Anwander

Die Religionen der Menschheit

Mit 29 Bildern

16 RM, in Leinwand RM 18

Einführung in Wesen und Geschichte der außerchristlichen Gottesvorstellungen nebst einem religionsgeschichtlichen Lesebuch. Beziehungen der Religionen zum Christentum. Wert der Religion. Natürliche Religion? Anwanders Buch ist gut gedacht. Wer es zögernd öffnet, wird bald entschlossen folgen. Jeder Gebildete sollte es kennen.

Ludwig Freiherr von Pastor

Geschichte der Päpste

Bisher 13 Bände

Neuester Band: XIII. 1. Abt.: Zeitalter der katholischen Restauration und des 30jähr. Krieges: Gregor XV. und Urban VIII. 1621—1644. Leinwand RM 20.

Jeder Band von Pastors Monumentalwerk ist nach dem Urteil der maßgebenden Kritik aller Richtungen ein Ereignis.

Thaddaeus Soiron O. F. M.

Das heilige Buch

Anleitung zur Lesung der Heiligen Schrift des Neuen Testamentes

In Leinwand RM 4.20

Wert, Zweck und Arten der Schriftlesung und ihre Methoden (kursorisch, systematisch, pragmatisch). Beispiele praktischer Auslegung. Laien ohne weiteres verständlich Geistliche finden Anregungen für Leben und Predigt.

Erich Wasmann S. J.

Eins in Gott

Gedanken eines christlichen Naturforschers

In Leinwand RM 3

Den Gottsuchern in den Kreisen der modernen Naturwissenschaft ein Pfad zu Gott. Aber auch zu allen gläubigen Christen spricht das Buch in einer Sprache. die zu Herzen geht. Keine spekulative apologetische Abhandlung, obwohl die Erhabenheit der christlichen Weltanschauung zum Ausdruck kommt. (Früherer Titel: Christlicher Monismus.)

Augustin Neu S. J.

Johann Philipp Roothaan

der bedeutendste Jesuitengeneral neuerer Zeit († 1853)

In Leinwand RM 7

Der „zweite Stifter" des Ordens. Ein Organisator großen Stils. Blicke in die Ordenszentrale. Erfreuliche Offenheit Gutes betont. Schwächen zugegeben. Das Buch wird zur gerechten Beurteilung des Ordens beitragen, übermäßiges Lob und unbegründete Angriffe hintanhalten.

Durch jede Buchhandlung / Kataloge und Prospekte gratis

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Für die Seelsorgsarbeit

Neue Wege der Seelsorge

Im Ringen um die Großstadt

von LEOPOLD ENGELHART

2. Aufl. 127 Seiten. Kartoniert S 5.50, RM 3.30.

Allgemeines Arbeitsprinzip unseres Jahrhunderts ist größte Sparsamkeit an Zeit und Kraft. Auf diesem durchaus gesunden Grundsatze aufbauend, sucht der Verfasser den Weg zur Ersparung vieler Priesterkräfte und zur Durchführung der Zentralisation der Großstadtseelsorge zu zeigen. Sehr beachtenswert! („Theologie und Glaube".)

Im Geiste des Evangeliums

Homilien und Predigten
auf alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres

von Dr. JOSEF TONGELEN

I. Teil: Der Weihnachtskreis. (144 S.) Geh. S 4.—, RM 2.50; Halbl. S 5.50, RM 3.30;
II. Teil: Der Osterkreis. (162 S.) Geh. S 5.—, RM 3.—; Halbl. S 7.—, RM 4.30;
III. Teil: Der Pfingstkreis. (280 S.) Geh. S 7.—, RM 4.30; Halb. S 9.—, RM 5.50.

Die gesamte Predigtentwicklung kann, auch wenn sie die modernsten Seelenprobleme zu lösen und den gottfernen Menschen von heute näherzukommen sucht, nur auf dem Nährboden der Hl. Schrift zur Erreichung ihrer Ziele gedeihen. Zu diesem Grundgesetz bekennt sich die vorliegende Predigtsammlung, und zwar mit besonderer Bevorzugung der eigentlichen Homilie. Den Predigten ist volkstümliche Klarheit und Einfachheit eigen. Der praktischen Bemühungsarbeit kommen sie durch eine jedesmal vorangestellte Disposition entgegen. („Christlich-pädagogische Blätter".)

Okkultismus und Seelsorge

von P. GEORG BICHLMAIR S. J.

129 Seiten. Kartoniert S 3.—, RM. 2.—.

Jeder Geistliche kommt heute in die Lage, zum Okkultismus Stellung nehmen zu müssen und ist deshalb für eine gute und zuverlässige Information dankbar. Bichlmair gibt sie ihm, und zwar behandelt er gerade jene Fragen, die am ehesten den Seelsorger interessieren, die Tatsache des Okkultismus, seine Stärke und Verbreitung, seine hauptsächlichsten Theorien. („Pastor bonus".)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt „Tyrolia"

Innsbruck-Wien-München

Der Volks-Schott

für alle deutschen Katholiken!

Schott Nr. 4

Kleines Meßbuch
für die Sonn- und Feiertage

herausgegeben von Pius Bihlmeyer O.S.B.

Die genauen Meßformulare (etwa 120) für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres

Die wesentlichsten Texte lateinisch und deutsch mit vielen praktischen Erklärungen

Die übrigen Meßgebete in vollendeter deutscher Übersetzung, ebenfalls erklärt

Ungeahnte, ergreifende Schönheit im tiefen Sinn ehrwürdiger Worte und Zeremonien des heiligen Opfers erschließen trefflich sprechend geschriebene Kapitel über Wesen, Aufbau und äußere Feier der Meßliturgie, die jeder Katholik mit wahrer Freude liest.

Reicher Gebetsanhang / Kirchenkalender Zeittafel / Register usw.

678 Seiten

Geb. in Leinwand mit Rotschnitt 3.80 M.

Bessere Einbände bis zu den feinsten Ganzlederbänden von 4.40 M. bis 7 Mark

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Soeben erschien:

DIE ANFÄNGE DER MARIANISCHEN SODALITÄT IN KÖLN

1576—86

von

P. J. B. KETTENMEYER S. J.

(Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, herausgegeben von der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Heft 2)

VIII u. 36 S. RM 1.30

Die Schrift, die aus reicher Fülle fast unbekannten Materials schöpft, berichtet über die Einrichtung, Entwicklung, praktische Arbeit und die großen Erfolge der ersten, auch für die Gegenwart noch vorbildlichen deutschen Sodalität; sie ist besonders lehrreich für Präsides und Sodalen.

Durch jede Buchhandlung

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Lebensbilder Schlesischer Priester

Von Professor Dr. NOWAK, Geistl. Rat

Direktor des fürstbischöflichen Diözesanarchivs

280 Seiten im Format gr. 8° mit 11 Bildern. In Ganzleinen geb. RM 10.—, brosch. RM 8.—

Weit über Schlesiens Grenzen hinaus werden diese Biographien, die aus der Zeit von 1790—1900 herausgegriffen sind, Interessenten finden, wie bei Priestern so auch bei Laien. Flüssig geschrieben bringen sie einen großen Teil Kulturgeschichte, insbesondere der Ostdeutschlands. Die Lebensbilder zeugen von ungeheurer Kraft und sind zugleich

Weckruf für die heutige Zeit.

Zu besonderen Beachtung fur den Präses eines Jungmännervereins

Persönlichkeit, Leidenschaft, Gemeinschaft

Von A. HÄRTEL

216 Seiten im Format 8°. In Ganzleinen gebunden RM 4.—

Präsides-Korresp.: . . . Man könnte das Buch eine Lebenskunde für junge Männer nennen, oder eine Charakterschule, eine Anleitung, sittlich starke Persönlichkeiten zu werden. Vieles ist darin gesagt, um dieses hohe Ziel ganz erreicken zu können.

Empfehlen Sie dieses Buch.

Vom inneren Leben

Von Privatdozent Dr. SCHULEMANN

VIII, 176 Seiten im Format 8°. In Ganzleinen gebunden RM 5.—

Köln. Volkszeitung: . . . Ein Mittelding zwischen Betrachtungen und Apologetik bietet das Buch von Dr. Schulemann. Jeder gebildete Katholik wird diese gründlichen Ausführungen mit größtem Interesse lesen. Die Ausstattung befriedigt

höchste Ansprüche.

Verlags- u. Sortimentsbuchandlung Otto Borgmeyer, Breslau

Soeben erschienen:

VULGATASTUDIEN

Von Univ.-Professor Dr. **HEINRICH JOSEPH VOGELS**

(Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz, Band 14, Heft 2/3.) VI u. 346 S. RM 13.35

Bei der Frage, welcher lateinischen und griechischen Vorlage sich Hieronymus bediente, als er im Jahre 383 den Text der Evangelien verbesserte, ist man bisher über ein Tasten und Raten nicht hinausgekommen. Gewöhnlich nahm man an, er habe einen lateinischen Text ähnlicher Gestalt, wie er in dem Codex Brixianus f erhalten ist, benutzt und diesen mit Hilfe eines griechischen Codex hier und dort aber ohne Folgerichtigkeit von Fehlern befreit.

Die Studie von Vogels weist nach, daß diese Anschauung unhaltbar ist. Überhaupt ist die lateinische Vorlage für die Arbeit des Kirchenvaters nicht erhalten; aber sie kann mit solchem Sicherheitsgrad wiederhergestellt werden, daß man ein klares Bild von dem bekommt, was die abendländische Kirche hier dem doctor sacrae scripturae zu danken hat. Die Rekonstruktion des von Hieronymus benutzten Altlateiners, von doppeltem Apparat begleitet, macht den größeren Teil der Arbeit aus S. (81—345). In der Einleitung (S. 1—80) wird die Methode entwickelt, mit Hilfe deren jene Vorlage zu gewinnen ist, und gezeigt, auf welchen Handschriften dieser Text sich aufbauen muß.

Die vorliegende Untersuchung darf nicht nur auf das ungeteilte Interesse aller rechnen, die sich mit dem lateinischen Text der Evangelien beschäftigen, sondern wird sich auch bei Forschungen auf dem Gebiete der Patristik als ein unentbehrliches Hilfsmittel erweisen.

Jede Buchhandlung liefert

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Diese Nummer enthält je einen Prospekt der Verlages FELIX MEINER, Leipzig, betr. „Rezensionsübersicht über wichtige neuere, philosophische Schriften", der ABTEI MONT CÉSAR, Louvain, betr. „Recherches de Théologie ancienne et médiévale", der REGENSBERGSCHEN BUCHHANDLUNG UND BUCHDRUCKEREI, Münster i. W., betr. „FINKE, ACTA CONCILII CONSTANCIENSIS", und der ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG, Münster i. W., betr., P. W. Wilmers S. J., Lehrbuch und Geschichte der Religion", die wir freundlicher Beachtung empfehlen.

Wertvolle Geschenkwerke zu Weihnachten

FRANZ JOSEPH DÖLGER

Der heilige Fisch

Band 1: Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit. 2. Aufl. XXIX u. 494 S. Mit 79 Bildern im Text u. 5 Tafeln RM 22.—, Leinenband RM 26.—.

Band 2: Der heilige Fisch in den antiken Religionen und im Christentum. Textband. XVI u. 656 S.

Band 3: Tafeln zu Band 2. XX S. u. 104 Tafeln. Band 2/3 RM 42.—, Leinenband RM 50.—; Band 3 einzeln RM 25.—, Leinenband RM 29 —.

Band 4: Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst. XXIV Seiten und 189 Tafeln. RM 28.—, Leinenband RM 32.—.

„Das Buch muß als eine der hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der christlichen Archäologie bezeichnet werden."
Byzantinische Zeitschrift.

EDMUND HARDY

Der Buddhismus nach älteren Pāliwerken

Neue Ausgabe, besorgt von Richard Schmidt.

3. Aufl. XII u. 212 S. RM 8.50, Halbleinenband RM 10.50.

„Das Werk sei wieder nachdrücklich empfohlen als eine der besten, wenn nicht die beste Darstellung des Gegenstandes, die auch literarisch auf hoher Stufe steht. Besonders möchten wir aufmerksam machen auf das einleitende Kapitel, das über die Quellen, die Umwelt und die religiösen Voraussetzungen orientiert, und auf den Abschnitt ‚Buddhismus und Christentum', der für den christlichen Apologeten hohen praktischen Wert hat."
Katholische Missionen.

Mysterium

Gesammelte Arbeiten Laacher Mönche

Folge 1. Geheftet RM 4.25, Ganzleinenband RM 5.50.

„Die Abhandlungen geben in ihrer Zusammenstellung wie ein siebenarmiger Leuchter helles Licht in das Reich des Mysteriums, in letzte Fragen der Liturgie, die hinter den wahrnehmbaren Zeichen walten. Benediktinische Geistesart spricht stark aus dem Buch, die ruhige, vornehme Form ist vom Geiste der Liturgie getragen, berührt verwandte Seelen wohltuend und wirkt wie eine ruhige, führende Hand für die vielen aufgeregten, hetzenden Menschen unserer Tage."
Bayrischer Kourier.

P. WILHELM SCHMIDT S. V. D.

Der Ursprung der Gottesidee

Band 1. Historisch-kritischer Teil. 2. Aufl. LX u. 832 S. RM 22.50, Halbleinenband RM 25.—.

„Nach langem Warten darf die Wissenschaft nun das Erscheinen der 2. Auflage dieses wahrhaft monumentalen Werkes begrüßen. Es zeigt der ersten Auflage gegenüber eine gewaltige Erweiterung und Vertiefung. Der Verfasser hat kein Geistrüpp gescheut und ist keinem Hindernis ausgewichen, auch wenn es seinem Voranschreiten anfänglich eine unüberwindliche Störung zu bereiten schien. Das Werk P. Schmidts ist im ganzen gesehen eine Leistung bewundernswerten Wissens und umfassender Geisteskraft. Die Folgerichtigkeit des Durchdenkens dürfte sich schwerlich in diesem Grade wiederfinden. Kein Ethnologe und kein Religionswissenschaftler — sei er welcher Anschauung auch immer — kann an diesem Buche vorübergehen. Man muß zugestehen, daß es P. Schmidt gelungen ist, dem primitiven Eingottglauben gegenüber dem einst allmächtigen Animismus und der neuen präanimistischen Zaubertheorie wirksam zu stützen."
Philosophisches Jahrbuch.

P. W. WILMERS S. J.

Geschichte der Religion

herausgegeben von P. O. Pfülf S. J. 2 Bände. 7. Aufl. XXXII u. 949 Seiten. RM 9.50, in Halbleinen RM 13.50.

„Die Tendenz des Verfassers ist eine durch und durch praktische, und seine Darstellung nicht abstrakt gelehrt, sondern fließend und allgemein verständlich. Es ist geradezu erstaunlich, welche Fülle von Material der Verfasser darbietet, ohne daß die Übersichtlichkeit und Gemeinverständlichkeit notleidet. Ein Blick in irgendeine Partie des Buches genügt, sich davon zu überzeugen. P. W. hat ein Werk geschaffen, das durchaus den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entspricht, zugleich aber wie kein zweites den Bedürfnissen der Praktiker entgegenkommt."
Katechetische Blätter.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft

herausgegeben von P. Odo Casel O. S. B. Band 7 (1927) 404 Seiten. RM 15.30, Leinenband RM 17.30.

„Nicht zuletzt verdankt das Jahrbuch seine Wertschätzung dem trefflichen Literaturbericht, der eine vollständige Übersicht der in der Liturgik geleisteten Arbeit gewährt. Auch die gediegenen Aufsätze, welche das Jahrbuch bringt und welche von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnen, reihen es den bedeutendsten wissenschaftlichen Leistungen ein."
Theologische Revue.

ANTON SCHINDLER

Ludwig van Beethoven

5. Aufl. herausgegeben von Fritz Volbach.

716 Seiten. Mit 8 Tafeln. RM 6, Halbleinenband RM 8.50.

„Anton Felix Schindler hat mit seiner Biographie des Meisters ebenso der Forschung wie den ernsten Musikfreunden einen großen Dienst erwiesen, denn überall weht einem das unmittelbare Erlebnis des Meisters daraus entgegen."
Die Musik.

FRITZ VOLBACH

Handbuch der Musikwissenschaften

Band 1. RM 6.—, Leinenband RM 7.20

„Der erste Band behandelt die ganze Musikgeschichte, Kulturquerschnitte, Formenlehre, Tonwerkzeuge und Partitur. Alle Studierenden der Musikwissenschaften, viele Lehrer und auch der musikbeflissene Laie werden Volbach dankbar sein."
Neue Musikzeitung.

Jede Buchhandlung liefert / Ausführliche Prospekte kostenlos

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Herrn Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr. 16.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker.**

Monatlich 1 Nummer. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.** Preis halbj. 6,— RM.
Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 12. **1928.** **27. Jahrgang.**

Die neue Gesamtausgabe des Präpositinus: Lacombe, Praepositini cancellarii Parisiensis opera omnia I (Bliemetzrieder).
Kahle, Texte und Untersuchungen zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen I (Vandenhoff).
Bauer, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des N. T. (Meinertz).
Abel, Grammaire du Grec biblique (Vogels).
Gulkowitsch, Der Hasidismus religionsgeschichtlich untersucht (Heinisch).
Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie II. 11. Aufl. (Landgraf).
Harris, Duns Scotus vol. I. II (Klug).
Buchwald und Wolf, Staupitz Tübinger Predigten (Schweizer).
Wolf, Staupitz und Luther (Schweizer).
Clemen, Melanchthons Briefwechsel 1. Band (Lauchert).
Koepp, Panagape (Steffes).
Gundlach, Zur Soziologie der kath. Ideenwelt und des Jesuitenordens (Schilling).
Bierbaum, Das Konkordat in Kultur, Politik und Recht (Scharnagl).
Thümmel, Das neue Strafgesetzbuch und die Religionsvergehen (Scharnagl).
Casel, Jahrbuch der Liturgiewissenschaft. 6. Jhrg. (Eisenhofer).
Fuchs, Die Anaphora des monophysitischen Patriarchen Jôhannân I (Euringer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die neue Gesamtausgabe des Praepositinus.

Es ist hocherfreulich, daß die *École des chartes*, die große französische Paläographenschule, das Tätigkeitsfeld erweiternd, ihr Interesse dem Codex und dem mittelalterlichen Buchwesen zuwendet zu einer Zeit, wo die mittelalterliche Scholastik mit Eifer aus den Originalien studiert wird. Eine gründliche sachgemäße Schulbildung im Handschriften- und Buchwesen ist zu einem methodischen Betrieb dieser Studien sehr notwendig und wird jenem leider vielfach auf diesem Gebiete noch herrschenden Dilettantismus (indem ohne hinreichende paläographische Kenntnisse die Handschriften überfallen und aus literarischem Ehrgeiz über Handschriften Urteile gefällt, ja sogar Bücher geschrieben werden) ein Ende gemacht werden. Die „Opera omnia" des Präpositinus, herausgegeben von einem Schüler der *École des chartes*, einem Amerikaner aus der Erzdiözese San Francisco [1]), erscheinen im Rahmen der *Bibliothèque thomiste*, deren Schriftleitung in den bewährten Händen von Pierre Mandonnet O. P. liegt; der Theologe, dessen Schriften veröffentlicht werden sollen, ist zwar kein Thomist, aber die *Bibliothèque* will in weitausgreifendem Plane auch jene Werke, welche die doktrinäre Voraussetzung und Grundlage des Thomismus sind, zur Veröffentlichung bringen. Ein Mann, der wie Praevostinus die hohe Beachtung der beiden Größen der Scholastik, Thomas v. Aquin und Albert d. Gr., verdient hat, daß er von ihnen in ihrem Werk namentlich eingeführt worden ist, kann nur von hoher Bedeutung gewesen sein. G. Lacombe ist es gelungen, den verbleichten Namen des Pariser Theologen aus der Wende des 12. zum 13. Jahrh. wieder zu beleben, mit Inhalt zu erfüllen. Vorerst aber liegt die Edition der Werke noch nicht vor, deren reiche noch vorhandene handschriftliche Überlieferung die textliche Fixierung wohl erleichtert, andererseits aber auch es erschwert, bei der Masse des zu bewältigenden Materials eine richtige Editionsmethode zu befolgen. Das angezeigte Buch, das den ersten Band der geplanten Edition bildet, bringt die Einführung, eine neu fundierte Biographie des Theologen Praevostinus und dann die Vorführung der handschriftlichen Überlieferung. So gliedert sich dieser 1. Band klar in zwei Teile. Weitreichende Nachforschungen haben den jungen amerikanischen Gelehrten befähigt, einen bedeutenden Fortschritt über das bisher Bekannte hinaus zu machen; selbstverständlich ist das inhaltsreiche Buch bei der Beschaffenheit von derlei historischen Studien noch nicht das letzte Wort; einmal haben schon während der Arbeit selbst infolge von neuen dokumentarischen Funden Abänderungen der Thesen sich ergeben, dann wird die Beantwortung dieser oder jener Frage noch zurückgestellt, bis das Material noch reichlicher herangezogen worden ist. Das Juliheft der Zeitschrift *The New Scholasticism*, worin nach der *Revue des sciences philosophiques et théologiques*, 17 p. 184, *„L. résume les conclusions de son ouvrage"*, liegt mir nicht vor.

Beim Öffnen des Buches begegnen dem Leser zuerst ein orientierender Rückblick über den Stand der vorhandenen Literatur und dann der Aus- und Einblick auf das vom Verf. hergestellte Bild. In gutem, wissenschaftlichem Sinne wird betont, daß Doktrinäres ausgeschlossen bleiben solle; anstatt haltloser Kombination seien vorerst die Grundlagen sicherer Daten biographischer und historisch-literarischer Natur zu gewinnen, damit entwicklungsgeschichtliche Forschung ein sicheres Ergebnis habe; es würde „verfrüht sein, jetzt schon die Bande aufzusuchen, welche zwischen Praevostinus und den anderen Summisten von Paris existieren". Hierauf geht L. in den ersten, biographischen Teil ein und dank seinen Studien sind jetzt zwei Dezennien des Lebens des Praevostinus in das volle Licht der Geschichte gerückt, das letzte des 12. und das erste des 13. Jahrhunderts. Schon im Anfang, wo L. sich bemüht, die rechte Namensform festzustellen, haben wir einen Beweis der Genauigkeit, womit er zu arbeiten bestrebt ist. „Einige Handschriften und einige Drucke geben Praepositivus; aber die Mehrzahl der Handschriften, alle Urkundenbücher und urkundlichen Belege bringen durchgehends Praepositinus." Sonach werden die Bibliothekare und Bibliophilen sich damit abfinden müssen, auf die durch L. aus den Originalien festgelegte Namensform sich einzustellen. Als ein Vornamen erscheint bald Petrus, bald Guillelmus. Doch hat

[1]) **Lacombe,** Georges, **Praepositini cancellarii Parisiensis (1206—1210) opera omnia. I. La vie et les oeuvres de Prévostin.** [Bibliothèque thomiste, XI]. Le Saulchoir, Kain (Belgique), 1927 (X, 221 S. gr. 8°). Fr. 25.

der letztere, wie L. richtig bemerkt, mehr für sich. Es ist allerdings, meine ich, zu beachten, daß in dem Eintrag in der Fortsetzung zur Chronik des Otto v. Freising neben Petrus Cantor Parisiensis und Alanus, Namen, die doch Vornamen sind, nur der Name Praepositinus aufgeführt wird; daß dieser Chronist mithin von einem Vornamen zu Pr. keine Kenntnis gehabt zu haben scheint. Außer der Herkunft aus der Lombardei kann L. über die Anfänge des Praepositinus nichts Sicheres oder Außergewöhnliches beibringen. Ein Mann, der feinen und glatten lateinischen Stil sich angeeignet hätte, scheint er aber, aus den in diesem Band zugänglichen Texten zu schließen, nicht gewesen zu sein. Für die chronologische Einreihung gibt einigen Anhalt der Brief Innozenz' III vom 9. April 1203 an ihn, wonach er damals schon im *senium* stand; darnach dürfte der Ansatz 1140—1150 für das Geburtsdatum eher zu niedrig sein. Die Lebensalterausdrücke *iuventus* und *senium* haben im Mittelalter einen bestimmten Sinn (vgl. A. Hofmeister, *Puer, iuventus, senex* in: A. Brackmann, Papsttum und Kaisertum [1926] S. 287 ff.). Als Fachstudium betrieb Praevostinus die Theologie an der Domschule in Paris, welche die Wiege der Universität wurde; ein deutlicher Beleg dafür ist die Stelle, die L. aus den *Questiones* anführt. Daß er in Bologna auch die *iura* studiert hätte, wird damit, daß er in späteren Jahren viel in Legationen verwandt wird, nicht bewiesen; eher könnte man dafür hinweisen auf seine Zitate aus den damals gebrauchten kanonistischen Gesetzbüchern, wie das *decretum* Ivos v. Chartres und das *decretum* Gratians. Lassen sich die Stellen aus dem ersteren nachweisen, würden wir einen Erweis mehr haben, daß Ivo v. Chartres es gewesen, der das *decretum* zusammengestellt hat. In das volle Licht der Geschichte tritt Pr. erst im letzten Dezennium des 12. Jahrhunderts. Nehmen wir an, daß er etwa mit 30 Jahren die Lizenz und das Magisterium in Paris erreicht hat, so erübrigen etwa 20 Jahre, über die wir keine sichere Nachricht haben. Wir werden in diese Zeit mit L. seine Missionstätigkeit bei den Katharern und Passagiern in Oberitalien verlegen, die durch eine Nachricht des Wilhelm v. Auxerre gesichert erscheint. Die Stationen des Lebenswerkes des Praevostinus sind nicht in einer geraden Linie gelegen gewesen: Mission in Norditalien, Magister der Theologie in Paris, dann in Mainz und endlich wieder in Paris. Sein Magisterium in Paris begann mit dem letzten Dezennium des 12. Jahrh.; zwei sichere Belege bringt L. hierfür bei, den Bericht des Johannes de Matha und den Eintrag in der Chronik des Otto v. Freising; daß er hier an letzter Stelle als der dritte in der Reihe auftritt, mag dem Rang seines Magisteriums entsprechen. Dann erscheint Pr. für fast ein Dezennium als scholasticus in Mainz, d. h. als Vorsteher der Domschule und Dignitär im Domkapitel; dies aus den Quellen erhoben zu haben, ist das Verdienst von L. Die stürmischen Ereignisse in der Kirche von Mainz nach dem Tode des Erzbischofs Konrad v. Wittelsbach brachten dem Pr. das Ende seiner Tätigkeit. Er kehrte nach Paris zurück, um dort auf die Butterseite zu fallen: er wurde zum Kanzler der Kirche und Domschule in Paris bestellt. Dieses Wirken dauerte bis zum Jahre 1209, da zu diesem Jahr der Chronist Alberich v. Trois-Fontaines uns den Nachfolger angibt. L. schließt daraus, daß die Zeit um 1210 seine letzte gewesen ist; die Meinung, daß sein Leben noch länger, bis 1231, gedauert habe, weist er mit Grund zurück.

Hierauf geht L. im zweiten, längeren Teil seines Buches daran, dem Leser die Schriften des Praevostinus vorzuführen. Er hat eine reiche literarische Tätigkeit entfaltet, die so ziemlich seinem mannigfachen Beruf entsprach und an ihn sich anlehnte, seinem Berufe nämlich als Missionär, seinem Beruf als Vorsteher der Domschule und Direktor des Mainzer Klerikalseminars, um mich für die heutigen Verhältnisse verständlich auszudrücken, seinem Berufe als Lehrer der Theologie und endlich als Theolog und Seelsorger, nämlich als Prediger. L. bringt die einleitenden Fragen in einer klaren, durchsichtigen Behandlung: Überlieferung der Codices, Inhalt, Echtheit und Entstehungszeit. Am frühesten setzt L. die *Questiones Prepositini cancellarii Parisiensis* an, 1170—80, bald nach Beendigung des theologischen Studiums und Erreichung der Lizenz und des Magisteriums. Zu beachten ist aber, daß die Questiones ausdrücklich dem cancellarius zugeschrieben werden. Sonst würden wir eine nicht ganz genaue Überschrift des späteren Abschreibers des einzigen bisher nachgewiesenen Manuskriptes nach etwa 30 Jahren annehmen müssen. Etwas Sicheres wissen wir also nicht. Diese systemlose Sammlung von theologischen Quästionen — es sind 158 gezählt — zu beurteilen nach Zweck und Aufgabe, macht dem Verfasser große Mühe. Ist es eine *reportatio* eines Studenten nach dem Kolleg oder eine Privatsammlung des jungen Magisters, wie L. geneigt ist anzunehmen? Eine Privatsammlung, wo anscheinend Lesefrüchte abwechseln mit selbst aufnotierten und konzipierten Quästionen und Disputationen oder Abhandlungen. Wenn man da z. B. Sätze findet, wie Nr. 76 *potestatem quam supradiximus*, ohne daß es ersichtlich ist, worauf die Rückweisung sich bezieht, oder Nr. 128/14 *predictorum opinio*, wer gemeint ist, wenn nicht die *quidam*, Nr. 128/4. 13; so hält es schwer, an eine *reportatio* zu denken, *cahier de notes prises pendant un cours*. Man denkt vielmehr zurück an eine Schriftengattung der ersten Hälfte des 12. Jahrh.: *Sententie uel questiones sanctorum Augustini, Jeronimi, Ambrosii, Gregorii, Isidori, Bede extracte uel exposite a modernis magistris Guilelmo, Anselmo, Radulpho, Juone Carnolensi episcopo*, im *Liber panerisis*; im Fortschritt der Zeit hat aber auch die Methode und der Wissenschaftsbetrieb eine Wandlung erfahren zu einer Steigerung der dialektischen Behandlung hin. So wurden naturgemäß Quästionen und Disputationen und das schriftstellerische Produkt des Praepositinus „repräsentiert als Frucht einer wissenschaftlichen Arbeitsmethode unter einer Form und nach einer literarischen Gattung, die den während der Zeit von 1160 und 1200 geläufigen Methoden entsprachen". Wir entnehmen ja auch dem Bericht des Johannes de Matha, daß Praevostinus im Anfang seines Magisteriums die Verwendung der dialektischen Methode im Unterrichtsbetrieb sehr betont habe: *hic quasi philosophus reputabatur*. Ich möchte da auch hinweisen auf den vom Verf. nicht beachteten ersten Satz in der „*Summa contra haereticos*", wo Pr. einen so deutlichen Trennungsstrich macht zwischen der „eitlen und verderblichen Quästionensucht" und den für das Heil notwendigen *questiones et sententie*; jene Sucht, eine eitle Jagd, neue Fragen und Problemstellungen zu erfinden, die offenbar zu seiner Zeit eingerissen und die Theologie beherrscht hat, wird auch dem Praevostinus

die „*Questiones*“ in die Feder diktiert haben im Gegensatz zu den einfachen Sätzen der früheren Zeit, die das Heilsnotwendige aussprechen, welche die Väter und ihre Schüler gelehrt haben: *Inani quidem ac perniciosa cura scolasticarum questionum postposita, eas pocius questiones et sententias que de rebus saluti necessariis fuerint quanta diligentia pertractemus.* Die Titel der nächsten Schriften sind: *summa de penitentia iniungenda, tractatus de officiis, summa super psalterium, collecta ex distinctionibus Praepositini, summa contra hereticos, summa theologica, sermones.* Die *summa contra hereticos* zeigt, daß die Veröffentlichung jetzt zur rechten Zeit kommt. Auch im 12. Jahrh. war es recht lebhaft in der Bewegung unter der Arbeiterklasse; heute hat man Organisationen, damals hatte man Innungen, in deren Mitte, z. B. bei den Webern, die Heterodoxie und Revolution gegen die herrschenden Gestaltungen in Theorie und Praxis ihren Anhang gehabt haben. Allein Pr. würde auch heute mit seiner Predigt kaum viel ausgerichtet haben. An einer Stelle (p. 21) weist L. einige der *Sermones*, die kleine *summa de penitentia iniungenda*, die *collecta ex distinctionibus*, wie auch die *summa super psalterium* der Mainzer Periode zu, an einer anderen (p. 125) nur die drei ersteren. Allein ich frage: warum nicht auch den Traktat *de officiis?* Das Salzburger Manuskript enthält außer den acht *Sermones* auch den letzteren; zudem war die Bibliothek des Salzburger Stiftes St. Peter sehr reich versehen mit Praevostina (das Wiener Ms. *de penitentia iniungenda*, dann die Wiener Exemplare der *summa theologica*). Der Traktat *de officiis* könnte auch in Mainz verfaßt worden sein. Über das Salzburger Manuskript *de officiis* urteilt L. selbst: die Hs ist deutscher Herkunft; nur die Rubriken, welche später sind, scheinen von einer französischen Hand herzurühren aus der Zeit des Königs Philipp August (p. 74, 77); er fügt hinzu: „Der Traktat *de officiis* scheint nicht zu kennen oder läßt unberücksichtigt die Liturgie der Kirche von Paris, während der Rubrikator sich darauf verlegt, die Mängel des Verfassers in dieser Beziehung durch seine Bemerkungen zu ergänzen.“ Ich sehe kein ernstes Hindernis, die Mainzer Periode an literarischer Produktivität reicher gelten zu lassen. Das Hauptwerk des Praevostinus ist die *summa theologica*, die noch in 36 handschriftlichen Exemplaren vorliegt. Mehr wird dann darüber zu berichten sein, wenn die Edition vorliegt; darauf liegt auch das Hauptgewicht der Veröffentlichung in der *Bibliothèque thomiste*. Dann wird auch ein Urteil möglich sein; soviel aber ist aus dem, was wir über Praevostinus und seine Wissenschaft kennen lernen, jetzt schon zu sagen, daß er ein Mann gewesen ist, der etwas vom Geist des Altmeisters Anselm von Laon in sich hatte, wie er die kirchlichen Disziplinen gegenüber den philosophischen betont, wie er allmählich in seinem Leben *professe un grand mépris pour les dialecticiens*. Es zeigt sich, daß meine These, Anselm v. Laon stehe an der Spitze, von der aus die Entwickelungslinie der theologischen Scholastik ihren Anstoß und ihren Anfang bekam, nicht von Anselm v. Canterbury oder Abälard, so „übertrieben“ nicht erscheint, wie behauptet worden ist. Es ist zu bedauern, daß die Ignoranz, die mit ihren Einwürfen zu weit geht, nicht warten kann, was kommt. Weiter, wenn Pr. sich solcher Wendungen, wie: *si quis quaerit, quaerit aliquis, quaeritur, solet quaeri* bedient, so kann gerade daraus auf eine Steigerung der dialektischen Einstellungen nicht geschlossen werden; denn dergleichen Phrasen begegnen schon lange vor ihm oft und häufig in der patristischen und kirchlichen Literatur früherer Zeit.

Solange der Verf. auf dem Grund dokumentarischen Nachweises sich hält, bleibt seine Darstellung gediegen; aber er fällt auch in grundlose Kombinationen und dann wird dieselbe zur Phantasie. Pr. soll p. 4 *Cremonensis* beigenannt sein vom Geburtsort, p. 12 von einer Beneficialstelle an der Kirche von Cremona. Die Eintragung seines Namens in der Chronik hätte er sich verdient, *qu'il fut employé à l'enseignement dans quelque école épiscopale!* Der handschriftliche Nachweis durch L. ist zwar sehr reichhaltig; aber man muß auch die Hss dem Leser nutzbringend und genußreich machen; die Anhäufung der Manuskripte in der Tafel am Ende des Buches ohne kurzen, chronologischen und inhaltlichen Beimerk macht sich schon beim ersten Beweis über den Namen unangenehm fühlbar, da es offenbar einen Unterschied bedeutet, welchen Alters die Namen führenden Manuskripte sind, oder man möchte kurzerhand gerne wissen, in welchem Traktat ein Zitat steht. L. scheint diese gar zu äußerliche Manier seinem Landsmanne Ch. H. Haskins, *Studies in the history of mediaeval science*, Cambridge 1924, nachgemacht zu haben, wo der Haufen Manuskripte zwar sehr gelehrt aussieht, aber auch wenig wissenschaftlichen Nutzen und Genuß stiftet. Weiter habe ich eine andere Vorstellung von konkreter Greifbarkeit der Darstellung, um z. B. Sätze wie p. 7 *Gérard qui lançait ses traductions en Occident* genießen zu können. In der *Introduction* p. VIII würde doch auch das große Werk von P. Feret, *La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres*, Moyen-âge, I, Paris 1894, Erwähnung verdient haben, wo p. 242 *note* eine ziemlich eingehende Notiz über Praepositinus eingeschaltet ist. Daß der Aufsatz von B. Hauréau in den *Mélanges Julien Havet* p. 297–304 nur mit der handschriftlichen Seite der *Sermones* sich befaßt habe, ist nicht richtig. Dort wo p. 8 es um dessen Studium der Theologie in Paris sich handelt, würde *note* 2 eine kurze orientierende Erklärung des Zusammenhanges am Platze gewesen sein: *Nemo tamen obiciat.* L. will da mit dem Text aus den *Questiones* nachweisen, daß Praevostinus unter Mauritius de Sully Theologie studiert habe, *avait suivi les cours de M. d. S., il reste quand même vrai que Prévostin fut l'étudiant de M. d. S.* Vorerst ist die Konjektur *persuasionibus* statt *promissionibus* überflüssig und grundlos; wir wissen nicht, worum es sich dabei handelt. Dann meint L. von seiner Interpretation und Übersetzung dieser Textstelle, dieselbe richtig verstanden und den Sinn richtig wiedergegeben zu haben, *nous croyons avoir bien vendu le sens.* Ich glaube dies nicht. Den von mir interpungierten lateinischen Satz: *Respondemus enim quod et nos ad pedes sedimus, dictis eorum et aures et intellectum humiliter adhibuimus; sed quod eorum iudicium in talibus forsan ignoramus* übersetzt L. so: *nous sommes assis à leurs pieds, et nous avons humblement écouté et compris ce qu'ils disaint. Il se peut que nous ignorions leur opinion sur certains points.* Treffend? Ich selbst verstehe, daß auch Pr. Schüler der vorstehend bezeichneten Männer gewesen sein, die Ohren gespitzt und den Verstand angestrengt haben will; aber daß ihm wohl deren Urteil in den fraglichen Punkten entgangen sein müsse, d. h. wohl, wie jene Männer urteilen, könne er nichts aussagen. Der Text besteht offenbar aus zwei Teilen, wovon der erste soeben kurz charakterisiert wurde, der zweite aber so fortgesetzt wird: *Scimus tamen quod Mauricius episcopus Parisiensis . . .* L. versteht diesen zweiten Teil als Spezialfall des ersten, „Pr. reiht M. de S., den späteren Bischof von Paris, unter die verehrten Meister, zu deren Füßen er früher gesessen und deren Doktrin er mit Aufmerksamkeit und Demut gehört hatte“. Es ist ja möglich, daß M. d. S. zu den *viri venerande etatis* des ersten Teils gerechnet wird. Aber notwendig und durch den Zusammenhang geboten ist diese Auslegung L.s nicht; vielmehr wird da betont von diesen *viri venerande etatis*, daß Pr. wohl in einer Lage gewesen wäre, ihr inneres Denken und Urteilen über die Angelegenheit kennen zu lernen, er wäre „zu Füssen gesessen, habe Augen und Ohren gespitzt“, daß er aber doch nichts Bestimmtes sagen könne, wie sie dachten. Mithin wird in diesem ersten Teil nur Negatives gesagt. Im zweiten Teil jedoch heißt es: *scimus*, also wie M. de S. dachte, er weiß es bestimmt. Woher will aber Pr. dieses sein „*scimus*“ geschöpft haben? Daß er auch bei ihm *ad pedes* gesessen, sagt er mit keinem Wort. Können wir mit L. dies mithin hineininterpretieren? Es heißt nur: *operibus Lombardi dedit operam.* Wenn Pr. *ad pedes* gesessen

wäre, würde er dies wohl ausdrücklich erwähnt haben. Der Schluß, den L. daraus zieht, Pr. sei Schüler des M. d. S. gewesen, *c'est dans ses leçons, et non dans les écrits de M. que Pr. a puisé ses enseignements* ist nicht zwingend. Ebenso ist auch die Interpretation nicht treffend: *il* (M. de S.) *révéla, que son* (de Pierre Lombard) *exposé relatif au péché originel n'était pas tant le résultat de sa réflexion personnelle qu'un emprunt à la bourse de Menhard.* Gerade das Gegenteil davon, d. h. *était le résultat de sa réflexion personnelle,* scheint mir im Text zu liegen: *Mauricius episcopus Parisiensis . . . quod ipse* (Petrus Lombardus) *de originali peccato noverit, excogitatum invenit; non sic esse, studiosus affirmavit, sed talia de bursa Menhardi dixit procedere;* so interpungiere ich diesen Satz, der nach meinem Verständnis zwei Teile faßt, der erste in eigentlicher Rede, der zweite im Vergleich. M. de S. urteilte, daß Petrus Lombardus seine Theorie ausgedacht, frei erfunden habe; es ist in Wirklichkeit nichts daran, sie ist ein Stück *de bursa Menhardi.* Diese letztere Wendung scheint mir sprichwörtlich gewesen zu sein. Auch die Konjektur *ad pedes eorum* ist überflüssig; es genügt *ad pedes sedimus,* um den Gedanken auszudrücken: er sei auch Schüler gewesen. Mit dieser meiner Auslegung des Textes stimmt das Zitat aus den *Questiones* p. 9 note 1: *magistrum Pe. et magistrum A.* (wenn diese zu den früheren *viri venerande etatis* gehören) *non aliter cognovi circa predicta affirmare nisi quod dicebant: sic in sententiis scriptum esse* d. h. sie haben sich meritorisch einfach gar nicht geäußert. Dann konnte Pr. allerdings trotz gespannter Aufmerksamkeit ihr *iudicium* nicht herausgebracht haben. Was aus dem Text herausgelesen werden kann, ist nicht, daß Pr. Schüler des M. de S., wohl aber der Meister Pe. und A. gewesen sei. Das Zitat des Johannes von Cornwallis, das L. beibringt als *le même témoignage,* passt kaum in den Zusammenhang. Das zweite Kapitel beginnt unvermittelt mit der angenommenen Tatsache, daß Pr. zum *scholasticus* in Mainz bestellt worden ist, nämlich mit der Annahme, daß der Praepositinus der Mainzer urkundlichen Belege mit dem Pariser Magister gleichen Namens personsgleich sein müsse. Es würde vorerst eine solch auffallende Erscheinung plausibel zu machen gewesen sein. Ich selbst würde zuerst darauf hingewiesen haben, daß der Mainzer Dom hinsichtlich der Bildungsbedingungen auf gute Tradition zurückblicken konnte. Der Erzbischof Adelbert I ließ seinen Neffen, der als Adelbert II sein Nachfolger wurde, in Paris in den Artes und in der Theologie ausbilden; die versifizierte *Vita Adalberti II,* welche die Studien des jungen Mannes in lebhaften Farben so interessant schildert, ist bei Ph. Jaffé, *Monumenta Moguntina* (1866) gedruckt. Auch Konrad v. Wittelsbach selbst oblag in Paris den theologischen Studien, wo er unter den vielen Studiengenossen aus allen Ländern des Okzidents den bekannten Peter v. Blois zählte, der ihm dann in einem später, als er schon auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben worden war, zugesandten Brief (1192) ihre gemeinsam verlebten Studienjahre in die Erinnerung zurückrief. Dieser Brief (bei Jaffé, *Monum. Mogunt.* p. 414; *Patrolog. latina* 207, ep. 143) wäre heranzuziehen und zu verwerten gewesen, weil er die Berufung des Praepositinus von Paris nach Mainz hinreichend erklärt. Konrad v. Wittelsbach hatte sicherlich Verbindungen in Paris; wenn der Erzbischof seine Domschule in guter Ordnung halten wollte, war der Wunsch, einen Pariser Magister für Mainz zu gewinnen, sehr naheliegend. Dieses zweite Kapitel hätte mit Konrad v. Wittelsbach, wenigstens für seine zweite erzbischöfliche Periode in Mainz, des näheren sich befassen sollen (C. Will, Konrad v. Wittelsbach, Kardinal, Erzbischof von Mainz und von Salzburg [1880] und der Artikel in der Allgem. deutschen Biographie 16, S. 593 ff.; M. Weidauer, Reichserzkanzler und Kardinal Konrad v. Wittelsbach. I. Teil. Progr. Plauen, Ostern 1904). Auf diese Weise würde sich die Frage, die L. erst nachher stellt, wie Pr. nach Mainz gekommen, sehr vereinfacht haben; alle Kombinationen scheinen mir zu weit her geholt zu sein. Der lateinische Text des Dekretes des Erzbischofs ist p. 17 nicht in allem getreu und richtig französisch wiedergegeben: *ius scholasticum . . . plene integramus — nous lui avons restitué . . . la prébende de l'écolâtre dans son integrité.* Treffender würde vielleicht gesagt sein: *nous avons restitué le droit scholastique dans son integrité.* Daß Pr. noch mehrmals sonst in den Mainzer Urkunden vorkommt (Böhmer-Will, *Regesta archiepiscoporum Moguntinensium*), wäre zu erwähnen gewesen. Die Vorstellungen, die über die Pariser Domschule, die Wiege der Universität, vorgebracht sind, werden wohl nicht ausgereift sein: sie soll die Schule von Chartres deshalb in Schatten gestellt haben, weil an ihr Lehrer von der Bedeutung eines Abälard, Gilbert de la Porrée, Petrus Lombardus, Petrus Comestor wirkten (p. 37); die Erteilung der Lizenz wird mit einer sarkastischen Äußerung des Johannes v. Salisbury auf die eingerissene Degeneration zusammengestellt (p. 39). Es scheint nicht vereinbar zu sein, wenn derselbe Text, der p. 8 dahin ausgelegt wird, daß Pr. der Schüler des Magisters Maurice de Sully gewesen sei, jetzt wieder p. 65 dafür angewandt wird, *que Pr. parle comme un homme qui enseignait dans l'école de l'Evêque de Paris, quand il emploie la formule: Mauricius episcopus parisiensis.* Fortfahrend: *quando . . . ad hoc inductus operibus Lombardi dedit operam,* bemerke ich, daß wenn dieser Satz formal zu nehmen, die Auslegung L.s gefallen ist; sonst würde eine andere Textfassung zu erwarten sein. Ich finde p. 69 und *note* 1 keinen Widerspruch der Doktrin in der *summa de penitentia iniungenda* und in der späteren *summa theologica;* wenn auch *non ipsi (sacerdotes) peccatum demittunt,* so ist doch die priesterliche Absolution Bedingung; es ist mithin in den zwei Schriften ein verschiedener Standpunkt der Betrachtung. Die versifizierten Produkte aus der Feder des Pr. würden eine treffendere Würdigung vertragen als die bittere Kritik (p. 71): *sa réputation n'aurait souffert en rien, si les quelques fragments qui nous sont parvenus avaient suivi ses autres vers dans l'oubli.* Verse zu machen, war damals Mode; hätten wir die Reste nicht, würde ein Mangel im Bild des Mannes herauskommen. Auf p. 192 erscheint noch einmal in vollerer Gestalt dasselbe Poem; es würde da oder dort eine Rückverweisung am Platz gewesen sein. Im vierten Poem wird die Lesart *preventrix gratia* statt *prebens gratia* wohl die richtige sein; denn sie gehört in das Metrum. Es wird weiter p. 78 ein Erklärungsversuch vermißt, warum der Rubrikator im Salzburger Exemplar des *tractatus de officiis* in der Liste der benützten Autoren auch den „Prepositinus" anführt. Das Wort *accessus* p. 105 war ein regelrechter *terminus technicus* in der Literaturkunde, der von der römischen Literatur herübergenommen, in der Bibelkunde Verwendung fand und dann in der Weltliteratur von Bedeutung wurde (vgl. Konrad v. Hirsau, *Disputatio super autores sive Didascalon,* ed. Schepss (1889); Fr. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland (1885) S. 103; G. Przychocki, *Accessus ovidiani,* Krakow (1911); Rabanus Maurus, *Prooemium ad commentaria evang. S. Matth.,* Patrolog. latina 107, 729; Walahfrid Strabo, *Glossa ordinaria in evang. S. Matth. V.,* Venetiis 1588, fol. 3 s.; Haskins l. c. p. 45 s.); hier sind die Ansätze zur heutigen biblischen Einleitungswissenschaft. Das Kapitel *Les trois courants d'exégèse* p. 114 ss. enthält neben manchem Richtigen eine Menge Unzutreffendes; sobald meine Untersuchungen über den angeblichen Kommentar des Anselm v. Laon zum Matthäus-Evangelium im Cod. lat. Alençon 26 herausgekommen sind, wird dasselbe ein anderes Gesicht bekommen müssen. Gute Deskription p. 115 der *lectio: explication journalière du texte scripturaire avec solution des problèmes dogmatique qu'il présentait;* dazu kam noch Moral, Liturgie, Kirchenrecht und überhaupt die Theologie (vgl. meine Studie: Zu den Schriften Ivos v. Chartres (1917) S. 55 ff.); der Unterricht der Schrifterklärung war der Mutterboden der Theologie. Abgesehen davon, daß in der Zeit des Petrus Lombardus das Wort *scholasticus* gegenüber demjenigen des *magister* das Feld geräumt hat, ist es fraglich, ob der *écolâtre une partie de son enseignement* (p. 116) besonders der Erklärung des Psalmenbuches hat widmen müssen; bald wurde das Matthäus-Evangelium kommentiert, bald die Paulus-Briefe, dann wieder die Psalmen; im allgemeinen war die Erklärung der Hl. Schrift eine Aufgabe des Lehramtes und des Unterrichts. Eine Erklärung der Zeichen in der *représentation* p. 122 habe ich vergebens gesucht. Auf p. 133 schreibt L.: *on sait que Prévostin s'appellait Guillelmus,* p. 4 jedoch: *Il y aurait donc quelque chance pour que Pr. s'appelât Guillaume.* Der Satz (p. 149): *Cathares qui d'après Pr. ont une idée assez terne de l'existence: tous les bons . . .,* ist für einen Leser kaum verständlich. Warum L. die doktrinäre Ähnlichkeit zwischen Passagiern und Protestanten so sehr betont, ist kaum zu ergründen; diese Analogie der Häresien ist eine Erscheinung seit dem Anfang des Christentums. Zum Schluss der Vorführung der handschriftlichen Überlieferung der *summa theologica* (p. 162) würde die Feststellung am Platz gewesen sein, daß das *incipit* in allen Hss das gleiche ist, das *explicit* aber nicht. Gleiches *explicit* in n. 2; n. 6; n. 18—21; n. 23; n. 24; n. 28—33; n. 35, ähnlich n. 12; n. 25; n. 7; n. 15; n. 36; n. 13. (Zahlen der Manuskriptentafel p. 154—162); zu p. 162 einige *addenda* aus alten Katalogen: Prämonstratenser-Kloster Weißenau, Un-

vollständiger Bibliothekskatalog aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh.: *Summam magistri Praepositivi* in 1 vol. (P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands, der Schweiz I (1918) S. 411); Wiener Dominikanerkloster, Katalog nach dem Stand Ende 15. Jahrh.: *Prepositivus de officio ecclesie, incipit: ecce nunc tempus; Eiusdem distincciones super psalterio, incipit: Sunt oves debiles et infirme* (Th. Gottlieb, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Österreichs. I. Niederösterreich (1915) S. 352, 16). Die Begründung p. 163, daß das literarische Eigentum des Pr. an der *summa theologica* kaum einem Zweifel begegnen dürfe, weil von 33 Hss 28 dieselbe dem Pr. zuschreiben, wird vom Verf. selbst umgestoßen durch die Bemerkung, daß mehrere ältere Hss eine unrichtige Lesart führen, während eine einzige spätere die richtige enthält. Die Einstimmigkeit von Hss kann an und für sich noch keinen vollgültigen Beweis abgeben; es könnte auch eine falsche Attribution eine große Verbreitung erhalten; Hss sind nicht zu zählen, sondern zu schätzen. Man muß daher sagen, daß in den Zeiten des Pr. die literarische Attribution sicherer geworden ist, mehr Anspruch auf Wahrheit und Glaubwürdigkeit gewonnen hat. Die Frage, ob die *summa theologica* keine *reportatio* ist, d. h. im Sprachgebrauch der Urkundenlehre keine Empfänger-Ausstellung, ist wohl eine überflüssige geworden, da Pr. ausdrücklich sagt (p. 164): *tempus scribendi non habemus* und der Bedeutungsunterschied von *dicta* und *scripta* nach p. 8 n. 2 ihm vollkommen eindeutig ist. Die Verschiedenheit und Ungleichheit der Manuskripte dürfte erklärt sein durch die Unaufmerksamkeit der Schreiber oder müßte bei einer Schülerbearbeitnng weitergehend sein. Die Rubrik (*de mandatis*) p. 171 ist wohl mißverständlich und unrichtig eingeführt; richtiger *de primo mandato*, das Kapitel wäre zu teilen gewesen und eine neue Rubrik *de libero arbitrio* einzuführen.

Der Interpunktion hätte mehr Sorgfalt zugewandt werden müssen. Auch Druckfehler sind nicht wenige vorhanden; ich führe nur z. B. an: p. 8 n. 2 fehlt *falsitatis* (H. Denifle, Die abendl. Schriftausleger bis Luther (1905) S. 75 Anm. 2); p. 163 n. 2: *vos (nos?) capaces et nos (vos?) in discendis;* p. 166: *prologus mag. Praepositivi* — p. 159: *Praepositini.*

Im großen und ganzen ist das Buch G. Lacombes als eine tüchtige Leistung von guter Schulung und Kritik zu werten und denjenigen, welche mit Studien über Scholastik aus den Originalien sich betätigen wollen, bestens zu empfehlen. Der Schriftleitung der *Bibliothèque thomiste* gebührt unser Dank, die Herausgabe der Werke des Praevostinus zuwege gebracht zu haben.

Graz. Fr. Bliemetzrieder.

Kahle, Paul, **Texte und Untersuchungen zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen. I. Masoreten des Westens.** Mit Beiträgen von Dr. Israel Rabin und 30 Lichtdrucktafeln. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament, hrsg. von Rudolf Kittel. Neue Folge, Heft 8]. Stuttgart u. Leipzig, W. Kohlhammer, 1927 (XII, 89+66*+27 S. 8°). M. 16.

Wie K. im Vorwort als Ergebnis seiner langjährigen Beschäftigung mit alten jüdisch-liturgischen hebräischen Texten feststellt, ist die von den Masoreten angenommene Aussprache des A. T. zum Teil wenigstens künstlich. Einige Jahrhunderte zuvor war sie, wie K. an einem Beispiele schon in der Martifestschrift (1925) nachgewiesen hatte, allgemein nicht üblich. Eine Prüfung der von den Masoreten dargestellten Aussprache des Hebräischen ist daher notwendig, um ihre künstlichen Lautbilder von den richtigeren anderer Quellen zu scheiden. Zu diesem Zwecke hat schon F. X. Wutz im 2. Heft dieser Sammlung die Umschreibungen des Hebräischen in griechischer und lateinischer Schrift (bei Origenes, Eusebius, Hieronymus) zusammengestellt und geprüft. Ferner hat A. Schaade neue Aufzeichnungen der bei den Samaritanern üblichen Aussprache des Hebräischen vorgenommen und wird sie ebenfalls in dieser Sammlung zusammen mit alten vokalisierten Texten der Samaritaner veröffentlichen. „Vormasoretisches" Hebräisch liegt aber auch vor in alten hebräischen Fragmenten, wie sie hauptsächlich aus der Altkairoer Geniza (Rumpelkammer der Synagoge) in die Bibliotheken Englands, Rußlands und anderer Länder gelangt sind. Diese Genizaschätze lassen nun einen Einblick tun in das Entstehen und allmähliche Fortschreiten der Arbeit der Masoreten. Ihr Wesen besteht keineswegs, wie man meistens annahm, in einem sorgfältigen Festhalten an dem seit alten Zeiten Überlieferten. Sie kamen zu neuen Formen der Behandlung des Textes, wie die Genizaschätze unwiderleglich beweisen. Schließlich hat die sogenannte kanonische Masora in mancher Hinsicht die Entwicklung auf eine frühere Stufe zurückgeführt.

K. bietet nun, nach einigen größeren allgemeinen Untersuchungen, zum ersten Male nach den ungenügenden Bearbeitungen von Levias und anderen eine sorgfältige Ausgabe einer Reihe mittelalterlicher jüdisch-liturgischer Texte. Analoge Texte, von einigen seiner Schüler bearbeitet, sollen folgen. Der Anlaß, sich mit ihnen eingehend zu beschäftigen, war für den Verf. die altertümliche palästinische Punktation, die Vorgängerin der sogenannten tiberiensischen, gewesen. Die Untersuchungen über die Schicksale der hebräischen Punktation im Westen, d. h. in Palästina, im ersten Teile seiner Arbeit bewogen ja auch den Verf., dem Buche den Titel „Masoreten des Westens" zu geben. (Vgl. über die palästinische Punktation Gesenius-Bergsträßer, Hebr. Grammatik I. Teil § 8 n, o, S. 53 f.). In seinem Werke „Die Masoreten des Ostens" hatte K. 1913 Textproben und Faksimiles von Handschriften mit östlicher „babylonischer" Punktation geboten. Wie er in diesem Material für die Kritik des hebräischen Textes des alten Testamentes, das seit etwa 1000 Jahren vergessen war, in seiner Bedeutung wieder erstehen ließ, so wird in seinem neuen Werke der Weg zu alten Handschriften, die nachweisbar zwischen 930 und 1121 entstanden sind, freigemacht (S. 19).

K. untersucht nämlich zunächst das Verhältnis des masoretischen Textus receptus zu dem Texte der Ben Ašer, Moše und Ahron, Vater und Sohn. Der erstere hat im J. 895 n. Chr. einen Prophetenkodex geschrieben und punktiert, der in der Karäersynagoge zu Kairo sich befindet, letzterer einen vollständigen Bibelkodex mit Punktation und Masora versehen, der als kostbarer Schatz in der Synagoge der Sephardim zu Aleppo aufbewahrt wird. Das Resultat dieser Untersuchung ist, daß „unser masoretischer Text nicht in allen Einzelheiten als genaue Wiedergabe des Textes angesehen werden kann, wie er von den Ben Ašer festgestellt worden ist" (S. 20). So haben dem Jakob ben Chajim für die Herausgabe des MT., wie er in der Ausgabe vom J. 1524 bei Daniel Bomberg (Venedig) vorliegt, im wesentlichen nur jüngere Hss zur Verfügung gestanden.

Die zweite Untersuchung handelt über die Anfänge der Punktation im Westen. Weil einfachere Typen der tiberischen Punktation fehlen, so muß sie zu einer bestimmten Zeit als vollkommenes und überaus kompliziertes System eingeführt sein und das palästinische verdrängt haben.

In der dritten über die Masoreten von Tiberias und ihr Werk (S. 36 ff.) glaubt K. als Ausgangspunkt ihrer Arbeiten die Reste von Handschriften mit palästinischer Punktation annehmen zu sollen, aus denen er Proben veröffentlicht.

K. weist darauf hin, daß es dank der grundlegenden Arbeiten von F. X. Wutz heute möglich sei, positiv zu beweisen, daß die Aussprache des Hebräischen bis zu der Zeit der Masoreten mannigfache Wandlungen durchgemacht habe (S. 43). Der Wechsel in der Transkription des Hebräischen lasse mit Sicherheit auf einen Wandel in der Aussprache, der im Laufe der Zeit eingetreten sei, schließen. Die mit palästinischer Punktation versehenen liturgischen Texte setzten ganz unbestreitbar eine Aussprache des Hebräischen voraus, die der der zweiten Kolumne der Hexapla und der des Hieronymus sehr nahe stehe. Erst bei der tiberischen Punktation handele es sich um eine durchaus systematische Festlegung der Aussprache, die nur möglich war im engen Anschluß an bestimmte grammatische Gesetze, nach denen die Aussprache geregelt wurde (S. 45). Wir müßten also mit der Tatsache rechnen, daß in der Festlegung aller Einzelheiten der Aussprache des Bibeltextes durch

die tiberischen Masoreten weit mehr Konstruktion steckt, als man bisher habe annehmen wollen (S. 50). Es geht nicht an, hier weiter auf die Beziehungen der masoretischen Arbeiten der Juden zu denen der Syrer einzugehen.

Im vierten Kapitel beschreibt K. 14 Handschriften der russischen öffentlichen Bibliothek zu Leningrad, die mit absoluter oder annähernder Sicherheit sich datieren lassen und die im allgemeinen älter sind als 1100 (S. 56 ff.). Die mit Nr. 17 bis 30 bezeichneten Faksimiles bieten Proben aus diesen Handschriften. Dagegen sind Nr. 1 bis 16 Reproduktionen einer Handschrift der bodlejanischen Bibliothek. Der Text ist abgedruckt S. א bis כג, vorn und am Ende ergänzt aus einer Cambridger Handschrift, wozu dann S. כד ff. Stücke aus dem Maḥzor Jannai kommen. Es sind Ḳerobas, Lob- und Segenslieder auf die I Chron 24, 7—30 genannten 24 Priesterordnungen; die 11. bis 19. Ḳeroba konnte K. mehr oder weniger vollständig vorlegen. Eine auf die des Abias (Luc 1, 5) ist nicht darunter (S. 81 ff.). Die Ḳerobas aus der Sammlung des Dichters Jannai hatte Levias, der ihre Texte 1898/9 (siehe S. 78) herausgab, als solche nicht erkannt. Sie gehören dem 7. Jahrhundert an und scheinen, ebenso wie die meisten anderen Stücke, aus der Kairoer Genizah zu stammen.

Im einzelnen werden sich bei öfterer Bearbeitung dieser schwierigen Texte sicher noch manche Verbesserungen ergeben. Die Liste der Berichtigungen nach dem Vorwort ist keineswegs vollständig. Namentlich finden sich in den aus so verschiedenen Handschriften stammenden hebräischen Texten manche Verwechselungen. Oft ist He statt Ḥeṭ zu lesen, so S. 4 Z. 3 wᵉhannabôn, Z. 7 bᵉhâr, dagegen Z. 13 l. ḥag; Kaph st. Beth S. 5 Z. 4 l. ubirchati, Z. 8 l. kol st. bal; Nun st. Gimel S. 5 Z. 7 l. hannilwîm. In den arabischen Worten S. 9 Z. 16—19 l. nahbi mit He statt mit Ḥeṭ! S. 10 in Anm. 1 Z. 7 l. Es st. Er. S. 27 ist Z. 18 im zweiten Wort ein H, Z. 19 im ersten am Ende ein u ausgefallen. S. 54 Z. 10 l. arbitror. S. 67 in Z. 19 des hebr. Textes l. Jᵉwanîm; S. 68 Z. 3 l. seiner st. ihrer. S. 72 Z. 7 l. hannizkarîm mit He.

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Bauer, D. Walter, ord. Prof. d. neutest. Theologie in Göttingen, **Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der übrigen urchristlichen Literatur.** Zweite, völlig neu gearbeitete Auflage zu Erwin Preuschens Vollständigem griechisch-deutschem Handwörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der übrigen urchristlichen Literatur. Giessen, Töpelmann, 1928 (XX, 1434 Sp. 4°). M. 34,50.

Mit der zehnten Lieferung liegt das Lexikon abgeschlossen vor, dessen Erscheinen bei Herausgabe der ersten Lieferung hier (1925, Sp. 227) kurz angezeigt worden ist. Während der Titel zuerst so gefaßt war, daß das Werk sich als zweite Auflage des Preuschenschen Wörterbuches darbot, ist jetzt die Änderung eingetreten, durch die die selbständige Leistung des Verfassers deutlicher gekennzeichnet wird. Und das ist berechtigt. Schon ein flüchtiger Vergleich zeigt, daß von Preuschen eigentlich nichts mehr übriggeblieben ist, und daß Bauer ein ganz neues, und zwar ausgezeichnetes Werk geschaffen hat. Was die erste Lieferung versprach, ist nicht nur gehalten, sondern übertroffen worden. Das Buch bietet, in den späteren Lieferungen noch mehr als in den ersten, wertvolles Vergleichsmaterial aus der sprachlichen Umwelt — auch eine Einführung in die Eigenart der Koine ist beigefügt — sowie reiche Literaturangaben. Dabei ist anzuerkennen, daß auch die katholische Literatur ausgiebig genannt ist. Wie es in dem kurzen Nachwort heißt, hat der Verf. seine Arbeit mit Absicht so eingerichtet, daß sie „auch dem Nichtdeutschen, dem Nichtprotestanten, dem Nichttheologen möglichst große Dienste leisten könnte". Dementsprechend ist auch das Urteil über biblisch-theologische, archäologische, geographische u. a. Fragen sehr zurückhaltend, wie es sich ja für ein solches Wörterbuch, das nicht Sachlexikon sein soll, durchaus geziemt.

So finden wir keine Entscheidung über das Prätorium, weder für den Prozeß Jesu noch für Phil 1, 13. Ebensowenig über die Galaterfrage, wenn auch *Γαλατικὴ χώρα* Apg 16, 6 und 18, 13 bestimmt für die Landschaft in Anspruch genommen wird. Einige Urteile wird man ablehnen, daß z. B. unter den *ἀδελφαί* Jesu Basen nicht verstanden werden könnten, oder daß bei dem Identifizierungsversuch von Änon schon das Thema falsch gestellt sei, oder daß Paulus die Sünde geradezu persönlich auffasse. Die Beilegung des Namens Kephas soll ein Rätsel bleiben (die Trennung von Kephas und Petrus wird mit Recht abgelehnt, aber von Völlmecke nur der erste die Frage betreffende Aufsatz aus dem Jahrbuch von St. Gabriel zitiert, nicht der zweite aus dem 3. Bande 1926, S. 31—75), im vierten Evangelium soll Petrus hinter dem Lieblingsjünger förmlich zurücktreten, sein Tod in Rom soll nur „sehr wahrscheinlich" sein. 1 Kor 7, 38 wird von geistlichen Verlöbnissen verstanden, trotz der erheblichen Bedenken; *γαμίζω* wird dann im Sinn von *γαμέω* verstanden. 1 Tim 5, 3 ist *τιμᾶν* jedenfalls in einem spezielleren Sinn zu verstehen, nämlich „unterstützen". Nach den Ausführungen von Harnack (Zeitschrift f. d. neutest. Wissenschaft 27 [1928] 7 ff.) wird Bauer wohl nicht mehr die *προϊστάμενοι* 1 Thess 5, 12 als Amtspersonen mit einem Fragezeichen versehen.

So könnte man mit kritischen Einzelbemerkungen fortfahren. Im Rahmen des Ganzen sind das unerhebliche Mängel, die den Hauptzweck des Buches nicht beeinträchtigen. Man kann den Verfasser zur Vollendung seiner entsagungsvollen Arbeit nur beglückwünschen.

Münster i. W. M. Meinertz.

Abel, F. M., des Frères Précheurs, **Grammaire du Grec Biblique** suivie d'un choix de Papyrus. Paris, Lecoffre (J. Gabalda), 1927 (XL, 415 S. 8°).

Mit Anerkennung und Dank stellt man fest, daß die rührige *Ecole biblique* der französischen Dominikaner zu Jerusalem am Werke ist, sich unabhängig zu machen und sich selbst die Hilfsmittel zu schaffen, die erforderlich sind, um das neutestamentliche Studium mit Erfolg zu betreiben. Wertvollen Kommentaren aus der Feder von Lagrange, Allo und Jacquier folgte unlängst eine *Synopsis evangelica*, deren Vorzüge mir allerdings nicht recht einleuchten wollen, und folgt nun auch eine treffliche Grammatik des Bibelgriechisch, bearbeitet von einem langjährigen Spezialforscher auf diesem Gebiet.

Eine Besorgnis, die der Titel an sich wecken könnte, daß nämlich das Bibelgriechisch als Eigengröße erscheint, ist für jeden, der die Arbeiten der *Revue Biblique* verfolgt, von vornherein ausgeschlossen. Der erste Satz des Vorwortes begegnet ihr, und die ziemlich ausführliche Einleitung (S. XVII—XL: *La Koinè et le Grec de la Bible*) geht gerade darauf ans, solche Vorstellungen auszuräumen; sie will zeigen, daß es ein „Bibelgriechisch" in diesem Sinne nicht gibt. Hier wird der Ursprung der *Koine* und die fremdartigen Einflüsse in der Entwicklung dieser Sprache (besonders die Frage der Semitismen und Latinismen) behandelt. Ein Anhang von zwanzig Papyrusbriefen aus der Zeit von 259 v. Chr. bis ins erste nachchristliche Jahrhundert (S. 370—378) liefert ein dankenswertes Material zum Studium ihrer phonetischen, morphologischen und syntaktischen Besonderheiten.

Der Rahmen dieser Grammatik ist weiter als jener von Blaß-Debrunner, die zu vergleichen uns besonders naheliegt. Abel berücksichtigt auch die LXX und zieht ständig auf der einen Seite das attische Griechisch, auf der anderen Seite das Neugriechisch in die Erörterung

hinein. Doch liegt das Schwergewicht, wie schon ein Blick in die langen Indices am Schluß des Buches offenbart, bei jenen Formen, die das Neue Testament aufweist.

Daß man beim Studium dieses Buches nie das Gefühl verliert, an der Hand eines sachkundigen Führers zu wandern, ist fast überflüssig, eigens hervorgehoben zu werden. Doch verdient die Sorgfalt, mit der die Grammatik gearbeitet ist, ein besonderes Lob. Bei den Tausenden von Stellenzitaten ist mir nur ganz selten ein Versehen begegnet und selbst der Druckfehler, wie S. XXIX (*orginal*), S. XXXI (*επιπλησμονης*), S. 25 (צעו), S. 180 (*φοτισμον*) sind wenige. Mit Genugtuung stellt man fest, daß Abel die Sitte, das Kapitel mit der römischen Ziffer zu bezeichnen, aufgegeben hat. Nur möchte ich für die Zukunft empfehlen, den Unterschied zwischen Kapitel- und Versziffer entweder durch das Komma oder durch stärkeren Abstand in der Typengröße deutlicher zu machen.

Ein paar Einzelheiten: daß der Judasbrief von Paulus abhängig sein soll (S. XXXI), kann ich nicht unterschreiben, es sei denn, man wollte die freilich frappante Parallele Jud 25 = Röm 16, 25—27 geltend machen. — Woher weiß A. (S. XXIX), daß unser griechischer Mt die Übersetzung eines semitischen Originals *„exécutée avec assez de liberté“* ist? Der Wahrheit entspricht das Geständnis, daß uns über das Verhältnis unseres kanonischen Mt zu seiner von der Überlieferung angenommenen semitischen Vorlage gar nichts bekannt ist. — S. 15 ist mir die Angabe *„L'orthographe . . . ἤνυξε pour ἤνοιξε* Jo 9, 14 *ne doit pas nous étonner dans des mss. d'origine égyptienne“* unverständlich; denn Jo 9, 14 streiten miteinander die Formen *ανεωξεν, ηνεωξεν* und *ηνοιξεν*, lediglich D hat *ηνυξεν*, ist aber doch keine Hs ägyptischen Ursprungs. Empfohlen hätte sich auch ein Hinweis auf die Textüberlieferung von Jo 19, 34 und Mt 27, 49. — S. 13: Der Sinaiticus hat an allen drei Stellen, wo das Wort *χριστιανός* im N. T. vorkommt (Act 11, 26; 26, 28 und 1 Petr 4, 16) die Form *χρηστιανος* von erster Hand; ob aber Blaß (vgl. Zahn, Einleitung in das N T.[3] II 41 f.) mit seiner Vermutung im Recht ist, daß dies das Ursprüngliche darstellt? — Fehlt S. 110 das wichtige Wort *ἁρπαγμός* mit Absicht? — S. 119 scheint mir Lagranges Exegese von Mt 28, 17 doch recht zweifelhaft. — S. 163 hat die Erklärung zu Mt 27, 44 und 21, 7 von Hieronymus, Augustinus und Ambrosius für uns nur historisches Interesse; jedenfalls ist Hebr 11, 33 keine Parallele zu solcher Ausdrucksweise.

Bonn. H. Vogels.

Gulkowitsch, Dr. phil. Lazar, **Der Ḫasidismus religionswissenschaftlich untersucht.** [Veröffentl. des Forschungsinstituts für vergl. Religionsgeschichte a. d. Univ. Leipzig, hrsg. von H. Haas, II. Reihe, Heft 6]. Leipzig, Ed. Pfeiffer, 1927 (81 S. gr. 8°). M. 3,50.

Die in vorliegender Schrift behandelte religiöse Strömung, die von dem offiziellen Judentum stets abgewiesen wurde, hat in letzter Zeit bei verschiedenen Schriftstellern größeres Interesse und Sympathie gefunden. Der Verf. schließt sich, was diese freundlichere Beurteilung anlangt, den Arbeiten von Buber, Horodetzki, Levertoff, M. Löhr an. Sein Ziel ist, die Hauptprobleme der ḫasidischen Lehre zu umschreiben und dadurch andere anzuregen, an der Lösung der Probleme mitzuarbeiten (S. 69).

Die Schrift enthält einen historischen (S. 10—26) und einen darstellenden Teil (S. 27—63). Der Verf. will zunächst die Verbindung des Ḫasidismus mit alten Strömungen in der jüdischen Religion (er beginnt mit Moses) herstellen und dann die Geschichte der Bewegung im 18. Jahrhundert kurz darlegen. Im darstellenden Teil zeichnet er die Hauptlehren, die für den Ḫasidismus charakteristisch sind, um dann ein lebendiges Bild von den Wirkungen dieser Lehren auf den Stifter Israel Baal Schem tob und auf die Volksmenge in Polen zu entwerfen. Er beschränkt sich in seiner Studie auf das, was er den reinen Ḫasidismus nennt, wie ihn der Stifter schuf, und nennt diese Bewegung „einen gefühlsmäßigen Widerspruch gegen die talmudische Formalreligion“ (S. 69), oder „eine Anknüpfung an die Tradition der wirklich Gläubigen, deren Frömmigkeit nicht in Formelkram und Wortspielerei aufging, sondern lebendigem Gefühl entströmte“ (S. 14).

Die Torheit des sich in Haarspaltereien verlierenden Talmudismus und Kabbalismus, der große Druck, unter dem das Judentum in Polen seit 1750 lebte, der gewaltige Eindruck der Karpathen auf die junge Seele des Stifters sind für den Verf. die bestimmenden Motive, die den Einfluß dieses religiösen Optimismus erklären müssen, welcher namentlich auf dem unmittelbaren Kontakt jedes Menschen mit dem alles durchglühenden liebevollen Gott beruhte. Dieser unmittelbare Kontakt mit Gott wurde im Ḫasidismus bereits unterbrochen durch den ersten Nachfolger des Stifters, den großen Maggid Dob Bär aus Wolhynien (1710—1772). Dieser stellte zwischen Volk und Gott als Fürsprecher den Saddik, welcher die menschlichen Wünche vor Gottes Thron leitet. Er verlieh sich selbst den Heiligenschein des Vertrauten Gottes und machte sich zum unentbehrlichen Faktor der religiösen Betätigung seiner Anhänger. Das magisch-mystische Element im Ḫasidismus wurde gesteigert und damit auf die Volkmassen in Polen eingewirkt. Nun sollten auch die urteilsfähigen Volksteile gewonnen werden. Zu diesem Ziele suchte der Nachfolger von Dob Bär, Schnëur Zalman (1747—1812), die Lehre des Ḫasidismus zu systematisieren und sie an Talmud und Kabbala anzuknüpfen. In diesem System wurde der Saddik aus dem Wundertäter und Fürsprecher zum religiösen Lehrer und Vorbild. Das bleibende Verdienst dieser gewaltigen Bewegung liegt für den Verf. darin, daß sie den verknöcherten Rabbinismus aus seiner selbstzufriedenen Trägheit aufrüttelte und auch die, welche sich nicht dem Ḫasidismus anschlossen, zur Selbstprüfung anspornte.

Der Schwerpunkt der Schrift ist in der philosophischen Systematisierung der ḫasidischen Bewegung zu suchen: religiöser Optimismus, basierend auf der Allgegenwart Gottes, intuitives Erleben Gottes, alles Übel ist kein Übel, sondern ist relativ gut, und die Pflicht des Menschen ist, Mitarbeiter Gottes zu sein am Schöpfungswerke Gottes, in der Vervollkommnung all des Unvollkommenen dieser Welt. Kein Mensch ist besser als der andere, er ist anders als der andere, und sie haben denselben Auftrag, den göttlichen Funken in sich anzufachen. Die erste Tugend ist die, sich selbst zu kennen (Demut), die zweite, die Freude bei der Erkenntnis des Göttlichen in sich, die dritte die Begeisterung, die das Göttliche in uns entflammt, um durch den Dienst Gottes das messianische Reich herbeizuführen.

Ein richtiges Urteil über diese Systematisierung und über die ḫasidischen Gedanken wird dann erst möglich sein, wenn reicheres Material vorliegt über eine religiöse Strömung, deren Urheber fast nichts geschrieben hat, und der sein unmittelbarer Nachfolger bereits so viele heterogene Elemente zugefügt hat.

Nymegen (Holl.). Paul Heinisch.

Überweg, Friedrich, **Grundriß der Geschichte der Philosophie.** Zweiter Teil. Die patristische und scholastische Philosophie. Elfte, neubearbeitete und mit einem Philosophen- und Literatorenregister versehene Auflage, herausgegeben von Dr. Bernhard Geyer, ord. Professor an der Universität Bonn. Berlin, Mittler, 1928 (XVIII, 826 S. gr. 8°). M. 25.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß B. Geyer, der 1918 in der Theol. Revue (XVII, 361) die Baumgartnersche Ausgabe des vorliegenden Werkes vom Jahre 1915 rezensierte, nun die neue Auflage desselben besorgt hat. Das Lob, das G. damals dem Bearbeiter spendete, ist nun ihm selber in verstärktem Maße zuzuerkennen: „Die fast unübersehbar gewordene neuere Literatur in dieser früher so sehr vernachlässigten Periode der Geschichte der Philosophie beherrscht der Verf. in erstaunlicher Weise; er bietet uns nicht nur ein bisher einzig dastehendes Verzeichnis der Arbeiten Neuerer zur Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit, sondern hat diese Literatur auch in weitestem Umfange in seiner Darstellung verwertet, sodaß jetzt erst der Wert der zahlreichen Einzeluntersuchungen recht zutage tritt und auch für weitere Kreise fruchtbar gemacht wird. So bietet das Buch eine vollständige Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Forschung auf diesem Gebiet, die dem Anfänger die Einarbeitung erleichtert, aber auch dem Fachmann ein unentbehrliches Hilfsmittel ist. Es war ohne Zweifel für den Verf. eine entsagungsvolle Aufgabe, unter Verzicht auf eigene Forschungen die bisherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit mit solcher Sorgfalt und Genauigkeit zusammenzustellen und zu verarbeiten. Aber ich bin überzeugt, daß diese Arbeit sich reichlich lohnen wird, indem sie zu zahlreichen neuen Untersuchungen den Antrieb geben wird."

Das Neue, das uns G. in seiner Bearbeitung bieten kann, beweist bereits, welch gewaltige Arbeit auf der ganzen Linie in den 12 Jahren geleistet worden ist, die seit der letzten Auflage verstrichen sind. Ein Blick in das bloße Inhaltsverzeichnis lehrt zwar, daß der Grundriß des Werkes der gleiche geblieben ist, aber zugleich auch, daß gerade mit Rücksicht auf die Ergebnisse der neuesten Forschung innerhalb der Hauptteile wesentliche Änderungen vorgenommen werden mußten. Es kamen wohl mehr theologische Partien aus der Väterzeit in Wegfall, dafür aber wurde über die eigentliche Scholastik, z. B. über Abaelard, über das Eindringen des Aristotelismus, nicht zuletzt auch über die Spätscholastik eingehender und in vielen Punkten von Grund auf neu gearbeitet. Hier haben in sachkundiger Weise M. Horten, J. Koch und Quint mit Hand angelegt. Auch auf briefliche Mitteilungen A. Birkenmajers und F. Pelsters wird hingewiesen. Es ist aber bewundernswert, in welchem Umfange G. selber das ganze Gebiet beherrscht und selbständig auf Schritt und Tritt zu den Forschungsergebnissen Anderer Stellung nehmen kann, auch in Fragen, die nicht zum engeren Gebiet seiner Spezialforschung gehören.

Im einzelnen auf die Neuerungen dieser Auflage einzugehen, ist unmöglich. Überall treten sie wohltuend zutage. Auch eine ganze Anzahl von Autoren, die der letzten Auflage noch unbekannt waren, sind eingereiht worden, wenn man auch z. B. die Namen eines Martin von León, eines Gaufrid von Poitiers oder Laborantis noch vermißt.

Wenn auch dieses Werk noch keinen Abschluß bedeutet, sondern viele Fragen offenläßt, so hat dies seinen Grund einzig darin, daß in vielen Punkten die Forschung fast nicht über verheißungsvolle Anfänge hinausgekommen ist. Ich möchte darum nur auf einige Punkte hinweisen, die vielleicht in einer späteren Auflage erst befriedigend dargestellt werden können.

Vor allem zeigt sich, daß nur einige philosophische Lehren bisher eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung erfuhren, während z. B. die Ethik trotz der Aufführung der einschlägigen Literatur ziemlich stiefmütterlich behandelt erscheint. Und doch tritt gerade sie auch in der Frühscholastik immer wieder stark hervor, allerdings im engsten Zusammenhang mit Lehren der Moraltheologie. Würde hierauf mehr Augenmerk gerichtet, dann müßte vor allem dem Pariser Kanzler Philipp von Grève eine ganz andere Stellung im geschichtlichen Aufbau eingeräumt werden, als er heute einnimmt.

Die Lücke in der Erkenntnis der Zusammenhänge zwischen dem Nominalismus des 12. Jahrhunderts und dem h. Thomas, auf die G. in seiner Besprechung vom Jahre 1918 hingewiesen hat, ist auch heute noch nicht geschlossen. Einige Zwischenglieder glaube ich bei Odo von Ourscamp, Gaufrid von Poitiers und Petrus von Capua gefunden zu haben.

Bei Gaufrid liest man in der Lösung der Frage *‚Si voluntas et actus sint idem peccatum'*: *„Si sequamur viam nominalium, dicere possumus, quod voluntas et actus sunt idem peccatum. De voluntate concomitante dico, non de preeunte, que non concomitatur actum"* (Paris, Nationalbibliothek Cod. lat. 15747 fol. 36). In der Frage *‚Si antiqui patres crediderunt idem quod nos'*: *„Dicimus, quod eadem est fides, id est de eisdem secundum omnes, vel secundum illos qui dicunt, quod res sunt articuli, eadem fides. Et similiter secundum nominales"* (Brügge, Stadtbibliothek, Cod. lat. 220 fol. 75).

Zu dieser gleichen Frage sagt Petrus von Capua: *„Posset dici secundum opinionem nominalium, quod Abraam numquam credidit Christum esse venturum, nam Christum esse venturum est ipsum modo esse venturum, quod non credidit Abraam"* (Clm 14508 fol. 39). Ferner liest man bei ihm: *„Sicut nominalis concederet realitatem putatam generis esse nomen, quia secundum nominalem per hoc nomen genus non suponitur nisi vox . . ."* (fol. 38v). Auf fol. 26v heißt es: *„Item genera et species sunt rerum natura. Ergo sunt a Deo. Pono ergo quod nulla actio sit bona. Nichilominus verum est, quod hoc genus actio est et ipsum est a Deo. Ergo aliquod eius individuum est a Deo. Hec opinio non est contra nos nominales, quia dicimus genera et species esse nomina. Nomina autem omnia et eorum impositiones a Deo sunt."*

Auf S. 354 f. wäre es gut gewesen, bei Behandlung der Disputation mehr die wertvollen Bemerkungen F. Pelsters (Scholastik I [1926] 281) zu Glorieux' Werk zu berücksichtigen. Betreff der fast zum Dogma gewordenen Ansicht von der steten zeitlichen Trennung der *Determinatio* von der *Disputatio* möchte ich auf eine Bemerkung in der dem 14. Jahrhundert angehörigen Predigtsammlung des Cod. 129 der Stadtbibliothek von Brügge hinweisen, die gegen eine solche Trennung spricht und auch sonst Einblick in interessante Einzelheiten gewährt. Auf fol. 185vb liest man hier: *„[Christus] ascendit in cenaculum porte in cruce, ut nobis aperiret portam regni celorum, et tenuit disputationem suam, quemadmodum faciunt magistri in theologia Par[isius] in tempore Quadragesime. Circa tertiam vel sextam ascendunt magistri cathedram suam ad disputandum, et querunt unam questionem. Cui questioni respondet unus assistentium. Post cuius responsionem magister determinat questionem, et quando vult ei deferre et honorem facere, nichil aliud determinat quam quod dixerat respondens."* (A. de Poorter, *Catalogue des manuscrits de prédication médiévale de la Bibliothèque de Bruges. Revue d'histoire ecclésiastique* XXIV (1928) 74). Dies gibt mir die willkommene Gelegenheit, einmal auf die Bedeutung der *Sermones Parisienses*, die sich z. B. handschriftlich auch in der Universitätsbibliothek von Erlangen finden, als Quellen für eine Kenntnis des Pariser Schulbetriebs hinzuweisen.

Noch sehr wenig erforscht ist die Schulenbildung am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts, obwohl gerade damals, wie sich aus einzelnen Handschriften ersehen läßt, die wissen-Tätigkeit in Paris eine ungemein gesteigerte war und gerade deshalb um die bedeutenderen Meister sich ziemlich scharf umzirkelte Gruppen sammelten. So ist z. B. eine ganz deutlich um Simon von Tournai und Alanus von Lille erkennbar, der Magister Mar-

tinus, Guido von Orchelles, Papst Innozenz III. und der Zisterzienser Günther angehören. Freilich läßt sich eine Schule häufig nur bei einer Bearbeitung der Problemgeschichte, auch der theologischen, feststellen.

Stephan Langton möchte ich nicht der Schule des Petrus Cantor neben Robert Courçon zugezählt wissen. Wohl behandeln beide gerne auch Fragen der Moral. Aber während Cantor und Courçon gleichsam ein Zwischending zwischen Canonistik und Scholastik darstellen, ist Langton völlig eindeutig der spekulative Scholastiker. Langton selber dagegen dürfte Schule gemacht haben und mit ihr die Lücke ausfüllen, die für unsere Kenntnis heute noch zwischen Praepositinus und Peter von Poitiers auf der einen Seite, der *Summa aurea* des Wilhelm von Auxerre und der *Summa de bono* Philipps von Grève auf der anderen Seite klafft. In diese Schule gehört vor allem als bedeutendster und selbständigster Denker Gaufried von Poitiers, über dessen Summe ich in Bälde eine Monographie veröffentlichen kann; ferner die Langton zugeschriebene Summe des Cod. Patr. 136 der staatlichen Bibliothek in Bamberg, für den Fall daß sie nicht authentisch wäre, Petrus von Capua und die Quaestionen des Cod. lat. 353 der Universitätsbibliothek in Erlangen. Wenn auch das Eintreten der aristotelischen Philosophie in das abendländische Denken eine mächtige Umwälzung zur Folge hatte, so ging diese doch anfangs nur langsam vor sich und brach durchaus nicht die bereits begonnene Entwicklung in der Mehrzahl philosophischer und vor allem theologischer Fragen ab, sondern gab lediglich die Möglichkeit zu ihrer größeren Vertiefung. Vielfach hat man sogar den Eindruck, als ob vieles schon dem Wesen nach bekannt gewesen wäre, für das dann der Aristotelismus erst eine richtige Formulierung ermöglichte. Die Frühscholastik erscheint als Stammeln, während die Hochscholastik fließende Rede ist. Jedenfalls aber hat G. die Caesur zwischen Früh- und Hochscholastik zu früh angesetzt. Es sei hier nur auf die einschlägigen Äußerungen Kardinal Ehrles in seiner gerade für diese Übergangszeit maßgebenden Arbeit hingewiesen: *San Domenico, le origini del primo studio generale del suo ordine a Parigi e la Somma teologica del primo maestro, Rolando da Cremona* (Rom [1923] 15 ff.).

Zu S. 386. Erst wenn die Summen des Wilhelm von Melitona und des Odo Rigaldi vollständig untersucht sind, wird sich ein sicheres Bild von der Bedeutung eines Alexander Hales und Bonaventura gewinnen lassen. Es scheint, als ob wir uns nicht nur bei ihnen, sondern auch sonst bei heute noch scheinbar in einsamer Größe ragenden Gipfeln darauf gefaßt machen müssen, daß wir sie, wenn die Nebel endlich weichen, nur als Glied in einem Gebirge mächtiger Riesen finden werden. Die wertvollen Aufstellungen Pinders über das Problem der Generation haben eben nicht nur für die Kunstgeschichte sondern auch für die Literaturgeschichte der Scholastik ihre Geltung.

Zu S. 398. Die Nummer der Hs der Summe des Roland von Cremona ist falsch angegeben. Sie lautet in Wirklichkeit: Bibliothèque Mazarine Cod. lat. 795.

Zu S. 561 eine Berichtigung: In meiner Arbeit über Johannes Sterngassen habe ich lediglich für die Glossen im Cod. Vat. lat. 1092 eine Datierung nach 1311 mit Sicherheit angenommen und zwar wegen der Erwähnung des Konzils von Vienne. Ferner habe ich darin nur von einer Annäherung an das averroistische Prinzip von der Doppelwahrheit bei Sterngassen gesprochen.

All diese Bemerkungen sollen, wie bereits gesagt, in keiner Weise den überragenden Wert des vorliegenden Werkes beeinträchtigen, auf das die katholische und die deutsche Wissenschaft in gleicher Weise stolz sein dürfen. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die Dogmengeschichte, die schon seit langem einer dem gegenwärtigen Stand der Forschung würdigen Zusammenfassung harrt, einen gleich gelehrten Bearbeiter und einen gleich opferwilligen Verlag finde. Der Dienst, der damit der Wissenschaft und der Allgemeinheit geleistet würde, könnte nicht zu hoch angeschlagen werden.

Bamberg. A. Landgraf.

Harris, Dr. C. R. S., **Duns Scotus.** Vol. I. The place of Duns Scotus in medieval thought. Vol. II. The philosophical doctrines of Duns Scotus. Oxford, The Clarendon Press, 1927 (IX, 380; 398 S. 8°). 42 s.

Das Interesse an Duns Skotus und seiner Lehre ist im Wachsen begriffen. Immer mehr wird der wahre Skotus erkannt und gewürdigt. Einen neuen Beitrag liefert das vorliegende Werk, das die skotistische Doktrin als die reichste und reifste Entwicklung der philosophischen Tradition des Mittelalters zeigen will.

Der erste Band weist die Kapitel auf: 1. Das Leben und die Werke des Duns Skotus, 2. Glaube und Vernunft im Mittelalter, 3. das Verhältnis zwischen Philosophie und Theologie bei Duns Skotus, 4. die Oxforder Schule und ihr Einfluß auf Duns Skotus, 5. Skotus, Thomas und die ältere Scholastik, 6. Skotus, Aristoteles und die Kommentatoren, 7. Von Thomas zu Skotus (Beziehungen des Skotus zu Heinrich von Gent und anderen Scholastikern), 8. Die Bedeutung des Skotus für das mittelalterliche Denken. Der Anhang bringt eine Liste der dem Skotus zugeschriebenen Werke, bietet ein reichhaltiges Verzeichnis der skotistischen Literatur und macht Gründe für die Echtheit der unter dem Namen des Skotus gehenden Werke *Theoremata* und *De rerum principio* geltend.

In diesem Bande sind viele Ausführungen sehr problematischer Natur. Gegen manche Aufstellungen werden auch die Thomisten mit Recht Front machen. Ferner ist es zu bedauern, daß Harris das Werk *La philosophie du B. Duns Scot* von P. Ephrem Longpré O. F. M. (Paris 1924) erst dann erhielt, als das erste Kapitel dieses Bandes schon gedruckt war, wie S. 37 bemerkt wird. Dort gibt der Verf. auch zu, daß seine Auffassung von der Stellung des Skotus anders hätte ausfallen müssen, wenn er mit P. Longpré das Werk *De rerum principio* als unecht abgelehnt hätte. Überhaupt dürfte Harris bezüglich der dem Skotus zugeschriebenen Werke einen etwas gar zu konservativen Standpunkt einnehmen, ein Umstand, der natürlich nicht ohne Einfluß auf die Darlegung der skotistischen Doktrin bleiben kann. Was die Werke *Theoremata* und *De rerum principio* anbelangt, schreibt P. Pelster S. J. in seinem Aufsatz „Duns Skotus nach englischen Handschriften" (Z. f. k. Th. 51 [1927] 69—77), daß P. Longpré deren Unechtheit überzeugend nachgewiesen habe.

S. 37 erhebt H. den Vorwurf, daß katholische Schriftsteller in Frankreich und Deutschland den Doctor Subtilis zu sehr mit dem h. Thomas in Einklang zu bringen bestrebt seien. Er zitiert als Beispiel den Aufsatz des unterzeichneten Rezensenten „Die Immaterialität der Engel und Menschenseelen nach Duns Skotus" (Franz. Studien 1916), worin gezeigt wird, daß Skotus in seinen sicher echten Schriften ähnlich wie Thomas eine Zusammensetzung der geistigen Substanzen aus Materie und Form nicht kennt. H. macht dagegen geltend, daß eine solche Auffassung gegen die Prinzipien des Skotus über Materie und Form, sowie gegen die Tradition seines Ordens sei. Jedoch ergibt sich aus der Lehre des Skotus mitnichten, daß auch die geistigen Substanzen Materie und Form besitzen müssen. Auch ist die Ordenstradition kein Grund, von vornherein einen Gegensatz des Skotus zum h. Thomas annehmen zu müssen.

Der zweite Band behandelt die philosophische Lehre des Doctor Subtilis, und zwar 1. die Logik und Wissenschaftslehre, 2. die Ontologie, 3. Materie und Form, 4. Raum und Zeit, 5. die Beweise für das Dasein Gottes, 6. die natürliche Theologie, 7. die Psychologie, 8. die Moral und philosophische Staatslehre. Ein Anhang bringt bisher unveröffentlichte und dem Skotus zugeschriebene Texte.

Dieser Band hat in erfreulicher Weise viele verkehrte Anschauungen über die skotistische Doktrin berichtigt, wenn auch nicht alle Linien dieses Lehrgebäudes genau gezeichnet sein dürften. Das beachtenswerte Werk von Harris steht weit über dem Elaborate von Landry über

* *

Duns Skotus (Paris 1922) und ist als ein ernstlicher Fortschritt in der Erkenntnis des wahren Skotus zu begrüßen.

Clemenswerth. P. Hubert Klug O. M. Cap.

---

1. **Buchwald,** G., und **Wolf,** E., **Staupitz Tübinger Predigten.** Mit Vorwort von O. Scheel. [Quellen u. Forsch. z. Ref.-Gesch. Bd. 8]. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1927 (XIV, 268 S. gr. 8°). M. 22.

2. **Wolf,** Ernst, **Staupitz und Luther.** Ein Beitrag zur Theologie des Johannes von Staupitz und deren Bedeutung für Luthers theologischen Werdegang. [Quellen u. Forsch. z. Ref.-Gesch. Bd. 9]. Ebd., 1927 (XI, 295 S. gr. 8°). M. 22.

1. Die handschriftliche Existenz der Tübinger Staupitzpredigten, nicht so ihr Inhalt, ist seit geraumer Zeit bekannt. Die Herausgabe mit Einleitung über die Abfassungszeit bedeutet eine Wissensbereicherung über die Gelehrsamkeit und die theologischen Einsichten Staupitzens als einer Persönlichkeit im Milieu großer Ereignisse. Sein Bild schwankt in der Geschichte, d. h. in der Betrachtung der Konfessionen. Der Zeitgenosse Kochläus hebt seine leiblichen und geistigen, theoretischen und praktisch-diplomatischen Vorzüge hervor und nennt ihn *facundia et eruditione clarus, ingenio versatilis* (*Comment. de actis etc.*, 1549, p. 4). Karlstadts und Altenstaigs Urteil s. „Quellen u. Forsch." 9, 16 A. 2; 35. Unter Papst Paul IV kam er auf den römischen Index. Die hauptsächliche Literatur über ihn seit Anfang des 19. Jahrh. findet sich „Quellen u. Forsch." 9, 1 A. 1 zusammengestellt. Der neueren katholischen Geschichtschreibung ist er bisher „Theologaster" und „unkundiger Theologe" (ebd. 35).

Die 34 Tübinger *sermones* zeigen eine anerkennenswerte Bildungshöhe, Belesenheit und Gestaltungsform. Sie sind eine freie Auslegung von Job 1, 1—2, 10 und beziehen sich auf Gregors d. Gr. *Moralia*, ohne sich in der zwar geistreichen, aber sattsam breiten *bona conversatio* des Kirchenvaters zu bewegen. Gregors Selbstkritik (ep. 12, 24 ad Joa., Migne, s. l. 77, 1234) trifft auch auf sie zu. Vor theologischen Zuhörern gehalten, fehlt ihnen Popularität. Sie hören zumeist da auf, wo gewöhnliche Volkspredigten eigentlich erst anzufangen pflegen. Staupitz setzt allen als Motto „Der Herr hat's gegeben" usw. voran und stellt wohl im Anschluß an eine aus Augustin (*in ps. 103, serm. 1, 4*) entnommene, von Gregor selbst (*Moral.* 2, 1. Migne, s. l. 75, 553) zitierte Stelle eine durchgängig wörtlich wiederholte dreiteilige Disposition mit je 3 Unterabteilungen in jedem *sermo* auf. Er folgt Gregor auch in der Auslegung nach verschiedenen Sinnen. Nach Augustin sind es bekanntlich 4; das Metrum dazu steht bei Gerson (*Opera*, Antw. 1706, II, 350, 365). Alle vier sind in der Zweiteilung („Quellen u. Forsch." 9, 22) enthalten, wie etwa dem Dr. illuminatus in seinen *Flores* zu Augustin, *de Genes. ad litt.* 1, 1 zu entnehmen ist. Inhaltlich behandeln die *sermones* die Barmherzigkeit Gottes, Herzenseinfalt, Geradheit, Ehe, Reichtum, Ehre, Mahlzeit, Erziehung, besonders die Versuchungen, Gebrauch der geistlichen und weltlichen Gewalt, Menschenlob, Devotion, Sünde, Gnade, brüderliche Zurechtweisung usw. Wo Mißbräuche berührt werden, kann ein Vorgang bei Tauler, Gerson, Joh. Geiler gesehen werden Eine Spezialisierung folgt in Bd. 9 S. 19 ff. und bildet das im 8. Bd. fehlende Inhaltsverzeichnis. Ebd. S. 23 ist eine Zusammenstellung der zitierten Autoren in alphabetischer Folge gegeben und ersetzt zum Teil das ebenfalls fehlende Register.

Es ist kein Anlaß vorhanden, die stehengebliebenen Textmängel anzumerken und die nicht aufgesuchten oder nicht aufgefundenen Zitate nachzuschlagen. S. 199 A. 16 wäre für das Augustinuszitat die richtige Fundstelle *de vera relig.* c. 14 (Migne, s. l. 34, 133. Cf. *2 Sent.* d. 41, 4. Gratian, *dict.* C. 15 q. 1). S. 232, 15 ff. ist diese (eine von mehreren) *divisio* der *gratia* aus dem Dr. fundatissimus (Ägid. Colonna, *in 2 Sent.* d. 26 q. 5) entlehnt, der auch *gratia* und *gloria* als *essentialiter idem* setzt (*Quodl.* 2 q. 30). Der im Anhang des folgenden Bd. 9 S. 262 ff. wiederholte und verbesserte Abdruck aus *sermo* 11 ist als technischer und wissenschaftlicher Fortschritt zu verzeichnen.

2. Im ersten Teil werden die Quellen zu Staupitzens Theologie, nämlich seine herausgegebenen (wenigen) Schriften und das aus seinem 1584 beseitigten handschriftlichen Nachlaß Erhaltene und Veröffentlichte u. ä., sowie sein theologischer Bildungsgang besprochen, demzufolge er der *via antiqua* zugetan war. Ein weiterer Abschnitt behandelt seine Gnaden- und Prädestinationslehre nach den Tübinger *sermones* und nach den späteren Quellen. Dann folgen Ausdeutungen (und Hineindeutungen) seiner Ansichten vom frommen Leben, *conformitas* und *imitatio Christi*, Gehorsam, Demut, *accusatio sui* und *iustificatio*, Gelassenheit. Der 2. Teil untersucht Staupitzens und Luthers theologische Beziehungen zueinander, näherhin Staupitzens Äußerungen über den Wert der Anfechtungen, Luthers Prädestinationsfurcht und die Unterredung über die Beicht.

Laut Vorrede S. 8 „gilt die Untersuchung weniger im Sinne rein dogmengeschichtlicher Fragestellung der Theologie Staupitzens; auf die Verdeutlichung der Art, in welcher er selbst zur Zeit des Zusammenseins mit Luther über religiöse und theologische Fragen gedacht haben mag, kommt es an". Nirgends konnte eine Abweichung von der vortridentinisch-katholischen Lehre konstatiert, häufig mußte die Übereinstimmung mit ihr ausdrücklich ausgesprochen werden. Nächst der Hl. Schrift galten Staupitz Augustin und Ägidius von Rom als Koryphäen (vgl. Statut des Generalordenskapitels S. 30). Die *sermones* nehmen die Hl. Schrift zum Ausgang und verwerten sie reichlich. Die Schrift von der Prädestination legt Röm 8, 29 f. zugrund. Seine Gnadenlehre bewegt sich um Röm 5, 5 u. a., und der ihm später eigentümliche Gnadenbegriff (S. 59) liegt wohl in der Richtung der Exegese von Luc 2, 14 und eröffnet zutreffendenfalls gewisse Perspektiven. Autor jedoch ist auch hier Augustin (*de pecc. mer. et rem.* 2, 22). Die *resignatio ad infernum* dürfte eine Auslegung des Glaubensartikels *descendit ad inferos* (vgl. 1. Petr 3, 19) in einem „mystischen" Sinne widerspiegeln. Die *imitatio Christi*, Versuchungen u. dgl. sind in der Hl. Schrift so oft und eindringlich betont, daß es keiner Belegstellen bedarf. Zu S. 47 ist zu sagen, daß keine Gleichsetzung von *remissio* und *non imputatio peccatorum* vorgetragen wird, wie schon die Zeitwörter *tolli* und *amoveri* ausweisen. Die „Brautmystik" (nach Hohel.) war den Theologen nicht bloß Brautmystik.

Die Zurückstellung oder Voraussetzung der theologischen Termini tut der Klarheit und Übersichtlichkeit des Buches Eintrag. Für die Definition der Gnade hätten Bonaventura, *in 2 Sent.* d. 26; Thomas, *Summa theol.* 2, 2 q. 6; *contra Gent.* 3, 151 u. a. herangezogen werden können. Die Gewißheit (Heilsgewißheit) findet sich auch bei Thomas und Gerson besprochen. Das *meritum* war längst vor Dr. Eck in *meritum de congruo* und *de condigno* distinguiert. Begriffliche Auseinandersetzungen in der Prädestinationslehre sind zum Verständnis so unumgänglich notwendig, daß sie noch nachträglich vorgeführt werden (S. 169 ff. über G. Biel, nominalistisch, terministisch).

Staupitzens Einfluß auf das Bibelstudium Luthers ist S. 40 A. 3 berührt. Staupitz selber hat sich je länger je mehr an die Hl. Schrift gehalten. Diese Wahrnehmung (S. 27) dürfte richtig sein. Für die protestantische Wertung der Bibel ist er nicht als Vorläufer in Anspruch zu nehmen. Die Schrift wird auch von Gerson (*Duae epist.*, Opp. I 122) empfohlen. Angeführt kann etwa noch werden der Dr. solemnis (Heinr. v. Gent, *Summa resolutiva* ar. 6—20, wie damals zitiert wurde).

Staupitz und die Mystik! W. erinnert (Vorbem. S. XI) an ein über Andere gefälltes Urteil Denifles, daß sie nur in ihrem Nebenberuf in Frauenklöstern Mystiker gewesen seien. Die Vergleichung mit Joh. Pupper von Goch, Thomas von Kempen (Nachfolge Christi), den Gottesfreunden hat keine positiven Ergebnisse gefördert (S. 69 Anm.). Es bleiben nur Reminiszenzen aus Gerson, Tauler, Meister Eckhart, wie passim zitiert wird. Ein Anschluß an Bernhard ist nur in der Prädestinationströstung genannt. Über die Frage, inwieweit Staupitz auf Luthers Wendung zur Mystik eingewirkt habe, stellt W. keine weiteren Reflexionen an. Ein Rückschluß aus Luthers Schriften ergibt wieder hauptsächlich Gerson und Tauler.

Die Untersuchungen sind zum guten Teil den Anfechtungen

Luthers, vor allem seinen Prädestinationsängsten gewidmet. Zu diesem Zweck werden Staupitzens und Luthers Ansichten, mit guter Überlegung auch die ersten erhaltenen Notizen Luthers zu den Sentenzen bis zur Römerbriefvorlesung eingehend durchforscht. Der Ertrag ist nicht reichlich. Daß Luthers Klosterkämpfe als vorwiegend Prädestinationsanfechtungen sich nicht erweisen lassen, wird zugegeben (S. 154, 181, 184). Damit ist auch die Grundlage für die psychologische Deutung Luthers unsicher geworden. Eine Annahme der Skrupelhaftigkeit in wissenschaftlichem oder vulgärem Sinne wird sich nicht umgehen lassen. Ein gewisser Schein zugunsten dieser Ansicht könnte aus dem Vergleich der Vorrede Luthers an Staupitz in den *Resolut.* vom J. 1518 mit einer Stelle im *sermo de poenit.* (LW I 322) sprechen, wo in einer gleichzeitigen, von Capito besorgten Ausgabe die Randnotiz steht: *Scrupulose confitentes.* Wir legen aber kein Gewicht hierauf. Vgl. Augustin, *de Gen. ad litt.* 6, 9.

Eine einläßliche Behandlung ist noch dem Beichtdiskurs zwischen Luther und Staupitz zuteil geworden. Die Quelle dafür ist nur Luthers Vorrede zu den *Resol.* und sein damaliges Verständnis. Man darf die Behauptung aufstellen, daß Staupitz die katholische Lehre nicht verließ. Der *amor iustitiae* hat wohl nur die scholastische Lehre von der *poenitentia* als *pars iustitiae* im Auge, und der *amor Dei* wird bei Staupitz der *amor Christi* sein. Das *meritum Christi* (Kreuzesopfer) ist die Voraussetzung aller christlichen Sakramente. Als Gegensatz zu *amor* (auch *charitas*) ist das Gegenteil zu denken: *horror, timor* (*servilis, inicialis, filialis* oder *castus.* Vgl. 1. Joh 4, 18 und Augustin). Die *attritio* ist nach katholischer Lehre losgelöst vom Sakramentsempfang unzulänglich. Staupitz konnte mit dem Moment der beginnenden Liebe den Effekt des Sakraments beginnen lassen Vgl. Augustin, *de nat. et gr.* 3. 70; *enchirid.* c. 121. Er hätte übrigens weislicher mit Tertullian und Laktanz auf das griechische Wort *μετάνοια* aufmerksam gemacht, wenn er darum gewußt und Luther richtig taxiert hätte. Die Staupitzsche Anregung hat sich Luther in seiner Erklärung der zehn Gebote noch nicht zunutze gemacht, aus dem zu schließen, wie er sich über *timere* äußert (LW I 429 f., Ende des 1. Geb.). Dagegen ist der *sermo de poenit.* auf diese Anschauung abgestimmt.

Sonstige Nachrichten über die Beziehungen Luthers zu Staupitz sind keiner näheren Untersuchung unterzogen. Luthers Romreise und seine Abneigung gegen Staupitzens Erhebung zum Bischof sind gar nicht erwähnt. Ein Schüler Luthers ist Staupitz sicherlich nicht gewesen. Seine Prädestinationsschrift erklärt sich eher aus dem Bedürfnis einer weiteren Einwirkung des Gönners auf den Günstling.

Man könnte Hypothese an Hypothese reihen, wenn man, wie W. so oft, mit: es scheint, ist möglich, kann sein, vielleicht, vermutlich operieren wollte.

Das Buch legt ernstliche Wissenschaftlichkeit, Kombinationsgabe, Ausdrucksweise und immer weiter vordringendes Studium an den Tag. Seine Eigenartigkeit macht die Lektüre zur Arbeit, aber nach derselben braucht man sich dieselbe nicht gerade gereuen zu lassen.

Rimpach. Jos. Schweizer.

Clemen, D. Dr. Otto, Oberstudienrat in Zwickau, **Melanchthons Briefwechsel.** Herausgegeben. Band I (1510—1528). [Supplementa Melanchthoniana. Werke Philipp Melanchthons, die im Corpus Reformatorum vermißt werden. Herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte. Sechste Abteilung.]. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger Eger & Sievers, 1926 (IX, 450 S. gr. 8°). M. 38.

Die Ausgabe, deren I. Band hier vorliegt, ist bestimmt, ein Supplement zu dem im Corpus Reformatorum I—IX (Halle 1834—42) von Bretschneider herausgegebenen Briefwechsel Melanchthons zu bieten. Die darin nicht enthaltenen oder ganz mangelhaft gedruckten, handschriftlich oder in zeitgenössischen Drucken überlieferten oder seit dem Erscheinen des Corpus Reformatorum teils in andern Briefwechseln, teils zerstreut veröffentlichten Briefe werden im Wortlaut aufgenommen; von den in der alten Ausgabe enthaltenen werden nur knappe Inhaltsangaben gegeben, mit Berichtigungen zum dortigen Text und textkritischem Apparat bei mehrfacher Überlieferung. Nur die Korrespondenz zwischen Melanchthon und Luther wird grundsätzlich nicht bearbeitet, sondern der für die Weimarer Luther-Ausgabe vorbereiteten neuen Ausgabe von Luthers Briefwechsel vorbehalten. Den Schwerpunkt seiner Arbeit legt Clemen aber auf die genauere, beziehungsweise berichtigte Datierung der Briefe und auf die erläuternden Bemerkungen, die sowohl zu den hier wie zu den im Corpus Reformatorum gedruckten Texten in reicher Fülle geboten werden: Erklärungen zu den erwähnten Personen und Sachen, besonders auch bibliographischer Art, möglichste Nachweisung der Zitate. Benutzen konnte er die Vorarbeiten von Nikolaus Müller (die besonders in genauen Abschriften und Kollationen bestehen) und Paul Flemming; die meiste Arbeit nach den oben angegebenen Richtungen blieb ihm aber doch selbst zu tun. Der Begriff „Briefwechsel" wird wie in der alten Ausgabe im weitesten Sinne genommen; auch Widmungsvorreden Melanchthons zu seinen Schriften, Begleitgedichte und Vorreden von ihm zu fremden Büchern, ebenso Widmungsvorreden anderer an ihn werden hereinbezogen. Der vorliegende, bis Ende 1528 gehende Band bietet also die Supplemente, Verbesserungen und Erläuterungen zum größten Teil des I. Bandes der alten Ausgabe, das Ganze in vielfach verbesserter chronologischer Ordnung. Für Melanchthons Tätigkeit als Humanist und seine Beziehungen zu den zeitgenössischen Humanisten, wie für seine führende Stellung neben Luther in der Wittenberger religiösen Bewegung ist sein Briefwechsel die allerwichtigste Quelle. Viel Material, um nur das hervorzuheben, bietet der Briefwechsel unter anderem für das Verhältnis der Wittenberger zu Erasmus, wo Melanchthon so lange zwischen diesem Fürsten der Humanisten, den man nicht vor den Kopf stoßen wollte, und Luther vermitteln wollte, bis des Erasmus offenes Eintreten für die Willensfreiheit gegen Luther den Bruch unheilbar machte. — Daß es das beste gewesen wäre, die veraltete Bretschneidersche Ausgabe durch eine vollständige Neuausgabe des Briefwechsels zu ersetzen, betont der Herausgeber selbst mit Recht; wenn davon aber unter den heutigen Verhältnissen leider abgesehen werden mußte, so hat er sich auch durch den in vorliegender Form veröffentlichten Band mit der daran gewandten Summe von Arbeit den aufrichtigen Dank aller verdient, die sich mit dem 16. Jahrhundert beschäftigen. Möge der II. Band, dessen Erscheinen erst nach der Vollendung des I. Bandes der auch von Clemen übernommenen Neubearbeitung der Lutherbriefe für die Weimarer Ausgabe in Aussicht gestellt werden konnte, nicht zu lange auf sich warten lassen. Ein Register der Briefschreiber und -empfänger erleichtert die Benutzung des Bandes. Leider fehlt aber einstweilen ein alphabetisches Namen- und Sachregister, durch welches das so reiche Material erst der Benutzung erschlossen werden wird.

Noch einige Bemerkungen zu ein paar Stellen. S. 120, Z. 10 f. l. des Bischofs (statt Erzbischofs) Philipp von Naumburg und Freising. S. 126, Z. 26 l. *ἄνεν* (statt *ἄνω*). S. 174, Z. 2 v. u.: Zu *deferentem* fehlt kein Objektsakkusativ, denn es wird nach dem spätlateinischen Sprachgebrauch in intransitiver Bedeutung gebraucht sein. S. 243, Z. 8 v. u. muß es heißen: „Wenn Melanchthon Links (statt Spalatins) Familie grüßen läßt". Das Zitat S. 277, Z. 22: *„non agites, si qua coire velis"* ist aus Ovid, *ex Ponto* I. I, 6, 24; zu ergänzen *vulnera*: man soll Wunden nicht reizen, wenn man will, daß sie sich schließen sollen. S. 335,

Z. 14 möchte ich vorschlagen zu lesen: *ut nihil in socerum credam Archilochum* (statt *archilochium*) *inimicius scripsisse.* Dann ist es nicht nötig, zur Feststellung des unbekannten Briefempfängers einen Humanisten zu suchen, der dafür berüchtigt war, daß er in seinen Briefen über seinen Schwiegervater zu schimpfen pflegte, sondern Melanchthon sagt, derselbe habe ihn bei seinem Freund Kilian so schlecht gemacht, daß er glaube, selbst der Dichter Archilochos habe gegen den Vater seiner abtrünnigen Braut nichts Feindseligeres geschrieben. S. 362, Z. 10 v. u.: das sprichwörtliche *„minuit praesentia famam"* ist aus Claudianus *de bello Gildonico* 385; vgl. Büchmann, Geflügelte Worte, unter dem Stichwort „Kammerdiener". S. 367, Z. 23 l. *ἀσπίς* statt *ἄσπις*. S. 404 vermißt man die genaueren Quellennachweise für die Zitate: Z. 10 ff.: *Hilarius de Trinitate VIII*, 14 (Migne Patr. lat. X, 247). Z. 15 ff.: *„Cyprianus de caena Domini"* ein in älteren Cyprian-Ausgaben (z. B. Opera Cypriani, Antverpiae 1568, p. 466—472) sich findender pseudocyprianischer Traktat, der bei Migne und Hartel fehlt. Der Satz im Text des Briefes will wohl folgenden Satz des Traktats (a. a. O. p. 468) dem Sinne nach wiedergeben: *„Panis iste, quem Dominus discipulis porrigebat, non effigie, sed natura mutatus, omnipotentia verbi factus est caro: et sicut in persona Christi humanitas videbatur et latebat divinitas, ita sacramento visibili ineffabiliter divina se infudit essentia."*

Aachen. F. Lauchert.

Koepp, W., **Panagape.** Eine Metaphysik des Christentums. Gütersloh, E. Bertelsmann, 1927 (XII, 232 S. 8°). Gbd. M. 11.

Ein sehr aktuelles, groß angelegtes Werk, das sich ein dreifaches Ziel gesetzt hat: 1. den Erweis der Realität des Glaubens und seiner Erkenntnis; 2. Herausarbeitung einer zeitgemäßen erkenntniskritisch-philosophischen Weltanschauung; 3. den Nachweis einer widerspruchslosen Entsprechung zwischen Welterkenntnis und Glaubensrealität. Diese Aufgaben verteilen sich auf 4 Bücher, wie folgt. I. Buch: Der Realismus des Glaubens; II. Buch: Die Bildung einer metaphysischen Gottesidee des Christentums; III. Buch: Die Idee einer Kosmometaphysik; IV. Buch: Panagape. Das erste Buch liegt hier zur Besprechung vor.

Verf. beginnt mit der Darlegung, wie die sich immer mehr verabsolutierende *ratio* den Glaubensrealismus in der älteren evangelischen Theologie bedrohte und verkürzte, um dann in sehr stoff- und lehrreicher Übersicht das vielseitige und dramatisch bewegte Bemühen vergangener und namentlich gegenwärtiger Theologie zu zeigen, den Glauben zu fundieren. Hatten es vor allem Schleiermacher und Ritschl mit der Historie und der Psychologie versucht, so zeigt die jüngste theologische Phase eine Fülle rückwärts gerichteter oder neuer Orientierungsversuche. In letzterer Hinsicht sind besonders typisch: die dialektische Theologie (Barthkreis usw.), die Logisierung des Glaubens (Brunner) und die Sinnphilosophie (Tillich). Im Anschluß an frühere theologische Richtungen suchen die meisten Theologen der Gegenwart die Lösung. So knüpfen an den alten Glauben an: Schaeder und Vollrath, an Idealismus und Kritizismus: Hirsch, Brunstäd, R. Seeberg, Stange, Troeltsch u. a.; an Psychologie und Geschichte: Wobbermin, Winkler, H. W. Schmidt u. a. Dabei vollzieht jeder den Anschluß an die Vergangenheit natürlich auf seine besondere Art und Weise. Hieran reiht sich das Herzstück des ersten Buches: der Nachweis der realen Glaubenserkenntnis bei den Synoptikern, bei Paulus, Johannes und Luther. Das letzte Drittel des Buches befaßt sich mit der Möglichkeit einer metaphysisch zu begründenden Weltanschauung, die im Einklang stünde mit dem Glaubensrealismus. Unter Auseinandersetzung namentlich mit dem Irrationalismus (in der Historie Liebert, in der Psychologie Müller-Freienfels, in der Naturwissenschaft Dingler), findet der Verf., daß die Richtung der Zeit hinzielt auf Realismus und eine kritisch-real-induktiv unterbaute Metaphysik. Eine kurze abschließende Analyse des Erkenntnisprozesses soll schon hier die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen einer kosmischen Metaphysik und dem Glaubensrealismus deutlich machen.

Ob und wieweit letzterer Versuch gelingt, kann erst nach Abschluß der ganzen, weitgespannten Arbeit beurteilt werden. Mit den religionsphilosophischen und geistesgeschichtlichen Darlegungen kann man im allgemeinen durchaus einverstanden sein; das Urteil des Verf. ist sehr umsichtig und sachlich. Nicht ganz durchsichtig erscheint es bis jetzt, ob der Verf. auf seinem Erkenntniswege tatsächlich zu einer befriedigenden realistischen Metaphysik kommt. Die hier einschlägige katholische Literatur wurde nicht herangezogen. Lehrreich wäre auch ein Exkurs darüber gewesen, warum die *ratio* sich innerhalb der protestantischen Theologie zu so uneingeschränkter Herrschaft bringen konnte. Jedenfalls verdient das Unternehmen des Verf. gespannteste Aufmerksamkeit, weil es abgesehen von seiner grundsätzlichen Bedeutung ganz aus dem Geiste der Zeit geboren ist.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Gundlach, Gustav, S. J., **Zur Soziologie der katholischen Ideenwelt und des Jesuitenordens.** Freiburg, Herder, 1927 (120 S. 8°). M. 4,50.

Ohne Zweifel ein wertvoller Beitrag zur Soziologie der katholischen Ideenwelt; der Verf. hat das von ihm behandelte Problem tief erfaßt und ist zugleich in die schwer zu bewältigenden Gedankengänge eines E. Troeltsch und M. Weber tief eingedrungen, seine Methode ist, abgesehen von einem unten festgestellten relativen Mangel, streng wissenschaftlich und das Ergebnis der Untersuchung überzeugend.

Drei wesentliche Elemente sind danach für die religiösen Sozialgebilde katholischer Prägung charakteristisch, nämlich die „Theozentrik", sodann die Anerkennung eines schlechthin gegebenen „Objektiven" (Erlösungs- und Schöpfungswirklichkeit) und damit eine eigenartige Gesinnungsgemeinschaft und Organisation, überdies, entgegen der „Säkularisierung" der Kultur, eine harmonische, alle Lebensgebiete umspannende „Totalität des Lebens" mit religiös-christlichem Mittelpunkt. Diese Elemente werden im zweiten Teil der Arbeit als solche nachgewiesen, die auch im Jesuitenorden wiederkehren, speziell das dritte Element tritt hier in der Weise hervor, daß auf die energievolle Arbeit und auf positive Wertung der Welt besonderes Gewicht gelegt wird, entsprechend dem Christusbild des Jesuitenordens.

Sicherlich hat der Verf. richtiger gesehen als Weber, Troeltsch u. a., deren Ansichten von ihm bekämpft werden. Doch besteht ein Mangel der gelehrten Untersuchung darin, daß gewisse sehr wichtige Voraussetzungen gemacht werden, die eigens bewiesen werden sollten. Troeltsch würde wohl gegen die Darstellung namentlich folgendes einwenden: 1. Der Verf. setzt überall die positive Wertung der Welt durch die katholische Auffassung voraus, allein der früheren patristischen Literatur und auch teilweise der späteren scheint diese Wertung unbekannt oder fremd zu sein; es handelt sich also dabei um eine nachträgliche Korrektur oder Konzession unter dem Zwang der Verhältnisse. 2. Das ebenfalls überall vorausgesetzte Naturrecht ist keine christliche Idee, sondern eine Entlehnung aus der stoischen Philosophie. 3. Die „zentral religiöse Position", die Idee des lebendigen Christus, die Religion und Welt vereint, erweist sich daher als nachträgliche Konstruktion. Wollte der Verf. entgegnen, die Behandlung dieser Fragen gehöre nicht zu seinem Thema, so würde das an der Tatsache nichts ändern, daß seinen Ergebnissen in letzter Hinsicht der sichere Boden fehlt. Um diesen zu gewinnen und die unrichtige Beurteilung der katholischen Soziallehren durch Troeltsch dartun zu können, wäre die Geschichte der christlichen Soziallehren zu berücksichtigen gewesen. Von den Schriften des Rezensenten, die sich hierauf beziehen (Staats- und Soziallehre des hl. Augustinus, 1910; Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche, 1914, Staats- und Soziallehre des h. Thomas, 1923;

Die christl. Soziallehren, 1926), ist nur die zuletzt aufgeführte Schrift gelegentlich und, wie es scheint, nachträglich erwähnt. Die Ergebnisse der drei ersten Schriften zeigen, daß Troeltsch in wesentlichen Punkten der katholischen Soziallehre, besonders was die patristische Zeit betrifft, nicht gerecht wird, die vierte Schrift kommt unter Verwertung der Resultate der anderen zur Feststellung, daß die kirchliche Soziallehre in den Grundlinien stets dieselbe war, worin natürlich kein Verständiger die Meinung finden wird, als böte schon die patristische und thomistische Soziallehre ohne weiteres eine Lösung der modernen Probleme. Freilich wäre es um den eben angedeuteten Nachweis und folgerichtig auch um die letzten Voraussetzungen Gundlachs schlecht bestellt, wenn Pribilla S. J. in den „Stimmen der Zeit" mit Recht an meinen „Christlichen Soziallehren" rügte, daß ich zu rasch Übereinstimmung annehme, während Troeltsch zu rasch „Unstimmigkeiten" finde. Solange Pribilla keinerlei Beweis für seine Kritik erbringt, gilt von ihr: *tantum valet, quantum probat.* Kein Geringerer als Seeberg (Berlin), einer der hervorragendsten Kenner der patristischen Literatur auf protestantischer Seite, hat meinen gegen Troeltsch geführten Nachweis, wonach die Kirche stets dieselben sozialen Grundideen festgehalten, als durchaus geglückt bezeichnet. Die Voraussetzungen Gundlachs sind daher tatsächlich zutreffend, wiewohl es methodisch ein gewisser Mangel bleibt, daß er deren Richtigkeit nicht nachgeprüft hat.

Tübingen. O. Schilling.

Bierbaum, Dr. Max, Privatdozent an der Universität Münster, **Das Konkordat in Kultur, Politik und Recht.** [Schriften zur deutschen Politik, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Georg Schreiber, 19. u. 20. Heft]. Freiburg, Herder & Co., 1928 (194 S. 8°). M. 5,60.

Das Problem des Konkordates zwischen katholischer Kirche und modernem Staat schließt eine ganze Reihe von Fragen rechtlicher, politischer und kultureller Natur ein, die sich zum Teil aus dem Wesen, zum Teil aus dem Inhalt des Konkordates ergeben. Zunächst die vielerörterte Frage nach der rechtlichen Natur der Konkordate, ob zweiseitig bindender Vertrag oder nur Staatsgesetz oder nur kirchliches Privileg, die grundsätzlich und praktisch von der größten Bedeutung ist und geradezu den Angelpunkt aller Konkordatspolitik bildet. Sodann die weiteren Fragen, o b ein Konkordat abgeschlossen werden soll, ob die Eingehung einer rechtlichen Bindung einerseits mit der Souveränität des Staates, anderseits mit der Heilsaufgabe der Kirche vereinbar ist, und speziell für Deutschland ob ein Reichskonkordat oder Länderkonkordate oder beide nebeneinander abgeschlossen werden sollen Was den Inhalt des Konkordates betrifft, so bietet zumeist die kirchenpolitische Frage im engeren Sinne, d. h. die Regelung der rechtlichen Stellung der Kirche im Verhältnis zum Staate, die größten Schwierigkeiten; daß es aber auch anders sein kann, zeigt das neue bayerische Konkordat, in dem diese Frage verhältnismäßig wenig Raum einnimmt und ganz im Anschluß an die einschlägigen Bestimmungen der Reichsverfassung gelöst ist. Dafür treten heutzutage die Schulfragen um so stärker in den Vordergrund, insbesondere die Fragen der Volksschule und des Religionsunterrichtes, in denen mit Rücksicht auf die Gewissensfreiheit der Eltern einerseits und die staatliche Schulpflicht anderseits ein Ausgleich der Interessen von Staat und Kirche am notwendigsten ist. Ob und wie vermögensrechtliche Fragen in einem Konkordat zu regeln sind, ergibt sich aus der geschichtlichen Entwicklung in dem betreffenden Lande, insbesondere daraus, welche Verpflichtungen des Staates aus etwaigen Säkularisationen bestehen. In Staaten mit konfessionell gemischter Bevölkerung spielt sehr stark die Frage der Parität herein, nicht nur hinsichtlich der finanziellen Leistungen, bei denen zwischen den Pflichtleistungen, die sich nach den Rechtsansprüchen der einzelnen Kirchen bemessen, und den freiwilligen Leistungen, bei denen der Grundsatz der Parität voll zur Geltung kommt, streng zu unterscheiden ist, sondern hinsichtlich aller Punkte, die den Inhalt eines Konkordates bilden; die Rücksicht auf die Parität kann wie in Bayern Veranlassung sein, daß gleichzeitig mit dem Konkordat Verträge mit den evangelischen Landeskirchen abgeschlossen werden. Endlich kann je nach der Zusammensetzung des betreffenden Staates die Frage des Minderheitenschutzes im Konkordat zu regeln sein, die durch die neuen staatspolitischen Grenzen in Europa wesentlich an Bedeutung gewonnen hat und mangels anderer Regelungen oft nur auf diesem Wege eine der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechende Lösung finden wird.

Zu diesen Fragen nimmt Bierbaum in seinem vorliegenden Werke Stellung. Er behandelt sie in der Dreiteilung: Konkordat und Kultur, Konkordat und Politik, Konkordat und Recht. Im ersten dieser Abschnitte (S. 13—67) geht er zunächst aus von der Stellungnahme der weltanschaulichen Gegner des Konkordates (Religiöser Liberalismus, Bekenntnisfreie Pädagogik, Völkische Bewegung, Protestantismus) und bespricht sodann die positive Stellung speziell des deutschen Katholizismus zum Konkordat. Im zweiten Abschnitt (S. 67—105) behandelt er die Haltung, welche die einzelnen politischen Parteien in Deutschland zum Konkordat einnehmen, einerseits auf Grund parlamentarischer Kundgebungen, anderseits nach den Äußerungen ihrer Parteipresse. Im dritten Abschnitt (S. 106—182) erörtert er die Stellung des Konkordats nach dem katholischen Kirchenrecht und nach dem Völkerrecht, die staatsrechtlichen Probleme, die sich speziell für Deutschland aus der Konkordatsfrage ergeben, und zwei Sonderfragen, die je nach den Verhältnissen in ein Konkordat hereinspielen, nämlich die Sicherung des Rechtes nationaler Minderheiten und den Rechtsschutz der katholischen Missionen im Orient.

Ich halte die vorgenommene Einteilung deshalb nicht für glücklich, weil sowohl bei den weltanschaulichen Gegnern wie bei den politischen Parteien sich die kulturellen, politischen und rechtlichen Gesichtspunkte aufs engste miteinander verbinden und die gleichen Argumente hier wie dort stets wiederkehren, sodaß in der Darstellung des Verf. einerseits Wiederholungen und anderseits Zerreißungen an sich zusammengehöriger Dinge unvermeidlich waren. Besser wäre es m. E. gewesen, das Wesen, die Zweckmäßigkeit und den Inhalt des Konkordates positiv darzulegen und dabei Punkt für Punkt die einzelnen Einwendungen der sachlichen Reihenfolge nach zu berücksichtigen; die ganze Darstellung hätte dadurch nicht nur an Übersichtlichkeit, sondern auch an Vollständigkeit gewonnen.

Von den einzelnen Abschnitten ist der den Rechtsfragen gewidmete der wertvollste und hier wiederum die beiden Paragraphen über das Konkordat im katholischen Kirchenrecht und im Völkerrecht. Bei der Behandlung der staatsrechtlichen Probleme hätte der Einfluß einer widersprechenden zukünftigen Reichsgesetzgebung auf den Bestand bereits abgeschlossener Landeskonkordate eingehender besprochen werden sollen, weil diese Frage für Deutschland von der größten praktischen Bedeutung ist.

Zwei Meinungen stehen sich gegenüber: die eine betont die durch die Zuständigkeit des Reiches geminderte Souveränität der Länder: wenn der Apostolische Stuhl in Kenntnis dieser Tatsache mit einem Lande ein Konkordat abschließe, nehme er damit von vornherein die Möglichkeit in Kauf, daß durch eine entgegengesetzte Reichsgesetzgebung einzelne Bestimmungen des Landeskonkordates aufgehoben werden. Die zweite Meinung geht aus von Artikel 4 der Reichsverfassung, der die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts auch für Deutschland verbindlich erklärt; zu diesen gehöre auch der Grundsatz, daß völkerrechtliche Verträge nicht durch eine einseitige staatliche Gesetzgebung aufgehoben oder abgeändert werden können, also auch nicht ein Landeskonkordat durch die Reichsgesetzgebung. Bierbaum neigt, wie es scheint,

der ersten Meinung zu. Sie ist deshalb falsch, weil sie das Landeskonkordat lediglich als Landesgesetz auffaßt und das dahinter stehende völkerrechtliche Vertragsrecht ganz außer acht läßt; man kann dabei nicht sagen, daß Artikel 4 nur diejenigen Verträge schütze, bei denen das Reich selbst als Vertragsteil beteiligt sei; sein Schutz muß vielmehr in gleicher Weise auch denjenigen völkerrechtlichen Verträgen zuteil werden, die das Reich zuläßt.

Der zweite Abschnitt „Konkordat und Politik" bietet eine Übersicht über die Stellung der politischen Parteien zur Konkordatsfrage, die wegen ihrer Reichhaltigkeit vielen wertvolle Dienste leisten wird. Auch der erste Abschnitt, der sich mit den weltanschaulichen Gegnern befaßt, ist als Übersicht sehr zu begrüßen. Den meisten Lesern wäre es aber jedenfalls erwünscht gewesen, wenn gerade hier eine eingehendere positive Begründung gegeben worden wäre; was in dieser Beziehung S. 33 ff. aus Kundgebungen der katholischen Schulorganisation und aus den Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches über die Schulfrage sowie S. 59 ff. über die Stellung des Katholizismus zum Konkordat im allgemeinen gesagt wird, ist doch nicht ausreichend. Reiches Material für alle einschlägigen Fragen hätten dem Verfasser die Verhandlungsberichte des bayerischen Landtages über das Konkordat geboten, die leider nicht herangezogen sind (Tagung 1924/5, Beilagen Band I, Beilagen 611, 674 und 721). Vielleicht könnte dies bei einer zweiten Auflage, die wir dem verdienstvollen Buche wünschen, nachgeholt werden, damit es dann um so vollkommener den Nachweis erbringen kann, wie zweckmäßig und nützlich ein Konkordat nicht nur vom Standpunkte der katholischen Kirche aus ist, sondern auch vom Standpunkte des modernen Staates aus, wenn anders er in harmonischer Zusammenarbeit mit der Kirche dem Gesamtwohl dienen will.

Freising. A. Scharnagl.

Thümmel, D. Dr. jur. h. c., Professor der Theologie in Jena, **Das neue Strafgesetzbuch und die Religionsvergehen.** [Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, 53. H.]. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1927 (37 S. 8°). M. 1,50.

Zu den seit längerem erörterten Fragen, welche die im Gange befindliche Reform des deutschen Strafgesetzbuches aufs neue zur Diskussion gestellt hat, gehört auch die der Beibehaltung oder Abänderung des bisherigen § 166, der Gotteslästerung und Beschimpfung der Religionsgesellschaften unter Strafe stellte. Es ist an sich nur zu begrüßen, wenn Vertreter der beiden großen christlichen Bekenntnisse dazu Stellung nehmen. Von der vorliegenden Schrift darf man sich aber keine sachliche Stellungnahme erwarten. Thümmel hat als Pastor in leidenschaftlichem Kampf gegen die katholische Kirche, in dem er auch vor Beschimpfungen nicht zurückschreckte, für ihn unangenehme Erfahrungen mit § 166 gemacht; er erblickt in ihm eine imparitätische Bestimmung, welche die katholische Kirche mit ihren Einrichtungen und Gebräuchen günstiger stelle, als die ausschließlich auf die Lehre abgestellte evangelische Kirche und fordert deshalb immer wieder im Interesse des Protestantismus die Beseitigung des § 166. So auch in der vorliegenden Schrift, die von dem gleichen nicht nur einseitig protestantischen, sondern ausschließlich auf die Polemik gegen die katholische Kirche eingestellten Standpunkte aus geschrieben ist wie seine früheren Veröffentlichungen zu dieser Frage. Die Kritik könnte sich mit dieser Feststellung begnügen. Zur Begründung seiner Forderung macht Th. aber auch Ausführungen allgemeiner Art, die nicht unwidersprochen bleiben sollen.

Er lehnt den § 166 auch deshalb ab, weil gerade der religiös gesinnte Mensch nicht verlangen könne, daß eine Verletzung geistiger Güter nach dem jus talionis durch eine leibliche Wiedervergeltung gesühnt werde, eine derartige Bestrafung ist ihm nur „eine Befriedigung der Rachsucht dessen, dessen Empfindungen verletzt worden sind" (S. 13 f.). Th. übersieht dabei, daß der Zweck der Strafe, wie gerade die Begründung zu dem neuesten Entwurf betont, weder ausschließlich noch in erster Linie die Wiedervergeltung ist, sondern die Aufrechterhaltung der rechtlichen und sittlichen Ordnung und die Verhütung der Vergehen. Von diesem Standpunkte aus kann kein Staat, der die Religion, insbesondere das Christentum als die wertvollste Kraft zur sittlichen Erneuerung des Volkes und als die unentbehrliche Grundlage des Rechtes und der Autorität anerkennt, davon absehen, die Religionsgesellschaften, in denen die Religion konkret in die Erscheinung tritt, deren Glauben, Einrichtungen und Gebräuche gegen Beschimpfungen zu schützen, nicht nur weil sie das religiöse Empfinden der Angehörigen der betreffenden Religionsgesellschaft verletzen, sondern weil sie das Ansehen der Religion und damit das Fundament der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung untergraben. Infolge seiner einseitigen Einstellung denkt Th. nur an die konfessionelle Polemik (protestantische Polemik gegen die katholische Kirche), nicht aber an die maßlosen Beschimpfungen, die aus Freidenkerkreisen gegen jedes positive Christentum erfolgen. Unrichtig ist auch die Behauptung Th.s, daß es keinen objektiven Maßstab gebe, um eine „religiöse Beschimpfung" festzustellen: festzustellen ist lediglich die Tatsache der Beschimpfung nach dem dafür allgemein geltenden Maßstab, und der Tatbestand des § 166 (künftig § 180) ist gegeben, sobald eine Beschimpfung in diesem Sinne gegenüber einer Religionsgesellschaft vorliegt; falls es z. B. eine Beschimpfung gegenüber dem einzelnen ist, wenn man ihm den Vorwurf der Lüge macht, so ist nicht abzusehen, warum es nicht eine Beschimpfung der katholischen Kirche sein soll, wenn man von ihr behauptet, sie setze ihren Angehörigen Lügen statt der Wahrheit vor. Im Interesse nicht nur der Religion, sondern auch des Staates liegt es, daß Th.s Vorschlag keine Berücksichtigung findet.

Freising. A. Scharnagl.

Casel, DDr., Odo, O. S. B., **Jahrbuch für Liturgiewissenschaft.** In Verbindung mit Prof. A. Baumstark und Prof. A. L. Mayer hrsg. Sechster Band. Münster i. W., Aschendorff, 1927 (IV, 443 S. gr. 8°). M. 16,80.

Zum sechsten Male kann das Jahrbuch für Liturgiewissenschaft in die Öffentlichkeit treten: der neue Band reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Wiederum habe ich den ausgezeichneten, 626 Nummern umfassenden Literaturbericht rühmend hervorzuheben, der für jeden, der sich mit Liturgik beschäftigt, bereits zum unentbehrlichen Hilfsmittel geworden ist. Der übrige Inhalt gliedert sich wie in den früheren Bänden in: Geschichtliche Aufsätze, Systematische Aufsätze und Miszellen.

Die Reihe der geschichtlichen Aufsätze eröffnet Thomas Michels (S. 1—15) mit einer Arbeit über „das Frühjahrssymbol in österlicher Liturgie und Dichtung des christlichen Altertums", worin er der Frage nachgeht, ob und inwieweit der Frühling seiner natürlichen Erscheinung nach auf diesen Gebieten verwendet wird. — Alban Dold, „Das Donaueschinger Comesfragment B II 7" (S. 16—40) handelt vorzüglich über die für die Wochentage Mittwoch, Freitag, dann auch Samstag und Montag in den verschiedenen Epistel- und Evangelienverzeichnissen angesetzten Perikopen. Das wichtigste Resultat, das D. verzeichnen zu können glaubt, besteht in der Erkenntnis, daß dem Comes des Pamelius und jenem von Murbach ein Comes der alten Kirche zugrunde liegt aus einer Zeit, die dem h. Hieronymus, der dem Mittelalter als Verfasser eines Comes galt, sicher nicht allzu ferne stand. Als Anhang (S. 41—53) wird ein mit großer Akribie hergestelltes Verzeichnis der „Sonn- und Festtagsperikopen in der Zeit nach Pfingsten" beigegeben. — Der unermüdliche Forscher Germain Morin (Manuscrits liturgiques

Hongrois de XI et XII siècles) wertet (S. 54—67) in gewohnter scharfsinniger und glücklicher Weise eine Reihe liturgischer Handschriften, die sich in der Universitätsbibliothek von Agram befinden, vor allem ein Pontifikale, Ordinarium und Rituale des Bischofs Hartwig (von Raab?) aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, Benedictiones episcopales und ein Auszug aus einem Pontifikale der Kirche von Gran (11./12. Jahrh.), und ein Sakramentar (12./13. Jahrh.) aus dem Benediktinerkloster St. Margareth von Bela in der Diözese Gran. — Über „Liturgie und Gotik" (S. 68—97) verbreitet sich ein schwunghaft geschriebener und von großer Belesenheit zeugender Aufsatz von A. L. Mayer. Individualismus, Subjektivismus, Ethizismus seien die Träger des gotischen Geistes. Dies wird gezeigt auf dem Gebiete der Kunst, der Poesie und der Liturgie. Ich stehe solchen Versuchen, die Geistesrichtung einer bestimmten Periode, insbesondere wenn die Liturgie in Frage kommt, nach gewissen allgemeinen Gesichtspunkten verstehen zu wollen — mögen diese auch gutgläubig auf induktivem Wege gewonnen worden sein — sehr skeptisch gegenüber. Die Versuchung, zu generalisieren, zu übertreiben, ist zu naheliegend und zu stark, um ihr nicht zu unterliegen, und ich möchte nicht behaupten, daß der Verf. ihr widerstanden hat. So z. B. wenn er S. 88 schreibt: „Viele Äußerungen der volkstümlichen Frömmigkeit jener Tage lassen — trotz aller theologischen Definitionen, Warnungen und Verbote — doch erkennen, daß bei Klerus und Volk aus der Heiligenverehrung ein Heiligenkult, eine Andacht zum dargestellten Heiligen, wie zu Gott selbst wurde." Das erinnert doch fast an einen Gemeinplatz der protestantischen Populärpolemik gegen die katholische Heiligenverehrung (vgl. Hase, Handbuch der protestantischen Polemik, 7. Aufl. S. 306). Für manches andere ist dem Verf. zugute zu halten, daß er kein Theologe ist. Den h. Joseph „Stiefvater Jesu" zu nennen (S. 89) ist ungebräuchlich, unrichtig und ungehörig. S. 93 vernehmen wir die Klage: „Die Eucharistie vollzog sich ohne Mysten; Mysterium depopulatum". „Denn der Sinn der Mysterienhandlung erfuhr eine Umstellung: er lag nach dem Denken von Klerus und Volk nicht mehr in der Vereinigung mit Christus, nicht mehr im Aufgehen im Corpus mysticum, sondern im Erwerb geistlicher, ethischer und nicht selten auch weltlicher Güter." Was aber hier getadelt wird, ist nicht etwa eine Verirrung der gotischen Periode, sondern katholische Lehre. Das Tridentinum (Sess. 22 De sacrificio missae cap. 2) sagt, daß das Meßopfer ein *sacrificium vere propitiatorium* sei, *per ipsumque fieri, ut misericordiam consequamur et gratiam inveniamus in auxilio opportuno*, ferner, daß es dargebracht werde *pro fidelium vivorum peccatis, poenis, satisfactionibus et aliis necessitatibus etc.* Das Tridentinum hat aber mit seiner Definition nichts Neues gelehrt, auch nicht bloß die Ansichten der Gotik fixiert. Was es lehrt, ist in konkreter Form schon auf jeder Seite der ältesten Sakramentarien zu lesen. Es ist auch undenkbar, daß die Kirche in der Bewertung ihres zentralsten Kultgeheimnisses sich hätte von Zeitströmungen beeinflussen lassen. Die Anwesenheit der Mysten, d. h. der Gläubigen, bei der Opferhandlung ist zwar erwünscht und für die Gläubigen von größtem Nutzen, aber zum Vollzug des eucharistischen Opfers nicht wesentlich, da derselbe in die Hände des speziellen Priestertums, nicht auch des allgemeinen Priestertums der Laien gelegt ist. Ferner sind die Gläubigen schon durch die Taufe mit dem Corpus mysticum geeint, wenn auch diese Vereinigung durch die Beiwohnung am eucharistischen Gottesdienst eine Festigung und Förderung erfährt. Das wußte auch die Zeit der Gotik. Als zweite der Meßfrüchte der Grazer Predigtsammlung aus dem 13. Jahrhundert (Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, S. 37) wird angeführt: *quod recedis unitus corpori Christi mystico, . . . qui prius fuisti non tantum unitus.* — Anton Baumstark (Das Typikon der Patmoshandschrift 266 und die altkonstantinopolitanische Gottesdienstordnung, S. 98—111) weist das schon von Dmitriewskij edierte Typikon als Zeuge der älteren Gottesdienstordnung von Konstantinopel nach, die noch nicht durch die Bräuche der Kirche von Jerusalem, die erst gegen Ende des Bilderstreits durch das Mönchtum an Boden gewannen, beeinflußt war.

Unter dem Titel „Systematische Aufsätze" bringt das Jahrbuch nur die allerdings sehr umfangreiche Arbeit von Odo Casel (Das Mysteriengedächtnis der Meßliturgie im Lichte der Tradition, S. 113—204). Der Fülle der Anregungen, welche darin geboten wird, kann an dieser Stelle keine der Wichtigkeit der Sache entsprechende Würdigung zuteil werden. Die Untersuchung dreht sich um die Bedeutung der in allen Riten vorhandenen Anamnese (im römischen Ritus das Gebet *Unde et memores*). Die Anamnese ist dem Verf. (S. 114) „ein reales Gebet, d. h. ein Gebet, das eine Tatsache bezeichnet und bewirkt" (Sperrung von mir). Dies könnte einer Mißdeutung unterliegen. Das reale Gedächtnis liegt nicht im Gebete, sondern im Konsekrationsakt, durch welchen das eucharistische Opfer zustande kommt. Ein Gedächtnis des Herrn wäre schon gegeben, wenn der Konsekrationsakt ganz allein, ohne das auf ihn folgende Gebet (*Unde et memores*) vollzogen würde. Man darf auch nicht sagen (S. 114): „Das Opfern geht aus dem Gedächtnis (Gedenken) hervor". Das Umgekehrte ist vielmehr der Fall: Das Primäre ist das Opfer, das Sekundäre das Gedächtnis. Darum wird auch der Satz (S. 159): „Das feierliche Gedächtnis des Herrentodes ist das Opfer der Christen" eine entsprechende Modifikation erfahren müssen. S. 203 lesen wir: „Die Passion Christi allein hätte uns nicht erlöst"; S. 201: „Dies eine Opfer der ewigen Erlösung ist das Kreuzopfer mit seiner Annahme und Opferweihe durch Auferstehung und Himmelfahrt"; S. 114: „Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn werden (im Meßopfer) zur geheimnisvollen Gegenwart". Thomas von Aquin (S. th. III qu. 48 art. 1), der als Interpret der kirchlichen Lehrauffassung angeführt werden soll, sagt aber: *„Christus per passionem suam non solum sibi, sed etiam omnibus membris suis meruit salutem.* Derselbe (III qu. 56 art. 1 ad 3) nennt die Auferstehung des Herrn *causa efficiens nostrae resurrectionis*, insofern die Menschheit Christi, in welcher er von den Toten auferstand, *quodammodo instrumentum divinitatis* geworden sei. Diese Macht verdiente Christus seiner h. Menschheit durch die Passion: *Per humilitatem passionis meruit gloriam resurrectionis* (III qu. 54 art. 3). Darum wird in den Lehrdekreten des Tridentinums (Sess. 22 De sacrificio missae cap. 1) lediglich das Kreuzopfer erwähnt, welches durch das Meßopfer vergegenwärtigt werden soll (*sacrificium, quo cruentum illud semel in cruce peragendum, repraesentaretur; immolandum in memoriam transitus sui ex hoc mundo ad Patrem, quando per sui sanguinis effusionem nos redemit . . . et in regnum suum transtulit*). Deswegen gibt, wie auch aus den Ausführungen C.s ersichtlich ist, die Tradition so gut wie ausschließlich die Passion als Gegenstand des Gedenkens an. Allerdings stellen die antiken Mysterien in symbolischer Dramatik das Leiden und Wiederaufleben der Götter dar, sind ihre Riten das Götterschicksal, ein reales Gedächtnis (S. 143), und es ist begreiflich, daß, wer einmal für die antike Mysterienidee sich erwärmt hat, nur zu gerne ein geläutertes Abbild der alten Mysterien im neutestamentlichen Kult erkennen möchte. Doch diese Versuche scheitern an den theologisch gegebenen Tatsachen. Gegen die These von der Mysteriengegenwart wendet sich neuerdings in sachlich scharfer Weise vom spekulativen Standpunkt aus J. Umberg (Ztschr. f. kath. Theol. 1928, S. 357 ff.).

Wertvolles Material ist auch in diesem Jahrbuch in den Miszellen untergebracht. Theodor Klauser verbreitet sich über die Grundsätze, die Kunibert Mohlberg über die Editionen alter Sakramentarientexte veröffentlicht hat. — Odo Casel unterzieht das neueste Werk H. Lietzmanns, Messe und Herrenmahl, Bonn 1926, einer eingehenden Besprechung, aus welcher sehr viel für das Verständnis der ältesten Liturgie gewonnen werden kann. Nicht recht verständlich ist es mir, wenn von einer „konsekrierenden Eucharistia des Propheten oder Bischofs" gesprochen wird (S. 217). Bereits im 5. Bande des Jahrbuchs (1926) 2 war die Rede davon, daß die Liturgie auch von den Propheten gehalten wurde. Jedenfalls denkt sich C., um mit dem katholischen Dogma im Einklang zu bleiben, diese Propheten zugleich mit priesterlicher oder bischöflicher Weihe ausgestattet. Das muß aber deutlicher ausgesprochen werden. — Gabriel Gaßner verbreitet sich über „das Selbstzeugnis Gregors d. Gr. über seine liturgischen Reformen". — Thomas Michels widmet eine Untersuchung der bekannten Stelle des gleichen Kirchenvaters: Prex quam scholasticus composuerat, ohne jedoch zu einem vollkommen abschließenden Resultat zu gelangen. — Theodor Klauser lenkt die Aufmerksamkeit auf ein von Kunibert Mohlberg ediertes mittelitalienisches Palimpsestsakramentar gelasianischen Typs aus dem 8. Jahrhundert. — Petrus Siffrin unterzieht die von Alban Dold veröffentlichten Überreste eines Werdener Collectars einer eingehenden Vergleichung mit dem Leofric Collectar und dem in einer Reichenauer Handschrift vorliegenden Reichenauer Liber capitularis. — Odilo Heiming legt im Gegensatz zu Karl Holl dar, daß die aquitanische Pilgerin noch keine Fastenzeit nach Pfingsten kannte. — Georg Graf macht uns mit einem nestorianischen Pauluslektionar (Cod. Vat. arab. 29) des 14. Jahrhunderts bekannt.

Schon diese kurze Übersicht zeigt, welch reicher mannigfacher Inhalt, welch reiche Anregung auch das neue Jahrbuch bietet.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Fuchs, Dr. Hermann, **Die Anaphora des monophysitischen Patriarchen Jôḥannàn I.** Herausgegeben, übersetzt und im Zusammenhang der gesamten jakobitischen Anaphorenliteratur untersucht. [Liturgiegeschichtliche Quellen. Herausgegeben von Dr. K. Mohlberg und Dr. A. Rücker, Heft 9]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1926 (LXXXII, 66 S. gr. 8°). M. 7,80.

Der monophysitische Patriarch von Antiochien, Johann I, 631—648, verfaßte zahlreiche liturgische Liedertexte von der Sedrē-Art, was ihm den ehrenden Beinamen: „(Verfasser) seiner Sedrē" eintrug. Davon scheinen nur fünf auf uns gekommen zu sein, wenigstens kennt Nau, *Un Colloque du Patriarche Jean*, p. 270, nur diese. Sie beginnen alle gleichmäßig mit den Worten: *Aloho hau d*e d. h. „o Gott, der du . . ." Wir besitzen von ihm ferner ein Formular für die Weihe des h. Salböles und des Taufwassers. Aus der Chronik des Barhebraeus I, 275 (zitiert von R. Duval, *La littérature Syriaque*, 1907, p. 374 n. 5) wissen wir, daß er auch eine Meßliturgie (Anaphora) zusammengestellt hat. Nun enthält eine der von E. Sachau aus dem Orient nach Berlin gebrachten Hss, Nr. 151 (Sachau 185), eine von dem Diakon Addai von Bēt-ʿAnīdē 1279/80 kopierte Anaphora, welche in der Überschrift dem „h. Mar Johannan, bekannt (als Verfasser) seiner Sedrē" zugesprochen wird und die tatsächlich auch mit den für diesen Autor charakteristischen Worten *„Aloho hau d*e" beginnt.

Von diesem Werke existieren im Abendlande nur noch zwei Kopien: eine mit der bereits erwähnten ungefähr gleichzeitige, aber weniger korrekte, in der Vaticana, wohin sie mit den übrigen Hss des ehemaligen Museo Borgiano der Propaganda kam, und eine jüngere (14. oder 15. Jahrh.) in Leiden, Cod. Warn. 108 (Leiden, 2352, IX⁰). Letztere bezeichnet als Verfasser der Anaphora nicht Johann I., sondern Johann X, der 1055—73 Patriarch von Antiochien war und als Sammler der Dichtungen des großen Isaac von Antiochien (5. Jahrh.) bekannter und berühmter war und ist als jener. Daher wird, wie der Herausgeber mit Recht annimmt, bei dem Titel des Leidener Codex eine Verwechselung oder Unterschiebung seitens eines Kopisten anzunehmen sein.

Auch innere Gründe, hergenommen aus der Entwickelungsgeschichte der alten Jakobusliturgie und dem Verhältnis dieser Anaphoragestalt zu jener und den übrigen Formen, die erstere im Laufe der Zeit annahm, bestätigen die Wahrheit oder doch Wahrscheinlichkeit des Titels der Berliner Hs.

Diese für die Entwicklungsgeschichte der syrischen Liturgien im allgemeinen und des Jakobus-Anaphora-Typus im besonderen wichtige Anaphora hat der Verf., soweit es bei dem verhältnismäßig geringen Alter der Hss möglich war, im vorliegenden Hefte der Liturgiegeschichtlichen Quellen ediert und mit deutscher Übersetzung versehen. Er gibt zunächst den syrischen Text, wie ihn die Berliner Hs darbietet, ohne jede Änderung. Die notwendigsten Verbesserungen, wo erforderlich, mit kurzer Begründung, verweist er in den Apparat, wo man auch sämtliche Varianten der beiden anderen Zeugen findet. Die Übersetzung, die bei dem ganz griechisch anmutenden Periodenbau und dem sich nur zu oft bemerklich machenden griechischen Kolorit nicht geringe Anforderungen an das philologische Können des Verf. stellte, ist sehr sorgfältig und korrekt. Ich habe nur einmal und zwar gleich am Anfang (S. 3, 18 = 2, 14) „den Homer schlafend" gefunden; dort sollte es nämlich „gewürdigt" nicht „teilhaft" heißen; denn im Texte steht *nešɪewē*, nicht *nešautef*.

Die Übersetzung hält sich an den Berliner Text, nur wo im Apparat eine Verbesserung vorgeschlagen ist, wird diese bevorzugt. Das ist ganz gerechtfertigt; bloß sollte dies dann auch im deutschen Text deutlich gemacht sein. Vielleicht wäre es besser gewesen, die Verbesserungen in den syrischen Text aufzunehmen und die Lesart B im Apparat zu buchen. Unter dem deutschen Text sind die auf die Liturgie-Geschichte bezüglichen Anmerkungen untergebracht.

Sehr begrüßenswert ist das an die Edition sich anschließende (S. 52—63) Verzeichnis der in der Anaphora vorkommenden syrischen Wörter und Wortverbindungen. Leider sind die Stichworte weder durch den Druck, noch durch Überstreichen hervorgehoben, worunter die Übersichtlichkeit sehr leidet. Das hätte doch den Druck nicht übermäßig verteuert. Auch stört es, daß man mit der rechten, statt mit der linken Spalte beginnen muß.

S. 15, 15 hätte ich *mallon* mit „ja sogar" übersetzt und 17, 4 das schauderhafte „Schauer" durch „Seher" ersetzt. — Die schwierige „verderbte" Stelle 26, 13—17, die der Verf. im Anschluß an V und L übersetzt hat, läßt sich m. E. dadurch heilen, daß man *mṭl* in 15, nicht *meṭul* („wegen"), sondern *maṭṭel* (Partizip *Afel* von *ṭll*, also: „beschattend, überschattend, beschützend") liest und das folgende *holên* durch Änderung des ersten Buchstabens (Hē in ʿÊ) in *ʿalain* = „über uns" verwandelt. Dadurch gewinnt man den Wortlaut: *maṭṭel (att) ʿalain:* „Der du . . . uns überschattend bist, d. h. überschattest". Es ist also nur ein einziger Buchstabe zu ändern, alles andere kann stehen bleiben. Wenn dann *ʿalain* zweimal im gleichen Satze steht, so kommt das daher, daß das erste *ʿalain* (Z. 14) von dem dazu gehörigen Relativsatze in Z. 16 zu weit entfernt ist und daher wiederholt werden muß, um die Beziehung deutlich zu machen. Bei dieser Konjektur erklären sich alle drei Lesarten in B V und L leicht aus der falschen Vokalisierung von *mṭl* als deren natürliche Folgen; während umgekehrt die „Verderbtheit" von B der groben Nachlässigkeit der philologischen Sündenböcke, der Kopisten, zugeschrieben werden muß. Wenn auch die Konstruktion etwas ungelenk ist, so doch nicht mehr als an manchen anderen Stellen dieser Anaphora. — Besondere Beachtung verdient, daß Johannes I auf S. 28, 3 Mt 16, 18 b genau wie im Diatessarontext des h. Ephräm zitiert, nämlich: „(damit) die Riegel (*muχlē* = *μόχλοι*) der Unterwelt sie nicht bewältigen *(nechsᵉnunoh).*" Siehe S. Euringer, Der locus classicus des Primats und der Diatessarontext des h. Ephräm (Festgabe für Albert Ehrhard) Bonn 1922, S. 175 ff. Diese Lesart ist sicher ursprünglich; denn sie ist in dem Anaphoratext selbst verankert, der lautet: „befestige ferner die Riegel *(muχlē)* ihrer (der Kirche) Pforten, damit die Riegel der Unterwelt usw." — *Muχlē* fehlt im „Verzeichnis" S. 57, wohl weil es griechisches Fremdwort ist. —

Der Edition schickt der Verf. eine umfangreiche (82 S.) Einleitung voraus, in welcher er die Entwicklung der Jakobusliturgie bei den jakobitischen Monophysiten Syriens bis zum Ende des 15. Jahrhunderts verfolgt und einzelne Gruppen zusammenstellt, um dann auf Grund dieser mühsamen wertvollen Untersuchungen der Anaphora des Mar Johannes den ihr zukommenden Platz in dieser Entwicklungsreihe anzuweisen.

Zur Zeit des Konzils von Chalzedon 451 feierte man in der Kirchenprovinz Antiochia die h. Geheimnisse nach dem Ritus der sog. „Klementinischen Liturgie", wie sie uns im 8. Buche der „Apostolischen Konstitutionen" überliefert ist und durch die antiochenischen Schriften des h. Johannes Chrysostomus (386—397 in Antiochien) bestätigt wird.

In Jerusalem dagegen folgte man dem Brauche der griechi-

schen „Anaphora des h. Jakobus, des Brudes des Herrn", die schon der fünften mystagogischen Katechese des h. Kyrillos von Jerusalem zugrunde liegt.

Nachdem aber der Bischof Juvenalis auf dem Konzil von Chalzedon 451 es durchgesetzt hatte, daß Jerusalem nicht nur zum Haupte der palästinensischen Kirchenprovinz, sondern sogar zum Patriarchat erhoben wurde, begann die Liturgie des h. Jakobus sich über die Grenzen ihres ursprünglichen Gebietes auszubreiten und im Patriarchate von Antiochien die Klementinische immer mehr zu verdrängen. Nachdem sie etwa im 6. Jahrhundert wahrscheinlich zu Edessa ins Syrische übersetzt worden war, gelang es ihr, im Laufe der Zeit die liturgische Form der monophysitischen Kirche zu werden, die natürlich die mannigfaltigsten Modifikationen im einzelnen erfuhr. Diesem Werdegang ist der Hauptteil der Einleitung gewidmet, und der Verf. versteht es, durch dieses Labyrinth mit kundiger Hand zu führen bis herauf zum 15. Jahrhundert.

„Die Entwicklung der jakobitischen (d. i. monophysitischen) Anaphorenliteratur stellt sich uns demnach als ein Kampf der Jakobosliturgie mit fremdem liturgischen Brauch dar. Das hatte in der ersten Zeit des Monophysitismus eine gewisse Uneinheitlichkeit in der Gestaltung der Texte zur Folge. Lokal oder regional beschränkt verwandte man anfangs von griechischen Riten abhängige griechische Texte, die erst mit der Zeit eine Übersetzung und eine mehr oder weniger einschneidende und geschickte Bearbeitung der Normalanaphora erfuhren. Allmählich aber muß die Normalanaphora zu ausschließlicher Geltung gekommen sein, zunächst im Osten des jakobitischen (d. i. monophysitischen) Gebietes, da uns zwei originalsyrische Texte noch aus der Zeit des 1. Jahrtausends erhalten sind, die ausschließlich der Weise der Jakobosanaphora folgen. Damit Hand in Hand muß eine über die Jakobosanaphora in Einzelheiten hinausführende Weiterentwicklung der liturgischen Formulare vor sich gegangen sein. Im 2. Jahrtausend hat diese Entwicklung eine reiche Fülle teils echter, teils pseudepigraphischer Texte in syrischer Sprache gezeitigt, die neben dem maßgebenden Einfluß der Jakobosanaphora — sie wird von Liturgiekommentaren schon des 8. Jahrhunderts als Norm des liturgischen Schaffens hingestellt — auch aus früheren Texten entnommen, von Haus aus fremde Züge, sowie der liturgischen Weiterentwicklung zuzuschreibende sekundäre Umbildungen und Erweiterungen aufweisen" (S LXXV f.).

Daran schließt sich S. 76—82 die Untersuchung, „an welchem Punkte dieser Entwicklungsreihe die Anaphora des Patriarchen Johannes I" stehe.

Zunächst ergibt sich aus einer Reihe von Einzelbeobachtungen, daß der Text sicher ein „Erzeugnis der Frühzeit liturgischen Schaffens auf dem Boden des Monophysitismus" ist. Allerdings möchte ich jenen Schlüssen, die aus den Gebeten hergenommen sind, welche Bedrückungen und Verfolgungen um des Glaubens willen und Kriegsnot bzw. Kriegsdrohung im Auge haben, nicht zuviel Gewicht beilegen. Denn die Geschichte der orientalischen Kirche ist von jeher bis in die neueste Zeit eine wahre Leidensgeschichte gewesen, und es wird schwer sein, eine Epoche ausfindig zu machen, in welcher diese Gebete grundlos gewesen wären.

Besonders wichtig ist die Konstatierung, daß der Verf. der Anaphora sowohl die Klementinische Liturgie, als auch die Jakobosanaphora und noch dazu die Gebete des 7. Buches der Apostolischen Konstitutionen gekannt und benützt hat oder, genauer gesagt, mit solchen Formularen und Formen bekannt war, die in diesen Quellen uns erhalten sind.

„Daß die Anaphora von vornherein in syrischer Sprache abgefasst gewesen sei, also nicht etwa eine Übertragung eines griechischen Textes als Ganzes vorliege, ist demnach nicht ganz unwahrscheinlich . . . Wohl aber hat ihm bei der Abfassung — dafür spricht die inhaltliche Gestaltung und manches andere — außer der Jakobosanaphora, deren normierender Einfluß durchaus nicht zu verkennen ist, auch irgendein griechischer Text vorgelegen, der nach Art der Klementinischen Liturgie die alte Weise Westsyriens wiedergab. Daß diese selbst es gewesen sei, dünkt mir in Anbetracht der auffallenden Berührungen mit den Gebetsstücken des siebenten Buches der Apostolischen Konstitutionen und anderer Erscheinungen doch fraglich. Vielleicht genügt es auch, eine allerdings sehr genaue Vertrautheit mit diesem liturgischen Brauch im allgemeinen anzunehmen, ohne daß man deshalb an einen bestimmten Text zu denken hätte" (S. LXXXI f.).

Das klingt sehr verklausuliert. Warum nicht einfach sagen: Johann I. kannte die fraglichen Texte aus der Praxis seines Patriarchates?

Das Endergebnis läuft darauf hinaus, daß der Text ein „Mischprodukt des Einflusses der Jakobosanaphora und älterer griechischer Riten" nach Art der ältesten jakobitischen Anaphoren darstellt, wogegen sich kaum etwas einwenden lassen wird.

Hoffentlich beschenkt uns der Verf. bald wieder mit einer ähnlichen Quellenpublikation und fließen die „Liturgischen Quellen" nicht zu intermittierend.

Dillingen a. D. S. Euringer.

Kleinere Mitteilungen.

»**Wutz**, Franz, **Die Psalmen deutsch.** 1.—5. Tausend. [Schriftenreihe des Klerusblattes, herausgegeben von Dr. Ludwig Bruggaier und Dr. Joseph Gmelch. Heft 2.] Eichstätt, Verlag: Geschäftsstelle des Klerusblattes, 1927 (VIII, 216 S. 12°). M. 3.« — Seinem Kommentar zu den Psalmen von 1925 und seinen Psalmen des Breviers von 1926 ließ Wutz 1927 eine dritte Redaktion seiner Übersetzung folgen, die den Inhalt der Psalmen dem ganzen christlichen Volke nahebringen will. Deshalb beschränkt er sich auf den Text der Übersetzung, dem nur ganz sparsam kurze Anmerkungen und je eine knappe Einführung beigegeben sind. Die neue Übersetzung fußt auf einer „nun zum dritten Male unternommenen Überprüfung der älteren Textlage". Die Grundsätze sind dieselben geblieben. Ich kann mich darauf beschränken, auf meine Würdigung der zwei Bücher des Eichstätter Kollegen von 1925 und 1926 in dieser Zeitschrift (1927, 470 ff.) zurückzuverweisen.

Norbert Peters.

»**Leufkens**, Joseph, **Briefe und Schriften des h. Aloysius Gonzaga.** Nach der italienischen Ausgabe des P. Enrico Rosa S. J. übertragen und bearbeitet. München, Jos. Kösel & Friedr. Pustet, 1928 (253 S. kl. 8°). Glw. M. 6.80.« — Nach einer „Einführung" des Übersetzers und Bearbeiters folgen „Vorwort" und „Einleitung" des italienischen Herausgebers (S. 7—53). Die Einleitung beschäftigt sich nach einer kurzen Skizzierung des Lebens allgemein mit den die Briefe und Schriften des Heiligen berührenden Fragen. Die zwei Hauptteile bringen die 35 nachweisbar echten Briefe (57—152) und die Schriften (S. 155—248) des Heiligen. Reichliche Erläuterungen sind beigegeben. Inhaltlich Bedeutendes bringt diese Veröffentlichung nicht, gerade so wenig als das Leben des 23jährigen Heiligen menschlich gesprochen bedeutend war. Aber besonders diese Briefe haben als das Unmittelbarste, was wir von Aloysius besitzen, doch einen eigenen Reiz und bilden eine dankenswerte Ergänzung und lebendige Illustrierung jedes Aloysius-Lebens. Die Ausgabe ist mit wissenschaftlichem Ernst, mit feinem Verständnis und geschmackvoll herausgebracht. Drei Bildnisse nach Originalgemälden (Aloysius, sein Vater, seine Mutter) sind beigegeben.

»**De Grandmaison**, Léonce S. J., **Le dogme chrétien. Sa nature, ses formules, son développement.** Paris, Beauchesne, 1928 332 S. 8°). Fr. 15.« — Der vorliegende Band enthält nach dem kurzen Vorworte eines Ungenannten drei ältere Abhandlungen, die der verstorbene angesehene Jesuitentheologe Gr. in der Anfangszeit der modernistischen Kämpfe zur Klärung der über das Wesen des Dogmas und die Dogmenentwicklung aufgeworfenen Fragen in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat: S. 3—65 *L'élasticité des formules de foi. Ses causes et ses limites* (Etudes 1898 août 9 et 20); S. 67—274 *Le'développement du dogme chrétien* (Revue pratique d'apologétique 1908 mai-juillet); S. 275—329 *Qu'est-ce qu'un dogme?* (Bulletin de littérature ecclésiastique 1905 juillet-octobre). Es handelt sich, wie man sieht, um Fragen, die auch heute noch von großer Wichtigkeit sind. Darum wird die Sammlung und der neue Abdruck dieser klaren, tiefgründigen und zuverlässigen Antworten von vielen dankbar aufgenommen werden. F. D.

Der Theologieprofessor im Warmonder Seminar J. P. **Verhaar** veröffentlicht den »**Tractatus de Deo uno et trino**« aus der geschätzten Dogmatik G. **van Noort's** soeben in vierter Auflage (Hilversum in Holland, Paul Brand, 1928 : 228 S. gr. 8°. Fl. 3,50). An etwa 40 Stellen finden sich Zusätze — zum Vergleichen liegt mir die 2. Aufl. (1911) vor; doch beschränken sie sich fast ganz auf neue Literaturangaben. Darum sei einfach

auf die wiederholte warme Empfehlung des Werkes in der Theol. Revue hingewiesen. — Viele Druckfehler, besonders in griechischen Texten, werden schon aus der 2. Auflage mitgeschleppt. F. D.

»**De transsubstantiatione secundum S. Thomam.** Oratio habita in Collegio maximo Sarrianensi S. Ignatii a R. P. Joachim **Puig de la Bellacasa** S. J. Barcinone, Typ cath. Casals, 1926 31 S. 4°). — Dieser mit Literaturnachweisen und Noten (S. 19—31) reich ausgestattete Vortrag sucht gegen eine von Billot, Zychlinski u. a. vertretene Auffassung zu zeigen, daß der h. Thomas 1. zwar die Annihilation der Brotessubstanz in der Eucharistie ablehne, aber unter Verwendung der Ausdrücke *corruptio* und *desitio* eine wahre Destruktion derselben lehre, und 2. daß der *terminus ad quem* der Wandlungstätigkeit nach Thomas der Leib Christi sei: *corpus Christi aliquomodo efficiendum sub accidentibus.* F. D.

»**Kaula,** Rudolf, **Der Liberalismus und die deutschen Juden.** Das Judentum als konservatives Element. München-Leipzig, Duncker & Humblot, 1928 (100 S. gr. 8°). Lw. M. 4.80.« — Der Zweck der Schrift ist im Untertitel angegeben: Das Judentum als konservatives Element. Es ist eine lesenswerte Schrift für die Antisemiten. Die Berechtigung mancher Gedanken ist unbestreitbar. Das Verständnis des Liberalismus der im politischen und geistigen Leben in den Vordergrund sich drängenden Juden (im Sinne der Rasse) wird erschlossen und dabei dem Judentum doch sein im tiefsten konservativer Charakter mit Recht vindiziert.

»**Beuter,** Pfarrer, J. B., **Der Anstaltsseelsorger.** Heft 2. Freiburg i. Br., Verband kath. Kranken- und Pflegeanstalten, 1928 (47 S. 8°). M. 1.50.« — In der Sammlung „Der Anstaltsseelsorger" hat Pfarrer J. B. Beuter, Rottenmünster, das in der ersten Auflage von Dr. Familler herausgegebene Schriftchen besorgt. Die Bedeutung der Broschüre liegt zunächst darin, daß die katholische Anstaltsseelsorge heute mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und mit apostolischer Liebe den besonderen Schwierigkeiten der Anstaltspastoration an den Heil- und Pflegeanstalten gerecht zu werden versucht. Darüber hinaus aber wird sie auch für den Pfarrseelsorger zum Wegweiser in der seelsorgerlichen Behandlung psychischer Krankheitszustände. Der Arbeit von Familler ist ein eigenes Referat des Herausgebers beigefügt über Anstaltsseelsorge, der wegen seiner positiven Forderungen weiteste Beachtung verdient. W. Wiesen O. S. C.

»**Kaller,** Prälat Max, **Unser Laienapostolat.** Was es ist und wie es sein soll. 2. Aufl. Leutesdorf am Rhein, Verlag des Johannesbundes, 1927 (320 S. 8°).« — Die zweite Auflage des von Prälat Max Kaller herausgegebenen Buches „Unser Laienapostolat" unterscheidet sich wesentlich von der ersten. Diese war eigentlich ein getreues Abbild des Laienapostolates in St. Michael, Berlin. Die zweite Auflage geht darüber hinaus, sodaß auch der Titel des Buches nicht mehr ganz zutreffend erscheint. Damit soll dem Werke aber sein bedeutender innerer Wert nicht abgesprochen werden. Es liegt unseres Erachtens vor allem darin, daß, wenn auch unter Verzicht auf den Versuch jeder Systematik, die mannigfaltigsten Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsmethoden der Werke leiblicher und geistlicher Barmherzigkeit dargestellt werden. Dabei bleibt es ohne Belang, daß manche der dort aufgeführten Organisationsformen in unserer schnelllebigen Zeit bereits überholt sind. Das Werk kann ein Apostolat erfüllen nicht nur in den Händen der Seelsorger, sondern auch bei arbeitsfreudigen Laienkräften. W. Wiesen.

»**Praktischer Arbeitsplan für ein modernes Laienapostolat.** Von einem Priester der Erzdiözese Freiburg. Leutesdorf am Rhein, Johannes-Verlag, 1928 (42 S. 8°).« — Die Schrift gliedert die Hausbesuche des Laienapostolates in solche der Pfarrschwester und der Apostolatsmitglieder, dann wird eine Übersichtlichkeit versucht nach Hausbesuchen, wie sie jede Woche, jeden Monat, jedes Jahr und von Fall zu Fall zu machen sind. Die Broschüre nimmt besondere Rücksicht auf konkrete Verhältnisse und soziologische Lagerungen einer bestimmten Pfarrei. Das ist ihr Vorteil, zugleich aber ihr Nachteil. Nicht alles, was der Verf. darlegt, kann als allgemein gültige Praxis für die Seelsorge schlechtweg empfohlen werden. Es wird z. B. eine Unmöglichkeit sein, daß die Zugezogenen alle von der Pfarrschwester besucht werden. Dabei liegt die Frage nahe: Wie bleibt nun der gewonnene Kontakt aufrechterhalten? Am wenigsten kann als allgemein gültig angesehen werden, was in bezug auf das Apostolat der Sonntagsmesse angeraten wird. Es würde das schließlich darauf hinauslaufen, das Laienapostolat zu einer Aufsichtsinstanz innerhalb der Pfarrgemeinde zu machen. Das wäre nicht nur äußerst bedenklich für die gesamte Pastoration und für den Frieden in der Pfarrgemeinde, sondern es würde auch dem eigentlichen Sinn und der Bedeutung des Laienapostolates keineswegs entsprechen. Im übrigen bietet auch diese Schrift viele wertvolle Anregungen zu neuzeitlicher Pastorationsarbeit. W. Wiesen.

Gessl, Franz, **Die Pfarrkartei.** [Schriftenreihe zum „Seelsorger" Nr. 1.] Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia, 1928 (64 S. kl. 8°).« — Diese Schrift über die Pfarrkartei erfreut durch ihre klaren Ausführungen und ihre praktischen Winke. Die beigegebenen Formularien ergänzen die Ausführungen auf das trefflichste. Die Schrift schildert die österreichischen Verhältnisse und nimmt daher auch auf die dort gegebenen praktischen Forderungen besondere Rücksicht. Aber auch der reichsdeutsche Seelsorger wird viel aus ihr lernen können. W. Wiesen.

»**Pichler,** P. Alois, C. Ss. R., **Weltweisheit des Priesters.** St. Ottilien, Missionsverlag, 1928 (313 S. kl. 8°). Lw. M. 4.50.« — Der Verf. hat die von ihm in der „Korrespondenz des Priester-Gebetvereins Associatio Perseverantiae sacerdotalis" veröffentlichten Aufsätze in einem schönen Buche gesammelt und überarbeitet. Die der „Weltweisheit" entnommenen Fachausdrücke, die in den Aufsatzüberschriften mitgegeben sind, muten in diesem Zusammenhange etwas barock an. Doch kennzeichnen diese der Ontologie und der Theodizee entnommenen Stichwörter eine Art Aufbau des essayistisch geschriebenen Buches. Das Buch ist eine interessante und — was wichtiger ist — eine aufrüttelnde und erbauende Lektüre für Priester- und Priesteramtskandidaten.

Kinscher, Augustin, **Dem unbekannten Gotte!** Lesefrüchte, Betrachtungsgedanken und Beobachtungen über das Liebeswalten des Heiligen Geistes. Breslau, Otto Borgmeyer, o. J. (254 S. kl. 8°). Glw. M. 5.« — Der Verf. gesteht gerne ein (Vorwort), daß es im Grunde nur Gedanken wiedergibt, die oft genug über den Hl. Geist ausgesprochen sind. Dennoch muß man ihm danken, daß er Wünschen gebildeter Frauen, seiner ehemaligen Schülerinnen, nachgegeben hat und dieses Büchlein über den Hl. Geist und seine Bedeutung für bewußt christliches Leben uns geschenkt hat. Die Schrift ist voll Lebendigkeit in ihrer Berührung der Wirklichkeit, sie nimmt entsprechend ihrer Entstehung besondere Rücksicht auf die Frauenwelt und wird gewiß — auch dank ihrer guten Ausstattung — gerne aufgenommen werden und ihren Zweck erreichen: Die Menschen zu dankbarer und fruchtbarer Erinnerung anzuleiten an den in ihnen und in ihrer Kirche wirkenden Hl. Geist.

»**Häring,** P. Otto, Benediktiner der Abtei Neresheim, **Das Leben mit der Kirche, Handbuch für den liturgischen Unterricht.** Rottenburg a. N. (Württ.), Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), 1928 (VIII, 183 S. 8°). M. 3,60, geb. M. 5.« — Die neueste Zeit sucht bei Predigt und Katechese mit Recht die eigentlichen Lebenswerte der Liturgie mehr herauszustellen. So will auch das vorliegende Buch bei der Belehrung über das Kirchenjahr jedesmal jene Geheimnisse besonders hervorheben, die starke Motive und kraftvolle Anregungen für ein christliches Leben zu bieten vermögen. Gemäß einem Worte Pius' XI erstrebt der Verf., daß die Jugend an den kirchlichen Festen nicht nur über die Geschichte dieses Festtages oder den Inhalt des Festgeheimnisses belehrt werde, sondern auch in ihrer Seele „mit Innerlichkeitsfreude erfüllt werde" (Enzykl. *Quas primas* v. 11. XII. 1925). Daher fügt er einer Entwicklung der Festgedanken an passender Stelle „Mahnungen" hinzu, die eine Auswertung für das praktische Leben enthalten. Auch werden gern gemütanregende Volksgebräuche wie am Weihnachts- und Dreikönigsfeste, liturgische Gebräuche wie am Palmsonntag, in den Kartagen und zu Ostern, deutsche Kirchenlieder und Hymnen zur Belebung und Erhöhung der Feststimmung verwendet. Abgesehen von einigen wenig gesicherten geschichtlichen Bemerkungen ist das vorliegende Handbuch wohl geeignet, in das rechte Verständnis der Liturgie einzuführen und das Volk zum Mitleben des Kirchenjahres anzuleiten. R. Stapper

»**Klein,** Felix Joseph, **Stromaufwärts.** Aphorismen. Bonn, Universitätsdruckerei Gebr. Scheur, [1928] (22 S. kl. 8°). M. 0.75. — Ein paar geistreiche Blätter, die sich auf die verschiedensten Lebensgebiete beziehen, zum großen Teil auch auf das Religiöse und Sittliche; Spruchweisheit in kürzester Form, voll Antithesen und Wortspielen, unterhaltsam zugleich und bei gegebener Gelegenheit auch verwendbar.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Doerne, Was ist Religionsphilosophie? (ChristentWiss 10, 425—36).
Hauter, Ch., Essai sur l'objet religieux. P., Alcan (320). *Fr* 35.
Schomerus, H. W., Der Seelenwanderungsgedanke im Glauben der Völker (ZSystTh 2, 209—77).
Schott, S., Sand und Wasser in der Unterwelt (OrLtztg 11, 921—23).
Meissner, B., Sumerer u. Semiten in Babylonien (mit 24 Abb.) (ArchOrForsch 1, 1—10).
Schileico, W. G., Ein babylon. Weihtext in griech. Sprache (Ebd. 11—13).
Wüst, W., Einige Grundbegriffe der altindischen Geistesgeschichte (DtschViertelj 4, 640—70).
Geldner, K. F., Vedismus u. Brahmanismus. 2. erw. Aufl. Tüb., Mohr (IX, 176). M 8.
Bialoblocki, S., Materialien zum islamischen u. jüd. Eherecht. Gießen, Töpelmann (54). M 3,50.
Schaeder, H. H., Der Orient u. das griech. Erbe (Antike 3, 226—48; 4, 249—65).
Herzog, R., Heilige Gesetze von Kos. Berl., Akad. d. Wiss. (59 4°). M 9.
Wellmann, M., Die *φυσικα* des Bolos Demokritos u. der Magier Anaxilaos aus Larissa. Tl. 1. Ebd. (80 4°). M 12.
Doods, E. R., The *Parmenides* of Plato and the Origin of the Neoplatonic „One" (ClassQuart 3/4, 129—42).
Burrin, E. E., Some Survivals of Magic in Roman Religion (ClassJournal Nov., 112—23).
Kroll, W., Die Religiosität in der Zeit Ciceros (NJbbWiss Jugendbl 5, 519—31).
Fahrenfort, J. J., Het hoogste wezen der primitieven. Groningen, Wolters, 1927 (VIII, 311). *Fl* 5,90.

Biblische Theologie.

Festgabe für Theodor Zahn zum 90. Geburtstage. Lpz., Deichert (VII, 238). M 10.
Pope, H., The Catholic Church and the Bible. NY., Macmillan (106).
Mortari, G., La nozione di causa istrumentale e le sue applicazioni alla questione dell' ispirazione verbale. Verona (24).
Köhler, L., The Meaning and Possibilities of Formgeschichte (AmerJRelig 4, 603—15).
Schulz, A., Stil u. Bibelübersetzung (BonnerZ 4, 297—306).
Blau, L., The Relation of the Bible Translations of the Jews in Romance Languages to the Ancient Versions and the Jewish Inscriptions in the Catacombs (JewishQuartR Oct., 157—82).
Cohn, A., Von Israels Lehre u. Leben. Basel, Verlag Rimon (XIII, 493). *Fr* 16.
Hospers, G. H., The Doctrine of Justification by Faith and the O. T. (BiblSacra Oct., 435—51).
Sales, M. M., La Sacra Bibbia commentata. Il Vecchio Testamento. Vol. VI. Torino, Marietti (192). *L* 17.
Bea, A., De Pentateucho. [Institutiones Biblicae. Vol. II De libris V. T. Fasc. 1]. Romae, Pont. Inst. Bibl. (VI, 188).
Mach, D. B., Genesi-Deuteronomi. Versio i commentari. 3 vol. Monastirt de Montserrat (289; 362; 389 4°).
Smith, C. E., The Way of the Tree of Life (BiblSacra Oct., 461—68).
Boehl, F. M. Th., Exodus. Text en Uitleg. Groningen, Wolters (204). *Fl* 2,90.
Eberharter, A., Der israelit. Levitismus in der vorexil. Zeit (ZKathTh 4, 492—518).
Löhr, M., Ägyptische Reiterei im A. T.? (OrLtztg 9, 923—28).
Coppens, J., La réforme de Josias (EphThLov 4, 581—98).
Causse, A., Judaïsme et syncrétisme oriental à l'époque perse (RHistPhilRel 4, 301—28).
Torrey, Ch. C., The Second Isaiah. A New Interpretation. NY., Scribner (XII, 475). $ 5.
Volz, P., Der Prophet Jeremia. übers. u. erklärt. 2. Aufl. Lpz., Deichert (LII, 450 4°). M 25.
Humbert, P., La vision de Nahoum 2, 4—11 (ArchOrForsch 1, 14—19).
Lemonnyer, P., Théologie du N. T. P., Bloud (199 12°). *Fr* 10.
Francke, K., Der Geist der neutest. Lastertafeln. Lpz., Heinsius (44). M 2.
Lépicier, A. E. M., Diatessaron seu Concordia quatuor Evangeliorum in unum redactorum. Cum notis exegeticis, dogmaticis, asceticis, historicis etc. Vol. 1—4. Romae, ex officina „Buona stampa". *L* 120.
Huck, A., Deutsche Evangelien-Synopse. 2., vb. Aufl. Tüb., Mohr (XXXIII, 150). M 5,50.
Dürr, L., Alttestamentliche Parallelen zu den einzelnen Sonntagsevangelien. Berl., Germania (IV, 178). M 3.
Bedens v. Scharberg, G., Die Chronologie des Lebens Jesu. H. 1. Hermanstadt, Krafft & Drotleff (60). M 1,50.
Graham, W. C., The Jewish World in which Jesus Lived (AmerJRelig 4, 566—80).
Hupfeld, R., Jesus als Seelsorger. Schwerin, Bahn (79). M 3.
Saia, L., I miracoli di N. S. Gesù Cristo riconosciuti dalla scienza medica (CivCatt nov. 3, 230—42).
Bornhäuser, Zum Verständnis der Geschichte vom reichen Mann u. armen Lazarus (NKirchlZ 11, 833—43).
Zanfrognini, P., L' Evangelo secondo Giovanni. Commento mistico. Bari, Laterza.
Rosa, E., Un preteso „Commento mistico" su l' Evangelo secondo Giovanni (CivCatt ott. 20, 154—61).
Schubert, G., Das Johannes-Ev. Übers. Dornach, Goetheanum (103). M 4.
Leipoldt, J., Die urchristliche Taufe im Lichte der Religionsgeschichte. Lpz., Dörffling (IV, 78). M 2,50.
Saunders, K., The Gospel for Asia. A Study of Three Religious Masterpieces: Gita, Lotus and Fourth Gospel. NY., Macmillan (XV, 245). $ 2,50.
Greiff, A., Platons Weltseele u. das Johannesevangelium (Z KathTh 4, 519—31).
Dobschütz, E. v., Der Apostel Paulus. 2. Seine Stellung in der Kunst. Mit 35 Abb. Halle, Buchh. des Waisenhauses (VII, 88). M 8.
Hadorn, W., Die Offenbarung des Johannes. Lpz., Deichert (XIII, 243 4°). M 15.
Odeberg, H., 3 Enoch or The Hebrew Book of Enoch. Cambr., Univ. Pr. (X, 478).
Mingana, A., et Harris, J. R., The Lament of the Virgin and the Martyrdom of Pilate (WoodbrookeStudies 4, 411-580).
Kneller, C. A., Zum Christuszeugnis bei Josephus (ZKathTh 4, 531/2).
Kyle, M. G., Explorations at Sodom. NY., Revell (140). $ 1,50.
—, Excavations at Tell Beit Mirsim. The Ancient Kirjath Sepher (BiblSacra Oct., 381—408).
Bernfeld, S., Die Lehren des Judentums nach den Quellen. 1. Die Grundlagen der jüdischen Ethik. — 2. Die sittl. Pflichten des Einzelnen. 3. vb. Aufl. bes. v. F. Bamberger. Lpz., Engel (462). M 6,50.
De Vries, J., Joodsche riten en symbolen. Zutphen, Thieme (311).
Dubnow, S., Weltgeschichte des jüd. Volkes. Bd. 8: 1789—1815. Berl., Jüd. Verlag (444). M 16.

Historische Theologie.

Seeberg, R., Die Geschichte u. Gott. Betrachtungen über Wesen u. Sinn der Geschichte. Bonn, Cohen (120). M 3,50.
Amann, E., L'Eglise des premiers siècles. P., Bloud (193). *Fr* 10.
Bevan, G. M., Early Christians of Rome, their Words and Pictures. NY., Macmillan (127). $ 1,60.
Puech, A., Histoire de la littérature grecque chrétienne depuis les origines jusqu'à la fin du IVe s. 2 vol. P., Les Belles Lettres (500; 668).
Amatucci, A. G., Storia della letteratura latina cristiana. Bari, Laterza, 1929 (362). *L* 30.
Baby, J. E., A History of Christian Latin Poetry from the Beginnings to the Close of the Middle Ages. Oxf., Clarendon Pr. (491). 21 *s*.
Körte, A., Zu Plinius' Brief über die Christen (Hermes 4, 481—84).
Bardy, G., L'héritage littéraire d'Aétius (RHistEccl 4, 809—27).
Sellers, R. V., Eustathius of Antioch and His Place in the Early History of Christian Doctrine. Cambr., Univ. Pr. (X, 124).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Delazer, I., Disquisitio in argumentum Epistolae Apostolorum (Anton 4, 369—406).
Deferrari, J., Letters of S. Basil the Great, with an English Translation. Vol. 2. NY., Putnam (491). $ 2,50.
Mansion, J., A propos des chrétientés de Gothic (AnalBoll 3/4, 365/66).
Storr, R., Der h. Augustinus als Seelsorger (RottenbMon Sept., 1—7; Nov., 42—45).
Redl, Gertrud, Isidor von Pelusium als Sophist (ZKGesch 3, 325—32).
Clément, P., Le sens chrétien et la maternité divine de Marie avant le conflit nestorien (EphThLov 4, 599—613).
Abramowski, R., Zur „Tragödie" des Nestorius (ZKGesch 3, 305—24).
Peeters, P., L'église géorgienne du Clibanion au Mont Admirable (AnalBoll 3/4, 241—86).
Lindenbauer, B., S. Benedicti Regula monasteriorum. Ed., prolegomenis, apparatu critico, notis instr. Bonn, Hanstein (V, 84). M 3,50.
Snieders, Irène, L'influence de l'hagiographie irlandaise sur les *Vitae* des saints irlandais en Belgique II (RHistEccl 4, 828—67).
Wilmart, A., Jean de Fécamp: La complainte sur les fins dernières (RAscMyst oct., 385—98).
Wilhelm, B., Die Reform des Klosters Muri 1082—1150 u. die Acta Murensia (StudMittBenedO 2, 159—74; 3, 259—78).
Jaegerschmid, Adelgundis, Ordericus Vitalis (gest. um 1143) u. seine Kirchengeschichte (BenedMon 7/8, 304—18; 9/10, 383—405; 11/12, 442—56).
Kehr, P., Papsturkunden in Spanien. 2. Navarra u. Aragon. 2. Berl., Weidmann (S. 253—600). M 22.
—, Das Papsttum u. die Königreiche Navarra u. Aragon bis zur Mitte des 12. Jh. Berl., Akad. d. Wiss. (58 4°). M 9.
Erdmann, C., Das Papsttum u. Portugal im ersten Jahrh. der portugies. Geschichte. Ebd. (63 4°). M 9,50.
Delehaye, H., Les lettres d'indulgence collectives (*contin.*) (AnalBolland 1927, 3/4, 323—44; 1928, 1/2, 149—57; 3/4, 287—343).
Barth, M., Die Herz-Jesu-Verehrung im Elsaß vom 12. Jahrh. bis auf die Gegenwart. Frbg., Herder (XIX, 364). M 10.
Kanters, G., La dévotion au Sacré-Coeur de Jésus dans les anciens Etats des Pays-Bas (12.—17. siècles). Bruxelles, Dewit (XVI, 298 16°).
Schatz, J., Bruchstücke einer bayrischen Predigthandschrift des 12. Jahrh. (BeitrGeschDtschSprache 3, 345—60).
Heijman, H., Untersuchungen über die Prämonstratenser-Gewohnheiten (Forts.) (AnalPraem 2, 113—31; 3. 226—41; 4, 351—74).
Léon, A., S. François d'Assise et son oeuvre. P., Lethielleux (394).
Bauerreiß, R., Andechs u. die h. Elisabeth von Thüringen (StudMittBenedO 3, 300—305).
Grosjean, P., Vitae S. Ludovici Tolosani et S. Antonii de Padua e codicibus Dubliniensibus (AnalBoll 3/4, 344—64).
Boyce, G. C., The English-German Nation in the University of Paris during the Middle Ages. Bruges, S. Catherine Press, 1927 (232).
Balss, H., Albertus Magnus als Zoologe. Mit Abb. Mchn., Münchner Drucke (VIII, 147). M 8.
Quera, M., De contritionismo et attritionismo in scholis usque ad tempus S. Thomae tradito (AnalSTarrconensia 4, 1928, 183—202).
Sertillanges, A. D., Der h. Thomas v. Aquin. Übers. aus d. Franz. Hellerau, Hegner (923). M 21.
De Bruyne, E., S. Thomas d'Aquin. Le milieu, l'homme, la vision du monde. P., Beauchesne (348). *Fr* 30.
Grabmann, M., Einführung in die *Summa theologiae* des h. Thomas v. Aq. 2., neubearb. u. vm. Aufl. Frbg,, Herder (VIII, 183). M 4,50.
Pirotta, A. M., S. Thomae Aq. In Aristotelis libros de sensu et sensato, de memoria et reminiscentia commentarium. Ed. novissima. Taurini, Marietti (XII, 158). *L* 12.
Zigon, Fr., Gratia operans et cooperans iuxta S. Thomam (EphThLov 4, 614—29).
Trucco, F., La paternità tomistica del *„Verbum supernum"* (ScuolaCatt ott., 268—78).
Egenter, R., Gottesfreundschaft. Die Lehre von der Gottesfreundschaft in der Scholastik u. Mystik des 12. u. 13. Jahrh. Augsb., Filser (XV, 339 4°). M 18.
Wilms, H., Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster. Lpz., Harrassowitz (112). M 6.
Browe, P., Die neueren Eckehart-Forschungen (Scholastik 4, 557—71).
Quint, J., Die Sprache Meister Eckharts als Ausdruck seiner myst. Geisteswelt (DtschViertelj 4, 671—701).
Karrer, O., Das Göttliche in der Seele bei Meister Eckhart. Würzb., Becker (VII, 126). M 2,50.
Becker, B., De *„Theologia Deutsch"* in de Nederlanden der 16e eeuw (NedArchKG 3, 161—90).
Pelster, F., Roger Marston O. F. M. († 1303), ein englischer Vertreter des Augustinismus (Scholastik 4, 526—56).
—, Richard von Knapwell O. P. Seine *Quaestiones disputatae* u. sein *Quodlibet* (ZKathTh 4, 473—91).
Simonis, St., De vita et operibus B. Joannis Duns Scoti iuxta litteraturam ultimi decennii (Anton 4, 451—84).
Pelzer, A., Prosper de Reggio Emilia, des Ermites de Saint-Augustin, et le ms. lat. 1086 de la Bibl. Vaticane (RNéoScol août, 316—51).
Laun, J. F., Thomas von Bradwardin, der Schüler Augustins u. Lehrer Wiclifs (ZKGesch 3, 333—58).
Völker, K., Die Kirchenpolitik der Jagiellonen (Ebd. 3, 359—68).
Dore, G., Savonarola. Torino, Soc. ed. internaz. (VII, 299).
Schäfer, K., Märkisches Bildungswesen vor der Reformation. Mit 22 Abb. Berl., Germania (VIII, 126). M 5.
Schulz, K., Thomas Müntzers liturg. Bestrebungen (ZKGesch 3, 369—401).
Febvre, Un destin: Martin Luther. P., Rieder (314 16°).
Markgraf, B., Der junge Luther als Genie. Lpz., Fröhlich, 1929 (VII, 438). M 14.
Stange, C., Luther u. das 5. Laterankonzil (ZSystTh 2, 339-444).
Hermann, R., Luthers These: „Gerecht u. Sünder zugleich" (Ebd. 278—338).
Barth, P., Niesel, G., J. Calvinus: Opera selecta. Vol. 3. Institutionis Christianae religionis 1559 libros I et II continens. Mchn., Kaiser (LXV, 521). M 13.
Fullerton, K., Calvinism and Capitalism (HarvardThR 3, 163—96).
Fatio, G., Genève et les Pays-Bas. Haarlem, Enschede (154).
Clemen, O., Schriften u. Lebensausgang des Eisenacher Franziskaners Johann Hilten (ZKGesch 3, 402—12).
Daisomont, M., De strijd van Henrik VIII om Anna Boleyn. Bruges, Impr. S. Catherine.
McNeill, J. T., Cranmer's Project for a Reformed Consensus (AmerJRelig 4, 539—65).
Schönfelder, A., Achatius Curaeus: Beschreibung dos Zisterzienserklosters Paradies in der Grenzmark vom J. 1564. Lateinisch hrsg. u. ins Deutsche übers. Schwiebus, Wagner (VII, 66). M 1,50.
Ponnelle, L., et Bordet, L., S. Philippe Neri et la société romaine de son temps (1515—1596). P., Bloud (LXXII, 570). *Fr* 40.
Conze, E., Der Begriff Metaphysik bei Franciscus Suarez. Lpz., Meiner (V, 72). M 4,50.
Viller, M., Le XVII^e siècle et l'origine des retraites spirituelles (*fin*) (RAscMyst oct., 359—84).
Pastor, L. v., Geschichte der Päpste. Bd. 13. Geschichte der Päpste im Zeitalter der kath. Restauration u. des Dreißigjähr. Krieges. Gregor XV u. Urban VIII (1621—1644). Tl. 1. Frbg., Herder (XVI, 584). M 16.
Pollak, O., Die Kunsttätigkeit unter Urban VIII. Hrsg. von D. Frey. Bd. 1. Augsb., Filser.
Sturm, A., Abt Veit Hösers Schwedenflucht (BenedMitt 11/12, 457—64).
Kjellin, Helge, Die Kirche zu Karris auf Ösel u. ihre Beziehungen zu Gotland. Lund, Gleerup (VIII, 270 mit Abb., 68 Taf.). M 18.
Michel, L., et Cavallera, F., Lettres spirituelles du P. Jean-Joseph Surin S. J. Vol. II. 1640—1659. Toulonse, Revue d'Ascét. et de Myst. (XVI, 464).
Marti, O. A., Passive Resistance of the Scotch-Irish Presbyterians During the Period of the Restoration, 1662—72 (AmerJRelig 4, 581—602).
Leben u. Werke der h. Margareta Maria Alacoque. Übers. Hrsg. von der Red. des Sendboten des göttl. Herzens Jesu. Bd. 1. Innsbr., Rauch (XXXII, 510). M 10.
Van Houtte, H., Une collection de lettres inédites concernant l'Université de Louvain et le Jansénisme en Belgique 1706—1716 (RHistEccl 4, 868—79).

S. Laurentii a Brundusio Opera omnia. Vol. 1. Mariale. Patavii, typ. Seminarii (XXIV, 650 4°). *L* 90.

Bertsche, K., Der Ur-Merkur (Continuation / deß / Geflügelten / Mercurii . . .) von 1701. Ein neuentdecktes Werk von Abraham a Sancta Clara. Mit Einl., Anm. u. Wörterverz. Augsb., Filser (54). M 2,50.

Kaiser, K., Der h. Alfons Maria v. Liguori. 1696—1787. Einsiedeln, Benziger (104). M 2,60.

Pirri, A., Intorno alle origini del rinnovamento tomista in Italia (CivCatt nov. 3, 215—29; dic. 1, 396—411).

Schweitzer, M. B., Kirchliche Romantik (HistJb 3, 389—460).

Hosp, E., Briefe an Buß (Ebd. 472—88).

Halser, A., Bischof Karl Joseph von Riccabona u. seine Zeit (1761—1839). Passau, Kleiter (162, mehr. Taf.). M 4,50.

Schiel, H., Sailer u. Lavater. Mit Auswahl aus ihrem Briefwechsel. Köln, Bachem (147).

Moreau, E. de, L'idées menaisiennes en Belgique (NouvRTh 8, 570—601).

Guilday, P., The Life and Times of John England, First Bishop of Charleston 1786—1842. 2 vol. NY., The America Press, 1927 (XII, 596; 578).

Hagen, A., Staat u. kath. Kirche in Württemberg 1848—1862. Tl. 2. Stuttg., Enke (VI, 334). M 27.

Pontrandolfi, G., Pio IX e Volterra. Volterra, Carnieri (98).

Feuling, D., Bischof William B. Ullathorne O. S. B. (Bened Mon 7/8, 273—85; 9/10, 370—82; 11/12, 467—79).

Vistalli, F., Benedetto XV. Roma, Tip. Vaticana (530). *L* 15.

Salaville, S., Eloge funèbre de Mgr. Louis Petit, archevêque etc. Constantinople, Zellitch, 1927 (15).

Schüli, M., Aus der Jesuitenkirche zum Neuprotestantismus. Graf Paul Hoensbroechs Leben u. Wirken 1852—1923. Zürich, Beer (61). M 1.

Wegmann, H., Albert Schweitzer als Führer. Ebd. (80). M 1,40.

Systematische Theologie.

Leroy, O., La lévitation. Contribution historique et critique à l'étude du merveilleux. P., Valois (387).

Sawicki, F., Das Irrationale in den Grundlagen der Erkenntnis (PhilosJb 3, 284—300; 4, 432—48).

Nink, P. C., Die intellektuelle Erkenntnis (Ebd. 3, 266—83; 4, 449—66).

Kremer, R., La théorie de la connaissance chez les Néo-Réalistes anglais. Louvain, Inst. Sup. de philos. (204). *Fr* 30.

Keßler, Lina, Zur Bildlichkeit der relig. Erkenntnis (ZThK 5, 383—99).

Gehler, P., Erkenntnislehre vom All. Das theoretisch-kausale Geschehen kausal-realist. Weltanschauung. Dresden, Urban (48). M 1,40.

Hildebrand, D. v., Max Schelers Stellung zur kath. Gedankenwelt (DerKathGedanke 4, 445—59).

Klösters, J., Nikolai Hartmanns kritische Ontologie (PhilosJb 4, 405—31).

Durand-Doat, J., Le sens de la métaphysique. P., Vrin (129 16°).

Monaco, N., Praelectiones metaphysicae generalis. Ed. 3 emend. Roma, Univ. Gregor. (XV, 343).

Müller, A., Kosmos u. Mensch. Hamburg, Steffens (103). M 1,50.

Groethuysen, B., Philosophische Anthropologie. T. 1. Mchn., Oldenbourg (98 4°). M 4,30.

Leeuw, G. van der, Strukturpsychologie u. Theologie (ZThK 5, 321—49).

Simoneit, M., Die seelische Entwicklung des Menschen, Tl. 1. Das 1., 2. u. 3. Lebensjahr. Berl., Oehmigke (390 mit Abb.). M 9,50.

Pfister, O., Psychoanalyse u. Weltanschauung. Wien, Psychoanalyt. Verlag (132). M 5,60.

Klages, L., Die Grundlagen der Charakterkunde. 5. u. 6. erg. Aufl. Lpz., Barth (X, 233; 3 Taf.). M 8.

Fischer, H., Über den Einfluß von Hemmungen auf den Ablauf willkürl. Bewegungen. Gött., Calvör (107 mit Fig.). M 3.

Stoltenberg, H. L., Eigenes u. fremdes Wollen (VierteljWiss Pädag 3, 395—427).

Stenzel, J., Das Problem der Willensfreiheit im Platonismus (Antike 4, 293—313).

Pohl, W., Zur Frage des Ursprungs der griech. Philosophie (Scholastik 4, 506—25).

Przywara, E., Problematik der Gegenwart (StimmZeit Nov., 99—115).

Heim, K., Die neue Welt Gottes. Eine Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens. Berl., Furche-Verlag (78). M 2.

—, Ein Wort zur dialekt. Theologie (Furche 4, 17—22). — Karl Barth an Karl Heim (23—35).

Malevez, L., Un mouvement récent de la théologie protestante. L'école de K. Barth (NouvRTh 9, 650—63).

Gogarten, F., Glaube u. Wirklichkeit. Jena, Diederichs (V, 196). M 5,50.

Brunner, E., Die Mystik u. das Wort. Der Gegensatz zwischen moderner Religionsauffassung u. christl. Glauben, dargestellt an der Theologie Schleiermachers. 2., stark veränd. Aufl. Tüb., Mohr (VIII, 399). M 11,20.

Dedieu, J., Instabilité du protestantisme. P., Bloud (196). *Fr* 10.

Gspann, J. Chr., Einführung in die kath. Dogmatik. Rgsb., Verlagsanstalt (VIII, 176). M 5.

Mindorff, Cl., De argumento teleologico existentiae Dei (Antonianum 3, 267—98; 4, 407—50).

Hocedez, E., L'inhabitation en nous de la Sainte Trinité (NouvRTh 9, 641—50).

Snethlage, J. G., Relativität u. Glaubensgewißheit bei Karl Heim (ZThK 5, 350—61).

Priegel, Ich glaube eine heilige christl. Kirche (NKirchlZ 10, 711—39).

Krebs, E., Vom inneren Baugesetz u. Wesen der Kirche (ThGl 6, 797—812).

Hürth, F., Die *aequalitas iustitiae* in ihrer Beziehung zur *aequivalentia obiectorum* bei strengen Rechtsverbindlichkeiten (Scholastik 4, 481—505).

Wendt, H. H., Zur Gewissensethik. Triebe u. Gewissen, Gewissensethik u. Wertethik, Gewissen u. Glaube. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (56). M 2,70.

Hürth, F., Güterabwägungstheorie. Zum Eingriffsrecht in das keimende Leben (StimmZeit Nov., 128—40).

Krose, H. A., Sittlichkeit in Ziffern (Ebd. 150—54).

Meda, F., L' unicità della morale sessuale (ScuolaCatt ott., 287—93).

Tanquery, A., Précis de théologie ascétique et mystique. 5e éd. P., Desclée (XVIII, 1032 16°).

Tanner, G. E., Christianity and the Church Mystical. Cambr., Deighton (VIII, 150). 4 *s* 6 *d*.

Praktische Theologie.

Steinbeck, J., System der prakt. Theologie. Bd. 1. Lpz., Deichert (VII, 437). M 16.

Labriolle, P. de, Papa (BullDuCange 2, 65—75).

Mulder, W., *De potestate Collegii mortuo Papa* des Augustinus Triumphans. [S.-A. aus Studia Cath. 1928, 5]. Nijmegen, Centrale Druckerij (21).

Spies, F., De l'observation des simples conventions en droit canonique. P., Libr. du Recueil Sirey (XIII, 263).

Mor, C. G., La *„manumissio in ecclesia"*. S.-A. aus Riv. Stor. Diritto ital. 1928 (75).

Grentrup, Th., Die kirchl. Rechtslage der deutschen Minderheiten kath. Konfession in Europa. Eine Materialiensammlung. Berl., Deutsche Rundschau (XVI, 472). M 18,50.

Schweigl, J., Die Hierarchien der getrennten Orthodoxie in Sowjetrußland. I. Das gegenwärtige Verhältnis. Rom, Pont. Inst Orient. Stud. (76). *L* 8.

Lemaire, A., La réaction contre la propagande protestante (NouvRTh 9, 664—80).

Schneider, J., Kirchliches Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands. Jahrg. 55. 1928. Güt., Bertelsmann (XII, 692). M 19.

Siegmund-Schultze, F., Die Weltkirchenkonferenz von Prag. Berl.-Steglitz, Evang. Preßverband (91). M 3,50.

Kilger, L., Sinn u. Fortschritt der Missionsgeschichte (ZMiss Wiss 4, 289—302).

Schmidlin, Übernationalität der kath. Weltmission (Ebd. 302-19).

Lacombe, F. L., Der moderne Hinduismus als Religions- u. Missionsproblem (Ebd. 319—30).

Aufhauser, Eindrücke vom Missionswerk in Vorderindien (ThGl 6, 850—68).

Knak, S., Die chinesischen Christen unter den gegenwärtigen Wandlungen in China. Berl., Furche-Verlag (52). M 1.

Yard, J. M., Christianity in the Chinese Laboratory: Will It Stand the Test? (AmerJRelig 4, 524—38).

Lenktisch, W., Die Innere Mission in Ostpreußen. Königsb., Buchh. der Inneren Mission (279). M 4.

Schwer, W., Katholische Gesellschaftslehre. Pad., Schöningh (VIII, 294). M 9.
Algermissen, K., Geschichte, Stand u. Arbeitsmethode der proletarischen Freidenkerbewegung (BonnerZ 4, 307—23).
Boeckh, F., Kirche u. Sozialismus (Zeitwende 11, 401—409).
Keller, F., Wochenend u. Seelsorge (ThGl 6, 750—72).
Brem, N., Der Anstaltsbau u. seine Einrichtung. Kursvorträge. Donauwörth, Auer (88, 20 Abb., 2 Taf.). M 3.
Monti, G., La libertà della scuola. Principî, storia, legislazione comparata. Milano, „Vita e pensiero" (XIX, 686). *L* 25.
Eichele, E., Die religiöse Entwicklung im Jugendalter. Güt, Bertelsmann (X, 358). M 10.
Lücking, W., Seele u. Umwelt des Landkindes (BonnerZ 4, 324—35).
Meermann, Maria, Zum Religionsunterricht auf der Oberstufe der Mädchenvolksschule (VierteljWissPädag 3, 428—35).
Jehle, E., u. W. Knops, Gott, Christus, Kirche. Nach dem Lehrplan für die 1. Klasse der Mittelschulen Preußens. Frbg., Herder (VIII, 80). M 1,50.
Heintz, P., Im Geiste der Kirche. Perikopen u. liturg. Stoffe. Im Anschluß an den Fuldaer Lehrplan dargestellt. Weihnachtsfestkreis. Saarlouis, Hausen (118). M 2,40.
Häring, O., Stern u. Steuer. Handbuch für die religiöse Unterweisung der Jugend in der Fortbildungsschule u. Christenlehre. 1. Gott u. Mensch. Rottenburg, Bader (155). M 3,40.
Kassiepe, M., Homiletisches Handbuch für Missionen, Missionserneuerungen usw. Bd. 1. 5. Aufl. Pad., Schöningh (VIII, 288). M 6,80.
Seeboth, L., Predigten für die Sonn- u. Festtage der Weihnachtszeit. Wiesbaden, Rauch (VII, 150). M 4,50.
Nepp, J., Brosamen vom Tische des Evangeliums. Fünf-Minuten-Predigten für das ganze Jahr. Rgsb., Verlagsanstalt, 1929 (VIII, 192). M 5.
Wimbeck, J. B., Das heilige Opfer. Konferenzen über das Meßopfer. Ebd. (IV, 80). M 2.
Steigenberger, M., Predigten auf die Feste der Heiligen. Hrsg. von R. Hoch. Bd. 2. St. Ottilien, Missionsverlag (178). M 2,50.
Blatt, F., Ministerium—mysterium (BullduCange 2, 80/81).
Castelmur, A. v., Fragmente eines Churer Missale aus Mitte des 11. Jahrh. (ZSchweizKG 3, 186—97).
Mang, H., Der Domgottesdienst in Brixen um 1550 (ZKathTh 4, 540—49).
Volk, P., Zur Geschichte des Bursfelder Breviers (StudMitt BenedO 3, 233—58).

Christliche Kunst.

Stahl, F., Rom. Das Gesicht der Ewigen Stadt. 84 Abb. Berl., Mosse, 1928 (202). M 6,75.
Strempel, A., Die Rettung des Mainzer Domes. Mainz, Caritasverband (141 mit Abb., 136 Taf. 4°). M 10.
Sauer, J., Alt-Freiburg. Augsb., Filser (XXVIII, 148 Abb. 4°).
Fuchs-Röll, W., Kloster Schöntal. Ebd. (29, 20 Taf.). M 2.
Meeraus, R., Das Chorherrenstift Vorau. Ebd. (29, 16 Abb.). M 1,50.
Kloer, H., Das Zisterzienserkloster Eldena in Pommern. Berl., Deutscher Kunstverlag, 1929 (VII, 90, 17 Taf.). M 7,50.
Moser, K., Die welsche Kirche in Graz. Graz, Moser (IV, 38, 29 Abb. 4°). M 6.
Van Vlierberghe, J., Christus-Koning in de beeldende kunsten. Brügge, Excelsior (165; 40 fig.).
Neuß, W., Die Lochnersche „Anbetung des Christkindes" im Diözesan-Museum zu Köln. [S.-A. aus der Kunstbeilage 1928 des Vereins für christl. Kunst im Erzbistum Köln]. Augsb., Filser (10 4° mit 5 Taf.).
Die Wienhausener Teppiche u. der Schrein des h. Heribert. Köln, Bachem (18 mit Abb. 4°).
Benkard, E., Caravaggio-Studien. Mit 32 Abb. Berl.-Wilmersdorf, Keller (187, 32 Abb.). M 12.
Stein, W., Holbein der Jüngere. Mit 135 Abb. Berl., Bard, 1929 (355 4°). M 18.
Stolz, E., Die Bilder u. Inschriften des Chorgestühls der Herrenberger Stiftskirche (RottMon Nov., 33—42).
Limburg, J., Christliche Bildwerke u. Tagebuchblätter aus der Schaffenszeit. Mit 70 Bildtaf. Mchn., Gesellschaft f. christl. Kunst (218 4°). M 15.

Wichtige missionswissenschaftliche Neuerscheinungen

P. DR. LEONHARD LEMMENS O. F. M.

Geschichte der Franziskanermissionen

(Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, herausgegeben von JOSEPH SCHMIDLIN, Heft 12)

XX u. 376 Seiten. RM 10.—, gebunden RM 12.—

Das vorliegende Buch hat den Zweck, die bisher gewonnenen Resultate der seit Jahrzehnten mit bestem Erfolge im Franziskanerorden gepflegten missionswissenschaftlichen Forschungen zu sammeln, die noch bestehenden Lücken zu zeigen und so der weiteren Forschung Fingerzeige zu geben. Es führt durch sieben Jahrhunderte, durch alle Weltteile, und schöpft so viel eben möglich aus den besten und ältesten Quellen. Das Buch hat auch großen Wert für die allgemeine Missionsgeschichte.

UNIV.-PROF. DR. JOSEPH SCHMIDLIN

Das deutsche Missionswerk der Gegenwart

(Deutschtum und Ausland, Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur, herausgegeben von GEORG SCHREIBER, Heft 16)

IV u. 152 Seiten. RM 5.—, gebunden RM 6.—

Aus berufener missionswissenschaftlicher Feder werden hier die gegenwärtigen deutschen Missionen quellenmäßig auf Grund der besten und neuesten Materialien in flüssiger Form dargestellt, in erster Linie die katholischen, aber anhangsweise auch die protestantischen nicht bloß nach dürren Ziffern und Zahlen, sondern auch unter Eingehen auf die ganze Entwicklung und Methode der verschiedenen Missionsgesellschaften und -felder.

Jede Buchhandlung liefert

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Mit großem Druck

[redacted]

hilft allen Katholiken, deren Augen sich mit der ungenügenden Beleuchtung mancher Kirchen nicht abfinden können,

Schott Nr. 5

Meß- und Vesperbuch für die Sonn- und Feiertage

herausgegeben von Pius Bihlmeyer O.S.B.

Die genauen Meß- und Vesperformulare für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres

Die meisten Meßgebete und alle Vespergebete lateinisch und deutsch mit vielen praktischen Erklärungen. Vollendete Übersetzung!

Ungeahnte, ergreifende Schönheit im tiefen Sinn ehrwürdiger Worte und Zeremonien des heiligen Opfers erschließen trefflich sprechend geschriebene Kapitel über Wesen, Aufbau und äußere Feier der Meßliturgie und der Vesperfeier, die jeder Katholik mit wahrer Freude liest.

Reicher Gebetsanhang / Kirchenkalender Zeittafel / Register usw.

1158 Seiten

Geb. in Leinwand mit Rotschnitt 9 M

Bessere Einbände bis zu den feinsten Ganzlederbänden von 10 Mark bis 14 Mark

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

[redacted]

Soeben erschien:

ERLÖSUNGSGEHEIMNIS

Erwägungen aus Evangelium und Paulus

von

P. AUGUST MERK S. J.

88 S. RM. 2,20

Vom Erlösungsgeheimnis sprechen diese Blätter, von dem Geheimnis, das bis in unsere Tage die große Sehnsucht des Menschenherzens ist. Den Erlöser selbst läßt der Verfasser sprechen und einen Erlösten, der wie wenige Erlösungssehnsucht und Erlösungsglück an sich erfahren, der dankbar sein Glück verkündet und mitteilt. Dem Priester und allen, denen es gegeben ist, Führer zu sein, sagt diese Botschaft Christi und seines Apostels, was sie im Namen des Vaters und seines Christus zu geben haben. Sie enthüllt die unergründlichen Tiefen der Gnaden- und Heilsliebe des ewigen Gottes, seinen Erlösungswillen und die Erlösungstat. Mit dieser Botschaft tritt der Apostel vor den suchenden Menschen, er bietet an, was beschlossen ist in dem Evangelium des Heiles. Er hat auch zu fordern. Der Erlöser selbst ist es, der ihn zwingt, zu fordern: Zeigt euch würdig eurer Berufung. So hat er zu fordern um des Heiligen willen, das er gibt, um der Menschenseele willen, die er für ihr Glück gewinnen will. Paulus hat nicht nur Forderungen erhoben, in seinem ganzen Leben und Wirken leuchtete seine Botschaft als strahlendes Licht und als unwiderstehliche Kraft, die von der Wahrheit seines Evangeliums kündete und die Herzen der Erlöserliebe Christi gewann.

Jede Buchhandlung liefert

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung

Münster in Westfalen

Priesteramtskandidaten, jüngere Priester werden aufmerksam gemacht auf das Büchlein

BEICHTZUSPRÜCHE FÜR JÜNGERE PRIESTER

Als Manuskript gedruckt im Auftrag des Provinzialates des Franziskanerordens in Bayern. 1928. Landshut a. I., Solanushaus

Preis 2 RM

Ein wissenschaftlich hochangesehener Lektor der Franziskaner-Hochschule im Franziskanerkloster München hat sie als Frucht seiner jahrzehntelangen Beichtstuhlerfahrung zusammengestellt und seinen Schülern als Ostergabe geschenkt.

Ihr Nutzen wird nicht dem flüchtigen Leser aufleuchten, sicherlich aber dem seeleneifrigen Priester, der sich ernst und liebevoll in den Inhalt der einzelnen Gedanken versenkt. Selbstverständlich soll durch die vorgelegten Zusprüche die persönliche Betrachtung und das eigene wissenschaftliche Studium nicht erspart werden, beides soll vielmehr angeregt und gefördert werden. Zu erhalten gegen Voreinsendung von RM 2.15 auf das Konto 408 des Franziskaner-Missionsvereins in Bayern, Landshut, beim Postscheckamt München oder von S. 3.85 auf das Postsparkassenkonto der Zeitschrift „Antonius von Padua", Landshut, Konto Nr. D 114 835 Postsparkasse Wien.

Das Büchlein kann auch direkt bestellt werden beim Solanushaus, Landshut a. I.

Benzigers neue religiöse Werke

Das Religiöse in der Krise der Zeit

Von Herman Platz. 8°. 196 Seiten. Gebunden RM 7.—

Das Buch ist nicht aus theoretischem Bedürfnis, sondern aus praktischer Not entstanden, aus dem Miterleben der krisenhaften Erregung, die alles Religiöse anfaßt, und aus dem lebendigen Gefühl für die Bedrohtheit aller Formen, in denen bisher das Religiöse sich geäußert hat.

Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrhundert

Ein Beitrag zur Apologie der Kirche. Von P. Konstantin Kempf S. J. Mit 12 Einschaltbildern. 8. vermehrte und verbesserte Aufl. 640 S. 8°. Broschiert RM 12.—, Gebunden RM 15.—

Das Werk bietet die kurzen Lebensbilder von vielen hundert Heiligen und heiligmäßigen Personen und offenbart wunderbar Gottes Wege, auf denen er seine Lieblinge auf die Höhen der Heiligkeit führt. Der Einband ist ein Muster geschmackvoller Buchkunst.

Der heilige Aloisius Gonzaga

aus der Gesellschaft Jesu. Von P. V. Cepari. Nach der Übersetzung des P. Fr. Schröder S. J., neu herausgegeben von E. Raitz von Frentz S. J. 304 Seiten. Gebunden RM 12.—

Es ist immer noch die beste Aloisiusbiographie . . . Während man früher in dem Heiligen nur allzugerne ein bewundernswertes, aber nicht nachahmbares Ideal sah, ist man endlich wieder zu der richtigen Einstellung gekommen, daß auch der engelreine Jüngling ein Mensch war von Fleisch und Blut, daß auch er durch Kampf zum Sieg gelangt ist, daher auch ein liebenswürdiger Heiliger war, der nachgeahmt werden kann. Ein „Meisterwerk der Natur und Gnade". Diesen Gedanken hat der Bearbeiter herausgehoben und das Buch der heutigen Zeit mehr angepaßt.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln

Waldshut — Köln — Straßburg i. E.

Durch alle Buchhandlungen

DAS KONKORDAT

IN KULTUR, POLITIK UND RECHT

Von Dr. theol et jur. can. MAX BIERBAUM

Privatdozent an der Universität Münster in Westfalen

Schriften zur deutschen Politik 19/20. Heft. Format: gr. 8°. Umfang: VIII, 194 Seiten. Preis: Kartoniert 5.60 M.

URTEILS-AUSZÜGE

Dr. THEOD. GRENTRUP in der „GERMANIA" (Nr. 24/28): „Der Verfasser beherrscht die gesamte Streitliteratur rings um das Konkordat, bleibt jedoch nicht im Streit stecken. Er hat die dauernden Werte, die Zusammenhänge der Konkordatsidee mit Kultur, Politik und Recht in ihrer grundsätzlichen Bedeutung aufgebaut und bietet Erkenntnisse zum Weiterdenken, z. B. hinsichtlich der Aufgaben des Konkordats in bezug auf das *Minderheitenproblem*, dann hinsichtlich der Frage, ob und wie zum Schutze der *Missionsfreiheit* in den nichtchristlichen Staaten Konkordate abgeschlossen werden könnten, usw."

OSSERVATORE ROMANO 1928/Nr. 22): „. . . un opuscolo che *dalla stampa germanica* é stato *generalmente* accolto *con favore*."

KÖLNISCHE VOLKSZEITUNG (Nr. 33/1928): „. . . beruht auf umfassenden Studien, ist ruhig und sachlich, dabei fesselnd geschrieben, verbreitet Klarheit über die Materie, zerstreut falsche Auffassungen und erweist die Notwendigkeit der Konkordate."

Prof. Dr. N. HILLING im „ARCHIV FÜR KATHOLISCHES KIRCHENRECHT" (1928, S. 337 ff.): „. . . legt vor allem an Hand der Parlamentsäußerungen und der Pressestimmen das Verhalten der Konfessionen, kirchlichen Richtungen und politischen Parteien gegenüber den Konkordatsbestrebungen dar . . . reiches Material zur Erfassung der religiösen u. kirchenpolitischen Strömungen und Hindernisse einer gesunden Konkordatspolitik."

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

D. Dr. Joseph Lortz

Soeben erschien:

Tertullian als Apologet

Band 2. (Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von F. DIEKAMP und R. STAPPER, Heft 10). XI u. 250 S. RM 10.75, gebunden RM 12.75

Dieser zweite Band „der umfassendsten Monographie über Tertullian als Apologet, die wir besitzen" (Revue des sciences, 1928 p. 267), gibt die Synthese des weitschichtigen Materials, das im ersten Bande vorgelegt wurde. Die vier ersten Kapitel bemühen sich um die Herausarbeitung charakteristischer Eigentümlichkeiten am Christentum Tertullians. Wichtigste und höchst aktuelle Fragen kommen dabei zur Sprache. Noch näher heran an die eigentlichen Triebkräfte der Apologetik des 2. Jahrhunderts führen dann die erschöpfenden Kapitel über „Die (apologetischen) Ziele" und „Die Taktik". Erst von hier aus wird der tiefste Sinn dieser eigentümlichen Literatur verständlich. Ein Charakterbild und drei wichtige Exkurse beschließen das Buch. — Auch in diesem Bande wird die Darstellung gegeben unter ständiger Zusammenschau des Materials aller Apologeten des 2. Jahrh., so daß mit diesen beiden Bänden *in nuce* eine Geschichte der Apologetik des 2. Jahrh. mit Tertullian als Mittel- bzw. Höhepunkt vorliegt, ein „*Thesaurus apologetikus II saecuti*", wie Harnack den 1. Band genannt hat. Ein Register macht den Thesaurus in allen Einzelheiten leicht zugänglich.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Diese Nummer enthält je einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., über das „JAHRBUCH FÜR LITURGIEWISSENSCHAFT" u. das „JAHRBUCH DES REICHSVERBANDES FÜR DIE KATHOLISCHEN AUSLANDDEUTSCHEN".

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

1928 g 7370